Kanton Bern Der Grosse Rat
Canton de Berne Le Grand Conseil

Tagblatt / Journal

Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Journal du Grand Conseil du canton de Berne

Herbstsession vom 2. bis 12. September 2024

Session d'automne du 2 au 12 septembre 2024

Jahrgang 2024 / Heft 3

Année 2024 / Cahier 3

www.be.ch/online-tagblatt
www.be.ch/journal-en-ligne

Inhalt

001 2024.STA.853
Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Herr Hans Marti (Die Mitte) 14

002 2024.STA.817
Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Frau Melanie Beutler-Hohenberger (EVP) 17

003 2024.STA.840
Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Herr René Müller (EVP) 17

004 2024.STA.841
Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Frau Barbara Maurer (EDU) 17

005 2024.RRGR.243
Ordnungsanträge 17

006 2024.RRGR.240
Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) (Änderung) 21

007 2024.RRGR.241
Jahresbericht 2023 der Interparlamentarischen Kommission der Pädagogischen Hochschule der Kantone Bern, Jura und Neuenburg (HEP-BEJUNE) 26

008 2024.RRGR.242
Jahresbericht 2023 der Interparlamentarischen Kommission der Hochschule Arc der Kantone Bern, Jura und Neuenburg (HE-Arc) 31

009 2024.RRGR.244
Jahresbericht 2023 der Interparlamentarischen Kommission der Westschweizer Schulvereinbarung (CSR) 32

010 2024.RRGR.248
Jahresbericht 2023 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) 34

011 2024.RRGR.104
Motion 082-2024, Roggli (Rüschegg Heubach, Die Mitte): Änderung von Artikel 45 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (Amtszeitbegrenzung für Kommissionen) 35

013 2023.STA.538
Gesetz über die politischen Rechte (PRG) (Änderung) (Garantiesitze Biel-Seeland) 40

014 2024.RRGR.8
Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Organisationsgesetz, OrG) (Änderung) (Gesetzesänderungen infolge des Kantonswechsels der Gemeinde Moutier) 55

015 2024.STA.320
Freiwilliger Verzicht auf die Zustellung von Wahl- und Abstimmungsinformationsmaterial in Papierform. Bericht in Erfüllung von Ziffer 1 des Postulats 173-2020 von Arx (Spiegel b. Bern, GLP) 65

016 2024.STA.233
Einführung von E-Collecting. Bericht in Erfüllung von Ziffer 2 und 3 des Postulats 173-2020 von Arx (Spiegel b. Bern, GLP) sowie des Postulats 131-2021 Zimmerli (Bern, FDP) 77

017 2023.RRGR.346
Motion 256-2023, Dunning (Biel/Bienne, SP): Gemeindeautonomie für politische Rechte! 86

018 2024.RRGR.18
Motion 006-2024, Fiechter (Oberwil im Simmental, SVP): Projekt «Audio-Marke» für rund 40'000 Franken sofort abbrechen. Richtlinienmotion 94

019 2024.DIJ.8662
Reformierte Kirche im Kanton Bern. Bericht zu den Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse 2020–2021 95

020 2024.DIJ.8663
Kirche in der Gesellschaft. Römisch-katholische Kirche im Kanton Bern. Bericht zu den Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse 2020–2021 112

021 2024.DIJ.8664
Christkatholische Landeskirche des Kantons Bern. Mitten in der Stadt – nahe bei den Menschen! Bericht zu den Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse 2020–2021 115

022 2023.DIJ.14779
Kantonsbeitrag an die Landeskirchen für Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse. Objektkredit 2026–2031 117

023 2024.DIJ.2334
Archivierung für die Jahre 2021–2024. Objektkredit. Zusatzkredit zu RRB 248/2021 119

024 2023.DIJ.12369
Pärke von nationaler Bedeutung und UNESCO Weltnaturerbe Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch. Rahmenkredit 2025–2028 120

025 2024.RRGR.174
Motion 118-2024, Günthör (Erlach, SVP): Kein Verdrängen der Menschen aus der Natur. Richtlinienmotion 123

026 2023.RRGR.341
Motion 251-2023, Vanoni (Zollikofen, GRÜNE): Stärkerer Baumschutz im Interesse einer klimaangepassten Siedlungsentwicklung 136

027 2023.RRGR.363
Motion 273-2023, Matti (Zweisimmen, Die Mitte): Effizientere Verwaltung – Verbindliche Fristen für Behörden mit verbindlichen Konsequenzen bei Nichteinhaltung 145

078 2024.RRGR.252
Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Mitglied SAK 148

079 2024.RRGR.239
Wahl eines Grossratsmitglieds der EVP als Ersatzmitglied SAK 150

080 2024.RRGR.238
Wahl eines Grossratsmitglieds der Mitte als Mitglied GSoK 151

081 2024.RRGR.236
Wahl eines Grossratsmitglieds der EVP als Ersatzmitglied SiK 151

082 2024.RRGR.237
Wahl eines Grossratsmitglieds der EDU als Ersatzmitglied SiK 152

083 2024.RRGR.251
Wahl eines Stimmenzählers der GRÜNEN 152

114 2024.RRGR.255
Wahl eines Grossratsmitglieds der EVP als Ersatzmitglied BaK 153

115 2024.RRGR.256
Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Ersatzmitglied SAK 154

084 2024.RRGR.245
Wiederwahl der 16 deutschsprachigen und französischsprachigen Fachrichterinnen und Fachrichter für das Kindes- und Erwachsenenschutzgericht (Nebenamt), für die Amtsdauer vom 01.01.2025 bis 31.12.2030 154

085 2024.RRGR.246
Wahl eines Mitglieds für das Verwaltungsgericht, verwaltungsrechtliche Abteilung, mit Beschäftigungsgrad 90 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2028 157

086 2024.RRGR.235
Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters für das Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2028 158

087 2024.RRGR.247
Wahl von zwei deutschsprachigen Laienrichterinnen oder Laienrichter für die Regionalgerichte (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2028 159

027 2023.RRGR.363
Motion 273-2023, Matti (Zweisimmen, Die Mitte): Effizientere Verwaltung – Verbindliche Fristen für Behörden mit verbindlichen Konsequenzen bei Nichteinhaltung 159

028 2021.STA.458
Grossratsbeschluss betreffend die Gesetzesinitiative «Berner Solar-Initiative» und den Gegenvorschlag zur Änderung des kantonalen Energiegesetzes (KEnG) 168

029 2024.RRGR.146
Motion 100-2024, Fiechter (Oberwil im Simmental, SVP): Kein Eurovision Song Contest (ESC) 2025 im Kanton Bern! 233

030 2024.RRGR.161
Motion 105-2024, Kohli (Wabern, Die Mitte): Eurovision Song Contest (ESC) im Kanton Bern 234

031 2024.RRGR.147
Postulat 101-2024, Tanner (Biel/Bienne, SP): Den ESC in den Kanton Bern holen 235

032 2023.RRGR.336
Motion 246-2023, Gerber (Hinterkappelen, GRÜNE): Gesundheitsschutz ist für Firmen und Arbeitnehmende zentral: Verschiebung der Baufristen bei Schlechtwetter, Unwetter und Hitzewellen. Richtlinienmotion 235

033 2023.RRGR.338
Motion 248-2023, Remund (Mittelhäusern, GRÜNE): Berücksichtigung der grauen Energie und des CO2-Ausstosses für Gebäude 236

034 2021.BVD.8986
Gesetz über die Beteiligung des Kantons an der BLS AG und an der BLS Netz AG (BLSG) 241

035 2023.BVD.3248
Gesetz über Gewässerunterhalt und Wasserbau (Wasserbaugesetz, WBG) (Änderung) 302

036 2023.BVD.7372
Justizvollzugsanstalt, Witzwil, Lindenhof 43, Heizungsersatz. Verpflichtungskredit für die Ausführung 306

037 2024.BVD.289
Bern, Freiburgstrasse 7, Zahnmedizinische Kliniken, Umbau Studierendenklinik. Verpflichtungskredit für die Ausführung 311

038 2024.RRGR.167
Motion 111-2024, Fuhrer-Wyss (Burgistein, SP): Unterstützung der Pilotprojekte «Entwicklung Grosses Moos». Richtlinienmotion 313

039 2024.RRGR.171
Motion 115-2024, Bösiger (Niederbipp, SVP): Landwirtschaftsland der JVA Witzwil muss in der landwirtschaftlichen Produktion bleiben. Richtlinienmotion 318

040 2024.RRGR.175
Motion 119-2024, Aebi (Hellsau, SVP): Die Domaine Witzwil soll als Gesamtbetrieb erhalten bleiben. Richtlinienmotion 321

041 2024.RRGR.37
Motion 018-2024, Riem (Iffwil, Die Mitte): Car-Terminal Neufeld – eine unendliche Geschichte 325

042 2024.RRGR.39
Motion 020-2024, Bossard-Jenni (Oberburg, EVP): Hochwasserschutz an der Emme zum Schutz von Infrastrukturprojekten 333

043 2024.RRGR.53
Motion 033-2024, Ritter (Burgdorf, GLP): Bahnangebot im Emmental stärken 340

044 2024.RRGR.61
Motion 041-2024, Ochsenbein (Bévilard, SVP): Keine Baubewilligungspflicht bei kleinen WP-Anlagen (Luft/Luft- und Luft/Wasser-Wärmepumpen) 340

045 2024.RRGR.75
Motion 054-2024, Brönnimann (Mittelhäusern, GLP): Der Kanton Bern schaut optimistisch in die Zukunft – auch im Rathaus! 341

046 2024.RRGR.85
Motion 063-2024, Leuenberger (Uettligen, EVP): Öffentlich zugängliche Ladestationen für Elektroautos barrierefrei ausgestalten. Richtlinienmotion 350

047 2024.RRGR.86
Motion 064-2024, Leuenberger (Uettligen, EVP): Die Mobilität von Menschen mit Behinderung nicht zusätzlich erschweren 351

048 2024.RRGR.51
Postulat 031-2024, von Wattenwyl (Tramelan, GRÜNE): Erhöhung der Fahrpreise im öffentlichen Verkehr, wie geht es weiter? 358

049 2024.RRGR.178
Motion 122-2024, Gasser (Ostermundigen, GLP): Liquiditätshilfen für versorgungsrelevante Gesundheitseinrichtungen auf eine ordentliche Rechtsgrundlage stellen! 361

050 2024.RRGR.80
Motion 058-2024, Michel (Schattenhalb, SVP): Der Zeitpunkt zur Erstellung eines umfassenden Berichts zur Psychiatrieversorgung im Kanton Bern ist jetzt. Richtlinienmotion 362

051 2024.RRGR.173
Motion 117-2024, Riesen (La Neuveville, ES): Mehr Prävention für eine bessere Gesundheit und eine langfristige Senkung der Gesundheitskosten. Richtlinienmotion mit Ausnahme der Ziffern 2 und 3 362

052 2024.RRGR.177
Motion 121-2024, Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP): Nachhaltiger, Synergien nutzender und zielgerichteter Umbau der Versorgung durch die Spitex im Kanton Bern. Richtlinienmotion 369

053 2024.RRGR.59
Motion 039-2024, Jordi (Bern, SP): Bericht über gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) des Kantons im direkten Vergleich mit den Universitätskantonen Zürich, Basel-Stadt und Waadt 370

054 2024.RRGR.81
Motion 059-2024, Roulet Romy (Malleray, SP): Behebung des Hausärzte- und Kinderärztemangels. Richtlinienmotion 377

055 2024.RRGR.82
Motion 060-2024, Tanner (Biel/Bienne, SP): Psychiatrische Krisenintervention sicherstellen. Richtlinienmotion 381

056 2024.RRGR.96
Motion 074-2024, Patzen (Bern, GRÜNE): Soziale Arbeit in der Psychiatrie sichern und stärken. Richtlinienmotion 382

057 2024.RRGR.169
Motion 113-2024, de Meuron (Thun, GRÜNE): Eine professionelle und kosteneffiziente Umsetzung einer 24h-Hotline für Gewaltbetroffene im Kanton Bern. Richtlinienmotion 386

058 2024.RRGR.71
Motion 051-2024, Soder (Biel/Bienne, GRÜNE): Geleitete Familienzentren stärker unterstützen. Richtlinienmotion 387

059 2023.BKD.8605
Bewilligung Staatsbeiträge an den Verein Swiss Jazz School. Objektkredit 2025–2028 394

060 2023.BKD.7761
Geschäftsbericht 2023 der Universität Bern 400

061 2023.BKD.7477
Geschäftsbericht 2023 der Berner Fachhochschule (BFH) 407

062 2024.BKD.817
Geschäftsbericht 2023 der Pädagogischen Hochschule Bern (PHBern) 410

063 2024.RRGR.163
Motion 107-2024, Müller (Orvin, SVP): Demokratischen Austausch fördern – Ausgrenzung unterbinden 415

064 2024.RRGR.67
Motion 047-2024, de Quervain (Bern, GRÜNE): Für eine gesicherte Teilnahme der Schweiz bei Erasmus+. Richtlinienmotion 427

065 2022.SIDBSM.935
Kantonales Bevölkerungsschutzgesetz (KBSG) 431

066 2022.SIDBSM.934
Kantonales Zivilschutzgesetz (KZSG) 458

067 2024.SIDGS.51
Lotteriefonds: Wiederkehrende Beiträge an Erhalt und Pflege für die Instandhaltung von herausragenden Baudenkmälern sowie Rahmenkredit für deren Instandsetzung für die Jahre 2025 bis 2028 461

068 2024.SIDGS.99
Beitrag aus dem Sportfonds an den Neubau einer zweiten Boulder- und Kletterhalle in Ostermundigen 462

069 2022.SIDGS.500
Projekt und Einführung NeVo/Rialto bei der Kantonspolizei Bern – Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission 464

070 2024.SIDKAPO.598
Kantonspolizei Bern; Bewachung von Botschaften und Konsulaten in Bern und Agglomeration. Verpflichtungskredit 2024–2027. Objektkredit 474

071 2023.STA.1929
Grossratsbeschluss betreffend den Beitritt zur Vereinbarung zwischen den Kantonen und dem Bund über die Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (VHIS) 479

072 2024.SIDAJV.127
Amt für Justizvollzug; Erstellung und Betrieb von provisorischem Haftraum im Regionalgefängnis Burgdorf zur Bewältigung der Bugwelle Busseninkasso 2024–2026 und Nachkredit 2024 für die Produktegruppe 4463000001 Justizvollzug. Objektkredit 482

073 2024.RRGR.144
Motion 098-2024, Berger-Sturm (Grosshöchstetten, SP): Haftbedingungen in den Regionalgefängnissen dürfen sich durch die administrativen Probleme beim Busseninkasso nicht verschlechtern. Richtlinienmotion 498

074 2024.FINGS.48
Gesetz über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG) (Änderung) 503

075 2022.FINFV.91
Erfolgskontrolle des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) 508

076 2023.RRGR.264
Motion 195-2023, Streiff (Oberwangen, EVP): FILAG modernisieren und erhöhte Lasten von Köniz besser abgelten 565

077 2023.RRGR.362
Motion 272-2023, Messerli (Nidau, EVP): Für eine nachhaltige Finanzpolitik: Gewinnausschüttungen der Nationalbank immer für Schuldenabbau verwenden 566

012 2022.STA.530
Gesetz über die politischen Rechte (PRG) (Änderung) (Transparenz bei der Finanzierung von Wahl- und Abstimmungskampagnen) 566

Table des matières

001 2024.STA.853
Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Monsieur Hans Marti (Le Centre) 14

002 2024.STA.817
Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Madame Melanie Beutler-Hohenberger (PEV) 17

003 2024.STA.840
Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Monsieur René Müller (PEV) 17

004 2024.STA.841
Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Madame Barbara Maurer (UDF) 17

005 2024.RRGR.243
Motions d'ordre 17

006 2024.RRGR.240
Règlement du Grand Conseil (RGC) (Modification) 21

007 2024.RRGR.241
Rapport annuel 2023 de la Commission interparlementaire de la Haute École Pédagogique des cantons de Berne, Jura et Neuchâtel (HEP-BEJUNE) 26

008 2024.RRGR.242
Rapport annuel 2023 de la Commission interparlementaire de la Haute École Arc des cantons de Berne, Jura et Neuchâtel (HE-Arc) 31

009 2024.RRGR.244
Rapport annuel 2023 de la Commission interparlementaire de la Convention scolaire romande (CSR) 32

010 2024.RRGR.248
Commission de gestion interparlementaire (CGIP) de l'École intercantonale de police de Hitzkirch (EIPH). Rapport annuel 2023 34

011 2024.RRGR.104
Motion 082-2024, Roggli (Rüschegg Heubach, Le Centre) : Modification de l'article 45, alinéa 3 du règlement du Grand Conseil (limitation de la durée de présence au sein d'une même commission) 35

013 2023.STA.538
Loi sur les droits politiques (LDP) (Modification relative aux sièges garantis dans le cercle électoral de Bienne-Seeland) 40

014 2024.RRGR.8
Loi sur l'organisation du Conseil-exécutif et de l'administration (Loi d'organisation, LOCA) (Modification) (Modification de lois en raison du transfert de Moutier dans le canton du Jura) 55

015 2024.STA.320
Renonciation volontaire à l'envoi physique des informations relatives aux élections et aux votations. Rapport présenté à la suite de l'adoption du chiffre 1 du postulat 173-2020 von Arx (Spiegel b. Bern, PVL) 65

016 2024.STA.233
Introduction de la récolte électronique de signatures. Rapport faisant suite aux points 2 et 3 du postulat 173-2020 von Arx (Spiegel b. Bern, GLP) et au postulat 131-2021 Zimmerli (Berne, PLR) 77

017 2023.RRGR.346
Motion 256-2023, Dunning (Biel/Bienne, PS) : L'autonomie communale pour les droits politiques ! 86

018 2024.RRGR.18
Motion 006-2024, Fiechter (Oberwil im Simmental, UDC) : Pour un arrêt immédiat du projet « identité sonore » devisé à 40'000 francs. Motion ayant valeur de directive 94

019 2024.DIJ.8662
Eglise réformée du canton de Berne. Compte rendu sur les prestations d'intérêt général 2020–2021 95

020 2024.DIJ.8663
L'église dans la société. Église nationale catholique romaine du canton de Berne. Rapport concernant les prestations d'intérêt général 2020–2021 112

021 2024.DIJ.8664
Rapport de l'Église nationale catholique chrétienne du canton de Berne sur les prestations d'intérêt général pour la période 2020–2021 115

022 2023.DIJ.14779
Subvention cantonale en faveur des Églises nationales pour leurs prestations d'intérêt général. Crédit d'objet 2026 à 2031 117

023 2024.DIJ.2334
Archivage pour les années 2021 à 2024. Crédit d'objet. Crédit complémentaire à l'ACE 248/2021 119

024 2023.DIJ.12369
Parcs d'importance nationale et site inscrit au patrimoine mondial naturel de l'UNESCO « Alpes suisses Jungfrau-Aletsch ». Crédit-cadre 2025 à 2028 120

025 2024.RRGR.174
Motion 118-2024, Günthör (Erlach, UDC) : La nature doit rester accessible aux gens. Motion ayant valeur de directive 123

026 2023.RRGR.341
Motion 251-2023, Vanoni (Zollikofen, Les VERT·E·S) : Renforcer la protection des arbres dans l'intérêt d'une urbanisation adaptée au climat 136

027 2023.RRGR.363
Motion 273-2023, Matti (Zweisimmen, Le Centre) : Une administration plus efficace passe par des délais contraignants pour les autorités et des conséquences fortes s'ils ne sont pas respectés 145

078 2024.RRGR.252
Élection d'un membre PS-JS de la CIRE 148

079 2024.RRGR.239
Élection d'un membre suppléant PEV de la CIRE 150

080 2024.RRGR.238
Élection d'un membre Le Centre de la CSoc 151

081 2024.RRGR.236
Élection d'un membre suppléant PEV de la CSéc 151

082 2024.RRGR.237
Élection d'un membre suppléant UDF de la CSéc 152

083 2024.RRGR.251
Élection d'un scrutateur Les VERT·E·S 152

114 2024.RRGR.255
Élection d'un membre suppléant PEV de la CIAT 153

115 2024.RRGR.256
Élection d'un membre suppléant PS-JS de la CIRE 154

084 2024.RRGR.245
Réélection de 16 juges spécialisées et spécialisés germanophones et francophones du Tribunal de la protection de l'enfant et de l'adulte, à titre accessoire, pour la période du 01.01.2025 au 31.12.2030 154

085 2024.RRGR.246
Élection d'une ou d'un juge du Tribunal administratif, Cour de droit administratif, à 90 %, pour la période jusqu'au 31.12.2028 157

086 2024.RRGR.235
Élection d'une juge spécialisée ou d'un juge spécialisé du Tribunal arbitral des assurances sociales, à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2028 158

087 2024.RRGR.247
Élection de deux juges non professionnelles ou non professionnels germanophones des tribunaux régionaux, à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2028 159

027 2023.RRGR.363
Motion 273-2023, Matti (Zweisimmen, Le Centre) : Une administration plus efficace passe par des délais contraignants pour les autorités et des conséquences fortes s'ils ne sont pas respectés 159

028 2021.STA.458
Arrêté du Grand Conseil concernant l'initiative législative « Initiative solaire bernoise » et le contre-projet visant la modification de la loi cantonale sur l'énergie (LCEn) 168

029 2024.RRGR.146
Motion 100-2024, Fiechter (Oberwil im Simmental, UDC) : Pas de Concours Eurovision 2025 dans le canton de Berne ! 233

030 2024.RRGR.161
Motion 105-2024, Kohli (Wabern, Le Centre) : Concours Eurovision dans le canton de Berne 234

031 2024.RRGR.147
Postulat 101-2024, Tanner (Biel/Bienne, PS) : Vivement le Concours Eurovision 2025 dans le canton de Berne 235

032 2023.RRGR.336
Motion 246-2023, Gerber (Hinterkappelen, Les VERT·E·S) : La protection de la santé est essentielle sur les chantiers : pour un ajournement des délais de construction en cas de mauvais temps, d'intempéries et de canicule. Motion ayant valeur de directive 235

033 2023.RRGR.338
Motion 248-2023, Remund (Mittelhäusern, Les VERT·E·S) : Prise en compte de l'énergie grise et des émissions de CO2 des bâtiments 236

034 2021.BVD.8986
Loi sur la participation du canton à BLS SA et à BLS Netz AG (LBLS) 241

035 2023.BVD.3248
Loi sur l'entretien et sur l'aménagement des eaux (Loi sur l'aménagement des eaux, LAE) (Modification) 302

036 2023.BVD.7372
Établissement pénitentiaire de Witzwil, Lindenhof 43, remplacement du chauffage. Crédit d'engagement pour la réalisation 306

037 2024.BVD.289
Berne, Freiburgstrasse 7, cliniques de médecine dentaire, transformation de la clinique universitaire. Crédit d'engagement pour la réalisation 311

038 2024.RRGR.167
Motion 111-2024, Fuhrer-Wyss (Burgistein, PS) : Soutien aux projets pilotes « Développement du Grand Marais ». Motion ayant valeur de directive 313

039 2024.RRGR.171
Motion 115-2024, Bösiger (Niederbipp, UDC) : Les terres agricoles de l'EP de Witzwil doivent rester affectées à la production agricole. Motion ayant valeur de directive 318

040 2024.RRGR.175
Motion 119-2024, Aebi (Hellsau, UDC) : Préserver l'exploitation du domaine de Witzwil dans son ensemble. Motion ayant valeur de directive 321

041 2024.RRGR.37
Motion 018-2024, Riem (Iffwil, Le Centre) : Gare routière de Neufeld – une histoire sans fin 325

042 2024.RRGR.39
Motion 020-2024, Bossard-Jenni (Oberburg, PEV) : Assurer la protection contre les crues de l'Emme pour pallier les risques pesant sur les projets d'infrastructure 333

043 2024.RRGR.53
Motion 033-2024, Ritter (Burgdorf, PVL) : Renforcer l'offre ferroviaire dans l'Emmental 340

044 2024.RRGR.61
Motion 041-2024, Ochsenbein (Bévilard, UDC) : Libérer de l'obligation du permis de construire les petites installations de PAC-Pompes à chaleur air/air et air/eau dans le canton de Berne 340

045 2024.RRGR.75
Motion 054-2024, Brönnimann (Mittelhäusern, PVL) : Le canton de Berne est tourné vers l'avenir, l'Hôtel du gouvernement aussi ! 341

046 2024.RRGR.85
Motion 063-2024, Leuenberger (Uettligen, PEV) : Aménager des bornes de recharge publiques pour voitures électriques sans obstacles. Motion ayant valeur de directive 350

047 2024.RRGR.86
Motion 064-2024, Leuenberger (Uettligen, PEV) : Ne compliquons pas davantage la mobilité des personnes en situation de handicap 351

048 2024.RRGR.51
Postulat 031-2024, von Wattenwyl (Tramelan, Les VERT·E·S) : Augmentation des prix des billets dans les transports publics, quelle évolution ? 358

049 2024.RRGR.178
Motion 122-2024, Gasser (Ostermundigen, PVL) : Instaurer une base légale en bonne et due forme pour les aides accordées sous forme de liquidités aux établissements de santé indispensables à la couverture des soins ! 361

050 2024.RRGR.80
Motion 058-2024, Michel (Schattenhalb, UDC) : Il est temps d'élaborer un rapport exhaustif sur les soins psychiatriques dans le canton de Berne. Motion ayant valeur de directive 362

051 2024.RRGR.173
Motion 117-2024, Riesen (La Neuveville, ES) : Plus de prévention pour une meilleure santé et une réduction à long terme des coûts de la santé. Motion ayant valeur de directive (sauf ch. 2 et 3) 362

052 2024.RRGR.177
Motion 121-2024, Speiser-Niess (Zweisimmen, UDC) : Vers une réorganisation durable, consolidée et ciblée des soins assurés par les services de maintien à domicile dans le canton de Berne. Motion ayant valeur de directive 369

053 2024.RRGR.59
Motion 039-2024, Jordi (Berne, PS) : Comparer les prestations d'intérêt général du canton avec celles des cantons universitaires de Zurich, Bâle-Ville et Vaud dans un rapport 370

054 2024.RRGR.81
Motion 059-2024, Roulet Romy (Malleray, PS) : Pénurie de médecins de famille et de pédiatres, accompagner et soutenir leur installation. Motion ayant valeur de directive 377

055 2024.RRGR.82
Motion 060-2024, Tanner (Biel/Bienne, PS) : Garantir les interventions de crise psychiatriques. Motion ayant valeur de directive 381

056 2024.RRGR.96
Motion 074-2024, Patzen (Berne, Les VERT·E·S) : Garantir et renforcer le travail social en psychiatrie. Motion ayant valeur de directive 382

057 2024.RRGR.169
Motion 113-2024, de Meuron (Thun, Les VERT·E·S) : Pour une mise en œuvre professionnelle et efficiente d'une permanence téléphonique 24 h/24 destinée aux victimes de violence dans le canton de Berne. Motion ayant valeur de directive 386

058 2024.RRGR.71
Motion 051-2024, Soder (Biel/Bienne, Les VERT·E·S) : Renforcer le soutien aux centres familiaux avec service de conseil. Motion ayant valeur de directive 387

059 2023.BKD.8605
Octroi de subventions cantonales à l'association Swiss Jazz School. Crédit d'objet 2025 à 2028 394

060 2023.BKD.7761
Rapport de gestion 2023 de l'Université de Berne 400

061 2023.BKD.7477
Rapport de gestion 2023 de la Haute école spécialisée bernoise (BFH) 407

062 2024.BKD.817
Rapport de gestion 2023 de la Haute école pédagogique germanophone (PHBern) 410

063 2024.RRGR.163
Motion 107-2024, Müller (Orvin, UDC) : Encourager les échanges démocratiques et faire barrage à l'exclusion 415

064 2024.RRGR.67
Motion 047-2024, de Quervain (Berne, Les VERT·E·S) : Pour garantir la participation de la Suisse à Erasmus+. Motion ayant valeur de directive 427

065 2022.SIDBSM.935
Loi cantonale sur la protection de la population (LCPP) 431

066 2022.SIDBSM.934
Loi cantonale sur la protection civile (LCPCi) 458

067 2024.SIDGS.51
Fonds de loterie : subventions périodiques pour la maintenance des monuments historiques d'importance exceptionnelle et crédit-cadre pour leur remise en état, période 2025–2028 461

068 2024.SIDGS.99
Subvention du Fonds du sport pour la construction d'une deuxième salle de bloc et de grimpe à Ostermundigen 462

069 2022.SIDGS.500
NeVo/Rialto : projet et introduction à la Police cantonale bernoise – recommandations de la Commission de gestion 464

070 2024.SIDKAPO.598
Police cantonale bernoise (POCA) ; surveillance d'ambassades et de consulats à Berne et dans son agglomération. Crédit d'engagement 2024–2027. Crédit d'objet 474

071 2023.STA.1929
Arrêté du Grand Conseil concernant la Convention entre les cantons et la Confédération sur l'harmonisation de l'informatique dans la justice pénale (CHIJP) 479

072 2024.SIDAJV.127
Office de l'exécution judiciaire ; création et gestion de places provisoires pour la détention à la Prison régionale de Berthoud durant la période 2024–2026 en vue d'absorber la vague de peines privatives de liberté de substitution à exécuter en remplacement d'amendes ; crédit supplémentaire pour le groupe de produits 4463000001 Exécution judiciaire. Crédit d'objet 482

073 2024.RRGR.144
Motion 098-2024, Berger-Sturm (Grosshöchstetten, PS) : Prisons régionales : les problèmes administratifs concernant l'encaissement des amendes ne doivent pas péjorer les conditions de détention. Motion ayant valeur de directive 498

074 2024.FINGS.48
Loi sur le Fonds des distributions du bénéfice de la BNS (LFBNS) (Modification) 503

075 2022.FINFV.91
Contrôle des résultats de la loi sur la péréquation financière et la compensation des charges (LPFC)

. 508

076 2023.RRGR.264
Motion 195-2023, Streiff (Oberwangen, PEV) : Moderniser la LPFC et mieux compenser les charges accrues de Köniz 565

077 2023.RRGR.362
Motion 272-2023, Messerli (Nidau, PEV) : Affecter systématiquement les bénéfices de la Banque nationale à la réduction de la dette 566

012 2022.STA.530
Loi sur les droits politiques (LDP) (Modification) (Transparence du financement des campagnes de votation et des campagnes électorales) 566

001 Geschäft / Affaire 2024.STA.853

Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Herr Hans Marti (Die Mitte)

Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Monsieur Hans Marti (Le Centre)

156 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 2.9.2024 anwesend. / 156 députées et députés participent à la séance de l'après-midi du 2.9.2024.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Bühlmann Regula, Gschwend-Pieren Andrea, Iseli Roland, Zimmerli Christoph Patrick

Eröffnungsrede / Allocution d'ouverture

Präsidentin. Werte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, Platz nehmen. – Bitte nehmen Sie Platz, wir starten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste auf der die Tribüne – ich möchte ganz herzlich Alt-Grossrat Ernst Tanner und Alt-Grossrat Daniel Beutler hier unter uns im Grossratssaal begrüssen; herzlich willkommen. *(Applaus / Applaudissements)* Werte Medienschaffende, sehr geehrte Damen und Herren, Mesdames et Messieurs du Grand Conseil, chers visiteurs et visiteuses à la tribune, Mesdames et Messieurs des médias, ich freue mich, Sie zur Herbstsession 2024 zu begrüssen, und hoffe, dass Sie alle ein paar schöne und erholsame Sommertage verbracht haben.

Hier ein paar wichtige Infos für Sie bezüglich dieser Session. Sie haben es im Sessionsprogramm und im Zeitbudget gesehen: Die Session wird bis am Donnerstagmorgen der zweiten Woche dauern. Der restliche Donnerstag ist im Moment als Reserve eingeplant. Bitte halten Sie sich aber den Donnerstag unbedingt noch frei. Sie werden in der zweiten Sessionswoche informiert, ob wir diese Zeit noch benötigen oder nicht. Es sind wiederum zwei Abendsessionen geplant, selbstverständlich mit Verpflegung in der Pause. Diesen Donnerstag – nicht am Dienstag, sondern am Donnerstag – finden ab 11 Uhr die traditionellen Fraktionsausflüge statt.

Damit wir das Zeitmanagement besser im Griff haben, bitte ich Sie, allfällige Rückzüge, Wandlungen usw. von Vorstössen dem Guichet und mir möglichst frühzeitig mitzuteilen. Dafür danke ich Ihnen bereits jetzt. Ebenfalls bitte ich Sie, Ihre Voten vorgängig dem Guichet zu mailen. Aline Oberer und Lilian Stähli schicken die Voten dann den Redaktorinnen und Redaktoren und den Übersetzerinnen. Dadurch sind wir noch schneller im Protokollieren und genauer im Übersetzen. Das spart nicht nur Zeit, sondern, was uns alle freut, natürlich auch Geld. Selbstverständlich können Sie jederzeit vom abgegebenen Text abweichen. Es gilt immer das gesprochene Wort.

Weiter geht es mit dem Zeitmanagement: Ich werde mit der Behandlung der Ratsgeschäfte jeweils pünktlich starten. Seien Sie bitte frühzeitig im Ratssaal bereit. Und Sie kennen es bereits: Die Debatten werden per Video übertragen. Personen im Grossratssaal und auf der Tribüne können unter Umständen gefilmt werden.

Es gibt eine Neuerung im ICT-Angebot: Das Grossratsmail kann ab sofort auch per Smartphone abgerufen werden. Damit ist eine einfache Integration von E-Mail, Kalendern, Kontakten und weiteren Angeboten auf Smartphones und Tablets möglich. Unterstützung bei der Installation des Grossratsmails, beim Einrichten der Arbeitsumgebung oder bei weiteren Anliegen bieten die Parlamentsdienste und das Amt für Informatik und Organisation des Kantons Bern (KAIO) während der kommenden Herbstsession an folgenden Tagen: Dienstag, 3. September; Mittwoch, 4. September; Mittwoch, 11. September; jeweils von 9 Uhr bis 12 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17 Uhr. Also, am 3., 4. und 11. September erhalten Sie Unterstützung.

Ich möchte Sie noch auf eine Mittagsveranstaltung aufmerksam machen. Das Forum für die Zweisprachigkeit organisiert am Montag, 9. September 2024 einen Anlass zum Thema Zweisprachigkeit. Es geht um das Thema Gesundheitsversorgung. Ich lege Ihnen diese

Mittagsveranstaltung wirklich sehr ans Herz. Es geht auch darum, das gegenseitige Verständnis über die Sprachregionen hinaus zu fördern.

Zum Schluss möchte ich Sie noch einmal bitten, Ihre Laptops, Tablets usw. zu sperren, wenn Sie den Sitzplatz verlassen. Das ist aus Datenschutzgründen sehr wichtig.

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, mein Sommer war voller Erlebnisse. Ich durfte an sehr vielen Anlässen teilnehmen. Viele dieser Anlässe wurden von aktuellen und ehemaligen Grossrätinnen und Grossräten organisiert, auffälligerweise auch von einigen Alt-Grossratspräsidenten. Ich habe mir nachher überlegt, dass ich anscheinend nach meinem Amtsjahr noch ein bisschen etwas vor mir habe. Um einige zu nennen: das Schachfestival in Biel, organisiert von Grossrat Peter Bohnenblust als OK-Präsident; die drei Schwingfeste, organisiert von Alt-Grossratspräsident Franco Rappa als OK-Präsident; das Jodlerfest in Langnau, organisiert vom Alt-Grossratspräsident Bernhard Antener als OK-Präsident; das Eidgenössische Schützenfest der Veteranen, organisiert von Alt-Grossrat Christian Hadorn als OK-Präsident, und natürlich hat dort auch Grossrat Martin Lerch mitgeholfen. Dort, am Schützenfest, durfte ich auch noch meine Schiesskünste unter Beweis stellen und schoss sogar eine 10. *(Applaus / Applaudissements)* Ja, für eine Olympia-Medaille hat es nicht ganz gereicht, und ja, genau, die Welle machen wir dann später, das ist gut. Merci.

Eingeladen wurde ich auch von Alt-Grossratspräsident Geri Fischer nach Meiringen zur HV und MV der Interessengemeinschaft Grimseltunnel. Entschuldigen Sie bitte, falls ich vergessen habe, hier jemanden zu nennen, aber ich denke, das zeigt: Es gibt wirklich keinen Ruhestand für uns Grossrätinnen und Grossräte. Wir sind vielfältig unterwegs.

Es war ein spezieller Sommer im Kanton Bern mit sehr vielen grossen Festen, natürlich auch nicht zu vergessen das Eidgenössische Hornusserfest, das Musikfest und auch noch sehr viele andere Veranstaltungen. Ich bin überwältigt von den vielen ehrenamtlichen Stunden, die geleistet wurden. Tausende, wirklich Tausende von Menschen halfen an diesen Festen mit, und das hat wieder einmal gezeigt, wie wichtig ehrenamtliche Arbeit für unsere Gesellschaft hier im Kanton Bern ist. Ich finde wirklich, dass diese Leistung der Berner Bevölkerung einen grossen Applaus von uns verdient. *(Applaus / Applaudissements)*

Jetzt komme ich zu den Berner Sporterfolgen. Wir klatschen am Ende, ich habe nämlich hier eine lange Liste. In der höchst erfolgreichen Schweizer Fussball-EM-Mannschaft – sie hat das Viertelfinale erreicht – waren der YB-Akteur Fabian Rieder und der ehemalige YB-Spieler Michel Aebischer vertreten. Olympia 2024: Starterinnen und Starter aus dem Kanton Bern waren Mujinga Kambundji, Ditaji Kambundji, Matthias Kyburz, Zoé Vergé-Depré, Alena Marx, Matthias Flückiger, Nadine Aeberhard, Sascha Lehmann, Aurelia-Maxima Janzen, Thierry Bollin, Yves Mermod, Maja Siegenthaler sowie Rachel Pellaud.

Paralympics 2024: Dort startet Fabian Recher aus Spiez im Cycling. Wir wünschen ihm natürlich viel Erfolg. Die Paralympics sind gerade noch am Laufen.

Sascha Lehmann ist Europameister im Lead-Klettern. Fabian Staudenmann gewinnt das Oberaargauische und das Bernisch-Kantonale Schwingfest 2024. Michael Moser gewinnt das Emmentalische Schwingfest 2024. YB schlägt Galatasaray Istanbul und steht in der Champions League, und ... *(Zwischenrufe aus dem Saal. / Exclamations dans la salle.)* Stimmt das? – Okay, gut. Und die YB-Frauen haben sich ihren ersten Saisonsieg mit 4 zu 0 gegen Rapperswil geholt.

Was mich auch freut – und ich durfte auch dabei sein: Bei der Jungfischermeisterschaft waren zwei Berner Teams ganz vorne mit dabei; für die Jahrgänge 2007 und jünger die «Pike Catchers» von der Pachtvereinigung Emme-Giesse-Kanal und für die Jahrgänge 2005 bis 2008 «2good2loose» vom FV Aaretal.

Und dann haben wir natürlich noch unseren FC Grossrat: Dieser hat beim interparlamentarischen Fussballturnier den 19. Platz erreicht – Hunderte haben teilgenommen. *(Heiterkeit / Hilarité)* Wir sind weit, weit vorne. Das nächste Spiel wird am 15. und 16. August 2025 in Genf stattfinden. Es wäre

natürlich schön, wenn einige von uns auch dabei wären – vielleicht auch einige *mehr* von uns. Herzliche Gratulation allen Sportlerinnen und Sportlern für ihre Leistung! *(Applaus / Applaudissements)*

Ich komme zum Kunst- und Kulturbereich. Fünf Berner Autorinnen und Autoren wurden mit dem Literaturpreis 2024 des Kantons Bern ausgezeichnet: Tobias Aeschbacher, Christine Olmos, Anina Mirjam Schärer, Stef Stauffer und Sebastian Steffen. Das Literaturfestival «Literaare» wurde mit dem Kulturpreis 2024 des Kantons Bern ausgezeichnet. Der «Prix du bilinguisme dans la culture» geht ans Theaterzentrum La Grenouille in Biel für seine langjährige Praxis der Zweisprachigkeit, und die Tanzpädagogin Lucía Baumgartner hat den Kulturvermittlungspreis erhalten. Auch ihnen herzliche Gratulation! *(Applaus / Applaudissements)*

In der Sparte Nachwuchs habe ich keine Meldungen erhalten. Wenn jemand Nachwuchs bekommen hat, kann sie oder er das bitte bei mir melden, dann holen wir das noch nach.

Dann habe ich selber noch eine Sparte eingeführt, und vielleicht muss ich diese in Zukunft auch weiterführen, habe ich mir überlegt: Es ist nämlich die Kategorie Wetter. Wir haben es alle mitbekommen: Brienz wurde von einem gewaltigen Unwetter heimgesucht. Die Zerstörung im Dorf ist immens. Viele Personen sind betroffen und mussten evakuiert werden. Es ist eine schwierige Zeit für die Brienzerinnen und Brienzer, und wir wünschen ihnen viel Kraft, auch dem Gemeindepräsidenten, Grossrat Peter Zumbrunn, und Grossrat Peter Flück sowie unzähligen Helferinnen und Helfern, die wirklich alles geben, damit die Aufräum- und Wiederherstellungsarbeiten zügig vorwärtsgehen. Auch ihnen einen herzlichen Applaus für ihre Arbeit. *(Applaus / Applaudissements)*

So, ich glaube, ich habe alles gesagt – jedenfalls alles, was mir in den Sinn gekommen ist. Ich erkläre somit die Herbstsession 2024 des Grossen Rates für eröffnet. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

Vereidigung / Assermentation

Präsidentin. Wir dürfen vier neue Kolleginnen und Kollegen im Grossen Rat begrüssen, wobei eine Kollegin nicht wirklich neu ist. Wir beginnen also mit der Vereidigung. Herr Hans Marti von Die Mitte rückt für Bernhard Riem nach, Frau Melanie Beutler-Hohenberger von der EVP folgt auf Margret von Bergen, Herr René Müller, ebenfalls von der EVP, kommt für Markus Wenger in den Grossen Rat und Frau Barbara Maurer von der EDU folgt auf Ernst Tanner. Ich bitte die zwei Damen und die zwei Herren, nach vorne zukommen. Wir schreiten jetzt zur Vereidigung. Ich bitte alle anwesenden Personen im Saal und auf der Tribüne, sich zu erheben.

Melanie Beutler-Hohenberger, Hans Marti und René Müller legen den Eid ab. Barbara Maurer legt das Gelübde ab. Ich bitte den Generalsekretär, zuerst die Eidesformel in deutscher Sprache vorzulesen.

Patrick Trees, Generalsekretär. «Ich gelobe und schwöre, die Rechte und Freiheiten des Volkes und der Bürgerinnen und Bürger zu achten, die Verfassung und die verfassungsmässigen Gesetze streng zu befolgen und die Pflichten meines Amtes getreu und gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe!»

Präsidentin. Ich bitte Melanie Beutler-Hohenberger, Hans Marti und René Müller, die drei Schwurfinger der rechten Hand zu erheben und mir die folgenden Worte nachzusprechen: «Ich schwöre es.» *(Grossrätin Beutler-Hohenberger, Grossrat Marti und Grossrat Müller leisten den Eid. / La députée Beutler-Hohenberger, le député Marti et le député Müller prêtent serment.)*

Jetzt bitte ich den Generalsekretär, die Gelübdeformel in deutscher Sprache vorzulesen.

Patrick Trees, Generalsekretär. «Ich gelobe auf meine Ehre und mein Gewissen, die Rechte und Freiheiten des Volkes und der Bürgerinnen und Bürger zu achten, die Verfassung und die verfassungsmässigen Gesetze streng zu befolgen und die Pflichten meines Amtes getreu zu erfüllen!»

Präsidentin. Ich bitte Barbara Maurer, mir die folgenden Worte nachzusprechen: «Ich gelobe es.» *(Grossrätin Maurer legt das Gelübde ab. / La députée Maurer fait la promesse.)*

Damit ist die Vereidigung beendet. Willkommen im Grossen Rat. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg und Freude bei Ihrer Arbeit hier unter uns, herzlich willkommen! *(Applaus / Applaudissements)*

Wir haben noch weitere Gäste auf der Tribüne: Wir begrüssen die Gäste von Grossrätin Madeleine Amstutz aus Österreich – herzlich willkommen hier im Grossen Rat. *(Applaus / Applaudissements)*

002 Geschäft / Affaire 2024.STA.817

Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Frau Melanie Beutler-Hohenberger (EVP)

Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Madame Melanie Beutler-Hohenberger (PEV)

Gemeinsame Vereidigung / Assermentation groupée

Gemeinsame Vereidigung: siehe Traktandum 1 / Geschäft 2024.STA.853.

Assermentation groupée : voir point 1 de l'ordre du jour / affaire 2024.STA.853.

003 Geschäft / Affaire 2024.STA.840

Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Herr René Müller (EVP)

Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Monsieur René Müller (PEV)

Gemeinsame Vereidigung / Assermentation groupée

Gemeinsame Vereidigung: siehe Traktandum 1 / Geschäft 2024.STA.853.

Assermentation groupée : voir point 1 de l'ordre du jour / affaire 2024.STA.853.

004 Geschäft / Affaire 2024.STA.841

Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Frau Barbara Maurer (EDU)

Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Madame Barbara Maurer (UDF)

Gemeinsame Vereidigung / Assermentation groupée

Gemeinsame Vereidigung: siehe Traktandum 1 / Geschäft 2024.STA.853.

Assermentation groupée : voir point 1 de l'ordre du jour / affaire 2024.STA.853.

005 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.243

Ordnungsanträge

Motions d'ordre

Präsidentin. Gut, dann kommen wir jetzt zu Traktandum 5: Ordnungsanträge. Es sind einige Ordnungsanträge eingegangen. Wir schauen uns natürlich jeden Ordnungsantrag an.

Der Ordnungsantrag 1 der Grünen bezieht sich auf Traktandum 63; es ist ein Antrag auf reduzierte Debatte. Wahrscheinlich will sich die grüne Sprecherin noch äussern und nimmt den Antrag 2 auch gleich dazu – davon gehe ich jedenfalls aus.

(Die Präsidentin wendet sich an die Antragstellerin. / La présidente s'adresse à l'auteure de la motion d'ordre.) Äusserst du dich zu beiden Ordnungsanträgen? – Ja. Also, dann nehmen wir den Ordnungsantrag 2 gleich dazu: Auch dieser ist von den Grünen und betrifft das Traktandum 63, Antrag auf Abstimmung betreffend Motion mit Richtliniencharakter. Ich möchte noch schnell darauf hinweisen, dass im jetzigen Moment nur darüber abgestimmt wird, ob unter Traktandum 63 eine Abstimmung stattfinden soll, ob Weisungscharakter oder Richtliniencharakter. Es findet also jetzt nicht bereits die Abstimmung darüber statt, ob man den Richtliniencharakter will oder nicht; das machen wir erst bei Traktandum 63. Somit hat die Antragstellerin, Grossrätin Rahel Ruch, das Wort.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag GRÜNE (Ruch)

Geschäft 2024.RRGR.163:

1. Antrag auf reduzierte Debatte
2. Antrag auf Abstimmung betreffend Motion mit Richtliniencharakter (Inhalt liegt nicht in der Zuständigkeit des Grossen Rates)

Motion d'ordre Les VERT·E·S (Ruch)

Affaire 2024.RRGR.163 :

1. Proposition de débat réduit
2. Proposition de vote pour qualifier cette motion en tant que motion ayant valeur de directive (son contenu ne relevant pas de la compétence du Grand Conseil)

Rahel Ruch, Bern (GRÜNE), Antragstellerin. Danke vielmals. Ich sage nur ganz kurz etwas dazu. Wir haben die beiden Ordnungsanträge gestellt, weil wir der Meinung sind, dass diese Motion eine Richtlinienmotion ist im Sinne von Art. 63 Abs. 2 und 3 des Grossratsgesetzes (GRG). Es geht hier darum, dass der Regierungsrat deklaratorische Aussagen macht oder im Rahmen seiner Möglichkeiten auf die Universitäten oder Hochschulen einwirkt. Weil wir der Meinung sind, dass es sich um eine Richtlinienmotion handelt – es gibt ja verschiedene Vergleiche, auch in dieser Session, bei denen man schauen kann, was als Richtlinienmotion eingestuft wurde, z. B. die Reorganisation der Spitex oder die Stärkung der klinischen Sozialarbeit, die ja sicher nicht weniger ... Also, dieser Punkt hier würde sicher nicht mehr Kompetenzen verlangen. Und weil dies klar eine Richtlinienmotion ist, beantragen wir im Sinne von Art. 89 Abs. 2 GRG auch die reduzierte Debatte, wie das üblich ist. Merci vielmals, wenn Sie dem zustimmen können.

Präsidentin. Gibt es dazu noch Wortmeldungen? Sonst würden wir abstimmen. Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über den Ordnungsantrag 1 ab: Wer den Ordnungsantrag 1 der Grünen annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.163

Ordnungsantrag GRÜNE – Nr. 1

Motion d'ordre Les VERT·E·S – n^{o} 1

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 45
Nein / Non 105
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Ordnungsantrag 1 abgelehnt.

Dann kommen wir jetzt zu Ordnungsantrag 2: Wer den Ordnungsantrag 2 der Grünen annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.163

Ordnungsantrag GRÜNE – Nr. 2

Motion d'ordre Les VERT·E·S – n° 2

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 68
Nein / Non 82
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben den Ordnungsantrag 2 abgelehnt.

Dann kommen wir jetzt zum Ordnungsantrag der EVP auf Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums, einer Kommissionsersatzwahl: Wahl eines Grossratsmitglieds der EVP als Ersatzmitglied der BaK. Zudem gibt es einen Ordnungsantrag der SP-JUSO: Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Ersatzmitglied der SAK. Hier wäre der Vorschlag, dass wir gemeinsam darüber debattieren und abstimmen. Ist das bestritten? – Das ist nicht der Fall. Gibt es noch Wortmeldungen dazu? – Das ist auch nicht der Fall.

Dann würden wir über beide Anträge abstimmen: Wer die Ordnungsanträge der EVP und der SP-JUSO annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag EVP (Steiner)

Geschäft 2024.RRGR.255: Antrag auf Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums: Wahl eines Grossratsmitglieds der EVP als Ersatzmitglied BaK.

Motion d'ordre PEV (Steiner)

Affaire 2024.RRGR.255 : demande d'ajout d'un nouveau point à l'ordre du jour : élection d'un membre suppléant PEV de la CIAT.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag SP-JUSO (Fisli)

Geschäft 2024.RRGR.256: Antrag auf Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums: Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Ersatzmitglied SAK.

Motion d'ordre PS-JS (Fisli)

Affaire 2024.RRGR.256 : demande d'ajout d'un nouveau point à l'ordre du jour : élection d'un membre suppléant PS-JS de la CIRE.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.255, 2024.RRGR.256

Ordnungsantrag EVP, Ordnungsantrag SP-JUSO
Motion d'ordre PEV, motion d'ordre PS-JS

Annahme / Adoption
Ja / Oui 154
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben diesen beiden Ordnungsanträgen zugestimmt. *(Kurze Pause / Courte pause)*

Es ist gerade ein Vorstoss zurückgezogen worden; deshalb werden wir über den Ordnungsantrag, der von der GLP zu den Traktanden 29 bis 31 eingereicht wurde – das war ja ein Eventualantrag –, jetzt nicht mehr debattieren.

Jetzt kommen wir zum Ordnungsantrag der SP-JUSO, Jordi, betreffend das Traktandum 54. Es ist ein Antrag auf freie Debatte. Gibt es noch Wortmeldungen dazu? – Das scheint nicht der Fall zu sein, dann stimmen wir ab: Wer den Ordnungsantrag der SP-JUSO annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag SP-JUSO (Jordi)

Geschäft 2024.RRGR.81: freie Debatte

Motion d'ordre PS-JS (Jordi)

Affaire 2024.RRGR.81 : débat libre

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.81

Ordnungsantrag SP-JUSO
Motion d'ordre PS-JS

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 65
Nein / Non 84
Enthalten / Abstentions 4

Präsidentin. Sie haben den Ordnungsantrag der SP-JUSO abgelehnt.

Jetzt kommen wir noch zu einem Ordnungsantrag des Präsidiums zu Traktandum 12. Hier liegt ein Antrag auf Änderung der Beratungsreihenfolge vor. Es geht darum, dass wir zu Traktandum 12 sehr viele Anträge bekommen haben. Es gehen immer noch Anträge ein, und das muss sauber aufgearbeitet werden. Das schaffen wir für heute nicht, und wir schaffen es auch für morgen nicht, und darum wäre unser Vorschlag, dass wir die Beratungsreihenfolge ändern und dass das Traktandum 12 ganz am Schluss an die Reihe kommt. So können wir sicherstellen, dass das sauber gemacht wird und dass wir damit nicht irgendwie noch vor das Verwaltungsgericht gehen müssen. Ich bitte Sie wirklich, dem zuzustimmen. Es geht nicht um die Sache, es geht einfach darum, dass es sauber aufgearbeitet ist. Gibt es dazu noch Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung: Wer dem Ordnungsantrag des Präsidiums zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag Präsidium des Grossen Rates (Bühler, GRÜNE)

Geschäft 2022.STA.530: Änderung der Beratungsreihenfolge:
Traktandum 12 (Gesetz über die politischen Rechte [PRG] – Transparenz bei der Finanzierung von Wahl- und Abstimmungskampagnen) ist als letztes Geschäft der Herbstsession 2024 zu beraten.

Motion d'ordre présidence du Grand Conseil (Bühler, Les VERT·E·S)

Affaire 2022.STA.530 : modification de l'ordre des débats :
Traiter le point 12 de l'ordre du jour (Loi sur les droits politiques [LDP] – Transparence du financement des campagnes de votation et des campagnes électorales) comme dernière affaire de la session d'automne 2024.

Abstimmung / Vote

2022.STA.530

Ordnungsantrag Präsidium des Grossen Rates
Motion d'ordre présidence du Grand Conseil

Annahme / Adoption
Ja / Oui 146
Nein / Non 2
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben dem Ordnungsantrag zu Traktandum 12 zugestimmt.

006 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.240

Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) (Änderung)

Règlement du Grand Conseil (RGC) (Modification)

Präsidentin. Gut, dann kommen wir jetzt zu den Geschäften. Wir sind bei Traktandum 6: Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO). Das zuständige Organ ist das Büro. Wir führen eine freie Debatte. Der Antrag des Büros des Grossen Rates ist Annahme. Wir führen zuerst eine Eintretensdebatte, mit den Voten in der normalen Reihenfolge: Sprecherin des Büros, Fraktionen, Einzelsprecherinnen und -sprecher. Danach folgt die Detailberatung, in der es auch noch einen Antrag zu besprechen gibt.

Jetzt bitte ich die Sprecherin des Büros, Grossrätin und erste Vizepräsidentin Edith Siegenthaler, um ihr Votum.

Eintretens- und Grundsatzdebatte / Débat d'entrée en matière et débat de principe

Vizepräsidentin, Büro-Sprecherin. Ich nehme gerne die Gelegenheit wahr, hier im Namen des Büros zum vorliegenden Geschäft zu sprechen, die Teilrevision der GO kurz vorzustellen und vor allem auch zu sagen, wie die Haltung des Büros dazu ist. Es ist eine kleinere GO-Revision, die mehrere Vorstösse umsetzt, die bis im Herbst 2023 überwiesen wurden. Inhaltlich geht es um fünf Punkte.

Erstens geht es um die Frage, wie der Turnus der Besetzung des Grossratspräsidiums geregelt sein soll, es geht um die Vertretung in den interkantonalen parlamentarischen Organen, um die Möglichkeiten der Fraktionen, die nicht in allen Kommissionen einen Sitzanspruch haben, um eine kleine Anpassung der Grossratsentschädigung und schliesslich um die Frage, welche Voraussetzungen Medienschaffende für den Zutritt zum Rathaus erfüllen müssen.

Das Büro hat seinem Ausschuss Prüfaufträge Parlamentsrecht (PrüfPar) die Aufgabe übertragen, diese verschiedenen Fragen in einer gemeinsamen GO-Änderung anzugehen. Dabei ist die Vorlage herausgekommen, die Ihnen jetzt vorliegt, und zwar gibt es Änderungen in den folgenden Punkten der GO:

In den Art. 6 und 9 wird das Erfordernis der Akkreditierung der Medienschaffenden gestrichen. Das ist nicht völlig neu, sondern eigentlich nur eine Anpassung an die Änderung des Gesetzes über die Information und die Medienförderung (IMG), die wir schon in der Herbstsession 2022 vorgenommen hatten. Damals haben wir die Akkreditierungspflicht abgeschafft und deshalb müssen wir sie jetzt auch in der GO streichen. Wir fanden, wir nehmen die Gelegenheit wahr, wenn wir sowieso eine Revision machen. Übrigens ist es auch so, dass schon länger die Praxis besteht, dass sich die Medienschaffenden nicht mehr entsprechend ausweisen müssen, nur noch auf Nachfrage.

Das Büro konnte sich aus zeitlichen Gründen nicht mit dem Änderungsantrag befassen, der zu Art. 9 Abs. 3 GO noch eingereicht worden ist. Ich kann Ihnen aber mitteilen, dass der Ausschuss PrüfPar den Antrag kurz diskutieren konnte und mit dieser rein redaktionellen Anpassung einverstanden ist, Ihnen also die Annahme dieses Antrags empfiehlt.

Ich komme zu Art. 40 Abs. 4. Dort geht es um die Vertretung in den interparlamentarischen Organen. Bis jetzt können der Berner Vertretung in den interkantonalen Organen nur Kommissionsmitglieder der jeweiligen Sachbereichskommissionen angehören, seien dies Vollmitglieder oder auch Ersatzmitglieder. Mit der vorliegenden Änderung soll es in Zukunft neu auch möglich sein – wie das von der Deputation in ihrer Motion (M 195-2022) damals gefordert wurde –, dass der Berner Vertretung neu nicht nur Mitglieder oder Ersatzmitglieder der jeweiligen Sachkommissionen angehören können, sondern grundsätzlich alle Grossratsmitglieder. Dadurch wird insbesondere der Pool der französischsprachigen Mitglieder für die interparlamentarischen ... *(Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente réclame le silence dans l'assemblée.)* Dadurch wird insbesondere der Pool der französischsprachigen Mitglieder für die interparlamentarischen Organe mit der Westschweiz grösser. Das ist doch sehr zu begrüssen. Die Leitung wie auch die Mehrheit der Berner Vertretung müssen aber weiterhin Mitglieder der jeweiligen Sachbereichskommission sein, damit die Rückkoppelung der Sachthemen mit der Kommission gewährleistet bleibt.

Ich komme zu Art. 57, in dem es um die Möglichkeiten von Fraktionen ohne Sitzanspruch in gewissen Kommissionen geht. Auch hier geht es um die Umsetzung einer Motion (M 270-2022). Gegenwärtig können kleinere Fraktionen, die nicht in jeder Kommission ein Mitglied haben, ein Mitglied bestimmen, das an Sitzungen von Kommissionen teilnimmt, aber nur bei Erlassen und Berichten bei Eintretens- und Grundsatzdebatten sowie bei Anhörungen. Das ist in der GO ein bisschen eng formuliert. Das hat sich insbesondere gezeigt, weil es halt vorkommen kann, dass eine Kommission gar keine eigentliche Eintretensdebatte führt, weil z. B. das Eintreten unbestritten ist. Damit aber auch Fraktionen ohne Sitzanspruch auf jeden Fall die Information zu diesen Erlassen und Berichten erhalten können, wird die jetzige Beschränkung auf Eintretens- und Grundsatzdebatten sowie Anhörungen gestrichen. So wird die entsprechende Motion umgesetzt.

Ich komme zu Art. 57a. Dort geht es um den Turnus bei der Besetzung des Grossratspräsidiums. Das Grossratsgesetz (GRG) verlangt ja in Art. 20 Abs. 3 heute schon, dass bei der Zusammensetzung des Grossratspräsidiums der Stärke der Fraktionen angemessen Rechnung zu tragen sei. Diese Vorgabe ist – wie übrigens auch wie beim Bund – weniger streng als die Regelung bei der Besetzung der Kommissionssitze. Die Motion, die dazu eingereicht und überwiesen wurde (M 134-2021), fordert, dass Massnahmen zu ergreifen seien, damit der Turnus der Vorgabe von Art. 20 Abs. 3 GRG auch tatsächlich Rechnung trage. Sie wissen alle, dass die ganze Sache eine

politische Vorgeschichte hatte. Das Büro ist der Ansicht, dass es möglich sein sollte, dass sich die Fraktionen wie beim Bund im Voraus über die Abfolge des Grossratspräsidiums verständigen. Um dem Nachachtung zu verschaffen, wird vorgeschlagen, neu eine Bestimmung für die Absprache unter den Fraktionen in die GO aufzunehmen. Sie bezweckt, die Fraktionen dazu anzuhalten, sich nach den Gesamterneuerungswahlen tatsächlich über die künftige Abfolge für die Besetzung des Grossratspräsidiums zu verständigen. Das Büro ist über diese Absprache zu informieren.

Schliesslich komme ich noch zu den Grossratsentschädigungen. Art. 129 GO verlangt, dass die Grossratsentschädigungen einmal pro Legislatur überprüft werden. Wir haben das entsprechend gemacht. Es ist so: Das GRG berechtigt zu Entschädigungen für die parlamentarische Arbeit einerseits und andererseits für mit dieser Arbeit zusammenhängende Unkostenbeiträge. Das Büro des Grossen Rates hat die Grossratsentschädigungen jetzt überprüft und sehr viele verschiedene Sachen diskutiert. Letztlich verworfen hat das Büro einerseits eine Vereinheitlichung des Sitzungsgeldes, andererseits die Einführung einer mit der Sitzungsteilnahme im Zusammenhang stehenden Reisezeitaufwandentschädigung. Diese Möglichkeiten haben im Büro schlussendlich doch nicht überzeugt, und deshalb hat man auf entsprechende Vorschläge verzichtet.

In einem Punkt möchte man aber die Grossratsentschädigungen anpassen, und darum gibt es jetzt eine Änderung von Art. 126 Abs. 2 GO. Dort geht es darum, dass – wie auch bei der Leitung von Sitzungen von Ratsorganen – neu auch die Sitzungsleitungen der Fraktionspräsidien doppelt entschädigt werden sollen. Ich glaube, es ist allgemein anerkannt, dass die Vorbereitung von Fraktionssitzungen, gerade wenn man sie leitet, einen Mehraufwand bedeutet und dass dieser auch abgegolten werden soll. Die Mehrkosten dieser Änderung dürften sich auf maximal rund 32'000 Franken pro Jahr belaufen.

Zusammenfassend beantragt Ihnen das Büro also, diese Vorlage anzunehmen. Danke vielmals.

Bruno Vanoni, Zollikofen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Edith Siegenthaler, die erste Vizepräsidentin des Grossen Rates, hat den Antrag des Büros für die Teilrevision der GO ja schon bestens vorgestellt. Ich glaube, diese Teilrevision ist auch unbestritten, und ich kann mich deshalb kurz fassen und möchte nicht noch einmal auf alle Elemente dieser Teilrevision eingehen, aber doch zu einzelnen Punkten noch kurz aus der Sicht der Grünen Stellung nehmen.

Zuerst zum Thema der Medienschaffenden, die sich in Zukunft nicht mehr akkreditieren lassen müssen: Sie müssen sich ausweisen können, und zwar – und das ist uns wichtig –, wie es im Vortrag heisst, nur bei Bedarf, nur auf Nachfrage hin, gemäss den bisherigen pragmatischen Regelungen. Ich habe mir in den detaillierten Beratungen im Büro-Ausschuss PrüfPar versichern lassen, dass sich an der heutigen Praxis nichts ändert und dass der Zugang für die Medienschaffenden zu unseren Beratungen nicht erschwert wird. Das gilt eigentlich unabhängig davon, ob wir den Einzelantrag, der – glaube ich – nur eine sprachliche Verbesserung ist, gutheissen oder beim Antrag des Büros bleiben.

Die zweite Bemerkung möchte ich zum neuen Art. 57a machen. Er regelt neu die Absprache unter den Fraktionen über den Turnus bei der Besetzung des Grossratspräsidiums. Wir hätten uns diesbezüglich griffigere Regeln vorstellen können und haben dies auch mit einer Motion angeregt, nachdem der Anspruch der grünen Fraktion auf eine Wahl ins Grossratspräsidium zweimal übergangen wurde. Im dritten Anlauf haben wir es dann doch geschafft, und ich glaube, mit der aktuellen grünen Grossratspräsidentin, die ihre Aufgabe bestens erfüllt, haben wir Grünen einmal mehr zeigen können, dass es gut kommt, wenn man uns die angestrebte Verantwortung auch übernehmen lässt.

Ich will deshalb nicht auf die leidige Vorgeschichte zurückkommen und auch nicht griffigeren Regelungen nachtrauern, sondern bloss auf den Vortrag hinweisen, der eine lesenswerte Darstellung der Thematik enthält. Gerne nutze ich hier auch die Gelegenheit, den Parlamentsdiensten und besonders Christina Bundi für die geleistete Arbeit bei dieser GO-Revision und überhaupt für die Arbeiten für den Büro-Ausschuss PrüfPar zu danken.

Zurück zur beantragten Änderung: Diese stellt sicher, dass sich die Fraktionen jeweils nach den Grossratswahlen absprechen müssen, wie bisher schon zur Verteilung der Kommissionssitze, neu aber auch zur Frage, welche Fraktionen in den nachfolgenden Jahren in welcher Abfolge das Grossratspräsidium stellen sollen. Ob sie sich dann auch einig werden, ist sicher eine andere Frage, aber auf jeden Fall müssen die Fraktionen die Ergebnisse ihrer Absprache dem Büro mitteilen. Mit diesem Zusatz ist wenigstens für eine minimale Transparenz und eine protokollierte Klarheit gesorgt. Für uns ist diese Änderung unbestritten.

Das gilt auch für die letzte vorgeschlagene Änderung, wonach die Sitzungsleitung von Fraktionssitzungen in Zukunft gleich entschädigt werden soll wie die Sitzungsleitung von Kommissionen, nämlich mit dem doppelten Sitzungsgeld. Damit wird dem erhöhten Aufwand für die Vorbereitung und Durchführung solcher Sitzungen Rechnung getragen. Die Fraktionssitzungen sind ja wichtig für einen guten Ratsbetrieb, also sind die bescheidenen Mehrausgaben gerechtfertigt.

Im Büro-Ausschuss PrüfPar und im Büro wurden auch etliche andere Vorschläge für höhere Entschädigungen diskutiert und zum Teil praktisch pfannenfertig ausgearbeitet, aber schliesslich fand nichts davon im Büro eine Mehrheit. Ich glaube deshalb, dass wir am Schluss auch einmal deutlich feststellen und sagen dürfen: Es hätte gute Gründe für eine Erhöhung unserer Entschädigungen gegeben – z. B. die Anpassung an die aufgelaufene Teuerung oder die Berücksichtigung des grossen Aufwands, den man in diesem Amt hat – oder für neue Regelungen, die vielleicht Mehrkosten verursacht hätten. Aber mit dieser Vorlage verzichten wir gewissermassen auf eine Lohnerhöhung in eigener Sache, und das darf doch auch einmal gesagt sein und von der Öffentlichkeit wahrgenommen werden. Danke fürs Zuhören.

Michael Ritter, Burgdorf (GLP), Fraktionssprecher. Die grünliberale Fraktion unterstützt die vorliegende Revision der GO in allen Punkten. Ich möchte es nicht verpassen, den Personen, die sich damit beschäftigt haben, vor allem dem Büro, das dies vorbereitet hat, dem Ausschuss PrüfPar und weiteren Persönlichkeiten sowie den Parlamentsdiensten zu danken. Es ist eine sehr seriöse Vorlage. Die ursprünglich besonders umstrittenen Punkte werden genau im Vortrag erklärt, und das ist eine gute Arbeit. Ich will nicht ein weiteres Mal auf alle Einzelpunkte eingehen, das dünkt mich nicht nötig.

Ich möchte aber noch etwas zur Besetzung des Grossratspräsidiums sagen. Ähnlich, wie es vorhin der Sprecher der Fraktion der Grünen gesagt hat, hätten wir uns auch eine etwas griffige Lösung vorstellen können, betrachten allerdings die Pflicht zur Absprache als Fortschritt. Wir wären froh, wenn in die Besetzung des Grossratspräsidiums vom Turnus her ein bisschen Ruhe einkehren könnte. Das könnte auch im Interesse der beiden grossen Fraktionen des Rates sein – der Volkspartei und der Sozialdemokratie –, deren Anspruch auf je ein Präsidium pro Legislatur von mir aus gesehen völlig unstrittig ist und auch von kaum jemandem bestritten wird. Es ist auch in ihrem Interesse, wenn die anderen Fraktionen einen Turnus erhalten, und die Absprache ist ein erster Punkt in diese Richtung. Wir unterstützen dies.

Zu allen anderen Punkten erkläre ich einfach die Unterstützung der Fraktion und verweise sonst auf das, was schon gesagt wurde, insbesondere von der Vizepräsidentin des Grossen Rates. Merci.

Präsidentin. Ich sehe keine Fraktionssprecherinnen und -sprecher mehr. Einzelsprechende? – Das ist nicht der Fall. Dann steigen wir in die Detailberatung ein.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Art. 6 Abs. 1 Bst. d / Art. 6, al. 1, lit. d
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Zu Art. 9 Abs. 3 liegen Anträge vor: der Antrag des Büros, zu dem sich die Sprecherin vorhin schon geäussert hat, gegen den Antrag Grosjean. Möchte sich noch jemand äussern? – Das

ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung: Wer den Antrag des Büros annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag Grosjean annimmt, stimmt Nein.

Antrag / Proposition

Art. 9 Abs. 3 / Art. 9, al. 3

Antrag Büro des Grossen Rates (Siegenthaler, SP-JUSO)

Die ~~akkreditierten~~ Medienschaffenden haben Zutritt zur Medientribüne und zur Wandelhalle, sofern sie sich als solche ausweisen können.

Proposition Bureau du Grand Conseil (Siegenthaler, PS-JS)

Les journalistes ~~accrédités~~ qui sont en mesure de présenter un document permettant de les identifier ont accès à la tribune de la presse et à la Salle des pas perdus.

Antrag / Proposition

Art. 9 Abs. 3 / Art. 9, al. 3

Antrag Grosjean (GLP)

~~Die akkreditierten~~ Medienschaffende~~n~~, die sich als solche ausweisen können, haben Zutritt zur Medientribüne und zur Wandelhalle.

Proposition Grosjean (PVL)

Les journalistes ~~accrédités~~ qui sont en mesure de présenter un document permettant de les identifier en tant que journalistes ont accès à la tribune de la presse et à la Salle des pas perdus.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.240: Art. 9 Abs. 3 / art. 9, al. 3

Antrag Büro des Grossen Rates (Ja), Antrag Grosjean (Nein)
Proposition Bureau du Grand Conseil (oui), proposition Grosjean (non)

Annahme Antrag Grosjean / Adoption proposition Grosjean
Ja / Oui 0
Nein / Non 139
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag Grosjean angenommen.

Wer den obsiegenden Antrag annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.240: Art. 9 Abs. 3 / art. 9, al. 3

Antrag Grosjean
Proposition Grosjean

Annahme / Adoption
Ja / Oui 146
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den obsiegenden Antrag angenommen. – Wir gehen weiter.

Art. 40 Abs. 4 / Art. 40, al. 4
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 57 Abs. 1 / Art. 57, al. 1
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 57a (neu) Abs. 1 / Art. 57a (nouveau), al. 1
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 126 Abs. 2 / Art. 126, al. 2
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II. (Keine Änderung anderer Erlasse) / (Aucune modification d'autres actes)

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Wir kommen zur Schlussabstimmung, ausser es gebe noch ein Schlusswort von jemandem. – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Wir stimmen ab: Wer diese Dekretsänderung annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung / Vote final

2024.RRGR.240

Annahme / Adoption
Ja / Oui 149
Nein / Non 1
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben diese Dekretsänderung angenommen.

007 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.241

Jahresbericht 2023 der Interparlamentarischen Kommission der Pädagogischen Hochschule der Kantone Bern, Jura und Neuenburg (HEP-BEJUNE)

Rapport annuel 2023 de la Commission interparlementaire de la Haute École Pédagogique des cantons de Berne, Jura et Neuchâtel (HEP-BEJUNE)

Präsidentin. Wir gehen weiter zu Traktandum 7: «Jahresbericht 2023 der Interparlamentarischen Kommission der Pädagogischen Hochschule der Kantone Bern, Jura und Neuenburg (HEP-BEJUNE)». Die zuständige Kommission ist die BiK. Der Antrag der BiK ist Kenntnisnahme. Wir führen eine reduzierte Debatte. Ich gebe das Wort zuerst der BiK-Sprecherin, Moussia von Wattenwyl, und wir haben natürlich auch noch eine Planungserklärung von Die Mitte, die wir auch gleich debattieren werden. Jetzt aber zuerst die Sprecherin der BiK, Grossrätin Moussia von Wattenwyl.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les VERT·E·S), rapporteuse de la CFor. Au nom de la Commission de la formation (CFor), voici les temps forts de l'année 2023 de la Commission interparlementaire, après : CIP, de la Haute École Pédagogique (HEP) des cantons de Berne, Jura et Neuchâtel (BEJUNE).

La CIP s'est réunie à trois reprises. La CIP s'est penchée sur la façon d'aborder les thèmes de la migration et de l'interculturalité à la HEP. La diversité culturelle et linguistique est une problématique forte dans la formation. Celle-ci est traitée en filière de formation à l'enseignement primaire, secondaire, en filière de formation spécialisée et dans la filière de formation continue et postgrade. La HEP propose également une offre d'accompagnement.

La CIP s'est inquiétée de la diminution des effectifs en formation primaire. Il y a une baisse des inscriptions, mais aussi une grande diminution entre l'inscription et le début de la formation. Une réorganisation des classes a été nécessaire.

La CIP a été informée de la situation financière. Les dépenses concordataires s'élèvent à 22'633'000 francs, comme prévu au budget. La CIP s'est penchée sur le rapport de l'éducation en Suisse. La HEP-BEJUNE occupe une place médiane entre les huit plus grandes et les huit plus petites écoles. La HEP-BEJUNE a la particularité d'offrir l'ensemble de la palette des formations initiales des différents degrés.

La HEP-BEJUNE est une HEP couverte à 80 pour cent par des contributions des organes responsables. Cette forte dépendance cantonale est à la fois une force et une faiblesse. La HEP délivre des diplômes reconnus par la Conférence des directrices et directeurs cantonaux de l'instruction publique (CDIP), donc, reconnus dans toute la Suisse, comme par exemple la nouvelle formation du cursus bilingue, proposée en partenariat avec la PH Bern.

Du coup, nous avons discuté, et ceci à plusieurs reprises, de la nouvelle possibilité d'entrée à la PH Bern avec une maturité professionnelle sans examen, ce qui est vraiment une spécificité bernoise, ce à quoi la chambre des HEP n'était pas favorable.

Concernant le budget 2024, les dépenses ordinaires totales s'élèvent à 25'326'409 francs. Une utilisation des réserves sera nécessaire pour un montant de 1'188'409 francs. Il devrait être possible d'absorber le renchérissement.

De plus, des présentations sur les thématiques de ChatGPT, des spécificités cantonales et de la formation en cours d'emploi ont été faites lors de ces séances. La Commission de la formation vous propose d'accepter la prise de connaissance de ce rapport. Je vous remercie de votre attention.

Präsidentin. Jetzt spricht der Antragsteller der Planungserklärung, Grossrat Alfons Bichsel.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung Die Mitte (Bichsel) – Nr. 1

Der Kanton Bern setzt sich dafür ein, die Aufnahmebedingungen für Berufsmaturanden, analog den Bestimmungen des Gesetzes über die PH Bern, auch für die HEP-BEJUNE vorzusehen.

Déclaration de planification Le Centre (Bichsel) – n^{o} 1

Le canton de Berne met tout en œuvre pour faire en sorte que les conditions d'admission à la HEP-BEJUNE pour les titulaires d'une maturité professionnelle soient similaires aux dispositions de la loi sur la Haute école pédagogique germanophone.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Antragsteller. Wir haben innerhalb der Partei den Jahresbericht der Interparlamentarische Kommission (IPK) der HEP-BEJUNE eingehend geprüft und stossen uns eigentlich an der Aussage im Absatz über die Motion «Prüfungsfreier Zugang mit der Berufsmatura zu Pädagogischen Hochschulen für die Ausbildung zur Primarlehrperson».

Ich möchte von den Verfassern eine persönliche Einschätzung zum Einfluss auf die Qualität und die Kompetenzen, sollte im National- und Ständerat – analog zum Kanton Bern – der prüfungsfreie Zugang an eine Pädagogische Hochschule (PH) angenommen werden. Der Grosse Rat hatte sich anlässlich der Gesetzesdebatte im Jahr 2021 zum Gesetz über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG) bei Art. 25 Abs. 1a mit 83 Ja- zu 60 Nein-Stimmen klar für einen prüfungsfreien Zugang der Berufsmaturanden ausgesprochen.

Auch die PH Bern äusserte sich damals, zu Beginn der Diskussion im Jahr 2021, zurückhaltend respektive meldete eben auch ihre Bedenken an. Unter anderem befürchtete sie, dass es Konsequenzen hat für die Studierendenzahlen, die einbrechen würden, und dass mindestens 20 Prozent der Erträge der PH wegfallen würden. Sie werden unter Traktandum Nummer 62 von der PH Bern erfahren, dass keine dieser Bedenken auch nur annähernd eingetroffen sind. Das Gegenteil ist nämlich der Fall.

Wir von Die Mitte haben die Erwartung, dass sich unsere Berner Kantonsvertreter bei der IPK für den Berner Weg einsetzen, damit die positive Wirkung, von der die PH Bern heute profitieren kann, auch in die HEP-BEJUNE eingebracht werden kann. Deshalb: Nehmen Sie diese Planungserklärung entsprechend an. Merci.

Alain Pichard, Biel/Bienne (GLP), Fraktionssprecher. Wir haben es ja mit diesem Bericht zu tun. Es ist ein sehr interessanter Bericht, aber, liebe Moussia, bei allem Respekt, bei der ersten Seite hatte ich das Gefühl: Was ist das? Ein Yoga-Dojo oder ein Bericht über ein Astrologie-Seminar? 17-mal werden in diesem Text Begriffe wie Interkulturalität, Plurikulturalität, mehrsprachige Praktiken und soziokulturelle Dimensionen verwendet, und dass man ein kritisches Verhältnis zum eigenen kulturellen Werdegang erwerben soll.

Sie erinnern sich vielleicht, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, an mein Votum vor zwei Jahren, als ich die Information herausgepickt habe, dass eine Mehrheit der Absolventen und Studentinnen durch die Abschlussprüfung in ihrer Muttersprache geflogen ist. Als Vater – ich weiss nicht recht – hätte ich mehr Interesse daran, dass die Lehrer, die ja meinen Kindern Lesen und Schreiben beibringen sollen, die eigene Muttersprache beherrschen, und darum frage ich: Wurde dies eigentlich einmal weiterverfolgt? Gibt es dazu neue Informationen? Hat es neue Ergebnisse gegeben?

Man erfährt auch vom drastischen Rückgang der Studentenzahlen, und natürlich wird uns das Finanzierungsproblem auch hier ... Dieses wird uns in dieser Session noch viele Male beschäftigen. Die HEP-BEJUNE redet davon, dass am Ende des Zyklus die Reserven sogar auf null sinken werden.

Das, was Alfons uns erklärt hat, ist wirklich wahr. Das ist ein Problem, weil nämlich die 27 Leute, die jetzt an der PH sind und die Ausbildung direkt angefangen haben, diese nur im Kanton Bern ausführen können. Positiv: Sie können vielleicht nicht in den Kanton Solothurn gehen, ... *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* ... aber sie erhalten jetzt keinen Bachelor, und das ist schon etwas Gewichtiges; dazu müssen wir uns schon Überlegungen machen. Der Kanton Bern hat im Ständerat dafür gestimmt, ... *(Die Präsidentin bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande encore une fois à l'orateur de*

conclure.) ... der Kanton Neuenburg vollkommen dagegen, aber in diesem Bericht sieht man eigentlich nur negative Sachen zu dieser Forderung.

Präsidentin. Wir führen natürlich eine reduzierte Debatte: zwei Minuten. Für die SP-JUSO-Fraktion: Grossrat Karim Saïd.

Karim Saïd, Biel/Bienne (PS), porte-parole de groupe. Le groupe socialiste a pris connaissance du rapport de la HEP-BEJUNE ainsi que de la déclaration de planification proposée qui charge cette institution de mettre en place une filière à destination des titulaires d'une maturité professionnelle, comme le propose la PH Bern.

Lors des diverses discussions qui ont eu lieu dans le cadre de la CIP de la HEP-BEJUNE, il en est ressorti qu'elle s'oppose farouchement, à juste titre, à une telle mesure. Tout d'abord, il est important de faire la différence entre la PH Bern qui est une institution purement bernoise et la HEP-BEJUNE qui concerne trois cantons. Ce n'est donc pas pareil. Par ailleurs, il convient de rappeler que pour les titulaires d'une maturité professionnelle, il existe déjà des voies pour intégrer une HEP, comme la passerelle Dubs.

Il faut savoir que pour une personne qui enseigne au niveau primaire, il faut disposer d'un certain nombre de compétences – en calcul, en orthographe, en dessin, en musique et autres. Or, la maturité professionnelle ne propose pas toutes ces compétences. C'est la maturité gymnasiale qui en permet l'acquisition. Or, assouplir les conditions d'admission conduirait inévitablement à une dévalorisation de la maturité gymnasiale et ça pourrait dissuader une partie des titulaires de la maturité gymnasiale de se former à l'enseignement primaire.

De plus, comme les étudiants en maturité professionnelle n'ont pas beaucoup de prérequis, il y aura beaucoup d'échecs et ça impliquera des coûts.

Abaisser les exigences d'admission pour répondre à la pénurie d'enseignants est une fausse bonne idée. Il ne faut pas sacrifier la qualité au profit de la quantité ! Imaginez qu'un jour... *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* ... on soit face à une pénurie de médecins : est-ce que vous pourriez imaginer de vous faire soigner par quelqu'un qui n'a pas les diplômes ? J'en doute. Donc, le groupe socialiste prend connaissance du rapport... *(Die Präsidentin bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* ... mais rejette la déclaration de planification.

Corentin Jeanneret, St-Imier (PLR), porte-parle de groupe. Le groupe PLR a pris connaissance du rapport annuel de la commission interparlementaire de la HEP-BEJUNE et est d'accord avec son contenu. Et j'ajouterais qu'on ne partage pas l'avis de Monsieur Pichard. On avait bien compris, en tout cas au niveau du PLR, que ce n'était pas pour un séminaire de yoga.

La question de la déclaration de planification au sujet de la maturité professionnelle pour que les étudiants puissent entrer dans les hautes écoles pédagogiques sans examen, comme c'est actuellement le cas pour la PH Bern, nous a déjà occupé. Notre groupe, en son temps, avait soutenu la modification de la législation bernoise.

Concernant cette déclaration-ci : la demande perd de vue que la HEP-BEJUNE est une école tricantonale qui concerne évidemment le canton de Berne, sa partie francophone, le canton du Jura, mais également le canton de Neuchâtel. Ce n'est pas la même chose que pour la PH Bern où le Grand Conseil a la compétence de changer cela. Cette demande a d'ailleurs aussi fait l'objet de discussion au niveau fédéral où une motion a été déposée, qui avait été soutenue par le Conseil national mais refusée par le Conseil des États.

Le canton de Berne seul n'a pas de marge de manœuvre mais pourrait éventuellement mandater la conseillère d'État pour en discuter, mais c'est évidemment sans garantie.

Pour rappel, et vous l'avez vu dans le rapport : les hautes écoles pédagogiques sont opposées à cette demande, notamment en se basant sur le fait que ça pourrait réduire la qualité des personnes qui accèdent au HEP sans examen. Mais ça pourrait aussi faire perdre de l'attractivité à la maturité gymnasiale, ce qui n'a aucun intérêt puisque c'est la porte d'entrée normale pour la HEP.

Donc, pour toutes ces raisons, le groupe libéral-radical prend connaissance du rapport mais refuse la proposition qui nous est soumise. Merci.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les VERT·E·S), porte-parole de groupe. À propos de la déclaration de planification, l'auteur semble ignorer que, contrairement à la PH Bern, la HEP-BEJUNE est une institution autonome au statut intercantonal, ça a déjà été dit. Sa base juridique est un concordat intercantonal et non pas une loi bernoise.

L'article 50 du concordat dispose « que la réglementation sur les études fixe les conditions à l'admission des étudiants conformément au droit supérieur », à savoir les dispositions intercantonales, fédérales et internationales. En l'état, ni la loi fédérale des hautes écoles (loi sur l'encouragement et la coordination des hautes écoles, LEHE) ni la réglementation de la CDIP n'ouvrent la porte des HEP sans condition, aux titulaires d'une maturité professionnelle.

Les autorités bernoises ne peuvent donc pas imposer unilatéralement à la HEP-BEJUNE des conditions d'admission qui sont contraires non seulement au concordat et à sa propre réglementation, mais surtout à celle de la CDIP et la loi sur les hautes écoles, donc la LEHE. Si la HEP suivait l'exemple de la PH Bern, les diplômes délivrés seraient valables uniquement sur l'espace BEJUNE. Il faudrait donc à tout le moins que les deux autres cantons soient favorables à cette régionalisation des titres et donc à une modification du concordat.

Dans l'absolu, on peut s'interroger sur la recevabilité de cette déclaration. Si le parlement devait l'accepter, celle-ci constituerait un mandat confié à Madame Häsler pour défendre cette idée au niveau du comité stratégique – le COSTRA –, lequel devrait convaincre le rectorat qui adopte et le Conseil de la HEP qui approuve. Quoi qu'il en soit, une admission non conforme au droit supérieur serait contraire au concordat.

Le débat relatif à la maturité professionnelle comme titre d'accès en HEP est ouvert au niveau fédéral. Laissons-leur donc le temps de décider, et finalement la situation en Romandie en ce qui concerne la pénurie des enseignants est moins marquée que dans la partie alémanique.

Les Verts prennent connaissance du rapport mais refusent la déclaration de planification. Merci.

Reto Jakob, Steffisburg (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP-Fraktion hat von diesem Bericht Kenntnis genommen. Wir machen uns Sorgen – dies wurde schon angesprochen – über den Rückgang der Studierendenzahlen auf der Primarstufe. Es ist ja ein bisschen speziell, dass sich viele Studierende für ein Studium anmelden, aber nachher das Studium nicht beginnen. Man hat dort irgendwo das Problem, dass die HEP-BEJUNE für viele nicht die erste, sondern nur die zweite Wahl ist. Das ist sicher etwas, das man weiter anschauen muss.

Zur Planungserklärung: Diese unterstützen wir als SVP-Fraktion. Wir sind uns bewusst, dass die HEP-BEJUNE eine autonome Institution ist und wir nicht einfach sagen können, was sie machen soll. Auf der anderen Seite haben wir hier in diesem Saal beschlossen, dass man mit einer Berufsmatura an die PH Bern gehen können soll. Das ist heute möglich, und sinngemäss sollte das auch für die HEP-BEJUNE möglich sein. Deshalb begrüssen wir es, dass sich der Kanton Bern dafür einsetzt, dass das möglich ist. *Wie* es genau möglich sein wird, wie man es regeln muss, muss man anschauen. Schlussendlich begrüssen wir diesbezüglich aber eine Lösung auf Bundesebene – dann ist diese Frage nachher geklärt. Merci.

Präsidentin. Ich sehe keine Wortmeldungen mehr, dann würden wir abstimmen. Wir stimmen zuerst über die Planungserklärung 1 der Mitte-Fraktion ab: Wer die Planungserklärung 1 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.241

Planungserklärung Die Mitte – Nr. 1

Déclaration de planification Le Centre – n^{o} 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 75
Nein / Non 71
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 1 angenommen.

Wer jetzt den Bericht mit Planungserklärung zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.241: Kenntnisnahme mit überwiesener Planungserklärung Nr. 1 /
prise de connaissance avec la déclaration de planification adoptée n^{o} 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 149
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Bericht mit Planungserklärung zur Kenntnis genommen.

008 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.242

Jahresbericht 2023 der Interparlamentarischen Kommission der Hochschule Arc der Kantone Bern, Jura und Neuenburg (HE-Arc)

Rapport annuel 2023 de la Commission interparlementaire de la Haute École Arc des cantons de Berne, Jura et Neuchâtel (HE-Arc)

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 8: «Jahresbericht 2023 der Interparlamentarischen Kommission der Hochschule Arc der Kantone Bern, Jura und Neuenburg (HE-Arc)». Die zuständige Kommission ist die BiK. Der Antrag der BiK ist Kenntnisnahme. Wir führen eine reduzierte Debatte, und gerne übergebe ich das Wort der BiK-Sprecherin, Grossrätin Moussia von Wattenwyl.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les VERT·E·S), rapporteuse de la CFor. Merci. Deuxième rapport de yoga, Monsieur Pichard. Madame la Présidente, Mesdames, Messieurs, chers collègues. La HE-Arc offre depuis près de vingt ans des formations bachelor et master, assume des missions de recherche et développement ainsi que des prestations de service. Elle est répartie sur les cantons de Berne, Jura et Neuchâtel et est intégrée dans la HES-SO.

La Commission interparlementaire (CIP) s'est réunie trois fois en 2023. Les cantons sont représentés par cinq membres et la présidence est désignée pour deux années. Au niveau des finances, la CIP a été informée du budget 2023 en février 2023 et a pris connaissance des comptes 2022 et du budget 2024.

L'essentiel du financement de la HE-Arc vient de la HES-SO qui lui redistribue les subventions des cantons et de la Confédération sous forme d'enveloppes pour l'enseignement et les infrastructures. Les contributions locales particulières versées par les cantons BE-JU-NE représentent le delta du financement, ces montants sont stables.

Concernant le budget 2023, il intègre l'ouverture d'une nouvelle filière bachelor en physiothérapie sur le site de Delémont. Un prélèvement de la réserve d'atténuation sera nécessaire de par l'indexation des salaires. Ce prélèvement est une première, mais inquiète. Même si les années budgétaires 2023 – 2024 devraient tenir à l'équilibre, la refonte du plan financier 2025 – 2028 de la HES-SO devra être suivie de près car elle s'inscrit dans un contexte de tassement des inscriptions étudiantes.

L'exercice 2022 est bon, un excédent de 600'000 francs sera versé à la réserve d'atténuation, ceci malgré une cyberattaque qui a paralysé la HE-Arc pendant plusieurs semaines en été et nécessité de grands travaux. La recherche et développement, les prestations de tiers et la formation continue ont permis ce bon résultat.

Le budget 2024 sera marqué par une progression importante des charges salariales. Un effort économique sera réalisé, mais malgré cela, un prélèvement de la réserve d'atténuation projetée à 1'300'000 francs sera nécessaire. Pour l'avenir, à part les charges salariales, la HE-Arc parvient à maintenir un budget relativement stable grâce à des efforts constants. La diminution des effectifs d'étudiants entraînera un redimensionnement des subventions HES-SO. Le recrutement d'étudiants forme dès lors un enjeu majeur pour les prochaines années.

La CIP a pu se prononcer sur le développement des trois pôles de compétences en lien avec les spécificités de l'arc jurassien. Des propositions et des suggestions ont été faites.

En 2023, la CIP s'est particulièrement intéressée à l'innovation pédagogique, la formation duale, le cours d'emploi, l'attractivité des filières, la démographie, l'effet de mode. Elle s'est aussi informée de l'intégration et de la durabilité dans l'enseignement, de l'intégration et de l'intelligence artificielle.

La CIP HE-Arc se penche régulièrement sur les dossiers communs HE-Arc et HES-SO : plan financier, relation avec le rectorat, projets de nouvelles filières.

Je vous remercie de votre attention. La commission de la formation vous encourage à prendre connaissance de ce rapport. Merci.

Präsidentin. Die Fraktionen haben das Wort. – Es ist nicht gewünscht.

Dann kommen wir zur Abstimmung: Wer den Bericht zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.242: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption
Ja / Oui 140
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Bericht zur Kenntnis genommen.

009 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.244

Jahresbericht 2023 der Interparlamentarischen Kommission der Westschweizer Schulvereinbarung (CSR)

Rapport annuel 2023 de la Commission interparlementaire de la Convention scolaire romande (CSR)

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 9, «Jahresbericht 2023 der Interparlamentarischen Kommission der Westschweizer Schulvereinbarung (CSR)». Die zuständige Kommission ist die BiK. Der Antrag der BiK ist Kenntnisnahme. Wir führen eine reduzierte Debatte. Ich übergebe das Wort dem BiK-Sprecher, Grossrat Karim Saïd.

Karim Saïd, Biel/Bienne (PS), rapporteur de la CFor. Le rapport annuel 2023 de la Commission interparlementaire de contrôle de la convention scolaire romande, abrégé : CIP CSR, est destiné aux parlements cantonaux de Berne, Fribourg, Vaud, Valais, Neuchâtel, Genève et Jura.

Il traite des activités et des décisions prises dans le cadre de la mise en œuvre de la convention scolaire romande, dite : la CSR. La CSR, en vigueur depuis 2009, s'inscrit dans l'accord intercantonal HarmoS et régit l'espace romand de formation encourageant une coopération intercantonale obligatoire en matière d'éducation. Un changement est à signaler au bureau de la CSR dans le canton de Genève où Mme Ana Roch a pris la tête de la délégation cantonale.

Le bureau s'est réuni plusieurs fois en plénière, en fait, il y a eu deux plénières organisées et des sujets tels que la pénurie d'enseignants, la violence en milieu scolaire, l'intelligence artificielle ou les moyens alloués à l'éducation ont été abordés.

Des progrès significatifs ont été réalisés, notamment dans le développement de nouveaux moyens d'enseignement depuis la révision du plan d'études romand (PER) et la préparation de tests pilotes pour l'évaluation des compétences en allemand et en mathématiques.

Le budget de la CIP CSR été adopté avec, entre autres, des fonds alloués au développement de plateformes numériques et d'autres projets liés à l'éducation. Les comptes montrent des excédents et des déficits variés dans les différents domaines avec des fonds propres utilisés pour soutenir divers projets.

La présidence de la CIP CSR pour 2024 revient au canton du Valais, avec le canton de Vaud à la vice-présidence. Aucune intervention n'a été déposée en 2023, mais des préoccupations ont été exprimées concernant la réduction probable des moyens alloués à l'éducation par la Confédération.

En conclusion, la CIP CSR recommande aux parlements cantonaux de prendre acte de ce rapport et la commission de la formation, c'est-à-dire, la BiK, recommande d'en faire de même. Je vous remercie.

Präsidentin. Die Fraktionen haben das Wort. – Es ist nicht gewünscht.

Wir kommen zur Abstimmung: Wer den Bericht zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.244: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption
Ja / Oui 141
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Bericht zur Kenntnis genommen.

010 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.248

Jahresbericht 2023 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH)

Commission de gestion interparlementaire (CGIP) de l'École intercantonale de police de Hitzkirch (EIPH). Rapport annuel 2023

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 10, «Jahresbericht 2023 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH)». Die zuständige Kommission ist die SiK. Der Antrag der SiK ist Kenntnisnahme. Wir führen eine reduzierte Debatte. Ich übergebe dem Sprecher der SiK, Grossrat Thomas Gerber, das Wort.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (GRÜNE), SiK-Sprecher. In den Unterlagen stand, dass Andrea Gschwend dies vortragen würde; sie ist aber heute aus familiären Gründen nicht hier. Deshalb müssen Sie mit mir Vorliebe nehmen. Ich bin auch Mitglied der IGPK.

11 Kantone betreiben in Hitzkirch die Interkantonale Polizeischule: die Kantone Aargau, Basel-Land, Basel-Stadt, Bern, Luzern, Nidwalden, Obwalden, Solothurn, Schwyz, Uri und Zug. Der Schulbetrieb der IPH wurde im September 2007 aufgenommen. Das Jahr 2023, also das letzte Jahr, war das 16. volle Betriebsjahr der IPH. Im Betriebsjahr 2023 wurden zwei Lehrgänge mit insgesamt 327 Absolventinnen und Absolventen gestartet. Das ist eine um 16 Prozent höhere Belegung als im Vorjahr. Aus dem Kanton Bern waren 100 Personen dort.

Die IPH weist im Geschäftsjahr 2023 ein negatives Ergebnis von 181'822 Franken aus. Auch das letzte Jahr war im Minus; dafür waren die sechs vorherigen Jahre im Plus, zum Teil mit 2,5 Mio. Franken. Das negative Ergebnis ist aufgrund der hohen Teilnehmerzahl in der polizeilichen Grundausbildung zustande gekommen sowie aufgrund der um 0,38 Mio. Franken gestiegenen Personalkosten. Zudem ist auch der Zinsaufwand gestiegen: von 0,29 auf 0,34 Mio. Franken.

Aus diesem Grund rechnet man in Zukunft damit – wenn die Teilnehmerzahl nicht sinkt –, dass man den Betrag von 13 Mio. Franken um 1 Mio. Franken erhöhen muss. Das steht so im Finanzplan ab 2025. Dieser Entscheid ist aber in der Konkordanzbehörde noch hängig. 2023 hat der Kanton Bern 4'034'603 Franken bezahlt. Das sind 31 Prozent der Gesamtsumme. In den letzten 16 Jahren haben wir 1303 Polizistinnen und Polizisten dort ausgebildet. Das hat uns 72,3 Mio. Franken gekostet. Eine Polizistin, ein Polizist hat den Kanton Bern im Durchschnitt über die letzten 16 Jahre 55'522 Franken gekostet. So viel zum Geschäftsbericht.

Jetzt möchte ich noch schnell ... Ich wäre sonst auch noch nach vorne gekommen; das war so mit Andrea Gschwend abgesprochen. Ich möchte noch schnell etwas sagen, und zwar dürfen wir als Mitglieder der IGPK auch immer an die Schlussfeiern gehen. Das ist ja eine EFZ-Ausbildung, und dort werden immer die besten Kantone gekürt und so. Wir als Kanton Bern haben eigentlich nie eine Chance, weil wir halt immer ca. 50 Polizistinnen und Polizisten dort in Ausbildung haben, und dann ist es halt nicht möglich, dass man den Durchschnitt auf einem hohen Level hat. Es gibt Kantone, die nur zwei Polizistinnen schicken, und diese haben es viel einfacher. Aber jetzt hat doch im Lehrgang 2023-1, Abschluss März 2024, Janine Buchs aus dem Kanton Bern mit einer Schulnote von sage und schreibe 5,95 abgeschlossen. Das hat mich extrem gefreut; das ist das absolute Glanzresultat. Danke vielmals für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Die Fraktionen haben das Wort. – Es ist nicht gewünscht. Wir kommen zur Abstimmung: Wer den Bericht zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.248: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption
Ja / Oui 140
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Bericht zur Kenntnis genommen.

011 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.104

Motion 082-2024, Roggli (Rüschegg Heubach, Die Mitte): Änderung von Artikel 45 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (Amtszeitbegrenzung für Kommissionen)

Motion 082-2024, Roggli (Rüschegg Heubach, Le Centre) : Modification de l'article 45, alinéa 3 du règlement du Grand Conseil (limitation de la durée de présence au sein d'une même commission)

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 11. Das ist eine Motion von Grossrat André Roggli: «Änderung von Artikel 45 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (Amtszeitbegrenzung für Kommissionen)». Wir führen eine freie Debatte. Der Antrag des Büros des Grossen Rates ist Annahme als Postulat. Zuerst hat der Motionär, Grossrat André Roggli, das Wort.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), Motionär. Die Verlängerung der Amtszeit in den Kommissionen schlage ich als Neuling in der Sicherheitskommission vor. Ich bin gerade noch nicht gefährdet, dass ich die Amtszeitbeschränkung in Kauf nehmen muss, dass die 8 Jahre vorbei sind: Ich bin nämlich vor zwei Jahren in die Kommission gekommen und habe sogleich das Präsidium übernommen. Ich danke Ihnen an dieser Stelle für das Vertrauen. Ich bin das Ganze mit relativ neutralen und sachlichen Augen angegangen.

Ja, es ist manchmal eine grosse Herausforderung und es ist auch heute noch eine grosse Herausforderung, dass ich dieses Präsidium als Neuling übernommen habe. Ich bin froh um und dankbar für die Unterstützung des Sekretariats, der Vizepräsidentinnen – es gab zwischendurch einmal einen Wechsel, deshalb spreche ich in der Mehrzahl; ich habe natürlich auch nur eine Vizepräsidentin – und der Kolleginnen und Kollegen in der Kommission. Vielen Dank Ihnen allen für Ihr Engagement.

In diesen zwei Jahren durfte ich erleben, dass es sehr wertvoll ist, wenn neue Ideen in die Kommission hineinkommen, die das eine oder andere mit einer anderen, mit einer neuen Brille anschauen. Gleichzeitig ist es für mich ein unersetzlicher Wert, dass auch langjährige und sehr erfahrene Mitglieder in dieser Kommission sind, die sich manchmal noch erinnern, welche Vorstösse in der Kommission waren, was das Verhalten war, was man diskutiert hat. Das ist ein grosser Wert für mich.

Ein grosser Teil der Kommissionsmitglieder ist in einer natürlichen Rotation; sie wechseln sowieso von Zeit zu Zeit die Kommission. Wenn dann halt einmal jemand 12 Jahre in einer Kommission wäre, wäre dies aus meiner Sicht mehr mit Vor- als mit Nachteilen bestückt.

In der Antwort schreibt das Büro, es sei eine Abhängigkeitsgefährdung von der Verwaltung respektive der Regierung vorhanden, wenn man länger dabei sei. Ich persönlich habe das Gefühl: Wenn ich Neuling bin und weniger Ahnung habe, bin ich mehr darauf angewiesen, dass mir jemand hilft und

jemand sagt, wie es ideal wäre. Jene, die länger dabei sind, haben also wahrscheinlich weniger ein Problem, dass sie in einer Abhängigkeit sind.

Zudem ist auch die Beliebtheit der einzelnen Kommissionen – oder in den einzelnen Kommissionen mitzuarbeiten – in den Parteien unterschiedlich. Deshalb ist es aus meiner Sicht ebenfalls wertvoll, wenn zwischendurch jemand ein bisschen länger bleiben kann.

Damit wir für die nächste Legislatur bereit sind, ist es wichtig, dass wir diesen Teil der Amtsdauer jetzt annehmen können, dass wir die Verlängerung von 8 auf 12 Jahre jetzt machen können: Dann sind wir nämlich für die nächste Leglegislatur bereit. Die Vorschläge, die das Büro eingebracht hat – dass man das Präsidium anders angeht, all diese Ideen –, sind gut und recht; das können wir dann immer noch machen. Aber in diesem Sinn halten wir im Moment an der Motion fest und hoffen, dass Sie das auch tun können und dass Sie diese Motion unterstützen. Danke vielmals.

Christa Ammann, Bern (AL), Fraktionssprecherin. AL und Grüne lehnen den vorliegenden Vorstoss in Form einer Motion grossmehrheitlich ab. Die Argumente sind nicht neu; wir haben ja dieses Anliegen in den letzten Jahren schon das eine oder andere Mal diskutiert. Wir gehen weiterhin davon aus, dass jede Person ersetzbar ist und dass es eben auch aus demokratischen Überlegungen gut und wichtig ist, dass unterschiedliche Personen an der Kommissionsarbeit teilnehmen können.

Auch das Argument des Erfahrungswissens: Auch dort gibt es ja die Möglichkeit, dass dieses Wissen in einer anderen Kommission angewendet werden kann, dorthin mitgenommen werden kann, wenn die Fraktion und die Person, die wegen der Amtszeitbeschränkung zurücktreten muss, zum Schluss kommen, man wolle weiter in einer anderen Kommission mitarbeiten. Auch so kann langjährige Erfahrung wieder genutzt werden.

Wir gewichten auch das Argument, dass eben neue Ideen für eine Kommission wichtig sind, höher als die Angst vor dem Wissensverlust oder vor der Unersetzbarkeit in der Kommissionsarbeit nach 8 Jahren. Wir haben auch das Gefühl, dass sich jeder und jede innerhalb einer nützlichen Frist in einen Themenbereich einarbeiten kann, und dass es nicht weitere 4 Jahre braucht, damit dies gut und gründlich gemacht werden kann.

Auch das Argument, welches das Büro bringt, betreffend die Frage der Abhängigkeit: Dies wurde in der Diskussion anders beurteilt als es der Motionär jetzt gerade gemacht hat. Wir befürchten eher eine Abhängigkeit aufgrund von Vertrautheit als eine Abhängigkeit aufgrund des Status einer neuen Person in einer Kommission.

Falls aber der Vorstoss in ein Postulat gewandelt werden sollte und auch falls wir jetzt von anderen Stimmen hören, dass es bei der Frage nach der Dauer des Präsidiums auch eine Option wäre, dies à la Bundesverwaltung zu verkürzen und vielleicht alle zwei Jahre einen Turnus zu machen, gäbe es aus der Fraktion ein paar Ja-Stimmen für ein Postulat. In der aktuellen Form und mit der aktuellen Argumentation ist aber wirklich die grosse Mehrheit dagegen. Merci vielmal.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP-Fraktion unterstützt das Anliegen als Motion und selbstverständlich auch als Postulat. Wir würden aber hoffen, dass es als Motion durchkommt, damit der Auftrag, entsprechend tätig zu werden und die Vorlage zu präsentieren, auch mit der nötigen Deutlichkeit und Priorität besteht. Unsere Fraktion hat bereits den letzten Vorstoss in diese Richtung unterstützt, der noch ein bisschen weiter ging.

Hier haben wir jetzt eine Art Kompromisslösung, die vielleicht auch die Bedenken aufnimmt, die jetzt gerade von der Vorrednerin erwähnt worden sind. Es geht nicht darum, dass man einfach gar keine Amtszeitbeschränkung mehr hat, sondern dass man sie lockert. Diese 8 Jahre sind 2 Legislaturen – das ist nicht nichts, das trifft zu. Wenn man sich aber ein bisschen überlegt, dass eine gewisse Einarbeitungszeit notwendig ist, dann sind 8 Jahre eben schon relativ kurz, und das führt erfahrungsgemäss dazu, dass am Schluss einfach jene Einheit – sage ich jetzt mal – gestärkt wird, die immer da ist, die längerfristig da ist, und das ist die Verwaltung. Wir als Grosser Rat können

eigentlich kein natürliches Interesse daran haben, uns mittels kurzer Amtszeitvorschriften selbst zu schwächen und damit im Umkehrschluss die Verwaltung zu stärken.

Besonders schwierig wird die heutige Regelung, wenn man noch den Einbezug der Präsidien macht: Wenn man sich vorstellt, dass eine Person 4 Jahre lang als einfaches Mitglied in einer Kommission ist und nachher Präsident oder Präsidentin wird, dann kann diese Person das Amt gerade noch 4 Jährchen lang ausüben, und dann wird es wirklich kurz.

Es ist jetzt von verschiedener Seite gesagt worden, dass wir dann bei den Präsidien schon schauen müssten und dass es dort wirklich nicht so der Weisheit letzter Schluss sei. Ja, es ist ja schön, dass wir uns dort einig sind, aber dann braucht es eben auch die Motion, damit man es entsprechend umsetzen kann. Wir würden es eigentlich begrüssen, wenn wir die Amtszeit entsprechend dem Motionsauftrag für alle auf 12 Jahre erweitern würden. Wenn man aber am Schluss, nach gewalteter Diskussion, zum Schluss kommen würde, man wolle es nur für einzelne wenige machen – Präsident und Vizepräsident –, könnte man das dann immer noch mit Abänderungsanträgen klarstellen. Aber ich glaube, es wäre jetzt wichtig – damit die Diskussion entsprechend umfassend ist –, dass man den Motionsauftrag mal so verabschieden würde. Danke fürs Zuhören und Zustimmen.

Roland Lüthi, Moosseedorf (GLP), Fraktionssprecher. Die Motion wird von der GLP-Fraktion grossmehrheitlich abgelehnt. Wir wären aber bereit, bei einem Postulat mitzumachen.

Wir schauen 8 Jahre für normale Mitglieder als ausreichend an, und bei den Präsidien würden wir vorschlagen, dass man es dort eben auf 12 Jahre erhöhen kann, das Präsidium selber aber auf 8 Jahre limitieren würde, weil doch beim Präsidium eine sehr grosse Macht liegt. Wir möchten also beliebt machen: Machen Sie daraus einen Prüfauftrag, damit wir nachher einen gescheiten Kompromiss erhalten. Danke vielmals.

Stefan Jordi, Bern (SP), Fraktionssprecher. Noch ein kleines Rückkommen zur GO-Änderung: Ich möchte gerne noch dem Ratssekretariat für die Vorarbeit danken. Diese war, glaube ich, sehr gut. Herzlichen Dank dafür.

Jetzt zum vorliegenden Geschäft: Die SP-JUSO-Fraktion lehnt diesen Vorstoss sowohl als Motion wie auch als Postulat ab. Wieso? Wir erachten eine Amtszeitbeschränkung, die ja aus unserer Sicht nicht kurz ist, sondern 8 Jahre beträgt – und in 8 Jahren passiert zumindest in meinem Leben sehr viel ... Von daher erachten wir 8 Jahre eigentlich nicht als kurze Zeit. Die 8 Jahre haben nämlich den Vorteil – es ist schon ein bisschen angetönt worden –, dass die Begrenzung auf zwei Legislaturen sinnvoll ist, denn: In diesen 8 Jahren oder in diesen 4 Jahren oder was auch immer, in dieser gewissen Zeitspanne kann eine gewisse Nähe zur Regierung und Verwaltung entstehen, insbesondere bei den Präsidien, und daher erachten wir 12 Jahre oder vielleicht 16 Jahre – aber es stehen ja 12 Jahre im Raum – als eine zu lange Dauer. Es braucht eine gewisse Distanz, insbesondere zur Regierung, insbesondere zur Verwaltung, damit wir unsere Aufsichtsfunktionen wahrnehmen können.

Wenn man – wie es in der Begründung steht – 4 Jahre braucht, um sich in eine Kommission einzuarbeiten: Ja, ich weiss nicht, ob man dann hier am richtigen Ort ist.

Darum denken wir: Frisches Blut tut in jedem Fall und in jeder Kommission gut, und daher möchten wir bei diesen 8 Jahren bleiben und machen beliebt, die Motion, aber auch das Postulat, falls gewandelt wird, abzulehnen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Es ist ja, wie schon gesagt worden ist, nicht das erste Mal, dass wir dieses Anliegen hier diskutieren. Die EDU-Fraktion ist nach wie vor der Meinung, dass wir uns mit einer Amtszeitbeschränkung eine unnötige Selbstbeschränkung auferlegen. Wir möchten eigentlich, dass die Fraktionen selber regeln, wer wie lange in welcher Kommission ist. Gerade in den Aufsichtskommissionen ist es wichtig, dass genügend Erfahrung und Fachwissen aufseiten des Grossen Rates vorhanden sind, um mit der Verwaltung, dem Regierungsrat und der Justiz auf Augenhöhe zu diskutieren.

Wir haben es vermehrt mit sehr komplexen und grossen Geschäften zu tun, die unser Milizparlament manchmal schon an seine Grenzen bringen. Als Beispiel seien hier die IT-Geschäfte erwähnt. Dabei sind zu häufige Wechsel, wie wir sie leider in gewissen Kommissionen bereits heute oftmals erleben, nicht förderlich, und wir müssten eigentlich froh sein, wenn jemand sein Wissen langfristig einbringen will.

Wenn wir nur schon die Wechsel hier im Grossen Rat insgesamt betrachten, ist ja schon auf natürlichem Weg für genügend Blutauffrischung gesorgt. Die EDU-Fraktion unterstützt diesen Vorstoss sowohl als Motion wie auch als Postulat einstimmig.

Andreas Hegg, Lyss (FDP), Fraktionssprecher. Ja, es gibt immer wieder Diskussionen. Wir finden 8 Jahre eine gute Zeit. Ja, manchmal wäre es schön, eine Person würde noch bleiben, und manchmal ist man auch froh, wenn sie aufhört, und darum finden wir 8 Jahre eigentlich eine gute Zeit. Wir werden die Motion und auch das Postulat ablehnen. Wir wollen nicht, dass man es nachher noch prüft. Danke vielmals.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. Wenn man ein bisschen zurückschaut, so beschäftigt die Frage der Amtszeitbeschränkung den Grossen Rat immer wieder. Wir haben in unserer Fraktion über die Vorteile und Nachteile diskutiert. Die Ansichten sind auch bei uns in der Gewichtung unterschiedlich. Der Gefahr von zu viel Nähe zur Regierung und Verwaltung kann mit der Amtszeitbeschränkung entgegengewirkt werden. Neue Mitglieder bringen neue Sichtweisen und Ideen, und das belebt die Kommission. Wer das Gefühl hat, dass es ohne ihn gar nicht gehe, sollte vielleicht auch einmal seine Haltung überdenken. Wer die Kommissionsarbeit liebt und sie ernst nimmt, kann sich zügig und schnell einarbeiten. In ungefähr einem Jahr sollte dies möglich sein. Dann bleiben noch 7 Jahre Kommissionsarbeit, bis der Wechsel angesagt wäre.

Abschliessend: Eine Mehrheit unserer Fraktion lehnt sowohl die Motion wie auch das Postulat ab. Einzelne werden einem Postulat zustimmen.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC), intervenante à titre personnel. Je m'exprimerai très brièvement. Cette limitation de présence en commission que connaît le Grand Conseil bernois est, comme on pourrait dire, une « Bernerei » – comme on dit parfois du canton de Genève avec une « Genferei » : c'est vraiment une spécificité.

Quasi aucun autre canton en Suisse ne connaît une telle disposition qui n'existe pas non plus au niveau fédéral. Pour des raisons de principe, cette disposition est fondamentalement mauvaise et réduit la liberté du pouvoir législatif que nous représentons.

Néanmoins, je vais quand même soutenir la proposition qui nous est faite parce que douze ans, c'est mieux que huit. Mais au niveau des principes fondamentaux, encore une fois, cette autolimitation du Grand Conseil avec la limitation de présence en commission est quasi incompréhensible. Merci de votre attention.

Präsidentin. Dann hat noch das Büro das Wort: Grossrätin Edith Siegenthaler, Bürosprecherin und erste Vizepräsidentin.

Vizepräsidentin, Büro-Sprecherin. Danke vielmals. Ich nehme gerne noch kurz die Gelegenheit wahr, im Namen des Büros ein paar Worte zu dieser Motion zu sagen. Der Vorstoss bezweckt ja eben, dass die Amtsdauer in den Kommissionen von 8 Jahren auf 12 Jahre verlängert wird. Im Kanton Bern ist es so, dass die Dauer der Kommissionszugehörigkeit schon länger beschränkt ist. 1990 galt noch eine Maximalfrist von 6 Jahren; diese wurde 1994 auf 8 Jahre verlängert. Die Amtszeitbeschränkung wurde, wie wir auch schon gehört haben, schon ein paarmal diskutiert, und bis jetzt war eine Änderung nicht mehrheitsfähig.

Das Büro des Grossen Rates möchte darum zur Amtszeitbeschränkung verschiedene Aspekte zu bedenken geben. Einerseits kann eine Beschränkung der Amtszeit auf 8 Jahre bzw. eben ein

regelmässiger personeller Wechsel in den Kommissionen auch bewirken, dass sich nicht eine allzu vertraute Nähe zur Regierung und zur Verwaltung einstellt, was die Unabhängigkeit der Kommission und damit natürlich auch des Parlaments stärken kann. Andererseits gehen durch einen häufigen Wechsel in den Kommissionen auch Erfahrung und natürlich wertvolles Fachwissen verloren, was das Parlament gegenüber der Regierung und der Verwaltung wiederum eher schwächt.

Weiter ermöglicht eine Beschränkung der Amtszeit auf 8 Jahre mehr Ratsmitgliedern, einer bestimmten Kommission überhaupt anzuhören, als wenn Ratsmitglieder diesen Kommissionen länger angehören können. Gleichzeitig brauchen die Kommissionsmitglieder zuerst eine gewisse Zeit, bis sie sich in einer Kommission eingearbeitet haben, insbesondere, wenn es um komplexere Themenbereiche geht und auch bei den Aufsichtskommissionen.

Aus Sicht des Büros lohnt es sich, die Sache vertieft anzuschauen und zu überlegen, ob es Fälle gibt, bei denen eine Differenzierung der Amtszeitbeschränkung sinnvoll wäre. Wenn man diesen Vorstoss als Motion überweist, würden die 12 Jahre sowohl für die Kommissionsmitglieder als auch für die Präsidien automatisch gelten. Um eine differenziertere Betrachtung zu ermöglichen, empfiehlt das Büro des Grossen Rates, noch vertiefter zu prüfen, inwiefern eben eine Verlängerung der Amtszeit bei den Kommissionen sinnvoll wäre. Das Büro beantragt Ihnen deshalb, den Vorstoss als Postulat anzunehmen. Merci.

Präsidentin. Der Motionär wünscht noch einmal das Wort: Grossrat André Roggli.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), Motionär. Merci für den Austausch und die Worte, die Sie gewählt haben.

Ich bin nach wie vor der Meinung, dass die Abhängigkeit sinkt, wenn man länger dabei ist und wenn man eben fitter ist in der Thematik – dann kann man auch kritischer sein –, als wenn man neu dazukommt und weniger Ahnung hat. Kollege Jordi hat erwähnt, dass es manchmal halt ein bisschen länger dauert, dass aber 4 Jahre dann zu lange seien. Es gibt aber durchaus Geschäfte, bei denen es einfach relativ komplex ist, wenn man sie wirklich verstehen will, und es gibt durchaus auch Leute in diesem Rat, die einfach nicht so viel Zeit haben, dass sie sich stundenlang in ein Thema einarbeiten können, und dann bringt es halt etwas, wenn sie ein bisschen länger dabei sein können.

Für mich hat es Kobi Schwarz eigentlich schön zusammengefasst – das ist halt auch eine kleinere Fraktion, und in den kleineren Fraktionen ist es eben manchmal auch herausfordernder, die Leute zu finden. Es ist klar, dass die grosse Fraktion der SP dort mehr Auswahl hat und besser rotieren kann. Sie macht es aber dann lustigerweise auch nicht, denn die Kommissionen sind zum Teil doppelt besetzt respektive die gleichen Leute sind in mehreren Kommissionen. Das ist dann auch komisch, wenn man so viel Auswahl hat – aber das soll halt wohl so sein.

Bei allen Abwägungen, die ich jetzt gehört habe, führt das einfach dazu, dass ich sagen muss: Man will mit gewissen Leuten – das ist so gesagt worden – halt nicht zusammenarbeiten; man ist manchmal froh, wenn jemand weggeht und nicht mehr in einer Kommission ist; bei anderen ist man traurig. Ich finde es gut, wenn ich in der Kommission auch Leute habe, die manchmal querschlagen, sei das, weil sie viel Erfahrung haben oder weil sie Neulinge sind. Mit diesen kann man Lösungen finden, und das bedeutet, dass man einen entsprechenden Umgang haben muss. Wenn ich die Grundhaltung habe, dass es besser ist, dass diese Leute nicht in der Kommission sitzen, dann weiss ich auch nicht, ob ich richtig bin in dieser Kommission.

Aufgrund all dessen, was gesagt worden ist, bin ich bereit zu wandeln. Es ist zwar ein Wermutstropfen, aber ich wandle. Merci.

Präsidentin. Der Motionär hat in ein Postulat gewandelt. Wir stimmen ab: Wer die Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.104: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 83
Nein / Non 62
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben das Postulat angenommen.

013 Geschäft / Affaire 2023.STA.538

Gesetz über die politischen Rechte (PRG) (Änderung) (Garantiesitze Biel-Seeland)

Loi sur les droits politiques (LDP) (Modification relative aux sièges garantis dans le cercle électoral de Bienne-Seeland)

1. Lesung / 1re lecture

Präsidentin. Wir kommen zu den Geschäften der Staatskanzlei. Ganz herzlich begrüsse ich Staatsschreiber Christoph Auer und seine Mitarbeiterinnen. Das Traktandum 12 haben wir per Ordnungsantrag verschoben.

Wir kommen zu Traktandum 13, «Gesetz über die politischen Rechte (PRG) (Änderung) (Garantiesitze Biel-Seeland)». Die zuständige Kommission ist die SAK. Es ist natürlich die 1. Lesung. Wir führen eine freie Debatte.

Zuerst gibt es eine Eintretensdebatte mit den Voten in der normalen Reihenfolge: Kommissionssprecherin, Fraktionen, Einzelsprecherin und dann der Staatsschreiber. Nachher folgt die Detailberatung. Ich gebe nun der SAK-Sprecherin, Grossrätin Virginie Heyer, das Wort.

Eintretens- und Grundsatzdebatte / Débat d'entrée en matière et débat de principe

Virginie Heyer, Perrefitte (PLR), rapporteuse de la CIRE. La Constitution cantonale prévoit que la minorité de langue française dans le cercle électoral de Bienne-Seeland a droit à une représentation équitable au Grand Conseil. Avant chaque élection du Grand Conseil, le Conseil-exécutif détermine le nombre de mandats revenant à chaque cercle électoral en fonction des chiffres effectifs de la population. Ainsi, lors des élections cantonales, des sièges sont réservés aux francophones dans le cercle électoral de Bienne-Seeland. Les règles en vigueur pour assurer cette représentation font régulièrement débat. Ces dernières années, un avis de droit a été obtenu en 2015, puis de nombreuses discussions ont notamment eu lieu avec le Conseil des affaires francophones de l'arrondissement de Biel/Bienne (CAF) et, enfin, une expertise a été demandée. La révision de la loi qui est proposée aujourd'hui vise à modifier les dispositions relatives dans la loi sur les droits politiques (LDP) et de les appliquer lors des prochaines élections cantonales en 2026.

La révision de la loi touche essentiellement deux éléments : premièrement, le nombre de mandats garanti à la population de langue française dans le cercle électoral bilingue de Bienne-Seeland est actuellement calculée proportionnellement à la population totale du cercle électoral. Selon les nouvelles règles proposées, le nombre de mandats garanti sera calculé par rapport au pourcentage de personnes de langue française et de langue allemande uniquement, et non plus par rapport à l'ensemble de la population. En outre, une modification de l'ordonnance correspondante prévoit que les personnes bilingues seront réparties à parts égales entre la population germanophone et la part de

population francophone. Si la structure démographique reste stable, un siège garanti supplémentaire serait ainsi octroyé à la minorité de langue française.

Deuxièmement, le mécanisme des sièges garantis s'applique actuellement lorsque le nombre de francophones élus sur des listes francophones est inférieur au nombre de sièges garantis. Pour comptabiliser le nombre de francophones élus appelés à occuper les sièges garantis, le projet de révision de loi propose de prendre en compte également les personnes de langue française élues sur des listes non séparées selon les langues. Ce n'est que dans le cas où le nombre de candidates et candidats francophones élus sur toutes les listes est insuffisant que des transferts sont effectués. Les redistributions en tant que telles continuent à être effectuées uniquement pour les partis qui présentent des listes séparées par langue. C'est ce qu'on appelle le bonus francophone.

Cela signifie que pour déterminer si des redistributions sont nécessaires, tous les élus francophones sont pris en compte, mais la redistribution ne se fera alors que sur les listes francophones.

Il est aussi important de connaître la langue des personnes candidates. C'est pourquoi il est prévu dans l'ordonnance d'instaurer un devoir de double déclaration pour les personnes francophones candidates. Le devoir de déclaration est une condition préalable à la prise en compte de toutes les personnes francophones élues pour l'attribution des siège garantis.

Un point négatif que nous avons toutefois soulevé est le fait qu'il serait possible qu'une personne germanophone remplace à titre de première des viennent-ensuite un membre francophone du Grand Conseil lors d'une démission anticipée. En pareil cas, l'exigence de sièges garantis ne pourrait plus être remplie jusqu'à la fin de la législature concernée. La commission est consciente de ce risque, mais elle estime qu'il faut le prendre, car la probabilité que le cas se présente reste faible et parce que le projet améliore globalement le mécanisme de sièges garantis à la minorité francophone. Elle souhaite par ailleurs que cela incite davantage de partis à présenter des listes séparées selon les langues.

Malgré les inconvénients mentionnés, la commission considère que la modification de la loi proposée constitue une amélioration par rapport à la réglementation actuelle.

Pour la commission, il est important que les intérêts de la population francophone soient représentés de manière équitable au Grand Conseil. Diverses variantes ont été étudiées dans le détail par la Chancellerie d'État et la commission et ont été discutées de manière approfondie. Nous sommes d'avis que les nouvelles modalités de calcul des sièges garantis reflètent mieux la répartition effective de francophones et de germanophones au sein du cercle électoral.

D'autre part, nous sommes également favorables à la prise en compte de l'ensemble des francophones élus sur toutes les listes dans le calcul des francophones élus appelés à occuper des sièges garantis. Par conséquent, nous vous recommandons d'entrer en matière sur la révision de la loi qui vous est présentée.

Je profite aussi de l'occasion pour remercier la Chancellerie d'État et le secrétariat de la commission pour le grand travail qui a été effectué afin de proposer des solutions acceptables et pour les réponses qui ont été fournies aux membres de la commission lors des débats qui ont eu lieu. Je vous remercie de votre attention.

Karim Saïd, Biel/Bienne (PS), porte-parole de la Députation. Lors de sa séance de mardi dernier, la Députation s'est penchée sur la modification de la loi sur les droits politiques (LDP) relatifs aux sièges garantis dans le cercle francophone de Bienne-Seeland.

S'agissant de l'article 64, alinéa 3, la Députation salue le fait que la représentation des francophones du cercle électoral Bienne-Seeland soit renforcée dans la mesure où elle passera vraisemblablement à 5 contre 4 actuellement. Et cela est la conséquence d'une manière plus correcte de dénombrer les francophones puisqu'on ne les calcule non plus par rapport à la population totale mais par rapport aux germanophones. La Députation soutient donc à l'unanimité la modification proposée de cet article.

Concernant l'article 88, la Députation accueille positivement le fait que les éventuels députés francophones élus sur des listes non séparées par les langues soient également comptabilisés dans le décompte des sièges garantis. Nous espérons que cela donnera un encouragement aux autres partis de profiler davantage de candidatures francophones, que ce soit via des listes séparées par les langues ou pas.

Nous pensons aussi que cela permettra aux francophones, de manière générale, d'être mieux représentés et cela variera les profils de ceux qui seront élus. Donc, la majorité de la Députation recommande également l'adoption de cet article tel qu'il nous est présenté.

Malheureusement, un aspect ne nous satisfait pas totalement, c'est la question des viennent-ensuite qui n'est pas réglée, comme l'a souligné la rapporteuse de la commission. En effet, il n'est pas forcément satisfaisant qu'en cas de démission d'un élu francophone élu sur une liste non séparée par les langues se fasse remplacer par un germanophone, mais dans un esprit de compromis, la Députation n'a pas déposé d'amendement en ce sens en son nom.

Donc, nous vous remercions d'entrer en matière et la Députation souhaite en faire de même. Et je repasserai après pour les amendements. Je vous remercie.

Präsidentin. Die Fraktionen haben das Wort. Wir sind bei der Eintretensdebatte. – Es ist nicht gewünscht. – Einzelsprechende? – Doch, es ist gewünscht. Den Start macht Grossrätin Samantha Dunning von der SP-JUSO-Fraktion.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS), porte-parole de groupe. Pardon, je pensais que d'autres groupes se prononceraient avant. – Madame la Présidente, Monsieur le Chancelier d'État, Mesdames, Messieurs, en démocratie, le respect des droits des minorités est essentiel pour assurer une société équitable et inclusive. Obwohl die Demokratie auf dem Mehrheitsprinzip beruht, muss sie auch die Rechte von Minderheiten schützen, um eine Tyrannei der Mehrheit zu verhindern.

Il est crucial que les minorités aient une voix politique, par exemple à travers des sièges réservés au parlement pour garantir justice et égalité. Demokratie bedeutet auch Vielfalt und Pluralismus.

La notion des sièges garantis n'est pas nouvelle. Elle a été introduite en 2001 par les anciens députés Gerber, du parti socialiste, et Pauli, du parti radical, lorsque la fusion entre les cercles électoraux de Bienne et du Seeland se dessinait et qu'il fallait assurer la représentation des 25'000 francophones du district bilingue de Bienne.

Aujourd'hui, des adaptations sont nécessaires. Tout d'abord, le calcul des sièges garantis doit être revu afin de compter de manière égalitaire les populations francophones et germanophones. Aussi, comme le nombre de siège garantis se verrait augmenter, il n'est plus acceptable politiquement, notamment pour une question de pluralisme politique, que les sièges garantis ne concernent uniquement les listes francophones. Les sièges garantis devraient ainsi aussi concerner les listes mixtes linguistiquement. Et cette nouvelle notion soulève toutefois des questions concernant les viennent-ensuite et la responsabilité des listes mixtes de proposer suffisamment de candidates et candidats francophones.

Enfin, les dernières élections nous ont montré que l'existence d'une liste francophone ne garantit pas des élus exclusivement francophones. Si la révision sur la loi des droits politiques n'a pas d'effet sur ce dernier élément, la future ordonnance prévoit une double auto-déclaration des candidates et candidats francophones et de leur parti. Le groupe socialiste regrette que le contrôle de la francophonie des candidates et candidats se limite à la bonne foi et espère qu'à l'avenir, les partis et les candidates et candidats soient honnêtes envers la population.

Le groupe socialiste, bien conscient des nouvelles problématiques soulevées – à l'image des différentes propositions d'amendement soumises – estime toutefois qu'il est aujourd'hui important d'assurer une représentation juste de la minorité francophone dans le cercle électoral Bienne-Seeland

et c'est pourquoi le groupe socialiste approuve à l'unanimité l'entrée en matière et vous recommande d'en faire de même. Je vous remercie de votre attention.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Le PEV soutient sans réserve et avec conviction les règles déjà existantes qui assurent une représentation adéquate de la minorité francophone au sein du gouvernement et du parlement cantonal. Des règles qui d'ailleurs sont d'autant plus importantes après le départ de la commune de Moutier.

Les expériences faites lors des dernières élections au Grand Conseil ont montré qu'il est judicieux et souhaitable de procéder à des adaptations pour déterminer les sièges garantis de la minorité francophone dans le cercle électoral de Bienne-Seeland. C'est pourquoi le PEV soutient les modifications proposées avec la révision de la loi sur les droits politiques.

Il s'agit d'une réforme en douceur. Tous les autres modèles et alternatives examinés se sont révélés trop peu pratiques et convaincants. La révision présentée apporte tout de même deux améliorations importantes : la première concerne le calcul du nombre des sièges garantis : désormais est garanti à la population francophone un nombre de sièges correspondant à son pourcentage par rapport à la population de langue française et de langue allemande, et non plus par rapport à la population totale comme jusqu'à présent.

En outre, le nombre des bilingues sera comptabilisé pour moitié dans chacun des deux groupes linguistiques et non plus au prorata de leur taille. Ainsi, avec ces nouvelles règles de calcul, le nombre de sièges garanti pour la population francophone dans le cercle électoral de Bienne-Seeland passera très probablement de 4 à 5 lors des prochaines élections au Grand Conseil. Nous nous réjouissons d'ores et déjà d'accueillir un membre francophone supplémentaire dans nos rangs lors de la prochaine législature.

Le PEV salue également la deuxième amélioration consistant à prendre en compte, pour la répartition de sièges garantis des francophones élus sur des listes mixtes et pas seulement des élus sur des listes francophones. Cela augmente donc les chances de devoir procéder à moins de redistributions entre les listes séparées par langues.

Certes, cette nouvelle procédure de distribution a l'inconvénient qu'en cas de départ en cours de législature une personne francophone ne prend pas automatiquement la relève sur une liste mixte. La probabilité d'un tel cas est toutefois peu probable, mais cette pilule doit être avalée. Le cas contraire pourrait toutefois aussi se produire, à savoir qu'une personne francophone remplace une députée ou un député alémanique démissionnaire.

La présente révision n'est pas parfaite. Elle apporte toutefois des améliorations évidentes pour la minorité romande. Le PEV entre en matière sur la révision et approuve à l'unanimité toutes les modifications proposées par le gouvernement et la commission.

En ce qui concerne les autres modifications, celles-ci sont trop compliquées. Soyons donc pragmatiques et soutenons la proposition du gouvernement et de la commission.

Korab Rashiti, Gerolfingen (UDC), porte-parole de groupe. Le groupe UDC a examiné attentivement les propositions de modification des articles 64 et 88 relatives aux droits politiques spécifiques au cercle électoral Bienne-Seeland. Le groupe reconnaît pleinement l'importance de la minorité francophone qui constitue une composante essentielle et historique du canton de Berne. La préservation de cette diversité francophone dans le canton de Berne est une priorité pour le groupe.

Cependant, après avoir analysé les propositions de modification, il apparaît qu'une majorité au sein de notre groupe n'est pas favorable aux adaptations suggérées. Ces modifications pourraient altérer de manière disproportionnée la réalité de la représentation démographique de la population dans son ensemble.

Le groupe UDC estime qu'il est crucial de maintenir un équilibre qui reflète fidèlement les différentes composantes de notre canton sans compromettre la représentation équitable de la population en

général. En conséquence, la majorité du groupe UDC se prononce contre les deux propositions de modification des articles 64 et 88 et estime que la situation actuelle satisfait la représentation des francophones. Une majorité du groupe UDC rejette la révision.

Andreas Mühlemann, Grasswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Gesetz über die politischen Rechte, Garantiesitze Biel-Seeland: Die französischsprechende Minderheit des Wahlkreises Biel-Seeland hat Anspruch auf eine angemessene Vertretung im Grossen Rat. Dies verlangt ja schon die Verfassung des Kantons Bern (KV). Unter dieser Vorgabe hat die SAK verschiedene Modelle diskutiert, die von der Staatskanzlei ausgearbeitet worden sind. Die Sprecherin der SAK hat die Vor- und Nachteile gründlich ausgeführt.

Wir von Die Mitte sind mit der Änderung von Art. 64 nicht einverstanden. Wir werden unsere Haltung zu Art. 64 Abs. 1 Bst. a und Bst. b später noch erläutern.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), Fraktionssprecher. Die Grünen haben sich auch intensiv mit diesem Geschäft auseinandergesetzt, und ich kann es schon vorwegnehmen: Entgegen meinen zwei Vorrednern ist es so, dass die Grünen das Geschäft voll und ganz unterstützen. Die Zustimmung ist einstimmig in unserer Fraktion. Über die Anträge sprechen wir später noch.

Wir sprechen sicher von einer Besonderheit in unserem Wahlkreis Biel-Seeland. Es gibt, glaube ich, wenige hier in diesem Saal, die sich schon länger und intensiv praktisch mit diesem Thema auseinandersetzen dürfen oder müssen; sicher aber meine Kollegin Samantha Dunning, die sich auch seit Jahren in dieser Umgebung bewegt und die Erfahrung hat, wie das ist, wenn man zwei Listen zusammenstellt – die eine für eine deutschsprachige, die andere für eine französischsprachige Sektion. Sie weiss, was das mit sich bringt. Peter Bohnerblust hat auch langjährige Erfahrung in diesem Bereich, und ich durfte für die Grünen in Biel auch schon viele Listen mitgestalten.

Wir haben einen anderen Ansatz als diese beiden Parteien. Wir haben immer mit gemischtsprachigen Listen gearbeitet, weil die Grünen in Biel eben gemischtsprachig sind. Bei uns läuft alles gemischtsprachig. Alle Versammlungen, alle Vorstösse usw. diskutieren wir miteinander in zwei Sprachen, auch an Fraktionssitzungen usw. Deshalb kam es bei uns bis jetzt nicht infrage, dass wir getrenntsprachige Listen haben. Dies hat vielleicht auch ein bisschen etwas mit der Grösse der Parteien zu tun: wie viele Mitglieder sie haben, wie viele Möglichkeiten man hat, Kandidierende zu finden, die sich ausschliesslich deutsch- oder französischsprachig auf einer Liste präsentieren würden.

Es hat bei diesen beiden Parteien sicher auch viel damit zu tun, dass es eine Profilierungsmöglichkeit gibt für die französischsprachige Minderheit. Auch das, denke ich, ist ein richtiger Aspekt, der bisher eigentlich noch nicht gross zur Sprache gekommen ist. Ja, sie werden sichtbarer, und das ist gut, denn Minderheiten müssen sich bemerkbar machen können.

In diesem Sinn, glaube ich, ist dem Grundsatz wirklich zuzustimmen, dass man sagt: Ja, sprachliche Minderheiten sollen mindestens im Umfang ihres Anteils an der Bevölkerung berücksichtigt sein, damit dort auch eine gewisse Unterstützung stattfindet. Und ja, es ist auch richtig, dass man den Prozentsatz ein bisschen erhöht, eben mit der Anpassung – wir haben gehört, dass der Meccano ein bisschen angepasst wird –, dass nur noch die Deutsch- und Französischsprachigen das Gesamtquorum ausmachen, das man noch aushandelt. Dies wird dazu führen, dass wir wahrscheinlich bei den nächsten Grossratswahlen für unseren Wahlkreis fünf Sitze für französischsprachige Mitglieder haben werden. Das ist auch richtig so; auch diese Erhöhung stützen wir absolut.

Man muss aber auch zur Kenntnis nehmen, dass es weiterhin Ungerechtigkeiten geben wird. Wir haben es gehört, das Nachrutschen ist so eine Sache: dass nämlich auf ein ausscheidendes französischsprachiges Mitglied jemand Deutschsprachiges nachrutschen könnte. Diese Chance besteht, ist aber nicht sehr gross. Übrigens ist auch das Gegenteil möglich: dass jemand

Deutschsprachiges zurücktritt und jemand Französischsprachiges nachrutscht. Bei uns Grünen hat dieser Fall durchaus eine gewisse Wahrscheinlichkeit, also auch dies könnte eigentlich passieren.

Es gibt weitere Schwierigkeiten, eben, dass unter Umständen eine Person nachrutschen kann, die deutlich weniger Stimmen hat. Einzelne sprechen dabei von Ungerechtigkeiten. Aber ich glaube, wenn man in einem Minderheits-/Mehrheitssystem lebt und dieser Minderheit die Chance geben will, muss man auch dort einmal in den sauren Apfel beissen.

In diesem Sinn verstehe ich z. B. die SVP mit ihrer ablehnenden Haltung nicht, die gerade bei den letzten Grossratswahlen in Biel angefangen hat, ein bisschen zu murksen, würde ich jetzt mal sagen, und eine frankofone Liste aufgestellt hat mit einem grossen Anteil nicht-frankofoner Personen. Ich weiss immer noch nicht genau, was die Motivation war. Ich habe das Gefühl, dass sie sich irgendwie ausgerechnet hat, zu mehr Sitzen zu kommen. Weil dies nicht funktioniert hat, kommt sie jetzt zum Resultat, dass sie das System ablehnt. Also, plötzlich ist es mit der Minderheitenförderung nicht mehr sehr weit her. Ich verstehe das nicht.

Bei Die Mitte habe ich jetzt noch nicht ganz verstanden, ob es grundsätzlich abgelehnt wird oder ob es primär einfach um den Meccano ihrer Anträge geht, ob diese für sie im Vordergrund stehen und ob sie erst, wenn diese erfüllt sind, allenfalls zustimmen könnte oder nicht. Das habe ich aus den Ausführungen meines direkten Vorredners nicht ganz verstanden. Aber auch hier möchte ich beliebt machen: Stehen Sie zu diesem Minderheitenschutz, stehen Sie dazu, dass wir die frankofone Bevölkerung aus unserem Wahlkreis gut repräsentiert nach Bern bringen können.

Voilà, das wäre es, glaube ich, aus der Vogelschau. Wir wissen auch, dass es ganz wichtige Dinge gibt, die erst in der Verordnung geregelt werden. Das ist an dieser Stelle eigentlich primär auf Französisch ausgeführt worden; deshalb vielleicht noch zur Ergänzung: Das betrifft z. B. die Doppeldeklaration, die auch wieder fehlerbehaftet sein kann, aber bei der man, glaube ich, auf die Ehrlichkeit der Leute abstützen darf. Da sowohl die listenverantwortliche Person als auch die kandidierende Person diese Deklaration selber leisten, glaube ich, dass wir darauf vertrauen dürfen. Es ist eine pragmatische Lösung. Même s'il y a des regrets de la part du parti socialiste, je pense que c'est effectivement une solution praticable et pragmatique. On peut avoir des regrets, mais je pense que c'est justifié de procéder ainsi.

Das wäre es gewesen; bei mir blinkt es. Ich komme noch einmal nach vorne, wenn es um die Anträge geht. Danke für die Aufmerksamkeit.

Pauline Pauli, Nidau (PLR), porte-parole de groupe. Merci, je serai plus brève puisque je me limite au débat d'entrée en matière.

La minorité du cercle électoral Bienne-Seeland est toujours plus grande ; elle ne se limite plus à Bienne et ses environs. L'entier du Seeland voit des francophones arriver. Le groupe PLR est d'avis qu'une adaptation de la loi est ainsi rendue nécessaire. Il se réjouit que les deux modifications puissent renforcer la minorité francophone, d'une part en revoyant la méthode de calcul et d'autre part, en permettant à toutes les personnes francophones de se présenter et d'être élues en tant que francophone. Ces adaptations permettront de mieux représenter politiquement la minorité et de la renforcer. Le groupe PLR, à l'unanimité, entrera en matière. Je vous remercie.

Präsidentin. Ich sehe keine Einzelsprechenden. Möchte der Staatsschreiber ...? – Nein, er möchte nicht; der Staatsschreiber wünscht das Wort nicht. Dann kommen wir zur Detailberatung.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Präsidentin. Zu Art. 64 Abs. 1 Bst. a und Bst. b liegen Anträge von Grossrat Gerber vor. Die beiden Anträge gehören zusammen und es wird gemeinsam darüber abgestimmt. Wünscht der ... – Jawohl, der Antragsteller wünscht das Wort. Grossrat Peter Gerber hat das Wort.

Antrag / Proposition

Art. 64 Abs. 1 Bst. a / Art. 64, al. 1, lit. a

Antrag Gerber (Die Mitte)

Vorabzuteilung: Der Wahlkreis Berner Jura erhält zwölf Mandate und scheidet für die weitere Verteilung aus. Der Wahlkreis Biel-Seeland erhält ein garantiertes Mandat, welches im Sinne von Art. 64 Abs. 3 (Garantiesitze für französischsprachige Bevölkerung) zu verwenden ist.

Proposition Gerber (Le Centre)

Attribution au cercle électoral du Jura bernois : le cercle électoral du Jura bernois se voit attribuer douze mandats ; il ne participe plus à la suite de la répartition. Le cercle électoral de Bienne-Seeland se voit attribuer un mandat garanti, à utiliser au sens de l'art. 64, al. 3 (sièges garantis à la population de langue française).

Antrag / Proposition

Art. 64 Abs. 1 Bst. b / Art. 64, al. 1, lit. b

Antrag Gerber (Die Mitte)

Hauptverteilung: Die aktuelle Einwohnerzahl der verbleibenden Wahlkreise wird durch ~~148~~ 147 geteilt. Jeder dieser Wahlkreise erhält so viele Mandate, als das Teilungsergebnis in seiner Einwohnerzahl aufgeht.

Proposition Gerber (Le Centre)

Répartition principale : le chiffre actuel de la population des cercles électoraux restants est divisé par ~~148~~ 147. Chacun de ces cercles électoraux reçoit autant de mandats que le chiffre de sa population contient de fois ce quotient.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Antragsteller. Ich denke, die französischsprechende Bevölkerung geht uns alle hier in diesem Saal etwas an. Und es ist auch richtig, dass der Berner Jura 12 Sitze, 12 Mandate hat. Und auch wenn Moutier von Bern weggeht, glaube ich nicht, dass die 12 Sitze angepasst werden.

Jetzt geht es um meinen Wahlkreis. Wenn wir die französischsprechende Bevölkerung in diesem Wahlkreis stärken wollen mit einer neuen Berechnungsform, einer neuen Berechnungsform, die es noch nie gegeben hat – es ist nämlich das Ziel des Ganzen, dass es einen Sitz mehr gibt –, ja, dazu stehe ich, dann helfe ich mit. Aber – es gibt ein grosses Aber – dann müssen wir auch solidarisch sein und den Sitz auf den ganzen Kanton verteilen, wie die genannten 12 Sitze des Berner Juras. Das würde konkret heissen, dass im Wahlkreis Biel-Seeland ein Sitz mehr zur Verfügung steht, der selbstverständlich automatisch für die Frankofonen reserviert wird.

Fazit: Ich hätte ein bisschen Mühe, wenn man eine neue Verteilung, ein neues Gesetz macht, aber *ein* Wahlkreis – Biel-Seeland – dies selber und alleine tragen muss. Ich danke für die Zustimmung zu meinem Antrag. Mit Ihrer Zustimmung zeigen Sie, dass Ihnen die Frankofonen im ganzen Kanton Bern wichtig sind. Merci vielmals.

Virginie Heyer, Perrefitte (PLR), rapporteuse de la CIRE. Sans vouloir entrer dans des considérations techniques, la commission estime qu'il serait inadéquat de vouloir changer le système de répartition des sièges à la base, car cela complexifie davantage le système. Nous comprenons que l'idée derrière cette proposition est d'assurer un nombre de sièges maximal pour le cercle électoral Bienne-Seeland, ce qui soulève d'autres questions en lien avec la représentation des autres cercles électoraux.

La présente révision de loi n'a pas pour but d'inscrire dans la loi un certain nombre de sièges attribué de manière fixe au cercle électoral Bienne-Seeland, mais elle a pour but de permettre une

représentation équitable des francophones en fonction de la population effective. Pour cela, seul le changement de la méthode de calcul est nécessaire à l'article 64, alinéa 3.

La commission rejette ces deux amendements par 13 voix non, 1 voix oui et 1 abstention. Je vous remercie de votre attention.

Karim Saïd, Biel/Bienne (PS), porte-parole de la Députation. La Députation a débattu de ces deux amendements aujourd'hui-même, et il en est ressorti qu'elle les rejette par 12 voix contre, 1 voix pour et aucune abstention.

Nous comprenons tout à fait pourquoi cet amendement a été déposé et nous comprenons les craintes de l'auteur de ces amendements. Cependant, la question soulevée intervient beaucoup trop tard dans le débat. Elle n'a pas pu être débattue de façon approfondie dans une commission.

D'autre part, cela complexifierait beaucoup trop le système dont on a déjà dit qu'il était assez compliqué comme cela. D'autre part, la méthode proposée comporte des limites au niveau technique, parce que, actuellement, comment cela se passe ?

Douze sièges sont réservés au Jura bernois, donc, il reste 148 sièges à distribuer dans les autres régions. Donc, à un moment donné, il faut considérer la population locale. Donc, en fait, la population qu'on considère pour ses 148 sièges, c'est la population de tout le canton sans le Jura bernois.

Et là, si on met un siège de côté, au chaud, comme le propose l'amendement, à ce moment-là, il faudrait aussi adapter la population de Bienne-Seeland en conséquence. Mais comment un 27ème siège..., parce qu'il y a 27 sièges maintenant, mais justement, quand on calcule à la répartition dans les cercles électoraux, on aimerait savoir si ce sont 26, 27 ou 28... donc, voyez, c'est un peu le serpent qui se mord la queue. Donc, c'est beaucoup trop compliqué et c'est l'une des raisons qui nous pousse à rejeter l'amendement. Je vous remercie et je reviendrai tout à l'heure pour le prochain amendement.

Andreas Mühlemann, Grasswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Wir verstehen es so, dass dies jetzt die 1. Lesung ist und man über verschiedene Anliegen diskutieren kann, diese nachher in die Kommission zurücknimmt und dort weiterdiskutieren kann, um zu schauen, was das Beste ist. Merci.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS), porte-parole de groupe. Concernant les amendements du député Gerber, le groupe socialiste les rejette. Le groupe socialiste rejoint les propos des porte-parole de la CIRE et de la Députation francophone.

Premièrement, l'amendement manque de clarté. Mais j'aimerais rajouter encore quelques considérations : les amendements du député Gerber sont problématiques car le siège garanti serait exclu du calcul des mandats des cercles électoraux et cela aurait pour effet que toutes les régions, à l'exception du Jura bernois, devraient supporter le siège garanti francophone du cercle électoral Bienne-Seeland. *(Die Präsidentin unterbricht mit dem Hinweis, dass die Simultandolmetschung nicht funktioniere. Nach Behebung des technischen Problems erteilt sie der Rednerin wieder das Wort. / La présidente intervient pour signaler que l'interprétation simultanée ne fonctionne pas. Elle redonne la parole à l'oratrice lorsque le problème technique est résolu.)* Je recommence ma phrase : Les amendements du député Gerber sont problématiques car le siège garanti serait exclu du calcul des mandats des cercles électoraux et cela aurait pour effet que toutes les régions, à l'exception du Jura bernois, devraient supporter le siège garanti francophone du cercle électoral Bienne-Seeland. Et cela est injuste pour les autres régions, d'autant plus que le cercle électoral Bienne-Seeland est le seul à être officiellement bilingue. So ist es völlig normal, dass der Wahlkreis Biel-Seeland seine Rolle als zweisprachige Region wahrnehmen muss.

Aussi, ces amendements laissent supposer que les personnes francophones élues dans le cercle Bienne-Seeland et occupant un siège garanti ne représentent pas la population de la région Bienne-Seeland mais uniquement les Romands. Als gewählte Romande im Wahlkreis Biel-Seeland ist es

meine Pflicht, meine Region angemessen zu verteidigen. Und ich bin überzeugt, dass ich das auch tue.

C'est donc sans surprise que le groupe socialiste rejette avec véhémence les amendements Gerber. Je vous remercie de votre attention.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Le PEV est très sceptique envers la proposition Gerber. La répartition des sièges garantis dans le cercle électoral de Bienne-Seeland doit être réglée au sein du cercle lui-même et non pas au détriment des autres cercles électoraux. Ceci d'autant plus que le cercle électoral de Bienne-Seeland est déjà clairement le plus grand cercle dans le canton. En outre, il n'est pas certain, même s'il est assez probable, que la minorité francophone obtienne un cinquième siège garanti. Que se passerait-il alors ? Le siège supplémentaire pour le cercle électoral de Bienne-Seeland se justifierait encore moins.

La répartition des sièges pour la minorité francophone est déjà très complexe et compliquée. Ne compliquons pas davantage les choses ! Le PEV rejette à l'unanimité cette proposition du député Gerber.

Pauline Pauli, Nidau (PLR), porte-parole de groupe. Le groupe PLR s'est penché sur ces amendements proposés par monsieur Gerber. Même si une certaine compréhension est donnée, ils soulèvent plusieurs questions dont certaines vous ont été présentées par la représentante de la commission. Je ne vais pas revenir dessus.

Le groupe PLR s'interroge également sur un traitement différencié entre les députés du Jura bernois et ceux de Bienne-Seeland. Bien que tous soient au bénéfice d'un siège garanti, pourquoi un seul serait pris en compte et non tous, comme c'est le cas pour le Jura bernois ? Le groupe PLR déplore que ce genre d'amendement soit déposé si tard, les conséquences sont nombreuses et ne concernent pas seulement le cercle Bienne-Seeland. Est-ce qu'un renvoi, alors, n'aurait pas été plus judicieux ?

Le groupe PLR fait confiance à la commission et donc rejette ces deux amendements à l'unanimité. Je vous remercie.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), Fraktionssprecher. Ich trage zwei Hüte gleichzeitig, einerseits jenen der Grünen und andererseits auch jenen als Präsident der SAK, in der ich ja die Debatte leiten durfte, die sehr ausführlich war. Wir haben nun diese zwei Anträge, die wir bisher eigentlich noch nicht diskutiert haben. Ich möchte auch offenlegen, dass ich mich über das Wochenende mit Peter Gerber ausgetauscht habe. Er hat mir von diesem Antrag erzählt, und auf den ersten Blick habe ich gedacht, dass das Anliegen, das Die Mitte offenbar verfolgt, noch elegant tönt. Ich habe das noch genauer überprüft.

Inzwischen hatten wir aber auch Kommissionssitzung, und wir sind – und deshalb ist es auch nicht so schwierig, wenn ich zwei verschiedene Hüte trage – bei den Grünen und auch in der SAK eigentlich auf ein ähnliches Resultat gekommen. Man muss, glaube ich, noch ein bisschen weiter ausholen.

Die 12 Sitze des Juras sind in einem Verfassungsartikel erwähnt. Es ist also schon in der KV garantiert, dass der Berner Jura eben die 12 Sitze hat, genauso wie dort auch garantiert ist, dass der Berner Jura sicher einen Regierungsrat oder eine Regierungsrätin zugute hat. Weil dies schon in der Verfassung steht, kann man eben im Gesetz auch fix von diesen 12 Sitzen für den Berner Jura ausgehen, aber für das hier Vorgeschlagene haben wir eigentlich keine Verfassungsgrundlage.

Das heisst, wir können nicht sagen, dass die KV von vier Sitzen, von fünf Sitzen, von einem garantierten Sitz spricht, den man irgendwo an einem anderen Ort wegnehmen müsste. Karim Saïd hat das auch ein bisschen dargelegt. Wir wissen schlussendlich nicht genau, wo dieser Sitz genau angerechnet sein müsste, und ihn einfach auf den ganzen Kanton Bern zu schlagen, hat zwar vielleicht seine Berechtigung mit der Argumentation von Die Mitte, aber auf der anderen Seite gibt es eben keine genügende gesetzliche und vor allem keine verfassungsrechtliche Grundlage, um so etwas zu tun.

Ich hätte noch eher zugesagt, wenn dies quasi als Vorschlag von Die Mitte für die Debatte gekommen wäre, aber es sind jetzt ausformulierte Gesetzesartikel, und in diesem Korsett ist das einfach zu eng, damit man das hier mit gutem Gewissen durchwinken kann, selbst wenn es noch eine 2. Lesung gibt. Es wäre dann ein Auftrag, aber es ist nicht ein Prüfauftrag an die Kommission, sondern es ist ein Auftrag, das Gesetz entsprechend anzupassen. Das ist, denke ich, auch von einer 1. auf eine 2. Lesung gerade ein bisschen sportlich und ein weiter Weg. Ich sehe nicht, dass wir dies sorgfältig genug und vor allem auch rechtlich gut abgestützt tun können.

Also, es ist vielleicht auf den ersten Blick für das Anliegen, das Die Mitte im Auge hat, sinnvoll, aber wenn wir das grössere Ganze anschauen – wie der ganze Kanton Bern den Bilingualismus mitträgt, mitunterstützt, was insbesondere in unserer Region Biel-Seeland einfach an der Tagesordnung ist –, ist es wahrscheinlich nicht das richtige Instrument, wenn wir diese zwei Artikel einfach so durchwinken würden. Von daher rate ich Ihnen, sie nicht anzunehmen. Merci, wenn Sie dies so handhaben.

Korab Rashiti, Gerolfingen (UDC), porte-parole de groupe. Pour le groupe UDC : concernant l'amendement Gerber, nous regrettons premièrement une déposition si tardive de ces amendements qui ont des implications significatives. Le groupe UDC rejette les propositions d'amendement pour les raisons exprimées auparavant par la porte-parole de cette commission. Je vous remercie.

Präsidentin. Der Antragsteller wünscht noch einmal das Wort. Dies wird ihm natürlich gewährt. Du hast drei Minuten, Grossrat Peter Gerber.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Antragsteller. Ja, merci, die drei Minuten brauche ich nicht. Ja, ich habe mich tatsächlich schwergetan, in welcher Form ich dies eingeben soll. Ich möchte auch dem SAK-Präsidenten merci sagen für seine Offenheit. Wir haben hin- und herdebattiert. Du hast das Wort vorhin gesagt: Es ist wohl eine elegante Lösung, dass wir es so tun. Nun stellen wir fest, dass es wohl nicht so elegant war.

Aber aufgrund Ihrer Voten, glaube ich, dürfen wir das schon ganz offen diskutieren: Wenn wir die Spielregeln neu machen, sollte man einander solidarisch helfen, dies zu tragen, oder man lehnt es ab. Ganz einfach – man lehnt es ab und sagt: «Frankofone sind genügend vertreten hier im Ratssaal. Das kann man nicht tun.» Ich werde mir selbstverständlich die Möglichkeit offenhalten, dies über mein SAK-Mitglied entsprechend in der SAK einzugeben.

Ich muss Ihnen sagen, dass es natürlich schon ein bisschen schwierig ist, wenn ich feststellen muss, dass die SAK für mich – für mich persönlich – die Problematik der Verteilung zu wenig umfassend angeschaut hat. Aber die Idee ist, dass man diese Themen nach der 1. Lesung für die 2. Lesung selbstverständlich entsprechend aufnehmen kann. Merci vielmals.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Dem Regierungsrat geht es natürlich gleich wie den meisten von Ihnen: Den Antrag Gerber haben wir heute zum ersten Mal zur Kenntnis genommen. In der Kommission wurde er ja nicht beraten. Ich war auch nicht dabei, als sich die SAK offenbar noch einmal kurz ausgetauscht und Stellung genommen hat zu diesem Antrag. Von daher kann ich nur spontan als Vorsteher der Staatskanzlei, die mit dem Vollzug und der Vorbereitung dieses Geschäfts befasst war, kurz wiedergeben, was unsere Auffassung ist.

Auf den ersten Blick muss ich sagen, dass der Antrag bei uns verschiedene Fragen aufgeworfen hat. Wir haben, ehrlich gesagt, Peter Gerber gar nicht richtig verstanden. Erst jetzt, im Rahmen dieser Debatte, hat sich mir so ein bisschen erschlossen, was gemeint ist. Dies kommt daher, dass er beginnt, die beiden Systeme des Wahlkreises Berner Jura und des Wahlkreises Biel-Seeland zu vermischen, die ja einen ganz anderen verfassungsrechtlichen Hintergrund haben. Es ist vorhin erwähnt worden: Beim Wahlkreis Berner Jura geht es darum, dass der Wahlkreis rein nach der Bevölkerungszahl gar nicht 12 Mandate zugute hätte. Der Verfassungsgeber hat gesagt: «Wir geben dieser Minderheit im Berner Jura 12 garantierte Sitze, obwohl sie gar nicht so viel zugute hat.»

Beim Wahlkreis Biel-Seeland geht es nicht darum, die Zahl von 27 Sitzen, wie es der Bevölkerung entspricht, zu verändern, sondern man möchte bei der Aufteilung der Sitze zwischen Deutschsprachigen und Französischsprachigen eingreifen. Bis jetzt war immer die Meinung – seit es die Verfassungsbestimmung unter Art. 73 gibt, in der es heisst: «Es ist eine angemessene Vertretung der französischsprachigen Minderheit des Wahlkreises Biel-Seeland sicherzustellen» –, dass innerhalb dieses Wahlkreises eine angemessene Zahl dieser 27 Mandate durch Französischsprachige besetzt sein muss.

Letztes Mal waren es vier, nach der neuen Berechnung sind es vielleicht fünf – aber innerhalb dieses Wahlkreises. Mit dieser neuen Form, bei der man auf einmal sagt: «Ein Sitz ist garantiert», hat man als Leser des Gesetzes das Gefühl: Aha, es geht nicht mehr um vier Sitze oder fünf Sitze oder drei Sitze – je nachdem, wie viele französischsprachige Leute es sind –, sondern es geht darum, dass offenbar nur noch ein Sitz garantiert ist.

Nach den Ausführungen von Peter Gerber bin ich rätig geworden, dass dies nicht die Meinung ist und dass es nicht darum geht, die Zahl von vier oder fünf zu korrigieren, sondern dass man das System anders aufbauen will. Es gibt also eine Vermischung zwischen einem garantierten, einzelnen Sitz und Umverteilungsregeln, die offenbar immer noch zum Zug kommen – wahrscheinlich für die restlichen vier, restlichen drei, je nachdem, wie stark französischsprachig die Bevölkerung ist.

Ich möchte mit diesen paar Überlegungen nur sagen, dass dieser Vorschlag sicher noch nicht ausgereift und noch nicht so ist, dass man ihm zustimmen könnte, aus Sicht des Regierungsrates. Wenn schon, müsste man dies genauer anschauen und nochmals in die Kommission zurücknehmen. Merci.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Ich habe es vorhin schon gesagt: Die beiden Anträge gehören zusammen und es wird gemeinsam darüber abgestimmt. Wer den Antrag Gerber annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.STA.538: Art. 64 Abs. 1 Bst. a und Bst. b / art. 64, al. 1, lit. a et lit. b

Antrag Gerber
Proposition Gerber

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 12
Nein / Non 137
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag Geber abgelehnt.

Wir gehen weiter in der Detailberatung. Es geht um die Änderung von Art. 64 Abs. 3. Dazu möchte sich die Kommissionssprecherin noch äussern, Grossrätin Virginie Heyer.

Virginie Heyer, Perrefitte (PLR), rapporteuse de la CIRE. Comme indiqué précédemment, la méthode de calcul du nombre de sièges garantis est adaptée. Cette proposition qui prend mieux en considération la représentation démographique dans le cercle électoral n'a pas été contestée au sein de la commission qui a adopté la modification de l'article 64, alinéa 3 à l'unanimité. Je vous remercie.

Päsidentin. Ist Art. 64 Abs. 3 bestritten?

Art. 64 Abs. 3 / Art. 64, al. 3
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 88, Titel / Art. 88, titre
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 88 Abs. 1 / Art. 88, al. 1
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Zu Art. 88 Abs. 3 (neu) liegt ein Antrag Dunning (SP), Pauli (FDP) und Rashiti (SVP) vor. Möchte sich die Antragstellerin dazu äussern? – Das ist der Fall. Grossrätin Samantha Dunning hat das Wort.

Antrag / Proposition

Art. 88 Abs. 3 (neu) / Art. 88, al. 3 (nouveau)

Antrag Dunning (SP-JUSO) / Pauli (FDP) / Rashiti (SVP)

Wenn ein Garantiesitz für die französischsprachige Bevölkerung im Wahlkreis Biel-Seeland infolge einer Ablehnung der Wahl, eines Rücktritts oder des Todes der gewählten Person vor Ablauf der Amtsdauer frei wird, wird dieser im Sinne von Artikel 90 und 91 einer französischsprachigen Person zugeteilt.

Proposition Dunning (PS-JS) / Pauli (PLR) / Rashiti (UDC)

Lorsqu'un siège garanti à la population francophone du cercle électoral de Bienne-Seeland est laissé libre suite à un refus de l'élection, d'un retrait ou d'un décès de la personne élue avant l'expiration de son mandat, le siège laissé vacant est attribué à une personne francophone au sens des articles 90 et 91.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS), auteure de la proposition. Nous vous proposons de rajouter un alinéa 3 à l'article 88 pour garantir que les sièges réservés à la population francophone soient maintenus, même en cas de refus de l'élection, de retrait ou de décès d'une ou d'un élu avant la fin de son mandat.

Avec la proposition du Conseil-exécutif d'ouvrir les sièges garantis aux listes mixtes linguistiquement, il est possible qu'un siège francophone ne soit plus assuré si l'élu concerné quitte son poste. Bien que ce risque soit jugé faible, des cas similaires ont déjà eu lieu, comme avec les anciens députés Contini, chez les Verts, et Struchen, à l'UDC, qui se sont tous deux retirés avant la fin de leur mandat. Le retrait avant la fin d'un mandat est une manœuvre tactique courante des partis, ce qui justifie notre préoccupation.

Le rapport rejette l'idée de remplacer une ou un élu·e francophone sur une liste mixte par un ou une francophone, invoquant des considérations démocratiques. Cependant, la démocratie consiste aussi à garantir la représentation des minorités. Réduire le nombre de sièges francophones en cours de législature et, par ce fait, changer les règles du jeu serait inacceptable pour cette communauté.

Nous comprenons bien que c'est frustrant pour une personne vient-ensuite germanophone, ou même plusieurs, de devoir laisser sa place à une personne francophone ayant eu un moins bon résultat électoral. Sera-t-elle pour autant une moins bonne représentante du parti ?

Aussi, si cet amendement passait la rampe, il serait utile que la CIRE propose une disposition visant à ce que les viennent-ensuite germanophones écartés par la vacance d'un siège garanti ne le soient pas définitivement et restent des viennent-ensuite pour remplacer les élus germanophones.

Pour ces différentes raisons, je vous prie d'accepter cette proposition d'amendement et je vous remercie de votre attention.

Pauline Pauli, Nidau (PLR), auteure de la proposition. Cette proposition d'article sans solution pour la question des viennent-ensuite pour les élus issus de listes non francophones n'est pas satisfaisante. Une solution doit être trouvée pour que les sièges garantis soient occupés en tout temps par des francophones.

Qu'importe la probabilité d'occurrence, une loi doit être complète et aboutie avant d'être soumise. Soutenir cette proposition d'amendement, c'est soutenir la minorité francophone et demander à la commission d'analyser d'autres variantes pour que la loi soit aboutie. Soutenir cette proposition, c'est soutenir la démocratie. Si l'électorat a élu un francophone, c'est qu'il souhaite un francophone pour la législature à venir du début à la fin. Je vous remercie pour votre soutien.

Virginie Heyer, Perrefitte (PLR), rapporteuse de la CIRE. Comme indiqué précédemment, la question des viennent-ensuite qui pourraient ne pas être francophones a aussi été relevée par la commission qui reconnaît cette faiblesse engendrée par la présente révision de la loi. Toutefois, d'autres pistes envisageables, telle que l'élection à titre de vient-ensuite de la prochaine personne francophone la mieux élue où la nomination a posteriori par les signataires de la liste, ont été rejetées sur la base de considérations démocratiques. Le système électoral à la proportionnelle ne permet pas de changer toutes les règles du jeu.

L'amendement rendrait, en outre, encore plus complexe un système qui l'est déjà suffisamment. Cela deviendrait difficilement compréhensible tant pour les électeurs que pour les candidats.

Du point de vue de la politique démocratique, c'est tout autant problématique. On peut aussi se demander si l'amendement ne nécessiterait pas d'autres modifications législatives.

La commission est d'avis que le risque pris est acceptable car la situation ne devrait pas se présenter trop souvent. Un remplacement d'un francophone par un alémanique en cours de législature dans le cercle électoral Bienne-Seeland ne s'est produit que deux fois au cours des quinze dernières années. La commission rejette cet amendement par 10 non, 3 oui, 2 abstentions. Je vous remercie de votre attention.

Karim Saïd, Biel/Bienne (PS), porte-parole de la Députation. Lors de notre séance de la Députation, nous avions tous convenu que la question des viennent-ensuite constituait le point faible de la modification législative qui nous est soumise. Néanmoins, dans la mesure où la CIRE a étudié la question, que cela a été débattu, qu'on n'a pas trouvé de solution, nous avions décidé d'être pragmatiques et de ne pas déposer d'amendement par rapport à la question des viennent-ensuite au nom de la Députation.

Entre-temps, un amendement par rapport à cette question a été déposé, nous en avons discuté aujourd'hui-même et la question n'était pas tant de savoir si on était d'accord ou pas par rapport à son contenu, mais par rapport à l'opportunité de le déposer ou d'être plus pragmatique. Et il en est ressorti que la majorité de la Députation soutiendra cet amendement, et le résultat du vote est le suivant : 7 voix pour, 3 voix contre et 3 abstentions, dont la mienne. Je vous remercie pour votre attention.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), Fraktionssprecher. Ich hoffe, Sie können noch folgen, wo wir in unserer Debatte genau stehen. Es ist wohl nicht mehr für alle hundertprozentig nachvollziehbar.

Also, es geht darum: Wenn jemand von einem Garantiesitz profitiert – und das sind auch künftig nur diejenigen, die auf einer rein französischsprachigen Liste kandidieren – und eine solche Person zurücktritt, rutscht nach wie vor jemand von der gleichen Liste, also jemand Frankofones nach.

Die Neuerung, die wir haben, ist, dass eine kandidierende Person auf einer gemischtsprachigen Liste künftig auch an die fünf Garantiesitze – oder vielleicht sind es vier, aber wahrscheinlich sind es neu fünf – angerechnet werden kann. Die zwei Beispiele aus der Vergangenheit, welche die Antragstellerin, Samantha Dunning, angeführt hat – das eine war François Contini von den Grünen und das andere Béatrice Struchen von der SVP –, waren Personen, die noch gar nicht unter diesem Regime als französischsprachige Grossrätinnen und Grossräte hier in diesem Saal waren und von einem Garantiesitz profitiert hatten, sondern sie erreichten das Mandat auf ihren jeweiligen Listen aus eigener Kraft. Als sie zurücktraten, ging nicht ein Garantiesitz verloren, sondern damals wurde einfach ein zusätzliches französischsprachiges Mitglied durch ein deutschsprachiges ersetzt. Neu wäre es unter Umständen tatsächlich so – aber man sieht ja, wie selten so etwas tatsächlich stattfindet.

Ich habe es vorhin in meinem Votum in der Eintretensdebatte schon gesagt: Dass dies passiert, ist relativ selten, und deshalb müssen wir verschiedene Ungerechtigkeiten gegeneinander abwägen. Die eine Ungerechtigkeit, die eben aus frankofoner Sicht besteht, ist, dass jemand Frankofones bei einem Rücktritt durch jemand Deutschsprachiges ersetzt wird, und die andere ist, dass jemand Frankofones für jemanden nachrutschen würde, der vielleicht viel höher eingesetzt war, respektive dass diese Person eine deutlich tiefere Stimmenzahl hatte. Dies wirft natürlich auch wieder Fragen auf.

Von daher: Ich glaube, wir müssen aufpassen, denn das System ist sehr fein austariert. Wir haben – wie gesagt worden ist – in der SAK alles hin- und herdiskutiert, und von daher glaube ich, dass wir auch aufpassen müssen, dass wir den Bogen nicht überspannen, dass alle noch mitkommen und dass wir sagen können: «Okay, das ist jetzt wirklich gerechtfertigt.» So, wie es vorgeschlagen ist, aber ohne den Änderungsantrag, entspricht es auch dem Bevölkerungszuwachs, den wir bei der frankofonen Bevölkerung haben. Aber diese Nachfolgelösung auch noch unter dieses Regime zu setzen, ginge, glaube ich, einfach zu weit und würde wieder neue Schwierigkeiten schaffen. Deshalb: Die Grünen lehnen dies ab, und ich lade Sie ein, dies auch zu tun. Merci.

Korab Rashiti, Gerolfingen (UDC), porte-parole de groupe. Je vais être assez court : une majorité du groupe UDC rejette l'amendement pour les raisons invoquées par la porte-parole de la commission. Je vous remercie.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Même si cela est théoriquement possible, il est peu probable qu'un siège garanti reste vacant. Mais cette incertitude doit être acceptée, d'autant plus que la nouvelle solution apporte une nette amélioration en faveur de la minorité francophone dans le calcul des sièges garantis et aussi dans la prise en compte des candidates et candidats francophones élus sur des listes mixtes.

La redistribution des sièges entre les listes séparées par langues est déjà limite d'un point de vue démocratique, car des élus sur des listes alémaniques doivent renoncer à leur siège. Si, en cas de vacance d'un siège garanti, des candidates ou des candidats qui n'étaient même pas en lice pouvaient être nommés ultérieurement, cela serait encore plus problématique du point de vue démocratique – dans tous les cas plus problématique que le risque d'une vacance limitée dans le temps d'un siège garanti.

La distribution ou la procédure parfaite d'attribution d'un siège pour la minorité francophone n'existe pas. Soyons donc pragmatiques et renonçons à compliquer les choses. Le PEV rejette cet amendement à l'unanimité.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS), porte-parole de groupe. Je m'exprime cette fois-ci pour le groupe socialiste. Le décompte des sièges garantis provenant de listes mixtes soulève un problème. Les viennent-ensuite ne sont pas obligatoirement francophones, compromettant ainsi la garantie des sièges tout au long de la législature. Le PS regrette cet état de fait et l'a déjà déploré lors de la consultation sur la révision.

Ce point, donc, l'amendement, a divisé le groupe socialiste. Certains suivent la position du Conseil-exécutif dans son rapport tandis que d'autres soutiennent la proposition d'amendement Dunning / Pauli / Rashiti, arguant que si les règles du jeu sont connues à l'avance, il est démocratiquement acceptable que le siège garanti vacant soit occupé par une personne francophone au sens des articles 90 et 91 de la même loi.

Bien sûr, une solution devrait être trouvée pour éviter que les viennent-ensuite germanophones soient définitivement écartés en cas de retrait d'un élu ou d'une élue germanophone. Le groupe socialiste souligne aussi que les partis proposant des listes mixtes doivent assumer la responsabilité de présenter suffisamment de candidates et candidats francophones, mais aussi de les soutenir lors des élections.

Donc, en résumé, la moitié du groupe socialiste soutient la proposition d'amendement Dunning / Pauli / Rashiti et l'autre moitié s'abstiendra ou rejettera. Je vous remercie de votre attention.

Pauline Pauli, Nidau (PLR), porte-parole de groupe. Pour le groupe PLR, la situation n'a pas de solution. Cet état de fait est insatisfaisant. Le groupe constate, mais – en raison de la faible probabilité d'occurrence – accepte ce risque. Et puisqu'aucune solution n'existe, il ne fait pas sens de soutenir cet amendement. Le groupe PLR rejette donc en majorité cet amendement. Je vous remercie.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Es gibt Situationen, in denen es manchmal keine so einfachen oder wirklich gerechten Lösungen gibt. Die eine Ungerechtigkeit kann neue schaffen. Bei der vorliegenden Frage ist dies ein bisschen der Fall. Die EDU-Fraktion hat sich deshalb entschieden, diesen Antrag abzulehnen.

Ich möchte hier vielleicht auch ein wenig das grössere Bild öffnen, was die Vertretung der französischsprachigen Minderheit in unserem Kanton anbelangt. Man hat ja bewusst auch schon vor vielen Jahrzehnten entschieden, dass der Berner Jura mit einer doch schönen, überproportionalen Vertretung vertreten ist, und damit auch die französischsprachige Minderheit. Wenn man dies nach dem Weggang von Moutier zahlenmässig anschaut, würde man eigentlich zum Schluss kommen, dass es im Grossen Rat eigentlich 7 Sitze wären, die der Berner Jura hätte. Aber er hat nach wie vor 12 Sitze; das ist ihm verfassungsmässig garantiert, und das ist auch in Ordnung so. In diesem grösseren Zusammenhang lehnen wir diesen Antrag eben ab, weil wir finden, dass die Vertretung angemessen ist.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), Einzelsprecher. Ich möchte einfach abschliessend noch etwas sagen, damit man die Relationen richtig sieht. Ich bin ein voller Verfechter und ich mag den Romands den zusätzlichen fünften Sitz, den es mit dieser neuen Berechnung mit grösster Wahrscheinlichkeit gibt, von Herzen gönnen.

Was hier aber noch nicht gesagt worden ist: Aus eigener Kraft können die Romands – ich nehme die Zahlen dieser Legislatur, in der es noch vier Sitze sind, die sie gemäss der Berechnung zugute haben – nur einen Sitz besetzen. Die anderen drei mussten unter den frankofonen Listen umgewandelt werden. Das heisst: In diesem Saal sitzen eigentlich drei Romands anstelle von Gewählten auf deutsch- oder gemischtsprachigen Listen. Das ist gut so, und es ist auch richtig.

Wenn nun jemand auf einer deutsch- oder auf einer französischsprachigen Liste angerechnet wird – zurzeit ist es niemand – und dieser zurücktreten würde und die Bedingungen gelten würden, wie dies der Antrag beinhaltet, würde dies heissen, dass automatisch ein Französischsprachiger nachrücken müsste. Es könnte gut sein, dass auf der gemischt- oder deutschsprachigen Liste kein Romand mehr ist und man quasi einen von aussen holen muss. Dies hat Professor Glaser in seinem Gutachten ganz klar gesagt: Das wäre in diesem Rahmen nicht mehr demokratisch zu vertreten.

Deshalb, liebe Antragsteller: Wir haben diese Sache x-mal diskutiert und ich habe eigentlich gemeint, wir hätten Konsens in dieser Sache. Niklaus von Flüe: Machen Sie den Zaun nicht zu weit. Ich bitte alle, dies abzulehnen. So haben wir eine gute Sache für die Romands, eine ganz gute Sache, und das tut mir wohl. Merci.

Präsidentin. Das Wort hat ... – Nein, der Herr Staatsschreiber verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen über den Antrag Dunning/Pauli/Rashiti ab.

Ich warte noch schnell auf unsere Kolleginnen und Kollegen, weil es doch ein bisschen schnell gegangen ist. – Wer den Antrag Dunning/Pauli/Rashiti annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.STA.538: Art. 88 Abs. 3 (neu) / art. 88, al. 3 (nouveau)

Antrag Dunning/Pauli/Rashiti
Proposition Dunning/Pauli/Rashiti

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 20
Nein / Non 121
Enthalten / Abstentions 6

Präsidentin. Sie haben den Antrag Dunning und Co. abgelehnt. – Wir gehen weiter in der Detailberatung.

II. (Keine Änderung anderer Erlasse) / (Aucune modification d'autres actes)

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Jetzt kommen wir zur Gesamtabstimmung. Es gäbe noch die Möglichkeit für ein Schlusswort. Ist dies gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung: Wer diese Gesetzesänderung annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Gesamtabstimmung / Vote d'ensemble

2023.STA.538: 1. Lesung / 1re lecture

Annahme / Adoption
Ja / Oui 143
Nein / Non 4
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Gesetzesänderung angenommen.

014 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.8

Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Organisationsgesetz, OrG) (Änderung) (Gesetzesänderungen infolge des Kantonswechsels der Gemeinde Moutier)

Loi sur l'organisation du Conseil-exécutif et de l'administration (Loi d'organisation, LOCA) (Modification) (Modification de lois en raison du transfert de Moutier dans le canton du Jura)

2. Lesung / 2de lecture

Präsidentin. Wir gehen weiter zu Traktandum 14, «Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Organisationsgesetz, OrG) (Änderung) (Gesetzesänderungen

infolge des Kantonswechsels der Gemeinde Moutier)». Die zuständige Kommission ist die SAK. Es ist die 2. Lesung. Wir führen eine freie Debatte und der Ablauf wäre der Folgende: Zuerst gibt es ein Einführungsvotum des Kommissionssprechers und nachher kommen die Voten in der normalen Reihenfolge – Fraktionen, Einzelsprechende, Staatsschreiber. Danach steigen wir in die Detailberatung ein.

Der SAK-Sprecher, Grossrat Hans Schori, hat das Wort. Du müsstest dich noch anmelden. – Herzlichen Dank, das Mikrofon ist offen.

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), SAK-Sprecher. Wir behandeln hier eigentlich die nötigen Gesetzesanpassungen; es sind fünf Gesetze plus eines in der 2. Beratung. In der 1. Beratung waren die ersten fünf Gesetze das Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG), das Gesetz über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (Sonderstatutsgesetz, SStG), das Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG), das Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB) und das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EGSchKG) – alles eigentlich kleine Änderungen und Anpassungen im direkten Zusammenhang mit dem Wechsel von Moutier zum Kanton Jura: die Übergangslösung in Biel für die Staatsanwaltschaft und die Justiz, bis in Reconvilier gebaut ist; das Streichen der Amtsbezirke, bei denen Moutier auch immer noch ein Bestandteil war – wir werden ja am 22. September noch die Voraussetzung in der Verfassung des Kantons Bern (KV) schaffen und dies streichen. Dies war in der 1. Lesung unbestritten und ist eigentlich ohne Differenzen hier wieder aufliegend. Es muss meiner Meinung nach nicht mehr weiter darauf eingegangen werden.

Die einzige Differenz, die wir hatten, betraf das Gesetz über das Interregionale Fortbildungszentrum (IFZG) in Tramelan. Das Interregionale Fortbildungszentrum (IFZ) ist eigentlich ein Träger öffentlicher Aufgaben, das man vonseiten der Regierung auch noch miteinbeziehen wollte, weil man es in der Zwischenzeit in den Public-Corporate-Governance-Richtlinien (PCG-Richtlinien) in den Kreis 3 eingeteilt hatte. Damit hätte – entgegen dem IFZG – die Aufsicht, Führung und Steuerung vom Regierungsrat und Grossen Rat an die Fachdirektion, an die BKD, übergehen sollen. Dies wurde in der 1. Lesung kontrovers diskutiert und an die Kommission zurückgewiesen, mit dem Auftrag, nochmals sauber zu klären, ob die Einreihung in den Kreis 3 wirklich richtig ist. Die Gesetzesänderung hätte zur Folge, dass die Aufsichtspflicht die Ebene wechseln würde.

Dies wurde umfassend getan. Die Kommission hat sich auch eingehend mit der GPK ausgetauscht, die ja schon in der 1. Lesung mit diesem Hinweis gekommen war – die FiKo unter anderem auch. Man hat dies umfassend geprüft und kommt abschliessend zum Schluss: Das sechste Gesetz, das noch umstritten oder nicht differenzbereinigt war, steht eigentlich in keinem direkten Zusammenhang mit dem Wechsel von Moutier.

Weil zugleich mit der überwiesenen Motion der vorletzten Session (M 134-2023) auch die Ausarbeitung eines Beteiligungsgesetzes beschlossen wurde, das dann wahrscheinlich auch entsprechende Auswirkungen auf die PCG-Richtlinien haben würde, weshalb möglicherweise auch die drei Kreise in einem Zweikreisemodell wieder neu diskutiert werden müssten, ist die Kommission ohne Gegenstimmen mit einer oder zwei Enthaltungen zum Schluss gekommen: Nichteintreten auf diese Gesetzesänderung; geltendes Recht; abwarten, bis das Beteiligungsgesetz und allfällige Anpassungen der PCG-Richtlinien kommen, um zu vermeiden, dass wir jetzt etwas ändern, das wir in wenigen Jahren schon wieder ändern müssen, weil es eben keine direkte Auswirkung und keinen direkten Zusammenhang hat. Man würde also eigentlich so weiterfahren, wie es die letzten Jahre auch schon gegangen ist.

Damit komme ich zu den einzelnen Punkten, die noch umstritten sind, nicht mehr unbedingt nach vorne – ausser, wenn es nötig ist. Damit ist von der Kommission her klar aufgezeigt, wie die Stimmempfehlung gelagert ist. Merci.

Karim Saïd, Biel/Bienne (PS), porte-parole de la Députation, porte-parole de groupe. Lors de sa séance, la Députation s'est penchée sur la modification de la loi sur le Centre interrégional de perfectionnement (LCIP) puisqu'il s'agissait du seul enjeu de la deuxième lecture des différentes modifications de loi en raison du transfert de Moutier dans le canton du Jura.

La Députation recommande à l'unanimité de suivre l'avis de la CIRE, à savoir de s'en tenir au droit en vigueur, en ne modifiant donc pas les articles 15, 16 et 17. D'une part, nous considérons que l'affectation du CIP au troisième cercle du modèle à trois cercles convient et que son passage à un autre cercle l'affaiblirait. À cet effet, il convient de souligner que si le CIP est parfois considéré comme une école professionnelle comme les autres, donc l'un des arguments pour le changer de cercle, en réalité, il n'en est rien. En fait, c'est plus une institution qui propose de la formation continue et de la formation d'adulte qu'une vraie école professionnelle pour des jeunes qui font leur CFC, comme par exemple le Centre de formation professionnelle Berne francophone (Ceff).

D'autre part, la loi sur les participations sera discutée l'année prochaine au Grand Conseil. Par conséquent, nous ne pensons pas qu'il est opportun de modifier la loi sur le CIP avant que cette loi sur les participations ne soit discutée.

Et j'en profite également pour dire que le parti socialiste, dont je suis le porte-parole pour cette affaire, se rallie à ce que je viens de dire et je préfère le dire maintenant plutôt que de venir une deuxième fois. Je vous remercie de m'avoir écouté.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), Fraktionssprecher. Wie bei vielen Geschäften heute Nachmittag, auch beim vorherigen, trage ich immer ein bisschen zwei Hüte. Betreffend den Punkt, den man ein bisschen länger diskutiert hat, das Centre interrégional de perfectionnement (CIP) in Tramelan, sind wir von den Grünen – wenn ich diesen Hut trage – klar der Meinung, dass man dies beim geltenden Gesetz belassen soll.

Wir haben dies auch in der SAK entsprechend beraten. Wir haben uns mit anderen Kommissionen ausgetauscht und sind, glaube ich, klar zur Meinung gekommen – und ich konnte dies auch meinen Kolleginnen und Kollegen bei den Grünen klarmachen –, dass wir dieses Gesetz jetzt nicht speziell öffnen, nur weil der Wechsel von Moutier stattfindet. Es hat eigentlich keinen ursächlichen Zusammenhang, und deshalb soll man dies dann eher genauer anschauen, wenn man die verschiedenen Kreismodelle untersucht.

Aber ich möchte es trotzdem nicht versäumen, zu einem anderen Gesetz in dieser Runde kurz etwas loszuwerden. Es muss psycho-hygienisch einfach sein. Es tut mir leid, es geht nicht anders, und dies tue ich mit meinem Hut als SAK-Präsident. Es geht um das GSOG, das theoretisch auch noch einmal offen wäre. Es hat aber noch niemand das Wort dazu ergriffen – und ich glaube, schlussendlich wird dies auch niemand tun –, um das Gesetz wieder zu öffnen. Dort können Sie in den Art. 88 und 91 lesen, dass man das Gericht aus dem Berner Jura für begrenzte Zeit nach Biel auslagert. Dasselbe gilt für die Staatsanwaltschaft.

Als wir dies letztmals debattierten, wurde dies, glaube ich, von allen als Notwendigkeit und pragmatische Lösung akzeptiert. Inzwischen haben wir alle erfahren, dass die Investitionspriorisierungsplanung eingetroffen ist. Wir haben das GSOG am 12. August 2024 in der SAK noch einmal hervorgenommen. Wir haben es nicht mehr direkt intensiv beraten, aber wir haben es noch einmal angeschaut und einfach durchgewunken, eben mit der Regelung der temporären Unterbringung dieser Behörden, ohne dass wir wussten, dass das Justizzentrum in Reconvilier um – ich sage jetzt mal – mindestens 10 Jahre verschoben wird.

Ich finde dies höchst störend. Die Kommissionspräsidien wurden schon im Juni darüber informiert, dass dies vom Regierungsrat so geplant ist. Wir durften zwei Monate lang nichts dazu sagen. Wir mussten dies mit unseren Kommissionen beraten und durften es nicht enthüllen. Das ist für ein Kommissionspräsidium extrem störend. Ich musste dies mit meinen Kolleginnen und Kollegen beraten und wusste genau, dass dieser Passus so gar nicht funktioniert, weil es von der Regierung schon ganz anders geplant ist.

Ich kann und will es nicht anders machen, als dies hier einfach zu deponieren und zu sagen: «Ein nächstes Mal nicht mehr», und dass man alle Beteiligten rechtzeitig informieren würde, denn auch die Deputation – als jenes parlamentarische Organ, das diesen Bevölkerungsteil repräsentiert – wurde nämlich zu dieser Informationssitzung nicht eingeladen. Das ist extrem störend, und ich bitte den Regierungsrat wirklich, künftig sensibler vorzugehen. So geht das nicht.

Marc Tobler, Moutier (UDC), porte-parole de groupe. Je m'abstiendrai des commentaires sur Reconvilier, je parle seulement du CIP.

Le 28 mars 2021, les habitants de Moutier ont voté en faveur du transfert de leur commune du canton de Berne au canton du Jura, nécessitant ainsi des modifications législatives. Lors de la session de printemps 2024, le Grand Conseil a examiné ces changements, y compris la réorganisation de divers secteurs administratifs et éducatifs, notamment celle du centre interrégional de perfectionnement, CIP, de Tramelan. Ces révisions visent également à harmoniser la surveillance du CIP avec les lignes directrices du canton de Berne pour la gouvernance des entreprises publiques en vigueur depuis 2021.

Le modèle de gouvernance à trois cercles des lignes directrices adapte l'intensité de la supervision en fonction de la taille, de l'importance stratégique et des risques associés aux organisations. Le CIP, actuellement classé dans le troisième cercle, pourrait être classé dans le deuxième cercle, impliquant une surveillance accrue.

Les modifications de la loi sur le CIP sont proposées pour aligner sa surveillance sur les lignes directrices en confiant ces tâches à la Direction de l'instruction publique et de la culture plutôt qu'au Grand Conseil.

Le Conseil-exécutif se prononcera sur d'éventuelles modifications et ajustements de ces lignes directrices en 2024 pour une application au 1er janvier 2025. Le groupe UDC vous recommande d'accepter la proposition du Conseil-exécutif. Je vous remercie de votre attention.

Präsidentin. Gut, es ist 16.26 Uhr. Die Redezeit ist nicht mehr gegeben. Wir machen hier einen Schnitt. Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht, aber ich habe das Gefühl, dass ich langsam wieder in unserer Politik-Bubble angekommen bin.

Ich wünsche Ihnen gute Erholung heute Abend. Wir haben noch ein bisschen etwas vor uns, von daher: Schlafen Sie gut und bis morgen. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

156 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Vormittagssitzung vom 3.9.2024 anwesend. / 156 députées et députés participent à la séance matinale du 3.9.2024.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusée et excusés : Beutler-Hohenberger Melanie, Flück Peter, Iseli Roland, Zumbrunn Peter

Präsidentin. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bitte nehmen Sie Platz. Wir starten mit der Session. Bitte kommen Sie herein. – Bitte nehmen Sie Platz, wir starten mit dem zweiten Tag der Session. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Mesdames et Messieurs les membres du Grand Conseil. Wir begrüssen natürlich auch ganz herzlich den Herrn Staatsschreiber, Christoph Auer, und seine Mitarbeiter. Gäste auf der Tribüne haben wir noch keine. Werte Medienschaffende.

Ich hoffe, Sie hatten einen erholsamen Abend und sind heute Morgen gut wieder nach Bern gekommen. Wir haben in dieser Session ein paar spezielle Tage vor uns. Am Donnerstag ist der angekündigte Fraktionsausflug. Heute Nachmittag ist der Ausflug der Präsidentin: Ich gehe traditionsweise zu meinem Pendant in den schönen Kanton Vaud, zur Grossratspräsidentenfeier von Jean-François Thuillard. Bei meiner Feier haben Sie mir ein Foulard geschenkt, und dieses trage ich heute natürlich, zur Feier des Tages. *(Die Präsidentin legt sich das Foulard um den Hals. / La*

présidente se passe le foulard autour du cou.) Ich trage sonst nicht oft Foulards, aber heute mache ich das. Aber, liebe Grossrätinnen und Grossräte, Sie sind natürlich heute Nachmittag in guten Händen. Die erste Grossratsvizepräsidentin, Edith Siegenthaler, und der zweite Grossratsvizepräsident, Raphael Lanz, werden die Nachmittagssitzung übernehmen.

Ich habe es gestern schon angetönt: Der Tag der Zweisprachigkeit ist auch so ein spezieller Tag, den wir während dieser Session haben werden. Dieser findet am nächsten Montag, am 9.9. statt. Es ist ein bisschen eine «Light-Version» zu dem, was wir bis jetzt gemacht haben. Es gibt eine Mittagsveranstaltung mit Regierungsrat Pierre Alain Schnegg zu Gesundheitsfragen im Gesundheitswesen.

Sie sind aber herzlich eingeladen, während des ganzen Tages Ihre Voten in der anderen Sprache als in Ihrer Muttersprache zu halten – diejenigen, die deutschsprachig sind, auf Französisch, und diejenigen, die französischsprachig sind, auf Deutsch. Sie dürfen auch nur ein paar Sätze oder auch nur die Begrüssung in der anderen Sprache sagen. Es ist aber auch okay, wenn Sie darauf verzichten. Aber wenn Sie Freude daran haben, machen Sie das bitte; Sie sind wirklich herzlich dazu eingeladen.

Wenn Sie möchten, können wir Ihre Voten auch übersetzen. Es stehen Übersetzerinnen und Übersetzer zur Verfügung. Bis am Montag um 10 Uhr müssten wir Ihre Voten oder Sätze allerdings haben; dann hätten wir noch genügend Zeit, um Ihnen die Sätze in der anderen Sprache liefern zu können. Während des Tages wird auch jemand in der Wandelhalle zur Verfügung stehen, wenn Sie sprachliche Fragen haben.

Jetzt ist sie zwar gerade nicht mehr da, aber wir haben noch einen Geburtstag bei den Parlamentsdiensten: Sandra Lagger, die uns immer tatkräftig unterstützt und mir gestern Abend – am Tag vor ihrem Geburtstag – um 23.30 Uhr noch eine E-Mail zur Solar-Initiative geschickt hat, wird heute 50. Herzliche Gratulation! *(Applaus / Applaudissements)*

Wir sind also gestern bei Traktandum 14 verblieben: «Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Organisationsgesetz, OrG) (Änderung) (Gesetzesänderung infolge des Kantonswechsels der Gemeinde Moutier)». Die zuständige Kommission ist die SAK. Wir führen eine freie Debatte, es handelt sich hier um die 2. Lesung. Wir sind bei den Einführungsvoten verblieben. Der SAK-Sprecher und einige Fraktionen haben sich bereits geäussert. Wir fahren also weiter mit den Fraktionsvoten. Ich bitte die Fraktionen, sich einzuloggen. Wir konnten sie gestern Abend nicht speichern.

Wenn ich es richtig im Kopf habe, wäre Philippe Messerli von der EVP-Fraktion an der Reihe gewesen. Möchtest du dich ... – Du verzichtest jetzt. Gut. Dann hat sich das über Nacht gelöst. Gibt es sonst noch Fraktionen, die sich äussern möchten? – Das ist nicht der Fall. Einzelsprechende für das Einführungsvotum? – Das ist auch nicht der Fall. Dann hat der Herr Staatsschreiber, Christoph Auer, das Wort.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Es wurde ja nach der gestrigen Diskussion klar, dass eigentlich nur noch ein Punkt strittig ist, nämlich die indirekte Änderung des IFZG. Sie sehen in der Fahne, dass der Regierungsrat Ihnen den Antrag stellt, diese Änderung vorzunehmen. Sie haben gestern gehört, dass das SAK-Präsidium, der SAK-Sprecher gesagt hat, man solle jetzt auf diese Änderung verzichten. Auch die Deputation ist gegen diese Änderung.

Ich begründe einfach nochmals ganz kurz, weshalb der Regierungsrat der Meinung ist, dass man diese indirekte Änderung jetzt machen sollte. Das CIP in Tramelan ist eine Bildungsinstitution, wie es davon im Kanton Bern mehrere gibt, bei denen die Aufsicht bei der Bildungsdirektion sein sollte, was den jetzigen PCG-Richtlinien so auch entspricht. Die Regierung hat aus unserer Sicht eigentlich ihre Hausaufgaben gemacht: Sie hat für die SAK-Beratungen einen zusätzlichen Bericht gemacht und hat dargelegt, warum diese Anpassung so richtig ist. Wir haben auch in der Kommission eigentlich keine Gegenargumente gehört, warum das so nicht richtig zugewiesen wäre, dass man darauf verzichten würde, in Zukunft den Geschäftsbericht des CIP hier im Plenum zu beraten. Die Kommission hat aber

darauf hingewiesen, man soll dies einfach aus dieser Vorlage herausnehmen und separat behandeln, nämlich dann, wenn das Beteiligungsgesetz dann einmal unter Dach und Fach ist.

Die Regierung ist der Meinung, dass die Sache reif ist. Es wäre jetzt an der Zeit, das zu machen, auch ein bisschen im Sinn der seinerzeitigen Motion Reinhard, die forderte: Unnötige Berichte, die hier in diesem Plenum gar nicht diskutiert werden, sollen stufengerecht dort behandelt werden, wo es sachgerecht ist. Es wäre also jetzt der Zeitpunkt, diese indirekte Änderung vorzunehmen. Aber die Regierung hat zur Kenntnis genommen, dass die Fraktionen der Meinung sind, man solle dies trennen und jetzt herauslösen. Das ist das eine, das ich noch sagen wollte.

Zweitens – wenn ich schon das Wort habe – möchte ich noch ganz kurz auf das eingehen, was Christoph Grupp gestern an die Adresse des Regierungsrates gesagt hat: Er finde es unredlich und unanständig vom Regierungsrat, jetzt in diesem Bericht zu den Investitionspriorisierungen, den ja der Grosse Rat in Auftrag gegeben hat, eine Variante zu unterbreiten, bei der das Zentrum in Reconvilier verschoben wird, während gleichzeitig im Parlament die Vorlage läuft, bei der man die Justiz vorübergehend aus dem Berner Jura herausnimmt. Auch dieser Vorwurf ist aus Sicht des Regierungsrates nicht ganz verständlich oder wir können ihn nicht ganz nachvollziehen. Ich glaube, es wäre unredlich gewesen, wenn der Regierungsrat Ihnen in seinem Antrag, den er am 3. Juli zu dieser Gesetzesvorlage gefasst hat, plötzlich beantragt hätte, das Wort «vorübergehend» zu streichen und zu sagen, die Justiz solle jetzt andauernd in Biel sein. Das wäre unredlich gewesen.

Nein, die Regierung hat gesagt und auch im Bericht zu den Investitionspriorisierungen aufgeführt: Wenn sich der Grosse Rat dann wirklich für die Variante 2 entscheiden sollte und ganz auf das Zentrum in Reconvilier verzichten würde – was der Regierungsrat nicht möchte –, dann müsste man das Gesetz, das Sie jetzt, heute, beraten, halt wieder ändern, denn dann wäre das gesetzeswidrig. Das hat der Regierungsrat damals gesagt und hat dies bewusst auseinandergenommen. Er wollte nicht in der SAK eine finanzpolitische Investitionsdiskussion führen, sondern die beiden Geschäfte auseinandernehmen.

Zu diesem Vorwurf von Grossrat Grupp wollte ich doch noch kurz etwas sagen. Das waren meine Ausführungen. Merci.

Präsidentin. Gut, es fühlt sich jemand angesprochen: Grossrat Christoph Grupp.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), Einzelsprecher. Ich habe nicht gesagt, ich fände es nicht richtig, dass die Investitionspriorisierung so abgelaufen ist, denn es ist ja schlussendlich auch ein Auftrag des Grossen Rates – zumindest seiner Mehrheit –, dass der Regierungsrat diese Arbeit auf sich nehmen musste. Was ich unredlich finde, ist, dass man dies weiss, dass die Information vorliegt, dass wir dies der Kommission aber nicht vermitteln dürfen, in einem Moment, in dem ein solches Gesetz debattiert wird – erstens. Und zweitens – und das finde ich noch gravierender –, dass man die direkt Betroffenen via das Organ der Deputation nicht in die Information einschliesst. Das ist das, was ich am meisten verurteile, und dabei bleibe ich. Das ist, glaube ich, ein sehr gerechtfertigter Vorwurf, und ich habe jetzt auch von vielen Leuten entsprechend ein Merci gehört; sie haben gesagt: «Gut, hast du das gebracht.»

Präsidentin. Wir steigen in die Detailberatung ein.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Titel 2.3 (Aufhebung) / Titre 2.3 (abrogation)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 38 (Aufhebung) / Art. 38 (abrogation)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 39a Abs. 2 / Art. 39a, al. 2
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel A1 (Aufhebung) / Titre A1 (abrogation)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. A1-1 (Aufhebung) / Art. A1-1 (abrogation)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. A2-1
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II.

1. Änderung des Erlasses 102.1, Gesetz über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des Verwaltungskreises Biel/Bienne vom 13.09.2004 (Sonderstatutsgesetz, SStG), Stand 01.12.2021
1. Modification de l'acte législatif 102.1 intitulé Loi sur le statut particulier du Jura bernois et sur la minorité francophone de l'arrondissement administratif de Biel/Bienne du 13.09.2004 (Loi sur le statut particulier, LStP), état au 01.12.2021
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2. Änderung des Erlasses 161.1, Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft vom 11.06.2009 (GSOG), Stand 01.01.2023
2. Modification de l'acte législatif 161.1 intitulé Loi sur l'organisation des autorités judiciaires et du Ministère public du 11.06.2009 (LOJM), état au 01.01.2023
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

3. Änderung des Erlasses 211.1, Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 28.05.1911 (EG ZGB), Stand 01.04.2023
3. Modification de l'acte législatif 211.1 intitulé Loi sur l'introduction du Code civil suisse du 28.05.1911 (LiCCS), état au 01.04.2023
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

4. Änderung des Erlasses 281.1, Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs vom 16.03.1995 (EGSchKG), Stand 01.11.2020
4. Modification de l'acte législatif 281.1 intitulé Loi portant introduction de la loi fédérale sur la poursuite pour dettes et la faillite du 16.03.1995 (LiLP), état au 01.11.2020
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

5. Änderung des Erlasses 435.311, Gesetz über das Interregionale Fortbildungszentrum vom 09.04.2003 (IFZG), Stand 01.11.2021
5. Modification de l'acte législatif 435.311 intitulé Loi sur le Centre interrégional de perfectionnement du 09.04.2003 (LCIP), état au 01.11.2021

Präsidentin. Zu Art. 15 Abs. 2 IFZG gibt es einen Antrag der SAK gegen den Antrag des Regierungsrates. Wenn ich es gestern im Einführungsvotum richtig gehört habe, hat sich der SAK-Sprecher bereits dazu geäussert. Gibt es noch Wortmeldungen dazu? – Möchte sich der Herr Staatsschreiber dazu äussern? – Er verzichtet auch.

Dann kommen wir zur Abstimmung: Wer den Antrag der SAK zu Art. 15 Abs. 2 annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag des Regierungsrates annimmt, stimmt Nein.

Antrag / Proposition

Art. 15 Abs. 2 / Art. 15, al. 2

Antrag SAK (Schori, SVP)

Geltendes Recht

Proposition CIRE (Schori, UDC)

Droit en vigueur

Antrag / Proposition

Art. 15 Abs. 2 / Art. 15, al. 2

Antrag Regierungsrat

Aufgehoben

Proposition Conseil-exécutif

Abrogé(e)

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.8: Art. 15 Abs. 2 / art. 15, al. 2

Antrag SAK (Ja), Antrag Regierungsrat (Nein)
Proposition CIRE (oui), proposition Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag SAK / Adoption proposition de la CIRE
Ja / Oui 144
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag der SAK angenommen. Hier gibt es keine Ausmehrung, denn der Antrag der SAK lautet: «Geltendes Recht».

Wir gehen weiter zu Art. 15 Abs. 3. Gibt es dazu noch Wortmeldungen? Auch dort gibt es wieder einen Antrag der SAK gegen den Antrag des Regierungsrates. Möchte sich der Staatsschreiber noch äussern? – Er verzichtet.

Dann kommen wir auch hier gleich zur Abstimmung: Wer den Antrag der SAK zu Art. 15 Abs. 3 annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag des Regierungsrates annimmt, stimmt Nein.

Antrag / Proposition

Art. 15 Abs. 3 / Art. 15, al. 3

Antrag SAK (Schori, SVP)

Geltendes Recht

Proposition CIRE (Schori, UDC)

Droit en vigueur

Antrag / Proposition

Art. 15 Abs. 3 / Art. 15, al. 3

Antrag Regierungsrat

Aufgehoben

Proposition Conseil-exécutif

Abrogé(e)

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.8: Art. 15 Abs. 3 / art. 15, al. 3

Antrag SAK (Ja), Antrag Regierungsrat (Nein)
Proposition CIRE (oui), proposition Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag SAK / Adoption proposition de la CIRE
Ja / Oui 148
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben dem Antrag der SAK zugestimmt. Auch hier gibt es keine Ausmehrung, da der Antrag der SAK geltendes Recht verlangt.

Dann kommen wir zu Art. 16 Abs. 1. Auch hier gibt es einen Antrag der SAK gegen den Antrag des Regierungsrates. Gibt es noch Wortmeldungen dazu? – Der Herr Staatsschreiber verzichtet auch wieder.

Somit kommen wir zur Abstimmung: Wer dem Antrag der SAK zu Art. 16 Abs. 1 zustimmt, stimmt Ja, wer den Antrag des Regierungsrates annimmt, stimmt Nein.

Antrag / Proposition

Art. 16 Abs. 1 / Art. 16, al. 1

Antrag SAK (Schori, SVP)

Geltendes Recht

Proposition CIRE (Schori, UDC)

Droit en vigueur

Antrag / Proposition

Art. 16 Abs. 1 / Art. 16, al. 1

Antrag Regierungsrat

Aufgehoben

Proposition Conseil-exécutif

Abrogé(e)

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.8: Art. 16 Abs. 1 / art. 16, al. 1

Antrag SAK (Ja), Antrag Regierungsrat (Nein)
Proposition CIRE (oui), proposition Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag SAK / Adoption proposition de la CIRE
Ja / Oui 149
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben dem Antrag der SAK zugestimmt.

Wir kommen zu Art. 17 Abs. 2. Auch hier gibt es wieder einen Antrag der SAK gegen den Antrag des Regierungsrates. Wortmeldungen sehe ich keine; der Staatsschreiber verzichtet auch.

Wir kommen zur Abstimmung: Wer dem Antrag der SAK zu Art. 17 Abs. 2 zustimmt, stimmt Ja, wer den Antrag des Regierungsrates annimmt, stimmt Nein.

Antrag / Proposition

Art. 17 Abs. 2 / Art. 17, al. 2

Antrag SAK (Schori, SVP)

Geltendes Recht

Proposition CIRE (Schori, UDC)

Droit en vigueur

Antrag / Proposition

Art. 17 Abs. 2 / Art. 17, al. 2

Antrag Regierungsrat

~~Sie erarbeitet einen mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplan für das IFZ.~~ Die Bildungs- und Kulturdirektion

a ernennt die Präsidentin oder den Präsidenten und die Mitglieder des Verwaltungsrats,

b erarbeitet einen mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplan für das IFZ,

c genehmigt die Jahresrechnung und nimmt Kenntnis vom Jahresbericht.

Proposition Conseil-exécutif

~~Elle établit un plan pluriannuel intégré «mission-financement» pour le CIP.~~ La Direction de l'instruction publique et de la culture

a nomme la présidente ou le président ainsi que les membres du conseil d'aministration ;

b établit un plan pluriannuel intégré mission-financement pour le CIP ;

c approuve les comptes annuels et prend connaissance des rapports annuels.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.8: Art. 17 Abs. 2 / art. 17, al. 2

Antrag SAK (Ja), Antrag Regierungsrat (Nein)
Proposition CIRE (oui), proposition Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag SAK / Adoption proposition de la CIRE
Ja / Oui 147
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben dem Antrag der SAK zugestimmt. Auch hier gibt es keine Ausmehrung, denn der Antrag der SAK lautet: «Geltendes Recht».

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Jetzt gäbe es die Möglichkeit für ein Schlussvotum. Gibt es einen Bedarf dafür? – Auch der Herr Staatsschreiber verzichtet.

Somit kommen wir zur Schlussabstimmung: Wer diese Gesetzesänderung annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung / Vote final

2024.RRGR.8: 2. Lesung / 2de lecture

Annahme / Adoption
Ja / Oui 149
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben der Gesetzesänderung zugestimmt.

015 Geschäft / Affaire 2024.STA.320

Freiwilliger Verzicht auf die Zustellung von Wahl- und Abstimmungsinformationsmaterial in Papierform. Bericht in Erfüllung von Ziffer 1 des Postulats 173-2020 von Arx (Spiegel b. Bern, GLP)

Renonciation volontaire à l'envoi physique des informations relatives aux élections et aux votations. Rapport présenté à la suite de l'adoption du chiffre 1 du postulat 173-2020 von Arx (Spiegel b. Bern, PVL)

Präsidentin. Wir gehen weiter zu Traktandum 15: «Freiwilliger Verzicht auf die Zustellung von Wahl- und Abstimmungsinformationsmaterial in Papierform. Bericht in Erfüllung von Ziff. 1 des Postulats 173-2020 von Arx». Die zuständige Kommission ist die SAK. Es handelt sich hier um eine Kenntnisnahme. Wir führen eine reduzierte Debatte.

Der Ablauf ist folgender: Wir werden über den Bericht und danach über alle Planungserklärungen gemeinsam beraten. Wir machen aber eine separate Abstimmung über die Planungserklärungen und eine separate Abstimmung über den Bericht. Wir werden also zuerst über den Bericht beraten und danach über die Planungserklärungen. Die Voten sind in der normalen Reihenfolge geplant: Kommissionssprechende, Fraktionen, Einzelsprechende und Staatsschreiber. Ist das so bestritten? – Das ist nicht der Fall. Dann übergebe ich dem SAK-Sprecher, Grossrat Christoph Grupp, das Wort.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), SAK-Sprecher. Guten Morgen, liebe Anwesende. Ich verzichte darauf, in der Folge jetzt immer die ganze Formel herunterzuleiern. In diesem Sinn einfach: Guten Morgen miteinander.

Ja, es liegt uns ein Bericht vor, bezugnehmend auf eine Motion, die von Grossrat Casimir von Arx und und Mitmotionären eingereicht worden ist, die – zumindest zur Prüfung – verschiedene Elemente fordert, die unsere Demokratie ein bisschen digitalisieren könnten. Es würde also darum gehen, mehr Digitalisierung bei den politischen Prozessen einfliessen lassen zu können, verbunden mit, denke ich, verschiedensten Ideen, Hoffnungen und Ansprüchen.

Ich denke, einerseits geht es um Folgendes: Wir haben im Kanton Bern eine Grundmaxime, «digital first». Das ist auch ein Regierungsziel, die Digitalisierung in der Verwaltung und im Geschäftsverkehr

als Priorität zu pflegen, einzuführen, wo es noch nicht der Fall ist, und weiterzuentwickeln. Es gibt aber auch weitere Überlegungen. Die Digitalisierung macht es vielleicht manchmal einfacher, gerade beim Thema, das wir nachher behandeln, dem E-Collecting. Man kann sich vorstellen, dass man manchmal Online-Petitionen macht, das geht relativ einfach. Und auch betreffend die Idee, dass man vielleicht auch seine Unterschrift zu einem Anliegen rechtsgültig hinterlegen könnte, kann man sich sehr gut vorstellen, dass das zu einer Vereinfachung führt. Und jetzt, im vorliegenden Fall, reden wir eben über den Verzicht auf die Zustellung der Abstimmungserläuterungen und auch Wahlerläuterungen auf Papier. Auch dort kann man sich natürlich vorstellen, dass das vielleicht zu Vereinfachungen führt. Insbesondere die x Dutzend Tonnen an Papier, die bei jeder Abstimmung verschickt werden. Vor allem aber eben, wenn es um Wahlen geht. Sie kennen die Pakete selber.

In Biel sind wir jetzt gerade wieder vor den Wahlen. Das ist ein etwa 2 Zentimeter dickes Couvert, das in jeden Haushalt flattert. Und auch bei den Grossrats- und Nationalratswahlen – die haben wir letztes Jahr durchgespielt – haben wir gesehen, was das eigentlich bedeutet. Die Idee, auch dort eine Vereinfachung und vielleicht auch eine Ökologisierung erreichen zu können, indem man nicht mehr so viel Papier produziert, bedruckt, verschickt, ist eine ökologische Frage, aber natürlich auch eine Finanzfrage. Denn das alles zusammengerechnet kostet den Kanton jedes Jahr Millionen. Dort könnte man sich natürlich vorstellen – und das ist auch eine Absicht der Motionärinnen und Motionäre – zu sagen: Wenn man da auf digital schalten könnte, würde das vielleicht auch ein wenig Kosten sparen.

Jetzt zur Kernforderung – ich habe es eigentlich schon gesagt – dieser Motion: Punkt 1 fordert, künftig die Abstimmungs- und Wahlerläuterungen auf Wunsch nur noch digital zu bekommen. Also, man könnte das dann wie eine Option am richtigen Ort ankreuzen oder hinterlegen. Der Weg ist nicht aufgezeigt. Das hat eben der Prüfbericht untersucht, was möglich ist, und darüber beugen wir uns heute. Die Motion hat eine weitere Gemeinsamkeit mit dem Anliegen des E-Collectings oder auch des E-Votings, das wir im Kanton Bern, aber auch schweizweit schon länger verfolgen. Wichtig ist dort, dass es natürlich gewisse gesetzliche, aber auch technische Grundlagen gibt, die für alle Anliegen der Digitalisierung dieser politischen Prozesse gelten.

Ich wurde gestern noch angesprochen ..., – vielleicht sind Sie auch über das Wort gestolpert – und ich habe überlegt, dass man vielleicht mit der Zeit noch damit beginnen müsste, ein Glossar, eine kleine Wikipedia für Ausdrücke in Unterlagen, die wir nicht so verstehen, einzuführen: Vielleicht sind diejenigen, die das aufmerksam gelesen haben, beim Lesen über das «stehende harmonisierte Stimmregister» gestolpert. Ich kann das gleich kurz erläutern, denn auch aus Sicht der SAK ist das eine der Grundvoraussetzungen, damit wir eine gewisse Digitalisierung, verschiedene Digitalisierungsschritte in den Prozessen einführen könnten.

Das bedeutet einfach Folgendes: «Stehend» ist, glaube ich, an die Militärsprache angelehnt, früher war die Rede von stehenden Heeren. Ein «stehendes harmonisiertes Stimmregister» bedeutet, dass Sie zu jedem Zeitpunkt in einem Gebiet, z. B. dem Kanton Bern, ein Stimmregister haben, mit dem man auf sämtlichen relevanten, politischen Ebenen jederzeit genau sagen kann, dass diese Bürgerin oder dieser Bürger Kantonsbewohnerin oder -bewohner mit Stimm- und Wahlrecht ist. Das bedeutet einerseits, dass es immer zur Verfügung stehen muss. Deshalb «stehend». Und «harmonisiert» bedeutet, dass es auf allen Stufen einsehbar sein können muss, oder dort, wo auch die Kompetenz besteht, kann man es mutieren, wenn es Veränderungen gibt. Also, wenn Sie z. B. die Gemeinde wechseln, haben Sie eine gewisse Sperrfrist für Gemeindeangelegenheiten. Das muss alles in ein solches Register eingefügt werden können. Wir kommen dann bei den Planungserklärungen auch noch einmal darauf zurück.

Aber einfach, um dies zu erklären: Das ist eine der Grundlagen, bei der Sie auch gleich ein bisschen merken, dass es dann doch nicht ganz so einfach und in jedem Fall eine Erleichterung ist, wenn wir auf digital umschalten. Denn solche Grundlagen müssen bestehen.

Wir haben jetzt zwei relativ umfassende Berichte zu solchen Digitalisierungsvorhaben, diese sind umfassend und man kann, glaube ich, auch sagen, dass ein ziemlich positiver Groove darin zu lesen ist. Die Regierung macht vorwärts, zieht in dieser Angelegenheit vorwärts,fast ein bisschen, als hätte

sie auf solche Vorstösse gewartet. Ich meine das jetzt durchaus im positiven Sinn. Ja, die Regierung äussert sich eigentlich ziemlich positiv und zeigt auch Varianten auf oder bringt sogar Sachen ins Spiel, die so noch gar nicht direkt angesprochen wurden; wie z. B. die ganze Wahlwerbung, die ja im Moment auch via Papier stattfindet.

Jetzt, wie geht das, wie müssen wir uns diesen Motionspunkt, diesen Postulatspunkt genau vorstellen, in dem es darum geht, ob man wählen kann, die Abstimmungserläuterungen weiterhin auf Papier oder digital zu erhalten? Wir können einen Blick in den Kanton Graubünden werfen. Dort haben wir Hinweise darauf, wie so etwas abläuft. Es gibt ein Pilotprojekt im Bündnerland, bei dem Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sagen können: «Ich will mein Material nur noch digital beziehen.» Allerdings hat das seine Grenzen, denn sie erhalten nach wie vor, auch wenn sie diese Option angewählt haben, ein Kuvert mit der Stimmkarte zugeschickt, und darauf gibt es nachher einen Verweis, wie sie zu weiteren Informationen kommen. Das Büchlein, wofür wir uns ja auch als SAK redaktionell verantwortlich zeichnen, das gibt es dann nicht mehr. Ich weiss nicht genau, welches Medium die Bündnerinnen und Bündner brauchen. Aber das wäre jetzt ein solches Beispiel.

Es ist also bis jetzt nicht rein digital machbar, weil auch z. B. eine E-Unterschrift im Kontakt zwischen Kanton und Bürgerinnen und Bürgern noch nicht überall realisiert ist.

Es ist auch immer noch ein Hybridsystem, und das ist, glaube ich, ein wichtiger Begriff in diesem Zusammenhang, weil der Bund das nicht kennt. Also, auf Bundesebene gibt es keine gesetzliche Grundlage, womit man umschalten und gewisse Sachen digitalisieren könnte. Und mindestens für den Moment ist nicht absehbar, dass der Bund dort relativ schnell eine Lösung bereit hätte. Wir haben das auch in der Kommission diskutiert und prüfen lassen: Im Moment gibt es keine Bundesprojekte, die sich dem widmen. Das heisst: Wir werden – welche Regelung wir auch immer im Kanton Bern haben – sicher noch länger ein hybrides System haben.

Dann gibt es nachher noch die Gemeindeebene. Die Gemeinden – das kann man vielleicht auch noch sagen – sind eigentlich frei, wie sie das handhaben wollen. Die Gemeinde könnte schon heute sagen: Wir führen eine neue Variante ein oder wir machen es an der Gemeindeversammlung, an der wir direkt informieren. Dort sind die Gemeinden im Kanton Bern heute schon autonom und können ihren Weg für Gemeindeangelegenheiten weitgehend wählen. Und ja, damit sind wir eigentlich bei einer Knacknuss, denn digital ist günstig und effizient, wenn das erstens alle machen und wenn man es über das ganze System, das betroffen ist, hinweg machen kann. Aber solange wir hybride Systeme haben – ein Teil ist immer noch via Papier, ein Teil ist digital – wird es komplizierter und im Normalfall auch teurer.

Konkret würde z. B. eine solche Optionsmöglichkeit der digitalen Information auf Stufe Kanton bedeuten, dass eine Gemeinde beim Versand sehr viele verschiedene Varianten hätte, wenn es um das Verpacken dieses Materials geht. Papier und nicht Papier wären gemischt, z. B. wäre die Stimmkarte der Bündner, das haben wir jetzt gehört, nach wie vor da, und zwar für das Kantonale, und auch nach wie vor nötig. Alles, was Bund ist, käme auf Papier daher, und eben, vielleicht hat die Gemeinde dann auch noch verschiedene Varianten, die dazukommen. Das würde bedeuten, dass es 4, 5, 6 verschiedene Varianten gäbe, wie das Stimmmaterial zusammengestellt werden muss. Schon heute bekommen nicht ganz alle das Gleiche. Ich habe das vorhin gesagt, wenn jemand zuzieht, bekommt man z. B. gewisse Unterlagen noch nicht und so weiter.

Wir haben vor noch nicht so langer Zeit über das Stimmrechtalter 16 hier in diesem Saal debattiert, und schon damals wurden Stimmen laut, insbesondere von Leuten, die den Gemeinden nahe sind – was ja hier drin viele sind – oder sogar bei den Gemeindeverwaltungen arbeiten, die gesagt haben: Wenn das kommt, wird es dann wirklich kompliziert. Und dort haben wir von zwei Jahrgängen geredet, die relativ klar eingrenzbar sind.

Wenn wir hier die Option Papier oder nicht Papier hätten – zumindest teilweise –, dann ginge das quer durch die ganze Bevölkerung und wäre einfach für diejenigen, welche das entsprechend angekreuzt, angeklickt hätten oder was es dann auch immer ist. Also, es würde wahrscheinlich in den Gemeinden nicht einfacher, und das haben wir auch in den Stellungnahmen der Gemeinden zur Vernehmlassung

lesen können. Die Gemeinden waren diesem Anliegen gegenüber eigentlich vorsichtig positiv. Sie kommen aber sofort und sagen: «Ja, da wird es Mehrkosten geben, lieber Kanton, dann müsst ihr das natürlich mittragen oder übernehmen.»

Vielleicht hören Sie es ein wenig an meinen Erklärungen: Die SAK hat das Anliegen sehr intensiv geprüft und auch kritisch diskutiert. Am Schluss haben sich ein bisschen zwei Ansichten herauskristallisiert. Einerseits haben wir gesagt: Ja, gut, wenn wir einmal einen Versuch machen wollen – in einer Gemeinde ein Pilotprojekt oder so etwas –, machen wir das doch; das gilt übrigens dann auch für das E-Collecting. Probieren wir das doch einmal. Wir wollen da niemandem etwas verbauen. Und die andere Gruppe hat dann gesagt: Ja, das ist gut und recht, aber wir wollen als Kanton nicht vorpreschen, denn es fehlen auch von Bundesseite her eigentlich noch ganz viele Grundlagen.

Eigentlich haben wir in diesem Saal Krediten zuhanden des Organs Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) zugestimmt, die nicht klein ist. Der Kanton Bern zahlt dort also erhebliche Summen, und eigentlich wäre es genau die Aufgabe der DVS, auch solche Projekte vorwärtszutreiben. Dort haben wir bis jetzt eigentlich noch keine Projekte oder Signale, die spezifisch in diese Richtung gehen. Es wäre aber eine Gelegenheit, wenn der Kanton Bern jetzt kommen würde und sagt: «Das Parlament will das», oder: «Wir wollen in diese Richtung gehen», sodass man bei der DVS vorstellig werden und sagen könnte: «Gleist doch dort einmal ein Projekt auf.»

Diejenige Gruppe in der SAK – das sehen wir dann bei den Planungserklärungen im nächsten Teil der Beratung – ist relativ stark, die sagt: Eigentlich sollte der Bund vorwärtsgehen und die Kantone können dort mitmachen. Es ist auch harmonisiert, weil die harmonisierten Stimmregister erst dann wirklich sinnvoll sind, wenn sie auch schweizweit harmonisiert wären. Auch dort gibt es übrigens ein Beispiel: Der Kanton St. Gallen ist vorwärtsgegangen und hat bereits ein solches Stimmregister. Aber sie haben jetzt alles selbst aufgebaut, ganze Softwares erstellt und so weiter. Vielleicht könnten wir davon einen Teil übernehmen. Aber es wäre ein ziemlicher Mehraufwand zu leisten.

Ja, und dann kommen wir natürlich zu einem Anliegen, das für die SAK staatspolitisch gesehen sehr wichtig ist. Wir müssen jederzeit sicherstellen, dass alle, die wählen und abstimmen gehen wollen, die relevanten Informationen zur Verfügung haben. Jetzt können wir sagen, wir verschicken diese in jeden Haushalt, an alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die bekommen ein Paket. Es kann auch einmal ein Fehler passieren, aber im Grossen und Ganzen funktioniert das System, ist gut eingeführt, erprobt. Es kostet etwas, aber es funktioniert. Und so weit müssten wir natürlich bei jeder digitalen oder hybriden Lösung auch kommen, sodass wir sagen können: Koste es, was es wolle, alle kommen zu den Informationen, die sie brauchen.

Wie das passiert, müsste man dann weiter abklären. Wir haben z. B. debattiert, dass dann auf dieser Stimmkarte, die man vermutlich auch weiterhin verschickt, ein QR-Code aufgedruckt ist, den man direkt scannen und die Informationen auf einer gewissen Homepage vom Kanton nachschauen kann, was die verschiedenen Anliegen sind. Plus-minus wäre der Text der Abstimmungserläuterungen dann dort drauf – was ja sowieso schon so ist. Aber man muss dann diesen Weg aufzeigen können, und da gibt es zum Teil auch Gerichtsentscheide, die sagen, das muss für diejenigen, die abstimmen und wählen gehen wollen, einfach und klar handhabbar sein. Der QR-Code ist eine Variante, wir haben auch zu diesem Thema eine Planungserklärung vorliegen. Man kann das natürlich auch ein bisschen weiter öffnen, muss aber einfach sagen, es müsste irgendeine Verlinkung passieren.

Ich komme zum Schluss noch zu einem speziellen Punkt. Dabei geht es um den Versand des Wahlwerbematerials. Also, das ist eigentlich das, was den ganzen dicken Wulst ausmacht, wenn Sie die Couverts jeweils zu Wahlzeiten öffnen. Manchmal sind es x 100 Gramm. Das ist eine Spezialität des Kantons Bern und zwei weiteren Kantonen. Es gibt schweizweit keine gesetzliche Vorschrift, die sagt, man müsse das verschicken. Eben, einzelne Kantone machen das, wir gehören dazu. Aber das ist eigentlich wie ein Zusatzservice des Kantons, der Behörden, an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dass man das verschickt. Vor allem ist es auch eine Dienstleistung an die Parteien – oder manchmal sogar auch noch an anderen Organisationen –, die somit ihr Material verschicken

können. Man kann dort eben – Sie kennen den «Kopf-Salat» – all die Flyer mitschicken. Aber da gibt es eigentlich keine gesetzlichen, harten Vorgaben. Also, wir haben im Kanton Bern eine Grundlage, sonst könnten wir das nicht machen. Aber man kann die auch ändern oder auflösen. Das wäre möglich.

Wir haben auch das in der SAK diskutiert. Es hat sich keine Mehrheit durchgesetzt, die gesagt hat: Wir wollen diesen Weg weitergehen. Insbesondere auch aufgrund der Überlegungen, dass das natürlich auch eine Kostenfolge hätte. Also, wenn das nicht mehr passieren würde, dass der Versand von Wahlwerbematerial – ich rede jetzt ausschliesslich davon – vom Kanton und den Gemeinden verschickt wird, würden das die Parteien übernehmen müssen. Und da gibt es Parteien, die sich vielleicht sagen: «Okay, gut, das ist noch immer ein wichtiges Instrument. Wir machen das, wir finanzieren das, auch den Versand.» Drucken müssen es die Parteien sowieso, aber sie müssten dann auch diesen Versand übernehmen. Aber es gibt vielleicht andere Parteien, die sagen: «Wir können uns das schlichtweg nicht mehr leisten. Wir werden darauf verzichten.» Der Verzicht würde zu Ungleichheiten, ungleich langen Spiessen führen, je nach Finanzkraft der Parteien. Deshalb fand die SAK in der Mehrheit, das ist eigentlich demokratiepolitisch ein bisschen heikel.

Ja, und dann erlaube ich mir noch eine Schlussbemerkung. Überlegen Sie sich einfach, wie viel Papier Sie jeweils in den Briefkästen haben. Sogar, wenn Sie einen Anti-Werbung-Kleber am Briefkasten haben. Da kommt sehr viel daher, und ich glaube, da machen die Materialien, die wir offiziell von den Behörden zugeschickt bekommen, einen sehr kleinen Anteil aus. Und zwei-, drei-, viermal im Jahr darf man sich das, glaube ich, antun, das auch einmal anschauen zu müssen. Wenn man schon alles weiss, kann man das halt dann doch dem Altpapier übergeben – oder Grossrätin Karin Fisli mitbringen, die das für die Schule braucht; nun wurde noch ein kleiner Werbespot platziert. Es ist sehr viel Papier, das sowieso verschickt wird, und die Abstimmungs- und Wahlerläuterungen sind jetzt vielleicht nicht die unwichtigsten Papiere, die in die Haushaltungen gelangen. Darum, glaube ich, kann man das auch differenziert anschauen. Soweit zum Eintreten seitens der SAK.

Präsidentin. So, wie ich es vorhin verstanden habe, hast du, Christoph Grupp, dich zu den Planungserklärungen bereits geäussert. Hast du noch Bedarf, nach vorne zu kommen? *(Grossrat Grupp bejaht. / Le député Grupp confirme.)* Okay, gut. *(Der Generalsekretär sagt etwas zur Präsidentin. / Le secrétaire général dit quelque chose à la présidente.)* – Ja, genau, wir führen eine reduzierte Debatte. Ich würde dich bitten, dich dann bei den Planungserklärungen kurz zu halten. Aber wir sind jetzt zuerst beim Bericht. Ich wollte schnell fragen, ob es dazu noch Voten dazu gibt? – Das ist nicht der Fall.

Also, dann machen wir doch die Planungserklärungen. Dann kannst du nach vorne kommen, Christoph Grupp, du kannst dich noch zu den Planungserklärungen äussern. Und ich würde darum bitten – es gibt noch eine weitere Planungserklärung von Grossrat Matti, Die Mitte –, dass wir jetzt gleich alle Planungserklärungen abhandeln.

Dann hat der SAK-Präsident, Christoph Grupp, noch einmal das Wort.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung SAK (Grupp, GRÜNE) – Nr. 1

Eine Verzichtsmöglichkeit soll im Rahmen der Agenda Digitale Verwaltung Schweiz analog E-Voting für Bund und Kantone weiterverfolgt werden.

Déclaration de planification CIRE (Grupp, Les VERT·E·S) – n^{o} 1

Dans le cadre de l'agenda Administration numérique suisse, poursuivre l'évaluation, sur le modèle du vote électronique au niveau fédéral et cantonal, de l'introduction d'une possibilité de renoncer à l'envoi physique.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung SAK (Grupp, GRÜNE) – Nr. 2

Es ist ein stehendes harmonisiertes Stimmregister zu schaffen.

Déclaration de planification CIRE (Grupp, Les VERT·E·S) – n° 2

Créer un registre électoral harmonisé et actualisé.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung SAK (Grupp, GRÜNE) – Nr. 3

Wenn ein stehendes harmonisiertes Stimmregister erstellt wird, ist dieses so auszugestalten, dass der An- und Abmeldeprozess für einen Verzicht auf die Zustellung des Wahl- und Abstimmungsinformationsmaterial in Papierform darüber möglich ist.

Déclaration de planification CIRE (Grupp, Les VERT·E·S) – n° 3

Si un registre électoral harmonisé et actualisé est créé, il doit être conçu de manière à pouvoir être utilisé pour notifier ou révoquer une renonciation à l'envoi physique des informations relatives aux élections et aux votations.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung Die Mitte (Matti) – Nr. 5

Wenn die Möglichkeit für einen Verzicht auf das Wahl- und Abstimmungsinformationsmaterial in Papierform geschaffen wird, muss denjenigen Stimmberechtigten, die von der Verzichtsmöglichkeit Gebrauch machen, eine digitale Möglichkeit für den Zugang zum Wahl- und Abstimmungsinformationsmaterial bereitgestellt werden.

Déclaration de planification Le Centre (Matti) – n° 5

Si la possibilité de renoncer à l'envoi physique des informations relatives aux élections et aux votations est créée, il faut mettre à disposition des ayants droit au vote qui recourent à cette possibilité un accès numérique au matériel d'information pour les élections et les votations.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), SAK-Sprecher. Ich habe es zwar angetönt und angesprochen, aber noch nicht ganz ausführlich erläutert. Ich halte mich kurz, versprochen.

Bei der Planungserklärung 1 der SAK geht es darum, dass man die Verzichtsmöglichkeit einführen kann; wie das auch technisch gelöst werden soll. Und da sagen wir eigentlich, die DVS solle das vorantreiben, sodass dort der Kanton Bern quasi in Koordination mit einer Bundeslösung vorwärtsgehen kann. Das ist das Anliegen 1. Das Zweite ist, ich habe es auch angesprochen, dass genau ein solches stehendes harmonisiertes Stimmregister zu schaffen ist. Das ist bei den Themen Versand von Unterlagen, Informationsmaterial, E-Voting und E-Collecting eigentlich überall eine Grundlage, ohne die es gar nicht geht.

Dann schlussendlich die Planungserklärung 3, bei der es darum geht: Wenn wir solch ein Register erstellen und darauf abstellen können, sollte nachher dort auch gleich eine An- und Abwahlmöglichkeit in das System integriert sein. Also, dass man nicht sagt: «Jetzt haben wir das Register. Ah, jetzt müssen wir aber noch verschiedene Buttons hinterher einführen.» Sondern, dass man das gleich von Anfang an andenkt; wenn Leute auf so etwas verzichten wollen, sollte man das schon gleich von Anfang an softwaremässig mitnehmen.

Und dann – auch das habe ich mindestens schon erläutert, aber jetzt hier einfach noch zusammengefasst – geht es in der Planungserklärung 4 der SAK um das Folgende: Wenn man einen solchen Stimmausweis bekommt, muss es klar einen Vermerk draufhaben, wo man weitere Informationen findet. Wir haben von der SAK her den heutigen Weg ... *(Die Präsidentin unterbricht den Redner, erklärt, dass die Planungserklärung 4 zurückgezogen sei und fragt, ob er zur*

Planungserklärung 5 noch etwas sagen wolle. / La présidente interrompt l'orateur, explique que la déclaration de planification 4 a été retirée et demande si l'orateur voulait se prononcer au sujet de la déclaration de planification 5.) Ja, ist gut. Merci.

Genau, da waren wir beim QR-Code und haben dann gesehen: Okay, das ist zu eng. Darum nachher die Planungserklärung 5 – merci vielmals für den Hinweis –, die von Die Mitte gekommen ist. Bei dieser haben wir dann gesagt: Das ist der bessere, offenere Weg. Diese Planungserklärung wurde dann bei uns tatsächlich mit 13 zu 0 zu 2 Stimmen auch deutlich unterstützt, also kein Problem; zwei Enthaltungen und sonst alle dafür. Wir unterstützen diese Planungserklärung also, und ich bitte Sie, auch die Planungserklärungen 1 bis 3 der SAK zu unterstützen. Merci.

Präsidentin. Für die Planungserklärung 5, Grossrat Matthias Matti.

Matthias Matti, Zweisimmen (Die Mitte), Antragsteller. Es gibt gar nichts mehr zu sagen, der SAK-Präsident hat alles sauber zusammengefasst. Für uns war es mit dem QR-Code einfach zu eng gefasst. Das ist eine Möglichkeit, die es heute gibt, morgen gibt es vielleicht eine andere. Es gibt vielleicht andere Codes, die kommen. Deswegen wollen wir das Digitale in den Vordergrund setzen und nicht auf ein Produkt setzen. Die Planungserklärung 4 ist zurückgezogen und ich bitte Sie, die Planungserklärung 5 so anzunehmen. Merci.

Ursula Marti, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Der Bericht und die Planungserklärungen wurden in unserer Fraktion kontrovers diskutiert. Auf der einen Seite gibt es das Anliegen, den heutigen Möglichkeiten und der sich verändernden Art, sich zu informieren, nachzukommen und eine Möglichkeit zu bieten, freiwillig auf die oft sehr umfangreichen Unterlagen aus Papier zu verzichten; nicht zuletzt auch mit Blick auf die ökologischen Vorteile. Andererseits gibt es auch die Sorge, ob mit der zunehmenden Digitalisierung nicht auch Menschen abgehängt werden, wenn immer mehr Informationen auf dem Netz statt physisch zur Verfügung stehen, und ob dieser Trend gefördert werden soll. Und es gibt auch die Sorge, ob das nicht für kleinere Parteien ein Nachteil ist, wenn ihre Wahlunterlagen nicht mehr automatisch an alle Wahlberechtigten verschickt werden.

Schlussendlich hat sich aber eine klare Mehrheit unserer Fraktion hinter das Vorhaben gestellt, diese neuen Möglichkeiten zu schaffen. Der Mehrheit ist wichtig, dass die Vorhaben im Rahmen der DVS weiterverfolgt werden und dass die Schaffung eines stehenden harmonisierten Stimmregisters – wir haben jetzt gerade gehört, was das genau ist – an die Hand genommen wird. Das ist ganz generell die Basis für die verschiedenen Digitalisierungsprojekte im Bereich der Volksrechte, wie eben auch E-Collecting oder E-Voting.

Es ist ein anspruchsvolles Unterfangen, das wissen wir, das insbesondere auch die Gemeinden fordern wird. Aber es ist unumgänglich, und man sollte es jetzt auch anpacken. Entsprechend sind uns die Forderungen der Planungserklärungen 1 und 2 besonders wichtig, aber auch die beiden weiteren Planungsklärungen können wir mehrheitlich unterstützen. Wir sind auch froh, wurde der QR-Code durch die allgemeine Formulierung «digital» ersetzt. Den Bericht nehmen alle Fraktionsmitglieder zur Kenntnis.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Fraktionssprecher. Ja, die grösste Papiermenge geht beim Abstimmen und beim Wählen natürlich nicht für den Stimmzettel und nicht für den Stimmausweis drauf, sondern für die Informationsmaterialien. Darum liegt hier auch das grösste Papiersparpotenzial. Das ist aber nicht alles. Hinzu kommt, dass sich die Lesegewohnheiten ändern. Für einen wachsenden Teil der Bevölkerung ist es normal, dass man Informationen auf dem Handy, dem Tablet oder dem Laptop liest statt auf Papier. Dem müssen wir irgendwann bei der Ausgestaltung unseres Abstimmungs- und Wahlprozesses auch Rechnung tragen.

Es freut mich darum als Erstunterzeichner des ursprünglichen Postulats, dass die SAK und die Regierung eine gewisse Offenheit gegenüber dieser Idee zeigen, den Stimmberechtigten künftig die Möglichkeit zu lassen, auf Informationsmaterial auf Papier zu verzichten. Irgendwann. Vielleicht ist

jetzt gerade noch nicht der Moment. Denn solange der Bund bei seinen Abstimmungen noch zwingend auf Papierinfos setzt, können wir die Verzichtsmöglichkeit ja nur für kommunale und kantonale Abstimmungen und Wahlen anbieten. Und das ist irgendwie unbefriedigend, denn die meisten Abstimmungen finden auf Bundesebene statt. Also warten wir noch ein bisschen, bis der Bund bereit ist.

In der Zwischenzeit können wir aber schon das harmonisierte stehende Stimmregister schaffen, das der SAK-Sprecher erwähnt hat, und wir können darin die Möglichkeit schaffen, dass man dann dort mit einem Häkchen den Verzicht auf das Infomaterial in Papierform erklären kann. Ausserdem – das ist jetzt noch etwas Neues – kann der Regierungsrat schon für die nächsten kantonalen Wahlen eine Onlineplattform schaffen, auf der die Wahlinfos aller Parteien abrufbar sind. Denn so können digitalaffine Stimmberechtigte schon jetzt Erfahrungen damit sammeln, wie es künftig wäre, wenn die Wahlprospekte nicht mehr auf Papier da sind. Ich bin der Meinung, dass eine solche Onlineplattform im Sinn einer Vorleistung nötig ist, bevor man irgendwann auf den Versand der Wahlprospekte verzichten kann.

Die GLP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis und stimmt allen Planungserklärungen, die noch vorliegen, zu.

Anna de Quervain, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Ich nehme es gerade vorweg: Die grüne Fraktion nimmt den vorliegenden Bericht zur Kenntnis und unterstützt die Planungserklärungen grossmehrheitlich. Bei der Begründung schliesse ich mich dem Kommissionspräsidenten und meinem Vorredner an.

Vielleicht noch ein paar allgemeine Überlegungen aus unserer Fraktion zum Thema. Wir haben uns natürlich auch schon die Frage gestellt, ob ein solch dickes Couvert – jetzt z. B. bei den Nationalratswahlen – nötig ist, all das Papier, vor allem, wenn man ja meistens schon weiss, wen man wählen wird. Mit diesem Gedanken im Hinterkopf bin ich in die Kommissionsdebatte über diesen Postulatsbericht gestartet. Aber so einfach wie gedacht ist es eben meistens nicht.

Natürlich wäre es schön, wenn diejenigen, die wollen, das Material digital zugestellt bekommen können. Aber leider gibt es auf dem Weg dorthin, wir haben es schon gehört, noch ein paar Hürden. So ist es eben aufgrund der aktuellen Bundesregelung nicht möglich, dass sämtliche Wahl- und Abstimmungsunterlagen digital zugestellt werden. Das Abstimmungsbüchlein für die nationalen Abstimmungen müsste immer noch physisch mitgeschickt werden. Unsere Fraktion befürchtet deshalb ein wenig, dass die Tendenz noch zusätzlich verstärkt würde, dass Menschen über nationale Abstimmungen sowieso schon besser Bescheid wissen und sie als wichtiger empfinden. Darum hat für unsere Fraktion das Opt Out auch beim physischen Versand im Moment keine Priorität. Eben, schon gar nicht, solange es nicht für alle drei Ebenen geht.

Und noch zum Verzicht auf den staatlich finanzierten Versand von Werbematerialien der Parteien: Hier ist unsere Fraktion sehr, sehr kritisch. Das würde nämlich faktisch dazu führen, dass der Versand nur noch für Parteien möglich ist, die über genügend Geld verfügen, und das würde entsprechend zu ungleich langen Spiessen zwischen den Parteien führen.

Und um auf meinen leicht negativen Einstieg am Anfang mit dem Wahlcouvert zurückzukommen: Nicht alle sind in ihrem Wahlverhalten so festgefahren, wie wir in diesem Saal, und ich glaube eben, ein solch dickes Couvert, alle 4 Jahre – also, ja, auf jeder Ebene alle 4 Jahre – darf unserer Demokratie im Moment noch wert sein. Merci.

Nils Fiechter, Oberwil im Simmental (SVP), Fraktionssprecher. Ich mache es relativ kurz. Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Erstellung des Berichts über einen möglichen, freiwilligen Verzicht auf die Zustellung von Wahl- und Abstimmungsinformationsmaterial in Papierform. Unsere Fraktion teilt die Haltung des Regierungsrates, dass es sinnvoll wäre, eine entsprechende gesetzliche Regelung auszuarbeiten, welche die Möglichkeit des Verzichts auf die Zustellung von kantonalen Abstimmungserläuterungen und Werbematerial für sämtliche Wahlen schaffen würde. Dabei soll aber

im Besonderen auf die Empfehlung, respektive auf die verschiedenen Empfehlungen, des Verbands bernischer Gemeinden (VBG) geachtet werden. Durch diese Anpassung soll der Mehraufwand für die Gemeinden unbedingt möglichst gering gehalten werden.

In diesem Sinn kann die SVP-Fraktion im Grundsatz auch allen Planungserklärungen zustimmen. Sie befürwortet an der Stelle der einengenden Bestimmung des QR-Codes auch die Lösung der allgemein gehaltenen digitalen Möglichkeit. Vielen Dank.

Claudine Esseiva, Bern (FDP), Fraktionssprecherin. Die FDP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis und unterstützt auch die jetzt noch vier Planungserklärungen. Die Digitalisierung ist gerade in einer Abstimmung extrem wichtig. Aber sie muss smart gewählt und vor allem gut koordiniert werden. Deshalb ist für uns vor allem die erste Planungserklärung relevant. Die Agenda der DVS muss wirklich vorangetrieben werden. Wir zahlen dort einen grossen Beitrag hin, und da erwarten wir wirklich auch mehr Leistungen.

Für uns ist es ganz wichtig, dass wir nicht beginnen, das gegeneinander auszuspielen. Es gibt Leute, die sich immer noch in Papierform informieren. Ja. Aber es gibt Leute, die sich wirklich digital informieren. Und wir beobachten hier natürlich auch einen Generationen-Gap. Ja, der ist manchmal da. Ich zu Hause, wenn ich das bekomme: wusch, ab ins Altpapier. Ich informiere mich nicht mehr so. Andere machen es noch. Es ist nicht ein Entweder-oder, sondern ein Gemeinsames, und man muss hier auch einmal vorangehen. Man muss hier auch etwas wagen und das austesten.

Wie Casimir von Arx richtig gesagt hat: Das erste Wichtige wäre wirklich die Plattform, dass man dort schon einmal alle Informationen hat, damit sich die Leute ein bisschen daran gewöhnen und sich auch die Parteien daran gewöhnen, dass man auch digitalen Wahlkampf seitens des Staates offiziell machen kann. Merci vielmals.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Für die EVP macht eine solche Verzichtsmöglichkeit auf Versand von Wahl- und Abstimmungsmaterial aus Effizienzgründen nur dann wirklich Sinn, wenn sie auf allen Staatsebenen, inklusive Bund, gleichzeitig möglich wäre. Alles andere wäre kompliziert und würde bei den Gemeinden – wir haben es gehört – nur einen grossen und teuren Aufwand bei der Aufbereitung des Stimm- und Wahlmaterialversands verursachen. Hinzu kommt, dass, solange das E-Voting nicht eingeführt ist, den Stimmberechtigten immer zwingend die Stimmkarte und das amtliche Wahl- und Abstimmungsmaterial zugestellt werden muss. Der Kanton Bern soll deshalb eine solche Verzichtslösung auf das Informationsmaterial nicht im Alleingang realisieren. Dieses Projekt ist im Rahmen der Agenda Digitale Schweiz zusammen mit dem Bund und den anderen Kantonen weiter zu verfolgen.

Was auch immer bei der Digitalisierung im Bereich der Volksrechte priorisiert wird, eine wichtige Basis sowohl für das E-Voting als auch für das E-Collecting – wir kommen nachher dazu – ist als Vorleistung die Schaffung eines stehenden harmonisierten Stimmregisters. Das wäre in jedem Fall sinnvoll und deshalb als ein entsprechendes Projekt voranzutreiben. Das Stimmregister müsste dann auch zwingend so ausgestaltet sein, dass darüber gerade auch ein An- und Abmeldeprozess für die Zustellung des Wahl- und Abstimmungsmaterials möglich wäre.

Für uns ist auch wichtig, dass, wenn jemand verzichtet, man sich weiterhin informieren kann, d.h., dass man mit dem Versand auch auf das Abstimmungsmaterial hinweist. Und was wir gar nicht sehen, ist der Verzicht auf den Versand des ausseramtlichen Wahlmaterials. Solange die Wahl analog erfolgt, ist es wichtig, dass die Leute auch alles aus einer Hand bekommen. Das würde auch ungleiche Spiesse zwischen den Parteien schaffen. *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* Jawohl. Die EVP nimmt den Bericht zur Kenntnis und stimmt allen Planungserklärungen zu.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Ja, ich kann es ein bisschen kürzer machen, es wurde ja schon vieles gesagt. Wir wissen, dass jedes zweite Wahlcouvert bei Nationalratswahlen und 7 von 10 Wahlcouverts bei Grossratswahlen plus-minus direkt im Papierkorb landen. Jetzt könnte

man ja sagen, das ist eine grosse Verschwendung des ganzen Papiers und all dem Drumherum. Andererseits bleibt aber aus unserer Sicht auch die Tatsache, dass es trotzdem eine sehr effiziente Form von Werbung ist, bei der doch im Vergleich zu anderen Werbungsformen auch relativ wenig Streuverlust da ist und dass es absolut auch richtig ist, den Bürgerinnen und Bürger die Wahlunterlagen so zuzustellen, gerade auch in Papierform. Wenn man das einmal in 4 Jahren bei Wahlen macht, liegt das durchaus im Rahmen.

Wenn jetzt jemand das wirklich nicht mehr will, ja, da kann man sagen: Wieso nicht. Aber was ist der Aufwand des Ganzen? Und hier haben wir von der EDU-Fraktion her halt ein paar grundsätzliche Bedenken, was die Verhältnisse von Aufwand und Nutzen anbelangt: Wie viel würde man effektiv einsparen? Wie kompliziert wird es, da zwei parallele Systeme zu führen? Und wie viele Leute würden sich am Ende die Mühe machen und ihren Verzicht auf Papierunterlagen melden? Wer macht das schon? Also, meine Vermutung ist, das sind wahrscheinlich weniger als 1 Prozent der Wählerinnen und Wähler.

Aus diesen Überlegungen heraus lehnt die EDU-Fraktion auch die Planungserklärungen ab. Bei der Ausmehrung ist natürlich klar: Man bevorzugt die offene Variante, Planungserklärung 5.

Andreas Mühlemann, Grasswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Mitte nimmt diesen Bericht zur Kenntnis. Es wurde jetzt schon sehr ausführlich debattiert, gesagt, was alles geht und was nicht. Wir sehen einfach schon noch verschiedene Hürden, die zur Papierform oder der Digitalisierung genommen werden müssen.

Wir sehen auch, dass man es konzentrieren muss. Man kann dann nicht den Gemeindeverwaltungen, die das weitergeben müssen, immer mehr Aufgaben geben, indem sie das splitten müssen. Darum nehmen wir den Bericht und auch alle Planungserklärungen zur Kenntnis.

Präsidentin. Gut, jetzt möchte sich der SAK-Präsident noch einmal äussern. Er möchte noch das Stimmverhalten der SAK zu den Planungserklärungen offenlegen. Ich finde das noch wichtig für uns und auch für das Protokoll. Deshalb: Danke für ein kurzes Votum.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), SAK-Sprecher. Merci. Ich halte mich kurz. Planungserklärung 1: 12 Ja, 3 Nein, 0 Enthaltungen. Bei Planungserklärung 2 ist die Zustimmung einstimmig. Planungserklärung 3: 14 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltung. Diejenige von Die Mitte: 13 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen.

Ich schliesse mit einem Dank an die Staatskanzlei und an den Regierungsrat für die gute Zusammenarbeit und für den tollen Bericht. Und möchte es nicht unterlassen, noch meinen Kolleginnen und Kollegen des Abstimmungsausschusses zu danken, denn sie machen nämlich genau dieses Papier; diese Unterlagen stellen sie immer zur Verfügung. Das ist ein riesiger Job. Danke vielmals, Virginie Heyer et ton équipe.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Ich möchte zuerst im Namen des Regierungsrates für diese Diskussion danken. Sie ist für uns wertvoll. Sie haben ja das Postulat überwiesen, und die Regierung hat sich entschieden, dieses überwiesene Postulat jetzt nicht auf die einfache Art zu erledigen, sondern einen Bericht zu machen und den im Grossen Rat zu traktandieren, um in diesem Saal die Diskussion zu ermöglichen.

Bei diesem nicht ganz einfachen Thema ist es für die Regierung wichtig, ein bisschen zu spüren, was denn der Grosse Rat will, in welche Richtung der Grosse Rat gehen will. Und das wurde jetzt für uns in der heutigen Diskussion schon ein bisschen klar, dass selbst der seinerzeitige Motionär, Casimir von Arx, jetzt eigentlich ein bisschen zurück buchstabiert und sagt: Vielleicht ist es noch nicht der richtige Zeitpunkt, diese Verzichtsmöglichkeit zu machen. Vielleicht warten wir besser noch auf den Bund.

Ich habe zur Kenntnis genommen: kein Alleingang von Bern, Konsolidierung oder Abstimmung mit der DVS. Also, ich glaube, bei dem Thema Informationsmaterial für Abstimmungen, staatliches Informationsmaterial, spüre ich den Konsens ein bisschen so: offenbleiben, aber nicht als Alleingang vorangehen, sondern einmal ein bisschen warten und sich mit der DVS konsolidieren. Das wird in etwa, glaube ich, das sein, was ich dem Regierungsrat zurückmelde. Also, da wird wahrscheinlich nicht jetzt gleich die Gesetzgebungsmaschinerie angeworfen, weil es ja, wie Sie gesehen haben, auch einige Hürden hat. Die bernischen Gemeinden haben sich eher ein bisschen verhalten positiv bis auch leicht skeptisch zu diesem Anliegen geäussert.

Eine ganz andere Geschichte als die staatlichen Informationen zu den Abstimmungen sind die Werbematerialien für die Wahlen. Das ist nichts Staatliches, das ist die Werbung, die Sie, die Parteien machen. Wir sind eigentlich einer der ganz wenigen Kantone in der Schweiz, der diesen Service anbietet. Da war es natürlich für die Regierung auch interessant, zu schauen: Wollen Sie das überhaupt weiterhin so? Wir bekommen in der Staatskanzlei immer auch Meldungen von Parteien, die sagen: «Eigentlich wollen wir das nicht mehr, eigentlich entspricht es nicht mehr der heutigen Zeit, das Papier drucken zu müssen. Aber weil es die anderen machen, müssen wir ja auch. Deshalb machen wir es weiterhin.» Da haben wir jetzt heute zur Kenntnis genommen, dass Sie so weiterfahren wollen, dass Sie als einer der wenigen Kantone den Service weiter anbieten, das Wahlwerbematerial drucken und vom Staat auf staatliche Kosten verschicken lassen wollen. Auch das ist für uns ein wertvolles Signal, sodass Ihnen da die Regierung wahrscheinlich keine Rechtsänderung vorschlagen wird.

Wo ich jetzt vielleicht einfach noch ein bisschen die Erwartungen dämpfen will: Wenn gesagt wird, der Kanton soll doch jetzt gleich noch einen Schritt weitergehen und quasi als einziger in der Schweiz noch einen Zusatzservice machen und nebst dem analogen Wahlwerbematerialdruck und -versand auch gleich noch eine Plattform auf die Beine stellen soll, worauf dann die Parteien ihre Videos und Bilder und so weiter laden können: Ich glaube, die Regierung würde jetzt ohne verbindlichen Auftrag nicht ein solches Projekt machen. Sie wissen, was Digitalisierungsprojekte – auch wenn es nur eine «Plattform», in Anführungszeichen, ist – nach sich ziehen. Ich glaube, diesen Schritt würde die Regierung jetzt nicht machen. Das waren ja auch nur einzelne Voten, welche diese Vorleistung des Kantons Bern jetzt gleich auch noch eingefordert haben.

Ich komme zum Schluss. Die Planungserklärungen sind wertvoll. Sie sind auch aus Sicht des Regierungsrates durchaus unterstützungswürdig, insbesondere auch das stehende harmonisierte Stimmregister. Dazu einfach noch die Bemerkung: Die Schaffung eines solchen Registers ist, wie es gesagt wurde, nötig für die Digitalisierung auf dem Gebiet der politischen Rechte. Wenn aber natürlich die politischen Behörden entscheiden würden, dass wir in nächster Zeit weder E-Collecting noch Verzicht auf Informationsmaterial noch E-Voting machen wollen, dann wäre es auch noch ein bisschen zu früh, um einfach auf Halde ein solches stehendes Register zu schaffen. Aber wir gehen davon aus – und das ist ja auch die Absicht des Regierungsrates in der Legislaturplanung –, dass auch der Bereich der Volksrechte schrittweise digitalisiert werden soll. Vor diesem Hintergrund macht auch diese Planungserklärung durchaus Sinn und ist auch aus Sicht des Regierungsrates unterstützungswürdig. Merci.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir beginnen mit der Planungserklärung 1: Wer die Planungserklärung 1 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.STA.320

Planungserklärung Nr. 1

Déclaration de planification n° 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 131
Nein / Non 14
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 1 angenommen.

Wir gehen weiter zur Planungserklärung 2: Wer die Planungserklärung 2 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.STA.320

Planungserklärung Nr. 2

Déclaration de planification n° 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 133
Nein / Non 11
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 2 angenommen.

Planungserklärung 3: Wer die Planungserklärung 3 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.STA.320

Planungserklärung Nr. 3

Déclaration de planification n° 3

Annahme / Adoption
Ja / Oui 131
Nein / Non 15
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben auch Planungserklärung 3 überwiesen.

Dann kommen wir noch zur Planungserklärung 5: Wer die Planungserklärung 5 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.STA.320

Planungserklärung Nr. 5

Déclaration de planification n^{o} 5

Annahme / Adoption
Ja / Oui 136
Nein / Non 10
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Auch die Planungserklärung 5 wurde überwiesen.

Jetzt kommen wir noch zur Abstimmung über den Bericht: Wer den Bericht mit den Planungsklärungen 1, 2, 3 und 5 zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.STA.320: Kenntnisnahme mit den überwiesenen Planungserklärungen Nr. 1–3 und 5 / prise de connaissance avec les déclarations de planification adoptées n^{o} 1 à 3 et 5

Annahme / Adoption
Ja / Oui 148
Nein / Non 1
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Bericht mit den Planungserklärungen zur Kenntnis genommen.

016 Geschäft / Affaire 2024.STA.233

Einführung von E-Collecting. Bericht in Erfüllung von Ziffer 2 und 3 des Postulats 173-2020 von Arx (Spiegel b. Bern, GLP) sowie des Postulats 131-2021 Zimmerli (Bern, FDP)

Introduction de la récolte électronique de signatures. Rapport faisant suite aux points 2 et 3 du postulat 173-2020 von Arx (Spiegel b. Bern, GLP) et au postulat 131-2021 Zimmerli (Berne, PLR)

Präsidentin. Wir gehen weiter zu Traktandum 16: «Einführung von E-Collecting. Bericht in Erfüllung von Ziff. 2 und 3 des Postulats 173-2020 von Arx sowie des Postulats 131-2021 Zimmerli». Die zuständige Kommission ist die SAK. Es handelt sich hier um eine Kenntnisnahme. Wir führen wiederum eine reduzierte Debatte. Der Ablauf der Beratung ist folgender: Wir beraten über den Bericht und über alle Planungserklärungen gemeinsam, wir stimmen aber über die Planungserklärungen und auch über den Bericht separat ab. Ist das bestritten? Also, dieses Mal Bericht und Planungserklärungen gemeinsam. Ich denke, das macht Sinn. – Das ist gut, merci vielmal.

Die Voten sind natürlich in der normalen Reihenfolge: Es sprechen die Kommissionssprecherinnen und -sprecher, die Fraktionen und dann der Herr Staatsschreiber. Wir beginnen mit der Kommissionsmehrheitssprecherin, Grossrätin Ursula Marti von der SAK.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung SAK-Mehrheit (Marti, SP-JUSO) – Nr. 1

Es ist ein stehendes harmonisiertes Stimmregister zu schaffen.

Déclaration de planification majorité de la CIRE (Marti, PS-JS) – n^{o} 1

Créer un registre électoral harmonisé et actualisé.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung SAK-Mehrheit (Marti, SP-JUSO) – Nr. 2

E-Collecting soll in Zusammenarbeit mit der Digitalen Verwaltung Schweiz weiterverfolgt werden.

Déclaration de planification majorité de la CIRE (Marti, PS-JS) – n^{o} 2

Poursuivre les travaux relatifs à la collecte électronique de signatures en collaboration avec Administration numérique Suisse.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung SAK-Mehrheit (Marti, SP-JUSO) – Nr. 3

Das Projekt E-Collecting soll nicht zulasten von E-Voting weiterverfolgt werden.

Déclaration de planification majorité de la CIRE (Marti, PS-JS) – n^{o} 3

Éviter que la poursuite du projet de récolte électronique de signatures empiète sur les travaux concernant le vote électronique.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung SAK-Minderheit (Cattaruzza, GLP) – Nr. 4

Ablehnung der Planungserklärung 3.

Déclaration de planification minorité de la CIRE (Cattaruzza, PVL) – n^{o} 4

Rejet de la déclaration de planification 3.

Ursula Marti, Bern (SP), Sprecherin SAK-Mehrheit. Die staatspolitische Kommission SAK hat dieses Geschäft am 12. August beraten. Wir wurden vom Staatsschreiber und seinem Team umfassend informiert und konnten uns ein gutes Bild machen. E-Collecting reiht sich in die verschiedenen Themen rund um die Digitalisierung der staatlichen Leistungen und Aufgaben ein, insbesondere auch das Ausüben der Volksrechte, wie auch das E-Voting oder auch die Abgabe elektronischer Abstimmungs- oder Wahlunterlagen, wie wir es vorhin gerade besprochen haben.

Der Bericht gibt einen guten Überblick, was E-Collecting bedeutet und welches die nächsten Schritte und Aufgaben für die einzelnen Akteure – Kantone, Komitees, Gemeinden – sind. Er zeigt auch, dass es zahlreiche Herausforderungen gibt, z. B., dass die Gemeinden sehr unterschiedlich weit sind, was das Stimmregister anbelangt. Der Bericht erwähnt auch den Kanton St. Gallen, der nächstes Jahr mit einem Pilotprojekt erstmals E-Collecting umsetzen wird. St. Gallen zeigt, dass eine kantonale Umsetzung grundsätzlich schon möglich ist oder wäre. Der Regierungsrat legt im Bericht auch dar, wie er bezüglich E-Collecting vorgehen möchte. Nämlich, dass er den Bericht des Bundes abwarten will und ein koordiniertes, gesamtschweizerisches Vorgehen durch die DVS, Digitale Verwaltung Schweiz, befürwortet.

Die Regierung hat aktuell nur den Auftrag, das E-Voting weiterzuverfolgen, und sie macht das auch. Gemäss Aussage des Staatsschreibers ist auch davon auszugehen, dass das Projekt E-Voting, koordiniert durch die DVS, demnächst tatsächlich Fahrt aufnehmen wird. Das ist ja ein Projekt, das es schon lange gibt, bei dem schon Teilprojekte gescheitert sind – es ist auch extrem komplex – und bei

dem man sich auch fragen kann: Kommt denn das irgendwann einmal? Lohnt es sich, darauf zu warten? Aber dazu haben wir jetzt eigentlich gehört, dass man davon ausgeht, dass es doch in den nächsten wenigen Jahren Fahrt aufnehmen wird.

Und die Regierung – das ist sehr wichtig – sagt im Bericht klar, dass es aus Ressourcengründen nicht möglich sein wird, in der Staatskanzlei beide Projekte, also E-Voting und E-Collecting, gleichzeitig intensiv zu bearbeiten und in die Umsetzung zu bringen. Es sei denn, man würde einfach auch die Ressourcen entsprechend erhöhen; was ja eben im Moment aber nicht möglich ist. Das heisst, dass es hier einen Entscheid braucht, was Priorität haben soll. Also, wir sollten hier der Regierung auch ein Signal senden: E-Collecting oder auch E-Voting. Und eben, E-Voting ist eigentlich schon ein bisschen weiter am Laufen. Für diesen Entscheid wird nachher die Planungsklärung 3 sehr wichtig sein.

Zu den Planungserklärungen komme ich auch gleich: Die Erste zum stehenden harmonisierten Stimmregister kennen wir schon vom vorhergehenden Traktandum. Diese Planungserklärung zeigt einfach auch hier wieder, wie wichtig und zentral es einfach als nächster Schritt ist, und dass man da jetzt nicht mehr zu lange warten sollte. Das Stimmregister ist eine Voraussetzung, und die Planungsklärung wurde von der Kommission auch grossmehrheitlich überwiesen.

Auch die zweite Planungserklärung ist bekannt: E-Collecting soll in Zusammenarbeit mit der DVS weiterverfolgt werden – also nicht so wie der Kanton St. Gallen, der schon vorangegangen ist. Wobei das ja auch sehr wertvoll ist, denn wir werden von dort sehr viel lernen können. Aber es ist für uns auch klar: Das gemeinsame Vorgehen leuchtet ein, zumal wir als Kanton Bern die DVS auch mitbezahlen. Also, wir zahlen recht viel, und wir erwarten dafür auch Leistungen. Diese Planungserklärung wurde in der Kommission grossmehrheitlich überwiesen.

Die dritte Planungserklärung ist jetzt ein bisschen umstrittener. Hier geht es um die Priorisierung. Die Mehrheit der Kommission findet, dass E-Collecting zwar weiterverfolgt werden soll, wie es die Regierung auch im Bericht schreibt, aber eben nicht zulasten des E-Voting-Projekts. Man soll also jetzt nicht das E-Voting stoppen, um E-Collecting den Vorrang zu geben, vor dem Hintergrund, dass von den Ressourcen her nicht beides intensiv bearbeitet werden kann. Es geht also um eine Priorisierung von E-Voting der Kommissionsmehrheit. Zu dieser Planungserklärung gibt es aber eine qualifizierte Minderheit, die das anders sieht. Das wird der Minderheitssprecher noch erläutern.

Der Bericht selbst wurde von der Kommission einstimmig zur Kenntnis genommen.

Präsidentin. Dann hat der SAK-Minderheitssprecher, Grossrat Beat Cattaruzza, das Wort zur Planungserklärung 4.

Beat Cattaruzza, Nidau (GLP), Sprecher SAK-Minderheit. Merci vielmal. Ich beginne: Liebe Pilotinnen und Piloten oder Testpilotinnen oder -piloten. Wir haben hier ein Geschäft, bei dem es darum geht, wie man die Zukunft in diesen beiden Punkten gestaltet: einerseits abstimmen, andererseits aber auch Stimmen fangen können respektive auswählen. Und das ist ein bisschen wie bei einem Flugzeug: Man hat Testpiloten, die manchmal auch Mut brauchen. Sie haben einen Fallschirm, und man hat verschiedene Flugzeugtypen. Gerade beim E-Voting hat man doch schon sehr, sehr viele Erfahrungen gemacht. Es sind hier auch verschiedene Kantone an der Arbeit, aber es kostet natürlich auch viel, viel mehr als E-Collecting.

Ich glaube, es ist ganz, ganz wichtig, dass man das sieht – gerade auch nach dem Fall, den wir heute in der Zeitung gelesen haben, bei dem es um das Konfektionieren der Menschen für ein Referendum etc. geht: Das hat doch gezeigt, dass genau dort ein riesiges Potenzial ist. Dort kann man vorwärts machen und auch Erkenntnisse sammeln. Ich glaube, das sind die zwei Punkte, die enorm wichtig sind.

Es kostet. Wir haben Investitionsprioritäten, die man machen will, und das ist jetzt ein Fall, bei dem Sie als Testpiloten dazu auch sagen können: Das ist ganz wichtig. Für die Minderheit ist E-Collecting zu priorisieren. Und ich glaube, das ist auch für die Zukunft, auch für die Gemeinden – ich bin selber auch

Gemeindevertreter. Die harmonisierten Stimmregister braucht es, sonst kommen wir in der Digitalisierung gar nicht mehr weiter. Merci.

Präsidentin. Bevor ich zu den Fraktionen komme, noch kurz ein Reminder: Draussen in der Wandelhalle erhalten Sie Unterstützung vom Amt für Informatik und Organisation des Kantons Bern (KAIO). Es ist ein Kiosk offen. Wir haben neuerdings die Möglichkeit, dass wir die E-Mails auf dem Smartphone öffnen können. Damit ist eine einfache Integration von E-Mails, Kalender, Kontakten und weiteren Angeboten auf dem Smartphone und dem Tablet möglich. Der Kiosk ist heute Vormittag noch bis um 12 Uhr offen. Also, nutzen Sie die Gelegenheit, wenn Sie Unterstützung brauchen.

Dann haben jetzt die Fraktionen das Wort. Den Start macht Grossrätin Anna de Quervain von der grünen Fraktion.

Anna de Quervain, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Frau Präsidentin, Herr Staatsschreiber, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Gäste – ich glaube, bei diesem Traktandum reicht es sogar für die volle Anrede, ohne, dass es blinkt. Ich darf mich im Namen unserer Fraktion auch noch zum zweiten Teil dieses Berichts ... oder nein, zum zweiten Bericht zu diesem Postulat äussern, also zu den Ausführungen des Regierungsrates zu einem kantonalen Pilotprojekt für E-Collecting resp. zur Frage: E-Collecting versus E-Voting.

Spätestens bei diesem Traktandum wird klar, warum eben eine koordinierte, schweizweite Zusammenarbeit im Bereich der Digitalisierungsprojekte wichtig und der Aufbau eines stehenden harmonisierten Stimmenregisters zentral ist. Beides sind Grundvoraussetzungen, damit sowohl das eine als auch das andere Projekt erfolgreich sein kann. Diese beiden Pfeiler sollten deshalb aus Sicht der grünen Fraktion prioritär angegangen werden.

Bei der Frage, ob E-Collecting oder E-Voting, spricht sich die Mehrheit unserer Fraktion für die Priorisierung von E-Collecting aus, und das vor allem aus den folgenden Überlegungen: Die Risiken, die Unklarheiten und die offenen Fragen bezüglich des E-Votings sind gross, und es gibt bei einigen unserer Fraktion einen grundsätzlichen Widerstand aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit diesem Thema. Die Einführung von E-Collecting erscheint uns einfacher, insgesamt deutlich weniger heikel und damit ein gutes Projekt für einen solchen Piloten. Zudem sehen wir im E-Collecting einen direkten praktischen Nutzen. Wer je in eine Unterschriftensammlung involviert war, weiss, wovon ich spreche. Der aktuelle Beglaubigungsprozess ist nämlich für alle Beteiligten ein Kraftakt.

Eine Minderheit unserer Fraktion wird die Planungserklärung 3 ablehnen, weil sie das E-Voting als das wichtigere, zentralere Projekt anschauen. Sie sehen das E-Voting insbesondere für die Auslandschweizerinnen und -schweizer als Chance und sind der Ansicht, dass die Parteien beim Unterschriftensammeln nach wie vor vor allem auf den direkten Austausch mit der Bevölkerung setzen sollen.

Kurt Zimmermann, Frutigen (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis und dankt für diesen ausgewogenen Bericht. Wir begrüssen den regierungsrätlichen Vorschlag, E-Collecting in Zusammenarbeit mit der DVS weiter zu verfolgen. Die Plattform gemeinsam mit Bund, Kantonen und Gemeinden zu beschaffen, damit Synergien genutzt und Kosten gesenkt werden, macht von uns aus gesehen Sinn. Einen Pilotversuch zeitlich auf 5 Jahre zu begrenzen und den Anteil elektronisch gesammelter Unterschriften auf maximal 50 Prozent zu beschränken, ist eine gangbare Lösung. Das E-Collecting ist dem E-Voting unbedingt vorzuziehen.

Ja, man kann sagen, wir sollten das E-Voting-Projekt sogar stoppen, bis eine Software entwickelt ist, die sicher und transparent ist. Es darf auch angezweifelt werden, ob sich eine solch hochkomplexe und teure Applikation für nur wenige Stimmbürger rechtfertigt.

Zu den Planungserklärungen: Die Planungserklärung 1 nehmen wir einstimmig an, die Planungserklärung 2 grossmehrheitlich. Die Planungserklärung 3 lehnen wir ab und der Planungserklärung 4 stimmen wir einstimmig zu. Merci.

Virginie Heyer, Perrefitte (PLR), porte-parole de groupe. Le groupe PLR prend connaissance avec satisfaction de ce rapport. Nous remercions la Chancellerie pour l'état des lieux qui y est fait. Nous sommes d'avis que le canton de Berne doit pouvoir, un jour, lancer un projet pilote dans le domaine de la récolte électronique de signatures. Toutefois, vu les ressources financières et humaines à disposition, vu l'état d'avancement du même projet au niveau fédéral, et vu aussi et particulièrement les défis techniques que cela présuppose, nous sommes d'avis que ce projet doit avancer à un rythme adapté et qu'il n'est pas absolument prioritaire. Cela signifie pour le groupe PLR que les travaux relatifs au vote électronique doivent rester prioritaires et que les ressources nécessaires doivent être attribuées à ces travaux en premier lieu.

D'autre part, une coordination avec les autres cantons et l'Administration numérique suisse (ANS) est vivement souhaitée pour éviter des solutions trop individualisées mais aussi pour pouvoir bénéficier de synergies dans le cadre du projet de récolte électronique de signatures qui est lancé en parallèle dans d'autres cantons.

Enfin, la collaboration avec les communes doit aussi être considérée en amont, afin d'éviter qu'elles se retrouvent devant le fait accompli tout à la fin du projet. Il est notamment question de l'introduction d'un registre électoral harmonisé au niveau du canton. Étudier cette question de manière approfondie en collaboration avec les communes nous semble être une condition sine qua non avant de poursuivre les travaux.

Concernant les déclarations de planification qui ont été déposées, nous soutenons les déclarations de planification 1 à 3 comme la majorité de la commission et nous rejetons la déclaration de planification numéro°4. Je vous remercie de votre attention.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Die EVP dankt der Regierung für die interessante Auslegeordnung betreffend E-Collecting. Der Bericht zeigt auf, dass für eine praktische Umsetzung dieses Vorhabens viele technische, rechtliche und auch organisatorische Fragen geklärt werden müssen. Unklar sind auch die Folgen auf unser direktdemokratisches System. Der Regierungsrat schlägt deshalb vor, einen Pilotversuch durchzuführen, um vor allem auch Erkenntnisse über die staatspolitischen Auswirkungen von E-Collecting zu gewinnen. Die EVP steht einem solchen Versuch grundsätzlich positiv gegenüber.

Allerdings sollte das der Kanton nicht im Alleingang machen. Eine Zusammenarbeit mit der DVS und mit anderen Kantonen ist aus unserer Sicht zwingend, gerade bei einem solch komplexen und teuren Projekt. Und ein solcher Versuch darf nach Ansicht der EVP auch nicht zulasten des E-Votings gehen, wenn aus finanziellen Erwägungen eine Priorisierung vorgenommen werden müsste.

E-Voting hat gegenüber E-Collecting aus unserer Sicht ganz klar Vorrang. Wählen und Abstimmen per Mausklick haben klar den grösseren Nutzen als die Möglichkeit, Volksbegehren elektronisch unterschreiben zu können. So bietet das E-Voting gerade für Menschen mit Behinderung eine echte Chance, um die bestehenden Hürden bei der Partizipation abzubauen. Und für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer wäre mit E-Voting auch besser gewährleistet, dass sie ihre Stimme fristgerecht abgeben können.

Was ja aber als Vorleistung in jedem Fall Sinn macht, ist die Schaffung eines stehenden harmonisierten Stimmregisters. Das muss auf jeden Fall vorangetrieben werden, und auch das in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und der DVS.

Die EVP nimmt von diesem Bericht zustimmend Kenntnis und stimmt allen 3 Planungserklärungen der SAK-Mehrheit zu.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Auch von unserer Seite ein Merci an die Regierung für diesen Bericht. Es ist ein durchaus interessantes Thema, es gibt da spannende Aspekte zu beleuchten. Wir sind aber – wie bei der letzten Vorlage – auch bei dieser Frage eher noch auf dem Bremspedal, obwohl man sagen kann: Ja, E-Collecting wäre schon nice to have, das würde uns natürlich auch beim Sammeln von Referendumsunterschriften etc. ein bisschen entgegenkommen.

Das ist natürlich keine Frage. Aber die Frage bleibt, ob das jetzt die Aufgabe des Kantons Bern ist, hier vorzupreschen. Da haben wir den Eindruck, das bringt nicht den Mehrwert, wenn der Kanton jetzt da viel Geld investiert oder eben als Pionier in diesem Bereich Lösungen erarbeitet. Wenn es dann einmal eine Lösung gibt, die viele Kantone schon übernommen haben, dann sind wir offen dafür. Dann können wir das gerne noch einmal anschauen.

Nachher ist es natürlich auch wichtig, die Sicherheit zu gewährleisten. Wobei man beim E-Collecting sagen kann, dass es natürlich weniger dramatische Auswirkungen hätte als bei Wahlen, wenn es gelingen sollte, jemanden zu betrügen. Und wir finden auch die Überlegungen des Regierungsrates, z. B. eine 50 Prozent-Hürde einzubauen – also, dass nur 50 Prozent elektronisch sein könnten –, durchaus interessant. Denn dann müsste doch vor Ort etwas wirklich Handfestes da sein, damit überhaupt das Referendum oder die Initiative zustande kommt, damit selbst wenn es möglich wäre, durch irgendwelche Hacker eine Initiative aus Pakistan oder aus Russland zu bestellen, dies nicht das Ganze ausmacht.

Beim Thema E-Voting sind wir noch deutlich skeptischer, einfach, weil es dort keine offenen Fragen geben darf. Das Wahlverfahren muss 100 Prozent sicher sein, ... *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* ... sonst würde das in schwierigen Situationen zu viel Unruhe hervorbringen.

Wir von der EDU-Fraktion lehnen die Planungserklärungen mehrheitlich ab.

Andreas Mühlemann, Grasswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Mitte nimmt diesen Bericht zur Kenntnis und dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung für diesen sehr interessant abgefassten Bericht. Die Mitte ist der Meinung, dass die Digitalisierungsvorhaben auf allen Staatsebenen angegangen werden müssen. Die Zusammenarbeit mit der DVS ist sehr wichtig. Wir nehmen die Planungserklärungen 1 bis 3 an und lehnen die Planungserklärung 4 ab.

~~**Präsidentin.** Für die GLP-Fraktion hat Grossrat Casimir das Wort.~~

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Fraktionssprecher. Wahrscheinlich haben die meisten ihre Voten für heute schon gestern geschrieben. Ich eigentlich auch. Ich hätte etwas Ähnliches gesagt wie Grossrat Cattaruzza. Das ist alles richtig. Ich sage gleichwohl noch etwas anderes.

Um es trotzdem schnell zu wiederholen: Es geht eigentlich jetzt vor allem noch um die E-Voting- vs. E-Collecting-Frage. E-Voting ist teurer, liebe FDP, 2,7 Mio. Franken Mehrkosten pro Jahr. Ein E-Voting-Testbetrieb bringt weniger neue Erkenntnisse als ein E-Collecting-Testbetrieb, und er stösst auf mehr Widerstand. Anders, als das zum Teil kolportiert wird, ist die Ablehnung von E-Voting durch die entsprechende Community nach wie vor ungebrochen. Ich habe bei der DVS nachgefragt: Sie sind nach wie vor dagegen. Das ist nicht irgendjemand, das ist die Organisation, welche die E-ID zu Fall brachte.

Aber jetzt zu meinem eigentlichen Votum: Nachdem ich gestern am Abend die Zeitung gelesen habe, habe ich mein ursprüngliches Votum weggeworfen. Sie haben es auch gesehen: Wir haben ein massives Problem mit gefälschten Unterschriften, die auf Papier gesammelt werden. Die Fälschungen bleiben häufig unentdeckt, denn das Problem ist relativ einfach: Die Gemeinde weiss nicht, wie meine Unterschrift aussieht. Das ist ein schwerwiegendes Problem für unsere Demokratie. Und die Lösung, dieses Problems zu entschärfen, ist die elektronische Unterschriftensammlung. Es ist sehr viel schwieriger, elektronische Unterschriften zu fälschen und dabei unentdeckt zu bleiben, wenn man es geschickt macht, als bei einer physischen Unterschrift.

Was bedeutet das jetzt? Es bedeutet, wir sollten jetzt die Arbeiten für das E-Collecting aufnehmen, einen Pilotversuch in die Wege leiten und Erkenntnisse sammeln. Und das bedeutet in der Konsequenz: Bitte lehnen Sie die Planungserklärung 3 unbedingt ab und nehmen Sie die Planungserklärung 4 an. Besten Dank.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-Fraktion nimmt diesen Bericht mit den Planungserklärungen 1, 2 und 3 der SAK-Mehrheit grossmehrheitlich positiv zur Kenntnis.

Der Regierungsrat schlägt vor, einen Pilotversuch durchzuführen. Dadurch sollen insbesondere Erkenntnisse zu staatspolitischen Auswirkungen gewonnen werden; etwa, ob die Anzahl der Volksbegehren dadurch erhöht wird. Dieses Vorhaben können wir grundsätzlich unterstützen, es sollte einfach nicht auf Kosten des E-Voting gehen, wie das einige Fraktionssprechende bereits erwähnt haben.

Dass das Digitalisierungsvorhaben über die Staatsebene hinweg gemeinsam angegangen werden soll, ist sinnvoll. Eine Zusammenarbeit mit der DVS ist deshalb folgerichtig. Ein stehendes, harmonisiertes, kantonales, zentrales Stimmregister als Grundlage für eine nachhaltige und funktionierende Digitalisierung im Bereich der politischen Rechte wäre sicherlich anzustreben. Heute werden im Kanton Bern, und auch noch in anderen Kantonen, die Stimmregister nämlich, wie Sie alle wissen, noch dezentral bei den Gemeinden geführt.

Der Bericht gibt eine gute Übersicht über die Thematik des E-Collecting und über die notwendigen Voraussetzungen und Schritte für alle Beteiligten. Wir sehen auch, dass eine Umsetzung durchaus machbar ist, obwohl es einige Herausforderungen gibt. Der Kanton St. Gallen zeigt das auf.

Die SP-JUSO-Fraktion steht den Digitalisierungsprojekten offen und positiv gegenüber und ist auch froh, dass es vorwärtszugehen scheint. Wir hoffen, dass die Vorhaben zeitnahe weiter schreiten können, und grundsätzlich unterstützen wir das. Im Wissen, dass es komplexe Projekte sind, eben technisch, rechtlich und betreffend Sicherheit. *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.)* Wie gesagt, die SP-JUSO-Fraktion unterstützt die Planungserklärungen 1 bis 3 der SAK grossmehrheitlich. Die Planungserklärung 4 der SAK-Minderheit unterstützen wir nicht.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Ich möchte dem Grossen Rat auch bei diesem Geschäft für die Diskussion danken. Die Situation ist ähnlich wie bei dem Geschäft, das wir vorhin behandelt haben. Es ist ein überwiesenes Postulat, zu dem der Regierungsrat einen Bericht gemacht hat und die Diskussion in den Grossen Rat tragen wollte. Und auch da sind wir natürlich froh, wenn wir gewisse Hinweise und Planungserklärungen erhalten, in welche Richtung es weitergehen soll.

Ein bisschen ähnlich wie beim Geschäft vorher nehme ich mit, dass der Grosse Rat gegenüber E-Collecting offen ist, dass er eigentlich sieht, dass es in die Richtung geht. Aber er sagt auch, dass es kein Alleingang, ein Vorpreschen des Kantons Bern, sondern im Rahmen der DVS, im Verbund mit den anderen Kantonen sein soll. So, wie es die Planungserklärung, die jetzt mehrheitlich durch die Fraktionssprecher unterstützt wird, ja vorsieht. Das ist auch aus Sicht des Regierungsrates ein guter Weg, und ich glaube, es wäre sinnvoll, wenn wir in diese Richtung weitergehen.

Es ist jetzt im Grossen Rat fast ein bisschen die Diskussion geführt worden, was wichtiger oder besser ist – E-Voting oder E-Collecting –, obwohl wir E-Voting heute nicht traktandiert haben. Der Stand beim E-Voting ist immer noch die Planungserklärung, die Sie zur Legislaturplanung überwiesen haben, bei der die Mehrheit von Ihnen gesagt hat: Der Kanton Bern soll bei E-Voting weitermachen. E-Voting steht auch an einem ganz anderen Ort. Dort geht es nicht um Pilotversuche, sondern es haben mehrere Kantone jetzt schon mehrere Urnengänge durchgeführt. Sie sind alle reibungslos abgelaufen. Das wurde auch von der wissenschaftlichen Community attestiert. Also, da finanziert der Kanton Bern bis jetzt einfach das, was Graubünden, St. Gallen und Basel über die DVS gemacht haben. Darum gibt es natürlich auch – das ist gesagt worden – ein gewisses Interesse, dass der Kanton Bern dann da vielleicht auch mal selber wieder einsteigt. Wir haben ja lange Erfahrungen mit E-Voting; wir haben das ja mehrere Jahre gemacht, ohne dass es zu Problemen gekommen ist.

Etwas möchte ich noch zum Votum von Grossrat von Arx sagen. Es ist richtig: Nach dem, was gestern und heute in den Medien war, kann man natürlich E-Collecting jetzt wieder ganz verschieden anschauen. Man kann sagen: Das analoge Unterschriftensammeln ist offenbar sehr betrugsanfällig.

Wenn das stimmt, was jetzt herausgefunden wurde, dann ist es offenbar bei vielen Volksinitiativen zu Täuschung und Betrügereien gekommen. Es wird jetzt zumindest untersucht. Darum ist E-Collecting viel sicherer, viel besser. Aber man kann natürlich umgekehrt auch sagen: Auch ein E-Collecting ist etwas Elektronisches, das man hacken kann, bei dem dann halt vielleicht andere Leute betrügen oder angreifen würden.

Und ich glaube, es ist falsch zu sagen: E-Voting ist ganz etwas Heikles und Unsicheres, davon sollte man die Finger lassen, und beim E-Collecting ist es unproblematisch, das elektronisch zu machen. Sämtliche Sachen auf dem Gebiet der politischen Rechte, wenn es um unsere Volksrechte geht, müssen zu 100 Prozent sicher sein. Das muss ein System sein, das standhält. Auch beim E-Collecting ist es eine Katastrophe, wenn eine Initiative zustande kommt, die überhaupt nicht zustande gekommen wäre, bei der irgendwelche Hacker aus dem Ausland etwas gemacht haben. Das ist genau gleich wie bei E-Voting.

Das bedeutet, dass auch ein solches Pilotprojekt des Kantons Bern nicht einfach ist. Das wird eine grosse Sache sein. Das wird etwas kosten. Da gibt es einige Hürden. Und deshalb sind wir sehr froh über die Planungserklärungen, die Zustimmungen, die wir gehört haben, dass man dies im Verbund machen soll, mit den anderen Kantonen, mit dem Bund; es ist ein Thema, das ja auch den Bund betrifft. Auch der Bund muss sich überlegen, ob man nicht bei eidgenössischen Vorlagen elektronisch Unterschriften sammeln können soll.

Und vielleicht noch ein letzter Gedanke: Es wurde auch noch gesagt, welche Auswirkungen E-Collecting auf unser politisches System hat. Das wissen wir wirklich noch nicht. Das weiss auch die Wissenschaft noch nicht. Ich konnte gerade am letzten Freitag einen Vortrag von Professor Serdült zu diesem Thema hören, der warnt oder sehr unsicher ist. Er sagt: Wenn man sieht, was bei Ländern passiert, die in der Digitalisierung bereits weiter sind, die einen Prozess haben, womit man Petitionen online sammeln kann, mit einer E-ID, mit allen Schnittstellen, schon mit Mausklick. Da sind an einem Wochenende 150'000 Bekundungen zusammenkommen.

Wenn das dann einmal bei uns auch möglich ist und man an einem Tag einfach mit dem Schneeballeffekt 150'000 Zustimmungsbekundungen zu einem Anliegen haben kann, werden wir eine Anzahl von Abstimmungen haben, die unser politisches System nicht mehr verkraften mag. Deshalb muss man auch beim E-Collecting Schritt für Schritt und langsam vorgehen und zuerst einmal testen, was das überhaupt für unser System bedeutet. Merci.

Präsidentin. Wir kommen zu den Abstimmungen. Wir stimmen zuerst über die Planungserklärungen ab und danach über den Bericht.

Planungserklärung 1 der SAK-Mehrheit: Wer die Planungserklärung 1 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.STA.233

Planungserklärung Nr. 1

Déclaration de planification n^{o} 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 134
Nein / Non 10
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 1 angenommen.

Wir kommen zur Planungserklärung 2 der SAK-Mehrheit: Wer die Planungserklärung 2 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.STA.233

Planungserklärung Nr. 2

Déclaration de planification n° 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 134
Nein / Non 8
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 2 angenommen.

Jetzt kommen wir noch zur Planungserklärung 3 der SAK-Mehrheit und zur Planungserklärung 4 der SAK-Minderheit. Hier gibt es eine Gegenüberstellung. Es gibt keine Ausmehrung, weil die Planungserklärung 4 die Planungserklärung 3 ablehnt.

Wer also die Planungserklärung 3 annimmt, stimmt Ja, wer die Planungserklärung 4 annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.STA.233

Planungserklärung Nr. 3 (Ja), Planungserklärung Nr. 4 (Nein)

Déclaration de planification n° 3(oui), déclaration de planification n° 4 (non)

Annahme Planungserklärung Nr. 4 / Adoption déclaration de planification n° 4
Ja / Oui 54
Nein / Non 90
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 4 überwiesen.

Wer jetzt den Bericht mit den Planungserklärungen 1, 2 und 4 zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.STA.233: Kenntnisnahme mit den überwiesenen Planungserklärungen Nr. 1, 2 und 4 / prise de connaissance avec les déclarations de planification adoptées n° 1, 2 et 4

Annahme / Adoption
Ja / Oui 145
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Bericht zur Kenntnis genommen.

017 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.346

Motion 256-2023, Dunning (Biel/Bienne, SP): Gemeindeautonomie für politische Rechte!

Motion 256-2023, Dunning (Biel/Bienne, PS) : L'autonomie communale pour les droits politiques !

Präsidentin. Bevor wir jetzt zu Traktandum 17 gehen, haben wir noch ein Geburtstagskind, das wir gestern verpasst haben: Grossrat Tobias Vögeli. Dir noch herzliche Gratulation für gestern – herzliche Gratulation! *(Applaus / Applaudissements)*

Wir sind bei Traktandum 17. Das ist eine Motion der SP-JUSO-Fraktion, «Gemeindeautonomie für politische Rechte». Der Regierungsrat beantragt die Annahme. Ist das bestritten? – Das ist bestritten. Wir führen eine freie Debatte. Dann übergebe ich Grossrätin Samantha Dunning das Wort.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS), motionnaire. Cette motion demande que les communes puissent étendre les droits politiques en matière communale à d'autres catégories d'habitantes et habitants que les Suissesses et Suisses de 18 ans et plus, si elles le souhaitent. Le canton peut cependant soumettre des conditions.

L'autonomie communale fait partie de l'ADN du canton de Berne. La Constitution prévoit, dans son article 109, alinéa 2, que le droit cantonal accorde aux communes la plus grande liberté de décision possible. Ceci fait totalement sens dans un canton aussi étendu et aux réalités démographiques aussi variées. Les communes possèdent beaucoup de responsabilités et sont indépendantes dans de nombreux domaines, comme l'école, la culture ou l'aménagement urbain. Pourquoi pas aussi pour les droits politiques ?

Dans certaines communes, le taux de personnes étrangères correspond à un tiers de la population totale. Dans ce cas, quelle est la légitimité des décisions prises lorsque plus de 30 pour cent de la population sont systématiquement exclus du processus démocratique ? Les décisions prises correspondent-elles vraiment aux besoins de l'ensemble de la population ? Toute personne concernée par une décision collective devrait pouvoir participer au processus décisionnel, notamment lorsque celle-ci contribue activement à la prospérité de nos communes, notamment par les impôts.

L'autonomie communale en matière de droit politique n'est pas seulement une affaire de grande commune. Je connais certaines petites communes qui cherchent à élargir le cercle des personnes prêtes à s'engager dans notre système politique de milice.

Selon certains, la naturalisation devrait rester le seul moyen pour accéder au droit politique. Pourtant, la naturalisation n'est pas toujours une option, notamment pour les personnes provenant de pays dont la double nationalité n'est pas acceptée, comme en Autriche.

Aussi, une étude de la Commission fédérale des migrations (CFM) publiée en mai relevait que depuis la révision de la loi sur la naturalisation, celle-ci est encore moins accessible. Aussi, j'aimerais soulever que la plupart des personnes étrangères sont très attachées à leur commune. Elles y sont parfois nées où y ont suivi leur scolarité, elles contribuent activement à la vie locale. L'accès aux droits politiques est aussi une reconnaissance de leur contribution à la commune et une façon de renforcer l'intégration.

Chers collègues, j'aimerais conclure en rappelant qu'il a fallu de nombreuses tentatives pour l'octroi du suffrage féminin. Les avis évoluent dans le temps. Voter oui à cette motion, c'est donner la possibilité au Conseil-exécutif de nous faire une proposition concrète sur l'autonomie communale en matière de droit politique. Aussi, le Grand Conseil pourra encore se prononcer sur les contours et les conditions

de l'extension des droits politiques. Enfin, c'est donner la possibilité à la population bernoise de se prononcer sur la question et d'avoir le dernier mot.

D'autres cantons comme Appenzell Rhodes-Extérieure, Bâle-Ville, les Grisons ont osé faire le pas. Prenons l'exemple ! Et j'espère que vous soutiendrez cette motion. Je vous remercie de votre attention.

Walter Schilt, Utzigen (SVP), Fraktionssprecher. Sie können es erraten: Die SVP kann nicht Ja dazu sagen. Vielleicht zuerst etwas Grundsätzliches, Persönliches aus meiner Sicht: Alle Menschen in diesem Land sollen den Menschenrechten entsprechend behandelt werden und leben können. Aber die Mitsprache in der Politik ist nicht ein Menschenrecht.

Die Motionäre schreiben im Text der Begründung: «[...] die ihren Wohnsitz in ihren Gemeinden haben und über 18 Jahre alt sind». Also, es geht nicht um das Stimmrechtsalter 16. Und im zweiten Abschnitt heisst es dann: «[...] warum nicht auch Jugendliche», und wir haben ja noch eine E-Mail des Vorstands des Jugendparlaments bekommen, der schreibt, dass wir über die Einführung des Stimmrechtsalters 16 diskutieren würden.

Das Stimmvolk hat im Jahr 2022 eine Vorlage zur Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre mit rund 67 Prozent abgelehnt. Klar wird das, wie Samantha vorhin gesagt hat, in ein paar Kantonen schon gelebt oder mindestens in einem ähnlichen Konstrukt. Aber das heisst noch lange nicht, dass wir das auch in Bern einführen müssen.

Das erklärte Ziel der Motionärinnen und Motionäre soll und kann aus Sicht der SVP mittels Einbürgerung, womit die Hürden tatsächlich einfach überhaupt nicht mehr hoch sind, erreicht werden. Wenn dann jemand z. B. nicht eingebürgert werden kann, weil sie die Sprache nicht können – das habe ich selber in meiner Gemeinde erlebt –, wie wollen sie denn verstehen, worüber sie abstimmen sollen, ob Ja oder Nein, wenn sie den Text nicht lesen können? Und wenn wir Tür und Tor öffnen, um mitzubestimmen, für sämtliche Leute in diesem Kanton, für fremde Kulturen und fremde Gewohnheiten, die unseren Werten, die wir gewohnt sind zu leben, nicht entsprechen und die unser Miteinander prägen, dann steht es einfach auf einmal schlecht um unsere Zukunft, vor allem um das friedliche Miteinander.

Und noch etwas: Wenn es plötzlich wie bspw. in Deutschland – das ist nicht von der Hand zu weisen – aus ebendiesen Gründen in gewissen Orten einfach frappant in eine falsche, in die fragliche Richtung geht und dementsprechend plötzlich die Geschicke unseres Landes durch unpassende und politische Fehlentscheide geleitet werden – von Partikularinteressen, manchmal sogar noch fremdgesteuert –, dann ist es auch nicht gerade unbedingt förderlich. Ich hebe das jetzt vor allem ein bisschen auf die nationale Ebene, Erdogan lässt grüssen, er bedient die Gruppen und fragt sie ab, die in den anderen Ländern mitarbeiten.

Und wenn die SVP heute geschlossen und dezidiert zu diesem Vorstoss Nein sagt, dann ist das aus wohlüberlegten Vernunftgründen, und nicht, weil wir, wie das manchmal gesagt wird, einfach zu allem Nein sagen. Deshalb: Ein klares Nein bewahrt uns und unsere Nachkommen von ungeahnten, grossen Problemen und eventuell auch vor einem Chaos. Merci für jede Nein-Stimme.

Philip Kohli, Wabern (Die Mitte), Fraktionssprecher. Beim letzten Mal, als wir über diese Thematik diskutiert haben, wurde es bekanntlich knapp, sogar sehr knapp. Berechtigterweise diskutieren wir heute noch einmal darüber. Ich verzichte darauf, inhaltlich auf diese Forderungen einzugehen, weil sich nicht viel geändert hat, ausser die Haltung des Regierungsrates. Die hat sich geändert. Für die Mitte-Fraktion hat sich aber nichts an der Argumentation geändert. Uns ist klar, dass es nicht um eine Pflicht geht, sondern, dass die Gemeinden im Rahmen von Autonomie selber entscheiden dürfen: Wollen wir das einführen, wollen wir das nicht einführen.

Grundsätzlich dürfte es ja so sein, dass an Abstimmungen und Wahlen nur teilnehmen darf, wer die formellen Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllt. Und da gehe ich jetzt darauf ein, was Walter Schilt gesagt hat: Es ist ja dann nicht so, dass einfach einer, der seit 5 Monaten da ist und einen F-Ausweis

hat, da mitmachen dürfte. Darüber würden wir, wie das Samantha richtig gesagt hat, noch einmal diskutieren.

C-Ausweis, lange genug in der Schweiz, genügende Deutschkenntnisse, integriert. Der letzte Punkt «integriert» ist vielleicht ein bisschen ein toter Buchstabe. Denn wenn schon die Schweizer nicht gerade mit ganz grosser Stimmbeteiligung glänzen, gehe ich davon aus, dass dann auch nur die absolut integriertesten Ausländerinnen und Ausländer überhaupt mitmachen würden. Und da stellt sich einfach für die Mitte-Fraktion die Frage: Warum denn die ganze Übung, wenn sich die Leute, welche die formellen Voraussetzungen sowieso erfüllen würden, sich nicht einfach einbürgern lassen und sich so das Stimm- und Wahlrecht verschaffen?

Wir von Die Mitte wünschen uns auch, dass diejenigen, welche die Voraussetzungen erfüllen, sich auch einbürgern lassen und Schweizerinnen und Schweizer werden. Das wäre doch eigentlich toll. In der Fraktion wurde dann auch diskutiert, ob nicht dort eher der Hebel anzusetzen wäre, also, die teils komplizierten und praxisfernen und auch nicht mehr zeitgemässen Vorschriften dieser Einbürgerungsgeschichte anzupassen. Ich stelle hier schon in Aussicht, dass wir uns damit befassen werden.

Auch sind wir der Meinung, dass eine einheitliche Regelung mehr Sinn macht. Also, wenn ich z. B. als Ausländer in der Stadt Bern wohne, mich aktiv an Abstimmungen und Wahlen beteiligen darf, dann ziehe ich nach Ittigen und darf es nachher plötzlich nicht mehr. Auch hier: Als eingebürgerte Person darf ich überall das Gleiche wie alle anderen.

Eine kleine Minderheit der Fraktion – zu der ich mich dazuzähle – sieht das anders. Diese Minderheit erachtet diesen Vorstoss eigentlich als Chance, insbesondere für die rot-grün regierten Städte. Es ist nämlich nicht so, dass alle gut integrierten Ausländerinnen und Ausländer einfach so blind die SP und die Grünen wählen – im Gegenteil. Etliche von ihnen sind Unternehmerinnen und Unternehmer. Etliche denken so wie dieser Teil des Ratssaals. *(Der Sprecher zeigt auf die linke Seite des Saals. / L'orateur désigne le côté gauche de la salle d'un signe de la main.)* Genau. Diese Minderheit vertritt die Auffassung, dass diese Möglichkeit eher zu bürgerlichen Ergebnissen führen würde – was natürlich zu begrüssen wäre.

Auch ist es mit dem Einbürgerungsargument nicht ganz so einfach. Viele wollen oder können das einfach schlicht nicht, weil sie bspw. keinen zweiten Pass haben dürfen, weil sie nicht über die finanziellen Mittel dafür verfügen. Da kann man dann vielleicht auch noch über die Integration diskutieren. Aber es fehlen vielleicht die finanziellen Mittel, die ganze Familie einbürgern zu lassen. Oder wenn ich das gute Beispiel des deutschen Arztes oder der deutschen Ärztin nehme: Diese wollen vielleicht ihren Lebensabend wieder in Deutschland verbringen. Warum sollen sie hier nicht mitreden dürfen? Insbesondere, weil sie wahrscheinlich mehr Steuern zahlen als etliche andere, die wählen und abstimmen dürfen.

Sie sehen: Es gibt Argumente dafür und es gibt Argumente dagegen. Die Mitte wird das Abstimmungsverhalten vom letzten Mal nicht gross ändern. Entsprechend wird dieser Vorstoss grossmehrheitlich abgelehnt. Eine kleine Minderheit wird ihn annehmen.

Schliesslich mache ich noch darauf aufmerksam, dass auf der aktuellen Version des Vorstosses, der noch immer als Fraktionsvorstoss aufgeschaltet ist, Die Mitte nicht mehr als einreichende Partei erwähnt ist. Ich bin einfach als Einzelperson überzeugter Miteinreicher. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Ja, es gibt vielleicht vom Formellen her etwas, das ein wenig störend ist oder das vielleicht nicht ganz dem politischen Usus entspricht. Es ist aus meiner Sicht legitim, dass man Dinge immer wieder einmal anstösst und auch darüber diskutieren lassen will. Es ist beim fakultativen Ausländerstimmrecht auf Gemeindeebene, sage ich mal, verständlich, dass man die Forderung wieder stellt.

Dass man in den gleichen Vorstoss gleich das für unter 18-Jährige nochmal hineinpackt, nachdem das Stimmvolk im Jahr 2022 mit 67 Prozent Nein gesagt hat, ist vielleicht nicht gerade so, wie man es aus meiner Sicht machen sollte. Also, ich sage, es ist legitim, dass man die Fragen immer wieder stellt. Aber das kann man vielleicht einmal alle 10 Jahre, und wenn das Stimmvolk nach 70 Jahren findet: Doch, jetzt dürfen 16-Jährige auch abstimmen, gesellschaftlich hat es diesbezüglich einen Wandel gegeben, dann ist das demokratisch ja alles gut und recht. Genau. Aber vielleicht so aus Respekt gegenüber dem Stimmergebnis ... Einfach, dies so noch als Anmerkung.

Zum Ausländerstimmrecht hat sich für die EDU-Fraktion nichts geändert. Wir haben das ja auch schon hier immer wieder einmal besprochen. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass der Weg der Einbürgerung der richtige Weg ist, um die demokratische Mitbestimmung auch auf Gemeindeebene zu erlangen. An dieser Haltung, die eine grundsätzliche Haltung bei uns in der Fraktion ist, hat sich nichts geändert. Deshalb kann ich mein Votum hier auch kurz halten und einfach bekanntgeben, dass die EDU-Fraktion den Vorstoss einstimmig ablehnt.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Die Gemeindeautonomie ist ein wichtiges Prinzip unseres Staatswesens. Die Gemeinden sollen ihre Angelegenheiten in einem klar umrissenen Rahmen so weit wie möglich selbst regeln und bestimmen können. Das macht auch Sinn, denn jede Gemeinde hat eigene spezifische Bedürfnisse und kennt auch die Verhältnisse, die Besonderheiten und die Bedürfnisse vor Ort am besten. Wieso soll das Prinzip nicht auch beim Stimm- und Wahlrecht gelten? Was spricht dagegen, dass die Gemeinden selber bestimmen, wer bei ihnen mitbestimmen können soll, wenn es z. B. um den Bau eines Schulhauses, um die Bestimmung des Steuersatzes oder um die Wahl der Gemeindebehörde geht?

Dass der Kanton im Bereich des Stimm- und Wahlrechts eine gewisse Freiheit lässt, die von den kantonalen Bestimmungen abweicht, wäre auch nichts Neues. So hat 1983 das bernische Stimmvolk einer Änderung des Gemeindegesetzes zugestimmt, das der Gemeinde ermöglicht hat, das Stimmrechtsalter für kommunale Angelegenheiten von 20 auf 18 Jahre zu senken. Das Stimmalter bei Bund und Kanton war dann bei 20. Eine grössere Anzahl von Gemeinden hat in der Folge das tiefere Stimmalter eingeführt, unter anderem auch meine Wohngemeinde Nidau. Konkret hat mir das ermöglicht, als 19-Jähriger nicht nur zu wählen und abzustimmen, sondern 1989 auch zum ersten Mal für das Gemeindeparlament zu kandidieren. Ich habe es dann auf Anhieb auf den ersten Ersatzplatz geschafft, und gut einen Monat später trat ich auch in die erste Gemeindekommission ein.

Diese positive Erfahrung war mein erfolgreicher Einstieg in die Politik. Speziell daran ist, dass zu dieser Zeit das Mündigkeitsalter bei 20 Jahren lag. Das heisst, dass ich damals als Unmündiger das aktive und passive Wahlrecht wahrnehmen durfte. Es wäre schön, wenn möglichst viele Personen ähnlich positive Erfahrungen wie ich damals machen könnten. Man müsste einfach den Gemeinden die entsprechenden Möglichkeiten dazu geben. Wieso nicht auch jungen Leuten das Stimm- und Wahlrecht geben, die 16 sind? Wir haben es heute in diesem Saal in der Hand, das möglich zu machen.

Und noch eine weitere Anekdote im Zusammenhang mit dem Stimmrecht: Am 6. März haben Sie hier im Grossen Rat mit 112 zu 19 Stimmen bei 26 Enthaltungen, also mit grossem Mehr, einer Regelung zugestimmt, die den Ausländerinnen und Ausländern in einer bernischen Gemeinde die Ausübung des Wahlrechts erlauben. Ja, richtig, es geht um das Moutier-Konkordat. Das sieht nämlich vor, dass die Stimmberechtigten in Moutier – dazu gehören gemäss jurassischem Recht auch Ausländerinnen und Ausländer – im nächsten Jahr an den Wahlen im Kanton Jura teilnehmen können. Was uns für eine Gemeinde, die bald den Kanton Bern wechselt, recht ist, sollte uns doch für die übrigen Gemeinden im Kanton Bern wert sein.

So, genug Anekdoten, schreiten wir zur Tat. Die EVP stimmt dieser Motion einstimmig zu.

Pauline Pauli, Nidau (PLR), porte-parole de groupe. Le groupe PLR a pris connaissance de la présente motion. Les motionnaires souhaitent élargir la notion d'autonomie communale et accorder le

droit de vote au niveau communal à des groupes de personnes autres que ceux autorisés actuellement.

Si le titre de la motion stipule les personnes étrangères, le texte de la motion est beaucoup plus large et ouvre la porte à d'autres groupes, tels que les personnes âgées de moins de 18 ans. Le groupe PLR insiste sur cette différence essentielle entre le titre de la motion, son contenu et la réponse du Conseil-exécutif qui se concentre uniquement sur la population étrangère. Ces différences sont importantes et insatisfaisantes. Le vote pour les jeunes, le vote pour les personnes étrangères au niveau communal ne sont pas des idées nouvelles. Le groupe PLR s'est toujours opposé à ces idées.

Les droits civiques s'accompagnent d'obligations. Or, en octroyant ces droits sans obligation, des différences se créent au sein de la population, elles ne sont pas souhaitées. L'obtention de la nationalité est la voie pour obtenir le droit de vote. Cette manière de procéder reste la seule à suivre pour le groupe PLR.

De même, le groupe PLR est d'avis que la politique débute généralement au niveau d'une commune avant de songer à rejoindre les niveaux cantonaux ou fédéraux. Quelle est la perspective pour un élu communal qui ne peut pas se présenter au niveau cantonal ? De même, ne risque-t-on pas une perte de candidats au niveau cantonal ? Car rares sont les personnes qui s'engagent directement à des niveaux politiques plus élevés que leur commune.

Puisque le droit de vote est déjà possible pour les personnes étrangères via la naturalisation et puisque la motion est particulièrement mal formulée, le groupe PLR rejette à une très large majorité la présente motion. Je vous remercie.

Christa Ammann, Bern (AL), Fraktionssprecherin. Die AL und die Grünen stimmen dieser Motion einstimmig zu. Die Argumente, warum wir dafür sind und warum wir finden, dass die Gemeindeautonomie eben in dieser Frage auch im Kern betroffen ist und man sie ausweiten soll, wurden schon von vorherigen Stimmen, die sich befürwortend äusserten, ausgeführt.

Was ich noch ins Feld führen möchte, vielleicht als Gegenargument für die, die sagen, es gehe ja über die Einbürgerung: Wir müssen uns bewusst sein, dass es ein Privileg ist, eine Bleibefreiheit zu haben. Nicht alle haben dieses Privileg, dort wohnen bleiben zu können, wo sie wohnen, weil sie vielleicht aufgrund eines Arbeitsplatzwechsels umziehen müssen.

Und um sich einbürgern zu können, muss man ja eine gewisse Zeit auch in einer Gemeinde wohnen. Und wenn man nicht das Privileg hat, dort wohnen bleiben zu können, wo man möchte – oder eben dann auch dieses Privileg nicht hat, sich zu bewegen, weil man sich sonst vielleicht nicht einbürgern kann –, dann haben wir dort einen Konflikt. Und das steht einfach auch wirklich in einem grossen Konflikt dazu, wie die aktuelle Gesellschaft funktioniert, auch mit der Globalisierung und mit der Forderung nach mehr Bewegungen, was in der Forderung nach Flexibilität enthalten ist. Und aus dieser Sicht ist es einfach zu sagen, dass die Haltung, die kommunale Mitbestimmung solle ausschliesslich über die Einbürgerung erfolgen, auch nicht ganz zeitgemäss ist und sie auch die Lebensrealität von vielen arbeitnehmenden Personen nicht berücksichtigt, die eben nicht diesen Schweizerpass haben. Das einfach noch als ein weiteres Argument.

Ich bitte Sie doch, dem zuzustimmen, damit die Stimmbevölkerung noch einmal darüber entscheiden kann, ob wir den Gemeinden die Autonomie zurückgeben wollen, sodass man in der Gemeinde selber schauen kann, wer bei Wahlen zugelassen werden soll, wer in kommunalen Entscheidungen – es wurde genannt: Bildung, Schule, Kultur – mitentscheiden dürfen soll, damit wir das zurück in die Gemeinden geben. Ich danke allen, die dieses Anliegen unterstützen.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (GLP), Fraktionssprecher. Lieber Walter, du hast jetzt schon ziemlich konkret ausgedrückt, was da alles passieren werde. Und du hast auch gesagt, dass Ausländerinnen und Ausländer unter Umständen nicht einmal die Sprache verstünden und dann auch nicht verstehen könnten, worum es gehe. Es nützt aber offenbar nichts, Schweizer zu sein, um zu verstehen, worum es geht, wie dieses Beispiel zeigt: Denn wir entscheiden hier nicht darüber, den

Ausländerinnen und Ausländern das Stimmrecht zu geben, mit dieser Abstimmung heute. Wir stimmen auch nicht darüber ab, 16-Jährigen das Stimmrecht zu geben, heute. Wir öffnen auch nicht die Tür für Chaos und für einen riesigen Streit in der Zukunft. Wir öffnen Tür und Tor für einen demokratischen Prozess. Und dieser demokratische Prozess führt dorthin, wo wir, die meisten von uns, eben auch mit Politik angefangen haben, nämlich in den Gemeinden. Dort ist man am nächsten bei dem, worüber man auch wirklich spricht. Dort redet man über Probleme, sucht gemeinsam Lösungen und wälzt nicht Ideologien. Und darum ist es wichtig, dass solche Sachen auch in einer Gemeinde entschieden werden dürfen.

Es ist ja lustig, dass in solchen Fragen immer diejenigen Dinge zitiert werden, die einem gerade in den Kram passen. Ja, das Volk sagte Nein zum Stimmrecht ab 16 Jahren. Das ist so. Aber das Volk hat z. B. auch zu einem neuen AKW Nein gesagt. Und da gibt es auch Leute, die im Nachhinein sagen: «Ja, das muss man jetzt wieder neu einführen, weil es sich verändert hat.» Ja, die Welt verändert sich, und man kann eben auch gescheiter werden.

Deshalb geht es hier nicht darum, dies einzuführen, sondern wir ermöglichen, dass die Gemeinden, die das wollen, es einführen können. Und nicht einmal wir entscheiden: Das Volk muss sich noch einmal äussern, es braucht nämlich eine Verfassungsänderung. Und wenn Sie keine Angst vor dem Volk haben ... – und die GLP hat keine Angst, auch wenn bei ihr das Volk nicht im Parteinamen steht: Wir haben keine Angst vor dem Volk. Das Volk soll entscheiden, nicht wir, ob die Gemeinden dieses Recht bekommen. Deshalb stimmen wir diesem Vorstoss zu. Danke vielmals.

Anna Tanner, Biel/Bienne (SP), Fraktionssprecherin. Wie schon oft gesagt wurde, ist die Mitbestimmung für eine Demokratie wirklich von sehr grosser Bedeutung. Wir sind auch darauf angewiesen, dass sich die Menschen aktiv am Leben in den Gemeinden – es geht eben hier wirklich um die Gemeinden – beteiligen, denn das hilft an jedem Ort, damit die politischen, geplanten Projekte auch wirklich den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechen.

Als Stadtparlamentarierin von Biel kann ich sagen, dass es gerade in Biel, wo wir einen grossen Anteil von Menschen ohne Schweizer Pass haben, die deswegen eben ausgeschlossen sind, eben extrem zentral wäre. Und ich möchte gern wissen, ob ein Grossteil der Bevölkerung für die Schulhäuser ist, für die Turnhalle, die geplant wurde, für die Trottoirs, ob die Velowege okay sind und ob auch die Leistungsverträge mit den Kulturinstitutionen wirklich den Willen der Bevölkerung widerspiegeln.

Auch bei der Unterschriftensammlung mache ich oft die Erfahrung, dass mir viele Leute zurückmelden: «Ich würde sehr gern unterschreiben, kann aber leider nicht.» Oft geht es um konkrete Vorlagen für die Gemeinden.

Und hier möchte ich auch meinem Vorredner recht geben, der auf den ersten Redner antwortete: Es geht hier nicht um Partikularinteressen, es geht darum, die Meinung äussern zu können. Und interpretiert wird auch das als Menschenrecht. Und wenn wir jetzt anfangen, die Menschenrechte zu verhandeln, wie das der erste Redner gemacht hat, dann weiss ich nicht ... – aber ich würde die Mitsprachemöglichkeit gern als Menschenrecht verorten.

Gerade den Menschen ohne Schweizer Pass ermöglicht eine Mitbestimmung eine Teilhabe am öffentlichen Leben, was auch zu einer besseren Inklusion und zu einem besseren Zugehörigkeitsgefühl führt. Und das wirkt sich nicht zuletzt positiv aus, auf den allgemeinen Zusammenhang, auf die Mitbestimmung dieser Leute, auf das Interesse, was passiert, und schlussendlich auch auf den Fachkräftemangel, was auch ein positives Argument sein könnte, das eventuell die eine oder andere Person hier interessieren könnte.

Manchmal geht es auch darum, dass den Parteien – Sie kennen das sicher auch – motivierte Personen fehlen, um die offenen Ämter zu besetzen oder wirklich mitzuarbeiten. Die Möglichkeit, mitzubestimmen zu können, würde dem ganz bestimmt entgegenwirken, und wir hätten mehr motivierte Politikerinnen und Politiker, die mithelfen und mitziehen würden.

Wie Samantha Dunning schon gesagt hat: Wir wären nicht die Ersten, es gibt schon andere Kantone, die das eingeführt haben, und jetzt müssen wir einfach nachziehen. Lassen wir doch die Bevölkerung mitreden und verschliessen uns nicht von dieser Möglichkeit.

Die SP-JUSO-Fraktion ist übrigens hocherfreut, dass der Regierungsrat die Annahme empfohlen hat, und wir werden dem natürlich auch folgen. Das machen wir. Danke vielmals.

Nils Fiechter, Oberwil im Simmental (SVP), Einzelsprecher. Das Stimmrecht für Ausländer und das Stimmrecht für Minderjährige: Das will diese Motion. Was hier gefordert wird, ist eine schamlose Misshandlung unserer direkten Demokratie. Es ist ein despektierliches Nichtbeachten von klaren, eindeutigen, von unmissverständlichen Volksentscheiden.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Motion fordert, dass die Gemeinden frei sein sollen, das kommunale Stimm- und Wahlrecht auf Ausländer, auf Minderjährige und auf Leute, die ihren Wohnsitz nicht einmal in dieser Gemeinde haben, auszuweiten. Die Motionäre begründen, ich zitiere: «Die Gemeinden sollen also selbst beurteilen können, ob Ausländerinnen und Ausländer, und warum nicht auch Jugendliche, das Recht erhalten sollen, an Beschlüssen teilzunehmen.»

Ja, warum eigentlich nicht? Warum nicht? Eventuell könnte der Grund ja darin liegen, dass das Berner Stimmvolk zum Stimmrechtsalter für Minderjährige schon zweimal – nicht erst einmal, sondern zweimal – Nein gesagt hat, das letzte Mal 2022 mit wuchtigen 67 Prozent, vorher auch schon 2009. Und auch das Ausländerstimmrecht lehnte das Berner Stimmvolk 2010 mit sage und schreibe 72 Prozent ab. Das ist nicht irgendein Zufallsentscheid!

Ich frage mich schon, wie sehr man nicht nur am Volkswillen vorbeipolitisieren, ihn nicht nur ignorieren, sondern ihn sogar aktiv mit Füssen treten kann. Das machen die Motionäre und der Regierungsrat. Ja, ich bin masslos enttäuscht von unserem angeblich bürgerlichen Regierungsrat.

Die folgende Botschaft geht deshalb an unsere Regierung in ihrer scheinbürgerlichen Mehrheit: Sie sind nicht gewählt, um so einen Blödsinn wie das Ausländerstimmrecht oder das Stimmrecht für Minderjährige zu unterstützen. Das Berner Stimmvolk hat schon mehrere Male und überwältigend Nein zu diesen Fragen gesagt. Bitte akzeptieren das endlich. Was Sie mit der Unterstützung dieser Motion machen, ist ein Missbrauch derjenigen Stimmen, die Sie in Ihr Amt gewählt haben. Ich fordere von der Person, die dem bürgerlichen Viererticket im Regierungsrat angehört und diesen Vorstoss hier unterstützt, öffentlich Farbe zu bekennen und klar zu kommunizieren, dass er oder sie diesen Schwachsinn unterstützt. Das muss aus Transparenzgründen offengelegt werden, damit das Volk bei den nächsten Wahlen eine Korrektur vornehmen kann und diese Person abwählen kann. Vielen Dank.

Claudine Esseiva, Bern (FDP), Einzelsprecherin. Manchmal braucht es mehrere Anläufe, Nils, beim Frauenstimmrecht brauchten wir auch mehrere Anläufe. Und wenn man eine Idee hat, dann muss man schauen, ob eine Mehrheit sie unterstützt, und das ist eben Politik. Dann muss man nicht masslos enttäuscht oder wütend sein, sondern man muss Argumente finden.

Ich gebe Ihnen einfach kurz ein Argument: Ich wurde in Freiburg politisiert. Meine erste Handlung war die Revision der Kantonsverfassung. Wir hatten dort ein Stimmrecht und Wahlrecht für Bürgerinnen und Bürger mit Ausweis C. Es ist einfach spannend: Es gab weder einen Linksrutsch noch einen Rechtsrutsch, es beteiligten sich einfach mehr Leute in der Politik. Ich kann Ihnen da ganz viel Angst nehmen.

Ich finde es einen guten Ansatz, den Gemeinden zu sagen, dass sie das prüfen sollen. Wir entscheiden jetzt hier nichts fixfertig, sondern wir sagen, die Möglichkeit besteht. Und ich bin halt ein grosser Fan der Demokratie: Jeder, der in der Politik mitmachen möchte, soll das können. Merci für die Unterstützung.

Präsidentin. Dann kommen wir zum nächsten Einzelsprecher, Grossrat Peter Gerber. Peter Gerber, du wärst als Einzelsprecher an der Reihe. – Das war anscheinend ein Fehler. Wir kommen zu

Grossrat Adrian Spahr, Einzelsprecher von der SVP-Fraktion. Ich bitte alle Einzelsprecher, sich bereitzumachen. Wir sind ein bisschen im Verzug, aber wir holen das noch auf – versprochen.

Adrian Spahr, Lengnau (SVP), Einzelsprecher. Ich frage mich wirklich ein bisschen, wie sehr der Volkswille hier im Saal ignoriert wird und wie sehr Sie überzeugt sind, dass Sie mit so einer Vorlage beim Stimmvolk Erfolg hätten, nachdem kürzlich schon nur das Stimmrechtsalter 16 mit 67 Prozent abgelehnt wurde. Was glauben Sie denn, wie das herauskommt, wenn auf kommunaler Ebene auch noch das Ausländerstimmrecht möglich wird!

Und ich möchte trotzdem noch zu bedenken geben: Wenn man mitbestimmen will, soll man richtig integriert sein. Dann muss man sich einbürgern lassen – oder man kann sich einbürgern lassen –, und dann kann man mitbestimmen. Das ist schon heute kein Problem mehr, man sieht auch an den Einbürgerungszahlen, dass die Hürden relativ tief sind.

Es ist wichtig, dass diejenigen, die über Reglemente und Verordnungen mitbestimmen, jetzt auf Gemeindeebene, die Kultur der Schweiz vertreten und optimal integriert sind. Sonst führt es nämlich zu Situationen – und dann wären wir nicht mehr so sicher, ob die Ratslinke immer noch dafür wäre – wie in den USA, wo in der Gemeinde Hamtramck eine muslimische Mehrheit in den Stadtrat gewählt wurde. Dort verbot man als Erstes die LGBT-Fahnen. Ich bin mir nicht so sicher, ob Sie dafür wären.

Also, man sieht, wohin es führt, wenn Leute, die nicht in unsere Kultur integriert sind, mitbestimmen können. Deshalb ich bitte Sie wirklich: Es wäre ein absoluter Leerlauf, weil das Stimmvolk sich klar dazu geäussert hat, wie es zu diesen Ideen steht. Lehnen Sie das ab. Herzlichen Dank.

Verena Aebischer, Guggisberg (SVP), Einzelsprecherin. Ja, frei nach dem Motto «Und täglich grüsst das Murmeltier» wird auch dieses Anliegen immer gern wieder vorgebracht. Wie bereits beim letztmaligen Versuch im Jahr 2020 bin ich der Meinung, dass alle willkommen sind, sich an der politischen Meinungsbildung zu beteiligen, sofern sie sich auch entsprechend integrieren oder der ordentliche Prozess vom Einbürgerungsverfahren durchlaufen haben.

Mit der Möglichkeit zur Einbürgerung ist die politische Partizipation anschliessend gegeben. Das aktive Stimm- und Wahlrecht ist ein sehr hohes Gut, und es ist aus meiner Sicht nicht der Weg zur Integration, sondern die logische Folge einer erfolgreichen Integration durch die Einbürgerung.

Die Motion sieht eine fakultative Umsetzung für die Gemeinden vor. Da sind ein Durcheinander und ein Flickenteppich vorprogrammiert: Einige Gemeinden werden es einführen, andere nicht. Wie sollen dies dann die ausländischen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verstehen, wenn sie dann in der nächsten Gemeinde nicht mitstimmen können? Damit wird ein unnötiger Druck auf alle Gemeinden ausgeübt, das einzuführen. Manche würden es vielleicht freiwillig machen und manche dann widerwillig. Das wollen wir nicht, das wollte das Stimmvolk nicht.

Also los: Machen Sie mit, sagen Sie Nein dazu.

Bruno Vanoni, Zollikofen (GRÜNE), Einzelsprecher. Ich hatte eigentlich noch die Hoffnung, dass meine Vorrednerin auf ein paar Worte zurückkommt, die hier am Rednerpult gefallen sind und die – wie ich einfach finde – man nicht so stehenlassen darf, wie sie ausgesprochen worden sind: Es war von Missbrauch die Rede, es war von Ignorieren des Volkswillens die Rede. Und es wurde sogar nicht nur anwesenden Grossratsmitgliedern, sondern auch Mitgliedern der Regierung unterstellt, sie unterstützten Schwachsinn.

Ich möchte solche Worte in aller Form zurückweisen und mich dagegen verwahren. Ich habe eigentlich mit Blick auf meine jetzt zehnjährige Erfahrung im Grossen Rat, soweit ich mich erinnere, das Gefühl, dass man sich noch nie, oder fast nie, auf *diesem* Niveau an diesem Rednerpult geäussert hat.

Ich nenne keine Namen – keine Namen. Sie wissen, welche Voten ich meine. Und ich bitte doch alle: Man kann über den Inhalt des Vorstosses geteilter Meinung sein, aber ich bitte zu respektieren, dass

man im Rahmen der Gesetze – auf die auch diejenigen Redner, die am Rednerpult gesprochen haben, einen Eid abgelegt haben – auf frühere Volksentscheide zurückkommen darf und einen neuen Anlauf machen darf, wie das hier auch gesagt worden ist. Danke vielmals.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Motion anzunehmen. Die Begründung dazu sehen Sie in der schriftlichen Antwort des Regierungsrates. Dieser ist eigentlich nicht viel beizufügen, aber ich fühle mich natürlich jetzt trotzdem im Namen des Regierungsrates ein wenig provoziert.

Diese Voten waren auch für mich sehr harte, ungewohnt harte Voten. Solche bin ich mir in diesem Grossen Rat noch nicht so gewohnt. Sie stellten die Haltung des Regierungsrates in Frage. Selbstverständlich, Grossrat Nils Fiechter, werde ich hier im Saal die Diskussion des Regierungsrates nicht wiedergeben – Grossrat Fiechter weiss ganz genau, dass man das nicht macht.

Aber was ich jetzt schon auf die Frage sagen kann, was den Regierungsrat dazu bewog, die Annahme zu beantragen: Der Regierungsrat hat den Vorstoss so diskutiert, wie er formuliert worden ist. Der Regierungsrat hat nicht diskutiert, ob das Ausländerstimmrecht richtig oder falsch sei, weil es in diesem Vorstoss nicht darum geht. Der Regierungsrat hat darüber diskutiert, ob es richtig ist, dass der Kanton sagt, wer bestimmen soll, was in Zollikofen für die Gestaltung der Gemeinde Zollikofen oder in Langnau für die Gestaltung der die Gemeinde Langnau gut ist: Sollen dies Zollikofner und Zollikofnerinnen machen, sollen dies Langnauer und Langnauerinnen machen oder sollen wir vom Kanton Ihnen vorschreiben, wie Sie in Zollikofen und Langnau Ihr Gemeindewesen gestalten wollen?

Der Regierungsrat ist zur Auffassung gekommen, dass die Gemeinden dies selber sagen können sollen. Er ist überzeugt, dass die die Damen und Herren Gemeinderätinnen und Gemeinderäte in diesem Saal und die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeindeverbände diese Haltung sicher teilen.

Es ist nicht Sache des Kantons, dies zu bestimmen. Es ist Ihre Sache, in den Gemeinden zu sagen, wer Ihr Gemeinwesen gestaltet. Und noch ein letzter Gedanke, Claudine Esseiva hat es auch schon gesagt: Wenn man ein Anliegen nicht ein zweites Mal auf das politische Parkett bringen dürfte, hätten die Frauen heute noch kein Stimmrecht. Ich glaube, das ist uns allen klar. Das ist möglich und zulässig; das darf man auch bei diesem Thema tun.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung: Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.346

Annahme / Adoption
Ja / Oui 77
Nein / Non 73
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben diese Motion überwiesen. *(Unruhe und Zwischenrufe im Saal. / Agitation et exclamations dans la salle.)* Wir klatschen hier im Grossen Rat nicht.

018 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.18

Motion 006-2024, Fiechter (Oberwil im Simmental, SVP): Projekt «Audio-Marke» für rund 40'000 Franken sofort abbrechen. Richtlinienmotion

Motion 006-2024, Fiechter (Oberwil im Simmental, UDC) : Pour un arrêt immédiat du projet « identité sonore » devisé à 40'000 francs. Motion ayant valeur de directive

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 18. Das ist eine Motion von Grossrat Nils Fiechter: «Projekt Audio-Marke für rund 40'000 Franken sofort abbrechen». Diese Motion wurde mit Erklärung zurückgezogen. Ich bitte Grossrat Nils Fiechter, seine Erklärung abzugeben. – Du hast zwei Minuten.

Nils Fiechter, Oberwil im Simmental (SVP), Motionär. Es geht um das folgende Geräusch, ich zitiere. *(Grossrat Fiechter spielt auf seinem Handy einen Jingle ab. / Le député Fiechter diffuse un jingle à l'aide de son téléphone portable.)* Dieser Ton, Audio-Marke genannt, kostete den Kanton Bern rund 40'000 Franken. Die Umsetzung wurde durch eine Zürcher Agentur getätigt. Zugegeben, der Ton ist nicht das einzige, das in diesen 40'000 Franken verpackt ist. Dazu gehören die Grundlagenarbeit, also die Strategie und die Konzeption, die Umsetzung, die Komposition, die Produktion, die Implementierung des Audioelements in verschiedenen Variationen und die Lizenzkosten für die unlimitierte Nutzung.

Geschätzte Frauen und Männer, keine einzige Firma, niemand, der in der freien Marktwirtschaft tätig ist, und auch keine einzige wirtschaftlich denkende Verwaltung, kurz: niemand, der verantwortungsvoll mit seinen finanziellen Mitteln umgeht, gibt die Unsumme von Geld für dieses Ergebnis aus – niemand! Und das muss sich ändern, geschätzte Anwesende. Unser Kanton muss endlich lernen, respektvoll mit Steuergeldern umzugehen, wirtschaftlich zu denken und vor allem: innovativer zu werden.

Solche Projekte – und ich hoffe, dass der Regierungsrat mich hört, wenn ich das sage – könnten doch künftig mittels Wettbewerb unter bernischen Musikstudenten realisiert werden. So würde eine echte Berner Identität dahinterstecken, man könnte es mit ein paar wenigen hundert Franken bspw. als Preisgeld realisieren, und die Studenten hätten auch noch etwas davon. Das wäre doch einmal innovativ.

Aber ich bin überzeugt: Solche Negativbeispiele wie diese Audio-Marke gibt es in unserer kantonalen Verwaltung noch und noch. Deshalb, geschätzte Verantwortliche: Ich ziehe diese Motion zurück, aber ich schaue künftig genau hin und bitte alle Beteiligten, künftig wirtschaftlicher und sparsamer zu werden. Danke vielmals.

Präsidentin. Damit sind wir fertig mit den Geschäften der Staatskanzlei. Wir verabschieden uns von Staatsschreiber Christoph Auer und seinen Mitarbeiterinnen. Wir sehen uns in der zweiten Woche nochmals, wir haben ja noch ein Traktandum zu besprechen.

019 Geschäft / Affaire 2024.DIJ.8662

Reformierte Kirche im Kanton Bern. Bericht zu den Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse 2020–2021

Eglise réformée du canton de Berne. Compte rendu sur les prestations d'intérêt général 2020–2021

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2024.DIJ.8662, 2024.DIJ.8663, 2024.DIJ.8664 und 2023.DIJ.14779.
Délibération groupée des affaires 2024.DIJ.8662, 2024.DIJ.8663, 2024.DIJ.8664 et 2023.DIJ.14779.

Präsidentin. Wir warten jetzt noch auf die Regierungspräsidentin, Evi Allemann, und auf ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Direktion für Inneres und Justiz. *(Kurze Pause / Courte pause)*

Regierungspräsidentin Evi Allemann ist eingetroffen, herzlich willkommen, auch an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Herzlich willkommen.

Wir sind bei den Traktanden 19, 20, 21 und 22. Es gibt eine gemeinsame Beratung. Der Ablauf ist wie folgt: Wir beraten die drei Berichte und das Kreditgeschäft sowie die Planungserklärungen. Die Planungserklärungen sind für die Traktanden 19, 20 und 21 identisch. Wir werden natürlich dann separat über die Planungserklärungen, die Berichte und den Kredit abstimmen. Ist das bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Dann fangen wir an. Wir machen wie gesagt eine gemeinsame Beratung. Traktandum 19: «Reformierte Kirchen im Kanton Bern. Bericht zu den Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse 2020–2021». Das ist eine Kenntnisnahme. Traktandum 20: «Kirche in der Gesellschaft. Römisch-katholische Kirche im Kanton Bern. Bericht zu den Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse 2020–2021»; auch das ist eine Kenntnisnahme. Traktandum 21: «Christkatholische Landeskirche des Kantons Bern. Mitten in der Stadt – nahe bei den Menschen! Bericht zu den Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse 2020–2021». Und Traktandum 22: «Kantonsbeitrag an die Landeskirchen für Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse. Objektkredit 2026–2031».

Wir führen eine freie Debatte. Die zuständige Kommission ist die SAK. Ich übergebe der SAK-Sprecherin, Grossrätin Claudine Esseiva, das Wort.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung SAK (Esseiva, FDP) – Nr. 1

Der Regierungsrat wird beauftragt, gemeinsam mit den Landeskirchen den Reportingprozess zu vereinfachen. Dies gilt insbesondere für die Erfassung der Freiwilligenarbeit, für die ein einheitliches Tool zur Verfügung gestellt werden soll.

Déclaration de planification CIRE (Esseiva, PLR) – n^{o} 1

Le Conseil-exécutif est chargé de simplifier le processus d'établissement des rapports en collaboration avec les Églises nationales. Cette exigence concerne en particulier le recensement du travail bénévole, pour lequel il convient de mettre à disposition un outil standardisé.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung SAK (Esseiva, FDP) – Nr. 2

Der Regierungsrat fordert die Landeskirchen für die Berichterstattung zu den gesamtgesellschaftlichen Leistungen auf, über das Thema Missbrauch und die dazu gehörenden Präventionsmassnahmen sowie die Aufarbeitung zu berichten.

Déclaration de planification CIRE (Esseiva, PLR) – n^{o} 2

Le Conseil-exécutif est chargé d'exiger des Églises nationales qu'elles incluent dans leur rapport sur les prestations d'intérêt général la thématique des abus, y compris les mesures de prévention et l'analyse historique qui s'y rapportent.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung SVP (Schori) – Nr. 3

Der Regierungsrat fordert die Landeskirchen auf, sich politisch neutral zu verhalten und insbesondere keine Abstimmungs- oder Wahlempfehlungen öffentlich kundzutun, vorbehältlich von Fällen, wenn die Landeskirchen am Ausgang der Abstimmung ein unmittelbares und besonderes Interesse haben.

Déclaration de planification UDC (Schori) – n^{o} 3

Le Conseil-exécutif exige des Églises nationales qu'elles adoptent une attitude neutre sur le plan politique et s'abstiennent en particulier d'exprimer publiquement des recommandations de vote ou d'élection, à l'exception des cas où les Églises nationales peuvent faire valoir un intérêt immédiat et particulier en lien avec l'issue de la votation.

Antrag / Proposition

Antrag SAK-Minderheit (Schori, SVP)

Zustimmung mit folgender Auflage:
Der jährliche Beitrag bleibt für die Periode 2026–2031 fix bei CHF 29'358'334.00.

Proposition minorité de la CIRE (Schori, UDC)

Approbation assortie de la charge suivante :
La contribution annuelle pour la période 2026–2031 reste fixée à 29'358'334.00 francs.

Antrag / Proposition

Antrag Die Mitte (Matti)

Zustimmung mit folgender Auflage:
Die Teuerung wird analog den übrigen subventionierten Betrieben entrichtet. Die jährliche Teuerung wird jedoch auf ein Maximum von 1,2 % plafoniert.

Proposition Le Centre (Matti)

Approbation avec la charge suivante :
Le renchérissement est compensé de la même manière que pour les autres entreprises subventionnées. Le renchérissement annuel est toutefois plafonné à 1,2 %.

Antrag / Proposition

Antrag SVP (Bichsel)

Zustimmung mit folgender Auflage:
Der jährliche Kantonsbeitrag von CHF 29'358'334.00 für die Periode 2026–2031 kann im Rahmen des Budgetprozesses erstmals per 1. Januar 2027 und anschliessend jährlich der Teuerung angepasst werden, soweit die kumulierte Teuerung jeweils 2 % erreicht hat. Dabei gilt als Ausgangsbasis der LIK vom Dezember 2023 (106,2 Punkte, Basis Dezember 2020 = 100).

Proposition UDC (Bichsel)

Approbation avec la charge suivante :
La contribution cantonale annuelle de 29'358'334 francs pour la période 2026–2031 peut être adaptée au renchérissement dans le cadre du processus budgétaire, pour la première fois au 1er janvier 2027, puis chaque année, dans la mesure où le renchérissement cumulé a atteint 2 %, la base de calcul étant l'IPC du mois de décembre 2023 (106,2 points, base du mois de décembre 2020 = 100).

Claudine Esseiva, Bern (FDP), SAK-Sprecherin. Jetzt wird es ein bisschen trocken, und ich muss auch etwas ausholen, weil Bern betreffend Staat und Religion eine wirklich sehr spezielle Konstellation hat: Bei uns im Kanton sind Staat und Religion nämlich noch sehr eng verbunden, und es ist wichtig, dass wir jetzt verstehen, worüber wir genau reden und worüber wir abstimmen. Heute ist also nicht ganz die richtige Gelegenheit, um über Laizismus zu reden, wir reden heute auch nicht über weitere Religionsgemeinschaften. Wir reden heute schlicht und ergreifend über die drei Berichte der drei Landeskirchen. und wir reden über Geldflüsse, also über den Kantonsbeitrag, den Objektkredit 2026–2031 an die Landeskirche, der für die zweite Säule ist. Ich werde nachher noch erklären, was das genau ist.

Und es ist auch noch wichtig, dass ich ihnen sagen kann, dass wir Folgendes in der Kommission diskutiert haben und es auch vom Regierungsrat aufgeworfen worden ist: Wir sehen natürlich einen klaren Trend im Kanton Bern, dass ein immer höherer Anteil der Bevölkerung nicht mehr zu einer Religionsgemeinschaft oder zu den drei Landeskirchen gehört: Wir haben im Kanton Bern 44,5 Prozent Reformierte, 14,4 Prozent Römisch-Katholische – dort gehöre ich z. B. dazu – und 0,2 Christkatholische. Ganze 27,8 Prozent bezeichnen sich als konfessionslos, und der Trend ist klar: Es werden immer mehr. Diesem gesellschaftlichen Wandel müssen wir Rechnung tragen. Das sind auch Überlegungen, die der Regierungsrat mit uns teilt. In den Richtlinien des Regierungsrates ist es so enthalten, dass sich der Regierungsrat für eine grösstmögliche Gleichbehandlung der Weltanschauungen engagieren will. Aber das ist heute nicht das Thema, es wird ein Thema sein, wenn wir einmal mehr über das Landeskirchengesetz oder über weitere Kredite reden werden.

Wichtig ist auch zu sehen, was in unserer Kantonsverfassung steht: Wir haben die Landeskirchen als öffentlich-rechtliche Körperschaften, Art. 121. Sie sind selbstständig organisiert, sie ordnen ihre inneren Angelegenheiten selber, sie bestellen auch ihre Behörden nach den demokratischen Grundgesetzen selber, und sie gliedern sich in die Kirchgemeinden auf. Wir haben also auf der übergeordneten Ebene die kantonalen Landeskirchen und darunter haben wir über 260 Kirchgemeinden, 264 ganz genau, und sie bestreiten ihren Aufwand durch Beiträge, die unter den vom Gesetz bezeichneten Leistungen des Kantons direkt an die Kirchgemeinden fliessen.

In diesem Saal, das war vor meiner Zeit, diskutierten wir intensiv über das Landeskirchengesetz (LKG). Und zwei Punkte waren besonders wichtig: eben die Übergabe des Dienstverhältnisses der Pfarrpersonen in die Verantwortung der Landeskirche. Also, für jene, die sich nicht mehr erinnern: Früher waren die Pfarrer und Pfarrerinnen, also die Pfarrpersonen, eigentlich Kantonsangestellte, sie erhielten den Lohn direkt vom Kanton. Heute ist es so, dass sie ihren Lohn über die Landeskirchen beziehen. Und zweitens einigte man sich auf ein neues Finanzierungsmodell: Die erste Säule ist, dass die Pfarrlöhne drin sind, über diese reden wir heute nicht, und die zweite Säule sind diese Leistungen, die wir als Kanton zahlen, damit die Kirche gesamtwirtschaftliche Leistungen erbringt. *(Es ist laut im Saal. / Ambiance bruyante dans la salle.)* Ich weiss, es ist ein bisschen langweilig, aber vielleicht könnten Sie trotzdem draussen reden, ich schaue gerade ein bisschen hier vorne hin. – Voilà, ich probiere es; ich weiss, dass es niemanden interessiert, aber hoffentlich folgen Sie mir dann auch bei der Abstimmung.

Seit dem 1. Januar ist jetzt das Gesetz in Kraft ... *(Die Präsidentin unterbricht die Rednerin. / La présidente interrompt l'oratrice.)*

Präsidentin. Entschuldigung. – Es ist sehr, sehr lärmig hier im Saal. Ich bitte Sie, zuzuhören. Wir sind im Präsidium gerade daran, das weitere Vorgehen zu diskutieren; der Ablauf dieser gemeinsamen Beratung ist ein bisschen schwierig, aber es kommt gut. Ja, es kommt sehr gut. – Jetzt hat Claudine Esseiva als SAK-Sprecherin wieder das Wort.

Claudine Esseiva, Bern (FDP), SAK-Sprecherin. Über das Ausländerstimmrecht haben Sie mit mehr Emotionen diskutiert, aber bei den Landeskirchen geht es auch um 30 Mio. Franken. Sie müssen sich bewusst sein: Wir reden hier über viel Geld. Schön, wenn Sie mir zuhören. Merci vielmals.

Wir haben in der SAK intensiv über das Geschäft gesprochen und auch die Berichte angeschaut. Wir danken an dieser Stelle den drei Landeskirchen – ich schaue hoch zur Besuchertribüne, wo die Präsidentin anwesend ist – für die grosse Arbeit, die sie gemacht haben. Sie haben nämlich zum ersten Mal aufgezeigt, welche Leistungen sie erbringen, und sie haben das alles erfasst. Das ist wirklich eine ganz wertvolle Arbeit. Sie haben die Kategorien Soziales, Ausbildung, Kultur ausgewiesen, sie haben auch all die freiwillig geleisteten Stunden erfasst. Das ist eine riesengrosse Arbeit, damit Sie möglichst transparent sehen können, welche Arbeit die Kirchen hier geleistet haben.

Wir reden eigentlich hier von Leistungen, die die Kirchen erbringen, und auch das ist wichtig: Wir diskutierten gestern über das grosse Engagement in der Freiwilligenarbeit. Also, hier reden wir bei der Reformierten Kirche von 174 Mio. Franken, wenn man das einmal monetarisiert, bei der Römisch-

katholischen Kirche von 50 Mio. Franken und bei der Christkatholischen Kirche von 1,1 Mio. Franken. Es lohnt sich manchmal schon auch, dass man das anschaut und monetarisiert und sieht, um wie viel Geld es eigentlich dort geht und wie gross dieses Engagement ist.

Und dann habe ich bereits gesagt, dass die Finanzierung der Kirchen auch komplex ist: Wir haben die Kirchensteuern, die die Mitglieder der Kirchen direkt zahlen, aber z B. auch die Firmen, und das geht direkt an die Kirchgemeinden. Danach haben wir den kantonalen Beitrag, der an die drei Landeskirchen kantonal geht, der aber auch wieder nach unten an die Kirchgemeinden verteilt wird. Es ist wichtig, das zu sehen, und zwar neben diesen beiden Säulen, diese müssen Sie auch noch mitdenken, es gibt diese zwei verschiedenen Ebenen.

Wie bereits gesagt, sie haben das jetzt das erste Mal gemacht, diese Berichterstattung. Das wurde alles korrekt erhoben, die Verwaltung hat es auch gesagt. Die Berichterstattung erfolgt jetzt alle sechs Jahre. Man hat das anerkannt, man hat die Volumen angeschaut, man hat die Buchhaltung ganz genau angeschaut. Man setzte sich nachher auch mit dem Beauftragten für kirchliche und religiöse Angelegenheiten (BKRA) an einen Tisch und handelte die Beiträge für das nächste Jahr aus. Es gab auch ein paar Veränderungen, je nachdem, welche Leistungen bezogen wurden, aber dies bewegte sich in einem minimalen Bereich. Man hat sich vor allem gefunden und entschieden, dass das für die drei Landeskirchen so richtig ist.

Und deshalb haben wir nun hier den Antrag des Regierungsrates an den Grossen Rat in Form eines Objektkredits, und wir werden das so beraten und die drei Berichte zur Kenntnis nehmen. Es gibt eine neue Aufteilung, wie ich bereits gesagt habe, aber das ist auch so, weil wir gesehen haben, wie hoch die Mitgliederzahlen sind und vor allem wie die Leistungen berechnet wurden. Es ist wichtig zu sehen, dass das für die drei Landeskirchen korrekt ist. Wir haben sie eingeladen und sie angehört und haben, glaube ich, einen guten Konsens erreicht.

Was aber für die SAK in diesen Berichten insbesondere fehlte – und das haben wir auch bemängelt, Sie können es auch in den Planungserklärungen lesen –, ist, dass es doch ein erheblicher Aufwand ist, die Freiwilligenarbeit zu erfassen. Ich habe vorhin gesagt, dass es auch gut ist, einmal zu sehen, dass überhaupt geleistet wird. Aber ich weiss nicht, ob wir vielleicht mit dem LKG ein bisschen über das Ziel hinausgeschossen sind und diesen Kirchgemeinden ein bisschen sehr viel Bürokratie zumuten, wenn sie wirklich jede Halbestunde erfassen müssen. Es ist sehr schwierig, es gab nicht einmal von Anfang an als einheitliches Tool, auch bei der Buchhaltung musste man noch ein bisschen anpassen. Aber es ist wirklich wichtig, dass das doch in einem verhältnismässigen Rahmen und möglichst unbürokratisch erfolgt. Das ist vielleicht ein Punkt, den wir, wenn wir dann einmal das LKG revidieren, im Auge behalten müssen. Der Reporting-Prozess muss einfacher gemacht werden können.

Der zweite Punkt, der uns aufgefallen ist und den wir bemängelt haben: In keinem Bericht, mit keinem Wort wird über den Missbrauch in der Kirche geredet. Es wird ausführlich über die Auswirkungen gesprochen, wie man sich fühlt, und dass die Kirche im Wandel ist. Aber man spricht nicht darüber.

Das ist wirklich nicht richtig. Es ist ja nicht erst seit dem letzten Jahr ein Thema, weil jetzt bei der Römisch-katholischen Kirche der Bericht vorliegt; das ist schon lange ein Thema. Und wenn ich mir vorstelle, dass ich Opfer wäre, hätte ich sehr Mühe, jetzt merken zu müssen: «Hey, ich werde da nicht einmal genannt.» Wir glauben auch – die Kirchen haben uns das gesagt –, dass die Kirchen diesbezüglich wirklich an der Arbeit sind. Aber dann ist es auch wichtig, dass sie sagen und auch ausformulieren, was sie dort machen. Sie müssen das ansprechen und aufzeigen, wie auf der einen Seite die Geschichte aufgearbeitet wird, aber auch, was man vor allem für die Zukunft macht, damit diese Sachen nicht mehr vorkommen.

Sie finden für die drei Berichte drei identische Planungserklärungen der SAK: Für die drei Berichte haben wir jedes Mal die Vereinfachung der Erfassungstools gefordert, die Bürokratie bemängelt, und jedes Mal werden die Landeskirchen aufgefordert, dass sie das Thema Missbrauch in der Berichterstattung aktiv angehen.

Es gab jetzt noch eine Planungserklärung von der SVP (Schori), wonach die Kirchen angehalten sind, sich politisch neutral zu verhalten. Dahinter ist sicher die ganze Geschichte der Konzernverantwortungs-Initiative; darüber werden wir vielleicht noch reden. Diese Planungserklärung haben wir aber in der SAK so nicht unterstützt.

Für den Kredit: Wir haben ebenfalls diskutiert, dass die von der Regierung vorgeschlagenen 29 Mio. Franken für die zweite Säule, also das, was für die gesamtgesellschaftlichen Leistungen bezahlt wird, auch jährlich der Teuerung angepasst wird. Das wurde so gemacht, weil eigentlich 80 Prozent von diesen fast 30 Mio. Franken in die Löhne fliessen und man keine Ungleichbehandlung zwischen den Löhnen für die Pfarrpersonen von der ersten und von der zweiten Säule haben wollte. Nur 20 Prozent sind eigentlich für sonstigen Leistungen noch enthalten.

Sie sehen, dass es auch dazu Planungserklärungen hat: Entweder soll dieser Betrag gedeckelt werden, also der Teuerungsausgleich in der zweiten Säule gar nicht gewährt werden, und wenn man ihn gewähren würde, liegen zwei Modelle vor. Die zweite Planungserklärung – jetzt muss ich das richtige Dokument öffnen – der Mitte-Fraktion (Matti) fordert, dass die Teuerung analog zu den übrigen subventionierten Betrieben zu entrichten ist und maximal auf 1,2 Prozent plafoniert sein muss. So ist das eigentlich jetzt im Antrag des Regierungsrates schon vorgesehen. Die dritte Planungserklärung will, dass die Teuerung so plafoniert ist, dass sie nur ausgezahlt muss werden, wenn die kumulierte Teuerung jeweils 2 Prozent erreicht. Habe ich das so richtig gesagt?

Die SAK empfiehlt Ihnen, die drei Berichte so zur Kenntnis zu nehmen und unsere beiden Planungserklärungen anzunehmen. Wir haben das auch so mit den Landeskirchen besprochen. Ebenso will die Mehrheit der SAK, dass der Kredit für die zweite Säule der gesamtgesellschaftlichen Leistungen mit Teuerungsausgleich überwiesen wird, weil das, wie bereits gesagt, mehrheitlich an die Lohnkosten geht. Ich hoffe, dass ich nicht zu lang war. Das ist alles von unserer Seite.

Präsidentin. Bevor wir weiterfahren, möchte ich auf der Tribüne gern die Synodalratspräsidentin der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn begrüssen, Judith Pörksen Roder, sowie Alt-Grossrat Jan Gnägi. *(Applaus / Applaudissements)*

Jetzt ist es so, dass das Traktandum 22 ein Objektkredit ist, und anscheinend haben sich gewisse Fraktionen so vorbereitet, dass sie einen separaten Sprecher haben, vor allem für die Planungserklärungen. Sie dürfen also nach vorne kommen, wenn es zwei Sprecher pro Fraktion hat. Sonst einfach gerne zusammenfassen, wenn Sie das können.

Dann wäre jetzt zuerst noch die Planungserklärung 3 von Grossrat Hans Schori, SVP, an der Reihe.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), Antragsteller. Vorneweg: Ich bezahle mit Überzeugung meine Kirchensteuer für die Reformierte Kirche und bin stolz auf die Leistung, die die Kirchgemeinde Seedorf im Rahmen der Landeskirche eigentlich für das Land, vor allem auch im gesamtgesellschaftlichen Interesse, erbringt. Das ist hoch anerkennenswert und in diesem Sinn gesehen und fast nicht zu würdigen.

Ich komme zur Planungserklärung der SVP zu den Berichten. Ich nehme schon hier Stellung dazu: Die SVP unterstützt die ersten beiden Planungserklärungen und schiebt jetzt eine dritte nach, in der sie eigentlich darauf hinwirken will – auch ein bisschen mit einem Fingerzeig –, dass man in einem säkularen Staat halt auch von der Landeskirche eine gewisse Zurückhaltung in der politischen Aktivität fordert oder verlangt.

Dort soll aber klar unterschieden werden, wo es nicht direkte Interessen für die Kirchen betrifft. Also, das ist klar: Wenn man demnächst irgendwann oder wann auch immer über eine Befreiung der Unternehmen von der Kirchensteuer debattiert, muss sich die Kirche – und das stünde auch nicht im Gegensatz zu dieser Planungserklärung –, darf sich die Kirche selbstverständlich äussern, weil es eigentlich ihre ureigenen Interessen direkt betrifft.

Aber das andere Beispiel ist eben vielleicht die Konzernverantwortungsinitiative: Es braucht, im vollen Interesse für unsere Landeskirchen, von der Mehrheit nachher die entsprechende Unterstützung für den Kredit, und deshalb muss man den Regierungsrat darauf hinweisen, dass er auf die politische Abstinenz hinwirkt, dort, wo nicht die Interessen der Landeskirchen direkt betroffen sind. Und ich sage nicht Abstinenz, ich sage fingerspitzengefühlsmässige Zurückhaltung, weil das allen und vor allem auch den Landeskirchen dient, ich glaube, ihnen am meisten.

Ich kann hier auch noch gerade auf den Minderheitsantrag der SAK zum Kredit eingehen, Geschäft 22: Er war darauf ausgerichtet, dass wir hier über einen Kredit entscheiden, zu dem wir lediglich über eine Analyse zu zwei Jahren auf der Basis des Berichts verfügen, der für die nächsten sechs Jahre geplant ist. Das haben wir im LKG selber so festgelegt, und wir werden erst 2028 wieder darüber diskutieren, wie die nächsten Kredite sein werden. Ich rede nur über den Betrag der gesamtgesellschaftlichen Leistung. Selbstverständlich ist der erste Topf, woraus die Kirchen nach dem Rechtstitel die Pfarrlöhne bezahlen, in jeder Teuerung natürlich eingeschlossen. Die SAK-Minderheit ist einfach der Auffassung, dass man mindestens infrage stellen muss, dass bei einem solchen Kredit über sechs Jahre, ohne Berücksichtigung der Konjunkturentwicklung, einfach vorsorglich einmal 1,2 Prozent draufgeschlagen werden sollen. Im verantwortungsvollen Umgang mit dem Steuerfranken müsste man da mindestens ein Fragezeichen setzen.

Mittlerweile unterstützt eine Mehrheit dieser SAK-Minderheit eine noch angepasstere Form und eine gerechte Abgleichung der Konjunkturentwicklung und der Teuerung, also eigentlich eher die Auflagen 2 und 3. In diesem Sinn: Merci, wenn Sie jetzt hier Ihre eigene Wahl treffen, von gar nichts bis zu zwei Adaptivvarianten. Merci.

Präsidentin. Der SAK-Sprecher für die SAK-Minderheit hat sich zum Antrag 1 bereits geäussert. Wir kommen zum Antrag 2 von Grossrat Matthias Matti zu Traktandum 22.

Matthias Matti, Zweisimmen (Die Mitte), Antragsteller. Beim Antrag der Mitte-Fraktion geht es nur darum, dass alle Unsicherheiten, die im Zusammenhang mit dieser Teuerung stehen können, beseitigt werden. Es geht uns darum, dass in einem allfälligen Sparpaket, bei allfälligen Kürzungen, bei Teuerungen unter 1,2 Prozent, dass dann auch effektiv nicht mehr ausbezahlt wird als der Betrag, den die anderen Betriebe des Kantons auch erhalten, die subventioniert sind. Wir wollen, dass wir nicht über den Antrag der Kirchgemeinden hinausgehen, deshalb haben wir geschrieben, dass es auf 1,2 Prozent zu plafonieren ist.

Es ist also eine klare Festlegung der Forderung des Antrags seitens Kirchgemeinden. Wir haben das Gefühl, dass es wichtig ist zu sagen, dass es gleichgestellt wird mit den anderen subventionierten Betrieben, sodass es für alle klar ist. Ich bitte Sie, diesen Antrag 2 so anzunehmen.

Präsidentin. Kommen wir noch zum Antragsteller des Antrags 3 von der SVP betreffend das Traktandum 22: Grossrat Daniel Bichsel.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Antragsteller. Es gibt zwei Gründe, warum wir den Antrag 3 eingereicht haben. Erstens war uns der SAK-Minderheitsantrag, der den Betrag wirklich nominell für die gesamte Dauer plafonieren will, zu streng. Auf der anderen Seite beklagen wir jahrein, jahraus im Finanzhaushalt, dass wir uns selber immer wieder Sachen auferlegen, in denen wir nachher keinen Handlungsspielraum haben. Deshalb enthält die Planungserklärung 3 als Erstes eine Kann-Formulierung, sodass die Regierung im Rahmen des Gesamtbudgetprozesses entscheiden kann, und dann als Zweites ist auch noch eine Stufe eingebaut, ab welchem Betrag dieser Teuerung man nachher darüber reden kann.

Aus dieser Formulierung kann man schliessen, dass wir antizipiert haben, dass 80 Prozent – wie es jetzt von der Kommissionsprecherin gesagt wurde – aus dieser zweiten Säule eben wahrscheinlich Personalaufwand sind, und die Formulierung soll dem Rechnung tragen.

Wie gesagt wollen wir den Finanzhaushalt nicht unnötig selbst immer wieder bei den freiwilligen Leistungen einschränken, sondern hier eine Kann-Formulierung machen, aber wir wollen weiter gehen als die SAK-Minderheit, die den Betrag nominell völlig plafonieren will. Merci.

Präsidentin. Es konnten sich alle Antragstellenden äussern. – Auf der Tribüne begrüsse ich ganz herzlich Christoph Schuler, Präsident der Christkatholischen Landeskirche, Esther Richard, Präsidentin des Kirchgemeindeverbands Kanton Bern, und Regula Furrer, Generalsekretärin der Römisch-katholischen Landeskirche Bern. Herzlich willkommen. *(Applaus / Applaudissements)*

Wir fahren mit den Fraktionen weiter: Den Start macht Grossrätin Nicola von Greyerz für die SP-JUSO.

Nicola von Greyerz, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Claudine Esseiva und ich haben dieses Geschäft zusammen vorbereitet; leider konnte ich dann an der SAK-Sitzung nicht teilnehmen. Sie hat Ihnen ganz viele Zahlen präsentiert – ich erlaube mir, ein bisschen mehr auf eine qualitative Einschätzung des Berichts einzugehen.

Unsere Kirchen leisten Enormes, das wissen wir alle. Sie leisten Enormes, tagein, tagaus. Und mit dem neuen Gesetz wurden sie in Anführungszeichen «gezwungen», über ihre Leistungen Rechenschaft zu ablegen. Tue Gutes und sprich darüber! Beim Lesen des Berichts und auch bei den Diskussionen in einer Mittagsveranstaltung habe ich sehr deutlich gemerkt, dass «Tue Gutes» für sie total selbstverständlich ist, aber dass das Darübersprechen für sie, für viele Leute der Kirchgemeinden, aber auch für die Kirche selber, etwas Neues ist und dass es ihnen auch nicht ganz leichtgefallen ist, es wirklich zu machen.

Einerseits bedeutet das sicher einen grossen Aufwand. Wie erfasst man all diese Stunden? Aber ich glaube, schwierig ist es auch auf einer ganz anderen Ebene: Ganz viele Menschen in unseren Kirchen leisten ganz viel und finden: «Aber ich mache es doch einfach. Ich mache es, weil ich es gern mache, und ich mache es nicht, weil ich darüber reden will und muss, sondern ich mache es aus einem eigenen inneren Antrieb heraus.» Sie dazu zu bringen und ihnen zu sagen: «Schreib auf, was du alles geleistet hast», war neu für sie. Und zum Teil, glaube ich, war das auch nicht ganz einfach nachvollziehbar, dass sie das machen müssen.

Die Berichte zeigen auf, dass unsere drei Landeskirchen pro Jahr für rund 225 Mio. Franken Leistungen erbringen. Sie wurden gezwungen, die Leistungen zu monetarisieren, und das haben sie gemacht: 225 Mio. Franken. Wir als Grosser Rat zahlen ihnen 30 Mio. Franken. Sie haben also quasi ihre Leistungen auf einen Betrag monetarisiert, den wir Politikerinnen und Politiker kennen, einen Betrag in Geld. Wir zahlen ihnen dafür 30 Mio. Franken. Ich finde, das ist eigentlich ein recht guter Deal, den wir da mit den Landeskirchen eingehen: Wir geben ihnen 30 Mio. Franken, aber wir bekommen dafür 225 Mio. Franken mit ihren gesamtgesellschaftlichen Leistungen.

Ein Punkt, der mir noch wichtig ist: Unsere Kirchen leisten tagein, tagaus sehr viel, und sie leisten es überall. Sie leisten es einerseits geografisch überall, nämlich nicht nur in den Zentren, sondern sie leisten es auch in der Peripherie, in ganz vielen unserer über 200 Kirchgemeinden. Und sie leisten es überall, sie leisten es nämlich auch für ganz viele Menschen, die – obwohl wir ein sehr gutes Sozialnetz haben – eben zum Teil auch noch durch diese Netze fallen und die von unserem Sozialsystem nicht aufgefangen werden. Unsere Kirchen stehen dort hin; sie leisten eben auch für diese Leute etwas. Und das ist wichtig, denn seien wir ehrlich: Wenn es die Kirche nicht macht, müsste es irgendjemand anderes machen, und dann macht es einfach wieder unser Sozialsystem. Einmal mehr: Vielleicht erhalten wir dort einfach für recht «wenig Geld», in Anführungszeichen, sehr viel Leistung zurück.

Die SP-JUSO hat diesem Kredit eigentlich recht diskussionslos zugestimmt. Wir sind der Meinung, dass die Landeskirchen im gesamtgesellschaftlichen Kontext enorme Arbeit leisten, im gesamtgesellschaftlichen Auftrag für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft, für den inter- und den intrareligiösen Dialog, der immer wichtiger wird, gerade auch, weil wir ganz viele Menschen in

unserem Land haben, die einerseits in keiner der Landeskirchen mehr sind, aber vielleicht auch sonst einfach gar nicht mehr aktiv sind oder sich irgendeiner einer Religion zugehörig fühlen.

Der Planungserklärung zum Missbrauch bzw. der Planungserklärung, dass die Landeskirchen mehr über den Missbrauch sagen sollen, dass sie ausweisen sollen, was sie leisten, um Missbrauch zu verhindern, stimmen wir auch zu. Obligatorische Schulungen für alle Menschen, die im kirchlichen Kontext arbeiten: Das ist für uns eigentlich klar. Die Planungserklärung betreffend die politische Neutralität lehnen wir ab, weil wir der Meinung sind, dass man nicht ganz klar trennen kann und dass sich die Kirchen zu gewissen Themen aus ihrem ganz eigenen Impetus heraus auch äussern sollen.

Zu den Anträgen: Was den Teuerungsausgleich anbelangt, kann ich ganz kurz sagen, dass wir Matti vor Schori und Schori vor der SAK priorisieren. Wir sind der Meinung, dass die Landeskirche den Teuerungsausgleich von 1,2 Prozent erhalten sollen. Alle Organisationen, die Leistungsverträge mit dem Kanton haben, erhalten den Teuerungsausgleich auf den Löhnen. Es ist uns nicht klar, warum die Kirchgemeinden den Teuerungsausgleich nicht erhalten sollen oder ihn irgendwie angepasst erhalten sollen. Es ist eigentlich ein Leistungsvertrag, wie ihn ganz viele andere kulturelle oder sonst soziale Organisationen auch haben, und darum folgen wir dieser Kaskade.

Vielleicht noch als ganz kleine Randnotiz, wenn es darum geht, was die Auswirkung wäre, wenn man den Teuerungsausgleich nicht geben würde: Man müsste nämlich unter Umständen auch viele Pfarrstellen ... *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.)* ... streichen, weil man sich nicht alle leisten kann. Es haben sich viele Gemeindevertreterinnen und -vertreter hier im Saal dahingehend geäussert, dass es wichtig ist, dass es auch in Peripherie weiterhin Pfarrstellen geben soll. Dann müssen wir den Kirchen auch das Geld dafür geben, damit sie die Pfarrstellen aufrechterhalten können. Merci vielmals.

Präsidentin. Gut, es ist Mittagszeit. Ich wünsche Ihnen einen guten Mittag und einen guten Nachmittag. Wir sehen uns morgen wieder. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)* Also, nur *ich* bin am Nachmittag nicht da, damit das klar ist. *(Heiterkeit / Hilarité)* Bis morgen.

153 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 3.9.2024 anwesend. / 153 députées et députés participent à la séance de l'après-midi du 3.9.2024.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Brönnimann Thomas, Bühler Dominique, Bühlmann Regula, Flück Peter, Hilty Haller Brigitte, Iseli Roland, Zumbrunn Peter

Vizepräsidentin. Werte Grossrätinnen und Grossräte, wir kommen zur Nachmittagssitzung. Wir sind bei Traktandum 19 verblieben. Ich möchte aber zuerst schnell noch einmal darauf hinweisen, dass wir draussen immer noch das Angebot für Unterstützung bei unseren ICT-Sachen haben, E-Mails auf dem Smartphone usw. Sie sind nach wie vor herzlich willkommen, draussen diese Umstellung vorzunehmen, wenn Sie das gerne möchten und dabei Unterstützung brauchen.

Also, dann kommen wir jetzt zurück zu Traktandum 19. Wir sind bei den Fraktionserklärungen, und als Nächstes gebe ich das Wort der EDU-Fraktion: Grossrat Samuel Kullmann.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Ich rede für die EDU-Fraktion zu den Traktanden 19 bis 21, und zwar zu den Planungserklärungen. Wir haben uns das in der Fraktion ein wenig aufgeteilt, dieses ganze Thema der Kirchen, also die Landeskirchen und die Finanzierung. *(Die Vizepräsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La vice-présidente réclame le silence dans l'assemblée.)*

Ja, zur Planungserklärung 1 der SAK. Das tönt gut, man kann nicht viel dagegen haben, wenn es einen einfachen Reporting-Prozess gibt. Ich glaube, es erklärt sich von selbst, dass wir hier dafür sind.

Die Planungserklärung 2 will die Landeskirchen auffordern, bei der Berichterstattung auch über das Thema Missbrauch und entsprechende Präventionsmassnahmen zu berichten. Und das ist tatsächlich so, wenn man sich da so einen Bericht sucht – und diese Berichte sind jeweils recht lang, aber mit der Suchfunktion im PDF kann man ja ganz schnell schauen, ob bestimmte Themen oder

Wörter enthalten sind –, dass das Thema Missbrauch dort fehlt. Das ist tatsächlich so, und auch wir finden aufgrund der aktuellen Ereignisse, oder man kann sagen: auch der Ereignisse der letzten Jahrzehnte, die aber bis in die Aktualität hineinreichen, dass es seine Berechtigung hat, wenn auch darüber geschrieben wird.

Also, es ist auch wichtig zu sagen, dass es natürlich nicht ein Thema ist, das nur Kirchen oder Landeskirchen betrifft, das sei ferne. Ich glaube, da ist jede Organisation, jeder Verein, jede organisierte Form des Zusammenlebens betroffen und auch gefordert, hinzuschauen und sinnvolle Präventionskonzepte zu haben. Aber gerade auch in Anbetracht der Ereignisse, gerade auch in der Römisch-katholischen Kirche und dort auch ein bisschen vom theologischen Hintergrund her mit dem Zölibat, kann man sagen, dass es ein Risikofaktor ist, der durchaus einfach auch im Blick behalten werden sollte. Deshalb nehmen wir von der EDU-Fraktion auch die zweite Planungserklärung an.

Die dritte Planungserklärung hat fraktionsintern für ganz interessante Diskussionen gesorgt. Einerseits kann man eigentlich sagen, dass alles Politische oder dass die Politik grundsätzlich praktisch jeden Lebensbereich betrifft. Und wir sind auch der Ansicht, dass das Evangelium von Jesus Christus jeden Lebensbereich betrifft. Zu beurteilen, inwieweit sich eine Kirche auch politisch dazu äussern soll, was eben unter dem Einflussbereich auch des Evangeliums steht, ist einerseits sicher an den einzelnen Landeskirchen oder allgemein an den Kirchen, Freikirchen, Glaubensgemeinschaften.

Und die Frage ist eben, inwiefern es diesbezüglich noch Einschränkungen geben sollte oder nicht, wenn eine Finanzierung durch den Staat gegeben ist. Das haben wir ein bisschen kontrovers diskutiert. Die Mehrheit der Fraktion ist aber zum Schluss gekommen, dass, weil es hier in der Planungserklärung lediglich um eine Aufforderung des Regierungsrates an die Landeskirchen und nicht um eine gesetzliche Bestimmung oder ein absolutes Verbot geht, man dem durchaus auch so in dieser Form zustimmen kann.

Danke für die Aufmerksamkeit. Diese Berichte nehmen wir natürlich zur Kenntnis. Und Jakob Schwarz wird sich später noch zu den anderen Themen äussern.

Anna de Quervain, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Frau Vizepräsidentin, Frau Regierungspräsidentin, Kolleginnen und Kollegen ... *(Die Vizepräsidentin unterbricht die Rednerin mit dem Hinweis, das Mikrofon müsse noch korrekt eingeschaltet werden. Danach erteilt sie Grossrätin de Quervain erneut das Wort. / La vice-présidente interrompt l'oratrice en signalant que le micro doit encore être correctement allumé. Une fois que cela est fait, la vice-présidente redonne la parole à la députée de Quervain.)* Merci. ... und werte Gäste auf der Tribüne. Ich äussere mich für die grüne Fraktion gleich zu allem, also zu den Berichten, zum Kredit und auch zu den Anträgen, die vorliegen.

Im letzten Monat habe ich mein Wissen über die Landeskirchen im Kanton Bern exponentiell erweitert. Ich gehöre zu dieser Gruppe von Menschen, die zwar aus ideellen Gründen noch Mitglied einer Landeskirche sind, aber eigentlich nur an Hochzeiten, Beerdigungen und ab und zu an Weihnachten einen Fuss in eine Kirche setzen. Aus ideellen Gründen darum, weil ich es äusserst unterstützungswürdig finde, was in meinem Fall die Reformierte Kirche im sozialen Bereich alles leistet – eben genau sogenannte Leistungen in gesamtgesellschaftlichem Interesse. Und darum geht es ja heute in erster Linie.

Vieles, was im Vorfeld im Zusammenhang mit diesen drei Berichten und dem Kantonsbeitrag diskutiert worden ist, steht heute eigentlich gar nicht zur Debatte, also z. B. die Dauer der Beitragsperiode oder die Grundsatzdebatte, ob der Staat die Pfarrlöhne mitfinanzieren soll. Sondern es geht hier um einen Beitrag an die von den Landeskirchen erbrachten Leistungen in gesamtgesellschaftlichem Interesse unter Berücksichtigung der ausgewiesenen Leistungen.

Die Lektüre der drei Berichte hat unsere Fraktion darin bestärkt, wie wichtig und gross die Leistungen der Kirchen im sozialen Bereich sind. Sie schaffen Begegnungsorte unter anderem für Kinder, Jugendliche, Migrantinnen und Migranten, Seniorinnen und Senioren und Armutsbetroffene. Sie unterhalten historische Liegenschaften und bieten ein reichhaltiges kulturelles Angebot, um nur einige ihrer vielen Leistungen zu nennen. Am eindrücklichsten finde ich aber die riesige Anzahl von

geleisteten freiwilligen Stunden. Rund 830'000 Stunden waren es in den Jahren 2020 und 2021. Das zeigt, dass die Kirchen nach wie vor eine wichtige gesellschaftliche Kraft sind.

Die Kirchen übernehmen Aufgaben, die für die Gesellschaft und unseren Zusammenhalt enorm wichtig sind und die auch von Menschen in Anspruch genommen werden können, die keiner dieser drei Landeskirchen angehören. Das finde ich insofern relevant, als es doch mittlerweile einen Anteil von 40 Prozent unserer Bevölkerung gibt, auf den dies zutrifft.

Uns ist es in diesem Zusammenhang ein Anliegen, festzuhalten, dass nicht nur diese drei Landeskirchen wichtige Leistungen erbringen, sondern selbstverständlich auch zahlreiche andere Organisationen und privatrechtlich organisierte Glaubensgemeinschaften. Aber auch darum geht es heute hier nicht.

Aus den bereits genannten Gründen fällt es unserer Fraktion nicht schwer, dem Kantonsbeitrag zuzustimmen. Die erbrachten Leistungen für die Jahre 2020 und 2021 sind schlüssig aufgezeigt worden. Die Beiträge für die Jahre 2026 bis 2031 stehen in einem sinnvollen Verhältnis zu den Zahlungen und zu den insgesamt ausgewiesenen Leistungen.

Wir begrüssen aber auch, dass jetzt nach einer ersten Durchführung dieses neuen Prozesses nach der Revision eine Evaluation stattfinden soll, um zu schauen, welche Anpassungen möglicherweise sinnvoll sein können. Eine naheliegende Nachjustierung betrifft den Reporting-Prozess insbesondere zu der Erfassung der Freiwilligenarbeit, wie wir das schon gehört haben. Aus diesem Grund unterstützt unsere Fraktion die Planungserklärung 1.

Ebenfalls unterstützen wir die Planungserklärung 2. Die Missbrauchsskandale, die schon lange ein Thema sind und bezüglich derer immer wieder neue Beispiele ans Licht kommen, haben die Öffentlichkeit zu Recht aufgerüttelt. Die Landeskirchen haben uns glaubwürdig aufgezeigt, dass sie an einer Aufarbeitung und an der Prävention arbeiten. Aber wir begrüssen es trotzdem, wenn der Grosse Rat dies mit einer Planungserklärung noch zu einem offiziellen Kriterium für die kommenden Berichte macht. Als grosser Geldgeber stehen wir hier ganz besonders in der Verantwortung.

Ablehnen wird unsere Fraktion allerdings die Planungserklärung 3, diese sogenannte Lex Konzerninitiative. Nebst dem, dass wir es legitim finden, wenn sich die Kirche zu gewissen Themen politisch äussert und wir darum in diesem Punkt dezidiert anderer Meinung sind, bringt diese Planungserklärung auch schlicht und einfach nichts. Es gibt keine gesetzliche Grundlage, mit der man den Kirchen hier Stellungsnahmen verbieten könnte.

Ebenfalls nicht zustimmen werden wir den verschiedenen Auflagen zum Kantonsbeitrag. Es ist schon erklärt worden: Auch in der zweiten Säule oder im zweiten Sockel fliesst de facto ein Grossteil der Gelder in die Löhne von Pfarrpersonen und weiteren Kirchenangestellten. Deshalb halten wir es für richtig, dass auch die Beiträge in der zweiten Säule, wie das bei der ersten Säule ja genau aus diesem Grund der Fall ist, der Teuerung angepasst werden. Bei einer allfälligen Ausmehrung werden wir voraussichtlich die Auflage 2 (Matti, Die Mitte) unterstützen. Danke vielmals.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Der heutige Tag ist historisch bezüglich des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat. Zum ersten Mal seit der Totalrevision des Landeskirchengesetzes (LKG) entscheidet der Grosse Rat über die Beiträge an die drei Landeskirchen zur Finanzierung ihrer gesamtgesellschaftlichen Leistungen. Die Basis für diese Berechnungen bilden die vorliegenden Berichte der Landeskirchen, die einen umfassenden und eindrücklichen Überblick über ihre vielfältigen Leistungen geben, die sie für die Gesellschaft erbringen. Es handelt sich dabei um ein sehr breites Angebot im Sozial-, Bildungs- und Kulturbereich.

Und nicht zu vergessen: Die Kirche – vor allem die Reformierte – ist flächendeckend im gesamten Kanton präsent. Im Zeitalter des Ladensterbens, der Poststellenschliessungen und der Zentralisierung von Verwaltungsstellen und der Reduzierung von Leistungsangeboten bleibt die Kirche buchstäblich im Dorf und ist ein unerlässlicher Bezugsort, der allen Menschen offensteht, gerade auch in Not- und Krisenzeiten.

Die Zahlen zu den erbrachten Leistungen sind eindrücklich und lassen sich sehen. So haben die Landeskirchen und ihre Kirchgemeinden in den Berichtsjahren 2020 und 2021 im Durchschnitt gesamtgesellschaftliche Leistungen im Wert von insgesamt 226 Mio. Franken erbracht. Darin enthalten sind auch über 830'000 Stunden an Freiwilligenarbeit, was umgerechnet einem Gegenwert von 45 Mio. Franken entspricht. Der Kanton erhält im Verhältnis für relativ wenig Geld Leistungen in einem grossen Ausmass. Vor allem auch die geleistete Freiwilligenarbeit ist schlicht unbezahlbar.

Die EVP-Fraktion dankt den drei Landeskirchen ganz herzlich für die grosse Arbeit, die sie für den Kanton und seine Bevölkerung erbringen. Wir erachten den jährlichen Beitrag in der Höhe von 29 Mio. Franken über sechs Jahre mit Teuerungsausgleich als mehr als nur gerechtfertigt. Dies umso mehr, als seit der letzten Festsetzung keine Anpassung an die Teuerung vorgenommen wurde und die Beiträge zum grössten Teil für Lohnzahlungen, sprich für die Pfarrerlöhne, verwendet werden. Die EVP stimmt darum den beantragten Beiträgen für die drei Landeskirchen mit Teuerungsausgleich einstimmig zu.

Die Auflagen zum Objektkredit der SAK-Minderheit, von Die Mitte und der SVP lehnen wir alle ab.

Die EVP unterstützt auch die beiden Planungserklärungen der SAK bezüglich Vereinfachung der Berichterstattungsverfahren und zur Thematisierung der Missbrauchsproblematik.

Die Planungserklärung der SVP lehnen wir ab. Wir wollen keinen Maulkorb für die Kirchen. Wie im Alten Testament die Propheten soll auch die Kirche zu sozialen, rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen Position beziehen und die Missstände anprangern. Diese Rolle soll und muss die Kirche wahrnehmen, wenn sie ihren Auftrag und das Evangelium ernst nehmen will.

Vielleicht noch ein kleiner Ausblick: Es ist so, die Zahl der Konfessionslosen nimmt zu. Auch andere Religionsgemeinschaften leisten wichtige Arbeit. Das ist hier nicht Gegenstand dieses Berichts, aber das wird uns sicher auch in Zukunft beschäftigen und muss dann vielleicht auch in einer nächsten Runde berücksichtigt werden. Wie gesagt, das ist nicht das Thema, das ist ein Ausblick.

Die EVP steht einstimmig für diesen Objektkredit ein.

Andreas Mühlemann, Grasswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Mitte nimmt diese drei Berichte und den Kreditantrag des Regierungsrates zur Kenntnis. Wir sind vom grossen Aufwand, den die Kirche im gesamtgesellschaftlichen Interesse erbringt, überzeugt. Wir denken dabei vor allem an die Kinder- und Jugendarbeit, die Begleitung von Armutsbetroffenen, Betagten und älter werdenden Menschen. Auch die seelsorgerischen Leistungen in psychiatrischen Kliniken und den heilpädagogischen kirchlichen Unterricht wissen wir sehr zu schätzen.

In diesem grossen, umfassenden Bericht sind diese erwähnten Zahlen zur gesamtgesellschaftlich relevanten Freiwilligenarbeit mit 833'000 Stunden zusammengestellt. Diese haben mich sehr beeindruckt. Und wenn man diese Zahlen noch in Franken umrechnet, gibt das einen Riesenbetrag.

Die Mitte würdigt diesen sehr umfassenden Bericht und dankt allen, die hier mitgearbeitet haben. Ich stelle mir vor, dass diese grosse Arbeit für diese Leute, um diese Stunden zusammenstellen, nicht gerade einfach war. Man ist es sich sicher nicht gewohnt, Stunden für Sachen zu erheben, die man freiwillig leistet. Wir in den Landgemeinden draussen sind sehr dankbar für die wertvolle Arbeit, die die Kirche leistet.

Die Mitte nimmt diese drei Berichte zur Kenntnis.

Ich komme zu den Planungserklärungen. Die Planungserklärungen 1, 2 und 3 zum Bericht nehmen wir an.

Zum Objektkredit: Auch den Objektkredit genehmigen wir natürlich einstimmig. Beim Teuerungsausgleich bevorzugen wir, wie es heute Morgen schon von meinem Grossratskollegen Matti gesagt wurde, den Antrag 2, also den Vorschlag von Die Mitte, gegenüber dem Vorschlag Bichsel. Und schliesslich lehnen wir den Antrag 1 ab. Danke vielmals.

Marianne Schild, Bern (GLP), Fraktionssprecherin. Im Namen der GLP-Fraktion bedanke ich mich herzlich für diese drei Berichte, die wir zur Kenntnis nehmen werden. Die Erstellung dieser Berichte braucht viel Zeit und Energie. Das ist uns bewusst. In diesen Berichten ist es den Landeskirchen auch gelungen, ihr grosses ehrenamtliches Engagement, das sie mobilisieren können, sichtbar zu machen. Und natürlich bedanken wir uns auch für dieses Engagement, also bei denjenigen, die hinter diesen Zahlen für unsere Allgemeinheit gearbeitet haben.

Seit es die GLP gibt, setzen wir uns für eine konsequente Trennung von Staat und Kirche ein. Der heutige Zustand mit den drei Landeskirchen ist aus unserer Sicht nicht mehr zeitgemäss. Für den Kanton Bern bedeutet das konkret, dass wir uns zukünftig nicht mehr ein Landeskirchengesetz, sondern ein Religionsgesetz wünschen, das andere Religionsgemeinschaften und den steigenden Anteil von Konfessionslosen angemessen berücksichtigt. Ein Gesetz, das die religiösen Gruppierungen ab einer bestimmten Grösse gleichbehandelt. Eine Art Rahmengesetz, das sowohl die kirchliche Arbeit im engeren Sinn, also die religiöse Arbeit mit religiösen Inhalten, wie auch die konfessionslose Arbeit, die konfessionsunabhängige Arbeit für die Allgemeinheit, regelt.

Als Kanton kaufen wir hier Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse ein, und wir kaufen diese – das möchte ich jetzt noch einmal in das Bewusstsein holen – weitgehend mit einer Carte blanche ein. Welche Leistungen die kirchlichen Gruppierungen im Detail genau erbringen, ist ihnen selbst überlassen. Darin sehen wir einerseits eine Stärke; wir finden es gut, dass sie flexibel auf die Bedürfnisse der Bevölkerung reagieren können. Wir sehen aber auch ein gewisses Risiko, denn mit dem Rückgang der Mitgliederzahlen oder mit dem Rückgang der Identifikation mit den kirchlichen Institutionen überhaupt verlieren diese Institutionen möglicherweise auch den Draht zur Bevölkerung.

Sind die Kirchgemeinden auch zukünftig weiterhin genug am Puls der Zeit, um z. B. den Dialog mit den Jugendlichen aufzubauen? Wir müssen uns als Parlamentarierinnen und Parlamentarier mindestens bei jeder Periode wieder mit der Frage kritisch auseinandersetzen: Wenn wir diese Leistungsvereinbarungen noch nicht hätten und wir sie heute abschliessen würden, würden wir dann diese Dienstleistungen bei den Kirchen bestellen? Und würden wir sie weitgehend mit dieser Carte blanche bestellen oder nicht?

Wir sprechen hier ein sehr weitgehendes Vertrauen aus. Wir verzichten auf eine präzise Definition der gewünschten Wirkung und auf die Wirkungsevaluation. Und wieso machen wir das? Wir haben es heute fast in jedem Votum gehört: Wir begründen es mit dem grossen ehrenamtlichen Engagement, das die Kirchen mobilisieren können. Wir haben es gehört: Für jeden Franken, den wir aufbringen, bekommen wir ungefähr 4 Franken geschenkt. Und darum halten wir das für einen sehr guten Deal. Aber genau wissen wir es eigentlich nicht. Und wir machen es uns vielleicht auch ein bisschen einfach, indem wir hier nicht genauer hinschauen.

Dieser Vertrauensvorschuss, den die Landeskirchen geniessen, ist mir persönlich sehr sympathisch, denn er führt zu einer guten Zusammenarbeit zwischen Leistungserbringern und dem Kanton oder ermöglicht überhaupt erst die gute Zusammenarbeit. Dieser Vertrauensvorschuss ist aber auch eines von mehreren grossen Privilegien, die die drei Landeskirchen gegenüber zahlreichen Organisationen haben, die auch Leistungen in gesamtgesellschaftlichem Interesse erbringen und auch sehr viele Ehrenamtliche mobilisieren. Diese anderen Organisationen — das wissen Sie sehr genau — werden mit harter Hand und unter sehr strenger Führung und Aufsicht des Kantons geführt. Und die haben nicht immer ein einfaches Leben als Leistungserbringer.

Neben der Ablösung des Landeskirchengesetzes durch ein Religionsgesetz könnten wir uns deshalb auch vorstellen, dass in Zukunft die Gemeinden mehr einbezogen werden, wenn es darum geht, zu definieren, was für eine Leistung wir genau erbracht haben wollen, und möglicherweise auch bei einer Wirkungsevaluation. Wir sehen dort auch Chancen, diese Kräfte im gemeinnützigen Wesen, die wir als Kanton schlussendlich finanzieren, in den Gemeinden zu bündeln.

Für die bevorstehende Leistungsperiode stimmt die GLP-Fraktion dem vorliegenden Kredit aber mehrheitlich zu. Wir haben erst gerade eine Revision hinter uns, und wir haben nicht die Absicht, die

Kirchen in einer Art Dauerzustand des Sich-mit-sich-selbst-Beschäftigens zu halten, sondern sie sollen das machen können, was sie eigentlich wollen, und das ist, für ihre Mitmenschen tätig zu sein.

Ich komme zu den Planungserklärungen. Die beiden Planungserklärungen der SAK nehmen wir an. Es ist uns selbstverständlich ein Anliegen, dass möglichst viel dieses investierten Geldes direkt als Nutzen beim Menschen ankommt und nicht irgendwo beim Erfassen von Reportings versickert. Es steht für uns auch ausser Frage, dass der Regierungsrat eine Aufsichtspflicht hat, was den Missbrauch betrifft. *(Die Vizepräsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La vice-présidente demande à l'oratrice de conclure.)* Die Planungserklärung Schori lehnen wir hingegen ab, denn wir finden es nicht nötig, dass die Landeskirchen einen Maulkorb haben.

Wir unterstützen, dass der Teuerungsausgleich nicht gewährt wird. *(Die Vizepräsidentin bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / La vice-présidente demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* Also, wir unterstützen die SAK-Minderheit. Merci.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP dankt für diese – erstmalig nach dem neuen Landeskirchengesetz – ausführlichen Berichte, die eigentlich aufzeigen, was diese Kirchen gesamtgesellschaftlich leisten, und das verdient Anerkennung und Respekt.

Beim nächsten Mal umfassen sie dann sechs Jahre, und darum unterstützt auch die SVP diese Planungserklärung 1, die eine gewisse Vereinfachung bringen soll, einstimmig. Die Planungserklärung 2 unterstützt sie ebenfalls, die von der SAK eingebracht worden ist, und die Planungserklärung 3 selbstverständlich auch. Sie kommt ja von uns. Aber eben genau nicht im Sinn eines Maulkorbs, und wir verbitten uns eigentlich, dieses Wort in den Mund zu nehmen – Kollege Kullmann hat es sauber gesagt –, sondern es geht eben um einen feinen Fingerzeig auch in Richtung des Augenmasses hinsichtlich des Engagements der Kirche mit Staatsgeldern im gesamtgesellschaftlichen Rahmen in einem säkularen Staat.

Deshalb nimmt die SVP-Fraktion die Berichte wie auch sämtliche Planungserklärungen einstimmig an. Ebenfalls unterstützt sie einstimmig den Kredit. Sie unterstützt im Ausmehrungsverfahren eigentlich von hinten nach vorne die Planungserklärungen 3, 2, 1 und gibt ihre Stimme entsprechend dazu ab. Sie will, dass ein fairer Ausgleich geschieht, dass aber in diesem Sinn, in Anbetracht eines verantwortungsvollen Blicks auf die Kantonsfinanzen, nicht einfach ein Freipass gegeben wird.

Claudine Esseiva, Bern (FDP), Fraktionssprecherin. Wir haben diese Berichte zur Kenntnis genommen und werden als FDP-Fraktion auch die Planungserklärungen 1 und 2 einstimmig unterstützen. Wir hatten gewisse Diskussionen bei der Planungserklärung 3, und grossmehrheitlich ist dieser Mann-oh-Mann-Finger an die Kirche schon ein bisschen so zu verstehen, dass wirklich die politische Neutralität bestmöglich eingehalten werden soll.

Wir anerkennen ausdrücklich die grosse Arbeit, die die Kirchen für unsere Gesamtgesellschaft leisten, gerade für die Bewohnerinnen und Bewohner in den Altersheimen, für Flüchtende, für Sexarbeiterinnen. Für die Menschen, die am Rand der Gesellschaft sind, leistet die Kirche wirklich eine grossartige Arbeit, und das muss auch gewürdigt werden.

Ihr Angebot ist niederschwellig, und das ist auch etwas, was uns besonders wichtig ist, vor allem auch die Seelsorge. Wir möchten dies hier auch noch besonders herausstreichen. Wir werden beim Thema Gesundheit dann noch ein bisschen über die psychische Gesundheit reden – auch ein wichtiges Element, bei dem die Kirche in den nächsten Jahren durchaus sogar noch mehr leisten können wird.

Bei der Finanzierung halten wir als FDP auch den Mann-oh-Mann-Finger hoch, obwohl ich diesen als Mutter ja eigentlich nicht so mag, aber ich musste ihn auch immer wieder einsetzen. Man sieht eben schon die Tendenz: Es gibt immer weniger Mitglieder. Wir werden auch noch darüber sprechen, ob Firmen weiterhin Kirchensteuern zahlen werden oder nicht. Also, für uns ist es wichtig, dass die Kirchen auch zeigen, wo sie sparen können, wenn es dann weniger gibt.

Dementsprechend werden wir den SAK-Minderheitsantrag bezüglich dieser Deckelung unterstützen. Zum zweiten Antrag, Matti: Das steht wirklich im Bericht. Wir haben es vorhin noch zusammen angeschaut, dass das eigentlich im Bericht enthalten ist – aber von daher weder schlimm noch schlecht, wenn das jetzt auch durchkommt. Und den dritten Antrag können wir eigentlich grundsätzlich unterstützen, wenn es dann eben keine Mehrheit geben sollte, um die Teuerung zu deckeln, damit man hier einfach auch zeigt, dass man die Finanzen im Griff hat, dass man auch bereit ist, Sparmassnahmen anzudenken, dass man auch bereit ist, die Verantwortung auch im finanziellen Bereich für den Kanton Bern zu tragen.

Vizepräsidentin. Vielen Dank. Jetzt hat Grossrat Jakob Schwarz für den zweiten Teil des EDU-Fraktionsvotums das Wort.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Merci dem Präsidium für das Entgegengekommen. Wir sind wirklich davon ausgegangen, dass die Berichte und der Kredit in zwei Diskussionsblöcke aufgeteilt werden.

Die EDU-Fraktion wird dem Kantonsbeitrag an die Landeskirchen gemäss dem Antrag des Regierungsrates zustimmen. Und wir lehnen insbesondere den Antrag der SAK-Minderheit ab, die keinen Teuerungsausgleich gewähren will. Ich möchte die Gründe dazu ein wenig ausführen. Im Vorfeld ist kritisiert worden, dass die Freiwilligenarbeit mit über 53 Franken in der Stunde berechnet worden ist. Auch uns scheint dieser Ansatz ein bisschen hoch. Es ist aber so, dass dieser Ansatz keinen direkten Einfluss auf die hier beantragten Leistungen des Kantons hat.

Gemäss den Berechnungen eben mit diesen hohen Ansätzen kommt man auf gesamtwirtschaftliche Leistungen von 226 Mio. Franken. Gemäss Vortrag zum Landeskirchengesetz sollte der Kantonsbeitrag ein Viertel, das heisst rund 56 Mio. Franken, betragen. Nun ist dieser aber mit den Kirchen verhandelt worden, und er ist um einiges tiefer. Er ist jetzt auf 29 Mio. Franken festgelegt worden. Also, auch wenn der Ansatz für Freiwilligenarbeit tiefer angesetzt worden wäre, würden diese 29 Mio. Franken nicht mehr als ein Viertel der Gesamtleistungen ausmachen.

Ein weiterer Grund ist, dass man sich bei der Totalrevision des Landeskirchengesetzes bewusst für Gegenleistungsvereinbarungen entschieden hat, weil klar war, dass die Landeskirchen auch diese Beiträge aus der zweiten Säule de facto weiterhin für die Pfarrbesoldung werden verwenden müssen. Wäre die Besoldung der Pfarrpersonen beim Kanton geblieben, würden diese von einem Teuerungsausgleich profitieren, wie das übrige Kantonspersonal. Nun, da die Besoldung ausgelagert ist, finden wir es nicht richtig, diesen Teuerungsausgleich infrage zu stellen. Dass hier mit 1,2 Prozent der gleiche Wert wie bei der Berechnung der Subventionsbeiträge für die Betriebe der GSI oder BKD genommen wird, finden wir nachvollziehbar und richtig.

Die Kirchgemeinden kommen ja nicht darum herum, den Pfarrpersonen ein gewisses Lohnwachstum zu gewähren. Wird nun die Gesamtsumme eingefroren, führt das unweigerlich zu Pfarrstellenreduktionen. Und letztlich ist für uns klar, dass diese vor allem zulasten der Randregionen geschehen würden. Wie in meinem Votum zur freiwilligen Kirchensteuer für juristische Personen in der Frühlingssession bereits ausgeführt, nehmen aber gerade in den ländlichen Regionen diese Kirchgemeinden ihre Kernaufgaben sehr vorbildlich wahr und leisten für das Gemeinwohl einen grossen Beitrag, den sonst niemand leisten würde.

Den Antrag von Die Mitte werden wir unterstützen, weil damit sichergestellt ist, dass die Landeskirchen gleichbehandelt werden wie die übrigen subventionierten Betriebe. Wir sind auch davon ausgegangen, es sei eigentlich so im Vortrag schon geschrieben, aber man kann dem ja trotzdem so zustimmen. Konsequenterweise werden wir den Antrag der SVP ablehnen, weil wir für die Berechnung der Teuerung bei den Landeskirchen kein separates Meccano schaffen wollen.

Vizepräsidentin. Danke vielmals. Gibt es Einzelvoten zu diesem Geschäft? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann gebe ich Regierungspräsidentin Evi Allemann das Wort.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Zuerst möchte ich für die engagierte Diskussion und auch für das Engagement danken – dies vor allem an die Adresse der Vertreterinnen und Vertreter der Landeskirchen auf der Tribüne –, das in diesem Bereich geleistet wird; für das Engagement auch, um zum ersten Mal diese Berichterstattung zu machen und darzulegen, was die Kirchen für die gesamte Gesellschaft leisten. Es ist eindrücklich. Wenn man diese Berichte liest, bekommt man ein Bild dieses vielfältigen Engagements, das die Kirchen in verschiedenen Bereichen, auch im sozialen Bereich, für die gesamte Bevölkerung leisten.

Wir haben Ihnen also diese drei Berichte sehr gerne zur Kenntnisnahme unterbreitet, und ich kann jetzt schon sagen, dass für die nächste Berichterstattung dort, wo wir vereinfachen können, Vereinfachungen sicher vorgesehen sind. Wir haben schon gewisse Vereinfachungen diskutiert. Ich muss hier aber auch sagen, dass wir bereits am Erheben von Daten sind. Also nicht wir, die Kirchen sind da bereits an der Arbeit. Bereits zwei Jahre sind sie daran, ihre Berichterstattung zu machen, und sie ergänzen sie jetzt dann in den nächsten vier Jahren auch noch durch die anderen Jahre, sodass sie wirklich eine vollständige Berichterstattung über die ganze Beitragsperiode machen können.

Gewisse Änderungen, bei denen wir jetzt schon sehen, dass sie vielleicht sinnvoll sind, werden wir im Rahmen einer Evaluation diskutieren, sodass nicht die Spielregeln mitten in der Berichterstattung ändern, die elementaren Spielregeln. Aber gewisse Vereinfachungen, gerade wenn es darum geht, wie man diesen Bericht dann gestalten muss, und gewisse formelle Sachen können wir sicher noch anpassen und werden das auch gerne machen. Insofern können wir dieser Planungserklärung gerne entgegenkommen.

Und auch das Thema Missbrauch: Ich denke, es ergibt absolut Sinn, wenn in diesen Berichterstattungen der nächsten Runde auch darüber Aussagen gemacht werden – zum Thema Missbrauch, aber auch zu den Präventionsmassnahmen. Und ich kann Ihnen versichern, dass die Regierung zu diesem Thema mit den Landeskirchen im Dialog bleiben wird, und dies sowieso, wenn Sie diese Planungserklärung überweisen, aber es ergäbe auch sonst Sinn, dieses Thema in den Gesprächen, die wir ja regelmässig mit den Landeskirchen führen, auch immer wieder zu thematisieren.

Ich bleibe, glaube ich, gerade noch bei den Planungserklärungen: Zu der letzten Planungserklärung, bei der es darum geht, dass wir die Kirchen anhalten sollen, sich politisch neutral zu verhalten und insbesondere in Abstimmungs- und Wahlkämpfen zurückhaltend zu sein, kann ich vielleicht Folgendes sagen: Der Kantonsbeitrag für die Leistungen in gesamtgesellschaftlichem Interesse kann auch verwendet werden für Öffentlichkeitsarbeit betreffend soziale und gesellschaftliche Themen. Das ist so in einem Artikel im Landeskirchengesetz festgeschrieben. Und Sie können unschwer erahnen: Es ist schwierig abzutrennen: Was ist Politik? Soziales Engagement, gesellschaftliche Themen, das ist Politik. Und in diesem Bereich werden sich die Landeskirchen bestimmt auch künftig äussern.

Aber – und das finde ich eine wichtige Erwähnung – es gibt eine Studie des Instituts für Religionsrecht der Universität Fribourg: Die Kirchen dürfen für explizites Engagement im Rahmen von Abstimmungskämpfen keine Erträge aus der Besteuerung von juristischen Personen und keine Staatsbeiträge einsetzen. Und ich glaube, das ist sehr wichtig. Diesem Grundsatz wollen wir auch im Kanton Bern nachleben, das heisst, für explizite Abstimmungs- und Wahlkampagnen werden keine Staatsbeiträge eingesetzt werden können.

Klar ist auch, dass die Landeskirchen bei allfälligen Interventionen, wenn es eben um die Verwendung von Geldern für Öffentlichkeitsarbeit geht, die Grundsätze der Transparenz, der Verhältnismässigkeit und der Sachlichkeit beachten müssen. Wir haben in diesem Zusammenhang auch in den Gesprächen, die regelmässig zwischen der Kirchendirektion, der DIJ und den Landeskirchen stattfinden, festgestellt und deutlich gemacht, dass sich die Landeskirchen intensiv und auch selbstkritisch mit dieser Thematik auseinandergesetzt haben, nicht zuletzt aufgrund der Debatte rund um die Konzernverantwortungsinitiative. Ich glaube, diesbezüglich werden wir weiter mit den Landeskirchen im Dialog bleiben. Ich finde es wichtig, dass dieses Engagement im sozialen Bereich auch thematisiert werden darf, aber kein Engagement in Abstimmungskämpfen.

Was die eigentliche Vorlage, was den Objektkredit anbelangt, möchte ich gerne ein paar Worte zu diesem Teuerungsausgleich sagen. Wir haben ja hier nicht die erste Säule, also nicht die Löhne, die abgegolten werden für die Pfarrpersonen, zur Debatte, sondern eben die gesamtgesellschaftlichen Leistungen. Aber diese werden auch von Leuten erbracht. Und das allermeiste Geld, das wir den Landeskirchen zukommen lassen, sind letztlich auch Lohnkosten. Deshalb fand es die Regierung nichts als konsequent und folgerichtig, wenn wir auch die Beiträge in der zweiten Säule dem Teuerungsausgleich unterstellen.

Wir haben vorhin lange gerätselt – ich muss vielleicht ein bisschen in Richtung von Grossrat Matti reden –, wie dieser Abänderungsantrag genau gemeint ist, denn diese Plafonierung haben wir vorgesehen, genau bei diesen 1,2 Prozent. Ich glaube, diese Planungserklärung rennt offene Türen ein. Und wir haben uns bei der Berechnung an den anderen subventionierten Betrieben orientiert.

Höchstens eine Nuance ist anders. Wir haben nicht richtig erkannt, was denn wirklich der Unterschied ist, oder ob es einfach eine Bekräftigung dessen ist, was wir eigentlich im Vortrag festgehalten haben. Es ist ein Teuerungsausgleich, der plafoniert ist und der nicht über 1,2 Prozent steigen kann. Und ich mache Ihnen im Namen der Regierung sehr beliebt, diese Form von Teuerungsausgleich, wie wir sie vorgesehen haben, bei diesem Objektkredit zu beschliessen und hier nicht anders als bei den subventionierten Betrieben, an denen wir uns orientiert haben, vorzugehen, weil es eben auch um Lohnkosten geht.

Damit habe ich, glaube ich, zum Objektkredit alles gesagt. Es ist ein Kredit, der sich über sechs Jahre erstreckt.

Vielleicht als letzte Bemerkung noch: Ich möchte aus verschiedenen Voten etwas aufnehmen, das mir wichtig scheint, nämlich dass es diese Evaluation gibt. Wir werden nach dem erstmaligen Durchführen dieses neuen Mechanismus eine Evaluation durchführen und schauen, was die Learnings aus diesem ganzen Reporting-Prozess sind. Bewährt sich das? Ist es noch zeitgemäss? Wir werden eine umfassende Evaluation machen und mit den Erkenntnissen auf jeden Fall wieder auf den Grossen Rat zukommen, um allfällige Justierungen zusammen mit Ihnen diskutieren zu können und möglicherweise auch gewisse Massnahmen von Ihnen beschliessen zu lassen. Danke vielmals.

Vizepräsidentin. Vielen Dank. Dann kommen wir jetzt zu den Abstimmungen. Ich werde Traktandum für Traktandum durchgehen, jeweils auch mit den Planungserklärungen.

Als Erstes stimmen wir über die Planungserklärung 1 der SAK ab: Wer die Planungserklärung 1 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.DIJ.8662

Planungserklärung Nr. 1

Déclaration de planification n^{o} 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 146
Nein / Non 1
Enthalten / Abstentions 1

Vizepräsidentin. Sie haben die Planungserklärung 1 der SAK angenommen.

Dann kommen wir zur zweiten Planungserklärung der SAK: Wer der Planungserklärung 2 zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.DIJ.8662

Planungserklärung Nr. 2

Déclaration de planification n° 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 147
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 1

Vizepräsidentin. Sie haben diese Planungserklärung angenommen.

Wir kommen zur Planungserklärung 3 der SVP: Wer die Planungserklärung 3 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.DIJ.8662

Planungserklärung Nr. 3

Déclaration de planification n° 3

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 73
Nein / Non 74
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt.

Dann kommen wir noch zur Abstimmung über den gesamten Bericht: Wer diesen Bericht mit den zwei ersten Planungserklärungen zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.DIJ.8662: Kenntnisnahme mit den überwiesenen Planungserklärungen Nr. 1 und 2 / prise de connaissance avec les déclarations de planification adoptées n° 1 et 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 143
Nein / Non 2
Enthalten / Abstentions 1

Vizepräsidentin. Sie haben den Bericht zur Reformierten Kirche zur Kenntnis genommen.

020 Geschäft / Affaire 2024.DIJ.8663

Kirche in der Gesellschaft. Römisch-katholische Kirche im Kanton Bern. Bericht zu den Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse 2020–2021

L'église dans la société. Église nationale catholique romaine du canton de Berne. Rapport concernant les prestations d'intérêt général 2020–2021

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2024.DIJ.8662, 2024.DIJ.8663, 2024.DIJ.8664 und 2023.DIJ.14779:
siehe Traktandum 19 / Geschäft 2024.DIJ.8662.

Délibération groupée des affaires 2024.DIJ.8662, 2024.DIJ.8663, 2024.DIJ.8664 et2023.DIJ.14779 :
voir point 19 de l'ordre du jour / affaire 2024.DIJ.8662.

Vizepräsidentin. Dann kommen wir jetzt zu Traktandum 20. Hier funktioniert es wieder gleich: Wir werden zuerst über die Planungserklärungen abstimmen, zuerst über die Planungserklärung 1 der SAK: Wer die Planungserklärung 1 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.DIJ.8663

Planungserklärung Nr. 1

Déclaration de planification n^{o} 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 144
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 1

Vizepräsidentin. Sie haben diese Planungserklärung angenommen.

Dann kommen wir zur Planungserklärung 2 der SAK: Wer die Planungserklärung 2 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.DIJ.8663

Planungserklärung Nr. 2

Déclaration de planification n^{o} 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 146
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 1

Vizepräsidentin. Sie haben auch diese Planungserklärung angenommen.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Planungserklärung Nr. 3 der SVP: Wer die Planungserklärung 3 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (ungültig) / Vote (sans objet)

2024.DIJ.8663

Planungserklärung Nr. 3

Déclaration de planification n^{o} 3

Annahme mit Stichentscheid der Vizepräsidentin / Adoption par voix prépondérante de la vice-présidente
Ja / Oui 75
Nein / Non 74
Enthalten / Abstentions 0

Die Vizepräsidentin drückt beim Abgeben des Stichentscheids versehentlich den falschen Knopf: Entgegen ihrer Intention, die Planungserklärung abzulehnen, stimmt sie Ja. Als sie ihren Fehler bemerkt, entstehen Heiterkeit und Unruhe im Saal. Es folgt ein kurzer Unterbruch der Beratung. Grossrat Tom Gerber stellt einen Ordnungsantrag auf Wiederholung der Abstimmung.

Appelée à faire usage de sa voix prépondérante, la vice-présidente appuie par inadvertance sur le mauvais bouton : au lieu de rejeter la déclaration de planification comme elle en avait l'intention, elle vote oui. Elle se rend compte de son erreur, ce qui provoque un court moment d'hilarité et de brouhaha dans l'hémicycle. Les délibérations sont interrompues quelques instants. Le député Tom Gerber dépose une motion d'ordre demandant de répéter le vote.

Vizepräsidentin. Also, es tut mir sehr leid, es ist wirklich ... Ich war so in Beschlag genommen von diesem Stichentscheid, dass ich den falschen Knopf gedrückt habe. Ich würde vorschlagen, dass wir diese Abstimmung wiederholen – dies auf Antrag von Tom Gerber. Also, wir stimmen noch einmal über die Planungserklärung 3 der SVP ab. *(Die Vizepräsidentin wird darauf hingewiesen, dass zuerst über den Ordnungsantrag abgestimmt werden muss. / On fait remarquer à la vice-présidente qu'il faut tout d'abord voter sur la motion d'ordre.)* – Ah, Entschuldigung, nein, das ist ein Ordnungsantrag.

Wir stimmen zuerst über diesen Ordnungsantrag ab: Wer dafür ist, dass wir über die Planungserklärung 3 der SVP noch einmal abstimmen, stimmt Ja, wer dagegen ist, stimmt Nein.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag Gerber (EVP)

Wiederholung der Abstimmung über die Planungserklärung 3.

Motion d'ordre Gerber (PEV)

Répétition du vote sur la déclaration de planification n^{o} 3.

Abstimmung / Vote

2024.DIJ.8663

Ordnungsantrag Gerber
Motion d'ordre Gerber

Annahme / Adoption
Ja / Oui 78
Nein / Non 64
Enthalten / Abstentions 3

Vizepräsidentin. Merci vielmals. In diesem Fall wiederholen wir diese Abstimmung. Wir haben dies angenommen. Merci vielmals.

Also, dann stimmen wir noch einmal über die Planungserklärung 3 der SVP ab: Wer die Planungserklärung 3 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.DIJ.8663

Planungserklärung Nr. 3
Déclaration de planification n^{o} 3

Ablehnung mit Stichentscheid der Vizepräsidentin / Rejet par voix prépondérante de la vice-présidente
Ja / Oui 74
Nein / Non 75
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Gut, also, wir haben diese Planungserklärung abgelehnt. Vielen Dank und nochmals: nichts für ungut.

Jetzt kommen wir noch zur Gesamtabstimmung über den Bericht zur Römisch-katholischen Kirche: Wer diesen Bericht mit den zwei ersten Planungserklärungen zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer diese Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.DIJ.8663: Kenntnisnahme mit den überwiesenen Planungserklärungen Nr. 1 und 2 /
prise de connaissance avec les déclarations de planification adoptées n^{o} 1 et 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 131
Nein / Non 9
Enthalten / Abstentions 4

Vizepräsidentin. Sie haben diesen Bericht zur Kenntnis genommen.

021 Geschäft / Affaire 2024.DIJ.8664

Christkatholische Landeskirche des Kantons Bern. Mitten in der Stadt – nahe bei den Menschen! Bericht zu den Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse 2020–2021

Rapport de l'Église nationale catholique chrétienne du canton de Berne sur les prestations d'intérêt général pour la période 2020–2021

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2024.DIJ.8662, 2024.DIJ.8663, 2024.DIJ.8664 und 2023.DIJ.14779:
siehe Traktandum 19 / Geschäft 2024.DIJ.8662.

Délibération groupée des affaires 2024.DIJ.8662, 2024.DIJ.8663, 2024.DIJ.8664 et 2023.DIJ.14779 : voir point 19 de l'ordre du jour / affaire 2024.DIJ.8662.

Vizepräsidentin. Wir kommen jetzt zum nächsten Traktandum, das ist die Nr. 21 zur Christkatholischen Landeskirche. Auch hier gibt es noch einmal das gleiche Prozedere – ich hoffe, dieses Mal ohne Fehler von mir.

Wir kommen zuerst zur Planungserklärung 1 der SAK: Wer die Planungserklärung 1 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.DIJ.8664

Planungserklärung Nr. 1

Déclaration de planification n^{o} 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 148
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 1

Vizepräsidentin. Sie haben diese Planungserklärung angenommen.

Wir kommen zur Planungserklärung 2 der SAK: Wer die Planungserklärung 2 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.DIJ.8664

Planungserklärung Nr. 2

Déclaration de planification n^{o} 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 147
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 1

Vizepräsidentin. Sie haben auch die Planungserklärung 2 angenommen.

Dann kommen wir jetzt zur Planungserklärung 3 der SVP: Wer die Planungserklärung 3 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.DIJ.8664

Planungserklärung Nr. 3

Déclaration de planification n^{o} 3

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 72
Nein / Non 74
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Dieses Mal musste ich nichts machen: Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt.

Jetzt kommen wir noch zur Abstimmung über den Gesamtbericht: Wer den Bericht mit den zwei ersten Planungserklärungen zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.DIJ.8664: Kenntnisnahme mit den überwiesenen Planungserklärungen Nr. 1 und 2 / prise de connaissance avec les déclarations de planification adoptées n° 1 et 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 141
Nein / Non 5
Enthalten / Abstentions 2

Vizepräsidentin. Sie haben diesen Bericht zur Kenntnis genommen.

022 Geschäft / Affaire 2023.DIJ.14779

Kantonsbeitrag an die Landeskirchen für Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse. Objektkredit 2026–2031

Subvention cantonale en faveur des Églises nationales pour leurs prestations d'intérêt général. Crédit d'objet 2026 à 2031

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2024.DIJ.8662, 2024.DIJ.8663, 2024.DIJ.8664 und 2023.DIJ.14779:
siehe Traktandum 19 / Geschäft 2024.DIJ.8662.

Délibération groupée des affaires 2024.DIJ.8662, 2024.DIJ.8663, 2024.DIJ.8664 et 2023.DIJ.14779 : voir point 19 de l'ordre du jour / affaire 2024.DIJ.8662.

Vizepräsidentin. Jetzt kommen wir zum nächsten Traktandum, das ist Traktandum 22. Hier geht es jetzt um den Kantonsbeitrag an die Landeskirchen für ihre Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse. Hier müssen wir eine Ausmehrung der verschiedenen Anträge vornehmen. Wir werden zuerst den Antrag 2 von Die Mitte dem Antrag 3 der SVP gegenüberstellen und nachher den obsiegenden Antrag dem Antrag der SAK-Minderheit.

Also, wir stellen zuerst den Antrag 2 dem Antrag 3 gegenüber: Wer dem Antrag 2 von Die Mitte zustimmt, stimmt Ja, wer dem Antrag 3 der SVP zustimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.DIJ.14779

Antrag Die Mitte (Ja), Antrag SVP (Nein)
Proposition Le Centre (oui), proposition UDC (non)

Annahme Antrag Die Mitte / Adoption proposition Le Centre
Ja / Oui 77
Nein / Non 72
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben mit 77 Stimmen den Antrag Matti unterstützt und mit 72 Stimmen den Antrag SVP. Damit ist der Antrag von Die Mitte von Matthias Matti der obsiegende Antrag.

Wir stellen in diesem Fall nun den Antrag von Die Mitte dem Antrag 1 der SAK-Minderheit gegenüber: Wer dem Antrag von Die Mitte zustimmt, stimmt Ja, wer dem Antrag 1 der SAK-Minderheit zustimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.DIJ.14779

Antrag Die Mitte (Ja), Antrag SAK-Minderheit (Nein)
Proposition Le Centre (oui), proposition minorité de la CIRE (non)

Annahme Antrag Die Mitte / Adoption proposition Le Centre
Ja / Oui 78
Nein / Non 71
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben mit 78 Stimmen den Antrag von Die Mitte unterstützt und mit 71 Stimmen den Antrag der SAK-Minderheit. Damit hat der Antrag von Die Mitte obsiegt.

Wir stimmen jetzt noch über den obsiegenden Antrag ab: Wer den Antrag von Die Mitte unterstützt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.DIJ.14779

Antrag Die Mitte
Proposition Le Centre

Annahme / Adoption
Ja / Oui 82
Nein / Non 65
Enthalten / Abstentions 2

Vizepräsidentin. Sie haben dem Antrag von Die Mitte zugestimmt.

Jetzt stimmen wir noch über den Antrag der Regierung ab: Wer dem Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit mit der Auflage aus dem Antrag von Die Mitte zustimmt, stimmt Ja, wer ihn

ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.DIJ.14779: Annahme mit Auflage von Die Mitte / adoption avec charge Le Centre

Annahme / Adoption
Ja / Oui 145
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 4

Vizepräsidentin. Sie haben diesem Kredit zugestimmt.

023 Geschäft / Affaire 2024.DIJ.2334

Archivierung für die Jahre 2021–2024. Objektkredit. Zusatzkredit zu RRB 248/2021

Archivage pour les années 2021 à 2024. Crédit d'objet. Crédit complémentaire à l'ACE 248/2021

Vizepräsidentin. Gut, dann kommen wir jetzt zu Traktandum 23. Bevor wir dazu kommen, mache ich noch kurz eine Mitteilung. Wir haben vom Verband bernischer Burgergemeinden und burgerlicher Korporationen den Aufruf bekommen, dass es am 11. September eine Mittagsveranstaltung gibt, für die Sie sich gerne immer noch eintragen können, und vor allem, dass am 14. September ein «Tag für alle» (Nationaler Tag der Bürgergemeinden und Korporationen) stattfindet. Dazu liegen draussen Broschüren auf. Wer sich dafür interessiert, kann dort eine nehmen.

Gut, also, wir kommen zu Traktandum 23. Es geht um die Archivierung für die Jahre 2021 bis 2024. Das ist ein Objektkredit, und wir führen eine reduzierte Debatte. Ich kann Grossrätin Barbara Stotzer-Wyss als Kommissionssprecherin das Wort geben.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), FiKo-Sprecherin. Beim vorliegenden Kreditgeschäft geht es um einen Zusatzkredit zum Objektkredit «Archivierung für die Jahre 2021 bis 2024». 2009 ... *(Die Vizepräsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La vice-présidente réclame le silence dans l'assemblée.)* – Das ist nicht so ein dankbares Geschäft. 2009 wurden die Archive der dezentralen Verwaltung, das sind die Archive der Regierungsstatthalterämter, der Grundbuchämter und der Handelsregister, dem Privatunternehmen Archivsuisse übergeben für die Lagerung und Bewirtschaftung dieser Akten.

Mit der Revision des Archivgesetzes ist dann beschlossen worden, dass die Akten, die man dauerhaft aufbewahren muss, längerfristig dem Staatsarchiv übergeben werden sollen. Für diese Umsetzung hat der Grosse Rat 2021 einen Objektkredit von 1,7 Mio. Franken bewilligt. Mit diesem Kredit wird einerseits die Aufbewahrung dieser Akten bei Archivsuisse gewährleistet und dann eben auch die Triage dieser Akten, also quasi das Auswählen, was man behält, was man längerfristig archiviert und was man auch entsorgen kann. Zudem wird gewährleistet, dass die Verwaltung und Dritte in diese Archivakten Einsicht nehmen können.

Und dieser Objektkredit über 1,7 Mio. Franken soll jetzt um einen wiederkehrenden Zusatzkredit von 359'000 Franken erhöht werden. Ich erläutere kurz, wie diese Mehrkosten zustande kommen. Das Triagieren und die Bearbeitung dieser umfangreichen Akten der 26 Regierungsstatthalterämter ist komplexer, als man angenommen hat. Also, es geht um mehr als drei Kilometer Akten, wenn Sie sich das bildlich vorstellen wollen.

Und man hat ursprünglich angenommen, dass man für einen solchen Meter Akten etwa zwei Stunden für die Bearbeitung braucht, und das braucht jetzt aber fast zweieinhalb Stunden. Das heisst, hier

entstehen Mehrkosten von 388'000 Franken. Auch für die Einsichtnahme in diese Archivakten gibt es höhere Kosten. Auf der anderen Seite ist die Bearbeitung der Grundbuchakten auf Wunsch des Staatsarchivs sistiert worden, weil man zuerst klären wollte, wie viele Akten da vorhanden sind und was dann schlussendlich ins Archiv kommt. Und diese Akten haben ergeben, dass neben den Akten, die schon bei Archivsuisse sind, noch weitere etwa vier Kilometer Akten bei den Grundbuchämtern sind.

Und dann hat man gemerkt, dass das bis Ende 2024 nicht zu bewältigen ist. Darum werden jetzt diese Arbeiten aus diesem Objektkredit herausgelöst, und diese Kosten, die da nachher noch entstehen, sind jetzt im Budget und im Aufgaben-/Finanzplan eingestellt. Durch die Sistierung der Bearbeitung der Grundbuchakten gibt es dann noch eine Einsparung in diesem vorliegenden Kredit von 109'000 Franken.

Weil die Grundbuchakten jetzt noch ein bisschen länger gelagert werden, gibt es Mehrkosten. Auf der anderen Seite hat man die Regierungsstatthalterämter-Akten ein bisschen schneller abbauen können. Dort resultieren Minderkosten. Alles in allem: Mit diesen Mehr- und Minderkosten kommt eben dieser Zusatzkredit über die 359'000 Franken zustande.

Die FiKo konnte das nachvollziehen, hat diesem Zusatzkredit zugestimmt und empfiehlt ihn zur Annahme.

Vizepräsidentin. Danke vielmals. Gibt es Fraktionen, die sich zu diesem Kredit äussern möchten? Dann bitte anmelden. – Ich sehe keine. Die Regierungspräsidentin verzichtet.

In diesem Fall kommen wir zur Abstimmung: Wer dem Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.DIJ.2334

Annahme / Adoption
Ja / Oui 114
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben diesem Antrag zugestimmt.

024 Geschäft / Affaire 2023.DIJ.12369

Pärke von nationaler Bedeutung und UNESCO Weltnaturerbe Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch. Rahmenkredit 2025–2028

Parcs d'importance nationale et site inscrit au patrimoine mondial naturel de l'UNESCO « Alpes suisses Jungfrau-Aletsch ». Crédit-cadre 2025 à 2028

Vizepräsidentin. Wir kommen zum nächsten Geschäft, Traktandum 24: «Pärke von nationaler Bedeutung und UNESCO Weltnaturerbe Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch. Rahmenkredit 2025–2028». Auch das ist ein Kreditgeschäft. Es geht um die Schweizer Alpen, Jungfrau-Aletsch, und es ist ein Rahmenkredit von 2025 bis 2028. Auch hier führen wir eine reduzierte Debatte, und ich gebe gleich dem Sprecher der BaK das Wort. Das ist Grossrat Beat Kohler.

Beat Kohler, Meiringen (GRÜNE), BaK-Sprecher. Im Kanton Bern haben wir fünf regionale Naturparks, die seit 12 Jahren vom Bund anerkannt sind. Dazu gehört der regionale Naturpark

Diemtigtal – dieser liegt ganz im Kanton Bern –, und dann gibt es noch diverse kantonsübergreifende regionale Naturparks wie Chasseral, Gantrisch, Doubs und Gruyère Pays-d'Enhaut. Zudem liegt rund die Hälfte der Fläche des Unesco-Weltnaturerbes «Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch» im Kanton Bern.

Alle Parks und das Weltnaturerbe in der Schweiz werden zu einem grossen Teil durch die öffentliche Hand mitfinanziert. Im Schnitt werden 45 Prozent vom Bund finanziert. Der Bund hat seine finanzielle Unterstützung für die nächste Programmperiode bereits im bisherigen Umfang zugesichert. In diesem Rahmenkredit finanziert er rund 44 Prozent. Dies aufgrund von höheren Drittmitteln, die die Parks eingespielt haben, was ein Indiz für den Erfolg dieser Parks ist.

Hier in diesem Saal entscheiden wir heute über den Finanzierungsanteil des Kantons Bern. Der Grosse Rat tut dies jeweils mit dem Rahmenkredit und hat dies bei den letzten Malen einstimmig gemacht. Beantragt wird ein Rahmenkredit von gesamthaft 7,487 Mio. Franken für vier Jahre oder rund 1,87 Mio. Franken pro Jahr. Damit werden die Parkträgerschaften unterstützt. 6,478 Mio. Franken sind zugunsten der regionalen Naturparks und 1 Mio. Franken zugunsten des Unesco-Weltnaturerbes vorgesehen.

Beim Weltnaturerbe ist auch der Kanton Wallis dabei, der das Ganze mitfinanziert und auch 1 Mio. Franken beiträgt. Sollte der Kanton Wallis wider Erwarten – so wie in der letzten Programmperiode – seine Beiträge senken, dann würde paritätisch auch der Beitrag des Kantons Bern sinken.

Die budgetierten jährlichen Kosten über alle Parks steigen gegenüber der vorhergehenden Programmperiode um rund 12 Prozent. Der Hauptgrund dafür ist die Erweiterung des Parks Chasseral um acht Gemeinden oder 23 Prozent der Fläche. Diese Kosten werden jeweils mit interkantonalen Vereinbarungen gemäss Fläche und Bevölkerung auf die verschiedenen Kantone verteilt. Zur Kostensteigerung trägt auch der Erfolg der Parks bei, weil das Besuchermanagement eine grössere Bedeutung bekommt und damit auch die Kosten steigen. Zudem werden neue Park-Gebiete und Zielgruppen erschlossen, und nicht zuletzt ist auch noch die Teuerung, die seit dem Jahr 2020 aufgelaufen ist, aufgerechnet worden.

Es gilt festzuhalten, dass im Budget der Parks nur beantragte Beiträge enthalten sind, die noch nicht definitiv beschlossen sind. Die Mittelverwendung wird in der jeweiligen Programmperiode in den Leistungsvereinbarungen zwischen dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) und den Parkträgerschaften festgelegt. Die Auszahlung erfolgt jährlich gestützt auf Budget- und Controlling-Unterlagen der Parks. Erfahrungsgemäss sinken sie eher. Die aufgeführten Beiträge sind als Maximalbeiträge zu verstehen.

Der Finanzierungsanteil des Kanton Berns darf übrigens maximal ein Drittel der ausgewiesenen Kosten betragen, was beim Park im Diemtigtal, der als einziger eben ganz im Kanton Bern liegt, schon fast ausgeschöpft ist. Bei den anderen Parks ist der Kostenanteil des Kantons Bern entsprechend tiefer.

Die Förderung regionaler Naturparks und des Weltnaturerbes ist ein wichtiges Instrument zur nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Regionen in unserem Kanton. Mit dem Engagement in den Parks können Synergien mit anderen Politikbereichen geschaffen werden, z. B. im Umweltbereich oder im Tourismusbereich.

Die Förderung respektiert auch, dass es der Wunsch der Standortgemeinden ist, dass man diese Parks aufrechterhält. Diejenigen, die direkt betroffen sind, begrüssen das sehr, weil es für sie bezüglich des Naturraums, des touristischen und gewerblichen Potenzials einen grossen Mehrwert gibt. Die BaK anerkennt diesen Mehrwert für die Park-Regionen und empfiehlt einstimmig die Annahme des vorliegenden Rahmenkredits.

Bruno Vanoni, Zollikofen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Wir bewilligen zum fünften Mal einen solchen mehrjährigen Rahmenkredit für die fünf Parks und das Unesco-Weltnaturerbe. Und ich gehe

davon aus, dass auch dieses Mal dieser Kredit unbestritten ist. Trotzdem möchte ich drei Bemerkungen dazu machen.

Die grüne Fraktion stimmt vorbehaltlos zu, auch der Erhöhung der jährlichen Beiträge um insgesamt rund 12 Prozent pro Jahr. Diese Erhöhung ist darauf zurückzuführen, dass die Fläche der Parks, die unterstützt werden, grösser geworden ist. Und diese Fläche ist grösser geworden, weil sich acht zusätzliche Gemeinden dem Naturpark Chasseral anschliessen. Im Vortrag wird detailliert dargelegt, dass diese Entscheide für den Park-Beitritt in diesen acht Gemeinden mit überwältigendem Stimmenmehr beschlossen worden sind.

Diese Entscheide kontrastieren doch sehr stark mit früheren Ablehnungen in Gemeinden, die nichts von Naturparks wissen wollten. Für uns zeigt die Erweiterung des Gebiets des Parks Chasseral, dass sich die Naturparks als Instrument der nachhaltigen Entwicklung sehr bewährt haben. Sie sind eine Erfolgsgeschichte, die wir mit diesem Kredit auch weiterschreiben helfen sollten.

Die zweite Bemerkung: Im Vortrag wird – und der Kommissionssprecher hat auch darauf hingewiesen – auf die Bedeutung der Parks für die nachhaltige Entwicklung hingewiesen, und zwar für die drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung: die wirtschaftliche, die gesellschaftliche und die ökologische Wirkung.

Und es ist wichtig für uns, ... *(Die Vizepräsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La vice-présidente demande à l'orateur de conclure.)* ... dass das Potenzial der ökologischen Wirkung auch weiter gefördert und vorangetrieben wird.

Es reicht nicht mehr für die dritte Bemerkung. Wer wissen will, was ich noch sagen wollte, kann zu mir kommen, dann erzähle ich es. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Vizepräsidentin. Merci, wir führen eben eine reduzierte Debatte bei diesem Geschäft. Gibt es noch weitere Fraktionsvoten? – Gut, das scheint nicht der Fall zu sein. Dann gebe ich der Regierungspräsidentin das Wort zu diesem Geschäft.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Dieses vorliegende Geschäft ist zwar ein wiederkehrendes Geschäft, aber für uns dann doch kein Routinegeschäft. Es ist ein Geschäft, das eine grosse Dimension hat. Es ist ein Vierjahreskredit, der wichtig ist für die nachhaltige Regionalentwicklung, für die Park-Politik, damit wir diese weiterführen können, wie wir sie angefangen haben.

Ich glaube, es ist kein Zufall, dass sich inzwischen nicht mehr eine grosse Debatte entfacht angesichts dieses Park-Kredits, denn diese Arbeit in den regionalen Naturparks und auch in den überregionalen Strukturen hat sich bewährt, hat sich etabliert, und es gibt auch immer mehr Gemeinden, die interessiert sind, Teil eines Naturparks zu sein. Beim Chasseral z. B. wird dieser Park jetzt um nicht weniger als acht Gemeinden erweitert oder in Prozent der Parkfläche ausgedrückt um 23 Prozent. Das ist doch eine beachtliche Erweiterung, und es belegt auch auf eindrückliche Weise, dass die kantonale Parkpolitik und die Arbeit unserer Naturparks erfolgreich sind.

Wir haben auch die Tatsache, dass wir einen Park nur im Kanton Bern haben, im Diemtigtal. Alle anderen Parks sind überkantonal. Wir haben auch eine gute Zusammenarbeit sowohl mit dem Bund wie auch mit unseren Partnerkantonen. Und um mit dieser Arbeit weiterfahren zu können und sie fortsetzen zu können, braucht es diesen Kredit, braucht es diese 7,478 Mio. Franken.

Diese Park-Politik hat einen gewissen Preis, aber es lohnt sich. Das, was zurückkommt, ist für die Gemeinden, für die Parks, aber nicht zuletzt auch für den Kanton sehr wertvoll und dient der nachhaltigen Entwicklung sehr gut. Danke vielmals für die Unterstützung.

Vizepräsidentin. Merci vielmals. Dann kommen wir zur Abstimmung über das Traktandum 24: Wer dem Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit zustimmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.DIJ.12369

Annahme / Adoption
Ja / Oui 136
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben diesem Antrag zugestimmt.

025 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.174

Motion 118-2024, Günthör (Erlach, SVP): Kein Verdrängen der Menschen aus der Natur. Richtlinienmotion

Motion 118-2024, Günthör (Erlach, UDC) : La nature doit rester accessible aux gens. Motion ayant valeur de directive

Vizepräsidentin. Wir kommen zu Traktandum 25. Das ist eine dringliche Motion von Grossrätin Günthör. Wir haben als Erstes einen Antrag des Büros bezüglich des Charakters dieser Motion, und diesen Antrag begründet der zweite Vizepräsident, Raphael Lanz.

Antrag / Proposition

Antrag Büro des Grossen Rates (Lanz, SVP)

Ziffern 1–4 keine Richtlinienmotion, sondern Motion mit Weisungscharakter (Art. 30 Abs. 3 GO).

Proposition Bureau du Grand Conseil (Lanz, UDC)

Pas de motion ayant valeur de directive, mais motion ayant valeur d'instruction pour les chiffres 1 à 4 (art. 30, al. 3 RGC).

Raphael Lanz, Thun (SVP), Büro-Sprecher. Der Regierungsrat hat ja in der Antwort ausgeführt, es handle sich hier um eine Richtlinienmotion. Im Büro ist das diskutiert worden. Es ist geltend gemacht worden, dass die Ziff. 1 bis 4 durchaus einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf auslösen könnten.

Aus diesem Grund beantragt Ihnen das Büro, hier nicht einer Richtlinienmotion, sondern einer Motion mit Weisungscharakter zuzustimmen. Wir sind im Büro also der Auffassung, dass es hier entgegen der Auffassung des Regierungsrates nicht um eine Richtlinienmotion geht, und darüber würden wir als Erstes abstimmen. Danke.

Vizepräsidentin. Merci vielmals. Dann stimmen wir über diesen Antrag des Büros ab: Wer dem Antrag des Büros, dass die Ziff. 1 bis 4 nicht als Richtlinienmotion zu behandeln sind, zustimmt, stimmt Ja, wer den Antrag des Büros ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.174

Antrag Büro des Grossen Rates
Proposition Bureau du Grand Conseil

Annahme / Adoption
Ja / Oui 91
Nein / Non 45
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben diesem Antrag des Büros zugestimmt.

Wir kommen jetzt zur Beratung dieses Geschäfts. Ich gebe zuerst der Motionärin, Grossrätin Nadja Günthör, das Wort.

Nadja Günthör, Erlach (SVP), Motionärin. In dieser Motion geht es um die Balance zwischen Naturschutzmassnahmen und dem Recht der Bevölkerung auf Zugang zum See im Kanton Bern beim Bielersee, Thunersee und Brienzersee. Wir beauftragen den Regierungsrat, bei der Erarbeitung von kantonalen Richt-, Sach- und Nutzungsplänen im Zusammenhang mit dem Seeverkehr den verfassungsmässigen Grundsätzen zur Besitzstandwahrung wieder eine Bedeutung zu geben. Diese beinhalten die Aufrechterhaltung der bestehenden Nutzung wie die öffentliche und private Schifffahrt und den Zugang zu den Seen für andere Freizeit- und Erholungszwecke.

Nicht alle Aussagen des Regierungsrates entsprechen den tatsächlichen Gegebenheiten. Dazu möchte ich ein paar Korrekturen und Klarstellungen mitgeben. Unsere Seegemeinden haben die Herausforderung, dass sie sich in ihren Planungen an zahlreichen Vorgaben orientieren müssen. Es ist wichtig zu betonen, dass der Plan nur ein Teil dieser vielen Vorgaben ist, die berücksichtigt werden.

Im Vernehmlassungsverfahren zum Sachplan Seeverkehr im September 2023 sind die betroffenen Gemeinden noch nicht detailliert über die Auswirkungen dieser Vision und die Schutzbeschlüsse informiert worden. Diese Revision ist erst im November 2023 und ausschliesslich den Gemeinden Lüscherz, Hagneck und Täuffelen-Gerolfingen zur Mitwirkung vorgelegt worden. Und diese Gemeinden sind da nicht angemessen miteinbezogen worden, und darum konnten sie nicht reagieren.

Diese Gemeindeplanungen am Seeufer betreffen mehrere Departemente, und offenbar reden die Ämter kaum miteinander. Und doch erwartet jedes Amt von der Gemeindeebene, dass diese Planung allen Ansprüchen gerecht wird. Und das ist halt ein Spiessrutenlauf. Diese Planungen innerhalb nützlicher Frist zu erstellen und zu bearbeiten, ist für die Gemeinden immer eine grosse Aufgabe, und da braucht es vorgängig einen Konsens aller Ämter.

Zudem würden es die Gemeinden auch begrüssen, wenn sie als betroffene Region ähnlich wie andere betroffene Organisationen, wie z. B. die Schutzorganisationen, bereits zum Zeitpunkt der Überarbeitung der Richt-, Sach- und Nutzungspläne miteinbezogen werden und nicht erst, wenn alles beschlossen ist.

Zur Fahrverbotszone, Ziff. 1, 3, 4: Den Gemeinden ist es nicht mitgeteilt worden, dass das Objektblatt «Handlungsbedarf betr. neue Fahrverbotszonen» gestrichen worden ist. Es ist zudem nicht korrekt, dass ein Erlass von Fahrverbotszonen weder raumplanerisch noch in Schutzbeschlüssen geregelt wird. Im Entwurf des Schutzbeschlusses für das Aaredelta Hagneck steht bspw. ein Punkt 11, und dort steht, dass die Abteilung Naturförderung beim Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA) eine Anpassung an die aktuelle Situation beantragen kann. Das SVSA genehmigt solche Anträge in der Regel und erlässt entsprechende Verfügungen. Im Schutzbeschluss sind jedoch keine Einspruchsmöglichkeiten definiert.

Zudem gibt es Fahrverbotszonen und Zonen mit geschützten Wasserpflanzenbeständen. Diese müssen umfahren werden, und das steht bereits in Art. 53 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Binnenschifffahrt (BSG). Dort ist das bereits geregelt.

Zu Ziff. 2: Der Zugang zum See ist nicht nur durch Schutzbeschlüsse geregelt, sondern er ist ein Teil des Gesetzes über See- und Flussufer (See- und Flussufergesetz, SFG). Auf diese Regelungen wird weder in der Revision noch in der Antwort des Regierungsrates zu Ziff. 2 eingegangen, aber in der Antwort auf Ziff. 4 wird es in anderem Zusammenhang aufgegriffen. Der überarbeitete Sachplan Seeverkehr schliesst Änderungen von Schutzbeschlüssen nicht ein, weil dies erst zu einem späteren Zeitpunkt dem Publikum zugänglich gemacht wurde.

Zu Ziff. 5: Es wird auf das Jahr 2034 verwiesen, aber dieses Problem ist sonst schon viel zu spät, denn wir sind im Heute, und so weiter. – Es blinkt. – Zusätzlich zu diesen Änderungen der Abteilung Naturförderung, durch die gezielte Feststellung im Mitwirkungsverfahren zur Überarbeitung der Naturschutzgebiete ... *(Die Vizepräsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La vice-présidente demande à l'oratrice de conclure.)*

Wir bitten Sie, zu den Ziff. 1 bis 4 gemäss dem, was wir vorhin beschlossen haben, abzustimmen. Wir bestreiten die Abschreibung. Die Ziff. 3 habe ich in ein Postulat gewandelt, und bei der Ziff. 5 besteht Einigkeit mit der Regierung. Merci für die Unterstützung.

Daniel Studer, Meiringen (SP), Fraktionssprecher. Ich freue mich, hier mein erstes Votum halten zu dürfen, und ich rede jetzt für die SP-JUSO-Fraktion. Ich habe mich ein bisschen umgehört und habe mir sagen lassen, dass der Grosse Rat schon mehrmals über das Thema Seezugang oder Seeufernutzung speziell in Bezug auf den Neuenburgersee diskutiert habe.

Die Verdrängung des Menschen aus der Natur gemäss diesem leicht subversiven Titel der Motion bewegt die Gemüter. Der Titel vermittelt eine Sichtweise, dass Mensch und Natur nicht zusammengehören und dass kein Miteinander möglich scheint. Ja, es ist gar eine Umkehrung der gängigen Aussage der Verdrängung der Natur durch den Menschen, wie man sie z. B. aus Diskussionen im Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung der Schweiz in den vergangenen Jahrzehnten kennt.

Mit der laufenden Aktualisierung des Sachplans Seeverkehr sollen die Rahmenbedingungen für die nachgelagerte kommunale Nutzungsplanung unverändert bleiben. So schreibt es die Regierung. Ein behördenverbindlicher Sachplan regelt keine Inhalte, die die Besitzstandswahrung berühren, weil grundeigentümerverbindliche Festlegungen in den nachgelagerten kommunalen Nutzungsplanungen getroffen werden, so auch eine Bootsstationierung oder die von den Motionären genannten Zugänge zum Baden, wie z. B. neue Seezugänge oder Aufhebung oder Ersatz, und sie sind damit in der Kompetenz der Gemeinden.

Die SP-JUSO-Fraktion ist der Ansicht, dass es in der Raumentwicklung nicht darum gehen soll, Mensch und Natur gegeneinander auszuspielen, sondern eine gute Abstimmung der verschiedenen betroffenen Interessen zu ermöglichen. Auch wenn bei Planungen bekanntlich nicht immer alles perfekt läuft, erlauben die gängigen raumplanerischen Instrumente und Verfahren auf den unterschiedlichen räumlichen Ebenen in der Regel einen angemessenen und stufengerechten Interessenausgleich und schaffen auch eine Planungssicherheit.

Der vorliegende Vorstoss ist deshalb vielleicht mehr ein Sturm im Wasserglas. Warum? Mehrere von den Motionären genannte Punkte betreffen die öffentliche und private Schifffahrt. Allfällige Einschränkungen werden nicht mit dem kantonalen Sachplan Seeverkehr erlassen, sondern gestützt auf die Schifffahrtsgesetzgebung, und das SVSA verfügt. Anderen Anliegen wie der Verkleinerung des Naturschutzgebiets Seestrand Lüscherz oder dem angemessenen Seezugang für die Bevölkerung ist im Rahmen der Überprüfung und Anpassung der Naturschutzgebiete bereits Rechnung getragen worden.

Und die Berücksichtigung des fünften Punkts – die Erarbeitung eines Gesamtkonzepts in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten und unter Berücksichtigung aller Interessen – ergibt absolut Sinn im Hinblick auf die gesamthafte Erneuerung des Sachplans bis spätestens 2034. Und so teilt die SP-JUSO-Fraktion die Antwort der Regierung und unterstützt ihre Anträge zu den Ziff. 1 bis 5.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ich rede als Mitmotionär und zugleich für die Fraktion.

Die Bewohner des Kantons Bern haben bereits den Zugang zum Neuenburgersee verloren, weil vor Jahren Politiker diesen Campingplatz nicht entsprechend eingezont haben. Ich werde mir diesen Vorwurf nicht gefallen lassen, dass ich jetzt hier mit meiner Person und meiner Fraktion nicht aktiv werde und einfach zuschaue. Die Region Seeland hat über Generationen die Ufer des Bielersees gepflegt, erfolgreich renaturiert, gut dazu geschaut. Und als Dank soll jetzt zum grossen Teil diese Bevölkerung den Zugang zum See verlieren. Das ist für mich inakzeptabel, auch für meine Fraktion.

Wir stimmen den Punkten 1, 2, 4 und 5 als Motion einstimmig zu und unterstützen einstimmig die Abschreibung nicht. Bei Ziff. 3 unterstützen wir das Postulat, wie es bereits gewandelt worden ist. Merci vielmals.

Sandra Schneider, Biel/Bienne (SVP), Fraktionssprecherin. Ich muss ein bisschen ausholen. Das Seeland ist stark von den Naturschutzplänen des Kantons betroffen. Zuerst hat man auf Biegen und Brechen durchgesetzt, den Campingplatz Fanel in Gampelen zu schliessen, und dies, obschon sich der Grosse Rat mehrfach und immer wieder für den Erhalt des beliebten Campingplatzes eingesetzt hat.

Ich war am Samstag an der Hauptversammlung der Interessengemeinschaft (IG) Camping Gampelen Neuenburgersee, und ich kann Ihnen sagen, dass dieser Entscheid sowohl bei den Campern als auch bei der Gemeinde noch immer auf grosses Unverständnis stösst. Unterstrichen wird ihr Ärger durch die Tatsache, dass die zuständige Regierungsrätin anscheinend kein Gehör für das Anliegen der Betroffenen hatte und auch keine Hand für Alternativen geboten hat.

Die Schliessung des Campingplatzes Fanel in Gampelen wird aber kein Einzelfall bleiben. Der Kanton Bern plant mit dem Sachplan Seeverkehr weitere Schutzzonen am und um den Bielersee. Das Perfide dabei ist, dass nur von den Gemeinden Lüscherz und Hagneck offiziell die Rede ist, aber dieser Sachplan betrifft alle anderen Seegemeinden ebenfalls. Die weiteren Schutzzonen um den Bielersee würden den Menschen wortwörtlich aus der Natur verdrängen. Der See gehört allen, darum ist dieser Vorstoss auch sehr wichtig.

Wenn eine Ufer- und Seenutzung bis zu 300 Meter nicht mehr möglich wäre, so würde das nichts anderes bedeuten, als dass der Mensch nicht mehr an die Seestrände gehen könnte. Baden, Sonnenbaden, Bootfahren, Stand-up-Paddeln, Schwimmen – all das wäre nicht mehr möglich. Der Mensch hat ein Recht auf den Zugang zum See, und Freizeitaktivitäten sollen nicht verhindert werden.

Als diese Pläne des Kantons für weitere Schutzzonen bekannt geworden sind, hat sich die IG Südufer Bielersee formiert und eine Petition gegen diese Revision gestartet. Stand heute ist diese Petition bereits 6289-mal unterschrieben worden. Und wer jetzt denkt, das betreffe nur das Seeland, der irrt. Dieser Seeplan betrifft auch den Brienzersee und den Thunersee. Dieser Sachplan würde den Tourismus im Oberland massiv einschränken und behindern. Man muss deshalb bereits heute auf die Bremse stehen und dieses Projekt in seiner jetzigen Form stoppen.

Ein weiterer wichtiger Punkt des Vorstosses ist die Forderung nach einer Besitzstandswahrung. Diese muss wieder Vorrang bekommen. Bestehende heute schon existierende Seezugänge und Bootsplätze sollen nur dann aufgehoben werden, wenn vorher ein gleichwertiger Ersatz bereitgestellt und rechtlich sichergestellt wird. Diese Punkte sind zumal beim Campingplatz Gampelen nicht beachtet worden. Deshalb muss das jetzt hier in aller Deutlichkeit gefordert werden.

Geschätzte Regierungsrätin, wir leben nicht in einem Museum, in dem einem eingetrichtert wird, was man alles darf und was nicht. Der Mensch lebt mit der Natur und in der Natur. Gerade in diesen wichtigen Naherholungsgebieten nehmen die Anwohner und Nutzer Rücksicht aufeinander und schauen zueinander.

Auch darf man an dieser Stelle sagen, dass sich die Tiere an die Präsenz des Menschen gewöhnt haben. Explizite Schutzgebiete, und dann noch in diesem Umfang und dieser Grösse, sind schlicht unnötig. Vielleicht ist hier auch noch wichtig zu wissen, dass unter den Vögeln, die man in diesen Schutzgebieten ansiedeln möchte, auch Arten sind, die im Kies nisten, sogenannte Kiesbrüter. Der Bielersee ist als Rückhaltebecken bei starken Niederschlägen aber regelmässig von Hochwasser und Überflutungen betroffen. Sie können sich also selbst ausrechnen, was mit diesen Tieren passiert, wenn der Seepegel ansteigt. Schon nur deswegen muss man sich eigentlich an den Kopf fassen, was diese Direktion hier für ein Papier produziert.

Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen darum, die Punkte 1, 2, 4 und 5 als Motion und den Punkt 3 als Postulat zu überweisen. Merci für die Aufmerksamkeit.

Monika Stampfli, Nidau (GLP), Fraktionssprecherin. Im Fokus der Sachpläne zum Seeverkehr stehen die Bootsstationierung und damit die Frage, wo neue Bootsplätze gebaut werden können und wo nicht. Oh, bevor ich es vergesse: Ich muss noch meine Interessenbindung bekanntgeben. Ich bin zwar nicht Besitzerin eines Boots, aber Mitnutzerin eines Segelboots auf dem Bielersee.

Obwohl der Kanton die Hoheit über diese Seefläche besitzt, haben die seeanstossenden Gemeinden wie z. B. auch Täuffelen-Gerolfingen seit 2013 die Aufgabe und die Möglichkeit, diese Seefläche zu beplanen.

Wie Sie wissen, stehen die Grünliberalen hinter der Biodiversitätsinitiative, die schon bald vor das Volk kommt. Auch bei der Biodiversitätsinitiative muss ein Nebeneinander von Mensch und Natur möglich sein, so wie es z. B. im wunderbaren Naturschutzgebiet Aaredelta Hagneck, das direkt an das Wasserkraftwerk Hagneck angrenzt und eine Auenlandschaft von nationaler Bedeutung beinhaltet, tagtäglich unter Beweis gestellt wird.

So, und nach diesem Werbeblock aus dem Seeland jetzt zurück zur Motion: Die Sachpläne zum Seeverkehr sollen im Rahmen einer laufenden Aktualisierung nachgeführt werden. Und diese Motion scheint sprichwörtlich – ich wiederhole da die Aussage meines Kollegen – ein Sturm auf den Seen zu sein. Ich sage es jetzt so, anstelle eines Sturms im Wasserglas.

Bei den Punkten 1 und 2 geht es um dieses Objektblatt «Handlungsbedarf betr. neue Fahrverbotszonen». Das ist auf nicht sehr sensible Art und Weise in die Mitwirkung eingeflossen. Nicht sensibel, weil Einschränkungen betreffend die öffentliche und die private Schifffahrt nicht durch den kantonalen Sachplan Seeverkehr erlassen werden, sondern gestützt auf die Schifffahrtsgesetzgebung durch das SVSA verfügt werden. Durch dieses Objektblatt sind Ängste geschürt worden, dass Bootsplätze verlorengehen und die Badezonen gestrichen werden.

Die daraus abgeleiteten Ansprüche der Motionäre und Motionärinnen in den Punkten 1 und 2 werden vom Regierungsrat gutgeheissen, nur trauen die Motionäre dieser Sache nicht ganz und bestreiten die Abschreibung. Die Grünliberalen nehmen diese Punkte 1 und 2 an, schreiben sie aber ab, weil sie bezüglich dieses genannten Anliegens nichts mit der Aktualisierung der Sachpläne zu tun haben.

Auch die Punkte 3 und 4 werden wir bedenkenlos ablehnen, weil der Sachplan zum Seeverkehr nicht das richtige Instrument ist und starre Regelungen wie Besitzstandswahrungen hier nichts zu suchen haben. Also, die Grünliberalen werden den Punkten 3 und 4 wie vom Regierungsrat vorgeschlagen nicht zustimmen. Und betreffend Punkt 5 danken wir einmal mehr dem Regierungsrat, dass er weiterhin möglichst viele Anspruchsgruppen von Anfang an bei seinen Überlegungen einbezieht, und entsprechend stimmen wir auch dem Punkt 5 zu. Merci vielmals.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Als Seeländer bin ich viel am, im und auf dem Bielersee anzutreffen. Mir ist es deshalb ein grosses Anliegen, dass die Gewässer im Kanton Bern zugänglich bleiben. Ich kann deshalb auch den gewissen Missmut, der gerade in diesen Seeanstössergemeinden entstanden ist, bis zu einem gewissen Grad nachvollziehen.

Aufgeschreckt hat mich aber der provozierende Titel der Motion «Kein Verdrängen der Menschen aus der Natur». Ist es wirklich so, dass der Mensch aus der Natur verdrängt wird? Oder ist es vielleicht nicht ganz andersherum, dass die Natur mehr und mehr für Wohnraum, Gewerbe, Verkehr und Freizeitaktivitäten weichen muss? Schauen wir doch ein bisschen genauer hin. Wie sieht es konkret mit der Zugänglichkeit am Bieler und am Thunersee aus?

Dazu gibt es Statistiken. Am Bielersee sind 45 Prozent des Ufers frei zugänglich, 29 Prozent sind privat, also nicht öffentlich, 2 Prozent sind Strandbäder, bei welchen man Eintritt zahlen muss und nur 23 Prozent sind Natur und unverbaut. Am Thunersee sind 46 Prozent des Ufers frei zugänglich, 34 Prozent sind privat und nicht öffentlich zugänglich. 2 Prozent sind Strandbäder, 4 Prozent beanspruchen Bahn und Strassen und nur noch gerade 14 Prozent sind Natur und unverbaut.

Diese Zahlen zeigen zwei Dinge auf: Die Natur hat bei beiden Seen den klar kleinsten Anteil, und ein beträchtlicher Anteil der Ufer dieser beiden Seen, rund ein Drittel, ist privat. Das grösste Potenzial für eine bessere öffentliche Zugänglichkeit würde eigentlich bei den privaten Grundstücken liegen. Wenn man schon irgendwo ansetzen wollte, wäre dies eigentlich der richtige Weg, aber wahrscheinlich schwierig zu realisieren. Und wenn man die tiefen Anteile der Natur anschaut, so müsste man einfach sagen, eigentlich müsste man die Natur noch besser schützen. Eigentlich gilt es, diese Flächen auf Naturgebieten zu erhalten und zu fördern, die noch bestehen.

Freier Verkehr und Erhalt von Bootsplätzen, wie es die Motion fordert, sind für einen freien Zugang zum See und für Badende auch nicht gerade förderlich. So kämpfen wir z.B. in Nidau bei der Aare für mehr Badestege, kämpfen dafür, dass Bootsplätze aufgehoben werden, damit eben die Badenden einen besseren Zugang zum Gewässer bekommen.

Fazit: Wenn wir den Zugang zu unseren Seen verbessern wollen, können und dürfen wir nicht auf eine Besitzstandswahrung pochen. Es braucht flexible Lösungen und auch eine Berücksichtigung der strengeren Bundesvorgaben beim Naturschutz. Uns von der EVP liegt aber sehr am Herzen, dass wir gemeinsam mit allen Betroffenen gute Lösungen finden können, die möglichst allen Ansprüchen genügen. In diesem Sinn schliessen wir uns der Haltung der Regierung in allen Punkten an: Ziff. 1 und 2 – Annahme und Abschreibung; Ziff. 3 – Ablehnung auch als Postulat; Ziff. 4 – Ablehnung; Ziff. 5 – Annahme.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), Fraktionssprecher. Liebe Nadja, ich habe dir gestern gesagt, es tue mir leid, wir könnten dir bei deiner Motion von grüner Seite her nicht folgen. Das ist nicht ganz korrekt. Wir werden dir im Punkt 5 vollumfänglich folgen und dies unterstützen. Was die Punkte 1 bis 4 angeht: Dort können wir tatsächlich nicht folgen.

Ich könnte eigentlich sehr viel noch einmal aufgreifen von dem, was Philipp Messerli jetzt gerade gesagt hat. Ich erspare uns die ganzen Zahlenvergleiche – ich sage jetzt einmal: die Zahlenbeigerei, gell, du erlaubst, dass ich den Begriff brauche –, aber es zeigt schon auf: Es ist tatsächlich einfach umgekehrt gelaufen.

Ich glaube, niemand im Seeland will die Zeiten umkehren und wieder von den Zeiten von vor der Juragewässerkorrektion schwärmen, in welcher wir aber tatsächlich eine riesige natürliche Fläche hatten, in welcher der Mensch tatsächlich immer wieder bis auf den Tod bedroht wurde. In diese Zeiten will niemand mehr zurück. Es soll aber einfach aufzeigen, dass tatsächlich in den letzten Jahrzehnten und Jahrhunderten immer mehr das Gegenteil passiert ist: Die Natur wurde zurückgedrängt und nicht der Mensch. Das einfach mal so im Grundsatz, weshalb wir von grüner Seite her – und dann noch unter so einem Titel – die Motion sicher nicht unterstützen können.

Ein bisschen technischer: Sie greifen auf die falschen Instrumente zurück, respektive Sie führen die falschen Instrumente ins Feld. Es geht nicht um den Sachplan Seeverkehr, sondern wenn schon, geht es bei Einschränkungen um das Schifffahrtsgesetz. Das wurde auch von der Regierung so ausgeführt. Sie führen hier eigentlich wie die falschen Instrumente an, die gar nichts damit zu tun haben. In diesem Sinn ist eigentlich, glaube ich, die Regierung sogar noch sehr wohlwollend, wenn sie die ersten zwei Punkte annehmen und dann abschreiben will, obwohl sich das, was Sie dort fordern, eigentlich wie auf dem falschen Schauplatz abspielt. Also, wir werden alle vier Punkte 1 bis 4 ablehnen und also auch nicht die ersten zwei unterstützen und dann abschreiben, sondern ganz ablehnen.

Jetzt vielleicht noch einen Nachtrag: Wir haben uns von grüner Seite her auch intensiv mit diesen neuen Naturschutzvorhaben und den Zonierungen befasst. Wir haben ja eine Eingabe gemacht. Dabei ist mir tatsächlich etwas aufgefallen und das lege ich hier wirklich auch offen und wir haben das auch in unserer Vernehmlassung geschrieben: Nach dem, was jetzt vorgelegt ist – vielleicht wird das jetzt noch abgewandelt –, würde die Gemeinde Hagneck tatsächlich ihren öffentlichen Seezugang verlieren. Das, glaube ich, das geht wirklich nicht. Ich weiss nicht genau, was man sich dabei überlegt hat.

Es ist sogar – fast ein bisschen zynischerweise – immer noch erlaubt gewesen, dass es eine Plattform gäbe, für welche Ornithologinnen und Ornithologen in das Gebiet hätten hineingehen dürfen, um ihr Hobby zu pflegen, von mir aus auch um dort noch gewisse wissenschaftliche Aktivitäten zu betreiben, aber die Bevölkerung wäre nach diesem Vorhaben ausgesperrt. Es gäbe zwar eine kleine Vergrösserung des Seestrands Lüscherz, aber ich glaube, so geht das tatsächlich nicht. Das ist etwas, was ich der Regierung gerne so mitgebe: Ich glaube, so kann man nicht planen. Das geht nicht, denn wenn die Bevölkerung nicht mehr auf ihrem Gemeindegebiet ans Seeufer herangehen kann, dann kennt sie es nicht mehr und wird es nicht mehr wertschätzen, und man schützt eigentlich nur, was man auch schätzt.

Also, von daher: Ich bin einverstanden, es gibt wahrscheinlich gewisse Korrekturen, die zu machen sind und das haben wir auch von grüner Seite her bemängelt. Aber z. B. bei der Ausdehnung z. B. ist eher das Gegenteil der Fall. In Mörigen wird die Nutzung durch den Menschen bessergestellt werden. Der Hafen kommt aus der Schutzzone heraus. Dort ist es eigentlich die Natur, die wirklich noch mehr zurückgedrängt wird, respektive vielleicht ist es ja dort tatsächlich ein gutes Miteinander von Natur und Mensch. Ich bin fleissig in diesem Hafen, übrigens auch als Bootsbesitzer, und das ist ein wunderbares Gebiet. Dort kommt man tatsächlich den Schiffsfahrenden entgegen.

Vielleicht noch als Letztes: Wir haben viel von Besitzstandwahrung gehört. Niemand von denen, die das jetzt eingeklagt haben, hat *Besitz* am Bielersee oder am Thunersee oder am Brienzersee. Das ist nicht ein Besitz, sondern eine Nutzungsmöglichkeit. Wir denken, wir haben in vielerlei Hinsicht das Privileg, dies zu nutzen, aber mit Rücksicht auf die Natur. – Voilà, ich glaube, das wäre in etwa das Wichtigste gewesen, was ich zu diesem Thema zu sagen hatte.

Peter Bohnenblust, Biel/Bienne (FDP), Fraktionssprecher. Die Fraktion FDP/Die Liberalen beantragt Ihnen, die Punkte 1 und 2 anzunehmen und nicht abzuschreiben, den Punkt 3 als Postulat anzunehmen, den Punkt 4 anzunehmen, und den Punkt 5 so anzunehmen, wie es die Regierung will.

Was haben wir hier? Ist es ein Sturm im Wasserglas oder ist es mehr? Die SP sagt, die GLP sagt, es sei ein Sturm im Wasserglas. Ich glaube nicht. Es wurde auch angetönt, das Vorgehen, das hier gewählt wurde, sei unglücklich gewesen. Das führt dann zu Reaktionen.

Wenn man das die Geschäfte anschaut, sind mir vorab vier Punkte in Frage gekommen. Es geht hier um den Ausgleich öffentlicher Interessen und privater Interessen. Es geht darum, so wie es der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, dass man zwischen Mensch und Natur einen Ausgleich schaffen und schauen muss, wie wir miteinander umgehen.

Zweiter Punkt: Das Verwaltungsrecht ist eine recht komplizierte Materie und dort durchzusehen, ist selbst für mich als Jurist – ich habe nur ein bisschen etwas vom Strafrecht verstanden und langsam ein bisschen etwas Verwaltungsrecht – nicht ganz einfach.

Dritter Punkt: Es sind fünf Anliegen hier in dieser Motion drin und das ist noch ein wichtiger Punkt. Das wurde von den vielen Rednern ein bisschen missverstanden. Es betrifft nicht nur den Sachplan See, sondern es sind allgemeine Forderungen, die hier aufgestellt werden, die weitergehen als dieser Plan.

Das ist ein wichtiger Punkt: Punkt 1 und 2 nicht abschreiben, warum? Man ist dort auf gutem Weg, aber er ist noch nicht umgesetzt, deshalb möchten wir das als Reserve beibehalten. Was Ziffer 3 anbelangt, ist sie in ein Postulat gewandelt worden, ich glaube zu Recht. Der Regierungsrat hat dazu gesagt, ein absolutes Verbot sei wahrscheinlich nicht sinnvoll. Wenn man ein Postulat hat, kann man das noch einmal prüfen, wie man das sinnvoll umsetzen kann, damit eben auch die Gemeinden einbezogen werden, wenn solche Fahrverbote gestellt werden.

Der Hauptpunkt ist und bleibt auch mir Ziff. 4. Dort muss man vielleicht ein bisschen ausholen. Wenn man die Antwort des Regierungsrates liest, ist auf den ersten Blick die Antwort schlüssig, weil Sie sagen, die Einschränkung des Eigentümerinteresses erfolge in kommunalen Nutzungsplänen und nicht im Sachplan Verkehr. Aber es geht hier eben um mehr. Es heisst: «Bestehende Seezugänge und Bootsplätze sollten nur aufgehoben werden, wenn vorher gleichwertiger Ersatz bereitgestellt und rechtlich sichergestellt wird.»

Jetzt muss man das Zusammenspiel sehen zwischen Sachplänen und Nutzungsplänen. Wichtig und entscheidend ist, dass wenn die Sachpläne erstellt werden, primär öffentliche Interessen abgewogen werden von den besonderen Stellen der Verwaltung, und Eigentümerinteressen kommen erst nachher bei den Nutzungsplänen ins Spiel. Wichtig ist nachher der nächste Punkt: Wenn das AGR die Nutzungspläne prüft, was ist dann die Basis? Es sind die Sachpläne! Dort sind nachher eben die Eigentümerinteressen noch nicht berücksichtigt und dann hat man die Zwei am Rücken.

Bei diesem Ausgleich zwischen Mensch und Natur muss man nicht einseitig argumentieren, sondern man muss einfach auch das Eigentum in diesem Sinn garantieren können. Deshalb muss man gesetzliche Basis schaffen, damit man, wenn etwas weggeht, einen Ersatz bereit hat, der auch umgesetzt werden kann, nicht einen Ersatz, den man nur verspricht, so wie es in Gampelen passiert ist, wobei dieser Fall anders ist als Gampelen. Darum ist für uns wichtig, dass die Ziff. 4, die jetzt Motionscharakter hat, überwiesen und angenommen wird, damit der Ausgleich – ich finde, ein gerechter Ausgleich zwischen Natur und Mensch – passieren kann.

Über die Ziffer 5 wurde auch genug geredet. Merci, wenn Sie das Angebot der Regierung übernehmen, merci vielmals.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Für die EDU-Fraktion ist die vorliegende Motion sehr wichtig. Ich werde nicht auf jeden Punkt eingehen, sondern mein Votum eher ein wenig allgemein halten. Selbstverständlich ist auch unsere Fraktion der Auffassung, dass wir mit der Natur sorgfältig umgehen müssen, aber zurzeit wird der Zugang oder der Aufenthalt für Menschen in der Natur zunehmend einseitig zugunsten von übertriebenen Naturschutzmassnahmen eingeschränkt und verboten.

Aktuelle Beispiele: Ein Campingplatz, bei dem natur- und ressourcenschonende Ferien möglich waren, wurde wegen raumplanerischer Versäumnisse ersatzlos gestrichen. Begehungsgebote und -verbote mit übertriebenen Wild-Schutzruhezonen in den Berggebieten werden erlassen, die auch eine massvolle Nutzung von Bergregionen selbst durch ausgebildete Bergführer verunmöglichen. Auch der Zugang zu unseren Seen zu Freizeit- und Erholungszwecken soll eingeschränkt werden.

Die Konsequenz ist, dass sich die Touristenströme noch mehr auf Hotspots konzentrieren und auch da alles kleinstampfen. Und die Bevölkerung wird gerade dazu angetrieben, mit dem Camper und mit dem Flugzeug in andere Länder auszuweichen, wo das Naturerlebnis noch möglich ist.

Als letzter Punkt: Die Einengung der Räume steht auch in einem Widerspruch zur stetigen Bevölkerungszunahme. Mehr Leute in der Schweiz bedeutet: Sie brauchen mehr Platz, sowohl für Arbeit als auch für Wohnen und Freizeit. Die EDU-Fraktion wird die Motion in allen Punkten einstimmig unterstützen – respektive den Punkt 3 jetzt in Form eines Postulats – und lehnt eine Abschreibung ab.

Korab Rashiti, Gerolfingen (UDC), intervenant à titre personnel. Beaucoup de choses ont été dites durant cette affaire 25, mais je me tiens aujourd'hui à la tribune pour témoigner des sentiments de la population des communes de la région et plus particulièrement des concitoyens et concitoyennes de la commune de Täuffelen, dans laquelle j'habite aussi.

Il est crucial de vous faire part de la vive opposition, déjà organisée et exprimée par une large majorité de la population sur place, issue de divers partis politiques. Elle est unie contre cette initiative extrême en cours qui vise à restreindre encore davantage l'accès à la jouissance de la nature. Ces décisions ne sont pas et ne seront pas comprises par la population locale, je vous en préviens.

Il fut un temps où le Seeland n'était qu'un vaste marécage. Est-ce que ceci serait considéré aujourd'hui comme des zones de biodiversité par les Vert'libéraux ? À cette époque, l'ambition commune était d'aménager la nature pour permettre une coexistence harmonieuse entre l'homme et son environnement. Ils ont travaillé ensemble pour transformer ces terres, les rendre propices à une vie en symbiose avec la nature – le bon sens, en réalité.

Mais aujourd'hui, nous faisons face à une tendance inquiétante qui cherche à exclure l'homme de ces espaces de façon brutale, où on dit : « Tu ne passes plus, c'est interdit pour toi, homme ! » Il semble y avoir une volonté de punir, d'exclure, et cela au détriment d'une relation équilibrée entre l'homme et la nature. J'ajoute que notre région sera également fortement punie en matière touristique dans le futur et donc sur le plan économique.

Je demande particulièrement au groupe des Vert'libéraux de ne pas rentrer dans le dogme des petits jeux politiques sur ce sujet. C'est un sujet où la population locale s'est organisée, elle ne laissera pas faire que l'on nuise à sa qualité de vie. Cela représente des milliers de personnes organisées et déterminées à défendre leurs droits.

Je demande notamment et particulièrement aux collègues des Vert'libéraux d'être altruistes et d'accepter au moins un postulat pour le point 3. Je vous remercie.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (parteilos), Einzelsprecherin. Ich will hier ein Votum halten, damit wir diesen Vorstoss so überweisen, und ich will mich vor allem noch auf den Titel konzentrieren, der schon recht viel zu reden gab. Grossrat Philippe Messerli hat z. B. gesagt, dieser Titel stimme nicht. Aber leider, leider stimmt er eben: «Kein Verdrängen der Menschen aus der Natur».

Wir haben es schon gehört, der Campingplatz Gampelen ist eines dieser traurigen Beispiele. Hier im Saal haben wir zwar gesagt, wir wollten dort die Leute nicht aus der Natur wegdrängen, aber die Regierungsrätin und die Politik sind momentan dabei, das dennoch zu machen, und darum ist es eben leider so, wie es gesagt wurde.

Ich persönlich bin auch der Meinung: Wenn man manchmal ein bisschen mehr wüsste über Naturschützer und Umweltschutzverbände, die finanziell solche Projekte unterstützen, wenn man alles wüsste, dann würde vielleicht ein bisschen weniger Geld für solche Sachen fliessen.

Ich bin ganz klar der Meinung, dass Bootsplätze, Badezugänge, Campingplätze öffentlich zugänglich sein und bleiben sollen. Dafür müssen wir uns auch weiterhin einsetzen, auch wenn vielleicht Gampeln momentan geschlossen wird, aber ich bin klar der Meinung: Wir müssen in unserem Land schauen, dass diese Plätze öffentlich zugänglich bleiben. Der See ist immer sehr beliebt bei allen Leuten. Wir sind immer mehr Leute in der Schweiz, und das braucht Platz, und dann ist es nicht richtig, auf der anderen Seite einfach den Platz wegzunehmen.

Es ist auch ganz klar: Die schönen Plätze *sind* schön, und sie sind auch schön, wenn Menschen, Tiere und Natur zusammen am selben Ort sind, denn: Das war die letzten Jahre auch so; das ist auch gegangen. Man könnte heute gar nichts mehr schützen, wenn man einfach sagt: «Der Mensch hat alles kaputtgemacht.» Also, von mir aus gesehen ist klar: Wir müssen Sorge tragen zur Natur, aber darin haben auch die Menschen einen Platz. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss so zu überweisen.

Bruno Martin, Gerolfingen-Täuffelen (EDU), Einzelsprecher. Ich möchte doch noch Unmut aus der Bevölkerung Kundtun. Wir haben X Begehungen gehabt. Wir reden immer über Aufwertungen von Naturschutzgebieten, über Aufwertungen von Flächen oder Gebieten. Gerade im Seeland ist in der Bevölkerung spürbar, dass eine Aufwertung, von welcher das Amt das Gefühl hat ...

Man macht einen Amphibienteich, man will diese Gruppe von Lebewesen aufwerten, kommt mit Baumaschinen, rodet den Wald und macht einen Teich und hofft, dass sich die Amphibien, die über einen Wanderweg auf die andere Seite kommen sollen, dort wohlfühlen. Das stösst auf Unverständnis, weil wir bei vielen Diskussionen immer wieder hören: In dieses Gebiet setzt niemand einen Fuss, es wird nichts reguliert.

Und das Zweite Beispiel hat ein bisschen mit einer ganzen Jugendgeschichte zu tun. Wer mit dem Velo um den See herumfährt – es ist dort auch kein Auto – konnte in der Hagneck, in der Nähe des Kraftwerks, das Velo an einen Baum stellen und schnell ein Bad nehmen und dann wieder aufs Velo und weiterfahren. Man hat keinen Vogel gestört, man hat die Natur sicher nicht geschädigt, und dort darf man in Zukunft weder baden noch das Velo hinstellen noch sonst etwas.

Keine 50 Meter nebenan, die gleiche Naturinsel, dürfen auf der Nordseite, dort wo am Jura die Sonne untergeht, bis zu 60 Jachten ankern. Sie dürfen lärmen, grillieren, eine Fete reissen, das Leben geniessen. Das verstehen diejenigen, die mit dem Velo dort bis jetzt jahrzehntelang anständig schnell gebadet haben, das verstehen die einfach nicht. Ja, das ist noch meine Eingabe aus der Bevölkerung, danke.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Wenn ich dieser Diskussion zuhöre, weiss ich gar nicht so recht, wo ansetzen, denn ich bin hier als Raumplanungsdirektorin, weil in den ersten beiden Punkten insbesondere die Richt- und Sachplanung und die Nutzungsplanung erwähnt sind. Dort werden gewisse Sachen behördenverbindlich festgelegt, aber ganz vieles, von dem Sie jetzt gesprochen haben, sind andere Verfahren.

Tatsächlich ist der Sachplan Seeverkehr in Überarbeitung und hat jetzt eine gewisse Unruhe ausgelöst. Aber dort aktualisieren wir nur Umstände oder Situationen, die man in einem anderen Verfahren in der Zwischenzeit – seit der Sachplan erlassen wurde – geändert hat, und wir führen das nach. Es ist eine Nachführung von Umständen, die man anderswo festgelegt hat, und gleichzeitig, tatsächlich, sind auch die kantonalen Naturschutzgebiete in Überarbeitung. Aber was man dort festlegt, legt man eben in diesem Verfahren fest, gestützt auf die Naturschutzgesetzgebung und nicht im Sachplanverfahren.

Ich glaube, die Situation ist sehr komplex. Was uns eint, ist, dass wir den Zugang zu den Seen und die Situation auf und an den Seen so regeln wollen, dass es ein gutes Miteinander von Natur und Menschen geben wird. Und unter den Menschen gibt es ja auch verschiedene Bedürfnisse. Die einen wollen sich ruhig am Ufer erholen gehen, die anderen wollen schwimmen gehen, die nächsten wollen stand-up-paddeln oder mit einem Motorboot unterwegs sein.

Die Nutzungsbedürfnisse sind auch sehr, sehr unterschiedlich, und diesbezüglich ist es uns ein Anliegen, dass man die verschiedenen Nutzenden und ihre Bedürfnisse gut unter einen Hut bringen kann. Ich glaube, darum ist der Punkt 5 dieser Motion auch so entscheidend. Es braucht ein Gesamtkonzept, um auch ein bisschen einen Überblick zu bekommen: Was wollen wir zulassen, was wollen wir in welchem Verfahren regeln, damit das möglichst gut aufeinander abgestimmt ist? Das hat die Regierung in Aussicht gestellt. Ich glaube, der Punkt 5 ist entscheidend, auch wenn ich der heutigen Diskussion zugehört habe.

Die ersten zwei Punkte nehmen wir an und sagen: «Wir machen das eigentlich schon.» Deswegen wollen wir sie auch abschreiben. Wir haben ein Zusammenspiel von verschiedenen Instrumenten, aber bei dem, was wir auf Sachplanebene machen, rennen Sie offene Türen ein, dort stellen wir mit dieser Planung sicher, dass die verschiedenen Interessen von Mensch und Natur gut aufeinander abgestimmt sind.

Es werden mit dem Sachplan nur behördenverbindliche Festlegungen gemacht. Wenn es aber z. B. um einen Zugang geht, wenn es um die Naturschutzgebiete geht oder wenn es um Bootsplätze geht, erlässt man Verbote nicht über den Sachplan oder regelt die Nutzung, sondern man macht das, wenn es grundeigentümerverbindlich ist, entweder in der Nutzungsplanung, oder bei den Fahrverbotszonen ist es, wie wir es ausgeführt haben, das Strassenverkehrsamt – das Strassenverkehrs- *und Schifffahrtsamt*; ich glaube, ich muss den zweiten Teil in dieser Debatte explizit erwähnen –, das gestützt auf die Schifffahrtsgesetzgebung die Fahrverbotszonen ausscheiden kann. Das läuft nicht über das Sachplanverfahren und auch nicht über die Annahme oder die Ablehnung dieser Motion.

Wir haben in unserer Antwort sehr differenziert ausgeführt – natürlich mit Blick auf das Sachplanverfahren –, wie die Situation ist. Die Kritik, dass wir falsche Ausführungen gemacht hätten, habe ich gut gehört. Dem würde ich sehr gerne vehement widersprechen. Sie haben vielleicht Ausführungen vermisst, die sich konkreter auf das Nutzungsplanverfahren – auf grundeigentümerverbindliche Festlegungen, welche die Gemeinden selber machen können – beziehen, aber das ist auch nicht das, was bei dieser Motion im Vordergrund gestanden ist.

Ich kann hier nur noch einmal betonen: Das Sachplanverfahren ist eine Aktualisierung, eine Nachführung von Dingen, die in anderen Verfahren beschlossen worden sind. Diese Anpassungen im Sachplanverfahren waren in der Mitwirkung. Beschlossen sind sie noch nicht definitiv.

Das Gleiche gilt für die Anpassung der Naturschutzgebiete. Auch diese sind aktuell in der Überarbeitung. Dort hat die Regierung, wie wir das immer machen, die Bevölkerung miteinbezogen. Es hat eine Mitwirkung gegeben, und wenn diese ausgewertet ist, werden wir definitiv entscheiden. Ich wäre sehr froh, wenn Sie, so wie die Regierung vorschlägt, die ersten beiden Punkte nicht nur annehmen, sondern auch abschreiben würden und insbesondere dem Punkt 5 viel Beachtung schenken würden. Das ist, denke ich, jene Massnahme, die man ergreifen kann, wenn ich dieser Diskussion zugehört habe: dass es ein Gesamtkonzept gibt bei der nächsten Gesamtüberarbeitung, die im Verlauf der nächsten zehn Jahre erfolgt.

Nadja Günthör, Erlach (SVP), Motionärin. Ja, liebe Freunde der Natur, vielen Dank für diese Debatte. Es war sehr spannend und ich habe auch einige Details mitbekommen. Ich danke auch Regierungsrätin Allemann für die Ausführungen und das Mitarbeiten. Für mich ist es wichtig, dass wir miteinander und nicht gegeneinander unterwegs sind. Das habe ich eigentlich in Ihren Ausführungen auch überall gehört. Die Details liegen schon im Sachplan, aber nachher geht es noch weiter, und das vergisst man: Das ist der Anfang vom Ende.

Monika Stampfli, wegen den Bootsplätzen, wegen dem Ersatz der Bootsplätze: Wenn sie diese wegnehmen, bekommst du keinen. Man nimmt sie weg, und dann schaut man einmal, ob es überhaupt einen gibt oder nicht.

Und Grossratskollege Philippe Messerli: Ja, man verbaut sehr viel Wohnraum. Aber wir lassen auch immer sehr viele Leute herein, die wieder hinzukommen, die der Bevölkerung Zuwachs bringen, und das ist nicht nur zubetonieren. Das vergisst man auch immer. Die Bevölkerungszahl steigt.

Und darum: Man muss zur Natur schauen, aber man muss uns auch nicht immer alles wegnehmen. Man definiert immer Massnahmen, nimmt uns Sachen weg, für die wir eigentlich auch bezahlt haben. Christoph Grupp hat es auch gut gesagt betreffend den Besitz, wir seien nicht Besitzer. Doch! Die Leute, die am See sind, sind Besitzer dieses Landes, sie zahlen für dieses Land und sie zahlen auch für den See, und auch die Gemeinden zahlen für den See.

Bitte schauen Sie doch, dass wir zusammen, miteinander diese Motion überweisen können, damit das eine gute Sache ist, bitte.

Vizepräsidentin. Danke vielmals. Es fühlen sich offenbar zwei Personen noch persönlich angesprochen. Ich bitte Sie, sich *sehr* kurz zu halten. – Grossrätin Monika Stampfli.

Monika Stampfli, Nidau (GLP), Einzelsprecherin. Liebe Nadja, grundsätzlich bin ich ja bei euch, aber hier geht es um den Sachplan. Diskutieren wir doch das Zeugs dort, wo es am richtigen Ort ist, und das ist es hier bei der Sachplandiskussion nicht. Ich bin bei euch, ich liebe das Seeland, ich liebe den Bielersee ... *(Die Vizepräsidentin ermahnt die Rednerin, nur dazu zu sprechen, worauf sie persönlich angesprochen wurde. / La vice-présidente invite l'oratrice à ne s'exprimer que sur le sujet sur lequel elle a été personnellement adressée.)* Genau. Ich habe kein Boot und werde in Zukunft auch keinen Parkplatz brauchen.

Vizepräsidentin. Grossrat Christoph Grupp – bitte nur noch dazu sprechen, worauf du persönlich angesprochen wurdest.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), Einzelsprecher. Ich habe den Eindruck, dass ich falsch wahrgenommen worden bin und dass mir falsche Worte in den Mund gelegt worden sind. Ich habe nie gesagt, dass bei den Privatgrundstücken, die ja überhaupt keine Rolle spielen in dieser Debatte, etwas geändert werden soll. Ich habe von den Seegebieten gesprochen. Diese gehören niemandem spezifisch, darum kannst du dort auch keinen Besitzanspruch erheben. Aber die vielen, vielen Privatgrundstücke, wo du nicht an den See gehen kannst, sind ein anderer Fall.

Vizepräsidentin. Gut, dann könnten wir zur Abstimmung über die verschiedenen Ziffern schreiten. Wir kommen zuerst zu Ziff. 1. Dort hat der Regierungsrat Annahme und gleichzeitige Abschreibung vorgeschlagen. Das ist bestritten.

Dann kämen wir zuerst zur Frage: Wer die Abschreibung dieser Ziff. 1 annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein. *(Unruhe im Saal. / Agitation dans la salle.)*

Entschuldigen Sie, wir wiederholen das, ich habe es nicht gut angesagt. Es hat Verwirrung gegeben, worum es genau geht. Wir löschen diese Abstimmung. Ich sage es noch einmal von vorne an. Es geht um die Ziff. 1 und wer sie annimmt oder ablehnt.

Also: Wer die Ziff. 1 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.174: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 123
Nein / Non 27
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben der Ziff. 1 zugestimmt.

Jetzt geht es um die Abschreibung: Wer der Abschreibung von Ziff. 1 zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.174: Ziff. 1, Abschreibung / ch. 1, classement

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 72
Nein / Non 78
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben der Abschreibung nicht zugestimmt.

Jetzt kommen wir zu Ziff. 2, auch dort geht es um eine Motion: Wer die Ziff. 2 dieser Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.174: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 96
Nein / Non 53
Enthalten / Abstentions 2

Vizepräsidentin. Sie haben die Ziff. 2 dieser Motion angenommen.

Jetzt kommen wir zur Abschreibung der Ziff. 2: Wer der Abschreibung der Ziff. 2 zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.174: Ziff. 2, Abschreibung / ch. 2, classement

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 73
Nein / Non 78
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben der Abschreibung der Ziff. 2 nicht zugestimmt.

Wir kommen zu Ziff. 3; diese ist gewandelt in ein Postulat: Wer die Ziff. 3 der Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.174: Ziff. 3, als Postulat / ch. 3, sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 78
Nein / Non 73
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben die Ziff. 3 der Motion als Postulat angenommen.

Jetzt kommen wir zu Ziff. 4: Wer die Ziff. 4 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.174: Ziff. 4 / ch. 4

Annahme / Adoption
Ja / Oui 78
Nein / Non 72
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben die Ziff. 4 angenommen.

Jetzt kommen wir noch zu Ziff. 5 dieser Motion: Wer die Ziff. 5 dieser Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.174: Ziff. 5 / ch. 5

Annahme / Adoption
Ja / Oui 146
Nein / Non 4
Enthalten / Abstentions 1

Vizepräsidentin. Sie haben die Ziff. 5 dieser Motion angenommen.

026 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.341

Motion 251-2023, Vanoni (Zollikofen, GRÜNE): Stärkerer Baumschutz im Interesse einer klimaangepassten Siedlungsentwicklung

Motion 251-2023, Vanoni (Zollikofen, Les VERT·E·S) : Renforcer la protection des arbres dans l'intérêt d'une urbanisation adaptée au climat

Vizepräsidentin. Wunderbar, dann kommen wir zu Traktandum 26. Das ist eine Motion von Grossrat Bruno Vanoni: «Stärkerer Baumschutz im Interesse einer klimaangepassten Siedlungsentwicklung». Der Regierungsrat beantragt Annahme als Postulat. Ist das bestritten? – Offenbar schon. Gut, dann gebe ich dem Motionär das Wort: Grossrat Bruno Vanoni.

Bruno Vanoni, Zollikofen (GRÜNE), Motionär. Wer in den letzten heissen Sommertagen zu Fuss im Siedlungsgebiet oder vielleicht in einem Garten unterwegs war, hat sicher auch gemerkt, wie angenehm kühl – jedenfalls kühler – es unter einem Baum mit einem grossen Blätterdach ist. Genau darum geht es in dieser Motion. Wir wollen dazu beitragen, dass solche positiven Kühleffekte im Siedlungsgebiet auch künftig noch spürbar sind, ja künftig vermehrt spürbar werden.

Zu den Ziffern 1 und 2 der Motion: Bestehende grosse und alte Bäume im Siedlungsgebiet sollen besser geschützt und ihre Standorte langfristig erhalten werden. Und der Baumbestand im Siedlungsgebiet soll im Interesse einer klimaangepassten Siedlungsentwicklung erhöht werden. Bei diesen beiden Ziffern, so hoffe ich, sind wir uns einig. Auch der Regierungsrat hat in seiner Antwort ja die zunehmende Bedeutung von Bäumen im Siedlungsgebiet im Zusammenhang mit der Hitzebelastung anerkannt.

Aber die bisherige Entwicklung trägt dem vielerorts nicht Rechnung. Im Gegenteil. Wie wir in der Begründung ausgeführt haben, stellen die Fachleute seit Jahren ein Verschwinden von Bäumen im Siedlungsgebiet fest. Da gilt es jetzt, Gegensteuer zu geben. Aber wie? Ziffer 3 erwähnt eine Möglichkeit und die Ziffer ist bewusst offen formuliert: Die Abstandsvorschriften von Bäumen zu Gebäuden, Strassen und Parzellengrenzen sollen angepasst werden, und zwar so, dass der Erhalt und die Neupflanzung von Bäumen erleichtert werden.

Wie ich gehört habe, ist das offenbar der Stein des Anstosses bei dieser Motion. Es wird befürchtet, dass die geforderte Anpassung zulasten der Siedlungsentwicklung nach innen erfolgen soll, und dass das Ausnutzen von Parzellen für verdichtete Überbauungen erschwert wird. Aber ich möchte dazu noch einmal betonen: Diese Motion ist ganz bewusst offen formuliert. Es wird weder pauschal eine Vergrösserung noch pauschal eine Verkleinerung der Abstandsvorschriften gefordert, sondern eine Verbesserung, die situativ aufgrund der Beurteilung der Verhältnisse vor Ort zu einem Ausgleich zwischen den verschiedenen Interessen führen kann, zwischen dem Baumschutz im Interesse der Klimaanpassung und der Siedlungsentwicklung nach innen, die ja auch nach dem Willen der Motionäre nicht gehemmt werden soll.

Wie gesagt, die Ziffer 3 ist bewusst offen formuliert. Tendenziell ist wohl eine Verkleinerung der Abstände geboten, z. B. gegen Strassen hin, die im Siedlungsgebiet ohnehin zunehmend zu Begegnungsräumen werden, wo ein kühlendes Blätterdach von einem Baum über dem Trottoir und über dem Veloweg sicher nicht schaden kann. Aber vielleicht gibt es auch Situationen, in denen es Gründe für grössere Abstände gibt.

Ganz sicher – und diesbezüglich hoffen wir, dass wir uns wieder alle einig sind – soll das Pflanzen von schattenspendenden Bäumen auf und an öffentlichen Plätzen gefördert werden, wie das die Ziffer 4 der Motion verlangt. Der Regierungsrat weist in seiner Antwort zu Recht auch daraufhin, dass es auch noch andere Massnahmen für eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung gäbe.

Ein verstärkter Baumschutz ist für den Regierungsrat deshalb nur eine Massnahme unter vielen. Das stimmt. Aber diese Feststellung soll uns nicht daran hindern, den Baumschutz zu verstärken. Nicht nur bei Einzelbäumen, sondern auch bei bestehenden und neuen Baumreihen und Alleen im Siedlungsgebiet gemäss Ziffer 5 der Motion.

Ich bitte Sie um die Zustimmung zu allen fünf Punkten der Motion, damit die Anliegen, die dahinterstehen, vertieft und offen geprüft werden können und dann mit wohlbegründeten, differenzierten Massnahmen auch vorangetrieben werden können. Ich danke für die Zustimmung zur Motion.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Vorliegender Motion liegt eigentlich ein guter Gedanke zugrunde. Vor allem im städtischen Siedlungsgebiet ist in den letzten Jahren bezüglich Begrünung und Biodiversität vieles falsch gelaufen. Es besteht viel Potenzial, damit anstelle der heutigen Schotterwüsten und Steinwüsten rund um die Häuser mehr Grün zu sehen ist, mit all den in der Motion erwähnten Vorteilen.

Die Motion ist für unsere Fraktion trotzdem untauglich, um dieses Problem zu lösen. Sie will bspw. generell auch undifferenziert alle grossen und alten Bäume in Siedlungsgebieten unter Schutz stellen. Grosse Bäume in der Nähe von Häusern sind aber ein grosses Risiko für Elementarereignisse, für Feuchtigkeitsschäden an Dach und Fassaden und geben Anlass für nachbarliche Streitigkeiten.

Die geforderten Abstandsvorschriften – das kann man drehen, wie man will, aber sie widersprechen fundamental dem Gedanken der verdichteten Bauweise und damit der Siedlungsentwicklung nach innen.

Was es nach uns braucht, sind situationsbedingt angepasste Lösungen und nicht praxisfremde und generelle Vorschriften. Wir sind überzeugt, dass das angestrebte Ziel auch mit anderen Mitteln als mit grossen Bäumen zu erreichen ist. Die Gemeinden sind diejenigen, die solche Massnahmen direkt vor Ort prüfen und umsetzen sollen. Dazu braucht es keine neuen kantonalen Vorschriften.

Aus diesen Gründen lehnt die Fraktion den Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat ab. Dem Punkt 4 werden wir eventuell als Postulat zustimmen.

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Fraktionssprecherin. Angesichts des Klimawandels ist es wichtiger denn je, dass wir unsere Städte und Gemeinden an die neuen Herausforderungen anpassen. Bäume spielen dabei eine zentrale Rolle. Wir wissen alle, sie verbessern die Luftqualität, sie bieten Schatten, sie kühlen die Umgebung und sorgen für eine bessere Lebensqualität für uns alle. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort betont, dass bereits Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel erarbeitet werden. Das ist ein guter Anfang. Wir brauchen konkrete Schritte, um den Baumbestand in unseren Städten zu erhöhen und auch besser zu schützen.

Insbesondere müssen auch die Abstandsregeln so angepasst werden, dass die Anpflanzung und der Erhalt von Bäumen gefördert wird, aber auch ohne dass die Entwicklung unserer Städte behindert wird. Deshalb ist es wichtig, dass der Regierungsrat die bestehenden Regelungen überprüft und gegebenenfalls auch nötige Anpassungen aktiv angeht. Dies mit dem Ziel, dass wir unsere Städte grüner und widerstandsfähiger gegen die Folgen des Klimawandels machen können, und dass auch die Biodiversität in den Städten und auch im urbanen Raum zu einer Selbstverständlichkeit wird.

Die Vorschläge zur Umsetzung sind in dieser Motion bewusst offen formuliert, Grossrat Vanoni hat dies vorhin bereits erläutert, offen formuliert, sodass das Grundanliegen für den Regierungsrat frei umsetzbar ist. Für die EVP ist wichtig, dass der Regierungsrat sinnvoll hinschaut. Natürlich gibt es auch einmal einen Baum, der besser gefällt und durch einen neuen ersetzt wird. Wir wünschen uns, dass der Kanton seine Möglichkeiten zur Umsetzung wahrnimmt und die Gemeinden aktiv und vorbildlich unterstützt. Die heutigen gesetzlichen Vorgaben lassen gute Handlungsmöglichkeiten für den Baumerhalt und die Baumbepflanzung zu.

Aus diesen Gründen unterstützt die EVP-Fraktion diesen Vorstoss als Motion mehrheitlich und als Postulat einstimmig. Im vorherigen Traktandum haben wir gehört, dass der Mensch nicht aus der Natur verdrängt werden solle. Ich sage: Bringen wir doch wieder ein bisschen Natur zu den Menschen in die Stadt, für eine bewusste und gute Siedlungsentwicklung. Merci.

Peter Bohnenblust, Biel/Bienne (FDP), Fraktionssprecher. Dieses Mal kann ich es kürzer machen. Das Stimmverhalten der Fraktion FDP/Die Liberalen ist so, dass wir das Postulat unterstützen, ausser Ziffer 3. Das ist für uns nicht der Stein des Anstosses, sondern könnte ein Baum des Anstosses sein. Weil das so unklar formuliert ist, haben wir gesagt, dass wir der Ziffer 3 im Moment nicht zustimmen können.

Ich führe nicht aus, was meine Vorredner gesagt haben, welche Vorteile Bäume für das Klima bringen. Aber dort muss man eben mit Augenmass vorgehen. Warum sind wir für ein Postulat und für eine Motion? Sie können es in der Antwort Regierungsrates lesen: Sie sind am Prüfen und viele Sachen sind noch offen. Wenn man es jetzt hier als Motion festnageln würde, würde das eindeutig zu weit gehen. Wir gehen nicht so weit, wie es andere begrüssen würden. Wenn das als Postulat geprüft wird, dann können wir auch dahinterstehen, aber nicht als Motion.

Ich bitte Sie in diesem Sinn, mit der Regierung zu stimmen. Dem Punkt 3 werden wir höchstwahrscheinlich so nicht zustimmen können, weil es für uns noch zu unklar ist. Merci.

Thomas Hiltpold, Thun (GRÜNE), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Das Thema Baumschutz könnte man in aller Breite und Tiefe wahrscheinlich stundenlang diskutieren. Dafür fehlt mir hier wohl die Zeit und Ihnen die Geduld. Ich halte mich deshalb kurz, ich versuche es, und fokussiere eigentlich auf einen Aspekt: auf die alten Bäume.

Alte Bäume sind für Biodiversität und für das Klima von zentraler Bedeutung. Je älter ein Baum ist, desto mehr bietet er in seinen Nischen, Höhlen, Astgabeln, Blättern und Nadeln Platz und auch Nahrung für Moos, Flechten, Vögel, Insekten und Fledermäuse und alles andere, was da kreucht und fleucht. Er entwickelt sich im Alter zu einem Lebensraum, zu einem eigentlichen Ökosystem für

unzählige Pflanzen und Tiere im und über dem Boden. Bei einer grossen Eiche soll man gegen 1000 verschiedene Insektenarten gezählt haben. Das kann man nachlesen im Biodiversitätskonzept der Stadt Thun. Für die urbane Biodiversität spielen Bäume eine Schlüsselrolle.

Nichts gegen junge Bäume. Die braucht es auch und sie haben auch immer das Potenzial des Alters in sich. In ihrer Wirkung kommen Sie aber eben bei weitem nicht an die alten Bäume heran. In wissenschaftlichen Artikeln liest man dann den Vergleich, dass ein grosser alter Baum in etwa 100 jungen Bäumen der gleichen Art entspricht. Diese Erkenntnisse müssen wir uns zunutze machen, sprich, wo immer möglich alte Bäume erhalten, aber auch genug Platz für aufwachsende Bäume schaffen.

Daneben helfen gerade die alten und grossen Bäume, viel CO_2 zu binden, wirken gegen die Klimaerwärmung und spenden Schatten und mildern damit im Sommer die für die Menschen manchmal schon fast schwer erträgliche Hitze. Wer kennt nicht die Wirkung von bspw. den grossen Platanen, wie sie in Frankreich wachsen, wo sie Strassen über hunderte von Metern in Alleen säumen? Oder auf grossen und kleineren Dorfplätzen, wo sie, quasi architektonisch eingefügt, den Platz überdachen. In ihrem Schatten lässt sich auch im Hochsommer das Leben geniessen.

In Zeiten des verdichteten Bauens, es wurde angesprochen, der Erneuerung von Strassen und Leitungsinfrastrukturen verdienen gerade die grossen Bäume ein besonderes Augenmerk. Sie brauchen entsprechenden Wurzelraum, um stabil zu bleiben. Junge Bäume zu pflanzen, ist wenig herausfordernd, sie aber so zu pflanzen, dass sie noch 50, 80, oder 100 Jahre dort stehenbleiben können, wo sie gepflanzt wurden, das bedingt ein Um- und vor allem ein Vorausdenken bei den Planenden.

Dieser Vorstoss will nichts Revolutionäres. Er will zugunsten von uns allen die alten Bäume noch ein paar Jahre länger leben lassen und die Voraussetzungen schaffen, dass junge Bäume an ihrem Pflanzort eben auch so richtig schön alt werden können. Um die letzten Zweifler von Ihnen noch zu überzeugen, hier noch eine alte Bauernweisheit, die ich gefunden habe: «Auf grossem Raum ...» – es gibt auch die Version mit kleinem Raum – «... pflanz einen Baum und pflege sein, er bringt dir's ein». Diese alte Bauernweisheit hat sich nicht nur im ländlichen Raum bewährt und bewahrheitet, sondern sie gilt umso mehr jetzt auch im städtischen Umfeld.

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung des Vorstosses, auch gerade in Form der Motion. Merci.

Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP), Fraktionssprecherin. Wir wissen seit Langem, dass Bäume gut sind für das Klima, für die Gesundheit, dass sie angenehm Schatten spenden, Gelände sichern, Lebensmittel spenden – wir wissen das schon sehr lange. Napoleon wusste es für seine Strassen. Im Wegreglement der Stadt Bern aus dem 18. Jahrhundert sind Baumalleen auf den ausfallenden Strassen vorgesehen.

In der Stadt Bern zum Beispiel haben Bäume bereits einen grossen Stellenwert. Es gibt ein Kataster und die Bäume im Stadtgebiet sind geschützt. Insgesamt sind Bäume aber aus dem Siedlungsgebiet, sogar im ländlichen Raum, verschwunden, reduziert, sie weichen Überbauungen, Strassen oder der Landwirtschaft.

Städte und Siedlungsgebiet erhitzen sich stark. Das ist ein Gesundheitsrisiko. Mit den entwickelten Klimakarten haben wir jetzt konkrete Parzellen, genaue Information dazu. Die Klimakarten zeigen Hitzeinseln in den Innenstädten, aber auch in den besiedelten Gebieten der Agglomeration. Mit der Zielsetzung der inneren Verdichtung ist die Gefahr noch grösser, und es muss daraufhin gearbeitet werden, diese Hitzeinseln zu reduzieren.

Hitzeinseln treffen Ärmere stärker. Wenn man den sozioökonomischen Status und die Hitzebelastung in städtischen Quartieren analysiert, zeigt sich: Weniger privilegierte Personen sind viel stärker betroffen als Personen mit einem höheren sozioökonomischen Status. Das zeigt das Schweizerische Tropeninstitut. So ist z. B. in Basel das Bruderholz, das zu den wohlhabendsten Gebieten der Stadt zählt, deutlich kühler als das angrenzende Quartier Gundeldingen, das zu den armen Bereichen der

Stadt gehört. Die wohlhabenden Quartiere haben nämlich mehr Gärten, mehr Grünanlagen und auch grosse Bäume. Es ist klar für uns, wo Handlungsbedarf besteht.

Grosse hitzeverträgliche Bäume auf öffentlichen Plätzen, aber vor allem auch in dicht bebauten Quartieren sind ein wirksamer und ein attraktiver Weg, das Siedlungsklima zu verbessern. Die Motion fordert, dass sich der Kanton hier mehr einsetzt, dass mehr Baumpflanzungen, dass der Wert dieser Baumpflanzungen geschützt wird.

Dazu gehört auch zu überdenken, abzuwägen, was bezüglich der Abstände zu Verkehrswegen und Gebäuden vorgeschrieben werden muss. Mit dem Massnahmenblatt D11, «Klimagerechte Siedlungsstruktur im kantonalen Richtplan», gibt der Kanton die Richtung für die Gemeinden vor. Es müssen all die verschiedenen Massnahmen, die bekannt sind – Entsiegelung, Bepflanzung, Wasser und Kaltluftkorridore – umgesetzt werden. Und wir erwarten dringend die angekündigte Arbeitshilfe, die vielleicht – hoffentlich – auch die Anliegen dieser Motion bezüglich Baumpflanzungen aufnimmt. Die SP unterstützt sowohl eine Motion wie auch ein Postulat. Merci.

Hans Marti, Scheunen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich bin absolut ein Baumfreund, habe ganz viele zu Hause und liebe jeden einzelnen. Aber vielleicht zuerst einen kleinen Schwank aus dem Leben. Wir mussten auf unserem Dorfplatz in der Gemeinde Jegenstorf drei geschützte Bäume fällen. Sie waren augenscheinlich krank, und man musste wirklich davon ausgehen, dass sie einmal abbrechen und eine Gefahr für Sachwerte oder Leben werden. Jetzt haben wir dafür zwei unabhängige Gutachten von Baumpflegefirmen lassen erstellen lassen. Wir mussten eine Fehlbewilligung beantragen. Danach haben wir in Zusammenarbeit mit der Abteilung Naturförderung des Amtes für Landwirtschaft und Natur (Lanat) und der kantonalen Denkmalpflege die Ersatzpflanzung geplant. Nach vier Jahren konnten wir nachher die drei Bäume mit drei Bäumen ersetzen.

Ein Baum ist ein Organismus mit einer begrenzten Lebensdauer. Ein zu starker Schutz fördert nur die Administration. Gerade bei den Baubehörden steigert es die Administration, bei denen bereits heute stark gefordert wird, dass sie ihre Arbeit innert nützlicher Dauer erledigen können.

Wir anerkennen den hohen Wert von Bäumen und Grünflächen im Siedlungsgebiet als wichtige Klimaregulierungsmassnahme absolut an. Der Kanton Bern hat aber mit Klimakarten, dem Massnahmenblatt und der zugehörigen Arbeitshilfe gute Instrumente geschaffen, um Bäume und Grünflächen im Siedlungsgebiet gezielt zu planen und zu fördern. Die sonst schon herausfordernde Siedlungsplanung soll durch einen allzu starren Baumschutz nicht noch einmal mehr erschwert werden.

Wir sind überzeugt: Die Planungsbehörden auf der Stufe Region und Gemeinde sind heute zu diesem Thema sensibilisiert. Sie haben heute schon Werkzeuge, um Grünflächen in ihren Gemeinden einzuplanen und zu schützen. Bereits heute können Gemeinden oder dort, wo Sie herkommen, ihre Bäume freiwillig z. B. mit einem Bauminventar schützen, wenn das die betreffende Gemeinde will.

Weitere Einschränkungen und Regulierungen vonseiten des Kantons würden nur verhindern, den Baumbestand in einem gesunden Mass zu verjüngen und damit vital zu erhalten. Eine Massnahme übrigens, die im Waldbau heute als anerkannt gilt, um den Auswirkungen des Klimawandels zu begegnen. Dort hat man nämlich festgestellt, dass überalterte Baumbestände anfälliger sind für Krankheiten und Schädlinge.

Aus all diesen Gründen lehnt die Mitte-Fraktion diesen Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat ab. Danke.

Vizepräsidentin. Vielen Dank. Bevor ich das Wort weitergebe, möchte ich auf der Tribüne die aargauische Kommission für das Gesundheits- und Sozialwesen begrüssen. Sie wird anschliessend einen Austausch haben mit unserer GSoK und auch ein gemeinsames Abendessen. Sie ist unter der Leitung ihres Präsidenten da, Severin Lüscher. Herzlich willkommen. *(Applaus / Applaudissements)*

Gut, dann gebe ich gerne dem nächsten Fraktionssprecher das Wort: Für die SVP-Fraktion, Grossrat Ruedi Fischer.

Ruedi Fischer, Bätterkinden (SVP), Fraktionssprecher. Es freut mich speziell – dies vielleicht gleich zur Einleitung –, dass ich nach Hans Marti sprechen darf. Ich glaube, das war sein erstes Votum in der neuen Session. Hans Marti ist ein Berufskollege von mir und wir durften die Ausbildung eigentlich von A bis Z zusammen geniessen. Ich bin auch froh, dass er genau gleich gesprochen hat, wie ich jetzt reden werde. Also, wir widersprechen uns nicht, das freut mich besonders.

Auch wir haben sehr gern Bäume. Gerade in den letzten Wochen und Tagen waren wir sehr froh, dass wir dort eine Abkühlung finden konnten. Auch uns sind die Vielfältigkeit und der Nutzen der Bäume als Schattenspender, als Speicher von Wasser, aber auch als Biodiversitätselement bewusst, obschon ich sagen muss: Es sind nicht nur die Bäume, die für die Biodiversität gelten.

Auf unserem Betrieb, sehr verehrte Anwesende – heute Abend habe ich eine weitere Sitzung –, werden wir in den nächsten Wochen, in diesem Herbst und diesem Winter, 50 Hochstamm-Obstbäume setzen. Ich freue ich mich sehr darauf. Diese muss man klein setzen, damit sie einmal gross werden. Als zuständiger Gemeinderat für den Tiefbau in Bätterkinden bin ich immer wieder mit Bäumen im Siedlungsgebiet konfrontiert. Wir ecken nicht selten an, wenn es um die Pflege geht, gerade bei der Seite, die diese Motion fordert, weil man eben das Gefühl hat, man schneide die Bäume zu hart. Dabei ist es genau das, was sie eben alt macht, was eben schlussendlich dann auch eine grosse Krone gibt.

Der Regierungsrat sagt in seiner Antwort zu Recht, dass der Baumschutz schon sehr ausgeprägt und längstens anerkannt ist. Die Klimakarte ist erwähnt, das Massnahmenblatt D11 im Richtplan, und es existieren noch weitere Sachen. Ich denke da auch an die gute landwirtschaftliche Praxis. In unserer Gemeinde zum Beispiel haben wir schon länger ein Bauminventar und glauben Sie mir, wenn man einen Baum anfasst, muss man sich sehr gut überlegen, was die Folgen sein könnten. Es ist absolut nicht nötig, jetzt noch einmal eins draufzulegen, die Verwaltung zu bemühen und einfach über den ganzen Kanton noch einmal neue Gesetze zu machen. Ich bitte Sie: Wenn das in Ihren Städten, in Ihren Gemeinden nicht der Fall ist, setzen Sie sich dort ein.

Aus diesem Grund lehnt die SVP die Ziffern 1, 2, 4 und 5 als Motion klar ab. Als Postulat würden wir diesem Geschäft zustimmen. Wir würden aber an dieser Stelle ganz klar die Abschreibung beantragen.

Jetzt noch ganz kurz zur Ziffer 3: Wir sind ganz klar dagegen. Es ist zwar nicht so geschrieben – es wurde vorhin ein bisschen angetönt –, aber schlussendlich geht es nur darum, die Abstandsvorschriften zu verkleinern. Das spricht komplett gegen das verdichtete Bauen, und, sehr verehrte Anwesende, ich will nicht, dass wir, wenn wir eben plötzlich nicht mehr verdichtet bauen können, nachher plötzlich schöne Fruchtfolgeflächen anfassen müssten. Die Baumabstände, die wir haben, sind genügend, sie haben sich bewährt, sie sind klar.

Und vielleicht sei an dieser Stelle auch noch erwähnt – das wissen diejenigen, die in einer Gemeinde tätig sind, auch: Ich glaube, Streit wegen Bäumen ist nach wie vor einer der grössten Nachbarschaftsstreitpunkte in den Gemeinden. Deswegen lehnen wir die Ziffer 3 ganz klar ab, als Motion sowieso, aber auch als Postulat. Es braucht keinen zusätzlichen Baumschutz und, sehr verehrte Anwesende, es braucht auch keine zusätzliche Biodiversitätsinitiative. Merci.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (GLP), Fraktionssprecher. Ich halte hier stellvertretend das Votum von Simon Buri, der leider jetzt gerade zu einer Besprechung gehen musste.

Mehr Bäume in den Dörfern und Städten sind aus Sicht der Grünliberalen wünschenswert. Der Kanton ist zwar in diesem Zusammenhang schon tätig, hat aber noch Potenzial, denn im Massnahmenblatt D11 des kantonalen Richtplans wird zwar die klimagerechte Siedlungsstruktur thematisiert. Das ist ein wichtiges Thema, umfasst aber x verschiedene Aspekte. Die Bäume als zentrale Player für eine hohe Lebensqualität kommen dabei aber noch zu kurz.

Der Kanton sollte prüfen, was er zusätzlich machen könnte. Das ist auch der Grund, warum die Grünliberalen diesen Vorstoss als Postulat einstimmig unterstützen. Die zusätzlichen Bäume sollten aber die Siedlungsentwicklung nach innen nicht einschränken. Das ist auch der Grund, warum die Grünliberalen den Punkt 3 als Motion mehrheitlich ablehnen würden. Die anderen werden von uns auch als Motion grossmehrheitlich unterstützt.

Martin Lerch, Langenthal (SVP), Einzelsprecher. Ich möchte in diesem Zusammenhang Martin Luther zitieren: «Und wenn morgen die Welt untergeht, dann setze ich heute einen Baum.» Ich habe das seit zwei Jahren auf meinem Facebook-Profil, und das sagt eigentlich alles aus.

Ich habe letztes in meinem Wald Jahr 75 Bäume gepflanzt. Ich bin Präsident des 16er-Vereins; das können Sie auch googeln, es ist im Internet. Wir pflegen 100 Linden in 85 Gemeinden im Emmental und Oberaargau. Das ist ein militärischer Verband, der 88 Linden gesetzt hat, zu denen wir schauen, weil sie so wertvoll und wichtig sind.

Und trotzdem, meine Damen und Herren, schliesse ich mich voll und ganz der SVP-Haltung an. Dieser Vorstoss geht zu weit, ist zum Teil auch zu restriktiv und ein übermässiger Schutz. Bäume brauchen auch Erneuerung. Man muss neuem Leben wieder die Möglichkeit geben, sich zu entwickeln. Deshalb bitte ich sie, den SVP-Antrag zu befolgen. Merci.

Bruno Vanoni, Zollikofen (GRÜNE), Motionär. Ich gebe mich ein Stück weit geschlagen. Danke für die Diskussion. Ich danke auch für alle diese Liebeserklärungen an Bäume und all die angekündigten oder schon erledigten Baumpflanzungen. Martin Lerch möchte ich einfach sagen: Das ist gut und recht, immer wieder Bäume zu pflanzen, aber man muss auch Raum, Gebiet ... Man muss auch das Recht haben, dort Bäume zu pflanzen, wo man will.

Ich finde es eigentlich bedauerlich, dass jetzt wieder gesagt wurde, es gehe da um ganz schlimme Verschärfungen. Ich sage nur noch einmal: Es geht bei diesem Vorstoss um das Siedlungsgebiet, und es geht um Anpassung von Vorschriften, die zum Teil 40 Jahre alt sind, zum Teil 55 Jahre alt sind. Damals, als man diese Vorschriften erlassen hat, sprach niemand von Siedlungsentwicklung nach innen, sprach niemand von Klimaerwärmung. Da geht es jetzt eigentlich darum, zu schauen, ob die Vorschriften den heutigen Interessen, die man hat – Klimaschutzschutz, gegen Hitze und Siedlungsentwicklung nach innen –, Rechnung zu tragen und sie entsprechend anzupassen.

Ich möchte, dass dies in Ruhe, differenziert und auch offen geschehen kann, und deshalb bin ich bereit, die Motionsforderungen in Postulate zu wandeln. Ich bitte aber darum, diese nicht abzuschreiben. Ich bitte um Annahme aller Punkte als Postulat.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Der Regierungsrat anerkennt die zunehmende Bedeutung von Bäumen im Siedlungsgebiet. Darum sind wir auch bereit, diese Motion als Postulat anzunehmen. Als Motion hätten wir vielleicht ein bisschen Mühe, weil wir in einigen Punkten zwar durchaus bereit sind zu prüfen, welche zusätzlichen Massnahmen gegenüber dem, was wir bereits machen, sinnvoll sind. Vielleicht wäre es dann nicht eins zu eins das, was in diesen verschiedenen Ziffern formuliert ist. Deshalb wird die Wandlung in ein Postulat sehr begrüsst von mir und von der Regierung.

Wir haben in unserer Antwort auch ausgeführt, was wir bereits machen, nämlich dass im Richtplan das Massnahmenblatt «Klimagerechte Siedlungsstrukturen fördern» besteht, dass es diese Klimakarten gibt, die ein Arbeitsinstrument für die Gemeinden sind.

Es sind Informationen auf diesen Klimakarten, die zeigen, wo sich urbane Hitzeinseln befinden, und sie sollen helfen, die Thematik der Hitze, der Klimaerwärmung frühzeitig und gezielt aufzugreifen. Da gehört natürlich das Thema Bäume mit dazu, aber es ist viel umfassender.

Klimagerechte Siedlungsentwicklung zu fördern, heisst auch, dass man darauf achtet, dass es genug Grün- und offene Wasserflächen gibt, dass es auch im Siedlungsgebiet entsiegelte Flächen gibt, oder dass man Kaltluftkorridore freihält und dies auch planerisch frühzeitig berücksichtigt.

Bei den Punkten 1, 2, 4 und 5 würden wir gerne prüfen, was man zusätzlich zu dem, was wir bereits machen, noch angehen kann. Mit den Abstandsvorschriften, mit der Ziff. 3, das entnehmen Sie auch an der Antwort der Regierung, haben wir eine gewisse Mühe. Wir haben am Schluss gesagt, wir würden den ganzen Vorstoss als Postulat annehmen und nachher sachgerecht prüfen, bei welchen Punkten eine Umsetzung möglich ist. Wir wollen aber nicht, dass man mit Abstandsvorschriften eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung behindert. Das, so denke ich, wäre auch nicht im Sinn des Motionärs oder jetzt des Postulanten.

Wir haben auch darauf aufmerksam gemacht, dass es Zielkonflikte gibt, gerade im Siedlungsraum gegenüber Nachbarn oder bei Sicherheitsabständen zur Strasse. Es ist wichtig, dass man das im Auge behält, und deshalb haben wir ein bisschen Bedenken bei den Abstandsvorschriften von Bäumen. Ich denke, der Regierung geht es vor allem darum, bei den anderen vier Ziffern Massnahmen zu prüfen, die sinnvoll sind, um der Bedeutung von Bäumen im Zusammenhang mit dem Klimawandel eine höhere Beachtung zu schenken – eine noch höhere, als wir es bereits jetzt machen.

Vizepräsidentin. Vielen Dank, somit kommen wir zur Abstimmung. Die Motion ist in ein Postulat gewandelt, und es wurde verlangt, dass wir punktweise über das Postulat abstimmen.

Wir kommen somit zu Ziff. 1 des Postulats: Wer die Ziff. 1 des Postulats annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.341: Ziff. 1, als Postulat / ch. 1, sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 86
Nein / Non 58
Enthalten / Abstentions 3

Vizepräsidentin. Sie haben die Ziff. 1 des Postulats angenommen.

Jetzt wurde auch noch die Abschreibung dieses Punkts verlangt. Wir stimmen über die Abschreibung des Punkts 1 ab: Wer damit einverstanden ist, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.341: Ziff. 1, Abschreibung / ch. 1, classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 78
Nein / Non 67
Enthalten / Abstentions 2

Vizepräsidentin. Sie haben den Punkt 1 abgeschrieben.

Wir kommen zu Punkt 2: Wer die Ziff. 2 des Postulats annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.341: Ziff. 2, als Postulat / ch. 2, sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 88
Nein / Non 58
Enthalten / Abstentions 1

Vizepräsidentin. Sie haben den Punkt 2 des Postulats angenommen.

Wir kommen auch hier zur Abstimmung über die Abschreibung des Punkts: Wer den Punkt 2 abschreiben möchte, stimmt Ja, wer ihn nicht abschreiben möchte, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.341: Ziff. 2, Abschreibung / ch. 2, classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 77
Nein / Non 67
Enthalten / Abstentions 1

Vizepräsidentin. Sie haben den Punkt 2 abgeschrieben.

Jetzt kommen wir zu Punkt 3 des Vorstosses: Wer die Ziff. 3 dieses Postulats annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.341: Ziff. 3, als Postulat / ch. 3, sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 63
Nein / Non 82
Enthalten / Abstentions 1

Vizepräsidentin. Sie haben den Punkt 3 abgelehnt.

Wir kommen zu Ziff. 4: Wer die Ziff. 4 als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.341: Ziff. 4, als Postulat / ch. 4, sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 97
Nein / Non 50
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben die Ziff. 4 als Postulat überwiesen.

Auch hier wurde die Abstimmung über die Abschreibung verlangt: Wer der Abschreibung von Ziff. 4 zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.341: Ziff. 4, Abschreibung / ch. 4, classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 76
Nein / Non 71
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben der Abschreibung von Ziff. 4 zugestimmt.

Wir kommen zu Punkt 5: Wer der Ziff. 5 dieser Motion als Postulat zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.341: Ziff. 5, als Postulat / ch. 5, sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 88
Nein / Non 57
Enthalten / Abstentions 1

Vizepräsidentin. Sie haben auch den Punkt 5 angenommen.

Auch hier ist die Abschreibung verlangt: Wer den Punkt 5 abschreiben möchte, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.341: Ziff. 5, Abschreibung / ch. 5, classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 78
Nein / Non 68
Enthalten / Abstentions 1

Vizepräsidentin. Sie haben auch den Punkt 5 abgeschrieben.

027 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.363

Motion 273-2023, Matti (Zweisimmen, Die Mitte): Effizientere Verwaltung – Verbindliche Fristen für Behörden mit verbindlichen Konsequenzen bei Nichteinhaltung

Motion 273-2023, Matti (Zweisimmen, Le Centre) : Une administration plus efficace passe par des délais contraignants pour les autorités et des conséquences fortes s'ils ne sont pas

respectés

Vizepräsidentin. Wir kommen zu Traktandum 27. Das ist ein Vorstoss von Grossrat Matthias Matti, «Effizientere Verwaltung – Verbindliche Fristen für Behörden mit verbindlichen Konsequenzen bei Nichteinhaltung». Der Regierungsrat hat dazu punktweise Abstimmung beschlossen. Er schlägt vor: Annahme als Postulat bei Ziff. 1 und auch Annahme als Postulat bei Ziff. 2. Das ist offenbar bestritten.

Ich gebe gerne dem Motionär das Wort: Grossrat Matthias Matti.

Matthias Matti, Zweisimmen (Die Mitte), Motionär. Ja, das ist bestritten. – Meine Interessenbindung vorab: Ich bin Verwaltungsrat der Bergbahnen Destination Gstaad und im Vorstand von Gstaad Saanenland Tourismus und so bei ganz vielen Planungsgeschäften involviert.

Jeder, der in den letzten Jahren ein Planungsgeschäft eingegeben hat, wird kurz nach der Eingabe mit einem Standardbrief bedient, dass die Bearbeitung länger dauere, und das sei zu entschuldigen. Aber was heisst dieses «länger» für den Bürger? Ich habe Kenntnis von Geschäften, bei denen es zweieinhalb Jahre gedauert hat, um nur zu klären, ob nun das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) oder das BAV die Bewilligungsinstanz ist. Es wird im Lauf der Debatte noch viele Beispiele geben, deshalb möchte ich keine weiteren aufzählen.

Aber was heisst das jetzt für ein Unternehmen? Es bedeutet Unsicherheit. Unsicherheit betreffend die Machbarkeit des Projekts, Unsicherheit bei der Finanzierung, der Verantwortung, aber auch bei den Mitarbeitern und den kantonalen Bewilligungsinstanzen.

Ich spreche z. B. von einer Bergbahn, die End of Life erreicht hat und zu der keine Ersatzteile mehr geliefert werden können. Die Betriebsdauer muss noch Jahre länger erhalten werden. Es ist ein riesiges Risiko. Der Ausfall einer solchen Bahn würde das Unternehmen Millionen kosten. Allein bei den Berner Bergbahnen liegen heute hunderte von Millionen brach, hunderte von Millionen, die unseren KMU, dem Tourismus, unseren Gästen, aber auch dem Steuerzahler und dem Kanton Bern für wichtige Investitionen fehlen.

In Punkt 1 verlangen wir, dass verbindliche Fristen gesetzt werden, verbindliche Fristen, wie sie der Kanton von jedem Bürger verlangt, z. B. beim Einreichen der Steuererklärung, für die Eingabe von Bewerbungsunterlagen, Angeboten, Offerten oder was auch immer. Fristen, die der Kanton selbst setzen kann und die dem Eingeber Planungssicherheit geben.

In Punkt 2 gibt es um die Verbindlichkeit. Ein Gesetz ohne Sanktionen ist zahnlos. Was spricht dagegen, dass wir hier nicht eine Regelung anwenden, die sich z. B. am Baubeschwerdeverfahren orientiert, das heute täglich angewendet wird? Auch dort wird die Entschädigungspraxis wie beschrieben umgesetzt und angewandt. Wir alle wissen, dass ein 50er oder 30er im Strassenverkehr nichts wert ist, wenn man ihn nicht regelmässig kontrolliert und auch sanktioniert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier geht es darum, ein Problem zu lösen, das akut, ungelöst und von der Regierung, wie sie in der Antwort schreibt, erkannt ist. Auch wir hier im Saal haben als Grossräte mit der Bewilligung von fünf zusätzlichen Stellen letztes Jahr in diesem Bereich klar zum Ausdruck gebracht, dass das Parlament hier Handlungsbedarf sieht und anerkennt.

Die Regierung schreibt, dass wir offene Türen einrennen. Wir wollen jetzt diese Türe passieren, bevor sie schon wieder zugeht. Deswegen halten wir Motionäre an der Motion fest. Wir müssen diese Punkte zwingend als Motion durchbringen, um der Regierung einen konkreten Auftrag zur Umsetzung des eingeschlagenen Wegs zu geben.

Merci für Ihre Aufmerksamkeit, und ich freue mich jetzt auf die Debatte.

Hans Schär, Schönried (FDP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Immer wieder wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltung, im Speziellen das AGR, sehr träge sei, und dass Gemeinden sehr lange auf Antworten warten müssten. Damit Planungsphasen und Realisierungen von Projekten an

der Peripherie vernünftig durchgeführt werden können, brauchen wir verbindliche Fristen und terminierte Antworten der Ämter.

Wenn bei allen Kann-Formulierungen in den Bestimmungen, Verordnungen oder Gesetzen wirklich nur das Nötigste in eine Zusatzschlaufe geht und noch einmal abgeklärt wird, gibt es dann noch Spielraum? Ich bin überzeugt, dass wir im AGR in den Kaderpositionen gute Mitarbeiter haben, die auch Entscheide treffen können und sollen, ohne teilweise unnötige Gutachten, Abklärungen oder Zusatzschlaufen einzuleiten und den Prozess zu verzögern.

Bei den Antworten der Ämter haben wir manchmal das Gefühl, es werde aufgezeigt, warum ein Projekt verhindert werde, und nicht dargelegt, welche Kleinigkeiten da noch fehlten. Der positive Spirit der Kantonsverwaltung als Dienstleister für die Gemeinden, den Gemeinden zu helfen, dringt leider nicht immer durch. Ich hoffe, dass das Vertrauen in das AGR mit verbindlichen Fristen wächst, dass die Mitarbeiter selbstbewusster werden und der Betrieb des AGR ein wenig schlanker und effizienter werden könnte. Deshalb empfehle ich, diese Motion zu unterstützen. Merci.

Beat Kohler, Meiringen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Auch die grüne Fraktion ist der Überzeugung, dass die Bürgerinnen und Bürger und die Gemeinden in diesem Kanton einen Anspruch darauf haben, dass die Planungsverfahren innert vernünftiger Frist erledigt werden.

Letztes Jahr haben wir endlich, nach mehreren Anläufen und längerer Verzögerung, hier im Parlament fünf unbefristete Stellen für die Abteilung Orts- und Regionalplanung im AGR bewilligt. Ein Schritt, den wir schon viel früher hätten machen können, dann wäre auch der Berg der verzögerten Planungen ein bisschen weniger hoch, als er jetzt ist.

Ich mache in der Zusammenarbeit mit dem AGR die Erfahrung, dass dort durchaus gearbeitet wird, wenn ich von der Gemeinde aus mit ihnen zu tun habe. Dass Dinge mit Absicht verschlampt würden, wie der Vorredner gesagt hat – diese Erfahrung machen wir nicht.

Jetzt aber zu den Forderungen der Motion. Der Motionär will verbindliche Fristen bei Planungsgeschäften. Insbesondere für Gemeinden ist es sehr wichtig, verlässliche Verfahrensdauern zu haben, wie ich aus persönlicher Erfahrung genau weiss. Wir verwehren uns nicht, hier zu prüfen, wie dieses Ziel am besten erreicht werden kann. Der Regierungsrat signalisiert in seiner Antwort Offenheit für eine Prüfung, zumal im Kontaktgremium Planung Verfahrensstraffungen bereits diskutiert werden.

Bei ein paar vom Regierungsrat genannten effizienteren Verwaltungsprozessen sind wir ein bisschen erstaunt, dass man nicht weiter ist, bspw. bei der Einführung digitaler Plattformen für einen effizienten Informationsaustausch oder bei der Einführung von standardisierten Verfahren und einheitlichen Dokumentationsrichtlinien. Hier Verbesserungen zu erzielen ist sicher zielführender als einfach entsprechende Fristen einzuführen. In diesem Sinn sind wir froh, dass der Regierungsrat bereit ist, diese Frage umfassend zu prüfen und unterstützen diesen Punkt in Form eines Postulats.

Den zweiten Punkt lehnen wir ab. Es kann nicht zielführend sein, wenn sich Gemeinden, Gesuchsteller und der Kanton gerichtlich über Kostenanteile streiten müssen. Diese genau abzugrenzen, dürfte eine Herausforderung sein, und für den Steuerzahler dürfte dieser Prozess am Schluss weder günstiger noch schneller werden. Es muss bessere Massnahmen geben, um die Zusammenarbeit zu beschleunigen. Angesichts der immer noch steigenden Geschäftslast, die auf das AGR zukommt, werden wir nicht zuletzt nicht darum herumkommen, hier im Saal eine Diskussion über eine weitere Steigerung der Ressourcen beim AGR zu führen. Merci.

Thomas Fuchs, Bern (SVP), Fraktionssprecher. Der Vorstoss geht genau in die richtige Richtung. Vonseiten der SVP unterstützen wir Punkt 1 als Motion einstimmig. Die Zeit des Wünschens ist vorbei, das bringt nichts. Die meisten von uns könnten wahrscheinlich einzelne Beispiele bringen, bei denen man sich aufregen und sagen musste: «Das geht ja nicht, dass es so lange geht!»

Ich weiss, die Verwaltung arbeitet langsam. Das ist etwas, was sich eingebürgert hat. Die bernische Verwaltung arbeitet noch langsamer, auch daran hat man sich gewöhnt. Trotzdem muss man irgendeinmal sagen: «Jetzt reicht es, es braucht Fristen, jetzt braucht es Massnahmen!», und – sorry l'expression – vielleicht sollte man auch mal jemandem in den Hintern treten.

Wenn wir jetzt nur ein Postulat überweisen, dann passiert einfach nichts. Wir haben genug Leute, die immer das Haar in der Suppe suchen, anstatt zu schauen, wie man vorwärtskommen könnte. Darum noch einmal: Ziff. 1 einstimmig überweisen. Bei Punkt 2 sehen wir die Bedenken mit dem Hin- und Herschieben von Geld. Dort ist die Fraktion der SVP einstimmig für ein Postulat. Besten Dank.

Simon Ryser, Seftigen (GLP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Die GLP-Fraktion hat in dieser Sache ein differenziertes Abstimmungsverhalten zu den zwei Punkten, aber fangen wir vorne an.

Zu Punkt 1, verbindliche Fristen: Die Verfahrensstraffungen seien bereits Gegenstand von laufenden Abklärungen. Ja, perfekt, dann haben wir zumindest schon einmal einen Konsens in dieser Sache. In ihrer Antwort verweist die Regierung auf standardisierte Verfahren und einheitliche Dokumentationsrichtlinien. Nur ist in der Praxis nicht jeder Fall in seiner Geschichte, Form, Komplexität etc. gleich. Legen wir nun den Standard auf den Maximalfall oder aber auf die 80 Prozent der unbedenklichen Fälle – sagen wir diesen einmal so – aus? Weniger ist manchmal ein bisschen mehr.

Es bestehe das Risiko, dass bei ungenügend abgeklärten Aspekten im Rechtsmittelverfahren eine Abfuhr komme. Dies sei genau bei den ungenügenden und zu eng angesetzten Fristen ein Risiko, und deshalb scheitere das betreffende Planungsverfahren. Nun ja, das mag meinetwegen im Einzelfall stimmen, aber – wie bereits gesagt – es gibt bei über 80 Prozent der Fälle weder das Risiko einer Beschwerde noch überhaupt irgendeinen gerechtfertigten Anknüpfungspunkt. Zugegeben, das eine vom anderen trennen zu können, ist nicht ganz einfach. Aber, und das lässt aufhorchen, die Regierung sieht die verbindlichen Fristen nicht allein als zielführend – nicht *allein*, aber dann eben doch irgendwie ein bisschen. Et voilà, on y va.

Zu Punkt 2, den Sanktionierungen: Das Problem sei nicht bei der Verwaltung zu verorten, sondern eher bei den *unvollständigen* Unterlagen. Man müsste ja z. B. nicht für jeden Waldweg ein Erdbebengutachten verlangen, nur weil es auf der Checkliste steht, das wäre einmal eine Herangehensweise. Ich weiss, das ist ein bisschen vereinfacht dargestellt, aber ein Bild – auch nur im Kopf – sagt manchmal mehr als 1000 Worte.

Die Kostenübernahme durch den Kanton sei mit Blick auf die Finanzlage bedenklich bzw. nicht zielführend. Aber die Gemeinden, und damit ihre Bürger, auf den horrenden Kosten sitzen zu lassen, macht es von dem her gesehen ja viel besser. Aber ja, hier ist die Sache vielleicht ein bisschen komplexer. Das ist so, und deshalb macht eine Prüfung vorab vielleicht durchaus Sinn, denn die Welt ist bekanntlich nicht schwarz-weiss.

Ich komme zum Abstimmungsverhalten. Die GLP-Fraktion nimmt den Punkt 1 mehrheitlich als Motion an, und dem Punkt 2 können wir als Postulat mehrheitlich zustimmen. Merci vielmals für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin. Merci vielmals, damit ist es Punkt 16.30 Uhr. Merci vielmals für das Mitmachen und für die Nachsicht mit der Sitzungsleitung. Ich wünsche Ihnen einen ganz schönen Abend. *(Die Vizepräsidentin läutet die Glocke. / La vice-présidente agite sa cloche.)*

078 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.252

Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Mitglied SAK

Élection d'un membre PS-JS de la CIRE

154 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Vormittagssitzung vom 5.9.2024 anwesend. / 154 députées et députés participent à la séance matinale du 5.9.2024.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Dunning Samantha, Flück Peter, Gullotti Hervé, Iseli Roland, Rüfenacht Andrea, von Wattenwyl Moussia

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 78–83 und 114–115 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2024.RRGR.252, 2024.RRGR.239, 2024.RRGR.238, 2024.RRGR.236, 2024.RRGR.237, 2024.RRGR.251, 2024.RRGR.255 und 2024.RRGR.256.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 78 à 83 et 114 à 115 de l'ordre du jour ; affaires 2024.RRGR.252, 2024.RRGR.239, 2024.RRGR.238, 2024.RRGR.236, 2024.RRGR.237, 2024.RRGR.251, 2024.RRGR.255 et 2024.RRGR.256.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Präsidentin. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)* Mesdames et Messieurs les membres du Grand Conseil, liebe Gäste auf der Tribüne, werte Medienschaffende, kommen Sie herein, nehmen Sie Platz, wir fangen an. Ich bitte um Ruhe.

Ich hoffe, Sie hatten gestern einen guten Abend und sind heute Morgen erholt. Wie bereits gesagt durfte ich gestern an der Grossratspräsidentenfeier von Grossratspräsident Jean-François Thuillard in Froideville im Kanton Waadt teilnehmen. Es war eine sehr stimmige Feier und es hat mir wiederum gezeigt, wie wichtig der Austausch in einem ungezwungenen Rahmen zwischen uns Kantonen ist. Im Kanton Waadt wie auch im Kanton Zürich finden die Sessionen nicht wie bei uns en bloc statt. Das heisst, sie haben nicht vier Sessionen pro Jahr, sondern sie haben einen Sessionstag pro Woche. Es gibt Vor- und Nachteile bei beiden Systemen. Es war interessant, dass wir uns uneinig waren, welches System denn das bessere sei. Aber wie gesagt, es gibt Vor- und Nachteile bei beiden. Wir haben gestern entschieden, dass wir den Austausch zwischen unseren beiden Kantonen weiterhin fördern wollen. Sie werden uns dann auch im Kanton Bern besuchen, nicht spezifisch zu diesem Thema, sondern allgemein.

Kommen Sie bitte herein, setzen Sie sich, die Morgensitzung ist somit eröffnet. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

Eine Info zur Erneuerung des ICT-Angebots: Der Kiosk des Amts für Informatik und Organisation des Kantons Bern (KAIO) ist weiterhin offen: heute Morgen bis um 12 Uhr und am Nachmittag von 13.30 Uhr bis um 17 Uhr. Nutzen Sie diese Gelegenheit und richten Sie die E-Mail-Möglichkeit auf Ihrem Smartphone ein.

Wir starten heute mit dem dritten Tag der Herbstsession, natürlich mit den Wahlen für die Organe und die Justiz. Wir kommen zuerst zu den Organwahlen. Es gibt acht Wahlgänge. Ich erinnere gerne an den Inhalt dieser Wahlgänge:

- Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Mitglied der SAK
- Wahl eines Grossratsmitglieds der EVP als Ersatzmitglied der SAK
- Wahl eines Grossratsmitglieds der Mitte als Mitglied der GSoK
- Wahl eines Grossratsmitglieds der EVP als Ersatzmitglied der SiK
- Wahl eines Grossratsmitglieds der EDU als Ersatzmitglied der SiK
- Wahl eines Stimmenzählers der GRÜNEN
- Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Ersatzmitglied der SAK
- Wahl eines Grossratsmitglieds der EVP als Ersatzmitglied der BaK

Gibt es Wortmeldungen zu den Organwahlen? – Das ist nicht der Fall.

Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler teilen die Wahlkuverts aus. Die Sitzung wird unterbrochen, bis die Wahlkuverts wieder eingesammelt sind und ausgezählt werden können.

Les scrutateurs et les scrutatrices distribuent les enveloppes de vote. La séance est interrompue jusqu'à ce que les enveloppes soient récoltées pour procéder au dépouillement des voix.

Wahlresultat / Résultat des élections

2024.RRGR.252

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 148
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 148
Davon leer / Dont blancs 0
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 148
Absolutes Mehr / Majorité absolue 75

Gewählt ist Hurni Beatrix mit 148 Stimmen.
Hurni Beatrix est élue par 148 voix.

079 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.239

Wahl eines Grossratsmitglieds der EVP als Ersatzmitglied SAK

Élection d'un membre suppléant PEV de la CIRE

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 78–83 und 114–115 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2024.RRGR.252, 2024.RRGR.239, 2024.RRGR.238, 2024.RRGR.236, 2024.RRGR.237, 2024.RRGR.251, 2024.RRGR.255 und 2024.RRGR.256:
siehe Traktandum 78.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 78 à 83 et 114 à 115 de l'ordre du jour ; affaires 2024.RRGR.252, 2024.RRGR.239, 2024.RRGR.238, 2024.RRGR.236, 2024.RRGR.237, 2024.RRGR.251, 2024.RRGR.255 et 2024.RRGR.256 :
voir point 78 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2024.RRGR.239

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 148
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 148
Davon leer / Dont blancs 0
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 148
Absolutes Mehr / Majorité absolue 75

Gewählt ist Beutler-Hohenberger Melanie mit 148 Stimmen.
Beutler-Hohenberger Melanie est élue par 148 voix.

080 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.238

Wahl eines Grossratsmitglieds der Mitte als Mitglied GSoK

Élection d'un membre Le Centre de la CSoc

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 78–83 und 114–115 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2024.RRGR.252, 2024.RRGR.239, 2024.RRGR.238, 2024.RRGR.236, 2024.RRGR.237, 2024.RRGR.251, 2024.RRGR.255 und 2024.RRGR.256:
siehe Traktandum 78.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 78 à 83 et 114 à 115 de l'ordre du jour ; affaires 2024.RRGR.252, 2024.RRGR.239, 2024.RRGR.238, 2024.RRGR.236, 2024.RRGR.237, 2024.RRGR.251, 2024.RRGR.255 et 2024.RRGR.256 :
voir point 78 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2024.RRGR.238

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 148
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 148
Davon leer / Dont blancs 0
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 148
Absolutes Mehr / Majorité absolue 75

Gewählt ist Marti Hans mit 148 Stimmen.
Marti Hans est élu par 148 voix.

081 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.236

Wahl eines Grossratsmitglieds der EVP als Ersatzmitglied SiK

Élection d'un membre suppléant PEV de la CSéc

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 78–83 und 114–115 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2024.RRGR.252, 2024.RRGR.239, 2024.RRGR.238, 2024.RRGR.236, 2024.RRGR.237, 2024.RRGR.251, 2024.RRGR.255 und 2024.RRGR.256:
siehe Traktandum 78.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 78 à 83 et 114 à 115 de l'ordre du jour ; affaires 2024.RRGR.252, 2024.RRGR.239, 2024.RRGR.238, 2024.RRGR.236, 2024.RRGR.237, 2024.RRGR.251, 2024.RRGR.255 et 2024.RRGR.256 :
voir point 78 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2024.RRGR.236

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 148
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 148
Davon leer / Dont blancs 0
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 148
Absolutes Mehr / Majorité absolue 75

Gewählt ist Messerli Philippe mit 148 Stimmen.
Messerli Philippe est élu par 148 voix.

082 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.237

Wahl eines Grossratsmitglieds der EDU als Ersatzmitglied SiK

Élection d'un membre suppléant UDF de la CSéc

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 78–83 und 114–115 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2024.RRGR.252, 2024.RRGR.239, 2024.RRGR.238, 2024.RRGR.236, 2024.RRGR.237, 2024.RRGR.251, 2024.RRGR.255 und 2024.RRGR.256:
siehe Traktandum 78.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 78 à 83 et 114 à 115 de l'ordre du jour ; affaires 2024.RRGR.252, 2024.RRGR.239, 2024.RRGR.238, 2024.RRGR.236, 2024.RRGR.237, 2024.RRGR.251, 2024.RRGR.255 et 2024.RRGR.256 :
voir point 78 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2024.RRGR.237

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 148
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 148
Davon leer / Dont blancs 0
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 148
Absolutes Mehr / Majorité absolue 75

Gewählt ist Maurer Barbara mit 148 Stimmen.
Maurer Barbara est élue par 148 voix.

083 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.251

Wahl eines Stimmenzählers der GRÜNEN

Élection d'un scrutateur Les VERT·E·S

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 78–83 und 114–115 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2024.RRGR.252, 2024.RRGR.239, 2024.RRGR.238, 2024.RRGR.236, 2024.RRGR.237, 2024.RRGR.251, 2024.RRGR.255 und 2024.RRGR.256:
siehe Traktandum 78.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 78 à 83 et 114 à 115 de l'ordre du jour ; affaires 2024.RRGR.252, 2024.RRGR.239, 2024.RRGR.238, 2024.RRGR.236, 2024.RRGR.237, 2024.RRGR.251, 2024.RRGR.255 et 2024.RRGR.256 :
voir point 78 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2024.RRGR.251

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 148
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 148
Davon leer / Dont blancs 0
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 148
Absolutes Mehr / Majorité absolue 75

Gewählt ist Kohler Beat mit 148 Stimmen.
Kohler Beat est élu par 148 voix.

114 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.255

Wahl eines Grossratsmitglieds der EVP als Ersatzmitglied BaK

Élection d'un membre suppléant PEV de la CIAT

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 78–83 und 114–115 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2024.RRGR.252, 2024.RRGR.239, 2024.RRGR.238, 2024.RRGR.236, 2024.RRGR.237, 2024.RRGR.251, 2024.RRGR.255 und 2024.RRGR.256:
siehe Traktandum 78.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 78 à 83 et 114 à 115 de l'ordre du jour ; affaires 2024.RRGR.252, 2024.RRGR.239, 2024.RRGR.238, 2024.RRGR.236, 2024.RRGR.237, 2024.RRGR.251, 2024.RRGR.255 et 2024.RRGR.256 :
voir point 78 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2024.RRGR.255

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 148
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 148
Davon leer / Dont blancs 0
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 148
Absolutes Mehr / Majorité absolue 75

Gewählt ist Müller René mit 148 Stimmen.
Müller René est élu par 148 voix.

115 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.256

Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Ersatzmitglied SAK

Élection d'un membre suppléant PS-JS de la CIRE

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 78–83 und 114–115 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2024.RRGR.252, 2024.RRGR.239, 2024.RRGR.238, 2024.RRGR.236, 2024.RRGR.237, 2024.RRGR.251, 2024.RRGR.255 und 2024.RRGR.256:
siehe Traktandum 78.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 78 à 83 et 114 à 115 de l'ordre du jour ; affaires 2024.RRGR.252, 2024.RRGR.239, 2024.RRGR.238, 2024.RRGR.236, 2024.RRGR.237, 2024.RRGR.251, 2024.RRGR.255 et 2024.RRGR.256 :
voir point 78 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2024.RRGR.256

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 148
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 148
Davon leer / Dont blancs 1
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 147
Absolutes Mehr / Majorité absolue 74

Gewählt ist Wildhaber Daniel mit 147 Stimmen.
Wildhaber Daniel est élu par 147 voix.

084 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.245

Wiederwahl der 16 deutschsprachigen und französischsprachigen Fachrichterinnen und Fachrichter für das Kindes- und Erwachsenenschutzgericht (Nebenamt), für die Amtsdauer vom 01.01.2025 bis 31.12.2030

Réélection de 16 juges spécialisées et spécialisés germanophones et francophones du Tribunal de la protection de l'enfant et de l'adulte, à titre accessoire, pour la période du 01.01.2025 au 31.12.2030

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 84–87 (Richter/-innen) bzw. der Geschäfte 2024.RRGR.245, 2024.RRGR.246, 2024.RRGR.235 und 2024.RRGR.247.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (juges) ; points 84 à 87 de l'ordre du jour ; affaires 2024.RRGR.245, 2024.RRGR.246, 2024.RRGR.235 et 2024.RRGR.247.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Präsidentin. Wir kommen jetzt zu den Justizwahlen. Ich habe bereits in der letzten Session gesagt, dass die Wahlen unserer Gerichtsbehörden etwas vom Wichtigsten sind, das wir hier im Grossen Rat beschliessen. Deshalb im Vorfeld herzlichen Dank an alle, die bei der Vorbereitung mitgeholfen haben. Vor allem geht ein Dankeschön natürlich an den Ausschuss IV der JuKo unter der Leitung von Grossrat Jakob Schwarz und Kommissionssekretärin Hannah Kauz sowie an alle anderen Personen, die sich zur Wahl stellen oder zur Wahl gestellt haben.

Ich erinnere gerne an die Wahlen:

- Wiederwahl der 16 deutschsprachigen und französischsprachigen Fachrichterinnen und Fachrichter für das Kindes- und Erwachsenenschutzgericht (Nebenamt), für die Amtsdauer vom 01.01.2025 bis 31.12.2030
- Wahl eines Mitglieds für das Verwaltungsgericht, verwaltungsrechtliche Abteilung, mit Beschäftigungsgrad 90 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2028
- Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters für das Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2028
- Wahl von zwei deutschsprachigen Laienrichterinnen oder Laienrichter für die Regionalgerichte (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2028

Bei der letzten Wahl haben Sie einen leeren Wahlzettel. Das wird Grossrat Jakob Schwarz, Leiter des Ausschusses IV, jetzt erläutern, und darum gebe ich ihm gerne das Wort.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), JuKo-Sprecher. Als Ausschussleiter gebe ich Ihnen gerne einen Überblick über die anstehenden vier Wahlen.

Die Wiederwahlen für das Kindes- und Erwachsenenschutzgericht erfolgen für die Amtsdauer vom 1. Januar 2025 bis am 31. Dezember 2030. Die aktuelle Amtsdauer endet somit am 31. Dezember 2024. Die weiteren Wahlen erfolgen für die Amtsdauer bis am 31. Dezember 2028.

Die Fachrichterinnen und Fachrichter des Kindes- und Erwachsenenschutzgerichts werden wie erwähnt auf eine Amtsdauer von 6 Jahren wiedergewählt. Die JuKo hat im Vorfeld dieser Wiederwahlen sämtliche Fachrichterinnen und Fachrichter des Kindes- und Erwachsenenschutzgerichts angefragt, ob sie sich zur Wiederwahl für eine neue Amtsdauer zur Verfügung stellen würden. Nach Abschluss der Umfrage hat die JuKo zu allen angemeldeten Personen der Justiz namentlich beim Obergericht, Verwaltungsgericht, bei der Generalstaatsanwaltschaft, beim bernischen Anwaltsverband (BVA) und beim Verband bernischer Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (VBRS) Stellungnahme eingeholt. Die Stellungnahmen sind bei allen Personen positiv ausgefallen. Die JuKo empfiehlt dem Grossen Rat

daher, sämtliche Fachrichterinnen und Fachrichter, die sich heute zur Wiederwahl stellen, für eine neue Amtsdauer zu wählen. Für die Wiederwahlen bekommen Sie einen vorgedruckten Wahlzettel.

Zu den Ersatzwahlen:
Die JuKo kann dem Grossen Rat sämtliche Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl empfehlen. Nach diversen Rückzügen stellen sich für die vorliegenden Wahlen überall so viele Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung, wie auch Stellen zu besetzen sind. Für die 2. und die 3. Wahl bekommen Sie vorgedruckte Wahlzettel. Bei der 4. Wahl sind Sie gebeten, den leeren Wahlzettel von Hand auszufüllen, da der Rückzug eines Kandidaten sehr kurzfristig erfolgte, als die Wahlzettel bereits vorbereitet waren.

Bei der 2. und 4. Wahl hat der Ausschuss IV der JuKo die Kandidatinnen und Kandidaten gestützt auf die eingeholten Stellungnahmen, die geführten Bewerbungsgespräche und der Vorselektion beurteilt. Die Fraktionen erhielten dazu die Liste mit der Beurteilung der Bewerbenden. Der Ausschuss IV empfiehlt dem Grossen Rat, alle jetzt noch verbliebenen Kandidierenden zu wählen. Bei der 3. Wahl liegt ein Wahlvorschlagsrecht eines Verbands vor. Zu diesen Wahlen gibt es nachfolgend von mir keine weiteren Bemerkungen.

Zu den Wahlen mit Beurteilung durch den Ausschuss IV:
Zur 2. Wahl, Wahl eines Mitglieds für das Verwaltungsgericht, verwaltungsrechtliche Abteilung: Frau Verwaltungsrichterin Bettina Arn de Rosa (parteilos) wird per 31. Dezember 2024 demissionieren. Für sie ist ein Ersatz zu wählen. Der Beschäftigungsgrad für diese Stelle beträgt 90 Prozent. Die JuKo kann folgende Kandidatin zur Wahl empfehlen: Frau Michèle Marti (GLP). Frau Marti war langjährige Gerichtsschreiberin am Verwaltungsgericht und ist zurzeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Bundesamt für Justiz im Fachbereich Rechtsetzungsbegleitung tätig. Frau Marti wurde vom Ausschuss als «sehr geeignet» beurteilt.

Zur 4. Wahl, Wahl von 2 deutschsprachigen Laienrichterinnen und Laienrichter für die Regionalgerichte: Frau Elisabeth Aeschbacher (SVP), Laienrichterin am Regionalgericht Oberland, wird per 31. Dezember 2024 demissionieren. Am Regionalgericht Oberland wird zudem eine weitere Laienrichterin bzw. ein weiterer Laienrichter benötigt. Darum sind zwei neue Laienrichterinnen und Laienrichter zu wählen. Bei dieser Stelle handelt es sich um ein Nebenamt. Die JuKo kann folgenden Kandidaten und folgende Kandidatin zur Wahl empfehlen: Herrn Simon Gantenbein (Grüne) und Frau Brigitte Klenk-Gäumann (GLP.) Beide Kandidaten, sowohl Frau Klenk-Gäumann wie auch Herr Gantenbein wurden vom Ausschuss als «sehr geeignet» beurteilt.

Zum Schluss möchte ich mich beim Ausschuss IV für die Mitarbeit bedanken, dieses Mal aber insbesondere beim Grossratskollegen Philipp Kohli, der wegen meiner krankheitsbedingten Absenz die Leitung dieser Vorstellungsgespräche übernahm. Mein Dank geht aber auch an Frau Hanna Kaut und an die Parlamentsdienste für die grosse administrative Unterstützung bei den Richterwahlen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Die Fraktionen haben das Wort. Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler teilen die Wahlkuverts aus. Die Sitzung wird unterbrochen, bis die Wahlkuverts wieder eingesammelt sind und ausgezählt werden können.

Les scrutateurs et les scrutatrices distribuent les enveloppes de vote. La séance est interrompue jusqu'à ce que les enveloppes soient récoltées pour procéder au dépouillement des voix.

Wahlresultat / Résultat des élections

2024.RRGR.245

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 153
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 153
Davon leer / Dont blancs 0
Davon ungültig / Dont nuls 6
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 153
Absolutes Mehr / Majorité absolue 77

Gewählt sind: / Sont élues et élus :

1. Bachmann Kurt mit 153 Stimmen / par 153 voix.
2. Bianchet Bruno mit 148 Stimmen / par 148 voix.
3. Biedermann Vuille Helen mit 153 Stimmen / par 153 voix.
4. Bloch Ursus Felix mit 153 Stimmen / par 153 voix.
5. Caduff Franz mit 153 Stimmen / par 153 voix.
6. Engeroff Sylva mit 153 Stimmen / par 153 voix.
7. Graf Hans Peter mit 153 Stimmen / par 153 voix.
8. Holenweger Christine mit 153 Stimmen / par 153 voix.
9. Ingold Elisabeth mit 153 Stimmen / par 153 voix.
10. Janowsky Tanja mit 152 Stimmen / par 152 voix.
11. Lutz-Beck Daniela mit 153 Stimmen / par 153 voix.
12. Meyer Franziska mit 153 Stimmen / par 153 voix.
13. Ruffieux Chantal mit 153 Stimmen / par 153 voix.
14. Schmid Franziska mit 153 Stimmen / par 153 voix.
15. Staub Utiger Liselotte mit 153 Stimmen / par 153 voix.
16. Werlen-Lindt Renata mit 153 Stimmen / par 153 voix.

085 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.246

Wahl eines Mitglieds für das Verwaltungsgericht, verwaltungsrechtliche Abteilung, mit Beschäftigungsgrad 90 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2028

Élection d'une ou d'un juge du Tribunal administratif, Cour de droit administratif, à 90 %, pour la période jusqu'au 31.12.2028

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 84–87 (Richter/-innen) bzw. der Geschäfte 2024.RRGR.245, 2024.RRGR.246, 2024.RRGR.235 und 2024.RRGR.247: siehe Traktandum 84.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (juges) ; points 84 à 87 de l'ordre du jour ; affaires 2024.RRGR.245, 2024.RRGR.246, 2024.RRGR.235 et 2024.RRGR.247 :

voir point 84 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2024.RRGR.246

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 153
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 153
Davon leer / Dont blancs 0
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 153
Absolutes Mehr / Majorité absolue 77

Gewählt ist Marti Michèle mit 153 Stimmen.
Marti Michèle est élue par 153 voix.

086 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.235

Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters für das Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2028

Élection d'une juge spécialisée ou d'un juge spécialisé du Tribunal arbitral des assurances sociales, à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2028

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 84–87 (Richter/-innen) bzw. der Geschäfte 2024.RRGR.245, 2024.RRGR.246, 2024.RRGR.235 und 2024.RRGR.247: siehe Traktandum 84.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden

Délibération groupée des élections (juges) ; points 84 à 87 de l'ordre du jour ; affaires 2024.RRGR.245, 2024.RRGR.246, 2024.RRGR.235 et 2024.RRGR.247 : voir point 84 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2024.RRGR.235

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 153
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 153
Davon leer / Dont blancs 0
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 153
Absolutes Mehr / Majorité absolue 77

Gewählt ist Sommer Claudia mit 153 Stimmen.
Sommer Claudia est élue par 153 voix.

087 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.247

Wahl von zwei deutschsprachigen Laienrichterinnen oder Laienrichter für die Regionalgerichte (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2028

Élection de deux juges non professionnelles ou non professionnels germanophones des tribunaux régionaux, à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2028

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 84–87 (Richter/-innen) bzw. der Geschäfte 2024.RRGR.245, 2024.RRGR.246, 2024.RRGR.235 und 2024.RRGR.247: siehe Traktandum 84.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden

Délibération groupée des élections (juges) ; points 84 à 87 de l'ordre du jour ; affaires 2024.RRGR.245, 2024.RRGR.246, 2024.RRGR.235 et 2024.RRGR.247 : voir point 84 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2024.RRGR.247

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 153
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 153
Davon leer / Dont blancs 4
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 149
Absolutes Mehr / Majorité absolue 75

Gewählt sind: / Sont élue et élu :

1. Gantenbein Simon mit 141 Stimmen / par 141 voix.

2. Klenk-Gäumann Brigitte mit 149 Stimmen / par 149 voix.

027 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.363

Motion 273-2023, Matti (Zweisimmen, Die Mitte): Effizientere Verwaltung – Verbindliche Fristen für Behörden mit verbindlichen Konsequenzen bei Nichteinhaltung

Motion 273-2023, Matti (Zweisimmen, Le Centre) : Une administration plus efficace passe par des délais contraignants pour les autorités et des conséquences fortes s'ils ne sont pas respectés

Präsidentin. Wir fahren weiter. *(Die Präsidentin bittet die Vizepräsidentin, noch das Traktandum zu wechseln. / La présidente demande à la vice-présidente de changer encore le point à l'ordre du jour.)* Wir fahren mit dem Programm weiter, und ich begrüsse ganz herzlich unsere Regierungspräsidentin Evi Allemann von der DIJ. Sie sind gestern bei Traktandum 27 verblieben. Sobald wir die Wahlresultate haben, werde ich Ihnen diese natürlich so schnell wie möglich mitteilen.

Wir sind also bei Traktandum 27 verblieben. Das ist eine Motion von Grossrat Matthias Matti, «Effizientere Verwaltung und verbindliche Fristen für Behörden mit verbindlichen Konsequenzen bei

Nichteinhaltung». Es gibt hier einen punktweisen Beschluss: Ziff. 1, Annahme als Postulat; Ziff. 2, Annahme als Postulat.

Wir sind bei den Fraktionen verblieben. Wir konnten sie nicht speichern von gestern, aber wir haben es aufgeschrieben: von der SP-JUSO-Fraktion Reto Müller – genau –, René Müller von der EVP-Fraktion, Peter Bohnenblust von der FDP und Franco Rappa von Die Mitte. Ich bitte die Fraktionen, sich wieder einzuwählen. Dann gebe ich das Wort als Erstes der EVP-Fraktion: Grossrat René Müller.

René Müller, Adelboden (EVP), Fraktionssprecher. Ich gebe als Erstes meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Präsident der Bergbahnen Adelboden AG.

Ich hätte nicht gedacht, dass ich mich bereits in der ersten Sessionswoche zu einem Thema äussern darf, das mir schon länger unter den Nägeln brennt. Für die Gemeinden, öffentlichen Trägerschaften, KMU, die auf die Bewilligungen von Planungen für wichtige Projekte warten, ist die heutige Situation störend und unbefriedigend. Die langen Bearbeitungszeiten der Ämter führen in vielen Projekten zu Verzögerungen, und in Extremfällen werden die Projekte gar nicht mehr umgesetzt. Wenn wichtige Infrastrukturprojekte in Wirtschaft und Tourismus dadurch blockiert sind, ist das wirtschaftsschädigend und schwächt den Standort Bern; unsere Mitbewerber aus anderen Kantonen erhalten dadurch einen Wettbewerbsvorsprung.

Planungsgeschäfte, die mehrere Jahre dauern, wie z. B. die Überbauungsordnung (UeO) Nr. 29a in Adelboden, sind irgendwann nicht mehr up to date und müssen für viel Geld überarbeitet werden oder werden im schlimmsten Fall abgebrochen. Wenn ich bei Bergbahnkollegen, bei Gemeinden und Tourismuskollegen im Berner Oberland nachfrage, glaube ich, könnten alle Beispiele von solchen oft unverständlichen Verzögerungen berichten.

Ich bin mir bewusst, dass nicht alles beim Kanton liegt und dass es auch schon zu Verbesserungen gekommen ist. Trotzdem sehen wir in der Fraktion dringenden Handlungsbedarf. Verbindliche Fristen bei den kantonalen Behörden führen zu einer höheren Planungssicherheit, was von unseren Gemeinden sehr begrüsst würde. Eine finanzielle Entschädigung der Kosten, die durch diese Verzögerung entstehen, erachtet die Fraktion unter Umständen auch als zielführend, weil die Motivation, die Fristen einzuhalten, so vergrössert wird. Diesen Punkt der Motion möchten wir gerne als Postulat an die Regierung überweisen, damit gute Lösungen erarbeitet werden können.

Die Antwort des Regierungsrates erachten wir als erfreulich. Die EVP begrüsst sehr, dass Schritte eingeleitet wurden und der Regierungsrat die Bereitschaft zeigt, weitere Verbesserungen anzugehen. In diesem Sinn unterstützt die Fraktion die Überweisung als Postulat, und ein Teil der Fraktion wird die Motion, vor allem Ziff. 1, unterstützen. Merci für die Aufmerksamkeit.

Peter Bohnenblust, Biel/Bienne (FDP), Fraktionssprecher. Die Fraktion FDP/Die Liberalen beantragt Ihnen, der Ziff. 1 als Motion zuzustimmen und der Ziff. 2 als Postulat. Warum? Wir haben gestern viel Richtiges gehört, insbesondere vom Motionär oder den Sprechern der SVP und der GLP. Es sollte nicht nur die Verwaltung effizient sein, sondern auch der Rat. Deshalb halte ich mich ganz kurz.

Ziff. 1 erachten wir als sinnvoll und zweckmässig. Bei den Planungsverfahren kann man mit verbindlichen Fristen Planungssicherheit bewirken. Der Regierungsrat sagt selbst, wir rennten offene Türen ein betreffend effiziente Verfahren, die Gespräche mit dem Kontaktgremium Planung für Verfahrensstraffungen liefen.

Wohl sagt er – und das auch zu Recht, dies möchte ich hier nicht bestreiten –, dass solche Fristen allein nicht zielführend sind. Wir sind aber überzeugt, dass solche Fristen einen wichtigen Beitrag für effiziente Verfahrensabläufe – wie bereits erwähnt auch für die Planungssicherheit – bilden können.

Noch etwas zum Argument der Gefahr oder des Risikos, wie der Regierungsrat sagt, dass gewisse Aspekte eventuell ungenügend abgeklärt werden könnten und ein Verschieben in das Rechtsmittelverfahren passieren könnte: Diese Gefahr erachten wir als sehr gering.

Ganz kurz noch zu Ziff. 2, zu den verbindlichen Konsequenzen: Hier sehen wir von einer Unterstützung als Motion ab. Wir danken aber dem Regierungsrat, dass er dieses Problem prüfen will, wobei das nicht sehr einfach sein wird. *(Der Sprecher wird kurz unterbrochen. / L'orateur est interrompu brièvement.)*

Wir möchten dem Regierungsrat viel Glück wünschen, wenn er die Konsequenzen sieht, wie man das umsetzen könnte. Das wird nicht einfach sein. Aber merci, wir danken für die Zustimmung zur Motion bei Ziff. 1 und als Postulat bei Ziff. 2. Merci.

Reto Müller, Langenthal (SP), Fraktionssprecher. Ja, manchmal könnte man meinen, es sei eine parlamentarische Sportart: Verwaltungsbashing. Das ist übrigens kein Vorwurf an eine spezielle politische Ausrichtung: Je nach Thema können das Leute von links über rechts, wie jetzt auch bis in die Mitte hinein, bestens.

Wie funktioniert es? Wir diskutieren unter anderem im Rahmen des jeweiligen Jahresbudgets etliche Stellenbegehren. Jedes Mitglied der Regierung kommt jeweils ins Parlament und legt dar, was es an Ressourcen zur Erfüllung der Aufgaben braucht. In den Gremien heisst es dann oftmals, «Die Verwaltung ist zu teuer. Der ganze Staatsapparat ist wie das Universum. Wenn man ihn nicht zurückbindet, wächst er kontinuierlich bis ins Unendliche!», auch wenn man dies, wie die BZ gestern berichtete, teilweise widerlegt hat. Merci, Regierungsrat.

Ein Mitglied unseres Rates – dies wurde auch schon angesprochen – hat gestern im unübertragenen Sinn übertrieben und gesagt, man solle halt körperliche Gewalt anwenden, damit es besser vorwärts gehe. Aus unserer Sicht – effektiv eine moderne Sicht – ist das natürlich total unangebracht. Schauen Sie: Wir genehmigen hier oftmals nicht jene Stellen, die es braucht, und beklagen uns dann zeitgleich, dass die zu erledigenden Arbeiten nicht innerhalb der notwendigen oder wichtigen Fristen erreicht werden können. Das ist paradox, aber das darf man im Parlament.

Jetzt kommt ein kleiner Perspektivenwechsel: Ja, auch ich habe mich schon gewaltig aufgeregt aufseiten einer Gemeinde. In Kürze kommt auch noch Grossrat Rappa, ein Vertreter institutioneller Anleger, zu Wort. Ich kenne das auch. Es sind Bauherrinnen, es sind Investorinnen und Gemeinden, die warten und warten und warten. Die Investoren wollen das Planungsrisiko möglichst begrenzen können. Das ist aber *nicht möglich*. Das Planungsrisiko ist immer aufseiten des Privaten.

Darum zwei Hauptbotschaften der SP-JUSO-Fraktion: Bitte bewilligen Sie im Grossen Rat in Zukunft die notwendigen Ressourcen, und hoffen wir zudem, dass beim vorherrschenden Fachpersonenmangel die Menschen, die wir brauchen, auch wirklich gefunden werden können.

Es braucht aber auch *mehr* und *bessere* Zusammenarbeit auf allen Ebenen und das Vertrauen in die gegenseitigen Stärken. *Da* steckt das wahre Potenzial. Das habe ich hier auch schon mit Vorstössen dargelegt. Die Expertinnen und Experten im AGR dürfen die Argumente vonseiten der Gemeinden vermehrt und besser gewichten. Auch *unser* Personal hat eine Ahnung, was richtig ist. Demgegenüber darf das AGR aus Sicht der Gemeinden nicht als Gegner betrachtet werden. Es gilt zusammen Lösungen zu finden, statt langwierige Prozesse zu führen.

Das vermehrte, gegenseitige Beachten von auf beiden Seiten vorherrschendem Expertenwissen über die Staatsebenen hinweg könnte die Prozesse noch einmal massiv beschleunigen. Insofern stimmt die SP-JUSO-Fraktion wie die Regierung und befürwortet die Weiterentwicklung der Prozesse – das muss man auch sagen –: Es gibt jetzt Startgespräche, man hat jetzt eine Angabe, wie lange ein Verfahren dauert. Diese müssen weitergehen hin zu mehr Effizienz und zur Einhaltung der Ordnungsfristen im gegenseitigen Einvernehmen im Rahmen des Dialogs mit dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG) und dem Fachverband Schweizer Raumplaner/-innen (FSU) – als Postulat. Insbesondere die Kostenbeteiligung finden wir als staatspolitisch *sehr* schwierig zu regeln und umzusetzen. Es wäre ja dann immer zu beweisen, dass ein Überschreiten der Fristen einzig am Kanton liegen würde und nicht bspw. an fehlerhaften oder lückenhaft eingereichten Planunterlagen vonseiten der Gemeinden.

Lehnen wir darum insbesondere die Ziff. 2 als Motion vehement ab! Das ist viel zu kompliziert und könnte nicht geregelt werden. Ich danke für die Wandlung in ein Postulat in beiden Punkten, damit wir den Weg, zusammen wirksame Verbesserungen anzustreben, weitergehen können, statt heute und hier neue unnötige Strafen einzuführen. Merci.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Die vorliegende Motion greift ein Problem auf, das für Bürgerinnen und Bürger, für Unternehmungen, für die Planungsregionen, die Regionalkonferenz und für die Gemeinden seit langem ein Dauerthema und ein Ärgernis ist. Währenddem Private und Gemeinden Fristen gegenüber dem Kanton einzuhalten haben und bei Nichtbeachtung mit Konsequenzen rechnen müssen, kann sich der Kanton auf der anderen Seite lange Fristüberschreitungen leisten, und die Nichteinhaltung hat null Konsequenzen.

Lieber Grossratskollege Müller, ein Privater oder eine Unternehmung kann sich nicht beklagen, er habe halt mangelnde Ressourcen – danach fragt niemand. Es heisst einfach, die Frist einhalten, und wenn man sie nicht eingehalten hat, hat es Konsequenzen. Das Nichteinhalten von Fristen bei kantonalen Verfahren bedeutet nebst einem Reputationsschaden für den Kanton viel Ärger für die Betroffenen, aber teilweise auch einen erheblichen wirtschaftlichen Schaden. Die Entwicklung unseres Kantons wird damit massgeblich ausgebremst.

Die EDU-Fraktion stimmt der Motion in allen Punkten zu.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (Die Mitte), Fraktionssprecher. Lieber Reto Müller, ich rede hier nicht für die Institutionellen. Diese können es sich manchmal sogar leisten, Verzögerungen einzugehen, sie planen diese fast ein. Es geht mehr um die Kleineren.

Um es gleich vorwegzunehmen: Die Mitte-Fraktion wird selbstverständlich ihrem Kollegen und Fraktionsvizepräsidenten, Grossrat Matthias Matti, folgen und beide Ziff. als Motion überweisen. Die Motion von Kollega Matti reiht sich in x Vorstösse von Grossrätinnen und Grossräten der letzten Jahre ein, welche die allseits bekannten Probleme benennen.

Früher sagte man dem – böse gesagt – Amtsschimmel. Geschätzte Frau Regierungsratspräsidentin, liebe Evi, wir erwarten jetzt vom Regierungsrat und der Verwaltung Lösungen. Es ist schlichtweg anstatt besser – man kann es einfach nicht schönreden – immer schlechter geworden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir schwächen mit dieser Ineffizienz unseren Kanton und gefährden damit gleichzeitig Arbeitsplätze.

Es gibt institutionelle Investoren in die Pensionskasse, die nicht mehr im Kanton Bern investieren, weil keine Planungssicherheit vorhanden ist. Das ist so. Dann jammern wir wegen zu wenig Wohnungen und staunen, wenn die vorhandenen Wohnungen teurer werden. Wenn man von Planungssicherheit spricht, dann klingt das für Nichtbetroffene oder vermeintlich Nichtbetroffene nicht so wichtig, wie es eigentlich ist, oder es wird nicht verstanden, welch gewaltiger Rattenschwanz generiert wird, wenn sich amtliche Verfahren nicht nur in die Länge ziehen, sondern auch nicht klar ist, wann mit einem Abschluss respektive mindestens mit konkreten Antworten gerechnet werden kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin in der letzten Zeit immer wieder damit konfrontiert, dass KMU, vor allem im Bausektor – ich spreche von KMU, nicht von institutionellen Investoren, und ich meine vor allem Kleinunternehmer wie Architekturbüros, Zimmereien, Schreinereien, Ingenieurbüros und so weiter, die Gutes im Sinn hätten und unter anderem mit ihrer Arbeit auch einen Teil des Wohnungsproblems lösen würden –, sich finanziell engagieren, das heisst in die Vorleistungen gehen, und dann aufgrund der unsäglichen Situation in den Ämtern am Rand des Konkurses landen. Das Geld ist weg, und es kommt nicht zeitgerecht wieder etwas zurück. Das heisst, die Genannten werden sich künftig sehr zurückhaltend verhalten oder in Nachbarkantonen investieren. Jetzt muss etwas gehen.

Ich bitte Sie, den Vorstoss in beiden Ziff. zu unterstützen. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (GLP), Einzelsprecher. Ich möchte eigentlich nichts zum Inhalt dieser Motion sagen, sondern ich möchte etwas richtigstellen. Gestern wurde hier an diesem Pult gesagt, man wisse ja, dass in der öffentlichen Verwaltung langsam gearbeitet werde, insbesondere im Kanton Bern, und dass man diese halt vielleicht einmal ins Hinterteil treten müsste. Es könnte durch diese Aussage ja der Eindruck entstehen, Politikerinnen und Politiker seien alle dumme «Schnurine», insbesondere im Grossen Rat des Kantons Bern, und man müsste diese einmal ohrfeigen. Ich möchte dies korrigieren: Es handelt sich auch hier nur um eine ganz kleine Minderheit. Danke für die Kenntnisnahme.

Manuel C. Widmer, Bern (GRÜNE), Einzelsprecher. Alt-Bundesrat Kurt Furgler schraubte einmal in einer Debatte im Bundeshaus sein Rednerpult *ganz weit nach unten* und sagte zu einem Nationalrat: «Ich schraube mein Pult auf das Niveau Ihrer Rede.»

So weit nach unten kann ich mit diesem Pult gar nicht, wie gestern hier gesprochen wurde über die Angestellten unseres Kantons. Ich war wirklich empört, welche Worte fielen, wie sie als faul bezeichnet wurden und wie gesagt wurde, dass man ihnen in den Arsch kicken sollte. Ich möchte mich – weil das jene Person, die das gesagt hat, *sicher* nicht macht – dafür entschuldigen, dass die hart arbeitenden Leute der Kantonsverwaltung hier so behandelt werden. Es sind auch *unsere* Angestellten bis zu einem gewissen Grad, und so geht man mit Leuten nicht um. Danke vielmals.

Präsidentin. Ich sehe, dass ich gestern Nachmittag etwas verpasst habe. Zum nächsten Einzelsprecher: Grossrat Martin Lerch von der SVP-Fraktion.

Martin Lerch, Langenthal (SVP), Einzelsprecher. Ich bringe eine Stimme aus der Praxis in die Diskussion und öffne das Thema ein bisschen: Es geht nicht nur um Richt-, Sach- und Nutzungsplanverfahren. Ich war kürzlich an einem Treffen aller aktiven und ehemaligen Statthalter. Zwei Botschaften wurden deutlich: Erstens, dass die Amtsberichte wirklich zu lange gehen – das ist ein altes Thema, das ist klar. Die Statthalter an der Front sind bemüht, die Verfahren vorwärtszutreiben, aber wenn sie zu lange warten müssen, sind sie es, die nachher im Fokus stehen und kritisiert werden. Darum ist die Ziff. 1 sicher berechtigt, und wir müssen das Möglichste tun, damit wir die Verfahren beschleunigen können. Das hat nichts mit Bashing zu tun, lieber Reto Müller.

Beim zweiten Punkt bin ich mir nicht ganz sicher, ob wir etwas fertigbringen. Das gibt neuen administrativen Aufwand und Ballast, was wir vermutlich nicht unbedingt wollen. Darum würde ich ganz klar beliebt machen, Ziff. 1 als Motion und Ziff. 2 als Postulat zu überweisen.

Der Schaden ist – es wurde gesagt – volkswirtschaftlich. Alle, die daran interessiert sind etwas zu realisieren, sind frustriert, die Behörden, die an der Front sind, ebenfalls, weil sie entsprechend kritisiert werden. Das ist nicht sehr angenehm. Darum in diesem Sinn: Annahme der Ziff. 1 als Motion und der Ziff. 2 als Postulat. Besten Dank.

Barbara Josi, Wimmis (SVP), Mitmotionärin, Einzelsprecherin. Ich habe jetzt, wo ... Auf das Votum von Grossrat Müller, habe ich gedacht, muss ich gleichwohl etwas erwidern. Ich bin übrigens Mitmotionärin, aber das wissen Sie ja sicher alle. Die Stellengenehmigungen, die wir anscheinend immer verhindern, wie er gesagt hat – das ist nicht richtig so. Wir bewilligten letzten Winter fünf zusätzliche Stellen für das AGR. Ja, ich weiss, sie hätten noch mehr wollen, aber wir bewilligten Stellen, *genau* mit den Begründungen, die er jetzt dargelegt hat.

Aber wir gaben auch mit einer Planungserklärung ein, dass wir gerne Planer hätten und nicht nur Juristen, weil wir der Meinung sind, dass die Juristen alles bis ins hinterste Detail prüfen, sodass man einfach nie zu einer Entscheidung kommt. Es ist so: Die Problematik ist da, sie ist bei unserer Basis da. Es gibt zum Teil Ortsplanungsrevisionen, die *neun* Jahre dauern. Stellen Sie sich dies einmal vor: Nach neun Jahren ist alles schon wieder überholt – diesem Umstand müsste man wirklich einmal Beachtung schenken.

Grossrat Müller, ich bin mit dir einig: Das AGR sollte man nicht als Gegner betrachten, das ist richtig. Aber ich möchte darauf hinweisen, dass sich das AGR bemühen sollte, die *Gemeinden* und die *Leute* auf den Gemeinden nicht als Gegner zu sehen. Das würde sicher auch zum Dialog beitragen. Danke fürs Zuhören.

Präsidentin. Als Einzelsprecher Grossrat Stefan Müller von der SP-JUSO-Fraktion. – Entschuldigung, *Bänz* Müller.

Stefan Bänz Müller, Innerberg (SP), Einzelsprecher. Merci vielmal, diesbezüglich bin ich ein bisschen eitel, ich weiss, danke sehr.

Das Wort Dialog treibt mich nach vorne. Es ist unbestritten – unbestritten –, dass die Wartezeiten sehr unangenehm und vielleicht sogar wirtschaftsschädigend sind. Ich komme aus einer Gemeinde, wo ich Gemeindepräsident bin: Ja, ich weiss, die Wartefristen sind zum Teil lang, sie sind zum Teil zu lang.

Was mich nach vorne treibt, ist aber unsere Rolle als Grosser Rat und unser Ton, den wir anschlagen. Wir bringen ganz sicher keine Verbesserung hin, wenn wir uns gegenseitig das Abwaschtüchlein um den Kopf schlagen – so bringen wir ganz sicher keine Verbesserung hin. Der Tonfall, der seit gestern und auch heute hier geherrscht hat, führt nicht zu einer Verbesserung, wie auch diese Motion nicht zu einer Verbesserung führt, dagegen führen zusammensitzen, zusammen reden, zusammen Lösungen suchen zu einer Verbesserung – das machen wir.

Ich möchte daran erinnern, dass auch der Kanton bemüht ist, gegenüber den Gemeinden eine Verbesserung hinzukriegen. Er ist sich des Problems längst bewusst. Es braucht diese Motion nicht, damit der Kanton einsieht, dass etwas gehen muss. Hier am Rednerpult noch zu sagen, wir hätten im Fall Stellen gesprochen und es müsste alles gut sein – das geht nicht. Drei Jahre ging es, bis hier im Grossen Rat ein paar Stellen gesprochen wurden. Sie wissen alle haargenau, dass dies nicht ist, was das Amt aufgezeigt hatte, dass es eigentlich braucht.

Aber ich will nicht auf Stellen herumreiten. Ich möchte uns alle gerne auffordern: Wenn wir das Problem, das wir haben in diesem Kanton – das stimmt –, wirklich lösen wollen, dann nicht so, wie wir es gestern und heute verbal hier probiert haben. Dann müssen wir zusammen und nicht gegeneinander arbeiten. Die Voten hier – ich nehme nicht an, dass das nächste ähnlich ist wie meines –, die Voten hier bringen uns nichts, so wie die Motion auch nur einen weiteren Verwaltungsaufwand auslöst, der wieder Ressourcen braucht, die wir nicht haben.

Also, bitte, lehnen Sie diese Motion ab.

Nils Fiechter, Oberwil im Simmental (SVP), Einzelsprecher. Ich habe eine sehr hohe Achtung vor unseren Kantonsangestellten, und ich bin felsenfest überzeugt, die Mehrheit unserer Kantonsverwaltung, die Mehrheit der Leute, die dort arbeiten, sind robuster und mögen wesentlich mehr aushalten als gewisse «Gränni-Grossräte», die hier ein Theater aufführen wegen des Worts «Schwachsinn» oder die sagen, «in den Hintern treten» gehe doch nicht. Schauen Sie, liebe Leute, wir sind ein Parlamentsbetrieb, da dürfen wir mit harten Bandagen kämpfen, und am Schluss geht es um die Sache.

Ich bitte Sie, dieser Motion zuzustimmen. Merci vielmals.

Präsidentin. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass es einen parlamentarischen Anstand gibt, und *ich* bin es, die entscheidet, wer diesen überschritten hat.

Also: Möchte sich der Motionär noch äussern? – Nachher. Dann hat die Regierungspräsidentin, Evi Allemann, das Wort.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Dieser Vorstoss nimmt ein Thema auf, das wir in der Verwaltung und in der Regierung längst intensiv diskutieren und dazu auch bereits konkrete Lösungen vorgeschlagen haben. Der Grosse Rat setzte mit der Baugesetzrevision – vor etwa zwei Jahren war das – erste

Massnahmen aus dem Kontaktgremium Planung, das sich den Planungsverfahren und der Beschleunigung der Planungsverfahren annimmt, um. Seither gibt es ein Startgespräch, seither sind andere Massnahmen, die zu einer Beschleunigung führen, in Kraft, z. B., dass man in der Mitwirkungsphase gewisse Arbeiten parallel bearbeiten kann, dass die Gemeinden, wenn sie wollen, gewisse Elemente aus der Vorprüfung selbst vornehmen können und so weiter.

Wir haben ein kooperatives Verständnis, und es ist nicht so, dass das AGR oder ich oder die Regierung die Gemeinden als Gegner sehen, ganz im Gegenteil. Ich betone immer wieder: Der Kanton ist nur so stark, wie die Gemeinden stark sind. Uns ist die Zusammenarbeit mit den Gemeinden – konkret, in Einzelfällen, aber auch auf institutioneller Ebene in der Zusammenarbeit mit dem VBG – sehr wichtig. Wir haben deswegen im Kontaktgremium Planung institutionalisiert, dass wir nicht nur hin und wieder – dann, wenn es ein Problem gibt – einen Austausch haben, sondern, dass wir diesen Austausch *regelmässig* pflegen, *mehrmals* im Jahr. Dort kommen jene Fragen, die Sie hier aufgeworfen haben, immer wieder zur Sprache.

Wir reden nicht nur darüber, sondern wir ergreifen auch konkrete Massnahmen und sind uns absolut bewusst, dass wir die Vorprüfungs- und die Genehmigungsphase weiter optimieren, um nur die Nutzungsplanung anzusprechen. Im Vorstoss wurde auch die Richt- und Sachplanung erwähnt, das ist mir absolut bewusst, aber ich glaube, dass Sie vor allem die Verfahren der Nutzungsplanung, der kommunalen Nutzungsplanung, im Fokus haben. Wir haben bereits nächste Ideen, wie wir zu noch effizienteren und hoffentlich im Effekt auch schnelleren Verfahren kommen, obwohl die Situation komplex bleibt. Aber wir wollen nicht über Komplexität jammern, diese ist gegeben. Wir wollen angesichts der Komplexität, aber auch der Herausforderung, welche die Raumplanung aufweist – nämlich, dass man immer verschiedene Interessen, die sich zum Teil diametral widersprechen, unter einen Hut bringen muss –, möglichst schlanke Verfahren haben.

Die Fristenthematik besteht – ich will diese nicht in Abrede stellen. Wir haben aber diesbezüglich Massnahmen getroffen, sowohl organisatorisch in der Abteilung Orts- und Regionalplanung im AGR wie auch auf der Ressourcenebene. Die Direktion hat im Rahmen, in dem es mir möglich war, bereits vor dem Grossen Rat gewisse Stellen zusätzlich bewilligt. Letztes Jahr in der Budgetdebatte genehmigten *Sie fünf* zusätzliche Stellen für das AGR. Dies sind nicht nur Juristinnen und Juristen. Wir haben der BaK aufzeigen können, welches Profil diese Leute haben, die zusätzlich im AGR engagiert werden konnten. Gerade im Planungsbereich haben wir Fachkompetenz dazuholen können, die wichtig ist.

Die bauliche und wirtschaftliche Entwicklung in den Gemeinden ist der Regierung wichtig. Dazu gehören schnelle und effiziente Verfahren, dazu gehört, dass wir an der Fristenthematik arbeiten, aber verbindliche Fristen allein sind nicht die Lösung. Diese sicher auch, darum sind wir ja bereit, diesen Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Wir wollen damit signalisieren, wir verteidigen nicht einen Zustand, weil er gut ist, sondern wir arbeiten daran.

Wir sind auch selbst bemüht, nicht nur an der Geschwindigkeit, sondern auch an der Verbindlichkeit und an der Zuverlässigkeit zu arbeiten. Dazu gehört nicht nur die zeitliche Dimension, zur Zuverlässigkeit gehört auch, dass wir Planungen verabschieden, vorprüfen, aber nachher auch genehmigen, die rechtsbeständig sind, damit wir im Beschwerdefall – inzwischen gibt es praktisch bei allen Verfahren Leute, die nicht zufrieden sind und die Verfahren auf dem Rechtsweg weiterziehen –, damit wir auch in solchen Fällen den Gemeinden eine zuverlässige Antwort und eine beständige Genehmigung erteilen können.

Zur Raumplanung gehört, dass man alle Interessen ermitteln muss. Es wurde gestern – heute nicht mehr, aber gestern – gesagt: Man muss ja nicht immer wieder Zusatzschlaufen drehen oder noch einen Fachbericht hier und einen Fachbericht dort einholen. Das ist nicht freiwillig. Wir sind dazu verpflichtet, in der Raumplanung *alle* Interessen zu ermitteln, sonst haben wir einen Fehler gemacht, der uns vorgeworfen würde – zu Recht –, der das Verfahren verlängert und nicht beschleunigt. Nach den Ermittlungen der verschiedenen Interessen, während derer wir angewiesen sind auf die anderen

Fachstellen im Kanton, müssen wir eine Interessenabwägung vornehmen oder jene überprüfen, welche die Gemeinde gemacht hat, je nachdem, in welchem Verfahren wir uns befinden.

Wir können nicht auf Fachberichte verzichten, durch welche Interessen ermittelt werden. Das können wir nicht. Können schon, man kann ja alles, aber es ist ein *Fehler*. Es ist auf dem Weg ... Letztlich befinden wir uns nicht in einem politischen Verfahren, sondern in einem Rechtsverfahren. Davor haben wir gewarnt: Wenn man einzig verbindliche Fristen festlegt und nicht gleichzeitig am Fachwissen und der Ressourcenthematik arbeitet, ist niemandem gedient. Die Ressourcen im AGR sind nur das eine.

Das AGR ist in vielen Verfahren die Leitbehörde, aber nicht immer. Manchmal sind wir auch Fachstelle. Sie haben verschiedene Verfahren angesprochen. Die Ressourcenproblematik besteht ja nicht nur beim AGR. Wir warten sehr oft auf Fachberichte von anderen Stellen. Wir warten auch immer wieder auf Unterlagen der Gemeinden. Das sind keine Vorwürfe, zum Teil braucht es einfach Zeit. Es sind nicht immer einfache Fragen, die man schnell geklärt hat. Am Schluss muss die Gemeinde lokal sicherstellen können, dass die Akzeptanz vorhanden ist.

Es braucht viele Gespräche, es braucht den Dialog, und das dauert manchmal länger als die Frist, die wir in unseren Gesetzen vorgesehen haben. Gleichzeitig gibt es inzwischen Verfahren – wir haben eine Statistik, die das belegt –, die schnell gehen, die effizient gehen. Wir haben auch Best Practices. Dies führt dazu, dass die Fristen, die Ordnungsfristen, von drei Monaten eingehalten werden können.

Eine Erkenntnis war, dass man viel schneller ist, wenn man von Anfang gemeinsam – also nicht nur die Gemeinde, sondern auch der Kanton und umgekehrt – die Knackpunkte kennt, darum das Startgespräch. Zu diesem habe *ich* sehr gute Rückmeldungen. Teilweise geht es tatsächlich schneller, zum Teil ist es kooperativer und geht am Schluss schneller, weil die Planung von Anfang an akzeptierter ist. Daran arbeiten wir weiter.

In diesem Sinn darf ich diesen Vorstoss als Postulat empfehlen. Bei der Kostenbeteiligung haben wir eine Prüfung in Aussicht gestellt, obwohl die Herausforderung immens grösser ist. Sie haben es in der Diskussion erwähnt, ich muss nicht weiter darauf eingehen, welch knifflige Aufgabe es wäre, wenn wir eine Kostenbeteiligung des Kantons einführen würden. Aber auch dazu können wir uns gewisse Überlegungen machen, die uns vielleicht auch sonst weiterbringen.

Merci vielmals für die Unterstützung als Postulat. Vor einer Motion, insbesondere bei Ziff. 2, möchte ich sehr warnen.

Matthias Matti, Zweisimmen (Die Mitte), Motionär. Danke vielmals für die angeregte, aber aus meiner Sicht ... Ich habe mir nicht im Geringsten vorgestellt, in welche Richtung die Diskussionen hier vorne gehen könnten. Aber es ist wichtig, dass man ein so interessantes Problem anpackt. Bänz Müller hat gesagt: Man muss zusammen reden. Das haben wir jetzt gemacht. Dies passiert auch im Hintergrund, und da danke ich der Regierungspräsidentin. Wir sehen die Anstrengungen, die geschehen. Jetzt geht es einfach darum, dass alles ein bisschen konkreter wird.

Wenn die einzigen Argumente der Gegnerschaft noch sind, dass wir ein Bashing der Verwaltung machen, muss ich sagen: Danke, erkannt, wir müssen wirklich etwas ändern.

Zu Ziff. 2, der finanziellen Beteiligung, muss ich Ihnen sagen, dass ich dies auch als Problem sehe. Ich sehe, dass wir es heute im Baubeschwerdeverfahren schon machen, dass wir diese Möglichkeit haben, und dass es wirklich Ansätze gibt, die wir diskutieren müssen. Ich bitte doch, wenn ich jetzt die Ziff. 2 in ein Postulat wandle, dass wir das nicht einfach in die Schublade legen, sondern dies mit der Ziff. 1, die wir hoffentlich heute als Motion überweisen, mitnehmen, weil ein Gesetz ohne Sanktionen einfach zahnlos ist.

Merci vielmals für die Diskussion. Ich wandle die Ziff. 2 in ein Postulat und bitte Sie, die Ziff. 1 als Motion zu überweisen. Danke.

Präsidentin. Dann kommen wir zur Abstimmung. Sie haben es gehört: Der Motionär hält an der Ziff. 1 als Motion fest.

Wer die Ziff. 1 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.363: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 99
Nein / Non 50
Enthalten / Abstentions 5

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 1 als Motion überwiesen.

Wir kommen zu Ziff. 2, das ist ein Postulat. Wer die Ziff. 2 der Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.363: Ziff. 2, als Postulat / ch. 2, sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 103
Nein / Non 48
Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 2 dieser Motion als Postulat überwiesen.

Somit sind wir fertig mit den Geschäften der DIJ. Wir verabschieden uns von Regierungspräsidentin Evi Allemann und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und wünschen ihnen einen schönen Herbst.

Wir warten auf Regierungsrat Christoph Ammann. Während wir warten, gebe ich Ihnen gerne die Wahlresultate bekannt.

An dieser Stelle verkündet die Präsidentin die Wahlresultate (Richter/-innen): siehe Traktanden 84–87 / Geschäfte 2024.RRGR.245, 2024.RRGR.246, 2024.RRGR.235 und 2024.RRGR.247.

La présidente annonce alors les résultats des élections (juges) : voir points 84 à 87 de l'ordre du jour / affaires 2024.RRGR.245, 2024.RRGR.246, 2024.RRGR.235 et 2024.RRGR.247.

Herzliche Gratulation an alle. Merci, dass Sie sich zur Verfügung stellen und viel Erfolg in der neuen Arbeit und im neuen Amt. *(Applaus / Applaudissements)*

Vereidigung / Assermentation

Präsidentin. Das neue Mitglied des Verwaltungsgerichts muss natürlich noch vereidigt werden. Ich bitte Frau Michèle Marti, nach vorne zu kommen.

Wir schreiten zur Vereidigung. Ich bitte alle Personen im Saal und auf der Tribüne, sich zu erheben. Frau Michèle Marti legt den Eid ab. Ich bitte den Generalsekretär, die Eidesformel in deutscher Sprache vorzulesen.

Patrick Trees, Generalsekretär. «Ich gelobe und schwöre, die Rechte und Freiheiten des Volkes und der Bürgerinnen und Bürger zu achten, die Verfassung und die verfassungsmässigen Gesetze streng

zu befolgen und die Pflichten meines Amtes getreu und gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe!»

Präsidentin. Ich bitte Frau Marti, die drei Schwurfinger der rechten Hand zu erheben und mir die folgenden Worte nachzusprechen: Ich schwöre es. *(Frau Michèle Marti leistet den Eid. / Madame Michèle Marti prête serment.)*

Damit ist die Vereidigung beendet. Ich wünsche Ihnen, Frau Marti, viel Erfolg und Freude bei Ihrer zukünftigen Arbeit. Danke vielmals. *(Applaus / Applaudissements)*

028 Geschäft / Affaire 2021.STA.458

Grossratsbeschluss betreffend die Gesetzesinitiative «Berner Solar-Initiative» und den Gegenvorschlag zur Änderung des kantonalen Energiegesetzes (KEnG)

Arrêté du Grand Conseil concernant l'initiative législative « Initiative solaire bernoise » et le contre-projet visant la modification de la loi cantonale sur l'énergie (LCEn)

2. Lesung / 2de lecture

Präsidentin. Wir sind bei der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion. Wir begrüssen ganz herzlich Regierungsrat Christoph Ammann und seine Mitarbeiter. Wir sind bei Traktandum 28: Das ist der Grossratsbeschluss betreffend die Gesetzesinitiative «Berner Solar-Initiative» und den Gegenvorschlag zur Änderung des kantonalen Energiegesetzes (KEnG). Die zuständige Kommission ist die BaK. Wir führen eine freie Debatte. Es handelt sich um die 2. Lesung. Sprecher für den Gegenvorschlag ist Grossrat Casimir von Arx und Sprecherin für die Solar-Initiative ist Grossrätin Barbara Josi.

Ich fasse kurz zusammen, was bisher passiert ist. 2021 wurde die Solar-Initiative eingereicht. Im Mai 2023 fand die Überweisung des Geschäfts durch den Regierungsrat an den Grossen Rat statt, inklusive eines Gegenvorschlags des Regierungsrates. Im Juni 2023 beschloss die BaK, einen eigenen Gegenvorschlag auszuarbeiten, gemäss Art. 151 des Gesetzes über die politischen Rechte (PRG). Die BaK-Mehrheit beantragte, den eigenen Gegenvorschlag abzulehnen. Am 5. März 2024 beschloss der Grosse Rat, auf den Gegenvorschlag der BaK nicht einzutreten, und in der Frühlingssession 2024 führten wir die 1. Lesung des Gegenvorschlags des Regierungsrates durch.

Jetzt ein paar Hinweise zum Ablauf der Debatte zur Initiative und zum Gegenvorschlag. Wir werden als Erstes mit der Grundsatzdebatte starten, die es allen erlaubt, sich zu diesem Geschäft zu äussern, also zum Gegenvorschlag *und* zur Initiative. Danach folgen die artikelweise Beratung und der Beschluss über den Gegenvorschlag, und anschliessend folgen die Beratung und der Beschluss über die Initiative. Das heisst, dass wir vor der Beratung zur Initiative zu entscheiden haben, ob wir der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberstellen und was für ein Gegenvorschlag das genau ist. Haben Sie das verstanden? – Zuerst die Grundsatzdebatte, dann die artikelweise Debatte und anschliessend die Debatte über die Initiative.

Jetzt noch kurz ein paar Worte von meiner Seite. Wir machen das jetzt so, wie wir das hier in Bern am besten können: langsam – langsam, aber gut. Also, alle durchatmen, und nachher machen wir das in Berner Qualität; dies einfach, damit wir es alle auch verstehen. Wir gehen jetzt langsam durch diese Beratung, aber es kommt sehr, sehr gut.

Wir starten mit der Grundsatzdebatte zur Initiative und zum Gegenvorschlag. Die Voten erfolgen natürlich in der normalen Reihenfolge: der BaK-Sprecher zum Gegenvorschlag – das ist Casimir von Arx –, die BaK-Sprecherin zur Initiative – Grossrätin Barbara Josi –, der Sprecher der BaK-Minderheit zur Initiative und zum Gegenvorschlag – das ist Grossrat Jan Remund –, Fraktionen, Einzelsprechende und Regierungsrat. Wir starten mit dem BaK-Sprecher zum Gegenvorschlag, Grossrat Casimir von Arx.

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Sprecher BaK-Mehrheit zum Gegenvorschlag. Im Rahmen der 1. Lesung haben Sie der BaK umfangreiche Aufträge zur Überarbeitung des Gegenvorschlags übertragen. Wir haben diese Aufträge erfüllt. Die bestellten Bestimmungen finden Sie entweder als Mehrheits- oder als Minderheitsantrag in der Synopse. Das bedeutet: In Einzelfällen war nur eine Minderheit der BaK von der erarbeiteten Bestimmung überzeugt.

Der jetzt vorliegende Gegenvorschlag gemäss BaK-Mehrheit weist folgende Grundzüge auf: Es besteht eine Solarausstattungspflicht für Dächer von Neubauten und Erweiterungsbauten. Für Dachsanierungen von Bestandesbauten besteht neu eine Meldepflicht. Im Rahmen der Meldung muss man in standardisierter Form nachweisen, ob das Dach für die Solarenergienutzung geeignet wäre und welche Kostenfolge dies hätte. Für neue, grosse Parkplätze, die der Allgemeinheit zur Verfügung stehen und bewirtschaftet sind, sowie für neue und bestehende Park-and-Ride-Anlagen ab einer bestimmten Grösse besteht eine Solarausstattungspflicht. Der Regierungsrat evaluiert die Meldepflicht für Dachsanierungen nach einigen Jahren und erstattet dem Grossen Rat Bericht.

Der Gegenvorschlag setzt also bei Neubauten auf eine Ausstattungspflicht. Hier soll es grundsätzlich nicht mehr möglich sein, bei geeigneten Dachflächen auf eine Solaranlage zu verzichten. Bei den Bestandesbauten setzt der Gegenvorschlag auf die Einsicht der Gebäudeeigentümer. Sie werden nur dazu verpflichtet, sich mit der Installation einer Solaranlage auseinanderzusetzen und sich über die Eignung und die Kostenfolge bzw. die Amortisationsdauer zu informieren. Der Schritt, die Solaranlage tatsächlich zu bestellen oder Dritte mit der Einrichtung einer Solaranlage zu beauftragen, ist den Gebäudeeigentümern überlassen.

Dies in Kürze der Inhalt des Gegenvorschlags; ich komme nachher noch auf die Details zu sprechen. Weil ich nachher noch viel reden werde, halte ich mich am Anfang kurz.

Weil es für diesen Gegenvorschlag keine spezifischen schriftlichen Materialien gibt, liegt es am Kommissionssprecher, die entsprechenden Erläuterungen mündlich zu geben bzw. auf die entsprechenden Dokumente zu verweisen, dort, wo es solche gibt.

Ich werde pro Artikel voraussichtlich einmal ans Mikrofon kommen und dabei jeweils meine Erläuterungen abgeben und die Position der BaK-Mehrheit darlegen. Sie haben es gehört: Die BaK-Minderheit wird je nach Minderheit durch Barbara Josi oder durch Jan Remund vertreten. Wir debattieren – wir haben es gehört – zuerst den Gegenvorschlag, nachher die Solar-Initiative, und zwar bis zum Schluss, und erst nachher kommen die Entscheide zur Solar-Initiative. Dort wird die Vizepräsidentin der BaK, Barbara Josi, die Kommissionsmehrheit vertreten.

Jetzt freue ich mich auf eine angeregte Debatte und auf mein baldiges nächstes Votum. Merci.

Barbara Josi, Wimmis (SVP), Sprecherin BaK-Mehrheit zur Initiative. Ziele und Inhalte der Initiative: Mit den von dieser Gesetzesinitiative angestrebten Anpassungen des kürzlich revidierten KEnG will das Komitee erreichen, dass die Solarenergienutzung weitestgehend gesetzliche Pflicht werden soll, womit der Kanton einen wichtigen Beitrag zur nationalen Energiewende und zum Klimaschutz leisten würde. Andere Formen oder Ansätze für die Förderung von umweltschonenden Energien, z. B. Windenergie oder Solarenergie-Grossanlagen, sind in der Initiative kein Thema. Die Berner Solar-Initiative verlangt, dass die Solarenergie im Kanton Bern rasch ausgebaut wird; namentlich soll das Potenzial auf den Dächern und Fassaden besser genutzt werden. Zu diesem Zweck sieht die Initiative eine erneute Änderung des KEnG vor.

Bei neuen Bauten und Anlagen sind Dach- und Fassadenflächen mit Solaranlagen auszustatten, wenn sich die Flächen dafür eignen und die Installation zumutbar ist. Bei bestehenden Bauten sind geeignete Dach- und Fassadenflächen dann mit Solaranlagen auszustatten, wenn sie umfassend erneuert werden, spätestens aber bis am 1. Januar 2040. Eigentümerinnen und Eigentümer von Gebäuden können die Solarpflicht durch Dritte erfüllen lassen. Sie können sich von der Solarpflicht befreien, indem sie eine Ersatzabgabe entrichten. Die Gemeinden müssen diese Abgabe zweckgebunden zur

Förderung der Energieeffizienz oder erneuerbarer Energien einsetzen. Ausnahmen von der Solarpflicht sind vorgesehen für Kulturdenkmäler und Bauten in Landschaften und Ortsbildern von kantonaler oder nationaler Bedeutung. Die Initiative legt schliesslich auch fest, dass Eigentümerinnen und Eigentümer in Härtefällen einen zeitlichen Aufschub erhalten oder ganz von der Solarpflicht befreit werden können.

Inzwischen wurde die Initiative im Bereich der Neubauten vom Bundesrecht teilweise überholt, weil die Bundesversammlung am 30. September 2022 als dringliche Massnahme zur kurzfristigen Bereitstellung einer sicheren Stromversorgung im Winter folgende Regelung erliess und per 1. Oktober 2022 in Kraft setzte: Beim Bau von neuen Gebäuden mit einer anrechenbaren Gebäudefläche von mehr als 300 Quadratmetern ist auf den Dächern oder an den Fassaden eine Solaranlage, bspw. eine Photovoltaik- oder eine Solarthermieanlage, zu erstellen. Diese Änderung galt zuerst befristet, mit dem Volks-Ja zum Energie-Mantelerlass im vergangenen Juni wird sie ab dem Jahr 2025 aber unbefristet gelten. Der Kanton setzte diese Regelung per 1. Januar 2023 in der Kantonalen Energieverordnung (KEnV) um. Diese Änderungen bei Neubauten führten dazu, dass ein Teil der Initiative bereits umgesetzt wurde und die entsprechenden Grundlagen für die Bemessung der Anlagegrösse geschaffen wurden.

Die Berner Solar-Initiative verlangt, dass die Solarenergienutzung im Kanton Bern rasch ausgebaut wird. Insbesondere das Potenzial zur Nutzung von Photovoltaik und Solarthermie auf und an Gebäuden soll gemäss der Initiative besser genutzt werden. Angesichts der grossen Herausforderung im Energiebereich unterstützt die BaK das Vorhaben, dass der Zubau der Solarenergienutzung bei Gebäuden beschleunigt werden soll, im Grundsatz. Die Kommission teilt aber die Auffassung des Regierungsrates, dass die in der Initiative vorgesehenen Nachrüstpflichten bei bestehenden Bauten bis 2040 unverhältnismässig sind.

Zur Gültigkeit der Initiative und zu den einzelnen Artikeln sage ich später etwas. Merci.

Präsidentin. Wir kommen nun zum BaK-Minderheitssprecher zum Gegenvorschlag, Grossrat Jan Remund. Ich habe gesehen, dass es vor den Fraktionen noch andere BaK-Minderheitssprecher gibt. Du hast das Wort.

Jan Remund, Mittelhäusern (GRÜNE), Sprecher BaK-Minderheit zum Gegenvorschlag. Die bisherige Debatte zum Gegenvorschlag kann unter dem Titel «Verwässerung des Solargesetzes» zusammengefasst werden. Mit den Minderheitsanträgen wollen wir dafür sorgen, dass die Ziele des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) auch im Kanton Bern erfüllt werden können, dass der Zubau der Photovoltaik hoch und konstant bleibt und dass damit nicht zuletzt auch die Ziele des Pariser Klimaabkommens erreicht werden können.

Der Zubau der Photovoltaik in den letzten zwei Jahren war erfreulich gross. Er muss nicht mehr weiterwachsen, sondern er muss verstetigt werden. Genau dies kann mit der Pflicht zum Bau von Solaranlagen im Neubau und im Bestand erreicht werden. Der Kanton hat unserer Kommission gezeigt, dass das Potenzial von Solaranlagen im Bestand im Kanton *fünfmal* grösser ist als bei Neubauten. Das zeigt, dass auf dieses Potenzial nicht verzichtet werden kann. Nur mit einer Verschärfung im Bestand sehen wir die Chance, unabhängig vom Ausland zu werden und den CO_2-Ausstoss rechtzeitig zu minimieren. Nur auf das Prinzip Hoffnung zu setzen, reicht nicht. Wir brauchen erneuerbaren, sicheren und günstigen Strom. Die Anträge, die wir stellen, leisten einen wichtigen Beitrag dazu.

Die Anträge der BaK-Mehrheit führen zu einer extrem schwach umgesetzten Solarpflicht, gerade auch im Vergleich zu anderen Kantonen. Der Berner Bär wird für einmal nicht vorausgehen, sondern hinterherhinken. Verbesserungen gegenüber dem heutigen Gesetz sind vorhanden, sie müssen aber mit der Lupe gesucht werden. Wir möchten aber keine Pseudo-Gesetzgebung, sondern wirkungsvolle Gesetze machen. Wir werden uns vor allem gegen weitere Verwässerungen bei Neubauten wehren,

wir wollen eine Verschärfung beim Bestand und lehnen auch die Regelungen im Bereich der Parkplätze ab.

Die Minderheit stimmt der Solar-Initiative zu. Gerade auch im Vergleich zum schwachen Gegenvorschlag – so, wie er vorliegt –, ist die Initiative nötig, um den Zubau von Photovoltaik im Kanton Bern zu sichern. Merci.

Beat Kohler, Meiringen (GRÜNE), Sprecher BaK-Minderheit zur Initiative. Die Minderheit der BaK empfiehlt Ihnen die Annahme der Solar-Initiative. Mit den gut geeigneten Dächern und Fassaden können im Kanton Bern pro Jahr etwa 9000 Gigawattstunden Strom produziert werden, wenn diese alle genutzt werden. Das ist etwa dreimal mehr, als das AKW Mühleberg vor der Stilllegung jährlich produzierte, und es ist klar mehr als der heutige Strombedarf im Kanton Bern.

Rund ein Siebtel des gesamtschweizerischen Potenzials für Solarstrom auf Bestandesgebäuden liegt im Kanton Bern. Das dürfen wir nicht brach liegen lassen, und die Initiative hat einen grossen Einfluss darauf. Die Solar-Initiative sorgt auch dafür, dass Gelder in die Regionen investiert werden, wovon die lokale Wirtschaft profitieren kann. Wenn eine Solaranlage auf dem Dach gebaut wird, fliesst rund die Hälfte der Ausgaben in das lokale Bau- und Planungsgewerbe. Da Solarmodule im Moment sehr günstig sind, dürfte sich dieser Anteil sogar noch erhöht haben.

Die Minderheit der BaK ist der Überzeugung, dass der Zeithorizont, der in der Initiative vorgegeben ist – bis 2040 –, notwendig ist und Planungssicherheit gibt. Wenn die Ziele der Energiestrategie 2050 und die Pariser Klimaziele erreicht werden sollen, braucht es diesen raschen Zubau. Zudem hat die Branche bewiesen, dass sie den Ausbau innerhalb dieses Zeithorizonts stemmen kann.

Aus all diesen Gründen ist die Kommissionsminderheit dezidiert dafür, dass man die Initiative gutheissen muss, und empfiehlt Ihnen, das Gleiche zu tun.

Präsidentin. Meines Erachtens haben sich alle BaK-Minderheitssprecher äussern können. Wenn das nicht der Fall ist, melden Sie sich bitte. – Das scheint so richtig zu sein.

Dann haben jetzt die Fraktionen das Wort. Wir starten mit Grossrat Simon Ryser von der GLP-Fraktion.

Simon Ryser, Seftigen (GLP), Fraktionssprecher. Ich möchte mich zuerst bei allen BaK-Kolleginnen und -Kollegen bedanken für die angeregten und manchmal auch ein bisschen amüsanten Diskussionen, die wir bei der Erarbeitung des Gegenvorschlags führen durften. Vor allem danken möchte ich den Vertretern der WEU bzw. dem Amt für Umwelt und Energie (AUE) für ihre Konsistenz und ihre Ruhe, die sie jeweils an den Tag legten, wenn sich bei uns in der BaK Wissen und Ahnung nicht ganz die Waage hielten mit der Meinung. Das traf sich nicht immer ganz.

Man kann das Glas halbvoll sehen oder man kann es halbleer sehen, und manchmal – so ist es – sehen wir vielleicht das Glas doppelt so gross, wie es eigentlich wäre. Der jetzt zur 2. Lesung vorliegende Gegenvorschlag zur Solar-Initiative beinhaltet einiges Altes, ein bisschen Neues und vor allem viel Kompliziertes, und dennoch: Wir können es auf drei Themen reduzieren, wie das der BaK-Präsident auch schon gesagt hat. Wir haben Neubauten, wir haben Bestandesbauten und wir haben Parkplätze. Jedes Thema für sich hat viele Vor- und Nachteile, die man x-mal abwägen kann. Aber es haben alle einen gemeinsamen Vorteil: Sie beziehen sich auf bereits versiegelte Flächen oder auf Flächen, die dafür vorgesehen wären, und stützen sich somit landschaftlich wie auch raumplanerisch auf sogenannt vorbelastete Gebiete.

Also, liebe Grüne: Wenn Sie die Landschaft schonen wollen, wäre hier eine Möglichkeit, einen Pflock einzuschlagen. Vielleicht ist der Pflock nicht so gross, wie man es gerne hätte, aber er wäre dann einmal eingeschlagen. Und Kollegen aus der Landwirtschaft: Wenn Sie Ihre Fruchtfolgeflächen und Alpweiden schützen wollen, wäre hier eine Möglichkeit, einen Pflock einzuschlagen. Es bietet sich die Möglichkeit dazu.

Somit: Holen wir aus der Sache das Optimum heraus und nicht das jeweilige Maximum. Ich freue mich auf die Debatte. Merci vielmals.

David Stampfli, Wabern (SP), Fraktionssprecher. Ich glaube, wir haben einen weiten Weg hinter uns, und deshalb habe ich gedacht, es wäre gut, vielleicht noch einmal kurz zurückzuschauen. Wir haben im Kanton Bern ein riesiges Potenzial auf unseren Hausdächern und teils auch an den Fassaden, um die Solarenergie ausbauen zu können. Wir wollen dieses Potenzial nutzen, damit wir die Energiewende auch im Kanton Bern möglich machen können. Die Grünen und ihre Mitstreiterinnen haben das erkannt und deshalb Unterschriften gesammelt und die Initiative eingereicht, damit das nicht nur einfach toter Buchstabe bleibt, sondern damit man es tatsächlich auch umsetzt, und zwar mit einer griffigen Pflicht.

Der Regierungsrat fand – es wurde schon erwähnt –, es sei doch ein wenig sehr griffig formuliert, wie es in der Initiative steht, und stellte deshalb der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüber. Die SP-JUSO-Fraktion ist immer noch überzeugt, dass dieser Gegenvorschlag ein sehr grosses Potenzial gehabt hätte. Sie wissen, dass es bei den Neubauten eine Solarpflicht gegeben hätte, bei den bestehenden Bauten im Fall einer Sanierung. So weit, so gut – und ab dann ging es in ziemlich alle Himmelsrichtungen.

Vorhin wurde erwähnt, dass wir in der BaK lange Debatten hatten. Die Verwaltung hatte ziemlich viel zu tun; man könnte vielleicht auch sagen: Sie wurde beübt. Am Schluss hatten wir zwei Gegenvorschläge auf dem Tisch, die beide keine Mehrheit fanden. Immerhin gab es dann doch noch ein Einsehen, indem der eine Gegenvorschlag von der BaK selbst vor der Debatte der 1. Lesung zurückgezogen wurde. Das ist doch einmalig und ein bisschen speziell, und ich glaube, das kann man auch nicht mit bestellten Zeitungsartikeln schönschreiben. Nichtsdestotrotz ging es sogar noch weiter. Knall auf Fall kamen Rückweisungsanträge für die 1. Lesung, von denen man zuvor nie etwas gehört hatte. Der Absender war offensichtlich der Hauseigentümerverband (HEV). Die Rückweisungsanträge fanden nachher alle eine Mehrheit, und dementsprechend musste die BaK im Hinblick auf die 2. Lesung etwas produzieren.

Das, was jetzt hier auf dem Tisch liegt, was die BaK produziert hat, mutet doch sehr speziell an. Man könnte fast meinen, es sei ein sehr kompliziertes Menü, das von einem Gourmet-Koch gemacht wurde, mit ganz vielen kleinen Einzelteilen, sehr speziell ausgestaltet und schön garniert, so wie es eben von den teuren Restaurants bekannt ist. Betrachtet man es ein bisschen genauer, muss man sagen: Eigentlich ist nicht wirklich viel Fleisch am Knochen. Genau genommen sind weder Fleisch noch Knochen da. Ich würde sogar sagen, es ist eher ein Brokkoli, der ein bisschen zu lange im Wasser gekocht wurde und darum etwas weich geworden ist. Das Ganze an einer braunen Sauce, so wie man sie aus den Kantinen kennt. Vielleicht hat es noch eine zähe Karotte daneben und noch zwei verlorene Blaubeeren zur Dekoration.

Die SP-JUSO-Fraktion kann einem solchen Gegenvorschlag in der heutigen Fassung nicht zustimmen. Es ist ein Gegenvorschlag, der diesen Namen nicht verdient. Ein Gegenvorschlag zur Initiative sollte zumindest wichtige Teile der Initiative aufnehmen. Stattdessen ist das, was heute auf dem Tisch liegt, ein Kompromiss zwischen den einen Bürgerlichen und den anderen Bürgerlichen. Die SP-JUSO-Fraktion ist weiterhin der Überzeugung, dass eigentlich ein griffiger Gegenvorschlag möglich sein müsste. Stand heute würden wir die Initiative weiterhin unterstützen. Wir wären auch bereit, einen Gegenvorschlag zu unterstützen, aber dann müssen sich in der Debatte gewisse Kräfte hier in diesem Saal noch einmal bewegen. Um auf das Menu von vorhin zurückzukommen: Es müssten mindestens noch ein paar kleine Cherry-Tomätchen dazukommen.

Ich bin gespannt auf die Debatte. Ich hoffe, wir finden doch noch eine Lösung und haben am Schluss einen richtigen Gegenvorschlag auf dem Tisch: einen Gegenvorschlag, von dem man sagen kann, es sei ein Kompromiss zwischen allen Kräften; einen Gegenvorschlag, der am Schluss tatsächlich eine Wirkung erzielt. Das wollen wir ja: dass wir das *Potenzial* im Kanton Bern für die Solarenergie zukünftig viel besser nutzen können. Merci für die Aufmerksamkeit.

An dieser Stelle verkündet die Präsidentin die Wahlresultate (Organe des Grossen Rates): siehe Traktanden 78–83 und 114–115 / Geschäfte 2024.RRGR.252, 2024.RRGR.239, 2024.RRGR.238, 2024.RRGR.236, 2024.RRGR.237, 2024.RRGR.251, 2024.RRGR.255 und 2024.RRGR.256.

La présidente annonce alors les résultats des élections (organes du Grand Conseil) : voir points 78 à 83 et 114 à 115 de l'ordre du jour / affaires 2024.RRGR.252, 2024.RRGR.239, 2024.RRGR.238, 2024.RRGR.236, 2024.RRGR.237, 2024.RRGR.251, 2024.RRGR.255 et 2024.RRGR.256.

Präsidentin. Alle Grossratsmitglieder, die sich für ein Amt zur Verfügung gestellt haben, wurden gewählt. Herzliche Gratulation. *(Applaus / Applaudissements)* Die Resultate sind natürlich online verfügbar.

Wir fahren weiter mit den Fraktionsvoten: für die EDU-Fraktion Grossrat Dominik Blatti.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Ja, ich habe mein Votum vom letzten Mal hervornehmen können. Die Meinung der EDU-Fraktion hat sich nicht gross verändert. Grundsätzlich begrüsst die EDU-Fraktion den Ausbau erneuerbarer Energien. Fast alle, die hier in der EDU-Fraktion sitzen, haben entweder mit Solaranlagen zu tun oder haben selbst eine solche Anlage. Auch den Zubau von Solaranlagen unterstützen wir selbstverständlich. Trotzdem betonen wir explizit, dass die Freiwilligkeit für die Gebäudeeigentümer bleiben muss. Es darf nicht sein, dass ein Zwang kommt. Insbesondere bei einer Dachsanierung muss die Bauherrschaft entscheiden können, ob sie die entsprechende Investition tätigen kann und will. Das ist hier einfach einmal zu sagen. Ist die Investition überhaupt möglich? Das ist ein Abwägen, und finanziell ist es effektiv auch nicht in jedem Fall möglich. Das sagte ich schon im Frühling.

Die Initiative – wie könnte es auch anders sein, liebe Frauen und Männer – lehnt die EDU-Fraktion ab. Die Initiative verlangt eine Solardachpflicht, eine Solarpflicht auf dem Dach, sowohl bei Neubauten wie auch bei Bestandesbauten. Dann kommt noch dazu, dass es auch bei einer Sanierung gemacht werden müsste, und ab dem Jahr 2040 soll es auch beim Bestandesbau Pflicht sein. Das geht uns zu weit.

Eine solche Verpflichtung will die EDU nicht. Eine Solarpflicht erachtet die EDU – wie schon gesagt – als unnötig. Bereits heute läuft auf Stufe Freiwilligkeit sehr viel, das kann man sagen. Ich als Zimmermann und Dachdecker habe ständig mit diesen Fragen zu tun. *Immer* ist das ein Thema. Wenn jemand ein Dach saniert, schaut man, ob es möglich ist, ob es Sinn macht, ob das Dach gut geeignet ist. Man hat auch diese Tools auf der Webseite sonnendach.ch. Man kann das selber anschauen, und es braucht keine Pflicht, weil es oft selbstständig gemacht wird. Wir brauchen dort keine Bevormundung.

Jetzt muss ich einfach trotzdem noch etwas sagen: Mit der Verschärfung des neuen KEnG ist eine solche Solarpflicht schon durch die Hintertür eingetreten. Bei einem Umbau oder bei der Berechnung der Gebäudeenergieeffizienz besteht fast immer eine Pflicht für eine Solaranlage. Ich hatte diverse Fälle, in denen wir eine Holzheizung hatten, tipptopp isoliert, aber es reichte einfach nicht: Man musste trotzdem eine Solaranlage bauen. Das ist für uns auch schon eine Pflicht. Dann kommt hinzu: Wenn die Gebäudefläche grösser ist als 300 Quadratmeter, sieht das nationale Gesetz auch schon vor, dass man diese 10 Prozent machen muss. Wenn ein Bauer eine Scheune baut oder wenn man ein grosses Haus umbaut oder eindeckt, kommen diese 10 Prozent so oder so. Wir haben das ja.

Ja, und dann ist es oft auch die Wirtschaftlichkeit: Zum jetzigen Preis, den die BKW uns anbietet, wenn wir Solarstrom einspeisen, ist es wirklich nicht spassig. Man muss gute Gründe finden, um irgendwie argumentieren zu können, dass es eben dazu kommt.

Der jetzige Gegenvorschlag beschränkt sich auf Neubauten und grössere Erweiterungen. Im BaK-Gegenvorschlag ist auch eine Solarpflicht für Parkplätze – auf Dauer angelegte Parkplätze ab 80 Autoabstellplätzen – vorgesehen. Das bedingt natürlich, dass dieser Parkplatz überdacht sein

muss, und auch dies ist nicht in jedem Fall ganz einfach. Oft sind diese neu gebauten Parkplätze polyvalent zu nutzen. In einem Dorf gibt es dort vielleicht auch einmal einen Zirkus, einen Markt oder den Umschlagplatz eines Handwerkers oder eines Baumeisters, und dann kann man ein solches Dach nicht brauchen. Das ist nicht in allen Fällen sehr gut.

Wie schon einleitend erwähnt, setzt die EDU-Fraktion auf Freiwilligkeit und möchte keine Pflicht. Die Liegenschaftsbesitzer sollen nicht bevormundet werden.

Da ich nicht bei jedem Artikel nach vorne kommen werde, sage ich Ihnen kurz unser Abstimmungsverhalten. So stimmt die EDU-Fraktion ab: Bei Artikel ... Es blinkt, aber das ist schnell gemacht. *(Die Präsidentin macht Grossrat Blatti darauf aufmerksam, dass er die Abstimmungsempfehlungen seiner Fraktion in der anschliessenden Detailberatung zu jedem Artikel separat abgeben kann. / La présidente attire l'attention du député Blatti sur le fait qu'il pourra donner les recommandations de vote de son groupe séparément pour chaque article lors de la délibération par article qui suivra.)* Wir machen es artikelweise, ja. Fertig.

Peter Haudenschild, Niederbipp (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP-Fraktion braucht weder eine Solar-Initiative noch verschärfte Vorschriften beim Bauen.

Wir haben vorhin in einem Votum gehört, der Berner Bär hinke hinterher und andere Kantone seien viel moderner und schneller unterwegs. Ich wohne und arbeite an der Grenze zum Kanton Solothurn und kann Ihnen sagen, dass der Kanton Bern weit voraus ist, und zwar meilenweit voraus. Der Kanton Solothurn ist noch weit hinter dem Kanton Bern.

Schlussendlich haben wir demokratische Instrumente, und es scheint für viele Stimmbürger ein Bedürfnis zu sein, den Solarzubau zu beschleunigen. Das ist auch ein Interesse der FDP. Wir *wollen* einen beschleunigten Solarzubau.

Grundsätzlich waren wir eigentlich gegen die Solar-Initiative und auch gegen den Gegenvorschlag. Ich möchte mich aber an dieser Stelle für die ganz gute Diskussion in der BaK bedanken, die wir führen durften. Wir sprachen über viele guten Sachen, wir sprachen über Sachen, bei denen wir feststellten – oder die uns vielleicht sogar in unserer Meinung stärkten –, dass wir sie nicht brauchen.

Vor allem haben wir von Anfang an eine rote Linie markiert, die wir im Gegenvorschlag jetzt nicht überschreiten, und das ist die Solarpflicht bei Sanierungen. Es kann ja nicht sein, dass wir eine Pflicht haben, Photovoltaik auf ein Dach zu bauen, sodass die Mittel aufgefressen sind und nachher bei umfangreichen Sanierungen nicht mehr richtig gedämmt wird, nur, weil das Geld aufgebraucht ist. Man produziert dann zwar im Sommer Strom – relativ viel, auch wenn dann nicht gerade der Bedarf besteht – und im Winter bläst man die Energie durch das Dach hinaus. Genau diese Punkte möchten wir vermeiden. Darum sind wir eigentlich bei der Sanierung gegen eine Pflicht. Im Gegenvorschlag konnten wir die Linie halten, so, wie er jetzt vorliegt. Ich komme dann bei den einzelnen Punkten einzeln dazu, warum wir dort ganz klare Meinungen haben.

Was die Parkieranlagen anbelangt: Wir betrachten dies auch eher kritisch mit dieser Grösse von – bei neuen Anlagen – 80 Fahrzeugen und bei Park-and-Ride-Anlagen mit 50 Fahrzeugen, und dann sind noch Ausnahmen möglich. Damit können wir auch leben.

Zusammengefasst: Wenn der Gegenvorschlag dort stehen bleibt, wo wir ihn heute haben, kann die FDP Ja stimmen, aber ich komme nachher zu den einzelnen Punkten noch einmal nach vorne. Danke.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Der Gegenvorschlag wurde nicht nur in der BaK sehr kontrovers und ausführlich diskutiert, das ist auch bei Die Mitte passiert. Vielleicht – ich habe mir das hier aufgeschrieben – wäre vor zwei, drei Jahren die Diskussion in eine andere Richtung verlaufen als heute; das ist gut möglich bei uns von Die Mitte. Aber in der letzten Zeit hat sich doch sehr viel verändert.

Der Zubau der Solaranlagen ist sehr hoch. Wenn man sich ein bisschen informiert, sieht man, dass bis Ende 2024 über 10 Prozent der Energienutzung bereits aus der Solarenergie kommen sollten. Ich stelle fest, dass die Freiwilligkeit in der Solartechnik da ist und dass dort sehr viel Geld investiert wird. Vielleicht tönt es nicht nach viel, das ist schon möglich für einzelne, aber wenn ich schaue, wie es vor vier bis sechs Jahren aussah, ist das eine sehr, sehr grosse Menge.

Die Solarunternehmen können diese Zunahme gerade so stemmen. Die Branche entwickelt sich, und das Zusammenspiel zwischen der Montage der Anlagen und den Anschlussarbeiten der Energieversorgungsfirmen funktioniert einigermassen gut. Man stellt zwar fest, dass die Freiwilligkeit immer noch grösser ist als die Kapazität der Anschlussmöglichkeiten.

Dieser Gegenvorschlag – das kann man sagen – ist kein grosser Schritt, aber es ist ein sehr, sehr wichtiger Schritt. Wir müssen – das sage ich jetzt auch im Namen von Die Mitte – dem Gegenvorschlag so, wie er heute auf dem Tisch liegt, zustimmen. Die Initiative geht uns viel zu weit. Diese schränkt den Handlungsspielraum der Hauseigentümer, also der Hausbesitzer, aber auch der Firmen, also der KMU, viel zu stark ein. Die KMU werden zu Investitionen gezwungen oder gedrängt, die sie vielleicht gerade nicht als Priorität Nummer 1 sehen, um ihre Produkte oder ihre Herstellungen optimieren zu können.

Ich komme nachher bei den Detailberatungen noch einmal nach vorne, aber Die Mitte wird dem Gegenvorschlag so zustimmen, und wir sind jetzt gespannt auf die Detailbehandlung. Danke.

Markus Aebi, Hellsau (SVP), Fraktionssprecher. Die Solar-Initiative, wie sie bei uns diskutiert wurde, geht der SVP ganz massiv zu weit. Diese Initiative ist ein massiver Eingriff in das Privateigentum von Gebäudebesitzern, was bei uns absolut nicht geht. Wenn ich die Zahlen höre, welche die Befürworter mitgeteilt haben, zu den Leistungen, die über die Solaranlagen erzielt werden können, verkennen sie, dass diese Leistungen hauptsächlich im Sommer erbracht werden können und dass wir im Winter ein Loch haben. Das wird dazu führen, dass die Solarpreise, wie wir jetzt bereits sehen, im Sommer in einen völlig unwirtschaftlichen Bereich absacken, und dass wir im Winter hohe Energiepreise zahlen müssen.

Dieser Zwang wird auch dazu führen, dass man bei vielen Gebäuden die nötigen Dachsanierungen nicht machen kann, weil man die Investitionen für Solaranlagen zusätzlich zur Dachsanierung gar nicht finanzieren kann. Die SVP ist aber nicht gegen Alternativenergien, im Gegenteil: Wir machen da wacker mit. Ich glaube, in unserer Fraktion hat es ganz viele, die nicht nur Solaranlagen, sondern auch andere Anlagen, Biogasanlagen usw., haben. Für uns ist das ebenfalls ein Anliegen.

Wir haben aber schon in der 1. Lesung, in der ersten Debatte eine klare rote Linie definiert, und diese rote Linie werden wir auch in dieser Diskussion durchziehen – im gleichen Sinn, wie wir das in der letzten Session verabschiedet haben. In diesem Sinn bin ich gespannt auf die Debatte und freue mich darauf, nachher zu den einzelnen Punkten der Artikel Stellung nehmen zu können aus der Sicht unserer Fraktion. Merci.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Hier und heute treffen zwei meiner Welten aufeinander: die politische Welt – ich bin hier als Fraktionssprecherin der EVP –, aber auch meine berufliche Welt. Damit lege ich meine Interessenbindung noch einmal offen: Ich bin Mitglied der Geschäftsleitung der Jenni Energietechnik AG. Unser Familienunternehmen stellt Wärmespeicher her für erneuerbare Wärme, unter anderem für solarthermische Anwendungen, aber auch Überstromverwertung in Form von Wärmespeicherung. Den älteren Kolleginnen und Kollegen ist die Jenni Energietechnik vielleicht auch noch bekannt als Organisatorin der ersten Tour de Sol. Das war ein Solarfahrzeugrennen vor 39 Jahren quer durch die Schweiz. Mit diesem Hintergrund habe ich mich im Initiativkomitee engagiert und fachlich mitgearbeitet. Wirtschaftlich sind wir in keiner Weise abhängig vom Ausgang des heutigen Tages.

In der Eintretensdebatte zur 1. Lesung habe ich bereits erläutert, weshalb es aus Sicht der EVP eine Solar-Initiative oder einen Gegenvorschlag dazu braucht. 73 Prozent des Gesamtenergiebedarfs der

Schweiz stammen aus Import. Das gefährdet unsere Energieversorgungssicherheit und bedeutet einen Geldabfluss ins Ausland.

Der EVP-Fraktion ist es wichtig, dass die Solar-Initiative nicht nur eine Photovoltaik-Initiative ist, nicht nur den Strom betrifft: Die Haushalte in der Schweiz konsumieren knapp 80 Prozent ihres Gesamtenergieverbrauchs als thermische Wärme und nur 20 Prozent der Endenergie als Elektrizität. Der EVP-Fraktion ist es wichtig, dass die Solar-Initiative und auch der Gegenvorschlag dem Konsumenten und der Konsumentin die Wahl lassen, ob sie die Solarpflicht mit Solarthermie oder Photovoltaik erfüllen wollen. Beide Technologien haben ihre Vorteile und Berechtigungen und können auch komplementär eingesetzt werden. Weil die meisten Sprechenden heute vermutlich vor allem vom Strom sprechen werden, werde ich mir bei einzelnen Artikeln erlauben, die Sicht der Solarthermie einzubringen.

Schon in der 1. Lesung war es der EVP-Fraktion wichtig, dass am Ende der 2. Lesung ein mehrheitsfähiger Gegenvorschlag herausschaut. Der Gegenvorschlag soll aber nicht nur mehrheitsfähig sein, sondern er soll auch eine Wirkung haben. Mit diesem Grundsatz setzen wir uns weiterhin für einen wirkungsvollen Gegenvorschlag ein, der sich nicht nur auf Neubauten beschränkt, sondern auch bei Bestandesbauten im Fall einer umfassenden Sanierung gilt. Für den Kanton Bern könnte der heutige Tag ein Meilenstein in der Energiepolitik werden, wenn wir noch ein bisschen mehr erreichen als die BaK-Mehrheit fordert. Gut, schön.

Beat Kohler, Meiringen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Kurz zu meinen Interessenbindungen: Ich bin ebenfalls Teil des Initiativkomitees der Solar-Initiative und habe verschiedene Rollen innerhalb der Solarbranche.

Nach den intensiven Verhandlungen hier im Saal und vor allem auch in der Kommission kommen wir jetzt in die Schlussrunde bezüglich des Gegenvorschlags zur Solar-Initiative der Grünen, der EVP und der GLP. Was uns die Mehrheit der Kommission vorschlägt, wird den Erfordernissen der Zeit nicht ansatzweise gerecht. Das tut eigentlich nur die Initiative. Warum?

In der kommenden Wintersession werden wir hier in diesem Saal den Bericht zum Stand der Umsetzung der Energiestrategie 2006 behandeln. Darin ist auch ein zusätzliches Strategieziel zum Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien aufgrund der Ziele der nationalen Stromgesetzgebung enthalten. Um dieses Ziel zu erreichen, muss der heute bestehende Solarpark im Kanton Bern rund verzehnfacht werden. Dies geht nur, wenn bis 2050 ein grosser Teil der bestehenden Gebäude mit solaraktiven Flächen ausgestattet werden. Dafür – davon sind wir überzeugt – braucht es eine Pflicht beim Bau von Solaranlagen im Bestand. Nur so können wir garantieren, dass, nach der krisenbedingten Euphorie, die wir beim Zubau von Solaranlagen jetzt haben, der Ausbau im notwendigen Mass weitergeht.

Dieser Ausbau muss von Leuten finanziert werden. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass man diese Pflicht auch an Dritte übertragen kann. Zudem geben wir mit der Pflicht dem Verteilnetzbetreiber eine gewisse Planungssicherheit. Der Verteilnetzbetreiber weiss dann, worauf er sich einstellen muss und welche Verantwortung er innerhalb der Energiewende tragen muss.

Im Gegenvorschlag der Mehrheit der BaK sind keine wesentlichen Verpflichtungen für Hauseigentümer mehr übriggeblieben. Jene, die geblieben sind, verursachen in erster Linie einen hohen Verwaltungsaufwand bei ungewisser Wirkung. Das ist bedauerlich. Zum Vergleich: Der Kantonsrat Luzern überwies letzten Mai mithilfe der gesamten Mitte und der FDP eine Pflicht – nicht nur für die grossen Dächer – deutlich. Die Minderheitsanträge, die wir als grüne Fraktion klar unterstützen, leisten einen wichtigen Beitrag dazu, dass wir in diese Richtung gehen, selbst wenn diese Anträge immer noch zu wenig weit gehen.

Trotzdem: Wenn die Pflicht für die Gebäude im Bestand mit über 300 Quadratmetern Fläche hier eine Mehrheit findet, ist das Initiativkomitee bereit, die Initiative bedingt zurückzuziehen. Scheitern diese Anträge, sind die im Stromgesetz festgeschriebenen Ziele beim Zubau kaum zu erreichen. Dann halten wir sicher an der Initiative fest.

Es ist klar: Wer die Energiewende nicht will, wer heute schon von AKW träumt, wird jeden Schritt in Richtung gelungene Energiewende und damit auch die vorliegenden Minderheitsanträge nicht mittragen. Ein AKW ermöglichen zu wollen, ohne über Auswirkungen und Kosten zu reden, so, wie es der Bundesrat aktuell tut, ist dem Stimmvolk Sand in die Augen gestreut. Diese Diskussion lenkt unnötig davon ab, dass nur die Solarenergie kurzfristig die Produktionskapazitäten in der Schweiz im notwendigen Mass erhöhen kann. Auf diesem Weg müssen auch die Hausbesitzenden einen Teil der Verantwortung übernehmen – so, wie das die Kommissionsminderheit will. Die Stromversorgung bei uns ist zu wichtig, als dass man den Bau der notwendigen Infrastruktur sich selbst überlassen kann und einfach auf eine zeitgerechte Umsetzung hofft.

Ich werde nachher zu den einzelnen Anträgen und Artikeln reden. Merci.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Einzelsprecher. Wir haben in mehreren Voten gehört, dass Freiheit wichtig ist, und damit bin ich einverstanden. Aber ich möchte Ihnen noch ein paar Gedanken weitergeben, *wieso* Freiheit wichtig ist.

Hier am Pult wird manchmal hart ausgeteilt, Leute werden kritisiert, vielleicht sogar beleidigt, aber ich habe gedacht, ich drehe den Spiess einmal um und sage Ihnen: *Ich* bin inkompetent, und zwar in sehr vielen politischen Bereichen. Mit jedem Jahr, in dem ich hier im Grossen Rat bin, merke ich, wie inkompetent ich in vielen Bereichen bin, und ich wage zu behaupten, dass viele von Ihnen auch inkompetent sind, zumindest bei einigen politischen Themen, über die wir hier entscheiden, auch gerade im Solarbereich.

Wir haben einige hervorragende Solarunternehmerinnen und -unternehmer in unserer Mitte, von denen ich absolut denke, dass sie kompetent sind. Wenn wir uns z. B. die Firma Jenni anschauen, die es, glaube ich, seit über 50 Jahren gibt, muss sie irgendetwas richtig gemacht haben. Das ist schön, ich freue mich für sie, dass es sie noch gibt und dass sie ein Bedürfnis abdecken konnten, das vom Markt gestellt wurde.

Wenn wir jetzt aber hier Vorschriften machen, dann machen wir zwangsweise Bürgerinnen und Bürger zu Energieunternehmerinnen und -unternehmern. Als Energieunternehmer muss man sich überlegen, wie sich die Branche in den nächsten 10, 20 Jahren entwickelt, wie sich Energiespeicher- und Akku-Lösungen, der gesamte Strommarkt entwickeln, was passiert in der Welt. Es ist gut, dass sich unsere Unternehmerinnen und Unternehmer diese Gedanken machen. Der Markt, die Marktmechanismen – zumindest in einem freien Markt – führen dazu, dass jene, die es gut machen, bleiben, und jene, die es aus irgendeinem Grund weniger gut machen, aussortiert werden. So bleiben jene, die genau diese Berechnungen, genau diese Entscheidungen gut treffen können.

Es braucht wirklich Freiheit, damit jene Leute, die das gut können, die das erwiesenermassen gut können, diese Entscheidungen treffen können. Wenn wir hier als Grosser Rat sagen, dass wir diese und diese und diese Vorschriften wollen in einem Bereich, in dem es *sehr* herausfordernd ist, für die nächsten 10, 20 Jahre etwas zu prognostizieren und unternehmerische Entscheidungen zu treffen, dann befürchte ich, dass das einfach nicht gut kommt. Ich habe einen Freund, der mich kürzlich angerufen und mir gesagt hat, er bekomme einfach zu wenig Geld für seine Solaranlage. Jetzt wollen wir einen Bereich massiv ausbauen, sodass genau zu diesen Zeiten noch viel mehr Strom produziert wird, obwohl er ja jetzt schon wenig Geld bekommt.

Ich habe einfach viele offene Fragen. Lassen wir mehr Freiheit zu. Danke für die Aufmerksamkeit.

Nils Fiechter, Oberwil im Simmental (SVP), Einzelsprecher. Wir diskutieren hier eine Initiative und einen Gegenvorschlag, die beide auf veraltetem Denken beruhen. Während der Bundesrat auf eidgenössischer Ebene über die Kernenergie diskutiert und diese aufgrund der durchwegs veränderten Ausgangslage – der gescheiterten Energiestrategie und auch der Tatsache, dass regelmässige Strommangellagen drohen – wieder aktivieren will, hinkt der Kanton Bern hinterher.

Kernkraftwerke sind viel effizienter und für Private auch wesentlich kostengünstiger. Eine Solarpflicht für alle bestehenden Gebäude, die bis 2040 durchgesetzt sein soll, ist hingegen nicht nur utopisch,

sondern schlicht bevormundend. Unsere Bürger können selbst entscheiden, ob sie ihre bestehenden Gebäude mit Photovoltaik oder Solaranlagen ausrüsten wollen, und vor allem können unsere Bürger auch selbst entscheiden, was sie mit ihrem hart verdienten Geld machen wollen.

In diesem Sinn kann ich dem Gegenvorschlag ohne Nachrüstungspflicht für Neubauten zustimmen. Wenn die Initianten dieser sozialistischen Initiative nur ein wenig Verstand übrighaben, ziehen sie ihr Begehren zurück, weil es vom Berner Stimmvolk haushoch abgelehnt werden wird. Merci vielmals.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Einzelsprecher. Ich lege auch meine Interessenbindung offen: Ich bin Geschäftsführer des HEV des Kantons Bern, also des Verbands, der jene Personen vereinigt – oder zumindest einen sehr grossen Teil davon –, welche die Solarumsetzung tatsächlich praktisch an die Hand nehmen müssten und nicht nur hier in diesem Saal darüber reden, was andere machen sollten.

Kolleginnen und Kollegen, Solarenergie ist wichtig. Solarenergie ist wichtig: Sie stellt einen berechtigten und relevanten Bestandteil im Schweizer Energiemix dar, neben Wasserkraft, als Beispiel, auch neben alternativen Energieformen anderer Natur, auch neben Biogas und so weiter und so fort. Vielleicht zuhanden von Beat Kohler: Sie werden jetzt kein AKW-Plädoyer von mir hören, wirklich nicht. Selbst wenn man ein solches AKW dann irgendwann einmal bauen könnte, reichen 10 Jahre einfach nicht. Es ist anerkannt – das hat auch Bundesrat Rösti wiederholt gesagt –, es ist anerkannt: Wir haben zu wenig Strom, es braucht mehr Strom. Bis dann irgendwann einmal ein AKW gebaut ist, geht es einfach zu lange. Wir brauchen *vorher mehr* Strom.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass unter dem Gesichtspunkt der Freiwilligkeit bereits sehr, sehr viel geht. Ich habe bereits im Frühling darauf hingewiesen, dass die BKW in ihrem Versorgungsgebiet 22 Anlagen an das Netz setzt – pro Tag. Es ist nicht einfach so nett, was hier läuft; es ist relevant, was in der Gesellschaft unter dem Titel freiwilliger Solarzubau läuft. Vielleicht darf man auch einmal sagen: Die Gebäudeeigentümer, die Hauseigentümer sind Vorbild beim Klimaschutz. Schauen Sie einmal, wie sich der CO_2-Ausstoss entwickelt hat von 1990 bis 2022: 44 Prozent Reduktion. Suchen Sie einmal einen anderen Sektor, der eine solche Leistungsbilanz vorweisen kann! Es geht viel.

Wir haben den Eindruck, dass insbesondere die Initiative, aber auch eine Solarpflicht bei Bestandesbauten über das Ziel hinausschiessen würden. Auch beim besten Willen für Solarzubau muss man einfach zur Kenntnis nehmen, dass das vorgelagerte Netz den Belastungen nicht gerecht wird, die entstehen würden, wenn von heute auf morgen jeder Eigentümer noch einmal eine Solaranlage aufs Dach stellt. Wir haben gar nicht die technischen Voraussetzungen dazu. Es ist schön zu hören, dass es einen Netzexpress gibt, aber ob dieser kommt und wie er aussieht, wissen wir heute noch nicht. Darum ist es wichtig, einen Kompromiss zu finden, und zwar zwischen dem Zubau von Solarenergie einerseits, was wir auch befürworten, aber auf der anderen Seite muss man auch die Verhältnismässigkeit und die praktischen Gegebenheiten wahren.

Kolleginnen und Kollegen, es kann auch nicht sein, dass wir die gesamte Energiewende auf die Hauseigentümer abladen, wenn auf der anderen Seite die nötige Kompromissbereitschaft nicht besteht. Ich weise darauf hin, dass dringend nötige Solargrossprojekte in den alpinen Regionen reihenweise abgelehnt werden – dort besteht keine Kompromissbereitschaft. Die Umweltschutzverbände bewegen sich auch zu wenig. Dann kann es einfach nicht sein, dass man sagt, die Hauseigentümer sollen jetzt alles aufräumen, was die anderen an Kompromissbereitschaft nicht haben.

Kolleginnen und Kollegen, es wurde vorhin davon gesprochen, es hätte HEV-Rückweisungsanträge gegeben. Es stimmt, dass ich Erstunterzeichner war. Ich war damals noch nicht Geschäftsführer des HEV. Zur Wahrheit gehört auch: Der HEV hat die Haltung, dass es gar nichts braucht – es braucht keinen Gegenvorschlag und es braucht auch keine Initiative. Das ist die Haltung des HEV. Wir haben uns seitens des Verbands vertieft über den Gegenvorschlag der BaK-Mehrheit, wie er jetzt vorliegt, gebeugt. Wir haben ihn angeschaut. Der HEV des Kantons Bern ist heute so weit, dass man sagt ... *(Die Präsidentin macht Grossrat Freudiger darauf aufmerksam, dass er als Einzelsprecher die*

Redezeit bereits überschritten habe, auch wenn sie die Zeit nicht genau im Blick gehabt habe. / La présidente fait remarquer au député Freudiger qu'en tant qu'intervenant à titre individuel, il a déjà dépassé son temps de parole, bien qu'elle n'ait pas surveillé le temps de près.) Es ist ein unheimliches Privileg, dass die Ratspräsidentin die Zeit vergisst, wenn sie mir zuhört. Ich fühle mich geehrt. *(Heiterkeit / Hilarité)* Einfach ein Satz noch, ist das gut? *(Die Präsidentin signalisiert ihre Zustimmung. / La présidente signale son accord.)* Merci. Ein Satz: Der HEV des Kantons Bern ist heute so weit, dass er den Gegenvorschlag unterstützt mit dieser Pflicht für Neubauten, aber ohne die Pflicht für die Bestandesbauten. Danke fürs Zuhören.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), Einzelsprecher. Ich habe meinem Vorredner sehr gut zugehört. Ich habe das Wort Kompromiss gehört. Ich habe gehört, sie hätten das intensiv studiert und angeschaut. Wenn man das gemacht hat, hat man sicher auch die Möglichkeiten ausgelotet. Mich nimmt wunder, wie weit Sie es ausgelotet haben, weil ich nämlich mit einem Vorschlag hier stehe.

Ich stehe hier als Vertreter zweier Organisationen, die beide die Solar-Initiativen initiiert haben, tragen und mit allen Mitteln unterstützen. Erstens ist dies die grüne Partei des Kantons Bern, das wissen Sie alle. Vielleicht ein bisschen weniger bekannt ist, dass ich Präsident der Sektion Mittelland von Casafair bin. Das ist der Verband der ökologisch und sozial engagierten Liegenschaftsbesitzenden mit immerhin über 5000 Mitgliedern.

Für beide Organisationen hat die Solar-Initiative nichts Extremes, sondern sie setzt schlicht auf die notwendigen Massnahmen und Bedingungen, wenn wir unseren Gebäudepark zukunftsfähig machen wollen in Sachen Energieversorgung. Beide Organisationen sind bereit, in die Abstimmungskampagne zu ziehen; Casafair fast noch mehr, weil viele der Hausbesitzenden, die heute noch beim HEV sind, vermutlich zu uns wechseln werden, weil sie mit dem zögerlichen Umgang ihres Verbands in Sachen Solarenergie nicht mehr zufrieden sind. Das ist keine leere Behauptung. Im Umfeld der CO_2-Abstimmung hat unser Verband über 1000 Neumitglieder bekommen. Viele davon waren vorher HEV-Mitglieder; der prominenteste von ihnen war Nationalrat Ruedi Noser.

Heute stehe ich hier mit einem Angebot für einen Kompromiss, und zwar rede ich explizit zur Ausstattung mit Solarpanels auf Bestandesbauten mit über 300 Quadratmetern Grösse, also zu Art. 39, Minderheitsposition der BaK. Aktuelle Umfragen zeigen, dass die Bevölkerung dieses Anliegen mit einer klaren Mehrheit unterstützt, sogar die Wählerinnen und Wähler von Die Mitte und der FDP. Die Mitte hat dieses Anliegen sowohl in anderen Kantonen wie auch auf Bundesebene politisch mitgetragen.

Deshalb richte ich jetzt mein folgendes Versprechen insbesondere an Sie, liebe Grossrätinnen und Grossräte von Die Mitte: Wir ziehen die Solar-Initiative zurück, wenn der Grosse Rat dem modifizierten Art. 39 im Sinne der Minderheit zustimmt. So frage ich Sie: Wollen Sie wirklich in die Abstimmungskampagne ziehen, liebe Vertreter des HEV, liebe Verantwortliche der bürgerlichen Parteien? Wir werden dies notwendigerweise machen, aber wenn wir hier einen Kompromiss erzielen könnten, würden wir sie wie gesagt zurückziehen. Ich bitte Sie: Vielleicht können Sie nicht zustimmen, aber vielleicht können Sie sich enthalten, sodass das Anliegen unter Art. 39 angenommen wird. Merci, wenn Sie dieser Einladung folgen können.

Korab Rashiti, Gerolfingen (UDC), intervenant à titre personnel. Mon collègue Samuel Kullmann a très bien décrit la situation d'un point de vue économique et j'aimerais ajouter un autre point qui, pour moi, est fondamental.

Les bonnes idées n'ont pas besoin d'être obligatoires. Je répète : Les bonnes idées n'ont pas besoin d'être obligatoires. – J'aimerais aussi souligner que cette initiative et ces lois ne respectent probablement pas la Constitution du canton de Berne, à savoir l'article 24, alinéa 1, qui dit : « La propriété est garantie et, en tant qu'institution, intangible. » J'estime que les alinéas de l'article 39 proposés dans cette deuxième lecture s'opposent frontalement à la Constitution et que cela enfreint frontalement les droits fondamentaux des concitoyens du canton de Berne.

Je rappelle pour terminer que la Constitution est là pour protéger les minorités – dans le cas présent : de protéger les individus face à des décisions unilatérales. Je vous remercie.

Präsidentin. Wir befinden uns in der Grundsatzdebatte zur Initiative und zum Gegenvorschlag. Wünscht der Herr Regierungsrat das Wort?

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Ich habe die Zeit auch fast vergessen, als ich Grossrat Freudiger zugehört habe, und hole jetzt wieder ein bisschen auf, indem ich feststelle: Der energiepolitischen Einordnung der Bedeutung von Solar, der Einordnung, die Grossrat Freudiger gemacht hat, gibt es von meiner Seite eigentlich nichts beizufügen, oder wenig. Diese stimmt so, ich teile sie so, vielleicht mit einer Ergänzung und einer Bemerkung.

Die Ergänzung: Auch wenn man die Diskussion zur Energieversorgung der Zukunft technologieoffen führt, reichen 10 Jahre nicht, dann reden wir von 20 Jahren oder vielleicht noch länger. Damit ist auch klar, dass man nicht darum herumkommt, über erneuerbare Energien zu reden und sich die Frage ernsthaft zu stellen – und sie möglichst schnell auch zu beantworten –, wie wir den Zubau von erneuerbaren Energien beschleunigen können, und dass wir konsequent auf diesen Mix setzen, wie es Grossrat Freudiger dargestellt hat, nämlich auf einen Mix aus Wasser, Wind und Solar.

Erlauben Sie mir noch die Bemerkung: Was den Ausbau der Wasserkraft angeht, hat die Schweizer Bevölkerung mit der deutlichen Annahme des Stromgesetzes ein Zeichen gesetzt und auch ein Bekenntnis abgeben, dass man die Wasserkraftprojekte von nationaler Bedeutung realisieren will. Mich ärgert, dass gerade zwei dieser national bedeutenden Projekte im Grimselgebiet von Kleinstorganisationen mit Verbandsbeschwerderecht blockiert werden. Das ist ein Ärgernis. Wir müssen die Wasserkraft dort ausbauen, wo wir das Potenzial haben, dort, wo wir Projekte so weit vorangetrieben haben, dass sie eigentlich baubewilligungsreif sind, wie im Fall der Trift oder dort, wo man seit Langem eigentlich gute Kompromisse ausgehandelt hat – ich spreche von der Erhöhung der Grimselsee-Staumauer.

Aber: Es braucht eben diesen Mix. Es braucht auch den Zubau von Wind und es braucht den Zubau von Solar. In diesem Zusammenhang diskutieren wir heute die Frage, wie man Stellung nimmt zur Initiative und wie man einen Gegenvorschlag ausgestalten könnte. Dass die Regierung die Initiative ablehnt, habe ich bei der 1. Lesung schon ausführlich dargestellt – ich verzichte hier, diese Argumentation noch einmal hervorzunehmen. Sie ist zu kompliziert, sie ist in vielerlei Hinsicht aus Sicht der Regierung nicht verhältnismässig. Deshalb hat die Regierung ja ursprünglich einen eigenen Gegenvorschlag zur Diskussion gestellt, der in einem Marathon, in dem wir langsam zum Schlussspurt kommen, ausgearbeitet wurde und der eine Gestalt angenommen hat, über die man heute definitiv abstimmt.

Es gibt aus Sicht der Regierung drei wesentliche Themen, die heute im Zusammenhang mit dem Gegenvorschlag diskutiert werden. Das erste Thema: Will man auch für kleinere Neubauten – also mit unter 300 Quadratmetern Dachfläche –, wozu das Bundesrecht keine Vorgabe macht, eine Regelung? Die Regierung ist der Auffassung, dass das, was die Kommission ausgearbeitet hat, eine gute Regelung ist und dass es eine praktikable Regelung ist. Die Regierung folgt dort der Kommissionsmehrheit. Das Gleiche gilt für bestehende Dachflächen und Fassadenflächen.

Zur Frage, die sich bezüglich der Bestandesbauten stellt, sagt die Regierung: Nein. Sie will keine Pflicht für Solar auf Bestandesbauten. Ebenso klar sagt die Regierung Nein zur Frage, ob man das Thema Parkplätze in diesen Gegenvorschlag aufnehmen soll. Das kommt nicht gut an. Das hat sich schon an etlichen Sitzungen in x Zusatzaufträgen gezeigt, welche die Verwaltung entgegennahm und bei denen sie versuchte aufzuzeigen, wo sich Möglichkeiten ergeben respektive wo vor allem die Hürden sind. Es hat sich gezeigt, dass Parkieranlagen in mehrfacher Hinsicht eine komplexe Sache sind. Man hatte sofort, innert kürzester Zeit eine mehrseitige Liste mit x Ausnahmen und man sah: Hier müsste man eine bewilligen, da müsste man eine bewilligen, und dies aus ganz unterschiedlichen Gründen, aus Nutzungsgründen, aus Gründen des Ortsbilds, aus Gründen der Wirtschaftlichkeit. Die

Regierung will eine solche Parkplatz-Solarpflicht nicht im Rahmen des Gegenvorschlags zum Thema machen.

Wir hätten gerne eine pragmatische, auch im Vollzug umsetzbare Lösung. Ich bitte Sie dann bei den einzelnen Anträgen – ich werde dazu jeweils noch Stellung nehmen –, sich die Frage vor Augen zu halten, was wirklich auf Gesetzesstufe gehört und was man sinnvollerweise – dies sind häufig Details – auf Verordnungsstufe regelt.

So viel zum Eintreten. Wenn ich als Energiedirektor noch einen Wunsch anbringen darf: Ich bin gespannt auf die Debatte und wünsche mir als Ergebnis sehr, dass man sich am Schluss finden kann für den Gegenvorschlag, einen Gegenvorschlag, den man nachher der Initiative, wenn sie nicht zurückgezogen werden sollte, als Alternative gegenüberstellen kann. Ich danke fürs Zuhören.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Präsidentin. Wir beginnen mit der Detailberatung des Gegenvorschlags. Wie ich vorhin erwähnt habe, gibt es eine artikelweise Beratung. Der BaK-Sprecher zum Gegenvorschlag wird zu jedem Artikel eine Einführung geben. Dann folgen die Voten in der normalen Reihenfolge: Sprecher der BaK zum Gegenvorschlag, Minderheitssprecher der BaK, Antragstellende, Fraktionen, Einzelsprechende und Regierungsrat. Bei der Nummerierung der einzelnen Absätze halte ich mich an den Antrag der Kommissionsmehrheit.

Wir beginnen mit Art. 39a (neu). Das ist ein umfangreicher Artikel. Wir haben es so vorbereitet, dass es – wie gesagt – eine artikelweise Beratung gibt; daher noch ein paar Informationen: Bei Art. 39a Abs. 5 und 6 gemäss Antrag der BaK-Mehrheit gibt es keine inhaltlichen Differenzen zwischen dem Ergebnis der 1. Lesung, dem Antrag der BaK-Mehrheit und dem Antrag der BaK-Minderheit und des Regierungsrates. Nur die Nummerierung hat geändert: Art. 39a (neu) Abs. 5 gemäss Spalte «Ergebnis der ersten Lesung» entspricht eins zu eins Art. 39c (neu) Abs. 1. Wir stimmen dann dort über den Inhalt ab, darum können wir ihn hier streichen. «Geltendes Recht» ist hier gleichbedeutend mit «Streichen».

Als Erstes übergebe ich dem BaK-Sprecher zum Gegenvorschlag das Wort: Grossrat Casimir von Arx.

Antrag / Proposition

Art. 39a (neu) Abs. 3 / Art. 39a (nouveau), al. 3

Antrag BaK-Mehrheit (von Arx, GLP)

Dachflächen mit einer Fläche von weniger als 50 Quadratmetern sind von der Pflicht zur Ausstattung mit Anlagen zur Solarenergienutzung gemäss Absatz 1 ausgenommen.

Proposition majorité de la CIAT (von Arx, PVL)

Les toitures d'une surface inférieure à 50 mètres carrés sont exemptées de l'obligation prévue à l'alinéa 1 d'être équipées d'un système d'utilisation de l'énergie solaire.

Antrag / Proposition

Art. 39a (neu) Abs. 3 / Art. 39a (nouveau), al. 3

Antrag BaK-Minderheit (Remund, GRÜNE) und Regierungsrat

Streichen

Proposition minorité de la CIAT (Remund, Les VERT·E·S) et Conseil-exécutif

Biffer

Antrag / Proposition

Art. 39a (neu) Abs. 4 / Art. 39a (nouveau), al. 4

Antrag BaK-Mehrheit (von Arx, GLP)

Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer sind von der Pflicht zur Solarenergienutzung befreit, wenn die Solarausstattungskosten mehr als fünf Prozent der übrigen Baukosten betragen.

Proposition majorité de la CIAT (von Arx, PVL)

Les propriétaires de bâtiments sont exemptés de l'obligation d'utiliser l'énergie solaire lorsque les coûts d'une installation solaire dépassent cinq pour cent du reste des coûts de construction.

Antrag / Proposition

Art. 39a (neu) Abs. 4 / Art. 39a (nouveau), al. 4

Antrag BaK-Minderheit (Remund, GRÜNE) und Regierungsrat

Streichen

Proposition minorité de la CIAT (Remund, Les VERT·E·S) et Conseil-exécutif

Biffer

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Sprecher BaK-Mehrheit. Art. 39a regelt die Solarausstattungspflicht für Neubauten im Allgemeinen. In Abs. 1 wird der Grundsatz geregelt, dass Neubauten und Erweiterungen bestehender Bauten einer Solarausstattungspflicht unterliegen. In diesem Artikel werden die Begriffe «geeignete Dachflächen» und «möglichst vollständige Ausstattung» verwendet. Der Regierungsrat legt gemäss Abs. 6 in der Verordnung fest, was unter diesen Begriffen zu verstehen ist.

Wir haben dies aber auch schon im Dokument «Nachtrag betreffend den Gegenvorschlag der BaK» erläutert, das als Beilage zur 1. Lesung aufgeschaltet war. «Möglichst vollständig» heisst bei Neubauten, dass 60 Prozent der geeigneten Fläche mit Solaranlagen auszustatten sind. Mehr ist natürlich immer erlaubt und je nach Dach auch naheliegend. Die Eignung wiederum richtet sich insbesondere nach der Sonnenexposition. Dächer, die gemäss den Kriterien, die auch für die Bundeswebseite sonnendach.ch verwendet werden und die gemäss diesen Kriterien als gut, sehr gut oder hervorragend gelten, sind geeignet.

Ich mache auf einen weiteren Punkt im Zusammenhang mit der Eignung aufmerksam. Die Gestaltung einer Dachfläche hat Einfluss darauf, ob sie geeignet ist. Wer bspw. einen Dachspielplatz hat, muss dort nicht eine Solaranlage aufstellen. Mit anderen Worten: Die Solarausstattungspflicht verhindert nicht, dass Sie einen Dachspielplatz oder dergleichen einrichten.

Gemäss Abs. 6 legt der Regierungsrat zudem den Mindestumfang der Solarenergienutzung fest. Dieser ist in Art. 31a KEnV schon heute verankert. Der Mindestumfang betrifft nur Neubauten mit einer anrechenbaren Gebäudefläche von mehr als 300 Quadratmetern. Diese Gebäude müssen im Umfang von mindestens 10 Prozent der anrechenbaren Gebäudefläche mit Solaranlagen ausgestattet werden. Eine Bestimmung zum Mindestumfang für die Solarausstattung der erwähnten Gebäudekategorie ist vom Bundesrecht vorgegeben.

Wie bei der Solar-Initiative kann die Gebäudeeigentümerin ihre Solarausstattungspflicht von Dritten erfüllen lassen. Sie kann dazu bspw. einer Unternehmung ihr Dach zur Verfügung stellen, damit die Unternehmung dort eine Solaranlage installiert und betreibt. Finanzielle Fragen und die Möglichkeit, die Solaranlage später zu erwerben, sind in einem Vertrag zu regeln.

Weiter sieht Art. 39a zwei Einschränkungen der Solarausstattungspflicht direkt auf Gesetzesebene vor. In Abs. 3 ist festgehalten, dass die Solarausstattungspflicht erst bei Dachflächen ab 50 Quadratmetern Bruttofläche greift. Damit ist jede einzelne Dachfläche gemeint. Die

Solarausstattungspflicht wird für jede Fläche separat beurteilt. Ich erläutere dies am Beispiel eines Satteldachs. Ein Satteldach besteht aus zwei Dachflächen, die sich oben berühren, also so. (*Grossrat von Arx zeigt mit seinen Händen die Form eines Satteldachs. / Le député von Arx montre de ses mains la forme d'un toit à deux pans.)* Wenn beide Einzelflächen unter 50 Quadratmeter Bruttofläche aufweisen, besteht für dieses Gebäude keine Solarausstattungspflicht. Wenn die Einzelflächen ungleich gross sind – eine mit mehr, die andere mit weniger als 50 Quadratmetern Bruttofläche –, so besteht die Pflicht nur für die grössere Einzelfläche. Entsprechend gilt dies auch für Erweiterungsbauten. Nur wenn die Dachfläche des Erweiterungsbaus mindestens 50 Quadratmeter Bruttofläche aufweist, greift die Solarausstattungspflicht.

In Abs. 4 ist festgehalten, dass die Solarausstattungspflicht nur greift, wenn sie im Rahmen von maximal 5 Prozent der übrigen Baukosten des Neubaus erfüllt werden kann. Im Normalfall dürfte diese Grenze bei Neubauten ohne Weiteres einhaltbar sein. Die BaK-Mehrheit beantragt Ihnen, die Abs. 3 und 4 in das Gesetz zu schreiben. Man könnte diese Sachen im Prinzip auch in der Verordnung regeln. Der BaK-Mehrheit scheint es aber klarer und verbindlicher, diese beiden wichtigen Spielregeln direkt ins Gesetz zu schreiben. Zudem wurde dies in Rückweisungen so gefordert.

Noch ein Hinweis zur Solarausstattungspflicht für Erweiterungsbauten: Diese Pflicht gilt nur für den Erweiterungsbau, nicht für den Bestandesbau, der erweitert wird. Aber es ist erlaubt, dass man die Pflicht erfüllt, indem man die Solaranlage mit der entsprechenden Grösse auf dem Bestandesbau statt auf dem Erweiterungsbau installiert.

So weit meine Ausführungen zu Art. 39a. Ich danke Ihnen, wenn Sie der BaK-Mehrheit folgen.

Jan Remund, Mittelhäusern (GRÜNE), Sprecher BaK-Minderheit. In Art. 39a Abs. 3 und 4 – ich beziehe mich nur auf diese – soll die Solarpflicht bei Neubauten weiter verwässert werden. Eine Untergrenze von 50 Quadratmetern ist nicht nötig und viel zu hoch. Solaranlagen sind gut skalierbar, und auch ein 20-Quadratmeter-Dach ist gut dafür geeignet. Die Technik und die Kosten dafür verändern sich zudem schnell. Solche Einschränkungen und Definitionen gehören, wenn schon, in die Verordnung, die schneller angepasst werden kann. Auch Ausnahmeregelungen müssen nicht auf Gesetzesstufe definiert werden, sie gehören ebenfalls besser in die Verordnung.

Wir bitten Sie, die Minderheitsanträge zu unterstützen, das heisst: streichen von Abs. 3 und Abs. 4. Merci.

David Stampfli, Wabern (SP), Fraktionssprecher. Hiermit fangen wir jetzt mit dem ersten dieser drei Teile an, die der Gegenvorschlag beinhaltet. Ich denke, dies ist der Teil, der am wenigsten umstritten ist, weil da noch am meisten Substanz vorhanden ist. Aber auch hier – man sieht es – wurde die Substanz aufgeweicht und es wurde versucht, sie abzuschwächen und zu verwässern bei den beiden Abs. 3 und 4 – der Minderheitssprecher der Kommission hat es erwähnt.

Zu Abs. 4 kann man vielleicht noch sagen: Die Überlegung, dass es nicht mehr als 5 Prozent der Baukosten ausmachen darf ... Wahrscheinlich wird es das nicht, aber dann muss man sich fragen, ob man das überhaupt gesetzlich regeln muss. In der Eintretensdebatte wurde *mehrfach* erwähnt, wie wichtig es sei, die Freiheit ins Zentrum zu stellen, nicht zu viele Sachen zu regeln und die Leute machen zu lassen. Hier wird aber zusätzlich geregelt – eine Regelung, die aus unserer Sicht eigentlich unnötig ist.

Viel schwieriger ist Abs. 3, weil dort alle Dachflächen unter 50 Quadratmeter ausgenommen werden. Ganz am Anfang habe ich gesagt, dass es ein grosses Potenzial für die Solarenergie im Kanton Bern gibt. Wenn wir natürlich anfangen, überall Ausnahmen zu machen und einzuschränken, nimmt dieses Potenzial ab. Wohlgemerkt, wir reden hier nur von den neuen Bauten, also nicht von den bisherigen, aber auch das soll nicht möglich sein. Deshalb werden wir als SP-JUSO-Fraktion der Minderheit der BaK folgen.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. In Art. 39a Abs. 1, der ja – so weit ich dies mitbekommen habe – hier sehr konsensfähig ist, wollen wir in das Energiegesetz aufnehmen, dass neue, auf Dauer ausgelegte Bauten und Erweiterungen bestehender Anlagen mit einer Sonnenenergienutzung ausgestattet werden sollen. Wenn jemand ein Haus neu baut ... Dies ist ein Argument, das ich all jenen mitgeben möchte, die Angst haben, dass wir zu wenig Netzkapazität haben, wenn jetzt alle Solaranlagen installieren. Die Netzkapazität wird eine Herausforderung sein, das ist so. Wenn jemand eine thermische Solaranlage hat, ist er autonom versorgt, dann nimmt er keine Netzkapazität in Anspruch. Es gibt immer noch diese Option: Mit einem Neubau hat man die einmalige Chance, dass man diesen zu 100 Prozent mit Sonnenenergie versorgen kann, wenn man ein Niedrigenergiehaus baut.

Bei Art. 39a Abs. 2 folgen wir der Kommissionsmehrheit. Wir unterstützen, dass die Solarpflicht auch an der Fassade erfüllt werden kann.

Die Ausnahmeregelung von Art. 39a Abs. 3 für Dächer von weniger als 50 Quadratmetern lehnt die EVP-Fraktion ab. Zur Erinnerung: Wir reden hier von Neubauten mit einem Dach von unter 50 Quadratmetern. Was kann die Sonne? Mit einer Fläche von einem Quadratmeter thermische Kollektoren pro Bewohner eines Hauses kann man den Energiebedarf für das Warmwasser mit der Sonne erzeugen. Alles, was darüber hinaus installiert werden kann, kann für das Heizen genutzt werden. Ein Einfamilienhaus kann bspw. mit einer Anlage von 20 Quadratmetern thermische Kollektoren und einem Energiespeicher von 5000 Litern oder – wenn Sie mehr Platz haben – mit einer Anlage von 40 Quadratmetern und einem Energiespeicher von 10'000 Litern, wenn es ein Niedrigenergiehaus ist, mehrheitlich bis sogar fast ganzjährig mit der Sonne geheizt werden – heizen im Winter, Speicherung saisonal.

Wie erwähnt ist im Fall einer thermischen Anlage kein Netzausbau nötig, und das Speicherproblem ist auch schon gelöst. Für die EVP-Fraktion gibt es keinen Grund, bei Neubauten eine Ausnahmeregelung für Dächer unter 50 Quadratmetern pauschal im Gesetz zu verankern. Wir folgen deshalb der Regierung mit dem Antrag auf Streichung dieses Absatzes.

Kommen wir zu den Ausnahmen, wenn die Mehrkosten mehr als 5 Prozent betragen. Auch diese Ergänzung lehnt die EVP-Fraktion ab. Bei Solaranlagen gibt es eine sehr grosse Bandbreite an Qualität und optischen Anforderungen, und auch die Leistungsfähigkeit der Module geht sehr weit auseinander. Betrachten wir die Baukosten eines Hauses, z. B. mit dem Haushaltsbudget einer Familie für Lebensmittel: Je nachdem, wo die Schwerpunkte und die Prioritäten im Konsum gelegt werden, ist es für eine Familie bezahlbar oder eben unbezahlbar, Schweizer Fleisch zu konsumieren. Das hängt einerseits von der Menge an Fleisch ab, das die Familien konsumieren will, oder von der Regelmässigkeit, wie häufig eine Familie Fleisch konsumiert, und nicht zuletzt von der Höhe des Budgets, das sie hat. Wenn Sie ein Haus bauen, haben Sie auch diverse Entscheide, Opportunitäten, die Sie treffen müssen.

Ich sehe, das Beispiel wird in der zweitvordersten Reihe nicht verstanden. – Beim Kauf eines Hauses ist es so wie beim Kauf von Fleisch: Lieber vielleicht die Menge reduzieren und dafür regional produziertes Fleisch nehmen oder eben vielleicht lieber auf das eine oder andere beim Haus verzichten und dafür in eine kräftige Solaranlage investieren.

Wenn nämlich die Kosten ins Zentrum gestellt werden, soll berücksichtigt werden, dass insbesondere bei einer thermischen Anlage die tieferen Kosten für die konventionelle Wärmeerzeugung in Abzug gebracht werden müssten. Die Kosten für den Energiespeicher und die Warmwasseraufbereitung im Boiler müssten auch abgezogen werden, weil die Warmwasseraufbereitung und der Boiler bei einem Neubau so oder so anfallen. Das gehört zu den Kosten, die so oder so entstehen. Die Abgrenzung, welche Kosten an die Solaranlage anrechenbar sind und welche Kosten so oder so Kosten eines Gebäudes sind, wird unter Umständen anspruchsvoll.

Die Solarenergiepflicht soll durch Dritte erfüllt werden können. Das unterstützt die EVP.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Ich kann es kurz machen. Sie haben ja bei meinem Eintretensvotum gemerkt, dass die EDU-Fraktion nicht heiss ist für eine Pflicht. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass wir daran festhalten wollen.

Ich gebe Ihnen die Abstimmungsempfehlung bekannt, wie wir bei allen Artikeln abstimmen werden. Ich wollte das eigentlich vorhin schon sagen, ich möchte das jetzt machen. Wir werden dem Art. 39a gemäss der Kommissionsmehrheit zustimmen und sämtliche Minderheitsanträge ablehnen. Art. 39b: Zustimmung gemäss Kommissionsmehrheit; Art. 39c: Zustimmung gemäss Kommissionsmehrheit. Nachher komme ich nochmals nach vorne.

Ja, wir sind einfach für Freiheit. Merci.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich werde mich nur zu den Abs. 3 und 4 äussern, das heisst, beide zusammennehmen. Wir sind der Meinung, dass kleine Anlagen von dieser Pflicht ausgeschlossen werden dürfen. Bei Neubauten – oder generell bei Bauten – ist es so, dass es ein Baubewilligungsverfahren braucht, das einen Energienachweis umfasst. Das ist ein zentraler Bestandteil dieser Baugesuchsprozesse. Es muss belegt werden, dass alle relevanten Energieanforderungen erfüllt werden – alle. Der Energienachweis wird durch die Gesamtenergieeffizienz berechnet, die man nachher belegen muss. Es kann also sein, dass bei kleinen Bauten andere Möglichkeiten baulicher Art effizienter sind als eine Solarpflicht. Wie gesagt muss diese Frage im Baubewilligungsverfahren geklärt werden. Für Neubauten besteht ja eine Pflicht, die Gesamtenergieeffizienz nahe bei null realisieren zu können. Dominik Blatti hat es im Eintretensreferat gesagt: Am einfachsten geht das mit Solarenergie.

Darum werden wir den Abs. 3 und 4 so, wie sie hier gemäss Kommissionsmehrheit stehen, zustimmen. Merci.

Simon Ryser, Seftigen (GLP), Fraktionssprecher. Auch ich mache es kurz und fokussiere bei Art. 39a auf die Abs. 3 und 4, die ja hier grossmehrheitlich zur Diskussion stehen.

Auch die GLP-Fraktion unterstützt den Abs. 3 mit der Limitierung auf 50 Quadratmeter für den Ausschluss. Ein kleines Beispiel: Ich bin kein Grossgrundbesitzer, ich habe einen kleinen Teil eines Doppel-Einfamilienhäuschens – die eine Hälfte davon –, und sage und schreibe: Meine Dachfläche wäre pflichtig. Zum Glück habe ich schon etwas darauf. Auch ich wäre mit diesem kleinen Häuschen pflichtig. Dieser Artikel schliesst nicht per se sehr vieles aus. Ich komme mit diesen knapp 52 Quadratmetern pro Dachhälfte auf 120 Prozent des Normbedarfs. Das heisst: Ich überdecke das, was ich eigentlich brauche, so gesehen gut.

Vielleicht noch ein Punkt: Ja, 20 Quadratmeter – das ist alles skalierbar, das kann man bauen. Einfach ein kleiner technischer Hinweis: Bei einer 20-Quadratmeter-Anlage bin ich in einer Leistungsgrösse, in der ich einphasig anschliesse. Die Verteilnetzbetreiber haben *wahnsinnig* Freude, wenn ich auf einer Phase in das Netz zurückspeise. So viel zum Thema technische Probleme.

Zu Abs. 4 und diesen 5 Prozent: Das kann man streichen oder man kann es stehen lassen – es spielt nicht so eine grosse Rolle. Einfach ein kleiner Hinweis: Wenn Sie bei einem Neubau Baukosten für die PV-Anlage haben, die 5 Prozent der gesamten Bausumme ausmachen, können Sie mich anrufen; dann komme ich diese Anlage ohne Offerte bauen. So gesehen kann man es stehen lassen.

Die GLP-Fraktion unterstützt bei Art. 39a die Kommissionsmehrheit. Merci vielmal.

Peter Haudenschild, Niederbipp (FDP), Fraktionssprecher. Auch ich beschränke mich bei Art. 39a auf die Abs. 3 und 4. Warum sind diese überhaupt im Gesetz? Warum wurde es diskutiert? Man könnte es auf Verordnungsebene regeln. Es geht vor allem um die geeigneten Dachflächen. Ja, wir haben auch lange darüber diskutiert: Was ist «geeignet», was ist «nicht geeignet»? Ich selbst glaube eigentlich der Regierung, dass sie diese Eignung richtig festlegen wird. Die Verordnung hätte den Vorteil, dass man flexibel anpassen kann.

Jetzt gibt es aber dennoch eine gewisse Unsicherheit, weil zu viel Flexibilität halt Unsicherheit aufkommen lässt und damit den ganzen Art. 39a gefährdet. Darum bin ich auch der Meinung ... Jan Remund hatte zwar das Gefühl, dass sich eine 20-Quadratmeter-Dachfläche auch noch für eine Solarnutzung eignen könnte. Das wäre dann ungefähr eine Fläche von 4 mal 5 Metern – Sie sehen, wie klein das ist. Dann sollte man noch irgendwo ein Dunstrohr herausführen, oder vielleicht hat es noch ein Dachfenster – dann ist gar nichts mehr.

Darum unterstützt auch die FDP-Fraktion die Regelung mit den 50 Quadratmetern und den Baukosten. Sie haben es von Simon Ryser gehört: Es ist eine rechte Anlage. Wir folgen also der Mehrheit bei diesem Artikel. Danke.

Beat Kohler, Meiringen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Ich werde mich ebenfalls vor allem auf die Abs. 3 und 4 konzentrieren. Zuerst aber noch kurz zu Abs. 2: Ich bin froh, dass wir dort in der Kommission noch ergänzt haben, dass man die Fassadenanlagen an die Dachfläche anrechnen kann. Das heisst, wer seine Pflicht an der Fassade erfüllt, muss auf dem Dach nichts machen. Das ist besonders hinsichtlich der Winterstromlücken, die sich abzeichnen, wichtig. Fassadenanlagen haben einen höheren Winterstromanteil, belasten das Netz viel weniger und wären grundsätzlich intelligenter. Hausbesitzende, die einen möglichst hohen Autarkiegrad erreichen wollen, werden sich das zweimal überlegen und hoffentlich in die Fassade investieren, nicht in das Dach. Das ist bei einem Neubau nämlich auch einfacher als bei einem Bestandesbau.

Jetzt noch zu den Abs. 3 und 4: Die grüne Fraktion lehnt diese beiden Absätze ab respektive ist für die Streichung, weil sie unnötig sind. Wir haben es schon von verschiedenen Vorrednern gehört: Das sind Regelungen, die eigentlich auf Verordnungsstufe gehören, weil der Markt sich rasch ändert. Auch die Preise der Elemente ändern sich rasch, und auch die Eignungen dieser Ausrüstungsgegenstände ändern sich. Wir haben heute einen wesentlich höheren Wirkungsgrad bei Solarmodulen, als wir es noch vor 5 oder 10 Jahre hatten. Darum können auch kleine Flächen auf einmal interessant werden. Wir trauen der Regierung zu, dass sie diesbezüglich die Verordnung richtig macht und dies im Griff hat.

Auch bezüglich der 5 Prozent der Gesamtbaukosten haben wir es schon von verschiedenen gehört: Wenn man bei Gesamtbaukosten von 1 Mio. Franken 5 Prozent für die Solaranlage abschöpfen kann, wäre ich auch dabei; dann würde ich auch bauen helfen. Das ist einfach unnötig. Es ist viel zu hoch angesetzt und suggeriert eigentlich, Solaranlagen seien wahnsinnig teuer, was gar nicht der Fall ist. Darum finden wir es absolut unnötig, dass man dies auf Gesetzesstufe regelt.

Zudem kann man noch sagen, vielleicht zum Schluss: Abs. 4 ist in der Synopse eigentlich das, was nachher in Art. 39a Abs. 5 kommt und dort schon geregelt ist. Wenn es nicht wirtschaftlich ist, wären die Kosten wahrscheinlich höher als 5 Prozent. Das ist doppelt gemoppelt, das braucht es nicht.

Markus Aebi, Hellsau (SVP), Fraktionssprecher. Ich kann es vorwegnehmen: Die SVP folgt in allen Punkten der Kommissionsmehrheit. Die Grenze von 50 Quadratmetern, geschätzte Anwesende – hier kann ja freiwillig trotzdem gebaut werden, wenn das Sinn macht; also muss man dies ein bisschen entspannter anschauen, als es hier dokumentiert worden ist. Deshalb ist für uns klar, dass wir hier der Kommissionsmehrheit folgen.

Vielleicht noch eine Bemerkung an die liebe Tabea Jenni: Ich konnte nicht ganz nachvollziehen, was das Essverhalten der Bevölkerung mit Solarenergie zu tun hat. Merci vielmals.

Präsidentin. Das können Sie über Mittag klären. Wir sind noch bei Art. 39a. Ich sehe keine Sprecherinnen und Sprecher mehr, dann hat Regierungsrat Christoph Ammann das Wort.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Besten Dank. Ich fasse mich kurz: Die Regierung hat keine Differenz zur Kommissionsmehrheit, auch inhaltlich nicht, und schafft dennoch eine Differenz in den Abs. 3 und 4. Die Begründung wurde mehrfach vorgebracht: Das sind beides Themen, die auf Verordnungsstufe zu regeln sind, weil man dort Flexibilität braucht, was Mindestflächen angeht und

was Ausnahmetatbestände sind, die man mit Ausnahmebewilligungen erteilen kann und bei denen nicht starr auf Gesetzesstufe bis zur nächsten Revision irgendeine Zahl steht.

Ich bitte Sie, bei den Abs. 3 und 4 der Kommissionsminderheit zu folgen und sonst der Kommissionsmehrheit.

Präsidentin. Gut, wir haben alle Voten gehört und fahren weiter mit der Detailberatung.

Art. 39a (neu), Titel / Art. 39a (nouveau), titre
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 39a (neu) Abs. 1 / Art. 39a (nouveau), al. 1
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 39a (neu) Abs. 2 / Art. 39a (nouveau), al. 2
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Hier noch eine Information: Falls der Art. 39b nachfolgend nicht angenommen wird, würde der beschlossene Satz «unter Vorbehalt von Artikel 39b» in Art. 39a (neu) Abs. 2 wegfallen. – Ich sehe nicht, dass das bestritten wäre.

Wir kommen zu Art. 39a (neu) Abs. 3 gemäss dem Antrag der BaK-Mehrheit. Hier haben wir einen Antrag der BaK-Mehrheit gegen einen Antrag der BaK-Minderheit, Remund, und des Regierungsrates auf Streichung.

Wir kommen hier gleich zur Abstimmung: Wer den Antrag der BaK-Mehrheit zu Art. 39a (neu) Abs. 3 annimmt ... *(Zwischenruf aus dem Saal. / Exclamation dans la salle.)* Wir sind bei der Abstimmung. Wer den Antrag der BaK-Mehrheit annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der BaK-Minderheit und des Regierungsrates annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.STA.458: Art. 39a (neu) Abs. 3 / art. 39a (nouveau), al. 3

Antrag BaK-Mehrheit (Ja), Antrag BaK-Minderheit und Regierungsrat (Nein)
Proposition majorité de la CIAT (oui), proposition minorité de la CIAT et Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag BaK-Mehrheit / Adoption proposition majorité de la CIAT
Ja / Oui 95
Nein / Non 60
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag der BaK-Mehrheit angenommen. *(Die Präsidentin bespricht sich kurz mit dem Generalsekretär. / La présidente consulte brièvement le secrétaire général.)* Es gibt hier kein weiteres Ausmehren, weil der Antrag der BaK-Minderheit und des Regierungsrates ein Streichungsantrag ist.

Wir kommen zu Art. 39a (neu) Abs. 4 gemäss dem Antrag der BaK-Mehrheit: Antrag der BaK-Mehrheit, von Arx, gegen den Antrag der BaK-Minderheit, Remund, und des Regierungsrates auf Streichung. Hierzu gibt es eine Abstimmung: Wer den Antrag der BaK-Mehrheit annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der BaK-Minderheit und des Regierungsrates annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.STA.458: Art. 39a (neu) Abs. 4 / art. 39a (nouveau), al. 4

Antrag BaK-Mehrheit (Ja), Antrag BaK-Minderheit und Regierungsrat (Nein)
Proposition majorité de la CIAT (oui), proposition minorité de la CIAT et Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag BaK-Mehrheit / Adoption proposition majorité de la CIAT
Ja / Oui 95
Nein / Non 60
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag der BaK-Mehrheit angenommen. Auch hier gibt es kein weiteres Ausmehren, weil der Antrag der BaK-Minderheit und des Regierungsrates ein Streichungsantrag ist.

Wir kommen zu Art. 39a (neu) Abs. 5 gemäss Antrag der BaK-Mehrheit: Hier gibt es keine Differenz zwischen dem Ergebnis der 1. Lesung, dem Antrag der BaK-Mehrheit und dem Antrag der BaK-Minderheit und des Regierungsrates; nur die Nummerierung ändert sich.

Art. 39a (neu) Abs. 5 / Art. 39a (nouveau), al. 5
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Auch bei Art. 39a (neu) Abs. 6 gemäss Antrag der BaK-Mehrheit gibt es keine Differenz zwischen dem Ergebnis der 1. Lesung, dem Antrag der BaK-Mehrheit und dem Antrag der BaK-Minderheit und des Regierungsrates; nur die Nummerierung ändert sich.

Art. 39a (neu) Abs. 6 / Art. 39a (nouveau), al. 6
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Wir kommen zu Art. 39a (neu) Abs. 5 gemäss der Spalte «Ergebnis der ersten Lesung». Auch hierzu eine Erklärung: Dieser Absatz entspricht eins zu eins Art. 39c (neu) Abs. 1. Wir stimmen dann dort über den Inhalt ab, deshalb können wir ihn hier nur streichen. «Geltendes Recht» ist hier gleichbedeutend mit «Streichen».

Art. 39a (neu) Abs. 5 (Streichung) [gemäss Spalte «Ergebnis der ersten Lesung»] /
Art. 39a (nouveau), al. 5 (biffer) [selon la colonne « Résultat de la première lecture »]
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Wir machen hier einen Schnitt. Nach dem Mittag fahren wir weiter mit Art. 39b (neu) und den Voten in der normalen Reihenfolge. Ich wünsche Ihnen einen guten Mittag, und wir sehen uns pünktlich um 13.30 Uhr wieder. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

157 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 4.9.2024 anwesend. / 157 députées et députés participent à la séance de l'après-midi du 4.9.2024.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusés : Flück Peter, Iseli Roland, Riem Bruno

Präsidentin. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)* Werte Kolleginnen und Kollegen, kommen Sie in den Saal, nehmen sie Platz. Wir starten mit der Nachmittagssitzung. Ich hoffe, Sie haben alle gut gegessen und sind gestärkt für die Nachmittagssitzung. Wir sind bei Traktandum 28 verblieben: «Grossratsbeschluss betreffend die Gesetzesinitiative ‹Berner Solar-Initiative› und den Gegenvorschlag zur Änderung des kantonalen Energiegesetzes (KEnG)».

Wir sind in der Detailberatung des Gegenvorschlags. Verblieben sind wir bei Art. 39b (neu). Auch hier werden die Voten in der normalen Reihenfolge gehalten. Zuerst hat der BaK-Mehrheitssprecher das Wort. – Bitte melde dich noch an, wir beginnen gleich. Das Wort hat Grossrat Casimir von Arx, BaK-Mehrheitssprecher.

Antrag / Proposition

Art. 39b (neu) Abs. 1 / Art. 39b (nouveau), al. 1

Antrag BaK (von Arx, GLP) und Regierungsrat

Bei neuen auf Dauer angelegten Wohnbauten mit einer anrechenbaren Gebäudefläche von bis zu 300 Quadratmetern muss mindestens so viel Solarenergie genutzt werden, wie zur Deckung des halben Normbedarfs notwendig ist.

Proposition CIAT (von Arx, PVL) et Conseil-exécutif

Les nouveaux bâtiments d'habitation destinés à durer d'une surface déterminante de construction inférieure ou égale à 300 mètres carrés doivent utiliser au moins la quantité d'énergie solaire nécessaire pour couvrir la moitié du besoin normalisé.

Antrag / Proposition

Art. 39b (neu) Abs. 1 / Art. 39b (nouveau), al. 1

Antrag Remund/Kohler (GRÜNE)

Bei neuen auf Dauer angelegten Wohnbauten mit einer anrechenbaren Gebäudefläche von bis zu 300 Quadratmetern muss mindestens so viel Solarenergie genutzt werden, wie zur Deckung des ~~halben~~ Normbedarfs notwendig ist.

Proposition Remund/Kohler (Les VERT·E·S)

Les nouveaux bâtiments d'habitation destinés à durer d'une surface déterminante de construction inférieure ou égale à 300 mètres carrés doivent utiliser au moins la quantité d'énergie solaire nécessaire pour couvrir ~~la moitié du~~ le besoin normalisé.

Antrag / Proposition

Art. 39b (neu) Abs. 2 / Art. 39b (nouveau), al. 2

Antrag BaK (von Arx, GLP) und Regierungsrat

Über die Deckung des halben Normbedarfs hinaus besteht keine Pflicht zur Ausstattung der Dachflächen mit Anlagen zur Solarenergienutzung.

Proposition CIAT (von Arx, PVL) et Conseil-exécutif

Au-delà de la couverture de la moitié du besoin normalisé, il n'existe aucune obligation d'équiper les toitures de systèmes d'utilisation de l'énergie solaire.

Antrag / Proposition

Art. 39b (neu) Abs. 2 / Art. 39b (nouveau), al. 2

Antrag Remund/Kohler (GRÜNE)

Über die Deckung des ~~halben~~ Normbedarfs hinaus besteht keine Pflicht zur Ausstattung der Dachflächen mit Anlagen zur Solarenergienutzung.

Proposition Remund/Kohler (Les VERT·E·S)

Au-delà de la couverture ~~de la moitié~~ du besoin normalisé, il n'existe aucune obligation d'équiper les toitures de systèmes d'utilisation de l'énergie solaire.

Antrag / Proposition

Art. 39b (neu) Abs. 2 / Art. 39b (nouveau), al. 2

Antrag Fisli (SP-JUSO)

Streichung des Absatzes

Proposition Fisli (PS-JS)

Biffer l'alinéa

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), BaK-Sprecher. Danke vielmals. Wir kommen zu Art. 39b. Dieser Artikel enthält besondere Bestimmungen für kleine, neue Wohnbauten, konkret für Wohnbauten mit einer anrechenbaren Gebäudefläche bis 300 Quadratmeter. Das sind typischerweise Einfamilienhäuser oder kleinere Mehrfamilienhäuser. Für solche Neubauten gilt gemäss Art. 39b eine weniger weitgehende Solarausstattungspflicht als für grosse, neue Wohnbauten und für neue Gebäude, die keine Wohnbauten sind. Die Solarnutzung muss nur so weit erfüllt werden, bis über das Jahr gesehen die Hälfte des sogenannten Normbedarfs des Gebäudes mittels Solarenergie produziert wird.

Diese Regelung trägt dem Umstand Rechnung, dass im Fall von Einfamilienhäusern bzw. von selbst bewohnten Liegenschaften häufig ein gewisser wirtschaftlicher Anreiz für die Installation einer Solaranlage besteht. Deshalb ist es bei diesen Gebäuden weniger wichtig, dass man eine möglichst hohe Solarenergienutzung vorschreibt. Selbstverständlich ist es aber auch hier erlaubt, eine grössere Solaranlage zu installieren als für den halben Normbedarf nötig. In vielen Fällen wird dies auch rentabel sein. Es ist einfach nicht gesetzlich vorgeschrieben.

Der Gegenvorschlag setzt hier also auch auf die Einsicht der Gebäudeeigentümer, dass sie, wenn sie sowieso schon eine Solaranlage installieren lassen, sowieso schon ein Gerüst steht und sie sowieso schon die Haustechnik anpassen müssen, von selbst prüfen, ob die Solaranlage noch grösser gemacht werden kann als für die Abdeckung des halben Normbedarfs nötig.

Was ist der Normbedarf? Der Normbedarf ist ein Mass für den normierten jährlichen Energiebedarf – also nicht nur den Strombedarf – eines Gebäudes. Der Energiebedarf für den Betrieb eines allfälligen Elektrofahrzeugs ist darin aber nicht enthalten. Der Begriff geht unter anderem auf die SIA-Norm 380/1 zurück. Diese Norm bezieht sich vor allem auf Wohngebäude. In der Norm werden Standardnutzungswerte für Warmwasser, Lüftung, Heizung, Beleuchtung, Geräte etc. pro Gebäudekategorie vorgegeben. Das Konzept des Normbedarfs ist ausserdem im Vortrag zur letzten Revision des KEnG auf den Seiten 24 und 25 beschrieben und dargestellt.

Indem man 50 Prozent des Normbedarfs verlangt, geht man weiter als das, was heute typischerweise nötig ist, um den Zielwert der gewichteten Gesamtenergieeffizienz zu erreichen. Ich habe «typischerweise» gesagt, weil es insbesondere vom Heizsystem abhängt, wie viel Solarenergienutzung Sie schon heute auf einem Neubau installieren müssen. Man kann das also nicht für alle Gebäude pauschal sagen.

Die Vorgabe des halben Normbedarfs läuft in der Regel nicht auf eine vollflächige Solarausstattung hinaus. Ein typisches neues Einfamilienhaus mit einer Energiebezugsfläche von 135 Quadratmetern hat typischerweise einen halben Normbedarf von ein bisschen mehr als 3000 Kilowattstunden pro Jahr. Um dies abzudecken, braucht es typischerweise eine Solaranlage in der Grösse von – sagen wir – 15 bis 21 Quadratmetern. Dies einfach im Sinn eines Beispiels, damit Sie sich etwas Konkretes unter diesem halben Normbedarf vorstellen können.

Ich komme noch zu Abs. 2 von Art. 39b: Dieser Absatz bekräftigt, dass die Solarnutzungspflicht für kleine, neue Wohnbauten auf den halben Normbedarf beschränkt ist. Für diesen Absatz liegt ein Streichungsantrag der Redaktionskommission (RedKo) vor. Tatsächlich ist es so, dass der Abs. 2 streng genommen redundant ist. Logisch betrachtet steht immer noch dasselbe im Gesetz, wenn man ihn streicht. Man kann aber sagen, dass der Abs. 2 noch einmal klarer macht, dass es eine Beschränkung auf den halben Normbedarf gibt.

Die BaK empfiehlt Ihnen mit 9 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung, diesen Streichungsantrag abzulehnen.

Präsidentin. Es gibt noch Anträge zu den Abs. 1 und 2. Der Antragsteller, Grossrat Jan Remund, hat das Wort.

Jan Remund, Mittelhäusern (GRÜNE), Antragsteller. Wir fordern hier, dass das Wort «halben» gestrichen wird und dass damit der ganze Normbedarf gedeckt werden soll, nicht nur der halbe.

Wieso? Die Verwaltung hat uns gezeigt – das hat Casimir vorhin erwähnt –, dass für den halben Normbedarf bei einem Einfamilienhäuschen eine Solaranlage von etwa 18 Quadratmetern nötig ist. Das ergibt eine 3-Kilowatt-Peak-Anlage. Im Normalfall sind Solaranlagen auf Einfamilienhäuschen 10 bis 20 Kilowatt gross, also fünfmal, sechsmal grösser. Das, was man hier fordert, sind Mini-Kleinstanlagen, bei denen es eigentlich keinen Sinn ergibt, wenn man sie auf ein Einfamilienhäuschen baut. Deshalb sehen wir, dass der Eigenbedarf eher mit dem ganzen Normbedarf gedeckt wird, und so fordern wir, dass die Schwelle grösser ist als die, die jetzt im Antrag der BaK-Mehrheit enthalten ist.

Schon heute werden durch die Förderung leider zu kleine Anlagen für einen Ort gebaut. Man soll diesen Fehler nicht auch im Gesetz weiterführen. So lässt sich nämlich die Energiewende nicht umsetzen.

Vielleicht noch ein kleiner Kritikpunkt zum Normbedarf: Dieser ist zwar von der Gesetzgebung abgedeckt und auch in der Energieberechnung sicher so definiert, aber für den Endkunden, quasi für jene, die Häuser bauen wollen, ist es ein komplexer Begriff, den man zuerst übersetzen muss.

Bezüglich des Abs. 2 sind wir der Meinung, dass man ihn streichen kann, gemäss Antrag RedKo/Fisli: Er ist nämlich überflüssig, weil es eine reine Verdoppelung ist, und deshalb können wir darauf verzichten. Merci.

Präsidentin. Es ist etwas unruhig hier im Saal. Ich bitte Sie zuzuhören. Wenn es unruhig ist, ist es auch für mich ein bisschen schwieriger, zu hören, was die Sprecherinnen und Sprecher sagen.

Es liegt uns noch ein Antrag zu Art. 39b Abs. 2 vor. Grossrätin Karin Fisli stellt ihn als Antragstellerin vor.

Karin Fisli, Meikirch (SP), Antragstellerin. Ich muss hier etwas klarstellen: Ich stehe nicht als Karin Fisli von der SP-Fraktion vor Ihnen, sondern in der Rolle als Mitglied der RedKo. Es ist höchst selten, dass die RedKo etwas im Grossen Rat zu sagen hat, weil wir nicht direkt einen Antrag stellen können. Wir müssen dies via ein Grossratsmitglied machen, was ich in dieser Funktion nun übernehme.

Die RedKo setzt sich aus zwei Grossrätinnen und verschiedenen Personen aus den Bereichen Recht und Sprache zusammen. Es sind nebst dem Staatsschreiber Verwaltungsrichter, Fürsprecher, Gerichtsschreiber und ein Professor der Universität. Wir sind zuständig dafür, dass Gesetze verständlich, grammatikalisch korrekt und richtig geschrieben werden. Unsere Diskussionen sind nicht politisch, sondern erfolgen unter sprachlichen und rechtlichen Blickpunkten.

Kommen wir nun zu diesem Gesetz. Wir haben hier ein Problem, das die RedKo dazu veranlasst hat, hier vorstellig zu werden. In Art. 39b haben wir zwei Absätze. In Abs. 1 wird geschrieben, was man haben will. Das ist verständlich und ausführlich beschrieben. In Abs. 2 steht dann plötzlich, was man nicht will. Das ist völlig unüblich bei einer Gesetzgebung und eine Verdeutlichung einer Aussage, die nicht nötig ist. In keinem anderen Gesetz schreibt man, was man nicht will. Sonst hätten wir Gesetze, die zehnmal so lange sind. Und seien wir doch ehrlich: Unsere Gesetze sind ausführlich genug.

Weil es sich hier also um eine Klarstellung von Abs. 1 handelt, kann der Abs. 2 auch weggelassen werden. Deshalb beantrage ich hier als Stellvertreterin der Mehrheit der RedKo die Streichung dieses Absatzes.

Beat Kohler, Meiringen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Die grüne Fraktion unterstützt die Anträge von Jan Remund und auch den Streichungsantrag der RedKo, wie sie hier vorgetragen worden sind.

Es ist nicht im Sinn des Gesamtsystems, jetzt auf den halben Normbedarf zu gehen. Wir haben während der Debatte in der 1. Lesung über den Eigenverbrauch gesprochen. Unser Verständnis von Eigenverbrauch deckt sich eigentlich mit diesem Normbedarf. Wenn wir auf den ganzen Normbedarf gehen, dehnen wir die Zeit aus, in der sich das Einfamilienhaus im Jahr selbst versorgen kann.

Je kleiner die Anlage, desto kürzer die Frist, in der das Gebäude eine gewisse Autarkie hinbekommt. Ist die Anlage grösser, zieht es sich weiter in den Herbst und fängt früher im Frühling an, dass im Gebäude eine gewisse Selbstversorgung gegeben ist. Das dient dann dem Gesamtsystem, denn in dieser Zeit bezieht das Gebäude natürlich nicht Strom aus irgendeiner anderen Produktion.

Bei Neubauten ist auch nicht verständlich, weshalb man gerade dort kleinere Anlagen bauen soll, denn der Kostenanteil ist geringer. Man hat ja sowieso ein Gerüst aufgestellt; man ist sowieso am Bauen. Zudem wurden die Solarmaterialien, sprich Panels und auch Wechselrichter, in den letzten Jahren, immer günstiger. Es ist also nicht mehr allein die Grösse, welche die Kosten in die Höhe treibt, sondern der Bau an sich und die Arbeit.

Deshalb macht es von uns aus gesehen nicht Sinn, nun möglichst kleine Anlagen zu fordern. Damit schaffen wir wieder teilbelegte Flächen, und diese teilbelegten Flächen sind dann für die nächsten 30 Jahre für die Energienutzung vergeben. Denn es ist nicht anzunehmen, dass jemand, der gemäss Gesetz die möglichst kleinste Fläche baut, aus welchen Überzeugungen auch immer, irgendwann in den nächsten 30 Jahren diese Anlage nachrüstet und eine grosse Fläche bedeckt.

Insofern ist für uns klar: Der ganz Normbedarf wäre der richtige Ansatz. Wir unterstützen in diesem Fall eben den Antrag von Grossrat Remund. Die Ausführungen dazu, weshalb der Abs. 2 unnötig ist, haben wir schon gehört. Merci.

David Stampfli, Wabern (SP), Fraktionssprecher. Ich hoffe, Sie haben gut Zmittag gegessen und sind gestärkt für die weitere Beratung dieser Vorlage. Es steht uns ja auch noch ein bisschen etwas bevor.

Denn wir haben festgestellt: Gemessen am einfachen Gegenvorschlag, den wir einmal auf dem Tisch gehabt hätten, haben wir jetzt eine ziemlich komplizierte Lösung. Der Hintergedanke bei dieser komplizierten Lösung – das sieht man jetzt gerade genau hier sehr offensichtlich – ist ja, so viel wie möglich abschwächen zu können.

Wenn wir vielleicht noch einmal kurz zurück zu Art. 39a gehen: Dort gibt es schon mal die Einschränkung bei den 50-Quadratmeter-Dachflächen. Nun gibt es hier die weitere Einschränkung, dass bei Dachflächen von bis zu 300 Quadratmetern nur der halbe Normbedarf massgebend sein soll. Also, das Ziel ist, dass wir noch einmal das Potenzial, das wir bei Neubauten eigentlich hätten – ich betone noch einmal: bei Neubauten –, weiter einschränken.

Wir können uns zumindest vorstellen, dass wir einer solchen Einschränkung zustimmen würden. Aber dann müsste es der volle Normbedarf sein und nicht der halbe Normbedarf. Deshalb wird die SP-JUSO-Fraktion dem Antrag der Grünen zustimmen und bittet Sie, dies ebenfalls zu tun, denn sonst macht es wirklich keinen Sinn.

Wenn wir gerade bei «kein Sinn» sind: Wirklich sinnlos ist, wenn man im ersten Absatz das eine sagt und nachher im zweiten Absatz noch das Gegenteil davon verneint. Das bringt überhaupt nichts. Wir müssen als Gesetzgeber und Gesetzgeberinnen auch ein bisschen darauf achten, dass wir Gesetze machen, die lesbar sind, die für die Bürger und Bürgerinnen in diesem Kanton verständlich sind. Wenn wir anfangen, auch noch solche Verneinungen einzubauen, ist es schon ein bisschen abstrus.

Es kann ja passieren, dass man solche Sachen einfügt und einem erst später bewusst wird, dass das eigentlich ein bisschen unsinnig ist. Wenn man dann aber noch von der RedKo bzw. einer einzelnen Vertreterin darauf hingewiesen wird und trotzdem stur daran festhält, mutet das schon fast ein bisschen ideologisch an. Und wir wissen ja, dass Ideologien nicht unbedingt dahin führen, dass wir einen Kompromiss finden.

Deshalb: Ich möchte Sie wirklich bitten, auf solche Sachen zu verzichten und den zweiten Absatz zu streichen.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Bei neuen auf Dauer angelegten Wohnbauten mit einer Gebäudefläche von bis zu 300 Quadratmetern soll jetzt also mindestens so viel Solarenergie genutzt werden, wie zur Deckung des halben Normbedarfs notwendig ist. Die Fraktion EVP ist über das Wort «genutzt» gestolpert. Ich hatte ja zuerst auch noch einen Antrag eingereicht, habe diesen aber dann gleich wieder zurückgezogen.

Weshalb sind wir über das Wort «genutzt» gestolpert? Das möchte ich kurz erklären. In der Beratung des Gegenvorschlags und auch bei der Solarinitiative geht es uns darum, dass wir eine Produktion hinzubauen können und nicht irgendein Instrument aufbauen, das einen Lizenzhandel mit irgendwelchen Lizenzen bewirken soll. Deshalb hier auch noch der Hinweis zuhanden des Protokolls: Wenn im Gesetz «genutzt» steht, ist in diesem Sinn schon die Produktion auf dem Dach gemeint.

Die EVP begrüsst, dass mit diesem Normbedarf eben die elektrische und die thermische Energie des Gebäudes berücksichtigt wird. Die möglichst vollständige Deckung eines gut ausgerichteten Daches macht aus energetischer Sicht und unter Berücksichtigung des Gesamtenergiebedarfs des Gebäudes sehr viel Sinn.

Bei der Ausmehrung des Antrags von Jan Remund und Beat Kohler werden wir dem Antrag Remund/Kohler den Vorzug geben.

Wenn wir davon ausgehen, dass ein Gebäude neu gebaut wird: Wenn es energetisch den Auflagen eines Niedrigenergiehauses entspricht, hat die Bauherrschaft die Möglichkeit, eben ein solches Sonnenhaus zu bauen. Im Neubau kann der passende Energiespeicher genauso mitgedacht werden wie eben auch die Energieerzeugung. Im Fall einer thermischen Anlage wird auf dem Dach vermutlich mehr Fläche vorhanden sein, als es Kollektoren braucht. Diese sind problemlos mit einer Photovoltaik-Anlage in Form eines Energiedachs kombinierbar.

Zu Art. 39b Abs. 2: Für die EVP-Fraktion ist es auch so, dass dieser Artikel überflüssig ist. Wir sind für die Streichung des Artikels. Wenn oben definiert wird – und ich gehe einmal davon aus, dass die Mehrheit hier im Rat dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen wird –, dass nur der halbe Normbedarf gedeckt werden muss, ist es unnötig, im Umkehrschluss zu definieren, dass es eben maximal der halbe Normbedarf sein soll. In diesem Sinn ist die doppelte Nennung unnötig und doppelt und unnötig.

Markus Aebi, Hellsau (SVP), Fraktionssprecher. Sie können sicher gut nachvollziehen, dass wir den Antrag der Grünen, Remund/Kohler, ablehnen. Wir folgen dabei der Kommissionsmehrheit. Wir werden auch den Antrag von Grossrätin Fisli ablehnen.

Vielleicht noch eine kurze Begründung zur Ablehnung des Antrags Remund/Kohler. Sie gehen immer davon aus, dass die Leute, die Hauseigentümer, die Solaranlagen montieren, nur das gesetzliche Minimum machen. Glauben Sie doch auch einmal daran, dass sie ein bisschen mehr machen! Denn die Kosten sind nicht wesentlich höher, wenn sie mehr bauen. Aber ich denke, die Gesetzgebung muss so sein, dass sie wirklich einfach und auch für den Hauseigentümer niederschwellig ist.

In diesem Sinn bitte ich Sie, den Anträgen der Kommissionsmehrheit zu folgen. Merci.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Sie konnten der Synopse entnehmen, dass sich die Regierung der Kommissionsmehrheit anschliesst, wenn es um die Frage geht, ob halber oder ganzer Normbedarf. Wir haben das in der BaK ausführlich diskutiert. Dabei war im Grundsatz auch nie bestritten, dass der halbe Normbedarf eine sinnvolle Grösse ist. Ich bitte Sie im Namen der Regierung, auf dieser Linie zu bleiben.

Was hingegen die Argumentation der RedKo angeht, ist das, was Grossrätin Fisli gesagt hat, schlüssig. Es ist effektiv alles geschrieben respektive gesagt, was nötig ist, und es braucht diesen

Abs. 2 nicht. Das ist eine unnötige Verdoppelung, die mehr dafür sorgt, dass ein Missverständnis aufkommen könnte, als dass es der Erklärung, der Klarheit dient. Diesen Absatz kann man ohne Weiteres streichen.

Präsidentin. Gut, dann kommen wir jetzt zur Detailberatung und zur Abstimmung.

Art. 39b (neu), Titel / Art. 39b (nouveau), titre

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Zu Art. 39b (neu) Abs. 1 und Abs. 2 gemäss Antrag der BaK-Mehrheit liegen uns Anträge vor. Über die Anträge Remund/Kohler zu den Abs. 1 und 2 wird gemeinsam abgestimmt. Die weitere Ausmehrung über den obsiegenden Antrag bzw. die Gegenüberstellung zum Antrag Fisli wird danach separat für die beiden Absätze gemacht.

Wir kommen also jetzt zu Art. 39b (neu) Abs. 1 und Abs. 2: Wer dem Antrag der BaK und des Regierungsrates zustimmt, stimmt Ja, wer den Antrag Remund und Kohler annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.STA.458: Art. 39b (neu) Abs. 1 und Abs. 2 / art. 39b (nouveau), al. 1 et al. 2

Antrag BaK und Regierungsrat (Ja), Antrag Remund/Kohler (Nein)
Proposition CIAT et Conseil-exécutif (oui), proposition Remund/Kohler (non)

Annahme Antrag BaK und Regierungsrat / Adoption proposition CIAT et Conseil-exécutif
Ja / Oui 93
Nein / Non 60
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben dem Antrag der BaK und des Regierungsrates zugestimmt.

Nun kommen wir noch zum obsiegenden Antrag: Wer den obsiegenden Antrag annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein. – Entschuldigung, ich sage es noch einmal, damit es klar ist. Wir sind jetzt bei Art. 39 (neu) Abs. 1. Es geht nun darum, ob Sie den obsiegenden Antrag, also den Antrag der BaK und des Regierungsrates, annehmen wollen oder nicht.

Wer dem obsiegenden Antrag der BaK und des Regierungsrates zu Abs. 1 zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.STA.458: Art. 39b (neu) Abs. 1 / art. 39b (nouveau), al. 1

Antrag BaK und Regierungsrat
Proposition CIAT et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption
Ja / Oui 156
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben dem obsiegenden Antrag zu Abs. 1 zugestimmt.

Jetzt kommen wir zu Art. 39b (neu) Abs. 2. Hier wird der obsiegende Antrag, also der Antrag der BaK und des Regierungsrates, dem Antrag Fisli gegenübergestellt: Wer den obsiegenden Antrag annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag Fisli annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.STA.458: Art. 39b (neu) Abs. 2 / art. 39b (nouveau), al. 2

Antrag BaK und Regierungsrat (Ja), Antrag Fisli (Nein)
Proposition CIAT et Conseil-exécutif (oui), proposition Fisli (non)

Annahme Antrag BaK und Regierungsrat / Adoption proposition CIAT et Conseil-exécutif
Ja / Oui 84
Nein / Non 69
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben dem obsiegenden Antrag der BaK und des Regierungsrates zugestimmt. Es gibt kein weiteres Ausmehren, weil der Antrag Fisli ein Streichungsantrag ist.

Wir fahren fort und kommen zu Art. 39c (neu). Die Voten werden erneut in normaler Reihenfolge gehalten. Zuerst hat der BaK-Sprecher für den Gegenvorschlag, Grossrat Casimir von Arx, das Wort.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), BaK-Sprecher. In Art. 39c wird das Thema Ausnahmen für die Solarausstattungspflicht für Gebäude abgehandelt. Ausnahmen soll es, allgemein gesprochen, dann geben, wenn die Ausstattung mit einer Solaranlage nicht sinnvoll oder nicht durchführbar ist. Dieser Artikel beinhaltet aber keine explizite Auflistung aller Ausnahmegründe. Deshalb möchte ich einen Sachverhalt besonders hervorheben.

Eine Ausnahme wird gewährt, wenn die Solaranlage nicht innerhalb von 2 Jahren ab rechtskräftiger Baubewilligung an das Netz angeschlossen werden kann. Bei Neubauten dürfte das eher selten der Fall sein. Aber Achtung! Wenn der Netzbetreiber im zulässigen Rahmen sogenanntes Peak Shaving anwendet, also eine Begrenzung der Stromabnahme während den Produktionsspitzen, gilt dies nicht als Ausnahmetatbestand. Man kann also nicht sagen: Ich möchte gerne eine Ausnahme haben, weil mein Netzbetreiber Peak Shaving macht.

Nicht durchführbar ist die Solarausstattung natürlich auch dann, wenn eine Solaranlage schlicht nicht bewilligungsfähig ist. Es kann, mit anderen Worten, nicht vom Gebäudeeigentümer verlangt werden, eine Solaranlage zu installieren, wenn sie bewilligungspflichtig ist und die zuständige Behörde wegen grundsätzlichen Einwänden keine Bewilligung erteilt.

Erläuterungen zum Begriff der wirtschaftlichen Unverhältnismässigkeit entnehmen Sie dem Dokument, das ich vorhin bereits erwähnt habe, nämlich dem «Nachtrag betreffend den Gegenvorschlag der BaK» aus der 1. Lesung.

David Stampfli, Wabern (SP), Fraktionssprecher. Nur ganz kurz: Eigentlich war der Art. 39c schon vorher enthalten, als Abs. 5 von Art. 39a. Er wurde nun hierher verschoben, damit er entsprechend für alles gilt.

Rein vom Inhalt her ist er aus unserer Sicht unbestritten – im Gegenteil, wir finden es sogar sehr wichtig, dass das erwähnt wird. Denn es muss ja Ausnahmen geben, insbesondere auch, dass man es aus wirtschaftlichen Gründen nicht machen muss. Aber eben, es soll eine Ausnahme sein, in ganz begründeten Fällen. Deshalb werden wir diesem Artikel selbstverständlich zustimmen.

Präsidentin. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wünscht der Herr Regierungsrat das Wort? – Er verzichtet. Wir stimmen nicht ab, aber das ist schon gut.

Art. 39c (neu), Titel / art. 39c (nouveau), titre
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 39c (neu) Abs. 1 / Art. 39c, al. 1
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Nun sind wir bei Art. 39d (neu). Für die, die gerade hereingekommen sind: Wir stimmen nicht ab, aber es ist natürlich schön, wenn Sie auch hereinkommen und zuhören. *(Heiterkeit / Hilarité)* Wir sind bei Art. 39d (neu). Zuerst hat der BaK-Mehrheitssprecher, Grossrat Casimir von Arx, das Wort.

Antrag / Proposition

Art. 39d (neu) / Art. 39d (nouveau)

Antrag BaK-Mehrheit und Regierungsrat

~~Anpassung bei bestehenden auf Dauer angelegten Bauten~~ Meldepflicht bei umfassender Erneuerung von Dachflächen

1 Bei einer umfassenden Erneuerung von Dachflächen bestehender auf Dauer angelegter Bauten gilt eine Meldepflicht mit Nachweis über die Eignung der Dachflächen für die Solarenergienutzung und die Solarausstattungskosten.

2 Der Regierungsrat legt die Einzelheiten der Meldung und das Meldeverfahren durch Verordnung fest.

Proposition majorité de la CIAT et Conseil-exécutif

~~Adaptation des constructions existantes destinées à durer~~ Obligation d'annoncer la rénovation intégrale d'une toiture

1 La rénovation intégrale de la toiture d'une construction existante destinée à durer doit être annoncée, l'annonce devant être accompagnée d'une attestation du niveau d'adéquation de la toiture pour l'utilisation de l'énergie solaire et des coûts de l'installation solaire.

2 Le Conseil-exécutif définit par voie d'ordonnance les modalités de l'annonce ainsi que la procédure à suivre.

Antrag / Proposition

Art. 39d (neu) / Art. 39d (nouveau)

Antrag BaK-Minderheit (Remund, GRÜNE)

Anpassung bei bestehenden auf Dauer angelegten Bauten.

1 Für bestehende auf Dauer angelegte Bauten mit einer anrechenbaren Gebäudefläche von mehr als 300 Quadratmetern gelten die Anforderungen von ~~Artikel 39a Absatz 2 bis 5~~ Artikel 39a und 39c sinngemäss, wenn ihre Dachflächen umfassend erneuert werden.

2 Kulturdenkmäler von kantonaler oder nationaler Bedeutung im Sinne von Artikel 18a Absatz 3 RPG sind von der Anpassungspflicht ausgenommen. *(Ergebnis der ersten Lesung)*

Proposition minorité de la CIAT (Remund, Les VERT·E·S)

Adaptation des constructions existantes destinées à durer

1 Les exigences des articles 39a et 39c~~, alinéas 2 à 5~~ s'appliquent par analogie aux constructions existantes destinées à durer d'une surface déterminante de construction supérieure à 300 mètres

carrés lors que leurs toitures sont entièrement rénovées.

[2] Les biens culturels d'importance cantonale ou nationale au sens de l'article 18a, alinéa 3 LAT sont exemptés de l'obligation d'adaptation. *(Résultat de la première lecture)*

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Sprecher BaK-Mehrheit. Merci. Jetzt kommen wir wohl etwas mehr zur Sache. Wir kommen zu den Bestandesbauten.

Der Auftrag, den die BaK erhalten hat, war, eine Variante auszuarbeiten, bei der für Bestandesbauten zwar keine Solarausstattungspflicht besteht, aber die Pflicht, eine seriöse Offerte für die Solaranlage einzuholen. Wir haben den Grundgedanken aufgenommen und das Anliegen wie folgt umgesetzt.

Vorab: Wir schlagen Ihnen keine Offertpflicht vor. Hauseigentümer, die wissen, dass sie sowieso keine Solaranlage wollen, sollen nicht dazu gezwungen werden, eine Offerte einzuholen. Das würde in einen Leerlauf münden, auch zulasten der Unternehmungen, die Aufwand für die Offertstellung haben, dann aber keinen Auftrag erhalten. Wir wollen nicht Unternehmungen und auch nicht die Hauseigentümer beüben, die sowieso kein Interesse haben.

Deshalb haben wir einen anderen Ansatz gewählt. Bei Dachsanierungen gibt es im Kanton Bern künftig eine Meldepflicht. Das heisst, wer sein Dach saniert, muss es der Baubehörde melden. Diese Meldung umfasst insbesondere einen Nachweis über die Eignung des Dachs für die Solarenergienutzung sowie die Solarausstattungskosten. Es gibt heute Tools, die für jedes individuelle Dach standardisierte Aussagen zur Eignung sowie Berechnungen zu den Kosten und zur Amortisationsdauer liefern.

Die standardisierten Aussagen sind allenfalls ein bisschen weniger präzise als bei einer konkreten spezifischen Offerte. Aber Sie geben den Gebäudeeigentümerinnen einen klaren Anhaltspunkt zur Frage, ob es sich lohnen würde, im Rahmen der Dachsanierung eine Solaranlage zu installieren. Welche Schlüsse die Gebäudeeigentümerin daraus zieht, ist ihre Angelegenheit. Mit anderen Worten: Dieses Konzept setzt auf die Einsicht der Gebäudeeigentümerinnen.

Das Meldeverfahren läuft online. Das wurde der Kommission so zugesichert. Deshalb hat die Kommission darauf verzichtet, dies explizit ins Gesetz zu schreiben. Die Meldepflicht, so wurden wir informiert, wird voraussichtlich über das elektronische Baubewilligungsverfahren (eBau) abgewickelt. Die vorher erwähnten Tools sind Online-Tools. Schon alleine deswegen muss das Verfahren online laufen. Die Meldepflicht soll also ohne Zettelwirtschaft vollzogen werden. Durch die Integration in eBau ist auch sichergestellt, dass die Baubehörde direkt informiert wird. Sogar die Frage, ob die Meldung korrekt gemacht wurde, kann voraussichtlich automatisiert beantwortet werden. Die Baubehörde wird nur aktiv, wenn jemand eine inkorrekte Meldung gemacht hat. Dadurch wird der Aufwand auf ein Minimum beschränkt. Die Details des Meldeverfahrens werden später auf Verordnungsebene geregelt.

Das elektronische Meldeverfahren bietet zwei weitere Chancen. Zum einen kann abgefragt werden, ob der Gebäudeeigentümer angesichts der Informationen zur Eignung und zu den Kosten einer Solaranlage die Absicht hat, eine solche zu installieren. Diese Informationen können später von grossem Nutzen sein; ich komme bei Art. T2-1 darauf zurück. Weil es sich bei diesen Daten nicht um besonders schützenswerte Personendaten handelt, ist keine spezifische gesetzliche Grundlage für die Erhebung dieser Daten nötig. Eine Grundlage auf Verordnungsebene ist ausreichend. Die zweite Chance liegt darin, dem Gebäudeeigentümer im Zuge des Meldeverfahrens eine möglichst bequeme Gelegenheit zu bieten, mit geeigneten Unternehmen aus der Solarbranche in Kontakt zu treten.

Dem Konzept der Meldepflicht steht ein Minderheitsantrag gegenüber. Dieser umfasst eine Solarausstattungspflicht für grössere Gebäude, sobald das Dach saniert wird. Für kleinere Gebäude soll es eine Meldepflicht geben, genau so, wie ich es jetzt beschrieben habe.

Die BaK hat sich mit 8 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung dafür ausgesprochen, bei Bestandesbauten generell auf eine Meldepflicht zu setzen. Das entspricht so dem politischen Willen im Grossen Rat:

Die Ratsmehrheit hat in der 1. Lesung klargemacht, dass sie keine Solarausstattungspflicht für Bestandesbauten wünscht.

Präsidentin. Ich gebe kurz ein paar Hinweise – Grossrat Casimir von Arx hat zwar vieles schon gesagt.

Der Art. 39d wird gemäss Antrag BaK-Mehrheit natürlich als Ganzes beraten, und wir werden auch als Ganzes darüber abstimmen. Zur Debatte steht einerseits der Antrag der BaK-Mehrheit und des Regierungsrates. Dazu gehören als Paket der Titel, Abs. 1 und Abs. 2 gemäss der Spalte «Mehrheit». Dem gegenüber steht als Paket der Antrag der BaK-Minderheit mit Titel, Abs. 1 und Abs. 2 gemäss der Spalte «Minderheit».

Falls der BaK-Mehrheitsantrag obsiegt, ist Art. 39e (neu) gemäss Antrag der BaK-Minderheit obsolet. Falls der BaK-Minderheitsantrag obsiegt, wird Art. 39e (neu) gemäss Antrag der BaK-Minderheit als Ganzes beraten und es wird auch als Ganzes darüber abgestimmt. Einfach, damit Sie das auch noch von mir gehört haben.

Jetzt hat der BaK-Minderheitssprecher, Grossrat Jan Remund, das Wort.

Jan Remund, Mittelhäusern (GRÜNE), Sprecher BaK-Minderheit. Nun kommen wir zur Pièce de Résistance. Ohne Pflicht für grössere Gebäude im Bestand ist das neue Gesetz zahn- und weitgehend wirkungslos. Die Meldepflicht halten wir vorab als Pseudo- und Ersatzhandlung, damit nicht gar keine Forderungen in diesem Gesetz vorliegen. Sie fördert vor allem die Bürokratie statt die Sonnenenergie. Wir lehnen diese aber nicht vollständig ab, sondern fordern sie nur für Gebäude von bis zu 300 Quadratmetern.

Wie schon ein paarmal erwähnt, reichen die finanziellen Anreize für die Dächer von Mietgebäuden und Gebäuden im Stockwerkeigentum, die über diesen 300 Quadratmetern sind, alleine kaum, damit diese mit Photovoltaik-Anlagen oder mit Solaranlagen bebaut werden. Nur mit einer Verschärfung im Bestand sehen wir eine Chance, unabhängig vom Ausland zu werden und den CO_2-Ausstoss rechtzeitig minimieren zu können. Auch hier braucht es offensichtlich verbindliche Vorgaben, damit wir die gemeinsam definierten Ziele im Stromgesetz erreichen können.

Mit genau diesen Worten haben FDP- und Mitte-Fraktionssprecher im Luzerner Kantonsrat Anfang Mai für die Solarpflicht für Bestandesbauten argumentiert. So kam sie dann auch zustande. Damit es allen klar ist: Wir fordern hier nicht mehr eine Pflicht für Photovoltaik- oder Solaranlagen für alle sanierten Dächer, wie es im Kanton Luzern nun der Fall ist oder auch in der 1. Lesung vom Regierungsrat noch vorgeschlagen wurde, sondern nur noch für die grossen Dächer.

Wir sehen die Solarpflicht auch nicht als Einzelmassnahme, die es hier noch nie gegeben hat. Es gab zum Beispiel die Anschlusspflicht an die Abwasserreinigungsanlagen: Auch diese fanden nicht alle lustig, als man sie in den 60er-, 70er-Jahren eingeführt hat.

Konkret fordern wir in Art. 39d Abs. 1 eine Pflicht für Gebäudegrundflächen von mehr als 300 Quadratmetern. Das ist analog zur Gesetzeslage, die heute schon für Neubauten gilt. Diese 300 Quadratmeter sind also nicht irgendwie aus der Luft gegriffen.

Doch noch ein paar Worte zu Art. 39e Abs. 1 und Abs. 2. Das sind wichtige Ergänzungen in unserer Option. Hier wird die Meldepflicht definiert, analog dazu, wie es im Antrag der BaK-Mehrheit in den anderen Artikeln geschieht. Auch wir wollen eine Meldepflicht, aber nur für kleinere Gebäude von maximal 300 Quadratmetern.

Wir bitten also um Zustimmung zu den Minderheitsanträgen zu Art. 39d Abs. 1 und Art. 39e Abs. 1 und 2. Merci.

Präsidentin. Bevor wir zu den Fraktionen kommen, begrüsse ich auf der Zuschauertribüne ganz herzlich die SP Thunstetten-Bützberg. Sie wurde von der SP Kanton Bern zum 100-Jahr-Jubiläum

eingeladen, das sie wegen Corona jetzt nachholen. Das war anscheinend im Jahr 2018. Willkommen! *(Applaus / Applaudissements)*

Wir sind bei den Fraktionssprechenden. Den Start macht Grossrat Peter Haudenschild von der FDP-Fraktion.

Peter Haudenschild, Niederbipp (FDP), Fraktionssprecher. Frau Grossratspräsidentin, Herr Regierungsrat, liebe Gäste auf der Tribüne aus meiner Region – das freut mich.

Ja, die FDP-Fraktion ist jetzt genau an dieser roten Linie. Es geht um die Pflicht bei Sanierungen. Ich habe im Eingangsvotum ausgeführt, weshalb wir gegen eine Pflicht bei Sanierungen sind. Es geht darum, dass vor allem zuerst Energie eingespart wird, wenn Sanierungen in Angriff genommen werden, nämlich dort, wo man Energie verschwendet. Nicht, dass wegen zu hohen Vorschriften plötzlich die Gesamtkosten so gross werden, dass man nachher auf alle Sanierungen verzichtet.

Es ist ja immer nur das Minimum, das die Pflicht fordert. Das heisst noch lange nicht, dass man dann auch eine PV-Anlage installieren muss, wenn man saniert. Ein sehr grosser Teil, der das kann und bezahlen kann, macht das auch. Genau hier ist für mich die Meldepflicht als positives Signal hereingekommen. Denn auch ich habe Dachsanierungen gesehen, bei denen das Dach saniert wurde, bei denen das ganze Gebäude eingerüstet wurde, und am Schluss hat man auf eine PV-Anlage verzichtet.

Das tut weh, und weil es weh tut, kommen dann solche Forderungen, dass man es überall verpflichtend machen muss. Im Fall, den ich vorhin beschrieben habe, war einfach Nichtwissen da. Sie wussten gar nicht, wie günstig es eigentlich wäre, noch eine PV-Anlage zu installieren. Genau da hilft die Meldepflicht. Dann muss man sich nämlich informieren und hat nachher klare Zahlen, ob es sich lohnt oder nicht. Wir sind überzeugt, dass ein grosser Teil dann auch ausgeführt wird.

In diesem Sinn folgt die FDP – wie zuvor im Eingangsvotum schon angekündigt – der Mehrheit. Danke.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Wir haben es gehört: Hier liegt die grösste Differenz zwischen der Mehrheit und der Minderheit. Gleichzeitig liegt hier aber auch der grösste Hebel des Gesetzes, an dem wir jetzt so lange gearbeitet haben. Hier können wir bestimmen, ob wir eine Wirkung haben oder ob wir eben eine komplett zahnlose Ergänzung des Energiegesetzes produzieren.

Die Schweiz ist weitestgehend verbaut. An bestehenden Gebäuden wird aber erweitert; es wird saniert und es wird energetisch optimiert. Es gibt etwa fünfmal mehr Gebäudesanierungen als Neubauten, hat eingangs jemand gesagt. Wenn im Zuge einer solchen sowieso anstehenden Dachsanierung bei einem Gebäude von mehr als 300 Quadratmetern eine Solarpflicht ins Gesetz kommt, ist es unter den bereits erwähnten Ausnahmen, die wir in den vorangehenden Artikeln gemacht haben, für die Eigentümerinnen und Eigentümer zumutbar, diese Auflage zu erfüllen.

Der Hebel ist hier besonders gross, weil der Artikel bei Gebäuden ansetzt, die beispielsweise mehreren Parteien oder Immobilieninvestoren gehören, welche die Gebäude nicht selber nutzen oder nicht selber darin wohnen. Wenn wir zum Beispiel ein Mehrfamilienhaus haben, in dem sämtliche Wohnungen vermietet sind, hat der Eigentümer vielleicht kein finanzielles Interesse daran, die Liegenschaft energetisch zu sanieren. Denn die Kosten für die Heizung kann er über die Nebenkosten seinen Mietern in Rechnung stellen, während er den Gewinn, den er durch eine Sanierung, durch eine Solarstromanlage oder durch eine thermische Solaranlage hat, nur schwer weitergeben kann. Er kann sie nicht monetarisieren. Der finanzielle Nutzen einer solchen Energieerzeugungsanlage ist aus diesem Grund leider kein Selbstläufer.

Die EVP-Fraktion unterstützt aus diesem Grund den Art. 39d der Kommissionsminderheit. Wenn wir eine blosse Meldepflicht machen würden, wie die Kommissionsmehrheit dies fordert, betrachten wir das als eher wirkungslosen Artikel. Wir müssen zum Beispiel auch berücksichtigen, dass wir, wenn

wir den Artikel so übernehmen, wie ihn die Minderheit vorschlägt, gleichzeitig auch noch das Modul Eigenstromerzeugung der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich 2025 (MuKEn 25) erfüllen könnten.

Wenn wir dies hier also nicht aufnehmen, ist das ein Thema, das wieder bei uns im Rat landen wird. Dann ist es eine Ehrenrunde, die wir heute machen, die wir uns sparen könnten. Zudem hat das Initiativkomitee in Aussicht gestellt, dass mit diesem Artikel die Initiative bedingt zurückgezogen werden würde. Also, unter Umständen ist hier der Hebel riesig, dass wir Verwaltungsaufwand sparen können, dass wir vielleicht sogar eine Abstimmung sparen können. Hier könnten wir beweisen, dass wir eine wirkungsvolle Politik machen können, mit einem Tempo, das annehmbar ist, und würden unsere Vorlage nicht wieder auf eine Ehrenrunde schicken.

David Stampfli, Wabern (SP), Fraktionssprecher. Es wurde schon erwähnt: Diese Vorlage umfasst eigentlich genau genommen drei Blöcke. Den ersten Block haben wir hinter uns, und jetzt kommen wir zum zweiten Block. Es ist eigentlich der Block, der am meisten Substanz hat. Es geht nämlich um die Bestandesbauten. Hier ist das Potenzial dementsprechend auch am grössten.

Wenn wir noch einmal kurz zurückschauen: Die Initiative fordert, dass bei den Bestandesbauten bis zu einem definierten Zeitpunkt im Jahr 2040 Solarpanels installiert werden müssten, was eine ziemlich deutliche Forderung ist. Sie wäre zwar sehr wirkungsvoll, aber es ist uns auch klar, dass das natürlich eine gewisse Abwehr auslöst. Der Regierungsrat fand dann in seinem Gegenvorschlag: «Bis 2040 ist übertrieben, wir schwächen dies stattdessen ab und sagen, einfach im Fall einer Dachsanierung – was eigentlich sinnvoll ist, wenn man sowieso schon das Dach anpackt, Geld in die Hand nimmt, eine Baustelle hat – werden auch gleich noch Solarpanels installiert.» Auch das ist offenbar hier nicht mehrheitsfähig.

Jetzt kommt der nächste Schritt, und ich glaube, jetzt sind wir wirklich bei einem Kompromiss angelangt. Wir sagen nämlich: Okay, es gilt nur noch ab 300 Quadratmetern. Das ist ziemlich viel. Dann sind es wirklich Flächen, die ein bisschen einschenken und bei denen es auch etwas bringt. Dann kann man sagen: Okay, alle Kleineren sind davon nicht betroffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist jetzt wirklich ein Kompromiss, und Sie haben es vorhin gehört: Das Initiativkomitee wäre bereit, hier Kompromisse zu schmieden. Aber dann müssen beide Seiten entgegenkommen. Jetzt können Sie Ihre Kompromissfähigkeit beweisen.

Wir von der SP-JUSO-Fraktion sind bereit. Wir wären eigentlich der Meinung, dass es viel mehr nützen würde, wenn wir es für alle Dächer beschliessen würden und auch eine Frist setzen würden. Wir sind aber nicht nur bereit, den ersten Schritt zu gehen, sondern auch – das ist jetzt schon der zweite Schritt – auf Sie zuzugehen und zu sagen: «Okay, wir fressen das, wir fressen diese Kröte und gehen auf 300 Quadratmeter; wir akzeptieren das, weil wir dafür am Schluss einen Gegenvorschlag auf dem Tisch haben, der mehrheitsfähig ist, bei mit wir dann auch konkret etwas umsetzen können.»

Ich möchte Sie also im Namen meiner Fraktion bitten, hier der Kommissionsminderheit zu folgen oder sich zumindest zu enthalten. Damit helfen Sie, dass wir einen Kompromiss finden und am Schluss doch noch einen Gegenvorschlag auf dem Tisch haben, der den Namen Gegenvorschlag auch verdient.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Das ist eben genau der Artikel, den wir von Die Mitte ausführlich diskutiert haben. Ich wiederhole mich: In letzter Zeit hat sich aus unserer Sicht viel in eine gute Richtung entwickelt. Der freiwillige Zubau der Solaranlagen ist sehr hoch.

Die KMU, die für die Installation der Solaranlagen wie auch für die Anschlussarbeiten in den Energieversorgungsfirmen zuständig sind, laufen ziemlich am Limit. Hier fehlen Mitarbeiter. Sie müssen weiter aufgebaut werden – sie sind da sehr aktiv –, sie werden rekrutiert. Die Branche hat sogar eine Lehre erstellt, sodass wir eben wirklich genügende Arbeitskräfte hinbekommen. Aber das wird natürlich alles erst in den nächsten paar Jahren passieren. Ich sage mal: Dann können wir nachher die Früchte ernten.

Uns scheint es wichtig, dass die Branche möglichst schnell und leicht an die Informationen zu möglichen Dachflächen kommt, die eben saniert werden. Mit einer Meldepflicht werden wir nicht nur Bauwillige bezüglich der Solarthematik sensibilisieren, sondern Drittanbieter können sich auf die Flächen bewerben oder sich einmal damit beschäftigen.

Wenn wir bei solchen Flächen eine Pflicht einführen würden, werden extrem viele solche Dächer auf den Markt gespült. Wenn das passiert, fällt natürlich der Markt zusammen und solche Flächen haben dann keinen Wert mehr. Das heisst: Wenn ein Landwirtschaftsbetrieb vielleicht damit sogar noch etwas verdienen könnte – oder ein KMU –, dann passiert das nicht mehr. Der Markt wird also überspült mit Dächern, die man allenfalls Dritten anbieten möchte, mit denen man aber vielleicht auch etwas verdienen möchte.

Deshalb sagen wir von Die Mitte ganz klar, dass eine Meldepflicht sinnvoller ist. Es ist weniger eine Marktverzerrung. Deshalb stimmen wir in dieser Frage der BaK-Mehrheit zu. Merci.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Sie dürften es wissen oder denken: Die EDU-Fraktion stimmt der Kommissionsmehrheit zu. Wir wollen diese Meldepflicht. Dazu stehen wir. Das ist für uns die Linie, und bis dorthin gehen wir. Die Meldepflicht hat Jürg vorhin gut ausgeführt. Das funktioniert, und das reicht. Deshalb: Stimmen Sie mit uns, enthalten Sie sich nicht, stimmen Sie mit der Kommissionsmehrheit. Merci vielmals.

Beat Kohler, Meiringen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Ich nehme es auch vorweg: Die grüne Fraktion ist in dieser Frage selbstverständlich bei der Minderheit.

Ich habe es schon einleitend gesagt und ich sage es noch einmal: Das grosse Volumen der Dächer, die wir nutzen können, um zur Energiewende beizutragen, liegt im Bestand. Gemäss Mengengerüst, das uns die WEU vorgelegt hat, kann man bei einem kontinuierlichen Zubau damit rechnen, dass bis 5-mal mehr Leistung beim Bestand zugebaut werden kann, als es bei den Neubauten der Fall ist. Also: Faktor 5.

Es ist richtig und wurde mehrfach gesagt: Wir haben im Moment einen rechten Boom und einen grossen Zubau. Aber die Lust auf Selbstversorgung im Angesicht der kriegerischen Auseinandersetzung in der Ukraine, die das Ganze befeuert hat, nimmt ab. Man sieht es bei den ersten Anbietern: Die Auftragszahlen gehen zurück, sie gehen wieder runter.

Wenn wir aber diesen Zubau – wie es im Stromgesetz beschrieben ist und wie die Zielsetzung ist – erreichen wollen, müssen wir ihn auf dem Niveau, das wir jetzt haben, verstetigen können. Der Zubau muss so weitergehen. Wir fürchten, dass das nicht der Fall ist, wenn wir keine Pflicht haben.

Trotzdem, Sie haben es gehört, sind wir bereit, dass wir nicht mehr für alle Gebäude diese Pflicht fordern, sondern zurückgehen auf Objekte mit einer Grundfläche von mehr als 300 Quadratmetern. Wir haben es gehört: Das sind vielfach Mietwohnungen und Stockwerkeigentum. Diesbezüglich sieht man an den Zahlen von Swissolar: Diese haben in den letzten zwei Jahren keinen Boom erlebt; sie sind unterdurchschnittlich. Dort passiert noch nicht viel.

Warum ist das so? Es ist klar: Bei den Mietobjekten müssen diejenigen, die bauen, diejenigen, die vermieten, wenn sie den Strom ihren Bewohnern verkaufen wollen, die Stromkostenvorteile ihren Mietern weitergeben. Sie können mit der Anlage keinen Gewinn machen. Ergo besteht für sie nicht ein grosser finanzieller Anreiz. Bei den Stockwerkeigentümern ist es ein bisschen anders. Da reicht einer, der nicht mithilft, und dieser kann das ganze Gebäude sperren. Gerade hier könnten wir mit einer Pflicht eben dafür sorgen, dass auch auf diesen Gebäuden endlich vermehrt Solaranlagen gebaut werden.

Bei den Gebäuden mit einer Fläche von mehr als 300 Quadratmetern kommt noch hinzu, dass diese Flächen eben auch interessant sind – interessanter als kleine Flächen –, damit diese Pflicht von Dritten erfüllt werden kann. Es gibt genug Anbieter auf dem Markt, die Interesse an solchen

Dachflächen haben. Also ist es zumutbar und tragbar, dass Besitzer von grossen Dachflächen diese Pflicht erfüllen können.

Wir sind überzeugt, dass nur mit dieser Pflicht ein wirksamer Gegenvorschlag entstehen kann. Die Meldepflicht mag ein bisschen etwas beitragen: Es ist so; es gibt Leute, die sich nicht informieren und sich nicht informieren haben. Vielleicht informieren sich dann Einzelne ein bisschen mehr. Das ist richtig so. Damit kommt einfach auch eine weitere Belastung auf die Gemeinden zu, ohne dass man nachher direkt eine Wirksamkeit hat. Deshalb: Eine Meldepflicht alleine, ohne Pflicht bei den Gebäuden über 300 Quadratmeter, erachten wir nicht als zielführend.

Etwas muss Ihnen einfach bewusst sein. Man hat heute in der Eintretensdebatte gehört, es werde alles abgelehnt und man könne gar nie mehr irgendetwas machen. Wir hatten in unserer Region am Montag ein weiteres Beispiel: In der Gemeinde Schattenhalb wurde eine alpine Solaranlage klar und deutlich abgelehnt, von denselben Leuten, die auf ihren Dächern aber auch nicht Anlagen bauen wollen. Meine Damen und Herren, wo wollen wir dann bauen? Wo dann?

Wir können bei der Windenergie nicht zubauen, weil Einzelne die Mehrheit überstimmen. Wir können nicht Solaranlagen bauen, weil Einzelne die Mehrheit überstimmen. Was noch bleibt, sind die Dachflächen. Wenn wir hier auch wieder sagen, wir geben die Freiheit, dass es alle so machen können, wie sie wollen, dann landen wir am Schluss in einem Strommangel, in einer Kontingentierung des Stroms. Dort wird es hingehen, weil wir irgendwann einfach zu wenig Strom haben werden.

Wir können jetzt unsere Verantwortung wahrnehmen und hier etwas machen und einen Schritt in die richtige Richtung gehen. Ich bitte Sie: Überlegen Sie sich diesen Kompromiss noch einmal gut.

Simon Ryser, Seftigen (GLP), Fraktionssprecher. Ich schliesse mich mehrheitlich meinen Vorrednern an. Peter Haudenschild hat auch schon gesagt, dass mit dieser Meldepflicht bzw. eben mit dem Nachweis der Besitzer oder der Investor vielleicht darauf aufmerksam gemacht wird, dass es sich wohl ein bisschen lohnen könnte, wenn man in PV investieren würde. Von daher sehen wir darin durchaus ein Mittel, damit es nachher auch ein bisschen vorwärtsgeht.

Weiter zu gewissen Vorrednern: Sie müssen das Glas nicht immer halb leeren. Füllen Sie es doch einfach mal! Jetzt muss ich Sie ein bisschen korrigieren. – Wobei, jetzt muss ich gerade aufpassen, als neunter Sprecher werde ich wohl gleich wieder gegenkorrigiert, aber egal. – Wenn der Investor mit Mietwohnungen es richtig macht, verdient er eben noch Geld damit. Denn erstens kann er die Investition in eine PV-Anlage mit 2,25 Prozent verzinsen lassen, nach den heutigen Regeln, nämlich mit dem Referenzzinssatz plus einem halben Prozent Risikozuschlag. Also, die Investition als solche ist schon verzinst. Zudem kann er den halben Tarifvorteil, den er zwischen dem internen Tarif des Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch (ZEV) und dem externen Verteilnetzbetreiber-Tarif herauszieht, für sich vereinnahmen. Er verdient Geld. Man müsste einfach noch rechnen können, dann käme es nachher gut.

Der langen Rede kurzer Sinn: Wir haben hier eine etwas komplexe Situation. Zum einen haben wir eine Forderung der Minderheit, die dann vielleicht dazu führen würde, dass die Solarinitiative zurückgezogen wird, sprich, der Gegenvorschlag käme einfach so zur Gültigkeit. Zum anderen haben wir natürlich eine Forderung vorliegend, die von breiter Seite gestützt wird.

Bei der GLP-Fraktion ist es so: Einem grossen Teil reicht diese Meldepflicht nicht, und ein kleiner Teil sieht darin wirklich auch ein Mittel für die Zukunft. Merci vielmals.

Markus Aebi, Hellsau (SVP), Fraktionssprecher. Für die SVP sind wir hier wieder an dieser roten Linie. Ich möchte das ganz klar deponieren. Wir werden einem Obligatorium nicht zustimmen und werden gleichzeitig der Mehrheit der Kommission folgen.

Vielleicht noch ein paar Bemerkungen dazu: Sie reden von einem Kompromiss, David Stampfli. Ist das nicht bereits der Inhalt der Initiative? Man kann dabei auf keine Art und Weise von einem

Kompromiss reden. Das ist nichts anderes als die Forderung der Initiative, dass man den Ausbau auf den Bestandesbauten macht.

Zur Frage der Pflicht muss ich einfach auch sagen: Institutionelle Anleger werden ganz genau rechnen, ob es sich lohnt, auf ihrem Dach Solaranlagen zu bauen oder nicht. Wenn das der Fall ist, werden sie Solaranlagen bauen. Wenn das aber nicht der Fall ist, werden durch eine Pflicht die zusätzlichen Investitionskosten auf die Mieter abgewälzt; dessen müssen Sie sich einfach bewusst sein.

Noch eine letzte Bemerkung zu Beat Kohler: Wir haben am Morgeten-Pass eine bewilligte – eine bewilligte! – alpine Solaranlage, und genau die Umweltverbände blockieren den Bau dieser Anlage. Sie hätten da also auch noch einige Hausaufgaben zu machen.

Die SVP wird der Kommissionsmehrheit folgen, und ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (Die Mitte), Einzelsprecher. Ich stehe jetzt vor Ihnen mit zwei oder vielleicht auch drei Hüten und möchte gerne zum Thema Pflicht bei Bestandesbauten zwei, drei Worte verlieren. In den letzten zwei Jahren habe ich mich zu diesem Thema – unter anderem auch aufgrund meiner Funktionen im Grossratspräsidium – nie geäussert.

Aufgewachsen in einer Blockwohnung, war für mich immer klar: Ich will irgendwann Eigentum besitzen. Vor 20 Jahren konnte ich mir dann mit Ach und Krach diesen Lebenstraum erfüllen. Ich habe mir ein 200-jähriges Haus gekauft und wusste bereits damals, dass mein Hausdach spätestens im Jahr 2024, 2025 saniert werden muss. Entsprechend habe ich Rückstellungen gemacht. In diesen 20 Jahren hat sich die Welt ein paarmal um die eigene Achse gedreht, und vieles hat sich geändert.

Jetzt, also im Zusammenhang mit der geplanten Dachsanierung, ist es für mich selbstverständlich, dass ich eine PV-Anlage ins Auge fasse. Apropos – und diese Aussage ist mir sehr wichtig: Jede Hauseigentümerin und jeder Hauseigentümer, der das Dach in der heutigen Zeit saniert, prüft die Möglichkeit grundsätzlich, ob er eine PV-Anlage oder eine Solargeschichte auf dem Dach installieren will. Das ist nichts als logisch. Also, eben völlig freiwillig und ohne Pflicht.

Zurück zu meiner Liegenschaft. Wichtig: Mein Haus ist weder geschützt noch als erhaltenswert eingestuft. Es steht einfach in einer sogenannten Ensemble-Schutzzone. Jetzt kommt es knüppeldick. Die Denkmalpflege hat mir, bevor ich überhaupt ein Baugesuch eingereicht habe, bei einer verlangten Ortsbesichtigungen mitteilt, dass ich es vergessen könne, hier eine PV-Anlage, ein Solardach zu montieren. Begründung: Das Ortsbild könnte gestört werden. Auf meine Frage, was diese Ortsbildthematik denn genau bedeute, war die Antwort: «Wenn 100 Menschen vom Schloss runterlaufen, werden 50 sagen: ‹Oh, das ist eine gute Idee, diese Solardachanlage!›, und 50 könnten sich aufregen und sagen: ‹Das kann doch nicht sein!›»

Aber – wer mich kennt, weiss es: So schnell gebe ich natürlich nicht auf, auch, weil ich einen Beitrag zur Energiewende leisten will. Es wäre aber toll, wenn ich nicht daran gehindert würde. Geschätzte Pressevertreterinnen und -vertreter, ich lade Sie gerne ein, eine Ortsbesichtigung zu machen, damit ich Ihnen aufzeigen kann, wie es dort aussieht. Solche Fälle, Kolleginnen und Kollegen, gibt es ganz viele. Vor allem ans Initiativkomitee und jene unter Ihnen, welche die in Frage stehende Bestandespflicht einführen wollen: Wir Grossrätinnen und Grossräte sind eigentlich hier, um zu ermöglichen und nicht zu verhindern oder gar zu verpflichten. *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* Helfen Sie doch auch bei diesem Thema und im Sinn der Sache den Hauseigentümern, welche eine Dachsanierung machen wollen und eine PV-Anlage montieren wollen, dass sie das auch tun können. Das wäre schon einmal wirklich etwas Gutes.

Und jetzt kommt das ganz Wichtige. *(Die Präsidentin bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* Das Referendum wird vonseiten des Hauseigentümerverbandes ergriffen, wenn die ... *(Die Präsidentin schaltet das Mikrofon aus. / La présidente coupe le micro.)*

Präsidentin. Entschuldigung, ich glaube, du weisst genau, wie man das Mikrofon abstellt. *(Heiterkeit / Hilarité)* Jetzt hat es eben dich getroffen.

Wir kommen zum nächsten Einzelsprecher: Grossrat Jan Remund von der grünen Fraktion.

Jan Remund, Mittelhäusern (GRÜNE), Einzelsprecher. Die Worte von Jürg Rothenbühler haben mich nach vorne getrieben. Ich trage jetzt einen anderen Hut als sonst als Minderheitssprecher: Ich bin nämlich auch Präsident von aee Bern; das ist der Dachverband der Industrie und des Gewerbes, der im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz arbeitet.

Die Branche ist für eine solche Solarpflicht. Sie führt nämlich nicht dazu, dass es zu einem Boom kommt und zu einem Auf und Ab, sondern sie verstetigt den Zubau. Sie führt eben gerade dazu, dass kontinuierlich gebaut wird. Denn die Hausdächer werden alle 30, 40, 50 Jahre saniert. Es ist Schritt für Schritt, wie das dann zuwächst, und zuerst haben wir ja auch nur die grossen Gebäude. Auch dort wird es nicht zu einem Boom führen, bei dem plötzlich niemand mehr hinterherkommt, sondern zu einer Verstetigung des Zubaus, und das ist dienlich, auch für unsere Branche. Merci.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Einzelsprecher. Ich habe extra die Stoppuhr mitgenommen, weil ich vom Privileg von heute Morgen nicht ein zweites Mal Gebrauch machen möchte.

Wir sind effektiv im Kernstück der Debatte. Wenn man für eine Bestandesbauten-Pflicht ist – auch beschränkt auf die etwas grösseren Gebäude –, holt man sich all die Grundsatzprobleme genau wieder rein, die wir jetzt hätten lösen können. Wir haben das Problem, dass das vorgelagerte Netz häufig nicht bereit ist, um den Zuwachs an Solarbauten aufgrund einer Pflicht überhaupt verkraften zu können.

Was wollen Sie denn? Wollen Sie von den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern verlangen, dass sie Solaranlagen installieren müssen, die man nachher nicht anschliessen kann? So geht es wahrscheinlich nicht. Und was gar nicht geht, ist, dass man sagt: «Bei mir oben wurde eine alpine Anlage nicht bewilligt. Also, jetzt sollen die Hauseigentümer das Problem lösen, weil sich die Umweltverbände nicht bewegen können.» So können wir wirklich nicht wirtschaften im Kanton Bern. Ich bin auch nicht so sicher, ob es fair ist, wenn man angesichts der Einspeisevergütungen, die doch recht tief sind, die Hauseigentümer einfach quasi mit der Verpflichtung belästigen kann, zusätzliche Solaranlagen zu installieren.

Ich stimme den Vorrednern der grünen Seite zu, dass es manchmal ärgerlich ist, wenn bei Stockwerkeigentümern eine einzige Partei eine Anlage verhindern kann. Ja, diesbezüglich sind wir uns einig. So etwas kann ärgerlich sein. Aber das löst man doch nicht mit einem Solarzwang für alle. Hier müsste doch die Lösung sein, dass man das Schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB) feinchirurgisch anpasst und sagt, dass die Quoren beim Solarzubau eben nicht bei der Einstimmigkeit liegen, sondern bei der Mehrheit, von mir aus bei einer qualifizierten Mehrheit. Dann wäre dieses Problem auch gelöst, ganz ohne Solarpflicht.

Zum Schluss, Kolleginnen und Kollegen: Man hat jetzt verschiedentlich versucht zu sagen, da werde etwas verwässert. Rekapitulieren wir doch, was wir haben. Wir haben eine Pflicht, eine Solarpflicht bei Neubauten, die auch Erweiterungen und Wiederaufbau umfasst. Das hat man auf bürgerlicher Seite akzeptiert. Der halbe Normverbrauch wird über das hinausgehen, was wir heute mit der gewichteten Gesamtenergieeffizienz haben.

Jetzt sagt man, man sei im Moment beim Kernstück der Debatte, hier hätten wir die grösste Differenz. Ja, warum haben wir die grösste Differenz? Weil der HEV und die Bürgerlichen das Entgegenkommen schon signalisiert haben. Und jetzt wäre es eben einmal an der linken Seite, auch einmal ein Entgegenkommen zu signalisieren, damit wir einen echten Kompromiss hätten. Aber wenn man natürlich das Gefühl hat, der Kompromiss ist schon dann nicht mehr da, wenn ich nicht 80 Prozent meiner Forderungen durchgedrückt habe, wird es eben schwierig mit einem Kompromiss.

Wir können einfach sagen: Hier hätten wir einen Kompromiss, der standhalten würde und der dazu führt, dass der HEV nicht das Referendum ergreifen würde. Merci.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Die Regierung hatte ursprünglich einmal einen Vorschlag gemacht, wie eine Solarpflicht auf Bestandesbauten aussehen könnte. Die Regierung hat aber auch das Ergebnis der Debatte der 1. Lesung zur Kenntnis genommen, und die Regierung schafft keine Differenz zur Kommissionsmehrheit, auch deshalb – das ist etwas, was mir in der BaK wichtig war –, weil wir eine Lösung gefunden haben, welche die Meldepflicht in einer Art und Weise festlegt, dass sie im Vollzug eben dort geregelt wird, wo sie hingehört: auf Verordnungsstufe. Damit kann man die Bürokratie, die hier gerne diskutiert wird und die man abbauen will, und den administrativen Aufwand einigermassen im Griff haben. Also, die Regierung schafft bei diesem Artikel keine Differenz zur Kommissionsmehrheit.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Zur Erinnerung: Wir stimmen über den Art. 39d als Ganzen ab. Es gibt dabei zwei Päckchen: zum einen den Antrag der BaK-Mehrheit und des Regierungsrates. Zu diesem Päckchen gehören: Titel, Abs. 1 und Abs. 2, dies gemäss der Spalte «Mehrheit». Dann gibt es ein zweites Päckchen: Das ist der Antrag der BaK-Minderheit mit Titel, Abs. 1 und Abs. 2.

Wir kommen zur Abstimmung: Antrag BaK-Mehrheit und Regierungsrat gegen Antrag BaK-Minderheit. Wer dem Antrag der BaK-Mehrheit und des Regierungsrates zustimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der BaK-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.STA.458: Art. 39d (neu) / art. 39d (nouveau)

Antrag BaK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag BaK-Minderheit (Nein)
Proposition majorité de la CIAT et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CIAT (non)

Annahme Antrag BaK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CIAT et Conseil-exécutif
Ja / Oui 80
Nein / Non 73
Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben dem Antrag der BaK-Mehrheit und des Regierungsrates zugestimmt.

Wir kommen zum obsiegenden Antrag: Wer den obsiegenden Antrag annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.STA.458: Art. 39d (neu) / art. 39d (nouveau)

Antrag BaK-Mehrheit und Regierungsrat
Proposition majorité de la CIAT et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption
Ja / Oui 110
Nein / Non 41
Enthalten / Abstentions 5

Präsidentin. Sie haben dem BaK-Mehrheitsantrag, also dem obsiegenden Antrag zugestimmt.

Weil der BaK-Mehrheitsantrag obsiegt hat, ist Art. 39e (neu) gemäss BaK-Minderheitsantrag obsolet.

Nun kommen wir zu Art. 62. Das ist ... *(Die Präsidentin bespricht sich mit der stellvertretenden Generalsekretärin. Kurze Pause. / La présidente s'entretient avec la secrétaire générale suppléante. Courte pause.)* Entschuldigung, jetzt ist es auch für mich klar.

Wir sind bei Art. 39e (neu) gemäss Antrag der BaK-Mehrheit: Titel, Abs. 1 bis Abs. 5. Auch hier werden wir über das Ganze beraten. Ich übergebe das Wort zuerst dem BaK-Mehrheitssprecher, Casimir von Arx.

Antrag / Proposition

Art. 39e (neu) / Art. 39e (nouveau)

Antrag BaK-Mehrheit (von Arx, GLP)

Solarenergienutzung bei Parkplätzen

1 Neue auf Dauer angelegte Parkplätze für Personenwagen im Freien ab 80 Abstellplätzen, die der Allgemeinheit zur Verfügung stehen und bewirtschaftet werden, sind mit solaraktiven Überdachungen auszustatten, wenn sie dafür geeignet sind.

2 Park-and-ride-Anlagen gemäss Artikel 61 des Strassengesetzes vom 4. Juni 2008 (SG) im Freien mit mehr als 50 Parkplätzen sind mit solaraktiven Überdachungen auszustatten, wenn sie dafür geeignet sind.

3 Eigentümerinnen und Eigentümer von Parkplätzen sowie von Park-and-ride-Anlagen gemäss Absatz 1 und 2 können ihre Pflicht zur Solarenergienutzung durch Dritte erfüllen lassen.

4 Der Regierungsrat legt die Einzelheiten wie die Kriterien für die Eignung der Parkplätze sowie Aspekte der Sicherheit und der Gestaltung durch Verordnung fest und kann gewisse Arten von Parkplätzen generell von der Pflicht zur Ausstattung mit solaraktiven Überdachungen ausnehmen.

5 Ausnahmen von der Pflicht zur Ausstattung mit solaraktiven Überdachungen können gewährt werden, insbesondere wenn diese technisch oder aufgrund von anderweitigen Nutzungen nicht möglich oder wirtschaftlich unverhältnismässig ist.

Proposition majorité de la CIAT (von Arx, PVL)

Utilisation de l'énergie solaire au-dessus de surfaces de stationnement

1 Les nouvelles surfaces de stationnement destinées à durer et prévues pour accueillir à l'air libre 80 voitures de tourisme ou davantage, accessibles au public et exploitées doivent être dotées de systèmes d'utilisation de l'énergie solaire lorsqu'elles s'y prêtent.

2 Les installations à l'air libre de type park-and-ride au sens de l'article 61 de la loi du 4 juin 2008 sur les routes (LR) comptant plus de 50 places de stationnement doivent être dotées de systèmes d'utilisation de l'énergie solaire lorsqu'elles s'y prêtent.

3 Les propriétaires de surfaces de stationnement et d'installations de type park-and-ride visées aux alinéas 1 et 2 peuvent faire remplir par des tiers leur obligation d'utiliser l'énergie solaire.

4 Le Conseil-exécutif définit par voie d'ordonnance les modalités de détail telles que les critères relatifs à l'adéquation des surfaces de stationnement ainsi que les aspects liés à la sécurité et à la conception des systèmes et peut prévoir pour certains types de surfaces de stationnement des exemptions généralisées de l'obligation d'installer des systèmes d'utilisation de l'énergie solaire.

[5] Des dérogations à l'obligation d'installer des systèmes d'utilisation de l'énergie solaire peuvent être accordées, en particulier si la mise en œuvre n'est pas possible ou qu'elle est disproportionnée économiquement, pour des raisons techniques ou liées à d'autres utilisations.

Antrag / Proposition

Art. 39e (neu) / Art. 39e (nouveau)

Antrag BaK-Minderheit (Remund, GRÜNE) und Regierungsrat

Geltendes Recht

Proposition minorité de la CIAT (Remund, Les VERT·E·S) et Conseil-exécutif

Droit en vigueur

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Sprecher BaK-Mehrheit. Wir kommen zum Thema Parkplätze. Die BaK wurde beauftragt, eine begrenzte Solarausstattungspflicht für Grossparkplätze zu prüfen.

Die BaK-Mehrheit macht Ihnen folgenden Vorschlag: Für neue, auf Dauer angelegte Parkplätze, die der Allgemeinheit zur Verfügung stehen, bewirtschaftet werden und mindestens 80 Abstellplätze umfassen, gilt eine Solarausstattungspflicht, sofern der Parkplatz natürlich für die Solarenergienutzung geeignet ist. Die Solarausstattungspflicht betrifft also keine internen Firmenparkplätze.

Grundsätzlich sind Parkplätze ein guter Ort für die Installation von Solaranlagen. Der produzierte Strom kann im Idealfall direkt in die parkierenden Elektroautos eingespeist werden. Zudem bieten Solaranlagen über Parkplätzen einen willkommenen Witterungsschutz, vor allem einen Schutz gegen direkte Sonneneinstrahlung und einen Schutz gegen Hagel.

Wer einen der Allgemeinheit zugänglichen, bewirtschafteten Grossparkplatz ab 80 Abstellplätzen neu schafft, soll verpflichtet werden, diesen mit Solaranlagen auszustatten. Zu den Ausnahmen komme ich später. Zudem gilt eine Solarausstattungspflicht für Park-and-Ride-Anlagen gemäss Art. 61 des kantonalen Strassengesetzes (SG), sofern sie mindestens 50 Abstellplätze umfassen und geeignet sind. Diese Regel gilt rückwirkend, also auch für bestehende Park-and-Ride-Anlagen gemäss Art. 61 SG. Die strengere Regelung legitimiert sich unter anderem dadurch, dass für Park-and-Ride-Anlagen häufig erhebliche öffentliche Mittel eingesetzt werden.

Auch bei Grossparkplätzen kann die Solarausstattungspflicht durch Dritte erfüllt werden. Der Regierungsrat regelt auf Verordnungsstufe genauer, für welche Grossparkplätze diese Pflicht gilt. Zu dieser Regelung gehört insbesondere die Eignung. Zum Beispiel gilt die Pflicht nicht für Parkplätze auf ungeeignetem Untergrund, denn wenn Sie über einem Parkplatz eine Solaranlage installieren wollen, brauchen Sie zuerst eine Unterkonstruktion. Diese muss fest im Boden verankert werden, und wenn der Boden ungeeignet ist, geht das nicht.

Weiter regelt der Regierungsrat Sicherheits- und Gestaltungsfragen, und er kann bestimmte Arten von Parkplätzen von der Pflicht befreien. Auch bei den Parkplätzen kann man ein Ausnahmegesuch stellen. Die Gründe für die Ausnahme sind hier – wie schon bei den Gebäuden – technische Nichtumsetzbarkeit und wirtschaftliche Unverhältnismässigkeit. Die Frage der wirtschaftlichen Unverhältnismässigkeit wird bei bewirtschafteten Parkplätzen unabhängig von der Höhe der Parkgebühr beurteilt. Anders gesagt: Man kann bei einem Parkplatz, bei dem es zum Beispiel eben wegen ungeeignetem Untergrund sehr teuer wäre, eine Solaranlage zu installieren, nicht einfach sagen: «Sie müssen die Parkgebühren so weit hinaufschrauben, dass die Anlage unter dem Strich als wirtschaftlich verhältnismässig anzusehen ist.»

Ausnahmen werden ausserdem gewährt, wenn ein Grossparkplatz für eine Veranstaltung genutzt wird, die sich nicht mit Solaranlagen verträgt. Hier kann man zum Beispiel an Veranstaltungen denken, die der Solaranlage selbst oder der erwähnten Unterkonstruktion in die Quere kommen. Das könnte zum Beispiel eine regelmässig stattfindende Chilbi sein, die auf dem entsprechenden Parkplatz

stattfindet. Auch bei den Parkplätzen gilt: Wenn kein Netzanschluss in nützlicher Frist möglich ist, kann eine Ausnahme gewährt werden. Dabei wird aber zu berücksichtigen sein, ob es möglich ist, den produzierten Strom vor Ort in die parkierenden Fahrzeuge einzuspeisen. Sie sehen: Die Pflicht gilt wirklich nur für klare Fälle – aber dort gilt sie.

Das Mengengerüst wird eher klein sein. Trotzdem ist es wichtig, betreffend Solarausstattung von Parkplätzen jetzt einen Schritt zu machen. Ich weise darauf hin, dass die Solar-Initiative selbst keine Vorgaben zu Parkplätzen beinhaltet. Die BaK hat abgeklärt, dass es im Rahmen eines Gegenvorschlags zulässig ist, Bestimmungen zu Parkplätzen aufzunehmen. Damit entfernt man sich nicht zu weit von der Initiative. Auch die Einheit der Materie ist gewahrt.

Die BaK hat sich mit 8 zu 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen dafür ausgesprochen, den Artikel mit den Parkplätzen in den Gegenvorschlag aufzunehmen.

Wie Sie wissen, wurde ein Vorstoss – teils als Motion, teils als Postulat – überwiesen (M 053-2022), der ebenfalls eine Solarausstattungspflicht für Parkplätze fordert. Bei der Ausarbeitung unseres Art. 39e haben wir festgestellt, dass man bei der Parkplatzthematik sorgfältig vorgehen muss und dem Regierungsrat genug Spielraum lassen muss. Dieser Spielraum ist in unserem Vorschlag vorhanden.

Wer die Thematik nicht im Rahmen eines Gegenvorschlags abhandeln will, sondern später im Rahmen der Erfüllung dieser Motion, muss sich einfach bewusst machen, dass die Fragen und die Knackpunkte genau die gleichen sein werden, wenn wir sie im Rahmen einer Motion diskutieren – und die politischen Mehrheiten wahrscheinlich auch. Wenn wir jetzt keine Bestimmung zu den Parkplätzen aufnehmen, kommt das gleiche Thema einfach nächstes Jahr im Rahmen der Motion wieder auf den Tisch. Aus meiner Sicht macht es keinen Sinn, diese Diskussion noch einmal zu vertagen.

Zum Schluss noch zwei Hinweise: Spezifisch bei Abs. 2 gab es in der BaK vom Abstimmungsverhältnis her eine qualifizierte Minderheit gegen diesen Absatz. Es wurde aber auf die Ernennung eines eigenen Sprechers verzichtet. Die Minderheit hat wahrscheinlich Komplikationen bei der Umsetzung des Absatzes befürchtet. Allenfalls äussert sich der Minderheitssprecher zum ganzen Artikel ebenfalls noch zu diesem Aspekt.

Abschliessend noch ein Hinweis für die Abstimmungen: Wenn Sie den Abs. 1 und auch den Abs. 2 annehmen, bitte ich Sie dringend, auch den Abs. 4 und den Abs. 5 anzunehmen, auch wenn Sie zuvor gegen den Abs. 1 und den Abs. 2 waren. Sonst haben wir am Schluss ein dysfunktionales Gesetz. Merci.

Präsidentin. Im Moment ist vorgesehen, dass wir über alles zusammen abstimmen. Ich habe noch keinen Antrag auf absatzweise Abstimmung erhalten; einfach, damit das klar ist. – Jetzt hat Grossrat Jan Remund als BaK-Minderheitssprecher das Wort.

Jan Remund, Mittelhäusern (GRÜNE), Sprecher BaK-Minderheit. Die Nutzung von Photovoltaik über Parkplätzen ist durchaus sinnvoll. Wie auch der Regierungsrat lehnen wir, die Minderheit der BaK, diese Anträge aber alle ab. Die ursprünglichen Vorschläge wurden derart verwässert, dass kaum mehr Parkplätze von dieser Regelung betroffen wären. Damit wäre die überwiesene Motion bzw. das Postulat Remund in keiner Art und Weise erfüllt. Zudem besteht, wie Casimir auch gesagt hat, kein direkter Zusammenhang zur Initiative. Sie sieht keine PV-Pflicht über Parkplätzen vor. Deshalb beantragt die Minderheit, den gesamten Art. 39e zu streichen. Merci.

David Stampfli, Wabern (SP), Fraktionssprecher. Es ist schade. Wir haben es beim vorherigen Artikel gesehen: Der Kompromiss, der tatsächlich ein Kompromiss gewesen wäre, wurde verpasst. Jetzt kommen wir noch zum dritten Block, der aus unserer Sicht eigentlich obsolet ist.

Es wurde schon erwähnt: Die Parkplätze sind gar nicht Teil der Initiative. Sie wurden stattdessen noch hineingepackt, um so zu tun, als ob an diesem Gegenvorschlag doch noch ein bisschen Fleisch dran wäre. Es gibt einen überwiesenen Vorstoss. Der Regierungsrat hat den Auftrag, dies umzusetzen. Es braucht diesen Gegenvorschlag nicht, um die Forderung bezüglich der Parkplätze umzusetzen. Wir

sind auch der Meinung, dass dies in einem separaten Aufwasch passieren muss und nicht hier im Rahmen des Gegenvorschlags. Warum?

Indem man nämlich die Parkplätze auch noch in den Gegenvorschlag hineinpackt, beschwert man natürlich den Gegenvorschlag wieder zusätzlich. In einer allfälligen Volksabstimmung – und diese ist jetzt ziemlich wahrscheinlich geworden, weil die Initiative unter diesen Umständen kaum zurückgezogen wird – wird der Gegenvorschlag natürlich mehr Opposition erfahren. Damit kommen wir zum Hintergedanken der ganzen Übung: Es soll nicht nur die Initiative abgelehnt werden, sondern auch der Gegenvorschlag. Das wurde eingangs dieser Debatte eigentlich auch ganz offen und ehrlich deklariert. Das Ziel ist, am Schluss möglichst gar nichts auf dem Tisch zu haben.

Das kann man natürlich wollen. Das ist eine politische Meinung. Wir finden das falsch. Wir sind der Überzeugung: Wenn wir vorwärts machen wollen, wenn wir die Energiewende erreichen wollen und bei der Solarenergie vorwärts machen wollen, müssen wir einen Gegenvorschlag präsentieren, der diesen Namen auch verdient. Leider ist das jetzt nicht mehr der Fall. Aber nun noch Parkplätze hineinzupacken, die überhaupt nicht hineingehören, wäre dann doch des Guten zu viel.

Die SP-JUSO-Fraktion lehnt deshalb – nicht wegen dem Inhalt, sondern weil es am falschen Ort ist – diesen Artikel insgesamt ab und bittet Sie, dem zu folgen.

Simon Ryser, Seftigen (GLP), Fraktionssprecher. Vielleicht ganz kurz: Weshalb haben wir diesen Artikel aufgenommen? Das ist ein bestellter Artikel. Wir haben ihn so bestellt, und bestellte Artikel sind grundsätzlich richtig und wahr.

Das macht durchaus Sinn. Ich gebe zwar Vorredner Remund Recht: Es sind nicht mehr viele Parkierungsanlagen, die davon betroffen sind – völlig richtig. Aber wir nehmen alles, das es irgendwie gibt. Die Überdachung einer Parkierungsanlage mit PV macht eben durchaus Sinn. Denn wo stehen die bewirtschafteten Parkflächen? Sie stehen bei Einkaufszentren, sie stehen in Industriequartieren, sie stehen neben einem Bahnhof – Klammer auf, man kann mit PV sogar direkt Bahnstrom produzieren, Klammer zu –, wo die Energie vor Ort ohne Verluste gebraucht wird. Deshalb macht es durchaus Sinn, dass wir hier darüber debattieren.

Parkierungsanlagen mit PV ergeben auch keinen zusätzlichen Flächenverlust, denn diese Flächen sind bereits versiegelt. Jetzt hole ich noch kurz ein wenig aus zu heute Morgen: Dagegen dürfte auch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) nichts mehr haben, weil ja mit der Parkierungsanlage bereits ein landschaftsbildstörendes Element in der Gegend ist – Klammer zu.

Die Ausnahmen sind aus meiner Sicht auch genügend geregelt, damit eben das Dorffest, der Zirkus und der Umschlagplatz weiterhin gewährleistet sind. Vielleicht noch etwas zu nachfolgenden Rednern, die vielleicht mit dem Argument kommen, das Parkieren sei dann kompliziert und es gebe Beulen ins Auto. Ich kann Ihnen versichern: Es gibt Unterkonstruktionen, bei denen auch nicht parkfähige Personen ihr Auto hinstellen können. Merci vielmals für die Aufmerksamkeit.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Ich würde gerne in Erinnerung rufen, was die Übung, die wir heute schon den halben Morgen und den ganzen Nachmittag machen, bezweckt: Wir versuchen, einen Gegenvorschlag zur Solarinitiative auszuarbeiten.

In den Gegenvorschlag sollen nicht noch Sonderelemente wie Parkplätze hineingebracht werden. Das ist die Haltung, welche die EVP zu diesem Art. 39e hat. Wir als Fraktion empfinden die Integration von Parkplätzen in den Gegenvorschlag als Störmanöver. Schon in der Eintretensdebatte wurde uns vonseiten von Dominik Blatti erklärt, wie viele erschwerende Rahmenbedingungen es gibt, wenn man solche Parkierungsanlagen mit einer Photovoltaik-Anlage überdachen möchte. Es gibt also sehr, sehr viele Befürchtungen – ob jetzt diese berechtigt sind oder nicht –, die gegen einen solchen Artikel in diesem Gesetz sprechen.

Denn wenn wir einen fairen Gegenvorschlag zur Solar-Initiative machen wollen, an dem Sie alle lange mitgearbeitet haben, den wir hier hart ausdiskutiert haben, und wenn wir das, was bis jetzt durchkam,

das dem bürgerlichen Wunsch entsprach – all das, was bis jetzt integriert wurde, hat dem bürgerlichen Wunsch entsprochen –, noch mit einem so schweren Stein beladen, der es runterziehen soll, der Gegenargumente für den Gegenvorschlag geben soll, dann ist das abzulehnen. Nicht, weil die EVP ablehnt, dass man Parkplätze überdachen würde, sondern weil es hier nicht am richtigen Ort ist. Wenn wir in eine Volksabstimmung gehen möchten und dem Gegenvorschlag eine faire Chance geben wollen, sind die Parkplätze hier störend.

Ich bitte Sie aus diesem Grund: Integrieren Sie die Parkplätze nicht in den Gegenvorschlag. Geben Sie uns die Chance, dass wir dieses Schrittlein Energiepolitik zusammen gehen können.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Parkplätze wären im Grundsatz gute Flächen, um sie mit Solaranlagen zu überdachen, denn sie sind in der Regel befestigt. Es ist auch so, dass es eine Zunahme von elektrifizierten Fahrzeugen gibt, also wäre der Strom auch am richtigen Ort. Vorhin habe ich sogar gehört, dass man ihn für die Bahn brauchen könnte.

Ich bin ein bisschen irritiert, dass die Grünen und die linke Seite dies nicht unterstützen wollen, denn ich habe das Gefühl, wenn wir die Motion später behandeln, wird es nicht besser. Das kann ich Ihnen sagen. Dann könnte es sogar sein, dass wir überhaupt nichts haben.

Es ist aber schon so, dass viele Plätze in den Gemeinden und Dörfern mehrfach genutzt werden. Deshalb kann man sicher nicht an allen Orten solche Anlagen bauen. Dem ist sicher auch bei der Eignung Rechnung zu tragen. Aber wir von Die Mitte finden es absolut richtig, dass wir grössere bewirtschaftete Parkplätze und vor allem auch Park-and-Ride-Anlagen, die wir notabene sogar aus der öffentlichen Hand finanzieren, mit Solartechnik, Solaranlagen ausstatten.

Die Mitte wird allen Ziffern von Art. 39e zustimmen. Merci.

Beat Kohler, Meiringen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Ja, Jürg, wenn natürlich Die Mitte das Gleiche macht wie jetzt beim Gegenvorschlag zur Initiative, nämlich hilft, eine Motion zu überweisen, und nachher, wenn es um die Inhalte geht, nicht dabei bleibt, sondern versucht, alles zu vergessen – ja, dann könnte es so herauskommen, wie du das Gefühl hast. Dann kommen wir wahrscheinlich nicht weiter, wenn wir die Motion separat behandeln.

Wir sind der Meinung, dass der Artikel so, wie er jetzt beim Gegenvorschlag zur Initiative vorliegt, zu wenig bringe. Es ist ein grosser Aufwand, ein grosser Gesetzeswulst, und wir treffen damit eine ganz kleine Fläche. Ich habe es ganz am Anfang gesagt: Das grosse Potenzial liegt in Gottes Namen nun mal auf den Bestandesdächern. Wir können es drehen und wenden, wie wir wollen, können es diskutieren, wie wir wollen: Das grosse Potenzial liegt dort.

Es ist gut, wenn wir einige Parkplätze decken können, aber die paar wenigen, die wir jetzt mit einer aufgeweichten Regelung in diesem Gegenvorschlag noch haben, retten Ihnen nicht die Menge, die mit den Bestandesbauten verlorengegangen sind. Das wiegt einander nicht auf. Und jetzt den Gegenvorschlag damit zu belasten, weil es in der Initiative nicht ist ... Deshalb sind wir inzwischen der Meinung: Nein, das wollen wir nicht hier, das wollen wir separat behandeln – hoffentlich mit Ihrer Hilfe, sodass es etwas Vernünftiges daraus gibt. So, wie es vorliegt, finden wir es nicht vernünftig. Es ist unnötig. Deshalb lehnen wir alle Artikel zu den Parkplätzen ab.

Markus Aebi, Hellsau (SVP), Fraktionssprecher. Ich bin eigentlich schon etwas erstaunt. Jetzt wollen wir mithelfen, in diesem Bereich etwas zu machen, und die Initianten lehnen es ab – für mich schon ein bisschen erstaunlich. Also, die SVP wird all diesen Anträgen zustimmen, fertig.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Ich hatte jetzt trotzdem das Gefühl, ich wolle noch etwas sagen kommen. Zuerst wollte ich nicht.

Es ist schon so: Wir sind dem gegenüber schon skeptisch. Grundsätzlich haben wir ein bisschen Bedenken. Aber wir sehen eben den Antrag Remund, der im Raum steht, und wir möchten hier nun eigentlich richtig vorgehen. Deshalb möchten wir all diesen Anträgen zustimmen.

Ich möchte doch noch kurz etwas sagen. Danke, Markus Aebi, dass du das Morgeten-Projekt erwähnt hast. Bei diesem Projekt bin ich am Rande auch ein bisschen involviert. Da wurden wir schon sehr vor den Kopf gestossen. Die Standortgemeinde hat mit grossem Mehr ... Es ist eine klassische, traditionelle, landwirtschaftliche Gegend mit einem kleineren Gewerbeanteil. Wir haben an der Gemeindeversammlung grossmehrheitlich Ja gesagt. Es gab praktisch keine Gegenvoten.

Wir sind überzeugt, dass man irgendetwas machen muss. Nachher haben wir einfach die Umweltverbände, die das torpedieren. Das hat uns schon sehr zu denken gegeben, das muss ich sagen. Ich bitte vor allem die linke Seite: Helfen Sie uns, damit wir da vorwärtskommen. Die Stiftung Landschaftsschutz ist also sehr kompliziert. Das wird wahnsinnig verzögert. Wie reden wir denn da noch von einem Solarexpress?

Deshalb: Ich verstehe manchmal schon auch nicht, wie das zu verstehen ist. An dieser Stelle möchte ich aber der Verwaltung vielmals Danke sagen und auch dem entsprechenden Regierungsrat vielmals Danke sagen. Sie haben uns bestens geholfen bei diesem Projekt. Aber wenn die Umweltverbände dies dermassen torpedieren, wird einem der Boden weggezogen. Helfen Sie uns doch bitte, dass wir da vorwärts machen können.

Hier bei diesem Artikel stimmen wir allen Punkten zu. Merci.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Einzelsprecher. Ja, es ist in der Tat spannend: Auf bürgerlicher Seite will man vorwärts machen beim Solarzubau und von linker Seite wird gebremst. Selbstverständlich werde ich den Gegenvorschlag genauso unterstützen, wenn diese Parkplätze aufgenommen werden, wie wenn sie nicht aufgenommen werden sollten.

Wenn ich diese Debatte rekapituliere: Man hat gesagt, sinnvoll sei gemäss Forschung, wenn man grossflächige Anlagen habe, und man müsse jetzt vorwärts machen. Was steht jetzt zur Debatte? Eine Pflicht für neue, grosse Parkplätze mit vollflächiger Ausstattung. Das ist eigentlich genau das, was Sinn macht. Ich kann schon nicht verstehen, warum man jetzt dagegen ist. Man hat einen ausgearbeiteten Vorschlag. Irgendwelche Gründe, weshalb dies formell oder qualitativ nicht ausreichend sein soll, hat niemand gebracht. Wir haben uns die ganzen Gedanken gemacht, die BaK hat das vorbereitet, und jetzt sagt man einfach: Im Moment will man nicht darüber reden, aber dann nächstes Jahr. Haben Sie wirklich das Gefühl, dass nächstes Jahr andere Mehrheiten zustande kommen? Also, ich kann es nicht wirklich verstehen.

Oder – ja, doch, vielleicht kann ich es eben doch verstehen. Der BaK-Sprecher hat gesagt, Parkplätze seien in der Initiative nicht enthalten. Wir sind uns eigentlich einig, dass eine Solarausstattung bei Parkplätzen etwas Gutes ist. Wir haben auch gehört, dass die Initianten nicht zurückziehen wollen. Wahrscheinlich stören sich die Initianten einfach daran, dass man im Abstimmungskampf einen Gegenvorschlag hat, der in diesem Punkt massiv besser ist als die Initiative und sogar ein Problem aufgreift, an das die Initianten offensichtlich nicht gedacht hat. Aber dass sich dann Vertreter eines Komitees aus diesem – ich muss es hier sagen – wirklich egoistischen Interesse, einen Abstimmungskampf gewinnen zu können, dazu veranlasst fühlen, eine sachlich intelligente Regelung abzulehnen, finde ich schon bedenklich.

Präsidentin. Es ist wieder ein bisschen laut hier im Saal. – Der nächste Einzelsprecher ist Grossrat Bänz Müller von der SP-JUSO-Fraktion.

Stefan Bänz Müller, Innerberg (SP), Einzelsprecher. Eigentlich bin ich ja als sehr geduldig bekannt, wenn auch gewiss etwas nervös. Aber eigentlich bin ich sehr bekannt als geduldig und lasse mich selten nach vorne ans Rednerpult ziehen – heute schon zum zweiten Mal. Das ist verrückt. Ich denke, es wird aber schon nicht so weitergehen.

Ich möchte etwas zum Unverständnis der bürgerlichen Seite gegenüber der Haltung der SP sagen. Mich erstaunt auch, dass es Sie erstaunt, dass wir jetzt hier nicht mitmachen. Es erstaunt mich deshalb, weil wir alle hier im Saal, Sie alle, haargenau wissen: Mit diesem Artikel haben wir im

Gegenvorschlag dann eben trotzdem einen Zwangsartikel. Genau die Zwangsartikel, die Sie jetzt alle herausgeputzt haben, haben Sie dann eben trotzdem an einer Stelle drin. Das wird das grosse Argument von Ihnen allen nicht nur gegen die Initiative, sondern auch gegen den Gegenvorschlag sein.

Dass das ein Spielchen ist, ist uns allen bekannt. Es braucht dann aber nicht noch Leute, die nach vorne kommen und ihr Unverständnis über unser Nein zu diesem Zwang präsentieren. Da fühle ich mich ein bisschen vorgeführt von Ihnen, und das ist eigentlich nicht nötig. Merci vielmals.

Stefan Berger, Burgdorf (SP), Einzelsprecher. Als Stadtpräsident von Burgdorf bin ich auch für die Stadtentwicklung zuständig. Park-and-Ride-Anlagen stehen meistens neben einem Bahnhof, mitten in der Innenstadt. Man kann etwas darauf installieren, PV, aber man kann sie beispielsweise auch – sinnvoller und für das Klima besser – begrünen.

Mit all diesen Ausnahmeregelungen, die Sie bei der Parkplatzüberdachung in diesem Artikel haben werden – wenn einmal alle 10 Jahre ein Zirkus kommt, wenn es irgendwo eine Viehschau gibt oder irgendetwas anderes ist –, werden wir schlussendlich vermutlich keinen dieser Parkplätze überbauen. Wir würden besser das tun, was wir vorher hatten, nämlich PV auf Dächern installieren anstatt auf Flächen.

Aus Sicht der Stadtentwicklung muss ich sagen: Das ist der falsche Ansatz; diesen können wir nicht unterstützen.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP), Einzelsprecherin. Ich will nichts sagen zu den Parkplätzen, aber ich möchte ganz kurz etwas zum Projekt Morgeten und zu den Umweltverbänden sagen. Das ist ein super Projekt. Viele grosse Umweltverbände haben im Prozess dieser Bewilligung mitgemacht, wurden einbezogen und haben zu diesem Projekt Ja gesagt. Es sind nicht die Umweltverbände pauschal – es sind der Schweizer Alpen-Club (SAC) und die Stiftung Landschaftsschutz, die Einsprache erheben. Es gibt Umweltverbände, die sehr daran interessiert sind, dass das Projekt Morgeten zustande kommt. Merci.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Die Regierung hat bei der Parkplatzfrage konsequent immer die gleiche Haltung vertreten und wird das auch beibehalten.

Es gibt drei Argumente. Das erste: Das Thema Parkplätze ist nicht Gegenstand der Initiative. Aus formeller Sicht kann man sich zu Recht die Frage stellen, weshalb es in den Gegenvorschlag gehört, wenn es nicht Teil der Initiative ist.

Das zweite hat sich auch in den Diskussionen in der BaK gezeigt: Es ist eine recht komplexe Fragestellung, die in der Debatte für mich nun ein bisschen allzu vereinfacht wurde. Es stellen sich verschiedene Fragen, die man sorgfältig abklären muss. Was holt man genau für eine Wirkung heraus? Auf welchen Flächen? Mit welchen Ausnahmetatbeständen? Wie ist die Wirtschaftlichkeitsrechnung zu machen? Wie ist unter diesem Gesichtspunkt die Fragestellung bei Parkieranlagen zu beurteilen, bei denen die Eigentümerschaft nicht identisch ist mit jenen, die die Parkieranlage betreiben? Und, und, und. Es stellen sich Fragen über Fragen, und es stellt sich auch die Hauptfrage: Produziert man am Schluss nicht einen zahnlosen Papiertiger, der gar keine Wirkung hat?

Es gibt eben schon Gründe, weshalb man einen Schritt zurückgeht und das Thema im Rahmen einer ordentlichen Gesetzesrevision prüft, in aller Ruhe und in einem ordentlichen Prozess, bei dem unter anderem auch ein sauberes Vernehmlassungsverfahren stattfindet.

Wenn schon ein Projekt angesprochen wurde, das die Standortgemeinde mit grosser Zustimmung unterstützt, stelle ich die Gegenfrage: Weshalb sollte es denn hier anders laufen? Weshalb sollte man hier nicht auch, eben im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens, die Gemeinden mit einbeziehen, die Städte, die Hauptakteure im Rahmen einer Vernehmlassung mit einbeziehen, und zwar so, wie es im Staate Bern eine gute und bewährte Tradition ist und sich als ordentlicher Prozess etabliert und

bewährt hat? Weshalb soll man die Lösung nicht in einem normalen Verfahren suchen, sodass man am Schluss etwas hat, das taugt?

Die Regierung lehnt sämtliche Artikel ab, die sich auf das Thema Parkplätze beziehen.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung zu Art. 39e (neu) gemäss Antrag der BaK-Mehrheit: Titel, Abs. 1 bis Abs. 5. Wir stellen den Antrag der BaK-Mehrheit dem Antrag der BaK-Minderheit, Remund, und des Regierungsrates auf geltendes Recht gegenüber: Wer den Antrag der BaK-Mehrheit annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der BaK-Minderheit und des Regierungsrates auf geltendes Recht annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.STA.458: Art. 39e (neu) / art. 39e (nouveau)

Antrag BaK-Mehrheit (Ja), Antrag BaK-Minderheit und Regierungsrat (Nein)
Proposition majorité de la CIRE (oui), proposition minorité de la CIRE et Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag BaK-Mehrheit / Adoption proposition majorité de la CIRE
Ja / Oui 94
Nein / Non 61
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben dem Antrag der BaK-Mehrheit zugestimmt. Es gibt kein weiteres Ausmehren, weil der Antrag der BaK-Minderheit und des Regierungsrates geltendes Recht verlangt.

Wir kommen zu Art. 62 Abs. 3 und Abs. 4. Der Antrag des Regierungsrates zu Art. 62 ist obsolet, weil bei Art. 39e der Antrag der BaK-Mehrheit angenommen wurde. Art. 62 wird als Ganzes beraten, und es wird auch als Ganzes darüber abgestimmt. Es liegt ein Antrag der BaK-Mehrheit vor, der eine Anpassung von Abs. 3 beinhaltet, aber keinen neuen Abs. 4. Dem steht der Antrag der BaK-Minderheit, Josi, ohne Anpassung von Abs. 3, aber mit einem neuen Abs. 4 gegenüber.

Zuerst hat der BaK-Mehrheitssprecher, Grossrat Casimir von Arx, das Wort.

Antrag / Proposition

Art. 62 Abs. 3 / Art. 62, al. 3

Antrag BaK-Mehrheit (von Arx, GLP)

Ausnahmebewilligungen nach Artikel 36, 38, 39c, 39e und 48 erteilt die zu ständige Stelle der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion. Zu Ausnahmegesuchen nach Artikel 38 hört sie die kantonale Denkmalpflege an.

Proposition majorité de la CIAT (von Arx, PVL)

Il incombe au service compétent de la Direction de l'économie, de l'énergie et de l'environnement d'accorder les dérogations au sens des articles 36, 38, 39c, 39e et 48. S'agissant des demandes de dérogation au sens de l'article 38, il consulte le Service cantonal des monuments historiques.

Antrag / Proposition

Art. 62 Abs. 3 und Abs. 4 (neu) / Art. 62, al. 3 et al. 4 (nouveau)

Antrag BaK-Minderheit (Josi, SVP)

3 *Geltendes Recht*

4 Ausnahmebewilligungen nach Artikel 39c und 39e erteilt die Baubewilligungsbehörde.

Proposition minorité de la CIAT (Josi, UDC)

[3] *Droit en vigueur*

[4] Les dérogations au sens des articles 39c et 39e relèvent de la compétence de l'autorité d'octroi du permis de construire.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Sprecher BaK-Mehrheit. In Art. 62 geht es um die Frage, wer für die Gewährung von Ausnahmen zuständig ist. Gemäss Art. 39c, den Sie verabschiedet haben, können Ausnahmen der Solarausstattungspflicht bei Gebäuden gewährt werden, namentlich, wenn die Solarenergienutzung technisch nicht möglich oder wirtschaftlich unverhältnismässig ist.

Gemäss Art. 39e Abs. 5, den Sie gerade angenommen haben, besteht auch bei Grossparkplätzen die Möglichkeit für Ausnahmen. Hier sind die Ausnahmebestimmungen noch etwas offener formuliert, und es ist, wie erwähnt, auch eine Ausnahmebestimmung für Parkplätze vorgesehen, die aufgrund von Drittnutzungen nicht für Solarenergienutzung geeignet sind. Zur Diskussion stehen zwei Varianten, wer diese Ausnahmen erteilen können soll: entweder die zuständige Stelle der WEU, sprich das Amt für Umwelt und Energie (AUE), oder die Baubewilligungsbehörde, also häufig die Gemeinde.

Die BaK-Mehrheit und der Regierungsrat sind der Ansicht, dass das AUE für die Gewährung von Ausnahmen zuständig sein sollte. So ist eine einheitliche Praxis sichergestellt. Ausserdem können die Abklärungen für die Gewährung einer Ausnahme für eine Baubewilligungsbehörde, die nur selten mit solchen Fragen befasst wird, sehr aufwendig sein. Ein gewisser Vorteil, wenn das AUE zuständig ist, liegt auch darin, dass mit diesem Vorgehen Fälle von Gemeinden, welche die Bewilligungsfähigkeit von Solaranlagen in bundesrechtswidriger Weise einschränken, eher beim Kanton aktenkundig werden.

Die BaK hat diesen Mehrheitsantrag mit 7 Ja- zu 7 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen und Stichentscheid von mir beschlossen.

Die Unterschiede zwischen den Anträgen der BaK-Mehrheit und des Regierungsrates – Sie haben es gehört: der Antrag des Regierungsrates ist obsolet – bezogen sich lediglich auf die Frage, ob es eine Solarausstattungspflicht bei Grossparkplätzen geben soll. Diese Frage haben Sie gerade beantwortet. Damit ist nun das, was die Regierung und die BaK-Mehrheit wollen, eigentlich dasselbe. Merci, wenn Sie bei dieser Frage der BaK-Mehrheit folgen.

Barbara Josi, Wimmis (SVP), Sprecherin BaK-Minderheit. Hier geht es genau um die Ausnahmebewilligungen; das hat der Präsident der BaK bereits erläutert. Die Minderheit ist aber der Meinung, dass die Baubewilligungsbehörde Ausnahmebewilligungen erteilen soll. Eine Ausnahmebewilligung erfordert immer eine Gesamtwürdigung aller in Frage stehenden Interessen. Das erfordert eine Interessenabwägung, und diese Interessenabwägung ist ganz klar Sache der Baubewilligungsbehörde. Sie ist die richtige Behörde, die dazu in der Lage ist, alle Elemente einzubeziehen. Es geht deshalb hier auch darum, die Gemeindeautonomie zu respektieren.

Diese Ausnahmen betreffen nicht nur technische Fragen, sondern auch die Frage, wann eine Solarpflicht unverhältnismässig oder unzumutbar ist. Das heisst, es könnten gegebenenfalls auch wirtschaftliche Aspekte zum Tragen kommen oder solche, die in Bezug auf kommunal-rechtliche Vorschriften gelten. Hier ist die Baubewilligungsbehörde mit ihrer Sachkenntnis der eigenen Vorschriften und mit der Fähigkeit zur Gesamtsicht ganz sicher gefragt.

Die Baubewilligungsbehörden sind die Gemeinden oder auch die Statthalterämter, je nach Zuständigkeitsordnung. Diese sollen auch hier die Ausnahmen beurteilen können; selbstverständlich immer – wie schon mehrmals gesagt – im Dialog und im Austausch mit den Fachbehörden. Eine Minderheit empfiehlt Ihnen somit, bei Art. 62 Abs. 3 dem geltenden Recht zuzustimmen und bei Art. 62 Abs. 4 (neu) dem Minderheitsantrag zuzustimmen. Merci.

Jan Remund, Mittelhäusern (GRÜNE), Fraktionssprecher. Hier vertrete ich einmal die Fraktion, nicht die Minderheitsmeinung. Wie gesagt, die wesentlichen Unterschiede liegen bei Abs. 4 vor. Wir fordern hier gemäss dem Mehrheitsantrag der Kommission und des Regierungsrates, dass das geltende Recht zum Tragen kommt und die Ausnahmebewilligungen bei den zuständigen Stellen der WEU erteilt werden und nicht bei der lokalen Baubewilligungsbehörde. Eine Anpassung würde unseres Erachtens die Gemeinden zusätzlich belasten und wäre auch nicht stufengerecht. Merci.

Peter Haudenschild, Niederbipp (FDP), Fraktionssprecher. Genau bei dieser Frage – es ist eine der ganz wenigen – gehört die FDP zur Minderheit, zur sehr starken Minderheit, wie wir gehört haben. Wir sind auch der Auffassung, dass Ausnahmen am besten dort bewilligt werden können, wo die besten Fachkenntnisse und die richtige Abwägung vorhanden sind. Deshalb sehen wir die Ausnahmen auch bei der Baubewilligungsbehörde und nicht bei der WEU. Danke.

Präsidentin. Ich sehe keine Wortmeldungen mehr von den Fraktionen. Einzelsprechende? – Das ist auch nicht der Fall. Herr Regierungsrat Christoph Ammann hat das Wort.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Die Regierung schliesst sich der BaK-Mehrheit an. Wir haben im AUE langjährige Erfahrung im Beurteilen von Ausnahmen. Wir haben ein schlankes Verfahren. Wir können es so machen, dass über den ganzen Kanton in allen Gemeinden die gleichen Spielregeln gelten. Das ist die beste Lösung. Ich bitte Sie, hier der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung und stellen den Antrag der BaK-Mehrheit dem Antrag der BaK-Minderheit gegenüber: Wer dem Antrag der BaK-Mehrheit zustimmt, stimmt Ja, wer dem Antrag der BaK-Minderheit auf geltendes Recht zustimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.STA.458: Art. 62 Abs. 3 und Abs. 4 (neu) / art. 62, al. 3 et al. 4 (nouveau)

Antrag BaK-Mehrheit (Ja), Antrag BaK-Minderheit (Nein)
Proposition majorité de la CIAT (oui), proposition minorité de la CIAT (non)

Annahme Antrag BaK-Minderheit / Adoption proposition minorité de la CIAT
Ja / Oui 43
Nein / Non 110
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben dem Antrag der BaK-Minderheit auf geltendes Recht zugestimmt.

Wir kommen zur Abstimmung über den obsiegenden Antrag: Wenn Sie dem obsiegenden Antrag der BaK-Minderheit zustimmen, stimmen Sie Ja, wenn Sie ihn ablehnen, stimmen Sie Nein.

Abstimmung / Vote

2021.STA.458: Art. 62 Abs. 3 und Abs. 4 (neu) / art. 62, al. 3 et al. 4 (nouveau)

Antrag BaK-Minderheit
Proposition minorité de la CIAT

Annahme / Adoption
Ja / Oui 96
Nein / Non 58
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben dem obsiegenden Antrag zugestimmt.

Wir gehen weiter zu Art. T2-1 Abs. 1. Der Art. 39d ist angenommen worden; deshalb kommt es jetzt zur Übergangsbestimmung von Art. T2-1 Abs. 1. Ich übergebe das Wort zuerst dem BaK-Mehrheitssprecher, Grossrat Casimir von Arx.

Antrag / Proposition

Art. T2-1 Abs. 1 / Art. T2-1, al. 1

Antrag BaK-Mehrheit (von Arx, GLP)

Der Regierungsrat überprüft innerhalb von vier Jahren ab Inkrafttreten dieser Änderung und ihrer Ausführungsbestimmungen die Auswirkungen der Meldepflicht gemäss Artikel 39d auf den Ausbau von Solarenergienutzung bei bestehenden auf Dauer angelegten Bauten und erstellt einen entsprechenden Bericht zuhanden des Grossen Rates.

Proposition majorité de la CIAT (von Arx, PVL)

1 Dans un délai de quatre ans à compter de l'entrée en vigueur de la présente modification et de ses dispositions d'exécution, le Conseil-exécutif évalue les effets de l'obligation d'annoncer au sens de l'article 39d sur l'extension de l'utilisation de l'énergie solaire et soumet au Grand Conseil un rapport à ce sujet.

Antrag / Proposition

Art. T2-1 Abs. 1 / Art. T2-1, al. 1

Antrag BaK-Minderheit (Josi, SVP)

Der Regierungsrat überprüft innerhalb von ~~vier~~ sechs Jahren ab Inkrafttreten dieser Änderung und ihrer Ausführungsbestimmungen die Auswirkungen der Meldepflicht gemäss Artikel 39d auf den Ausbau von Solarenergienutzung bei bestehenden auf Dauer angelegten Bauten und erstellt einen entsprechenden Bericht zuhanden des Grossen Rates.

Proposition minorité de la CIAT (Josi, UDC)

Dans un délai de ~~quatre~~ six ans à compter de l'entrée en vigueur de la présente modification et de ses dispositions d'exécution, le Conseil-exécutif évalue les effets de l'obligation d'annoncer au sens de l'article 39d sur l'extension de l'utilisation de l'énergie solaire et soumet au Grand Conseil un rapport à ce sujet.

Antrag / Proposition

Art. T2-1 Abs. 1 / Art. T2-1, al. 1

Antrag Regierungsrat

Geltendes Recht

Proposition Conseil-exécutif

Droit en vigueur

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Sprecher BaK-Mehrheit. Besten Dank. In der Übergangsbestimmung T2-1 wird ein Bericht an den Grossen Rat gefordert, in dem der Regierungsrat aufzeigt, wie sich die Meldepflicht für Bestandesbauten gemäss Art. 39 bewährt. Das Konzept eines solchen Evaluationsberichts kennen wir beispielsweise aus dem Notariatsgesetz (NG). Zudem wurde es in der Rückweisung gefordert.

Der Sinn dieses Berichts ist namentlich, dass die Regierung dem Grossen Rat allfällige Verbesserungsmöglichkeiten für das Gesetz aufzeigt, sodass eine entsprechende Revision des KEnG an die Hand genommen werden kann. Verlangt wird ein separater Bericht in einem separaten Geschäft, also nicht eine Berichterstattung, die in einem anderen Geschäft subsumiert ist.

Dem Regierungsrat stehen für die Erarbeitung dieses Berichts insbesondere die Daten zur Verfügung, die im Rahmen der standardisierten Meldung über die Eignung der Dachflächen entstehen. Es besteht hier eine klare Erwartung an den Regierungsrat, dass Daten erhoben werden, die erkennbar machen, bei welchen Gebäudekategorien, bei welchen Gebäudegrössen und bei welchen Besitzverhältnissen etc. die Meldepflicht gut funktioniert und wo sie weniger gut funktioniert.

Funktionieren heisst, dass die Gebäudeeigentümerin, nachdem sie sich im Rahmen der Meldepflicht mit den wirtschaftlichen Eckwerten eines Solaranlagenbaus auseinandergesetzt hat und das Ergebnis war, dass es sich lohnt, beabsichtigt, tatsächlich eine Solaranlage zu installieren. Um dem gerecht zu werden, müssen die entsprechenden Daten erhoben werden. Die Kommission hat darauf verzichtet, die Einzelheiten im Gesetz zu regeln – nicht, weil sie nicht wichtig wären, sondern weil die Verordnung dafür die richtige Flughöhe ist.

In der Kommission gingen die Meinungen etwas auseinander, nach welcher Frist der Regierungsrat sich an die Evaluation machen soll. Es gibt Argumente für eine längere und Argumente für eine kürzere Frist. Für eine längere Frist spricht, dass die Regierung mehr und repräsentativere Daten sammeln kann und der Bericht aussagekräftiger wird. Für eine kürzere Frist spricht, dass es weniger lange dauert, bis allfällige Erkenntnisse aus der Evaluation vorliegen und man diese in eine nächste Gesetzesrevision einfliessen lassen kann.

Die BaK hat sich mehrheitlich, mit 9 zu 7 Stimmen, für eine Frist von vier Jahren entschieden; dies vor allem mit Blick auf das zweite Argument: Wenn der Gegenvorschlag angenommen wird, dauert es zuerst eine Weile, bis er in Kraft tritt. Wenn man ab dann sechs Jahre lang Daten aufzeichnet, nachher ein Jahr wartet, bis der Bericht in den Grossen Rat kommt, und danach eine Gesetzesrevision aufgleist, sind wir schnell einmal im Jahr 2034, bis eine allfällige gezielte, evaluationsbasierte Anpassung des KEnG greifen kann. Das ist ein sehr langer Zeitraum. Nach Ansicht der BaK-Mehrheit hat man beim Thema Energiewende nicht so viel Zeit.

Ich mache darauf aufmerksam, dass in der Rückweisung eine Frist von sechs Jahren gefordert wurde – so, wie es die Minderheit vorschlägt.

Barbara Josi, Wimmis (SVP), Sprecherin BaK-Minderheit. Das ist so: Die Minderheit fordert, dass diese Überprüfung alle sechs statt alle vier Jahre stattfindet. Und wie der BaK-Präsident gesagt hat, wurde dies bereits im Rückweisungsantrag so genannt.

Wir sind der Meinung, dass vier Jahre viel zu kurz sind, um eine repräsentative Aussage zu bekommen, wie die Freiwilligkeit beim Zubau von Solaranlagen wirkt. Eine längere Prüfperiode hilft allen – all jenen, die an ehrlichen Ergebnissen interessiert sind.

Wenn wenig Zubau erfolgt, können die grünen Kreise mit besseren Argumenten aussagen, dass es eben zusätzliche Vorschriften braucht. Wenn die Freiwilligkeit wirklich wirkt, ist dies in einer Frist von

sechs Jahren ebenfalls zu zeigen. Energierechtlich ändert sich ganz viel: Es kommen zahlreiche Vorschriften, auf die sich Eigentümer und Betroffene zuerst einstellen müssen. Das braucht Zeit. Das spricht auch dafür, dass die Prüfperiode nicht zu kurz gewählt werden soll.

Die Minderheit teilt die Meinung der Mehrheit nicht, dass die Berichterstattung nach dem Ende der Evaluation lange dauern soll. Das heisst: Es ist nicht zu befürchten, dass es nach sechs Jahren noch lange geht, bis ein Bericht vorliegt.

Wir empfehlen Ihnen, dass Sie der Minderheit folgen und alle sechs Jahre einen Bericht fordern. Merci.

Jan Remund, Mittelhäusern (GRÜNE), Fraktionssprecher. Ein letztes Mal zu diesem Thema – auch hier vertrete ich die grüne Fraktion. Wir haben eine Übereinstimmung mit dem Mehrheitsantrag.

Wenn schon, soll das Gesetz, dieses zahnlose Gesetz, nach vier Jahren überprüft werden, damit allfällige weitere, nötige Anpassungen gemacht werden können. So, wie es jetzt tönt, wird man das Gesetz vorher schon wieder anschauen müssen, wegen den Änderungen in den MuKEn 2025.

Sechs Jahre sind beim nötigen Tempo der Energiewende schon fast eine Ewigkeit und sicher eine viel zu lange Dauer für eine Überprüfung. Eigentlich wäre der richtige Zeitrahmen eher zwei bis drei Jahre; diese vier Jahre sind schon ein Kompromiss. Falls nämlich der Zubau stockt – und diese Gefahr ist beim momentanen Stand des Gesetzes real –, müssen wir rasch reagieren können. Merci.

Peter Haudenschild, Niederbipp (FDP), Fraktionssprecher. Für die FDP ist die Meldepflicht eine grosse Chance; ich habe dies schon in den vorherigen Voten ausgedeutscht. Sie ist extrem wichtig, und uns ist auch wichtig, dass diese Instrumente greifen. Wenn wir zu früh an die Überprüfung gehen und sie noch nicht greifen, wird ein gutes Instrument schon wieder begraben, obwohl es wirklich gut sein könnte. Wie gesagt: Genau aus den dargelegten Gründen werden die FDP und Die Mitte der Minderheit folgen. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie das auch machen. Danke.

David Stampfli, Wabern (SP), Fraktionssprecher. Vielen Dank. Nur für meine Fraktion, damit es nicht wieder einen Unfall gibt wie vorher: Wir folgen hier der Mehrheit der BaK; wir möchten also eine Überprüfung schon nach vier Jahren.

Präsidentin. Ich sehe keine Wortmeldungen mehr. Dann hätte Herr Regierungsrat Christoph Ammann das Wort. – Er verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung über Art. T2-1 Abs. 1. – Hören Sie noch zu, wir sind noch nicht am Ende. Es gibt einen Antrag der BaK-Mehrheit, von Arx, gegen einen Antrag der BaK-Minderheit, Josi. Danach stellen wir den obsiegenden Antrag dem Antrag des Regierungsrates auf geltendes Recht gegenüber.

Wer den Antrag der BaK-Mehrheit annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der BaK-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.STA.458: Art. T2-1 Abs. 1 / art. T2-1, al. 1

Antrag BaK-Mehrheit (Ja), Antrag BaK-Minderheit (Nein)
Proposition majorité de la CIAT (oui), proposition minorité de la CIAT (non)

Annahme Antrag BaK-Minderheit / Adoption proposition minorité de la CIAT
Ja / Oui 74
Nein / Non 77
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben dem Antrag der BaK-Minderheit zugestimmt.

Wie ich vorhin gesagt habe, stellen wir den obsiegenden Antrag dem Antrag des Regierungsrates auf geltendes Recht gegenüber: Wer dem obsiegenden Antrag, also dem Antrag der BaK-Minderheit, zustimmt, stimmt Ja, wer dem Antrag der Regierung auf geltendes Recht zustimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.STA.458: Art. T2-1 Abs. 1 / art. T2-1, al. 1

Antrag BaK-Minderheit (Ja), Antrag Regierungsrat (Nein)
Proposition minorité de la CIAT (oui), proposition du Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag BaK-Minderheit / Adoption proposition minorité de la CIAT
Ja / Oui 101
Nein / Non 51
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben dem obsiegenden Antrag, also dem Antrag der BaK-Minderheit, zugestimmt. Es gibt kein weiteres Ausmehren, weil der Regierungsrat geltendes Recht verlangt.

Da Art. 39e Abs. 2 angenommen worden ist, kommt es zur Übergangsbestimmung von Art. T2-2 Abs. 1. *(Der BaK-Präsident tritt ans Pult der Präsidentin. / Le président de la CIAT s'approche du pupitre de la présidente.)* Eine Sekunde, ich bin gleich zurück.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir unterbrechen die Beratung kurz und sprechen über Art. 62, den wir vorhin beschlossen haben. Das möchten wir in Ruhe tun, damit es danach wirklich kein Durcheinander gibt. Also: ein kurzer Unterbruch, danke vielmals. *(Das Präsidium, der BaK-Präsident und die stellvertretende Generalsekretärin besprechen sich. Kurze Pause. / La présidence, le président de la CIAT et la secrétaire générale suppléante s'entretiennent. Courte pause.)*

Präsidentin. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bitte nehmen Sie Platz. Der Unterbruch ist vorbei. Bitte kommen Sie herein, wir fahren fort.

Kurz zur Erklärung, was passiert ist: «Art. 62 Abs. 3 und Abs. 4 beraten wir gemeinsam und stimmen gemeinsam darüber ab»; das habe ich so gesagt. Was aber nicht korrekt war: Beim Antrag der BaK-Minderheit habe ich gesagt, es sei geltendes Recht. Das stimmt nicht: Abs. 3 ist geltendes Recht, Abs. 4 wäre neu gewesen. Das ist in der Fahne richtig, aber in meinem Drehbuch falsch. Einfach, damit das klar ist.

Allerdings wurde der Antrag der BaK-Minderheit angenommen, und man hat ihn bei der Abstimmung zum obsiegenden Antrag bestätigt. Man konnte zweimal abstimmen. Es tut mir leid, wenn ein Fehler passiert ist, aber in der Fahne ist es korrekt. Das kann halt passieren. Wenn irgendjemand mit dem Abstimmungsergebnis nicht einverstanden ist, kann immer noch einen Antrag gestellt werden. Ich persönlich bin der Meinung: Es war, wie es war. In der Fahne ist es korrekt, und es kann passieren, dass bei der Wortmeldung etwas falsch wiedergegeben wird. Deswegen hatten wir einen kurzen Unterbruch.

Jetzt sind wir aber bei Art. T2-2 Abs. 1. Ich habe es vorhin schon gesagt: Weil Art. 39e Abs. 2 angenommen worden ist, kommt es zur Übergangsbestimmung von Art. T2-2 Abs. 1.

Ich übergebe dem BaK-Sprecher, Grossrat Casimir von Arx, das Wort.

Antrag / Proposition

Art. T2-2 Abs. 1 / Art. T2-2, al. 1

Antrag BaK (von Arx, GLP)

Bestehende Park-and-ride-Anlagen gemäss Artikel 39e Absatz 2 sind innert zehn Jahren ab Inkrafttreten dieser Änderung mit solaraktiven Überdachungen auszustatten.

Proposition CIAT (von Arx, PVL)

Les installations existantes de type park-and-ride au sens de l'article 39e, alinéa 2 doivent être équipées de systèmes d'utilisation de l'énergie solaire dans un délai de dix ans à compter de l'entrée en vigueur de la présente modification.

Antrag / Proposition

Art. T2-2 Abs. 1 / Art. T2-2, al. 1

Antrag Regierungsrat

Geltendes Recht

Proposition Conseil-exécutif

Droit en vigueur

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), BaK-Sprecher. Merci, einmal mehr. Die zweite Übergangsbestimmung betrifft die Nachrüstungspflicht für Park-and-Ride-Anlagen gemäss Art. 39e Abs. 2. Dieser Absatz gilt wie erwähnt auch für bestehende Park-and-Ride-Anlagen. Eine Frist von 10 Jahren für die Nachrüstung einer Solaranlage ist in diesem Fall adäquat und realistisch.

Die BaK war sich, wie Sie aus der vorherigen Diskussion gehört haben, zwar nicht einig, ob es eine Solarausstattungspflicht für Grossparkplätze geben soll, aber unter der Voraussetzung, dass es eine solche Pflicht gibt, war die BaK mit 15 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung für die Übergangsbestimmung T2-2. Weil Sie Art. 39e Abs. 2 und damit eine Solarausstattungspflicht für Grossparkplätze angenommen haben, bitte ich Sie, die Übergangsbestimmung ebenfalls anzunehmen, weil sonst in diesem Gesetz etwas fehlt.

Präsidentin. Die Fraktionen haben das Wort. – Es wird nicht gewünscht. Einzelsprechende? – Es sieht danach aus, als sei allen das Wort vergangen. Herr Regierungsrat Christoph Ammann verzichtet auch.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stellen bei Art. T2-2 Abs. 1 den Antrag der BaK, von Arx, dem Antrag des Regierungsrates auf geltendes Recht gegenüber: Wer dem Antrag der BaK zustimmt, stimmt Ja, wer dem Antrag des Regierungsrates auf geltendes Recht zustimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.STA.458: Art. T2-2 Abs. 1 / art. T2-2, al. 1

Antrag BaK (Ja), Antrag Regierungsrat (Nein)
Proposition CIAT (oui), proposition Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag BaK / Adoption proposition CIAT
Ja / Oui 151
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben dem Antrag der BaK zugestimmt. Es gibt kein weiteres Ausmehren, weil der Regierungsrat geltendes Recht verlangt.

II. (Keine Änderung anderer Erlasse) / (Aucune modification d'autres actes)

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Dann sind wir schon am Schluss angelangt. Jetzt gäbe es noch die Möglichkeit für ein Schlusswort. Der BaK-Mehrheitssprecher, Grossrat Casimir von Arx, wünscht das Wort.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), BaK-Sprecher. Jetzt sind wir am Ende eines langen Weges angelangt. Der Gegenvorschlag steht. Die Meinungen darüber, was im Gegenvorschlag stehen sollte, gehen weit auseinander. Im Rahmen des parlamentarischen Prozesses haben wir diese Vorstellungen ausgemehrt, und jetzt liegt ein Resultat vor. Für die einen stimmt es, für die anderen geht es zu wenig weit. Für die einen ist es ein echter Kompromiss, für die anderen nicht. Einen Gegenvorschlag zu finden, der für alle stimmt, war nicht möglich.

An der Frage der Solarausstattungspflicht für Bestandesbauten schieden sich die Geister. Und doch: Der Gegenvorschlag, der jetzt vorliegt, geht in der Frage der Solarausstattungspflicht unbestrittenermassen weiter als der Status quo. Die Taube auf dem Dach und der Spatz in der Hand lassen grüssen.

Es ist durchaus rational, dem Gegenvorschlag zuzustimmen, auch wenn man gerne mehr gehabt hätte. Und natürlich ist es erst recht rational, dem Gegenvorschlag zuzustimmen, wenn man ihn so genau richtig findet.

Die BaK hat dem Gegenvorschlag in der Schlussabstimmung mit 10 Ja- zu 6 Nein-Stimmen zugestimmt. Ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Beat Kohler, Meiringen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Wir sind tatsächlich am Schluss einer langen Debatte angelangt. Wir haben heute auch oft gehört, wie wir Initianten nicht kompromissfähig seien, wie weit man uns entgegengekommen sei und dass wir nicht bereit seien.

Wir verzichten darauf, dass man bis ins Jahr 2040 die Bestandesflächen anpassen muss. Wir verzichten darauf, dass die Dächer bei Neubauten vollumfänglich ausgestattet werden müssen. Wir verzichten darauf, dass bei Bestandesbauten die geeigneten Flächen vollumfänglich ausgestattet werden müssen. Wir sind bereit, eine Meldepflicht mitzutragen. Das hat alles nichts genützt.

Das ist nicht kompromissfähig? Auf all unsere Kernpunkte, die wir in der Initiativen haben, haben wir verzichtet – zugunsten eines tragfähigen Kompromisses. Darüber werden wir hier in diesem Saal sowieso in den nächsten drei, vier Jahren wieder sprechen. Denn die nächste Anpassung der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich geht genau in diese Richtung, nämlich, dass man bei grossen Gebäuden eine Pflicht einführt.

Dann wird es uns so gehen, wie es uns jetzt bei den Neubauten ergangen ist: Am Schluss wird auf Bundesebene ein Gesetz erlassen, das wir übernehmen. Wir haben nichts dazu gesagt, wir hinken einfach ein bisschen hinterher. Das wird die Konsequenz sein.

Es wurde hier im Saal gesagt, man könne jetzt nicht einfach die Hausbesitzer in die Pflicht nehmen, und sie müssten so wahnsinnig viel bezahlen. Grundsätzlich hat, wer ein Haus besitzt, gewisse Pflichten – schon jetzt, schon heute. Wenn es um Versorgungssicherheit geht, ist es offenbar nicht möglich, dass man die Hausbesitzer in die Pflicht nehmen kann. Okay, das ist so zu akzeptieren. Die Mehrheit will das so.

Bei Schutzräumen war das früher anders. Schutzräume musste jeder machen, es ging auch um Sicherheit. Das ist schade. Wir bedauern, dass wir hier nicht mehr erreicht haben. Deshalb wird es in der Schlussabstimmung so sein, dass es bei uns keine grosse Begeisterung für den Gegenvorschlag gibt und ihm nicht alle einfach zustimmen. Wir wollen ihn nicht ablehnen, zumindest nicht alle. Es wird

viele Enthaltungen gegeben, weil wir sagen, es ist immer noch ein My mehr – ein My mehr – als das, was wir aktuell haben. Aber eigentlich ist es für die Erfordernisse der Zeit viel, viel, viel zu wenig.

Für uns ist klar – das habe ich schon in der Debatte gesagt: Wenn wir nicht in der Freifläche, wenn wir nicht bei den Windparks, wenn wir nicht an den anderen Orten vorwärts machen können und jetzt auch bei den Gebäuden nicht im notwendigen Tempo vorwärts machen können, werden wir irgendwann darüber sprechen, wie wir den Strom beschaffen wollen. Wenn wir mit der EU auf nationaler Ebene nicht ein Abkommen finden, werden wir vielleicht früher oder später – eher früher als später – über das Verzichten auf Strom sprechen.

Ich habe es gesagt: In der Schlussabstimmung wird es bei uns ein gemischtes Bild geben, aber mit Freude zustimmen werden wir sicher nicht.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Schade! Aus dem Meilenstein, den ich Ihnen zugetraut hatte, ist ein Kieselstein geworden. Das Parlament verkennt die Zeichen der Zeit. Es nimmt den politischen Auftrag nicht wahr, den wir vom Volk erhalten haben, mit der Annahme des Mantelerlasses, mit dem CO_2-Gesetz oder auch mit dem Klimaartikel in der Verfassung. Wir tragen dem nicht Rechnung.

Das Parlament hat sich heute auch aus finanzieller Sicht nicht verantwortungsvoll verhalten. Das Parlament provoziert eine Abstimmung und nimmt eine Ehrenrunde in Kauf, bei der wir aufgrund der MuKEn die gleichen Themen, die wir heute abgelehnt haben, noch einmal diskutieren werden.

Das Parlament, das häufig eine effiziente Verwaltung fordert, beübt damit die Verwaltung. Die Kommission und das Parlament haben viel gearbeitet, und es kam wenig dabei heraus. Zum Glück ist das hier Politik und nicht eine Firma, denn diese Firma wäre schon lange Konkurs gegangen.

Visionäre Ideen haben es meistens nicht von Anfang an leicht. Sie werden nicht von allen verstanden. Vor 39 Jahren, als die erste Tour de Sol durchgeführt wurde – das Motto-T-Shirt mit der Sonne trug ich heute Morgen, wurde dann aber gebeten, kein Motto-T-Shirt zu tragen –, war es gleich: Das hat damals auch nicht jeder verstanden. Man hat diesen Solarmobilen nicht zugetraut, dass sie quer durch die Schweiz fahren können. Und trotzdem konnten sie es.

Die Vision einer erneuerbaren, dezentralen Energieversorgung, bei der wir auf einheimische Art den Energiebedarf unseres Kantons zu einem grösseren Teil decken können, als wir das heute können, bleibt bestehen. Die EVP-Fraktion hat sich für einen Kompromiss eingesetzt, der Fleisch am Knochen hat. Leider ist nicht so viel davon übriggeblieben.

Nichtsdestotrotz lehnen wir den Vorschlag, der jetzt vorliegt, nicht ab. Wir haben dabei keine sehr grosse Euphorie, aber wie ich eingangs schon erwähnt habe: Sie müssen auch nicht Mitleid mit mir haben oder Anteil nehmen, denn wirtschaftlich hängt wirklich nicht viel davon ab – für mich persönlich. Es gibt nämlich wirklich viele Kunden, die das auf Basis von Freiwilligkeit, von Vernunft und Argumenten machen. Es gibt aber eben die, die es nicht machen, und für diese ist das Gesetz nötig. Deshalb: Schade, haben wir nicht mehr erreicht.

Markus Aebi, Hellsau (SVP), Fraktionssprecher. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen – ich kann dir fast nicht zuhören, Tabea Jenni: während der ganzen Debatte Eigenwerbung für die Firma machen und am Schluss dem Parlament vorwerfen, wir würden die Tatsachen verkennen, wir verstünden dies nicht usw. Ich muss dir sagen: Wenn ich eine Firma führe, die ständig in wirtschaftlich schlechte Bereiche investiert und Defizite macht – und genau das ist der Solarbereich –, dann gibt es sie in ein paar Jahren auch nicht mehr.

Ich bin froh, hat das Parlament die Freiheit offengelassen, dass die Hauseigentümer es so machen können, wie sie wollen. Wenn Sie sehen, wie viel in die Solarenergie, die nicht wirtschaftlich ist, investiert wird, sehr verehrte Damen und Herren, dann gibt es wirklich auch einen Idealismus, um die Energiewende zu schaffen. Merci.

David Stampfli, Wabern (SP), Fraktionssprecher. Frau Grossratspräsidentin, Herr Energiedirektor, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, insbesondere liebe Medienschaffende, ich denke, wir kommen am Schluss dieser Debatte noch zu einer kurzen Würdigung, wenn man dem überhaupt so sagen darf.

Vorhin wurde erwähnt: die Taube auf dem Dach oder der Spatz in der Hand. Die Taube auf dem Dach ist schon längstens davongeflogen, und das, was wir in der Hand haben, ist kein Spatz, sondern höchstens ein Regenwurm, und dieser wird auch noch weggefressen.

Ich habe am Anfang skizziert, was für einen Weg die Initiative und der Gegenvorschlag genommen haben. Am Anfang wäre eine sehr mutige Forderung im Raum gestanden mit dieser Initiative. Ich verstehe durchaus, dass es natürlich Parteien gibt, die sie ablehnen, denn: Ja, diese Initiative will etwas erreichen, sie will etwas ändern, sie will die Energiewende vorantreiben.

Es hätte einen Gegenvorschlag des Regierungsrates gegeben. Ich glaube, das wäre eine saubere Grundlage gewesen, mit der man hätte arbeiten können und hier im Saal einen Gegenvorschlag hätte zimmern können. Leider wurde das von Anfang an mit voller Absicht sabotiert. Das, was heute vorliegt, ist ein ziemlich mutloser Kompromiss innerhalb der bürgerlichen Parteien.

Offenbar wurde ein Deal geschmiedet, der bis zum Letzten durchgezogen werden musste. Exemplarisch sieht man dies daran, dass sogar der Antrag der Redaktionskommission, bei dem eigentlich offensichtlich war, dass es wirklich nicht nötig ist, in einem zweiten Absatz die Verneinung auch noch zu erwähnen, abgelehnt wurde. Denn es musste einfach unbedingt so sein, weil dies offenbar in diesem Deal vereinbart worden war.

Es ist ein bürgerlicher Deal, es ist aber kein Kompromiss. Damit müssen wir leben. Dementsprechend sind die politischen Mehrheiten. Es ist aber kein Gegenvorschlag mehr, der diesen Namen verdient. Die Energiewende und der Ausbau der Solarenergie werden im Kanton Bern damit nicht vorangetrieben.

Man kann noch lange versuchen, der Bevölkerung Sand in die Augen zu streuen, indem man irgendeine Meldepflicht macht oder indem man zusätzlich noch Parkplätze aufnimmt, aber dabei sofort alles abschwächt, sodass am Ende des Tages eigentlich gar nichts passiert. Zur Erinnerung: Es geht ja nur um neue Parkplätze.

Die SP-JUSO-Fraktion ist schwer enttäuscht von dieser Debatte. Wir haben sehr viel Aufwand betrieben. Die Verwaltung wurde *sehr* stark beübt. Von den Kräften, welche die ganze Zeit sagen, man wolle nicht so viel Bürokratie haben, wurde noch zusätzliche Bürokratie hinzugefügt.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist nicht unser Gegenvorschlag. Unsere Fraktion wird deshalb diesen Gegenvorschlag mehrheitlich ablehnen. Es gibt vielleicht auch ein paar enthaltende Stimmen, aber wir sehen nicht ein, wieso wir einen bürgerlichen Deal, der nur zum Ziel hatte, dass am Schluss ein doppeltes Nein herauskommt, unterstützen müssten. Deshalb: Wir werden den Gegenvorschlag ablehnen.

Präsidentin. Wir kommen zu den Einzelsprechenden mit Grossrat Manuel Widmer von der grünen Fraktion. Nach seinem Votum schliesse ich die Rednerliste.

Manuel C. Widmer, Bern (GRÜNE), Einzelsprecher. Ja, Frau Grossratspräsidentin, Herr Solarenergiedirektor, liebe Kolleginnen und Kollegen, hier ist sie wieder, die mongolische Wüstenspringmaus aus der letzten Session – jene, die aus dem Pferd entstanden ist, nachdem man einen Kompromiss des Kompromisses des Kompromisses gemacht hat und dann etwas völlig anderes hatte, als eigentlich der Ursprung war.

Wir stehen heute vor einem Resultat, das so gering, so klein ist, das dermassen keinen Effekt erzeugen wird, dass am Schluss eigentlich nur noch übrig bleibt, zu sagen: Nein. Wir freuen uns auf den Abstimmungskampf. Wir freuen uns darauf, diese Initiative vor dem Volk zu verteidigen, und wir

freuen uns darauf, dass wir die Leute davon überzeugen werden, wie dringend es das braucht, was diese Initiative fordert.

Ich komme mir hier im Saal manchmal ein bisschen vor, wie wenn ich Lemmingen erklären würde, dass der Abgrund kommt, und sie sich noch freuen, drauflos zu rennen. Dass wir vor einem Klimawandel stehen, ist hier im Saal mittlerweile zum Glück nur noch bei ganz Wenigen umstritten, aber dass wir handeln müssen, damit es nicht passiert, ist nach wie vor höchst umstritten.

Ich habe heute Freiheitsbegriffe gehört, die mich erschaudern lassen, Freiheitsbegriffe, bei denen ich mich frage: Ja, Sie können nach Freiheit für Eigentümer und so rufen, aber wo bleibt denn die Freiheit der zukünftigen Generationen, wenn Sie gar keine Lebensgrundlage mehr haben, um ihre Existenz darauf aufzubauen? Wo bleibt denn die Freiheit jener Generationen, für die – wie Sie es jetzt erleben – Bergstürze, Murgänge und all das, was durch den Klimawandel verursacht wird, nicht aufgehalten werden durch Sie?

Diese Generationen werden keine Freiheit haben. Sie kämpfen hier für eine momentane, für eine akute Freiheit, heute, eine Freiheit für Ihr Portemonnaie, für Ihr Dach, aber nicht für die kommenden Generationen. Diese Freiheit werden wir mit der Initiative verteidigen.

Es ist schade, dass jetzt eine so dicke Staubschicht von bürgerlichem Altdenken auf diesen Panels liegt, dass es keinen Sonnenschein für die Solarenergie im Kanton Bern gibt. Merci.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), Einzelsprecher. Ich bin hier, um Merci zu sagen. Ich danke der Mitte-Fraktion und dem HEV, dass sie das so eingefädelt haben und wir eine wunderbare Gelegenheit haben, eine Kampagne zu starten.

Ich werde zu jenen Grünen gehören, die Nein zum gesamten Gesetz sagen werden, denn von einem niemals üppigen Mahl sind ein paar Brosamen übrig geblieben, und mit Brosamen lasse ich mich nicht abspeisen. Deshalb werde ich mit vielen Grünen, mit allen Grünen, mit meinem Verband Casafair diese Kampagne beginnen. Ich bin heute in einer Woche am ersten Podiumsgespräch und freue mich darauf, dort sagen zu können: Der HEV hat geholfen, den Solarausbau im Kanton Bern zu versenken. Merci vielmals, HEV, dass ich die Gelegenheit für diese Auftritte haben werde. Merci vielmals, dass ich mit dem Verband eine Kampagne führen kann. Ich freue mich darauf. Wir sehen uns.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Einzelsprecher. Ich komme auch noch nach vorne ans Rednerpult, weil ich in meiner Enttäuschung Luft machen will. Ich hatte grosse Hoffnung in den Gegenvorschlag. Ich habe dies auch schon früh im Initiativkomitee kundgetan und habe gesagt, ich hoffe, dass wir mit einem guten Gegenvorschlag wenigstens einen Schritt vorwärts machen können.

Wenn ich daran denke, wie viel Zeit der Regierungsrat und die BaK in diesen Gegenvorschlag investiert haben! Teure Gutachten wurden erstellt. Ein eigener BaK-Gegenvorschlag wurde diesem Gegenvorschlag entgegengesetzt. Am Schluss wurden beide wieder abgelehnt. Zwischenzeitlich gab es nur noch pure Verwirrung. Das wirft auch kein gutes Licht auf die BaK.

Was bleibt am Ende dieser langen Debatte und der vielen verbrauchten Zeit? Ein Gegenvorschläglein, fast wirkungslos. Wenn ich mir – und das erachte ich als das Wichtigste – die politischen Ziele, die wir uns gesetzt haben, vor Augen halte, das heisst, unter anderem, die Energiestrategie 2050 – dieses Pflöcklein sollten wir nicht aus den Augen verlieren –, dann muss ich sagen: Wenn wir so weiterfahren, sind diese Ziele nicht erreichbar. Das ist für mich die grosse Ernüchterung.

Zum Schluss eine Erkenntnis, die ich persönlich habe: Ich habe richtig entschieden – es tut mir leid –, dem HEV nicht beizutreten. Eine solche Haltung kann ich als verantwortungsvoller Hausbesitzer nicht mittragen. Lieber Francesco, wenn man mit dem Referendum droht, anstatt Verantwortung zu übernehmen, zeigt das aus meiner Sicht das wahre Gesicht des HEV. Er war bei der Lösung, die wir heute auf dem Tisch haben, mitentscheidend – stark mitentscheidend.

Wenn ich Ihnen vielleicht einen Tipp mitgeben kann – ich habe mir Ihre Homepage angeschaut: Ermutigen Sie doch wenigstens irgendwo Ihre Hausbesitzer, eine Solaranlage allenfalls zu prüfen.

Zeigen Sie ihnen doch die Vorteile auf. Das wäre wenigstens ein kleiner Schritt, den man gehen könnte.

Am Ende eines langen Tages werden das Initiativkomitee und natürlich auch das Gegenkomitee für einen Abstimmungskampf viel Geld in die Hand nehmen, das man wahrhaft für Besseres hätte investieren können.

Weil ich aber grundsätzlich ein positiv denkender Mensch bin, sage ich trotzdem Ja zu dem, was wir jetzt noch haben, auch wenn es nur ... *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* ... ein paar wenige Millimeter vorwärtsgeht.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Einzelsprecher. Frau Grossratspräsidentin, Herr Solardirektor, werte Kolleginnen und Kollegen, ich staune nun doch ein bisschen ab dieser Kakofonie und diesem Gejammer. Liebe Freunde, Sie alle sind, mit wenigen Ausnahmen, auch nicht erst seit Kurzem dabei. So ist das Spielchen!

Es ist doch nichts sabotiert, Kollega Stampfli, wenn die bürgerliche Mehrheit ihre Interessen und die Interessen ganz vieler Hausbesitzer im Kanton Bern durchsetzt. Was ist denn da sabotiert? Die SVP hat schon oft Initiativen gemacht, sogar schon oft Initiativen gewonnen, die trotz Abstimmungserfolg beim Volk nicht oder nicht richtig umgesetzt wurden. Das ist dann wirklich bedauernswert.

Aber hier? Was soll das? Meinetwegen braucht es auch keinen Gegenvorschlag. Er kam ja nicht von uns. Und uns jetzt noch vorzuwerfen, dass es mehr Bürokratie gebe! Zweifellos wir es diese geben; auch eine Meldepflicht ist mehr Bürokratie. Von mir aus braucht es das nicht. Man kann von mir aus auch über die Initiative abstimmen.

Aber einfach so zu tun, den Anspruch zu haben und Initiativen einzureichen, die extrem sind, mit extremer Planwirtschaft! Man muss sich einmal die Sanierungspflicht auf der Zunge zergehen lassen, die enthalten war, zum Beispiel bei den Bestandesbauten. Jetzt müssen wir eben darüber abstimmen. Jetzt kann das Volk sagen, ob es das will oder nicht. Wo ist das Problem?

Zum HEV und zu dir, Hanspeter. Ein verantwortungsvoller Hausbesitzer kann eine solche Anlage aufs Dachen hauen. Jammern Sie dann einfach nicht, wenn es eben nur 4,5 Rappen pro Kilowattstunde gibt, weil einfach am Markt vorbeiproduziert wird.

Liebe Leute, das ist meine grosse Besorgnis bei dieser Thematik: Wir werden vielleicht schon bald viel zu viel Solarstrom haben. Wenn nämlich die kleinen Anlagen im Mittelland im Winter unter der Nebeldecke bleiben, bringen sie gar nichts, und im Sommer überstrapazieren sie das Netz. Das wurde schon erwähnt. Man kann den Markt nicht aushebeln. Wenn der Markt spielt, wenn diese Anlagen rentabel sind, werden sie zugebaut, wie es jetzt passiert, und wenn es nicht rentiert, eben nicht.

Ich bin nicht Mitglied des HEV, aber ich anerkenne den HEV sehr: Er hat hier genau das richtige gemacht. Ich muss niemanden in Schutz nehmen, aber er hat doch recht. Er muss doch die Interessen seiner Mitglieder vertreten. Es sind nicht alle Hauseigentümer Multimillionäre, und wenn ich gezwungen werde, Zeug zu bauen, das ich gar nicht will, das vielleicht auch gar nicht rentiert, dann ist das doch völlig daneben. Also, bitte sehr.

Der Gegenvorschlag ist sicher auch nicht mein Lieblingskind; einfach so viel zum Thema Kompromiss. Ich werde ihm zustimmen, und dann stimmen wir eben ab. Ich scheue das Ergebnis nicht. Merci.

Simon Ryser, Seftigen (GLP), Einzelsprecher. Nach dem ganzen Säbelrasseln und Kettenklimpern, das auch ein bisschen dazugehört, vielleicht kurz etwas zu den Aufwänden und Leerläufen und so weiter und so fort. Es ist nicht ganz so. Das gehört eben einfach auch zu einem Lern- und Gestaltungsprozess. Und «die Verwaltung beübt»: Ja, sie hatte Arbeit. Das ist so. Aber eben: Es gehört zu diesem Prozess.

Allenfalls ist es nicht jetzt, an dem ganzen Dings hier, gescheitert. Es ist allenfalls an gewissen Manövern und Taktiken schon weit im Vorfeld gescheitert. Aber item.

Der langen Rede kurzer Sinn – das ist ein Appell an alle hier im Saal: Wir können das jetzt versenken. Wir können es versenken, das kann man machen. Man kann sagen: «Ich bin jetzt nicht zufrieden, ‹trötzele› ein bisschen und jage es die Gasse hinunter.» Dann besteht einfach das Risiko, dass wir am Schluss gar nichts haben, und ich glaube, das will hier in diesem Saal auch niemand. Merci vielmals.

Reto Müller, Langenthal (SP), Einzelsprecher. Zuerst muss ich mich entschuldigen. Ich trage ein Motto-T-Shirt. Ich wusste nicht, dass es bei der Bewerbung neuerdings olympische Normen gibt. Ich bin erst seit 11 Jahren dabei. Ich kann es später wechseln, aber ich verzichte darauf, es hier zu wechseln – wegen Ihnen, nicht wegen mir. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Es geht dabei auch um Elektrizität. Es ist ein Anlass, die Flyer liegen draussen. Ich mache nicht noch Werbung, sonst heisst es, ich hätte auch noch Werbung gemacht. Es würde um elektrifiziertes Fliegen gehen.

Es wird Strom brauchen – in Zukunft werden wir viel mehr Strom brauchen. Wenn etwas an dieser Debatte ist, dann die Tatsache, dass der Verzicht sehr, sehr schwierig sein wird – dass wir also sagen würden, wir erreichen wirklich alles mit Stromeffizienz. Insofern braucht es diesbezüglich halt auch Schritte in die richtige Richtung.

Wenn ich heute sehe, was das Parlament debattiert – und eigentlich müssten wir ein Spiegel der Bevölkerung sein – und dies in Vergleich setze mit Umfragen, die zum Beispiel die Berner Zeitung schon im Jahr 2022 und im Jahr 2024 erneut gemacht hat, also erst neulich, dann muss ich sagen: Wir sind ein schlechtes Abbild. Denn in beiden Umfragen, bereits vor zwei Jahren und auch jetzt, kam man zum Schluss: Das Volk will eine schnellere Energiewende. Es will auch mehr Pflichten gegenüber den Leuten schaffen, damit wir die Ziele letztlich auch erreichen können.

Insofern muss ich nach dieser ganzen Debatte auch sagen: Ja, vielleicht sind wir als Parlament mutlos, vielleicht war man hier zu vorsichtig – was aber eben eventuell auch wieder Optionen eröffnet, nämlich, dass die Solar-Initiative letztlich vor dem Volk Bestand haben wird. Denn ich glaube, beim Volk ist es angekommen, nebst aller Verbandsarbeit, die heute geleistet wurde, dass es ein Umdenken geben muss.

Ein Umdenken braucht auch einen Umbau. Diesbezüglich gebe ich Sämu absolut recht: Ja, mit den heutigen Anlagen werden wir das nicht alles schaffen können. Aber es werden im Moment für die ganze Dezentralisierung des Stromnetzes Milliarden in die Grid-Installation und -Infrastruktur investiert, damit man es dereinst auch so nutzen kann. Vom Speichern haben wir noch gar nicht gesprochen, aber so schlecht sind die Voraussetzungen weder im Kanton Bern noch in der Schweiz.

Insofern bitte ich auch um Verständnis auf der bürgerlichen und auf der Verbandsarbeitsseite. Es wurde heute ganz klar zugegeben, dass es – der Vertreter des Verbands kommt gleich noch ans Rednerpult – auch auf unserer Seite eine gewisse Enttäuschung gibt. Das wurde alles schon erwähnt.

Ich komme zum Schluss: Solaranlagen rentieren. Es ist schade, konnten wir nicht einen besseren Kompromiss finden. Insofern wird halt wahrscheinlich der Kampf für die Initiative kommen. Merci vielmals.

Präsidentin. Grossrat Patrick Freudiger von der SVP-Fraktion hat als Einzelsprecher das Wort – mit Stoppuhr. Ja, du bist Einzelsprecher; ich erwähne die Fraktion nur, weil man es digital nicht sieht. Dann hört man es zumindest. Du hast das Wort.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Einzelsprecher. Lieber Hanspeter, den Input wegen der Verbesserung der Homepage nehmen wir gerne auf. Es kann tatsächlich sein, dass wir unsere Position etwas besser darlegen könnten.

Ich muss sagen, dass ich irgendwo nachvollziehen kann, dass man jetzt auf der linken Seite nicht so grosse Freude hat. Am Anfang hatte man einen Gegenvorschlag, der sich von der Initiative praktisch nicht unterschieden hat. Dass man natürlich findet, jetzt ist es weniger, und nicht Freude hat, kann ich ein Stück weit nachvollziehen.

Aber man sollte auch zur Kenntnis nehmen, dass man, als der Gegenvorschlag ins Parlament kam, eben in Diskussion treten musste, auch mit Personen, die es ein bisschen anders sehen oder gesehen haben. Ich nehme an, man hatte vorher in der Kommission eine Debatte, aber eine richtige öffentliche Debatte gab es eben erst in der 1. Lesung im Grossen Rat. Da musste die linke Seite vielleicht merken, dass man ein bisschen zu wenig miteinbezogen hatte, was eine solche grenzenlose Solarpflicht mit Bestandesbauten alles anrichten könnte. Jetzt haben wir eben einen Kompromiss, der auch die andere Seite ein wenig miteinbezieht.

Man hat jetzt darauf hingewiesen, man habe viel Zeit verbraucht. Für dieses Argument habe ich kein Verständnis. Wenn es nämlich gelten würde, hätte man die Initiative gar nicht einreichen sollen, denn das hat dazu geführt, dass wir dieses Traktandum überhaupt behandeln. Nun haben wir einen Gegenvorschlag, und jetzt verweist man auf die Abstimmungen. Ich nehme einfach auch zur Kenntnis, wenn man nicht nur auf Umfragen schaut, sondern auf Resultate: In Schaffhausen ist eine Initiative für eine Solarpflicht krachend gescheitert.

Was haben wir jetzt hier, Kolleginnen und Kollegen? Es ist nicht einfach ein bürgerlicher Kompromiss. Wir haben Stimmen von den Grünliberalen bis hin zur SVP, die sagen: Man macht vorwärts. Die Regierung hilft mit. Man hat eine Solarpflicht bei Neubauten. Der HEV ... *(Der Sprecher wendet sich an eine Person in den Reihen der Ratslinken. / L'orateur s'adresse à une personne dans les rangs de la gauche.)* Statt einfach zu grinsen, würdest du besser zuhören! *(Heiterkeit / Hilarité)* Der HEV unterstützt eine Pflicht bei Neubauten. Das kennen wir aus anderen Kantonen nicht. Der HEV hat sich in einer Art und Weise bewegt, wie man das in anderen Kantonen nicht tut. Man hat Stimmen der Grünliberalen, die zu diesem Kompromiss ebenfalls Hand bieten.

Ich freue mich auf diese Abstimmung, Kolleginnen und Kollegen. Denn sie gibt den Bürgerlichen, sie gibt dem HEV Gelegenheit, die Botschaft an den Mann und an die Frau zu bringen, dass wir beim Zubau von Solaranlagen auch helfen. Jetzt haben wir im Gegenvorschlag sogar noch die Parkplätze. Damit gehen wir weiter als die Initiative. Also: Ja, ich freue mich auf diese Abstimmung, und selbstverständlich werde ich dem Gegenvorschlag zustimmen.

Präsidentin. Grossrat Peter Gerber fühlt sich angesprochen. – Das Mikrofon ist offen.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Einzelsprecher. Ich bin wegen Kollege Grupp hier. Du hast gesagt, du dankst der Mitte-Fraktion dafür, dass sie mithilft, dies einzufädeln. Es ist so: Wir wurden natürlich intensiv bearbeitet von Kollege Grupp, aber auch von Kollegin Bossard. Meine Aufgabe als Fraktionspräsident ist klar, abzuwägen, in der Fraktion intensiv zu diskutieren und Entscheide zu treffen. Und der Entscheid war klar: einstimmig für diesen Kompromiss. Hier in diesem Saal wurde abgestimmt, demokratisch abgestimmt, und ich bitte Sie, dies entsprechend zu akzeptieren. Merci vielmals.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (parteilos), Einzelsprecherin. Mich haben vor allem die Voten der linken Seite – diese Vorwürfe an den HEV – hier ans Rednerpult geholt.

Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich bin selbst auch Vorstandsmitglied des Hauseigentümerverbands Region Thun. Das ist so. Ich habe mich bis jetzt auch noch zurückgehalten, aber es ist klar: Es ist schlussendlich das Parlament, das hier im Saal entscheidet, und nicht der Verband.

Zu erwähnen ist klar: Die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sind die, die bisher sehr viel machen. Das ist wichtig. Sie haben schon sehr viel gebaut, und es ist nicht so, dass sie einfach alle gegen Solar sind, wie teilweise etwas pauschal herübergekommen ist. Das Gegenteil ist der Fall.

Ich habe gerade vor einer Woche das letzte Mal einen Anruf von einem Bürger von Sigriswil erhalten, der einen wirklich grossen Solarbau hätte machen wollen. Er kann dies wegen Einsprachen des Heimatschutzes nicht tun. Solche Projekte gab es in letzter Zeit drei in der Gemeinde, nur in der Gemeinde Sigriswil, von Personen, die etwas hätten machen wollen, das durch Vorgaben, die Gesetzgebung oder Einsprachen des Heimatschutzes verhindert wurde. Dort müssen wir ansetzen: dass wir jene, die wollen, unterstützen und dass wir solche Projekte nicht verhindern, aber auf der anderen Seite auch keine Pflicht machen. Deshalb ist der Gegenvorschlag der richtige Weg.

Präsidentin. Grossrätin Tabea Bossard-Jenni fühlt sich ebenfalls angesprochen.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Einzelsprecherin. Ich möchte nicht verlängern, aber noch kurz zum Vorwurf der Eigenwerbung Stellung nehmen. Ich habe meine Interessenbindung deklariert, damit es am Schluss nicht heisst, ich hätte meine Interessenbindung nicht deklariert. Es geht mir nicht darum, dass unsere Unternehmung zu wenig Arbeit hat – wie ich bereits gesagt habe –, sondern es geht darum, hier energiepolitisch vorwärtszumachen. Die Energiewende braucht diese Gesetzesänderung. Die Energiewende braucht mehr Betriebe, die in diesem Bereich arbeiten.

Präsidentin. Wünscht der Herr Regierungsrat ein Schlusswort? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Achtung, ein Hinweis: Es geht abschliessend darum, ob der Initiative ein Gegenvorschlag gegenübergestellt wird oder eben nicht. Falls bei der Schlussabstimmung Ja gestimmt wird, gibt es einen Gegenvorschlag, nämlich den, den Sie gerade bereinigt haben. Wenn Sie Nein stimmen, gibt es keinen Gegenvorschlag. – Ja: Es gibt einen Gegenvorschlag. Nein: Es gibt keinen Gegenvorschlag.

Wir kommen also zur Abstimmung. Wer die Gesetzesänderung gemäss Gegenvorschlag in der 2. Lesung annimmt ... – Ist es klar? Wir gehen nachher nicht noch einmal zurück zur Abstimmung – Ja oder Nein. Ich glaube, das ist die einfachste Abstimmung, die wir jetzt haben – Ja oder Nein.

Wer die Gesetzesänderung gemäss Gegenvorschlag in der 2. Lesung annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung / Vote final

2021.STA.458: Gegenvorschlag zur Solar-Initiative, 2. Lesung / contre-projet à l'initiative solaire, 2de lecture

Annahme / Adoption
Ja / Oui 107
Nein / Non 26
Enthalten / Abstentions 20

Präsidentin. Sie haben dem Gegenvorschlag in der 2. Lesung zugestimmt.

Beratung des Grossratsbeschlusses betreffend die Gesetzesinitiative «Berner Solar-Initiative» / Délibération de l'arrêté du Grand Conseil concernant l'initiative législative « Initiative solaire bernoise »

Präsidentin. Nun kommen wir zur Beratung der Initiative und des Grossratsbeschlusses. Das Eintreten ist obligatorisch, denn die Kantonsverfassung sieht gemäss Art. 60 die Beschlussfassung des Grossen Rates zu Volksinitiativen zwingend vor.

Eine Diskussion gibt es insbesondere zu Ziff. 3, Ziff. 4 und Ziff. 5. Die Sprecherinnen und Sprecher haben die folgende Reihenfolge: BaK-Sprecherin Josi, BaK-Minderheitssprecher Kohler, Fraktionen,

Einzelsprechende und Regierungsrat. Die Sprecherin der BaK, Grossrätin Barbara Josi, hat das Wort zur Initiative.

Antrag / Proposition

Ziff. 3 des Grossratsbeschlusses / Ch. 3 de l'arrêté du Grand Conseil

Antrag BaK und Regierungsrat

Die Initiative wird für teilweise gültig erklärt. Artikel 59 wird für ungültig erklärt.

Proposition CIAT et Conseil-exécutif

L'initiative est déclarée partiellement valable. L'article 59 est déclaré non valable.

Antrag / Proposition

Ziff. 4 des Grossratsbeschlusses / Ch. 4 de l'arrêté du Grand Conseil

Antrag BaK-Mehrheit und Regierungsrat

Der Grosse Rat lehnt die Initiative ab.

Proposition majorité de la CIAT et Conseil-exécutif

Le Grand Conseil rejette l'initiative.

Antrag / Proposition

Ziff. 4 des Grossratsbeschlusses / Ch. 4 de l'arrêté du Grand Conseil

Antrag BaK-Minderheit

Der Grosse Rat stimmt der Initiative zu.

Proposition minorité de la CIAT

Le Grand Conseil approuve l'initiative.

Antrag / Proposition

Ziff. 5 des Grossratsbeschlusses / Ch. 5 de l'arrêté du Grand Conseil

Antrag Regierungsrat

Die Initiative wird mit der Empfehlung auf Annahme des Gegenvorschlags der Volksabstimmung unterbreitet.

Proposition Conseil-exécutif

L'initiative est soumise à la votation populaire avec la recommandation d'accepter le contreprojet.

Barbara Josi, Wimmis (SVP), Sprecherin BaK-Mehrheit. Eine Initiative ist ganz oder teilweise ungültig zu erklären, wenn sie gegen übergeordnetes Recht verstösst, undurchführbar ist oder die Einheit der Form oder Materie nicht wahrt. Für die Beurteilung der Gültigkeit der Initiative ist ausschliesslich der Grosse Rat zuständig. Er legt seinen Entscheid rechtlichen und nicht politischen Kriterien zugrunde.

Die BaK hat festgestellt, dass die Art. 39a bis 39h in der Gesetzesinitiative ausformuliert sind, Art. 59 Abs. 1 hingegen nicht. Der Initiativtext zu Art. 59 enthält viel mehr Auslassungspunkte sowie zwei Anmerkungen in eckigen Klammern. Um zu klären, wie die Gültigkeit von Art. 59 der Initiative zu beurteilen ist, insbesondere hinsichtlich der Einheit der Form, hat die BaK ein externes Rechtsgutachten in Auftrag gegeben.

Das Gutachten sollte insbesondere klären, wann und durch wen der Initiativtext von Art. 59 Abs. 1 abschliessend festzulegen ist und wie die Initiative den Stimmberechtigten genau zu unterbreiten ist, sofern sie für gültig erklärt werden kann. In diesem Zusammenhang ist der Umstand zu erwähnen, dass Art. 59 Abs. 1 KEnG nach Einreichung der Initiative durch den Grossen Rat geändert wurde, und zwar im Bereich dieser Auslassungspunkte. Die Änderung trat am 1. Januar 2023 in Kraft.

Das Gutachten kommt zum Schluss, dass sich bezüglich der Gültigkeit von Art. 59 Abs. 1 der Initiative die Anforderungen der Einheit der Form und der Vereinbarkeit mit übergeordnetem Recht als sehr problematisch erweisen. Der unvollständig ausformulierte Initiativtext stellt laut Gutachten einen erheblichen Verstoss gegen das Gebot der Klarheit dar. Durch Auslegung könnte aber eindeutig ermittelt werden, wie der Inhalt der Vorschrift bei korrekter Formulierung lauten müsste, da mit dem Verweis auf geltendes Recht nur die bei der Lancierung der Initiative geltende Fassung von Art. 59 Abs. 1, alt, im Sinn eines statischen Verweises gemeint sein könnte.

Aus Sicht der BaK steht zweifelsfrei fest, dass der Initiativtext von Art. 59, da er unvollständig ausformuliert ist, den Stimmberechtigten so nicht zur Abstimmung unterbreitet werden kann.

Zu Ziff. 3: Die BaK bevorzugt eine strenge Auslegung der Anforderung der Einheit der Form und des aus der Abstimmungsfreiheit fliessenden Gebots der Rechtsklarheit. Sie beantragt dem Grossen Rat mit 16 Ja-, 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung, die Berner Solar-Initiative für teilweise gültig und Art. 59 für ungültig zu erklären.

Soll ich zu Ziff. 4 auch schon etwas sagen? *(Die Präsidentin bejaht dies. / La présidente répond par l'affirmative.)*

Zu Ziff. 4: Wie ich bereits in der Grundsatzdebatte erwähnt habe, erkennt auch die Kommission das Anliegen der Initiative, dass Solarenergie im Kanton Bern rasch ausgebaut werden soll. Die Mehrheit der BaK erachtet aber – wie schon erwähnt – die Nachrüstungspflicht bis 2040 für bestehende Bauten, wie sie in der Initiative enthalten ist, als zu weitgehend und unverhältnismässig. Für die Mehrheit stellt dies einen viel zu grossen Eingriff in die Eigentumsfreiheit dar. Das haben wir jetzt schon mehrmals gehört.

Die BaK-Mehrheit beantragt dem Grossen Rat, die Initiative abzulehnen. Das Stimmenverhältnis in der BaK war: 10 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Präsidentin. Wir sprechen gleich zu allen Ziffern. – Der BaK-Minderheitssprecher, Grossrat Beat Kohler, hat das Wort.

Beat Kohler, Meiringen (GRÜNE), Sprecher BaK-Minderheit. Merci, ich kann es relativ kurz machen. Was die Ungültigkeitserklärung angeht, haben wir keine Differenz.

Was hingegen die Annahme der Initiative angeht, ist die Minderheit der Kommission ganz klar der Meinung, dass wir den Erfordernissen der Zeit nicht gerecht werden, wenn wir die Initiative nicht annehmen. Wenn wir die Energiestrategie 2050 sowie die Klimaziele 2015 von Paris erreichen wollen, ist sie notwendig. Deshalb stimmt die Minderheit der Kommission der Initiative zu.

David Stampfli, Wabern (SP), Fraktionssprecher. Vorab gleich zur Teilungültigkeit: Für die SP-JUSO-Fraktion ist es schlüssig, dass Art. 59 der Initiative für ungültig erklärt wird, aber der Rest der Initiative für gültig erklärt wird. Das ist sicher sinnvoll.

Materiell zur Initiative: Die SP hat immer gesagt und es ist weiterhin so, dass wir die Initiative unterstützen werden. Wir konnten uns von Anfang an vorstellen, dass es die Initiative im Grossen Rat nicht ganz einfach haben wird. Deshalb fanden wir auch, es wäre gescheiter, der Initiative einen guten Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Das ist jetzt leider nicht gelungen. Was vom Gegenvorschlag noch übriggeblieben ist, ist ein bürgerlicher Deal, und dieser ist eher ein zahnloser Papiertiger.

Umso mehr braucht es die Initiative. Deshalb werden wir die Initiative unterstützen. Ohne Initiative geht es bei der Solarenergie nicht vorwärts und wir werden die Energiewende im Kanton Bern nicht

schaffen. Wir bitten Sie deshalb um Unterstützung für die Initiative.

Sie haben es gehört, in der BaK hatte sie einen schweren Stand: Sie hat gerade mal 6 Stimmen gemacht. Ich hoffe, dass es hier im Verhältnis doch noch etwas mehr Stimmen für die Initiative gibt. Merci für die Unterstützung.

Präsidentin. Ich möchte eigentlich vor der Pause gerne noch abstimmen. Mal sehen, ob wir das schaffen. – Für die SVP-Fraktion: Grossrat Markus Aebi.

Markus Aebi, Hellsau (SVP), Fraktionssprecher. Ich kann bloss mitteilen, dass wir von der SVP die Initiative in diesem Sinn ablehnen werden. *(Heiterkeit / Hilarité)* Fertig.

Präsidentin. Merci, dass du das noch klargestellt hast. *(Heiterkeit / Hilarité)* Also, wenn Sie jetzt alle noch nach vorne kommen, um zu sagen ... – Nun gut, dann ist es eben so.

Für die EVP-Fraktion: Grossrätin Tabea Bossard-Jenni.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Genauso wenig erstaunlich dürfte sein, dass die EVP der Initiative zustimmt. Als Mitglied des Initiativkomitees ist das die Vision, auf die wir zugehen wollen. Entsprechend ist der Gegenvorschlag jetzt ein nettes kleines Steinchen auf dem Weg, aber die Initiative ist weiterhin das Ziel.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), Fraktionssprecher. Die Grünen nehmen die Initiative natürlich auch an, und wir danken allen, die das mit uns tun und sich an der Kampagne beteiligen werden. Ich freue ich mich darauf. Merci.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Jetzt ist Tempo drin. Ich sage nur noch einen Satz: Die Regierung schliesst sich der Haltung der BaK-Sprecherin an respektive hat die gleiche Haltung. Die Argumente wurden vorgebracht. Die Regierung lehnt die Initiative ab.

Präsidentin. Wir kommen jetzt zur Beschlussfassung zu Ziff. 1 und Ziff. 2 des Entwurfs des Grossratsbeschlusses: Zustandekommen und Initiativtext.

Ziff. 1 und 2 des Grossratsbeschlusses (Zustandekommen und Text der Solar-Initiative) /
Ch. 1 et 2 de l'arrêté du Grand Conseil (aboutissement et texte de l'initiative solaire)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Wir kommen zu Ziff. 3 des Entwurfs des Grossratsbeschlusses: Gültigerklärung. Wer die Initiative gemäss Antrag der BaK und des Regierungsrates II als teilweise gültig und Art. 59 als ungültig erachtet, stimmt Ja, wer dagegen ist, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.STA.458: Ziff. 3 des Grossratsbeschlusses (Gültigkeit Solar-Initiative) /
ch. 3 de l'arrêté du Grand Conseil (validité de l'initiative solaire)

Annahme / Adoption
Ja / Oui 153
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Initiative als teilweise gültig erachtet und Art. 59 für ungültig erklärt.

Wir kommen zu Ziff. 4 des Grossratsbeschlusses: Annahme oder Ablehnung der Initiative. Wer die Initiative annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein. Das Abstimmungsergebnis gilt auch als

Abstimmungsempfehlung an die Stimmberechtigten.

Also: Wenn Sie die Initiative annehmen, stimmen Sie Ja, wenn Sie die Initiative ablehnen, stimmen Sie Nein.

Abstimmung / Vote

2021.STA.458: Ziff. 4 des Grossratsbeschlusses (Annahme/Ablehnung Solar-Initiative) /
ch. 4 de l'arrêté du Grand Conseil (adoption/rejet de l'initiative solaire)

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 73
Nein / Non 79
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Initiative abgelehnt.

Wir kommen zu Ziff. 5 des Entwurfs des Grossratsbeschlusses: Abstimmungsempfehlung an die Stimmberechtigten, insbesondere zum Gegenvorschlag. Notwendig ist noch ein Beschluss des Grossen Rates, welche Vorlage er den Stimmberechtigten zur Annahme empfiehlt, falls die Stimmberechtigten beiden Vorlagen zustimmen, also die Abstimmungsempfehlung des Grossen Rates zur Stichfrage.

Welche Vorlage wird den Stimmberechtigten zur Annahme empfohlen, wenn sowohl die Initiative als auch der Gegenvorschlag angenommen werden? Wer die Initiative zur Annahme empfiehlt, stimmt Ja, wer den Gegenvorschlag zur Annahme empfiehlt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.STA.458: Ziff. 5 des Grossratsbeschlusses (Abstimmungsempfehlung) /
ch. 5 de l'arrêté du Grand Conseil (recommandation de vote)

Solar-Initiative (Ja), Gegenvorschlag (Nein)
Initiative solaire (oui), contre-projet (non)

Der Gegenvorschlag wird zur Annahme empfohlen / Le contre-projet est recommandé à l'adoption
Ja / Oui 73
Nein / Non 79
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben bei der Stichfrage den Gegenvorschlag zur Annahme empfohlen.

Wir kommen zu Ziff. 6: Veröffentlichung im Amtsblatt.

Ziff. 6 des Grossratsbeschlusses (Veröffentlichung im Amtsblatt) /
ch. 6 de l'arrêté du Grand Conseil (publication dans la Feuille officielle)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Jetzt gäbe es noch ein Schlussvotum des Kommissionssprechers. Ist bestritten, dass wir vor der Pause noch dem Schlussvotum zuhören? Es gäbe auch noch die Möglichkeit für weitere Voten. Wir lassen das jetzt einmal laufen, okay? – Gut, dann hat der BaK-Sprecher, Grossrat Casimir von Arx, das Wort.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), BaK-Sprecher. Merci vielmals. Bevor unten in der Rathaushalle eine Runde ausgegeben wird, möchte ich zum Abschluss der Debatte noch eine Runde Dank ausgeben. Im Wesentlichen bedanke ich mich bei denselben Personen wie nach der 1. Lesung.

Ich danke den Mitgliedern der BaK für ihre Vorschläge zur Umsetzung unserer Rückweisungsaufträge. Mein Dank geht weiter an die WEU, insbesondere an Brigitte Meyer, Co-Leiterin der Rechtsabteilung, und an Ueli Nyffenegger, Leiter des Amts für Umwelt und Energie. Sie haben unsere Vorschläge für die Umsetzung der Rückweisung aus fachlicher und rechtlicher Sicht geprüft und sie in die Form von Gesetzesartikeln gegossen.

Ich danke auch meinen beiden Vizepräsidien in den letzten Monaten, Peter Flück und neu Barbara Josi. Peter danke ich dafür, dass er diese Rolle bis zum Ende seiner Amtszeit wahrgenommen hat, gerade bei diesem Geschäft, bei dem wir sehr viel zusammengearbeitet haben und bei dem er viel Erfahrung eingebracht hat. Barbara Josi danke ich, dass sie ihren Part nach ihrer Wahl sofort aufgenommen hat und hier als Referentin zur Solar-Initiative selber gewirkt hat. Für diese Rolle wäre ich als Mitglied des Initiativkomitees nicht geeignet gewesen.

Natürlich geht mein Dank auch an das BaK-Sekretariat, namentlich an Anna Bernhard und Lukas Vögeli, die einen stringenten Prozess zur Erarbeitung des neuen Gegenvorschlagsschlags gemäss Rückweisung aufgegleist haben und die Kommission mit viel Sachverstand und wachem Geist begleitet haben.

Den meisten, bei denen ich mich bedankt habe, ist eines gemeinsam: Sie haben schon viel Arbeit in die Vorbereitung der 1. Lesung gesteckt und mussten aufgrund der Rückweisung bei vielem noch einmal von vorne beginnen. Das war wahrscheinlich nicht nur motivierend. Aber die Motivation kam Ihnen trotzdem nicht abhanden. Mit Ihrer konstruktiven und vorwärts gerichteten Einstellung haben Sie ermöglicht, dass die BaK ihren Auftrag erfüllt hat und dem Grossen Rat den gewünschten neuen Gegenvorschlag vorlegen konnte. Herzlichen Dank dafür.

Wie es jetzt mit diesem Geschäft weitergeht, wird sich in den nächsten Tagen zeigen. Gewisse Andeutungen haben wir vernommen. Der Terminplan für die Ausarbeitung des Abstimmungsbüchleins steht jedenfalls. Das schaffen wir auch noch. Die Solar-Initiative und vor allem die Ausarbeitung des Gegenvorschlags waren ein sehr intensives und lehrreiches Geschäft mit teils überraschenden Wendungen.

Sollte das Volk nächstes Jahr darüber abstimmen, wird es nur noch die Endversion dieser Arbeit zu sehen bekommen. Immerhin – und ich glaube, darauf können sich heute alle einigen – haben wir eine echte Auswahl geschaffen, mit zwei recht unterschiedlich weit gehenden Ansätzen für die Solarausstattungspflicht. Welcher sich durchsetzt, wird sich weisen. Merci vielmals.

Präsidentin. Ich sehe keine Wortmeldungen mehr. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit; die Nachmittagssitzung ist somit geschlossen. Wir sehen uns um 17.05 Uhr wieder hier im Ratssaal. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

029 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.146

Motion 100-2024, Fiechter (Oberwil im Simmental, SVP): Kein Eurovision Song Contest (ESC) 2025 im Kanton Bern!

Motion 100-2024, Fiechter (Oberwil im Simmental, UDC) : Pas de Concours Eurovision 2025 dans le canton de Berne !

149 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Abendsitzung vom 4.9.2024 anwesend. / 149 députées et députés participent à la séance du soir du 4.9.2024.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Berger Stefan, Flück Peter, Grupp Christoph, Iseli Roland, Klopfenstein Etienne, Kohler Hans-Peter, Lack Stephan, Marti Ursula, Riem Bruno, Tanner Anna, Zuber Marina

Präsidentin. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bitte nehmen Sie Platz. Wir beginnen mit der Abendsession. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)* Ich begrüsse auch ganz herzlich unsere Gäste auf der Tribüne. Ich hoffe, Sie haben gut gespeist und sind gestärkt für die Abendsitzung. Es geht gleich weiter. Bitte nehmen Sie Platz, wir beginnen.

Wir sind weiterhin bei der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU). Wir behandeln drei Traktanden mit einem ähnlichen Thema. Alle drei Traktanden wurden mit Erklärung zurückgezogen. Das ist zum einen Traktandum 29, eine Motion von Grossrat Nils Fiechter: «Kein Eurovision Song Contest (ESC) 2025 im Kanton Bern!», Traktandum 30, eine Motion von Grossrat Philip Kohli: «Eurovision Song Contest (ESC) im Kanton Bern», und schliesslich Traktandum 31, ein Postulat von Grossrätin Anna Tanner: «Den ESC in den Kanton Bern holen».

Ich bitte Sie alle, Platz zu nehmen. Ich würde gerne dem Motionär für Traktandum 29 das Wort geben. Er hat den Vorstoss mit Erklärung zurückgezogen. Nils, du hast zwei Minuten.

Nils Fiechter, Oberwil im Simmental (SVP), Motionär. Der Eurovision Song Contest ist eine Veranstaltung, die Antisemitismus und antichristliche und satanistische Darstellungen, Symbole, Gesten, Aussagen und sonstige Botschaften toleriert. Es ist eine woke Politshow, die nichts mit unseren demokratischen und freiheitlichen Werten zu tun hat.

Geschätzte Frau Grossratspräsidentin, Herr Regierungsrat, geschätzte Kollegen, Regierungsrat Philippe Müller von der FDP hat recht, wenn er fordert: ESC bleib fern von Bern. Erfreulicherweise hat unser Widerstand, offensichtlich auch mit der vorliegenden Motion, genützt, dass der ESC 2025 nicht in Bern stattfinden wird, und das ist Grund zur Freude.

In diesem Jahr hat der ESC nur so gestrotzt vor politischen Statements und einem wahren Antisemitismus-Hype. Die Schweiz ist aber ein neutrales, ein freiheitliches und ein friedliches Land. Das Hetzen gegen Juden, Christen und andere Bevölkerungsgruppen oder gegen andere souveräne Staaten darf in der Schweiz und auch im Kanton Bern keinen Platz haben. Die Austragung des ESC konnte auch in den Kantonen Zürich und Genf mit demokratischen Mitteln, parlamentarischen Vorstössen und auch der Androhung des Referendums gegen die geplanten Millionensubventionen durch den Staat verhindert werden.

Einen besonderen Dank möchte ich in diesem Zusammenhang der jungen SVP Kanton Zürich, namentlich Severin Spielmann und Noemi Dimmeler, den Jeunes UDC du canton de Genève mit ihrem président Jason Detraz und auch der Jungen SVP Kanton Bern um Adrian Spahr aussprechen. Ihr Einsatz hat sich ausgezahlt. Das hat auch die SRG als einen der Gründe ausgeführt, wieso der ESC nicht hier stattfindet.

Ein grosser Dank geht auch an die EDU Schweiz. Auch sie hat flächendeckend in allen Städten Referenden angekündigt. Sie sind auch noch eine Partei, die mit Rückgrat für ihre Werte und für die Werte der Schweiz einsteht. Merci vielmals.

030 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.161

Motion 105-2024, Kohli (Wabern, Die Mitte): Eurovision Song Contest (ESC) im Kanton Bern

Motion 105-2024, Kohli (Wabern, Le Centre) : Concours Eurovision dans le canton de Berne

Präsidentin. Der Motionär für Traktandum 30 hat das Wort, auch er hat den Vorstoss mit Erklärung zurückgezogen. Grossrat Philip Kohli, auch du hast zwei Minuten Redezeit.

Philip Kohli, Wabern (Die Mitte), Motionär. Nemo ist Schweizer. Und ich finde es ausdrücklich schade, dass der Standort Bern nicht überzeugt hat. Dies auch aus wirtschaftlichen Überlegungen. Das Gewerbe, die Gastronomie und die Hotellerie hätten von diesem «événement» stark finanziell profitiert, und es sind diese Menschen, die unseren Kanton am Leben halten.

Was mich erstaunt hat, ist der ganze Prozess, bei dem wir uns, ehrlich gesagt, einfach etwas lächerlich gemacht haben. Ausgerechnet bürgerliche Politiker bekämpfen, teils im anständigen Ton, teils nicht, einen Grossanlass im Kanton Bern, welcher der Wirtschaft dienen würde.

Immerhin ist die Wertschöpfung dieses Anlasses rund doppelt so hoch wie die Investitionen, wenn man die anderen Anlässe analysiert. Wer rechnen will – ich als bekennender Kapitalist würde das von mir behaupten –, wäre doch klar dafür. Noch viel mehr, wenn man den Leuten, die man vielleicht aus Toleranzgründen nicht so toll findet, das Geld aus der Tasche ziehen kann.

So käme es mir auch nicht in den Sinn, gegen eine Traktor-Pulling-Weltmeisterschaft in Bern zu sein, obwohl ich es doch eher sinnfrei finde. Aber es würde Personen nach Bern bringen, die konsumieren, die vielleicht hier schlafen, die vielleicht noch shoppen gehen und am Schluss nach Hause gehen und sagen: «Hey, Bern ist geil.» Das muss doch unser Ziel sein.

Ändern kann man jetzt nichts mehr, die Würfel sind gefallen. Ich wünsche mir einfach für die Zukunft, dass wir ein bisschen offener werden, ein bisschen toleranter werden, dass wir auch ein bisschen entspannter werden und dass wir dafür sorgen, als Hauptstadtregion die grossen Fische an Land ziehen zu können und damit unsere Wirtschaft zu unterstützen. Merci.

031 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.147

Postulat 101-2024, Tanner (Biel/Bienne, SP): Den ESC in den Kanton Bern holen

Postulat 101-2024, Tanner (Biel/Bienne, PS) : Vivement le Concours Eurovision 2025 dans le canton de Berne

Präsidentin. Vertretend für die Postulantin, Anna Tanner, spricht Grossrat Stefan Jordi. Du musst dich aber noch an der Saalanlage einloggen. Du hast zwei Minuten Redezeit.

Stefan Jordi, Bern (SP), Mitpostulant. Merci vielmals. Weil ich Ihnen nun das Votum von Anna Tanner vortrage, nehme ich auf den Vorvorredner nicht Bezug, obschon es mir gerade ein bisschen schwerfällt.

Ja, klar, den Vorstoss ziehen wir zurück. Trotzdem will ich die Gelegenheit nutzen, noch zwei Dinge zu unterstreichen. Danke dem Gesamtregierungsrat, dem Volkswirtschaftsdirektor, welche diese Chance erkannt haben und zeitnah ein sehr gutes Dossier eingereicht haben. Das muss man einfach auch würdigen, in dieser Zeit, in dieser kurzen Zeitspanne ein solches Dossier zu erarbeiten.

Es ist einfach schade, dass ein Regierungsmitglied ganz am Anfang ausgeschert ist und seine persönliche Meinung herausposaunen musste. Damit wurde schon einmal ein eher schlechter Anfang gemacht, und die ganze schöne Geschichte wurde politisiert. Das war nicht gut. Die Androhung des Referendums war natürlich der zweite Fehler bei diesem Vorhaben. Die gewissen Kräfte haben es nicht verstanden, wie wir uns als Kultur und als Wirtschaftsstandort hätten profilieren können.

Das bedauern wir von der SP-JUSO-Fraktion sehr. Wir hoffen weiterhin auf viel kreatives Schaffen im Kanton Bern und hoffen, dass der Kanton Bern Bedingungen schaffen kann, dass wir solche Höchstleistungen wie den Sieg von Nemo weiterhin feiern können.

032 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.336

Motion 246-2023, Gerber (Hinterkappelen, GRÜNE): Gesundheitsschutz ist für Firmen und Arbeitnehmende zentral: Verschiebung der Baufristen bei Schlechtwetter, Unwetter und Hitzewellen. Richtlinienmotion

Motion 246-2023, Gerber (Hinterkappelen, Les VERT·E·S) : La protection de la santé est essentielle sur les chantiers : pour un ajournement des délais de construction en cas de mauvais temps, d'intempéries et de canicule. Motion ayant valeur de directive

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 32, einer Motion von Grossrat Thomas Gerber: «Gesundheitsschutz ist für Firmen und Arbeitnehmende zentral: Verschiebung der Baufristen bei Schlechtwetter, Unwetter und Hitzewellen.» Auch dieser Motionär zieht seinen Vorstoss mit Erklärung zurück.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (GRÜNE), Motionär. Es gibt Arbeiten, die man bei jedem Wetter draussen ausführen muss. Bei schlechtem Wetter gibt es Schlechtwetterentschädigung, bei Hitze gibt es Suva-Vorschriften. Das heisst zum Beispiel: regelmässig trinken, ab und zu eine Pause machen. Das ist es dann auch schon. Aber es geht darum, weiterzuarbeiten. Es kann sein, dass es 40 Grad heiss und mehr ist, und dann muss man einfach dranbleiben.

Ich und meine Mitmotionäre sind nicht einverstanden mit der Antwort und dem Entscheid des Regierungsrates. Als Richtlinienmotion zur Annahme und gleichzeitig zur Abschreibung empfohlen bedeutet, dass alles gut ist, und das ist es sicher nicht. Wir sind ganz klar anderer Meinung.

Deshalb ziehen wir die Motion zurück und werden eine neue Motion mit griffigen Massnahmen einreichen. Danke vielmals für die Aufmerksamkeit.

033 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.338

Motion 248-2023, Remund (Mittelhäusern, GRÜNE): Berücksichtigung der grauen Energie und des CO2-Ausstosses für Gebäude

Motion 248-2023, Remund (Mittelhäusern, Les VERT·E·S) : Prise en compte de l'énergie grise et des émissions de CO2 des bâtiments

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 33, einer Motion von Grossrat Jan Remund: «Berücksichtigung der grauen Energie und des CO_2-Ausstosses für Gebäude».

Der Regierungsrat empfiehlt Annahme als Postulat. Der Motionär hat den Vorstoss in ein Postulat gewandelt. Ist das noch bestritten? –Das ist bestritten. Dann führen wir eine Diskussion.

Ich übergebe dem Motionär, Grossrat Jan Remund, das Wort. Wir führen natürlich eine freie Debatte.

Jan Remund, Mittelhäusern (GRÜNE), Motionär. Bislang wird die graue Energie beim Bau und bei der Renovation von Gebäuden nicht berücksichtigt. Dies vielleicht mit Ausnahme des Minergie-A-Labels, aber das werden wir heute nicht diskutieren.

Bei heutigen Neubauten macht der Bau über die ganze Lebenszeit 50 Prozent der Emissionen aus. Sie machen also einen sehr grossen Teil aus. Es ist nicht mehr so wie früher, als vor allem die fossilen Heizungen sehr viele Emissionen verursacht haben. Die heutigen Gebäude sind so gut isoliert, dass sie nicht mehr viel Energie brauchen, und mit fossiler Energie beheizt man sie auch nicht mehr.

Das heutige Gesetz sendet aber falsche Anreize aus und muss korrigiert werden. Zum Erreichen der Klimaneutralität ist deshalb eine Gesetzesanpassung nötig. Was bedeutet das in der Realität? Ja, es braucht in Zukunft weniger Beton und mehr Holz. Aber auch: Es braucht weiterhin Beton am richtigen

Ort! Die Anpassung macht auch Renovationen und Umbauten interessanter. Abriss und Neubau verursachen oft deutlich mehr graue Energie und CO_2, als wenn man das Haus umbaut.

Mit Freude habe ich zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat den Vorstoss als Postulat annehmen will. Die Umsetzung der Forderung ist zugegebenermassen komplex. Es ist gut, dass sie national koordiniert wird, zum Beispiel im Rahmen der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEn) 2025.

Eine denkbar einfache Möglichkeit wäre auch der Einbezug in die Gewichtung des Gesamtenergie-Koeffizients gewesen. Ich möchte dem Regierungsrat bei der Umsetzung aber die Wege offenlassen. Das war auch der Hauptgrund, weshalb ich den Vorstoss in ein Postulat gewandelt habe.

Es ist auch klar, dass beim Bau weiterhin CO_2 entsteht, und dieses CO_2 muss mittelfristig eingesammelt und gespeichert werden. Die Kosten für dieses Einsammeln und Speichern werden uns in Zukunft stark belasten. Der Kostenrahmen wurde kürzlich berechnet: Für den Kanton Bern erhöhen sich die gesamten CO_2-Schulden, nicht nur für den Bau, sondern für alle Ausgaben, pro Jahr auf 0,6 bis 1,2 Mrd. Franken. Das sind Schulden, die massiv höher sind als zum Beispiel diejenigen, die von der Finanzschuldenbremse berücksichtigt werden. Es ist deshalb zentral und letztendlich auch viel günstiger, CO_2-Emissionen zu verhindern, als Schulden zu machen und diese später wieder zu begleichen, sprich wieder aus der Atmosphäre zu holen.

Ein wichtiger Schritt dazu, auch beim Bau Emissionen zu senken, ist dieses Postulat und ist, dieses Postulat anzunehmen. Ich bitte um Zustimmung.

Präsidentin. Die Mitmotionäre haben das Wort: Grossrat Jürg Rothenbühler von der Mitte-Fraktion. Er wird auch gleich das Fraktionsvotum halten.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Das Anliegen graue Energie und auch CO_2-Ausstoss ist ja nicht neu. Ich bin überzeugt, dass das ein guter Ansatz ist, um es in den Gebäuden reduzieren zu können, denn da haben wir sicher Potenzial.

Natürlich reden wir hier von Holz, und deshalb bin ich vielleicht auch am Rednerpult. Aber es ist nicht nur das Holz, das betroffen ist. Es betrifft generell das Material auf dem Bau. Wo setzt man das richtige Material ein? Also, es braucht auch Beton, es braucht Glas, und es braucht Stahl.

Ich bin aber auch klar der Meinung, dass eine solche Motion respektive ein Postulat, wie wir vorhin von Jan gehört haben, der Region etwas bringen würde. Ich bin überzeugt, die regionale Wirtschaft, wie aber auch die Landwirtschaft, gerade im Bereich der Forstwirtschaft, wird von diesem Thema profitieren können. Es geht um die Regionalität.

Wie aber der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, befasst er sich bereits in der Energiedirektorenkonferenz – das ist also schon ein schweizerisches Thema – mit dem Thema «Strategie Gebäudepolitik 2050+». Deshalb haben wir die Motion nun in ein Postulat gewandelt. Also, auch die Mitte sieht hier den Sinn und überweist ein Postulat gerne. Merci.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Fraktionssprecher. Auch die SVP versteht dieses Anliegen. Es ist eigentlich klar. Wenn man vermehrt CO_2-neutral heizen kann, nimmt natürlich der Anteil der grauen Energie bei Bauten zu. Es ist auch richtig, wenn man da hinschaut und etwas tut. Dieser Meinung sind wir eigentlich auch.

Man setzt heute vermehrt klima- und umweltverträgliche Baustoffe ein, wie zum Beispiel Holz. Vorhin wurden auch noch Beton und Stahl aufgezählt. Es fragt sich dann manchmal auch noch, wie regional das für mich sein kann. Glas und Stahl sind heute in der Schweiz definitiv nicht regional, es gibt nicht so viele Unternehmen, die Glas und Stahl produzieren. Beim Holz kann es sein, aber wenn es sehr viel braucht, kommt es auch nicht mehr aus der Gegend.

Wir lehnen aber dieses Postulat ab. Wieso? Ich selbst sollte eigentlich auch dafür sein, ich bin selbst auch Waldbesitzer und finde Holz einen der ökologischsten und zweckmässigsten Baustoffe, die es gibt. Ich lebe selbst in einem Haus aus dem Jahr 1675, das vorwiegend mit Holz gebaut ist. Aber auch das steht auf einem guten Fundament, und das ist eben aus Beton oder damals aus Steinen.

Was uns an diesem Postulat vor allem stört, ist, dass darin die einfache Umsetzung steht. Die Forderung danach ist unserer Meinung nach für alle Parteien gar nicht möglich. Einen CO_2-Grenzwert pro Gesamtgeschossfläche festzustellen, wird sehr viel Planungsarbeit und noch viel mehr Mehrarbeit bei Baubewilligungen und Kontrollen geben. Ich glaube, dagegen können wir definitiv nichts machen. Da können wir noch so einfache Sachen machen wollen.

Wir haben heute Morgen oder gestern gerade gehört: Die Verwaltung ist bei einer Motion schon jetzt am Anschlag und sollte die Baugesuche schneller durchbringen. Auch da brauchen wir schon viel zu viel Zeit. Mit so etwas würden wir das noch einmal viel mehr vergrössern, sodass diese Zeiten noch grösser werden.

Holzbauten: Ja, es ist so, wir können heute schon – das sind neue Techniken – 100 Meter in die Höhe bauen. In Winterthur ist so etwas geplant. Es hat auch eine lange Lebensdauer. Aber ich habe es vorhin schon gesagt, es braucht eben doch noch ein bisschen Beton, vor allem für das Fundament, wenn es halten soll.

Im Postulat oder in der Motion steht eben auch der Lebenszyklus. Also, es stellt sich dann auch immer die Frage, ob ein ökologischer Baustoff, der nur 20 Jahre hält, ökologischer ist als vielleicht einer, der ein bisschen weniger ökologisch ist, aber 100 Jahre hält.

Es wären sehr viele Ausnahmen nötig. Stark belastete Gebäude, wie zum Beispiel Seilbahnstationen, Einstellhallen, Konstruktions- und Gewerbehallen mit Krananlagen: Ja, wie will man es dort regeln? Dazu bräuchte man sehr viele Ausnahmen, die wieder viele spezielle Papiere und Auflagen brauchen.

Sie sehen, das Ganze ist komplex, viel zu komplex. So, wie es die Motionäre schreiben: «Mit möglichst wenig Aufwand für alle Parteien», sorry, das ist für uns ein Motionärstraum, der wahrscheinlich nicht in Erfüllung geht.

Die Energiedirektorenkonferenz legt in ihrer Strategie Gebäudepolitik 2050 sechs Grundsätze fest. Das Ziel ist auch, für die geeigneten Baumaterialien bis Ende 2025 Mustervorschriften für die Kantone herauszugeben.

Aus all diesen Gründen lehnt die SVP das Postulat ab und bittet Sie, dies auch zu tun, im Sinn davon, Baubewilligungen und Auflagegesuche nicht noch einmal mehr zu verlängern.

Präsidentin. Bevor wir fortfahren, begrüsse ich auf der Zuschauertribüne ganz herzlich den Vorstand von Die Mitte Berner Oberland. Herzlich willkommen im Rathaus. *(Applaus / Applaudissements.)*

Für die GLP-Fraktion hat Grossrat Casimir von Arx das Wort.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Fraktionssprecher. Ich kann es sehr kurz machen. Es wurde ja schon einiges gesagt, wobei ich nicht mit allem einverstanden wäre.

Ja, es ist eigentlich sehr einfach: Der Energie ist es egal, ob sie beim Gebäude, bei der Gebäudekonstruktion oder beim Betrieb anfällt. Dasselbe gilt für die CO_2-Emissionen. Es ist eigentlich eine willkürliche Unterscheidung, die wir heute haben.

Es ist nichts als konsequent, dass man entsprechende Regulierungen auch für die Erstellung eines Gebäudes und im Fall eines Ersatzneubaus allenfalls zum Beispiel für den Abriss berücksichtigt. Sonst, wenn wir uns nur auf den Betrieb konzentrieren, sind wir auf einem Auge blind und können am Schluss gut gemeinte Entscheide treffen, die CO_2-mässig oder Energiebilanz-mässig trotzdem keinen Sinn machen. Merci vielmals.

Sibylle Plüss-Zürcher, Boll (FDP), Fraktionssprecherin. Für die FDP-Fraktion ist der Einsatz von nachhaltigen Baustoffen, insbesondere von Holz, ein richtiger Weg. Aber wir sind der Ansicht, diesen Weg sollte man mit Anreizen gehen, er sollte nicht zu neuen Verboten führen. Jetzt werden zusätzliche Vorschriften zum Bauen für Private und Gewerbe, die einschneidende Wirkungen haben, verlangt. Diese führen zu einer Verteuerung des Bauens und damit auch der Immobilienpreise.

Eine direkte Folge von höheren Neubau- oder Renovationskosten sind auch höhere Mietzinsen. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass man in Zeiten von Wohnungsmangel von neuen Verboten mit direkten Auswirkungen auf Bau- und Mietpreise möglichst absehen sollte. Bereits heute ist die Neubautätigkeit tief. Der Neubau von Wohnungen ist in der Schweiz rückläufig. Die erteilten Baubewilligungen gehen seit dem Jahr 2017 zurück.

Wir haben heute schon genug Vorschriften, und wir wehren uns nicht gegen das, was national kommen wird. Aber wir sehen heute keinen Anpassungsbedarf des kantonalen Energiegesetzes oder der Energieverordnung. Für uns besteht kein Grund, das zu tun, und wir wollen nicht vorpreschen.

Die Mehrheit von uns lehnt aus diesem Grund ein Postulat ab.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Die Motion von Jan Remund und von den Mitmotionären möchte eine Anpassung des Energiegesetzes erwirken, damit die graue Energie und der CO_2-Ausstoss der Gebäude berücksichtigt werden können. Nach den Voten der Mitmotionäre möchte ich einen Punkt einbringen, der meines Wissens noch nicht erwähnt wurde, und zwar, dass das Postulat, das es jetzt ja ist, auch die Chance gibt, dass eben Recycling-Baustoffe eingesetzt werden können; dies im Sinne der Kreislaufwirtschaft. Das wäre sehr wünschenswert.

In diesem Sinn unterstützt die EVP-Fraktion dieses Postulat.

Bruno Martin, Gerolfingen-Täuffelen (EDU), Fraktionssprecher. Auch die EDU hat das geprüft, und wir können uns mit der Antwort des Regierungsrates anfreunden. Uns hat es gepasst, dass schweizweit harmonisierte Modelle kommen, die eine Einheit bilden, auch über die Kantonsgrenzen hinaus.

Nach unseren Recherchen fürchtet sich auch die Bauwirtschaft vor dem Aufwand, dem Mehraufwand, den es gibt. Man hört auch Sachen, die etwas dahinter versteckt sind, von unseren Holzbau-Vertretern. Durchaus sehen wir aber auch positives darin, also auch Vorteile. Wir haben es jetzt noch nicht erwähnt. Wir haben gehört, Nachnutzung mit Recycling-Baustoffen. Da ist einiges im Tun. Es wird aktuell eine Baubörse in Thun geben, die leider in Biel wegen eines Konkurses nicht mehr weitergeführt werden konnte.

Um das noch ein bisschen zu verdeutlichen: Bei einer ARA, einer bestehenden ARA, die eigentlich wie ein Betonbunker dasteht, sollte man durchaus überlegen, ob man den Beton wegspitzt oder ob man nicht eine Nachnutzung für solche Gebäude finden könnte, damit man das wegen dem CO_2 berücksichtigen kann.

Dennoch hat unsere Fraktion entschieden, dieses Postulat abzulehnen.

David Stampfli, Wabern (SP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Die SP-JUSO-Fraktion hat den vorliegenden Vorstoss miteingereicht und unterstützt ihn deshalb selbstverständlich.

Die graue Energie und der CO_2-Ausstoss für Gebäude sind durchaus ein Thema, das bis jetzt wohl etwas vernachlässigt wurde. In Fachkreisen ist es zwar ziemlich bekannt. Aber ich glaube, es ist nicht falsch, wenn auch wir uns mit diesem Thema befassen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang dem Regierungsrat für die Antwort danken. Es ist sicher sinnvoll, das Thema im Rahmen der Überarbeitung de MuKEn 2025 aufzunehmen. Deshalb macht es

auch Sinn, dass der Vorstoss in ein Postulat gewandelt wird. Es wäre falsch, wenn man es separat umsetzen möchte, wenn sowieso diese Überarbeitung vorgesehen ist.

In diesem Zusammenhang überrascht mich jetzt ein bisschen die Ablehnung von einzelnen bürgerlichen Parteien. Ich habe die Argumentation nicht ganz verstanden. Mit diesem Postulat werden keine neuen Regeln geschaffen. Sondern die Idee ist mehr, dass man das in die MuKEn aufnehmen und in die Betrachtung einbeziehen würde. Also, passiert ist bis dann noch gar nichts.

Man kann es einfach nicht wegdiskutieren. Auch gerade vom Gebäudepark kommt eben ein gewisser Anteil an der CO_2-Belastung, die wir haben.

Deshalb möchte ich Sie bitten, das jetzt gewandelte Postulat zu unterstützen. Wir von der SP-JUSO-Fraktion werden das jedenfalls einstimmig tun.

Präsidentin. Ich sehe keine Einzelsprechenden. Wünscht Herr Regierungsrat Christoph Ammann das Wort? – Das ist der Fall.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Der Vorstoss wurde in ein Postulat gewandelt, so, wie die Regierung beantragt hat, und damit reden wir über einen Prüfauftrag. Und prüfen tun wir es sowieso. Die Energiedirektorinnen, Energiedirektoren, zusammen mit ihren Fachämtern, arbeiten daran, auch unter Einbezug von Branchenvertretern, -vertreterinnen.

Es geht darum, dass man den Blick, den man richtigerweise auf den Ersatz von Gas- und Ölheiz-Trägern hatte – also Ersatz von Gas und Öl durch Erneuerbare –, jetzt weiter richtet, auch auf Gebäude insgesamt und damit auf Baustoffe, die enthalten sind. Dass man prüft: Wo kann man welche Materialien so einsetzen, dass man die CO_2-Bilanz verbessern kann? Wie kann man in der Branche Kreislaufmodelle entwickeln, bei denen man Baustoffe eben im Kreislauf lassen kann? Das geht weit über das Rezyklieren, das wir kennen, hinaus.

Das sind Fragen, die nicht nur die Energiedirektorinnen, Energiedirektoren beschäftigen. Das beschäftigt mich auch als Wirtschaftsdirektor, und das beschäftigt auch die Branche, die Baubranche, das Bauhaupt- und Nebengewerbe. Wir sind im engen Austausch. Wir haben auch ein entsprechendes Förderinstrument eingerichtet in der Standortförderung, bei dem wir Kreislaufprojekte unterstützen, weil wir ein starkes Interesse aus der Wirtschaft spüren, dass man an diesem Thema nicht nur weiterdenkt, sondern dass man Innovation entwickelt.

Also, Sie vergeben sich nichts, wenn Sie dieses Postulat unterstützen. Es ist ein Prüfauftrag, der läuft, an dem die Kantone koordiniert miteinander arbeiten, sowieso schon, und bei dem wir nachher im Rahmen der Ergebnisse der MuKEn-Anpassungen auch sehen, was man für Hebelmöglichkeiten hat im Sinne von Anreizen, wie es von gewissen Fraktionen vorgeschlagen wurde, und wo man allenfalls auch regulieren könnte.

Dann gibt es einen entsprechenden Prozess, bei dem demokratisch festgelegt wird, welcher Kanton in welcher Art wie reguliert, wie wir das ja bestens aus den Gebäudeprogrammen kennen, aus dem Thema, wie man eben Energieträger ersetzt, wie wir heute Nachmittag zum Thema Solar diskutiert haben.

Also, noch einmal, man vergibt sich nichts, wenn man diese Prüfung laufen lässt und dieses Postulat so unterstützt.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Der Motionär hat gewandelt, wir stimmen also über ein Postulat ab: Wer die Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.338: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 84
Nein / Non 58
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben das Postulat überwiesen.

Wir verabschieden uns somit von Regierungsrat Christoph Ammann und wechseln zur Bau- und Verkehrsdirektion (BVD). Ich wünsche dir einen schönen Herbst, wir sehen uns im Winter.

034 Geschäft / Affaire 2021.BVD.8986

Gesetz über die Beteiligung des Kantons an der BLS AG und an der BLS Netz AG (BLSG)

Loi sur la participation du canton à BLS SA et à BLS Netz AG (LBLS)

1. Lesung / 1re lecture

Präsidentin. Wir begrüssen ganz herzlich den Herrn Bau- und Verkehrsdirektor und Vizepräsidenten des Regierungsrates, Christoph Neuhaus, und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir sind bei Traktandum 34: «Gesetz über die Beteiligung des Kantons an der BLS AG und an der BLS Netz AG (BLSG)». Die zuständige Kommission ist die GPK. Es handelt sich um die 1. Lesung dieses Gesetzes. Wir führen eine freie Debatte.

Der Ablauf ist folgender: Wir werden eine Eintretensdebatte führen und die Voten in der normalen Reihenfolge halten – Kommissionssprecher, Fraktionen, Einzelsprechende und Regierungsrat. Dann folgt die Detailberatung.

Ich gebe als Erstes dem Kommissionssprecher, Grossrat Samuel Leuenberger, das Wort.

Eintretens- und Grundsatzdebatte / Débat d'entrée en matière et débat de principe

Samuel Leuenberger, Bannwil (SVP), GPK-Sprecher. Man könnte jetzt eine Umfrage machen, wer noch Lust hat, ein Gesetz zu beraten. *(Heiterkeit / Hilarité)* – Gut, wir starten. Ich bin überzeugt, es geht ein bisschen anders zu und her, aber trotzdem gehen wir jetzt das BLS-Gesetz an.

Wir erleben heute eine Premiere. Zum ersten Mal in ihrer zehnjährigen Geschichte hat die Geschäftsprüfungskommission (GPK) ein Gesetz vorberaten. Ich kann es gleich vorwegnehmen: Es wird möglicherweise auch die Ausnahme bleiben. Wir werden diese Aufgabe vielleicht noch einmal übernehmen, wenn wir über das Beteiligungsgesetz sprechen werden, wenn es ins Parlament kommt. Aber sonst, da wage ich die Prognose, werden diese Arbeiten künftig wieder von den jeweiligen Sachbereichskommissionen übernommen.

Es gibt aber gute Gründe, weshalb die GPK das BLS-Gesetz vorberaten hat: Die BLS AG und die BLS Netz AG sind sogenannte andere Träger mit öffentlichen Aufgaben. In der Kantonsverfassung (KV) steht auch, dass sie der Aufsicht des Regierungsrates und der Oberaufsicht des Grossen Rates unterstehen.

Die GPK beschäftigt sich als Oberaufsichtsorgan seit gut zehn Jahren sehr intensiv mit solchen Trägern. Da gibt es zum Beispiel die BKW, die Gebäudeversicherung, allenfalls die Bedag und eben die BLS AG. Stichprobenartig wählt die GPK einzelne Institutionen aus und prüft sie. Dabei geht es im

Wesentlichen darum zu prüfen, wie die Aufsicht des Regierungsrates und der zuständigen Direktion wahrgenommen wird.

In den Jahren 2020 bis 2021 stand bekanntlich die BLS AG im Fokus. Die GPK hat ihre Erkenntnisse anschliessend in einem 40-seitigen Bericht zusammengefasst. Der Grosse Rat hat den Bericht in der Herbstsession 2021 mit 150 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung zur Kenntnis genommen. In der ersten und vermutlich wichtigsten Empfehlung, welche die GPK in diesem Bericht abgegeben hat, hat sie gesagt, dass ein Gesetz zur BLS AG geschaffen werden muss. Denn in der bereits erwähnten Vernehmlassungsbestimmung steht, dass die Art und auch der Umfang einer Beteiligung in einem Gesetz verankert sein müssen. Mit der Ausarbeitung des BLS-Gesetzes hat der Regierungsrat diesen Auftrag erfüllt. Deshalb ist es nach unserer Auffassung jetzt auch konsequent, wenn wir auf das Gesetz eintreten.

Es ist kein Geheimnis, dass der Inhalt des Gesetzes die Kommission nicht besonders begeistert hat. Das BLS-Gesetz war so, wie es daherkam, im Wesentlichen eine Kopie des BKW-Gesetzes, das im Jahr 2018 in Kraft getreten war. Für uns kommt dieses BLS-Gesetz ein bisschen nach dem Motto daher: Es ist wichtig, dass wir nachher ein Gesetz haben, aber was ganz genau geregelt wird, ist nicht von grosser Bedeutung. Das ist auch, was die GPK bemängelt: Dass der Regierungsrat aus unserer Sicht die Zeichen der Zeit nicht unbedingt erkannt hat und die Chance verpasst hat, ein griffigeres Gesetz vorzulegen.

Der Umgang mit Beteiligungen wird in der ganzen Schweiz immer mehr zum Thema. Nach den staatlichen Energieversorgern stehen jetzt auch die Spitäler im Fokus. Die GPK brachte ihre Kritik bereits im Vernehmlassungsverfahren zum Ausdruck. Übernommen wurde leider praktisch nichts. Es wurde trotz vielen kritischen Hinweisen, auch von anderen, fast nichts übernommen.

Im Vortrag des Regierungsrates ist klar festgehalten, dass das BLS-Gesetz die heutigen Verhältnisse abbilden soll, dass man an der Praxis aber nichts verändern will. Unser Anspruch als Kommission ist ein anderer. Die GPK erlebte in den letzten zehn Jahren ein paarmal, wie sich der Regierungsrat auf den Standpunkt stellte, dass er bei Aktiengesellschaften eigentlich gar keinen Einfluss nehmen könne.

Wir möchten im Gesetz eine moderne Governance verankern. Wir möchten, dass das BLS-Gesetz vielleicht sogar ein Mustergesetz für weitere kantonale Beteiligung wird. Wir wollen einen Erlass, in dem das Parlament festlegt, was in der Aufsicht des Regierungsrates von der BLS AG und von der BLS Netz AG erwartet wird. Einen Erlass, der definiert, welche kantonalen Interessen und Aufgaben mit der Mehrheitsbeteiligung an der BLS AG umgesetzt werden sollen, zum Beispiel in Bezug auf die Entschädigungen der obersten Spitzen oder auch in Zusammenhang mit der Konkurrenz zu Privaten.

Es ist eine bekannte Geschichte, ich erlaube mir trotzdem, sie zu erwähnen: Als die ehemalige CEO der BKW plötzlich 2 Mio. Franken Lohn erhielt, war der Aufschrei in diesem Saal hier doch relativ gross, und zwar parteiübergreifend. Solche Löhne seien nicht akzeptabel, sagte man damals. Passiert ist aber eigentlich wenig. Der Vertreter des Kantons erteilte an der Generalversammlung die Decharge. Der damalige Verwaltungsratspräsident der BKW kritisierte sogar, dass sich der Kanton als Mehrheitsaktionär nicht in die Lohnpolitik einzumischen habe.

Aber wenn es sich um ein staatliches Unternehmen handelt, dann hat der Regierungsrat eben einzugreifen und seinen Einfluss geltend zu machen. Dann darf er Einfluss darauf und insbesondere auf die exorbitant hohen Löhne nehmen oder auch, wenn ein Unternehmen plötzlich Tätigkeiten ausübt, die eigentlich nicht zur Kernaufgabe gehören respektive nicht dazu führen, die staatliche Aufgabenerfüllung wahrzunehmen.

Sonnenklar ist auch, dass der Regierungsrat auf die BLS AG keine direkten Zugriffsrechte hat. Er kann einem Träger wie eben der BLS keine Befehle erteilen, wie er das vielleicht in seinem Amt oder in einer Direktion machen kann. Aber er kann in den Controlling-Gesprächen auf seine Erwartungen hinweisen. Er hat einen Kantonsvertreter, dieser erhält Instruktionen des Regierungsrates, wie er sich im Verwaltungsrat einbringen kann. Er hat als Mehrheitsaktionär auch die Möglichkeit, an der

Generalversammlung Einfluss zu nehmen und allenfalls Verwaltungsräte auszutauschen oder mindestens seine Meinung kundzutun, wenn er mit ihnen nicht zufrieden ist.

So, wie jetzt die Gesetzesvorlage aus unserer Sicht eben Lücken aufweist, tut es auch der Vortrag. Er geht auf jüngste Erkenntnisse aus der Lehre und aus der Rechtsprechung nur rudimentär ein. Namentlich wurde das Verwaltungsgerichtsurteil aus dem Jahr 2023 zu einer Auseinandersetzung zwischen der Finanzkontrolle (FK) und der BLS AG aus unserer Sicht nicht ausreichend im Vortrag berücksichtigt. Aus diesem Grund entschied sich die GPK dann – das klingt ein bisschen interessant –, einen Nachtrag zum Vortrag zu machen, und verabschiedete diesen auch. Sie finden ihn auch in Ihren Unterlagen. Es ist aus diesem Grund, wenn Sie das nachlesen, hoffentlich nachvollziehbar, wie wir schlussendlich zu unseren Anträgen gekommen sind.

Als der Regierungsrat das BLS-Gesetz verabschiedete und veröffentlichte, machte er auch ein Gutachten von Professor Peter Hettich publik. Dieses hatte die BVD aufgrund verschiedener Vernehmlassungseingaben in Auftrag gegeben. Wenn man das Gutachten liest, bleibt einem vor allem in Erinnerung, dass Professor Hettich verschiedene Anliegen aus der Vernehmlassung als bundesrechtswidrig taxiert, weil sie mit dem Obligationenrecht oder namentlich mit dem Aktienrecht nicht kompatibel seien.

Wir luden Herrn Hettich an eine Sitzung ein, ebenso luden wir Professor Markus Müller zu dieser Besprechung ein. Er ist der Verfasser eines Gutachtens, das die GPK schon vor ein paar Jahren in Auftrag gegeben hatte. Es ging dabei darum, wie die Ausübung der Aufsicht respektive der Oberaufsicht über die anderen Aufgabenträger auch in Auftrag gegeben werden kann. Herr Hettich bestätigte an der Sitzung, dass es zwischen ihm und Professor Müller kaum Differenzen gibt, wenn es darum geht, wie man die Einflussmöglichkeiten des Kantons auf die anderen Aufgabenträger umschreibt.

So hat Herr Hettich zum Beispiel in einem Gutachten geschrieben, ich zitiere: «In Bezug auf das Innenverhältnis, sprich das Rechtsverhältnis zwischen dem Gemeinwesen und dem entsandten Verwaltungsratsmitglied, kommt dem Gesetzgeber ein erheblicher Gestaltungsspielraum zu. Im Innenverhältnis ist der Kanton frei, einen Willen hinsichtlich der Eignerstrategie (mit welchem Zweck wird die Beteiligung gehalten?) zu bilden; der Gesetzgeber muss diese Frage nicht dem Ermessen der Exekutive überlassen, sondern kann die Exekutive vielmehr formrechtlich binden.»

Professor Hettich bestätigte auch, dass die Inputs der GPK zum BLS-Gesetz bundesrechtskonform sind. Also, darüber müssten wir eigentlich gar nicht mehr diskutieren. Wir haben ein Gutachten, das vorliegt.

Ich habe eingangs erwähnt, dass es aussergewöhnlich ist, dass die GPK ein Gesetz vorberät. Aussergewöhnlich ist auch, und das möchte ich hier erwähnen, wie wir das gemacht haben: Wir verständigten uns von Anfang an als Kommission darauf, dass wir am Konsensprinzip – das ist in der GPK üblich – festhalten und das Gesetz nicht wie eine andere, normale Sachbereichskommission vorbereiten. Das heisst in der Konsequenz, dass wir nur Anträge eingereicht haben und einreichen, hinter denen die Kommission geschlossen steht.

Deshalb gibt es aus der Kommission auch keine Minderheitsanträge. Gemeinsam haben wir diese Anträge, wenn es um Anliegen aus der Perspektive der Oberaufsicht geht, beraten. Überall dort, wo es Sachverhalte gibt, die parteipolitisch betrachtet und interpretiert werden können, haben wir darauf verzichtet, Anträge zu stellen, und haben gesagt, dass wir die entsprechenden Anträge den jeweiligen Fraktionen überlassen wollen. Ich sage schon jetzt, dass wir zu solchen Anträgen keine Kommissionsmeinungen gefasst haben und ich deshalb zum Teil auch keine Stellung dazu nehmen werde.

Wir haben während der Vorberatung auch zwei Mitberichte erhalten. Die BaK hat einen Mitbericht gemacht und verschiedene Antragsideen eingebracht. Gewisse Dinge konnten wir übernehmen. Bei gewissen Dingen zeigte sich, dass sie innerhalb der Kommission kontrovers diskutiert wurden. Deshalb verzichteten wir aus den vorhin genannten Gründen jeweils auf einen Antrag.

Ein Thema der BaK war zum Beispiel die Frage, ob die Eignerstrategie dem Grossen Rat vorgelegt werden soll. Ja, da könnte man jetzt argumentieren, dass das eine gute Idee sei, dann hätte der Grosse Rat doch noch etwas in den Fingern und könnte handfest unterstreichen, wo er mitreden will. Die kritischen Stimmen in der GPK waren aber der Meinung, dass der Zweck der BLS-Beteiligung im Gesetz so genau wie möglich definiert werden soll, die Eignerstrategie aber ein Instrument des Regierungsrates bleiben soll.

Der zweite Mitbericht kam von der FiKo. Sie orientierte sich an unserer Vernehmlassungsstellungnahme. Im Auswertungsbericht konnten wir lesen, und das hat sie festgehalten, dass sie die Haltung der GPK zum BLS-Gesetz vollumfänglich teilt. Sie hat uns aber ermutigt, eben einen Nachtrag zum Vortrag zu machen.

Die Finanzkommission brachte dann noch die Idee ein und machte den Vorschlag – das erwähne ich namentlich auch, weil es einen Streit um das PwC-Gutachten gab, das die BLS AG der GPK nicht herausgeben wollte –, ein Streitbeilegungsverfahren ins Gesetz einzubauen. Das ist sicher eine gute Idee. Wir in der GPK waren aber eher skeptisch. Auf der einen Seite sagen wir, es ist nicht unbedingt von Vorteil, wenn politische Verfahren dann eben zuletzt auf rechtlichem Weg bestritten oder bereinigt werden. Auf der anderen Seite könnte ein solches Verfahren gerade den gegenteiligen Effekt haben, indem diese Unternehmungen danach Unterlagen präventiv gar nicht mehr herausgeben und man zuletzt für jedes Gutachten das Streitschlichtungsverfahren einführen muss.

Zum Schluss möchte ich der zuständigen Direktion danken, dass sie Nachsicht hatte, wenn wir irgendeinen Verfahrensschritt der Gesetzesberatung nicht gerade auf dem Radar hatten. Danken möchten wir der BVD auch, dass sie trotz engen Fristen immer sehr rasch Antworten und Stellungnahmen lieferte und in der Detailberatung konstruktiv mithalf und Vorschläge und Änderungen einbrachte und schlussendlich jetzt doch auch einige Anliegen der GPK unterstützt. Danken möchte ich auch dem Grossen Rat, der hoffentlich Verständnis dafür hat, dass wir ein Gesetz nach unseren Gepflogenheiten vorberaten haben. Danken möchte ich natürlich auch der FiKo und der BaK für ihre wertvollen Inputs. Und schliesslich möchte ich noch allen meinen Kolleginnen und Kollegen der GPK danken. Es war eine grosse, ungewöhnliche Arbeit, und wir haben das gern auf uns genommen.

Aus all diesen Gründen beantragt die Kommission, wie schon erwähnt, dass man auf dieses Gesetz eintritt und die Beratung in Angriff nimmt. Danke.

Manuel C. Widmer, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecher. Heute ist ein denkwürdiger Tag. So viel Überschneidung in einem Votum mit Samuel werde ich wohl in meiner ganzen Grossratslaufbahn nie mehr haben. Und es ist ein grosser Tag, weil wir heute über das Beteiligungsgesetz der BLS diskutieren.

Die Vorlage zum BLS-Gesetz, die Sie vor sich haben, diese Vorlage des Regierungsrates basiert auf einem eigentlichen Grundlagenirrtum. Die Regierung geht auch im Jahr 2024 noch davon aus, dass sich ein als Aktiengesellschaft ausgelagerter Träger öffentlicher Aufgaben nicht von irgendeiner anderen Aktiengesellschaft unterscheide. Daraus schliesst die Regierung, dass der Kanton als Eigner dieser Unternehmen möglichst zurückhaltend sein soll, sich möglichst wenig einmischen soll und die Unternehmen einfach machen lassen soll. Bloss, so einfach ist es eben nicht.

«Berühren verboten!», könnte man denn auch als Überschrift über den Entwurf des Regierungsrates zum BLS-Gesetz schreiben. Er hat uns ein Beteiligungsgesetz vorgelegt, das in den Augen der grünen Fraktion diese Bezeichnung nicht wirklich verdient. Wir sind enttäuscht darüber, dass der Regierungsrat weder was die Zweckorientierung der Beteiligung noch was die genaue und transparente Definition von Aufsicht und Oberaufsicht angeht, einen genügenden Vorschlag vorgelegt hat.

Auch was die Steuerungsmöglichkeiten des Eigners gegenüber seinem eigenen Unternehmen angeht, ist der Regierungsrat nicht bereit, einen zeitgemässen Weg einzuschlagen. Ich nahm letztes Jahr an einem interkantonalen Treffen von Legislativmitgliedern aus der ganzen Schweiz zum Thema

Beteiligungen an Trägern öffentlicher Aufgaben teil und stelle fest: Die Haltung, dass das Obligationenrecht der öffentlichen Hand keinen Spielraum lässt, ist überholt, ist sogar falsch.

Weil das so ist, und weil wir Grüne uns auch erhoffen, dass mit dem BLS-Gesetz ein modernes Beteiligungsgesetz entstehen kann, unterstützen wir die Haltung der GPK und damit natürlich auch ihre Anträge. Diese Anträge, auf die wir später noch im Detail eingehen werden, ermöglichen uns, ein Gesetz entstehen zu lassen, das uns auch den Weg zu einem allgemeinen Beteiligungsgesetz weisen könnte. Einem solchen stimmte der Grosse Rat im Grundsatz in der letzten Session bereits zu.

Aus Sicht der grünen Fraktion muss dieses rudimentäre BLS-Gesetz ergänzt werden. Erstens: Es ist für uns unabdingbar, dass der Zweckartikel nicht nur ergänzt, sondern auch klarer formuliert wird. Einerseits, weil genau da eine der wenigen Einflussmöglichkeiten des Grossen Rates besteht. Gleichzeitig kann man mit einem klaren Zweckartikel aber auch verhindern, dass Träger öffentlicher Aufgaben plötzlich in Geschäftsfelder vordringen, die mit ihrem Unternehmensfeld eigentlich nicht mehr viel oder gar nichts mehr zu tun haben – also ein Anliegen, das in diesem Saal auch schon von bürgerlicher Seite eingebracht wurde.

Zweitens: Die Kantonsregierung soll explizit angehalten sein, die aktienrechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, die bei weitem nicht so eng gesteckt sind, wie uns der Regierungsrat weismachen will.

Drittens: Uns erscheint wesentlich, dass die Aufsicht und die Oberaufsicht genau umschrieben und definiert werden. Das ist eine schmerzhafte Erfahrung aus der BLS-Affäre. Es kann und darf nicht mehr passieren, dass ein quasi-staatliches Unternehmen versucht, die Einsicht der staatlichen Aufsicht in wesentliche Dokumente zu verhindern oder zu erschweren.

Viertens: Ebenso wesentlich scheint uns, dass die Information des Unternehmens gegenüber der Aufsicht und der Oberaufsicht in Zukunft vollständig und regelmässig erfolgt und nicht mehr das Unternehmen allein über die sogenannt geeignete Weise von Information entscheidet.

Die grüne Fraktion ginge aber gern noch einen Schritt weiter als die GPK. Sie haben es schon gehört: Wir sähen es gern, dass die Eignerstrategie, welche die Ziele der Beteiligung des Kantons an der BLS konkretisiert und gewichtet, dem Grossen Rat und damit auch einer breiteren Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht würde.

Auch wenn wir den Vortrag des Regierungsrates für ungenügend erachten, würden wir einer Rückweisung nicht zustimmen. Wir halten die Überarbeitungsvorschläge der GPK für tauglich, das Beteiligungsgesetz auf ein genügendes bis sogar gutes Level zu heben.

Verpassen wir nicht die Chance, heute Pflöcke für ein zukünftiges, griffiges und transparentes Beteiligungsgesetz einzuschlagen! Merci.

Stefan Bütikofer, Lyss (SP), Fraktionssprecher. Die SP-JUSO-Fraktion begrüsst, dass das BLS-Gesetz – man könnte sagen: endlich – vorliegt. Entsprechend treten wir freudig darauf ein. Schön wäre es, wenn ich jetzt auch sagen könnte: Was lange währt, wird endlich gut. Das ist aber nur teilweise der Fall.

Sie haben gesehen, dass die GPK in ein paar Punkten nachgebessert und sogar einen Nachtrag zum Vortrag verfasst hat. In unseren Augen war das nötig. Denn wozu machen wir Gesetze? Gesetze sind da, um unser Zusammenleben zu organisieren und entsprechende Regeln aufzustellen. Wir nehmen bei der Gesetzgebung nicht an, dass es einfach so funktioniert, deshalb machen wir diese Gesetze ja.

Bei der Vorlage des Regierungsrates bekam ich aber das Gefühl, dass er im Fall der BLS davon ausgeht, dass es so sei. Er gibt sich und der BLS wenig Auflagen, wie die Aufsicht über das Unternehmen ausgestaltet werden soll – denn es läuft ja gut. Aber das ist nicht immer so, und wenn wir zurückschauen, wissen wir auch, es war nicht immer so. Das müssen wir als Parlament bedenken, wenn wir ein Gesetz machen. Es soll keine Schönwettergesetzgebung sein, sondern sie soll nach Möglichkeit weitere Stürme verhindern.

Die GPK hat auch eine andere Rolle als die Exekutive. Es ist verständlich, dass sich der Regierungsrat bei der Aufsicht selbst möglichst wenig Vorgaben geben will. Ich bin selbst auch Gemeinderat, und ich kann das nachvollziehen. Aber hier stehe ich auf der Seite der Legislative, und da sieht es anders aus. Die GPK möchte verbindlichere Vorgaben, wie die Aufsicht erfolgen soll. Nicht zuletzt wegen den Erfahrungen der letzten Jahre, wir haben es vom Kommissionsvizepräsidenten gehört.

Wir von der SP-JUSO-Fraktion unterstützen diese Stossrichtung, und wir werden der Version der GPK folgen. Wir finden es wichtig, dass die Aufsicht klar definiert wird und dass auch eine Oberaufsicht des Grossen Rats möglich wird. Das wurde von der GPK ebenfalls ins Gesetz aufgenommen. Das begrüssen wir.

Meine Fraktion hat auch noch drei Anträge eingereicht. Sie verlangen eine Präzisierung des Zwecks und Verbesserungen für das Personal, insbesondere das Mitspracherecht im Verwaltungsrat, das die Personalverbände explizit gewünscht haben. Ich nehme an, Sie wurden ebenfalls mit diesem Schreiben bedient.

Das BLS-Gesetz ist nicht nur wichtig, weil die BLS AG und die BLS Netz AG wichtige Partner des Kantons sind. Es ist auch zentral, weil es das erste Gesetz dieser Art ist und entsprechend als Vorlage für weitere Legiferierungen dienen könnte. Entsprechend sollte sich der Grosse Rat auch die nötige Zeit für die Beratung nehmen.

Wir haben entsprechend Manpower – es sind wirklich nur Männer, die für die Fraktion sprechen werden – in die Vorberatung gesteckt. Zu den einzelnen Artikeln wird Grossrat Bänz Müller sprechen und zu den Anträgen der Fraktion David Stampfli. Nun wünsche ich uns eine spannende Debatte zum Gesetz. Merci für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Wir führen natürlich eine freie Debatte: Die Fraktionen haben 5 Minuten. Wir kommen zur EVP-Fraktion mit Grossrat Tom Gerber.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de groupe. Je ne cache pas que cette loi revêt pour moi, à mon sens, un intérêt particulier. Pas parce que je suis particulièrement fan du BLS – même si j'aime voyager confortablement en train – mais parce que, depuis mes débuts ici au Grand Conseil, la manière de gérer les participations et les différentes entités externalisées – les fameux Träger öffentlicher Aufgaben – est toujours à nouveau un sujet de discussion dans cette salle. Il l'a été de manière particulièrement approfondie au sein de la Commission de gestion dont j'ai le plaisir d'être membre. Et de plus, nos travaux concernant le BLS ne se sont pas effacés aussi vite de ma mémoire.

L'esprit des propositions de la Commission de gestion est conduit par une volonté de clarifier certaines relations de manière claire et sans ambiguïté, notamment la question de la surveillance et de la haute surveillance. Une volonté d'également pousser le gouvernement à une gestion active de cette participation mais aussi dans l'idée de pousser, plus généralement, une gestion plus active des participations du canton.

Le groupe évangélique suivra de manière générale les propositions de la Commission de gestion. Le groupe évangélique ne remet pas en cause l'externalisation d'un certain nombre d'activités. Cependant, le canton, par le biais de son gouvernement, doit gérer ses participations comme le fait n'importe quel propriétaire d'entreprise. Jusqu'à présent, on a souvent eu l'impression d'un propriétaire aux abonnés absents qui avait, comme seul intérêt, l'encaissement des dividendes.

Or, le BLS, comme la plupart des autres Träger öffentlicher Aufgaben gère des infrastructures et des services extrêmement importants, souvent déterminants pour le bien-être de notre population... *(Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente réclame le silence dans l'assemblée.)* ... Je disais, donc, que ces entités gèrent souvent des services centraux et importants pour le bien-être de notre population.

Je ne vais pas m'exprimer ici de manière plus détaillée sur les articles et les propositions, j'y reviendrai plus tard. Mais je ne voudrais pas manquer l'occasion de remercier particulièrement notre secrétariat de la Commission de gestion pour son excellent travail dans cette affaire. Je vous remercie.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP), Fraktionssprecherin. Das vorliegende Gesetz erscheint der SVP-Fraktion zu fad. Einige finden es sogar mutlos. Deshalb, um es gleich vorwegzunehmen: Die SVP-Fraktion ist mit den Anreicherungen der GPK, jedenfalls mit den meisten, einverstanden. Aber mehr dazu dann bei der Beratung der einzelnen Gesetzesartikel.

Wir danken der GPK für den Nachtrag zum Vortrag, sind so doch die Überlegungen der GPK zu den einzelnen, zum Teil neuen oder angepassten Artikeln klärend und somit nachvollziehbar. Worum geht es in diesem Gesetz? Der GPK-Sprecher hat es erwähnt: Um die Regelung der Beteiligung des Kantons an der BLS AG und der BLS Netz AG. Aber aus unserer Sicht ist wichtig: Es geht um die Rolle beziehungsweise die Interessenskonflikte und, noch viel wichtiger, um die Aufsicht und die Oberaufsicht.

Das BLS-Gesetz soll griffiger ausfallen als das BKW-Gesetz. Vereinfacht gesagt: Die GPK liess zusätzlich ihre Erkenntnisse und ihre Erfahrungen in das vorliegende Gesetz einfliessen, was eben gerade die Aufsicht des Regierungsrates mit den anderen Trägern öffentlicher Aufgaben betrifft. Allzu oft, es wurde ebenfalls bereits gesagt, ist der Regierungsrat geneigt, sich hinter dem geltenden Aktienrecht zu verstecken und zu erklären, dass er keinen Einfluss auf ein börsenkotiertes Unternehmen nehmen könne.

Auf der einen Seite ist es wichtig, dass der Regierungsrat mit diesem Gesetz griffige Instrumente erhält, um seine Aufgaben, insbesondere eben die Ausübung der Rechte sowie der Aufsicht, wahrzunehmen. Auf der anderen Seite ist es aber auch eminent wichtig, dass die BLS in ihrer unternehmerischen Freiheit nicht eingeschränkt wird. Die Firma muss sich entwickeln können. Sie muss sich am Markt behaupten können. Sie soll weiterhin genügend Spielraum haben, um zum Beispiel ihr Immobilienportfolio aktiv zu bewirtschaften und auch Tochtergesellschaften gründen zu können, wenn es in ihre Unternehmensstrategie passt und dem Zweck der Beteiligung entspricht. Innovationen müssen zwingend Platz haben. Da müssen wir schon aufpassen, dass wir das Fass nicht zum Überlaufen bringen beziehungsweise das Gesetz nicht überladen.

Unser Fazit: Das vorliegende Gesetz – mit den Anträgen der GPK gepfeffert – erscheint uns massvoll. Oder man kann es auch so sagen, wie es von den Grünen gesagt wurde: Wir erachten es als ein modernes Gesetz.

Eine Mehrheit der SVP-Fraktion ist nicht mit ganz allen Artikelanpassungen der GPK einverstanden, aber mit den meisten. Mehr dazu erfahren Sie dann noch bei der Beratung der einzelnen Artikel. Die SVP-Fraktion ist aber einstimmig für das Eintreten auf dieses Gesetz.

Matthias Matti, Zweisimmen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Wie oft haben wir in diesem Saal schon über die BLS oder eben über andere kantonsnahe Betriebe gesprochen? Als Mitglied der GPK ist es mir ein grosses Anliegen, dass wir so vielen Worten jetzt auch endlich Taten folgen lassen.

Ein Unternehmen, das dem Kanton gehört, soll auch die Interessen des Kantons wahrnehmen, und es ist dem Kanton als Mehrheitsaktionär auch Rechenschaft schuldig. In der Verfassung steht, dass Art und Umfang einer Beteiligung in einem Gesetz verankert werden sollen. Mit der Ausarbeitung des BLS-Gesetzes kommt der Regierungsrat einer alten Pendenz und Forderung nach. Mit dem Gesetz hat der Kanton dann auch die Grundlage, die Aufsicht wirklich wahrnehmen zu können.

Die Mitte-Fraktion dankt der GPK, dass sie die Verbindlichkeiten des Gesetzes noch geschärft hat und heute ein Gesetz vorlegt, das nach Meinung der Fraktion nachvollziehbar und gut dokumentiert ist. Die rote Linie, von der wir heute schon öfter gehört haben, möchte ich Ihnen als rote Linie zeigen, der wir folgen werden. Es sind die Mehrheitsanträge der GPK, an die sich die Mitte-Fraktion halten wird.

Die Mitte wird einstimmig auf das Gesetz eintreten.

Bruno Martin, Gerolfingen-Täuffelen (EDU), Fraktionssprecher. Die EDU-Fraktion wird der Debatte zu diesem sehr wichtigen Gesetzesentwurf gespannt noch etwas zuhören. Zu den einzelnen Punkten werden wir uns später melden oder dazu Stellung nehmen.

Ich persönlich möchte mich beim Sekretariat, der Präsidentin, dem Vizepräsidenten und allen Mitgliedern für die Aufnahme in diese Kommission bedanken und dafür, dort auch mitwirken zu dürfen. Ich danke für die Arbeit und die Aufgaben, bei denen wir in einem vorbildlichen Ton und in einem wirklich stimmigen Klima übernehmen durften.

Bei der Mitarbeit in dieser Kommission zeigte sich auch, dass man, wenn man will und wirklich möchte, sehr viel Einfluss nehmen kann. Wir hoffen, dass das in diesem Gesetz schlussendlich auch verankert werden kann.

Die Aufsicht und die Oberaufsicht sind sehr wichtig, und sie sind eigentlich auch verankert. Wenn wir ebenfalls noch etwas Gewürz zum Pfeffer hinzufügen können, dann machen wir das gerne, damit wir gemeinsam ein gutes Resultat hinbekommen. Wir hoffen wirklich auf ein vorbildliches Gesetz, dem der Souverän, die Steuerzahlerinnen und auch wir als verantwortliches Gremium gerecht werden können. Danke.

Sandra Hess, Nidau (FDP), Fraktionssprecherin. Mit dieser Vorlage wollen wir jetzt ein neues Gesetz schaffen, wir haben es schon ein paarmal gehört. Sie können sich vorstellen, dass sich bei der FDP die Freude über ein neues Gesetz in Grenzen hält.

Wir haben aber jeweils auch keine Freude, wenn der Kanton Bern als Mehrheitsaktionär an einer Unternehmung dem Grossen Rat jeweils sagt, er habe keinen Einfluss auf das Unternehmen, so, wie das jeweils bei der BKW der Fall ist. Und dann gibt es eben noch die Bestimmung in der Kantonsverfassung, von der wir auch schon gehört haben, die verlangt, dass der Kanton, wenn er Beteiligungen in grossem Umfang hat, dies in einem speziellen Gesetz regeln muss. Es gibt nun also zwei Möglichkeiten: Entweder reduziert man die Beteiligung, sodass sie eben nicht mehr in grossem Umfang ist, oder wir machen jetzt dieses neue Gesetz.

Der Regierungsrat will mit dem Gesetz Transparenz schaffen und Rollen klären. Das ist aus unserer Sicht nach dem Abgeltungsskandal auch bitter nötig. Dass das Geschäftsgebaren von staatsnahen Betrieben in den letzten Jahren dazu führte, dass Finanzflüsse undurchsichtig und verworren wurden, bedauern wir sehr. Wir bedauern ebenfalls, dass die staatsnahen Betriebe ihre Aufgabenfelder ausweiten und die Privatwirtschaft unfair konkurrenzieren.

Trotzdem muss ich sagen, dass es aus unserer Sicht dieses Gesetz nicht bräuchte. Denn es regelt nichts, was man nicht an anderer Stelle hätte regeln können. Das hat der Regierungsrat auch schon verschiedentlich bestätigt. Aber voilà, jetzt ist es auf dem Tisch, und jetzt sagen wir: Wenn schon, denn schon. Wenn wir schon ein Gesetz machen, dann soll es nicht toter Buchstabe sein, sondern Wirkung erzielen. Es soll die Rolle des Kantons als Besteller und Anbieter klären, und es soll verhindern, dass es Interessenskonflikte gibt. Es muss regeln, dass der Regierungsrat die Aufsicht wahrnimmt und wie und wem er Bericht erstattet.

Es muss dafür sorgen, dass sich die BLS auf ihren Kernauftrag konzentriert und das Geschäft oder das Geschäftsfeld nicht unnötig ausweitet und mit staatlicher Unterstützung unsere KMU konkurrenziert. Wenn sie ihr Kerngebiet ausweiten oder verlassen muss – Grossrätin Hebeisen hat vorhin ein paar Beispiele gebracht –, muss das organisatorisch getrennt werden und in Tochterunternehmen ausgelagert werden, sodass die Finanzflüsse eben klar und transparent nachvollzogen werden können.

Aus all diesen Gründen ist die FDP dafür, auf das Gesetz einzutreten. Wir werden übrigens auch den Anträgen der GPK folgen, aber dazu kommen wir später noch.

Präsidentin. Bevor wir fortfahren, möchte ich ein paar Gäste auf der Zuschauertribüne begrüssen. I would like to welcome Mr James Squire, Ambassador of Great Britain, Mrs Karin Mössenlechner, Ambassador of the Kingdom of the Netherlands, Dr. Doris Frick, Ambassador of the Principality of Liechtenstein, and Dr. Christian Nell, Envoy of the Federal Republic of Germany. Welcome to the Grand Council of the Canton of Berne. *(Applaus / Applaudissements)* Das Präsidium wird nach der Sitzung noch einen Austausch mit den Botschaftern haben.

Wir kommen zur GLP-Fraktion: Grossrat Hannes Zaugg-Graf.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (GLP), Fraktionssprecher. Ja, liebe Anwesende, I am sorry, I will not speak English nor Nederlands. Ich bleibe beim Berndeutschen.

Liebe Anwesende, ein Beteiligungsgesetz, auch für die BLS, ist ein Auftrag, der schon längere Zeit in der Verfassung steht. Die GPK hat aufgrund der Vorkommnisse in Zusammenhang mit den finanziellen Verfehlungen in der BLS dieses Gesetz auch vehement gefordert. Daraufhin hat die Regierung, zumindest gemäss unserem Eindruck, das bestehende BKW-Beteiligungsgesetz hervorgeholt und einfach die entsprechenden Abkürzungen abgeändert, ein paar Artikel umgestellt und dann in die Vernehmlassung geschickt.

Die GLP sagte schon damals, dass man das neue Gesetz als Chance sehen sollte, die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen zu regeln, die man als Mehrheitsaktionär und Besteller von Dienstleistungen hat. Dazu gehört neben einem klaren Zweckartikel insbesondere auch das Regeln der Aufsicht durch die Regierung und die Oberaufsicht durch das Parlament.

Wir sind deshalb insbesondere dankbar für den Nachtrag zum Vortrag, weil er einiges davon zeigt, wie dieses Gesetz erarbeitet wurde. Wir sind mit dem Ergebnis der Arbeit in der vorberatenden Kommission zum grössten Teil zufrieden und sind klar dafür, jetzt in den Zug dieses neuen Gesetzes einzusteigen. Wir werden über ein paar alte Schienen fahren, aber eben auch über ein paar neu gebaute Trassees.

Ich kann schon jetzt sagen, dass wir bei der Weiche vor Art. 7, bei dem man grundsätzlich entscheiden muss, ob man auf dem Gleis der Regierung oder auf dem der Kommission fahren will, klar Richtung Kommission fahren werden, weil eben genau da die uns wichtige Aufsicht richtig geregelt wird.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Einzelsprecher. Vorweg möchte ich mich bei den Übersetzerinnen entschuldigen, ich habe den Text nicht abgegeben. Ich habe ihn erst gerade geschrieben, jetzt, während der Grundsatzdebatte.

Als langjähriges Mitglied in diesem Rat ist es interessant zu beobachten, wie sich die Grundstimmungen über die Jahre verändern können, wie sich auch die eigene Haltung zu gewissen Fragen verändern kann. Als ich in diesem Rat begann, war die Zeit der Auslagerungen und Privatisierungen. Damals waren die Spitäler sehr aktuell. Man musste uns Randregionen beknien und überzeugen, dass es richtig ist, das zu tun. Wir halfen beim Mehrheitsentscheid mit, und man hat es gemacht.

Man gelobte damals, dass man alles der freien Marktwirtschaft überlassen könne, die Privaten alles besser als der Staat könnten und man den Einfluss des Staates möglichst rausnehmen sollte. In den Jahren danach war interessant, dass man im Rat parteiübergreifend je nach Thema kritisierte, egal, ob links oder rechts, und ich nehme gleich das Beispiel der BKW mit ihrer Shoppingtour oder die Solarvergütungen, und man sagte uns im Grossen Rat regelmässig: Ihr habt sozusagen nichts zu sagen. Man stellte auch fest, gerade jüngst wieder bei den Spitälern, dass der Staat, wenn es schiefläuft, dann doch einspringen muss.

Heute geht es darum zu definieren, wie gross der Einfluss des Grossen Rates ist. Wie gross soll er sein? Es ist ein Abwägen. Die EDU und ich persönlich, das muss ich ehrlich sagen, haben sich auch noch keine gefestigte Haltung dazu gemacht.

Wenn 160 Personen eine Firma führen wollen, kommt es, denke ich, auch nicht gut. Aber als Volksvertreter keinen Einfluss zu haben, ist ebenfalls nicht richtig. Man darf sich auch keine Illusionen machen: Die Rechtsform einer AG beschränkt den Einfluss, wir sind Aktionär, und der Aktionär kann auch nicht alles machen. Eigentlich gibt es einen weiteren Punkt: Wir müssen aufpassen, dass wir nicht hier, bei der BLS, ein Exempel statuieren, das wir in anderen Bereichen nicht haben, also ein angepasstes Gesetz machen.

Dies sind eher grundsätzliche Überlegungen, die ich mir dazu gemacht habe. Ich habe, wie gesagt, keine Empfehlung und werde selbstverständlich auch eintreten.

Präsidentin. Ich höre Sie nicht mehr so gut, denn meine Ohren hallen ein wenig. Aber wenn es hier im Saal laut ist, dann bitte ich um Ruhe. Heute war ein langer Tag. Meine Ohren hören sehr viele Geräusche, und ich versuche, mich auf das zu konzentrieren, was die Sprecherin oder der Sprecher vorne sagt.

Es gibt keine Wortmeldungen von Einzelsprechenden mehr. Wünscht Herr Regierungsrat Christoph Neuhaus das Wort? – Das ist der Fall.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. For sure I do. Mrs President, geschätzte Frauen und Männer, Grossrätinnen und Grossräte, dear guests, her Excellency, it is a pleasure and an honour to have you here. As the vice-president of the Government, I would like to give you a warm welcome.

Der Regierungsrat legt Ihnen heute ein neues Gesetz für die Kantonsbeteiligung an der BLS vor. Der Kanton hat schon seit längerem eine Beteiligung an der BLS AG und an der BLS Netz AG, wobei für die BLS Netz AG seit der Finanzierung und dem Ausbau der Bahn-Infrastruktur (FABI) im Jahr 2016 die Verantwortung voll beim Bund liegt. Die Gründung der BLS war am 27. Juli 1906, die AG ist nicht ganz so alt.

Die Kantonsverfassung schreibt uns vor, dass wir bedeutende Beteiligungen in einem Gesetz regeln. Bei der BLS-Beteiligung fehlt ein solches Gesetz bis heute. Die GPK hat in ihrem Bericht zur BLS empfohlen, dass man das jetzt macht, und hat den Anstoss zu dieser Vorlage gegeben. Das BLS-Gesetz ist ein Beteiligungsgesetz. Ich betone: ein Beteiligungsgesetz. Es befasst sich mit der Beteiligung des Kantons an der BLS.

Gemäss Kantonsverfassung regelt man in einem solchen Gesetz die Art und den Umfang einer solchen Beteiligung. Also, im BLS-Gesetz sollte am Schluss drinstehen, dass der Kanton Aktionär ist und wie viele Aktien er haben will. Vor allem sollte geregelt werden, welchen Zweck man mit dieser Beteiligung verfolgt. Der Zweck gibt die Leitlinien für die Behörden vor. Dann braucht es noch Kompetenznormen. Weshalb? Mit diesen legt man fest, welche Behörden im Zusammenhang mit der Beteiligung welche Aufgaben haben.

Im Vernehmlassungsverfahren tauchten zusätzlich verschiedenste Ideen auf. Man könnte auch noch dieses oder jenes in das BLS-Gesetz schreiben. Nicht alle Ideen haben überhaupt etwas mit der Beteiligung zu tun. Einige dieser Ideen stehen sogar in Widerspruch zum Aktienrecht, auf das sich die Beteiligung stützt. Sie werden verstehen, dass wir solche Ideen nicht aufnehmen können. Aktienrecht ist Bundesrecht, und wir haben übergeordnetes Recht zu respektieren.

Andere vorgeschlagene Ergänzungen sind überflüssig. Das Gesetz steht nicht in einem luftleeren Raum, es gibt rundherum schon zahlreiche Gesetze, in denen viel Sinnvolles steht, zum Beispiel das Finanzkontrollgesetz, es wurde schon von Vorrednern zitiert. Darin steht, dass die BLS Auskunft geben muss, wenn die Finanzkontrolle nachprüfen will, wie sie mit der staatlichen Abgeltung umgeht. Es gab einen Rechtsstreit. Am Ende setzte sich die Finanzkontrolle durch: Die BLS händigte der Finanzkontrolle die gewünschten Dokumente aus. Dafür brauchte es gar kein Beteiligungsgesetz. Überhaupt ist es auch nicht nötig, was schon im Finanzkontrollgesetz steht, noch einmal in das BLS-Gesetz hineinzuschreiben.

Bei ein paar Ergänzungen der GPK ist es ähnlich, die GPK möchte in das BLS-Gesetz diverse Regelungen aufnehmen, Regelungen, die wir an anderer Stelle schon haben. So will die GPK beispielsweise an zwei Stellen aus der Verfassung abschreiben und Bestimmungen aus dem Finanzhaushaltsgesetz und den Governance-Richtlinien aufnehmen. Das ist unmodern. So ging man vor 20, 30 Jahren vor. Heute macht man das nicht mehr. Wenn von würzen die Rede war, war von pfeffern die Rede, aber man kann auch versalzen. Und wenn Sie abschreiben, ist es salzen. Das ist kein Pfeffer.

Deshalb macht man damit das BLS-Gesetz nicht gehaltvoller, sondern bläht das Ganze einfach unnötig auf und macht es unübersichtlich. Wenn es dumm läuft, hat man am Schluss Widersprüche. Vor diesem Hintergrund plädiere ich für eine saubere Lösung ohne Doppelspurigkeiten. Ich habe M.C.W. mit Freude gehört. Er will ein modernes Gesetz, die Grünen wollen ein modernes Gesetz. Also, so gesehen werden sie gewisse Änderungen hier nicht aufnehmen.

Mir ist wichtig, dass das auch gesagt ist – ich habe es nirgends gehört: Die BVD deckte auf, was bei der BLS Sache war. Die BLS zahlte 97 Mio. Franken restlos zurück, ohne dass man irgendwo etwas Gepfeffertes gehabt hätte. Keine Kommission, keine Legislative, keine Finanzkontrolle hatte auch nur etwas entdeckt, über das man sich vorhin am Mikrofon ein wenig ereifert hatte.

Wenn ich beim Thema Doppelspurigkeiten bin, will ich noch kurz das generelle Beteiligungsgesetz ansprechen: Sie haben im März beschlossen, dass wir ein solches generelles Beteiligungsgesetz ausarbeiten sollen. Es ist jetzt unterwegs, wir können aber noch nicht sagen, was in diesem generellen Beteiligungsgesetz steht. Ich habe das Gefühl, man müsse dann das BLS-Gesetz gleich anpassen oder je nachdem ganz aufheben, wenn das generelle Beteiligungsgesetz kommt.

Es stellt sich daher die Frage, ob es jetzt überhaupt Sinn macht, das BLS-Gesetz zu beraten. Wir wollen als Regierungsrat die Antwort auf diese Frage nicht vorwegnehmen, denn die Vorlage für das BLS-Gesetz ist jetzt ausgearbeitet. Wir unterbreiten Ihnen, wie sich das für eine anständige Exekutive gehört, die Vorlage für das BLS-Gesetz. So kann der Grosse Rat das weitere Vorgehen bestimmen.

Wenn Sie pfeffern, pfeffern Sie so, dass es Sinn macht, aber bitte salzen Sie nicht.

Präsidentin. Wir kommen zur Detailberatung.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Art. 1
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 2 Abs. 1 / Art. 2, al. 1
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Zu Art. 2 Abs. 2 liegt uns ein Antrag der GPK, Leuenberger, und des Regierungsrates gegen einen Antrag der SVP, Krähenbühl, vor. Der GPK-Sprecher, Grossrat Samuel Leuenberger, hat das Wort.

Antrag / Proposition

Art. 2 Abs. 2 / Art. 2, al. 2

Antrag GPK (Leuenberger) und Regierungsrat

Sie leistet einen Beitrag zur Erreichung der mobilitäts- und energiepolitischen, der umwelt- und klimapolitischen sowie der raumplanerischen Ziele des Kantons. Sie dient überdies dazu, auf die Umsetzung entsprechender kantonaler Strategien und Erkenntnisse hinzuwirken.

Proposition CGes (Leuenberger) et Conseil-exécutif

Elle contribue à la réalisation des objectifs cantonaux en matière de politique de mobilité et d'énergie, de politique environnementale et climatique ainsi que d'aménagement du territoire. Elle sert de surcroît à la mise en application de stratégies et de nouvelles connaissances cantonales en la matière.

Antrag / Proposition

Art. 2 Abs. 2 / Art. 2, al. 2

Antrag SVP (Krähenbühl)

Sie leistet einen Beitrag zur Erreichung der mobilitätspolitischen, der umwelt- und insbesondere klimapolitischen sowie der raumplanerischen Ziele des Kantons. *(Antrag Regierungsrat I)*

Proposition UDC (Krähenbühl)

Elle contribue à la réalisation des objectifs cantonaux en matière de politique de mobilité, de politique environnementale et en particulier de politique climatique ainsi que d'aménagement du territoire. *(Proposition du Conseil-exécutif I)*

Samuel Leuenberger, Bannwil (SVP), GPK-Sprecher. Wir kommen zu den Ergänzungen in Art. 2 Abs. 2 und zum Antrag Krähenbühl.

Mit den Ergänzungen bei Art. 2 Abs. 2 verfolgt die GPK insbesondere zwei Absichten: Erstens möchten wir die Ziele, die mit dieser Beteiligung erreicht werden sollen, gleichberechtigt nebeneinander aufzählen. Es soll nicht, wie in Antrag I des Regierungsrates, ein Ziel besonders hervorgehoben und als Teilziel eines anderen, übergeordneten Ziels deklariert werden. Zweitens finden wir, dass es nicht viel aussagt, wenn wir bloss Bereiche aufzählen, für welche die Ziele der BLS AG geregelt sind.

Mobilitätspolitische Ziele können im Konkreten ganz Unterschiedliches, sie können sogar Widersprüchliches bedeuten. Nebst Verfassung und Gesetz werden solche Ziele aber in Strategien und Berichten konkretisiert und auch auf dem aktuellen Stand gehalten, zum Beispiel in der Mobilitätsstrategie. Mit unseren Ergänzungen wollen wir die Ziele ein wenig greifbarer machen. Wir wollen sie vor allem auch verbindlicher machen.

Der Regierungsrat liess sich von unserer Formulierung ebenfalls überzeugen und unterstützt unseren Antrag zu Art. 2 Abs. 2. Die GPK beantragt Ihnen einstimmig, den Antrag der GPK und des Regierungsrates zu unterstützen und den Antrag Krähenbühl abzulehnen.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Antragsteller. Frau Grossratspräsidentin, Herr BLS-Direktor, werte Kolleginnen und Kollegen, leider sind unsere anglophonen Gäste jetzt weg. Deshalb komme ich darum herum, sie noch speziell zu begrüssen.

Ich bin nicht unbedingt bekannt als einer, der im Sold der BLS stünde. Ich glaube, das kann man mir attestieren. Ich werde manchmal auch gefragt: «Hast du Streit mit denen?», und dergleichen. Ich kann Ihnen sagen, überhaupt nicht. Ich habe ein gutes Verhältnis, auch persönlich, jedenfalls mit der jetzigen BLS-Crew. Ich muss Ihnen sagen, wir müssen schon auch ein wenig aufpassen, dass wir das Kind nicht mit dem Bade ausschütten und dass wir auch nicht überborden.

Hier verlangt die SVP grossmehrheitlich – Sie können sich in etwa denken, woher die Gegenstimmen kommen – eine Änderung von Abs. 2, respektive möchten wir eigentlich den Regierungsrat überzeugen, wieder auf die ursprüngliche Version zurückzugehen, weil diese uns einfach schlanker, spezifischer und klarer erscheint. Da muss ich Kollege Widmer leider ein bisschen entgegentreten. Wo sitzt er? – Dort hinten. – Er hat gesagt, das sei klarer formuliert. Wir haben auch sonst nicht ganz dieselbe Weltsicht, das gebe ich zu, aber deine Klarheit ist auch in diesem Fall nicht meine Klarheit.

Aber ich fahre jetzt nicht irgendwie quasi persönliche Angriffe, sonst wird man kritisiert, und das will ich auch nicht. Ich muss jetzt einfach eine kleine Klammbemerkung noch loswerden. Ich wollte heute Morgen schon intervenieren. Kollege Widmer dort hinten, der gerne Anstand moniert, hat mich auf

«bernerzeitung.ch» als mit einem pawlowschen Beissreflex ausgestattet bezeichnet, und ich sei ein Kulturkämpfer, ein fundamentalistischer. Also, so viel zum persönlichen Anstand.

Aber ich komme zurück zum Thema: Eigentlich ist unsere Formulierung diejenige, die in der Fahne bei Abs. 2 steht, nämlich – ich lese kurz vor: «Sie leistet einen Beitrag zur Erreichung der mobilitätspolitischen, der umwelt- und insbesondere der klimapolitischen sowie raumplanerischen Ziele des Kantons.» Das ist der Antrag, den der Regierungsrat zuerst eingab. Weshalb er diesen aufgegeben hat, weiss ich nicht.

Jetzt komme ich dazu, weshalb Abs. 2 gemäss Version der GPK aus unserer Sicht eben einfach nicht so klar ist. Es fängt schon an, dass es redaktionell etwas speziell ist, in einem gewissen Rhythmus kommt ein «und», dann wieder ein Komma. Da hätte man vielleicht einmal, gerade auch wenn Volksschullehrer dabei sind, noch ein bisschen am Stil feilen können. Ob man die Energiepolitik explizit erwähnen muss, ist auch fraglich. Bei der Mobilität, der Umwelt und dem Klima kann man sagen, das macht Sinn. Wie die BLS energiepolitisch einen Beitrag leisten soll ... Gut, okay, vielleicht sparsamere Lokomotiven.

Aber vor allem insbesondere beim zweiten Satz komme ich einfach nicht draus. Vielleicht sagen Sie jetzt, ich sei zu dumm. Aber was soll das: «Sie dient überdies dazu, auf die Umsetzung entsprechender kantonaler Strategien und Erkenntnisse hinzuwirken.» Eigentlich ist es eine hoheitliche Aufgabe, die hier postuliert wird, welche die BLS-Beteiligung bewirken soll. Also, wie das gehen soll, ist für mich schleierhaft. Ich habe jetzt lange darüber nachgedacht, was das für ein Begriff ist, die «kantonale Erkenntnis». Mir ist dieser Begriff staatsrechtlich oder auch aus der Gesetzgebung nicht bekannt bzw. bisher nicht begegnet. Wer hat denn die kantonale Erkenntnis? Ist es der Regierungsrat, oder ist es der Grosse Rat? Also, ich komme da einfach nicht draus.

Von mir aus gesehen, und auch von der grossen Mehrheit der SVP aus, tun wir hier gut daran, auf den kürzeren, exakteren, klareren Antrag der Regierung zurückzugehen. Und ich hoffe schon, dass der Herr Regierungsrat, der natürlich gerade wieder sehr mit persönlichen Gesprächen beschäftigt ist ... – Gell, Chrigu, ich hoffe schon, du hilfst mir ein wenig, wenn ich dir schon helfe. Merci.

Präsidentin. Wir kommen zu den Fraktionen. Man kann auch gleich zu beiden Absätzen sprechen, zu Art. 2 Abs. 2 und Abs. 3. Grossrat Bruno Vanoni von den Grünen hat das Wort.

Bruno Vanoni, Zollikofen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Ich versuche, das Rätsel, das Kollege Krähenbühl hier am Rednerpult skizziert hat, einigermassen zu klären.

Aber vielleicht vorweg noch einmal: Wir von der grünen Fraktion sind grundsätzlich für die Anträge der GPK und für die eingeschlagene Stossrichtung, und damit sind wir eben gegen Anträge, die auf alte Formulierungen des Regierungsrates zurückgehen wollen. Wir lehnen deshalb den Antrag der SVP-Fraktion ab. Er will ja, das wurde gesagt, zur ursprünglichen Formulierung des Regierungsrates zurückgehen. Ich möchte erneut darauf hinweisen: Der jetzige Antrag der GPK wird auch vom Regierungsrat mitgetragen.

Wo ist jetzt also die Differenz zwischen der GPK plus Regierungsrat und der SVP-Fraktion? Die GPK hat sich eben daran gestört, dass es in der Zielsetzung beim Zweck des Gesetzes eine gewisse Unklarheit gibt. Es werden einfach unbestimmt Ziele aufgezählt: Die BLS soll einen Beitrag zur Erreichung der mobilitätspolitischen, der umwelt- und insbesondere der klimapolitischen und raumplanerischen Ziele leisten.

Aber wo sind denn diese Ziele formuliert? Eben in den Strategien, die es zu diesen verschiedenen Politikbereichen gibt, und in wiederkehrenden Berichten, in denen der Regierungsrat beispielsweise alle vier Jahre aufzeigt, wie weit er zum Beispiel mit der Umsetzung der Energiestrategie ist. Oder im Raumplanungsbereich gibt es diese Berichte auch alle vier Jahre.

Diese Berichte werden meistens, nicht alle, und nicht alle Strategien, aber die meisten Strategien, vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen. Bei dieser Gelegenheit können sie vom Grossen Rat auch

noch mit richtungsweisenden Planungserklärungen ergänzt werden. Das alles führt dazu, dass die Ziele in diesen Bereichen dann viel konkreter –und meist eben auch vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen oder sogar bestimmt – geklärt sind.

Ich bitte deshalb im Namen der grünen Fraktion, aber auch als Mitglied der einstimmigen GPK, diesen geklärten Bereich zu unterstützen.

Ich möchte noch zwei Bemerkungen beifügen. Neben den erwähnten Zielen in den Strategien und in den Berichten, eben den Erkenntnissen aus diesen Berichten, gibt es übergeordnete Ziele in unserem Kanton, nämlich die massgebenden Artikel der Kantonsverfassung. Diese gibt es zum Umweltschutz, zum Klimaschutz, zur Raumordnung, zum Verkehrswesen und eben auch im Energiebereich. Auf Verfassungsebene sind wichtige Ziele im Energiebereich formuliert. Das ist der Grund, weshalb wir, die GPK, auch die energiepolitischen Ziele in den Zweckartikel aufnehmen wollten.

Im Antrag der GPK fehlt, im Unterschied zum ursprünglichen Vorschlag des Regierungsrates, das Wörtchen «insbesondere» vor der Erwähnung der klimapolitischen Ziele. Im Vortragsnachtrag heisst es, die GPK wolle damit auf die Hervorhebung der klimapolitischen Ziele verzichten. Aus Sicht der grünen Fraktion geht es nicht um eine Rückstufung der klimapolitischen Ziele, sondern primär um eine sprachlich elegantere und inhaltlich klarere Formulierung.

Die Ziele im Klimabereich, die in der Verfassung festgelegt sind, sind gleichwertig mit anderen Zielen, die in der Verfassung festgelegt sind. Der Klimaschutzartikel ist ein eigener, ein eigenständiger, relativ neuer Verfassungsartikel mit Zielsetzungen und nicht etwa nur ein Teilaspekt des schon lange bestehenden Umweltschutzartikels.

Aus diesem Grund macht es aus unserer Sicht auch Sinn, die verschiedenen Politikbereiche auf einer gleichen Ebene zu behandeln und nicht etwas mit «insbesondere» hervorheben zu wollen. Aus unserer Sicht war «insbesondere» einfach eine sprachliche Formulierung und nicht eine Höherbewertung.

Das ist vielleicht noch eine letzte Bemerkung: Aus grüner Perspektive gehört es eben zu den Zielen, dass mit der Beteiligung an der BLS AG auch mitgeholfen werden soll, zu versuchen, den Einsatz für die Klimaneutralität des Kantons bis ins Jahr 2050 zu erreichen. Wir wissen, dass die BLS an diesem Ziel schon dran ist. Auch deshalb finden wir diese Gleichberechtigung ... *(Die Präsidentin unterbricht den Redner. / La présidente interrompt l'orateur.)*

Präsidentin. Entschuldigung, Grossrat Bruno Vanoni, sprichst du gleich zu beiden Absätzen? Dann gebe ich dir noch ein paar Sekunden. Aber wenn du nur zu Art. 2 Abs. 2 sprichst, ist die Zeit jetzt vorbei.

Bruno Vanoni, Zollikofen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Ich spreche zu den Anträgen der GPK und bin auch am Schluss angelangt. Ich finde, wir halten an den Formulierungen der GPK und damit eben auch an der Formulierung zu Abs. 3 fest.

Tom Gerber, Reconvilier (EVP), porte-parole de groupe. Ein solcher Artikel, wie er von der SVP, Krähenbühl, wieder eingegeben wurde, entspricht etwa dem, was im BKW-Gesetz enthalten ist. Das ist ein Gummiartikel, ein Gummiantrag – nützt nichts, schadet nichts. Aber eigentlich hat sich in den letzten Jahren vor allem gezeigt: nützt nichts.

Deshalb soll man, und das wird die EVP-Fraktion klar tun, unbedingt den griffigeren Vorschlag der GPK unterstützen. Wenn Sie nicht wissen, was das bedeutet: Das heisst eigentlich konkret, dass wir uns vorstellen – denn wir machen ja die Politik des Kantons –, dass die ausgelagerten Betriebe grundsätzlich etwa in dasselbe Horn blasen sollten wie wir auch. Das heisst, eigentlich ist die Erwartung da, dass die Regierung die Beteiligungen so managt und so Einfluss nimmt, dass die ausgelagerten Betriebe die Politik des Kantons stützen.

Weil wir in den letzten Jahren eben gemerkt haben, dass ein solcher Gummiartikel grundsätzlich nichts nützt, ist es wichtig, es ein bisschen auszudeutschen, es griffig und auch klarer auszuformulieren. Das entspricht eigentlich dem Antrag der Kommission, den wir unterstützen möchten. Merci.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (GLP), Fraktionssprecher. Lieber Samuel, nein, du bist nicht zu dumm. Du hast wohl nur den Vortrag und den Nachtrag zum Vortrag nicht gelesen. Denn dort findest du es. Bruno hat es vorhin noch einmal ausführlich erklärt. Ich kann dir sagen, wo du es findest: Im Nachtrag zum Vortrag auf Seite 3 von 8 ist genau erklärt, weshalb wir auf diese Formulierungen kamen. Im Vortrag des Regierungsrates auf Seite 15 von 26 findest du auch, weshalb es das braucht.

Wir konnten ja ganz offensichtlich auch die Verwaltung und die Regierung überzeugen, dass es eben die bessere Formulierung ist. Sie ist nicht ganz einfach, und ich kann dir auch sagen, wir haben ziemlich daran getüftelt. Es waren ein paar Lehrer, auch ehemalige Lehrer, und Personen dabei, die viel mit Sprache zu tun haben, ich nehme mich selbst davon nicht aus.

Das war die beste Formulierung, auf die wir kamen. Deshalb, weil wir eben den Vortrag und den Nachtrag zum Vortrag gelesen haben, ist die GLP klar für die Version GPK und lehnt den Antrag SVP, Krähenbühl, ab.

Sandra Hess, Nidau (FDP), Fraktionssprecherin. Ich denke, ich bin die einzige der vielen Sprecher, die nicht in der GPK ist. Ich danke dir, Sämu Krähenbühl, für die klaren Worte, die du vorhin noch einmal hervorgeholt hast und dass du es noch einmal vor Augen geführt hast. Ich kann sagen, das hat uns überzeugt, und wir werden dem Antrag der SVP, Krähenbühl, folgen.

Stefan Bänz Müller, Innerberg (SP), Fraktionssprecher. Tatsächlich kann man über Kommata und Bindestrich reden, vielleicht sogar berechtigt in diesem Abschnitt. Aber relevant sind diese nicht. Relevant ist die Formulierung, also die Wörter rund um die Kommata und Bindestriche.

Diese führen eben im Fall des Vorschlags der GPK zu einer inhaltlichen Schärfung. Sie führen zu einer verbindlichen Definition, wie die Ziele, die weiter oben genannt sind, materiell umgesetzt und angefasst werden sollen. Letztendlich gehe ich schon davon aus, dass unsere Regierung nicht nur kantonale Strategien hat, sondern eben auch solche Erkenntnisse.

Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt deshalb die Version der GPK und des Regierungsrates.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP), Fraktionssprecherin. Ich möchte mich nur zu Art. 2 Abs. 3 äussern, denn das andere ist Sämus Bier. Nur kurz: Aus meiner Sicht ist das jetzt eben der Pfeffer oder einer der Artikel, die wir wirklich etwas gepfeffert haben. Wir wollten einfach auch konkreter werden, wo der Regierungsrat Einfluss nehmen soll. Da kann ich nur sagen: Fair ist anders.

Die SVP wird Art. 2 Abs. 3 gemäss GPK grossmehrheitlich zustimmen.

Präsidentin. Ich habe Grossrat Samuel Krähenbühl auf der Rednerliste. In welcher Funktion sprichst du? – Ich möchte bloss wissen: Sprichst du jetzt als Antragsteller? *(Grossrat Krähenbühl beantwortet die Frage ohne Mikrofon. / Le député Krähenbühl répond à la question sans micro.)* – Du bist ein bisschen Antragsteller. Okay, das nehmen wir. *(Heiterkeit / Hilarité)* Grossrat Samuel Krähenbühl hat das Wort.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Antragsteller. Ich kann auch ohne Mikrofon sprechen, ich bin laut genug. Jetzt tönt das Mikrofon. Also, werte Frau Präsidentin, Herr Regierungsrat, werte Kolleginnen und Kollegen, ich war vorhin wirklich gerade ein bisschen in Gedanken versunken respektive so kontemplativ am Verfolgen des Vortrags von Annegret, dass ich verpasst habe, nach vorne zu kommen.

Vielleicht erstens eine Bemerkung, Kollega Zaugg: Ich staune, dass du weisst, was ich gelesen habe oder nicht. Zweitens: Was mir noch immer niemand beantwortet hat, ist, was eine kantonale Erkenntnis ist. Drittens gehe ich jetzt doch noch inhaltlich auf die Argumentation ein, Kollega Vanoni hat es erwähnt: Es gibt auf verschiedenen Ebenen des Kantons Bestimmungen, die für mich eigentlich klar genug sind, eben sogar in der Verfassung, im Gesetz und so weiter. Für mich ist deshalb die Formulierung der GPK noch immer nicht stringent. Denn weshalb verweist man dann nur auf die entsprechenden kantonalen Strategien, aber zum Beispiel nicht auf die eigentlich übergeordneten, deutlich übergeordneten Verfassungsbestimmungen? Für mich ist das einfach – sorry, Hannes, vielleicht bin ich wirklich zu blöd – nicht logisch.

Für mich ist auch klar, dass man nicht immer alles in einem Gesetz wiederholen muss. Das machen wir leider nicht zum ersten Mal. Es ist ein bisschen eine Sucht, die wir haben, dass wir immer Zeug reintun, wiederholt, redundant, das an anderen Orten schon geregelt ist. Wenn man doch auf die mobilitätspolitischen, umwelt- und klimapolitischen, raumplanerischen Ziele des Kantons verweist, ist es doch klar.

Vielleicht müssen Sie sich noch überlegen, wenn Sie so super gescheite Formulierungen machen: Jemand sollte es dann auch noch verstehen. Denn ich habe immer den Anspruch, dass man auch ohne Hannes Zauggs sehr eloquenten Erläuterungen vielleicht noch einigermassen drauskommt. Denn sonst hat man dann vielleicht einfach ein bisschen Mühe bei der Umsetzung. Merci.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (GLP), Einzelsprecher. Ja, lieber Samuel, es bleibt mir nichts anderes übrig, als dir zuzustimmen in deiner Erkenntnis über dich selbst, offenbar. *(Heiterkeit / Hilarité.)* Ich lese es dir kurz vor: «Konkretisiert werden die Ziele in Strategien, zum Beispiel Gesamtmobilitätsstrategie, Energiestrategie, oder in wiederkehrenden Berichten, zum Beispiel den Raumplanungsbericht. Aus diesen Berichten, aber auch aus der Debatte zu Berichten, die vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen werden, können sich übergeordnete Erkenntnisse –zum Beispiel in Form von Planungserklärungen des Grossen Rates – ergeben, die ebenfalls berücksichtigt werden sollen.»

Im Antrag steht auch nichts von kantonalen Erkenntnissen, sondern eben von den Erkenntnissen, die aus genau diesen Dingen kommen. Es war Deutsch, was ich vorgelesen habe. Anders kann ich es dir nicht sagen.

Präsidentin. Die Situation ist folgende: Gewisse Rednerinnen und Redner haben bereits zu Abs. 2 gesprochen. Ich habe gerade gehört, dass der GPK-Sprecher doch noch einmal betreffend den Abs. 3 nach vorne kommen möchte. Ich werde das Mikrofon noch einmal öffnen. – Herr Regierungsrat Neuhaus darf sich zu beiden Absätzen äussern oder nur zu Abs. 2.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Ich möchte mich, geschätzte Frau Präsidentin, zuerst zu Abs. 2 äussern. Wenn ich die Wahl zwischen dem Antrag der GPK und dem Antrag Krähenbühl habe, ist es ganz klar: Konsequent ist der Antrag Krähenbühl. Wer hat das BKW-Gesetz hier in diesem Saal beschlossen? Das waren Sie! Jetzt kommt der Vorwurf an den Regierungsrat, das sei etwas halbseiden. Ich kann Ihnen sagen, wieso der Regierungsrat eingeschwenkt ist: dem Frieden zuliebe. Es ist nicht die bessere Formulierung, sondern es werden diverse Sachen wiedergekäut.

Und, Stefan Bänz Müller, wenn «kantonale Strategien und Erkenntnisse» konsequenter oder konkreter sein soll ... Stefan Bänz Müller geht gleich raus, wenn ich ihm dies an den Kopf werfen will – aber es ist absolut nicht konkret.

Vor diesem Hintergrund unterstützt der Regierungsrat den Antrag Krähenbühl.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über den Art. 2. – Wir kommen zur Abstimmung, Herr Bänz Müller!

Art. 2 Abs. 2: Antrag GPK, Leuenberger, und Regierungsrat gegen Antrag SVP, Krähenbühl: Wer den Antrag der GPK und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der SVP annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.BVD.8986: Art. 2 Abs. 2 / art. 2, al. 2

Antrag GPK und Regierungsrat (Ja), Antrag SVP (Nein)
Proposition CGes et Conseil-exécutif (oui), proposition UDC (non)

Annahme Antrag GPK und Regierungsrat / Adoption proposition CGes et Conseil-exécutif
Ja / Oui 76
Nein / Non 56
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben den Antrag der GPK und des Regierungsrates angenommen.

Wer den obsiegenden Antrag annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.BVD.8986: Art. 2 Abs. 2 / art. 2, al. 2

Antrag GPK und Regierungsrat
Proposition CGes et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption
Ja / Oui 128
Nein / Non 3
Enthalten / Abstentions 4

Präsidentin. Sie haben den obsiegenden Antrag angenommen.

Gibt es weitere Wortmeldungen zu Art. 2 Abs. 3 (neu)? Es gibt dazu einen Antrag der GPK, Leuenberger, gegen einen Antrag des Regierungsrates. – Das Wort hat der GPK-Sprecher, Grossrat Samuel Leuenberger.

Antrag / Proposition

Art. 2 Abs. 3 (neu) / Art. 2, al. 3 (nouveau)

Antrag GPK (Leuenberger)

Mit seiner Beteiligung nimmt der Kanton Einfluss,

a dass die BLS AG in weiteren Bereichen nur tätig ist, wenn diese im Zusammenhang stehen mit dem Zweck der Beteiligung,

b dass diese weiteren Aktivitäten in Tochterunternehmen ausgelagert werden.

Proposition CGes (Leuenberger)

À travers sa participation, le canton exerce une influence pour que

a BLS SA ne soit active dans d'autres domaines que si ceux-ci sont en lien direct avec le but de la participation;

b ces autres activités soient externalisées dans des filiales.

Antrag / Proposition

Art. 2 Abs. 3 (neu) / Art. 2, al. 3 (nouveau)

Antrag Regierungsrat

Antrag Regierungsrat I

Proposition Conseil-exécutif

Proposition du Conseil-exécutif I

Samuel Leuenberger, Bannwil (SVP), GPK-Sprecher. Besten Dank. Ich komme noch einmal auf Art. 2 zurück, insbesondere auf Abs. 3 Bst. a und Bst. b – Antrag GPK versus Antrag Regierungsrat.

Zu Bst. a können wir festhalten, dass der Unmut in den letzten Jahren relativ gross war, wenn Staatsbetriebe Private konkurrenziert haben. Unter dem Titel «Fair ist anders» hat sich beispielsweise das Gewerbe immer wieder gegen Aktivitäten der BKW oder auch der Gebäudeversicherung gewehrt. Es gab Vorstösse – ich erwähne nur die Motion «Eindämmung wettbewerbsverzerrender Konkurrenz durch Staatsbetriebe» (M 252-2022) – in dieser Richtung. Diese wurden dann auch angenommen.

Bei diesem neuen Gesetz haben wir es jetzt in der Hand, mit einer klaren Formulierung von Anfang an Grenzen zu ziehen. Die GPK hatte ursprünglich noch eine engere Formulierung und verlangte, dass Tätigkeiten in einem direkten Zusammenhang mit den Aufgaben der BLS AG stehen müssen. Wir haben dann aber eingesehen, dass diese Formulierung zu streng ist, zu eng ist. Es geht uns einfach darum, dass die BLS AG nicht plötzlich zu einem Kinobetreiber oder zu einem Softwarebetrieb mutiert.

Bei Bst. b ist die Forderung folgende: Bst. b orientiert sich an einer ähnlichen Bestimmung im Gebäudeversicherungsgesetz (GVG): Aktivitäten, die nicht zum Kernauftrag der BLS gehören, aber in einem gewissen Zusammenhang mit ihrem Auftrag stehen, sollen in Tochtergesellschaften ausgelagert werden.

Damit lässt sich sicherstellen, dass das Monopol und die Aufgaben im Markt sauber voneinander abgegrenzt werden können. Wir haben heute schon das Beispiel der BLS Fernverkehr AG oder der BLS Cargo AG. Diese Bestimmungen sollen in Zukunft klare Leitplanken setzen.

Die GPK beantragt dem Grossen Rat einstimmig, Art. 2 Abs. 3 Bst. a und Bst. b ins Gesetz zu schreiben und unserem Antrag zuzustimmen. Danke.

Stefan Bänz Müller, Innerberg (SP), Fraktionssprecher. Sehr geehrte anwesende Frau Grossratspräsidentin, sehr geehrter anwesender, wenn auch ein bisschen abgelenkter Herr Regierungsrat, sehr geehrte anwesende Kolleginnen und Kollegen, ja, ich bin da, und ich kann Ihnen sagen: Abs. 3 bestimmt konkret zwei Anliegen, für die sich der Kanton besonders einzusetzen hat. Einerseits dafür, dass die BLS AG nicht plötzlich in Aufgabengebieten tätig wird, die – aus Sicht des Kantons – nicht dem Zweck der BLS dienen. Mit der vorliegenden Formulierung der GPK kann die BLS AG die heutigen anderweitigen Tätigkeiten weiterhin ausführen. Aber dieser Absatz fordert eben den Kanton auch noch auf, dass diese Unternehmensbereiche in Tochtergesellschaften ausgegliedert werden sollen. Das ist heute weitgehend schon der Fall und soll jetzt noch gesetzlich verankert werden.

Hier geht es also – dabei möchte ich gerne meine Kollegin Annegret Hebeisen zitieren –, um die richtige Schärfe, um die richtige Prise Salz, die das Gesetz dringend braucht. Mit diesem Absatz sind wir weit weg von übersalzen, im Gegenteil: Ohne Abs. 3 ist das Gesetz schlicht fad oder sogar ungeniessbar.

Deshalb stimmen wir Abs. 3 zu.

Benjamin Marti, Belp (SVP), Einzelsprecher. Es ist kurz vor Feierabend. Geschätzte Präsidentin, geschätzter Herr Regierungsrat, Kolleginnen und Kollegen, jetzt muss ich doch sagen, dass ich ein bisschen staune ob dieser Debatte. Denn anders als Kollege Bänz Müller finde ich, dass diese beiden Formulierungen in Abs. 3 eben gerade nicht in ein Gesetz gehören, sondern allenfalls in eine Eignerstrategie, oder nicht einmal.

Also, Bst. a, in dem geschrieben sein soll, in welchen Bereichen die BLS tätig sein soll und was das mit der Beteiligung zu tun haben soll, ist für mich ganz klar eine Frage der Eignerstrategie, bei welcher der Kanton tatsächlich gefordert ist. Aber eben der Kanton, und damit ist der Regierungsrat gemeint.

Zu Bst. b: Liebe Leute, dann wollen Sie also tatsächlich in ein Gesetz schreiben, wie die BLS in Bezug auf ihre Aktivitäten organisatorisch aufgestellt sein soll? Ich bin der Meinung, das ist nicht einmal ein Thema für eine Eignerstrategie. Es ist die unternehmerische Freiheit der BLS, dass sie sich so strukturiert, dass ihr Geschäft sinnvoll betrieben werden kann.

Ich bin froh, wenn wir Augenmass halten und wenn wir die Formulierungen, wie sie von der GPK beantragt werden, nicht ins Gesetz schreiben. Merci.

Präsidentin. Ich stellte für das Protokoll klar: Du, Benjamin, hast als Einzelsprecher, nicht als Fraktionssprecher gesprochen. Wir haben ein kleines Durcheinander, weil gewisse für den einen Punkt, gewisse für den anderen Punkt gesprochen haben.

Bist du Fraktionssprecherin, Sandra? Reicht dir die Zeit noch? – Also, für die FDP-Fraktion hat Grossrätin Sandra Hess das Wort.

Sandra Hess, Nidau (FDP), Fraktionssprecherin. Danke, Frau Grossratspräsidentin. Ich kann es kurz machen. Die FDP unterstützt Abs. 3, und zwar geht es dabei eben genau um die Frage, wie man die Abgrenzung zwischen Monopol- und Wettbewerbsbereich machen kann, wie man zu mehr Transparenz kommt. Es geht um die Sicherstellung der Kernaufgaben und darum, dass diese nicht unnötig ausgeweitet werden, und wenn, dann eben in Tochterunternehmen ausgelagert werden.

Das ist für uns genau der Grund: Wenn man schon dieses Gesetz macht, dann soll es eben eine gewisse Würze haben – wie ich vorhin schon gehört habe. Dann soll es eben genau verhindern, dass man mit staatlichen Geldern letztendlich die Privaten konkurrenziert.

Deshalb werden wir diesem Absatz so zustimmen.

Präsidentin. Möchte sich der Herr Regierungsvizepräsident zu Abs. 3 äussern? – Das ist der Fall.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Ich muss mich bei Bst. a und Bst. b im Namen der Berner Regierung entschieden wehren. Bei einem Eisenbahnunternehmen wie der BLS bin ich überzeugt, dass wir keine problematische Konkurrenzierung von privaten Gewerbetreibenden haben. Das müssen wir nicht befürchten. Das ist bei anderen Unternehmen so, und so sind dann auch diese beiden Bst. a und Bst. b, ist dieser Artikel entstanden.

Diese Bestimmung ist unnötig. Vor allem ist das Problem, das wir haben: Es schafft grosse Unsicherheit, weil wir nicht genau wissen, was ein Zusammenhang mit dem Zweck heisst. Wann ist er eng genug? Für jede neue Tätigkeit der BLS AG sieht die GPK bei der bestehenden Organisation, so habe ich es im Nachtrag zum Vortrag gelesen, kein Problem. Sie will ihren Vorschlag so verstanden wissen, dass sie sich auf allfällige zukünftige Tätigkeitsgebiete bezieht. Das ist insofern beruhigend. Denn offensichtlich ist der Zweck bei der BLS Fernverkehr AG, bei der BLS Schifffahrt AG oder der BLS Cargo AG gemäss GPK eng genug.

Allerdings ist nicht der Nachtrag zum Vortrag verbindlich, sondern der Gesetzestext. Und aus diesem geht das eben in keiner Art und Weise hervor. Aus diesem Grund würde diese Bestimmung auch bezüglich der heutigen Tochtergesellschaften Unsicherheiten schaffen. Unsicherheiten sind für ein Unternehmen ein Risikofaktor. Wir wollen eine funktionierende BLS, ein Unternehmen, das sich

organisieren kann, selbstbestimmt und unternehmerisch. Vor diesem Hintergrund lehnt der Regierungsrat diesen Antrag ab.

Bst. b: Wettbewerbsrechtlich ist allein die Konzernzugehörigkeit von Belang. Mit der Ausgliederung in Tochtergesellschaften wird der Wettbewerb also nicht verbessert, und auch sonst gibt es keinen Grund für die Auslagerung. Trotzdem würde der Kanton verpflichtet, dass man zum Beispiel auf die Auslagerung des Autoverlads hinwirken würde. Auch da gibt es keinen ersichtlichen Grund. Man hindert das Unternehmen einzig daran, wie Beni Marti gesagt hat, sich optimal zu organisieren. Wir haben kein Interesse an Vorschriften, die nichts bringen. Vorschriften, die dem Unternehmen des Kantons nur das Leben schwer machen, lehnt der Regierungsrat entschieden ab.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über Art. 2 Abs. 3, neu. Wir stellen den Antrag der GPK dem Antrag des Regierungsrates gegenüber: Wer den Antrag der GPK annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag des Regierungsrates annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.BVD.8986: Art. 2 Abs. 3 (neu) / art. 2, al. 3 (nouveau)

Antrag GPK (Ja), Antrag Regierungsrat (Nein)
Proposition CGes (oui), proposition Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag GPK / Adoption proposition CGes
Ja / Oui 88
Nein / Non 37
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag der GPK angenommen. Es gibt kein weiteres Ausmehren, weil der Antrag des Regierungsrates den Abs. 3 nicht will.

Bevor Sie zusammenpacken, möchte ich Ihnen gerne ein paar Worte der Weisheit mitgeben. Bei einigen Voten, die gehalten wurden, haben mir die Wortwahl und der Ton hier in diesem Saal nicht mehr gefallen. Es ist eine Tatsache: Wenn es so weitergeht, wenn es für mich nicht mehr stimmt, dann stimmt es für einige hier im Saal auch nicht mehr. Denn es gibt so etwas wie den parlamentarischen Anstand. Das habe ich heute schon angedeutet. Das ist Art. 85 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO). Dieser wird in diesem Saal herrschen, solange ich hier oben sitze. Also, es wird Konsequenzen geben, und das Mikrofon wird abgestellt werden, und dies schamlos. Einfach, damit Sie das wissen.

Also, geben Sie sich selbst einen Ruck, nehmen Sie sich bei der Nase, bei der Hand, was auch immer, aber sehen Sie zu, dass dies hier in diesem Saal nicht passiert. Ist das klar? Das sind die Worte und die Warnung einer demokratisch gewählten Grossratspräsidentin – damit das hier im Saal klar ist. Merci vielmals.

Ansonsten möchte ich Ihnen sagen: Es ist eine Freude, mit Ihnen zusammenzuarbeiten, es ist wirklich auch ein Privileg ... *(Heiterkeit und Applaus / Hilarité et applaudissements)* – Geklatscht wird hier im Saal eigentlich auch nicht. Aber ich freue mich auf den morgigen Tag mit Ihnen. Ich wünsche Ihnen einen guten Abend, schlafen Sie gut.

154 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Vormittagssitzung vom 5.9.2024 anwesend. / 154 députées et députés participent à la séance matinale du 5.9.2024.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Dunning Samantha, Flück Peter, Gullotti Hervé, Iseli Roland, Rüfenacht Andrea, von Wattenwyl Moussia

Präsidentin. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, kommen Sie herein und nehmen Sie Platz. Wir starten mit der Morgensitzung. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

Heute ist ein spezieller Morgen, denn ab 11 Uhr finden die Fraktionsausflüge statt. Wir werden hier etwa um 10.50 Uhr aufhören. Ich hoffe, dass Sie eine ruhige Nacht hatten, gut geschlafen haben und jetzt erholt sind für die Diskussion der heutigen Geschäfte.

Ich begrüsse ganz herzlich im Ratssaal den Bau- und Verkehrsdirektor und Vizepräsidenten des Regierungsrates, Christoph Neuhaus, und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wir sind bei Traktandum 34 verblieben, dem Gesetz über die Beteiligung des Kantons an der BLS AG und an der BLS Netz AG (BLSG). Es ist die 1. Lesung. Wir führen eine freie Debatte und stehen in der Detailberatung. – Wir steigen sofort ein. Bitte hören Sie zu. Wir sind in der Detailberatung.

Art. 2 Abs. 4 neu / Art. 2, al. 4 (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Zu Art. 2 Abs. 5 (neu) gibt es einen Antrag der SP-JUSO, Stampfli. Ich bitte den Antragsteller, sich einzuloggen. Grossrat David Stampfli hat das Wort.

Antrag / Proposition

Art. 2 Abs. 5 (neu) / Art. 2, al. 5 (nouveau)

Antrag SP-JUSO (Stampfli)

Die Beteiligung des Kantons an der BLS AG und an der BLS Netz AG trägt insbesondere zur Sicherstellung der Grundversorgung im öffentlichen Regionalverkehr bei. Diese Grundversorgung beinhaltet ein flächendeckendes und bezahlbares Angebot.

Proposition PS-JS (Stampfli)

La participation du canton à BLS SA et à BLS Netz AG contribue en particulier à garantir la couverture en transports publics régionaux. Cette couverture comprend une offre abordable desservant l'ensemble du canton.

David Stampfli, Wabern (SP), Antragsteller. Es freut mich, dass ich heute Morgen starten darf. Wir haben schon gestern Abend angefangen, über die BLS zu reden. Jakob Schwarz hielt ein spannendes Eintretensvotum. Wenn ich dich richtig verstanden habe, hast du dich gefragt, wie stark wir überhaupt regulierend eingreifen wollen und können, sei es bei der BLS, bei der BKW oder auch zum Beispiel bei den Spitälern. Ich sehe das genau gleich. Am Schluss ist es, glaube ich, eine politische Frage: Wie stark können wir uns und wollen wir uns überhaupt einbringen? Schliesslich ist es das, worüber wir am Schluss entscheiden und wo wir uns vielleicht auch nicht ganz einig sind, wie weit es geht. Gestern gab es am Schluss, glaube ich, fast ein wenig semantische Diskussionen zwischen Kollege Krähenbühl und Kollege Zaugg. Am Ende des Tages geht es schliesslich genau darum: Was können und wollen wir überhaupt regeln?

Für die SP-JUSO-Fraktion ist klar, dass der Kern, der Inhalt der BLS und der Grund, weshalb wir Haupteigentümer der BLS sind, der Verkehr ist, und insbesondere der Regionalverkehr. Aus unserer Sicht kommt dies im Zweckartikel, eben in diesem Art. 2, noch zu wenig stark zum Ausdruck. Deshalb haben wir den Antrag gestellt für einen fünften Absatz, in welchem wirklich klar steht, dass es um den Regionalverkehr geht, dass wir wollen, dass die BLS den ganzen Kanton gut erschliesst und dass der öffentliche Regionalverkehr auch für alle bezahlbar sein soll. Das ist der Grundgedanke der BLS, darum ist auch der Kanton Hauptaktionär, und dem sollte man Rechnung tragen.

Rein von der logischen Abfolge her, wenn dieser Abs. 5 überwiesen werden sollte, könnte er wohl nicht als Abs. 5 aufgeführt werden, sondern man müsste ihn wahrscheinlich eher an zweiter oder dritter Stelle einfügen, da es sonst mit den anderen Absätzen nicht mehr aufgeht. Ich denke, das könnte die GPK im Hinblick auf die 2. Lesung noch anschauen.

Ich möchte Sie also bitten, unserem Antrag zu folgen und einen solchen Abs. 5 beim Zweck der Beteiligung einzufügen, denn schliesslich ist das wirklich der wichtigste Punkt, weshalb wir die BLS haben. Merci vielmals für die Unterstützung.

Samuel Leuenberger, Bannwil (SVP), GPK-Sprecher. Zu diesem Artikel äussert sich die GPK nicht. *(Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente demande le silence dans l'assemblée.)* Wir geben keine Empfehlung ab. Die Fraktionen sollen ihre Meinung sagen, dann ist das ein parteipolitischer Entscheid.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP), Fraktionssprecherin. Die Grundversorgung soll ein flächendeckendes und bezahlbares Angebot beinhalten, so der Antrag der SP-JUSO, Stampfli. «Flächendeckend» ist für uns viel zu sakrosankt. Flächendeckend muss das Angebot ja nicht nur durch die BLS AG gewährleistet werden. Es gibt andere Stakeholder wie eine RBS oder andere Regionalbahnen, eine AFA Bus AG, andere Busbetriebe oder auch die Postauto AG und viele weitere, die mit ihren Angeboten die BLS eben ergänzen und so ein möglichst flächendeckendes Netz ermöglichen – aber sicher nicht nur die BLS allein.

Wenn die nötigen Kriterien, wie zum Beispiel die Wirtschaftlichkeit, erfüllt sind, werden die Angebote nämlich auch periodisch überprüft – das wissen wir alle –, und zwar durch die Regionalkonferenzen, im Zuge des regionalen Angebotskonzepts ÖV.

Noch zu den bezahlbaren Angeboten: Grundsätzlich wollen wir alle dies auch, nur müssen wir unbedingt zulassen, dass die Unternehmen auch noch etwas verdienen und einen Gewinn erwirtschaften können. Wie sollen sie denn sonst Investitionen in ihre Infrastruktur tätigen und den Unterhalt finanzieren?

Wollen wir wirklich eine so marode Bahninfrastruktur wie in Deutschland? Ich will das nicht. Nein danke. Deshalb lehnt die SVP-Fraktion diesen Artikel ganz klar ab.

Bruno Vanoni, Zollikofen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Den Antrag der SP verstehen auch wir von der grünen Fraktion als eine Konkretisierung von Abs. 1 des Zweckartikels, den wir gestern beschlossen haben. Wir haben gestern dem Zweck der «Gewährleistung eines angemessenen Angebots im öffentlichen Verkehr» zugestimmt, und wir haben das Wort «vorrangig» eingefügt und damit klargestellt, dass die Beteiligung des Kantons an der BLS auch andere Zwecke verfolgen darf.

Wir haben gestern bei Abs. 2 auch dem GPK-Antrag zugestimmt und festgehalten, dass die Beteiligung des Kantons an der BLS auch dazu dienen soll, auf die Umsetzung von kantonalen Strategien hinzuwirken. Eine der Strategien, die gemeint sind, ist die Gesamtmobilitätsstrategie Kanton Bern 2022 mit der 4-V-Strategie: Verkehr vermeiden, verlagern, verträglich gestalten und vernetzen. Zur Stossrichtung «verlagern» gehört, wie schon in einer früheren Gesamtmobilitätsstrategie vom Regierungsrat festgehalten wurde, die Verlagerung des Verkehrsaufkommens des motorisierten Individualverkehrs auf den öffentlichen Verkehr. Dieses Ziel – das Verlagerungsziel – setzt eigentlich voraus, dass die Angebote des öffentlichen Verkehrs auch bezahlbar sind.

Aus der Sicht der grünen Fraktion spricht nichts dagegen, dieses Ziel noch explizit im BLS-Gesetz zu verankern, auch wenn der Begriff «bezahlbar» vielleicht ein bisschen schwammig ist, und auch wenn wir über den Begriff «flächendeckend» diskutieren können, wie es bereits der Fall ist. Vielleicht ist die Diskussion über einzelne Wörter in den Anträgen auch ein Hinweis darauf, dass es gut wäre, wenn in der Kommissionsarbeit für die 2. Lesung gewisse Begriffe, die Wahl gewisser Wörter noch einmal genauer angeschaut und in der zweiten Runde diskutiert würde – auch in der GPK. In der ersten Runde wollte sie bewusst nicht über derartige politische Fragen reden, die sich hinter denjenigen Wörtern verstecken, die jetzt gesprochen wird.

Hier stimmt die grüne Fraktion dem SP-Antrag zu.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de groupe. Die EVP-Fraktion setzt sich sehr gern für ein gutes ÖV-Angebot und für faire Preise ein. Aber mit diesem Antrag können wir eigentlich nichts anfangen, und er ist von uns aus gesehen ein bisschen fehl am Platz. Wir haben in Abs. 1 klar gesagt, dass die Beteiligung des Kantons vorrangig der Gewährleistung eines angemessenen Angebots im öffentlichen Regionalverkehr dienen soll. Das ist gesetzt.

Jetzt kommt noch «flächendeckend» und «bezahlbar» dazu. Das sind zwei Begriffe, die in diesem Gesetz eigentlich wenig Sinn machen, denn – wenn Sie aufgepasst haben – das Netz der BLS entspricht nicht dem Kanton Bern. Es gibt im Kanton Bern, wie schon gesagt wurde, noch andere Player, und ein Teil des Netzes der BLS ist ausserkantonal. Dann sollte man schon wissen, was «flächendeckend» bedeuten soll.

Dann ist noch die Frage: Eigentlich sind wir ja auch Besteller, und die BLS offeriert das, was der Besteller will. Also, wenn wir ein gutes ÖV-Angebot wollen, müssen wir dies als Besteller wahrnehmen und nicht als Eigner der BLS.

Und zum Wort «bezahlbar»: Was heisst das? Ich sass heute Morgen im Zug. Der Zug war voll, und ich meine, die meisten Leute hatten ihr ÖV-Billett dabei und hatten das auch bezahlt, also ist es bezahlbar. Gemeint ist wahrscheinlich ein günstiges oder ein preiswertes ÖV-Angebot. Aber das hat grundsätzlich sehr wenig mit der Beteiligung des Kantons Bern an der BLS zu tun. Da sind noch ganz andere Player.

Daher ist dieser Antrag für uns von der Fraktion der EVP fehl am Platz, und wir werden den Antrag ablehnen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Ich habe noch eine kurze Information für die Mitglieder der FiKo: Um 9.15 Uhr findet in der Wandelhalle ein Treffen der FiKo-Mitglieder statt.

Dann kommen wir zum Sprecher der GLP-Fraktion, Grossrat Hannes Zaugg-Graf.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (GLP), Fraktionssprecher. Der erste Teil des Vorschlags der SP-JUSO ist redundant zum ersten Abschnitt von Art. 2, darum ist er nicht nötig. Weil ich selber nicht auch redundant werden will und eigentlich alles gesagt wurde, kann ich nur noch das Stimmverhalten der GLP nennen: Wir werden dies auch ablehnen.

Noch etwas Kleines, einen Punkt, den ich noch nicht gehört habe: Hinter dem Ausdruck «Kosten sind bezahlbar» steht auch die Frage, was «bezahlbar» heisst: bezahlbar für den Nutzer oder bezahlbar für den Konzern? Auch das ist nicht ganz klar. Aufgrund all der Unklarheiten, die vorhin schon genannt wurden, sind wir dagegen.

Sandra Hess, Nidau (FDP), Fraktionssprecherin. Auch die FDP-Fraktion wird den Antrag ablehnen. Ich möchte auch noch kurz auf die Frage von «flächendeckend» und «bezahlbar» eingehen. Ich stelle mir vor, ich wäre Mitglied der RVK, der regionalen Verkehrskonferenz, und hätte die Vorgabe, dafür zu sorgen, dass man im ganzen Kanton – oder in der Region, für welche die RVK zuständig ist – ein flächendeckendes und bezahlbares Angebot hätte, und auf der anderen Seite hätte ich den Kanton und nicht zuletzt uns Grossrätinnen und Grossräte im Nacken, die dafür sorgen müssen, dass die ÖV-Kosten nicht völlig aus dem Ruder laufen und dass Linien nur dann betrieben werden, wenn sie die nötigen Frequenzen aufweisen. Also, ich muss sagen, mit einer solchen Vorgabe schiessen wir uns, glaube ich, selber ins Knie. Dann läuft das absolut aus dem Ruder, und wir haben keinen Einfluss mehr darauf, wie hohe Kosten wir mit einem flächendeckenden Grundangebot im ÖV eigentlich auslösen. Ich habe überhaupt nichts gegen den ÖV, im Gegenteil, ich nütze ihn sehr gerne. Er ist ein gut geöltes Räderwerk im Kanton Bern. Wir verfügen über ein hervorragendes ÖV-Netz. Die BLS ist ein Player darin, aber wir können jetzt unsere ÖV-Politik nicht über ein BLS-Gesetz gesetzlich regeln. Deshalb werden wir diesen Artikel ablehnen.

Matthias Matti, Zweisimmen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich kann es ganz kurz machen: Wir lehnen diesen Artikel ab. Der Punkt 1 ist einfach ... – wir werden später, unter Art. 7 Abs. 4, über die Geschichte von Besteller und Eigner reden. Dort können wir dies wirklich angehen. Das Zweite ist, dass es so einfach nicht umsetzbar ist, denn «flächendeckend» und «bezahlbar» sind nicht definiert und haben damit in einem Gesetz nichts verloren.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Ich kann es ebenfalls kurz machen: Die EDU-Fraktion wird den Artikel oder den Vorschlag der SP-JUSO ablehnen.

Den ersten Satz finden wir auch richtig, aber dieser ist ja bereits im Gesetz enthalten. Beim zweiten, das haben wir schon gehört, stört auch uns «flächendeckend» und «bezahlbar». «Bezahlbar» wurde schon relativ gut ausgeführt. Aber stellen Sie sich vor, was flächendeckend hiesse: Adelboden hat keine Schienen oder keinen Anschluss, «flächendeckend» müsste also die BLS die Grundversorgung bis nach Adelboden sicherstellen.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Ich danke herzlich. Frau Präsidentin, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, werte Frauen und Männer, bitte lehnen Sie diesen Antrag ab.

Der Vorschlag bringt gegenüber Art. 2 Abs. 1 gemäss dem Antrag von GPK und Regierungsrat keinen Mehrwert. Die Formulierung gemäss dem Antrag von GPK und Regierungsrat lehnt sich an die Gesetzgebung über den öffentlichen Verkehr an, und dort ist die Grundversorgung bereits ausführlich geregelt. Sie muss nicht im BLS-Gesetz noch ein zweites Mal geregelt werden – oder in den Worten von Herrn Grossrat Hannes Zaugg, dessen Kulturübersetzer ich bin: Das ist Redundanz. Ins Beteiligungsgesetz gehören Bestimmungen, welche die Beteiligung betreffen, und nicht etwas aus einem anderen Gesetz Abgeschriebenes. Danke, dass Sie dies ablehnen.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über Art. 2 Abs. 5 (neu). Dazu gibt es den Antrag der SP-JUSO. Wer dem Antrag der SP-JUSO zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.BVD.8986: Art. 2 Abs. 5 (neu) / art. 2, al. 5 (nouveau)

Antrag SP-JUSO
Proposition PS-JS

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 40
Nein / Non 103
Enthalten / Abstentions 8

Präsidentin. Sie haben den Antrag der SP-JUSO abgelehnt.

Wir gehen weiter zu Art. 3 Abs. 1. Dazu gibt es einen Rückweisungsantrag der SVP, Hebeisen. Falls dieser Rückweisungsantrag abgelehnt wird, steht ein Antrag der GPK, Leuenberger, und des Regierungsrates einem Antrag der GLP, Vögeli, gegenüber. Ich lasse zuerst alle Antragstellerinnen und Antragsteller reden. Wir beginnen mit Grossrätin Annegret Hebeisen-Christen.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Art. 3 Abs. 1 / Art. 3, al. 1

Rückweisungsantrag SVP (Hebeisen)

Rückweisung in die Kommission zur Überprüfung der Bandbreite.

Proposition de renvoi UDC (Hebeisen)

Renvoi en commission avec la charge de vérifier la fourchette.

Antrag / Proposition

Art. 3 Abs. 1 / Art. 3, al. 1

Antrag GPK (Leuenberger) und Regierungsrat

Die Beteiligung des Kantons an der BLS AG beträgt mehr als 50 und höchstens 70 Prozent an Kapital und Stimmen.

Proposition CGes (Leuenberger) et Conseil-exécutif

La participation du canton à BLS SA s'élève à plus de 50 pour cent et au maximum à 70 pour cent du capital et des voix.

Antrag / Proposition

Art. 3 Abs. 1 / Art. 3, al. 1

Antrag GLP (Vögeli)

Die Beteiligung des Kantons an der BLS AG beträgt mehr als 50 Prozent ~~und höchstens 70 Prozent~~ an Kapital und Stimmen.

Proposition PVL (Vögeli)

La participation du canton à BLS SA s'élève à plus de 50 pour cent ~~et au maximum à 70 pour cent~~ du capital et des voix.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP), Antragstellerin. Sie konnten den Antrag lesen: Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, diesen Artikel in die Kommission zurückzuweisen, um die Bandbreite der Beteiligung des Kantons noch einmal zu diskutieren. Uns, also unserer Fraktion, scheint es, dass die Bandbreite von mehr als 50 Prozent und höchstens 70 Prozent an Kapital und Stimmen aus heutiger Sicht zu starr ist. Weil in den letzten Jahren etliche, wirklich mehrere Vorstösse zum Thema Reduktion der Mehrheitsbeteiligung eingereicht wurden, sei es bei der BKW AG, bei der BEKB oder bei der Bedag, aber auch bei der BLS AG, soll dieser Punkt noch einmal vertieft in der Kommission diskutiert werden.

Zum Antrag GLP, Vögeli: Soll ich dazu bzw. gleich zu allen drei Anträgen sprechen? *(Die Präsidentin signalisiert Zustimmung. / La présidente signale qu'elle est d'accord.)* Den Antrag der GLP, Vögeli, lehnen wir ab, weil wir effektiv der Meinung sind, dass man dies noch einmal in der Kommission diskutieren soll. Deshalb geben wir unserem eigenen Antrag auf Rückweisung den Vorrang.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Antragsteller. Ein Gesetz muss zweckmässig sein, und ein Festschreiben von Prozentzahlen in diesem Gesetz ist fragwürdig. Das schränkt nämlich die Flexibilität extrem ein. Wirtschaftliche Bedingungen und politische Prioritäten können sich ändern und sie ändern sich auch. Wenn man jetzt in einem Gesetz fix festschreibt, wie hoch die Prozentzahlen sein müssen, dann wird es schwieriger, auf Änderungen angemessen und schnell zu reagieren.

Man kann argumentieren, dass es durchaus ein politischer Entscheid sei, ob der Kanton eine Mehrheitsbeteiligung halten solle oder nicht, und das solle in einem Gesetz stehen, darüber solle der Grosse Rat entscheiden müssen – und das hat etwas für sich. Auch wenn ich und die Mehrheit meiner Fraktion nicht per se der Meinung sind, der Kanton müsse eine Mehrheit an der BLS halten, anerkennen wir doch die Mehrheitsverhältnisse, und finden, dass wir darüber sehr gerne diskutieren können. Dass der Kanton die Mehrheitsbeteiligung halten soll, kann man gerne ins Gesetz schreiben. Alles, was darüber hinausgeht, sprich, dass es namentlich nicht mehr als 70 Prozent sein dürfen, gehört aber definitiv nicht in das Gesetz.

Wir sind einverstanden, dass es vielleicht sogar eine theoretische Frage oder eine formale Frage sein mag – heute ist es wahrscheinlich nicht realistisch, dass der Kanton plötzlich 70 Prozent oder über 70 Prozent kaufen würde. Im Übrigen dürfte der Antrag auch nicht als Aufforderung verstanden werden, dies sofort zu tun.

Allerdings machen wir ja nicht nur Gesetze für heute und die heutigen Realitäten, sondern auch Gesetze, die geeignet sind oder geeignet sein sollten, um auf zukünftige Ereignisse oder eben veränderte Tatsachen flexibel reagieren zu können. Darum finden wir, damit wir die Marktchancen optimal nutzen können, sollten wir hier dem Regierungsrat nicht unnötig Knüppel zwischen die Beine werfen, und schlagen vor, einfach festzuschreiben, dass die Mehrheitsbeteiligung beim Kanton bleiben müsste, ohne darauf einzugehen, wie hoch die Mehrheitsbeteiligung im Detail sein muss.

Deshalb: Stimmen auch Sie für mehr Flexibilität und stimmen Sie dem GLP-Antrag zu.

Samuel Leuenberger, Bannwil (SVP), GPK-Sprecher. Rückweisungsanträge nehmen wir natürlich entgegen, das ist kein Problem. Wir haben darüber diskutiert, was passieren würde, was wir damit und mit allfälligen weiteren Rückweisungsanträgen machen würden. Wir nehmen sie zurück und bereiten sie für die 2. Lesung vor.

Allerdings haben wir uns jetzt vorbehalten, dass wir in der 2. Lesung mit dem System der Sachbereichskommissionen arbeiten und auch Minderheits- und Mehrheitsanträge stellen werden.

Zu den anderen Rückweisungsanträgen äussere ich mich später nicht mehr.

Manuel C. Widmer, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecher. Sie werden sich nicht darüber erstaunen, dass die grüne Fraktion die Rückweisungsanträge und die Anträge Vögeli ablehnt. Für uns ist es keine Frage, dass der Kanton eine Mehrheitsbeteiligung von – im Minimum – 50-plus-1 an der BLS haben muss. Daran wollen wir nicht herumschrauben. Für uns ist es nicht vorstellbar, dass die BLS als rein privatwirtschaftliches Unternehmen oder als privatwirtschaftliches Unternehmen mit nur einer minimalen Beteiligung des Kantons herumfährt.

Wenn es zu einer Ausmehrung zwischen der Rückweisung und dem Antrag Vögeli käme, der 50-plus-1 festschreiben will, würden wir wohl eher dem Antrag Vögeli zustimmen als der Rückweisung der SVP, weil jener eben die 50-plus-1 vorsieht.

Ansonsten sind wir aber dezidiert der Meinung, dass die Grundversorgung bzw. die BLS-Versorgung im Kanton auch in die Hände des Kantons und damit auch in unsere Hände gehört.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de groupe. Die Bandbreite ist hier die Frage. Natürlich können wir jetzt dieser Rückweisung zustimmen und das noch einmal diskutieren. Es stimmt auch, das kann man, glaube ich, festhalten, dass wir in der GPK nicht wahnsinnig lange über die Bandbreite geredet haben.

Aber was ist das Ziel? Oder was bedeutet dieser Vorschlag, den die Kommission zum Regierungsvorschlag gemacht hat? Was heisst das? Das heisst eigentlich, dass wir eine Mehrheitsbeteiligung wollen.

70 Prozent: Natürlich könnte man sagen, es könnten auch 75 Prozent sein oder es könnten 65 Prozent sein, und das würde den Braten auch nicht heiss machen. Aber es ist eine Anerkennung dessen, dass wir uns grundsätzlich nicht vorstellen wollen, Alleinaktionär zu sein, und es ist eigentlich eine Anerkennung, dass andere Player – zum Teil auch institutionelle Player – an Bord sind und dass das gut ist.

Daher macht es für unsere Fraktion wenig Sinn, dies zurückzuweisen, besonders, wenn es zum Ziel hätte, zu diskutieren, ob man nicht unter 50 Prozent gehen sollte. Da staune ich schon etwas, und damit habe ich ein bisschen Mühe, wenn aus den Reihen der SVP hier das Ziel ist, zu einer Minderheitsbeteiligung überzugehen, denn die Mehrheit zu verkaufen, hiesse, dass es einen Käufer gäbe – und Sie, die gerne Werbung machen mit der Schweizer Qualität: Der Käufer ist möglicherweise

nicht ein braver Schweizer, wie Sie es sich vielleicht vorstellen, sondern eventuell jemand anderes, der etwas anderes im Sinn hat. Und das ist immer ein bisschen gefährlich. Da habe ich manchmal ein bisschen das Gefühl, das ist ein wenig, wie wenn man Gaddafi umgebracht hat und meint, es entstehe dann eine Demokratie. Wenn Sie eine Mehrheitsbeteiligung verkaufen, dann können Sie nicht sicher sein, welcher Player an Bord kommt und was seine Absichten und seine Zielsetzungen sind.

Daher ist unsere Fraktion ganz klar der Meinung, dass wir eine Mehrheitsbeteiligung halten wollen, also, dass wir die 50 Prozent nicht tangieren wollen. Natürlich könnte man über die 70 Prozent reden, aber eben, wir anerkennen auch, dass andere Player an Bord sind und dass das gut ist. Deswegen werden wir den Rückweisungsantrag ablehnen, und wir würden dem Antrag Vögeli den Vorzug geben.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (GLP), Fraktionssprecher. Im Wissen, dass wir damit vielleicht den eigenen Rückweisungsantrag oder den eigenen Änderungsantrag torpedieren, unterstützen wir ebenfalls den Rückweisungsantrag – auch im Wissen, dass es schwierig werden könnte, wie Samuel vorhin schon gesagt hat, in diesem konsensorientierten Gefüge, in welchem wir in der GPK jeweils unterwegs sind, bleiben zu können. Es wird dann wirklich um politische Werte und um politische Ideen und Grundhaltungen gehen, und dann werden wir uns wohl nicht einig sein. Aber ich finde das gut.

Demokratie und parlamentarischer Betrieb heisst eben auch, dass man darüber diskutiert, wenn man anhand der Anträge sieht, dass hier noch Diskussionsbedarf ist. Deshalb stimmen wir der Rückweisung zu. Wenn die Rückweisung abgelehnt wird, würden wir selbstverständlich den Vorschlag der GLP, Vögeli, unterstützen.

Matthias Matti, Zweisimmen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Höhe der Beteiligung im Gesetz festzuschreiben, ist eine sehr schwierige Sache. Das wird eine lange Debatte, die wir mit mehr Zeit führen müssen, statt jetzt auf die Schnelle etwas zu entscheiden. Das müssen wir vertieft schon in den Fraktionen machen, und deswegen ist es viel besser, als jetzt irgendeinen Schnellschuss zu machen, dies noch einmal an die Kommission zurückzugeben, um es in aller Ruhe zu besprechen, um es in den Fraktionen zu besprechen und um in der zweiten Lesung noch einmal mit dem Antrag dazu zu kommen.

Die Mitte-Fraktion nimmt deswegen die Rückweisung an und lehnt den Antrag Vögeli ab.

Sandra Hess, Nidau (FDP), Fraktionssprecherin. Auch wir können der Idee, in der GPK die Bandbreite noch einmal zu diskutieren, viel abgewinnen.

Wir finden es richtig, dass man diese Diskussion noch einmal führt. Wie Grossrat Matti bereits gesagt hat: Will man wirklich im Gesetz definieren, von wo bis wo – oder in welchem Rahmen – sich diese Beteiligung bewegen darf, und will man wirklich von vornherein ausschliessen, dass es auch eine Minderheitsbeteiligung sein könnte? Ich glaube, das braucht vertiefte Diskussionen, und darum finden wir es richtig, dass dies noch einmal zurück in die GPK geht. Deshalb werden wir den Rückweisungsantrag unterstützen und den Antrag Vögeli ablehnen.

David Stampfli, Wabern (SP), Fraktionssprecher. Ich staune jetzt schon ein wenig. Ich war in der GPK nicht dabei, aber ich würde doch davon ausgehen, dass über die Höhe der Beteiligung anlässlich der Beratung des Gesetzes innerhalb der GPK diskutiert worden ist. Ich weiss ja nicht, worüber Sie sonst noch diskutiert haben. Ich denke, das ist durchaus ein relevanter Punkt. Unter diesem Gesichtspunkt verstehe ich nicht ganz, warum man dies zurückweisen und noch einmal diskutieren muss, wenn Sie es schon einmal besprochen haben. Aber eben, ich weiss nicht, welche Gespräche geführt wurden.

Abgesehen davon: So, wie der Antrag jetzt formuliert wird, ist er nach Meinung der SP-JUSO-Fratkion total offen, wenn «die Bandbreite diskutiert» werden soll. Und wir wüssten dann schon gern, wohin genau die Reise gehen sollte. Wir haben jetzt schon ein paar semantische Diskussionen geführt. Wenn schon, müsste ein solcher Antrag beinhalten, was das Ziel dahinter ist. Hier ist kein Ziel dahinter, sondern einfach ganz offen: «Bandbreite diskutieren». Das wollen wir nicht, denn für uns ist

natürlich klar, dass der Kanton Mehrheitseigner der BLS ist, und das wollen wir nicht ändern. Deshalb stimmen wir nicht einem Antrag zu, in dem einfach offen drinsteht: Bandbreite diskutieren. Deshalb werden wir der Rückweisung der SVP, Hebeisen, nicht zustimmen können.

Was den Antrag der GLP, Vögeli, angeht, so wurde dieser erstens noch abgeändert – danke vielmals. Zuerst hiess es nämlich «mindestens», und das wäre falsch. Aber jetzt steht «mehr als 50 Prozent», und was geändert wurde, ist, dass die 70 Prozent herausfallen. Wir haben das diskutiert, wir haben das schon in der Vernehmlassung zum Gesetz diskutiert, weil wir uns gefragt haben, was überhaupt der Sinn davon ist, dass man die 70 Prozent hineinschreibt. Warum beschränkt sich der Kanton selber unnötig gegen oben?

Wenn die 70 Prozent draussen wären, hiesse das ja nicht, dass der Kanton Bern auf Einkaufstour gehen und seine Beteiligung so schnell wie möglich auf 100 Prozent erhöhen würde. Es würde einfach gar nichts drinstehen. Wir haben es dann so verstanden, dass der Kanton ein gewisses Signal gegen aussen, gegenüber den anderen Aktionärinnen und Aktionären, senden will, dass man nicht über die 70 Prozent gehen will und sie keine Befürchtungen zu haben brauchen.

Aber es könnte ja etwas anderes sein, wenn vielleicht in zehn oder fünfzehn Jahren andere ihre Beteiligungen abstossen möchten. Ich weiss nicht, ob es jetzt gerade in Libyen Interessentinnen gibt, aber vielleicht gibt es doch andere Interessentinnen, bei denen der Kanton Bern findet: «Nein, lieber nicht, das würden wir gerne selber übernehmen.» Wenn wir jetzt hier die 70 Prozent festschreiben, dürfte dies der Kanton Bern gar nicht, und das wäre ja eigentlich schade.

Also, wenn man dem Antrag Vögeli folgt, heisst das einfach, dass sich der Kanton Bern ein bisschen mehr Freiheit gibt, ob er zusätzlich Beteiligungen erstehen will oder nicht. Aus diesem Gesichtspunkt finden wir das in Ordnung und könnten uns vorstellen, den Antrag Vögeli zu unterstützen.

Präsidentin. Ich informiere Sie noch einmal, wie wir abstimmen – offenbar war es vorhin nicht ganz klar: Wir stimmen zuerst über den Rückweisungsantrag der SVP, Hebeisen, ab. Falls dieser Rückweisungsantrag abgelehnt wird, würden wir den Antrag der GPK, Leuenberger, und des Regierungsrates dem Antrag der GLP, Vögeli, gegenüberstellen, und danach würden wir natürlich noch über den obsiegenden Antrag abstimmen. Ich hoffe, dass es jetzt klarer ist als vorher.

Dann gebe ich für die EDU-Fraktion Grossrat Bruno Martin das Wort.

Bruno Martin, Gerolfingen-Täuffelen (EDU), Fraktionssprecher. Wir können es kurz machen: Wir werden sicher nicht Hand bieten, um zu diskutieren, unter diese 50-Prozent-Beteiligung zu kommen, und wir werden den Antrag Vögeli unterstützen, damit die 50 Prozent ein bisschen zementiert sind. – Und ja, noch einmal, ich bin stolz auf das Klima, das wir in der GPK haben, und wir müssen uns von niemandem vorwerfen lassen, wir würden keine gute Arbeit machen oder wir hätten etwas nicht gut diskutiert.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Ich wollte eigentlich am Anfang gegen die Anträge sprechen, aber es macht wahrscheinlich Sinn, sie zurückzunehmen und anzuschauen.

In der Verfassung steht, man müsse Art und Mass der Beteiligung definieren, und das heisst eben Untergrenze/Obergrenze. Es geht also nicht darum, dass wir die Beteiligung jetzt verändern wollen. Es gibt keine Absichten. Es geht nur darum, zu schauen, wenn man massiv verändern möchte, wann man den Gesetzgeber, wann man Sie bemühen muss.

Zu den «mindestens 50 Prozent»: Das ist nicht die Mehrheit. Diese ist 50 Prozent plus 1. Deshalb bin ich froh, wenn Sie den Antrag Vögeli zurückweisen.

Ich danke Grossrat David Stampfli, der erklärt hat, weshalb wir von 70 Prozent sprechen. 30 Prozent sind beim Bund, beim Kanton Wallis, bei Gemeinden, und wir wollen diesen ein Zeichen geben, dass wir diese Aktien nicht wollen. Es gibt auch keinen grossen Markt. Es gab einen Aktionär, Herrn Georg, der jahrelang suchte, damit er seine Aktien verkaufen konnte.

Und glauben Sie mir auch nicht an den Storch: Auch in zehn Jahren werden wir nicht Geld haben, um BLS-Aktien zu kaufen. Ich erinnere nur an die Diskussion im November betreffend die Investitionen. Wir haben 1300 Millionen, für die wir sonst Schulden machen müssten. Da weiss ich nicht, wo es Platz hätte, um Aktien zu kaufen.

Es wäre eben auch ein Signal an diejenigen, die auch noch BLS-Aktien haben, dass wir ihnen nicht auf die Füsse stehen wollen. Es ist eine Frage des Respekts gegen oben und unten, dass wir eben die Mehrheitsbeteiligung haben.

Aber ich habe jetzt in der Diskussion das Gefühl bekommen, dass man dies, obwohl der letzte Redner sagte, man habe es ausführlich diskutiert, noch einmal bereden sollte.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über Art. 3 Abs. 1. Zuerst stimmen wir über den Rückweisungsantrag der SVP, Hebeisen, ab: Wer den Rückweisungsantrag der SVP annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.BVD.8986: Art. 3 Abs. 1 / art. 3, al. 1

Rückweisungsantrag SVP
Proposition de renvoi UDC

Annahme / Adoption
Ja / Oui 92
Nein / Non 59
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben dem Rückweisungsantrag zugestimmt.

Damit gehen wir jetzt zu Art. 3 Abs. 2 (neu). Dazu gibt es einen Antrag der SP-JUSO, Stampfli. Ich gebe dem Antragsteller das Wort. *(Zwischenrufe aus dem Saal. / Exclamations dans la salle.)* Es geht um Art. 3 Abs. 2 (neu).

Es ist jetzt tatsächlich gerade ein bisschen schnell gegangen, aber da der Rückweisungsantrag angenommen wurde, gibt es keine weiteren Abstimmungen. – Das Mikrofon ist offen.

Antrag / Proposition

Art. 3 Abs. 2 (neu) / Art. 3, al. 2 (nouveau)

Antrag SP-JUSO (Stampfli)

Die Beteiligung des Kantons Bern an der BLS AG und an der BLS Netz AG garantiert sozialverträgliche Arbeitsbedingungen für das Personal der BLS und deren Tochterunternehmen in Form eines Gesamtarbeitsvertrags und eines Mitspracherechts im Verwaltungsrat.

Proposition PS-JS (Stampfli)

La participation du canton de Berne à BLS SA et à BLS Netz AG garantit des conditions de travail socialement responsables pour le personnel de BLS et ses filiales sous forme d'une convention collective de travail et d'un droit de participation au sein du conseil d'administration.

David Stampfli, Wabern (SP), Antragsteller. Ja, das ging gerade ein bisschen zu schnell. Aber weil die Rückweisung angenommen wurde, sind die anderen Anträge obsolet, und damit kommen wir zum nächsten Punkt.

Es war klar, dass wir diesen Antrag bringen mussten, auch wenn wir jetzt davon ausgehen, dass wir wohl bei den Mehrheitsverhältnissen in diesem Parlament gewisse Schwierigkeiten haben dürften, ihn durchzubringen. Wir waren auch nicht ganz sicher, unter welchem Artikel der richtige Ort dafür ist, aber wir sind einfach der Meinung, dass dies dazugehört.

Wenn wir Mehrheitseigner des Unternehmens BLS sind, dann haben wir auch eine Verantwortung gegenüber dem Personal. Wir erwarten, dass das Personal gute Arbeitsbedingungen hat, das heisst insbesondere, einen Gesamtarbeitsvertrag und auch ein Mitspracherecht im Verwaltungsrat. Das wäre nichts als richtig. Das würde einem modernen Unternehmen gut anstehen. Wir finden, dass es korrekt ist – wenn wir schon ein Beteiligungsgesetz machen –, auch festzuhalten, dass das Personal erwähnt wird und dass ihm gute Rahmenbedingungen sichergestellt werden.

Ich kann mir vorstellen, dass es jetzt heissen wird, das gehöre nicht hierhin, oder das sei nicht unsere Aufgabe oder es sei die unternehmerische Freiheit der BLS. Natürlich hat die BLS am Ende des Tages ziemlich viel Freiheit, wie sie das ausgestalten will, aber dass wir als Grosser Rat, als Kanton Bern und als Mehrheitsaktionär im Grundsatz der Meinung sind, es brauche gute Arbeitsbedingungen und das Personal solle sich auch einbringen können, das ist, glaube ich, nicht so abwegig.

Darum möchte ich Sie bitten, dem Antrag zu Art. 3 Abs. 2 (neu) zuzustimmen.

Präsidentin. Jetzt hätte der GPK-Sprecher das Wort, falls er dies wünscht. – Das wird nicht gewünscht, dann haben die Fraktionen das Wort. – Das ist gewünscht. Für die EVP-Fraktion spricht Grossrat Tom Gerber.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de groupe. Die EVP-Fraktion setzt sich gerne für gute Arbeitsbedingungen ein. Wir wären grundsätzlich auch offen für eine Vertretung des Personals im Verwaltungsrat, und von der Wichtigkeit eines Gesamtarbeitsvertrags sind wir auch überzeugt.

Der Antrag macht hier aber einen Fehler. Ein Gesamtarbeitsvertrag ist Verhandlungssache zwischen dem Personal und dem Arbeitgeber und kann nicht durch ein Gesetz erzwungen oder angeordnet werden. Denn wenn sich die Parteien nicht einigen können, was passiert dann? Was würde passieren? Soviel ich weiss, gibt es keinen Gesamtarbeitsvertrag, wenn sich die Parteien nicht einigen können. Wenn wir jetzt von Gesetzes wegen durch die Annahme dieses Antrags einen solchen anordnen, dann müssten wir ja auch eine Art von Schiedsgericht anordnen, welches zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer entscheiden könnte und sagen könnte, was gelten soll und was nicht. Sonst würden wir den Arbeitnehmer gewissermassen hintergehen. Ich weiss nicht, wie das konkret funktionieren würde, aber wir können nicht einfach einen Gesamtarbeitsvertrag von Gesetzes wegen anordnen. Da macht der Antrag einen massiven Fehler. Deswegen kann die EVP-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP), Fraktionssprecherin. Lieber David Stampfli, regulieren ist gut, aber überregulieren ist definitiv kontraproduktiv und hemmt die unternehmerische Freiheit und auch – aus meiner Sicht oder aus unserer Sicht – das unternehmerische Denken und Handeln der Mitarbeitenden.

Ich habe mich auf der Homepage der BLS schlau gemacht und gesehen, welche Goodies diese erhalten. Das ist recht grosszügig, kann ich Ihnen sagen, und ich kann Ihnen ein paar Beispiele geben: Ein GA zweiter Klasse, ein GA erster Klasse oder ein Halbtax, je nach Arbeitsvertrag gratis; mindestens 50 Prozent Vergünstigung auf internationale Zugreisen in dreissig EU-Länder; Familienzeit; 18 Tage Vaterschaftsurlaub; 18 Wochen Mutterschaftsurlaub; je nach Alter sieben Wochen Ferien und bei längerer gesundheitlicher Arbeitsunfähigkeit – jetzt müssen Sie gut zuhören – 100 Prozent Lohn während 12 Monaten. Wenn das nicht grosszügig ist, dann verstehe ich gar nichts mehr.

Unsere dezidierte Meinung ist, dass es nicht an der Politik ist, einem Unternehmen einen GAV aufzubrummen. Lassen wir doch einfach der BLS ihre unternehmerische Freiheit – David, du hast

vorhin selber gesagt, dass dies ein Stück weit ein Eingriff in diese ist –, auch in der Personalpolitik. Ebenso befremdend ist für uns die Forderung nach einem Mitspracherecht des Personals im Verwaltungsrat.

Diese beiden gewerkschaftlich gefärbten Forderungen – sorry, aber es ist wirklich so – gehen für uns, die SVP-Fraktion, entschieden zu weit und sind ein falscher Ansatz. Deswegen lehnen wir diesen Artikel ganz klar ab.

Bruno Vanoni, Zollikofen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Ich entwickle mich hier langsam zum Echo von Annegret Hebeisen, aber eigentlich immer mit einer gegenteiligen Aussage. Das macht es vielleicht spannend. Im Übrigen: Sonst sind wir uns doch noch öfters einig, mindestens hinter den Kulissen, in der GPK. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Für uns Grüne ist es eigentlich eine Selbstverständlichkeit, dass sich der Kanton Bern für sozialverträgliche Arbeitsbedingungen beim BLS-Personal einsetzt. Darüber hinaus rühmt sich ja der Kanton gern damit, dass er überall dort, wo er etwas für das kantonseigene Personal zu sagen hat, für gute Arbeitsbedingungen sorgt und eine gute Sozialpartnerschaft pflegt, unter anderem mit dem Staatspersonalverband, der im Grossen Rat ja auch bürgerliche Mitglieder hat – oder mindestens Grossratsmitglieder, die vom Staatspersonalverband zur Wahl empfohlen worden sind.

Es ist für uns auch eine Selbstverständlichkeit, dass der Kanton mit seiner Beteiligung an der BLS für sozialverträgliche Arbeitsbedingungen sorgt und diese dank der Mehrheitsbeteiligung auch sichern kann, «garantieren», wie es im Antrag heisst.

In den Gesprächen mit den BLS-Verantwortlichen an der gestrigen Mittagsveranstaltung konnten wir erfahren, dass für die BLS sozialverträgliche Arbeitsbedingungen heute schon einen grossen Stellenwert haben, dass sich die Verantwortlichen sehr dafür einsetzen, und dass sie auch das Instrument des Gesamtarbeitsvertrags heute schon nutzen. Aber wir machen ja die Gesetzgebung für die Zukunft. Das soll auch in Zukunft der Fall sein.

Und wenn vorhin von Goodies gesprochen wurde: Ich glaube, das sind einfach gute Arbeitsbedingungen, die die BLS auch im eigenen Interesse anbietet, um konkurrenzfähig zu sein im Zusammenhang mit dem viel beklagten Arbeitskräfte- oder Facharbeitskräftemangel. Mit der Zustimmung zu diesem Antrag können wir auch diejenigen Kräfte in der BLS stärken, welche diese Anliegen weiterhin hochhalten und hoch gewichten wollen.

Über Einzelheiten der Formulierung des Antrags kann man wirklich lange diskutieren. Man kann auch darüber streiten. Das gilt für das Garantieren, oder eben für das Vorschreiben des GAV, das Tom Gerber kritisiert hat. Das gilt auch für das Mitspracherecht im Verwaltungsrat. Vielleicht zeigt sich da einmal mehr, dass gewisse Themen, die jetzt neu auftauchen, nicht schon vorher in einer Kommissionsberatung durchgekämmt und verbessert oder auch abgelehnt werden konnten.

Das ist im Übrigen keine Kritik an der Arbeit der GPK, denn sie hat sich in der ersten Runde bewusst daraus herausgehalten, solche politischen Fragen zu diskutieren. Möglicherweise liegt ein Grund für den Umstand, dass wir jetzt auch über Formulierungen abstimmen müssen, darin, dass noch keine Kommission – auch nicht in Ansätzen – diese politischen Anliegen diskutiert hat. Für die grüne Fraktion steht das grundsätzliche Bekenntnis zu sozialverträglichen Arbeitsbedingungen und zum sozialpartnerschaftlichen Instrument des GAV im Vordergrund. Deshalb stimmen wir dem Antrag der SP zu.

Sandra Hess, Nidau (FDP), Fraktionssprecherin. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag ab. Wir haben es soeben von den Vorrednern gehört, Grossrätin Hebeisen hat es eindrücklich ausgeführt, dass es heute schon sehr gute Arbeitsbedingungen bei der BLS gibt, und Grossrat Vanoni hat vorhin gerade bestätigt, dass auch aus der Sicht der BLS die Mitarbeitenden ihre Arbeitsbedingungen als sehr angenehm und fair und sozialverträglich bezeichnen.

Ich muss Ihnen jetzt einfach sagen, was ich gestern schon im Eingangsvotum gesagt habe: Es kann einfach nicht sein, dass wir mit staatlichen Mitteln unsere Privaten, unsere KMU konkurrenzieren. Unsere KMU bewegen sich auf einem Markt, auf dem sie mithalten können müssen. Wir haben einen Fachkräftemangel. Sie müssen grösste Anstrengungen unternehmen, damit sie Fachpersonal anstellen können, damit sie es anständig entlöhnen können, damit sie eine faire Sozialpartnerschaft leben können. Das ist jedem KMU-Vertreter ein grosses Anliegen, aber am Ende des Tages muss er das Geld verdienen, damit er seine Mitarbeitenden bezahlen kann und eben mit den staatlichen oder halbstaatlichen Unternehmen schritthalten kann.

Wir können nicht einfach hier im Saal – und dann noch über die Gesetzgebung – festlegen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer bessere Arbeitsbedingungen und noch mehr Goodies, wie Annegret Hebeisen vorhin gesagt hat, bekommen. Das geht einfach nicht. Wir müssen wirklich schauen, dass wir hier gleich lange Spiesse haben, und mit einem solchen Gesetzesartikel stellen wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BLS massiv besser und implementieren hier schon etwas, bei dem die Privatwirtschaft grösste Mühe hat, Schritt zu halten. Das können wir nicht unterstützen. Wir werden den Antrag ablehnen.

David Stampfli, Wabern (SP), Einzelsprecher. Liebe Annegret Hebeisen, ich muss dich ja jeweils suchen in dieser grossen Fraktion. Danke vielmals für deine Replik, ich erlaube mir hier eine Duplik.

Ich habe nicht gesagt, dass wir der Meinung sind, dass dies eine zu grosse oder zu hohe Forderung sei, sondern, dass wir die Befürchtung haben, dies sei eine zu grosse Forderung für die politische Mehrheit in diesem Parlament. Das ist ein kleiner Unterschied.

Wir sind überhaupt nicht der Meinung, dass die BLS momentan schlechte Arbeitsbedingungen habe, im Gegenteil, wir finden, die BLS habe sehr gute Arbeitsbedingungen. Das ist auch sehr erfreulich. Ich bin zwar selbst nicht Angestellter der BLS, aber ich habe durchaus auch den Eindruck, dass die BLS das sehr gut macht. Aber welche Goodies – wie du es genannt hast – die BLS anbietet, das bleibt Sache der BLS. Da reden wir als Gesetzgeber ganz sicher nicht hinein, das kann in die eine oder die andere Richtung gehen. Wir haben einfach auf einer sehr hohen Flughöhe gesagt, wir finden, dass es einem Unternehmen wie der BLS, das zur Mehrheit dem Kanton gehört, gut anstehen würde, wenn es einen Gesamtarbeitsvertrag für die Angestellten gäbe, und wenn die Angestellten auch ein Mitspracherecht im Verwaltungsrat hätten.

Übrigens, apropos unternehmerisches Denken der Mitarbeitenden: Indem man Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitervertretungen in den Verwaltungsrat aufnimmt, stärkt man auch genau das, sie denken nämlich strategisch mit und überlegen, wohin es mit dem Unternehmen gehen soll.

Sandra Hess hat vorhin am Schluss genau das widerlegt, was Annegret Hebeisen gesagt hat. Zuerst hiess es zwar, die BLS habe super Arbeitsbedingungen und so, aber dann auch, man müsse schon aufpassen, dass diese nicht allzu gut würden, denn sonst würde die BLS ja die anderen, kleinen, KMU konkurrenzieren. Sprich, es wäre eben doch nicht so gut, wenn die BLS allzu gute Arbeitsbedingungen hätte. Diesen Ansatz finde ich doch ziemlich speziell.

Und vielleicht noch zum Schluss: Es mag durchaus so sein, dass der Antrag gewerkschaftlich geprägt ist. In Zeiten, in denen Arbeiter- und Arbeiterinnenrechte als nicht mehr modern angeschaut werden und die Gewerkschaften als verstaubt, muss ich sagen, ist es doch gut, wenn zumindest noch eine politische Partei sich für die Rechte der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen einsetzt und insbesondere auch mit den Gewerkschaften zusammenarbeitet. Deshalb möchte ich Sie auch im Namen der Angestellten der BLS bitten, diesen Antrag zu unterstützen. Vielen Dank.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Einzelsprecher. Liebe Anwesende, ich komme nicht nach vorne, um mich zu rechtfertigen, und ich glaube, dass ich mich auch nicht für anständige Anstellungsbedingungen bei der BLS entschuldigen muss, und auch die BLS muss das nicht tun.

Gute Anstellungsbedingungen, zufriedenes Personal sind das Kapital für eine Firma. Das möchte ich hier gerne noch platzieren. Und eine kleine Korrektur, Annegret: Der Freifahrschein, den das Personal

der BLS bekommt, wenn du das so gelesen hast, steht am Ende des Jahres als Lohnanteil auf dem Lohnausweis der Mitarbeiter.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (GRÜNE), Einzelsprecher. Ich möchte rasch etwas zu den Gesamtarbeitsverträgen sagen. Auch meine Interessenbindung möchte ich hier noch klären: Ich bin in der grossen Verhandlungsdelegation der Schreiner. Ich arbeite dort schon fast jahrzehntelang mit und helfe, Gesamtarbeitsverträge auszuhandeln. Wenn man einen Gesamtarbeitsvertrag aushandelt, gibt es immer eine Sicht der Arbeitnehmer und eine Sicht der Arbeitgeber. Jeder legt seine Forderung auf den Tisch. Am Schluss gibt es einen Kompromiss, und nach diesem arbeitet man dann während einer bestimmten Zeit.

Wenn wir heute das Gefühl haben, dass wir eine gute Situation bei der BLS oder wo auch immer hätten, dann kann es sein, dass dies morgen schon nicht mehr so ist, einfach, weil sich ein kleines Teilchen ändert. Das kann man mit einem Gesamtarbeitsvertrag unter Umständen korrigieren.

Was man einfach nicht vergessen darf und was absolut wichtig ist: Man schaut einen Gesamtarbeitsvertrag immer nur von der einen Seite an, und das ist von den Arbeitnehmern her, aber er regelt immer eine ganze Branche, und dann haben auch die Arbeitgeber und damit auch die Konkurrenz etwas davon. Das ist hier bei der BLS etwas weniger der Fall, aber man weiss dann doch ein Stück weit, was Sache ist. Deshalb verneine und bekämpfe ich doch sehr stark die Idee, dass ein Gesamtarbeitsvertrag nur ein Hindernis ist. Zudem kann ich vor dem Hintergrund jahrelanger Erfahrung mit der Beurteilung eines Gesamtarbeitsvertrags und der Mitarbeit bei den Verhandlungen auch sagen, dass in den Branchen, in denen wir Gesamtarbeitsverträge haben, die Gleichstellung eigentlich kaum ein Thema ist.

Nehmen Sie diesen Artikel an. Danke für die Aufmerksamkeit.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Weshalb lehnt der Regierungsrat diesen Antrag ab? Wir haben eine Kantonsbeteiligung an der BLS AG, und diese besteht einerseits aus einem grossen Aktienanteil von über 54 Prozent und andererseits dem Anordnungsrecht. Das Aktienrecht des Bundes bestimmt ganz klar, welche Einflussmöglichkeiten der Kanton mit diesen Rechten wahrnehmen darf und kann.

Der Kanton kann in der BLS AG nicht über die Arbeitsbedingungen bestimmen. Sie können meinetwegen auch noch ins Gesetz schreiben: «Geben Sie den Mitarbeitenden an Weihnachten ein ‹Klausensäckli›.» Das ist nicht bindend. Das gehört einfach nicht hier hinein – «it's the law», das ist das Gesetz. Der Kanton kann die Arbeitsbedingungen nicht so bestimmen, und vor diesem Hintergrund kann er auch keine solche Garantie abgeben.

Bitte lehnen Sie diesen deplatzierten Antrag ab.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über Art. 3 Abs. 2 (neu) und über den Antrag der SP-JUSO: Wer dem Antrag der SP-JUSO zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.BVD.8986: Art. 3 abs. 2 (neu) / art. 3, al. 2 (nouveau)

Antrag SP-JUSO
Proposition PS-JS

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 47
Nein / Non 103
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag der SP-JUSO abgelehnt.

Wir kommen zu Art. 4 Abs. 1. Hier ist es ähnlich wie vorher: Es liegt ein Rückweisungsantrag der SVP, Hebeisen, vor. Falls der Rückweisungsantrag abgelehnt wird, stünde ein Antrag der GPK, Leuenberger, und des Regierungsrates einem Antrag der GLP, Vögeli, gegenüber, und dann gäbe es noch eine Abstimmung über den obsiegenden Antrag. Ich habe vorhin von den Antragstellerinnen und Antragstellern gehört, dass die Argumente gleich oder ähnlich wie vorher sind und dass sie auf ein Votum verzichten.

Gibt es noch Fraktionsvoten oder Einzelsprechende, die sich äussern möchten? – Das ist nicht der Fall. Möchte sich der Regierungsvizepräsident äussern? – Das ist der Fall.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Art. 4 Abs. 1 / Art. 4, al. 1

Rückweisungsantrag SVP (Hebeisen)

Rückweisung in die Kommission zur Überprüfung der Bandbreite.

Proposition de renvoi UDC (Hebeisen)

Renvoi en commission avec la charge de vérifier la fourchette.

Antrag / Proposition

Art. 4 Abs. 1 / Art. 4, al. 1

Antrag GPK (Leuenberger) und Regierungsrat

Die Beteiligung des Kantons an der BLS Netz AG beträgt mindestens 11 und höchstens 16,5 Prozent an Kapital und Stimmen.

Proposition CGes (Leuenberger) et Conseil-exécutif

La participation du canton à BLS Netz AG s'élève au minimum à 11 pour cent et au maximum à 16,5 pour cent du capital et des voix.

Antrag / Proposition

Art. 4 Abs. 1 / Art. 4, al. 1

Antrag GLP (Vögeli)

Die Beteiligung des Kantons an der BLS Netz AG beträgt mindestens 10 Prozent ~~11 und höchstens 16,5 Prozent~~ an Kapital und Stimmen.

Proposition PVL (Vögeli)

La participation du canton à BLS Netz AG s'élève au minimum à 10 ~~11 pour cent et au maximum à 16,5~~ pour cent du capital et des voix.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Ja, ich spreche sehr gern zu Art. 4 Abs. 1. Wieso blockt der Regierungsrat und lehnt den Antrag respektive beide Anträge ab?

Wir haben im Vortrag geschrieben, weshalb wir die Bandbreite für die Beteiligung an der BLS Netz AG so festgelegt haben. Sie können sich vielleicht erinnern, 2016 fand die Abstimmung über FABI – Finanzierung Ausbau Bahninfrastruktur – statt, und damit gingen Kompetenz und Verantwortung über zum Bund. In der BLS Netz AG haben wir wenig Spielraum, weil der Bund jetzt auch der grössten Aktienanteil am ganzen Netz hat. Die SBB haben ein kleines bisschen Anteil, aber wenig, und sonst ist der Kanton Bern entweder direkt oder indirekt über die BLS AG beteiligt.

Raum für Veränderungen haben wir nur im Rahmen dessen, wie der Regierungsrat den Antrag stellt. Daher muss man das nicht zurückweisen und nochmals überprüfen, wir haben das angeschaut und

entsprechend fixiert. Wir können diesen Anteil an der BLS Netz AG gar nicht erhöhen. Wem wollen wir die Aktien abkaufen? Wir haben vier Aktionäre, den Bund, die BLS AG, den Kanton Bern und die SBB, und die Beteiligungsverhältnisse sind seit Jahrzehnten extrem stabil. Wir haben einen Aktionärsbindungsvertrag, der vorsieht, dass der Bund unter bestimmten Voraussetzungen noch einige Anteile dazu kaufen kann, und dafür ist in der Vorlage des Regierungsrates ein entsprechender Spielraum vorgesehen. Mehr Spielraum braucht es nicht.

Mehr Diskussionen braucht es nicht, lehnen Sie die beiden Anträge ab, sowohl die Rückweisung an die Kommission wie auch die Beteiligung von mindestens 10 Prozent.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über den Rückweisungsantrag der SVP ab: Wer den Rückweisungsantrag der SVP annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.BVD.8986: Art. 4 Abs. 1 / art. 4, al. 1

Rückweisungsantrag SVP
Proposition de renvoi UDC

Annahme / Adoption
Ja / Oui 93
Nein / Non 57
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben dem Rückweisungsantrag der SVP zugestimmt. Somit sind die anderen beiden Anträge obsolet. Wir kommen zu Art. 5 und folgende.

Art. 5
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 6 Abs. 1 / Art. 6, al. 1
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 6 Abs. 2 / Art. 6, al. 2
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Bei Art. 6 Abs. 3 (neu) werden wir zuerst über den Antrag der GPK abstimmen, bevor wir zu Art. 7 gehen. Noch ein Hinweis: Bei einer Annahme des Antrags der GPK wird Art. 7 Abs. 1 Bst. a der Regierungsvariante obsolet. Hier stellen wir den Antrag der GPK, Leuenberger, dem Antrag des Regierungsrates gegenüber. Damit gebe ich das Wort Grossrat Samuel Leuenberger als GPK-Sprecher.

Antrag / Proposition

Art. 6 Abs. 3 (neu) / Art. 6, al. 3 (nouveau)

Antrag GPK (Leuenberger)

Der Regierungsrat übt die Rechte aus, die dem Kanton als Aktionär zustehen. Vorbehalten bleibt Artikel 7a Absatz 2 BLSG.

Proposition CGes (Leuenberger)

Le Conseil-exécutif exerce les droits appartenant au canton en sa qualité d'actionnaire. L'article 7a alinéa 2 LBLS est réservé.

Antrag / Proposition

Art. 6 Abs. 3 (neu) / Art. 6, al. 3 (nouveau)

Antrag Regierungsrat

Antrag Regierungsrat I

Proposition Conseil-exécutif

Proposition du Conseil-exécutif I

Samuel Leuenberger, Bannwil (SVP), GPK-Sprecher. Zu Art. 6 Abs. 3, liebe Kolleginnen und Kollegen: Der Formulierungsvorschlag der GPK entspricht ungefähr, plus-minus, Art. 7 Abs. 1 Bst. a des Regierungsrates. Es besteht somit eigentlich keine Differenz darin, dass dies im Gesetz geregelt werden soll. Umstritten sind aber der Ort und die genaue Formulierung.

Warum schlagen wir vor, die Formulierung zu ergänzen und anderswo zu platzieren? Wir sind der Meinung, dass die Bestimmung besser zu Art. 6 passt, wo es um die Stellung des Kantons geht. In Art. 6 Abs. 1 wird deutlich gemacht, dass der Kanton als Aktionär seine Rechte ausübt, nämlich diejenigen Rechte, die ihm das Obligationenrecht gibt. Mit dem von uns vorgeschlagenen Abs. 3 wird präzisiert, dass es der Regierungsrat ist, der die Rechte ausübt.

Darüber hinaus beantragen wir eine ganz entscheidende inhaltliche Ergänzung. Teile der Aktionärsrechte beinhalten auch Informationsrechte. Ohne den von uns vorgeschlagenen Zusatz kann sich der Regierungsrat auf den Standpunkt stellen, dass er, also der Regierungsrat allein, die Aktionärsrechte respektive die Informationsrechte ausübt.

Möglicherweise könnte es eintreffen, dass die GPK gar nicht mehr direkt mit dem Verwaltungsrat der BLS AG verkehren und reden könnte. Das wäre ein massiver Rückschritt zur heutigen Praxis. Die GPK führt im Rahmen der Oberaufsicht immer wieder Gespräche mit den Verantwortlichen ebendieser Firmen der anderen Träger, und das ohne die Teilnahme einer Vertretung der Regierung oder der Verwaltung. Das ist ein entscheidender, wichtiger Punkt beim Inhalt dieser Controlling-Gespräche. Ohne diesen Zusatz wäre das zukünftig in Gefahr.

Die GPK beantragt Ihnen einstimmig, Art. 6 Abs. 3 ins Gesetz zu schreiben. Wir bitten Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Danke.

Bruno Vanoni, Zollikofen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Es dünkt mich ein bisschen schwierig, jetzt quasi isoliert nur über Art. 6 Abs. 3 zu sprechen, weil der Kommissionssprecher ja ausgeführt hat, dass im ursprünglichen Antrag des Regierungsrates etwas Ähnliches in Art. 7 enthalten ist. Und in der Formulierung der GPK zu Art. 6 Abs. 3, von dem wir jetzt reden, wird ja explizit auf den Antrag der GPK für einen Art. 7a hingewiesen. Darum versuche ich, diesen Zusammenhang kurz darzustellen. Wenn es nicht nötig ist, komme ich dann zu Art. 7 Abs. 1 bis 3 nicht mehr nach vorne.

Es geht bei dieser bevorstehenden Abstimmung um den Kern des Konzepts der GPK, und, wie gestern auch gesagt wurde, um die entscheidende Weichenstellung in dieser Gesetzesberatung, ob wir ein griffigeres Beteiligungsgesetz für die BLS wollen oder ob wir eher auf der Linie des Regierungsrates bleiben. Es geht darum, dass wir jetzt schon einen Vorentscheid für die später folgenden Entscheide fällen, in denen wir – von der GPK her – die Aufsicht des Regierungsrates klarer definieren wollen. Wir wollen in diesem Art. 7a auch die Oberaufsicht des Grossen Rates klar regeln. Dazu gehört auch die Verpflichtung der BLS zur Mitwirkung und zur Auskunftserteilung an die zuständigen Oberaufsichtsorgane von uns hier im Grossen Rat.

Die grüne Fraktion ist für ein griffiges BLS-Gesetz und unterstützt bei dieser zentralen Weichenstellung die GPK-Anträge, gerade auch, weil wir auch immer daran denken, dass wir für die spätere Regelung im generellen Beteiligungsgesetz vorspuren wollen. Danke also für die Zustimmung zu Art. 6 Abs. 3 und zu den weiteren folgenden Anträgen der GPK.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP), Fraktionssprecherin. Ich kann es wirklich sehr kurz machen. Bruno, du hast den Nagel gerade auf den Kopf getroffen, wir sind uns wirklich einig – ab und zu. Das kommt vor. Er hat eigentlich alles gesagt. Unser Abstimmungsverhalten ist, dass wir dem Antrag der GPK zu Art. 6 Abs. 3 sehr grossmehrheitlich zustimmen werden.

Stefan Bänz Müller, Innerberg (SP), Fraktionssprecher. Auch ich bin einig mit *beiden* Vorrednerinnen und Vorrednern: Auch die SP-JUSO-Fraktion wird dem Antrag der GPK zustimmen, dies im Kontext der Ausführungen von Bruno Vanoni, die ich hier nicht wiederhole.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (GLP), Fraktionssprecher. Wir sind klar der Meinung, dass man hier dem Vorschlag der Kommission folgen muss. Nachdem bis jetzt immer gesagt wurde, da könne man gar nichts machen, weil dies dem Bundesrecht widerspreche, hat sogar der Gutachter der Regierung festgestellt, dass es dort durchaus Handlungsspielraum gibt. Er hat zwar auch von «bundesrechtswidrig» gesprochen, und das wurde dann auch dick und farbig von der Regierung angestrichen. Wir konnten dann auf die Diskrepanz aufmerksam machen, dass es eben trotz Bundesrecht durchaus möglich ist, Einfluss zu nehmen.

Aber weil dieser Absatz hier natürlich schon darauf hinweist, wie man dann bei der Weiche von Art. 7 fahren will, muss die Regierung ja hier das Fahrsignal auf Rot schalten. Weil wir aber richtig einspuren wollen, empfehlen wir Ihnen einstimmig, mit der Mehrheit der Kommission zu stimmen.

Und wenn wir schon bei der Regierung sind: Ich muss hier noch etwas richtigstellen, was die Regierung gestern hier im Saal gesagt hat. Sie hat nämlich behauptet, der Vortrag – ich spreche bewusst immer von der Regierung, seit gestern wissen wir ja, wer das ist – ... Die Regierung hat gestern gesagt, der Vortrag sei nicht relevant, es zähle nur den Gesetzestext. Das ist einigermassen richtig, aber eben nur die halbe Wahrheit. Der Vortrag gehört zu den Materialien, die bei der Interpretation von Gesetzestexten durchaus relevant sind. Und weil eben auch die Verhandlungen und damit das Wortprotokoll zu diesen Materialien gehören, möchte ich zuhanden des Protokolls festhalten, dass die Relevanz des Vortrags und auch des Nachtrags zum Vortrag nicht einfach durch ein Regierungsmitglied gestrichen werden kann. Danke vielmals.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Vielleicht vorweg: Zuerst Gesetzestexte, dann Materialien. Das Schlimmste, was passieren kann, ist, wenn Sie einen Gesetzestext haben, der das eine sagt, und die Materialien in eine andere Richtung gehen. Das wäre dann falsch abgebogen.

Die GPK nimmt ihre Funktion wahr, wie es Grossrat Samuel Leuenberger, Vizepräsident der GPK, beschrieben hat, da haben wir keine Differenz. Aber trotzdem lehnt der Regierungsrat diesen Antrag ab, weil Satz 1 zwar inhaltlich richtig ist, aber wenn man dann den Titel «Stellung des Kantons» liest, dann ist er völlig am falschen Ort, weil es um die Ausübung des Aktionärsrechts geht. Man kann sagen, das geht noch einigermassen, am falschen Ort, aber was will man?

Wenn Sie den Satz 2 sauber lesen, dann ist dieser inhaltlich komplett falsch, weil die in Art. 7a Abs. 2 gemäss Antrag der GPK geregelte Mitwirkung und Auskunft gegenüber den Organen des Grossen Rates ihre Grundlagen nicht im Aktionärsrecht haben. Die GPK arbeitet nicht auf Basis des Aktionärsrechts, sondern die GPK arbeitet, weil sie die GPK ist und dort ihre Grundlagen hat.

Wenn Organe des Grossen Rates im Rahmen der Oberaufsicht Mitwirkung und Auskunft verlangen, üben sie eben nicht Aktionärsrecht aus, sondern ihre Funktion. Deshalb der Vorbehalt gegenüber der Kompetenz des Regierungsrates. Hier haben die Organe des Grossen Rates das Gefühl, es gehe quasi um das Ganze, aber wenn sie hier den Vorbehalt gegenüber der Kompetenz des Regierungsrates zur Ausübung von Aktionärsrecht machen, ist das falsch. Deshalb: Lehnen Sie diesen Antrag ab.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über Art. 6 Abs. 3 (neu): der Antrag der GPK, Leuenberger, gegen den Antrag des Regierungsrates. Wer dem Antrag der GPK zustimmt, stimmt Ja, wer dem Antrag des Regierungsrates zustimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.BVD.8986: Art. 6 Abs. 3 (neu) / art. 6, al. 3 (nouveau)

Antrag GPK (Ja), Antrag Regierungsrat (Nein)
Proposition CGes (oui), proposition Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag GPK / Adoption proposition CGes
Ja / Oui 145
Nein / Non 3
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben dem Antrag der GPK zugestimmt. Somit ist Art. 7 Abs. 1 Bst. a der Regierungsvariante obsolet. – Noch ein Hinweis: Es gibt hier kein weiteres Ausmehren, weil der Antrag des Regierungsrates den Absatz 3 nicht will.

Wir kommen zu Art. 7. Wir schlagen vor, diesen Artikel zu splitten. Wir werden zuerst über Art. 7 Abs. 1, 2 und 4 debattieren und Art. 7 Abs. 3 separat behandeln.

Der Vorschlag für das Abstimmungsvorgehen ist folgender: Bereinigung von Art. 7 Abs. 1 Bst. c, Antrag Regierungsrat mit Antrag Remund; dann Bereinigung von Art. 7 Abs. 2 Bst. a, Antrag GPK mit Antrag Remund. Als Drittes folgt der Rückweisungsantrag der GLP zu Art. 7 Abs. 4.

Danach gibt es eine Gegenüberstellung der beiden Pakete. Das erste umfasst den Antrag des Regierungsrates zu Art. 7 (Titel) und Art. 7 Abs. 1 Bst. b bis Bst. d gegen den Antrag der GPK, umfassend Art. 7 (Titel), Art. 7 Abs. 1 und Abs. 2 Bst. a bis Bst. e sowie Art. 7 Abs. 4 – falls Art. 7 Abs. 4 nicht zurückgewiesen wird.

Ist dieses Vorgehen bestritten? – Wir diskutieren jetzt also zuerst über Art. 7 Abs. 1, 2 und 4. Der GPK-Sprecher, Samuel Leuenberger, hat das Wort.

Antrag / Proposition

Art. 7 Abs. 1 Bst. c / Art. 7, al. 1, lit. c

Antrag Regierungsrat

legt für die Beteiligung des Kantons an der BLS AG und an der BLS Netz AG eine Eignerstrategie fest, in der er die mit der Beteiligung verfolgten Ziele konkretisiert und gewichtet,

Proposition Conseil-exécutif

définit, pour la participation à BLS SA et à BLS Netz AG, une stratégie de propriétaire dans laquelle il précise et pondère les objectifs visés avec la participation ;

Antrag / Proposition

Art. 7 Abs. 1 Bst. c / Art. 7, al. 1, lit. c

Antrag Remund (GRÜNE)

legt für die Beteiligung des Kantons an der BLS AG und an der BLS Netz AG eine Eignerstrategie fest, in der er die mit der Beteiligung verfolgten Ziele konkretisiert und gewichtet. Er legt die Eignerstrategie bei Inkrafttreten und bei wesentlichen Veränderungen dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme vor.

Proposition Remund (Les VERT·E·S)

définit, pour la participation à BLS SA et à BLS Netz AG, une stratégie de propriétaire dans laquelle il précise et pondère les objectifs visés de la participation. Il présente la stratégie de propriétaire au

Grand Conseil pour prise de connaissance lors de son entrée en vigueur et lors de changements majeurs.

Antrag / Proposition

Art. 7 Abs. 2 Bst. a / Art. 7, al. 2, lit. a

Antrag GPK (Leuenberger)

2 Der Regierungsrat erfüllt diese Aufgabe insbesondere wie folgt:

a Verabschiedung einer Eignerstrategie, in der er die mit der Beteiligung verfolgten Ziele konkretisiert und gewichtet,

Proposition CGes (Leuenberger)

2 Le Conseil-exécutif exerce en particulier ces tâches comme suit :

a adoption d'une stratégie de propriétaire dans laquelle il précise et pondère les objectifs visés avec la participation,

Antrag / Proposition

Art. 7 Abs. 2 Bst. a / Art. 7, al. 2, lit. a

Antrag Remund (GRÜNE)

a Verabschiedung einer Eignerstrategie, in der er die mit der Beteiligung verfolgten Ziele konkretisiert und gewichtet. Er legt die Eignerstrategie bei Inkrafttreten und bei wesentlichen Veränderungen dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme vor.

Proposition Remund (Les VERT·E·S)

a adoption d'une stratégie de propriétaire dans laquelle il précise et pondère les objectifs visés avec la participation, présentation de la stratégie de propriétaire au Grand Conseil pour prise de connaissance lors de son entrée en vigueur et lors de changements majeurs,

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Art. 7 Abs. 4 / Art. 7, al. 4

Rückweisungsantrag GLP (Vögeli)

Rückweisung des Artikels 7 Abs. 4 mit folgender Auflage:
Die Kommission wird beauftragt zu prüfen, wie die Aufsicht über die Funktion des Gemeinwesens sowohl als Eignerin wie als Bestellerin organisatorisch und personell voneinander getrennt werden können. Namentlich, ob die Funktionen per Gesetz in verschiedenen Direktionen angesiedelt werden können.

Proposition de renvoi PVL (Vögeli)

Renvoi en commission de l'article 7, alinéa 4 assorti de la charge suivante :
étudier comment il serait possible de séparer sur les plans de l'organisation et du personnel la surveillance de la fonction de la collectivité en tant que propriétaire d'une part et en tant que commanditaire d'autre part. En d'autres termes, si ces fonctions pourraient être attribuées par la loi à différentes Directions.

Samuel Leuenberger, Bannwil (SVP), GPK-Sprecher. Erlauben Sie mir vorgängig eine Bemerkung. Das BLS-Gesetz machen wir ja aufgrund von zwei Ereignissen, zu denen die GPK Empfehlungen abgegeben hat, und – ja, klar – es besteht durchaus die Gefahr, dass nach einer solchen Geschichte überreguliert wird. Wir sind uns bewusst, dass wir hier eine Gratwanderung vor uns haben. Ich habe es schon in der Eintretensdebatte gesagt, es gab mehr Anträge von der einen Seite und mehr Anträge

von der anderen Seite. Wir als Kommission sind überzeugt, dass wir jetzt – auch gerade, wenn wir in die Diskussion um den Art. 7 einsteigen – hier auf diesem Grat wandern wollen, so wie wir ihn vorgeschlagen haben, und wir sind überzeugt, dass wir hier auch nicht das Instrument der Überregulierung strapazieren.

Mit diesen verschiedenen Bestimmungen schlagen wir jetzt eine Alternative zu Art. 7 Abs. 1 des Regierungsrates vor: Der Unterschied zum Antrag des Regierungsrates besteht im Kern darin, dass wir im BLSG einen Artikel zur «Aufsicht Regierungsrat» und einen Artikel zur «Aufsicht Grosser Rat» verankern. Das führt nicht nur dazu, dass wir in unserem Art. 7 eine andere Struktur haben als der Regierungsrat, sondern auch dazu, dass wir zusätzliche Elemente aufnehmen.

Mit dem von uns vorgeschlagenen Abs. 1 soll im Gesetz die Verfassungsbestimmung bekräftigt werden, wonach andere Träger öffentlicher Aufgaben, wie die BLS AG, der Aufsicht des Regierungsrates unterstehen. Natürlich kann man sich fragen, ob das überhaupt nötig ist. Die Erfahrungen unserer Kommission zeigen aber, dass das Bewusstsein des Regierungsrates, dass er über die anderen Träger öffentlicher Aufgaben eine aktive Aufsicht wahrnehmen soll und auch muss, nicht unbedingt sehr verbreitet ist. Wenn diese Bestimmungen jetzt im Gesetz wiederholt werden, kann der Verfassungsanspruch verdeutlicht werden.

Mit Abs. 2 wollen wir die wichtigsten Instrumente, mit denen der Regierungsrat seine Aufsicht wahrnimmt, im Gesetz verankern. Es gibt zwischen dem Vorschlag des Regierungsrates und dem Vorschlag der GPK inhaltliche Überschneidungen. So wird im Antrag des Regierungsrates die Eignerstrategie und das Abordnungsrecht einer Kantonsvertretung erwähnt. Wir von der GPK sind der Meinung, dass die Aufzählung umfassender sein muss als diejenige des Regierungsrates, indem zum Beispiel auch die Controlling-Gespräche oder die Verabschiedung eines Anforderungsprofils für Verwaltungsratsmitglieder aufgelistet werden müssen. Trotzdem bleibt die Aufzählung nicht abschliessend.

Auch dass der Regierungsrat Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten trifft, ist im Grundsatz nicht bestritten. Unsere Formulierung ist deutlicher, deutlich kürzer und offener. Sie greift auch nicht in einzelne Bereiche ein, auf die der Regierungsrat besonders stark achten sollte. *(Der Sprecher verliert kurz den Faden. / L'orateur perd un bref instant le fil de son discours.)* – Aha, jetzt kann ich wieder folgen. *(Heiterkeit / Hilarité)* Dass dies bei uns ein eigener Absatz ist, hängt eben mit der Strukturierung zusammen.

Die GPK beantragt Ihnen einstimmig, anstelle von Art. 7 Abs. 1 gemäss dem Antrag des Regierungsrats, der den Anträgen der GPK gegenübergestellt ist, unserem Antrag zu Art. 7 (Titel), Art. 7 Abs. 1 und Abs. 2 Bst. a bis Bst. e und Abs. 4 zu folgen. Merci.

Zu den Anträgen Remund, Grüne, und zum Antrag der GLP, Vögeli, werde ich mich nachher nicht mehr äussern.

Präsidentin. Wir debattieren jetzt über Art. 7 Abs. 1, 2 und 4 gemeinsam, das ist also eine Grundsatzdebatte. Die Fraktionen können sich nachher zu den Anträgen äussern. Als Erster hat jetzt Grossrat Jan Remund als Antragsteller das Wort.

Jan Remund, Mittelhäusern (GRÜNE), Antragsteller. Die Eignerstrategie ist ein wichtiger Bestandteil der strategischen Führung. Die momentane Fassung enthält unter anderem den Zweck und die Interessen, die Eignerziele, Kern- und Nebengeschäfte, strategische Schwerpunkte und Vorgaben zu Führung, Aufsicht und Controlling. Wir sind dezidiert der Meinung, dass der Grosse Rat diese diskutieren soll und Planungserklärungen dazu machen können soll. Klar ist, dass wir die Strategie selbst nicht machen können und nicht erstellen können. Klar ist auch, dass man nur wesentliche Änderungen neu behandeln soll.

Die Eignerstrategie ist zu zentral, als dass sie *nicht* hier im Rat behandelt werden können soll. Sie ist auch stufengerecht. In vielen Kantonen und Gemeinden, die eigene Werke haben, werden

Eignerstrategien im Parlament diskutiert. Haben wir den Mut, hier auch mitzureden. Ich bitte um Zustimmung.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Antragsteller. Bei diesem Rückweisungsantrag – es geht hier um Art. 7 Abs. 4 – geht es um die personelle und organisatorische Vermischung von zwei Aufgaben, die das Gemeinwesen im BLSG respektive bei dieser Beteiligung eben auf sich vereint.

Unser Anliegen ist, eine klare Trennung vorzunehmen zwischen dem Gemeinwesen, das die Eignerrechte wahrnimmt, das also sozusagen die Eignerin ist, und dem Gemeinwesen, das Bestellerin ist und die Aufsicht ausübt. Das heisst, wir wollen sozusagen ein Zürcher Modell implementieren.

Wenn man eine personelle und organisatorische Trennung zustande bringen könnte, also zum Beispiel, indem die FIN die Eignerin wäre und die Eignerrechte ausüben würde und schauen würde, wie hoch die Beteiligung sein soll, und eine andere Direktion, beispielsweise die BVD, schauen würde, wie die Bestellung aussehen müsste, wie das Angebot im Kanton aussehen müsste und die Aufsicht ausüben würde, könnten so Zielkonflikte und unerwünschte Vermischungen ausgeschlossen oder zumindest stark minimiert werden.

Jetzt kann man argumentieren: Das ist gut und recht, gehört aber in ein Beteiligungsgesetz. Hier ist wichtig: Ja, das wäre wünschenswert – nur haben wir ein solches aktuell noch nicht, und bis es vorliegt, ist es eben sinnvoll, wenn wir schon das Gesetz bearbeiten, dies jetzt schon darin festzuschreiben, um nicht einen Paradigmenwechsel erwirken zu müssen, sobald das Beteiligungsgesetz dann da ist. Oder anders gesagt: Wenn man dann das Beteiligungsgesetz macht, kann man im Rahmen der Gesetzesnovelle diesen Passus direkt wieder streichen.

Deshalb bitte ich Sie, diesem Passus respektive dem Rückweisungsantrag zuzustimmen, damit die zuständige Kommission das entsprechend vorsehen kann.

Präsidentin. Bevor wir zu den Fraktionen kommen, möchte ich auf der Zuschauertribüne Alt-Grossrat Josef Jenny begrüssen. Herzlich willkommen. *(Applaus / Applaudissements)*

Dann haben die Fraktionen das Wort. Für die SP-JUSO-Fraktion: Grossrat Bänz Müller.

Stefan Bänz Müller, Innerberg (SP), Fraktionssprecher. Ich erlaube mir, zuerst grundsätzlich etwas zu Art. 7 Abs. 1 bis 4 zu sagen, und dann zu den drei eingereichten Anträgen.

Der Gesetzgeber ist zweifellos gut beraten festzulegen, welche Rolle der Kanton als Eigner übernimmt und mit welchen Instrumenten er die Aufsicht seitens des Regierungsrates wahrnehmen soll.

Der geänderte Artikel der GPK hält dazu das Wichtigste fest. Abs. 1 hält fest, dass der Regierungsrat die Aufsicht ausübt. Abs. 2 präzisiert die Art und Weise, wie der Kanton seine Eignerrolle ausübt, und zwar mittels Verabschiedung einer Eignerstrategie, einem Aufsichtskonzept und der Durchführung von Controlling- und Eignergesprächen. Weiter bestimmt er die Abordnung und allfällige Abberufung von Kantonsvertreterinnen und -vertretern in den Verwaltungsrat und er erstellt ein Anforderungsprofil für genau diese Vertreterinnen und Vertreter. Beide Absätze haben unsere volle Unterstützung, genauso wie die Absätze 3 und 4, in denen der Regierungsrat verpflichtet wird, sich für eine massvolle Entschädigung, gegen Wettbewerbsverzerrungen und zur Vermeidung von Interessenskonflikten einzusetzen.

Deshalb werden wir die Anträge der GPK allesamt unterstützen. Bei den Anträgen, die aus dem Grossen Rat gekommen sind, sieht es so aus, dass wir die beiden grünen Anträge unterstützen werden, wenn sie den Anträgen des Regierungsrates gegenübergestellt werden. Den Rückweisungsantrag der GLP werden wir ablehnen. Merci.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP), Fraktionssprecherin. Zu Art. 7: Hier unterstützt die SVP-Fraktion bei Art. 7 Abs. 1, Abs. 2 Bst. a bis e und Abs. 4 die Haltung der

Kommissionsmehrheit.

In diesem Artikel werden die wichtigsten Steuerungsmöglichkeiten und Instrumente, die der Kanton – beziehungsweise der Regierungsrat – im Rahmen seiner Aufsicht über die BLS AG und über die BLS Netz AG ausüben kann, explizit erwähnt. Diese sind nicht einfach so aus der Luft gegriffen oder aus dem Tierbuch. Nein, sie orientieren sich an den Bestimmungen zum Beteiligungsmanagement im Finanzhaushaltsgesetz (FHG), Art. 17 Abs. 2, und an den kantonalen Public-Corporate-Governance-Richtlinien.

In diesen PCG-Richtlinien sind die BLS AG und die BLS Netz AG nicht nur als Trägerinnen öffentlicher Aufgaben definiert, sondern auch dem Kreis 1 zugeordnet. Sie unterliegen somit auch dem intensivsten Aufsichtsregime. Somit werden wir diesen Artikel, es wurde schon gesagt, zu einem griffigen, mit Pfeffer angereicherten Gesetz ... – wir werden ein Gesetz schaffen, das etwas mit Pfeffer angereichert ist und auch ein wenig Zähne hat.

Ich komme zum Antrag Remund: Art. 7 Abs. 2 lehnt die SVP-Fraktion ab. Die Eignerstrategie liegt in der Zuständigkeit des Regierungsrates, das haben wir schon gehört, aber wir fragen uns, was denn eine Kenntnisnahme bei Inkraftsetzung und bei wesentlichen Veränderungen bringt – aus unserer Sicht nicht wirklich einen Mehrwert für das Parlament.

Ich komme weiter zum Antrag GLP, Vögeli: Rückweisung von Art. 7 Abs. 4. Die Aufsicht über die Funktion des Gemeinwesens sowohl als Eignerin wie als Bestellerin in der gleichen Direktion gab schon oft Anlass zu Diskussionen. Wir wissen, dass dies in absehbarer Zeit in einem allgemeinen Beteiligungsgesetz geregelt werden sollte. Das Gesetz sollte eigentlich in naher Zukunft erarbeitet werden, denn wir haben ja die überwiesene Motion Remund. Aber wann das erfolgt, liebe Kolleginnen und Kollegen, wissen wir nicht. Der Antragsteller hat das auch schon erwähnt.

Deshalb ist die Mehrheit unserer Fraktion der Meinung, dass man dieses Thema, eben genau die Trennung von Eigner und Besteller, in der Kommission wirklich noch einmal vertieft diskutieren sollte, und deshalb unterstützt die SVP-Fraktion grossmehrheitlich den Rückweisungsantrag.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de groupe. Ich weiss nicht, ob ich mit dem Kochkurs weitermachen soll, aber wir reden immer von Salz und Pfeffer. Ich würde lieber von Braten oder Filetstücken reden. Um diese geht es jetzt, und darum, dass wir klarstellen – vieles wurde schon gesagt –, worum es in den zentralen Artikeln des Gesetzes geht, in denen von der Aufsicht und von der Oberaufsicht über diesen Träger öffentlicher Aufgaben, was die BLS ist, die Rede ist. Es ist wirklich wichtig, dass man dies klar regelt. Es ist für uns als EVP-Fraktion klar, dass wir dem Antrag der Kommission in diesem Sinn folgen werden.

Zu den Anträgen Remund und Vögeli: Zum Antrag Remund, «Eignerstrategie vor den Grossen Rat», das klingt sehr verlockend, und wir reden ja gerne drein. Im Moment haben wir auch stark das Gefühl, dass es wirklich nötig wäre, diese Eignerstrategie hier zu bereden. Aber wir haben dieses Gefühl eigentlich deshalb, weil der Kanton und die Regierung ihre Rolle als Aktionäre zu wenig wahrnehmen. Wenn dies durch dieses Gesetz und das nachfolgende Beteiligungsgesetz geändert wird, was ich hoffe, sodass bei der Regierung der Groschen fällt und sie die Aktionärsrechte wirklich aktiver ausübt, dann denken wir, dass die «Eignerstrategie vor Parlament» ein Fehler ist, und dass das zu weit geht. Daher werden wir den Antrag, oder die Anträge, ablehnen.

Zum Antrag Vögeli: Diese Doppelrolle ist da, sie kommt immer wieder vor, wir begegnen ihr immer wieder, und sie ist nicht unproblematisch. Wir reden hier aber ganz klar von *einer* Rolle als Eigner. Rein von der Sachmaterie her scheint es uns problematisch, wenn wir dies hier in diesem Gesetz, das *einen* Träger öffentlicher Aufgaben angeht, regeln wollen. Daher scheint uns der Antrag fehl am Platz. Das wäre eher ein Antrag, und das wurde ja auch so gesagt, da müssen wir jetzt ein wenig Geduld haben ... ersparen wir uns doch bis zum Beteiligungsgesetz, ganz klar zu bereden, wie wir mit diesen verschiedenen Doppelrollen umgehen, und machen wir nicht voreilig schon «einfach etwas» in diesem Gesetz hier. Aus diesem Grund werden wir als EVP-Fraktion den Antrag ablehnen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Bruno Vanoni, Zollikofen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Ich habe vorher schon begründet, warum die Grünen die Anträge der GPK zu Art. 7 unterstützen.

Zum Antrag von Jan Remund kann ich sagen, dass wir Grünen diesen Antrag natürlich auch unterstützen, und dass es gut wäre, wichtige Änderungen oder auch neue Eignerstrategien im Grossen Rat beraten zu können und mit Planungserklärungen auch etwas die Stossrichtungen aufzuzeigen. Gerade die Diskussion vorhin über einzelne Anträge, durch welche eben politische Anliegen in diese Debatte hineingebracht wurden, zeigt, dass es gut wäre, wenn man vielleicht auch auf einem detaillierteren Niveau als hier in einer generellen Gesetzdebatte Hinweise für eine Strategie der BLS geben könnte. Das wäre eben möglich, wenn man diese Eignerstrategie auch im Grossen Rat zur Kenntnis nehmen würde und Planungserklärungen dazu machen könnte, sofern man Mehrheiten fände. Falls es dann nichts zu sagen gäbe, kann man ja auf diese Diskussion verzichten. Das als Hinweis an Tom Gerber.

Jetzt noch zum Rückweisungsantrag der GLP: Dieser betrifft ja nur Abs. 4. Wir sind froh, dass er nur Abs. 4 betrifft. Eine erste Version wollte ja eigentlich den ganzen Antrag zu Art. 7 zurückweisen. Die grüne Fraktion möchte bei dieser Thematik der Trennung von Eigner- und Besteller-Funktionen nicht auf die Schnelle etwas entscheiden müssen. Wir finden, diese Trennung sollte vertieft geprüft und im Hinblick auf das allgemeine Beteiligungsgesetz auch breit diskutiert werden.

Gerade, wenn man von einem Zürcher Modell redet, sollten wir im Grossen Rat des Kantons Bern schon etwas mehr Entscheidungsgrundlagen haben, um solche Entscheide treffen zu können. Es braucht auch eine öffentliche Diskussion in einem Vernehmlassungsverfahren, damit wir über diese Frage später, beim allgemeinen Beteiligungsgesetz, aufgrund von vertieften Informationen und fundierten Entscheidgrundlagen entscheiden können. Im jetzigen Zeitpunkt lehnt die grüne Fraktion den Rückweisungsantrag zu Art. 7 Abs. 4 deshalb ab.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (GLP), Fraktionssprecher. Um in der Terminologie zu bleiben: Hier kommen wir jetzt eben zur Neubaustrecke. Sie werden im Anschluss von der Regierung hören, dass diese aus mindestens so bröckeligem Zement gebaut worden sei wie der Lötschbergtunnel, wahrscheinlich sogar in der falschen Spurbreite, und dass sie generell in eine falsche Richtung führe, allenfalls auf ein Stumpengleis, ja sogar, dass es verboten sei, auf diesem Gleis zu fahren.

All das lässt sich widerlegen, und wir folgen deshalb einstimmig dem Antrag der GPK. Ja, es stimmt: Sehr viele Sachen, das hat Herr Neuhaus schon gesagt, stehen schon an anderen Orten, und er sagte auch, es sei nicht modern, wenn man das heute so macht. Aber wir haben in der GPK – und nicht nur in der GPK – eben leider die Erfahrung gemacht, dass es manchmal nichts nützt, wenn etwas an verschiedenen Orten steht, weil man es dann eben nicht liest.

Selbstverständlich nützt es auch nichts, wenn man dies jetzt hier zusammenfasst und sich dann nicht daranhält. Das liegt immer daran, dass man dann auch etwas machen muss, aber wir würden hier die Instrumente dafür geben. Es geht darum, Instrumente zu ermöglichen, Instrumente zu geben, mit denen man etwas machen könnte, und dann im schlimmsten Fall im Nachhinein einfach festzustellen, man habe es jetzt eben nicht gemacht.

Die Anträge der Grünen lehnen wir ab. Die Gründe wurden bereits genannt, ich wiederhole sie nicht.

Zum Antrag von Tobias Vögeli wird es bei uns in der Fraktion ein unterschiedliches Stimmverhalten geben. Einerseits finden wir den Punkt wichtig, andererseits gibt es auch Leute, die sagen, damit könne man warten, das könne man im allgemeinen Beteiligungsgesetz regeln. Auch hier wieder: Wir haben in der GPK die Erfahrung gemacht – das ist jetzt meine persönliche Meinung –, dass genau diese Trennung auch gefährlich werden kann. Wenn man im Nachhinein etwas herausfinden will, dann heisst es manchmal rasch: «Da sind die anderen schuld.» Oder: «Diese hätten schauen sollen.» Das ist eben ziemlich schwierig, und es könnte darum ein Grund sein, der gegen eine Trennung spricht. Das Verhalten bei der Abstimmung zu diesem Antrag wird unterschiedlich sein.

Matthias Matti, Zweisimmen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Aktionärsrechte beinhalten, wie der GPK-Sprecher eingangs ausgeführt hat, die Informationsrechte. Und diese müssen unbedingt der Aufsicht übertragen werden.

Jetzt sind wir genau dort, wo wir mit dem Gesetz eigentlich hinwollen. Und wir spüren im Papier, aber wir spüren auch hier im Saal die Abneigung des Regierungsrates gegenüber diesem Gesetz ganz gut. Ich habe schon in meinem Eingangsvotum gesagt, wenn jemand eine Mehrheitsbeteiligung an einer Firma hat, dann muss er Einfluss nehmen können, und dann muss die Aufsicht auch ihre Arbeit machen können. Die Mitte folgt hier ganz klar der Mehrheit der GPK.

Zu den Anträgen Remund und Stampfli ist alles gesagt, wie bereits mein Vorredner gesagt hat. Die Mitte lehnt die drei Anträge ab. Den Rückweisungsantrag nimmt die Mitte-Fraktion an und will, dass die GPK das Zürcher Modell und auch die Auswirkungen auf das Beteiligungsgesetz noch einmal prüft und uns dies in der zweiten Lesung vorlegt. Merci.

Sandra Hess, Nidau (FDP), Fraktionssprecherin. Die FDP wird den Anträgen der GPK folgen. Aus unserer Sicht hat sie genau für die kritischen Punkte, die ich am Anfang genannt habe – wenn wir ein Gesetz machen, dann muss es auch eine Wirkung zeigen –, mit den Artikeln, die sie vorschlägt, eine gut ausgewogene Formulierung gefunden. Diese soll klären und präzisieren, aber sie soll auch nicht übersteuern. Wir folgen also der Kommissionsmehrheit. Wir lehnen die Anträge der Grünen, von Stampfli und von Vögeli alle ab.

Bruno Martin, Gerolfingen-Täuffelen (EDU), Fraktionssprecher. Nur ganz kurz: Uns ist es wichtig, Ihnen mitzuteilen, dass wir der GPK-Version folgen und sie unterstützen. Danke.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Einzelsprecher. Vielen Dank. Tom Gerber hat mich auf den Plan gerufen, der mir unterstellt, ich verletzte hier die Einheit der Materie. Das muss ich vehement zurückweisen. Das ist absolut am richtigen Ort in diesem Gesetz. – Und wenn nicht, muss ich schon fragen: Wohin gehört denn diese Regelung genau, wenn nicht in dieses Gesetz? Einen richtigen Widerspruch begeht die EVP dann, wenn sie sagt, diese Regelung fände sie in einem Beteiligungsgesetz richtig. Ja, liebe EVP, was ist dieses BLSG hier, wenn nicht ein Beteiligungsgesetz?

Wenn ich Art. 1 lese, so heisst es dort: «Dieses Gesetz regelt die Beteiligung des Kantons an der BLS AG und der BLS Netz AG.» Das *ist* ein Beteiligungsgesetz. Wenn Sie finden, in einem Beteiligungsgesetz sei dies am richtigen Ort, dann kann die Einheit der Materie definitiv nicht verletzt sein, zumal ohnehin fraglich ist, wie stark dieser Grundsatz bei Gesetzen überhaupt gilt. – Aber das ist ein anderes Thema.

Unser Antrag zu Art. 7 Abs. 4 allerdings ist eine Rückweisung, ein Auftrag an die Kommission, zu prüfen – wie schon gesagt wurde –, ob die jetzige Formulierung «Der Interessenkonflikt soll verhindert werden» ausreicht oder ob sie präzisiert werden muss. Dazu vorweg: Was Grossrat Tom Gerber gesagt hat, ist nicht ganz korrekt. Es ist keine fixe Vorgabe, dass diese Trennung stattfinden muss, aber die Kommission soll prüfen *müssen*, ob das Zürcher Modell eine gute Idee ist, und auf die zweite Lesung hin einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten. Danke vielmals.

Manuel C. Widmer, Bern (GRÜNE), Einzelsprecher. Annegret Hebeisen hat vorhin gesagt, dem Grossen Rat eine Eignerstrategie vorzulegen, habe keinen Mehrwert.

Meine Damen und Herren, ich merke aufgrund der Diskussion, dass ich hier in einem Rat mit einem guten Mass an Durchschnittsschweizerinnen und -schweizern sitze. Die Durchschnittsschweizerinnen und -schweizer haben zwar ein Stimmrecht, aber sie machen davon keinen Gebrauch und gehen nicht an die Urne. Mir kommt es hier im Saal ein wenig so vor wie: «Mitreden wäre zwar schön, aber eigentlich will ich gar nicht.»

Meine Damen und Herren, es gibt sehr viele Gemeinden und auch Kantone, die Eignerstrategien diskutieren, weil sie einen Mehrwert darin sehen, als Parlament dem Regierungsrat mit Planungserklärungen politische Aufträge zu geben – das sind nicht juristisch verbindliche Aufträge, es sind politische Aufträge –, «im Sinne des Parlamentes» zu handeln. Was sonst soll denn ein Mehrwert für ein Parlament sein, als wenn es der Regierung einen Auftrag geben kann?

Ich habe eigentlich keinen guten Grund gegen unseren Antrag gehört, ausser: «Ja, eigentlich will ich nicht darüber reden.» Oder: «Eigentlich ist es schon nett, wenn man das kann, aber das ist nicht ...» Wenn ich gute Argumente dagegen gehört hätte, hätte ich diese mit Interesse entgegengenommen. Leider war die Substanz nicht allzu gross. Merci.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Vorweg zwei Richtigstellungen und dann eine Frage. Die erste Richtigstellung an Grossrat Zaugg: Der Lötschbergtunnel besteht nicht aus bröckeligem Beton. Es gibt Probleme auf einigen hundert Metern des Trassees, aber «Tunnel ist nicht gleich Trassee». Die zweite Richtigstellung: Wenn Grossrat Zaugg hier im Saal sagt, dass er andere Gesetze nicht lese, dann gilt das nicht für andere Leute. Es gibt Leute, die auch noch in andere Gesetze hineinschauen.

Das Zweite ist eine Frage an Tom Gerber. Er hat gesagt, die Regierung nehme ihre Rolle als Aktionärin zu wenig wahr. Der Verwaltungsrat der BLS wurde in den vergangenen vier Jahren praktisch ausgewechselt. Es gab drei gewichtige Abgänge aus der Geschäftsleitung. Die Medien haben nicht einmal bemerkt, dass wir eine Decharge nicht erteilt haben. Darum formuliere ich das als Frage: In seinem Schmerz meint er wahrscheinlich die Spitäler und die BKW und alles andere – aber diesen Vorwurf hier, bei der BLS AG, weise ich nochmals massiv zurück.

Damit endlich zum Gesetz: Im Beteiligungsgesetz, in Art. 7, geht es darum, die Beteiligung zu regeln, also die Stellung des Kantons als Aktionär der BLS. Welche Stellung hat er? Welche Aktionärsrechte nimmt er wahr? Die Übertragung von öffentlichen Aufgaben und die entsprechende Aufsicht gehören nicht in ein Beteiligungsgesetz. Sie machen ja noch ein allgemeines Beteiligungsgesetz, und dies gehört dort hinein.

Zweitens, die Rückweisung respektive der Antrag von Grossrat Vögeli: Die FIN hat aufgrund der Empfehlung der GPK sorgfältig geprüft, ob es klüger wäre, wenn man eine Aufteilung auf zwei Direktionen vornehmen würde. Die Antwort lautet Nein. Die Aufteilung hat mehr Nachteile als Vorteile, die Ressourcen würden massiv ansteigen. Es gäbe trotzdem Interessenkonflikte. Man müsste alles verschieben, auch die Spitäler, alles müsste zur BKW in eine neue Abteilung.

Die jetzige Organisation mit zwei verschiedenen Ämtern in der BVD, die zuständig sind, funktioniert gut. Und noch einmal, deutsch und deutlich: Ich verstehe Ihren Schmerz, dass Sie das nicht gemacht haben. Aber die BVD hat das entdeckt, worüber man sich jetzt so echauffiert und enerviert, und wo man jetzt mit diesem Gesetz so wahnsinnig schauen will, dass man es vermeiden kann.

Damit komme ich zum Antrag der GPK zu Art. 7 Abs. 1: Von der Kantonsverfassung abzuschreiben ist nicht Gesetzgebung – oder höchstens schlechte Gesetzgebung. Man schreibt hier Dinge ab, bei denen es nicht um Beteiligungen geht, sondern um die Aufsicht über Träger von öffentlichen Aufgaben. Das ist auch wichtig, gehört aber nicht in das Beteiligungsgesetz. Darum bin ich froh, wenn Sie dies, wie die ersten beiden Sachen auch, ablehnen.

Zum Antrag Remund zu Art. 7 Abs. 1 Bst. c habe ich mir überlegt, dass es schwierig wird mit Argumenten. Die Legislative gegen die Exekutive, die Exekutive gibt jetzt Aufgaben an die Legislative ab. Ich merke einfach, dass das Ganze einen Geist von Misstrauen atmet. Neu ist der letzte Satz, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat die Eignerstrategie zur Kenntnis bringt, wenn sie in Kraft tritt und wenn sie sich wesentlich ändert. Wir haben an sich nichts dagegen, dass Sie diese kennen, aber – diese Eignerstrategien sind öffentlich. Und wenn ich sehe, wie viel wir hier im Saal zu tun haben: Wollen Sie wirklich auch noch jede Checkliste diskutieren? Sie können jederzeit von der Eignerstrategie Kenntnis nehmen, und vor diesem Hintergrund ist die vorgeschlagene Ergänzung unnötig. Auch hier: Antrag Remund ablehnen.

Sie haben auch viele Ergänzungen bei Art. 7 Abs. 2 Bst. a bis e. Die GPK möchte ergänzen, dass der Regierungsrat eine Eignerstrategie erstellt und ein Aufsichtskonzept verabschiedet, dass regelmässig Controlling- und Eignergespräche stattfinden, dass ein Anforderungsprofil für die Kantonsvertretung festgelegt wird. Das gilt heute schon und das machen wir. Das ist im Finanzhaushaltsgesetz und in den PCG-Richtlinien entsprechend vorgeschrieben.

Deshalb, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, auch wenn einzelne nur das BLSG lesen, bin ich sicher, dass die anderen auch mehr lesen, und das lesen Sie eben in der PCG-Richtlinie und im Finanzhaushaltsgesetz. Es macht keinen Sinn, dies in jedem Spezialgesetz wiederzukäuen. Damit würde man verhindern, dass wir diese Instrumente auf gesamtstaatlicher Ebene weiterentwickeln und vereinheitlichen können. Es ist so, dass es für alle Beteiligungen dieselben Instrumente braucht, die man einheitlich anwenden muss. Darum kann es sinnvoll sein, diese im allgemeinen Beteiligungsgesetz aufzunehmen. Aber jetzt das Gefühl zu haben, man könnte die Welt retten, indem man dies hier noch aufnimmt – das stimmt nicht.

Die GPK-Mehrheit will bei Art. 7 Abs. 4 eine andere Formulierung als der Regierungsrat. Ich habe gut zugehört, als der Vizepräsident sagte, die GPK wolle es deutlicher. Aber die GPK ist unkonkreter, und darum hält auch hier der Regierungsrat an seiner Version von Art. 7 fest, dass man das Gleiche mit einer konkreteren Formulierung sagt. Vor diesem Hintergrund lehnt der Regierungsrat auch diesen Antrag der GPK ab.

Sie können es sich einfach machen: Solange Sie Nein drücken, drücken Sie richtig.

Präsidentin. Gut, wir kommen zu den Abstimmungen. Wir fangen an mit Art. 7 Abs. 1 Bst. c gemäss Antrag des Regierungsrates. Dort steht ein Antrag des Regierungsrates einem Antrag Remund, Grüne, gegenüber: Wer den Antrag des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag Remund annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.BVD.8986: Art. 7 Abs. 1 Bst. c / art. 7, al. 1, lit. c

Antrag Regierungsrat (Ja), Antrag Remund (Nein)
Proposition Conseil-exécutif (oui), proposition Remund (non)

Annahme Antrag Regierungsrat / Adoption proposition Conseil-exécutif
Ja / Oui 95
Nein / Non 49
Enthalten / Abstentions 5

Präsidentin. Sie haben den Antrag des Regierungsrates angenommen.

Dann gehen wir weiter zu Art. 7 Abs. 2 Bst. a gemäss Antrag der GPK. Hier steht der Antrag der GPK dem Antrag Remund, Grüne, gegenüber: Wer den Antrag der GPK annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag Remund annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.BVD.8986: Art. 7 Abs. 2 Bst. a / art. 7, al. 2, lit. a

Antrag GPK (Ja), Antrag Remund (Nein)
Proposition CGes (oui), proposition Remund (non)

Annahme Antrag GPK / Adoption proposition CGes
Ja / Oui 133
Nein / Non 18
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben den Antrag der GPK angenommen.

Wir kommen zu Art. 7 Abs. 4 gemäss Antrag der GPK. Dazu gibt es einen Rückweisungsantrag der GLP, Vögeli: Wer den Rückweisungsantrag der GLP annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.BVD.8986: Art. 7 Abs. 4 / art. 7, al. 4

Rückweisungsantrag GLP
Proposition de renvoi PVL

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 67
Nein / Non 84
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben den Rückweisungsantrag abgelehnt.

Jetzt wird noch der bereinigte Antrag der GPK – Art. 7 (Titel), Art. 7 Abs. 1 und Abs. 2, Bst. a bis e und Art. 7 Abs. 4 – gegen den bereinigten Antrag des Regierungsrates – Art. 7 (Titel), Art. 7 Abs. 1 Bst. b bis d – ausgemehrt: Wer den Antrag der GPK annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag des Regierungsrates annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.BVD.8986: Art. 7 Titel, Art. 7 Abs. 1 und 2 Bst. a–e, Abs. 4 / art. 7, titre, art. 7, al. 1 et 2, lit. a à e, et al. 4

Antrag GPK (Ja), Antrag Regierungsrat (Nein)
Proposition CGes (oui), proposition Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag GPK / Adoption proposition CGes
Ja / Oui 152
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben dem Antrag der GPK einstimmig zugestimmt.

Jetzt ist die Frage: Ist es bestritten, wenn ich den obsiegenden Antrag als ganzes Paket zur Abstimmung bringe, statt über jede Bestimmung einzeln abzustimmen? Es geht darum, über den obsiegenden Antrag als Ganzes abzustimmen. – Das ist nicht bestritten.

Wer also diesem obsiegenden Antrag als Paket zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.BVD.8986: Art. 7 Titel, Art. 7 Abs. 1 und 2 Bst. a–e, Abs. 4 / art. 7, titre, art. 7, al. 1 et 2, lit. a à e, et al. 4

Antrag GPK
Proposition CGes

Annahme / Adoption
Ja / Oui 153
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben dem obsiegenden Antrag als Paket zugestimmt.

Wir machen hier einen Schnitt und fahren am Montag mit Art. 7 Abs. 3 (neu) weiter. Ich wünsche Ihnen einen schönen Fraktionsausflug.

Noch zur Information: Sie können die Sachen, die Sie nicht mitnehmen wollen, hierlassen, aber Sie sollten sie bitte im Pult verstauen. *(Die Präsidentin bespricht sich mit dem Generalsekretär. / La présidente consulte le secrétaire général.)* Noch eine weitere Information: Am Montagmorgen findet hier im Saal eine Fraktionssitzung statt. Sie müssten Ihre Sachen also vorher holen, wenn sie vertraulich sind, oder sie doch mit nach Hause nehmen oder unten in den Schliessfächern versorgen.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Fraktionsausflug, nutzen Sie die Zeit, um neue Freundschaften und Verbindungen zu schaffen. Ich denke, das ist wichtig. Ich wünsche Ihnen ein erholsames Wochenende. Wir sehen uns am Montag wieder. Auf Wiedersehen. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

157 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 9.9.2024 anwesend. / 157 députées et députés participent à la séance de l'après-midi du 9.9.2024.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusés : Flück Peter, Iseli Roland, Müller Reto

Präsidentin. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)* Mesdames et Messieurs les membres du Grand Conseil, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, kommen Sie bitte herein, nehmen Sie Platz. On a actuellement un problème au niveau technique, mais je vais commencer avec la salutation. J'espère que vous avez passé de bonnes sorties de groupe et que vous avez passé un week-end reposant.

Heute ist ein spezieller Tag. Es ist der Tag der Zweisprachigkeit. Je suis heureuse d'ouvrir cette deuxième semaine de session par un après-midi placé sous le signe du bilinguisme. L'histoire a fait de notre beau canton un canton bilingue. C'est une chance et une richesse qui nous appartient, à nous, ici au Grand Conseil, de préserver et d'honorer.

Ce bilinguisme renforce le rôle central de Berne à l'échelle fédérale en créant des ponts entre les deux cultures. Für uns im Grossen Rat ist die Zweisprachigkeit nicht nur eine Erinnerung daran, dass es eine sprachliche Minderheit gibt. Zweisprachigkeit bedeutet auch Lernen von der Minderheit, weil wir alle irgendwann zu irgendeiner Minderheit gehören. Während der Mittagsveranstaltung – ich hoffe, dass viele von Ihnen daran teilgenommen haben – am heutigen Tag der Zweisprachigkeit fand eine spannende Diskussion zu den Herausforderungen der Zweisprachigkeit in den Spitälern statt.

Wer möchte, kann heute Nachmittag vom Rednerpult aus ein paar Worte in der anderen Sprache äussern. Fühlen Sie sich aber frei, Sie sind nicht dazu verpflichtet. Es ist freiwillig, nicht obligatorisch.

Die Staatskanzlei (STA) hat ihre Hilfe für die Übersetzung zur Verfügung gestellt. Sie haben heute Nachmittag weiterhin die Möglichkeit, sich mit der STA auszutauschen. Sie ist mit ihrem Übersetzungsdienst in der Wandelhalle. Wenn Sie zu einem Satz oder zu Ihren Texten Fragen haben, dann gehen Sie bitte in die Wandelhalle.

Ich nutze die Gelegenheit auch, um den Übersetzerinnen und Übersetzern und unseren treuen Dolmetscherinnen und Dolmetschern, die in diesem ehrwürdigen Saal eine Schlüsselrolle spielen, um unser gegenseitiges Verständnis zu fördern, ganz herzlich zu danken. Dies tun wir mit einem Applaus. Vielen Dank. Merci beaucoup. *(Applaus / Applaudissements)*

Vous avez vu que nous avons 90 minutes de retard par rapport au programme. Je vous rappelle la nécessité d'être brefs et concis dans vos interventions. Sur la tribune, je salue une classe de Bolligen, Schule Ferenberg, qui nous rend visite spontanément. Herzlich willkommen an die Schule aus Ferenberg. *(Applaus / Applaudissements)*

Avant de continuer avec l'affaire du point numéro 34 de l'ordre du jour, j'ai une information concernant l'affaire du point numéro 12. Je la fais en allemand, parce que c'est un peu compliqué :

Wir haben für Traktandum 12, «Gesetz über die politischen Rechte (PRG) (Änderung) (Transparenz bei der Finanzierung von Wahl- und Abstimmungskampagnen)» – ich erinnere Sie noch einmal daran, dass wir dieses am Schluss der Session behandeln –, einen Vorschlag für die Diskussion und das Abstimmungsvorgehen. Diesen möchte ich schnell durchgehen, damit dies nachher für alle klar ist, wenn wir am Donnerstag die Diskussion führen. Der Vorschlag lautet wie folgt:

Erstens, Bereinigung der Anträge der SVP zu Art. 49a Abs. 1, Art. 49a Abs. 1bis (neu), Art. 49a Abs. 2 Bst. a Ziff. 2, Art. 49d, Rückweisungsantrag Vögeli zu Art. 49a Abs. 2 Bst. a Ziff. 2, Antrag Marti/de Quervain zu Art. 49d Abs. 2 und Antrag der GLP zu Art. 49e mit den Anträgen in der Fahne.

Zweitens, die Gegenüberstellung der beiden Pakete: Anträge der SAK-Mehrheit und des Regierungsrates und Anträge der SAK-Minderheit zu Art. 34 Abs. 2 Bst. b1 (neu), Titel 3.5a, Art. 49a (neu) [Version SAK-Minderheit], Art. 49a (neu), b (neu), c (neu), d (neu), e (neu), f (neu), g (neu) [jeweils Version Regierungsrat I].

Als dritter Punkt: Bei diesem Paket handelt es sich ausschliesslich um die Erweiterung der vorgesehenen Transparenzregeln für die Kampagnenfinanzierung auf die Politikfinanzierung allgemein. Die vorgängig beschlossene Änderung und Rückweisung haben aber bei einer Annahme des Antrags der SAK-Minderheit Bestand, weil sie inhaltlich keinen Zusammenhang haben.

Viertens, die Abstimmung über das obsiegende Paket: ja oder nein. Fünftens: Wenn der Antrag der SAK-Minderheit zu Art. 49a Abs. 1 – also Version der SAK-Minderheit – obsiegt, dann gibt es den Eventualantrag der SVP zu Art. 49a Abs. 1, Version der SAK-Minderheit. Danach gibt es die weiteren Abstimmungen über die Art. 49g (neu), Version der SAK-Mehrheit, Art. 169 Abs. 3, Art. T2-1 und T2-2 (neu).

So, das wäre der Vorschlag zur Diskussion und zum Abstimmungsvorgehen zu Traktandum 12 am Donnerstag. Ich hoffe, das ist klar. *(Heiterkeit / Hilarité)* – Das war wohl gerade ein bisschen viel nach dem Mittag. C'était un peu trop, mais j'espère que ça va.

Je salue la présence de Monsieur le Vice-président du gouvernement Christoph Neuhaus et ses collaborateurs et collaboratrices. Maintenant on continue avec l'affaire du point numéro 34 de l'ordre du jour : c'est la loi sur la participation du canton à BLS et à BLS Netz AG (LBLS). La commission compétente est la Commission de gestion. Le débat est libre.

On recommence avec l'article 7, alinéa 3. Es gibt noch eine Information zu Art. 7 Abs. 3: Bei Art. 7 Abs. 3 Einleitungssatz gibt es zuerst eine Ausmehrung des Antrags der GPK gegen den Antrag des Regierungsrates. Nachher gibt es bei Art. 7 Abs. 3 Bst. a eine Ausmehrung: GPK und Regierungsrat

gegen SP-JUSO. Ist dieses Vorgehen bestritten? – Das ist nicht der Fall. Dann hat das Wort der GPK-Sprecher, Grossrat Samuel Leuenberger.

Antrag / Proposition

Art. 7 Abs. 3 (neu) Einleitungssatz / Art. 7, al. 3 (nouveau), phrase d'introduction

Antrag GPK (Leuenberger, SVP)

Er setzt sich ein

Proposition CGes (Leuenberger, UDC)

Il s'engage en faveur

Antrag / Proposition

Art. 7 Abs. 3 (neu) Einleitungssatz / Art. 7, al. 3 (nouveau), phrase d'introduction

Antrag Regierungsrat II

Im Rahmen der Aktionärsrechte und des Abordnungsrechts des Kantons setzen sich der Regierungsrat bzw. die Kantonsvertreterin oder der Kantonsvertreter im Verwaltungsrat der BLS AG und der BLS Netz AG ein

Proposition Conseil-exécutif II

Dans le cadre des droits d'actionnaire et du droit de délégation du canton, le Conseil-exécutif et la représentante ou le représentant du canton au sein du conseil d'administration de BLS SA et de BLS Netz AG s'engagent en faveur

Antrag / Proposition

Art. 7 Abs. 3 (neu) Bst. a / Art. 7, al. 3 (nouveau), lit. a

Antrag GPK (Leuenberger, SVP) und Regierungsrat

für eine massvolle Entschädigung der strategischen und operativen Führungsorgane

Proposition CGes (Leuenberger, UDC) et Conseil-exécutif

d'une rémunération modérée des membres des organes de direction stratégique et opérationnelle

Antrag / Proposition

Art. 7 Abs. 3 (neu) Bst. a / Art. 7, al. 3 (nouveau), lit. a

Antrag SP-JUSO (Stampfli)

<u>für ein angemessenes Verhältnis der Löhne und Vergütungen des obersten Kaders zum Lohngefüge des gesamten Personals</u>

Proposition PS-JS (Stampfli)

<u>d'un rapport proportionné entre les salaires et indemnités des cadres supérieurs et la grille salariale de l'ensemble du personnel</u>,

Samuel Leuenberger, Bannwil (SVP), GPK-Sprecher. Die Beratung des Gesetzes über die Beteiligung des Kantons an der BLS AG und an der BLS Netz AG (BLSG) wurde bekanntlich durch das Wochenende unterbrochen, und ich gehe natürlich davon aus, dass alle genau wissen, wo wir verblieben sind und was wir erledigt haben.

Wir haben über den Zweck der Beteiligung gesprochen. Wir haben über den Rahmen der Beteiligung gesprochen. Wir haben über die Höhe der Beteiligung gesprochen und jetzt sind wir bei Art. 7. Dabei geht es um die Aufsicht und die Rechte. Die GPK hat sich erlaubt, in diesem Zusammenhang eine

andere Formulierung zu wählen: Aufsicht des Regierungsrates Art. 7 und darauffolgend Art. 7a Oberaufsicht des Grossen Rates.

In Art. 7 Abs. 3 hat die GPK einen anderen Vorschlag als dies der Regierungsrat vorgeschlagen hat. Es besteht zwischen dem Regierungsrat – ich glaube, dies dürfen wir sagen – und der GPK grundsätzlich keine Differenz. Man kann auch sagen, dass wir uns eigentlich einig sind, dass im Gesetz der Einsatz für eine massvolle Entschädigung und die Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen festgeschrieben werden soll.

Die Differenz zwischen dem Regierungsrat und der GPK besteht im Einleitungssatz. Der Regierungsrat möchte sehr präzis definieren, wer sich wie und in welchem Rahmen dafür einsetzen soll. Für uns ist der Vorschlag des Regierungsrates einschränkend. So wird die Kantonsvertretung hervorgehoben. Diese soll sich im Verwaltungsrat für die Anliegen des Kantons einsetzen. Erwähnt wird auch der Regierungsrat. Was in dieser Aufzählung aber beispielsweise fehlt, ist, dass sich auch der mandatierte Kantonsmitarbeiter bei der Beschlussfassung an der Generalversammlung für die Anliegen einsetzen soll und auch einsetzen kann.

Der Vorschlag des Regierungsrates versucht detaillierter zu sein, ist aber gleichzeitig nicht vollständig. Wir schlagen Ihnen deshalb eine einfachere Lösung vor: Wenn die Aufgabe dem Regierungsrat als übergeordnetes Aufsichtsorgan zugewiesen werden sollen, beinhaltet das auch, dass er den Kantonsvertreter instruiert, mit ganz klaren Aufträgen mandatiert und dem Aktionärsvertreter an der Generalversammlung auch das Stimmverhalten vorgibt.

Wir haben im Rahmen von Anhörungen gerade in diesem Zusammenhang einige Beispiele erlebt und deshalb haben wir dies auch erwähnt. Wir haben erlebt, dass uns ein Kantonsvertreter für entsprechende Verwaltungsratssitzungen nicht ganz genau sagen konnte, in welchem Umfang er mandatiert und instruiert wurde. Ich komme dann zu einem späteren Zeitpunkt noch zu einem anderen Beispiel.

Deshalb beantragt Ihnen die GPK einstimmig, den Antrag der GPK zu Art. 7 Abs. 3 anzunehmen.

Ich äussere mich auch gleich noch zum Antrag Stampfli: Der eingereichte Antrag SP-JUSO möchte bei Art. 7 Abs. 3 Bst. a eine alternative Formulierung. Wir haben aber unsere Formulierung einstimmig verabschiedet und deshalb bitte ich Sie, den Antrag der GPK zu Art. 7 Abs. 3 Bst. a anzunehmen. Danke.

Präsidentin. Der Antragsteller der SP-JUSO-Fraktion hat das Wort zu Art. 7 Abs. 3 (neu) Bst. a. – Wir nehmen gerade beide Anträge zusammen, auch wenn sich die Fraktionen dazu noch äussern wollen. Grossrat David Stampfli, du hast das Wort.

David Stampfli, Wabern (SP), Antragsteller. Merci vielmals. Dann machen wir es so, dass ich den Antrag begründe und dass nachher Bänz Müller als Fraktionssprecher für die SP kommt, um zu sagen, was wir bei diesen beiden Dingen tun.

Der GPK-Sprecher hat es gesagt: Es gibt durchaus Ähnlichkeiten zwischen dem Vorschlag der GPK und unserem Antrag. Was die GPK vorschlägt, ist sicher nicht falsch. Es ist sicher richtig, wenn man dies so formuliert. Wir finden einfach, dass «eine massvolle Entschädigung» noch zu wenig hart formuliert ist. Es müsste eigentlich schon klarer sein, was massvoll heisst – im Zusammenhang womit. Dies ist ziemlich unklar. Es könnte in die eine oder andere Richtung gehen, und wir finden, es müsste an irgendetwas gemessen sein. Deshalb finden wir unseren Antrag griffiger. In unserem Antrag steht nämlich, dass wir sie innerhalb des Lohngefüges in ein angemessenes Verhältnis zwischen dem obersten Kader und dem gesamten Personal setzen wollen. So hat man eine Masseinheit und man kann sich vorstellen, wo es eingereiht werden soll. Wenn es einfach sonst massvoll sein soll, dann ist es absolut unklar, was dies bedeutet.

Sie wissen, dass dies hier in diesem Saal schon mehrfach zu reden gab. Zwar nicht bei dieser Beteiligung, der BLS, sondern bei der BKW-Entschädigung und beim Lohn des obersten Kaders. Aber

es ist unsere Aufgabe, dass wir nicht nur bei der BKW hinschauen, sondern bei allen Beteiligungen des Kantons, in dem Fall bei der BLS.

Damals – wenn ich mich richtig erinnere – gab es klare Mehrheiten in diesem Parlament, das der Meinung war, dass es keine Lohnexzesse geben darf. Es ist wichtig, dass es gerade bei einem mehrheitlich staatlichen Betrieb einigermassen im Range ist, eben im Vergleich mit dem restlichen Personal. Genau deshalb haben wir diesen Antrag gestellt, um dies wirklich auch klarzumachen.

Deshalb möchte ich Sie bitten, unserem Antrag zu folgen. Merci vielmals.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP), Fraktionssprecherin. Bonjour tout le monde. Madame la Présidente du Grand Conseil, Monsieur le Conseiller d'État, chères et chers collègues, chères et chers visiteurs, bonjour. Da höre ich jetzt aber auf et je continue en allemand parce que ça va quand même plus vite et j'espère que vous allez me comprendre mieux. Mais je peux aussi continuer en français, il n'y a pas de problème. Trotzdem, ich fahre auf Deutsch weiter. *(Die Präsidentin weist darauf hin, dass die Rednerin die freie Wahl hat. / La présidente indique à l'oratrice que le choix lui appartient.)* Oui, comme je veux – je continue en allemand, tout va bien.

Also, liebe Anwesende, ich spreche zuerst zu Abs. 3. Eine Mehrheit der SVP-Fraktion findet, dass der Antrag Regierungsrat II zu unterstützen ist. Begründung: Es soll sich der Regierungsrat bzw. die Kantonsvertreterin oder der Kantonsvertreter im Verwaltungsrat der BLS AG oder der BLS Netz AG für den Bst. a oder Bst. b einsetzen. Ich führe diese nicht aus. Dies ist aus Sicht einer Mehrheit unserer Fraktion viel praxisorientierter und auch stufengerecht.

Im Zuge der Controlling-Gespräche muss die Vertreterin oder der Vertreter des Kantons vom Regierungsrat entsprechend mandatiert oder instruiert werden. Das hat der GPK-Präsident bereits gesagt. Ich wiederhole: Die SVP-Fraktion unterstützt mehrheitlich den Antrag Regierungsrat II.

Ich komme zum Antrag SP-JUSO Stampfli, Art. 7 Abs. 3 Bst. a: Der Antrag der Kommissionsmehrheit und des Regierungsrates II geht für uns weit genug. Wir wollen keine weiteren Verschärfungen und so einmal mehr – dies habe ich letzte Woche auch schon gesagt – die unternehmerische Freiheit nicht weiter einschränken. Dies geht uns entschieden zu weit und deshalb lehnen wir den Antrag SP-JUSO ab.

Übrigens, wer sich die Mühe nimmt und wissen will, wie viel der CEO und das oberste Kader verdienen bzw. wie hoch ihre Vergütung ausfällt, findet diese Angaben transparent aufgelistet auf Seite 46 des Finanzberichts Stammhaus 2023 der BLS AG. Die Vergütungen – dort steht es schwarz auf weiss – sind absolut gut, aber weder exorbitant noch exzessiv.

Ich habe noch etwas ganz Spannendes gefunden. Dies an die Adresse von David. Sorry, schon wieder du, aber es ist halt, wie es ist. Ich habe eine Plattform gefunden. Ich weiss nicht genau, wie seriös sie ist, aber ich fand es ziemlich spannend. Sie heisst «kununu». Vielleicht sagt dir das etwas. Es sind Vergleiche von Zufriedenheiten von Mitarbeitenden. Es ist spannend zu sehen, dass die Zufriedenheit der BLS-Mitarbeitenden, was die Löhne und Benefits angehen, bei 59 Prozent liegt. Die Zufriedenheit der UNIA liegt bei nur 51 Prozent.

Also, einfach als Information: Es ist noch spannend, was man im Netz alles findet. Behafte mich nicht, weil ich nicht genau weiss, wie seriös dies ist, aber das musste ich loswerden.

Was ich auch noch loswerden will, weil ich wahrscheinlich das letzte Mal hier vorne bin und es bis jetzt vergessen habe, zu sagen: J'aimerais vraiment remercier le secrétariat de la commission de gestion, il a fait un très bon job. Merci beaucoup pour votre travail, c'est magnifique de travailler avec vous. Merci.

Stefan Bänz Müller, Innerberg (SP), Fraktionssprecher. Madame la Présidente du Grand Conseil, Monsieur le Conseiller d'État, chères et chers collègues, ich gehe mit meiner Kollegin, Annegret Hebeisen, einig, dass ich hier nach der Begrüssung mit Französisch aufhöre. Es geht auch ein

bisschen schneller und vielleicht verstehen Sie dann auch, was ich gesagt habe, weil ich beim Französischen nicht ganz sicher bin, ob ich es richtig sagen würde.

Bezüglich den Anträgen der GPK kann ich Ihnen mitteilen, dass die SP-JUSO-Fraktion sehr dafür ist, dass im Gesetz eine massvolle Entschädigung verankert wird, dass gegen Wettbewerbsverzerrungen und zur Vermeidung von Interessenkonflikten gearbeitet wird und dass dies auch mit Hilfe des Gesetzes gefordert wird. In diesem Sinn werden wir als SP-JUSO-Fraktion die GPK-Anträge klar unterstützen, wie wir dies bei der Beratung dieses Gesetzes bis jetzt immer getan haben.

Beim Antrag SP-JUSO Stampfli sieht es so aus, dass wir natürlich der Meinung sind, dass die Präzisierung, die gefordert wird, durchaus richtig ist und Sinn macht und eigentlich im Kontext mit der Präzisierung der GPK genau richtig ergänzt. Deshalb werden wir dem Antrag SP-JUSO Stampfli zustimmen.

Also, ich sage es noch einmal: Wir stimmen dem Antrag Stampfli zu und wir stimmen auch grundsätzlich der GPK-Haltung gegenüber der Regierungsratshaltung zu. Danke.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de groupe. Le groupe évangélique va suivre la proposition de la Commission de gestion. Nous considérons que c'est une responsabilité du gouvernement et qu'elle va aussi au-delà du délégué, en fait, du canton. Elle concerne tout le Conseil d'administration puisque, dans la réalité, aucun administrateur ne peut être élu sans l'aval du canton tant que celui-ci reste majoritaire.

Pour ce qui est de l'amendement Stampfli, nous considérons que la formulation de la Commission de gestion est plus judicieuse que celle proposée par l'amendement Stampfli, notamment parce qu'elle considère autant les cadres que la strategische Ebene.

Et bien sûr, on va toujours se disputer et toujours pouvoir discuter sur qu'est-ce qui est massvoll. Mais je pense que sur ce point-là on se rejoint assez. Et même si on met un Verhältnis, on va aussi devoir discuter sur ce Verhältnis. Nous allons suivre la Commission de gestion. Je vous remercie pour votre attention.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (GLP), Fraktionssprecher. Bonjour. Die GLP unterstützt den Vorschlag der GPK, und zwar eindeutig, ich glaube, fast einstimmig. Ich weiss nicht, ob es dann ganz einstimmig sein wird.

Wir unterstützen den Vorschlag der SP-JUSO nicht. David hat vorhin gesagt, dass massvoll viel zu wenig klar sei. Ich hatte bis jetzt eigentlich immer das Gefühl gehabt, dass ich sprachlich noch einigermassen gut bin. Mir ist nicht ganz klar, was an angemessen klarer sein soll als an massvoll. Es ist für mich genau gleich schwammig. Angemessen kann ich genau gleich nicht klar definieren wie massvoll. Dies ist mit ein Grund, weshalb wir dagegen sind. Wir sind für die Version GPK.

Ich möchte mich Annegret Hebeisen anschliessen und mich sehr herzlich beim Sekretariat bedanken. Es leistet wirklich eine hervorragende Arbeit. Merci.

Sandra Hess, Nidau (FDP), Fraktionssprecherin. Madame la Présidente, Monsieur le Vice-président du gouvernement. Le groupe du PLR va suivre les propositions de la Commission de gestion.

Les précisions apportées sont correctes et, comme je l'ai déjà dit la semaine passée, si on veut avoir une loi efficace, il faut apporter des précisions dans la loi. Nous ne soutenons donc pas la proposition Stampfli.

Bruno Vanoni, Zollikofen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Madame la Présidente, geschätzter Regierungsrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich kann mich in verschiedenen Dingen den Vorrednerinnen und Vorrednern anschliessen: einerseits dem Dank ans Sekretariat der GPK für die grosse Arbeit bei dieser Gesetzesarbeit und andererseits den Begründungen zu Art. 7 Abs. 3 zum

Antrag der GPK. Wir Grünen schliessen uns, wie bei vielen anderen Anträgen, der Version der GPK an.

Zu Art. 7 Abs. 3 Bst. a, Antrag SP-JUSO: Es ist ein bisschen differenzierter. Wir verstehen den Antrag als eine Präzisierung und Erweiterung des Antrags der GPK. Die GPK spricht ja nur die Entschädigungen der strategischen und operativen Führungsorgane an. Diese sollen massvoll sein. Der SP-Antrag spricht die Kaderlöhne und die Löhne des gesamten Personals an und er postuliert eben ein angemessenes Verhältnis zwischen Kaderlöhnen und Löhnen des allgemeinen Personals. Wir finden, dass dies wohl einfacher zu messen, zu beziffern wäre. Deshalb ist dies eine bessere Art, dies feststellen zu können, und es ist auch besser als Kriterium für die Wahrnehmung der Aufsicht und der Oberaufsicht.

Wir konnten aus Zeitgründen den Antrag der SP in der Fraktion nicht ausführlich diskutieren, aber in der Tendenz stimmt die grüne Fraktion dem SP-Antrag zu.

Matthias Matti, Zweisimmen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Chère Madame la Présidente, werter Herr Verkehrsdirektor, werte Kolleginnen und Kollegen, Die Mitte will sich auch weiterhin für massvolle Entschädigungen einsetzen. Deswegen werden wir auch strikt die GPK-Mehrheitsvorschläge unterstützen. Den Antrag SP-JUSO werden wir deshalb auch ablehnen.

An dieser Stelle ist es mir wichtig, ein grosses Dankeschön an Michael Ehrler und sein Team im Hintergrund der GPK zu richten. Es ist eindrücklich, wie wir von Sitzung zu Sitzung immer wieder mit den neusten Unterlagen aufdatiert wurden. Für die Arbeit, die auf ihrer Seite gemacht wurde, sind wir wirklich zu grossem Dank verpflichtet. Danke, Michael und dein Team. Danke.

David Stampfli, Wabern (SP), Einzelsprecher. Ich muss natürlich noch einmal nach vorne kommen. Zuerst muss ich vielleicht schnell meine Interessen offenlegen. Ich bin nicht UNIA-, sondern VPOD-Mitglied. *(Heiterkeit / Hilarité)* Darüber hinaus weiss ich auch nicht, wie es ist, bei der UNIA zu arbeiten. Ich muss sagen, dass ich die Webseite nicht kenne, aber 59 Prozent sind jetzt auch nicht gerade viel, und 51 Prozent wären noch weniger gut.

Aber eigentlich geht es gar nicht um gut oder schlecht. Wir machen die Gesetze nicht für die nächsten paar Jahre, sondern wir machen Gesetze auf lange Zeit hinaus. Wenn Sie das Gefühl haben, dass die SP die Anträge stellt, weil wir mit der BLS nicht zufrieden sind oder weil wir finden, sie mache einen schlechten Job, so ist dies überhaupt nicht der Fall. Wir finden sogar, dass die BLS einen sehr guten Job macht. Ich habe den Eindruck, dass in diesem Saal nicht ganz alle immer dieser Meinung sind. Aber wir sind, glaube ich – dies kann ich durchaus sagen –, Fans der BLS.

Aber wir finden, wenn wir schon ein Gesetz zur BLS machen, dann soll es griffig sein und vor allem soll es auch auf lange Zeit hinaus Gültigkeit haben. Es ist also nicht eine Kritik an der BLS, sondern wir wollen es einfach gescheit regeln. Das ist unsere Überlegung.

Ich habe Ihnen nun ein bisschen zugehört: Merci, Bruno Vanoni, ich glaube, du hast verstanden, wohin unser Antrag geht. Aber ich fürchte, sonst wird es für unseren Antrag ein bisschen schwierig. Es wäre trotzdem schön, wenn es noch die eine oder andere unterstützende Stimme geben würde, damit wir dies in ein einigermassen Gleichgewicht bringen würden mit den Löhnen der Angestellten der BLS. Danke.

Präsidentin. Ich sehe keine Wortmeldungen mehr. Monsieur le Chancelier, est-ce que vous souhaitez prendre la parole ? – Oui, elle est demandée.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Merci, Madame la Présidente du Grand Conseil, c'est un plaisir, comme vice-président du gouvernement et comme conseiller d'État, de dire quelques mots concernant l'art. 7, al. 3, lit. a.

Mesdames les Députées, Messieurs les Députés, chers visiteurs – malheureusement, l'école Ferenberg n'est plus là –, malheureusement et c'est toujours la même chose, c'est comme la

semaine dernière : Der Regierungsrat lehnt den Antrag ab.

Zum Antrag GPK-Mehrheit: Wir sind mit der Stossrichtung – dies hat der Vizepräsident und Sprecher der GPK richtig gesagt – völlig einverstanden. Wir haben uns bisher über unseren Kantonsvertreter für massvolle Gehälter eingesetzt. Dies sehen übrigens auch die Public-Corporate-Governance-Richtlinien (PCG-Richtlinien) des Kantons und die BLS-Eignerstrategie vor. Auch gegen Wettbewerbsverzerrungen setzt sich die Regierung bei der BLS ein, oder besser gesagt, sie würde sich dafür einsetzen, wenn es Anlass gäbe, sich dort einzusetzen. Aber bis jetzt – Sie müssten mich sonst korrigieren – ist es bei der BLS noch zu keiner Wettbewerbsverzerrung gekommen, die besorgniserregend gewesen wäre.

Wichtig ist noch zu beachten, dass der Regierungsrat der BLS AG keine Weisungen erteilen kann und seinen Einfluss via Aktionärsrecht und den Kantonsvertreter geltend machen muss. Der Antrag der GPK bringt dies nicht genügend zum Ausdruck und deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat, die inhaltlichen Anliegen der GPK zu übernehmen, aber in einer neuen, korrekten Formulierung.

Das Gleiche gilt für den Antrag Stampfli zu Art. 7 Abs. 3 Bst. a: inhaltlich kaum eine Differenz zum Antrag der GPK. Die Löhne der Führungsorgane sind massvoll, wenn sie in angemessenem Verhältnis zum Lohngefüge des Personals stehen. Wenn man die Formulierung der SP-JUSO vorzieht, muss ich klar darstellen, dass sich der Regierungsrat im Namen des übergeordneten Rechts verhält. Vor diesem Hintergrund beantragen wir Ihnen mit Antrag Regierungsrat II, die Formulierung entsprechend anzupassen.

Auf die Gefahr hin, Ihnen die Illusion zu nehmen: Das Gesetz ist wahrscheinlich nicht Jahrzehnte, sondern bis zum allgemeinen Beteiligungsgesetz in Kraft. Wenn es ein Jahrzehnt Bestand haben sollte, fresse ich einen Besen – und zwar nicht einen aus Schokolade.

Folgen Sie dem Antrag Regierungsrat II. Danke.

Präsidentin. Merci, Monsieur le Vice-président du Conseil-exécutif, das ist bei der Zweisprachigkeit ein bisschen so: Manchmal macht man halt Fehler, aber ich hoffe, dass ich es das nächste Mal richtig mache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag zu Art. 7 Abs. 3 (neu) Einleitungssatz. Wir stellen den Antrag der GPK dem Antrag des Regierungsrates gegenüber: Wer dem Antrag GPK zustimmt, stimmt Ja, wer dem Antrag des Regierungsrates zustimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.BVD.8986: Art. 7 Abs. 3 (neu) Einleitungssatz / Art. 7, al. 3 (nouveau), phrase d'introduction

Antrag GPK (Ja), Antrag Regierungsrat (Nein)
Proposition CGes (oui), proposition Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag GPK / Adoption proposition CGes
Ja / Oui 120
Nein / Non 34
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben dem Antrag der GPK zugestimmt.

Wer den obsiegenden Antrag der GPK annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.BVD.8986: Art. 7 Abs. 3 (neu) Einleitungssatz / Art. 7, al. 3 (nouveau), phrase d'introduction

Antrag GPK
Proposition CGes

Annahme / Adoption
Ja / Oui 155
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den obsiegenden Antrag angenommen.

Wir gehen zu Art. 7 Abs. 3 (neu) Bst. a. Es geht um den Antrag der GPK und des Regierungsrates gegen den Antrag der SP-JUSO, Stampfli: Wer den Antrag der GPK und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der SP-JUSO, Stampfli, annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.BVD.8986: Art. 7 Abs. 3 (neu) Bst. a / Art. 7, al. 3 (nouveau), lit. a

Antrag GPK und Regierungsrat (Ja), Antrag SP-JUSO (Nein)
Proposition CGes et Conseil-exécutif (oui), proposition PS-JS (non)

Annahme Antrag GPK und Regierungsrat / Adoption proposition CGes et Conseil-exécutif
Ja / Oui 103
Nein / Non 45
Enthalten / Abstentions 6

Präsidentin. Sie haben den Antrag der GPK und des Regierungsrates angenommen.

Wer den obsiegenden Antrag, also den Antrag der GPK und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.BVD.8986: Art. 7 Abs. 3 (neu) Bst. a / Art. 7, al. 3 (nouveau), lit. a

Antrag GPK und Regierungsrat
Proposition CGes et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption
Ja / Oui 155
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den obsiegenden Antrag angenommen.

Art. 7 Abs. 3 (neu) Bst. b / Art. 7, al. 3 (nouveau), lit. b
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel Art. 7a (neu) / Titre Art. 7a (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Wir kommen zu Art. 7a (neu) Abs. 1 und Abs. 2. Hier gibt es einen Antrag der GPK gegen einen Antrag des Regierungsrates. Ich übergebe das Wort dem GPK-Sprecher, Samuel Leuenberger.

Antrag / Proposition

Art. 7a (neu) Abs. 1 und Abs. 2 / Art. 7a (nouveau), al. 1 et al. 2

Antrag GPK (Leuenberger, SVP)

1 Die BLS AG und die BLS Netz AG unterstehen als Träger öffentlicher Aufgaben der Oberaufsicht des Grossen Rates nach Artikel 78 Absatz 2 der KV.

2 Sie sind in diesem Rahmen gegen über den zuständigen Organen des Grossen Rates zur Mitwirkung und Auskunftserteilung verpflichtet.

Proposition CGes (Leuenberger, UDC)

1 En tant qu'organisations chargées de tâches publiques, BLS SA et BLS Netz AG sont soumises à la haute surveillance du Grand Conseil en vertu de l'article 78, alinéa 2 de la Constitution cantonale.

2 Dans ce cadre, elles sont tenues d'apporter leur concours et de fournir des renseignements aux organes compétents du Grand Conseil.

Antrag / Proposition

Art. 7a (neu) Abs. 1 und Abs. 2 / Art. 7a (nouveau), al. 1 et al. 2

Antrag Regierungsrat

Antrag Regierungsrat I

Proposition Conseil-exécutif

Proposition du Conseil-exécutif I

Samuel Leuenberger, Bannwil (SVP), GPK-Sprecher. Trotz des klaren Verfassungsauftrags sieht der Regierungsrat im vorliegenden Gesetz keine Notwendigkeit, den Einbezug des Grossen Rates zu regeln. Deshalb machen wir diese Ergänzungen.

Wie nötig diese Bestimmungen sind, zeigt auch die Vergangenheit. Wir haben aufgrund einer Einladung gesehen und auch gehört, dass ein Verwaltungsratspräsident (VRP) im Vorfeld juristisch abklären liess, ob er überhaupt in der GPK auftreten müsse. Dies mit der Aussage, dass die GPK keine Kontrollinstanz sei. In einem anderen Beispiel hatten wir einen VRP, der uns erklärte, dass er grundsätzlich nicht jede Einladung annehme. Aber so anstandshalber trat er dann trotzdem an.

Deshalb, liebe Grossrätinnen und Grossräte, ist es wichtig, dass wir im Gesetz die Rolle der Oberaufsicht verankern, damit glasklar ist, dass wir über die anderen Träger öffentlicher Aufgaben eine Aufsichtsfunktion wahrnehmen können.

Noch eine Bemerkung zur Nummerierung: Wir haben den Zusatzartikel mit 7a bezeichnet, damit es kein Durcheinander gibt, weil unsere Artikelnummern gegen hinten sonst nicht mehr mit jenen des Regierungsrates übereinstimmen würden. Uns wurde aber gesagt, dass diese Artikel nach der Schlussabstimmung im Hinblick auf die zweite Lesung sauber durchnummeriert werden.

Dann gehen wir noch zu Abs. 2: Abs. 2 nimmt explizit Bezug zum vorangehenden und führt aus, was die Oberaufsicht des Grossen Rates über andere Träger öffentlicher Aufgaben konkret bedeutet,

nämlich dass die Verantwortlichen der BLS AG gegenüber der Oberaufsicht zur Auskunftserteilung und Mitwirkung verpflichtet sind.

Wie nötig diese Bestimmung ist, hat auch die Vergangenheit bewiesen. Die BLS AG hat der GPK im Jahr 2020 versprochen, dass sie der Kommission den sogenannten PwC-Bericht aushändigen und zum Lesen geben werde. Als der Bericht aber fertig war, bestimmte der Verwaltungsrat der BLS AG, dass die GPK nur eine geschwärzte Kopie und einen geschwärzten Bericht einsehen kann, und dies im Büro von PwC. Wir verzichteten in der Folge darauf. Die Geschichte nachher ist bekannt. Der Regierungsrat als Mehrheitsaktionär der BLS AG – und das ist ja schon noch speziell – darf den Bericht seiner eigenen Firma, wenn wir es so sagen wollen, einen geschwärzten Bericht, in einem anderen Büro mit einem Blatt Papier und einem Bleistift einsehen.

Das andere ist bekannt: Die Finanzkontrolle forderte dies gerichtlich ein und kam entsprechend auch durch. Im letzten Jahr gab der BLS-Verwaltungsrat seinen Widerstand auf, und die GPK hätte diesen Bericht auch anschauen können. Aber wir haben auch ein zweites Mal darauf verzichtet. Künftig soll es nicht mehr vorkommen, soll ausgeschlossen sein, dass eine AG des Kantons – in diesem Fall die BLS AG – dem Organ der Aufsicht diktiert, ob und unter welchen Bedingungen Informationen geliefert werden müssen. Auch zu diesen Gerichtsverfahren sollte es folglich nicht mehr kommen.

Die GPK beantragt Ihnen einstimmig, den Antrag der GPK anzunehmen und Art. 7a Abs. 1 und Abs. 2 ins Gesetz zu schreiben.

Auch ich möchte mich dem Dank anschliessen, insbesondere ans Sekretariat, aber auch an die Verwaltung, und ich danke auch für die Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat. Insbesondere darf ich erwähnen, dass wir gerade während der Gesetzesberatung auch feststellen und zur Kenntnis nehmen konnten, dass sich doch etwas verändert hat. Insbesondere hat sich auch im Rahmen der personellen Veränderungen etwas getan: Wir konnten feststellen, dass der Regierungsrat gewisse Wahrnehmungen aufgenommen hat und auch geholfen hat, die Empfehlungen, die wir für die BLS AG gemacht haben, umzusetzen.

Man kann sagen, dass in einem grossen Sinn Führung gezeigt wurde. In diesem Sinn danke ich für die Aufmerksamkeit und hoffe, dass Sie der GPK vollumfänglich folgen. Danke.

Präsidentin. La parole est aux groupes. Est-ce que la parole est demandée ? – Non. – Einzelsprechende? – Das ist auch nicht der Fall. Herr Regierungsvizepräsident? – Ja, das ist gewünscht.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Art. 7a Abs. 1: Der Regierungsrat lehnt den Antrag ab. Ich habe schon vergangene Wochen gesagt, wenn man die Verfassung ins Gesetz abschreibt, dann ergibt dies weder Sinn noch Zusatznutzen. Die Wiederholung bringt keine zusätzlichen Rechte für irgendjemanden. Es wird nur gesagt, was man schon weiss und was schon gilt. Deshalb lehnt der Regierungsrat den Antrag ab.

Art. 7a Abs. 2, dass der Grosse Rat im Rahmen der Oberaufsicht Auskunft und Mitwirkung verlangen kann, ist längst gesetzlich geregelt. Man kann dann immer noch streiten und vor Gericht gehen. Aber Sie erinnern sich, der Vizepräsident hat es gesagt, der Kanton musste vor dem Verwaltungsgericht streiten und hat Recht bekommen. Die BLS hat die verlangten Auskünfte herausgegeben.

Dies braucht es nicht im BLS-Gesetz, weil das bestehende Recht bisher vor Gericht überzeugte. Es gibt also grundsätzlich keine zusätzlichen Rechte. Wir müssen einfach wiederholen, was schon gilt. Es ist keine Verschärfung, sondern – in den Worten von Grossrat Hannes Zaugg, Sie erinnern sich an die letzte Woche – redundant. Danke für die Ablehnung.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über Art. 7a (neu) Abs. 1 und Abs. 2: Wer den Antrag der GPK annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag des Regierungsrates annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.BVD.8986: Art. 7a (neu) Abs. 1 und Abs. 2 / Art. 7a (nouveau), al. 1 et al. 2

Antrag GPK (Ja), Antrag Regierungsrat (Nein)
Proposition CGes (oui), proposition Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag GPK / Adoption proposition CGes
Ja / Oui 153
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag der GPK angenommen. Es gibt kein Ausmehren, weil der Antrag des Regierungsrates diese Absätze nicht will.

Art. 7a (neu) Abs. 3 / Art. 7a (neu), al. 3
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 8 Abs. 1 und Abs. 2 / Art. 8, al. 1 et al. 2
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 9
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II. (Keine Änderung anderer Erlasse) / (Aucune modification d'autres actes)

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Es gibt die Möglichkeit für ein Schlussvotum. Die Präsidentin der GPK hat dies gewünscht, und sie kommt zuerst: Grossrätin Regina Fuhrer-Wyss. Danach können sich natürlich auch die Fraktionen äussern.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP), GPK-Präsidentin. Letzte Woche führte die BLS eine Mittagsveranstaltung durch, und wir sahen dort unter anderem eine Folie, auf der stand, dass die BLS das Gesetz unterstützt. Weiter stand, dass das Gesetz die kantonale Mehrheitsbeteiligung sichert. Bei einer zweiten Lesung müssen wir dann vielleicht bei Art. 3 daran erinnern.

Das Gesetz garantiert Stabilität und Planungssicherheit. Das Gesetz stützt Mobilitäts-, Umwelt- und die raumplanerischen Ziele und es stimmt mit der BLS-Strategie überein. Dies sind die Aussagen der BLS zu diesem Gesetz.

Ich möchte Ihnen für diese Diskussionen danken. Ich möchte Ihnen danken, dass Sie die Gedanken, die Überlegungen und Argumente der GPK aufgenommen haben, nachvollziehen konnten und unterstützt haben.

Die Regierung und die GPK haben unterschiedliche Rollen. Das ist klar. Wir von der GPK waren mit einem ersten Entwurf des Gesetzes nicht so zufrieden. Der Regierungsrat – dies hat man in verschiedenen Voten gehört – war über unseren Input nicht so zufrieden.

Ich möchte aber trotzdem noch eine Aussage von Regierungsrat Neuhaus aufnehmen, und zwar die Frage, ob dies im Widerspruch zum Aktienrecht ist. Ich möchte hier noch einmal klar bestätigen, was unser Vizepräsident schon im Eintretensvotum gesagt hat: Der Regierungsrat hat bei Professor Hettich ein Gutachten in Auftrag gegeben. Die GPK hat ein Gutachten bei Professor Müller in Auftrag

gegeben, beide zum gleichen Thema. Beide halten ganz klar fest, dass die Vorgaben, die wir ins Gesetz übernommen haben, nicht bundesrechtswidrig sind. Es muss also niemand im Saal Angst haben, wenn wir dem Gesetz zustimmen, dass wir etwas gegen das Bundesrecht oder das Aktienrecht machen. Das Gesetz definiert den Handlungsspielraum innerhalb des Bundesrechts.

Erlauben Sie mir, dass ich noch ganz kurz auf die Diskussion vom letzten Mittwochabend zurückschaue. Es ist schon etwas lange her. Es war Mittwochabend, wir waren alle schon ein bisschen müde, hatten den Kopf voll. Es ging um die Diskussion über Art. 2 Abs. 2. Wir hatten in den Unterlagen, in der Fahne, einen Antrag Regierungsrat I und nachher hatten wir einen Antrag Kommissionsmehrheit und Antrag Regierungsrat II, den die Kommissionsmehrheit unterstützte. Danach gab Grossrat Krähenbühl einen Antrag ein, Antrag Regierungsrat I. Das ist sein Recht, das ist Teil des Spiels. Aber nach der Diskussion zog Regierungsrat Neuhaus den Antrag Regierungsrat II zurück und unterstützte den Antrag Krähenbühl.

Ich muss sagen, dass mich dies doch ein bisschen erstaunte, um nicht zu sagen irritierte, weil ich noch nie erlebt habe, dass ein Regierungsrat nach einer Diskussion hier im Saal den Antrag des Gesamtregierungsrates fallen liess. Ich habe mir überlegt, dass ich eventuell einmal zu Grossrat Krähenbühl in einen Rhetorikkurs sollte, damit mir dies auch gelingen würde.

Wir haben jetzt ein griffiges, ein modernes Gesetz, ein Gesetz, das hoffentlich ein bisschen länger anhält, im Gegensatz zu gewissen Einschätzungen hier aus dem Saal. Der Zweck der Beteiligung ist klar definiert. Der Kanton ist Mehrheitsaktionär. Mehrheitsaktionär heisst für mich auch Verantwortung, damit der Zweck, den wir mit dieser BLS erreichen wollen, umgesetzt wird.

Diese Verantwortung beinhaltet, wie wir es definiert haben, die Aufsicht des Regierungsrates. Die BLS als Träger öffentlicher Aufgaben ist auch der Oberaufsicht des Grossen Rats unterstellt. Es ist sinnvoll und richtig, dass wir die beiden Anliegen – Aufsicht des Regierungsrates und Oberaufsicht des Grossen Rates – aufgenommen und festgelegt haben.

Ich möchte Ihnen allen auch ganz herzlich für die Diskussion, der Kommission für die tolle Zusammenarbeit und dem Sekretariat für die super Unterstützung danken. Merci.

Manuel C. Widmer, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecher. Madame la Présidente, Monsieur le Conseiller d'État, Mesdames et Messieurs, si je parlais en français, les traductrices seraient probablement désespérément débordées, c'est pourquoi je parle en allemand pour que tout le monde puisse comprendre ce que je dis, moi-même y compris. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich sehr über die Diskussion, die wir hier in diesem Saal zu diesem BLSG führen konnten. Ich freue mich vor allem deshalb darüber, weil wir Pflöcke einschlagen konnten, die mit Blick auf ein kommendes Beteiligungsgesetz durchaus in eine Richtung weisen, bei der die Grünen das Gefühl haben, dass es bei einem künftigen Beteiligungsgesetz dorthin gehen könnte.

Weniger Freude herrscht über den Umstand, dass wir wohl – und dies ist ein bisschen schade – in der zweiten Lesung vor allem eine Diskussion darüber führen werden, wie hoch die Beteiligung des Kantons sein wird, statt eine Diskussion über das Beteiligungsgesetz und die Inhalte des Gesetzes zu führen. Dies wegen den Rückweisungsanträgen, die Sie angenommen haben, die dazu führen könnten, dass eine Mehrheit in diesem Rat findet: «Wir wollen gar keine Mehrheitsbeteiligung mehr an der BLS.» Dies wäre im Moment – scheint es mir – erstaunlich, aber es wäre durchaus eine Möglichkeit, für die Grünen aber keine Option. Das kann ich jetzt schon sagen. Für uns gehört der öffentliche Verkehr in die öffentliche Hand und das mit einer Mehrheitsbeteiligung.

Jetzt noch zur Frage, die aufgetaucht ist, wer moderner ist, der Grosse Rat oder der Regierungsrat. Ich kann das mit einem Zitat des Fussballers und vor allem Fussballtrainers Otto Rehhagel beantworten. Otto Rehhagel hat einmal gesagt: «Modern ist, wer gewinnt.» Wer hier in diesem Saal gewonnen hat, sieht man an mehreren Abstimmungen. Ich hoffe, dass der Regierungsrat den Wink

von drei Abstimmungen mit einem Stimmenverhältnis von 153 bzw. 155 zu 0 versteht. Merci vielmals für Ihre Aufmerksamkeit.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de groupe. Madame la Présidente, Monsieur le Conseiller d'État, chers collègues, nous sommes arrivés au bout de nos débats.

Le groupe évangélique et moi aussi, personnellement, sommes très satisfaits du résultat. Les propositions de la Commission de gestion ont été largement suivies. Nous avons clairement réglé la question de la surveillance et de la haute surveillance qui, à notre sens, était très importante. Nous avons fait un pas de plus dans le sens d'une gestion plus active des participations du canton.

Je peux d'ores et déjà affirmer que nous combattrons avec véhémence, pour une seconde lecture, toute tentative de réduire la participation du canton de Berne à BLS SA à une participation minoritaire.

J'aimerais réitérer mes remerciements au secrétariat de la Commission de gestion mais aussi à tous mes collègues de la commission pour les débats très constructifs que nous avons eus.

Nous approuverons ainsi cette loi à l'unanimité. Je vous remercie de votre attention.

Stefan Bänz Müller, Innerberg (SP), Fraktionssprecher. Die erste Lesung ist vorbei. Die SP-JUSO-Fraktion bedauert, dass ihre Anträge keine Mehrheit gefunden haben, insbesondere deshalb, weil die Anträge eine sinnvolle Ergänzung zum jetzt vorliegenden Gesetz nach erster Lesung bedeutet hätten. Dennoch sind wir zufrieden.

Wir sind grundsätzlich positiv überrascht, wie gut die Diskussion gelaufen ist, wie einheitlich der Grosse Rat das Gesetz behandelt hat und wie viele Entscheide beinahe einstimmig gefällt wurden. Das Gesetz hat eine grosse Wichtigkeit. Wir sind sehr befriedigt, dass es in diese Richtung geht. Wir haben die Haltung der GPK grundsätzlich von Anfang unterstützt. Dies hat der Grosse Rat auch getan. Dies lässt uns hoffen, dass auch die zweite Lesung in dieser Form weitergehen wird, im Wissen darum, dass der relevante Punkt erst noch kommt.

Zum Punkt, den Sie bezüglich der Höhe der Beteiligung an die GPK zurückgewiesen haben, kann ich von der SP sagen, dass auch wir – gleich, wie dies Vorredner der Grünen gesagt hat – uns mit Händen und Füssen gegen eine Beteiligung von unter 50 Prozent wehren werden. Wir gehen aber sehr stark davon aus, dass die Mehrheiten auf unserer Seite sein werden.

Insofern freuen wir uns auf die Debatte, die in der zweiten Lesung noch einmal kommen wird, und ich wünsche der GPK alles Gute bei der Beratung dieses Gesetzes.

Nachdem schon vielen gedankt wurde, möchte ich die Danksagung nicht wiederholen, sondern noch zusätzlich zwei Personen danken, die sich im Rahmen der GPK besonders mit dem Gesetz haben auseinandersetzen dürfen und müssen: Es ist der Vizepräsident und die Präsidentin der GPK. Merci vielmals euch beiden für die grosse Arbeit. Danke sehr.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP), Fraktionssprecherin. Ich verzichte darauf, noch einmal Französisch zu sprechen. Aus unserer Sicht: Wir sind auch zufrieden, wie dies gelaufen ist. Wir sind sehr zufrieden, dass die Anträge der SP nicht angenommen wurden. Wir freuen uns auch oder ich persönlich freue mich auf eine zweite Lesung.

Es ist so, dass zwei Dinge die Pièce de Résistance sein werden. Aber ich bin sicher – wir haben eine gute Diskussionskultur in der GPK –, dass es wahrscheinlich beim einen oder anderen Artikel zu einem Mehrheits- und Minderheitsantrag führen wird, weil wir uns nicht einig werden. Dies wird ein Novum sein in der GPK, aber der Vizepräsident hat auch schon angesprochen, dass es dann wahrscheinlich so sein wird – und nicht so, wie wir es uns sonst gewohnt sind in der GPK –, dass wir nicht ganz einheitlich sein werden. Aber das ist part of the game.

Wie gesagt, ich freue mich und bin auch sehr dankbar, dass wir in der GPK eine gute, offene und konstruktive Diskussionsmentalität haben. Wir kommen sicher mit einer guten Sache in die 2. Lesung.

Merci vielmals und bis bald. *(Die Präsidentin fragt, in Bezug auf ein vorheriges Votum, ob Grossrätin Hebeisen-Christen im Grossen Rat aufhören werde. / Se référant à une intervention antérieure de l'oratrice, la présidente demande si la députée Hebeisen-Christen prévoit de quitter le Grand Conseil.)* Sorry, ich habe vorhin auf Französisch gesagt, ich sei das letzte Mal hier. Sie müssen aber nicht Angst oder Freude haben, ich bleibe noch ein bisschen. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Präsidentin. Gut, dann ist das auch klar. Monsieur le Vice-président du Conseil d'État, est-ce que vous souhaitez une Schlusswort? – Oui.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. «Mal gewinnt man, mal verliert man», Otto Rehhagel. – Je m'abstiens de tout développement complémentaire, merci beaucoup.

Präsidentin. Wir kommen zur Gesamtabstimmung: Wer die Gesetzesänderung annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Gesamtabstimmung / Vote d'ensemble

2021.BVD.8986: 1. Lesung / 1re lecture

Annahme / Adoption
Ja / Oui 151
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben diese Gesetzesänderung angenommen.

035 Geschäft / Affaire 2023.BVD.3248

Gesetz über Gewässerunterhalt und Wasserbau (Wasserbaugesetz, WBG) (Änderung)

Loi sur l'entretien et sur l'aménagement des eaux (Loi sur l'aménagement des eaux, LAE) (Modification)

1. Lesung / 1re lecture

Präsidentin. Nous passons à l'affaire au point numéro 35 de l'ordre du jour : « Loi sur l'entretien et sur l'aménagement des eaux (Loi sur l'aménagement des eaux, LAE) ». Le débat est libre et nous sommes toujours en première lecture. Je laisse la parole à Monsieur le député von Arx pour la commission CIAT. Das Mikrofon ist offen.

Eintretens- und Grundsatzdebatte / Débat d'entrée en matière et débat de principe

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), BaK-Sprecher, Fraktionssprecher. Merci, Madame la Présidente. Wie wichtig der Wasserbau, besonders der Hochwasserschutz, für die Sicherheit in unserem Kanton ist, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, brauche ich Ihnen nicht in Erinnerung zu rufen. Sie alle haben es aus aktuellem Anlass präsent.

Auch für den Bund ist dies ein wichtiges Thema, und deshalb hat er das Bundesgesetz über den Wasserbau revidiert. Dies hat zur Folge, dass wir das kantonale Gesetz über den Gewässerunterhalt und den Wasserbau (WBG) anpassen müssen, und zwar gerade zweimal. Die erste Teilrevision unseres Gesetzes liegt uns heute vor. Es geht dabei nur um einen einzigen Artikel. Dieser muss schnell angepasst werden, und die Anpassung liegt eigentlich auf der Hand. Es wurde keine Vernehmlassung durchgeführt und es ist nur *eine* Lesung vorgesehen.

Die zweite Teilrevision wird umfangreicher sein, dafür ist sie weniger dringend. Der Kanton muss zuerst abwarten, bis der Bund seine Verordnung über den Wasserbau (WBV) an das Gesetz angepasst hat. Die Vernehmlassung über die Bundesverordnung läuft noch bis zum 16. September 2024. Es dauert also noch einen Moment, bis der Kanton die zweite Teilrevision des WBG vorlegen kann. Ich bitte den Herrn Wasserbaudirektor, in seinem Votum bekanntzugeben, wann wir etwa mit der Vernehmlassung zur zweiten Teilrevision des Gesetzes rechnen können.

Kommen wir nun zum heutigen Beratungsgegenstand: Es ist die erste Teilrevision. Der Bund beteiligt sich neu mit 35 Prozent an den anrechenbaren Kosten für den Unterhalt von Schutzbauten und Anlagen. Das Geld überweist der Bund dem Kanton. Die Kosten für den Unterhalt trägt bekanntlich in vielen Fällen nicht der Kanton, sondern die Kosten tragen vor allem die Gemeinden und Schwellenkorporationen, welche die entsprechenden Arbeiten in ihrer Funktion als Wasserbaupflichtige oder als sogenannt Erfüllungspflichtige in Auftrag geben. Damit der Kanton ihnen das Geld des Bundes weiterleiten kann, müssen wir das WBG ändern. Das ist eigentlich schon alles.

Kommen wir zu ein paar Details dieser Vorlage. Zuerst zur Kostenfolge für den Kanton: Wenn Sie den Vortrag genau gelesen haben, haben Sie festgestellt, dass der Kanton seinen eigenen Beitrag an den Unterhalt im Zuge dieser Gesetzesrevision von 33 auf 31 Prozent reduziert. So gesehen spart der Kanton ein bisschen ein. Allerdings ist damit zu rechnen, dass dank dieser neuen Bundesbeiträge generell mehr Unterhaltsarbeiten durchgeführt werden. Damit muss sich auch der Kanton an mehr Unterhaltsarbeiten beteiligen als bisher und wird entsprechend finanziell stärker belastet.

Ich möchte die Betrachtung der Kostenauswirkungen dieser Vorlage nicht unnötig kompliziert machen, aber wenn man mehr Unterhalt macht, braucht es weniger aufwändige Instandsetzungsarbeiten. Auch an diesen aufwändigen Instandsetzungsarbeiten müsste sich der Kanton beteiligen. Also spart er, so gesehen, wieder ein bisschen ein. Diese Effekte lassen sich natürlich nicht alle so gut beziffern. Grundsätzlich, so viel kann man sagen, entspricht die Reduktion von 33 auf 31 Prozent der Kosten etwa 200'000 Franken pro Jahr.

Damit habe ich schon ein weiteres Thema angesprochen, nämlich das Verhältnis zwischen Unterhalt einerseits und aufwändigen Instandsetzungsarbeiten andererseits. An aufwändigen Instandsetzungsarbeiten beteiligt sich der Bund bereits heute. Dies führt dazu, dass es für die Wasserbaupflichtigen unter Umständen finanziell attraktiver ist, auf Unterhaltsarbeiten an einer Schutzbaute zu verzichten und so lange zu warten, bis sie ganz kaputt ist und es eine aufwändige Instandsetzung braucht, obwohl dies natürlich gesamtwirtschaftlich teurer ist. Dies ist ein klassischer Fehlanreiz, der dadurch beseitigt wird, dass sich der Bund nun auch am Unterhalt beteiligt. Diese Anpassung war übrigens auch ein Wunsch der Kantone.

Dann zu einer weiteren Frage: Wofür genau bezahlt der Bund Geld? Der Bund beteiligt sich an hochwasserrelevanten und damit sicherheitsrelevanten Unterhaltsarbeiten. In Art. 32 Abs. 1 Bst. b der kantonalen Wasserbauverordnung (WBV) finden Sie heute vier Kategorien von Unterhalt. Der Bund wird sich vor allem an den ersten beiden Kategorien der Massnahmen beteiligen, also an Massnahmen, die das Durchflussvermögen der Gewässer gewährleisten, und an Massnahmen, die die Stabilität des Gewässerbetts oder die Funktionstüchtigkeit der Wasserbauwerke erhalten. Für diese Unterhaltskategorien gibt es neu Bundesbeiträge. Ausserdem ist neu, dass bei Unterhaltsarbeiten, an denen sich der Bund beteiligt, die Wesentlichkeitsgrenze von 8000 Franken gemäss Art. 32 Abs. 1 Bst. a der kantonalen WBV nicht mehr zur Anwendung kommt.

Zu guter Letzt noch zum Inkrafttreten: Wenn Sie die Synopse genau gelesen haben, haben Sie festgestellt, dass die Vorlage rückwirkend auf den 1. Januar 2025 in Kraft treten soll. Vielleicht haben Sie sich gefragt, ob sich der Regierungsrat einen Scherz erlaubt hat. Das ist aber nicht der Fall. Der Bund wird sein Gesetz und seine Verordnung voraussichtlich per 1. Juni 2025 in Kraft setzen, und wir setzen unsere dann rückwirkend per 1. Januar 2025 in Kraft. Dies ist jedenfalls mein letzter Stand.

Die Geschichte ist sowieso etwas verwirrend, weil sich das Bundesamt für Umwelt (BAFU) auf den Standpunkt stellt, dass die neuen Bundesbeiträge für Unterhaltsarbeiten schon gewährt werden können, bevor das revidierte Bundesgesetz überhaupt in Kraft ist. Mir leuchtet dies rechtlich nicht

ganz ein, aber dies ist zum Glück nicht unser Problem als Kanton. Wir geben einfach das Geld weiter, das wir vom Bund erhalten.

Die BaK beantragt Ihnen einstimmig, dem Gesetz wie vorliegend zuzustimmen und auf eine 2. Lesung zu verzichten.

Noch ein wichtiger Hinweis an alle Wasserbaupflichtigen: Die Bundesbeiträge gibt es nur für Unterhaltsarbeiten, die ab 2025 ausgeführt werden. Man kann nicht rückwirkend für Massnahmen aus dem Jahr 2024 Bundesbeiträge erhalten.

Noch ein zweiter Hinweis: Unterhaltsanzeigen, die man schon heute beim Kanton eingibt, sollen künftig elektronisch abgewickelt werden. Die Zeit ist also vorbei, als die Wasserbaupflichtigen oder Erfüllungspflichten alle Dokumente und Belege im Original in Papierform einreichen müssen respektive – ich präzisiere – diese Zeit ist bald vorbei.

Weil wir noch ein bisschen Zeit haben, erlaube ich mir noch einen letzten Hinweis zu diesem Geschäft, das im Zusammenhang mit Traktandum 72 der SID steht. Wie Sie in Kapitel 6 des Vortrags lesen können, muss aufgrund der vorliegenden Gesetzesrevision das SAP angepasst werden. Wahrscheinlich läuteten bei einigen von Ihnen die Alarmglocken, als Sie dies lasen, weil Sie einen gewaltigen Rückstau an unerledigten Gewässerunterhaltsanzeigen befürchteten, der nur in einem speziell hergerichteten Container abgearbeitet werden kann. Ich kann Sie diesbezüglich beruhigen: Das SAP ist im Tiefbauamt (TBA) seit 2017 in Betrieb und läuft stabil. Das TBA hat auch schon den Wechsel auf SAP S/4Hana vollzogen. Die Anpassung des SAP kann zudem ohne externe Unterstützung vorgenommen werden. Die Vorzeichen sind also gut.

Abschliessend danke ich den zuständigen Mitarbeitenden der BVD, vor allem im TBA, für die gute und schnelle Aufbereitung dieses Geschäfts.

Weil ich gerade hier vorne stehe, gebe ich bekannt, dass die GLP-Fraktion den Anträgen der BaK folgen wird.

Präsidentin. Sie haben es vom BaK-Sprecher gehört: Der Vorschlag ist *eine* Lesung. Wenn Sie dies bestreiten möchten, haben Sie bis zum Schluss die Möglichkeit, darauf zurückzukommen. Ich werde Sie dann noch einmal fragen, aber einfach, dass Sie sich dessen bewusst sind: Es gibt *eine* Lesung zu diesem Geschäft.

Wir sind immer noch in der Eintretensdebatte. Die Fraktionen haben das Wort. Für die Fraktion der EVP, Grossrätin Tabea Bossard-Jenni.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Chère Madame la Présidente, Monsieur le Vice-président du gouvernement, chères et chers collègues. Quelle bonne idée de dire quelques mots dans l'autre langue ! Malheureusement, le sujet de notre discussion, l'eau, est trop compliqué pour que je puisse m'exprimer en français. C'est pourquoi je me permets de revenir à l'Allemagne – non, à l'allemand. Nicht nach Deutschland, logischerweise.

Hochwasserereignisse können innerhalb weniger Minuten unvorstellbar grosse Schäden und Leid anrichten. Die Hochwasserereignisse dieses Sommers im Wallis, im Tessin und auch kürzlich im Berner Oberland sind noch sehr präsent. Hochwasserschutzmassnahmen sind finanziell interessant und zeigen eine grosse Wirkung. Pro investiertem Franken können mehrere Franken Schäden und unvorstellbar viel menschliches Leid verhindert werden. Die zunehmenden Niederschlagsmengen und die Häufung von Starkregenereignissen begünstigen Hochwasser und vergrössern das Schadensausmass. Die Dringlichkeit des Handlungsbedarfs ist also offensichtlich.

Wir haben uns Gedanken darüber gemacht, weshalb es überhaupt mehr regnet. In den Medien wurde der Gedanke auch aufgenommen: Die Erderwärmung, die wärmere Luft sorgen für mehr Verdunstung. Warme Luft kann mehr Feuchtigkeit aufnehmen. Sie steigt höher, und es regnet schneller und mehr. Es kommt zu Starkregen.

Vor ungefähr anderthalb Wochen konnte man in der «Berner Zeitung» (BZ) lesen, dass es in der Schweiz etwa 1000 Wildbäche gibt, die statistisch gesehen einmal in 100 Jahren ein extremes Hochwasser führen können. Das heisst, dass man in der Schweiz damit rechnen müsse, dass es pro Jahr 10 solche Hochwasserereignisse geben könnte. Dies schrieb die Klimaforscherin der ETH Zürich im Artikel. Dies führt zur Dringlichkeit des Hochwasserschutzes und eines sinnvollen Gewässerunterhalts, der standhält.

Hochwasserschutzmassnahmen sind auf allen Ebenen sinnvoll. Dass sich der Bund an den Kosten der Wasserbaupflichtigen und der Kantone beteiligt, ist begrüssenswert. Es zeigt, dass beim Bund die Dringlichkeit und die Priorität für Hochwasserschutzmassnahmen erkannt wurden.

Le groupe du PEV soutient la modification de l'article 37 de la loi sur l'aménagement des eaux – und wir sind auch damit einverstanden, dass das Gesetz in nur einer Lesung beraten wird.

Präsidentin. La parole est aux groupes. – Ich sehe keine Wortmeldungen mehr. Möchte der Regierungsvizepräsident ein Eintretensvotum abgeben?

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Non, pas du tout, mais j'ai encore une réponse à donner à la question concernant la révision totale : je peux vous dire qu'on va commencer quand le gouvernement fédéral aura fait ses devoirs. Et si vous demandez de nouveau quand, je peux vous dire que c'est écrit dans les étoiles. Tout est dit, votez oui, merci.

Präsidentin. Gut, dann sind wir bei der Detailberatung.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Art. 37 Abs. 1 / Art. 37, al. 1
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 37 Abs. 1a (neu) / Art. 37, al. 1a (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II. (Keine Änderung anderer Erlasse) / (Aucune modification d'autres actes)

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

Präsidentin. Möchten Sie darauf zurückkommen, dass das Ganze in einer Lesung behandelt wird? Die Frage lautet wahrscheinlich: Ist der Vorschlag von nur einer Lesung bestritten? – Das ist nicht der Fall.

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Schlussvotum? – Das ist nicht gewünscht.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer diese Gesetzesänderung annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung / Vote final

2023.BVD.3248: 1. und einzige Lesung / 1re et unique lecture

Annahme / Adoption
Ja / Oui 149
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben diese Gesetzesänderung angenommen.

036 Geschäft / Affaire 2023.BVD.7372

Justizvollzugsanstalt, Witzwil, Lindenhof 43, Heizungsersatz. Verpflichtungskredit für die Ausführung

Établissement pénitentiaire de Witzwil, Lindenhof 43, remplacement du chauffage. Crédit d'engagement pour la réalisation

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 36: «Justizvollzugsanstalt, Witzwil, Lindenhof 43, Heizungsersatz, Verpflichtungskredit für die Ausführung». Es handelt sich um ein Kreditgeschäft. Die zuständige Kommission ist die BaK. Wir führen eine freie Debatte. Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Wir haben dazu auch BaK-Anträge: Anträge 1 bis 3 der BaK.

Dann übergebe ich das Wort der BaK-Sprecherin, Grossrätin Sandra Hess. Du sprichst zu allen BaK-Anträgen.

Antrag / Proposition

Antrag 1, BaK (Hess, FDP)

Zustimmung mit folgender Auflage:

- Bei der Realisierung der neuen Heizung wird die Erweiterbarkeit durch eine Biogasanlage sichergestellt, sofern dies nicht mit wesentlichem Mehraufwand verbunden ist.
- Der Regierungsrat wird beauftragt, die Ergänzung durch eine Biogasanlage aus einer Gesamtsicht zu prüfen. Dabei sollen die Wirtschaftlichkeit und die ökologische Leistung unter Berücksichtigung aktueller Forschungsergebnisse einbezogen werden. Die zuständige Direktion erstattet der BaK Bericht.
- Bei positivem Ergebnis legt die BVD dem finanzkompetenten Organ einen Kredit zur Ausführung einer Biogasanlage vor.

Proposition 1, CIAT (Hess, PLR)

Approbation assortie de la charge suivante :

- Le nouveau chauffage est réalisé de manière à pouvoir être complété par une installation au biogaz, à moins que cette exigence entraîne un surcroît de charges significatives.
- Le Conseil-exécutif est chargé de réaliser un examen global de l'ajout d'une installation au biogaz. Cet examen évaluera la rentabilité et la performance écologique à la lumière des résultats scientifiques actuels. La Direction compétente fait rapport à la CIAT.
- Si la conclusion est positive, la DTT soumet à l'organe compétent en matière financière un crédit pour la réalisation d'une installation au biogaz.

Antrag / Proposition

Antrag 2, BaK (Hess, FDP)

Zustimmung mit folgender Auflage:
Bei der Realisierung der neuen Wärmeerzeugung (Heizung und Warmwasser) wird die Erweiterbarkeit durch eine Solarthermieanlage sichergestellt, sofern dies nicht mit wesentlichem Mehraufwand verbunden ist.

Proposition 2, CIAT (Hess, PLR)

Approbation assortie de la charge suivante :
La nouvelle installation de production de chaleur (chauffage et eau chaude) est réalisée de manière à pouvoir être complétée par une installation solaire thermique, à moins que cette exigence entraîne un surcroît de charges significatives.

Antrag / Proposition

Antrag 3, BaK (Hess, FDP)

Zustimmung mit folgender Auflage:
Die Mittel aus dem Kredit dürfen erst verwendet werden, wenn der Grosse Rat in der Wintersession die Investitionspriorisierung behandelt hat und das vorliegende Projekt im Rahmen der Investitionspriorisierung nicht gestrichen wird.

Proposition 3, CIAT (Hess, PLR)

Approbation assortie de la charge suivante :
Les moyens du crédit ne peuvent être utilisés qu'une fois que le Grand Conseil aura traité la priorisation des investissements à la session d'hiver et à condition que le présent projet ne soit pas supprimé à cette occasion.

Sandra Hess, Nidau (FDP), BaK-Sprecherin. Bei dieser Vorlage geht es um einen Verpflichtungskredit von 4,88 Mio. Franken für den Heizungsersatz in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Witzwil.

Die JVA Witzwil wird heute mit einer Holzschnitzelheizung aus dem Jahr 2000 beheizt, und diese Heizung ist am Ende ihrer Lebensdauer. Sie ist störungsanfällig und die Werte der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) werden nicht mehr eingehalten. Dass die Heizung ersetzt werden muss, ist schon länger klar. Man hielt sie aber noch so lange in Betrieb, weil man davon ausging, dass man ans Fernwärmenetz Ins-Gampel-Müntschemier anschliessen kann. Letztes Jahr mussten diese drei Gemeinden aber zur Kenntnis nehmen, dass sie das Projekt einstellen müssen, weil ihnen der Investor abgesprungen war.

Für einen Heizungsersatz wurden deshalb verschiedene Optionen geprüft: Erdsonden sind nicht erlaubt. Seewasser geht wegen des flachen Uferbereichs nicht. Energiepfähle wären möglich, aber dies würde bedeuten, dass man auf eine dezentrale Versorgung umstellen müsste. Dies hätte grosse Investitionen zur Folge dasselbe gilt auch für eine Solarthermieanlage.

Auch Biogas – dies ist immer wieder ein Thema – haben wir in der Kommission angeschaut. Wir haben, wenn Sie sich erinnern können, vor Kurzem beim Projektierungskredit für den Bau des Regionalgefängnisses Witzwil eine Auflage gemacht, nämlich, dass eine Biogasanlage geprüft werden muss. In diesem Zusammenhang haben wir uns mit dieser Frage auch noch einmal befasst.

Die Machbarkeit einer Biogasanlage haben wir diskutiert. Wir haben viele Informationen zur Kenntnis nehmen können. Aber wir müssen sagen, ob die Anlage dereinst Sinn macht oder nicht, hat jetzt keinen Einfluss auf den Entscheid, ob man die Heizung ersetzen will oder nicht. Diese Heizung braucht es so oder so.

Konkret bedeutet dies, dass die beiden Holzschnitzelkessel ersetzt werden. Das Holzschnitzellager wird vergrössert. Es gibt einen neuen Vertikalförderer. Es braucht Elektrofilter für die Rauchgasreinigung, und es gibt zwei neue Wärmespeicher. Mit dieser Heizung wird die Wärmeversorgung für die ganze JVA Witzwil sichergestellt.

Wenn man einmal neu baut, kann man den Neubau auch mit dieser Anlage versorgen. Die Anlage ist heute auf Spitzenlast ausgelegt. Die Kessel sind aber für Sommer- und Winterbetrieb unterschiedlich gross dimensioniert, und in der Anlage hätte es auch noch Platz für zwei weitere Kessel. Sie ist also für den Neubau aufwärtskompatibel, wie man so schön sagt.

Um dies zu verdeutlichen, haben wir aber zwei Auflagen formuliert. Mit den Anträgen 1 und 2 der BaK – Sie haben diese gesehen – wollen wir, dass man jetzt schon die Voraussetzungen schafft, dass die Anlage dereinst an eine Solarthermieanlage angeschlossen werden könnte oder auch an eine Biogasanlage, wenn sich im Rahmen der Überprüfung die Realisierbarkeit als gegeben herausstellen würde, das heisst, wenn das Ganze sinnvoll und wirtschaftlich machbar ist. Gemäss Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) sei es im Rahmen des Heizungsersatzes kein Problem eine solche Vorkehrung zu treffen und auch nicht mit grossen Mehrkosten verbunden.

Was ist also, wenn wir Nein sagen? Dann müssen wir die Heizung auf den 1. Juli 2027 wegen Verstoss gegen die LRV stilllegen, und man müsste mit einem Provisorium heizen. Dies käme ganz sicher nicht günstiger und würde letztendlich den Umstand nicht lindern, dass es eine neue Heizung braucht.

Die Beteiligung von Dritten: Der Bund finanziert das Ganze mit 35 Prozent an die anrechenbaren Kosten. Die BVD geht davon aus, dass dies etwa 1,6 Mio. Franken sein werden.

Ich komme zum Fazit der BaK. Der Ersatz der Holzschnitzelheizung macht Sinn. Es besteht bereits ein Leitungsnetz. Man muss also «nur» die bestehende Anlage ersetzen. Die Holzschnitzel kommen aus dem Staatsforst, es gibt bereits einen Liefervertrag.

Die BaK empfiehlt Ihnen, dem Kredit zuzustimmen und die drei Anträge anzunehmen. Die Anträge 1 und 2 habe ich schon erläutert. Antrag 3 ist, glaube ich, selbsterklärend: Man kann die Heizung nur ersetzen, wenn die Mittel dafür eingestellt und freigegeben sind. Merci.

David Stampfli, Wabern (SP), Fraktionssprecher. In aller Kürze: Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt selbstverständlich dieses Geschäft. Es ist absolut sinnvoll. Es braucht dort einen Heizungsersatz.

Wir sind zudem auch der Meinung, dass es sinnvoll ist, diesen so auszugestalten, dass er gegen aufwärts kompatibel ist – sprich: Anträge 1 und 2, sodass Biogas bzw. Solarthermie künftig möglich sein könnten, damit wir uns dies nicht schon jetzt verbauen.

Den Antrag 3 lehnen wir ab, da unnötig. Wenn wir so anfangen würden, müssten wir heute gar nicht befinden, sondern könnten alles nur noch über die Investitionspriorisierung abhandeln. Wir sind der Grosse Rat. Wir können selbst entscheiden, was wir wollen. Deshalb braucht es den Antrag 3 nicht.

Jan Remund, Mittelhäusern (GRÜNE), Fraktionssprecher. Die Grünen stimmen dem Kredit einstimmig zu. Es ist klar, dass die Heizung ersetzt werden muss. Die Wahl einer Holzheizung scheint uns in diesem Fall richtig und aufgrund der vorliegenden Grösse der Anlage und der Lage der Anlage ebenfalls als adäquat. Die Idee einer Seewassernutzung ist leider nur auf den ersten Blick naheliegend. Aufgrund des Schutzes des Ufers wäre eine lange Zuleitung nötig, was zu teuer käme.

Es ist allerdings auch klar, dass bei allen neuen Holzheizungen kritisch geprüft werden muss, ob genügend Holz vorhanden ist. In dem Fall ist es so. Aber die Zeit, in der man einfach genügend Holz zum Verbrennen hatte, ist vorbei. Holz ist zu wertvoll, um einfach verbrannt zu werden.

Zu den Abänderungsanträgen: Wir stimmen den Anträgen 1 und 2 zu. Die Biogasanlage kann nicht als Ersatz dienen, wir haben es gehört, aber allenfalls als Ergänzung, und durch zwei Einlagerungen könnte sie genutzt werden. Deshalb ist diese Idee gut und soll weiterverfolgt werden. Auch die

Anschlussmöglichkeit an eine Solaranlage ist wichtig. Diese Option muss beim Bau der neuen Gebäude geprüft werden.

Antrag 3 lehnen wir ab. Eine Priorisierung macht keinen Sinn für Kredite, die man rasch und aufgrund anderer Gesetze ausführen muss. Merci.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Ich halte mich mit der französischen Sprache zurück. Es wäre sicher mühsam zuzuhören, aber ich schätze die Sprache sehr. Ich schätze Sie sehr.

Als EDU-Fraktion stimmen wir dem Kredit einstimmig zu. Wir erachten die Investition als wichtig und richtig und gut vorbereitet.

Ich erlaube mir aber trotzdem eine Bemerkung betreffend den bereits bewilligten Projektkredit. Wir haben ja 350'000 Franken gesprochen. Das ist klar, dies ist alles zusammen durch, und gleichwohl wage ich mich, etwas dazu zu sagen: Ich finde, es ist ein Unterschied, ob wir einen Hochbau planen oder ob wir den Ersatz eines technischen Geräts vornehmen. Ein Heizungsersatz braucht ganz andere Architekturleistungen. Es ist ein technischer Bau und nicht ein architektonischer Bau – Fachplaner sind hier gefragt. Ich möchte den Regierungsrat auffordern, in Zukunft speziell darauf zu achten, damit wir nicht etwas bewilligt bekommen, das vermutlich eher überteuert ist.

Ich komme zu den Anträgen: Ich komme jetzt gleichwohl mit einem skeptischen Gedanken. Die beiden ersten Punkte lehnen wir ab. Beim vorliegenden Kredit bewilligen wir Geld für eine Holzschnitzelheizung, nicht für Solarthermie oder für Biogasanlagen. Im Vortrag können wir lesen, dass die bestehende Biogasanlage stillgelegt wurde. Das zeigt mir, dass diese Technologie in Witzwil wohl nicht gefragt ist, weil bis jetzt auf diesem Betrieb wohl auch zu wenig Gärgut vorhanden war. Da die Gülle eine schlechte Vergasung ergibt, braucht es dazu sogenannte Energiepflanzen oder Material aus der Biotonne. Dieses Material ist gesucht und muss oft teuer erworben werden.

Bei Punkt 2 wird eine Erweiterung für Solarthermie gewünscht. Selbst wenn wir absolut Sympathie für die Solarthermie haben und die Technologie gut ist und funktioniert, finden wir diese zusätzlichen Kosten gleichwohl nicht angebracht. Wir können nicht einfach in der hinteren Ecke zwei Röhrchen herausschauen lassen und denken, dass wir dort dann einmal anhängen; es braucht ein Gesamtkonzept. Darum stimmen wir diesem Punkt als EDU-Fraktion auch nicht zu.

Dem Punkt 3 stimmen wir einstimmig zu. Merci vielmals.

Markus Aebi, Hellsau (SVP), Fraktionssprecher. Dominik Blatti hat mich nach vorne gelockt. Die SVP stimmt allen Anträgen zu, auch dem Kredit.

Zu Dominik Blatti kann ich nur sagen: Es geht um neue Technologien, was Biogas betrifft, und nicht um die Betonkübel, die man ab und zu landauf, landab sieht. Das sind andere Systeme, einfacher, günstiger, und die Prüfung soll dafür sorgen, dass man wirtschaftlich investiert.

In diesem Sinn können wir all diesen Anträgen getrost zustimmen. Merci.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Weil Frau Grossrätin Sandra Hess den Kredit perfekt vorgestellt hat, kann ich mich auf die Auflagen konzentrieren und sagen, dass wir alle Auflagen annehmen können.

Es ist eine neue Ausgangslage. Bisher haben wir eine Biogasanlage nur zwecks Wärmeerzeugung im Zusammenhang mit dem Heizungsersatz geprüft. Wir sind zum Schluss gekommen, dass dies nicht zielführend ist. Aber jetzt entspreche ich gerne dem Wunsch: Wir betrachten eine Biogasanlage aus einer Gesamtsicht, das heisst als Ergänzung zur Heizung. Vor allem werden wir schauen, ob bzw. wie sich durch eine Biogasanlage CO_2 binden lässt. Auch die Erweiterbarkeit der Heizung durch eine Solarthermieanlage werden wir, wenn möglich, sicherstellen.

Hingegen gibt es bei der Auflage zur Investitionspriorisierung keinen Grund, mich zu wehren. Wenn die Referendumsfrist abgelaufen ist, sind wahrscheinlich auch die Priorisierungsentscheidungen gefallen.

Erlauben Sie mir den Hinweis: Ich gehe davon aus, dass der Grosse Rat sagt, dass man den zwingenden Ersatz der Heizung braucht. Sie kommen nicht plötzlich auf die Idee, dass man die Gefangenen zusätzlich strafen könnte, indem sie nicht mehr duschen können und man nicht mehr heizt.

Vor diesem Hintergrund danke ich Ihnen für die Zustimmung zu diesem Ausführungskredit.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir beginnen natürlich mit den Anträgen.

Antrag 1 der BaK: Wer dem Antrag 1 zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.BVD.7372

Antrag 1, BaK
Proposition1, CIAT

Annahme / Adoption
Ja / Oui 147
Nein / Non 7
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben dem Antrag 1 der BaK zugestimmt.

Wir kommen zum Antrag 2 der BaK: Wer dem Antrag 2 zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.BVD.7372

Antrag 2, BaK
Proposition 2, CIAT

Annahme / Adoption
Ja / Oui 148
Nein / Non 7
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben dem Antrag 2 zugestimmt.

Wir kommen noch zum Antrag 3 der BaK: Wer den Antrag 3 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.BVD.7372

Antrag 3, BaK
Proposition 3, CIAT

Annahme / Adoption
Ja / Oui 104
Nein / Non 50
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben auch dem Antrag 3 der BaK zugestimmt.

Wer dem Antrag des Regierungsrates auf Genehmigung des vorliegenden Kredits mit diesen Auflagen zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.BVD.7372: Annahme mit Auflagen der BaK / adoption avec charges de la CIAT

Annahme / Adoption
Ja / Oui 155
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag des Regierungsrates angenommen.

037 Geschäft / Affaire 2024.BVD.289

Bern, Freiburgstrasse 7, Zahnmedizinische Kliniken, Umbau Studierendenklinik. Verpflichtungskredit für die Ausführung

Berne, Freiburgstrasse 7, cliniques de médecine dentaire, transformation de la clinique universitaire. Crédit d'engagement pour la réalisation

Präsidentin. Nous passons à l'affaire numéro 37 : « Berne, Freiburgstrasse 7, cliniques de médecine dentaire, transformation de la clinique universitaire. Crédit d'engagement pour la réalisation ». La commission responsable est la CIAT, c'est un débat libre.

Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. BaK-Sprecher ist Grossrat Raphael Lanz. Es gibt einen Antrag der BaK. Das Mikrofon ist offen.

Antrag / Proposition

Antrag BaK (Lanz, SVP)

Zustimmung mit folgender Auflage:
Die Mittel aus dem Kredit dürfen erst verwendet werden, wenn der Grosse Rat in der Wintersession die Investitionspriorisierung behandelt hat und das vorliegende Projekt im Rahmen der Investitionspriorisierung nicht gestrichen wird.

Proposition CIAT (Lanz, UDC)

Approbation assortie de la charge suivante :
Les moyens du crédit ne peuvent être utilisés qu'une fois que le Grand Conseil aura traité la priorisation des investissements à la session d'hiver et à condition que le présent projet ne soit pas supprimé à cette occasion.

Raphael Lanz, Thun (SVP), BaK-Sprecher. Merci, Madame la Présidente du Grand Conseil, Monsieur le Vice-président du gouvernement, chères et chers collègues. Les cliniques de médecine dentaire de l'Université de Berne sont un centre de formation, de recherche et de soins à la renommée internationale. La clinique universitaire qui fait partie des cliniques de médecine dentaire ne répond plus aux exigences actuelles en matière de formation de futures et futurs dentistes et doit donc être optimisée. Les raisons principales sont les suivantes :

Erstens finden im Moment die Behandlungen in grossen, offenen Behandlungsräumen statt. Dies ist einerseits ein Problem aus hygienischer Sicht, andererseits aber auch von der Privatsphäre und vom Datenschutz her.

Zweitens braucht die Digitalisierung, gerade auch in der Ausbildung, gewisse Anpassungen in der Gebäudeinfrastruktur und im Raum-Layout.

Drittens sollen gleichzeitig verschiedene Sanierungsmassnahmen, die eng mit den geplanten Umbaumassnahmen verknüpft sind, vorgezogen werden.

In der BaK war der Kredit nicht umstritten. Ich kann auf den Vortrag verweisen. Alle Fragen, die wir hatten, wurden beantwortet, und wir beantragen Ihnen, diesem Kredit so zuzustimmen.

Wir beantragen Ihnen ebenfalls eine Auflage. Wir haben uns versichert, dass diese Auflage nichts verzögert. Man muss vorher, bevor wir über die Investitionspriorisierung abgestimmt haben, kein Geld ausgeben. Die Annahme dieser Auflage führt also nicht zu einem Nachteil in diesem Geschäft. Deshalb beantragt Ihnen die BaK, dieser Auflage zuzustimmen. Danke.

Präsidentin. La parole est aux groupes. – Es ist nicht gewünscht. Einzelsprechende? – Auch nicht. Herr Regierungsvizepräsident? – Auch nicht. Er verzichtet.

Dann kommen wir sogleich zur Abstimmung. Wir beginnen mit dem Antrag 1 der BaK: Wer den Antrag 1 der BaK annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.BVD.289

Antrag BaK
Proposition CIAT

Annahme / Adoption
Ja / Oui 126
Nein / Non 12
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag 1 der BaK angenommen.

Wer den Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit mit Auflage annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.BVD.289: Annahme mit Auflage der BaK / adoption avec charge de la CIAT

Annahme / Adoption
Ja / Oui 142
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag des Regierungsrates überwiesen.

038 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.167

Motion 111-2024, Fuhrer-Wyss (Burgistein, SP): Unterstützung der Pilotprojekte «Entwicklung Grosses Moos». Richtlinienmotion

Motion 111-2024, Fuhrer-Wyss (Burgistein, PS) : Soutien aux projets pilotes « Développement du Grand Marais ». Motion ayant valeur de directive

Präsidentin. Nous passons à l'affaire numéro 38, une motion de Madame la députée Regina Fuhrer-Wyss : « Soutien aux projets pilotes ‹ Développement du Grand Marais ›. Motion ayant valeur de directive. »

Der Regierungsrat beantragt die Annahme als Postulat. Wir führen eine reduzierte Debatte. Ich übergebe das Wort der Motionärin, Grossrätin Regina Fuhrer-Wyss.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP), Motionärin. Wir wissen alle, dass der Landwirtschaftsbetrieb von Witzwil einer der grössten in der Schweiz ist. Die dortige Bewirtschaftung baut auf einem Konzept auf, das sowohl die Produktion von Lebensmitteln als auch die Förderung der Biodiversität beinhaltet.

Das Grosse Moos – das ist dort, wo der Betrieb ist – ist eine Landschaft, die, wie gesagt, für die Lebensmittelproduktion, aber auch für die ökologischen Lebensräume sehr wichtig ist. Deshalb hat der Kanton Bern zusammen mit der Wyss Academy ein Projekt gestartet, das einen ganzheitlichen, partizipativen Ansatz zum Umgang mit den vielfältigen Herausforderungen im Grossen Moos beinhaltet. Ziel ist nicht nur ein nachhaltiger Umgang mit Wasser und Boden, sondern auch Schritte hin zu einer nachhaltigen Gemüseproduktion im Berner Seeland. Die Sicherstellung einer langfristigen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung ist Teil dieses Projekts.

Aufgrund der Veränderungen in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Witzwil wird ein grosser Teil der Fläche nicht mehr benötigt, und es ist geplant, diese zu verpachten. Das Anliegen von mir, von dieser Motion, ist, dass bei der Verteilung und bei der Nutzung der frei werdenden Fläche, das Projekt «Entwicklung Grosses Moos» berücksichtigt wird. Das heisst konkret: Einbezug der Arten für die Produktion, aber auch der Anliegen zur Förderung der Artenvielfalt und Lebensräume.

Die Forderung ist also klar: Die landwirtschaftliche Produktion *und* die Schutzinteressen sollen gesamtheitlich berücksichtigt werden. Es geht um ein Miteinander von Produktion und Natur und nicht um ein Gegeneinander.

Ich bitte Sie, diese Motion zu unterstützen. Es ist mir absolut nicht verständlich, weshalb der Regierungsrat diese nur als Postulat annehmen will.

Bruno Martin, Gerolfingen-Täuffelen (EDU), Fraktionssprecher. Alors, le groupe de l'UDC soutient cette motion. Cette motion est importante pour faire ce qui est juste parce que les intérêts sont

différents. La réponse du gouvernement atteint ce but, celui d'avoir un équilibre stable entre la production, les animaux et la biodiversité de la nature.

Il est important que la création de valeurs dans la production reste et qu'elle le soit également pour le réinvestissement des sols. À Witzwil, les sols sont stables, très stables. On le voit immédiatement lorsque l'on voyage d'Anet à Witzwil : après la pluie, juste à la limite de Witzwil, vous trouverez beaucoup de flaques d'eau.

La biodiversité n'a pas besoin de surfaces grandes et encore plus grandes. Non, ce qui est important, ce sont la qualité et le réseau. C'est pourquoi il vous faut voter oui pour ce projet de grande qualité à Witzwil. Merci.

Stefan Bütikofer, Lyss (SP), Fraktionssprecher. Madame la Présidente, Monsieur le Conseiller d'État, chères et chers collègues. Le groupe PS-JS va soutenir cette motion. Mais nous sommes quand même un peu irrités. Pourquoi ?

Zum ersten Punkt: Dass das Projekt «Entwicklung Grosses Moos» bei der Vergabe des nicht mehr benötigten Landes der JVA Witzwil beachtet werden soll, finden wir wichtig. Wir stehen vor grossen ökologischen Herausforderungen, die das Grosse Moos betreffen. Wir müssen entsprechende Massnahmen treffen, damit wir das Land langfristig als produktive Fläche sichern können. Dazu dient das Projekt, und wir sehen dabei keinen Widerspruch zum Regierungsrat. Laut seiner Antwort sieht er selbst vor, dass für dieses Projekt als eine weitere kantonale Nutzung entsprechende Flächen ausgeschieden werden sollen. Ich zitiere aus der Antwort: «Das Land, das nicht für kantonale Nutzungen (z. B. JVA oder Projekt ‹Entwicklung Grosses Moos›) gebraucht wird, soll mit Auflagen betreffend Bodenbeschaffenheit und Ökologie an Dritte verpachtet werden.»

Wir finden es weiter richtig und wichtig, dass bei der Vergabe den Anliegen der produzierenden Landwirtschaft und den Schutzinteressen der Natur gebührend Rechnung getragen wird. Dies scheint auch der Regierungsrat so zu sehen. Jedenfalls sehen wir in seiner Antwort keinen Widerspruch zu dieser Forderung.

Auch bei den nachfolgenden Motionen der Kollegen Bösiger und Aebi (M 115-2024, «Landwirtschaftsland der JVA Witzwil muss in der landwirtschaftlichen Produktion bleiben», und M 119-2024, «Die Domaine Witzwil soll als Gesamtbetrieb erhalten bleiben») weist der Regierungsrat auf diesen wichtigen Ausgleich hin. Wieder ein Zitat: «Durch eine sorgfältige und strategische Planung können sowohl wirtschaftliche als auch ökologische und soziale Ziele erreicht werden. Neben der Landwirtschaft sind Naturschutz und Biodiversitätsförderung im Perimeter Witzwil sehr relevante Themen» (M 115-2024). Und am Schluss: «Den von den Motionären erwähnten Besonderheiten in Witzwil soll mittels entsprechender ökologischer Auflagen im Rahmen der Vergabe Rechnung getragen werden» (M 119-2024).

Deshalb sind wir irritiert, ... *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* ... weil wir nicht verstehen, weshalb der Regierungsrat den vorliegenden Vorstoss nur als Postulat überwiesen haben will. Vielleicht kann der Regierungsrat mir weiterhelfen. Merci.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Madame la Présidente du Grand Conseil, Monsieur le Conseiller d'État, chères et chers collègues. Die EVP-Fraktion findet es sinnvoll, dass die JVA Witzwil ihren Bedarf an Landwirtschaftsfläche ausgewiesen hat und dass die Fläche, die sie nicht mehr braucht, auf andere Pächter aufgeteilt werden soll.

Ich bin auf einem Bauernhof aufgewachsen, der 33 Hektaren hat. Das ist eine Grösse, von der eine Familie gut leben kann. Aus den verbleibenden Flächen in Witzwil wird es also ein paar schöne Existenzen und gute Produktionsmöglichkeiten für Landwirtinnen und Landwirte geben. Dies begrüssen wir in der EVP-Fraktion sehr und gehen davon aus, dass durch die Neuverpachtung allenfalls neue Impulse für die Produktion entstehen.

Die neue Aufteilung der Landwirtschaftsfläche soll jetzt aber auch genutzt werden, um der Biodiversität und den Schutzinteressen der Natur Rechnung zu tragen. Schon jetzt wird diesem Aspekt auf den Flächen von Witzwil eine Bedeutung beigemessen, und dies soll so bleiben. Gerade durch die Aufteilung in kleinere Fächerungen gibt es sicher Möglichkeiten für weitere Pilotvorhaben im Projekt «Entwicklung Grosses Moos». Diese Chance soll der Kanton nutzen.

Es ist ein Geben und Nehmen zwischen Natur und Landwirtschaft. Längerfristig kann die Landwirtschaft nur produzieren, wenn die Böden gesund bleiben und wir der Biodiversität den nötigen Raum lassen. Übrigens der Bauernhof, auf dem ich aufgewachsen bin, ist inzwischen ein Bio-Bauernhof, und er bietet immer noch eine Lebensgrundlage für eine ganze Familie.

Die EVP-Fraktion wird also dem Vorhaben als Motion wie natürlich auch als Postulat zustimmen.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), Fraktionssprecher. Oui, bonjour Madame la Présidente, Monsieur le Conseiller d'État, chers collègues. Je m'exprime ici en tant que porte-parole des Verts. Ce qui nous a gênés, c'est surtout la différence de traitement des motions dont nous discutons ici : donc, de ces trois motions, une n'a été reçue qu'en tant que postulat, et les autres, eh bien, en tant que motions ! On ne le comprend pas trop parce que les revendications sont plus ou moins les mêmes. Le Conseil-exécutif les qualifie une fois de motion et une fois de postulat seulement.

Il faut dire qu'elles se rejoignent passablement au niveau du contenu, notamment sur l'idée de réconcilier production, protection et développement du Grand Marais – Grosses Moos – qui est le sujet de la motion de ma collègue Fuhrer-Wyss.

Donc, pourquoi ces deux points ne sont-ils plus reçus en tant que motions ? Les Verts les soutiennent de toutes nos forces et on vous prie vraiment de suivre les motionnaires dans leur idée et de ne pas la transformer en postulat. C'est très important de pouvoir collaborer de cette manière et il faudrait que cet endroit reste plus ou moins tel que nous le connaissons : une surface extraordinaire pour la production mais également pour la nature très, très particulière du Grosses Moos. Merci beaucoup pour le soutien.

Sandra Hess, Nidau (FDP), Fraktionssprecherin. Madame la Présidente, nous pouvons suivre la demande des motionnaires. L'explication du Conseil-exécutif montre cependant que la situation sur place n'est pas si simple que ça. Nous le verrons également dans les interventions suivantes.

Pour nous, il est important que l'échange de terrains avec le paysan à Ostermundigen ne soit pas mis en danger. De plus, nous sommes très favorables à la réalisation du campus de football et c'est pour ça que nous ne souhaitons pas soutenir une motion mais que nous pouvons soutenir un postulat.

Nous suivons la proposition du Conseil-exécutif, comme je l'ai dit, et si les motionnaires maintiennent la forme de la motion, malheureusement nous dirons non.

Simon Buri, Konolfingen (GLP), Fraktionssprecher. Madame la Présidente, Monsieur le Conseiller d'État, chères et chers collègues. Wir behandeln in dieser Session gerade drei Vorstösse zum Pachtland in Witzwil, und man könnte den Eindruck bekommen, dass die Verteilung des Pachtlands ein ziemliches Knobeln sei.

Klar ist es für verschiedene Akteure wichtiges Land. Für den Bund ist es wichtig, weil dieses Gebiet im Inventar der schönsten Landschaften der Schweiz ist. Es ist ein wichtiges Wasser- und Zugvogelreservat und damit auch ein wichtiger Ort für die Artenvielfalt, wo viele seltene, einheimische Vogel- und Pflanzenarten ihren Lebensraum finden. Es leistet damit einen Beitrag an den Naturschutz, der ein Ziel des Kantons Bern ist.

Aber wir als Kanton haben noch weitere Ziele. Wir wollen gute Bedingungen für die Landwirtschaft, wir wollen die Fruchtfolgeflächen erhalten, die wir auf dem Pachtland haben, und die lokalen Landwirtschaftsbetriebe wollen sich genau auf dieser Fläche entwickeln und regionale Lebensmittel produzieren können.

Das sind alles wichtige Ziele und alles legitime Interessen. Wir als grünliberale Fraktion sind überzeugt, das ist nicht nur ein reines Ausknobeln, sondern hier ist wirklich ein Miteinander von Landwirtschaft und Natur möglich. Davon sind wir überzeugt. Zu genau diesem Miteinander leistet das Projekt «Entwicklung Grosses Moos» einen Beitrag.

Dementsprechend unterstützen wir den Vorstoss einstimmig und wir freuen uns, wenn Sie dies auch tun. Merci pour votre soutien.

Ueli Gfeller, Schangnau (SVP), Fraktionssprecher. Die JVA Witzwil und die Bewirtschaftung dieser Landwirtschaftsflächen haben bestens funktioniert. Die Neuverpachtung der frei werdenden Flächen bietet zahlreiche Chancen und Herausforderungen.

Der erwähnten Besonderheit in Witzwil wird selbstverständlich Rechnung getragen. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass die Balance zwischen nachhaltiger Landwirtschaft, den Schutzbedürfnissen und der Biodiversität auch in Zukunft zu finden ist. Das heisst also, dass bei Neuverpachtungen mit vielen Augen hingeschaut wird. Auch das bereits bestehende Pilotprojekt «Entwicklung Grosses Moos» wird bei den Neuverpachtungen nicht gefährdet sein und kann sich weiterentwickeln. Die SVP möchte nicht noch zusätzliche Auflagen bei Neuverpachtungen schaffen.

Aus diesen Gründen lehnt unsere Partei die Motion geschlossen ab. Auch einem Postulat wird nicht zugestimmt. Die Motion ist uns ein bisschen zu wenig klar formuliert. Wir haben grossen Respekt bei Projekten, bei denen die Wyss Academy einbezogen ist. Nicht zuletzt steht sie auch etwas im Widerspruch zu Traktandum 39, über das wir gleich anschliessend befinden werden.

Hans Marti, Scheunen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Mitte-Fraktion lehnt diesen Vorstoss, diesen gut gemeinten Vorstoss zur Unterstützung des Pilotprojekts «Entwicklung Grosses Moos» ab. Wir anerkennen den Wert dieses Pilotprojekts «Grosses Moos» der Wyss Academy for Nature absolut an, eines Projekts zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft und damit der Nahrungsmittelproduktion im Seeland.

Die Nachhaltigkeit ist ein zentrales Element in diesem Projekt. Deshalb soll das Projekt auf bestehenden Betrieben umgesetzt werden, um alle Parameter der Nachhaltigkeit – also Ökologie, Ökonomie und Soziales – abbilden zu können. Separate Flächen, z. B. für Ökonomie, geben kein komplettes Bild und müssten entsprechend separat bewirtschaftet und gepflegt werden.

Zudem wurde kürzlich bei einer Begehung seitens der Projektleitung kommuniziert, dass kein Zusammenhang zu den frei werdenden Flächen in Witzwil bestehe, weil sich diese Flächen nicht für das Projekt eignen und man nicht wisse, wer diese Flächen in Zukunft wie bewirtschafte.

Im zweiten Punkt erwähnt der Vorstoss die Teilnahme am Projekt «Entwicklung Grosses Moos» bei einer Neuverpachtung als Pflicht. Dies stellt für zukünftige Pächter bereits eine Belastung dar. Die freiwillige Teilnahme am Projekt ist zielführender und führt zu besseren Resultaten. Klar ist, dass bisherige Ökoflächen auch weiterhin der Ökologie und die anderen Flächen weiterhin ... *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* ... der Nahrungsmittelproduktion dienen sollen.

Deshalb lehnt die Mitte-Fraktion diesen Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat ab. Merci.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Wir behandeln hier nacheinander drei Vorstösse. Drei Vorstösse, die sich um die frei werdende Landwirtschaftsfläche der JVA Witzwil drehen. Ich möchte vorneweg ein paar Worte zur Ausgangslage verlieren, Worte, die für alle drei Motionen, also für alle Anliegen, gelten.

Die JVA Witzwil, in der man einmal 700 Gefangene hatte, verändert sich momentan bedeutend, u. a. nimmt der Bedarf von Landwirtschaftsland für die JVA selbst drastisch ab. Es gibt aus diesem Grund Flächen, die zurück ans Amt für Grundstück und Gebäude (AGG) gehen, das für die Verpachtungen zuständig ist.

Es wird Neuverpachtungen geben. Neuverpachtungen, die Chancen und Herausforderungen bieten. Wir haben wirtschaftliche Ziele und wir wollen ökologische Ziele erreichen. Gerade im Perimeter Witzwil sind der Naturschutz und die Biodiversitätsförderung zentrale Elemente. Ich spreche über ein Gebiet, das in einem Wasser- und Zugvogelreservat von internationaler Bedeutung liegt. Das berühmte Naturschutzgebiet Fanel ist teilweise betroffen, und schliesslich haben wir am Südufer des Neuenburger-Sees das grösste Flachmoorgebiet der Schweiz. Ich unterstreiche hier besonders, dass es auch dem Regierungsrat ein wichtiges Anliegen ist, dass wir das Gebiet und die Funktion dieses Gebiets bewahren.

Auch bei einer Neuverpachtung des Landwirtschaftslands gibt es aus diesem Grund entsprechende Auflagen im Bereich des Naturschutzes und der Biodiversität. Es gibt auch Auflagen betreffend Bodenbeschaffenheit und Ökologie. Dies gilt für jeden Pachtvertrag, weil man nicht einfach vor sich her ackern kann, sondern man muss dem Boden Rechnung tragen. Mit der Neuverpachtung kann der Kanton die ökologisch wertvolle Bewirtschaftung sicherstellen und gleichzeitig gibt es Einnahmen aus den Pachtverträgen.

Ein Ausschuss – unter meiner Leitung und unter Begleitung meines Regierungskollegen Christoph Ammann – ist daran, die aktuellen Bedürfnisse zu erheben. Wir schauen, was es kantonsintern gibt, welche Anliegen externe Kreise, wie beispielsweise Umweltverbände, haben. Wir haben vor kurzem ein erstes Zwischenergebnis präsentieren können. Wir haben die Anforderungen und Wünsche der entsprechenden Kreise angehört und unsere Fachämter der BVD und WEU prüfen nun, ob und wie man diese Forderungen berücksichtigen kann.

Damit komme ich zum konkreten Anliegen der Motion. Die Motion möchte, dass einerseits das Pilotprojekt «Entwicklung Grosses Moos» unterstützt wird und andererseits die Schutzinteressen von Natur und Biodiversität gestärkt oder zumindest nicht verschlechtert werden. Dies will auch der Regierungsrat.

Das Land, das man nicht für kantonale Nutzungen, wie beispielsweise durch die JVA braucht, soll man mit Auflagen betreffend Bodenbeschaffenheit und Ökologie an Dritte verpachten können. Die Bedürfniserhebung ist, wie ich vorhin gesagt habe, soeben losgegangen und damit schauen wir auch, ob, wann und unter welchen Bedingungen dem Projekt «Entwicklung Grosses Moos» eine Fläche zugeteilt werden kann. Anschliessend sollen dann die konkreten Bedingungen der Neuverpachtung formuliert werden.

Geschätzte Frauen und Männer, ich hoffe, dass ich Ihnen zeigen konnte, dass wir auf Kurs sind. Es ist ein kompliziertes, komplexes Thema. Einige Punkte müssen wir vor diesem Hintergrund noch mit allen Interessengruppen im Detail klären. Daran arbeiten wir bereits – deshalb eben ein Postulat. Es ist noch lange nicht alles klar, aber wir sind dran, und deshalb bitte ich Sie, diese Motion als Postulat zu überweisen. Merci.

Präsidentin. Die Motionärin wünscht noch einmal das Wort, um zu wandeln: Grossrätin Regina Fuhrer-Wyss.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP), Motionärin. Merci vielmals. Wir haben gehört, dass dem Regierungsrat die Ökologie, die Nachhaltigkeit, die Lebensmittelproduktion, alles miteinander sehr wichtig ist. Umso mehr verstehe ich nicht, weshalb er diesen Vorstoss nur als Postulat annehmen will und den nächsten als Motion.

Im Wissen darum, dass ein Richtlinienpostulat nicht mehr ein so grosses Gewicht hat, wandle ich aber im Interesse der Sache in ein Postulat.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen über ein Postulat ab: Wer die Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.167: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 100
Nein / Non 54
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben das Postulat überwiesen.

039 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.171

Motion 115-2024, Bösiger (Niederbipp, SVP): Landwirtschaftsland der JVA Witzwil muss in der landwirtschaftlichen Produktion bleiben. Richtlinienmotion

Motion 115-2024, Bösiger (Niederbipp, UDC) : Les terres agricoles de l'EP de Witzwil doivent rester affectées à la production agricole. Motion ayant valeur de directive

Präsidentin. Nous passons à l'affaire numéro 39, c'est une motion de monsieur le député Beat Bösiger : « Les terres agricoles de l'EP de Witzwil doivent rester affectées à la production agricole. Motion ayant valeur de directive ».

Der Regierungsrat beantragt Annahme. Ist dies bestritten? – Es ist bestritten? Gut. Wir führen eine reduzierte Debatte. Ich gebe dem Motionär, Grossrat Beat Bösiger, das Wort.

Beat Bösiger, Niederbipp (SVP), Motionär. Die Justizvollzugsanstalt (JVA) Witzwil hat über viele Jahre landwirtschaftliche Flächen bewirtschaftet, die in Zukunft einer neuen Nutzung zugeführt werden sollen respektive neu an private landwirtschaftliche Betriebe verpachtet wird.

Es ist von zentraler Bedeutung, dass diese wertvollen Kulturflächen auch in Zukunft der produzierenden Landwirtschaft zur Verfügung stehen. Diese Flächen leisten einen wichtigen Beitrag zur Ernährungssicherheit in der Schweiz. Die Schweiz hat in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich landwirtschaftliche Nutzflächen verloren, was die Sicherstellung der Ernährungssicherheit gefährdet. Wir sind jeden Tag mehr Leute in unserem Land, alle wollen dreimal am Tag Essen, und auf der anderen Seite werden täglich grosse Flächen verbaut.

Deshalb ist es sehr wichtig, dass die frei werdenden Flächen nicht für andere Begehrlichkeiten zweckentfremdet werden. Wir müssen sicherstellen, dass das Land in Witzwil und am Chasseral weiterhin der landwirtschaftlichen Produktion dient und zur Stabilität unserer Fruchtfolgeflächen beiträgt.

Die Motion fordert zudem, dass diese Flächen an Betriebe im Kanton Bern – bevorzugt in der Region Berner Seeland – verpachtet werden. Das ist ein wichtiger Schritt, um die regionale Wirtschaft zu stärken und das Steuersubstrat im Kanton Bern zu behalten. Diese Verpachtung soll zu marktüblichen Preisen erfolgen, und es sollen keine spezifischen Label-Produktionen vorgeschrieben werden, um den Betrieben die nötige Flexibilität in ihrer angestammten Betriebsausrichtung zu ermöglichen.

Natürlich dürfen wir die ökologischen Aspekte auch nicht ausser Acht lassen. Die Motion betont den Erhalt der ökologischen Flächen und ihren qualitativen und quantitativen Schutz. *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)*

Ich begrüsse die konstruktive Haltung des Regierungsrates, der die Motion unterstützt und den Verpachtungsprozess in einem strukturierten, transparenten Verfahren umsetzen möchte. *(Die Präsidentin bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande encore une*

fois à l'orateur de conclure.) Ich bitte Sie, diese Motion anzunehmen, so wie es auch der Regierungsrat empfiehlt.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Uns von der EDU freut es besonders, dass der Regierungsrat diese Motion annehmen will. Es sollte heute allen klar sein, dass wir in der Schweiz mehr Lebensmittel produzieren sollten. Ein Selbstversorgungsgrad von um die 50 Prozent ist einfach zu wenig. Deshalb sind wir von der EDU froh, wenn Sie alle der Motion zustimmen.

Damit wir ein bisschen Zeit sparen können, stelle ich den Antrag, dass wir sofort abstimmen. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Präsidentin. Wir reden trotzdem noch. Das Wort hat ... Entschuldigung. *(Die Präsidentin bespricht sich mit dem Generalsekretär. / La présidente consulte le secrétaire général.)* Die Fraktionen haben das Wort. Ich glaube nicht, dass man einfach so einen Antrag stellen kann. Ich habe dies eher als Witz wahrgenommen. Sonst müsste noch einmal ein Antrag gestellt werden, damit ich ihn nicht als Witz wahrnehme.

Das Wort hat jetzt Grossrätin Regina Furrer-Wyss von der SP-JUSO-Fraktion. Du hast zwei Minuten.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP), Fraktionssprecherin. Auch diese Motion beinhaltet Kriterien für die Vergabe des frei werdenden Lands der JVA Witzwil. Die in dieser Motion aufgeführten Kriterien sind aber sehr starr und einschränkend formuliert. Der Titel der Motion ist klar: Die landwirtschaftliche Produktion *muss* erhalten bleiben. Dies ist selbstverständlich sehr wichtig, aber der Fokus liegt einseitig auf der Produktion.

In Punkt 3 werden zwar die ökologischen Flächen auch noch so ein bisschen erwähnt. Man sagt, dass diese qualitativ und quantitativ als solche erhalten bleiben sollten, aber das ist auch gerade alles. Diese Formulierung lässt keine Bewegung, keine Entwicklung zu. Es wird explizit im Text erwähnt, dass *keine* zusätzlichen Ökoflächen möglich sein sollen.

Es wären aber bei einer Gesamtbetrachtung, beim Einbezug der Interessen der Produktion *und* der Ökologie, ja eventuell weiterer Massnahmen gerade zum Erhalt einer nachhaltigen, langfristigen, gesunden Lebensmittelproduktion nötig.

Für uns ist dieser Vorstoss viel zu starr, viel zu einschränkend und zieht die verschiedenen Anliegen in dieser Region zu wenig mit ein. Eine Motion lehnen wir ab. Ein Postulat könnten wir zähneknirschend unterstützen.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), Fraktionssprecher. Der Redner der SVP zum vorherigen Traktandum 38, Ueli Gfeller, hat gesagt, dass sich die Traktanden 38 und 39 in verschiedenen Punkten widersprechen. Dies ist für mich der Grund, dass die Grünen Traktandum 39 ablehnen, umso mehr, als es als Motion vorliegt. Vorher, in Traktandum 38, haben wir von einem Postulat gesprochen.

Dies ist eine Motion, der die Grünen nicht zustimmen. Wir sagen Nein.

Andreas Mühlemann, Grasswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Wir haben schon sehr viel gehört über das Ganze, über die JVA von Witzwil, von wo das Land an den Kanton zurückgeht, weil die JVA nicht mehr alles braucht. Es wird künftig an die Landwirtinnen und Landwirte verpachtet. Die Verantwortung liegt beim Amt für Grundstück und Gebäude (AGG) und beim Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT).

Für uns ist wichtig, dass das Land der produzierenden Landwirtschaft verpachtet wird und die Fruchtfolge bleibt. Dass aber die ökologischen Flächen erhalten bleiben, ist uns auch sehr wichtig, wie es auch in der Antwort des Regierungsrates geschrieben ist. Es ist eine Richtlinienmotion, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Die nicht benötigten Flächen von Witzwil gehen in die Landwirtschaft zurück. Es wurden auch schon 115 Hektaren als Realersatz für jemanden aus der Umgebung von Bern verpachtet. Die übrigen Flächen sollen nach verschiedenen Kriterien – Wirtschaftlichkeit, ökologische Vorgabe – verpachtet werden. Der Ausschuss, der diese Pachtvergaben vergibt, weiss, dass die Politik genau hinschaut. Wir hoffen, dass die Vergaben fair vonstatten gehen.

Die Mitte nimmt diese Motion an.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de groupe. Je crois pouvoir faire court : le groupe évangélique soutiendra cette motion. Oui, les terres de Witzwil doivent rester affectées à la production agricole. Nous ne pensons pas que cette motion soit en opposition avec la précédente, nous pensons qu'on peut concilier différents buts.

Tout au plus, nous avons peut-être une divergence de vue avec les motionnaires sur le point 4 concernant les surfaces de compensation écologique : s'il n'est pas souhaitable ou nécessaire d'en augmenter la surface, je pense qu'il doit rester possible et souhaitable d'en augmenter la qualité. Je pense que c'est dans l'intérêt de tout le monde. Nous soutiendrons cette motion. Je vous remercie.

Ueli Gfeller, Schangnau (SVP), Fraktionssprecher. Der Motionär hat bereits ausführlich darüber berichtet, und ich kann mich recht kurz halten. Auch wenn es eine Richtlinienmotion ist, gibt es dem Regierungsrat klare Signale, dass auf diesem Land die Produktion von Nahrungsmitteln für Mensch und Tier künftig Vorrang haben soll. Der ökologische Leistungsnachweis, die geschlossene Kreislaufwirtschaft und die Interessen des Naturschutzes werden mit diesen Punkten bestens abgedeckt.

Das AGG wird angehalten, die frei werdende Parzelle regional zu verteilen, und das zu ortsüblichen Richtwerten. Es kann auch eine Chance sein für Bauern, die dem Strukturwandel ausgesetzt sind und ihre Betriebe ein bisschen vergrössern wollen. Zudem braucht der Kanton auch Flächen, wenn er Realersatz anbieten muss. Der Fussball-Campus ist nur ein Beispiel.

Die SVP-Fraktion unterstützt diese Motion einstimmig. Ich danke.

Simon Ryser, Seftigen (GLP), Fraktionssprecher. Wir teilen die Meinung der Motionäre, dass die «frei werdende» und geeignete Landwirtschaftsfläche der produzierenden Landwirtschaft erhalten bleiben soll.

Die Punkte 1 bis 3, und insbesondere Punkt 2, machen aus unserer Sicht durchaus Sinn. Ob es den Punkt 4 und fortfolgende *genau* in dieser Form wirklich braucht, wird bei uns in Frage gestellt, und die Geister scheiden sich, wie man so schön sagt.

Die Fraktion der GLP stimmt der vorliegenden Motion grossmehrheitlich zu. Merci vielmals.

Sandra Hess, Nidau (FDP), Fraktionssprecherin. Dans l'intérêt d'un débat court, je peux confirmer que le groupe PLR soutient la motion. L'échange des terrains à Ostermundigen, la réalisation du campus de football n'est pas mise en danger avec cette motion : on accepte la motion.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Bei der zweiten von drei Motionen möchte ich die Grundlagen nicht wiederholen, weil ich Sie sonst langweilen würde.

Sie kennen die veränderten Rahmenbedingungen. Sie kennen die Lage des Gebiets, das für Wasser- und Zugvögel von internationaler Bedeutung ist. Das heisst also, es ist extrem wichtig. Deshalb klären wir mit kantonsinternen und externen Stellen ab, welche Bedürfnisse und Erwartungen es rund um das betroffene Gebiet gibt. Dies gilt es zu eruieren, und daraus werden die Anforderungen an die Neuverpachtung an Dritte abgeleitet.

Was will die vorliegende Motion konkret? Das Land soll an die produzierende Landwirtschaft verpachtet werden. Die Fruchtfolgeflächen, die ökologisch wertvollen Flächen sollen qualitativ und

quantitativ erhalten bleiben. Man soll möglichst viele Landwirtinnen und Landwirte aus der Region Seeland bei der Neuverpachtung berücksichtigen, zu ortsüblichem Pachtzins.

Auch der Regierungsrat will die viele frei werdende Fläche für die landwirtschaftliche Produktion zur Verfügung stellen. Neben den Anliegen der Motion gibt es auch Anliegen des Kantons, die man bei einer Neuverpachtung berücksichtigen muss. Wenn die Bedürfnisse des Kantons geklärt sind, werden die Bedingungen der Neuverpachtung formuliert, und dann erfolgt die Neuvergabe über eine Ausschreibung.

Dabei werden spezielle Anforderungen an die Böden und an die Ökologie formuliert, und es ist ganz klar, dass der Kanton nicht irgendwelche Fantasiepreise verlangen kann. Pestalozzi ist schon gestorben – es sind selbstverständlich marktübliche Preise.

Bei der Forderung möglichst regionale Landwirtschaftsbetriebe zu berücksichtigen, muss ich fragen: Seien wir ehrlich, welcher Bauer, der nicht aus der Region kommt, möchte x Kilometer fahren, um Land zu bewirtschaften? Als Verkehrsdirektor kann ich nicht zuschauen, dass man aus dem Raum Bern ins Seeland fährt. Für eine Betriebsgemeinschaft braucht es etwa 15 Kilometer.

Auch bei diesem Vorstoss sind wir kurz und bündig: Der Regierungsrat beantragt Ihnen die Annahme der Motion.

Präsidentin. Der Motionär hält an der Motion fest. Wir stimmen über eine Motion ab: Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.171

Annahme / Adoption
Ja / Oui 99
Nein / Non 51
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben die Motion überwiesen.

Ich erinnere noch einmal an die Bestimmungen, wie im Büro entschieden wird, wie wir mit reduzierten Debatten umgehen. Bei der reduzierten Debatte hat immer *ein* Mitmotionär oder *eine* Mitmotionärin auch noch das Wort. Ich bitte Sie, untereinander auszumachen, wer die Person ist, die das Wort als Mitmotionärin oder Mitmotionär erhält. Bitte loggen Sie sich auch gleich ein, nachdem der Motionär oder die Motionärin gesprochen hat. Dies erleichtert hier vorne vieles.

040 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.175

Motion 119-2024, Aebi (Hellsau, SVP): Die Domaine Witzwil soll als Gesamtbetrieb erhalten bleiben. Richtlinienmotion

Motion 119-2024, Aebi (Hellsau, UDC) : Préserver l'exploitation du domaine de Witzwil dans son ensemble. Motion ayant valeur de directive

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 40. Das ist eine Motion von Grossrat Markus Aebi: «Die Domaine Witzwil soll als Gesamtbetrieb erhalten bleiben.» Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung. Wir führen eine reduzierte Debatte. Der Motionär, Markus Aebi, hat das Wort. Bitte einloggen. Merci. – Das Mikrofon ist offen.

Markus Aebi, Hellsau (SVP), Motionär. Wir – meine Mitmotionäre und ich – haben einen etwas anderen Ansatz gewählt. Aus landwirtschaftlicher Sicht ist die Domaine Witzwil eine Art Tafelsilber. Es ist der grösste Betrieb in der Schweiz, und wir haben gewisse Vorbehalte bezüglich der Aufteilung dieser frei werdenden Fläche. Weshalb?

Das Gebiet rund um Witzwil ist ein ganz sensibles Gebiet, mehrheitlich Torfböden, mehrheitlich kontaminiert durch den Abfall, den man in den Fünfzigerjahren von der Stadt Bern dort deponiert hat. Das heisst, es ist zum Teil nicht labeltauglich, was man dort anbaut, und ganz sicher auch nicht gemüsebaufähig. Es hat ein Vogelreservat in der Nähe usw.

Ganz, ganz viele Rahmenbedingungen spielen dort hinein. Der Landwirtschaftsbetrieb hat es in den letzten Jahren verstanden mit all diesen Rahmenbedingungen gut umgehen zu können. Dies ist doch ein ganz wesentlicher Punkt. Wenn Sie diesen Frühling durch Witzwil fuhren, als es derart regnete, sahen Sie genau, wo Witzwil anfängt und wo die Gemüsebauern aufhören. Dies einleitend.

Ich komme zu drei Punkten, die für uns wesentlich sind, weshalb wir die Motion eingereicht haben: Es ist eine ökonomische Betrachtungsweise, es ist eine ökologische Betrachtungsweise und auch eine Frage des Kulturlandverlusts insgesamt.

Zum ökonomischen Bereich: Wir haben einen Betrieb mit 600 Hektaren, halbieren ihn, haben aber eine Infrastruktur, die man wahrscheinlich desinvestieren muss. Es wurde in den letzten Jahren relativ viel investiert, auch in Getreidesilos usw.

Ein weiterer Punkt ist der ganze ökologische Bereich: Es ist wirklich ein ganz sensibler Boden und mit dem Neubau eines Betriebs in einem Gebiet, das geruht hat, wo die Vögel haben nisten können usw., macht man Verkehr ... *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* ... mit einem Landwirtschaftsbetrieb.

Und nun noch der letzte Punkt, der mir auch wichtig ist. *(Die Präsidentin fragt, ob der Redner auch für die Fraktion spreche, was dieser bejaht, worauf ihm die Präsidentin mehr Redezeit bestätigt. / La présidente demande à l'orateur s'il parle également au nom du groupe, ce à quoi celui-ci répond par l'affirmative. Sur ces entrefaites, la présidente lui indique qu'il dispose d'une rallonge pour s'exprimer.)* Nein, Spass beiseite. *(Die Präsidentin fragt den Redner erneut, ob er SVP-Sprecher sei. Dieser verneint. Die Präsidentin erlaubt ihm, noch einen letzten Satz zu sagen. / La présidente demande à nouveau à l'orateur s'il est porte-parole de l'UDC. Celui-ci répond par la négative. La présidente l'autorise à prononcer une dernière phrase.)* Gut, danke. Das Ganze hängt auch mit dem Betrieb Tanner zusammen, wo letztlich auch Kulturland verloren geht, weil man dieses für einen möglichen Realersatz Autobahnausbau braucht, möglichen Ersatz von Fussballfeldern und Entwicklungsgebieten in der Stadt Bern. *(Die Präsidentin unterbricht erneut mit dem Hinweis, dass dies ein langer Satz sei und die Redezeit nun zu Ende ist. / La présidente interrompt à nouveau l'orateur, lui faisant remarquer que la phrase est longue et que le temps de parole est désormais écoulé.)* Ich bitte Sie, diese Motion anzunehmen. Merci.

Präsidentin. Ich wurde gerade von einem Lehrer korrigiert, dass es nur *ein* Satz war – aber es war ein *langer* Satz. *(Heiterkeit / Hilarité)* Für die FDP-Fraktion: Grossrätin Sandra Hess.

Sandra Hess, Nidau (FDP), Fraktionssprecherin. Es ist noch nicht lange her, als wir hier in diesem Saal den Kredit für den Neubau des Regionalgefängnisses Witzwil zurückgewiesen haben. Wir haben damals unter anderem die riesige Landwirtschaftsfläche kritisiert und gefragt, ob es wirklich so viel Land brauche, um die Arbeitspflicht von rund 150 Inhaftierten in Witzwil sicherstellen zu können. Man hat auch kritisiert, dass es kaum Aufgabe des Kantons sei, den grössten Landwirtschaftsbetrieb im Kanton Bern zu führen.

Nun hat sich tatsächlich gezeigt, dass die JVA die Hälfte ihres Landwirtschaftslands abgeben kann, und es hat sich gezeigt, dass die Fragezeichen des Grossen Rates berechtigt waren. Man könnte meinen, dass der Grosse Rat mit dieser Vorstoss-Serie Angst vor der eigenen Courage bekommen

hat und jetzt trotzdem nicht möchte, dass das Land aus den Fängen und Fittichen des Kantons entlassen wird.

Wir können zwar der Vorstellung viel abgewinnen, dass man grosse, zusammenhängende landwirtschaftliche Flächen schaffen sollte, weil man diese effizienter und wirtschaftlicher betreiben kann. Aber wir sind nicht irgendwo im Mittelland, wo sich die Bauernbetriebe zusammenschliessen, sondern wir sind einer Strafvollzugsanstalt. Die Mitarbeiter auf dem Hof sind Straftäter und können sich nicht frei bewegen. Der Kanton ist verantwortlich, dass sie innerhalb der JVA bleiben und nicht fliehen können.

Das sind andere Voraussetzungen als auf einem normalen Bauernhof. Deshalb ist für uns klar, dass es eine saubere, betriebliche Abgrenzung braucht. Sie dient der Sicherheit von uns allen, und die Gesellschaft erwartet von uns, dass wir diese gewährleisten. Wir können der Argumentation der Regierung vollumfänglich folgen und begrüssen, dass man das Land verpachten und auch gewisse Einnahmen erzielen möchte.

Die FDP-Fraktion lehnt diese Motion ab.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP), Fraktionssprecherin. Grundsätzlich finden wir von der SP es sinnvoll, wenn man überdenkt, was die Aufgaben einer JVA sind, und überprüft, wie viel Land man dazu braucht und was im Strafvollzug sinnvoll ist.

Es ist klar, die Welt hat sich verändert. Sie dreht sich weiter, und zum Glück hat sich auch der Strafvollzug verändert. Deshalb ist es für uns grundsätzlich nachvollziehbar, dass der Kanton in Witzwil Land abgeben will.

Nun haben wir aber eine andere Ausgangslage: Wir haben eine Motion, die nur als Postulat überwiesen wurde – ein Postulat, das eine gesamtheitliche Betrachtung von landwirtschaftlicher Lebensmittelproduktion und Naturschutz/Ökologie in dieser Region miteinander vorwärtstreiben möchte.

Wir haben eine überwiesene Motion, die nur auf die landwirtschaftliche Produktion fokussiert. Dies ist aus meiner Sicht, aus unserer Sicht, in dieser Region nicht verantwortbar. Deshalb wäre es besser, wenn Witzwil als Gesamtes erhalten wird, weil wir dann die Garantie, die Gewährleistung haben, dass es miteinander geht – Rücksicht auf die Natur *und* Lebensmittelproduktion.

Das Beispiel vom Markus Aebi, wie der Boden nach dem Regen aussieht, ist doch wirklich bezeichnend. Wo das Wasser nicht mehr im Boden versickert, ist der Boden nicht mehr gesund.

Wie gesagt, ursprünglich wollten wir diese Motion ablehnen. Ich werde sie annehmen. Die SP wird wohl ein gemischtes Bild darstellen.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de groupe. Cette motion va vraiment dans le sens contraire de la volonté du gouvernement.

Il n'y a pas longtemps, nous avons écrit dans la loi sur le BLS SA à quoi doit servir la participation du canton de Berne. De même, les établissements pénitentiaires de Witzwil servent, non pas à exploiter le domaine le plus grand de Suisse ou du canton de Berne, mais à l'exécution judiciaire, et nous trouvons très opportun la réflexion du gouvernement.

Le groupe évangélique soutient donc la volonté du gouvernement de se séparer d'une partie des surfaces. Nous considérons clairement que ce n'est pas le rôle du canton de s'adonner à la production agricole. – D'ailleurs, elle n'est pas si rentable que ça, je peux vous en assurer. – Nous sommes aussi convaincus qu'une mise en location ne met pas en danger le milieu naturel. La conclusion est que le groupe évangélique refusera cette motion. Je vous remercie d'en faire de même.

Simon Ryser, Seftigen (GLP), Fraktionssprecher. Es kommt mir fast vor wie Fanel: alle Jahre wieder. Verdankenswerterweise hat meine Vorrednerin, Sandra Hess, bereits alles ausgeführt, was ich

aufgeschrieben habe. Daher kann ich es kurz machen: Wir haben es im Jahr 2023 behandelt, wir haben es diesen Sommer behandelt. Schon nur aus sachpolitischer Sicht lehnt fast die ganze GLP-Fraktion diese Motion ab. Merci vielmals.

Matthias Matti, Zweisimmen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Wir liessen uns an der Fraktionssitzung vor Ort in Witzwil informieren. An dieser Stelle danke ich dem Direktor und seiner Belegschaft für die wichtigen und nützlichen Informationen und den Blick in ein – für die meisten von uns – nicht alltägliches Umfeld.

Der Grosse Rat hat sich vor einem Jahr für die Überprüfung der Auslastung der Arbeitsplätze ausgesprochen und sich für eine Neuausrichtung des Landwirtschaftsbetriebs entschieden. Die Abklärungen haben gezeigt, dass mehr als die Hälfte der landwirtschaftlichen Fläche nicht mehr für den landwirtschaftlichen Betrieb der JVA Witzwil benötigt wird. Das heisst, dass für die geforderte Mehrfläche kantonales Personal eingestellt werden müsste, das nicht im direkten Zusammenhang mit der JVA stehen würde.

In Witzwil wird kein Meter Land verkauft. Es wird nur Land neu verpachtet. Eine negative Auswirkung auf die Landwirtschaft entsteht somit nicht. Ist es wirklich Aufgabe des Kantons, landwirtschaftliche Fläche staatlich zu bewirtschaften und zu betreiben? Aus Sicht der Mitte ganz sicher nicht.

Die Argumente der Regierung sowie der Direktbetroffenen vor Ort in Witzwil überzeugen uns als Fraktion. Wir lehnen diese Motion einstimmig ab.

Ueli Gfeller, Schangnau (SVP), Fraktionssprecher. Ja, der Motionär hat es im Titel festgehalten: Es ist eine Domaine, dieser Landwirtschaftsbetrieb, der grösste im Kanton Bern. Aber auch da – wie übrigens überall – gibt es Veränderungen. Der Vollzug ist im Umbruch und braucht aus diesen Gründen nicht mehr zwingend den gesamten Betrieb.

Wenn man der Antwort des Regierungsrates folgt, merkt man, dass bei der Strategie bezüglich Landvergabe bestens hingeschaut wird. Deshalb glauben wir auch, dass die Befürchtungen, die der Motionär in den Begründungen ausführt, kaum eintreffen werden.

Das Abstimmungsverhalten in unserer Fraktion wird so sein, dass Vereinzelte zustimmen, die grosse Mehrheit lehnt diese Motion aber ab. Danke.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), Fraktionssprecher. Diese Motion misst im Gegensatz zur vorherigen dem Natur-, Landschafts- und Bodenschutz ein höheres Gewicht bei. Dies steht aber nur in der Begründung und ist nicht in den zwei Forderungspunkten enthalten. Deshalb lehnt die grüne Fraktion die Motion grossmehrheitlich ab. Es gibt einzelne Enthaltungen.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. «Was sich zweit, das drittle sich.» Diese Motion will vorweg zwei Dinge.

Erstens: In der JVA Witzwil soll man die Landwirtschaftsfläche weiterhin als eine Einheit bewirtschaften, auch auf Kosten der JVA. Ich nehme die Haltung des Regierungsrates vorweg: Koste es, was es wolle, dies kommt nicht in Frage.

Zweitens soll man für den Gesamtbetrieb geeignete Geschäftsmodelle entwickeln. Der Regierungsrat kann das Anliegen – auch wenn ich persönlich Grossrat Aebi sehr schätze – nicht ganz nachvollziehen. Wir sind nicht der Ansicht, dass die Landwirtschaftsflächen künftig einzig und allein durch die JVA bewirtschaftet werden können. Weshalb? Der Grosse Rat selbst – es wurde hier in diesem Saal gesagt – hat im Rahmen der Beschlüsse zum Neubau des Regionalgefängnisses und der JVA eine Neuausrichtung des Landwirtschaftsbetriebs der JVA Witzwil festgelegt.

Die JVA hat einen Hauptzweck: Den Vollzug von Strafen. Der Betrieb der Landwirtschaft wird zur Beschäftigung und zur beruflichen Reintegration betrieben. Es macht Sinn, dass ein Straftäter ein Kalb

tränkt oder zu Tieren schauen muss. Um diese Aufgabe zu erfüllen, ist künftig nur noch die Hälfte der landwirtschaftlichen Fläche nötig. Dies hat man seriös geprüft.

Vor diesem Hintergrund sieht der Regierungsrat nicht, weshalb die JVA noch die gesamte Fläche bewirtschaften soll. Ich habe es beim ersten Vorstoss gesagt: Es waren einmal 700 Gefangene. Jetzt sind es noch gut 230. Mit dem Neubau geht man auf gut 300 hinauf.

Aber wissen Sie, wir haben nicht mehr das Jahr 1972, als man mit Ochsengespannen unterwegs war. In der Landwirtschaft der JVA arbeiten noch knapp 60 Gefangene. Sie arbeiten pro Woche 36 Stunde. Der Normalarbeitsvertrag in der Landwirtschaft liegt bei über 50. Wenn es regnet, ist es keine Handvoll mehr, die hinausgeht. Es kann nicht sein, dass wir Bauern anstellen, die das Land in der JVA entsprechend bewirtschaften. Auf jeden Fall habe ich das Gefühl, dass dieser Motion kein Bauer zustimmen kann.

Klar, man kann vorschlagen, dass wir andere Bauern nehmen und die Fläche gemeinsam mit den Landwirten der JVA bewirtschaften, aber dies ist nicht ganz so einfach, weil es aus organisatorischen, aber vor allem auch aus Sicherheitsgründen nicht zielführend ist.

Genauso wenig sinnvoll ist es, wenn die JVA entsprechend nur die Hälfte der ihr zugewiesenen landwirtschaftlichen Fläche tatsächlich bewirtschaften würde. Der Rest würde ungenutzt bleiben. Das wäre wirtschaftlich komplett ineffizient und auch seitens der Ökologie: Wenn dort plötzlich Büsche und Wald wachsen, müsste man wohl das eine oder andere Fragezeichen setzen.

Vor diesem Hintergrund kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass seine bisherigen Überlegungen bereits zielführende Lösungen aufzeigen. Die Fläche, die Witzwil nicht mehr benötigt, soll an Dritte verpachtet werden. Die entsprechenden Landwirtinnen und Landwirte können die Fläche nachher sinnvoll pflegen und bewirtschaften. Um die Interessen von allen Anspruchsgruppen zu berücksichtigen, sei es beispielsweise seitens des Naturschutzes oder der Landwirtschaft, braucht es keinen Gesamtbetrieb.

Ich kann die Vergabe nämlich an Auflagen knüpfen. Dies haben wir im weiteren Prozess auch vor, und vor diesem Hintergrund, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, lassen Sie den Aufgleisungsprozess der Landvergabe weiterhin zu. Lassen Sie es zu, dass wir ihn zu Ende führen, und lehnen Sie diese Motion ab.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen über eine Motion ab: Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.175

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 16
Nein / Non 129
Enthalten / Abstentions 7

Präsidentin. Sie haben diese Motion abgelehnt.

041 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.37

Motion 018-2024, Riem (Iffwil, Die Mitte): Car-Terminal Neufeld – eine unendliche Geschichte

Motion 018-2024, Riem (Iffwil, Le Centre) : Gare routière de Neufeld – une histoire sans fin

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 41. Es ist eine Motion der Mitte-Fraktion: «Car-Terminal Neufeld – eine unendliche Geschichte». Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung. Es wurde bereits eine punktweise Abstimmung verlangt. Die Ziff. 3 wurde mit Erklärung zurückgezogen. Wir führen eine freie Debatte.

Ich gebe der Sprecherin der Motion, Grossrätin Sibyl Eigenmann, das Wort. Du machst auch noch das Fraktionsvotum. – Bitte noch einloggen. – Merci vielmals. Das Mikrofon ist offen.

Sibyl Eigenmann, Bern (Die Mitte), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Merci, Madame la Présidente, Monsieur le Directeur des transports, chères et chers collègues. Tout d'abord, je commence avec la situation initiale pour tous ceux d'entre vous qui n'ont pas suivi l'histoire sans fin de la Gare routière du Neufeld durant les quinze dernières années. Le lieu appartient à la Confédération, à l'Office fédéral des routes, en allemand, ASTRA (OFROU). Mais c'est la ville de Berne qui en est responsable. Jusqu'à récemment, le lieu était géré par une société d'exploitation privée, mais elle a résilié le contrat de location cette année. Comme vous pouvez le constater, je dois parler rapidement parce que, comme je l'ai déjà dit, cette motion s'appelle l'histoire sans fin et sur cette histoire sans fin il y a vraiment beaucoup à dire. C'est pourquoi je vais continuer à parler en allemand, mon temps de parole étant limité, je voudrais bien réussir à terminer en respectant cette limite.

Ich komme zur Chronologie, damit Sie alle verstehen, weshalb diese Motion eine unendliche Geschichte heisst: 2009 ist das Provisorium auf dem Car-Terminal Neufeld entstanden. Die Trägerschaft hat den Betrieb übernommen. 2012, also vor rund zwölf Jahren, steht im Massnahmenblatt des regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) Bern-Mittelland, dass die Realisierung für die Jahre 2015 bis 2018 vorgesehen ist. Dann passiert genau drei Jahre lang einmal gar nichts.

2015 wird eine erste Studie der Stadt in Auftrag gegeben. Im gleichen Jahr geht die erste Motion im Grossen Rat durch. In der Antwort auf die Motion sagt der Regierungsrat im Grossen Rat, ich zitiere: «Die Massnahme hat oberste Priorität. Dementsprechend ist der politische Wille der Stadt und der Region vorhanden, den Car-Terminal Neufeld auszubauen. Der Regierungsrat gibt deshalb der Erwartung Ausdruck, dass die Realisierung des Terminals gemäss der Priorisierung vorangetrieben wird.» 2017 liegt dann tatsächlich ein Vorprojekt vor.

Ein Jahr später, 2018, gibt aber die Stadt nochmal eine Evaluation der möglichen Standorte in Auftrag. 2019 gibt die Stadt bekannt, dass Stadt, Kanton und Bund sowie die städtische Autoeinstellhalle Waisenhausplatz AG (AW AG) – diese vier – den Ausbau des Standorts Neufeld finanzieren sollen. Parallel zur Planung und zum Finanzgeschäft erarbeitet die Stadt Bern ein neues Reisebusregime, das die Innenstadt vom Busverkehr entlasten soll.

Vor fünf Jahren lag eine Finanzierung vor und diese war gesichert. 2021 gibt es tatsächlich eine öffentliche Mitwirkung. 2022 liegt die Planungsvorlage für die Zonenplanänderung öffentlich auf. Nachher passiert wieder ganz lange gar nichts.

Im Oktober 2023 gibt es eine Medienberichterstattung, in der sich die Stadt Bern verlautbaren lässt, dass im Herbst 2024, also jetzt, eine Abstimmung in der Stadt Bern stattfinden soll. Ausserdem schiebt die Stadt die Schuld für die Verzögerung dieser Planung dem Kanton in die Schuhe. Die kantonale Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) habe wegen Personalmangel und Überlastung ein Jahr gedauert und nicht wie angekündigt nur drei Monate.

Im Februar 2024 der grosse Knall. Bevor das Geschäft überhaupt je im Parlament des Berner Stadtrates behandelt werden konnte, kündigt die Betreiberin – also die Trägerschaft aus Car-Unternehmen und Verbänden –, die das Provisorium seit 15 Jahren führt. Die Investitionen seien für sie nicht mehr tragbar. Die Verärgerung über das langsame, schleppende Vorgehen der Stadt sei gross. Und es kommt noch dicker: Die städtische Parkhausbetreiberin AW AG, die im Jahr 2019 ursprünglich einmal mitfinanzieren wollte, will sich entgegen den ursprünglichen Absichten nicht mehr finanziell am Bau beteiligen. 15 Jahre später also zurück auf Platz 1.

Mit ganz viel Selbstvertrauen könnte man jetzt meinen, dass die Stadt Bern im Juni 2024 aufgrund unserer Motion in einer Medienmitteilung angekündigt hat, für die dringendsten Sanierungsarbeit einen Kredit von 240'000 Franken bewilligen zu wollen. Bei Toi Toi-WCs und einem Zelt als Unterstand ist klar, wie wenig weit man mit dieser Summe kommt, insbesondere wenn man auch nur den Belag erneuern muss.

Für alle, die jetzt denken, dass der Car-Terminal gar nicht so wichtig sei und dass ich ein riesiges Geschäft und ein Elefant daraus mache: Es geht nicht um die Carreise der Grossmutter, die zusätzlich noch einen günstigen Staubsauger erhält. Es geht auch nicht um einen Car voller asiatischer Touristen, die ein bis zwei Stunden die Stadt Bern besichtigt.

Es geht hier um ein Angebot des öffentlichen Verkehrs. Mit den Bussen, die am Car-Terminal Neufeld ankommen, reisen Studierende nach Bern, aber auch Saisonarbeitende, die irgendwo im Sommer irgendwo auf einer Berghütte oder im Winter irgendwo in einem Skigebiet arbeiten. Es sind Individualtouristen aus Ländern, in denen es absolut normal ist, mit Fernbussen zu reisen, weil es eben einfach schlichtweg keine Eisenbahn gibt. Beim Anblick unseres Car-Terminals Neufeld haben sie zuerst einmal das Gefühl, dass sie am falschen Ort ausgestiegen seien.

Ich gehe davon aus – und dies ist ein bisschen provokativ –, dass die wenigsten von uns hier in diesem Saal je vom Car-Terminal Neufeld abgereist oder im Car-Terminal angekommen sind, weil wir hier in diesem Saal alle privilegiert sind und wahrscheinlich mit dem Zug reisen. Reisende, die im Car-Terminal Neufeld landen, wird genau die Message mitgeteilt: «Willkommen zuunterst in der Hierarchie des öffentlichen Transports», «Welcome to the third world bus terminal», wie an eine Wand gekritzelt steht – eine absolute Geringschätzung von Studierenden, ausländischen Arbeitskräften und gering verdienenden Individualtouristinnen und -touristen.

Ich fasse zusammen: Der Car-Terminal Neufeld dient der Förderung des öffentlichen Verkehrs. Für Destinationen ohne entsprechendes Bahnangebot sind Fernbusse sinnvoll. Er steht in keinem Widerspruch zur kantonalen Gesamtmobilitätsstrategie. Die Fernbusse im Car-Terminal stellen eine Alternative zum motorisierten Individualverkehr dar und mindern die Verkehrszunahme notabene in der Innenstadt. Früher sind alle diese Busse notabene auf der Schützenmatte angekommen. Ausserdem werden auch Fernbussen je länger, je ökologischer.

Insuffisant, insatisfaisant et indigne, einer Bundesstadt nicht würdig, keine Visitenkarte, ein Schandfleck etc., etc. – darin sind sich alle, inklusive Stadt, einig. Vorwärts geht es trotzdem nicht. Deshalb werde ich weder die Motion zurückziehen noch wandeln, denn diese unendliche Geschichte muss endlich ein Ende finden, und ich hoffe, dass Sie mich dabei unterstützen. Rien ne s'est passé, rien ne va plus. Ce la raison pour laquelle je ne vais pas retirer la motion ni la modifier afin que cette histoire sans fin prenne fin, finalement. Merci pour votre soutien.

Die Fraktion unterstützt mich dabei.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP), Fraktionssprecherin. Madame la Présidente, Monsieur le Conseiller d'État, chères et chers collègues. Car-Terminal Neufeld – une histoire sans fin, eine unendliche Geschichte, a never-ending story: Für die SVP-Fraktion ist es einfach ein Trauerspiel in gefühlt 100 Akten.

Der Regierungsrat erwähnt in seiner Antwort, dass der heutige Busterminal im Neufeld für die Stadt Bern einen sehr unbefriedigenden Standard aufweist. Dies ist sehr nett und diplomatisch ausgedrückt, finden wir. Aus unserer Sicht ist er nicht hauptstadtwürdig, schon gar keine Visitenkarte weder für die Stadt noch für den Kanton Bern. Die Infrastruktur ist ungenügend und der ganze Kiesplatz ist mit Löchern übersät – ein einziges Armutszeugnis.

Uns ist wohl bewusst, dass der Car-Terminal in der Zuständigkeit der Stadt liegt, aber seit Jahren werden wir, der Grossen Rat, vom Gemeinderat nur mit besänftigenden Worten vertröstet, dass demnächst etwas passieren würde. Sibyl hat es erwähnt.

Der letzte Akt in diesem Trauerspiel: Der Gemeinderat hat gemäss Medienmitteilung von Ende Juni einen Investitionskredit von 240'000 Franken zur Sanierung gesprochen. Auch das hat die Motionärin erwähnt. Passieren dürfte in absehbarer Zeit nichts, weil anscheinend noch eine Zonenplanänderung nötig ist. Also geht das Trauerspiel, die Tragédie, wie man so schön sagt, wohl weiter und der Investitionskredit war nicht der letzte Akt.

Mir kommt es so vor, als wären der Stadtpräsident und der Gemeinderat in dieser Sache teflonbeschichtet. Die etlichen Vorstösse der letzten Jahre aus dem Kantonsparlament prallen einfach an ihnen ab – schade. Deshalb muss der Druck in dieser leidigen Angelegenheit hochgehalten werden, um ein Zeichen zu setzen. Dies finde ich zwar nicht so cool und mache ich nicht so gerne, aber hier ist es wirklich nötig.

Auch wenn wir wissen, dass der Car-Terminal nicht in der Zuständigkeit des Kantons Bern liegt, wird die SVP-Fraktion Punkt 1 als Motion sowie als Postulat unterstützen.

Bei Punkt 2 werden wir grossmehrheitlich einem Postulat zustimmen. Es gibt auch einige Stimmen, die eine Motion unterstützen.

Punkt 3 wurde zurückgezogen.

Punkt 4 lehnen wir als Motion und Postulat ab, weil wir wirklich dezidiert der Meinung sind, dass die *Stadt Bern* beim Car-Terminal im Neufeld Verantwortung – ja, auch die finanzielle Verantwortung – übernehmen *muss*. Deshalb lehnen wir diesen ab.

Rahel Ruch, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Madame la Présidente, Monsieur le Conseiller d'État, chères et chers collègues. La gare routière de Berne, et là, je suis d'accord avec les motionnaires, c'est vraiment une longue et pénible histoire. Mais, et je commence par le plus important : cette intervention ne va pas changer cette histoire, bien au contraire, elle compliquera encore les choses et n'apportera rien de plus. Ich wechsle noch schnell auf Deutsch.

Wir Grünen werden diese Motion ablehnen. Wir haben dazu schon viel gehört. Ich denke, das Wichtigste meiner Botschaft ist, dass es zwar wahr ist, dass es eine lange Geschichte ist mit diesem Car-Terminal – gare routière ist fast ein bisschen schöner –, aber dass dieser Vorstoss gar nichts daran ändern wird.

Es wurde gesagt: Es ist so, dass es halt einiges braucht, um dort weiterzukommen – eine Zonenplanänderung, eine öffentliche Auflage, eine Vorprüfung durch das AGR, ein Stadtratsbeschluss und nachher noch eine Volksabstimmung. Und ja, dies braucht seine Zeit. Vorzuwerfen, dass dies quasi eine politisch-ideologische Obstruktion an die Stadt Bern ist, erachte ich als lächerlich.

Aber das Wichtigste ist zu sehen, was der Vorstoss eigentlich fordert: Der Vorstoss will, dass der Regierungsrat die Bedeutung des Car-Terminals für den Kanton Bern aufzeigt, die Möglichkeiten des Kantons darlegt und – Punkt 3 wurde ja zurückgezogen – den Platz selbst mieten soll.

Es ist so, dass das Projekt unterwegs ist. Bald kommt die Stadtratsvorlage und es wird noch diskutiert. Wenn der Kanton nun auch noch hineinfunkt und zu diesem Thema auch noch Papier produziert, geht es ganz sicher nicht schneller.

Deshalb bitte ich Sie im Namen der grünen Fraktion, diesen Vorstoss abzulehnen. Danke.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Wir von der EDU-Fraktion sehen das Anliegen der Motionäre. Durchschnittlich – dies hat man in der Presse lesen können – werden 38 Cars das Neufeld anfahren, um einen Platz für die Gäste zu suchen, die sie bringen oder für die Leute, die sie abholen.

Ja, es ist wirklich ein Platz, der unwürdig ist. Der Car-Terminal sieht nicht schön aus. Ich habe mich gefragt: «Ja, was braucht es denn eigentlich für einen Car-Terminal?» Es braucht einen Platz, an dem ein Car gut hinfahren kann, wo er wenden kann, wo er manövrieren kann. Es braucht ein Dach und es braucht die sanitären Infrastrukturen. Es braucht nicht der ganze Platz überdacht zu sein.

Ich frage mich schon oder wir in der EDU-Fraktion haben uns schon gefragt, wo eigentlich das Problem ist.

Kürzlich habe ich mir aufgeschrieben – als wir die Solardebatte geführt haben, die fünf Stunden gedauert hat –, weshalb wir nicht mit Solarpanels ein einfaches Dach darüber bauen. Dies geht an die Adresse der Stadt Bern. Ich weiss, dass hier in diesem Saal Leute sind, die in der Stadt Bern ein Gehör haben und etwas mitgestalten können. Überdachen Sie diesen Platz doch bitte mit einem Panel, dann können die Leute im Trockenen sein und dazu hätte man noch Strom. Ich weiss, wir sind nicht hier, um Vorschläge zu machen, aber ich habe es nun trotzdem getan.

Weshalb wurde dies nicht schon längst getan? Es ist wirklich wüster Anblick, dieser Platz. Ich kannte ihn nicht. Ich habe gegoogelt, ich habe im Internet geschaut, wie das aussieht. Es ist ein Platz, der voller Löcher ist, und auf dem Zelte und Toi Toi-WCs stehen. Es ist effektiv nichts Schönes.

Ich möchte wirklich an die Stadt Bern appellieren, dass sie etwas tut. Der Adressat ist nicht der Kanton, sondern die Stadt Bern. Deshalb unterstützen wir den Antrag des Regierungsrates und lehnen die Motion ab. Merci.

Sibylle Plüss-Zürcher, Boll (FDP), Fraktionssprecherin. Madame la Présidente, Monsieur le Conseiller d'État, chères et chers collègues. Die FDP-Fraktion ist sich einig, dass es sich beim Car-Terminal Neufeld nicht nur um eine unendliche, sondern auch um eine leidige Geschichte handelt. Der momentane Zustand ist einer Hauptstadt nicht würdig.

Ein gut funktionierender Car-Terminal ist sehr wichtig für unsere Mobilität und auch für den Tourismus. Der Car-Terminal ist eigentlich eine Visitenkarte der Stadt Bern für alle Touristen, die den Kanton Bern mit dem Car bereisen.

Der Car ist und bleibt ein wichtiges Angebot für Menschen, die sich die Schiene nicht leisten können, keinen Bahnanschluss haben oder nicht ins Flugzeug steigen wollen. Der grenzüberschreitende Personenverkehr ist liberalisiert und dem freien Markt leisten weder der Bund noch die Kantone Beiträge.

Das Bereitstellen von Haltestellen ist grundsätzlich Sache der Gemeinden, namentlich der Stadt Bern. Dies bedeutet, dass diese Angelegenheit in der Zuständigkeit der Stadt Bern liegt. Deshalb können wir als FDP-Fraktion diese Motion nicht unterstützen, obwohl wir uns mit dem Motionär in der Sache absolut einig sind.

La plus part des membres de notre, groupes sont prêts de soutenir le point 1 comme postulat mais nous rejetons les points 2 et 4 comme postulat. Wir können einzig an die Vertreter der Stadt Bern appellieren, endlich vorwärtszumachen und nicht noch mehr Zeit zu verlieren, um den Touristen mit dem Car nicht das gleiche Gefühl zu vermitteln, wie wenn man mit dem Zug von Zürich oder Basel in den Bahnhof Bern einfährt. Merci vielmals.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Der Car-Tourismus nimmt zunehmend eine grössere Bedeutung ein, weil es eine grösser werdende Gruppe von Leuten gibt, die sich gegen das Flugzeug und für den Landweg entscheiden. Der Car-Terminal im Neufeld ist einer Bundesstadt nicht würdig. Das sieht auch die EVP-Fraktion so. Der Car-Terminal hinkt seiner zunehmenden Bedeutung der Fernverkehrsbusse hinterher.

Diese Bedeutung ist innerhalb unserer Fraktion unbestritten. Wir benötigen dafür keinen zusätzlichen Bericht. Der Kanton soll gemäss Auffassung der Motionärinnen und Motionäre in die Gemeindeautonomie eingreifen und die Stadt Bern übersteuern oder sogar eine Betreiberorganisation beauftragen. Dies lehnt die EVP-Fraktion ab.

Stellen sie sich vor, das Beispiel würde Schule machen und Gemeinden, die ihre Aufgaben nicht erfüllen, warten, bis der Kanton in die Lücke springt. Dies ist eine Richtung, die die EVP-Fraktion nicht gehen möchte.

Le groupe PEV soutient la proposition du gouvernement et rejette la motion.

David Stampfli, Wabern (SP), Fraktionssprecher. Ich habe mir als Erstes überlegt – der Adressat wurde kurz erwähnt –, ob Grossrätin Sibyl Eigenmann nicht vielleicht mit Stadträtin Sibyl Eigenmann schauen könnte, dass sie das Anliegen am richtigen Ort deponieren würde. So, wie ich den Stadtpräsidenten am letzten Treffen der Regionalkonferenz Bern-Mittelland verstanden habe, ist jedenfalls er, der Stadtpräsident, durchaus offen für das Anliegen und möchte eigentlich den Car-Terminal Neufeld erneuern. Ich glaube, das wäre wohl der einfachere Weg.

Die SP-JUSO-Fraktion ist grundsätzlich eher skeptisch gegenüber dem motorisierten Verkehr. Allerdings anerkennen auch wir, dass es durchaus eine wichtige Ergänzung ist, dass Menschen – insbesondere Menschen, die nicht so ein grosses Budget haben – auch eine Alternative haben und mit dem Car unterwegs sein können.

Wenn man es zu Ende denkt, müsste man sagen: Also entweder gibt es gar keinen Car-Terminal im Neufeld, weil der heutige Zustand sicher nicht in Ordnung ist –, oder dann müsste man ihn tatsächlich ausbauen. Es wurde schon mehrfach erwähnt, dass dies nicht die Aufgabe des Kantons ist, dies zu tun, sondern der Stadt Bern. Wir sind aber durchaus der Meinung, dass natürlich der Kanton Bern zumindest die Stadt ein bisschen unterstützen könnte. Es ist ja nicht irgendeine Gemeinde im Kanton, sondern es ist immerhin die Hauptstadt.

Wir sehen es aber überhaupt nicht, dass der Kanton Bern im Sinne von Punkt 4 selbst eine tragende Rolle übernehmen und noch eine eigene Betreibergesellschaft installieren würde. Das wäre zu viel des Guten. Deshalb werden wir Punkt 4 sicher ablehnen.

Wir sehen auch nicht ein, dass man noch einen zusätzlichen Bericht machen sollte, um die Bedeutung des Car-Terminals zu erläutern. Das wäre nur Arbeitsbeschaffung für die Verwaltung und dies finden wir auch unnötig.

Wir können uns aber vorstellen, dem Punkt 2 als Postulat zuzustimmen, damit der Kanton sich zumindest überlegt, wie er die Stadt unterstützen kann, damit der Car-Terminal doch in naher Zukunft realisiert werden könnte. Die Motionärin hat gesagt, dass sie offenbar an der Motion festhalten möchte, und so wird die SP-JUSO-Fraktion auch diesen Punkt leider nicht unterstützen können.

Roland Lüthi, Moosseedorf (GLP), Fraktionssprecher. Ich halte mich kurz. Es wurde schon fast alles gesagt. Die Situation bei diesem Car-Terminal ist unhaltbar. Man sagt jeweils: «Das falsche Theater.» Hier ist es einfach die falsche Aufführung im gleichen Theater, weil die Stadt Bern zuständig ist.

Deshalb lehnt die GLP-Fraktion diese Motion ab. Merci.

Manuel C. Widmer, Bern (GRÜNE), Einzelsprecher. Als Stadtberner möchte ich Ihnen wirklich ganz fest Merci sagen für all die guten Vorschläge, die Sie gebracht haben, wie die Stadt Bern etwas erledigen oder tun könnte, das sie nicht tut.

Ich hätte auch noch einen Vorschlag. Wir werden dann noch über das Wandbild hinter mir sprechen. Vielleicht könnte man statt eines Wandbilds in grosser Schrift schreiben: «Die Gemeindeautonomie gilt», und darunter etwas kleiner, «auch für die Stadt Bern».

Ich weiss nicht, wie nötig oder wie nicht nötig es der Grosse Rat hat, über Einzelheiten oder Details der Gemeindepolitik zu diskutieren. Mir fällt nach zwei Jahren einfach auf, dass dies immer nur für die Stadt Bern passiert. Ich glaube, ich habe sonst noch nie erlebt, dass wir über die Detailpolitik oder über das Tun oder Nichttun irgendeiner anderen Gemeinde diskutiert hätten. Ich bitte Sie, überall mit gleichen Ellen zu messen.

Ich bin auch dafür, dass der Carport-Terminal endlich gebaut oder ausgebaut wird. Ich könnte mir sogar vorstellen, dass man dort – als einer der ersten in Europa – auch noch Ladestationen für Elektrobusse hinstellt, so würde man auch noch etwas für die Zukunft dieser Unternehmen tun.

Präsidentin. Ich sehe keine ... – Doch, es gibt noch eine Wortmeldung, auch noch ein Einzelsprecher. Alle anderen, die noch Einzelsprechende sein wollen, bitte ich, sich einzuloggen und nach vorne zu kommen. Grossrat Thomas Fuchs.

Thomas Fuchs, Bern (SVP), Einzelsprecher. Eine kleine Nachhilfestunde für Manuel C. Widmer: Weshalb diskutieren wir dies hier in diesem Saal immer wieder nur für die Stadt Bern? Weil sich die Stadt Bern völlig renitent verhält, völlig abnormal verhält, keinen gesunden Menschenverstand hat und es eigentlich jedem, der nicht aus der Stadt Bern kommt, «aushängt», wenn er sieht, was dort alles läuft. Dies ist der Grund, und nicht nur, weil es seit Jahren rot-grün dominiert ist.

Wir können Themen wie Reitschule, Zaffaraya nehmen. Der Carport ist nur ein kleines Beispiel. Das ist der Grund, weshalb man immer wieder über die Stadt Bern und ihre Gemeindeautonomie diskutieren muss: weil sie unfähig ist und dies jemand anderes regeln muss.

Präsidentin. Wir haben noch einen Einzelsprecher: Grossrat David Stampfli. Die Rednerliste ist jetzt geschlossen.

David Stampfli, Wabern (SP), Einzelsprecher. Lieber Thomas Fuchs, ich verstehe deinen Ärger, aber deshalb muss man der Stadt Bern trotzdem nicht vorwerfen, es habe ihr «ausgehängt». Ich glaube, das ist nicht okay, einfach so von der Umgangssprache her gesehen.

In diesem Zusammenhang: Ja, ich kann Sie verstehen, dass Sie sich vielleicht manchmal über die Stadt Bern ärgern. Die Stadt Bern hat klar eine andere politische Mehrheit als im Grossen Rat. Dies ist nun einmal ein Fakt und so ist man sich vielleicht manchmal nicht ganz einig, aber man kann trotzdem gut miteinander umgehen.

Wenn man natürlich – und da bin ich schon ein bisschen bei Manuel C. Widmer – der Stadt Bern Dinge aufdrückt, z. B. bei der Reitschule, dann ist umgekehrt wohl die Bereitschaft auch nicht so gross, Dinge zu tun, die im Sinn sind des restlichen Kantons sind. Deshalb ist vielleicht bei gewissen Leuten in der Stadt Bern die Motivation für die Erneuerung des Car-Terminals nicht so gross.

Sprich: Es wäre besser, wir würden vielleicht ein bisschen mehr aufeinander zugehen, so würden wir auch mehr erreichen. Ich habe es vorhin schon einmal gesagt: Wenn die Kollegin Eigenmann in ein Postulat wandeln würde, dann bekäme sie zumindest bei Punkt 2 Unterstützung aus unserer Fraktion.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Sie können nachlesen, geschätzte Frauen und Männer, dass der Regierungsrat weiss, dass der Terminal Neufeld eine Bedeutung hat. Ich verweise auf die schriftliche Antwort.

Gerade auf Strecken mit schlechten Bahnverbindungen haben Busse eine grosse Beliebtheit. Es ist eine günstige Alternative zum Fliegen. Vor diesem Hintergrund ist dieser Terminal enorm wichtig. Eine zusätzliche Auslageordnung bringt aber keinen Mehrwert, höchstens Mehrarbeit für die Verwaltung.

Ich darf auch daran erinnern, dass der grenzüberschreitende Personenverkehr liberalisiert ist. Bund und Kanton bezahlen weder Subventionen noch eine Art Wirtschaftsförderung für ein solches Busangebot und die Haltestellen. Die Infrastruktur für internationale Busangebote ist im Kanton Bern wiederum Angelegenheit der Gemeinden – wir haben es gehört, es geht um Art. 109 der Kantonsverfassung (KV) zur Gemeindeautonomie. Vor diesem Hintergrund ist die Stadt Bern bereits aktiv. Elle a développé un projet, et ce projet fait partie des Agglomerationsprogramms der 4. Generation. Mit einem wesentlichen Beitrag werden sich Bund und Kanton an der Verbesserung der Infrastruktur beteiligen. Vor diesem Hintergrund bin ich sehr froh, dass sich die Motionäre entschlossen haben, die Forderungen zurückziehen. Ein zusätzlicher Beitrag des Kantons steht nicht mehr zur Diskussion.

Nach der Kündigung des Platzwarts hat die Stadt für diesen Car-Terminal eine Lösung gefunden. Der Betrieb ist sichergestellt. Eine andere Betreibergesellschaft zu suchen, ist aus Sicht des Regierungsrates auch überflüssig. Meine Regierungskolleginnen und -kollegen und ich selbst sind aus

all diesen Gründen überzeugt, dass der wichtige Betrieb dieses Car-Terminals auch in Zukunft sichergestellt ist.

Die Anlage wird in den kommenden Jahren modernisiert. Dies ist für den Standort wichtig. Ich habe es schon gesagt: Weitergehende Massnahmen erachte ich aber als unnötig. Le but est ciblé, les mesures nécessaires sont en train d'être réalisées. Darüber hinaus kann ich Ihnen sagen, dass sich der Kanton, die Region und die Stadt Bern regelmässig treffen und der Bus-Terminal ist ab und zu Thema.

Herzlichen Dank, dass Sie dem Antrag des Regierungsrates folgen und die Motion ablehnen.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Diese wird punktweise durchgeführt. Wer die Ziff. 1 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.37: Ziff. 1 / ch. 1

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 49
Nein / Non 99
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 1 der Motion abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.37: Ziff. 2 / ch. 2

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 50
Nein / Non 97
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 2 abgelehnt. Die Ziff. 3 wurde zurückgezogen.

Wir kommen noch zur Abstimmung über die Ziff. 4: Wer die Ziff. 4 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.37: Ziff. 4 / ch. 4

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 13
Nein / Non 134
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 4 abgelehnt.

042 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.39

Motion 020-2024, Bossard-Jenni (Oberburg, EVP): Hochwasserschutz an der Emme zum Schutz von Infrastrukturprojekten

Motion 020-2024, Bossard-Jenni (Oberburg, PEV) : Assurer la protection contre les crues de l'Emme pour pallier les risques pesant sur les projets d'infrastructure

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 42, einer Motion von Grossrätin Tabea Bossard-Jenni: «Hochwasserschutz an der Emme zum Schutz von Infrastrukturprojekten». Der Regierungsrat beantragt Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Wir führen eine freie Debatte. Du hast das Wort.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Motionärin. Es scheint davonlaufendes Interesse zu sein. *(Die Motionärin bezieht sich auf die Grossrätinnen und Grossräte, die den Saal bereits verlassen. / L'autrice de la motion fait référence aux parlementaires qui sont déjà en train de quitter la salle.)* Ich gebe mir Mühe, dies in einem Tempo vorzutragen, dem Sie noch zuhören können.

Mit jedem Grad Celsius, um das die Luft- und Meeresoberflächentemperatur ansteigt, kann die Luft sieben Prozent mehr Feuchtigkeit aufnehmen. Feuchte Luft ist leichter als trockene, sie steigt. Je höher sie steigt, desto kälter wird es, und weil kalte Luft weniger Feuchtigkeit aufnehmen kann, regnet es.

Durch den Klimawandel regnet es zwar nicht unbedingt häufiger, aber die Niederschlagsmengen nehmen in nicht bekanntem Ausmass zu. Die Starkniederschläge führen zu Hochwasserereignissen, Murgängen, bedrohen Existenzen und richten hohe finanzielle Schäden an. Dass diese Gefahren nicht einfach hypothetische Szenarien aus irgendwelchen Studien sind, sondern reale Bedrohungen, haben wir in diesem Sommer deutlich gesehen.

Die Risiken für Starkniederschläge und Hochwasserereignisse sind im Emmental genauso wie im Berner Oberland aufgrund der Topografie erhöht. Unsere Motion möchte diesen Risiken entgegenwirken und die Risiko-Hotspots entschärfen. Dies liegt nicht nur im Interesse der Anwohnerinnen und Anwohner der Emme, sondern auch im Interesse der allgemeinen Öffentlichkeit.

Angrenzend an den Flussabschnitt zwischen Hasle und Burgdorf liegen die erwähnten Infrastrukturprojekte – der Neubau der BLS-Werkstatt, das Areal des Armeemotorfahrzeugparks (AMP) mit einer eigenen Tankstelle und das Tunnelportal für die Umfahrung Emmentalwärts –, die im Fall einer Überschwemmung grössere Risiken für die Versorgung und die Verkehrsanbindung der Region Emmental mit sich ziehen würden.

Zu den Antworten des Regierungsrates: Es ist erfreulich, dass der Regierungsrat den Handlungsbedarf erkannt hat und die Auswertung der Situation bereits vor der Planung der erwähnten Infrastrukturprojekte erfolgt ist. Mit der Infrastruktur in öffentlichem Interesse steigt aber die Dringlichkeit nach Massnahmen. Umso bedauerlicher oder auch erstaunlicher ist es, dass diese Analyse zwar schon vor langer Zeit gemacht wurde, aber noch keine Massnahmen erfolgt sind.

Der Grundwasserschutz wird als Grund genannt, weshalb der flächendeckende Hochwasserschutz bislang nicht umgesetzt werden konnte. In Anbetracht der neu zu installierenden Tankstelle in unmittelbarer Nähe der Emme und aufgrund der vermehrten Häufigkeit von Starkniederschlägen und der erhöhten Niederschlagsmenge gilt es deshalb, die Situation neu zu beurteilen.

Im Fall eines Schadensereignisses wäre auch die Trinkwasserversorgung der Stadt Burgdorf betroffen – der Stadtpräsident ist, glaube ich, nicht mehr da ... *(Grossrat Berger meldet sich mit einem Zwischenruf aus dem Saal. / Le député Berger se fait remarquer avec une exclamation dans la salle.)* Ah, sorry, aber er hört nicht zu. *(Heiterkeit / Hilarité)* Es müssen Lösungen gefunden werden und nicht Gründe, weshalb nicht gehandelt wird.

Ich danke der Regierung bei Punkt 2 für das Aufzeigen des aktuellen Stands der Arbeiten. Aufgrund der Risikolage dauern die Schritte aber zu lange. Dem Hochwasserschutz muss eine höhere Priorität

eingeräumt werden, und die Planung und Ausführung müssen beschleunigt werden.

Zu Punkt 3: Die Überprüfung der bestehenden Hochwasserschutzmassnahmen ist in Auftrag gegeben. Der Regierungsrat zeigt auf, welchen Weg eine Verstärkung der bestehenden Schutzmassnahmen gehen muss. Der Weg ist aber noch nicht abgeschlossen. Ich bitte Sie darum, dass die unfertigen Arbeiten nicht abgeschrieben werden.

Im Wallis führte der Ausfall einer Werkstatt dazu, dass eine ganze Branche, nämlich die Branche der Luxusautos, ins Schleudern geriet, weil sie ein Teilchen aus dem Wallis nicht mehr bekamen. Entlang der Emme haben wir nicht direkt einen Betrieb, der eine ganze Branche aus der Bahn werfen kann. Aber wir haben viele Produktionsbetriebe, die dort angesiedelt sind, ganz viele Arbeitsplätze, die Einkommen für die Menschen in der Region bedeuten.

Aufgrund der erhöhten Risiken von Starkniederschlägen und Hochwasser, die ein grosses Schadenpotenzial mit sich bringen, bitte ich Sie, die Motion in allen Punkten ohne Abschreibung zu unterstützen.

Klarstellen möchte ich übrigens auch, dass dies keine versteckte Verzögerungstaktik für die Umfahrung Emmentalwärts, das AMP-Areal oder die BLS-Werkstatt ist. Im Gegenteil: Hochwasserschutzmassnahmen sichern die Bauplätze während der Bauphase und auch während des Betriebs dieser Bauwerke.

Ich danke Ihnen, wenn Sie diese Motion ohne Abschreibung annehmen können. Merci vielmals.

Präsidentin. Noch eine kurze Information von unserer Seite: Es ist ein Ordnungsantrag zu Traktandum 12 eingegangen, und zwar für die Verschiebung des Traktandums 12 auf die nächste Session. Wir werden morgen als Erstes über diesen Ordnungsantrag abstimmen. Sie erhalten ihn – er ist schon publiziert – nach der Session.

Ein grosses Merci von meiner Seite für das Mitmachen am Tag der Zweisprachigkeit. Merci pour votre participation. Le bilinguisme est une véritable richesse pour notre canton et il faut en prendre soin. Je vous souhaite une bonne nuit. Wir sehen uns morgen. Auf wiedersehen. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

155 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Vormittagssitzung vom 10.9.2024 anwesend. / 155 députées et députés participent à la séance matinale du 11.9.2024.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusée et excusés : Flück Peter, Iseli Roland, Remund Jan, Stampfli David, von Greyerz Nicola

Präsidentin. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir starten mit der Morgensitzung. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)* Ich hoffe, Sie sind von letzter Nacht gut ausgeruht ... – Salut Christoph – oder vom letzten Tag, nicht von letzter Nacht, oder beides, keine Ahnung. *(Heiterkeit / Hilarité)* Heute ist der letzte lange Tag der Herbstsession, und diesen nehmen wir jetzt gleich in Angriff.

Jetzt noch kurz eine Information: Gestern am Abend habe ich Sie informiert, dass ein Ordnungsantrag zu Traktandum 12 eingegangen ist und dass wir heute am Morgen darüber abstimmen. Wir haben uns mit den Fraktionspräsidien getroffen. Wir machen heute zuerst eine Standortbestimmung, wo wir genau sind. Man weiss ja wirklich nie, wie die Session läuft, ob noch Geschäfte zurückgezogen werden oder ob vielleicht Gewissen das Wort ausgeht. *(Heiterkeit / Hilarité)* Aber wir schauen mal, wie weit wir kommen, und nachher wird heute Abend bestimmt, wie es weitergeht; auch mit Traktandum 12 und den anderen Traktanden.

Wir sind gestern bei Traktandum 42 verblieben, einer Motion von Grossrätin Tabea Bossard-Jenni, «Hochwasserschutz an der Emme zum Schutz von Infrastrukturprojekten». Das ist eine Motion, der Regierungsrat beantragt die Annahme und gleichzeitig die Abschreibung. Ich begrüsse ganz herzlich den Herrn Regierungsvizepräsidenten unter uns, Christoph Neuhaus, und seine Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter. Wir führen eine freie Debatte. Die Motionärin hat sich bereits geäussert, jetzt haben die Fraktionen das Wort. Bitte anmelden.

Das Wort ist gewünscht. Ich bitte Sie um Ruhe. Wir haben mit der Morgensitzung angefangen. Für die grüne Fraktion hat Grossrätin Anna de Quervain das Wort. Bitte kommen Sie zur Ruhe. Merci.

Anna de Quervain, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Ich nehme es vorweg: Die grüne Fraktion unterstützt die Motion und bestreitet auch die Abschreibung. Ich gehe davon aus, dass die Annahme der Motion wohl nicht gross bestritten ist. Deshalb spreche ich jetzt vor allem über die Gründe, warum man es aus unserer Sicht aufrechterhalten und die Motion nicht abschreiben sollte.

Hochwasser sind eine echte Gefahr im Emmental, aber auch im ganzen Kanton Bern. Wir haben das diesen Sommer leider wieder einmal von Neuem sehen müssen. Es ist eine traurige Tatsache, dass mit der zunehmenden Klimaerwärmung die Gefahr solcher Hochwasser in Zukunft immer grösser wird. Die Motionärin hat dies gestern schon im Detail ausgeführt.

Aus diesem Grund begrüssen wir natürlich, dass der Regierungsrat den dringenden Handlungsbedarf zur Reduktion der Hochwasserrisiken in Burgdorf und Oberburg durch die Emme anerkennt und die Motion zur Annahme empfiehlt, und wir begrüssen ebenfalls, dass der Regierungsrat und die weiteren Akteure bereits aktiv geworden sind. Gleichzeitig führt der Regierungsrat in seiner Antwort aber auch aus, dass ein flächenwirksamer Schutz vor Hochwasser bis jetzt noch nicht umgesetzt werden konnte und dass aktuell für die geplanten Projekte weitergehende Schutzmassnahmen geprüft werden. Auch die Arbeiten im Gewässerrichtplan laufen noch. So starten die entsprechenden Arbeiten für den Abschnitt Oberburg-Burgdorf z. B. erst im nächsten Jahr.

Deshalb nochmals: Wir begrüssen die Arbeiten, die aufgenommen wurden, und es ist auch klar, dass Hochwasserschutz eine Daueraufgabe ist und nicht einfach irgendwann einmal final abgeschlossen sein wird. Aber den laufenden Arbeiten muss aufgrund der Dringlichkeit weiterhin eine hohe Priorität beigemessen werden. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion aufrechtzuerhalten, solange die aktuellen Arbeiten noch laufen und das Anliegen dieser Motion damit noch nicht fertig umgesetzt ist.

Merci, wenn auch Sie diese Motion annehmen und die Abschreibung ablehnen.

Alfred Bärtschi, Lützelflüh (SVP), Fraktionssprecher. Ich nehme es vorweg: Die SVP würde die Motion annehmen, wenn die Abschreibung nicht bestritten wäre. Weil sie bestritten ist, lehnen wir sie ab. Ergänzend zur Antwort des Regierungsrates auf die Motion möchte ich Ihnen folgende Ausführungen machen. Zuerst möchte ich meine Interessenbindung offenlegen: Ich bin seit einigen Jahren Mitglied des Emme-Verbands 2. Sektion, seit diesem Jahr als Präsident. Der Verband umfasst den Emme-Abschnitt vom Einlauf Ilfis bis zur Gemeindegrenze Burgdorf-Kirchberg und besteht in diesem Sinne aus 7 Gemeinden. Aus jeder Gemeinde ist ein Mitglied bei uns im Verband im Vorstand und bearbeiten die Projekte.

Der Verband 2. Sektion ist in seinem Gebiet für den Wasserbau, für den Gewässerunterhalt zuständig. Nach den grossen Hochwasserabflüssen der Jahre 2005 und 2007 wurde ein Gesamthochwasserschutzkonzept erarbeitet. Auf dieser Grundlage wurden in dieser Zeit schon verschiedene Projekte initiiert und umgesetzt. So wurden in den vergangenen Jahren grössere Hochwasserschutzprojekt in Lützelflüh – Hochwasserschutz Gohlhaus-Wehr – und in Burgdorf der Hochwasserschutz im Abschnitt Typonsteg, oberhalb der Wynigenbrücke bis Felsegg-Schachen, unter anderem im Bereich der Previs-Überbauung am Uferweg, bereits realisiert. Diese Abschnitte sind mittlerweile sicher.

Auch nach der erfolgreichen Projektrealisierung auf einem Teilabschnitt in Burgdorf ist die Gefährdung für den Siedlungsraum nach wie vor ziemlich hoch. Burgdorf hat im Moment im Kanton Bern das zweithöchste Schadenpotenzial. Das wissen wir, das ist uns sehr bewusst, und aus diesem Grund sind wir weiterhin wirklich mit Hochdruck daran, die nächsten Projekte umzusetzen. Namentlich sind das z. B. der Hochwasserschutz in Burgdorf Nord ab Felsegg-Schachen bis zur Gemeindegrenze Burgdorf-Kirchberg. Das Projekt wird zusammen mit dem Emme-Verband 2. Sektion erarbeitet, weil

sich dort ein Teil noch auf ihrem Boden befindet. Das Projekt ist mittlerweile bereits in der Vorprüfung bei Bund und Kanton. Aktuell werden die zurückgemeldeten Auflagen eingearbeitet und für die weiteren Verfahrensschritte weiterverarbeitet.

Das zweite Hochwasserschutzprojekt ist das an der Emme in Burgdorf-Lochbach-Waldegg. Das ist, was die Motionärin motioniert. Auch in diesem Perimeter laufen die Planungsarbeiten mit grossem Einsatz. Das Projekt liegt in einem besonders schwierigen Umfeld, da es sich in weiten Teilen in der Grundwasserschutzzone befindet, und die Trinkwasserfassung von Burgdorf ist auch in diesem diffizilen Gebiet. Nach Möglichkeit möchten wir auf die lediglich weiteren Erhöhungen von Schutzdämmen, die heute schon sehr hoch sind, verzichten und eigentlich probieren, die Sohle abzusenken. Aber damit wir das machen können, müssen wir zuerst den Nachweis erbringen, dass wir das überhaupt können, dass das die Grundwasserfassung von Burgdorf nicht beeinträchtigt.

Aus diesem Grund haben wir jetzt eine Grundwassermodulierung in Gang gesetzt. Das ist eine Projektierung, die uns z. B. etwas über 120'000 Franken kostet. Da können wir noch ein bisschen von den Arbeiten profitieren, die in Zusammenhang mit «Emmentalwärts» schon erarbeitet wurden. Das heisst, wir können nicht einfach eine Hauruckübung machen und sagen: «Jetzt erhöhen wir dort die Emme ein bisschen oder senken sie einfach schnell ein wenig ab.» Das braucht einen gewissen Vorlauf. Nach diesen Arbeiten gibt das eine Gesamtinteressenabwägung mit allen betroffenen Personen, mit allen betroffenen Grundeigentümern, mit der Stadt Burgdorf. Dies eben in Zusammenhang damit, dass das wegen der Trinkwasserfassung ein solch diffiziles Gebiet ist.

Auch wenn die Planungsarbeiten in Burgdorf stetig weitergehen, wird es noch einige Zeit brauchen, bis wir dort ein genehmigungsfähiges Projekt präsentieren können. Schlussendlich, das habe ich vorhin gesagt, müssen die betroffenen Grundeigentümer und sämtliche Akteure dieses Projekt akzeptieren. Erst nachher können wir den Wasserbauplan öffentlich auflegen und falls keine Einsprachen eingehen ... – Da möchte ich die Motionärin bitten, dass sie vielleicht dann ein bisschen schaut. Wenn die Motion sonst für nichts ist, wenigstens hoffentlich dann dafür, dass nicht weiss nicht wie viele Einsprachen eingehen. Das ist immer der heikelste Punkt: Einsprachen. Das kann sehr lange dauern. Nach der Projektgenehmigung muss die Finanzierung sichergestellt werden. Sobald sich der mögliche Realisierungshorizont abzeichnet, werden die Verbandsgemeinden weitere Schritte machen können. Wir sind uns sehr bewusst, dass wir hier in einem sehr schwierigen Umfeld sind und wir sind dort mit Hochdruck daran.

Motionspunkt 1, Hochwasserschutzsituation ... *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* Ja, wir lehnen einfach alle drei Punkte ab. Die Arbeiten sind im Gange. Ja, ich glaube, ich habe versucht zu erklären, wie das in etwa funktioniert. Ich hoffe, Sie konnten mir folgen.

Ich danke Ihnen, wenn Sie die Motion abschreiben. Aber da jetzt das nicht ... Zumindest dann sicher abschreiben. Merci vielmals.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Tabea Bossard und vor allem Alfred Bärtschi haben schon sehr viel gesagt. Mit dem Schutz der Bevölkerung und der Infrastruktur durch präventive Massnahmen wird nicht nur die Sicherheit der bestehenden Gebäude und Infrastrukturprojekte gewährleistet, sondern auch zukünftige Schäden minimiert, auch gerade bei Infrastrukturprojekten. Das spart langfristig Kosten.

Wir haben in der jüngsten Vergangenheit – sei es in Brienz oder im Wallis – gesehen, wie wichtig eine gute und nachhaltige Hochwasserschutzlösungen für uns und vor allem für die nächsten Generationen ist. Eine Verstärkung und eine Verbesserung der Hochwasserschutzmassnahmen stellen sicher, dass die Region auch zukünftig gegen die Naturereignisse gewappnet ist. Und da kommt jetzt eben die Emme ins Spiel. Die Emme ist ein sehr wildes und auch unberechenbares Gewässer.

Wichtig für Die Mitte ist, dass durch die geforderte Motion die Infrastrukturprojekte – sei das der Neubau der BLS AG, das AMP-Areal (Armeemotorfahrzeugpark) und auch die Zufahrt Emmental – nicht verzögert werden. Aus der Antwort der Regierung können wir entnehmen, dass die Arbeiten in

Gang sind – wir haben es vorhin auch von Alfred Bärtschi gehört – und der Hochwasserschutz bei der Regierung oberste Priorität geniesst. Auf alle geforderten Punkte der Motion – also Arbeit und Planung – hat die Regierung hingewiesen. Gemäss Regierung ist also alles im grünen Bereich. Aus der Begründung des Regierungsrates wird Die Mitte der Motion zum Teil zustimmen, aber sie danach fast einstimmig abschreiben.

Ich als Mitmotionär werde der Motion natürlich zustimmen, sie aber nicht abschreiben. Ich sehe das nicht ganz gleich wie meine Kollegen von Die Mitte oder die Regierung betreffend die Abschreibung. Wir haben vorhin sehr viel von Grossratskollege Alfred Bärtschi gehört. Wir sehen, dass die Arbeiten in Gang sind, aber aus meiner Sicht wird im Moment einfach sehr viel geplant und geplant und geplant und geplant, und vor Ort wird nicht an allen Orten im gleichen Tempo etwas gemacht. Die Gefährdung ist in diesem Gebiet also nach wie vor sehr gross, wir haben es vorhin gehört. Das ist die zweithöchste Gefährdung im Kanton Bern, und darum bin ich der Meinung, dass wir hier den Druck sehr hoch halten müssen, damit wir dem Hochwasserschutz gerecht werden können.

Das ist meine Haltung. Diejenige von Die Mitte haben Sie gehört. Wir werden dieser Motion grossmehrheitlich zustimmen, aber nachher auch der Abschreibung. Merci.

Peter Haudenschild, Niederbipp (FDP), Fraktionssprecher. Ja, wir haben sehr viel über den Hochwasserschutz im Emmental gehört. Wir haben von Grossrätin Bossard-Jenni sogar noch eine kleine Exkursion in die Wetterkunde und einen kleinen Ausschwenker in die Physik bekommen.

Wir wissen, wie gefährlich die Hochwasser sind und kennen die Gefahrenlage der Emme. Es ist äusserst wichtig, dass dem Rechnung getragen wird, dass dies bei den momentan anstehenden Infrastrukturprojekten genau ausgewertet wird, die Hochwassermassnahmen priorisiert und die bestehenden Massnahmen geprüft werden. Das sind die Forderungen. Das können wir hundertprozentig unterstützen. Wir sehen die Notwendigkeit. Wir konnten aber auch von der Regierung schlüssig lesen, dass sie an diesen Massnahmen dran sind und dass sie sie richtig gewichten. Wir haben auch von Alfred Bärtschi gehört, welche Massnahmen momentan im Gang sind.

Aus diesem Grund wird eine Mehrheit der FDP-Fraktion die Motion abschreiben. Danke.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-Fraktion wird diese Motion einstimmig unterstützen und die Abschreibung bestreiten. Bei unserer Haltung stützen wir uns grösstenteils auf die Antwort der Regierung.

Wir waren allerdings schon leicht erstaunt, dass die Massnahmen zum Hochwasserschutz durch Anforderungen an den Grundwasserschutz verzögert werden können. Wieso das wohl? Meine Vorstellung wäre da schon, dass man solche Fragenstellungen gleichzeitig angeht und nach einer Lösung sucht.

Gut. Alfred Bärtschi hat gerade ausgeführt, dass sie mit Hochdruck daran arbeiten. Da haben wir eigentlich auch Vertrauen. Aber genau deshalb bestreiten wir die Abschreibung. Es ist ja alles erst am Laufen. In der Antwort zu Punkt 2 sagt auch der Regierungsrat, dass die Arbeiten erst in Angriff genommen werden sollen. Das ist eine klassische Formulierung, die einem dazu aufruft, dass man da noch nicht abschreibt, weil ja eigentlich bis jetzt nur etwas auf dem Papier passiert ist. Es gibt also noch keine fertigen Planwerke, geschweige denn sind irgendwelche Massnahmen umgesetzt worden.

Aus all diesen Gründen wird die SP-JUSO-Fraktion, wie gesagt, diese Motion unterstützen und nicht abschreiben. Herzlichen Dank.

Michael Ritter, Burgdorf (GLP), Fraktionssprecher. Die grünliberale Fraktion beantragt dem Rat selbstverständlich, den Vorstoss zu überweisen. Das wurde in den Voten bis jetzt auch grösstenteils nicht anders gesehen.

Im Zentrum der Diskussion steht die Frage der Abschreibung. Wir haben es so gehandhabt, dass wir geschaut haben, ob das, was die Motion fordert, schon grösstenteils oder – im Idealfall – vollständig erfüllt ist. Dort sind wir klar der Meinung, dass das nicht der Fall ist. Wir zweifeln nicht daran – das attestiere ich auch Kollege Grossrat Bärtschi –, dass daran seriös und gut gearbeitet wird. Es gibt keine Gründe für ein solches Misstrauen. Aber bei einem politischen Vorstoss, der etwas verlangt, das nicht vollzogen ist, sind wir der Meinung, dass die Abschreibung falsch ist, und in diesem Sinne bestreiten wir sie auch.

Vielleicht noch an die Fraktion der Volkspartei: Mir ist es wichtiger, dass die Motion überwiesen wird, als die Abschreibungsfrage, die jetzt ein bisschen hochgekocht wird. Dass Sie es im Vorfeld ablehnen mit der Begründung, dass die Abschreibung in Diskussion ist, das finde ich gegenüber dem Emmental nicht gerade einen schönen Zug. Überlegen Sie sich das noch einmal. Wenn es dann abgeschrieben wird, ist der Schaden, der damit angerichtet wird, auch nicht so wahnsinnig gross. Das muss ich auch mit Verweis auf die Ausführungen des Regierungsrates sagen.

Vielleicht noch etwas zum Gesamtzusammenhang: Man muss sich bewusst sein – das wurde jetzt mehrfach betont –, dass dort nicht nur eine grosse Hochwassergefahr besteht, sondern es auch aus geografischen und anderen Gründen eine sehr heikle Situation ist. Es ist wenig Platz, man hat die Problematik mit dem Grundwasser, man hat anspruchsvolle Infrastrukturvorhaben mit «Emmentalwärts» und den Bauplänen der BLS-Werkstatt. Das ist eine sehr, sehr schwierige Situation, das Risiko eines Schadensereignisses ist nicht klein, und die Folgen könnten sehr, sehr gravierend sein.

Aus diesem Grund ist dort der Fokus auf Priorisieren und Beschleunigen richtig, wie es die Motion verlangt. Man kann kritisieren, dass das ein bisschen schwache Wörter sind. Aber ich bin davon überzeugt, Detailforderungen zum Projekt wären im Grossen Rat auch nicht gut angekommen, weil man vielleicht sogar mit Recht gesagt hätte, es gehöre gewissermassen nicht in den Grossen Rat, Pläne zu zeichnen.

Ich bin nach wie vor der Meinung, dass der Motionstext so richtig ist, und ich bitte den Rat, sie zu überweisen und die Abschreibung noch nicht zu machen. Das ist einfach noch nicht vollzogen. Merci.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Ich möchte vorweg gleich für die differenzierte Diskussion danken. Nachdem der Regierungsrat diesen Vorstoss beantwortet hat, habe ich TeleBärn geschaut und bin gleich zusammengezuckt und erschrocken. Ich habe mir sogleich überlegt, ob ich meine Leute anrufen soll, wir sollen jetzt in diesem Emmental endlich etwas machen. Man hat den Eindruck bekommen, das sei ja furchtbar.

Die Anliegen sind verständlich und nachvollziehbar. Das Emmental wurde in den vergangenen Jahren mehrfach von heftigen Gewittern mit Hochwasserfolgen getroffen. Welche Bedeutungen den Schutzbauten in diesen Augenblicken zukommt, machen die Ereignissein diesem Sommer – in Brienz ist es knapp einen Monat her – einmal mehr deutlich. Da der Regierungsrat, Frau Grossrätin, Ihre Anliegen teilt und unterstützt, beantragt er die Annahme der Motion, und weil wir dran sind – vor allem wird Hochwasserschutz nie aufhören –, beantragen wir gleichzeitig die Abschreibung.

Erstens investiert der Kanton Bern seit vielen Jahren Dutzende von Millionen Franken pro Jahr in den Hochwasserschutz, auch entlang der Emme, und das werden wir weiterhin machen. Zweitens unterstützen wir die Gemeinden bei der Aktualisierung der Naturgefahrenkarten im Raum Burgdorf, damit man sieht, wo man aufpassen muss, wo man etwas machen muss. Drittens geben wir den Schwellenkorporationen, den Schwellenverbänden, fachlichen, administrativen Support bei der aktuellen Planung von grossen Hochwasserschutzmassnahmen an der Emme. Wir unterstützen sie auch finanziell. Viertens wird mit dem Gewässerrichtplan Emme, der aktuell erarbeitet wird, der nötige Raum für künftige Hochwasserschutzprojekte gesichert.

Erlauben Sie mir eine Bemerkung – oder ein paar Bemerkungen – zu den konkreten Forderungen. In der Projektierung der drei genannten Infrastrukturprojekte – der neuen BLS-Werkstatt, dem AMP-Areal und der Tunnelzufahrt Emmental – sind genau die von Ihnen vorgeschlagenen Massnahmen

vorgesehen. Es ist eine Kombination aus Sohlenabsenkung, Schutzdammerhöhungen, lokalen Aufweitungen und Ersatz der Sperre bei der Ausleitung des Gewerbekanals in Burgdorf.

Wegen des strengen Grundwasserschutzes verzögert sich die Umsetzung der priorisierten Massnahmen leider auch ein wenig. Aber gerade der Grundwasserschutz ist sehr wichtig. Vor diesem Hintergrund werden die geplanten Infrastrukturprojekte mit einem sogenannten Objektschutz versehen. Das kann man zeitnahe umsetzen.

Ich möchte Frau Grossrätin Andrea Rüfenacht ganz herzlich zu einem Kaffee und einer Meringue ins Kemmeribodenbad einladen. Dann können wir ein wenig herumlaufen, Frau Grossrätin, und schauen, dass der Hochwasserschutz gemacht wird. Wir produzieren nicht nur Papier. Das sind ziemliche Dämme, vorher waren es Dämmchen von 0,5 Meter, jetzt sind sie mehrere Meter hoch. Das Angebot gilt, Meringue und Kaffee, den Schnaps müssen Sie selbst zahlen. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Betroffene Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer können sich durch die Fachstelle Naturgefahren der Gebäudeversicherung Bern, die GVB, kostenlos beraten lassen. Die GVB leistet ebenfalls namhafte Beiträge an den Objektschutz. Im Kemmeribodenbad hat die GVB auch geholfen.

Noch ein Wort zum Gewässerrichtplan Emme: Im Augenblick arbeiten die Spezialistinnen und Spezialisten noch am Abschnitt oberhalb von Lauperswil. 2025 starten die Arbeiten für den mittleren Emme-Abschnitt bei Oberburg und Burgdorf. Die Gemeinden Burgdorf und Oberburg haben bereits eine Überprüfung der bestehenden Schutzbauten auf dem gesamten Gemeindegebiet in Auftrag gegeben, und das Ergebnis dieser Untersuchungen – es gibt nachher einen sogenannten Schutzbautenkataster – weist den Standort und den Zustand der bestehenden Verbauungen aus und definiert die Zuständigkeit für den Unterhalt der Schutzbauwerke. Es reicht eben nicht, nur etwas zu planen und etwas zu machen, sondern man muss es unterhalten. Das kantonale Tiefbauamt begleitet die Wasserbauträger bei der Erarbeitung des Katasters und subventioniert die entsprechenden Aufwendungen.

Ich hoffe, ich habe in der gebührenden Länge und der nötigen Kürze gezeigt, dass wir etwas machen. Sie sehen, die Situation ist erfasst. Wir sind dran. Darum bin ich froh, wenn Sie dem Regierungsrat folgen und die Motion bei gleichzeitiger Abschreibung annehmen. Wieso abschreiben, Herr Grossrat Michael Ritter, Herr Grossrat Jürg Rothenbühler, Frau Grossrätin de Quervain? Hochwasserschutz ist und bleibt eine Daueraufgabe. Wenn Sie das stehenlassen und nicht abschreiben, dann machen Sie einen Vorstoss, der Kanton müsse Bildung machen. Machen Sie einen Vorstoss, der Kanton müsse sich um die Strassen kümmern. Machen Sie einen Vorstoss, der Kanton müsse Gebäude sanieren. Wenn Sie das stehenlassen und nicht abschreiben, dann haben wir die Konsequenz, dass wir alle Jahre wieder begründen müssen, wieso und warum das passiert. Da machen Sie uns nur Arbeit, dann produzieren Sie nur Papier. Wir wollen Hochwasserschutz machen.

Nehmen Sie diese Motion an, schreiben Sie sie ab.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung und stimmen über die Motion ab: Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.39

Annahme / Adoption
Ja / Oui 117
Nein / Non 35
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Motion angenommen.

Jetzt kommen wir zur Abschreibung: Wer der Abschreibung zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.39: Abschreibung / classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 85
Nein / Non 68
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Motion abgeschrieben.

043 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.53

Motion 033-2024, Ritter (Burgdorf, GLP): Bahnangebot im Emmental stärken

Motion 033-2024, Ritter (Burgdorf, PVL) : Renforcer l'offre ferroviaire dans l'Emmental

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 43: «Bahnangebot im Emmental stärken». Das ist eine Motion von Grossrat Michael Ritter. Der Regierungsrat beantragt die Annahme. Ist das bestritten? Habe ich ein Ja gehört? Ist es bestritten? – Es ist nicht bestritten.

Somit kommen wir zur Abstimmung: Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.53

Annahme / Adoption
Ja / Oui 152
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Motion angenommen.

044 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.61

Motion 041-2024, Ochsenbein (Bévilard, SVP): Keine Baubewilligungspflicht bei kleinen WP-Anlagen (Luft/Luft- und Luft/Wasser-Wärmepumpen)

Motion 041-2024, Ochsenbein (Bévilard, UDC) : Libérer de l'obligation du permis de construire les petites installations de PAC-Pompes à chaleur air/air et air/eau dans le canton de Berne

Präsidentin. Wir gehen weiter zu Traktandum 44. Das ist eine Motion von Grossrat Maxime Ochsenbein: «Keine Baubewilligungspflicht bei kleinen WP-Anlagen», das sind Luft/Luft- und Luft/Wasser-Wärmepumpen. Der Regierungsrat beantragt die Annahme. Ist das bestritten? – Das ist nicht bestritten.

Damit kommen wir auch hier gleich Abstimmung: Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.61

Annahme / Adoption
Ja / Oui 153
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Motion angenommen.

Hier gibt es noch einen kleinen Hinweis des Präsidiums an den Herrn Regierungsrat. Er ist sich dessen sicher bewusst: Wir haben in der Sommersession eine ähnliche Motion angenommen (M 205-2023, «Meldepflicht statt Baubewilligung für Wärmepumpen im Aussenbereich»). Federführend war die WEU. Jetzt ist auch diese Motion angenommen worden. Wir gehen davon aus, dass die WEU und die BVD die Umsetzung natürlich koordinieren. – Sie reden miteinander? – Gut, das ist gut zu wissen. *(Heiterkeit / Hilarité)* Wir sind fortschrittlich unterwegs, das ist sehr gut.

045 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.75

Motion 054-2024, Brönnimann (Mittelhäusern, GLP): Der Kanton Bern schaut optimistisch in die Zukunft – auch im Rathaus!

Motion 054-2024, Brönnimann (Mittelhäusern, PVL) : Le canton de Berne est tourné vers l'avenir, l'Hôtel du gouvernement aussi !

Präsidentin. Wir gehen weiter zu Traktandum 45. Das ist eine Motion von Grossrat Thomas Brönnimann: «Der Kanton schaut optimistisch in die Zukunft – auch im Rathaus.»

Der Regierungsrat beantragt einen punktweisen Beschluss: Ziff. 1, Annahme und gleichzeitige Abschreibung; Ziff. 2 und 3, Ablehnung. Wir führen eine freie Debatte. Der Motionär, Grossrat Thomas Brönnimann, hat das Wort.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (GLP), Motionär. Ich mache noch drei Vorbemerkungen, bevor ich zur Motion komme. Die erste ist: Ich war in der Tat erstaunt, dass es meine Motion auf die Seite 2 von «Berner Zeitung» (BZ) und «Der Bund» geschafft hat. Mir wäre es auch lieber, wenn dort die Investitionspriorisierung diskutiert worden wäre. Aber scheinbar hat die Motion einen Nerv getroffen, auch auf der Pressetribüne, die immer den schönen Ausblick hat, der einen manchmal nicht so optimistisch in die Zukunft blicken lässt.

Ich habe auch Stimmen gehört, die fanden – das wäre die zweite Vorbemerkung –, ob jetzt ein solcher Vorstoss wirklich nötig sei. Ich finde, er ist nötig. Es hat einen gewissen Symbolgehalt drin, das bestreite ich nicht. Aber es hat auch ganz einfach praktische Inhalte drin, und das hat mich motiviert. Ich bin jetzt 14 Jahre hier in diesem Saal, ich habe manche Diskussion gehört, manche Diskussion, bei der man gewusst hat, wie sie herauskommt, wir aber fünf Stunden darüber diskutiert haben. Bei dieser Diskussion hoffe ich ... – wissen wir doch immerhin nicht, wie es dann herauskommt. Mein Motto ist, dass hier im eigenen Haus anfangen soll, was wirken soll im ganzen Land; das ist frei nach Gotthelf interpretiert.

Wir haben in diesem Saal lange über eine Solarinitiative und einen Gegenvorschlag diskutiert, womit wir den Leuten draussen sagen wollen, wie sie denn die Welt retten müssen. Das ist in Ordnung, aber

ich finde, man sollte immer bei sich selber anfangen. Das Haus gehört uns seit 600 Jahren, und es wäre jetzt, glaube ich, an der Zeit, dass wir etwas machen. Die dritte Vorbemerkung ist: Ich möchte bitte nicht, dass es eine Kulturkampfdebatte gibt. Das ist nicht die Idee.

Ich komme zu Punkt 3. Ich glaube, Punkt 3 ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Sie haben es selber gelesen, die Heizung ist jetzt dann bald «end of life». Wir haben hier einen kleinen Wärmeverbund und wir heizen – Sie haben es gelesen, waren vielleicht auch ein bisschen erstaunt – mit Gas. Alle anderen wollen wir mit den erneuerbaren Energien beglücken, und hier in diesem Saal heizen wir mit Gas.

Ich muss sagen, da war ich von der Regierung und von Christoph Neuhaus schon ein bisschen enttäuscht, dass er sich da hinter der Denkmalpflege versteckt und uns klarmachen will, dass man im Jahr 2024 hier nicht mit Pellets CO_2-frei heizen könne, wegen angeblichen Feinstaubbelastungen. Das kann ich mir einfach nicht vorstellen. Es ist vielleicht auch gerade ein bisschen ein Appell an die Seite hier, rot-grün, in der Stadt Bern ein bisschen Druck zu machen, vielleicht einmal auch die Altstadt an diesen Wärmeverbund anzuhängen.

Über Punkt 2 könnte man noch reden. Das war einfach eine Idee, dass man die Projektionsfläche auch brauchen könnte, um andere Bilder zu projizieren. Stellen Sie sich einmal vor, wie schön es wäre, wenn wir zu jeder Session hier in diesem Saal ein Bild der 4 Jahreszeiten von Gertsch hätten. Diejenigen, welche es nicht kennen, können das einmal in Burgdorf besuchen. Es wäre wunderbar. Ich bin überzeugt, das würde die Atmosphäre in diesem Saal ändern. Es gäbe eine viel positivere Atmosphäre, und nachher vielleicht auch bessere, zukunftsgerichtete Entscheide.

Noch zur Multifunktionalität. Da gibt es vielleicht einen Irrtum. Ich wurde ja schon halb als Bilderstürmer dargestellt, weil manche Leute wohl gemeint haben, ich wolle das Bild mit dem Meissel weg pickeln. Nein, Sie waren alle schon einmal auf dem Bundesplatz und haben gesehen, was man heute mit Beamern machen kann. Man kann hier oben an die Decke einen Beamer hängen, und nachher kann man die Wand als Projektionsfläche verwenden. Zur Not könnte man dann irgendwie auch dieses Bild hier ... *(Der Sprecher zeigt auf die Wand hinter sich. / L'orateur désigne le mur situé derrière lui d'un signe de la main.)* ... auch noch gleich einblenden. Dann wäre es aber vielleicht ein bisschen schöner, in schöneren Brauntönen. – Spass beiseite. Das ist das, was wir wollen. Beat Cattaruzza als Kommunikationsfachmann und Grafiker wird Ihnen dann noch etwas zu den technischen Details sagen.

Das, was wir haben, ist ja nicht schlecht. Aber man könnte mehr machen. Sie wissen selbst: Wenn es hier Besucher, Schulklassen hat, die wissen gar nicht richtig, was läuft. Wir starren alle immer auf unsere Monitore. Es wäre ein Leichtes, die Geschäfte, vor allem auch die Gesetze, die Fahnen mit Abänderungsanträgen hinten an die Wand zu projizieren. Aber so, wie es jetzt im Moment ist, mit diesen Leinwänden, funktioniert das nicht.

Ich war hier in diesem Saal, als wir noch eine Garderobe hatten, an der wir die Mäntel abgegeben haben. Es war eine riesige Diskussion, ob man den roten Teppich ersetzt, ob man eine Cafeteria macht, ob man einen Behindertenlift einbaut. Schlussendlich haben wir alles gemacht. Ich glaube, es wäre Zeit, dass Christoph Neuhaus den Christoph ... – nein, er hiess nicht Christoph ... – den *Robert* Grimm in sich entdeckt und das Gebäude auch ein wenig zeitgemäss angepasst.

Präsidentin. Dann hat als Mitmotionär Grossrat Beat Cattaruzza das Wort. *(Grossrat Cattaruzza kommt mit dem Imitat eines grossen Steins zum Rednerpult. / Le député Cattaruzza avance jusqu'au pupitre avec und grosse pierre factice.)* Ich schaue dann genau, was du damit machst. Was auch immer das ist. *(Grossrat Cattaruzza erklärt, er habe sein Votum in Stein gemeisselt. / Le député Beat Cattaruzza déclare qu'il a gravé son intervention dans la pierre.)* In Stein gemeisselt, okay. Das Mikrofon ist offen.

Beat Cattaruzza, Nidau (GLP), Mitmotionär. Tipptopp, danke vielmals. *(Grossrat Cattaruzza hebt das Steinimitat auf seine Schultern. / Le député Beat Cattaruzza soulève la pierre factice et la place*

sur ses épaules.) Ich schlüpfe in die Rolle von Walser – desjenigen, der dieses Bild gestaltet hat. Man sieht, es ist schwierig und schwer, die Tragkraft, die man haben muss, um in diesem Kanton gut zu entscheiden. Es wird immer schwerer; ich muss das jetzt gleich auf den Boden legen. Ich hoffe, Sie haben Fotos gemacht. *(Grossrat Cattaruzza legt das Steinimitat auf den Boden. / Le député Beat Cattaruzza pose la pierre factice par terre.)*

Walser hat das Bild im Zweiten Weltkrieg gemalt, zu einer Zeit, in der die Leute Angst von der Zukunft hatten. Man wusste nicht, wohin es geht. Man hatte den Nationalsozialismus, es herrschte Krieg, man hatte den Kommunismus. Und genau das ist auch die Bildsprache, die Sie hinten an der Wand sehen. Das war genau die Zeit, in der eine solche Bildsprache ein Zeitdokument wurde.

Und wenn ich jetzt in die Rolle von Walser schlüpfe, habe ich noch einen Bruder, Robert Walser, der einer der berühmtesten Schriftsteller wurde, damals, während des Kriegs, der in Herisau war, sich selber in die Klinik einliefern liess und aber sehr wunderbare Texte über die Zukunft schrieb. Auch über die Politik. Er war auch ein Bieler. Wir haben hier zwei Kunstwerke von Bielern; jenes beim Treppenaufgang ist ebenfalls ein Kunstwerk einer Bielerin.

Aber ich will jetzt eigentlich noch weitergehen. Wie verändert sich die Kunst? Die Kunst verändert sich enorm und ich glaube, dass genau solche Themen enorm wichtig sind. Wir könnten doch hier in diesem Saal ein Pilotprojekt machen, zusammen mit der Kunstfachhochschule, mit der HKB (Hochschule der Künste Bern), mit der Schule für Gestaltung von Biel und Bern, in dem man sagt: «Wir haben eine Chance, wir können unsere Themen auf solche Flächen projizieren.» Es ist auch ganz einfach.

Moussia weiss es, ich bin ziemlich in Infotainment spezialisiert, in Inszenierungen von verschiedenen Sachen, und man hat heute die Technik, die nicht allzu teuer ist, und ich bin überzeugt, dass wir sogar noch Sponsoren für ein solches Projekt finden. Denn die touristische Wirkung, wenn die Leute hier in diesen Saal hineinkommen ... – Sie sehen ja all die Leute aus aller Welt, die draussen Fotos machen, reinkommen, hinaufkommen. Und man hat eine Projektionsfläche, auf der man zeitgenössische Kunst, Themen, umstrittene Themen zeigt und jungen Leuten eine Plattform bieten kann, die sie gestalten können. Und es ist auch nicht mehr so teuer, das kann ich Ihnen auch bestätigen. Man hat heute technische Möglichkeiten.

Es ist genau das, was auch Walser mit seiner Kunst projizieren wollte. *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* Körperkult hat ihn fasziniert, und er hat es auch so dargestellt. Wenn wir heute sehen, was im Internet, in den sozialen Medien passiert, ist es nämlich genau dasselbe, nur auf eine andere Art. *(Die Präsidentin bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande encore une fois à l'orateur de conclure.)*

Bitte nehmen Sie diese Motion in allen Punkten an.

Karin Fisli, Meikirch (SP), Fraktionssprecherin. Im Titel der Motion kann man Folgendes lesen: «Der Kanton Bern schaut optimistisch in die Zukunft.» Ich behaupte von mir, dass ich ein sehr optimistischer Mensch bin und mit offenen Augen und Ansichten durch die Welt gehe. Hier bei diesem Vorstoss muss ich aber sagen: Schauen wir wirklich in die Zukunft oder beschäftigen wir uns nur mit uns selber? Eigentlich könnte ich mein Votum hier beenden. Ich finde aber, dass es noch drei Sachen zu sagen gibt.

Erstens: Das Rathaus ist ein schützenswertes Baudenkmal und ein Objekt von nationaler Bedeutung. Dem gilt es Sorge zu tragen. Wenn es um relevante Anpassungen geht, z. B. einen behindertengerechten Zugang, dann können wir über bauliche Massnahmen diskutieren. Zweitens: Historisch gesehen – und das nicht nur, weil ein SP-Regierungsrat, Robert Grimm, beteiligt war – ist das Wandbild sehr wertvoll, ist es doch ein wichtiges bauliches Zeugnis der politischen und kulturellen Haltung während des Zweiten Weltkriegs. Das gilt es angemessen zu bewahren. Und drittens: Kunst ist völlig subjektiv und Geschmackssache. Was dem einen gefällt, gefällt der anderen Person überhaupt gar nicht, und genauso verhält es sich mit Kunst, ob mit vergangener oder aktueller.

Zusammengefasst heisst das: Wir sind also nicht gewählt, um über Bilder zu diskutieren. Es gibt viel wichtigere Themen in diesem Kanton, die wir angehen müssen. Darum lehnt die SP-JUSO-Fraktion alle drei Punkte ab.

Verena Aebischer, Guggisberg (SVP), Fraktionssprecherin. Diese Motion fordert in drei Punkten, dass das Wandbild hinter mir neu multifunktionell genutzt werden und das Rathaus CO_2-frei betrieben werden soll. Also, zur IT-Ausstattung, die wir hier in diesem Saal haben, muss ich sagen: Auch wenn die IT äusserst schnelllebig ist, so lange ist es ja dann auch noch nicht her, seit das überarbeitet wurde. Und im Übrigen: So schlecht ist es also auch nicht. Wer es nicht lesen kann, dem kann ich sonst gerne einmal eine gute Optikerempfehlung abgeben.

Hier hinten an der Wand hängen ja bereits zwei grosse Leinwände, die man bei Bedarf brauchen kann. Der Regierungsrat hat es in seiner Antwort erwähnt, und ich selber habe sie zum ersten Mal bei der Budgetdebatte 2017 in Gebrauch gesehen. Bei normalen Debatten sehen wir seitens der SVP aber die Notwendigkeit nicht, dass jeder Vorstosstext zusätzlich hier vorne abgebildet wird. Für uns ist Punkt 1 somit erfüllt, und wir folgen demnach dem Regierungsrat, nehmen an und schreiben gleichzeitig ab.

Ja, über die Kunst lässt sich streiten. Das hat auch meine Vorrednerin vorhin gerade gesagt. Und dass Kunst sehr viel Interpretationsspielraum zulässt, dessen sind wir uns absolut bewusst. Die SVP-Fraktion sieht das Bild hinter mir aber keineswegs als einen dermassen grossen Störfaktor oder – wie von den Motionären beschrieben – gar als deprimierend. Es ist eine Zeitzeuge von anno dazumal. Ja, heute würde es vielleicht nicht mehr so aussehen. Aber das Bild ist von 1942. Dann war halt alles noch ein klein wenig anders. Aber dass man frühere Zeitzeugen einfach verschwinden lässt, nur, weil man es heute nicht mehr ganz so machen würde, das dünkt uns doch gleich ein bisschen überrissen.

Platz schaffen für neue Kunst und dabei das Alte in die Ehre halten. Das ist doch die Devise. Nicht nur bei der Kunst. Ausserdem sind wir ja alle hier in diesem Saal, um die Debatte zu verfolgen und nicht primär, um Bilder anzuschauen. Auch wenn ich nicht immer mit der Denkmalpflege einer Meinung bin, in diesem Punkt bin ich einverstanden: Unser Rathaus inklusive Interieur ist geschützt und soll so gut wie möglich mit der Einbettung von zeitgemässer Infrastruktur erhalten bleiben.

Dass das Rathaus in verschiedenen Bereichen eine Vorbildfunktion übernehmen soll, können wir nachvollziehen. Aber auch das einfach im möglichen Rahmen. Wie wir in der Antwort lesen konnten, ist bereits ein Miniwärmeverbund in Betrieb. Weitere, durchaus gute Varianten – wir konnten es in der Antwort auch lesen – sind gar nicht umsetzbar, in diesem bis an das Zahnfleisch geschützten altehrwürdigen Haus in der dichtbesiedelten Altstadt.

In diesem Sinn: Die SVP-Fraktion lehnt die Punkte 2 und 3 klar ab. Bei Punkt 1 denken wir wie die Regierung, aber da die Abschreibung bestritten ist, lehnen wir ihn halt zuerst ab. Danke vielmals, wenn Sie es auch so machen.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. In der Sommersession haben wir bereits über das Rathaus geredet und hatten dort auch unterschiedliche Meinungen, wie man den Lifteinbau oder eben die Beschallung verbessern könnte. Offensichtlich ist das Rathaus immer noch ein Thema.

Ich kann es vorwegnehmen: Dem vorliegenden Vorstoss werden wir als EDU-Fraktion nicht zustimmen. Dieser Vorstoss zeigt, dass es eigentlich schon an der Zeit wäre, an diesem Haus etwas zu machen. Aber wir sind wahrscheinlich noch nicht dazu bereit. Beim ersten Punkt wollen die Motionäre, dass die Wand multifunktionell genutzt werden könnte. Wir können ja schon jetzt – meine Vorrednerin hat eigentlich gerade das gesagt, was ich sagen wollte – mit der Leinwand Bildmaterial einblenden.

In der Zeit, in der ich jetzt hier bin, habe ich nie gesehen, dass das gebraucht worden wäre, dass man das machen würde. Wir haben alle unser Tablet und können unsere Dokumente schön am Platz anschauen. Zugegeben, manchmal wäre es praktisch, wenn man etwas auf der Leinwand anschauen könnte. Aber es wird ja nicht gemacht, infolgedessen ist es auch nicht nötig.

Ja, über das Thema Kunst kann man sich streiten. Und ich habe ein Zitat von Edgar Degas: «Kunst ist nicht das, was man sieht, sondern das, was man andere sehen lässt.» Wir können wirklich darüber diskutieren, was schön ist. Jemand meint dieses, jemand meint das, und wir werden da nie einen gemeinsamen Nenner finden. Wir von der EDU-Fraktion finden, es ist jetzt nicht an der Zeit. Es ist eine unnötige Investition.

Das Rathaus soll in Zukunft CO_2-frei betrieben werden, ist auch noch ein Wunsch. Dieser Wunsch ist legitim. Ich möchte das an und für sich ja auch. Aber wir haben ja schon im Sommer gemerkt, es ist nicht einfach, am Rathaus etwas umzubauen, etwas zu machen, denn es ist denkmalgeschützt. Und ich will einfach hier noch einmal sagen: Bevor wir in eine neue Wärmeerzeugung investieren, ist sehr wichtig, dass man die Gebäudehülle bereit macht. Und an der Gebäudehülle, das werden Sie hier alle selber auch merken, ist es sehr schwierig, etwas zu verbessern. Darum ist es auch dort schwierig.

Die Antwort geben sich eigentlich die Motionäre fast selbst, und ich wage es jetzt ein bisschen umzudrehen, was Thomas Brönnimann vorhin gesagt hat: Bevor man von einem Mitmenschen oder von einem Anderen etwas fordert, muss man selber bereit sein, dies auch zu tun. In diesem Sinn lehnen wir diese Motion ab und ich danke vielmals fürs Zuhören. Es war still.

Regula Bühlmann, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Bei Punkt 1 folgen wir dem Regierungsrat, denn grundsätzlich – das sehen wir ja auch – ist die Technik da, auch wenn es vielleicht bei der Nutzung noch ein bisschen Luft nach oben geben würde. Punkt 2 lehnen wir als Motion ab. Ja, das Bild von Karl Walser kommt aus einer anderen Zeit und das sieht man nun mal, das darf man auch sehen. Man sieht es z. B. am Frauenbild, das es zeigt. Es kommt aber auch aus einer Zeit – das hat Karin Fisli schon gesagt –, die durch den Zweiten Weltkrieg geprägt war, und es ist auch als Statement gegen den Faschismus zu verstehen.

Auch ohne Denkmalschutz würden wir das Bild aufgrund des Kontexts und der Botschaft behalten wollen. Das Frauenbild aus dieser Zeit kann man kontextualisieren, man kann es ergänzen, z. B. in einer moderneren Geschichtsschreibung. Auch heute wird häufig in der Geschichtsschreibung die Leistung, das Leben von Frauen noch ausgeblendet, und das haben wahrscheinlich auch viele hier in diesem Saal in der Schulzeit erlebt. Man kann das Bild also einbetten, z. B. durch eine Erklärtafel oder online, wie es ja jetzt auch schon auf der Seite des Rathauses gemacht wurde. Oder man kann es mit zeitgenössischer Kunst ergänzen, wie es z. B. auch zum 50-Jahr-Jubiläum der politischen Rechte für Frauen passiert ist. Sie sehen es zum Teil an den Täfelchen in Ihren Tischen oder an der Treppe draussen oder auch mit dem Bild von Esther van der Bie zu Ehren von Nobelpreisträger Gobat, das im Treppenhaus hängt.

Ich habe noch mit dem Denkmalschützer geredet. Es ist also nicht unmöglich, auch ein denkmalgeschütztes Gebäude über die Kunst weiterleben zu lassen. Das Ziel des Denkmalschutzes ist auch nicht zu verhindern, dass ein Gebäude leben und sich weiterentwickeln kann, und die grüne Fraktion begrüsst im Grundsatz solche Weiterentwicklungen. Aber solange das Rathaus nicht barrierefrei ist, erachten wir Kunst am Bau eher als einen Luxus. Man kann es machen, aber Priorität hat es für uns in diesem Moment noch nicht. In diesem Fall würden wir Punkt 2 als Motion ablehnen, dass man das wirklich pushen muss, auch mit einem Wettbewerb. Aber etwa die Hälfte von uns würde im Falle, dass die Motionäre wandeln würden, der Überweisung von Punkt 2 als Postulat zustimmen. Der Rest lehnt es auch so ab.

Zu Punkt 3: Natürlich ist die grüne Fraktion dafür, dass man möglichst alle Gebäude CO_2-neutral betreiben würde. So auch das Rathaus. Gleichzeitig sind wir aber realistisch und wissen, dass momentan in der Altstadt z. B. Solaranlagen auf den Dächern nicht bewilligt werden und dass das EWB (Energie Wasser Bern) die Altstadt auch in naher Zukunft nicht an das Fernwärmenetz anschliessen wird. Das bedeutet, dass ein CO_2-neutrales Rathaus im Moment einfach sehr schwer umsetzbar ist.

Natürlich müssen wir dranbleiben. Deshalb würden wir einem Postulat in diese Richtung einstimmig zustimmen. Wenn an Punkt 3 als Motion festgehalten wird, dann gibt es ein paar Enthaltungen, weil es

ein bisschen witzlos ist, etwas zu fordern, das nicht umsetzbar ist. Aber viele würden auch so zustimmen, weil es halt immer noch das Ziel sein muss. Danke vielmals.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Mit aller Sympathie für den Motionär: Ist das dein Ernst? Hat unser Kanton nicht auch noch ein paar existenziellere Themen als das Wandbild? Denn schade eigentlich, dass das Wandbild in dieser Motion vorkommt. Es überschattet das wichtige Thema, da du als Punkt 3 aufnimmst. Die geforderte multifunktionale Nutzung dieser Wand, um einmal auf die einzugehen, sehen wir als erfüllt. Dass man Gesetzestexte oder Anträge projizieren könnte, wäre technisch vermutlich heute schon möglich. Es gibt sicher eher organisatorische Gründe, warum dies heute nicht schon gemacht wird.

Jetzt will ich auf die CO_2-Neutralität des Rathauses eingehen. Ein Anliegen, das uns als EVP-Fraktion doch sehr nahe ist. Wir mutmassen einmal, dass der Hauptverursacher des CO_2 hier im Rathaus für die Heizung ist. Die Regierung zeigt auf, warum die Heizung leider nicht ganz ohne weiteres auf eine CO_2-freie Heizung umgestellt werden kann. Dasselbe gilt auch für die Forderung nach erneuerbarem Strom hier im Rathaus. Die Regierung zeigt auf, warum man im Moment hier keine Solarzellen installieren kann und das akzeptiert die EVP soweit. Zum aktuellen Stand der Technik soll das nicht gehen, das soll aber nicht heissen, dass das in Zukunft so bleiben wird.

Die EVP-Fraktion wirft in die Runde, dass man im Fall des CO_2-freien Stroms ja auch Zertifikate kaufen und den Strom aus erneuerbaren Quellen beziehen könnte. Oder zum Thema Heizung würde man auch schon viel sparen, wenn wir während der Session hier einfach ein bisschen weniger heizen und dafür ein Jäckchen mehr anziehen würden. Die EVP-Fraktion wäre bereit, diesen Ansatz weiter zu verfolgen.

Und zu guter Letzt: Was die Regierung in ihrer Antwort nicht erwähnt, aber was doch auch viel CO_2-Ausstoss ist, ist der Abfall, den wir hier produzieren. Jedes Mal, wenn wir unten ein Kaffee zum Mitnehmen nehmen. Es ist in unserer Eigenverantwortung, dass wir den Kaffee z. B. aus einer Porzellantasse trinken würden oder einen Mehrwegbecher mitbringen könnten.

Die EVP-Fraktion kommt zum Schluss, dass wir die Punkte 1 und 2 ablehnen und bei Punkt 3 werden wir uns grossmehrheitlich enthalten, weil wir den Punkt CO_2-freies Rathaus grundsätzlich stützen, aber im Moment keinen Ansatzpunkt sehen, auf die Forderung der Motion einzugehen.

Claudine Esseiva, Bern (FDP), Fraktionssprecherin. Meine Vorrednerinnen haben Ihnen alles gesagt. Ich kann es ganz kurz halten. Der historische Wert des Rathauses ist uns allen klar und die energietechnische Herausforderung auch. Und ja, ich gehe mit Ihnen einig, das Bild ist total aus der Zeit gefallen. Aber es ist eben auch ein Zeitzeuge und dort ist auch die Rolle der Kunst, dass man das kritisch hinterfragt, dass man streitet, dass man sich heute glücklich schätzt, dass wir nicht mehr das Frauenbild haben, dass wir links mit den Kindern sind und ein bisschen schauen, wie die anderen arbeiten; was notabene auch 1942 nicht der Realität entsprochen hat, aber sicher der Vision von ganz vielen Männern.

Ich bin sehr froh von Links auch zu hören, dass man sehr kritisch ist. Denn ich habe vor der «Cancel Culture» richtig Angst, dass man Sachen nicht mehr zeigen darf, weil es nicht mehr richtig ist. Ich finde das ein Armutszeugnis und ganz wichtig, dass wir uns in der Kultur und Kunst eben genau mit solchen Bildern auseinandersetzen, dass wir es eigentlich vor Augen haben und wir uns glücklich schätzen können, gerade wir Frauen, dass wir nicht mehr in dieser Zeit leben.

Die Fraktion FDP lehnt diesen Vorstoss ab und freut sich, dass wir nachher wirklich wieder über Sachen sprechen können, die im Kanton etwas bewegen.

Sibyl Eigenmann, Bern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Ja, die Motion hat einige Punkte in einen Text zusammengepackt, und ich versuche, das relativ strukturiert abzuhandeln. Beim dritten Punkt

bezüglich der Energie gehen wir mit dem Regierungsrat einig – ich kann es hier relativ kurz machen – und lehnen diesen ab. Die Gründe wurden schon diverse Male durch meine Vorrednerinnen genannt.

Bezüglich Technik haben wir ein bisschen mehr diskutiert. Wir sind durchaus der Meinung, dass wir mehr projizieren könnten, gerade auch während den Sessionen. Allerdings sind technische Massnahmen ja vorhanden. Diejenigen, die jeweils Kommissionssitzungen oder sonst Veranstaltungen in diesem Ratssaal haben, kennen das. Man hat die Leinwände, man hat die Beamer.

Es liegt wahrscheinlich ein bisschen an uns, hier mehr zu projizieren, und ich würde das auch durchaus beliebt machen. Denn ich glaube, für die Zuschauer auf der Zuschauertribüne ist es manchmal nicht ganz klar, wo wir stehen, was wir genau behandeln. Da fände ich es eigentlich durchaus gerechtfertigt, wenn wir mehr Informationen aufblenden würden. Aber wie gesagt, die Technik ist per se vorhanden. Deshalb lehnen wir diesen Punkt ab.

Jetzt komme ich noch zum Stein des Anstosses, zum Bild. Da waren wir nicht ganz so geeint. Ich nehme es vorweg: Ich finde das Bild potthässlich. Mir gefällt das gar nicht und ich würde es am liebsten wirklich wegnehmen. Darum stimme ich persönlich diesem Punkt zu, der Rest der Fraktion lehnt ihn allerdings ab.

Ich bin ein grosser Fan von Denkmalen und Denkmalpflege. Ich bin auch Stadtführerin und Rundgangleiterin bei Stattland. Und Stattland – jetzt mache ich da noch schnell ein bisschen Schleichwerbung – bietet auch Rundgänge durch und rund um das Rathaus an. Ich erwähne das Bild aber mit keiner Silbe. Ich finde es nicht schön und fühle mich auch nicht repräsentiert. Der Bär ist mehr in diesem Bild repräsentiert als ich, eine kinderlose Frau. Ich weiss nicht, wo ich mich da wiederfinden soll. Kommt hinzu, dass sich ganz viele andere Gesellschaftsgruppen hier auch nicht wiederfinden können.

Da noch ein kleiner Seitenhieb gegen links: Ich bin schon erstaunt, dass man hier von Kontextualisierung spricht, dass man das alles in den Rahmen setzen und geschichtlich erklären kann. Aber bei anderen Sachen geht das dann gar nicht, und dort geht es wieder ein bisschen um «Cancel Culture», wie es Claudine Esseiva als Vorrednerin bereits erwähnt hat.

Aber kurzum, ich komme zurück zum Punkt: Wir stossen uns vor allem an der Aussage, dass man einen Wettbewerb durchführen soll. Damit können wir gar nicht umgehen. Wir wollen alles so lassen, wie es ist, und lehnen deshalb auch diesen Punkt ab und folgen der Regierung. Wir sind der Meinung, man soll das alte Haus jetzt einmal ein bisschen in Ruhe lassen und sich auf die wesentlichen Sachen in der Politik konzentrieren. Besten Dank.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Einzelsprecher. Es war hier von den Motionären, aber auch von einzelnen Sprecherinnen die Rede davon, dass das Bild nicht schön sei, deprimierend und so weiter. Ich muss Ihnen sagen: Ich gehe jetzt seit mehr als 10 Jahren hier ein und aus, habe einen Platz, von dem aus ich das Bild schön anschauen kann und schaue es jeden Morgen wieder gerne an. Mir gefällt das Bild. Da ist die Welt noch in Ordnung. Männer sehen aus wie Männer, die Frau sieht aus wie eine Frau, die Kinder sind Kinder. Es ist quasi ein Mahnmal gegen Wokeismus. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Und gleichwohl, wenn wir von der Zukunft und Umwelt reden – Kollege Messerli hat mich noch auf etwas aufmerksam gemacht: Es gibt auch ein Zückerchen für grüne Anliegen. Sie sehen keine einzige Baumaschine darauf. Also, in diesem Sinn gibt es für alle Seiten Argumente, den Vorstoss integral «z'Bode z'horne». *(Heiterkeit / Hilarité)*

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Einzelsprecher. Ich kam 2020 hier in diesen Ratssaal und das erste, das mir aufgefallen ist, ist das wunderschöne Wandbild. Und was ist mir aufgefallen? Es ist eben ein Teil meiner Geschichte als Merliger, das ich aufzubauen mitgeholfen habe. Die meisten wissen es wahrscheinlich nicht, aber die «Chempe», die Steine mussten irgendwie nach Bern. Bern ist nur so schön, weil eben tatsächlich irgendjemand Steine nach Bern gebracht hat.

Ich bin stolz darauf, Merliger zu sein und dass ein grosser Teil dieses Steins, der in Merligen abgebaut wurde – dem sagt man nämlich Merliger Marmor –, irgendwo hier in Bern an Brücken gekommen ist, irgendwo an die Fassade gekommen ist. Und ganz wichtig, die meisten wissen es nicht: Aber ein grosser Teil des Bundeshauses steht auf Merliger Stein, auf Merliger Marmor.

Das Bild hat für mich genau das widerspiegelt, es gab eine Würdigung von jenen Menschen, die Bern zu dem gemacht haben, was es heute ist, und ich würde mich gegen alles wehren, das dazu führte, dass dieses Bild auf eine andere Weise verwendet oder wegkäme. Merci für die Ablehnung.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (GRÜNE), Einzelsprecher. Ich beginne jetzt auch gleich mit dem Bild, obwohl ich eigentlich dazu nichts sagen wollte. Denn das Bild, so wie es da ist, braucht kein CO_2.

Wir haben 2013 einen grösseren Umbau gemacht. Vorher hatte man hier eine 2-Stoffheizung, jetzt hat man die Gasheizung. Wenn man denkt, wie lange wir für ein Bauprojekt brauchen, hat man das in den Nullerjahren irgendwann einmal bewilligt, und dann war Gas opportun. Und nach 10 oder 11 Jahren ist für mich eine Heizung noch längst nicht End of Life, die hat sicher noch einmal so viele Jahre vor sich.

Man hat hier in diesem Saal diese kleinen Lichter – das sind alles LED – und zugleich einen Beamer installiert. Diese brauchen etwa gleich viel Strom wie die ganze Beleuchtung vorher. Also, wenn man hier ein Bild dauernd projizieren wollte, würde das doch zu einem erheblichen Stromverbrauch führen. Es würde ja auch heizen und unsere kontrollierte Lüftung noch ein bisschen mehr ans Limit bringen, als sie es sonst schon ist. Ja, Sie haben richtig gehört: Wir haben hier in diesem Saal eine kontrollierte Lüftung, und darum ist es eigentlich sinnlos, wenn wir die Fenster immer öffnen. Für das gute Gefühl machen wir das ab und zu, aber eigentlich wäre es nicht notwendig.

Also, wir haben hier in einem alten Gebäude eigentlich eine relativ moderne Technik, und darum lehne ich die ganze Motion in allen Punkten ab. Merci für die Aufmerksamkeit.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (GLP), Einzelsprecher. Ja, es hat mich jetzt halt einfach trotzdem noch ans Rednerpult getrieben, weil hier noch gewisse Aussagen gemacht worden sind – bspw. das Wort «woke». Man muss das Bild immer in einem Zusammenhang mit der Zeit sehen, und Sie brauchen jetzt «woke» quasi als Schimpfwort. Das bedeutete ursprünglich «Kampf gegen Rassismus», «aufgeweckt sein», für jene, die Englisch können. Und das hat nichts damit zu tun, auch dies wird anders gebraucht.

Genau das Gleiche hier: Ich habe eigentlich den Motionären abgeraten, dies einzureichen, denn auch ich hatte das Gefühl, es gäbe wirklich Wichtigeres. Aber wenn hier fast jede Rednerin und jeder Redner betont, es gebe wirklich wichtigeres in diesem Kanton, dann würde das für manchen Vorstoss hier in diesem Saal auch gelten. Wir reden hier über Kultur und Kunst, und wenn uns das dann nicht wichtig ist ... – das unterscheidet uns nämlich vom Tier. Ich habe schon einmal, ganz am Anfang meiner Karriere – und ich bin jetzt auch schon einige Jahre hier –, den Vergleich gebracht: Kennen Sie den Unterschied zwischen einem Joghurt und dem Grossen Rat? – Ja, das Joghurt hat mehr Kultur.

Präsidentin. Gut, dann wünscht der Motionär noch einmal das Wort: Grossrat Thomas Brönnimann.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (GLP), Motionär. Einfach rein vom Lärmpegel her haben wir scheinbar schon Uninteressanteres diskutiert. Danke für das interessierte und stille Zuhören. Und zu Tabea Bossard-Jenni sage ich: Ja, mir ist es ernst. Ich bin froh, habe ich diesen Vorstoss gemacht. Ich sage Ihnen jetzt auch, warum.

Ich habe es vorhin schon gesagt: Mich dünkt, es ist mutlos von der Regierung eines solchen Kantons, im Jahr 2024 einfach zu sagen, CO_2-frei sei nicht möglich. Nicht möglich. Feinstaub, UNESCO, Denkmalpflege. Hier in diesem Saal wird immer über die Denkmalpflege geschimpft, und am Schluss argumentieren Sie wie die Denkmalpflege. Sorry, diesen Spiegel muss Ihnen einfach vorhalten.

Es ist ein bisschen wie immer. Ja, der Kanton Waadt war früher der welsche Kanton, bei dem man sagte: «Wie immer.» Die haben eine andere Politik gemacht, die sind an einem anderen Ort als vor

20 Jahren. Die haben übrigens auch ein anderes Rathaus. Dummerweise musste es ihnen abbrennen, bis sie es neu gestaltet haben. Wunderbar. Die schauen optimistisch in die Zukunft.

Doppelzüngigkeit, habe ich gesagt, von der Politik. Ja, Karin Fisli, du hast mich schön runtergemacht. Aber immerhin wissen wir jetzt, dass die SP von den anderen alles einfordert, aber nicht einmal bereit ist, hier den Punkt 3 zu überweisen. Jetzt sehen wir immerhin eine Differenz. Wir wissen, dass die einen Zeitzeugen gegen Faschismus gesagt haben und die anderen ein Mahnmal gegen Wokeismus. Und wir wissen jetzt auch noch, welche Männer und Frauen Samuel Krähenbühl gefallen.

Danke, Verena Aebischer, für die Optikerempfehlung. Die Leute, die auf der Tribüne Besucher sind, sehen es einfach nicht. Die wissen nicht, worum es geht. Daran könnte man etwas ändern. Ja, Dominik Blatti hat es gesagt: Offenbar sind wir noch nicht bereit. Aber irgendwie spüren wir es ja auch, es liegt etwas in der Luft. Schön war auch, dass die Grünen gerade bei diesem Vorstoss plötzlich die Realpolitik entdeckt haben. Vor allem jemand wie Thomas Gerber – wir sitzen schon lange hier in diesem Saal –, der sonst nicht gerade unbedingt berühmt war, als Realpolitiker zu argumentieren.

Ich hoffe jetzt einfach trotzdem noch, dass Christoph Neuhaus Robert Grimm in sich entdeckt. Ich weiss, ob ich hier wandle oder nicht. Es liegt in seinen Händen, ob die Baudirektion vielleicht mal sagt: Bei den Planungszeiten, die wir haben, brauchen wir sowieso 10 Jahre, und dann ist die Heizung End of Life. Wir packen es an, wir nehmen hier eine Vorbildfunktion im Rathaus ein. Darum wandle ich die Punkte 1 und 2, aber bei Punkt 3 will ich Sie sehen, bei der SP und den Grünen, wie Sie Nein stimmen bei einer Motion für ein CO_2-freies Rathaus.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. «Im Hause muss beginnen, was leuchten soll im Vaterland.» Jetzt bin ich schon wieder auf schwierigem Terrain, Vaterland geht in Richtung «woke». Man kann es kontextualisieren, habe ich gelernt. Sie wissen, dass ich mich ein bisschen historisch interessiere. Jeremias Gotthelf: Sein Vater hat ihn mit der dritten Frau in Murten bekommen. Seine Mutter war eine Bäuerin, er war Vikar in Utzenstorf, in Herzogenbuchsee und nachher im Emmental, bei dem wir uns vorher über das Hochwasser die Köpfe eingeschlagen haben.

Es hat auch ein bisschen Aufregung und Emotionen gegeben und vor diesem Hintergrund verzeihe ich Herrn Grossrat Brönnimann auch den freudschen Versprecher «Christoph Grimm». Er war ja seinerzeit mit Lenin und Trotzki in Zimmerwald. Und den Neuhaus nachher im 17. Jahr noch zu einem Kommunisten zu befördern, ist schon etwas, das ich noch nie erlebt habe. Ich schaue auch nicht ins Waadtland, ins ehemaligen Untertanengebiet. Es ist auch schwierig, wenn ich jetzt zu diesem historischen Gemälde etwas sage, denn seit 17 Jahren sitze ich davor, aber sehe es nicht. Ich muss – oder ich darf es – in diesem Sinn nicht anschauen. Aber es ist eigentlich zu den ersten zwei Punkten alles gesagt.

Ich möchte Ihnen einfach zum dritten noch etwas sagen, zur Heizung. Wir sind in einem Umfeld, in dem es besondere Bestimmungen, Rahmenbedingungen gibt. Die untere Altstadt ist UNESCO-Weltkulturerbe, und bei allen Massnahmen müsste man auch diesem Anliegen gerecht werden. Es gibt noch weitere Regelungen, z. B. die Luftreinhalteverordnung, und in der dichtbesiedelten Altstadt kann man aufgrund dessen und wegen der Feinstaubbelastung keine Pelletheizung machen. Das ist nicht mutlos, wenn sich der Regierungsrat an die Gesetze hält, die er zum Teil auch noch selbst bestimmt hat.

Vor diesem Hintergrund wäre es – um es in den Worten von Grossrätin Bühlmann zu sagen – witzlos, dem zuzustimmen. Denn es geht gar nicht. Man hat es 2013 angeschaut, kann es dann vielleicht 2035 oder 2040 wieder anfangen zu diskutieren, wenn ein Heizungsersatz da ist – die Technik wird sich auch noch verändern. Aber vor diesem Hintergrund, wegen diesen verschiedenen gegenläufigen Interessen: Ablehnung der Ziff. 2 und 3. Die Ziff. 1 haben wir 2019 bereits umgesetzt. Das können Sie mit gutem Gewissen annehmen und gleich abschreiben.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ziff. 1 und 2 sind gewandelt.

Wer also die Ziff. 1 der Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.75: Ziff. 1, als Postulat / ch. 1, sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 26
Nein / Non 124
Enthalten / Abstentions 4

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 1 als Postulat abgelehnt. Dann gibt es auch keine Abschreibung.

Wir kommen zu Ziff. 2, und das ist ein Postulat. Wer die Ziff. 2 der Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.75: Ziff. 2, als Postulat / ch. 2, sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 22
Nein / Non 127
Enthalten / Abstentions 6

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 2 als Postulat abgelehnt.

Kommen wir noch zu Ziff. 3: Wer die Ziff. 3 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.75: Ziff. 3 / ch. 3

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 40
Nein / Non 95
Enthalten / Abstentions 19

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 3 als Motion abgelehnt.

046 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.85

Motion 063-2024, Leuenberger (Uettligen, EVP): Öffentlich zugängliche Ladestationen für Elektroautos barrierefrei ausgestalten. Richtlinienmotion

Motion 063-2024, Leuenberger (Uettligen, PEV) : Aménager des bornes de recharge publiques pour voitures électriques sans obstacles. Motion ayant valeur de directive

Präsidentin. Wir gehen weiter zu Traktandum 46. Das ist eine Motion von Grossrätin Simone Leuenberger: «Öffentlich zugängliche Ladestationen für Elektroautos barrierefrei ausgestalten». Der Regierungsrat beantragt die Annahme. Ist das bestritten? – Das ist nicht bestritten.

Dann kommen wir zur Abstimmung: Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.85

Annahme / Adoption
Ja / Oui 124
Nein / Non 24
Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben die Motion überwiesen.

047 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.86

Motion 064-2024, Leuenberger (Uettligen, EVP): Die Mobilität von Menschen mit Behinderung nicht zusätzlich erschweren

Motion 064-2024, Leuenberger (Uettligen, PEV) : Ne compliquons pas davantage la mobilité des personnes en situation de handicap

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 47, das ist auch eine Motion von Grossrätin Simone Leuenberger: «Die Mobilität von Menschen mit Behinderung nicht zusätzlich erschweren». Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung. Wir führen eine freie Debatte und ich übergebe das Wort Grossrätin Simone Leuenberger.

Simone Leuenberger, Uettligen (EVP), Motionärin, Fraktionssprecherin. Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich fahre Auto. Parkieren ist, wenn man mit dem Auto unterwegs ist, ein notwendiges Übel, und darum ist man manchmal gut beraten, das Auto daheim zu lassen.

Das ist für Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung oft schlicht nicht möglich. Sie können nicht einfach auf das Velo umsteigen, auch nicht auf das Elektrovelo, der ÖV ist vielerorts nicht spontan benutzbar und zu Fuss gehen ist auch keine Alternative, der Weg zur nächsten Haltestelle nicht überwindbar. Sie sind darum häufiger als Menschen ohne Mobilitätsbehinderung auf das Auto angewiesen. Für den Arbeitsweg, um zum Arzt zu gehen, Besorgungen zu machen, in die Therapie, aber auch in der Freizeit oder für Familienangelegenheiten.

Es ist für Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung nicht von Vorteil, von Tür zu Tür fahren zu können, wie es der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt. Nein, es ist für viele alternativlos.

Zunehmend verschwinden Parkplätze aus dem öffentlichen Raum und machen anderen Zwecken Platz. Zu Recht oder zu Unrecht ist hier nicht Thema. Wenn Behindertenparkplätze aus dem öffentlichen Raum verschwinden, dann verschwinden notgedrungen auch Menschen mit Mobilitätsbehinderung – dazu gehören zunehmend auch ältere Leute – aus dem öffentlichen Raum und damit verschwinden sie auch aus unserer Gesellschaft, weil sie die Autos nirgends hinstellen können und keine alltagstaugliche Alternative haben. Wollen wir das? Nein. Deshalb fordert die Motion, die Parkmöglichkeiten für Menschen mit Mobilitätsbehinderung zu erhalten.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort auf die Motion, es gebe ja Parkierungserleichterungen für gehbehinderte Personen. Ja, das ist richtig und wir sind auch froh darüber. Die Einschränkungen für das Parkieren ausserhalb von markierten Parkfeldern sind aber gross. In der Begegnungszone darf das Auto maximal 2 Stunden, im Parkverbot maximal 3 Stunden stehen. Das reicht selten für einen Arztbesuch und überhaupt nicht für die Erwerbstätigkeit, und es gibt immer weniger Flächen, auf

denen das Auto ausserhalb von Parkplätzen abgestellt werden kann, mit oder ohne Parkierungserleichterungskarte.

Zudem können Rollstuhlfahrende ihr Auto nur dort stehen lassen, wo sie auch sicher sein können, dass sie, wenn sie wieder zurückkommen, noch genug Platz vorfinden, sodass sie wieder einsteigen können und nicht zuparkiert werden. Gewähr dafür haben sie auf Behindertenparkplätzen, weil die grösser sind und somit eine Schutzzone haben.

Die aktuellen Vorschriften sehen vor, dass auf 50 – auf 50 – Parkplätzen ein Behindertenparkplatz geschaffen wird. Das heisst, einerseits nimmt die Anzahl Parkplätze ab, nimmt auch die Anzahl Behindertenparkplätze ab, und andererseits gibt es keine Parkplätze, so gibt es auch keine Behindertenparkplätze.

Der Regierungsrat erwähnt weiter, Menschen mit Mobilitätsbehinderung könnten ja Einsprache erheben, wenn Behindertenparkplätze aufgehoben werden. Ehrlich? Sie sollen jetzt also tatsächlich alle Bau- und Parkplatzaufhebungsprojekte im ganzen Kanton durchforsten, um rechtzeitig Einsprache machen zu können, mit ungewissem Ausgang, wenn sie weiterhin am gesellschaftlichen Leben teilnehmen wollen? Eine solche Lösung ist unzumutbar.

Und noch zur Interessenabwägung, die der Regierungsrat auch erwähnt. Ja, die ist richtig und die ist auch wichtig. Wenn sie aber dazu führt, dass eine ganze Bevölkerungsgruppe ausgeschlossen wird, dann haben wir sie falsch verstanden. Weil es immer weniger Parkplätze auf mehr Menschen gibt und Menschen mit Behinderung nicht im gleichen Umfang auf das Auto verzichten können wie Leute ohne Behinderung, gibt es also für Leute mit Behinderung immer weniger Parkmöglichkeiten. Das müssen wir ändern.

Die aktuellen Vorschriften reichen, wie dargelegt, nämlich nicht. Überhaupt nicht. Ich bitte Sie deshalb, die Motion in allen Punkten anzunehmen. Die EVP-Fraktion wird es genauso machen.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Sie kennen das: Sie fahren in ein Parkhaus hinein, dann denken Sie vielleicht gerade etwas anderes, fahren ein bisschen falsch zu dieser Ticketsäule und nachher reicht es nicht, um das blöde Ticket zu nehmen. Hinter Ihnen wartet schon die nächste Karre, Sie müssen aussteigen, um das Ticket zu ziehen. Das Gleiche beim Herausfahren. Mir passiert das ab und zu. Wir kennen das alle. Aber ich habe die Möglichkeit, dass ich aufstehen kann, ich kann mich auch ein bisschen verrenken.

Solche Möglichkeiten haben Leute mit Mobilitätseinschränkung nicht. Für sie ist es fast unmöglich, in ein Parkhaus hineinzufahren, nebst dem sind die Parkhäuser sehr eng, sie haben kaum Platz, und das ist nicht eine gute Voraussetzung, um nachher einen Rollstuhl zur Türe herauszunehmen oder auch, um mit dem Rollstuhl aus dem Auto rauszufahren.

Deshalb braucht es für solche Leute auch oberirdische Parkplätze. Die Leute haben auch das Bedürfnis, zum Zahnarzt zu gehen, öffentliche Ämter zu besuchen, in Läden zu gehen, und das sollte man nicht zusätzlich erschweren.

Die Rathausgasse hier rauf wird jetzt demnächst saniert. Es kommt ein neuer Brunnen hin, es gibt mehr Platz für die Restaurants, sie dürfen nach aussen stuhlen. Man hebt dort aber auch Parkplätze auf, sonst gibt es diesen Platz ja nicht. Wenn man jetzt dort den Behindertenparkplatz aufhebt, ist es z. B. dann kaum mehr möglich, dass jemand, der behindert ist, ins Rathaus kommt. Also, wir errichten damit eine Barriere mehr.

Die grüne Fraktion unterstützt diese Motion einstimmig. Es wird aber die eine oder andere Enthaltung geben. Danke für die Aufmerksamkeit.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Auch dieser Vorstoss schliesst an den vorherigen an. Die Mitte-Fraktion hat in dieser Thematik keine andere Meinung. «Wer A sagt, muss auch B sagen.» Wir haben uns zur Gleichstellung, Förderung und Forderung von Beeinträchtigten bekannt. Dann ist es auch konsequent, wenn wir die Rahmenbedingungen so

gestalten, dass die Partizipation stattfinden kann. Die Motion verlangt aber doch bereits sehr präzise, was sich ändern soll. Wir verstehen die Bedürfnisse auf mehr Möglichkeiten. Aus Sicht der Fraktion Die Mitte braucht es aber noch mehr Abklärungen: Ob und wie ist es möglich? Was ist realistisch und wie?

Wir unterstützen deshalb nicht die Motion, aber klar ein Postulat. Danke vielmals.

Bruno Riem, Wichtrach (FDP), Fraktionssprecher. Trotz Verständnis für dieses Anliegen hat auch der Regierungsrat in seiner Antwort festgehalten, dass bereits sehr viele Vorschriften bestehen.

Bei den meisten Bauten, vor allem den neueren Bauten, gibt es bereits heute ausreichend Parkplätze für Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung. Auf öffentlichen Strassen müssen auch Interessen anderer Verkehrsteilnehmenden beachtet werden. Gerade, wenn ich jetzt die Stadt Bern anschaue, wenn z. B. für den Veloverkehr eine Fahrspur gekennzeichnet ist, dann kann sie nicht durch behindertengerechte Parkplätze unterbrochen werden.

Ein besonderes Augenmerk muss auch auf die allgemeine Verkehrssicherheit gesetzt werden. Wenn ich jetzt bei unserer Gemeinde schaue: Wir haben an zwei Standorten die Parkplätze direkt bei einem Schulhaus aufgehoben. Aber für die Behinderten und den technischen Dienst bestehen immer noch Parkplatzmöglichkeiten.

Die FDP ist ebenfalls der Meinung, dass in diesem Bereich bereits viele gesetzliche Regelungen bestehen und viel erreicht, respektive realisiert worden ist. Uns ist bewusst, dass es sicher noch viele Orte gibt, bei denen das Vorhandensein entsprechender Parkplätze dienlich wäre. Die FDP folgt dem Antrag des Regierungsrates und lehnt die Motion ab.

Toni Brunner, Landiswil (SVP), Fraktionssprecher. Frau Leuenberger hat die Motion sehr schön und gut erklärt. Jetzt habe ich auch schon von den Vorrednern gehört, dass es nicht einfach ein Durchwinken ist: «Die Mobilität von Menschen mit Behinderung nicht zusätzlich erschweren».

Trotz der breiten Unterstützung, auch von Mitmotionären, will ich gleich vorab sagen: Wir sind der gleichen Meinung wie der Regierungsrat und lehnen diese Motion ab. Wir stützen uns auf die Antwort des Regierungsrates. Es wird vom Regierungsrat darauf hingewiesen, dass diese Anliegen in der Motion heute bereits genügend gesetzlich geregelt sind, z. B. das Strassengesetz (SG), das Bundesrecht, das Baugesetz (BauG), Signalisationsverordnung (SSV). Der Regierungsrat weist in der Antwort ferner darauf hin, dass Betroffene Möglichkeiten haben, sich auch dagegen zur Wehr zu setzen, sich an den entsprechenden Planungsverfahren zu beteiligen und sich für ihre Anliegen einzusetzen, einzubringen und auch Einsprache zu machen.

Für uns sind das die stichhaltigen Argumente, um diese Motion zur Ablehnung zu empfehlen. Wir von der SVP-Fraktion haben auch noch darüber debattiert und bei allem Respekt gegenüber den mobilen Behinderten lehnen wir wie der Regierungsrat die Motion ab, weil die nötigen Gesetze bestehen und bei neuen Verkehrsplanungen und Sanierungen dementsprechend umgesetzt werden müssen.

Das zunehmende Problem bei Parkplätzen oder ober- und unterirdischen Halteplätzen ist in den Städten bei allen mobilen Fahrzeugen und nicht nur bei mobilen Behindertenfahrzeugen als ein zunehmendes Problem zu beobachten. Für uns ist das eine Bestätigung und die ersten Anzeichen einer gescheiteren Verkehrspolitik, die in den Städten in den letzten Jahren vorangetrieben wurde und weiter angestrebt wird. Nach dem Motto «Autos aus der Stadt» werden bei neuen Verkehrskonzepten, bei Verkehrssanierungen immer mehr Parkplätze abgebaut, mehr Fahrverbote, mehr Fahrradwege, Fussgänger, Flanierzonen, etc. gebaut. Und nun möchte die Motionärin und die Mitmotionäre mit dieser Motion halten, was zu halten ist.

Wir dürfen alle anderen Fahrzeuglenker nicht vergessen, denn es geht die ganze Mobilität etwas an, und es müssen die Gesamtinteressen aller mobilen Fahrzeuglenker in der Zukunft in Verkehrsplanungen eingebunden und umgesetzt werden.

Aus diesen Gründen lehnt unsere Fraktion diese Motion grossmehrheitlich ab und beantragt die Abschreibung bei eventueller Annahme.

Stefan Bänz Müller, Innerberg (SP), Fraktionssprecher. Ich kann mir nur schwer vorstellen – oder eigentlich kann ich mir es gar nicht vorstellen –, wie kompliziert das Leben ist, wenn man im Rollstuhl sitzt. Die kleinste Hürde wird zu einem unüberwindbaren Hindernis. Es muss sehr schwierig sein. Ich kann mir überhaupt nicht vorstellen, wie das funktioniert, mit dem Rollstuhl Auto zu fahren. Aber ich kann mir vorstellen, dass das für Leute im Rollstuhl eine grosse Entlastung ist, wenn sie selber autofahren können. Wie es aber genau mit Einsteigen und Aussteigen funktioniert, wie viel Platz man da braucht, das weiss ich nicht.

Ich weiss aber, dass wir in unserer Ratsmitte jemanden haben, die das genau weiss. Die SP-JUSO-Fraktion ist der Meinung, dass wir sehr gut beraten sind, wenn wir auf Simone Leuenberger hören. Denn sie hat selber haargenau das Wissen, was es braucht, damit man mit einem rollstuhlgängigen Auto parkieren und nachher einsteigen und aussteigen kann.

Ich kann es sehr gut verstehen, weil ich selber – ich bekenne mich da auch –, wie Simone Leuenberger auch, Autofahrer bin. Ich kann es auch nachvollziehen, dass man es nicht lustig findet, wenn Parkplätze verschwinden, für alle Teilnehmer. Aber für die Leute, die mit einem Rollstuhlauto unterwegs sind, ist das Verschwinden eines Parkplatzes wesentlich einschneidender als für uns, die nachher vielleicht ein paar 100 Meter mehr gehen müssen.

Darum denke ich – ich sage es noch einmal –, wir sind gut beraten, Kolleginnen und Kollegen, auf unsere Kollegin Simone Leuenberger zu hören. Sie weiss, wie die Realität aussieht, und ihr Vorstoss geht sicher nicht zu weit. Er dient höchstens Leuten, die mit dem Rollstuhl im Auto unterwegs sind, dazu, dass sie nicht 100 oder 200 Meter mehr gehen müssen, sprich eben mit dem Rollstuhl fahren. Deshalb macht dieser Vorstoss Sinn.

Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt sowohl die Motion als auch ein Postulat.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Fraktionssprecher. Ja, die GLP-Fraktion – und wahrscheinlich auch ich im Speziellen – ist nicht bekannt für ihren Einsatz für Parkplätze. Was ist hier der Unterschied? Die Erstunterzeichnerin hat es gesagt: Es ist eben die Alternativlosigkeit für Personen mit Mobilitätsbehinderung.

Ich habe heute Morgen das Velo genommen. Ich könnte im Prinzip auch zu Fuss hierhin kommen oder zur Not, wenn es wirklich sein muss, mit dem ÖV. Ich habe die Wahl. Und wenn ich trotzdem einmal einen Parkplatz brauche – ich habe einen Führerschein –, dann muss er auch nicht unbedingt in unmittelbarer Nähe meines Ziels sein. Das ist aber eben der Unterschied. Personen mit Mobilitätsbehinderung haben diese Wahl so nicht.

Jetzt kann man natürlich aus der Optik von jemandem ohne Mobilitätsbehinderung einfach argumentieren, dass es keine weiteren Massnahmen braucht. So, wie das auch der Regierungsrat macht. Aber ich glaube, so viel Abstraktionsvermögen darf man uns zumuten, dass man sich in die Probleme und die Situation versetzen kann, die von Vorrednern und Vorrednerinnen geschildert wurden und die in der Motionsbegründung geschildert werden, die eben auch mit den heutigen Bestimmungen für Personen mit Mobilitätsbehinderung real bestehen.

Unsere Fraktion unterstützt darum die meisten Punkte der Motion. Die Ziff. 2, 3 und 4 unterstützen wir mehrheitlich. Einzig die Ziff. 1 lehnt die Mehrheit ab, weil wir hier doch gewisse – möglicherweise unbeabsichtigte – Umsetzungsprobleme sehen. Wir beantragen deshalb ziffernweise Abstimmung. Danke vielmals.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Ja, wenn eine Motion ein berechtigtes Anliegen hat und ich nachher hinstehen und trotzdem dagegen reden muss, macht das nie Freude. Vor allem auch, wenn es darauf abzielt, dass man das Leben von Menschen mit eingeschränkter Mobilität verbessern könnte. Dann ist es eigentlich noch schlimmer.

Wenn man nahe an einem Zielort einen Platz für das Fahrzeug findet, ist es für die betroffenen Personen massgebender als für Menschen ohne Behinderungen. Das bestreiten wir auch nicht. Aber wir sind der Ansicht, es braucht keine zusätzlichen Regelungen.

Eigentümerinnen und Eigentümer von Bauten und Anlagen sind bereits hinreichend in der Pflicht. Die werden in die Verantwortung genommen. Das Baugesetz (BauG) und die Bauverordnung (BauV) stellen sicher, dass öffentliche Bauten und Anlagen für Menschen mit Behinderungen zugänglich und benutzbar sind, inklusive der Schaffung von barrierefreien Parkplätzen.

Das Parkieren auf Strassen wird primär durch das Bundesrecht geregelt, und das sieht auch für gehbehinderte Personen weitgehende Erleichterungen vor, wenn sie parkieren wollen. Und das ist aus meiner Sicht sehr wichtig. So können Personen, die eine Parkkarte für behinderte Personen haben, auch ausserhalb der Parkplätze parkieren. Also, sie dürfen an einem anderen Ort parkieren als die Mehrheit der Autofahrerinnen und Autofahrer.

Unser Strassengesetz (SG) verlangt bei Planung, Bau, Betrieb und auch bei der Abänderung von öffentlichen Strassen Abstimmungen der Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmenden, und da gehören selbstverständlich Menschen mit Behinderung dazu. Der Regierungsrat hat also die Aufgabe, die Bedürfnisse sämtlicher Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Raums nach bestem Wissen und Gewissen zu berücksichtigen. Und wie überall, wo unterschiedliche Bedürfnisse aufeinandertreffen, muss man die verschiedenen Interessen sorgfältig abwägen.

Ich mache Ihnen ein Beispiel: Wenn man an einer Strasse parkiert, dann muss die Sicherheit auch für alle anderen Verkehrsteilnehmen gewährleistet sein. Auf den ersten Blick hat man das Gefühl: Woah, da ist es perfekt, um zu parkieren. Und dann kann es aber sein, dass ein parkiertes Fahrzeug die Sicherheit von Fussgängern, die Sicherheit von Velofahrenden gefährdet, z. B. durch die beeinträchtigte Sicht auf das Verkehrsgeschehen, durch eingeschränkten Raum zum Kreuzen. Diese Interessenabwägung muss situationsbezogen im Einzelfall erfolgen können, fixe Regelungen zugunsten von Parkplätzen für gehbehinderte Personen würden dies verunmöglichen.

Keine Regelung heisst indessen nicht, dass man die Interessenabwägung nicht macht, dass man diese nicht verantwortungsvoll macht, und vor diesem Hintergrund hoffe ich, ich konnte Ihnen erklären, was sich der Regierungsrat zu dieser Motion überlegt hat. Und ich hoffe auch, dass Sie sehen, dass es Sinn macht, diese abzulehnen.

Simone Leuenberger, Uettligen (EVP), Motionärin. Wir wollen niemandem etwas wegnehmen. Wir wollen nur genauso teilhaben haben können, wie das für alle von Ihnen selbstverständlich ist. Und gerade zur Sicherheit, wie es der Regierungsrat gesagt hat – genau wegen der Sicherheit brauchen wir Behindertenparkplätze, sodass wir eben nicht unsere Autos irgendwo im Abseits hinstellen müssen und dann die anderen Verkehrsteilnehmer gefährden würden.

Punkt 1 dieser Motion erachte nicht als etwas Neueres. Das heisst, im Moment haben wir dort tatsächlich keine gesetzlichen Regelungen, und darum bin ich bereit, Punkt 1 in ein Postulat zu wandeln. Punkte 2 bis 4: Dort geht es lediglich darum zu präzisieren, und zwar im Sinne von Ihnen allen, wie Sie sich in Ihren Voten geäussert haben, dass eben Menschen mit Behinderung nicht einfach ausgeschlossen werden, sondern teilhaben können. Und wenn, müssen sie halt auch mit ihrem Auto zum Ort der Teilhabe kommen können. Ich bitte Sie darum, Punkt 1 als Postulat, die Punkte 2, 3 und 4 als Motion anzunehmen.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Sie haben es gehört, wir machen eine zifferweise Abstimmung und stimmen auch noch über die Abschreibung ab. Die Ziff. 1 ist ein Postulat. Wer der Ziff. 1 der ... *(Grossrätin Leuenberger ist noch nicht an ihrem Platz. / La députée Leuenberger n'a pas encore rejoint sa place.)* Entschuldigung, wir warten natürlich sehr gerne. Gut, tipptopp, dann fahren wir weiter.

Wir kommen zur Abstimmung: Wer die Ziff. 1 der Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.86: Ziff. 1, als Postulat / ch. 1, sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 95
Nein / Non 58
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 1 als Postulat überwiesen.

Dann kommen wir zur Abschreibung: Wer der Abschreibung von Ziff. 1 zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.86: Ziff. 1, Abschreibung / ch. 1, classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 78
Nein / Non 77
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben der Abschreibung zugestimmt – das war kein Stichentscheid.

Wir kommen zu Ziff. 2, das ist eine Motion: Wer die Ziff. 2 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.86: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme mit Stichentscheid der Präsidentin / Adoption par voix prépondérante de la présidente
Ja / Oui 74
Nein / Non 73
Enthalten / Abstentions 9

Präsidentin. Genau, da war es ein Stichentscheid. Sie haben die Ziff. 2 überwiesen.

Somit kommen wir auch hier zur Abschreibung: Wer der Abschreibung der Ziff. 2 zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.86: Ziff. 2, Abschreibung / ch. 2, classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 77
Nein / Non 74
Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben der Abschreibung der Ziff. 2 zugestimmt.

Wir kommen jetzt zu Ziff. 3: Wer der Ziff. 3 der Motion zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.86: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme / Adoption
Ja / Oui 79
Nein / Non 74
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 3 der Motion überwiesen.

Somit kommen wir zur Abschreibung: Wer der Abschreibung der Ziff. 3 zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.86: Ziff. 3, Abschreibung / ch. 3, classement

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 75
Nein / Non 77
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Abschreibung der Ziff. 3 abgelehnt.

Dann kommen jetzt noch zu Ziff. 4: Wer die Ziff. 4 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.86: Ziff. 4 / ch. 4

Annahme / Adoption
Ja / Oui 76
Nein / Non 75
Enthalten / Abstentions 4

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 4 der Motion überwiesen.

Somit kommen wir auch hier zur Abschreibung: Wer der Abschreibung der Ziff. 4 zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.86: Ziff. 4, Abschreibung / ch. 4, classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 77
Nein / Non 73
Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 4 abgeschrieben.

048 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.51

Postulat 031-2024, von Wattenwyl (Tramelan, GRÜNE): Erhöhung der Fahrpreise im öffentlichen Verkehr, wie geht es weiter?

Postulat 031-2024, von Wattenwyl (Tramelan, Les VERT·E·S) : Augmentation des prix des billets dans les transports publics, quelle évolution ?

Präsidentin. Somit kommen wir zu Traktandum 48. Das ist ein Postulat von Grossrätin von Wattenwyl: «Erhöhung der Fahrpreise im öffentlichen Verkehr, wie geht es weiter?» Der Regierungsrat beantragt punktweisen Beschluss. Allerdings wurde die Ziff. 2 von der Postulantin zurückgezogen. Der Regierungsrat beantragt für die Ziff. 1 Annahme. Ich habe gehört, dass es bestritten ist. Ist es bestritten? – Es ist bestritten.

Dann hat die Postulantin, Grossrätin Moussia von Wattenwyl, das Wort.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les VERT·E·S), auteure du postulat. Le postulat demande de jeter un œil dans le rétroviseur pour savoir comment les prix des transports publics ont évolué dans le canton et dans ses différentes régions. Bien sûr, il y a une augmentation générale, mais à quel rythme, dans quelle région, sur quelle ligne et avec quelle influence sur le kilomètre parcouru ?

Il est clair que si la qualité actuelle des transports publics dans le Jura bernois avait été meilleure, la hausse des prix serait moins douloureuse. Des retards, des trains supprimés, des annonces manquantes, des correspondances non garanties sont courants dans la région du Grand Chasseral et ont donc, notamment, engendré ce postulat. L'équilibre est nécessaire entre l'offre, le matériel roulant et le prix. L'insatisfaction est grande dans la région du Jura bernois. Mais où est-ce que nous allons ?

Vous l'avez lu dans le développement du postulat, les augmentations varient selon la géographie, la fréquentation des lignes est diverse et la tarification est très complexe. Cela m'a été encore confirmée la semaine passée en discutant avec les dirigeants du BLS. Le but est donc d'avoir un bilan, une vue globale, une stratégie et des objectifs afin que les transports publics restent attractifs.

La présidente l'a dit, le point 2 a été retiré, nous reviendrons sur la question financière à une autre occasion. La vision du canton et celle des postulants allant dans la même direction. Merci de soutenir ce postulat et de conserver des transports publics attractifs.

Une petite anecdote : jeudi passé, le 5 septembre, Tramelan accueillait le Congrès suisse du paysage. Nous attendions 300 personnes. Le congrès a dû être retardé d'une demi-heure parce que les trains circulant de Sonceboz à Tramelan n'étaient pas garantis. Il a fallu organiser, au pied levé, des

navettes. C'était jeudi 5 septembre. Le même jour en soirée, pour le même Congrès suisse du paysage, un apéro et un événement étaient organisés à Bellelay : des gens ne sont pas arrivés ou sont arrivés avec deux heures de retard parce que trois trains ont été supprimés, et ça pendant la même journée ! Hier matin, les collègues de la Vallée de Tavannes ne sont pas arrivés à temps parce que leur correspondance n'a pas attendu à Sonceboz.

Mesdames, Messieurs, la qualité des transports publics dans la région du Grand Chasseral est actuellement une catastrophe !

Donc, merci de soutenir ce postulat pour que nous ayons une vision claire des prix et que nous puissions ensuite demander ce qu'il en est de l'offre, ce qu'il en est du matériel roulant et d'améliorer cette situation. En soutenant ce postulat, vous soutenez aussi une région qui est très insatisfaite actuellement de l'offre que nous avons. Merci pour votre attention.

Ruedi Fischer, Bätterkinden (SVP), Fraktionssprecher. Im Grunde genommen sind wir gar nicht gegen dieses Postulat. Wir haben eigentlich vielmehr eine Frage, und zwar eine ganz einfache Frage: Wieso wurde der Punkt 1 nicht wie Punkt 2 zurückgezogen? Irgendwie verstehe ich es nicht, denn in der Antwort des Regierungsrates sehen Sie ganz klar, dass er daran ist, dass die Abklärungen am Laufen sind und dass er uns im Frühling 2026 einen Bericht über den Punkt 1 abliefern wird. C'est peut-être pour ça que je pose la question directement : je ne comprends pas pourquoi vous n'avez pas retiré le point 1 comme le point 2. Vielleicht kann uns der Regierungsrat eine Antwort darauf geben. Ich freue mich darauf.

Auf alle Fälle wird die SVP den Punkt 1 in diesem Sinn ablehnen: weil wir es einmal mehr als einen Papiertiger anschauen und es einfach nicht nötig ist. Merci.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Das hier vorliegende Postulat verlangt einen Blick zurück und nach vorne. In der Antwort des Regierungsrates wurde diese Forderung in unseren Augen gut und genügend erläutert.

Der Mitte-Fraktion reicht es, wenn der Punkt 1 beim nächsten Angebotsbeschluss aufgezeigt wird. Es braucht bis dahin nichts mehr. Darum beantragen wir bei Punkt 1 die Annahme als Postulat und ihn gleichzeitig abzuschreiben. Der Punkt 2 wurde ja schon zurückgezogen. Danke vielmals.

David Stampfli, Wabern (SP), Fraktionssprecher. Ich möchte Kollegin Moussia von Wattenwyl herzlich für diesen Vorstoss danken. Sie hat nämlich ein wichtiges Anliegen aufgegriffen. Die Tarife im öffentlichen Verkehr sind tatsächlich ein sehr entscheidender Hebel dafür, wie viele Menschen den öffentlichen Verkehr nutzen. Und die Tarife steigen, das haben die einen oder anderen von Ihnen vielleicht schmerzlich mitbekommen. Das ist für Menschen, die gerade kein besonders grosses Portemonnaie haben, durchaus ein Problem.

Dieser Grosse Rat hier hat beschlossen, dass wir den öffentlichen Verkehr im Kanton Bern ausbauen wollen. Wir haben eine ÖV-Offensive beschlossen, und einer der wichtigen Punkte, damit das auch gelingt, ist, dass der ÖV, der öffentliche Verkehr, bezahlbar bleibt. Deshalb ist es wichtig, dass der Regierungsrat aufzeigt, wie sich die Preise entwickelt haben und dass man dementsprechend vielleicht auch Massnahmen ergreifen kann, und zwar nicht in die Richtung, dass der ÖV immer teurer wird, so, wie es in den letzten Jahren der Fall war, sondern, dass man zumindest die Preissteigerung aufhalten könnte oder vielleicht sogar günstiger machen könnte.

Und vielleicht haben wir da noch eine Aktualität, auf die ich gerne hinweisen möchte: Es wurde gestern bekannt gegeben, dass eine Umfrage unter den Kundinnen und Kunden des öffentlichen Verkehrs gemacht wurde, wie zufrieden sie sind. Zum ersten Mal ist die Zufriedenheit gesunken, sie ist unter 90 Prozent gefallen, und der Grund dafür ist sehr klar, es ist nämlich die Tarifsteigerung im öffentlichen Verkehr. Die Bevölkerung ist durchaus nicht einverstanden, wie das läuft und deshalb sind wir, denke ich, als Gesetzgeberinnen und Gesetzgeber auch in der Pflicht, hier anzusetzen und mitzuhelfen und zu schauen, dass der öffentliche Verkehr weiterhin bezahlbar bleibt.

Jetzt kann man sagen, der Regierungsrat hätte sowieso schon geplant, diese Erhebung zu machen, deshalb brauche es diesen Vorstoss eigentlich nicht. Ja, jein, er hat es noch nicht gemacht, deshalb finde ich, kann man diesen Vorstoss jetzt überweisen. Und sobald der Regierungsrat das erledigt und aufgezeigt hat, wie sich die Preise entwickelt haben, dann können wir diesen Vorstoss abschreiben. Die SP-JUSO-Fraktion wird diesen Vorstoss einstimmig unterstützen und die Abschreibung bestreiten.

Simon Ryser, Seftigen (GLP), Fraktionssprecher. Jetzt bin ich doch schnell nach vorne kommen, eben gerade wegen dem Votum der SP, die Preise seien gestiegen. Ja, die Preise steigen, das ist so. Aber – und da gebe ich wiederum Vorrednerin Moussia von Wattenwyl recht – sie sollten auch im Rahmen der Qualitätssteigerung steigen. Es kann nicht sein, dass die Preise steigen und gleichzeitig geht die Qualität zurück. Das kann auch nicht sein.

Deshalb wird die GLP-Fraktion das Postulat unterstützen, im Sinne von: Man sollte abklären, ob das Verhältnis der Preissteigerung zur Qualitätsverschlechterung stimmt. Merci.

Präsidentin. Ich sehe keine Wortmeldungen mehr. So, wie ich es vorhin verstanden habe, wurde die Abschreibung für die Ziffer 1 beantragt. Ist das korrekt? – Gut. Dann hätte jetzt der Herr Regierungsvizepräsident das Wort.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Ich möchte vorab Herrn Grossrat David Stampfli herzlich gratulieren. Er hat gestern geschaut, was das für eine Umfrage ist, und er glaubt zu wissen, dass die ÖV-Benutzerinnen und -Benutzer wegen den Tarifen weniger zufrieden seien. Es tut mir aber sehr leid, ich kann ihn für die nächste Befragung nicht beauftragen, weil er leider falsch liegt.

Damit komme ich zur Motion: Wir beantragen Ihnen die Annahme der Ziffer 1, weil wir die Entwicklung im Rahmen des Angebotsbeschlusses 2027 bis 2030 sowieso aufzeigen. Sie werden das in der Frühlingssession 2026 bekommen.

Ich habe aber hier gerade deutlich zu sagen: Die Tarife bei den Einzelfahrausweisen im gesamten Libero-Gebiet sind einheitlich. Und so, wie es in der Motion dargestellt ist, bezieht sich das nicht auf regionale Ungleichbehandlungen; wir haben nicht irgendetwas gegen irgendeine Region. Sondern, es sind Extrembeispiele im Tarifraster des Libero-Verbunds.

Ich möchte herzlich für den Rückzug der Ziffer 2 danken. Es ist eine verlockende Vorstellung: Die Billettpreise gehen nie mehr hoch. Das wünschen wir uns in vielen Bereichen. Ich hätte z. B. gerne, dass die Krankenkassen stabil bleiben würden, oder dass wir irgendeinmal den Spitälern nicht mehr Geld geben müssten.

Aber das ist ein unrealistischer Wunsch, dass die Billettpreise nie mehr steigen. Man hätte weder die Mittel, um die Unternehmen zu entschädigen, noch wollen wir in das austarierte Finanzierungssystem des öffentlichen Verkehrs, das weit über den Kanton Bern hinausgeht eingreifen – wir haben 13 Nachbarkantone. Und vor diesem Hintergrund können Sie das ruhig annehmen. Sie können es auch nicht annehmen. Wir werden Ihnen so oder so 2026 Bericht erstatten.

Präsidentin. Es hat sich noch jemand angesprochen gefühlt. Bitte ein kurzes Votum – Grossrat David Stampfli.

David Stampfli, Wabern (SP), Einzelsprecher. Merci, Frau Präsidentin. Ja, ich würde gerne den Herrn Verkehrsdirektor auf seine eigene Medienmitteilung hinweisen. Ich zitiere: «Im Vergleich zu den vorherigen Umfragen ist der Zufriedenheitsgrad leicht gesunken und liegt zum ersten Mal unter 90 Prozent. Der Preis der Fahrausweise ist das Hauptkriterium für die Unzufriedenheit. Die Tariferhöhungen vom Dezember 2020 beurteilt die Bevölkerung eindeutig negativ.»

Präsidentin. Gut, es fühlt sich noch einmal jemand angesprochen.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Nicht unbedingt angesprochen, aber ich darf eine persönliche Erklärung abgeben. Das eine ist das Hauptding, aber nicht das alleinige. Ich danke für die Differenzierung und empfehle, den Gesamtbericht zu lesen und nicht nur Medienmitteilungen. Denn diese legen das ganz grob verkürzt dar. Ich weiss, das darf man als Grossrätin, als Grossrat. Aber wie gesagt, es ist gut, wenn man die Originaldokumente liest und nicht nur irgendwo mit Medienmitteilungen herumschwadroniert.

Präsidentin. Also, wir kommen zur Abstimmung: Wer die Ziff. 1 des Postulats annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.51: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 102
Nein / Non 52
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 1 des Postulats angenommen.

Jetzt kommen wir noch zur Abschreibung. Wer der Abschreibung von Ziff. 1 zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.51: Ziff. 1, Abschreibung / ch. 1, classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 78
Nein / Non 76
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben der Abschreibung der Ziff. 1 zugestimmt.

Dann verabschieden wir uns jetzt von Herrn Regierungsvizepräsident Christoph Neuhaus und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Tschüss. Wir wünschen Ihnen natürlich einen schönen Herbst. Wir warten auf die Vertreter der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion, die unterwegs sind. *(Kurze Pause / Courte pause)*

049 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.178

Motion 122-2024, Gasser (Ostermundigen, GLP): Liquiditätshilfen für versorgungsrelevante Gesundheitseinrichtungen auf eine ordentliche Rechtsgrundlage stellen!

Motion 122-2024, Gasser (Ostermundigen, PVL) : Instaurer une base légale en bonne et due forme pour les aides accordées sous forme de liquidités aux établissements de santé indispensables à la couverture des soins !

Präsidentin. Wir begrüssen ganz herzlich die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion: Regierungsrat Pierre Alain Schnegg und seinen Mitarbeiter.

Wir sind bei Traktandum 49. Das ist eine Motion von Grossrätin Melanie Gasser: «Liquiditätshilfen für versorgungsrelevante Gesundheitseinrichtungen auf eine ordentliche Rechtsgrundlage stellen». Der Regierungsrat beantragt die Annahme. Ist das bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung: Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.178

Annahme / Adoption
Ja / Oui 137
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Motion überwiesen.

050 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.80

Motion 058-2024, Michel (Schattenhalb, SVP): Der Zeitpunkt zur Erstellung eines umfassenden Berichts zur Psychiatrieversorgung im Kanton Bern ist jetzt. Richtlinienmotion

Motion 058-2024, Michel (Schattenhalb, UDC) : Il est temps d'élaborer un rapport exhaustif sur les soins psychiatriques dans le canton de Berne. Motion ayant valeur de directive

Präsidentin. Wir fahren weiter mit Traktandum 50. Das ist eine Motion von Grossrat Andreas Michel: «Der Zeitpunkt zur Erstellung eines umfassenden Berichts zur Psychiatrieversorgung im Kanton Bern ist jetzt.» Der Regierungsrat beantragt die Annahme. Ist das bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Somit kommen wir auch hier zur Abstimmung. – Entschuldigung. Nein, stimmen Sie noch nicht ab. Ich wollte eigentlich einen anderen Knopf drücken, nicht diesen. *(Kurze Pause / Courte pause)* Jetzt hat sich noch eine Wortmeldung ergeben. – Merci.

Also, wir sind bei Traktandum 50, Abstimmung: Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.80

Annahme / Adoption
Ja / Oui 144
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Motion überwiesen.

051 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.173

Motion 117-2024, Riesen (La Neuveville, ES): Mehr Prävention für eine bessere Gesundheit und eine langfristige Senkung der Gesundheitskosten. Richtlinienmotion mit Ausnahme der Ziffern

2 und 3

Motion 117-2024, Riesen (La Neuveville, ES) : Plus de prévention pour une meilleure santé et une réduction à long terme des coûts de la santé. Motion ayant valeur de directive (sauf ch. 2 et 3)

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 51. Das ist eine Motion der SP-JUSO-Fraktion: «Mehr Prävention für eine bessere Gesundheit und eine langfristige Senkung der Gesundheitskosten». Das ist eine Richtlinienmotion mit Ausnahme der Ziff. 2 und 3. Der Regierungsrat beantragt punktweisen Beschluss: Ziff. 1, Annahme; Ziff. 2, Ablehnung; Ziff. 3, Annahme als Postulat. Wir führen eine reduzierte Debatte. Dann hat die Motionärin oder die Sprecherin der Motionärinnen, Grossrätin Maurane Riesen, das Wort.

Maurane Riesen, La Neuveville (ES), motionnaire. Il est temps d'investir davantage dans la prévention et la promotion de la santé car cela en vaut la peine. Plus de prévention entraîne non seulement une population en meilleure santé, cela réduit également les coûts. C'est un investissement intelligent qui a des répercussions financières positives pour tout le monde. Il est temps de changer de paradigme et d'avoir une politique de prévention qui intègre réellement tous les domaines concernés, aussi les domaines sociaux, environnementaux, aussi la santé au travail et la nutrition.

Je remercie le gouvernement d'accepter le point 1 et de voir cette nécessité. Mais pour réellement avoir un impact, il ne faut pas seulement l'écrire mais aussi le mettre en place et cela représente un certain budget. Le canton de Berne est en queue du peloton en comparaison intercantonale en ce qui concerne les coûts alloués à la prévention. Il doit faire plus car tout le monde en profiterait, y compris les finances cantonales.

D'autres cantons sont plus en avance sur les programmes de prévention et promotion : Vaud a mis en place, par exemple, un programme pilote pour le dépistage du cancer du poumon. Il y a un énorme besoin et potentiel d'action dans le cadre de la santé au travail, je pense à la prévention des burn-out, par exemple, aux événements climatiques extrêmes. L'exemple est donné par certains cantons – Berne doit le suivre !

Donnons-nous les moyens d'investir intelligemment : investir dans un domaine qui rapporte, investir dans la santé et la prévention. Nous sommes de plus en plus écrasés par les coûts liés à la santé en tant que canton mais aussi en tant que personne. Les gens renoncent à des visites médicales pourtant nécessaires parce qu'ils ne peuvent pas assumer les coûts de la franchise. Ces gens sont non seulement plus malades, ils mourront plus vite... *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.)* ... et coûteront aussi plus chers à tout le monde.

Essayons de faire mieux pour notre santé, pour nos finances ! Je transforme le point 3 en postulat et vous remercie pour le soutien aux points 1, 2 et 3. Merci.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Mitmotionärin. Heute ist der Welttag der Suizidprävention. Wir diskutieren einen Vorstoss, der das Thema Gesundheitsförderung und Prävention hat; bessere Gesundheit für die Berner Bevölkerung, Leiden vermeiden, aber auch die Gesundheitskosten senken.

Sie denken jetzt vielleicht, das machen wir ja schon. Aber wenn wir die Entwicklungen der Gesundheitskosten im Kanton Bern anschauen und damit verbunden auch die Steigerung der Krankenkassenprämien, dann müssen wir uns wirklich die Frage stellen, ob die Aktivitäten im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention wirklich ausreichend sind.

Denn ein Viertel der Schweizer Bevölkerung leidet an einer NCD (non-communicable diseases), eine nicht übertragbare Krankheit. Das sind Diabetes, Krebs, Herzkreislauferkrankungen, chronische Atemwegserkrankungen und Erkrankungen des Bewegungsapparats. NCD, die verursachen nicht nur grosses persönliches Leid, sie sind eine grosse Herausforderung für unser Gesundheitssystem. Die

Krankheiten führen zu langen Krankheitsphasen. Die Behandlungen dauern lange und sie sind pflegeintensiv. Die fünf Krankheiten sind in der Schweizer Bevölkerung die häufigsten Todesursachen. Sie sind für 40 Prozent der Gesundheitskosten verantwortlich. Alle NCD zusammen verursachen 50 Mrd. Franken an Gesundheitskosten, das sind 80 Prozent.

Wir hätten also einen grossen Wirkungshebel, um die Gesundheitskosten zu beeinflussen. Doch im Kanton Bern haben wir in den letzten Jahren die Mittel für die Gesundheitsförderung und Prävention mit dem Entlastungspaket 2018 gekürzt, z. B. das Budget bei der Stiftung für Gesundheitsförderung, Suchthilfe, Mütter- und Väter-Beratung, Schulterberatung, Kindsschutz, Jugendförderung. Überall haben wir gestrichen. Das bedeutet, wir geben weniger Mittel aus. Es ist Zeit für eine Richtungsänderung im Kanton Bern. Nehmen Sie den Punkt 2 ... *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.)* ... für unsere Gesundheit und unser Portemonnaie unbedingt an. Merci vielmal.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP), Fraktionssprecher. Gesundheitsförderung und Prävention – ein wichtiges Thema, das nicht nur der Regierungsrat mit seiner Teilstrategie aufarbeiten will, sondern auch die SP-JUSO mit der vorliegenden Motion. Wir hätten uns keinen besseren Tag für diese Debatte auswählen können – und da hat mir jetzt Manuela Kocher Hirt den Wind aus den Segeln genommen: Heute ist nämlich eben der Welttag der Suizidprävention, und damit hat er eine gewisse Bedeutung.

Der Grosse Rat könnte dieser Motion ohne Diskussion zustimmen, wenn der Punkt 2 nicht wäre. Die Motionärinnen haben bezüglich der Finanzierung einen kreativen, aber leider untauglichen Ansatz gefunden. Die Forderung, 10 Prozent des Gesundheitsbudgets für die Gesundheitsförderung einzusetzen, basiert auf Zahlen des Bundesamts für Statistik (BFS), welche das Schweizerische Gesundheitsobservatorium (Obsan) aufgearbeitet hat, die aber wegen der uneinheitlichen Definition für einen Kantonsbenchmark und damit für die Festlegung der Budgethöhe höchst ungeeignet sind.

Im Jahr 2020 hat der Kanton Bern offenbar 4,6 Prozent eines nicht nach zu vollziehenden Gesundheitsbudgets für die Prävention ausgegeben. Im Jahr vorher, 2019, waren es gemäss der gleichen Statistik 3,5 Prozent. Das wäre ja innerhalb eines Jahres eine Steigerung von etwa 30 Prozent. Das hat so in der Realität nicht stattgefunden und zeigt die Willkür einer solchen Richtschnur.

Unabhängig von dieser in Punkt 2 vorgeschlagenen Budgethöhe ist auch die Herangehensweise eine andere. *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* Ich komme zum Schluss. Die SVP-Fraktion stimmt wie die Regierung. Wenn der Punkt 2 durchkommen sollte, lehnen wir auch den Punkt 3 ab. Danke für die Aufmerksamkeit.

Nora Soder, Biel/Bienne (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Um es gerade vorwegzunehmen: Die grüne Fraktion stimmt dieser wichtigen Motion in allen Ziffern einstimmig zu. Insbesondere der Punkt 2 muss unbedingt angenommen werden, weil sonst der Punkt 1 und der Punkt 3 leere Hüllen sind, wie es der Regierungsrat selber in der Antwort festhält. Wie soll eine echte Politik der Gesundheitsförderung und der Prävention stattfinden, wenn die Mittel dazu fehlen?

Eine Erhöhung des Rahmenkredits 2028 bis 2031, wie es die Regierung vorschlägt, ist zu spät. Es ist wichtig, dass der Prozentsatz der im Jahresbudget für die Gesundheitsförderung und die Prävention vorgesehenen Mitteln erhöht wird, denn die Gesundheitsförderung kommt im Kanton Bern immer noch zu kurz. Es braucht konkrete Massnahmen, wie die Bevölkerung besser über Angebote und Anlaufstellen informiert wird und die Zielgruppen so effektiv erreicht werden können. Es müsste z. B. im Bereich der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen unbedingt mehr investiert werden, weil die Belastungen ganz klar steigen.

Schön, dass der Kanton Bern grundsätzlich die Wichtigkeit erkannt hat und darum die Ziffer 1 annimmt. Aber das reicht nicht. Aus der Antwort der Regierung wird deutlich, dass im Rahmenkredit 2024 bis 2027 für Leistungsangebote der Gesundheitsförderung und Suchthilfe keine zusätzlichen Mittel für neue Angebote und Programme eingestellt worden sind. Wirksame Prävention

spart an anderen Orten Kosten, wie z. B. im Gesundheits-, Sozial- und auch im Strafrechtswesen. Mit einer bürgerlichen Brille kann ich sagen: Wo, wenn nicht in die Prävention investieren? Denn hier kann man mittelfristig ganz klar Steuergelder einsparen, weil die Baukosten immer teurer sind. Dafür braucht es kein Wirtschaftsstudium. Keine Raucherlunge ist immer noch günstiger als eine Raucherlunge.

Wichtig ist zudem, dass eine einheitlich gehandhabte ... *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.)* ... Definition darüber verfasst werden muss, was unter Gesundheitsförderung und Prävention abzurechnen ist. Nur so können wir Vergleiche machen und statistische Werte erhalten.

Deshalb bitte ich Sie, es wie die Grünen zu machen ... *(Die Präsidentin bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* ... und all diesen Punkten zuzustimmen – für einen nachhaltigen und gesunden Kanton Bern.

Michael Elsaesser, Kirchberg (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP anerkennt die Wichtigkeit der Prävention und der Gesundheitsförderung. Wir sind überzeugt, dass treffende Massnahmen in diesen Bereichen wesentlich dazu beitragen, dass die Menschen in unserem Kanton ein gesundes und möglichst selbstbestimmtes Leben führen können.

Mit der vorliegenden Motion bzw. Richtlinienmotion haben wir in zwei Punkten eine inhaltliche Differenz bzw. eine Befürchtung. Erstens: In Ziffer 1 wird von einer «echten Politik der Gesundheitsförderung und Prävention» geredet. Was das genau bedeutet, kann man unterschiedlich sehen. Was wir explizit nicht möchten, sind reine «Lifestyle-Massnahmen», welche die heute schon sehr sensitive Arbeits- und Freizeit-Balance noch explizit auf eine Seite drücken würden; mutmasslich auf die falsche Seite. Aber selbstverständlich unterstützt die FDP viele der im Motionstext erwähnten Massnahmen, darum nehmen wir die Ziffer 1 als Richtlinienmotion an.

Zweitens: Unsere Fraktion ist kritisch, wenn es um Mindestsätze bezüglich Budgetwerten geht. Im konkreten Fall werden 10 Prozent gefordert. Wer weiss, vielleicht erzielen wir die optimale Wirkung schon bei 7 Prozent? Ein fixer Satz schränkt uns ein und führt dazu, dass wir bei all diesen gebundenen Ausgaben noch weniger finanziellen Spielraum haben. Darum wird die FDP die Ziffer 2 ablehnen, ist aber wie der Regierungsrat offen zu prüfen, ob die heutigen Budgetmittel in der Prävention ausreichen.

Zusammenfassend folgen wir somit mehrheitlich dem Antrag des Regierungsrates und empfehlen Ihnen, dies auch so zu machen. Danke vielmals.

Präsidentin. Bevor wir weiterfahren, begrüsse ich auf der Zuschauertribüne ganz herzlich Alt-Grossrätin Margret von Bergen. Herzlich willkommen. *(Applaus / Applaudissements)*

Für die SP-JUSO-Fraktion hat Grossrätin Hügli das Wort.

Irene Hügli, Münchenbuchsee (SP), Fraktionssprecherin. «Die Gesundheit ist das höchste Gut des Menschen» – das Zitat vom Marc Twain bringt es auf den Punkt. Um nichts weniger geht es in diesem Vorstoss. Kranke Menschen, die nicht zur Arbeit gehen können, die daheimbleiben, die kosten. Wenn Kinder krank sind und ein Elternteil daheimbleiben muss und am Arbeitsplatz fehlt, das kostet. Und da rede ich erst von den wirtschaftlichen Kosten des Arbeitsausfalls und noch gar nicht von den Gesundheitskosten.

«Prävention bezeichnet Massnahmen, die darauf abzielen, Risiken zu verringern oder die schädlichen Folgen von Krankheiten, Katastrophen oder anderen unerwünschten Situationen abzuschwächen.» Das ist die Definition auf Wikipedia. Investitionen in die Prävention lohnen sich für alle Beteiligten: die einzelnen Menschen, die Gesellschaft, den Kanton, die Wirtschaft und eben auch für das Gesundheitswesen. Denn wie sagt man im Volksmund: Vorbeugen ist besser als heilen. Oder frei ergänzt durch mich als Pflegefachfrau auf der Onkologie: Vorbeugen ist besser, als unheilbar krank zu werden.

Die SP-JUSO-Fraktion sagt Ja zu den Punkten 1 und 2 als Motion und zu Punkt 3 als Postulat. Und zum Schluss noch einmal ein Zitat von einem unbekannten Autor, es passt einfach wunderbar zu mir: «Da es sehr förderlich für die Gesundheit ist, habe ich beschlossen, glücklich zu sein.»

Monika Stampfli, Nidau (GLP), Fraktionssprecherin. Die Gesundheitsförderung und Prävention als Investition in die Gesundheit ist oft mit reduzierten Folgekosten verbunden und somit ein guter Ansatz, den die Grünliberalen gerne unterstützen.

Jetzt öffne ich gerne eine Klammer für Armutsbetroffene oder Armutsgefährdete in unserem Kanton: Gerade auch in unserem Kanton gibt es ganz viele Menschen, die auf Arztbesuche verzichten, geschweige denn präventive Untersuchungen machen oder sich gesundes Essen leisten, weil das einfach für kleine Budgets oft unbezahlbar ist. Und da sprechen wir nicht mehr von Prävention, sondern von nicht behandelten Krankheiten, die uns längerfristig ein x-faches mehr kostet, als wenn wir in die Gesundheitsförderung auch bei den Ärmsten investieren würden. Klammer geschlossen.

Nicht nur aus dieser Sicht muss die Prävention eine hohe Aufmerksamkeit erhalten. Eigentlich müsste man unendlich viele Ressourcen in dieses Thema stecken. Nur muss ich mich jetzt leider kurz korrigieren. Nicht wirklich unendlich viele Ressourcen, weil die Ökonomie uns ja lernt, dass der Zusatznutzen von Zusatzinvestitionen irgendwann auch ins Negative kippt. Genau dieser Zielkonflikt lässt uns die Antwort des Regierungsrates übernehmen.

Die Grünliberalen nehmen die Ziffer 1 an, die Ziffer 2 lehnen wir ab und die Ziffer 3 nehmen wir als Postulat an. Merci.

Sibyl Eigenmann, Bern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Ja, wir haben hierzu in der Fraktion ein bisschen eine andere Positionierung ausgearbeitet. Ursprünglich – ich bin jetzt ein bisschen überrascht über die vorgängigen Voten ... Also, wir unterstützen natürlich die Prävention absolut auch, wir sehen auch die Wirkung von Prävention. Wir hatten aber den Eindruck, dass wir mit der Teilstrategie Gesundheitsförderung und Prävention – deren Konsultationsfrist am 31. August vorbei war – eigentlich auf dem richtigen Weg sind. Und darum haben wir gesagt, dass wir die Ziffer 1 so ablehnen und, wenn die Ziffer 1 angenommen wird, dann auch abschreiben. Denn wie gesagt, irgendwie ist da schon sehr viel im Tun mit der Teilstrategie. Und wir unterstützen diesen Weg.

Die Ziffer 2 lehnen wir ab. Wir sind nicht der Meinung, dass wir hier einen fixen Betrag oder eine fixe Prozentzahl festlegen sollten. Das schränkt uns in der Politik immer zu viel ein. Das kennen wir zu genüge, und deshalb gehen wir hier in die Ablehnung.

Auch bei Ziffer 3 haben wir diskutiert, ob wir ein Postulat annehmen sollen. Aber wir sehen einfach wirklich schlichtweg keinen Mehrwert. Also, vor allem, wenn wir die Ziffer 2 sowieso ablehnen. Dann macht für uns auch die Ziffer 3 keinen Sinn. Diesbezüglich ist Die Mitte ziemlich konsequent. Wir wollen keine neuen Verwaltungsbemühungen. Wir folgen der Teilstrategie so, wie sie in der Vernehmlassung ist, und lehnen alles ab.

Präsidentin. Jetzt habe ich gehört, dass für die Ziff. 1 Abschreibung verlangt worden ist, ist das korrekt? – Das ist korrekt, okay.

Dann hat für die EVP-Fraktion Grossrätin Simone Leuenberger das Wort.

Simone Leuenberger, Uettligen (EVP), Fraktionssprecherin. Ja, wir haben es schon gehört: Vorsorge ist besser als heilen; es ist auch billiger. Die EVP-Fraktion begrüsst deshalb die Investitionen des Kantons in die Prävention. Wir sind überzeugt, dass der Return on Investment bei der Prävention besonders lukrativ ist. Nicht nur für die Kantonsfinanzen, sondern auch für die Lebensqualität der Bevölkerung.

Der EVP-Fraktion ist es deshalb wichtig, dass die Prävention breit gedacht wird. Sie geht weit über die Zuständigkeit des Gesundheitsamts hinaus. So müsste z. B. die Logopädie bei Kindern nicht nur therapeutisch, sondern präventiv eingesetzt werden können. Weiter vermissen wir eine

Schuldenberatung, die nicht erst zum Zug kommt, wenn der Schuldenberg schon angewachsen ist. Und die Aufzählung ist bei weitem nicht abschliessend. Die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung muss dringend gefördert werden und das nicht nur mit Programmen «à prendre ou à laisser», wenn man denn überhaupt Kenntnisse von diesen Angeboten hat.

Noch zu Ziffer 2: Die EVP stellt fest, dass das Geld häufig erst dann ausgegeben wird, wenn es eigentlich bereits zu spät ist. Mit 1 Franken Steuergeld kann dann viel weniger erreicht werden, als wenn man ihn vorher präventiv investieren würde. Wir unterstützen darum die Erhöhung des Präventionsbudgets. Bis zu 10 Prozent finden wir einen guten Massstab. Die Forderung ist ja nicht fix auf 10 Prozent, sondern bis 10 Prozent. Und dann hätten wir auch Geld, um bspw. die Präventionsarbeit in den Arztpraxen zu stärken. Die EVP nimmt die Motion an.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU), Fraktionssprecher. Wir von der EDU finden, für die Gesundheit ist in erster Linie jeder für sich selber verantwortlich. Oder wollen wir das Rauchen und das Saufen gleich verbieten? – Entschuldigung für diesen Ausdruck. Ja, dann müsste man den Tabakanbau auch gleich verbieten, ausser vielleicht beim Imkern – ich habe eine Pfeife und ich blase, da brauche ich noch etwas Tabak. Bei den Reben wäre es etwas anderes, da gibt es ja auch noch den guten Traubensaft, und ein Glas Wein etwa zum Essen ist auch noch gut.

Gesundheitsförderung und Prävention gehören in die Allgemeinbildung und in den Lehrplan. Es wird auch schon viel gemacht, es gibt aber Leute, die leider beratungsresistent sind. Eine Prozentzahl von z. B. 10 Prozent zu bestimmen, ist in der aktuellen Finanzlage des Kantons keine gute Idee. Deshalb lehnen wir von der EDU diese Motion ab.

Präsidentin. Dann hat Herr Regierungsrat Pierre Alain Schnegg das Wort. – Du müsstest selber noch das Mikrofon einschalten, rechts auf dem Pult.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. La promotion de la santé et la prévention constituent un thème transversal dans l'administration cantonale. Plusieurs ou, je dirais presque toutes les Directions ont certaines compétences en la matière : bien entendu la Direction de la santé, mais également la Direction de la sécurité (DSE), la Direction de l'économie, de l'énergie et de l'environnement (DEEE), la Direction de l'instruction publique et de la culture '(INC) et la Direction de l'intérieur et de la justice (DIJ) plus particulièrement. Aujourd'hui, nous encourageons la promotion de la santé et la prévention, et ce depuis de nombreuses années.

Nous mettons en œuvre deux programmes d'action cantonaux qui regroupent les thèmes de l'alimentation, l'activité physique et la santé psychique d'une part, la prévention du tabagisme et la dépendance à la nicotine d'autre part. S'y ajoutent quatre contrats de prestations avec différentes institutions, telles que Aide Sida Berne, Croix Bleue Berne-Soleure-Fribourg, Pro Senectute canton de Berne et Santé bernoise.

Pour le premier point : la motion demande d'examiner, dans le cadre de la stratégie partielle de promotion de la santé et de prévention, quelles sont les mesures que nous pourrions prendre. Il est bien clair que c'est quelque chose que nous sommes prêts à faire.

Pour le deuxième point : nous vous en recommandons le rejet parce que dans le crédit-cadre qui court jusqu'en 2027 2,9 millions de francs sont attribués au financement de programmes, en vertu de l'article 129 de la loi sur les programmes d'action sociale (LPASoc) et 1,9 million de francs le sont pour le Fonds de lutte contre la toxicomanie. Ces programmes sont en cours.

L'indicateur de l'OBSAN qui est mentionné par les motionnaires, doit aussi être relativisé : comme je l'ai dit, il y a des montants qui proviennent d'autres Directions.

Nous sommes prêts à financer des programmes, mais encore faut-il que ces programmes soient développés et que les demandes de financement nous parviennent. On sait que pour mettre en place de tels programmes, le temps nécessaire est relativement long. C'est la raison pour laquelle nous

vous prions de rejeter cette demande d'investir 10 pour cent, cette limite doit pouvoir bénéficier d'une certaine flexibilité.

Pour le point 3, le renforcement des programmes existants et la mise en place de nouvelles mesures exigent bien entendu une augmentation du budget. Nous sommes prêts à examiner ce qui sera nécessaire dans le cadre du prochain crédit-cadre. Cette exigence de 10 pour cent ne nous paraît pas nécessaire et je crois qu'elle n'est pas non plus réaliste. Il s'agit de mettre, étape après étape, les montants qui seront nécessaires par rapport aux projets que nous voulons mettre en œuvre.

Les montants supplémentaires nécessiteront bien entendu l'approbation du Grand Conseil et il sera tenu compte de la situation financière globale du canton. De nouvelles mesures doivent, en outre, s'inscrire dans les objectifs, domaines d'action et mesures prévus par la stratégie partielle que nous sommes en train de finaliser.

C'est la raison pour laquelle le gouvernement vous invite à accepter le point 1 en tant que motion, à rejeter le point 2 et à accepter le point 3 en tant que postulat. Merci de votre attention.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung: Ziff. 1 als Motion und nachher noch die Abschreibung. Wer die Ziff. 1 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.173: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 131
Nein / Non 19
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 1 der Motion überwiesen.

Wir kommen zur Abschreibung: Wer der Abschreibung von Ziff. 1 zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.173: Ziff. 1, Abschreibung / ch. 1, classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 76
Nein / Non 74
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 1 abgeschrieben.

Wir kommen zu Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.173: Ziff. 2 / ch. 2

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 60
Nein / Non 90
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 2 der Motion abgelehnt.

Dann kommen wir noch zu Ziff. 3; diese wurde in ein Postulat gewandelt. Wer die Ziff. 3 der Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.173: Ziff. 3, als Postulat / ch. 3, sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 131
Nein / Non 19
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 3 als Postulat überwiesen.

052 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.177

Motion 121-2024, Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP): Nachhaltiger, Synergien nutzender und zielgerichteter Umbau der Versorgung durch die Spitex im Kanton Bern. Richtlinienmotion

Motion 121-2024, Speiser-Niess (Zweisimmen, UDC) : Vers une réorganisation durable, consolidée et ciblée des soins assurés par les services de maintien à domicile dans le canton de Berne. Motion ayant valeur de directive

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 52. Es handelt sich um eine Motion von Grossrätin Anne Speiser-Niess: «Nachhaltiger, Synergien nutzender und zielgerichteter Umbau der Versorgung durch die Spitex im Kanton Bern». Diese Motion wurde zurückgezogen, mit Erklärung. Dann hat Grossrätin Anne Speiser-Niess das Wort. – Nein, die ganze Motion wurde zurückgezogen. Das ist korrekt, ja. Könnte bitte jemand Grossrätin Anne Speiser-Niess noch einloggen? – Herzlichen Dank, das Mikrofon ist offen.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Motionärin. Die neue Perimeterisierung bei der Spitex wurde bereits im Oktober 2022 via den kantonalen Verband der Spitexorganisationen kommuniziert. Ja, eine Perimeterveränderung ist eine Herausforderung und stellt Fragen in den Raum. Und ja, die Spitex ist ein wichtiger Leistungserbringer für die Sicherstellung der integrierten Versorgung im ganzen Kanton Bern. Und ja, dank der Dienstleistungen der Spitex können ganz viele Menschen länger selbstständig zu Hause bleiben, vor allem ältere Personen, und übernehmen somit auch eine günstigere Pflege und Betreuung.

Ich gebe noch meine Interessensverbindung bekannt: Ich bin Präsidentin der Spitex Saanen-Simme, und das ist auch der Grund, warum ich diese Motion eingereicht habe.

Mit der Neuperimeterisierung will der Kanton von heute 47 auf neu 17 Organisationen herunterfahren, und das war auch die Gretchenfrage, ob jetzt das auf 2026 oder 2030 stattfinden soll. Und dort hat es bei uns Mitmotionären auch eine Unstimmigkeit vor allem bezüglich Punkt 1 gegeben. Das ist der Grund, warum ich gesagt habe: Es bringt nichts, dass wir da eine Diskussion führen, in der wir einander gegenseitig sagen, was nicht gut gelaufen ist.

Mit 47 Organisationen weiterzufahren, war in diesem Saal nicht mehrheitsfähig. Das war auch der Grund, warum ich Ziffer 1 zurückgezogen habe. Das Angebot, das jetzt von der Bietergemeinschaft auf dem Tisch ist, ist eine Möglichkeit, damit sich die Organisationen eben organisieren und absprechen können.

Für mich wären die Ziffern 2 und 3 nach wie vor wichtig gewesen, und bevor ich die Motion ganz zurückgezogen habe, habe ich mich auch noch bei der GSI versichert, was mit diesen zwei Punkten passiert. Das ist auf der einen Seite, damit man die Spielregeln der Bietergemeinschaften besser kennt und auf der anderen Seite der grosse Punkt, der vor allem vonseiten Berns gekommen ist – der grosse Berner Gürtel –, dass man dort noch Rücksicht nimmt. Wie in der Antwort der Regierung zu lesen ist, wird dort noch Rücksicht genommen. Von daher kann ich sagen, die Punkte 2 und 3 werden von der GSI umgesetzt. Dementsprechend kann ich auch die Motion zurückziehen und ein bisschen Zeit sparen, da wir sowieso schon eng drin sein. Danke für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Ja, Zeitsparen ist angesagt.

053 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.59

Motion 039-2024, Jordi (Bern, SP): Bericht über gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) des Kantons im direkten Vergleich mit den Universitätskantonen Zürich, Basel-Stadt und Waadt

Motion 039-2024, Jordi (Berne, PS) : Comparer les prestations d'intérêt général du canton avec celles des cantons universitaires de Zurich, Bâle-Ville et Vaud dans un rapport

Präsidentin. Wir sind bei Traktandum 53. Das ist eine Motion von Grossrat Stefan Jordi: «Bericht über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) des Kantons im direkten Vergleich mit den Universitätskantonen Zürich, Basel-Stadt und Waadt». Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung. Wir führen eine freie Debatte. Der Motionär, Grossrat Stefan Jordi, hat das Wort.

Stefan Jordi, Bern (SP), Motionär. Ich beantrage Ihnen, dass Sie, im Gegensatz zum Regierungsrat, dieser Motion zustimmen. Wieso? Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass die Definition, was gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) sind, nicht vom Kanton Bern alleine festgelegt werden könne, sondern dies müsse auf Bundesebene erfolgen. Ein wichtiger Fun Fact – wie man heute sagt – ist, dass Regierungsrat Schnegg im Vorstand der GDK, der Gesundheitsdirektorenkonferenz, ist, und das ist auch das richtige Gremium, in dem man darüber reden kann, wie die Definition der GWL – das ist die Abkürzung – aussieht.

Was verlangt diese Motion? – In Punkt 1 ein Bericht über die Aktivitäten des Kantons Bern und in Punkt 2 ein Vergleich mit den vergleichbaren anderen drei Universitätskantonen. Der Kanton Bern kann dabei ja nicht, wie ich gesagt habe, selbst bestimmen, wie ... – Der Kanton Bern kann in diesem Bericht selbst bestimmen, wie die GWL aussehen. Er macht das ja bereits, Sie sehen eine Tabelle in der Beantwortung von Ziff. 1.

Das Gesundheitswesen – das wissen wir alle hier in diesem Saal – und insbesondere die Spitäler sind im Moment vor grosse Herausforderungen gestellt. Deshalb ist es ganz wichtig, dass man eben die verschiedensten Stellschrauben, die es im Gesundheitssystem gibt, genau anschaut, diese genau analysiert und herausfindet, wie man die Situation verbessern könnte.

Ich danke dem Regierungsrat, dass er, eben unter Ziff. 1, einmal eine solche Zusammenstellung gemacht hat. Diese Tabelle gibt einen guten Überblick und zeigt auch die Transparenz auf, wo man welche Informationen finden kann. Es hat darin Referenzen in Geschäftsberichte und dort kann man schauen gehen, was sich verändert hat. Das ist schon mal gut, aber es braucht eben mehr. Es braucht einen Bericht, in den man auch genauer reinschauen und herausfinden kann, was jetzt wirklich zwischen diesen Jahren passiert ist, und nicht nur in einzelnen Jahren. Also, was ist zwischen 2014 und 2023 passiert, sodass man diese Entwicklungen sehen kann. Darum bitte ich Sie, die Ziff. 1 anzunehmen.

Ziff. 2: Ich habe ja am Anfang gesagt, der Regierungsrat könnte sich über die GDK Klarheit verschaffen, wie die Definition von GWL ist. Und wir verlangen da nicht, dass der Kanton Bern für die anderen Kantone einen Bericht macht. Sondern, dass er wirklich schaut, alles zu unternehmen, einen solchen Bericht zu machen. Ich habe hier eigentlich selten solch eine motivationslose Antwort des Regierungsrates gelesen: «Alle Versuche sind gescheitert.» Und darum gibt man auf? Ich glaube nicht. Wenn man bspw. damals beim Patientendossier aufgegeben hätte, weil es unmöglich war, ein solches über alle Kantone zu machen, hätten wir auch heute noch kein brauchbares Patientendossier. Es braucht ja auch dort noch Verbesserungen.

Ich denke, es ist sehr wichtig, dass man einen solchen Bericht über GWL macht. Denn es geht um tausende von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, damit man auch Transparenz schafft und man aufzeigen kann, dass der Kanton Bern nämlich in diesem Bereich bereits sehr viel macht, und dass der Kanton Bern hier gut unterwegs ist.

Ich bitte Sie also, dieser Motion in beiden Punkten zuzustimmen, damit man zeigen kann, dass der Kanton Bern hier gut unterwegs ist. Aber es braucht die Transparenz, denn in anderen Kantonen ist die Transparenz nicht da, und sie muss jetzt auf den Tisch. Merci.

Simon Buri, Konolfingen (GLP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ich bin ein Fan von Fakten. Deshalb unterstütze ich diesen Vorstoss als Mitmotionär. Fakten sind zentral, damit wir gute Politik machen können. Und dieser Bericht schafft Fakten, schafft Transparenz zu den GWL. Das ist ein sehr wichtiges Instrument. Wir investieren jedes Jahr dutzende Millionen in GWL, und wir hätten mit diesem Bericht die Möglichkeit, mehr Transparenz zu schaffen, eben gerade auch im Vergleich zu anderen Kantonen.

Ich muss zugeben, es wird herausfordernd sein, einen solchen Bericht zu erstellen. Das will ich nicht in Abrede stellen. Aber mich dünkt es dann manchmal, wenn etwas herausfordernd ist, da sollte man sich nicht davon abhalten lassen, sondern es trotzdem probieren.

Die GLP-Fraktion macht eine etwas andere Abwägung. Auch sie begrüsst mehr Transparenz in diesem Bereich. Das wäre sehr wertvoll. Allerdings besteht die Schwierigkeit schon, dass es keine allgemeingültige Definition von GWL gibt. Und deshalb stellt die Fraktion die Frage, wie belastbar denn die Ergebnisse eines solchen Berichts wirklich wären und ob sich der grosse Aufwand dann auch lohnen würde, der für einen solchen Bericht nötig wäre.

Aus diesen Gründen wird die GLP-Fraktion diesen Vorstoss grossmehrheitlich ablehnen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Simone Leuenberger, Uettligen (EVP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Der EVP-Fraktion ist es wichtig, als allererstes festzuhalten, dass es bei dieser Motion nicht um Leistungskürzungen geht. Die GWL des Kantons tragen nämlich zur guten Gesundheitsversorgung bei und stehen deshalb nicht zur Diskussion. Es geht hier um Transparenz und schlussendlich um allfällige und schädliche Wettbewerbsverzerrungen, die mit diesen Leistungen verursacht werden könnten.

Die EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Aufstellung der GWL im 4-Jahresrhythmus in der Antwort der Motion. Unter einem Bericht stellen wir uns aber etwas anderes vor, als die nackten Zahlen, die wir ja, wie der Regierungsrat richtig erwähnt hat, auch in den kantonalen Geschäftsberichten nachlesen gehen können.

Zudem ist für uns die Antwort auf die Ziff. 2 der Motion unbefriedigend. Dass aufgrund von fehlenden klaren Definitionen nicht jeder Kanton die gleiche Kostenrechnung macht, können wir nachvollziehen. Dass man deswegen aber gleich ganz auf einen Vergleich verzichten will, nicht. Ja klar, mathematisch kann man Äpfel und Birnen nicht verrechnen, und trotzdem können wir durchaus Aussagen zu Äpfeln im Vergleich mit Birnen machen; und die haben dann tatsächlich einen Mehrwert. Ich denke dabei an den Nährwert, die Haltbarkeit, die Wachstumsbedingungen, die Preisentwicklung und so weiter. Ähnlich liessen sich auch die GWL der genannten Kantone vergleichen.

Kapitulieren wir also nicht schon zum Vornherein aufgrund von Vermutungen. Und da zitiere ich noch einmal den Regierungsrat aus der Antwort auf die Motion. Er sagt dort nämlich: «[...] es ist davon auszugehen, dass keine vergleichbaren und transparenten Informationen geliefert und zur Verfügung stehen würden». Die Forschung hat durchaus Instrumente und Möglichkeiten, Informationen zu brauchen, die sie haben und bekommen können, um Vergleiche anzustellen.

Die EVP-Fraktion nimmt deshalb diese Motion mehrheitlich an.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Aufgrund seiner Heterogenität fehlt es dem schweizerischen Gesundheitswesen an Transparenz. Dies auch in finanzieller Hinsicht. So werden z. B. die EBITDA-Margen von Spitälern in der Schweiz verglichen. Das ist aber etwa so, wie wenn Sie Äpfel und die Birnen vergleichen würden. Der Aussagewert ist gleich null.

Es ist eine einfache Gleichung: In reichen Kantonen und Regionen wie z. B. Zürich und in grossen Teilen der Innerschweiz, in denen viele Menschen zusatzversichert sind, und in sparsamen Regionen wie namentlich der Ostschweiz, z. B. im Thurgau, ist die EBITDA-Marge der Spitäler auch heute noch relativ hoch. In der Westschweiz, in der quasi Staatsmedizin herrscht, und in ärmeren Gebieten wie in unserem Kanton, in dem kaum 15 Prozent zusatzversichert sind, sind die EBITDA-Margen gering oder stehen sogar im Minus.

Hinzu kommt, dass es jeder Kanton mit den GWL ein bisschen anders handhabt. Es ist weder einfach nachvollziehbar, welche Leistungen ein Kanton unter welchem Titel erbringt, noch sind diese Leistungen unter den Kantonen vergleichbar. Für den Kanton Bern sind Zusatzfinanzierungen, gestützt auf den Rahmenkredit gemäss Art. 139 des Spitalversorgungsgesetzes (SpVG), im Geschäftsbericht ja ausgewiesen. Wir können es lesen. So werden im Jahr 2023 unter dem Titel der GWL 64,7 Mio. Franken ausgegeben, davon 36 Mio. Franken für die Psychiatrie und 19 Mio. Franken für die ärztliche und pharmazeutische Weiterbildung.

Dazu kommt jetzt aber: Weitere Beiträge wie z. B. rund 100 Mio. Franken werden über die BKD an die Universität Bern für Lehre und Forschung ausgeben. Ein Gesamtüberblick fehlt bis heute, und das ist genau das, was die Motion verlangt. Um eine Vergleichbarkeit zu bekommen, was ein Universitätskanton für sein Gesundheitswesen selber aufbringt, müssen wir eine Übersicht bekommen. Die Antwort des Regierungsrates ist dabei ein wenig exemplarisch. Er weist – nicht zu Unrecht – daraufhin, dass die Vergleichbarkeit nicht gegeben sei, weil schon nicht klar sei, unter welchem Titel welche Leistungen erbracht würden.

Aber genau das ist es, was wir mit dieser Motion wollen. Wenn wir als Kanton das Gesundheitswesen – und das ist jetzt aus unserer Sicht der massgebliche Punkt – auch in Zukunft selber gestalten können wollen, müssen wir die Grundlagen dafür haben. Und dazu gehört die Transparenz, auch in finanzieller Hinsicht. Deshalb stimmt die FDP dieser Motion in beiden Punkten zu. Merci.

Andrea de Meuron, Thun (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Die grüne Fraktion hat Sympathie für das Anliegen. GWL sehen wir als Möglichkeit, z. B. Vorhalteleistungen mitzufinanzieren, damit z. B. auch die ärztliche Notfallversorgung in unterversorgten Regionen möglich ist. Sie kennen die Beispiele dieser Spitäler, die dort arg Probleme haben. Gemäss der Antwort des Regierungsrates leistet der Kanton gestützt auf die Rahmenkredite gemäss Art. 139 SpVG Zusatzfinanzierungen. Für uns ist unklar, ob jetzt dies gemäss seiner Definition GWL sind oder nicht. Vielleicht hören wir das dann noch.

Im Wissen, dass es keine einheitliche Definition gibt, ist es für die grüne Fraktion aber zentral zu wissen, ob der Kanton seinen Handlungsspielraum ausschöpft oder eben nicht. Und wir begrüssen deshalb eine transparente Grundlage, welche Leistungen als GWL klassiert werden, wohin diese Gelder fliessen. Gewünscht wären konkrete Zahlen, gerade auch – es wurde genannt – aus anderen Direktionsbereichen, damit wir am Schluss auch eine gesundheitspolitische Gesamtbetrachtung und Beurteilung machen können. Die Tabelle ist für uns zu wenig aussagekräftig. Darum würden wir die Ziff. 1 überweisen helfen.

Zu Ziff. 2: Da geht es um einen Vergleich mit den Unikantonen. Ja, ganz grundsätzlich ist es sicher störend, dass es keine einheitliche Praxis gibt. Bekannt ist, dass finanzstarke Kantone wie Waadt, Genf oder Basel oder die, welche ihr Kantonsspital aus versorgungs- und regionalpolitischen Gründen ohnehin gut pflegen, hier wohl eher grosszügig sein dürften. Eher knauserige Kantone oder Kantone, in denen die Spitäler gewisse Standortvorteile geniessen, z. B. der Kanton Luzern, halten ihre Spitäler diesbezüglich eher an der kurzen Leine.

Die höheren GWL-Beträge könnten z. B. für entsprechende Lehr- und Forschungstätigkeiten oder auch zur Quersubventionierung von allgemein ungedeckten Kosten dienen. Klar führt jetzt das zu einer Ungleichbehandlung der Spitäler innerhalb der Schweiz, aber das ist vorteilhaft für die Spitäler und auch für die Prämienzahlenden in diesen Kantonen. Deshalb ist für uns auch der Verweis in der Antwort des Regierungsrates auf höhere Krankenkassenprämien in den Kantonen Genf und Waadt nicht nachvollziehbar.

Die grüne Fraktion ist durchaus offen, dass der Kanton zusätzliche Steuergelder an gewisse Leistungen geben könnte, und entsprechend muss man sich überlegen, ob man hier nicht vorstössig werden sollte. Solange wir ein nationales Finanzierungssystem mit Fallkostenpauschalen haben, das Fehlanreize mit sich bringt, und unterfinanzierte ambulante Tarife für Defizite mitverantwortlich sind, wären solche GWL ein geeignetes Instrument zur Gewährleistung einer bedarfsgerechten Gesundheitsversorgung; gerade in unserem weitläufigen Kanton. Der mit Ziff. 2 geforderte Vergleich mit den Unikantonen würde dem Rechnung tragen und eine Grundlage liefern.

Wir haben es gehört, es gibt aber ein Aber. Wir können in der Antwort des Regierungsrates nachvollziehen, dass es mangels einer einheitlichen Definition der GWL in der Tat schwierig sein könnte, einen schlauen Vergleich zwischen den Kantonen zu machen. Ob es jetzt wirkungsvoll oder sinnvoll ist, die Verwaltung hier einen Bericht erarbeiten zu lassen, damit am Schluss – wir haben es auch schon gehört – Äpfel mit Birnen verglichen werden, waren wir uns nicht ganz klar, und gleichzeitig muss man sagen: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Und wir lassen uns und haben uns jetzt auch – ich schaue meine Fraktion an – von der Urheberschaft gerne überzeugen lassen, wenn das Sinn macht. Und dann würden mit diesen Argumenten wahrscheinlich auch mehr Stimmen möglich werden, sodass wir die Ziff. 2 auch überweisen helfen. Danke vielmals.

Präsidentin. Gut, wir lassen noch eine Rednerin sprechen, die sich anscheinend kurz hält, hat sie gesagt: Grossrätin Anita Herren-Brauen von der Mitte-Fraktion.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Ich probiere es. Frau Grossratspräsidentin, Herr Gesundheitsdirektor, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich gebe gerne die Haltung der Mitte-Fraktion bekannt.

Zu Punkt 1: Da ist die Mitte zufrieden mit der Antwort des Regierungsrates. Die Daten sind dargelegt, man kann diesen Punkt abschreiben. In Punkt 2 verlangen wir Motionäre einen Vergleich über Unikantone. Der Regierungsrat erläutert, dass keine Bereitschaft der anderen Kantone besteht, und lehnt darum diesen Punkt ab. Transparenz würde den Kantonen auch in diesem Thema anstehen.

Die Mitte-Fraktion folgt hier aber dem Regierungsrat, mit meiner Ausnahme, unter dem Motto «Nicht nachlassen gewinnt», weil das Thema in Gesundheitsfragen immer wieder aufgeworfen wird. Ich wiederhole: Die Mitte kann den Punkt 1 mit Abschreibung annehmen, den Punkt 2 lehnt sie ab. Einen guten Appetit miteinander.

Präsidentin. Gut, merci vielmals. Dann ist punktweise Abstimmung und Abschreibung von Punkt 1 verlangt. Ich wünsche Ihnen auch einen guten Appetit. Wir sehen uns um 13.30 Uhr wieder hier in diesem Saal. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

155 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 10.9.2024 anwesend. / 155 députées et députés participent à la séance de l'après-midi du 10.9.2024.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusés : Brönnimann Thomas, Flück Peter, Iseli Roland, Tobler Marc, Zumbrunn Peter

Präsidentin. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bitte kommen Sie herein, nehmen Sie Platz. Wir starten natürlich mit der Nachmittagssitzung. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

Als Erstes möchte ich ein paar Berner Sportlern noch herzlich gratulieren. Gestern, mit dem Tag der Zweisprachigkeit, habe ich es vergessen, und heute Morgen, nach meiner nicht gerade erholsamen Nacht, ist es mir auch nicht gerade in den Sinn gekommen, aber wir haben natürlich ein paar Schwinger, die gewonnen haben beim eidgenössischen Jubiläumsschwingfest 2024. Herzliche Gratulation an Fabian Staudenmann, Fabio Hiltbrunner und allgemein an alle Berner Sportler, die dort mitgemacht haben und ganz vorne mit dabei waren – herzliche Gratulation. *(Applaus / Applaudissements)*

Wir sind bei der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion verblieben und begrüssen natürlich auch wieder Regierungsrat Pierre Alain Schnegg und seinen Mitarbeiter. Wir sind bei Traktandum 53. Das ist eine Motion von Grossrat Stefan Jordi: «Bericht über gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) des Kantons im direkten Vergleich mit den Universitätskantonen Zürich, Basel-Stadt und Waadt». Wir sind bei den Fraktionsvoten verblieben. Dann hat als nächster Fraktionssprecher ... – Bitte kommen Sie herein, setzen Sie sich, wir fangen an.

Grossrat Walter Sutter von der SVP-Fraktion hat das Wort.

Walter Sutter, Langnau i.E. (SVP), Fraktionssprecher. In meinem Votum probiere ich die Euphorie für den Bericht ein bisschen zu bremsen. Und zwar ist es so, dass die SVP so abstimmen wird, wie es die Regierung vorschlägt. Wir werden beide Ziffern ablehnen. Es wird ein Bericht verlangt über Transparenz und Vergleichbarkeit und dieses Anliegen ist sicher berechtigt. Aber wir sehen mit dem Bericht, zumal eben ein paar Sachen einfach schon nicht klar sind und man sie gar nicht vergleichen kann, einfach, dass viel Aufwand generiert und eigentlich kein Mehrwert erbracht wird. Deshalb werden wir, wie gesagt, beide Punkte ablehnen.

Stefan Jordi hat ganz am Anfang noch etwas gesagt von an Stellschrauben drehen. Das ist sicher richtig. Manchmal ist es halt auch nicht gut, wenn man zu viel dreht, und gerade im Gesundheitswesen habe ich manchmal das Gefühl, dass es ein bisschen so sei. Alle drehen ein bisschen und manchmal auch nicht in die Richtung, in die man drehen sollte. Deshalb: Machen Sie es so wie die SVP, lehnen Sie die beiden Punkte ab.

Meret Schindler, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Man könnte diese Zahlen durchaus auch noch detaillierter ausführen. Wer bekommt wie viel? Wie definiert der Kanton Bern genau den Begriff der GWL? Es ist so, dass der interkantonale Vergleich nicht ganz einfach ist. Wenn jetzt aber der Kanton Bern vorausgeht und sagt, wo er wozu Geld investiert, wäre dies ein erster Schritt in diese Richtung. Wir können natürlich auch hoffen – oder wir können helfen, auch andere Kantone anzustossen, damit diese nachher ihre Zahlen auch offenlegen oder doch wenigstens einzelne Institutionen.

Es gibt durchaus vergleichbare Zahlen. Wir wissen z.B., welcher Kanton wie viel Geld in die ärztliche Weiterbildung investiert. In der Tabelle auf dieser Seite 3, über die wir jetzt schon ein paarmal geredet haben, zeigt sich dieser Schritt zwischen dem Jahr 2014 und 2019. Damals hat man nämlich den Beitrag von 10'500 Franken pro Assistenzarzt und Jahr auf 15'000 Franken erhöht.

Zum Vergleich: Es gibt durchaus andere Kantone, universitäre Kantone, die hierfür 70'000 Franken pro Jahr und Assistenzarzt zahlen oder sogar noch mehr. Die SP-JUSO-Fraktion möchte gerne bessere, vertieftere Zahlen haben und diese auch gerne vergleichen. Wenig verwunderlich: Wir stimmen diesem Vorstoss in beiden Punkten zu. Merci vielmals.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU), Fraktionssprecher. Vergleichen ist im Leben meistens eine schlechte Eigenschaft. Es gibt immer Leute, die ein schöneres Auto oder ein besseres Haus haben. Das ist nicht gut für die Psyche.

Man ist am wohlsten, wenn man zufrieden ist mit dem, was man hat. Berichte machen zu lassen und zu vergleichen, ist in der heutigen Zeit total Mode, ist aber kostspielig. 10 Jahre zurück alles zu untersuchen und zu vergleichen, bringt es eigentlich nicht. Deshalb lehnen wir von der EDU diese Motion ab. Äpfel und Birnen muss man nicht vergleichen, es ist gescheiter, wenn man sie isst.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP), Einzelsprecher. Die Zweifel, die jetzt auch gerade von meinem Vorredner geäussert worden sind, sind natürlich sehr berechtigt. Man hat ja im Rahmen des KVG-Monitorings vom Bundesamt für Gesundheit einen Bericht machen lassen, oder eigentlich zwei, im Jahr 2016 und 2019 eine Erneuerung. Diesen Bericht hat Ecoplan erstellt. Das hat sehr viel gekostet. Es gibt auch keine neueren Zahlen.

Ich habe mir einmal die Mühe gemacht, ein bisschen in diese Zahlen hineinzugehen. Ich kann Ihnen sagen, das ist ein ganz grosser Zahlenfriedhof. Aussagen bezüglich Vergleichbarkeit sind nicht möglich. Wieso sind die nicht möglich? Weil eben die GWL nicht nach Gesetz bezahlt werden, sondern bei den GWL haben sich in den verschiedenen Kantonen die unterschiedlichsten Praxen ergeben.

Heute, wenn wir ein bisschen in die Runde schauen, sehen wir, dass GWL für Tarifdifferenzen bezahlt werden, für Tarifaufbesserungen, für Investitionsmassnahmen, natürlich für Forschung und Lehre, für die Notfallversorgung, für Prävention/Gesundheitsförderung, für die Weiterbildung und so weiter und so fort. Jeder Kanton macht es ein bisschen anderes. Die Vergleiche sind nicht gegeben. Wenn man dann schon mit Unispitälern vergleichen will, dann müsste man ja Genf auch noch hinzunehmen.

Ich beantrage Ihnen wirklich, auf den Zahlenfriedhof zu verzichten und diesen Vorstoss abzulehnen. Es wären dann nämlich noch ganz andere Überlegungen interessant: Was hat die Summe der GWL für einen Einfluss auf die Prämienlast in den einzelnen Kantonen? Also vor allem innerhalb eines Kantons gibt es sehr viele Fragen, die man eigentlich anschauen müsste, aber nicht die interkantonalen Vergleiche. Lehnen Sie diesen Vorstoss ab.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Comme nous l'avons déjà entendu plusieurs fois dans cette salle, les prestations d'intérêt général (PIG) ne peuvent pas être établies d'une manière transparente parce qu'il n'existe pas de définition claire de ces prestations d'intérêt général. Le canton de Berne a défini un certain nombre de montants qu'il verse à ses hôpitaux pour garantir certaines prestations. Cela est mentionné dans la réponse à la motion.

La Conférence suisse des directrices et directeurs de la santé (CDS), cela a été invoqué aussi ce matin dans les débats, essaie d'apporter un peu de clarté dans cette problématique. Nous avons mené une enquête auprès de l'ensemble des cantons. Cette enquête a pris pas tout à fait une année, il s'agissait d'essayer de lister quelles sont les prestations que les cantons soutiennent.

Ce que la CDS (GKD) retient, c'est qu'il n'est donc pas absolument garanti que tous les cantons aient répondu à l'enquête avec la même compréhension de la question portant sur les versements de contributions. Et elle rajoute qu'il est donc possible que dans quelques cantons, certains versements de contributions effectués au travers de budgets d'autres départements n'aient pas été répercutés dans l'aperçu. Et quasiment à la fin du document que nous avons traité lors de la dernière séance du comité de la CDS, il est mentionné que d'autres prestations, contribuant aussi partiellement à la distorsion de la concurrence, sont versées.

Le tableau qui en est résulté, c'est-ce tableau-là. *(Der Gesundheitsdirektor hält ein Blatt hoch. / Le directeur de la santé brandit une feuille.)* Vous m'excuserez, il est illisible pour chacun de vous, il est aussi quasiment illisible pour moi. Mais je crois que ça démontre bien la problématique au niveau des PIG.

Vous nous demandez la transparence. Nous allons faire un énorme travail pour vous livrer un document qui sera complètement intransparent. Nous devons continuer de travailler pour obtenir cette transparence au niveau des PIG, je suis absolument aussi de cet avis ! Et c'est la raison pour laquelle on s'engage au niveau de la CDS dans cette voie.

Mais aussi longtemps qu'on n'a pas un certain cadre qui est en tout cas validé au niveau de la Conférence suisse des directrices et directeurs de la santé, il sera difficile d'établir une transparence utilisable. Ce seront des chiffres, mais qui ne veulent, à peu de choses près rien dire si ce n'est, éventuellement, ce que les auteurs de l'étude voudraient bien en faire ressortir.

Cette thématique ne nous occupe pas qu'au niveau de la CDS. En tant que président du Conseil d'administration de SwissDRG, j'ai également fait mettre ce thème à l'ordre du jour, parce qu'il est clair que lorsqu'on définit des tarifs, c'est-à-dire, des structures tarifaires, il est important d'avoir des chiffres, des données, qui ne sont pas biaisés par d'autres versements qui seraient effectués dans certains cantons sans que cela puisse être pris en compte dans le traitement de nos informations pour mettre à jour nos structures tarifaires. SwissDRG va consacrer une retraite à ce sujet-là pour essayer d'apporter un peu de clarté.

Je comprends la frustration de ceux qui ont déposé la motion et j'aimerais bien pouvoir vous donner satisfaction en créant cette transparence, mais, malheureusement, nous ne pourrons pas vous donner de la transparence sur ce sujet-là.

Premièrement, la définition des PIG n'est pas claire et chaque canton a une certaine latitude et chaque canton utilise cette latitude – certains beaucoup plus que d'autres. Et deuxièmement, nous n'avons bien souvent pas accès à ces chiffres et j'ai de grands doutes que nous obtiendrons accès à certains chiffres auprès de certains cantons.

C'est la raison pour laquelle le gouvernement vous invite à rejeter cette motion, mais je suis bien conscient qu'il sera difficile de renverser cette volonté – que je me permettrais d'appeler « occuper l'administration cantonale ». Merci de votre attention.

Stefan Jordi, Bern (SP), Motionär. Nur noch ganz kurz: Merci für die Ausführungen, auch dem Gesundheitsdirektor, merci für die Diskussion.

Zwei Sachen sind mir noch wichtig: Wir haben so viele Stellschrauben im Gesundheitswesen. Wenn wir bei jeder Stellschraube sagen: «Ja, nein, das geht nicht, da haben wir die die nötige Transparenz nicht, das können wir nicht, da sind andere Kantone verantwortlich», oder: «Dazu müsste man mehr Leute einsetzen» ... Wenn wir nicht einmal anfangen ... – und so verstehe ich auch den Gesundheitsdirektor. Ich interpretiere ihn jetzt so, dass wir ihm doch einen Auftrag geben, damit er es auf dieser Ebene versucht, auf der das eben sein muss, dass er auf der Ebene der Gesundheitsdirektoren versucht, mit einem parlamentarischen Auftrag im Rücken, die Transparenz besser zu machen oder herzustellen, soweit das möglich ist.

Selbstverständlich bin ich auch Realist genug, dass ich denke, dass dies schwierig bis unmöglich ist, aber geben wir ihm doch den Auftrag und stimmen insbesondere der Ziffer 2 zu und gegen die Abschreibung.

Präsidentin. Wir kommen nun zur Abstimmung. Es wurden zifferweise Abstimmung und die Abschreibung der Ziffer 1 verlangt. Wer die Ziffer 1 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.59: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 74
Nein / Non 71
Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben die Ziffer 1 angenommen.

Kommen wir jetzt noch zur Abschreibung: Wer der Abschreibung der Ziffer 1 zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.59: Ziff. 1, Abschreibung / ch. 1, classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 81
Nein / Non 64
Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben der Abschreibung der Ziffer 1 zugestimmt.

Kommen wir zu Ziffer 2: Wer die Ziffer 2 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.59: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme mit Stichentscheid der Präsidentin / Adoption par voix prépondérante de la présidente
Ja / Oui 74
Nein / Non 73
Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Hier gibt es einen Stichentscheid: Sie haben der Ziffer 2 zugestimmt.

054 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.81

Motion 059-2024, Roulet Romy (Malleray, SP): Behebung des Hausärzte- und Kinderärztemangels. Richtlinienmotion

Motion 059-2024, Roulet Romy (Malleray, PS) : Pénurie de médecins de famille et de pédiatres, accompagner et soutenir leur installation. Motion ayant valeur de directive

Präsidentin. Wir gehen weiter zu Traktandum 54. Das ist eine Motion von Grossrätin Sandra Roulet Romy: «Behebung des Hausärzte- und Kinderärztemangels». Der Regierungsrat beantragt punktweisen Beschluss: Ziffer 1, Ablehnung; Ziffer 2, Annahme als Postulat. Wir führen eine reduzierte Debatte. Die Motionärin, Grossrätin Sandra Roulet Romy, hat das Wort.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS), motionnaire. Je vais tout d'abord transformer les deux points de la motion en postulat et voici mes arguments : augmenter le nombre de médecins généralistes est un enjeu de santé publique important pour mettre en place des soins intégrés, et encore plus dans les régions périphériques. Et faute d'en avoir trop peu formés, plus de la moitié de nos médecins de famille viennent de l'étranger.

Le canton, comme il le dit dans sa réponse, est bien responsable de la couverture des soins hospitaliers et les communes sont responsables des soins de la santé publique ambulatoire au niveau local. Il est toutefois difficile pour celles-ci d'assumer ces tâches bien spécifiques, le processus administratif et d'installation de médecins étrangers étant complexe et exigeant, il faut davantage de professionnalisme. Et si nous ne sommes pas efficaces dans le processus de recrutement jusqu'à l'installation, d'autres cantons vont savoir le faire mieux que nous pour attirer les médecins. Les cantons de Vaud et de Neuchâtel ont soutenu la mise en place d'un bureau géré par des partenaires au service de toutes les communes. Il est donc spécialisé et expérimenté dans toutes les démarches pratiques et administratives.

Je souhaite ici préciser ma motion : je ne souhaite pas une nouvelle commission cantonale mais que le canton soit l'initiateur et donne l'impulsion d'un bureau spécialisé pour soutenir les communes. Cela pourrait être un petit pourcentage d'activité dédié à un bureau déjà existant.

Pour le point 2 : les cabinets de groupe font leurs preuves comme un modèle attractif pour les médecins. Ils entrent en fonction dans un cabinet équipé, aménagé et géré administrativement par une équipe. Davantage de généralistes pour une meilleure prise en charge ambulatoire amène une réduction des hospitalisations et donc les coûts. Des hôpitaux listés qui créent des centres médicaux permettent un déploiement des soins intégrés en partageant des dossiers de patients.

Le Conseil-exécutif... *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.)* ... soutient le postulat et veut y réfléchir. Je vous prie également d'en faire de même et de soutenir ces deux points comme postulat, merci.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP), Mitmotionär. Ja, Lücken bestehen in der Hausarztversorgung. Wir haben auch einen gewissen Mangel. Diejenigen, die heute an der Mittagsveranstaltung der BEKAG (Ärztegesellschaft des Kantons Bern) gewesen sind, konnten das eindrücklich feststellen, sei es bei den Hausärzten, bei den Kinderärzten, aber auch bei den Psychiatern. Lücken bestehen lokal, insbesondere natürlich in den ländlichen Regionen, aber auch in den Agglomerationen besteht eine Unterversorgung. Die Prävention, welche die Hausärzte eigentlich leisten sollten, wird nicht so gemacht, wie man sich das vorstellen könnte.

Die Grundversorgung ist eigentlich eine kantonale Aufgabe. Ich bin aber dezidiert der Ansicht, und dazu habe ich meine Meinung geändert, dass gerade im Fall von lokalen Lücken vor allem die Gemeinden in der Pflicht stehen. Ich bin froh, dass dieser Vorstoss nun in ein Postulat gewandelt wurde, denn es wäre nicht darum gegangen, neue Stellen zu schaffen, sondern die Fachkompetenz so zu bündeln, dass sie dort, wo sie nötig ist, zur Verfügung stünde.

Wir hatten ein Beispiel im Oberhasli. Das Bezirksspital Meiringen wurde geschlossen und wir haben jetzt dort ein Gesundheitszentrum, das sehr gut funktioniert, dank der Initiative der Gemeinden, dank der Initiative der Unternehmer und das Spital, die FMI, hat ebenfalls mitgewirkt. Im Nachhinein muss ich sagen, das wäre nicht möglich gewesen, wenn wir die externe Fachunterstützung nicht gehabt hätten. In diesem Sinn sehe ich eine kantonale Unterstützung und in diesem Sinn bitte ich Sie, diese zwei Punkte als Postulat zu überweisen.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP), Fraktionssprecherin. Ich freue mich, mein erstes Votum in dieser Session für die EVP-Fraktion zu halten, und das auch noch gerade in einem Kernbereich meines früheren Engagements hier im Grossen Rat, der Grundversorgung, der Behebung des Hausärzte- und Kinderärztemangels.

Dass wir als Kanton unter einem Mangel an Grundversorgerinnen leiden, vielleicht sogar mehr als andere Kantone, ist ein Fakt. Dass unsere Randregionen besonders betroffen sind, ist ein Fakt. Unterversorgung in diesem Bereich ist ein Fakt. Fakt ist auch die immer dichter werdende Bürokratie und die Erhöhung der administrativen Arbeiten.

Aus diesem Grund erachtet es die EVP-Fraktion als richtig und wichtig, dass der Kanton hier handelt. Er soll unterstützen, er soll, wo möglich, vernetzen, sodass es niederlassungswilligen Haus- und Kinderärztinnen erleichtert wird, eine Praxistätigkeit aufzunehmen. Gleichzeitig appellieren wir auch an den Kanton und seine Möglichkeiten: Er soll sie ausschöpfen, er soll bürokratische Hürden abbauen wo möglich. Als EVP-Fraktion geht es uns also nicht um eine zusätzliche Kommission, sondern um das Vorhergesagte.

Betreffend den Punkt 2 freut es uns zu lesen, dass der Regierungsrat auch Annahme beantragt. Als EVP-Fraktion werden wir das Anliegen selbstverständlich mittragen. Es ist kritisch, dass sämtliche Player im Bereich der Sicherstellung der Grundversorgung Hand in Hand arbeiten und, wo nötig, die berühmten Extrameile mitgehen, ganz besonders der Kanton, ganz besonders in der Peripherie unseres Kantonsgebiets.

Seraina Patzen, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Ich habe dem nicht mehr viel beizufügen, ich habe das Gefühl, die bisherigen Rednerinnen und Redner sind sich alle einig in dieser Frage.

Die Motion verlangt, dass sich der Kanton aktiv um die Niederlassung von Haus- und Kinderärzten bemüht. Und auch wir sind der Meinung, dass es hier einen Effort braucht, dass der Kanton in Partnerschaft mit den Gemeinden die Niederlassung unterstützen soll. Und auch wir unterstützen deshalb das Postulat.

Maxime Ochsenbein, Bévilard (UDC), porte-parole de groupe. Pour le chiffre 1, nous avons pu discuter de la présente motion au sein de notre groupe. Lors de nos délibérations, il est clairement ressorti que ce n'était pas à l'État de mettre en place ce genre de dispositif. Les hôpitaux disposent généralement des équipes et budgétisent des ressources pour mener à bien ce genre de missions. Comme l'a signalé mon collègue Andreas Michel, c'est aux communes de se fédérer et éventuellement trouver des solutions locales.

Le groupe UDC ne soutiendra donc pas le point 1 de ce postulat. Pour le point 2, nous ne le soutiendrons pas non plus sous la forme du postulat bien que quelques personnes puissent se rallier à Madame Roulet. Je vous remercie de votre attention.

Beatrix Hurni, Frutigen (SP), Fraktionssprecherin. Die Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in unseren Gemeinden, insbesondere in den ländlichen Regionen, bleibt eine zentrale Herausforderung. Die vorliegende Motion greift das Problem auf, indem sie vorschlägt, neue Haus- und Kinderärzte bei ihrer Niederlassung im Kanton Bern zu unterstützen.

Den ersten Punkt dieser Motion, der eine administrative und private Unterstützung durch den Kanton mittels einer Kommission fordert, sehen wir auch eher in der Aufgabe einer Fachstelle, die dem Kanton angegliedert ist. Diese Fachstelle soll primär administrative Unterstützung bieten und gleichzeitig eng mit den Gemeinden zusammenarbeiten. Die Gemeinden kennen die lokalen Gegebenheiten am besten und verfügen über Netzwerke, die in der privaten Integration für die neuen Ärzte hilfreich sein können.

Den zweiten Punkt dieser Motion, der die Förderung der Gruppenpraxen fordert, befürworten wir ausdrücklich. Gruppenpraxen sind ein effektives Mittel, um die hausärztliche Versorgung vor allem in den ländlichen Regionen langfristig zu sichern. Die Art dieser Zusammenarbeit kann Ressourcen bündeln und macht ärztliche Tätigkeit attraktiver. Der Regierungsrat soll diese Entwicklung aktiv fördern und die notwendigen Mittel bereitstellen, um solche Projekte zu unterstützen. Die SP-JUSO-Fraktion empfiehlt daher, die Motion als Postulat anzunehmen. Danke vielmals für Ihre Unterstützung.

Sibyl Eigenmann, Bern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Jetzt, nachdem die Motion gewandelt wurde, hätte man eigentlich gar nicht mehr darüber debattieren müssen. Man hätte das auch per Mail kommunizieren können, und dann hätte man, da unbestritten, abstimmen können. Das hätte uns ein bisschen Zeit gespart heute Nachmittag, aber tant pis.

Auch wir unterstützen das Postulat. Wir sind uns in diesem Saal offenbar alle über diesen Mangel einig. Wir in der Fraktion Die Mitte sind noch nicht ganz sicher, was eine Kommission bei der Niederlassung helfen kann. Die Niederlassung von Kinder- und Hausärzten ist nämlich nicht das Problem, sondern eben der Mangel.

Wir haben in unserer Diskussion einfach festgehalten, eine Kommission könnte wahrscheinlich mehr ausrichten, wenn sie in der Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten bereits die Weichen stellen könnte, damit mehr diese Spezialisierungen wählen, bei denen eben ein Mangel besteht. Ich glaube nachher, wenn diese Leute ausgebildet sind, kann auch eine Kommission nicht mehr viel ausrichten bei der Niederlassung, denn für die Niederlassung selbst gibt es ja bereits schon Instrumente und Gefässe, die sie dabei unterstützen können.

Wahrscheinlich ist aber ein Tool, mit dem eine Kommission steuern kann, in welche Spezialisierung die Mediziner gehen, nicht mehrheitsfähig. Nichtsdestotrotz nehmen wir das Postulat an. Besten Dank.

Präsidentin. Auch mit der Wandlung wäre es bestritten gewesen, weil der Regierungsrat die Ziffer 1 ablehnt. Daher hätte man so oder so darüber diskutiert.

Jetzt hat Herr Regierungsrat Pierre Alain Schnegg das Wort.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Tout d'abord, merci à la motionnaire d'avoir transformé sa motion en postulat. Pourquoi le gouvernement rejetait le point 1 : nous estimons que ce n'est pas aux cantons de mettre sur pied une commission pour régler tous les problèmes administratifs pour l'implantation d'un médecin dans une région. Je crois que là les communes sont beaucoup mieux à même de faire ce travail, c'est elles qui connaissent le marché du logement, qui connaissent les crèches ou les parents de jours qui sont disponibles dans la région. Ce sont aussi elles qui connaissent le tissu économique de la région pour mettre le partenaire ou la partenaire du médecin qui s'installe en contact avec les acteurs économiques qui pourraient être intéressants.

Où le canton est tout à fait prêt à jouer un rôle – et ça, nous le faisons d'ores et déjà – c'est lorsqu'il s'agit d'aider les médecins qui veulent s'installer dans les démarches administratives et particulièrement dans les démarches nécessaire pour à l'obtention des autorisations de pratiquer, des autorisations pour facturer conformément à loi fédérale sur l'assurance-maladie (LAMal), à toutes les négociations avec l'Office fédéral de la santé publique OFSP (BAG) concernant la Commission des professions médicales (MEBEKO). C'est un travail que nous faisons d'ores et déjà et je suis tout à fait ouvert à structurer peut-être l'entrée de ces demandes de manière à ce que ceux qui ne connaissent pas encore les arcanes de l'administration cantonale bernoise puissent trouver plus rapidement leur chemin.

Pour le point 2, le gouvernement soutient ce point sous forme de postulat. Je crois que les hôpitaux régionaux ont un rôle extrêmement important à jouer dans l'installation de médecins dans des cabinets de groupe parce que finalement, ce sont eux qui peuvent aussi leur donner le soutien nécessaire lorsqu'il y a des problèmes de personnel ou lorsqu'ils ont besoin de soutien logistique ou technique.

C'est la raison pour laquelle le gouvernement vous invite à accepter le point 2 sous forme de postulat. Merci de votre attention.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen natürlich ziffernweise über ein Postulat ab.

Wer die Ziffer 1 der Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.81: Ziff. 1, als Postulat / ch. 1, sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 79
Nein / Non 70
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Ziffer 1 überwiesen.

Wir kommen zu Ziffer 2: Wer die Ziffer 2 der Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.81: Ziff. 2, als Postulat / ch. 2, sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 110
Nein / Non 40
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben auch die Ziffer 2 überwiesen.

055 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.82

Motion 060-2024, Tanner (Biel/Bienne, SP): Psychiatrische Krisenintervention sicherstellen. Richtlinienmotion

Motion 060-2024, Tanner (Biel/Bienne, PS) : Garantir les interventions de crise psychiatriques. Motion ayant valeur de directive

Präsidentin. Wir fahren weiter mit Traktandum 55. Das ist eine Motion von Grossrätin Anna Tanner: «Die psychiatrische Krisenintervention sicherstellen». Der Regierungsrat beantragt die Annahme. Ist das bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir hier zur Abstimmung: Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.82

Annahme / Adoption
Ja / Oui 149
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Motion überwiesen.

056 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.96

Motion 074-2024, Patzen (Bern, GRÜNE): Soziale Arbeit in der Psychiatrie sichern und stärken. Richtlinienmotion

Motion 074-2024, Patzen (Berne, Les VERT·E·S) : Garantir et renforcer le travail social en psychiatrie. Motion ayant valeur de directive

Präsidentin. Damit sind wir bei Traktandum 56, einer Motion von Grossrätin Seraina Patzen: «Sozialarbeit in der Psychiatrie sichern und stärken». Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung. Es wurde bereits eine punktweise Abstimmung verlangt und die Ziffer 1 ist zurückgezogen.

Wir führen eine reduzierte Debatte und ich gebe der Motionärin, Grossrätin Seraina Patzen, das Wort.

Seraina Patzen, Bern (GRÜNE), Motionärin, Fraktionssprecherin. Im Januar dieses Jahres hat die UPD Knall auf Fall entschieden und angekündigt, verschiedene Angebote zu schliessen bzw. zu kürzen. In der letzten Session haben wir über die Angebote Metro und Recovery College gesprochen und den Regierungsrat dabei unterstützt, diese Angebote in Zukunft neu zu finanzieren, sodass sie weitergeführt werden können. Gleichzeitig hat die UPD im Januar aber auch entschieden, einen deutlichen Abbau in der klinischen Sozialarbeit zu machen.

Ich will jetzt hier nicht nur über den Fall UPD sprechen, sondern darüber hinausschauen und habe darum die Ziffer 1 dieser Motion auch zurückgezogen. Dieser Abbau in der UPD ist passiert und hat einschneidende Folgen gehabt und war einfach der Auslöser, dass wir heute hier über das Angebot der klinischen Sozialarbeit reden und über die Rolle, die sie hat.

Was macht klinische Sozialarbeit überhaupt? Die klinische Sozialarbeit bezieht die soziale Dimension einer psychischen Erkrankung – oder auch einer sonstigen Erkrankung – in den Genesungsprozess mit ein. Sie ist in dem Sinn nicht einfach ein ergänzendes Angebot, sondern ein international anerkannter und zentraler Pfeiler von einer umfassenden Gesundheitsversorgung, der einfach ein selbstverständlicher Bestandteil sein sollte.

Medizinische Erfolge hängen ganz wesentlich von der Bearbeitung von psychosozialen Themen wie bspw. einem drohenden Arbeits- oder Wohnungsverlust, unklaren finanziellen oder rechtlichen Situationen ab. Ohne die Bearbeitung dieser Belange können die Betroffenen nicht wirklich gesund werden, und können sie auch keine nachhaltigen Anschlusslösungen nach einem stationären Aufenthalt finden. *(Grossrätin Patzen wendet sich an die Präsidentin und fragt sie, ob sie auch gleich das Fraktionsvotum halten könne. Die Präsidentin ist einverstanden. / La députée Patzen s'adresse à la présidente et la demande si elle peut par la même occasion s'exprimer au nom de son groupe. La présidente répond par l'affirmative.*) Genau in diesem Bereich ist die klinische Sozialarbeit aktiv und ermöglicht damit eine nachhaltige Gesundheitsversorgung.

Der Regierungsrat hat vor den Sommerferien eine «Teilstrategie Integrierte Versorgung» verabschiedet und dort festgelegt, dass die Spitäler eigentlich die integrierte Versorgung aufbauen und organisieren sollen. Wie das aber ganz konkret passieren soll, lässt die Strategie noch offen. Für mich ist sehr klar: Wenn die Spitäler in der integrierten Versorgung eine führende Rolle übernehmen sollen, dann muss dabei auch die klinische Sozialarbeit mitgedacht werden, weil sie eben genau das macht, was integrierte Versorgung soll. Sie denkt über das einzelne Angebot hinaus und vernetzt verschiedene Anbieter und auch Patientinnen und Patienten und nimmt deren Umfeld in den Blick.

Genau das will dieser Vorstoss, dass man eben in diese Richtung weiterdenkt, und darum bitte ich Sie, quasi als Vertiefung oder Umsetzung der Strategie «Integrierte Versorgung», den Punkten 2 und 3 dieses Vorstosses zuzustimmen. Ich würde Punkt 3 in ein Postulat wandeln, sodass man zuerst die Rolle klären kann, welche die klinische Sozialarbeit haben soll, und danach dann auch die nötigen Finanzierungen darum herum definieren kann.

Anna Tanner, Biel/Bienne (SP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Genau, vielleicht zuerst am Anfang eine kleine Interessenbindung: Ich bin selber Sozialarbeiterin, habe selber mein erstes Ausbildungspraktikum beim Sozialdienst der UPD gemacht, habe dort auf dem Sozialdienst gearbeitet. Einfach kurz: Unsere Hauptaufgabe dort war es, grundlegende organisatorische Herausforderungen zu lösen, eben eine neue Wohnung zu suchen, mit den Sozialversicherungen zu schauen, finanzielle Absicherungen zu machen, mit den Arbeitgebern zu schauen, wie es weitergehen soll, Nachfolgelösungen, wo die Leute wohnen können, wenn sie aus der Psychiatrie herauskönnen.

Also alles Aufgaben, die helfen, damit diese Menschen möglichst schnell wieder ein eigenständiges Leben können führen, und dass das gut und stabil organisiert wird und nicht, dass es dann gerade wieder zum Drehtüreneffekt kommt: Kaum tritt jemand aus der Psychiatrie aus, muss er gerade wiederkommen, weil das Leben nicht gut organisiert war, denn das ist wirklich ganz wichtig, auch die für die psychische Gesundheit.

Das hat auch zur Folge, wenn das Leben gut organisiert ist, dass es dem Menschen besser geht und auch die Würde des Menschen gewahrt und gewährleistet werden kann, und dass die Menschen nicht Ewigkeiten in der Psychiatrie bleiben müssen, was auch für die Betroffenen selber sehr belastend kann sein, aber auch die Gesundheitskosten erheblich in die Höhe treibt. Es hat auch zur Folge, dass das Gesundheitssystem nicht überlastet wird, weil die Psychiatrien wie die Spitäler teilweise wirklich sehr übervoll sind und nachher auch keine neuen Patientinnen mehr aufnehmen können.

In anderen Kantonen ist es auch schon gang und gäbe, dass die zusätzliche Finanzierung für die Sozialarbeit in den Psychiatrien vom Kanton übernommen wird und nicht in der Verantwortung der Kliniken ist. Dann gibt es nämlich auch mehr Handlungsspielraum für die Kliniken selber, und der Kanton kann die Richtlinien vorgeben, was eigentlich umgesetzt werden sollte. Darum möchte sich auch die SP-JUSO-Faktion Grossrätin Seraina Patzen anschliessen: den Punkt 1 zurückziehen und den Punkt 3 in ein Postulat wandeln. Merci vielmals, danke.

Michael Elsaesser, Kirchberg (FDP), Fraktionssprecher. Der Rückzug der Ziffer 1 ändert aus Sicht der FDP nichts an der Gesamtbeurteilung dieses Vorstosses. Wir lehnen diese Richtlinienmotion nach wie vor ab.

Auch wir sind überzeugt, dass die klinische Sozialarbeit im Rahmen einer umfassenden Gesundheitsversorgung ein ganz wichtiges Element ist. Diesem Umstand wird aber bereits heute Rechnung getragen. Die Sozialberatung von Patientinnen und Patienten ist im Spitalversorgungsgesetz (SpVG) als explizite Aufgabe der Listenspitäler verankert. Wir finden es deshalb nicht sinnvoll, jetzt auf strategischer Ebene, das heisst in der Teilstrategie Integrierte Versorgung, konkretere Vorgaben zu machen, als sie bereits auf Gesetzesebene existieren. Das wird in unseren Augen zu einer problematischen Vermischung von strategischen und operativen Vorgaben führen.

Die geforderte Finanzierung der klinischen Sozialarbeit ist mit TARPSY und TARMED ebenfalls bereits geregelt und umgesetzt. Daran können wir mit dieser Motion nichts ändern. Die FDP empfiehlt Ihnen deshalb, diesen Vorstoss abzulehnen. Merci.

Monika Stampfli, Nidau (GLP), Fraktionssprecherin. Es ist weitgehend anerkannt, dass die klinische Sozialarbeit wichtig ist. Wie schon in Traktandum 51, in dem es um die Gesundheitsförderung und Prävention gegangen ist, können sich auch hier Investitionen in die klinische Sozialarbeit rechnen lassen. Das hat auch ein Versicherungsinstitut erkannt, welches hier in der Stadt Bern, neben dem, dass es eine Gemeinschaftspraxis aufgemacht hat, gleichzeitig auch eine Non-Profit-Organisation engagiert hat. Eine Non-Profit-Organisation, welche jedem Patienten dieser Gemeinschaftspraxis mit sozialarbeiterischem Wissen zur Seite steht.

Auch dass hinter vielen Krankheitsbildern oft Stress – z. B. durch mangelnde Finanzen, Arbeit, Partnerschaft oder ähnlichem – steht, ist bekannt. Die vorhin erwähnte Versicherung hat dank einem

Pilotprojekt erkannt, dass mit der sozialarbeiterischen Unterstützung viele Krankheiten der Patienten rascher eingedämmt werden können und so der Versicherung Kosten gespart werden.

Der Rattenschwanz, welchen der Stellenabbau im Sozialdienst der UPD ausgelöst hat, ist vielleicht nicht für alle auf die erste Sicht erfassbar. Psychologinnen und Psychologen, Pflegende und Ärzteschaft haben diesen Entscheid ausbaden müssen. Die Grünliberalen haben Verständnis, dass die Regierung den Verantwortlichen der UPD nicht ins operative Geschäft dreinreden wollen, und doch finden wir die Antwort des Regierungsrats ein bisschen sehr einfach. Unterstützung von kranken Menschen, die dazu noch kostensenkend sein könnte, sollte eigentlich das Ziel von uns allen sein.

Entsprechend unterstützen die Grünliberalen den Punkt 2 der Motion. Unter dem Aspekt des effizienten und effektiven Mitteleinsatzes soll die Rolle und die Bedeutung der sozialen Arbeit im Gesundheitswesen in der «Teilstrategie Integrierte Versorgung» einen gebührenden Wert bekommen. Den Punkt 3 können wir als Postulat unterstützen, wenn dann aus dieser Einarbeitung von Punkt 2 gemerkt wird, dass allenfalls via GWL mehr Ressourcen alloziert werden müssen – dies also als Prüfauftrag, als Postulat. Eine Motion können wir definitiv nicht unterstützen, aber das ist ja kein Thema mehr. Merci.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP), Fraktionssprecher. Ich nehme es vorweg: Die SVP-Fraktion lehnt diese Motion, respektive das Postulat, wie die Regierung ab, auch wenn der Punkt 1 jetzt zurückgezogen ist. Der Sozialdienst in der Psychiatrie ist ein sehr wichtiger Bestandteil des gesamten Behandlungs- und Betreuungsangebotes. Da muss man den Motionärinnen vollkommen Recht geben. Was das nun für diesen Vorstoss bedeutet, da kommen wir zu unterschiedlichen Schlüssen.

Im kantonalen Leistungsauftrag an die psychiatrischen Institutionen wird die Sozialarbeit deshalb und aufgrund der gesetzlichen Vorgaben auch explizit verlangt. Gleichzeitig wird der Aufwand über die geltenden Tarifsysteme, es wurde gesagt, TARPSY, TARMED, auch vollumfänglich finanziert. Der Kanton geht bei der ambulanten Psychiatrie sogar noch einen Schritt weiter und finanziert Leistungen, abgestuft nach Alter oder Schweregrad der Patientinnen und Patienten, zusätzlich.

Wie alle anderen Dienstleistungen liegt auch der Sozialdienst in der betrieblichen Verantwortung von jedem einzelnen Leistungserbringer. Sie müssen entscheiden, in welchem Ausmass und in welcher Qualität die Sozialarbeit auszugestalten ist. Und da muss man sagen, in der Praxis hat die UPD während Jahren eine absolut ausgezeichnete Arbeit geleistet, aber wahrscheinlich eine Arbeit, die in vielen Fällen gar nicht entschädigt wurde.

Wenn der Staat explizit diese Verantwortung und damit auch die Finanzierung übernehmen wollte, müsste man auch die heutigen gesetzlichen Grundlagen anpassen. Das ist weit über das Ziel hinausgeschossen und absolut nicht notwendig. Darum lehnt die SVP-Fraktion die zwei verbleibenden Punkte – den Punkt 3 auch als Postulat – ab.

Simone Leuenberger, Uettligen (EVP), Fraktionssprecherin. Auch wir in der EVP-Fraktion stellen immer wieder fest, dass die Sozialarbeit in der Psychiatrie noch einen viel zu kleinen Stellenwert hat, was leider auch immer wieder zu dem bereits erwähnten unbeliebten Drehtüreneffekt führt: Aus der Psychiatrie hinaus, weil der Wechsel nicht sauber aufgegleist werden konnte innert Kürze wieder hinein. Das ist nicht nur für die betroffenen Personen schlimm, sondern es ist auch eine Mehrbelastung z. B. für die Polizei oder die Sozialdienste der Gemeinden.

Genau dabei könnte der psychiatrieinterne Sozialdienst eben viel abfedern. Wir sind froh, dass die Ziffer 1 zurückgezogen wurde, denn für uns ist es dringend nötig, dass die soziale Arbeit in allen Kliniken viel stärker einbezogen wird. Der Kanton Bern darf sich hier nicht aus der Verantwortung nehmen, gerade *weil* der Kanton Bern auf strategischer Ebene auf die integrierte Versorgung setzt. Gerade in der Psychiatrie muss der Sozialdienst zwingend zu dieser integrierten Versorgung dazugehören, und zwar als ebenbürtiger Partner in der Gesundheitsversorgung. Die EVP unterstützt deshalb diesen Vorstoss.

Sibyl Eigenmann, Bern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Das letzte Mal für heute von mir. Auch bei uns hat den Rückzug von Punkt 1 noch einmal zu einer Diskussion geführt in der Fraktion, wir haben die Motion noch einmal hervorgenommen und noch einmal alles diskutiert, sind aber dennoch bei unserer alten Positionierung geblieben, dass wir Punkt 2 und 3 grossmehrheitlich ablehnen. Also Punkt 2 lehnen wir grossmehrheitlich ab und Punkt 3 einstimmig.

Es ist vieles im Argen und wir wollen auch den Stellenwert der klinischen Sozialarbeit gar nicht klein reden, es wurde mehrmals gesagt. Aber was wir vor allem nicht wollen, ist ein Mikromanagement als kantonales Parlament bei den Leistungserbringern. Auch dies wurde mehrmals genannt, und das ist eigentlich unser Hauptargument. Wenn wir so anfangen, den Leistungserbringern zu sagen, was sie machen sollen und was sie nicht machen sollen, und was sie auf- und abbauen sollen, haben wir mehr als nur den Donnerstagnachmittag zu füllen, sonst können wir dann am Freitag auch noch hier tagen. Deshalb lehnen wir das ab. Besten Dank.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU), Fraktionssprecher. Wir von der EDU lehnen die Motion respektive das Postulat mehrheitlich ab. Es ist ja eigentlich alles geregelt, und übrigens ist die UPD eine AG, dann haben wir ja sowieso keinen Einfluss. Wir vertrauen dem Gesundheitsminister, dass er Einfluss nimmt, wo er kann. Danke, wenn Sie dieses Postulätchen ablehnen.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Comme cela a été dit, cette motion trouve sa source dans les événements qui ont eu lieu aux UPD. J'aimerais quand même revenir sur deux ou trois éléments : les UPD ont mené une analyse concernant leur service social et sont arrivés à la conclusion qu'ils étaient sur-dotés au niveau de leur service social. Ils ont pris des mesures qu'ils ont mises en œuvre et, selon la professeure des UPD, ils ont aujourd'hui une solution meilleure et plus efficace que celle qu'ils avaient avant. Je peux dire heureusement que nous n'avons pas protégé un système qui donnait des résultats inférieurs à celui qu'ils ont mis aujourd'hui en œuvre.

Toujours pour ce qui est des UPD, j'aimerais quand même juste mentionner que les problèmes des UPD sont grands et ne datent pas de quelques mois, mais de plusieurs années. Avec la nouvelle équipe, nous travaillons étroitement à trouver des solutions à ces problèmes.

J'aimerais aussi mentionner que, selon les chiffres que possède ma Direction, les UPD facturent ou génèrent un chiffre d'affaires par patient traité d'un peu plus de 2500 francs de moins que celui d'un patient traité chez PZM, alors que normalement, les UPD traitent les cas lourds et les cas complexes. Donc, avant de mettre encore plus d'argent à disposition, je crois qu'il y a lieu de travailler sur les fondamentaux et de régler ces fondamentaux de manière à ce que les prestations fournies par les UPD soient aussi correctement facturées. On ne parle pas de quelques milliers de francs, il s'agit de plusieurs dizaines de millions.

Les coûts du travail social institutionnel dans les domaines de la psychiatrie hospitalière et ambulatoire sont déjà intégrés dans les tarifs actuels. Encore faudrait-il que la facturation soit faite correctement, avec les tarifs que l'on a. Le canton de Berne finance en sus, pour la psychiatrie – et la motion qu'on a traitée ce matin le mentionne également – des sommes relativement conséquentes à disposition des institutions psychiatriques pour le travail ambulatoire mais également pour certaines tâches stationnaires. La manière dont sont utilisés ces montants par les institutions relève de la liberté entrepreneuriale de celles-ci.

Le canton de Berne n'a donc pas besoin d'engager plus de moyens, en ce moment, pour cette problématique. Nous travaillons – encore une fois – étroitement avec la nouvelle équipe et nous ne manquerons pas, si nous remarquons des lacunes de financement à certains endroits, de prendre les décisions qui s'avéreront nécessaires. Mais aujourd'hui, le travail social est d'ores et déjà financé par les tarifs qui sont pris en charge par le canton et les caisses-maladies, mais également par des prestations d'intérêt général qui sont déjà versées en sus à ces institutions.

C'est la raison pour laquelle le gouvernement vous invite à rejeter les deux points de cette motion.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung, Ziffer 2 als Motion: Wer die Ziffer 2 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.96: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 78
Nein / Non 73
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Ziffer 2 der Motion überwiesen.

Wir kommen jetzt zu Ziffer 3 der Motion, als Postulat: Wer die Ziffer 3 der Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.96: Ziff. 3, als Postulat / ch. 3, sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 76
Nein / Non 75
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Ziffer 3 als Postulat überwiesen. Das war kein Stichentscheid.

057 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.169

Motion 113-2024, de Meuron (Thun, GRÜNE): Eine professionelle und kosteneffiziente Umsetzung einer 24h-Hotline für Gewaltbetroffene im Kanton Bern. Richtlinienmotion

Motion 113-2024, de Meuron (Thun, Les VERT·E·S) : Pour une mise en œuvre professionnelle et efficiente d'une permanence téléphonique 24 h/24 destinée aux victimes de violence dans le canton de Berne. Motion ayant valeur de directive

Präsidentin. Wir gehen weiter zu Traktandum 57. Das ist eine Motion von Grossrätin Andrea de Meuron: «Eine professionelle und kosteneffiziente Umsetzung einer 24h-Hotline für Gewaltbetroffene im Kanton Bern». Der Regierungsrat beantragt Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Es wurde mir gesagt, dass das die Motionärin dies nicht bestreitet. Ist es sonst bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Somit kommen wir hier gleich zur Abstimmung: Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.169

Annahme / Adoption
Ja / Oui 151
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Motion einstimmig überwiesen.

Jetzt kommen wir noch zur Abschreibung: Wer der Abschreibung zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.169: Abschreibung / classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 106
Nein / Non 37
Enthalten / Abstentions 6

Präsidentin. Sie haben der Abschreibung zugestimmt.

058 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.71

Motion 051-2024, Soder (Biel/Bienne, GRÜNE): Geleitete Familienzentren stärker unterstützen. Richtlinienmotion

Motion 051-2024, Soder (Biel/Bienne, Les VERT·E·S) : Renforcer le soutien aux centres familiaux avec service de conseil. Motion ayant valeur de directive

Präsidentin. Dann sind wir jetzt bei Traktandum 58. Das ist eine Motion von Grossrätin Nora Soder: «Geleitete Familienzentren stärker unterstützen». Der Regierungsrat beantragt punktweisen Beschluss: Ziffer 1 und 2, Ablehnung; Ziffer 3, Annahme als Postulat; Ziffer 4, Annahme und gleichzeitige Abschreibung; Ziffer 5, Annahme als Postulat. Wir führen eine reduzierte Debatte. Ich gebe der Motionärin und Fraktionssprecherin für die grüne Fraktion, Grossrätin Nora Soder, das Wort. Bitte noch einloggen.

Nora Soder, Biel/Bienne (GRÜNE), Motionärin, Fraktionssprecherin. Seit meine jetzt einjährige Tochter mit mir zusammen durch das Leben geht, stehe ich immer wieder vor vielen Herausforderungen. Die grösste Hilfe war für mich immer der Austausch mit anderen Eltern, am liebsten an einem familienfreundlichen Ort ohne Konsumzwang. Genau dies und noch viel mehr bieten geleitete Familienzentren, die mit Hilfe dieses Vorstosses stärker unterstützt werden sollen. Es sind lokale Begegnungsorte mit Aktivitäten für Eltern ab der Schwangerschaft und für Familien mit Kindern zwischen 0 und 5. Sie sind eine Triagestelle für Angebote in der frühen Kindheit, wie z.B. die Mütter- und Väterberatung. Im Kanton Bern gibt es 33 dieser Projekte. Ihre Anzahl unterliegt aber hohen Schwankungen, weil ihr Weiterbestehen abhängig ist vom Engagement von Einzelnen und die Finanzierung eine grosse Herausforderung ist. Eine bessere finanzielle und strukturelle Unterstützung durch den Kanton ist darum wichtig.

Jetzt zu den einzelnen Ziffern. Ziffer 1: Hier ist es unbedingt notwendig, dass der Begriff weiter gefasst wird, damit jetzt schon bestehende Begegnungsorte für Familien auch eingeschlossen werden, die Familienzentren anerkannt werden und so Zugang zur Unterstützung bekommen.

Zu Ziffer 2: Die Familienzentren brauchen bei der Planung und beim Aufbau Ansprechpersonen, die beratend mitwirken. Gegen Ziffer 2 argumentiert der Regierungsrat, dass eine Professionalisierung einen Rückzug der Freiwilligen zur Folge hätte. Dagegen einzuwenden ist, dass es für die aktuell engagierten Freiwilligen sehr schwierig ist, ohne gute Rahmenbedingungen ihr Engagement aufrechtzuerhalten. Der positive Effekt der Forderung aus Ziffer 2 ist in anderen Kantonen klar ersichtlich. Ziffer 2 sollte darum nicht abgelehnt werden.

Zu Ziffer 3: Der Regierungsrat führt hier aus, dass es einen Mehraufwand generieren würde. Dem ist entgegenzuhalten, dass es schon brauchbare Leitfäden oder Richtlinien gibt. Es braucht also einfach eine vereinheitlichte Verschriftlichung der Grundlagen in betrieblicher Hinsicht, aber auch Organisationsmodelle mit Vor- und Nachteilen und Finanzierungsmodelle.

Zu Ziffer 4: Es braucht seitens des Kantons regelmässige Vernetzungsangebote, damit Weiterbildungen und Qualitätsentwicklungen möglich sind. Der Kanton Bern sollte zumindest bereit sein, auf seiner Webseite eine aktuelle Liste mit den Familienzentren wie auch Kontaktpersonen zu führen. Die Ziffer 4 darf darum nicht abgeschrieben werden.

Zu Ziffer 5: Studien haben ergeben, dass sich frühe Förderung aus wirtschaftlicher Sicht lohnt, respektive auszahlt. Für jeden Franken, den die Gesellschaft in die frühkindliche Bildung investiert, bekommt sie eine Rendite von mindestens zwei Franken zurück. Spätere Massnahmen sind zudem oft teurer. Angebote im Frühbereich, wie sie Familienzentren eben bündeln, müssen deshalb unbedingt von der Politik als systemrelevant anerkannt und mitfinanziert werden.

Wichtig sind für Familienzentren Leistungsverträge über mehrere Jahre, damit die Planungssicherheit auch gewährleistet ist. Z.B. könnten sie über eine kantonale Anstossfinanzierung Gemeinden motivieren, selbst den Hauptbeitrag an das Familienzentrum zu leisten, wie dies in anderen Kantonen auch schon gemacht wird.

Der Regierungsrat weist in seiner Antwort mehrfach auf die schlechten Kantonsfinanzen hin. Die Rechnung des Kantons 2023 hat aber besser abgeschlossen als budgetiert, und es wären vor allem nicht riesige Summen, von denen wir hier sprechen.

Hiermit kann ich zum Schluss auch noch bekanntgeben, dass die grüne Fraktion den Vorstoss als Motion in allen Punkten annimmt und gemeinsam mit mir ein klares Zeichen für die Investition in die Familien und die frühe Kindheit setzt. Danke, wenn Sie das auch so machen.

Simon Buri, Konolfingen (GLP), Mitmotionär. Ich unterstütze den Vorstoss, weil ich sicher bin, dass er sich lohnt für den Kanton. Familienzentren sind ganz wichtige Angebote. Sie haben eine grosse Niederschwelligkeit, sie sind Walk-in-Angebote und sind damit ein wichtiges Puzzleteil in unserer Angebotslandschaft für Familien.

Ihre grosse Stärke ist, dass sie auch Familien erreichen, die sonst eher schwer zu erreichen sind, und sie rechtzeitig Angebote vermitteln können, was letztlich eigentlich eine sehr wichtige präventive Arbeit ist. Z.B. indem sie eine Familie in einer Konfliktsituation eben rechtzeitig zu einer Mütter- und Väterberatung vermitteln können, damit nicht, wenn der Konflikt eskaliert ist, der Sozialdienst einschreiten muss, wenn es eine Gefährdungsmeldung gab. Oder indem fremdsprachige Kleinkinder rechtzeitig in ein passendes Sprachangebot vermittelt werden können und so die Schule entlastet werden kann, von der wir alle wissen, dass sie es bitter nötig hat. Familienzentren sind wichtig, sie machen Sinn.

Allerdings ist es so, dass der Kanton diese Familienzentren heute kaum unterstützt. Sogar die heutige Definition erfasst viele bestehende Familienzentren nicht. Da ist irgendetwas nicht richtig heute und darum: Helfen Sie bitte mit, dies zu ändern mit der Annahme von Punkt 1 und Punkt 3, um die Definition so zu erweitern, dass eben die heute bestehenden hineinkommen, und dass man ihnen

einfach auch die Anerkennung gibt, dass es eben nicht nur ein Eltern-Kind-Treffen ist mit ein paar Angeboten darum herum, sondern dass es eben ein Familienzentrum ist, das ein wichtiges Puzzlesteinchen ist in unserem Angebot. Das hilft übrigens auch den Familienzentren um sich eigenständig finanzieren und betreiben zu können.

Mit den Punkten 2 und 4 helfen Sie mit, dass sie der Kanton auch sonst noch ein bisschen unterstützen kann. Sei dies beim Aufbau, sei dies bei der Weiterentwicklung, sei dies durch eigenes Know-How von ihm oder durch den Austausch untereinander.

Und zum Schluss der Punkt 5: Ja, Familienzentren sollen von unten nach oben entstehen, aber man kann – und das ist wertvoll – am Anfang ein bisschen eine Überbrückungshilfe leisten. Andere bürgerliche Kantone machen das überzeugt: Das lohnt sich. Dementsprechend lege ich Ihnen sehr ans Herz: Unterstützen Sie diesen Vorstoss. Merci vielmals.

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Familienzentren sind sehr wertvolle Begegnungsorte für Familien mit jungen Kindern, aber auch für werdende Eltern. Die Vorredner haben es schon erläutert. Sie fördern nicht nur die frühe soziale Integration und Sprachförderung der Kinder, sondern bieten auch den Eltern wichtige Informationen und den Zugang zu Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten. Diese Dienste tragen wesentlich zur Chancengleichheit bei und schaffen ein starkes Fundament für die Zukunft unserer Kinder. Und unsere Kinder sind ja bekanntlich die Zukunft unserer Gesellschaft, liebe Kolleginnen und Kollegen,

In der Debatte um die Unterstützung von geleiteten Familienzentren im Kanton Bern muss klar sein: Eine umfassende und bedürfnisgerechte Förderung in der frühen Kindheit ist nicht nur ein gesellschaftliches Anliegen, sondern auch eine wirtschaftliche Notwendigkeit. Studien zeigen es deutlich auf. Sie zeigen auf, dass Investitionen in die frühe Förderung langfristig die beste Rendite erbringen, sowohl für die betroffenen Familien, aber auch für die gesamte Gesellschaft und, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch für uns als Kanton.

Es ist wichtig, dass Familienzentren in den Gemeinden verankert sind und auch klare Ansprechpersonen auf kantonaler Ebene haben. Das zeigen auch die Beispiele aus Baselland, aus Zürich und aus St. Gallen. Die Unterstützung durch eine kantonale Stelle würde die Arbeit der Freiwilligen deutlich erleichtern und ihr Engagement stärken. Wir reden hier nicht von Unsummen. Der Kanton St. Gallen zahlt z. B. pro Familienzentrum im Jahr maximal 15'000 Franken und der Kanton Baselland 4'000 Franken als Anstossfinanzierung.

Ja, die Familienzentren sind wichtig. Ich sehe, dass es hier schon blinkt und mir die Zeit fehlt, noch zu erläutern, was sonst alles auch noch wichtig wäre. Die EVP-Fraktion unterstützt die Motion in allen Ziffern. Ich bitte Sie, dies auch zu tun, und wir danken allen Engagierten in den geleiteten Familienzentren für ihre wertvolle Arbeit, die man gar nicht genug in Worte fassen kann.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Familien: die Basis unserer Gesellschaft. Familienzentren: ein Netzwerk für Bildung und Familien.

Es gibt sie, die gut funktionierenden, völlig selbstständigen Familien, was für ein Glück und was für ein Segen! Das ist aber heute keine Selbstverständlichkeit. Zu manches und zu vieles unterliegt einem steten gesellschaftlichen Wandel und eben Veränderung. Ein guter Start ins Bildungsleben und ins Leben überhaupt ist für jedes Kind von enormem Wert. Ich werde nicht müde, immer wieder daran zu erinnern, was eine gute Begleitung in den ersten Lebensjahren ausmachen kann. Unsere Schulen übernehmen viele Aufgaben und können aber manches häufig gar nicht mehr abdecken, weil der Herausforderungen einfach zu viele sind. Wir haben es vorhin gehört, es haben junge Eltern, junge Mütter, gesprochen.

Ich als bald achtfache Grossmutter schaue das auch noch ein bisschen anders an. Familie ist ein grosser Wert, und wir können nicht alle auf den einen Hintergrund einer starken Familie zurückgreifen. Darum sind engagierte Familienzentren ganz wichtig. Mit zielgerechtem und fokussiertem Engagement können sie einen wesentlichen Beitrag leisten. Dies in Bereichen, die viele Familien bis

jetzt an sich alleine gemacht haben, aber andere an Grenzen stossen und sich der Mangel an Austauschmöglichkeiten und Kompetenzen zeigt.

Verantwortung wird hier nicht einfach abgeschoben. Familienzentren bilden ein wertvolles Vernetzungsangebot, an das sich viele Familien in ihren vielfältigen Aufgaben wenden wollen, miteinander und nicht gegeneinander: Der EDU sind gesunde Familien ein grosses Anliegen. Ich habe Freude, dass meine Fraktion die fünf Punkte in bestmöglicher Form stützen hilft.

Michael Elsaesser, Kirchberg (FDP), Fraktionssprecher. Ich halte mich kurz: Die FDP schliesst sich bei den Ziffern 2 bis 5 der Argumentation des Regierungsrates an.

Noch ein paar Worte zu Ziffer 1: Wir finden, dass es durchaus Sinn macht, die vorliegende Definition von geleiteten Familienzentren aus Theorie und Praxis zu konsolidieren. Im Familienbericht wird z. B. die gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln gefordert. Gerade in Randregionen ist dieses Kriterium häufig nicht erfüllt, und somit wären dort geleitete Familienzentren gar nicht möglich. Zudem sind wir der Meinung, dass – wenn schon – die Rolle solcher Zentren über ein reines Elterncafé hinausgehen sollte. Darum wird die FDP die Ziffer 1 mehrheitlich annehmen. Merci.

Christine Blum, Melchnau (SP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Als wir Grossrätinnen und Grossräte auf Einladung der BKD auf Schulbesuch gehen konnten, wurde mir in der Schule Madiswil berichtet, sie seien sehr besorgt, dass in letzter Zeit eine andere Stufe in den Krisenmodus gekommen sei, und zwar der Kindergarten und die ersten Schuljahre. Sie wünschten sich dort unter anderem griffige Angebote im Vorschulbereich. Das Anliegen, das wir hier beraten, ist also ganz fest auch ein Anliegen, das im Schulbereich eine hohe Brisanz hat.

In diesen Familienzentren, Sie haben es jetzt von den Vorrednerinnen und -rednern schon gehört, bestünde eben diese Möglichkeit, dass sich Eltern ganz niederschwellig anmelden können, dass Kinder die Gelegenheit haben, dort ungezwungen und mit ihren Eltern zusammen soziale Interaktionen zu üben. Sie könnten damit die Schwierigkeiten ein bisschen zu mildern helfen, die sonst eben mit dem rasanten Einstieg in den Kindergarten immer mehr aufgekommen sind.

Es ist klar, dass der Aufbau von geleiteten Familienzentren eine Aufgabe der Gemeinden ist. Es kann aber nicht sein, dass sich der Kanton nicht einmal um Hilfestellung und Unterstützung beim Aufbau kümmert. In Langenthal sind die grossen Organisationen aus dem Kinderbereich dran, ein Familienzentrum aufzubauen. Sie haben mir mitgeteilt, dass sie sich in Bezug auf die Gestaltung des Angebots alleingelassen fühlen. Sie müssten sich die Grundlagen für die Konzeption bei den angrenzenden Kantonen holen, weil es eben nichts gibt im Kanton Bern. Und sie regen an, dass der Kanton der Mütter- und Väterberatung mehr Kompetenzen zuträgt.

Wenn der Kanton in der Frühförderung ... *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.)* ... wirklich so aktiv sein soll, muss er jetzt am Ball bleiben und handeln. Die SP-JUSO-Fraktion nimmt diesen Vorstoss als Motion in allen Punkten an.

Monika Stampfli, Nidau (GLP), Fraktionssprecherin. Den Grünliberalen ist Eigenverantwortung wichtig. Familienzentren sind stark von Eigenverantwortung und Eigeninitiative geprägt. Und die Grünliberalen möchten das grosse Engagement aller Involvierten würdigen, aller Involvierten, die sich den Familienthemen stellen und solche Gefässe überhaupt möglich machen.

Während der Familienphase können Familienzentren, oder auch ähnliche Gefässe, die anscheinend diesen Namen gemäss aktuellem Konzept nicht tragen dürfen, wertvolle Treffpunkte, Ratgeber, Unterstützungsanbieter oder sogar Testfelder sein: Sei es beim Austausch oder der Informationsvermittlung oder sogar bei der Integration von Familien, die ihren Ursprung oder ihre Netzwerke nicht in der Region haben. Das gilt übrigens auch für Familien mit Schweizer Wurzeln.

Dass diesen selbst organisierten Testfeldern jetzt normierte Strukturen wie Anforderungskriterien oder Leitfäden gegeben werden sollten, empfinden viele Mitglieder unserer Fraktion als nicht zielführend.

Möglichst viel Flexibilität ist den Grünliberalen auch in diesem Thema wichtig. Was heute für ein Familienzentrum gut ist oder für ein Familienangebot richtig ist, ist morgen oder in einer anderen Region vielleicht nicht sinnvoll. Wir begrüssen es, wenn Familienzentren oder ähnliche Gefässe sich untereinander austauschen, möchten das aber nicht per se unter staatlicher Aufsicht.

Ebenso möchte ich eine Mehrheit der grünliberalen Fraktion nicht, dass der Kanton den Gemeinden zusätzliche Auflagen in Sachen Familienzentren macht. Wir sehen die klassischen Felder, die durch Familienzentren abgedeckt werden, wie die Triage, Vernetzung oder die Förderung von Begegnungsmöglichkeiten klar in der Zuständigkeit der Gemeinden.

Wie Sie vielleicht schon gemerkt haben: Die Grünliberalen sind sich in der Sache des Familienzentrums nicht ganz einig. Die Motion lehnen wir grossmehrheitlich ab, einem Postulat könnte eine knappe Mehrheit von uns zustimmen.

Philip Kohli, Wabern (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Mitte Kanton Bern honoriert die Arbeit der Familienzentren, Beratungsstellen, Mütterzentren etcetera. Es ist eindrücklich, mit welcher Hingabe und welchem Erfolg Familien unter die Arme gegriffen wird, die, in welchem Teilbereich auch immer, Unterstützung brauchen. Das System ist gut so, denn das Know-How ist eigentlich am richtigen Ort.

In der vorliegenden Motion wird eine stärkere Unterstützung für Familienzentren gefordert. Fünf Forderungen werden gestellt. Der Regierungsrat beantragt eine ganze Palette, von Ablehnungen, Annahme als Postulat, Annahme und Abschreibung. Das mag auf den ersten Blick erstaunen. Ich nehme es vorweg: Auf den zweiten Blick aber erscheinen diese Empfehlungen nicht ganz abwegig. Mal festhalten möchte ich gleich noch, dass es um eine Richtlinienmotion geht. In anderen Worten, wir haben es schon gehört, es ist gut gemeint, wirklich gut gemeint, aber am Schluss macht der Chef da hinten, was er will.

Gut, kommen wir zum Inhalt. Definition, Punkt 1, ist seitens Die Mitte Kanton Bern wirklich unbestritten. Ich muss ehrlich sagen, ich hatte also auch nach zwei-, dreimal lesen ein bisschen Mühe, das zu verstehen. Wir sind aber offen und würden den Punkt 1 annehmen.

Zu den Ziffern 2 und 3 halte ich fest – ich habe es schon ein bisschen angeschnitten –, dass eben das Know-How von diesen Zentren, Beratungsstellen dort zu finden ist und nicht beim Kanton, der kann nicht operativ tätig sein. Deshalb leuchtet es für Die Mitte auch nicht ein, dass der Kanton den Lead übernehmen oder Vorgaben machen soll. Am Schluss diskutieren wir noch über die Zuständigkeit, und diese liegt unseres Erachtens bei den Gemeinden, die mit diesen Institutionen Leistungsverträge haben. Nichtsdestotrotz würden wir Punkt 3 annehmen als Postulat

Bei Punkt 4 ist festzuhalten, dass es das schon gibt. Ich verweise auf die korrekte Antwort des Regierungsrates und Punkt 5 wäre toter Buchstabe, wenn die Finanzen ein zusätzliches Engagement nicht zulassen. Sollte es aber mal der Fall sein, stellen wir uns auch nicht dagegen und unterstützen den Punkt als Postulat.

Jetzt blinkt es. Abschliessend möchte ich noch auf etwas aufmerksam machen: Wenn man auf Google Familienhilfe Bern, Kinderhilfe Bern, Child Help Berne, Family Berne, Family Support, Familia Aiuto Berna, was auch immer eingibt, dann kommt entweder zuoberst oder in den ersten drei Zeilen die Website der Beratungsstellen des Kantons Bern. Diese Seite listet alle möglichen Themen von «Eltern werden» bis «Gesundheit und Ernährung» auf und erfüllt das Grundsatzanliegen, eine Vermittlungsplattform zu sein. Einziger Haken: Die Website ist nur auf Deutsch und Französisch lesbar. *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* Noch ein Satz! Diejenige der Stadt Bern ist immerhin auf Italienisch und Englisch übersetzt. Vielleicht wäre es eine Idee, dass wir dort auch ein paar gängige Sprachen hinzufügen würden. Merci für die Aufmerksamkeit und Geduld.

Walter Sutter, Langnau i.E. (SVP), Fraktionssprecher. Ich kann mich eigentlich im Grossen und Ganzen der Sprecherin der GLP anschliessen. Ich will hier noch einmal betonen, dass das Ganze da

sehr wertvoll ist. Es braucht es schon, aber das kann man durchaus den Gemeinden oder Gemeindeverbänden überlassen, es braucht nicht zwingend den Kanton dazu.

Die Haltung der SVP differenziert sich noch ein bisschen. Wir sind eigentlich klar der Meinung, dass wir das Ganze eben in allen Punkten ablehnen, sei es als Motion oder als Postulat. Den Punkt 4 hätten wir angenommen, aber wenn er nicht abgeschrieben werden soll, werden wir auch diesen ablehnen. Merci.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Je crois qu'il y a un point où tout le monde dans cette salle est d'accord, c'est que ces centres familiaux proposent d'excellentes prestations et font un travail remarquable pour les familles.

On devrait se poser peut-être la question de pourquoi ces centres ont autant de succès et pourquoi ces centres fonctionnent bien. Je crois que c'est prioritairement parce que ces centres répondent à des besoins très spécifiques qui diffèrent beaucoup dans les différentes régions où ils sont implantés.

Cette motion demande plus ou moins rien d'autre que le canton reprenne indirectement ou directement la main sur ces centres. Si le canton se met à financer ces centres, il est bien clair qu'il fixera des exigences. Il fixera les règles du jeu. Il émettra des exigences sur la formation des gens qui y travaillent, sur l'endroit où ces centres doivent être mis à disposition, etc. Le canton ne pourra pas simplement dire : « Okay, on paie un montant à chacun de ces centres. » Et je crois qu'ici, nous avons une solution qui fonctionne bien. Pourquoi ? Parce que ce sont les communes qui ont le lead et qui connaissent bien mieux que nous, à l'échelle du canton, les besoins de chaque région, les besoins des différentes communes. Nous n'arriverons jamais à atteindre ce niveau de connaissance.

C'est la raison pour laquelle le gouvernement vous fait une proposition : rejeter les deux premiers points, adopter sous forme de postulat les points 3 et 4, et adopter et classer le point 4. Tout ça pour le bien et pour le futur de ces centres familiaux et pour éviter que l'arrivée du canton impose des exigences qui détruiront plutôt que de permettre le développement de cette prestation au sein de notre canton. Merci de votre attention.

Nora Soder, Biel/Bienne (GRÜNE), Motionärin. Ich würde gerne noch schnell zwei, drei Sachen sagen, und zwar unter anderem zu der Eigenverantwortung aus der GLP-Fraktion und dass Anforderungskriterien und Leitfäden nicht sinnvoll seien. Dem gegenüberstellen möchte ich, dass dieser Vorstoss von ganz vielen Engagierten in Familienzentren, auch von Leuten, welche Betriebsleitungen innehaben, in Vorständen sitzen, mitgeschrieben worden ist. Also ich glaube, dort muss man vielleicht mit diesen Leuten reden, die wirklich dort tätig sind.

Nachher, seitens SVP muss ich schon sagen: Ich als junge Mama bin doch ein bisschen enttäuscht, aus diesem Votum so ein bisschen zu hören, zum einen: Positionspapier Familie, Ja, Stärkung Mutter/Frau, Stärkung Familie ist Ihnen wichtig. Genau dies unterstützt ja ein Familienzentrum: Nämlich Eltern, die die Betreuung von Kindern selbst zu meistern versuchen, aber gewisse Fragen haben und noch eine gewisse Unterstützung bräuchten.

Zum Glück ist aber heute in diesem Ratssaal auch ganz viel zum Wohl der Kinder und zum Wohl der Familien im Kanton gesagt worden, und darum bin ich bereit, die Ziffern 3 und 5 in eine Postulatsform zu wandeln. Merci vielmals.

Präsidentin. Gut, dann kommen wir zur Abstimmung. Ziffer 1 als Motion: Wer der Ziffer 1 der Motion zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.71: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 98
Nein / Non 52
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Ziffer 1 als Motion überwiesen.

Wir kommen zu Ziffer 2, auch als Motion: Wer die Ziffer 2 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.71: Ziff. 2 / ch. 2

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 69
Nein / Non 79
Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben die Ziffer 2 abgelehnt.

Dann kommen wir jetzt zu Ziffer 3 als Postulat: Wer die Ziffer 3 der Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.71: Ziff. 3, als Postulat / ch. 3, sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 105
Nein / Non 43
Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben die Ziffer 3 als Postulat überwiesen.

Ziffer 4 als Motion: Wer die Ziffer 4 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.71: Ziff. 4 / ch. 4

Annahme / Adoption
Ja / Oui 88
Nein / Non 62
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Ziffer 4 als Motion überwiesen.

Wir kommen zur Abschreibung: Wer der Abschreibung der Ziffer 4 zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.71: Ziff. 4, Abschreibung / ch. 4, classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 84
Nein / Non 68
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben der Abschreibung der Ziffer 4 zugestimmt.

Dann bleibt uns noch die Ziffer 5, auch als Postulat: Wer die Ziffer 5 der Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.71: Ziff. 5, als Postulat / ch. 5, sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 104
Nein / Non 47
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Ziffer 5 als Postulat überwiesen.

Somit wären wir am Ende der Geschäfte der Sozial-, Integrations- und Gesundheitsdirektion angelangt. Wir verabschieden uns von Herrn Regierungsrat Pierre Alain Schnegg und seinen Mitarbeitern. Ich wünsche Ihnen einen schönen Herbst. Bis an der Wintersession!

Ich haben noch kurz eine Information zu den Ordnungsanträgen. Es sind Ordnungsanträge eingegangen zu den Traktanden 12 und 75. Der Ablauf ist folgender: Morgen, also morgen Mittwoch am Nachmittag, also nach dem Mittag um 13.30 Uhr, wird darüber abgestimmt bzw. werden sich die Fraktionen untereinander entscheiden, welche dieser Ordnungsanträge zur Abstimmung gebracht werden.

Wir werden morgen nach dem Mittag eventuell über die Ordnungsanträge abstimmen, also nicht heute, sondern morgen Nachmittag. Dann sollte nachher klar sein, wie das Vorgehen ist. Es kommt jetzt auch ein bisschen darauf an, wie es mit dem Zeitplan weitergeht. Im Moment sind wir gut drin. Vielleicht reicht es sogar noch für alle Geschäfte, aber das sehen wir noch. Dies einfach noch als Information.

Jetzt machen wir hier oben einen Wechsel. Die erste Vizepräsidentin, Edith Siegenthaler, wird übernehmen und der zweite Vizepräsident, Raphael Lanz, wird ihren Platz übernehmen. Ich habe noch ein paar Abklärungen zu machen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Nachmittag.

059 Geschäft / Affaire 2023.BKD.8605

Bewilligung Staatsbeiträge an den Verein Swiss Jazz School. Objektkredit 2025–2028

Octroi de subventions cantonales à l'association Swiss Jazz School. Crédit d'objet 2025 à 2028

Die Vizepräsidentin übernimmt den Vorsitz. / La vice-présidente prend la direction des délibérations.

Vizepräsidentin. Gut, werte Kolleginnen und Kollegen, wir fahren weiter mit der Bildungs- und Kulturdirektion, und ich möchte ganz herzlich Regierungsrätin Christine Häsler begrüssen. Wir fahren weiter mit dem Traktandum 59: «Bewilligung Staatsbeiträge an den Verein Swiss Jazz School. Objektkredit 2025–2028». Dazu würde ich der Sprecherin der BiK das Wort erteilen. Es besteht hier ein fakultatives Finanzreferendum.

Bitte, Brigitte Hilty Haller ist hier notiert. *(Grossrätin Hilty Haller befindet sich nicht im Saal. / La députée Hilty Haller n'est pas présente dans la salle.)* Könnte man sie schnell holen gehen? *(Kurzer Unterbruch / Brève interruption)* Haben Sie sie gefunden? – Kann jemand Brigitte Hilty Haller noch anmelden? – Gut, also, dann gebe ich Grossrätin Brigitte Hilty Haller das Wort.

Brigitte Hilty Haller, Bern (GRÜNE), BiK-Sprecherin, Fraktionssprecherin. So, danke vielmals, dass Sie gewartet haben. Ich brauchte dringend eine Biopause. Ja, Traktandum Nummer 59. – Ich keuche noch ein bisschen, das wird sich noch beruhigen. Es ist nicht wegen des Geschäfts, sondern wegen der Treppe.

Liebe Frau Ratspräsidentin – Vize-Ratspräsidentin, Entschuldigung –, Frau Regierungsrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen und liebe Gäste, es geht hier um ein Kreditgeschäft, um den Staatsbeitrag an den Verein Swiss Jazz School in Bern. Wir reden von einem Kredit von neu 500'000 Franken für die Leistungsvertragsperiode 2025 bis 2028. Die Swiss Jazz School ist ein Kompetenzzentrum für die Vermittlung von Jazz, von aktueller und von groovebasierter Musik.

Im Hauptauftrag bildet die Swiss Jazz School die Brücke zwischen den Musikschulen und den Hochschulen. Sie ist ein vom Kanton Bern anerkanntes Kompetenzzentrum im Pre-College-Bereich und ein anerkannter Förderpartner des Kantons Bern im Zusammenhang mit dem Bundesprogramm «Junge Talente Musik» zur Umsetzung des Artikels «Musikalische Bildung» der Bundesverfassung. Das gehört hier alles zusammen in eines.

Die Swiss Jazz School ist somit eine Ausbildungsstätte für umfassende musikalische Weiterbildung von Talenten in kantonalen Förderprogrammen – Aufbau II und Pre-College, wie sich das nennt –, und eben, ich habe es vorhin schon gesagt, im Bereich Jazz und aktuelle Musik. Berner Studierende bis zum 25. Lebensjahr geniessen kantonale Subventionen. Die Swiss Jazz School – SJS, wie sie sich abgekürzt nennt – untersteht bildungspolitisch dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) und ist auch rechenschaftspflichtig diesbezüglich. Das Pre-College hat selbstverständlich Auflagen des Kantons und muss eine Erfolgsquote von 70 Prozent erreichen, und das erreichen sie sehr gut.

Kurz ein bisschen etwas Allgemeines zur Schule. Die Schule wurde 1967 gegründet und war die erste Jazzschule in ganz Europa. Auch heute noch geniesst die Swiss Jazz School international einen guten Ruf. Viele einstige Absolventen dieser Schule touren heute erfolgreich durch die Schweiz oder rund um den Globus.

Vielleicht ein paar Namen, damit Sie sich etwas darunter vorstellen können: bspw. der Berner Saxophonist Till Grünewald, der Schlagzeuger Küre Güdel, der zusammen mit Polo Hofer Rumpelstilz gegründet hat, die Sängerin Myria Poffet, auch eine Bernerin, der Kontrabassist Bänz Oester, der mit seiner Band The Rainmakers 2023 den kantonalbernischen Musikpreis gewonnen hat, der Gitarrist – für die Gitarrenaffinen unter Ihnen – Giancarlo Nicolai, der Trompeten- und Flügelhornspieler Daniel Woodtli, der einigen von Ihnen vielleicht bekannt ist, weil er in der Bläsersektion von Patent Ochsner spielt, der Saxophonist Wege Wüthrich, der bei Polo Hofer gespielt hat, und ja, sogar Pepe Lienhard, derjenige Pepe Lienhard, der mit seiner Big Band jahrzehntelang die Band von Udo Jürgens unterstützt hat.

Zur Qualitätssicherung: Die Swiss Jazz School wurde 2022 nach dem Qualitätsmanagementsystem Quarte des Verbands Musikschulen Schweiz (VMS) zertifiziert. Das Pre-College der Swiss Jazz

School hat zudem 2023 das Qualitätslabel «Pre College Music CH» des VMS und der Konferenz Musikhochschulen Schweiz (KMHS) bekommen. Und es ist Mitglied der Konferenz Pre-College Music Schweiz.

Noch ein paar Zahlen: Aktuell gibt es 166 Studierende an der Swiss Jazz School. Der Anteil der Männer ist ein bisschen höher als derjenige der Frauen. Und es gibt 14 Dozierende. Der durchschnittliche Umsatz in den letzten Jahren war etwa bei rund 850'000 Franken, inklusive der Subventionen, und in der letzten Leistungsvertragsperiode waren es ungefähr 400'000 Franken, manchmal mehr und manchmal ein bisschen weniger. Und heute ginge es eben um eine Erhöhung.

Obwohl das Pre-College als Passerelle zwischen Gymnasium und Hochschulen angesiedelt ist, also eigentlich auf der Sekundarstufe II, arbeiten die Lehrpersonen zu den kantonalen Musikschultarifen. Das heisst, das Gehalt entspricht den Löhnen der Lehrpersonen auf der Stufe 7, also Gehaltsklasse 7. Hier komme ich zum Kern: Die leichte Erhöhung auf 500'000 Franken leitet sich unter anderem auch aus der Erhöhung der Löhne für die Lehrpersonen in der Gehaltsklasse 7 ab und soll adäquate Löhne sichern. Und ganz klar: Der Beitrag, den wir hier für die nächste Leistungsvertragsperiode sprechen, hat ein Kostendach, kann also nicht überschritten werden.

Ich komme zum Schluss. Die Kommission hat dem Kredit grossmehrheitlich zugestimmt, und ich bitte Sie doch, diesem Kredit ebenfalls zuzustimmen. Vielleicht noch kurz: Es hat einen Antrag Lüthi gegeben. Dieser ist zurückgezogen worden, um das einfach noch zu sagen.

(Grossrätin Hilty Haller wendet sich an die Vizepräsidentin und fragt, ob sie für die Fraktion weitersprechen dürfe. Diese bejaht. / La députée Hilty Haller s'adresse à la vice-présidente et la demande si elle peut également parler au nom du groupe. Celle-ci répond par l'affirmative.) Ganz kurz: Die grüne Fraktion unterstützt diesen Kredit selbstverständlich. Das ist schon alles.

Reto Jakob, Steffisburg (SVP), Fraktionssprecher. Es ist inhaltlich alles zu diesem Geschäft gesagt worden, und die SVP-Fraktion wird sich dem mehrheitlich anschliessen und diesem Objektkredit zustimmen. Ich möchte aber trotzdem auf ein paar Dinge hinweisen, die vielleicht auch für die Zukunft dieser Finanzierung wesentlich sein könnten.

Vorhin ist mit der Geschichte der Swiss Jazz School argumentiert worden. Das ist sicher etwas Wichtiges. Auf der anderen Seite muss man ganz klar sehen: Viele dieser Leute haben damals die Berufsabteilung der Swiss Jazz School abgeschlossen, und diese ist ja heute bei der Hochschule der Künste Bern (HKB). Das heisst, die Swiss Jazz School hat eben nur noch dieses Pre-College und keine Berufsausbildung mehr. Und dort liegt ein bisschen die Schwierigkeit.

Auf der einen Seite konnten wir lesen, dass die Schülerzahlen zurückgehen, und auf der anderen Seite ist in den klassischen Bereichen, also der klassischen Musik und dem Theater, das Pre-College heute der HKB angeschlossen. Also, die Verbindung zwischen der Musikschule für die Talentierten, die nachher an der HKB studieren wollen, ist eigentlich dort; sie können das dort vorbereiten. Und hier haben wir parallel dazu den Jazz-Bereich, der eben an der HKB ist, für den die Vorbereitung aber an der Swiss Jazz School ist. Das muss nicht an und für sich schlecht sein. Vielleicht ist es sogar besser, als wenn es bei der HKB angesiedelt wäre.

Aber uns ist es wichtig – und das wäre auch ein bisschen die Richtung gewesen, in die der Antrag gegangen wäre –, dass man in den nächsten Jahren diese Situation klärt. Ist die Swiss Jazz School am richtigen Ort? Macht sie das Richtige? Oder müsste sie dort hingehen, wo eigentlich auch das Pre-College der HKB ist? Aber wir werden dem grossmehrheitlich zustimmen, denn wir sind nicht gegen die Swiss Jazz School, sondern es ist mehr, dass man in den nächsten Jahren anschauen soll, wo es hingeht. Merci.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Fraktionssprecherin. Sie haben es gehört: Bei diesem Geschäft handelt sich es um einen Verpflichtungskredit. Mit dem vorliegenden Beschluss sollen die Staatsbeiträge für die Zeit von 2025 bis Ende 2028 genehmigt werden. Die Erlöse bzw. Gewinne dieser Schule werden von den Schülerzahlen teilweise eben kurzfristig beeinflusst. Bei den

Einnahmen oder Ausgaben können aufgrund dessen Anpassungen allerdings nur verzögert oder eben mittel- bis längerfristig realisiert werden.

Darum müssen Schwankungen zur Sicherstellung des Betriebs und der Qualität aufgefangen werden können. Und damit eben diese Schule eine mittelfristige Finanzplanung vornehmen kann, wird dafür der notwendige Kredit für einen Zeitraum von vier Jahren bewilligt. Auch der Leistungsvertrag mit der Swiss Jazz School wird für diese Dauer abgeschlossen.

Die Swiss Jazz School hat berechtigterweise ein sehr gutes Renommee. Sie ist ein Aushängeschild im Musikbereich, und das weit über den Kanton Bern hinaus. Die Swiss Jazz School erbringt seit Jahrzehnten – sie wurde übrigens 1967 als erste Jazzschule in Europa gegründet – eine beachtliche Leistung und deckt etwas ab, das andere in dieser Form nicht abdecken. Die Prozesse der Swiss Jazz School sind dokumentiert und werden auch regelmässig intern und extern evaluiert und laufend verbessert.

Die SP-JUSO-Fraktion steht hinter der Swiss Jazz School im Kanton Bern und unterstützt den vorliegenden Verpflichtungskredit. Merci.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Wir behandeln hier einen Objektkredit in der Höhe einer halben Million Franken, der jährlich als Kostendach für die Jazzschule für die nächsten vier Jahre, 2025 bis 2028, ausgerichtet werden soll. Reto Jakob konnte wunderbar erklären, was eigentlich die Aufgabe der Jazzschule ist, nämlich ein Brückenangebot zwischen der Musikschule und der Hochschule. Und das steht eben den Studierenden bis 25 aus dem Kanton zur Verfügung. Mit dem jetzt genehmigten Kredit sichern wir der Jazzschule die kantonale Subvention für die nächsten vier Jahre zu, und damit eben auch Planungssicherheit.

Aber wir haben die genau gleiche Beurteilung gemacht, wie sie die SVP gemacht hat. Wir von Die Mitte mussten mit Besorgnis zur Kenntnis nehmen, dass sich in den letzten vier Jahren relativ viel verändert hat, vor allem sinkende Studierendenzahlen, und damit sind eben auch die Subventionsbeiträge markant zurückgegangen.

Wir von Die Mitte stimmen diesem Kredit in dieser Art und Weise ganz klar zu, aber natürlich eben auch mit dem Hinweis darauf, dass man möglicherweise diese Strukturen, diese Entwicklung der Studierendenzahlen überprüfen sollte. Und damit stimmen wir auch dem Rückzug des Abänderungsantrags zu, weil wir das Gefühl haben, das sollte man in der BiK vorgängig besprechen können und schlussendlich die Massnahmen für die nächste Legislatur respektive Leistungsvereinbarung von 2029 bis 2032 vorbereiten. Somit unterstützen wir den Kreditantrag von 0,5 Mio. Franken.

Roland Lüthi, Moosseedorf (GLP), Fraktionssprecher. Auch die GLP-Fraktion unterstützt diesen Kredit für die Swiss Jazz School grossmehrheitlich. Es gibt aber einfach – das haben Sie in der zurückgezogenen Auflage auch gesehen – diverse Fragen zu dieser Schule, die die Zukunft betreffen.

Wir bauen einen Campus für die HKB. Die HKB zügelt weg. Jetzt der Zusammenhang: Die Swiss Jazz School und die HKB teilen sich die Liegenschaft. Das sind natürlich sehr speziell umgebaute, für Musik geeignete Räume. Und bis vor 14 Tagen hiess es immer, die HKB zügle und die Swiss Jazz School bleibe am alten Ort. Die Swiss Jazz School könnte aber dieses Gebäude alleine nicht auslasten. Mieter ist das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG), das also den Mietvertrag hält. Vor 14 Tagen hiess es plötzlich – nachdem wir mit dieser Auflage hier die Leute ein bisschen aufgescheucht hatten –, die Swiss Jazz School zügle dennoch mit.

Also, uns ist es einfach wichtig, dass man diese Fragen jetzt klärt, damit in vier Jahren, wenn der nächste Rahmenkredit kommt, klar ist, wohin z. B. die HKB zügelt und ob eben die Swiss Jazz School mitgehen kann oder nicht. Das Gebäude wird geteilt, der Lehrkörper nicht. Zum grössten Teil sind es unterschiedliche Leute.

Wir wären einfach froh – ich glaube, die Botschaft ist auch in der Bildungsdirektion angekommen –, wenn man auf das nächste Mal diese Ausgangslage ein bisschen strategisch analysieren könnte. Es bewegt sich sehr viel im Umfeld der Swiss Jazz School, und man sollte darauf vorbereitet sein, damit auch diese Schule eine gute Zukunft hat. Danke vielmals.

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP anerkennt die wertvolle Leistung der Swiss Jazz School. Sie hat sich als weltweit anerkannte Schule im Musikbereich etabliert und geniesst zu Recht auch ein hohes Ansehen. Es ist für uns nachvollziehbar, dass es wichtig ist, der Schule eine mittelfristige Finanzplanung zu ermöglichen und den dafür notwendigen Kredit für vier Jahre zu bewilligen. Die dargelegten Gründe, warum das bisherige Kostendach um 30'000 Franken erhöht werden soll, sind für die EVP-Fraktion plausibel und auch nachvollziehbar. Einzig die Tatsache, dass die Studierendenzahlen seit 2019 rückläufig sind, finden auch wir bedenklich. Wir sehen aber, dass der Verband diesem Umstand auch Rechnung trägt und Massnahmen ergreift, um diesem Trend entgegenzuwirken.

Die Swiss Jazz School muss durch die vorhandene Leistungsvereinbarung – in dieser sind die Höhe von Beiträgen, Angaben zu den Zielen, zum Angebot, zu den finanziellen Mitteln und auch zum Reporting und Controlling festgehalten – Rechenschaft ablegen. Damit wird sowohl vonseiten der Schule als auch vonseiten des Kantons genau hingeschaut und wenn nötig gehandelt. Zudem untersteht die Swiss Jazz School bildungspolitisch dem MBA und ist diesem auch Rechenschaft bezüglich Leistung, Finanzen und Erfolg schuldig.

Für das Pre-College besteht die kantonale Auflage von 70 Prozent Erfolgsquote, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das ist eine Anforderung, die die Swiss Jazz School regelmässig und signifikant übertrifft. Und wir haben es gehört, auch von Kollege Reto Jakob: Aufgrund der Bologna-Reform musste die hauptberufliche Abteilung der Swiss Jazz School an die Hochschule für Musik und Theater (HMT), die spätere HKB, transferiert werden. Die Swiss Jazz School konnte aber als etablierte Institution den Pre-College-Bereich und auch das Semi-Pro aufrechterhalten.

Die HKB lancierte 2016 als Pendant zum Pre-College Jazz das Pre-College Klassik. Die Pre-Colleges arbeiten gut zusammen und tauschen sich auch musikalisch aus. Hier ist wichtig zu sehen, dass es keine Überschneidungen gibt bezüglich der Bildungsaufträge der Jazzabteilung der HKB und der Swiss Jazz School. Die Jazzabteilung der HKB und die Swiss Jazz School sind inhaltlich, organisatorisch, administrativ, bildungspolitisch und finanziell eigenständig. Die beiden Organisationen sind aber voneinander abhängig, denn die HKB ist der wichtigste Abnehmer der Swiss Jazz School. Circa 70 Prozent der Pre-College-Absolvierenden studieren danach in Bern, und das ist doch das, was wir auch wollen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Die EVP-Fraktion stimmt aus den genannten Gründen diesem Kredit einstimmig zu.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Ich habe substanziell nichts mehr beizutragen. Es ist alles gesagt worden. Die FDP stimmt diesem Geschäft zu, vielleicht auch noch mit der Anmerkung für die Zukunft, dass solche Geschäfte nicht erst kurz vor dem Inkrafttreten in die Kommission oder in die Beratung kommen sollten, weil man dann eigentlich gar nichts mehr dazu sagen kann, da die Zeit schon abgelaufen wäre. Merci.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Es ist schon ganz vieles gesagt worden von der Kommissionssprecherin, von den Fraktionssprechenden. Und dennoch probiere ich noch einmal, es kurz zusammenzufassen, denn ich finde es ganz wichtig – man hat das auch dem Antrag angesehen, der zuerst bestanden hat: Es gibt doch die eine oder andere Frage, die aufgetaucht ist und die wir auch verstehen und ernst nehmen.

Ja, die Swiss Jazz School bekommt seit vielen Jahren Beiträge. Zum letzten Mal hat der Grosse Rat in der Märzsession 2020 diesen Beitrag genehmigt. Sie ist der Zubringer zur HKB und auch für vergleichbare Studiengänge an anderen Musikhochschulen. Begabte Jugendliche und junge Erwachsene werden von der Swiss Jazz School so gefördert, dass sie Chancen haben, das sehr

selektive, sehr strenge Aufnahmeverfahren an der Hochschule zu bestehen und sich in diesem qualitativ hochstehenden Wettbewerb behaupten zu können.

Die Anforderungen der schweizerischen Musikhochschulen sind heute sehr hoch. Es ist fast nicht mehr möglich, ohne Pre-College eine solche Bachelor-Aufnahmeprüfung zu bestehen. Das Angebot ist deshalb auch eine Verbindung, ein Bindeglied zwischen den Musikschulen und den Hochschulen. Oder anders gesagt: Die Swiss Jazz School bereitet auf die Hochschule vor, nicht nur auf eine Hochschule in Bern. Die HKB ist eine solche Hochschule, es gibt aber auch weitere. Und damit füllt sie auch eine Lücke zwischen der allgemeinen Schulbildung und der Hochschule.

Die Qualität ist sehr gut an der Swiss Jazz School. Die abgehenden Studierenden erzielen sehr gute Resultate, wir haben es vorhin gerade gehört. Die Aufnahmebedingungen sind hoch, die Konkurrenz ist gross. Und trotzdem haben unsere Studierenden sehr gut abgeschlossen. Im Jahr 2023 haben z. B. 81 Prozent der Absolventinnen und Absolventen die Aufnahmeprüfung an einer Schweizer Musikhochschule bestanden, und im Jahr 2024 waren es 80 Prozent. Das sind sehr hohe Werte, und daran sehen wir auch die Qualität, die an der Swiss Jazz School geboten wird.

Sie engagiert sich auch im Talentförderbereich. Das ist für uns im Kanton Bern ebenfalls wichtig. Wir wollen die begabten Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen finden und fördern und ihnen die Chance ermöglichen, eben eine solche Karriere einzuschlagen und dann auch erfolgreich zu sein.

Aus Sicht des Regierungsrates ist die Swiss Jazz School eine wichtige Institution für den Kanton Bern und für unseren musikalischen Nachwuchs, und wir beantragen Ihnen darum als Regierung, diesem Beitrag zuzustimmen.

Aber ich möchte noch einmal sagen, dass wir Ihre Hinweise und die Fragen, die jetzt vor der Beratung des Geschäfts hier aufgetaucht sind, sehr gerne mitnehmen. Für uns ist das auch wichtig. Für uns ist es auch selbstverständlich, dass wir das auch in die Zukunft führen wollen und dass wir diese Diskussionen mit der Swiss Jazz School und dem Umfeld führen wollen, z. B.: Wo ist sie in Zukunft beheimatet? Wie können wir die Studierendenzahlen stabilisieren oder sogar wieder stärken? Ist sie gut aufgestellt, auch für die weitere Zukunft?

Wir wissen, dass sie im Moment sehr erfolgreich ist und dass es sehr gut läuft, aber Sie haben Recht, man muss wirklich in die Zukunft schauen, und so nehmen wir gerne auch die Hinweise mit, die jetzt noch genannt wurden.

Ich beantrage Ihnen, diesen Beitrag zu unterstützen und zu genehmigen und danke Ihnen vielmals für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Objektkredit: Wer den Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.BKD.8605

Annahme / Adoption
Ja / Oui 141
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 2

Vizepräsidentin. Sie haben diesen Kredit angenommen.

060 Geschäft / Affaire 2023.BKD.7761

Geschäftsbericht 2023 der Universität Bern

Rapport de gestion 2023 de l'Université de Berne

Vizepräsidentin. Dann kommen wir jetzt zum nächsten Geschäft, das ist das Traktandum 60, «Geschäftsbericht 2023 der Universität Bern». Wir führen eine reduzierte Debatte, und ich möchte noch schnell etwas erwähnen, das speziell ist. Wir haben hier eine Planungserklärung der BiK und eine Planungserklärung von Grossrat Krähenbühl, und diese sind bei den Traktanden 61 und 62 gleich. Darum werden diese Planungserklärungen nur jetzt, beim Traktandum 60, vorgestellt.

Ich gebe jetzt gerne das Wort dem BiK-Sprecher: Grossrat Daniel Arn.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung BiK (Arn, FDP) – Nr. 1

Die Kantonsbeiträge der Hochschulen sowie die Leistungsaufträge müssen die vom Kanton vorgegebenen Personalmassnahmen angemessen berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist der Leistungsauftrag von den verantwortlichen Parteien so auszugestalten, dass über die betreffende Leistungsperiode kein strukturelles Defizit bei den Grundmitteln entsteht.

Déclaration de planification CFor (Arn, PLR) – n^{o} 1

Les subventions cantonales aux hautes écoles ainsi que les mandats de prestations doivent tenir compte de manière appropriée des mesures relatives au personnel prescrites par le canton. Dans ce contexte, les parties responsables ont l'obligation de concevoir le mandat de prestations de manière à éviter que les fonds principaux ne deviennent déficitaires au cours de la période de prestations.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung Krähenbühl (SVP) – Nr. 2

Die Studiengebühren werden periodisch der Teuerung angepasst.

Déclaration de planification Krähenbühl (UDC) – n^{o} 2

Les taxes d'études sont périodiquement adaptées au renchérissement.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), BiK-Sprecher, Fraktionssprecher. Ich stelle Ihnen gerne das Traktandum 60 vor. Wie wohl den meisten bekannt ist, hat der langjährige Rektor Christian Leumann per 15. Juli 2024 sein Amt nach acht Jahren abgegeben, rund sechs Wochen früher, als er eigentlich geplant hatte. In einer seiner Abschiedsreden hat er auch gesagt, dass eigentlich schon lange geplant war, dass er nach seiner Zeit als Rektor einmal eine gewisse Zeit auf einer Insel verbringen will. Er hat dann gesagt, dass aber in seinen Gedanken diese Insel eigentlich ein bisschen anders ausgesehen hat. Aber wie auch immer, hochmotiviert wie immer ist er unterwegs.

Mit Christian Leumann als Rektor endet auch eine 190-jährige Männerära als Universitätsrektor, und mit Virginia Richter hat eine überaus kompetente Persönlichkeit dieses Amt übernommen. In der BiK hat sie uns dann den Geschäftsbericht 2023 präsentiert und konnte uns mit ihrem Team alle Fragen kompetent und schlüssig beantworten.

Nur ein paar Sachen, nicht, dass wir uns nachher im Zahlendschungel verlieren, aber trotzdem: Unsere Universität ist eine Volluniversität und schafft Wissen mit 27'500 Menschen. Das sind rund 19'640 Studierende und Doktorierende, inklusive Weiterbildung, und 7888 Mitarbeiter. Also ein Grosskonzern, den wir eigentlich hier in Bern haben. Und auch die Attraktivität der Universität konnte weiter ausgebaut werden, denn die Steigerung der Zahl der Studienanfänger war doch 2023 beachtlich und spricht auch für sich selbst.

Aber wenn wir jetzt nur die Zahlen der Bilanz- und Erfolgsrechnung anschauen, dann wechselt das ein bisschen. Die Lage verdüstert sich, und es legen sich auch ein bisschen Wolken über die strahlende Universität. 942 Mio. Franken Ertrag stehen dem Aufwand von 976 Mio. Franken gegenüber. Das bedeutet also einen Verlust von 34 Mio. Franken. Und diese Jahresrechnung zeigt auch klar auf, und das nicht zum erste Mal, dass diese Strukturkosten oder die Leistungen, die vom Kanton in Auftrag gegeben werden, nicht mehr mit diesen Grundmitteln gedeckt werden können. Der Verlust in diesem Bereich beträgt in Zahlen 43 Mio. Franken bei einem Budget von 583 Mio. Franken. Dieses Delta, dass der Verlust minimal besser ist, kommt eigentlich aus den Drittmitteln, denn daraus kommt auch ein Gewinn von 9 Mio. Franken, sodass wir schlussendlich bei diesen eben immer noch schlechten 34 Mio. Franken sind.

Das ist eine Tatsache. Bezüglich eines solchen Abschlusses darf man qualifiziert zum Ausdruck bringen: Das ist ein strukturelles Defizit. Und das ist ein sehr hässliches Wort oder auch ein hässlicher Zustand. Und wenn jetzt nicht gehandelt wird, müssen wegen dieser strukturellen Lücke auch weiterhin die Investitionen über die Eigenmittel aus dem Bereich Drittmittelbeschaffung abgedeckt werden, denn sonst schmilzt das wie Schnee an der Sonne.

Aber wieso entsteht eigentlich diese strukturelle Lücke? Der Kanton gibt jedes Jahr 1 Prozent mehr von seinem Staatsbeitrag, aber auf der anderen Seite beschliessen wir hier im Rat Jahr für Jahr Lohnmassnahmen, die dieses Prozent wegwischen, denn die Personalkosten machen rund zwei Drittel des Budgets der Universität aus.

Neben diesen Herausforderungen beschäftigt die Universität noch ein weiterer gröberer Themenbereich, ein komplexer Themenbereich, und zwar ist das die Infrastruktur im Allgemeinen und die Optimierung der Raumauslastung im Speziellen. Und der zweite Punkt ist klar eine Aufgabe der Universität.

Doch beim ersten Punkt betreffend die Infrastruktur sind das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) bzw. der Kanton schwer gefordert. Das wiederum führt dazu, dass man ernsthaft über das heutige System nachdenken sollte und hinterfragen sollte, ob man nicht etwas Neues bezogen auf Liegenschaften konzipieren soll. Erste Überlegungen sind gemacht, und in Zusammenarbeit zwischen der BiK und der BaK, die hier hervorragend funktioniert, ist eine Doppelkommissionsmotion erarbeitet worden. Ich weiss gar nicht, ob es das gibt, aber irgendwie haben diese beiden Kommissionen das eingereicht. Darin geht es um diese Immobilienbewirtschaftung. Die Dringlichkeit wurde verlangt. Die Dringlichkeit wurde bewilligt. Zusammenfassend ist zu sagen: Die BiK empfiehlt einstimmig, diesen Bericht anzunehmen.

Und zum Schluss möchte ich noch im Namen der Kommission auch dem abtretenden Rektor Christian Leumann ganz herzlich für seinen jahrzehntelangen Einsatz zugunsten der Universität danken. Es sind schlussendlich 31 Jahre gewesen, die er an dieser Universität verbracht hat. Also, grossen Respekt. Das könnte auch ein Codewort sein für einen kleinen Applaus zuhanden von Christian Leumann. *(Applaus / Applaudissements)*

Das gibt jetzt die gute Überleitung zu diesen Planungserklärungen, die ja auch die drei Hochschulbereiche betreffen, also die Universität, die Berner Fachhochschule (BFH) und die Pädagogische Hochschule Bern (PH Bern). Auch wenn diese drei Hochschulen unterschiedlich unterwegs sind, kämpfen alle drei Institutionen mit dem gleichen Meccano. Sie fahren eigentlich mit Vollgas oder wenigstens mit angezogener Handbremse in dieses strukturelle Defizit, das ich vorhin erklärt habe, und früher oder später wird das mit einem Qualitätsrückgang einhergehen.

Um dieser Tendenz entgegenzuwirken, soll die Regierung bei den anstehenden Erneuerungen – bei der Universität jetzt dann, an der Fachhochschule ist es noch ein bisschen differenziert – die Leistungsverträge so ergänzen oder umgestalten, dass bei den Grundmitteln kein strukturelles Defizit mehr entstehen kann. Die BiK steht zu 100 Prozent hinter dieser Motion und fordert die Regierung auf, endlich den Staatsbeitrag für die Grundmittel in diesem Leistungsvertrag anzupassen, oder auch umgekehrt.

Zur Planungserklärung Krähenbühl: Die Kommission unterstützt die Planungserklärung von Samuel mit 7 Ja zu 6 Nein bei 1 Enthaltung. Es geht ja darum: «Die Studiengebühren werden periodisch der Teuerung angepasst.» Die Kommission war geteilter Meinung. Die einen haben gesagt, es brauche eine fundierte Abklärung der Hochschulen. Die anderen sagten, doch, es brauche einen finanziellen Spielraum, was auch immer, und die Studiengebühren seien im Kanton sowieso nicht überdurchschnittlich hoch. Also, von daher wurde diese Planungserklärung mit einer knappen Mehrheit unterstützt.

Soll ich gleich noch für die FDP sprechen, wenn ich schon hier bin? Dann sparen wir uns das. *(Die Vizepräsidentin bejaht und weist darauf hin, dass dem Sprecher noch zwei Minuten Redezeit zur Verfügung stehen. / La vice-présidente répond par l'affirmative et indique que l'orateur dispose encore de deux minutes de temps de parole.)* Nein, nein, das geht viel schneller.

Wir unterstützen selbstverständlich den Bericht so, wie er vorliegt. Wir unterstützen auch die Planungserklärung 1. Mit der Planungserklärung 2 haben wir ein bisschen Probleme. Wenn man das jetzt periodisch der Teuerung anpasst, sind das wirklich kleine Beträge. Unsere Meinung ist: Wenn schon die Studiengebühren anfassen, dann machen wir es richtig und erhöhen sie um einen rechten Betrag und nicht jedes Jahr um ein paar Fränkli. Merci.

Vizepräsidentin. Vielen Dank. Dann hat jetzt zu seiner Planungserklärung Grossrat Samuel Krähenbühl das Wort.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Antragsteller. Ich bin leider auch nicht mehr gerade das jüngste Semester, zumindest nicht mehr das allerjüngste. Ich habe allerdings das Studium auch schon vor einiger Zeit abgeschlossen, vor schon bald 20 Jahren. Und als ich angefangen habe – Anno Domini 1998 –, waren die Anmeldegebühr und die Einschreibegebühr an der Universität Bern jeweils 100 Franken. Wissen Sie, wie viel es heute ist? 100 Franken. Das ist also relativ günstig.

Wir haben etwa 5000 Studienanfänger, sogar ein bisschen mehr. Wenn wir jetzt also schon nur die Einschreibegebühr um 20 Franken erhöhen würden, was etwa die Teuerung wäre, wären das 100'000 Franken im Jahr. Es soll mir doch niemand sagen, das sei nicht ein substanzieller Beitrag an die Verbesserung der Situation der Universität.

Ich nehme das Votum meines Vorredners auf. Mir geht es gar nicht so sehr darum, dass man das jetzt quasi jährlich macht. Man kann das von mir aus gesehen auch vierjährlich machen. Ich räume auch ein: Die Semestergebühren sind seither gestiegen, die sind ein bisschen höher, die sind etwa mit der Teuerung gestiegen. Aber ich sehe nicht ein, warum man diesbezüglich nicht generell einmal über die Bücher gehen kann, auch bei diesen Tarifen, die seither nie gestiegen sind.

Und ich muss Ihnen einfach noch dies sagen: Es ist ja eine E-Mail gekommen von Herrn Röthlisberger von der Universität, also von einem Studenten, der sich angegriffen fühlt. Machen Sie mal eine Ausbildung in der höheren Berufsbildung. Schauen Sie, was das kostet, was Sie generell im Berufsbildungsbereich für Ausbildungen hinlegen. Und dann finde ich es nichts als normal, dass man hier vielleicht auch periodisch mal schaut. Bei den Löhnen heisst es auch immer, dass eingefordert wird, dass man nachgeben soll. Und darum, lieber Freisinn, in diesem Sinn: Ich glaube, so könnten Sie da helfen. Ich will nicht unbedingt jährlich sklavisch eine Erhöhung, aber einfach einmal diese Gebühren anschauen. Merci.

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP-Fraktion würdigt natürlich den Bericht der Universität Bern und dankt dafür. Wir nehmen ihn einstimmig so zur Kenntnis.

Jetzt haben wir hier zwei Planungserklärungen vorliegend. Die EVP-Fraktion freut sich über diejenige zur Abgeltung der Lohnmassnahmen für unsere Hochschulen, denn wir sind besorgt um die finanzielle Situation der Berner Hochschulen. Mit dieser Planungserklärung wird verlangt, dass sich in Zukunft die vom Kanton festgelegten und von den Hochschulen umzusetzenden höheren Lohnkosten nicht negativ auf das finanzielle Budget der Hochschulen auswirken. Das ist heute nicht der Fall. Der Betrag

wird nämlich nicht automatisch angepasst. Wenn der Kanton Lohnmassnahmen wie den Teuerungsausgleich beschliesst, führt das zu einer strukturellen Unterfinanzierung unserer Hochschulen. Das darf aus Sicht der EVP nicht sein, und darum unterstützen wir diese Planungserklärung bei allen drei Berichten.

Es ist wichtig, dass beide Seiten der Finanzierung angeschaut werden. Der Antrag von Grossrat Krähenbühl ist in unseren Augen offen formuliert, und wir erachten eine periodische Anpassung als sinnvoll. Aus diesem Grund unterstützen wir auch diese Planungserklärung für alle drei Hochschulen.

Die EVP-Fraktion unterstützt somit die vorliegenden Planungserklärungen und nimmt auch die Berichte einstimmig zur Kenntnis. Merci.

Michael Ritter, Burgdorf (GLP), Fraktionssprecher. Ich komme zuerst zum Geschäftsbericht. Die grünliberale Fraktion empfiehlt Ihnen diesen einstimmig zur Annahme.

Die Mitglieder der BiK hatten die Möglichkeit – das hat man in Gruppen gemacht –, diese Geschäftsberichte aller drei Hochschulen genauer anschauen zu können, Fragen zu stellen. Und ich will es nicht verpassen, mich bei den Leitungen dieser Schulen, aber auch bei der Bildungs- und Kulturdirektion herzlich zu bedanken für diese Auskünfte, die wir bekommen haben. Das ist sehr konstruktiv abgelaufen.

Ich erlaube mir, hierzu nicht mehr länger zu sprechen, sondern zu den beiden Planungserklärungen überzugehen. Zur Planungserklärung der BiK kann ich es kurz machen. Wir unterstützen diese ganz klar. Wir weisen darauf hin – der Kommissionssprecher Grossrat Arn hat das sehr gut ausgeführt –, dass wir dort strukturelle Defizite haben und dass man sehr aufpassen muss. Es gibt bei der finanziellen Basis der Hochschulen noch weitere offene Fragen, die mehr ins Bilanztechnische hineingehen. Das ist sehr technisch, aber man hat dort sicher Handlungsbedarf. Und diese Planungserklärung der BiK ist zu unterstützen.

Zur Planungserklärung von Kollege Grossrat Krähenbühl müssen wir sagen, dass wir sie ablehnen werden. Es gibt mehrere Gründe dafür. Der eine ist: Wir sind der Meinung, dass hier schon auch in die Autonomie der drei Hochschulen – ich äussere mich natürlich, wie es die Vizepräsidentin gewünscht hat, gleich zu allen Schulen– hineingegrätscht wird, denn diese Studiengebühren sind auch in einer gewissen Absprache mit anderen Kantonen entstanden. Das ist nicht die richtige Flughöhe.

Es gibt noch andere Gründe. Die Verbindung mit der Teuerung ist bei Gebühren problematisch, denn im Prinzip heizt eine Anpassung von Gebühren an die Teuerung sogar die Teuerung an. Und ja, ich frage mich dann, ob das irgendwie auch bei der Autobahnvignette – das wäre nicht hier in diesem Saal zu entscheiden – so sein sollte, dass deren Preis nach der Teuerung ansteigt. Das ist eine komische Verbindung, die wir ablehnen. Ich bitte Sie, das nicht zu tun.

Für uns sind diese Studiengebühren nicht sakrosankt, überhaupt nicht. Aber in dieser Art mit einer Verbindung mit der Teuerung sehen wir das eigentlich nicht. Und aus diesem Grund machen wir Ihnen beliebt, dem nicht zu folgen. Das ist auch ein einstimmiger Beschluss der Fraktion, und wir sind hier der Meinung, dass das nicht substanziell ist.

Das ist das Letzte, das ich noch sagen will: «Substanziell» ist von Grossrat Krähenbühl gesagt worden. Grossrat Krähenbühl ist ein intelligentes Ratsmitglied – also, andere gibt es ja nicht. Es ist so, dass er mit absoluten Zahlen gefochten hat, aber relativ, muss ich Ihnen schon sagen, ist dann der Anteil der Einnahmen der Hochschulen durch die Gebühren sehr, sehr tief. Es ist je nach Hochschule sogar unter 10 Prozent. Das ist also ein ganz kleiner ... *(Die Vizepräsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La vice-présidente demande à l'orateur de conclure.)* Ich sage nur noch einen Satz: Nehmen Sie die Planungserklärung 1 an, lehnen Sie die Planungserklärung 2 ab, und nehmen Sie den Bericht an. Merci.

Karim Saïd, Biel/Bienne (PS), porte-parole de groupe. Le groupe socialiste prendra connaissance du rapport de l'Université de Berne et a pris position sur les deux déclarations de planification proposées,

comme suit: il soutiendra la première déclaration de planification, car il est en effet important que les subventions cantonales des hautes écoles ainsi que les mandats de prestations soient gérés avec rigueur. Cela permet de maintenir la qualité de l'enseignement sans compromettre la viabilité des institutions.

Par contre, le groupe socialiste s'oppose avec véhémence à la deuxième déclaration de planification : une adaptation périodique des taxes d'étude au renchérissement pénaliserait directement les étudiants, en particulier en ces temps où le coût de la vie ne fait qu'augmenter. Comme l'a souligné l'Association des étudiants de l'Université de Berne, la SUB (Studierendenschaft der Universität Bern), les taxes d'études ne représentent qu'une fraction marginale du financement des hautes écoles, donc à peine plus que 2 pour cent pour l'Université de Berne.

Cette augmentation serait symbolique et inefficace pour résoudre les problèmes financiers plus larges des établissements tout en alourdissant le fardeau financier sur les épaules des étudiants.

Nous devons faire preuve de responsabilité dans le financement de nos hautes écoles, mais cela ne doit pas se faire au détriment des étudiants. Donc, en résumé, le groupe socialiste accepte le rapport, la première déclaration de planification, mais pas la deuxième et nous vous remercions d'en faire de même.

Bernhard Brügger, Höfen bei Thun (SVP), Fraktionssprecher. Ich kann mich hier ganz kurz halten. Den Geschäftsbericht werden wir einstimmig annehmen. Betreffend die zwei Anträge ist ausführlich erklärt worden, worum es geht. Die zunehmende Unterdeckung dieser Grundmittel ist ersichtlich. Eine Erhöhung der Studiengebühren gemäss der Teuerung wäre aus unserer Sicht eine mögliche Lösung, ein gangbarer Weg. Die SVP wird beide Anträge unterstützen. Manchmal braucht es einen kleinen Schritt, um ein Ziel zu erreichen. Merci.

Brigitte Hilty Haller, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Auch ich kann es relativ kurz machen. Die grüne Fraktion heisst diesen Jahresbericht gut und dankt der Universitätsleitung und allen Mitarbeitenden auch für ihre Arbeit. Ich denke, es ist eine wichtige Arbeit im Rahmen der Bildung im Kanton Bern, die hier geleistet wird.

Zu den Anträgen: Den Antrag 1 unterstützen wir selbstverständlich, und den Antrag 2, Krähenbühl, lehnen wir ab. Diesbezüglich haben wir einfach den Eindruck, dass man über eine Studiengebührenerhöhung diskutieren kann, dass man diese aber nicht an die Teuerung koppeln soll. Von daher lehnen wir den Antrag 2 ab. Merci vielmals.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Sie haben von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern die Würdigung der grossartigen Arbeit in den verschiedenen Bereichen der Universität gehört, aber eben auch von den strukturellen und finanziellen Herausforderungen gehört, vor denen sie steht. Wir vonseiten von Die Mitte schliessen uns ganz klar dem Dank und der Würdigung der grossen Arbeit der Universität an, und das machen wir mit der einstimmigen Zustimmung zum Geschäftsbericht.

Somit komme ich zu den beiden Planungserklärungen. In der BiK haben wir uns eingehend mit den Infrastrukturthemen und den defizitären Entwicklungen der Finanzen der Universität auseinandergesetzt. Wir sind uns einig, dass wir nicht untätig zuschauen können, wie die Universität jährlich 34 Mio. Franken selbst aus ihren eigenen erwirtschafteten Erträgen oder den Reserven ausgleicht und zugleich noch Sparmassnahmen zulasten der Forschung und der Projekte umsetzen müsste. Unsere BiK-Planungserklärung setzt somit bei den von Daniel Arn sehr gut dargestellten strukturellen Problemen an, die es gibt, damit man diese lösen könnte.

Damit kann eben auch unmittelbar eine Überprüfung der Festlegung der Kantonsbeiträge gemacht werden, denn der Leistungsauftrag steht direkt schon vor der Haustüre. Dieser steht bezüglich der Leistungsbeauftragung für die Jahre 2026 bis 2029 an. Somit werden wir von Die Mitte den BiK-Antrag

klar unterstützen. Auch den Antrag Krähenbühl haben wir eingehend geprüft und kommen zum Schluss, dass das eine zu tun und das andere nicht zu lassen ein guter Plan ist.

Es blinkt. *(Die Vizepräsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La vice-présidente demande à l'orateur de conclure.)* Ja, wir von Die Mitte unterstützen natürlich auch die Planungserklärung von Samuel Krähenbühl.

Vizepräsidentin. Vielen Dank. Gibt es noch Fraktionen, die sich melden möchten? Ich nehme es nicht an. – Gut, also, Samuel Krähenbühl hat sich persönlich angesprochen gefühlt. Ich möchte dich bitten, dich kurz zu halten, so wie ich das auch letzte Woche gehalten habe. Merci.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Einzelsprecher. Auch wenn ich manchmal vielleicht ein bisschen angegriffen werde, fühle ich mich selten angegriffen. Ich nutze dieses Mittel wenig, aber Kollege Ritter hat jetzt meine intellektuelle Kapazität aus meiner Sicht ein bisschen gemindert. Kollega Ritter, die Studiengebühren werden in der Universitätsverordnung festgelegt, und das machen die geschätzte Bildungsdirektorin und der Regierungsrat. Warum das die Autonomie der Hochschulen angreifen soll, ist mir ein Rätsel. Ich wollte das einfach noch richtigstellen.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Auch ich werde mich kurz halten und zu diesen beiden Planungserklärungen nur einmal reden. Das gilt nachher auch für die beiden anderen Hochschulen, die beiden Planungserklärungen, die wir hier kurz besprechen.

Vielleicht dennoch zum Jahresbericht 2023 der Universität Bern gleich kurz ein paar wichtige Punkte. Tatsächlich hat die Universität Bern auch im vergangenen Jahr wieder und gerade besonders in den Bereichen Lehre und Forschung sehr beachtliche Ergebnisse vorweisen können. Die Universität Bern leistet eine grossartige Arbeit. Sie ist immer wieder auch in den internationalen Rankings ganz vorne mit dabei, und auch z. B. im Bereich Forschung ist sie sehr erfolgreich. So sind unter den insgesamt 67 Projekten, die in der Ausschreibung des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) ausgewählt worden sind, 11 Projekte der Universität Bern zu finden.

Und gleichzeitig muss sich unsere Universität immer wieder auch in dieser Situation sehen, in der sie vermehrt Aufwendungen, die ausserhalb ihrer Einflussmöglichkeiten liegen, aus ihren eigenen Reserven oder aus den Erträgen aus Drittmitteln decken muss. Das ist nicht eigentlich so gewollt. Das ist nicht eigentlich das, was wirklich in die Zukunft führt. Das wissen wir alle auch. Das führt zu einem raschen Rückgang der Grundmittelreserven. Der Kommissionssprecher Grossrat Arn hat dies sehr klar und deutlich erklärt. Ich muss hier nicht weiter ins Detail gehen. Auch die meisten Fraktionssprechenden haben es erwähnt.

Und in den vergangenen Jahren hat die Universität trotzdem hervorragende Arbeit geleistet. Da könnte man vielleicht auch sagen: «Ja, gut, was machen wir uns denn Sorgen? Sie machen es ja gut, auch wenn die Mittel knapp sind.» Irgendwo hat es eben dann ein Ende, wenn wir anfangen, diese Reserven anzubrauchen, und das haben sie jetzt getan. Es wird sehr schnell gehen, und dann sind sie nicht mehr da. Dann können sie nicht auf der gleichen Ebene und auf dem gleichen Niveau weiterarbeiten. Und das wäre ausserordentlich schade bei dieser erfolgreichen Universität, die wir hier in Bern haben.

Auch die Infrastruktur, das wissen wir alle, ist kritisch. Es fehlen Laborflächen. Diese Thematik beschäftigt auch den Regierungsrat sehr stark, das wissen Sie. Daran kauen wir schwer, dass wir der Universität und grundsätzlich den Hochschulen sehr oft nicht oder nicht in der nützlichen Frist, in der Zeit, die man einmal geplant hat, das bieten können in Sachen Infrastruktur, was sie eigentlich nötig hätten und was sie eigentlich verdient hätten. Da haben wir noch Arbeit vor uns. Das wissen wir alle. Es ist aber eine herausfordernde Situation. Ich sage nur: Die Priorisierung der Infrastrukturen, das war etwas ganz Schwieriges und ist etwas ganz Schwieriges und bleibt es für den Regierungsrat und ganz besonders für den Bereich der Bildung und auch der Hochschulen.

Bezüglich der Grundfinanzierung der Universität Bern konnten Sie kürzlich feststellen, als die Finanzdirektorin das Budget 2025 und den Finanzplan 2026 bis 2028 vorgelegt hat, dass wir hier bereits Korrekturmassnahmen vorgenommen haben. Wir sehen das. Der Regierungsrat ist sich dieser Problematik durchaus bewusst, dass das, was man bestellt, was wir alle bestellen bei den Hochschulen, und das, was wir dann im Kantonsbeitrag auch wirklich den Hochschulen zukommen lassen, auseinanderklafft. Da müssen wir nachbessern. Das weiss der Regierungsrat grundsätzlich, und gleichzeitig ist es natürlich nicht ganz so einfach.

In diesem Sinn komme ich jetzt zu den Planungserklärungen. Selbstverständlich würde es der Regierungsrat auch als eine Stärkung aus dem Grossen Rat anschauen, wenn eine solche Planungserklärung überwiesen würde, eine Stärkung in einem Bereich, von dem er selbst weiss, dass wir dort weitergehen können müssen. Was die Planungserklärung Krähenbühl angeht: Das kann ich sehr gut nachvollziehen, das können wir gut verstehen, das sehen wir übrigens auch so. Tatsächlich müssen die Studiengebühren auch regelmässig angepasst werden. Ob das gerade immer sein muss, wenn sich die Teuerung verändert – aber Grossrat Krähenbühl hat selbst gesagt, dass er es nicht so meint –, das würden wir auch nicht sinnvoll finden, aber sonst muss es selbstverständlich sein. Das ist aber bereits der Fall, die Semestergebühren beweisen das ja.

Also, ich stelle Ihnen frei, wie Sie mit der Planungserklärung Krähenbühl umgehen. Ich möchte dazu keine Empfehlung abzugeben. Es steht mir auch nicht zu. Aber ich kann sie sehr gut verstehen. In diesem Sinn danke vielmals für diese Hinweise, die sicher in die Richtung gehen, in der die Regierung daran arbeiten will. Merci.

Vizepräsidentin. Gut, vielen Dank, dann kommen wir zur Abstimmung. Wir würden zuerst über die beiden Planungserklärungen abstimmen in Bezug auf den Geschäftsbericht der Universität Bern und danach den Bericht zur Kenntnis nehmen.

Also, wir stimmen zuerst über die Planungserklärung 1 der BiK ab. Wer die Planungserklärung 1 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.BKD.7761

Planungserklärung Nr. 1

Déclaration de planification n^{o} 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 151
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben die Planungserklärung 1 der BiK angenommen.

Jetzt kommen wir zur Planungserklärung 2, Krähenbühl: Wer die Planungserklärung 2 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.BKD.7761

Planungserklärung Nr. 2

Déclaration de planification n° 2

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 74
Nein / Non 75
Enthalten / Abstentions 2

Vizepräsidentin. Ich musste nichts machen. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt.

Dann kommen wir jetzt zum Bericht: Wer den Bericht mit der Planungserklärung 1 zur Kenntnis nehmen möchte, stimmt Ja, wer dagegen ist, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.BKD.7761: Kenntnisnahme mit der überwiesenen Planungserklärung Nr. 1 / prise de connaissance avec la déclaration de planification adoptée n° 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 151
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

061 Geschäft / Affaire 2023.BKD.7477

Geschäftsbericht 2023 der Berner Fachhochschule (BFH)

Rapport de gestion 2023 de la Haute école spécialisée bernoise (BFH)

Vizepräsidentin. Dann kommen wir jetzt zum nächsten Geschäft, das ist das Traktandum 61: «Geschäftsbericht 2023 der Berner Fachhochschule (BFH)». Hierzu gebe ich Grossrätin Christine Blum als BiK-Sprecherin das Wort.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung BiK (Blum, SP-JUSO) – Nr. 1

Die Kantonsbeiträge der Hochschulen sowie die Leistungsaufträge müssen die vom Kanton vorgegebenen Personalmassnahmen angemessen berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist der Leistungsauftrag von den verantwortlichen Parteien so auszugestalten, dass über die betreffende Leistungsperiode kein strukturelles Defizit bei den Grundmitteln entsteht.

Déclaration de planification CFor (Blum, PS-JS) – n° 1

Les subventions cantonales aux hautes écoles ainsi que les mandats de prestations doivent tenir compte de manière appropriée des mesures relatives au personnel prescrites par le canton. Dans ce

contexte, les parties responsables ont l'obligation de concevoir le mandat de prestations de manière à éviter que les fonds principaux ne deviennent déficitaires au cours de la période de prestations.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung Krähenbühl (SVP) – Nr. 2

Die Studiengebühren werden periodisch der Teuerung angepasst.

Déclaration de planification Krähenbühl (UDC) – n^{o} 2

Les taxes d'études sont périodiquement adaptées au renchérissement.

Christine Blum, Melchnau (SP), BiK-Sprecherin, Fraktionssprecherin. Die BFH hat im Jahr 2023 gute Leistungen erbracht. Die Strategie, alle Studiengänge nach drei relevanten zukunftsorientierten Themen auszurichten, hat dazu geführt, dass die BFH attraktiver geworden ist und dass die Bernerinnen und Berner häufiger die BFH wählen, wenn sie sich für einen Studienplatz entscheiden.

Diesen Trend kann man ablesen, wenn man schaut, wie viel Geld der Kanton in die sogenannte FHV-Kasse zahlt für diejenigen Bernerinnen und Berner, die ausserkantonal studieren, und wie viel Geld er einnimmt von den Studierenden aus anderen Kantonen. FHV – das ist die Abkürzung für die Interkantonale Fachhochschulvereinbarung. Diese FHV-Bilanz ist zwar weiterhin negativ – wir zahlen also mehr, als wir von den Ausserkantonalen einnehmen können –, sie hat sich aber erneut verbessert, und zwar immerhin um 3,2 Mio Franken.

Auch die BFH hat dieses Geschäftsjahr 2023 mit einem Verlust abgeschlossen, mit einem Minus von 3,1 Mio. Franken. Die Grundmittel haben bei Weitem nicht ausgereicht. Zum Glück war der Ertrag im Bereich der Drittmittel gut, und die BFH konnte einen Teil des Verlusts damit abfedern. Sie hören das jetzt schon zum zweiten Mal, nachdem eben Daniel Arn das Gleiche gesagt hat. Und den Grund für das Abschneiden haben Sie auch schon gehört: Das sind halt diese Lohnkosten, die viel höher gewesen sind als dieser Teuerungsausgleich, den der Kanton bis jetzt gewährt hat.

Vielleicht noch so ein wenig als Hintergrund oder als wichtige Fragen zur Struktur der BFH: Wir wollten z. B. wissen, wieso die BFH so viele Studiengänge führt. Sind es vielleicht zu viele? Der Antwort der BKD haben wir entnommen, dass die Anzahl der Studiengänge der BFH ungefähr dem entspricht, was die anderen grossen und breit aufgestellten Fachhochschulen auch anbieten. Und für die BFH ist massgebend dafür, ob ein Studienfach durchgeführt wird oder nicht, dass die Attraktivität für die Studierenden gegeben ist und dass auch erfolgreich Drittmittel in diesem Bereich gewonnen werden können.

Zur Frage der Standortstrategie und der möglichen Ausbaupläne der BFH: Diesbezüglich ist die Situation klarer als bei der Universität, denn diese Strategie ist seit 2010 vorhanden und durch verschiedene Grossratsbeschlüsse gestützt worden. Die BFH soll sich auf die Standorte Bern und Biel und auf den Campus der Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (HAFL) in Zollikofen konzentrieren. Neben diesen grossen Komplexen führt die BFH noch ein paar kleinere Standorte weiter, wie z. B. das TecLab in Burgdorf und die Standorte an der Fellerstrasse Bern, an der Solothurnstrasse in Biel und in Vauffelin in der Nähe von Biel.

Die BiK stellt fest, dass die BFH gut unterwegs ist, und empfiehlt den Bericht zur Kenntnisnahme. Dem stimmt auch die Fraktion der SP-JUSO so zu. Zu den Planungserklärungen haben Sie ja die Haltung der SP und der BiK bereits gehört. Hierzu führe ich nicht mehr länger aus. Danke vielmals für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin. Vielen Dank. In diesem Fall hat die SP-JUSO-Fraktion schon gesprochen. Gibt es noch weitere Fraktionen, die sich zum Geschäftsbericht der BFH äussern möchten? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich gebe Regierungsrätin Christine Häsler das Wort.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. In diesem Fall kann ich es auch ganz kurz machen und mich hier auch darauf beschränken, einfach zu erwähnen, wie gut die BFH aktuell unterwegs ist – seit mehreren Jahren auf einem Aufwärtstrend, und das, wir wissen es alle, trotz nicht ganz einfachen Verhältnissen in Sachen Infrastruktur, trotz dem gleichen Problem, das wir vorher schon erörtert haben, diesem Auseinanderklaffen zwischen den Aufgaben, die die Fachhochschule wahrnehmen muss, und den Kantonsbeiträgen, die sie bekommt.

Da sind sie herausgefordert. Sie machen das hervorragend. Sie leisten einen super Job. Und ich bin sehr froh, dass diese BFH so unterwegs ist. Und ich bin aber auch sehr froh, wenn wir sie dann an diesen beiden neuen Standorten in diesem Campus Bern und in diesem Campus Biel wissen. Das ist dann sicher auch ein ganz grosser und wichtiger Schritt für unsere BFH. In diesem Sinn ein grosses Lob auch hier für die Arbeit, die geleistet wird, und ein grosses Merci, wenn Sie jetzt diesen Geschäftsbericht so zur Kenntnis nehmen können. Merci vielmals.

Vizepräsidentin. Vielen Dank. Wir kommen jetzt zu den Abstimmungen. Wir werden wieder über die beiden Planungserklärungen abstimmen und danach den Bericht mit oder ohne diese Planungserklärungen zur Kenntnis nehmen.

Wir kommen zur Planungserklärung 1 der BiK. Wer die Planungserklärung 1 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.BKD.7477

Planungserklärung Nr. 1

Déclaration de planification n^{o} 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 147
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben die Planungserklärung 1 einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Planungserklärung 2, Krähenbühl: Wer die Planungserklärung 2, Krähenbühl, annehmen möchte, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.BKD.7477

Planungserklärung Nr. 2

Déclaration de planification n^{o} 2

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 65
Nein / Non 81
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben die Planungserklärung 2, Krähenbühl, abgelehnt.

Wir kommen jetzt noch zur Abstimmung über den Bericht: Wer den Bericht mit der Planungserklärung 1 zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.BKD.7477: Kenntnisnahme mit der überwiesenen Planungserklärung Nr. 1 / prise de connaissance avec la déclaration de planification adoptée n^{o} 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 149
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

062 Geschäft / Affaire 2024.BKD.817

Geschäftsbericht 2023 der Pädagogischen Hochschule Bern (PHBern)

Rapport de gestion 2023 de la Haute école pédagogique germanophone (PHBern)

Vizepräsidentin. Dann kommen wir jetzt zum nächsten Geschäft, das ist das Traktandum 62: «Geschäftsbericht 2023 der Pädagogischen Hochschule Bern (PH Bern)». Dazu gebe ich der BiK-Sprecherin, Ursula Marti, das Wort. Wir führen auch hierzu eine reduzierte Debatte.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung BiK (Marti, SP-JUSO) – Nr. 1

Die Kantonsbeiträge der Hochschulen sowie die Leistungsaufträge müssen die vom Kanton vorgegebenen Personalmassnahmen angemessen berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist der Leistungsauftrag von den verantwortlichen Parteien so auszugestalten, dass über die betreffende Leistungsperiode kein strukturelles Defizit bei den Grundmitteln entsteht.

Déclaration de planification CFor (Marti, PS-JS) – n^{o} 1

Les subventions cantonales aux hautes écoles ainsi que les mandats de prestations doivent tenir compte de manière appropriée des mesures relatives au personnel prescrites par le canton. Dans ce contexte, les parties responsables ont l'obligation de concevoir le mandat de prestations de manière à éviter que les fonds principaux ne deviennent déficitaires au cours de la période de prestations.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung Krähenbühl (SVP) – Nr. 2

Die Studiengebühren werden periodisch der Teuerung angepasst.

Déclaration de planification Krähenbühl (UDC) – n^{o} 2

Les taxes d'études sont périodiquement adaptées au renchérissement.

Ursula Marti, Bern (SP), BiK-Sprecherin, Fraktionssprecherin. Die BiK hat in ihrer Sitzung vom 13. August den Geschäftsbericht der PH Bern in Anwesenheit der Verantwortlichen der BKD und der PH Bern beraten. Vorgängig haben wir eine Reihe von Fragen eingereicht, die alle schriftlich beantwortet worden sind, und zusätzlich konnten wir an der Sitzung diese Fragen gemeinsam noch erörtern.

Die PH Bern hat ein intensives Studienjahr 2023/2024 hinter sich. Sämtliche Institute hatten mehr Studierende als im Vorjahr. Insgesamt hat es eine Zunahme von 5,6 Prozent gegeben. Allerdings hat

die Studienintensität abgenommen. Das heisst, die Studierenden sind vermehrt in Teilzeit und dafür länger an der PH Bern bis zu ihrem Abschluss.

Der Grund dafür ist schnell erklärt. Wegen des Lehrpersonenmangels sind viele Studierende bereits stark in der Unterrichtstätigkeit eingebunden und haben weniger Zeit für das Studium. 2023 waren gemäss einer Umfrage 69 Prozent der Studierenden bei einer Schule angestellt. Damit das überhaupt möglich ist, hat die PH Bern ihre Studienpläne laufend flexibilisiert. Sie leistet somit einen wichtigen Beitrag gegen den Lehrpersonenmangel. Für die Studierenden hat diese Doppelbelastung aber oft Konsequenzen. Das ist oft grenzwertig. Das ist etwas, was man im Auge behalten muss.

Für die mittlerweile zahlreichen Unterrichtenden ohne Lehrdiplome, die nicht oder noch nicht im Studium sind, bietet die PH Bern ebenfalls verschiedene Weiterbildungs- und Beratungsangebote an. Diese werden stark nachgefragt. Ein Beispiel dafür ist dieses zweiwöchige Sommercamp, in dem die Teilnehmenden auf den Berufseinstieg vorbereitet werden. Ein neues Angebot ist auch der CAS-Lehrgang (Certificate of Advanced Studies) für Lehrpersonen mit ausländischem Diplom.

Einen aktiven Beitrag leistet die PH Bern auch gegen den Mangel an schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen. Der letzte Studiengang konnte 25 Prozent mehr Studieneintritte verzeichnen als im Vorjahr. Auch hier absolvieren etwa 80 Prozent der Studierenden das Studium berufsbegleitend. Weiter hat die PH Bern für Personen ohne heilpädagogische Ausbildung, die aber im Bereich der Sonderpädagogik tätig sind, gezielte Angebote konzipiert, um sie für die tägliche Arbeit mit Schülerinnen und Schülern bestmöglich zu stärken.

Die PH Bern ist mit über 3200 Studierenden weiterhin die drittgrösste Pädagogische Hochschule der Schweiz und nimmt auch zahlreiche ausserkantonale Studierende auf. Im Berichtsjahr waren das über 400. Neben der Lehre forscht die PH Bern in aktuellen Wissensfeldern nahe an der Praxis, was den Studierenden und den Schulen zugutekommt. Der Regierung ist der Aufbau des Kompetenzzentrums BeLEARN wichtig. Das ist ein Legislaturziel der Regierung. BeLEARN forscht, vernetzt, lanciert Innovationen, bietet Lösungen zu digitalen Skills und Tools im Bildungsbereich. Da ist die PH Bern natürlich ein wichtiger Partner.

Ich komme zu den Finanzen. In der Jahresrechnung 2023 schliesst die PH Bern mit einem Verlust von rund 1,29 Mio. Franken ab. Der um 1 Prozent erhöhte Kantonsbeitrag, mehr Studiengelder und die Forschungserträge konnten den höheren Personalaufwand aufgrund von Teuerungsausgleich und Pensenerhöhungen – also Stichwort: höhere Studierendenzahlen – nicht ausgleichen.

Wir haben in der Kommission nachgefragt, wie diese Ausgaben gesenkt werden können. Das wäre hauptsächlich möglich mit dem Streichen von Lehrgängen. Also, gerade auch die neuen flexiblen Studienangebote und Module haben ihren Preis. Flexibilität, mehr Individualisierung und Sondersetting kosten. Das gilt z. B. auch für diesen neuen Studiengang ohne von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) anerkanntes Lehrdiplom für Absolventinnen und Absolventen der Berufsmaturität (BM).

Lehrgänge zu streichen, wäre aber nicht sinnvoll. Es würde den Lehrpersonenmangel wieder verstärken, was fatal wäre. Eine Reduktion der Lehrgänge hätte vermutlich auch ein Abwandern von Berner Studierenden an andere Pädagogische Hochschulen zur Folge, was den Kanton schlussendlich auch wieder teurer käme. Das ist alles herausgekommen bei diesen Diskussionen, die wir hatten.

Insgesamt ist die PH Bern angehalten, sorgfältig und sparsam mit den Finanzen umzugehen. Die PH Bern weist Ende 2023 ein negatives Eigenkapital von minus 9,19 Mio. Franken aus. Zur Erinnerung: Die PH Bern ist von Beginn weg mit einem Negativkapital in die Selbständigkeit entlassen worden. Das schleppt sie seither mit.

Die Finanzplanung der kommenden Jahre zeigt, dass die Verluste voraussichtlich weiterwachsen. Die PH Bern hat vermehrt Aufwendungen, die ausserhalb ihres Einflussbereichs liegen und die sie einfach nicht decken kann. Insbesondere führt das Lohnsummenwachstum gemäss kantonalen Vorgaben zu beträchtlichen Mehraufwendungen. Das kennen wir eben auch von den anderen Schulen. Und das

wird eben nur teilweise kompensiert durch den erhöhten Kantonsbeitrag. Darum ist auch für die PH Bern diese Planungserklärung 1 sehr wichtig.

Ich komme zum Schluss. Die PH Bern bewegt sich in einem mehrfach herausfordernden Umfeld. Sie verharrt nicht, sie bewegt sich. Sie versucht, diesen Anforderungen gerecht zu werden, ist innovativ und gibt ihr Bestes. Die Studierendenzahlen nehmen zu. Die gute Betriebskultur ist spürbar und überträgt sich auf die Studierenden. Ihnen wird sehr viel abverlangt, Stichwort: Doppelbelastung. Ihrer Situation muss Rechnung getragen werden. Im Namen der Kommission danke ich der PH Bern für die grosse geleistete Arbeit und für die offene und proaktive Kommunikation. Die Probleme können offen angesprochen und Lösungen gemeinsam diskutiert werden. Das schätzen wir sehr. Vielen Dank.

Jetzt würde ich gleich noch für die SP-Fraktion sprechen, wenn das okay ist. *(Die Vizepräsidentin bejaht dies. / La vice-présidente répond par l'affirmative.)* Die Fraktion schliesst sich diesen Ausführungen der Kommission an. Sie anerkennt und würdigt die grosse Arbeit der PH Bern in diesen nicht einfachen Zeiten, insbesondere auch ihren Einsatz, um möglichst viele Lehrpersonen auszubilden und um die Qualität der Bildung in der Volksschule aufrechtzuerhalten.

Wichtig ist der SP-Fraktion auch, dass die PH Bern am Puls der Zeit ist, neue Lernformen integriert und sich z. B. auch mit Künstlicher Intelligenz (KI) und der Digitalisierung auseinandersetzt.

Die SP-JUSO-Fraktion fordert die Regierung auf, die PH Bern so zu finanzieren, dass sie ihren Auftrag ohne Defizit erfüllen kann und auch das Minus im Eigenkapital dann irgendwann einmal ausgleichen kann. Die Planungserklärung der Kommission zielt in diese Richtung und wird von uns unterstützt.

Die Planungserklärung für eine Erhöhung der Studiengebühren analog der Teuerung lehnen wir klar ab. Das ist nicht sachgerecht. Wir haben es schon gehört: Für die Gestaltung dieser Studiengebühren gibt es andere Mechanismen, die funktionieren, in Koordination mit anderen Hochschulen und Kantonen. Neben dem Formalen möchten wir aber auch noch zu bedenken geben, dass aktuell die Kaufkraft der Bevölkerung mit der Teuerung nicht mithalten kann. Studierende aus nicht begütertem Elternhaus spüren das besonders. Ihnen sollen nicht zusätzliche Steine in den Weg gelegt werden. Niemand soll wegen mangelnden Gelds nicht studieren können.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Fraktionssprecher. Eigentlich hatten wir abgemacht, dass wir nichts mehr zu den Planungsklärungen sagen, aber nach den diversen Voten von vorher muss ich dennoch noch einmal etwas loswerden. *(Die Vizepräsidentin fragt, ob der Redner für die Fraktion spreche. / La vice-présidente demande à l'orateur s'il parle au nom du groupe.)* Ja, ich rede für die Fraktion. Ja, das darf ich auch.

Ich möchte Ihnen jetzt einfach Folgendes sagen. Ich verstehe es nicht: Wenn man die Löhne erhöhen will, ist die Teuerung immer enorm, und das muss man machen, und das ist schlimm, und überhaupt. Wenn man 26- respektive 28-jährige Gebühren mal vielleicht erhöhen möchte – uh, nein, und da plagt man die armen Studenten und so weiter.

Ich verstehe das einfach nicht. Für mich ist das nicht kohärent. Ich werde mir das merken für die nächste Lohnforderung. Eigentlich reden wir ja deswegen darüber, weil man die Löhne erhöht wegen der Teuerung, aber dass man dort, wo man unanständig niedrige Gebühren hat, unanständig niedrige, aus der Zeit gefallene, ein Vierteljahrhundert alte Gebühren, einfach nichts machen will ... Und noch einmal, ich wiederhole es: In der höheren Berufsbildung hat man ganz andere Verhältnisse. Da komme ich einfach nicht mit.

Und deswegen, ich gestatte mir jetzt die Bemerkung mal: Ich glaube, die Frau Bildungsdirektorin würde es mitnehmen, wenn wir jetzt im dritten Anlauf noch einmal den Effort schaffen würden. Dann würde sie es bei den beiden anderen Orten auch mitnehmen, die Verordnungen. Geben wir uns einen Ruck. Das finde ich einfach nicht anständig.

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Fraktionssprecherin. Ich muss hier kurz etwas wegen des EVP-Abstimmungsverhaltens erläutern, denn es sind jetzt Verschiedene auf uns zugekommen und haben gesagt, wir würden doch Grossrat Krähenbühl unterstützen, und jetzt haben wir es bei der Berner Fachhochschule (BFH) abgelehnt.

Das hat einen klaren Grund. Wir finden es wichtig; wir hätten diesen Antrag, die Planungserklärung 2, auch gerne unterstützt. Wir finden aber, dass es einheitlich gemacht werden muss. Es kann nicht sein, dass es bei der Universität abgelehnt wird, dass es die BFH und die PH Bern dann aber machen müssten. Das geht für uns nicht. Und da es nur eine Stimme Unterschied war, werden wir auch hier bei der PH Bern die Planungserklärung 2 ablehnen, denn entweder machen es alle oder niemand. Merci.

Michael Ritter, Burgdorf (GLP), Fraktionssprecher. Ich möchte in das gleiche Horn stossen wie meine Vorrednerin. Ich muss ganz klar sagen, Kollege Grossrat Krähenbühl: Das war ein Zufallsentscheid. Ich kann dich vielleicht trösten, mich haben auch schon Zufallsentscheide auf die andere Seite furchtbar aufgeregt. Also, das ist klar.

Aber wenn man das jetzt nur bei der PH Bern ändern würde, also, das wäre sogar fast das Gegenteil dessen, was eigentlich die Absicht derjenigen war, die es unterstützt haben, denn das ist eindeutig bei den Universitäten noch eher angemessen als bei den Fachhochschulen. Und ich bitte wirklich den Rat, hier nicht eine Differenz zu schaffen und die Fachhochschulen gegenüber der Universität zu benachteiligen. Das wäre wirklich nicht eine gute Idee.

Und ganz zum Schluss möchte ich noch sagen, Grossrat Krähenbühl: Ich habe wirklich deine Intelligenz nicht infrage gestellt. Und ich habe jetzt vorhin darauf verzichtet, noch einmal nach vorne zu kommen. Wir beide würden da langsam zum Gespött werden. Aber daran zweifle ich also wirklich nicht. Merci.

Vizepräsidentin. Gut, wir haben noch für die Fraktion der Grünen ... – Ah, gut, das hat sich erledigt. Wenn es keine weiteren Fraktionssprecherinnen und -sprecher gibt, gebe ich Regierungsrätin Christine Häsler das Wort.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Vielen Dank an Grossrätin Marti, die Kommissionssprecherin, für diese guten Erklärungen. Ich muss da nicht noch einmal ins Detail gehen, aber auch hier vielleicht einfach ein paar Worte zur aussergewöhnlich grossen Arbeit, die an der PH Bern geleistet wird. Wir sind wirklich sehr froh. Die PH Bern ist für uns als zuständige Direktion für die Bildung, für die Volksschule vor allem, eine ganz wichtige Partnerin, eine zentrale Partnerin. Nebst anderen wichtigen Partnerschaften wie mit dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG), mit den Gemeinden und mit den Sozialpartnern ist es eben auch die PH Bern.

Sie leisten gerade jetzt in Zeiten des Lehrpersonenmangels ganz gewaltig viel. Sie haben ihre Angebote angepasst an das, was man hier braucht, so gut es irgendwie geht. Sie versuchen, die Studierenden zu unterstützen, von denen sehr viele schon am Arbeiten sind, über die wir auch froh sind. Und ich habe das Gefühl, das tue auch den Studierenden gut, wenn sie bereits Praxiserfahrung machen können. Aber es ist natürlich eine grosse Herausforderung für alle Beteiligten. Für die Studierenden selbst, die neben dem Studieren bereits in der Schule arbeiten, und auch für die Schulen, die Studierende haben oder andere Quereinsteigende, die ihnen bei der alltäglichen Arbeit helfen.

Aber auch diesbezüglich ist die PH Bern da und bemüht sich sehr, diese Schulen und Lehrpersonen zu unterstützen. Wie gesagt, auch hier in einer nicht ganz einfachen Zeit, um es einmal sanft auszudrücken, eine ganz grosse Leistung unserer Pädagogischen Hochschule. Oder ja, für die Schule insgesamt, für das Sicherstellen der Bildung, angefangen auf der untersten Stufe, für die ganze Volksschule, für die ganze Linie, für die ganze Stufe der Bildung in unserem Kanton ist die PH Bern eine ganz wichtige, gut funktionierende und hervorragend arbeitende Partnerin.

Hier gilt dasselbe in Sachen Planungserklärung. Ich habe Ihnen gut zugehört. Wir nehmen das mit, die beiden Sachen. Ich sehe auch die Abstimmungsresultate, und ich höre auch aus Ihren Voten, was Ihnen wichtig ist. Das werden wir ernst nehmen, und das werden wir selbstverständlich auch mit der Regierung wieder anschauen. Wir versuchen, auch hier diese Situation zu vermeiden, die gegenwärtig der Fall ist, in der wir sehr viel von der Pädagogischen Hochschule fordern und nicht genauso viel liefern, was die Kantonsbeiträge angeht.

Und auch hier: Das Anliegen bezüglich der Studiengebühren ist unbestritten. Das ist auch ein Thema, dessen wir uns immer wieder regelmässig annehmen. Das gehört dazu. Danke vielmals für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin. Vielen Dank. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Wir stimmen wieder über die beiden Planungserklärungen ab und danach darüber, ob wir den Bericht zur Kenntnis nehmen, mit oder ohne Planungserklärungen.

Also, wir kommen zuerst zur Planungserklärung 1 der BiK. Wer die Planungserklärung 1 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.BKD.817

Planungserklärung Nr. 1

Déclaration de planification n^{o} 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 151
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben die Planungserklärung 1 einstimmig angenommen.

Dann kommen wir zur Planungserklärung 2, Krähenbühl: Wer die Planungserklärung 2, Krähenbühl, annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.BKD.817

Planungserklärung Nr. 2

Déclaration de planification n^{o} 2

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 64
Nein / Non 85
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben die Planungserklärung 2, Krähenbühl, abgelehnt.

Wir kommen jetzt noch zur Kenntnisnahme des Berichts: Wer den Bericht mit der Planungserklärung 1 zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.BKD.817: Kenntnisnahme mit der überwiesenen Planungserklärung Nr. 1 / prise de connaissance avec la déclaration de planification adoptée n^{o} 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 151
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

063 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.163

Motion 107-2024, Müller (Orvin, SVP): Demokratischen Austausch fördern – Ausgrenzung unterbinden

Motion 107-2024, Müller (Orvin, UDC) : Encourager les échanges démocratiques et faire barrage à l'exclusion

Vizepräsidentin. Wir kommen zum nächsten Geschäft. Das ist das Traktandum 63, eine dringliche Motion von Grossrat Mathias Müller: «Demokratischen Austausch fördern – Ausgrenzung unterbinden». Der Regierungsrat beantragt die Annahme dieser Motion. Ist das bestritten? – Ja, das ist bestritten. Ich gebe dem Motionär das Wort. Wir führen eine freie Debatte.

Mathias Müller, Orvin (SVP), Motionär. In unserem Fraktionsvorstoss geht es darum, die politische Neutralität in unseren Schulen und Universitäten sicherzustellen. Wir alle haben es mitbekommen in den letzten Monaten, wie vor allem linksextreme und antisemitische Aktivistinnen und Aktivisten – meist keine Studierenden – unsere Bildungsstätten für politische Zwecke missbraucht haben. Sie haben den Lehrbetrieb gestört, sie haben Studierende eingeschüchtert und ein Klima von Angst geschaffen.

Es ist unsere Pflicht – so sehen wir das –, dass wir dafür sorgen, dass Bildungseinrichtungen Orte des freien und ungestörten Lernens bleiben. Bildungseinrichtungen im Kanton Bern sollen inklusive und friedliche Orte sein, nicht Orte der Polarisierung, des Hasses, der Ausgrenzung und der Angst. In der Verfassung des Kantons Bern ist klar festgelegt, dass der Unterricht politisch neutral sein muss. Doch immer wieder sehen wir, wie diese Neutralität missachtet wird.

Darum fordern wir in diesem Vorstoss drei Sachen: Erstens, dass die politische Neutralität in unseren Schulen aktiv gestärkt und durchgesetzt wird. *(Die Vizepräsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La vice-présidente réclame le silence dans l'assemblée.)* Zweitens, dass Besetzungen und Störungen sofort beendet werden, politische Propaganda in jeglicher Form auf dem Schulgelände unterbunden wird und die Leitungen unserer Volksschulen daran erinnert werden, dass der Unterricht politisch neutral zu gestalten ist. Und drittens, dass der Staatskunde-Unterricht gefördert wird, um den Schülerinnen und Schülern die Bedeutung unseres demokratischen Systems näherzubringen.

Ich bin sehr erfreut, dass der Regierungsrat diesen Vorstoss in allen Punkten unterstützt und sich damit klar für Neutralität und Qualität an unseren Bildungseinrichtungen ausspricht. Ich hoffe, dass auch die Mehrheit im Rat das so macht. Deshalb bitte ich Sie, diesen Vorstoss zu unterstützen. Lassen sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass unsere Schulen und Universitäten im Kanton inklusive Orte des Lernens bleiben, wo Studierende ohne Angst und ohne politische Drangsalierung ihrer Bildung nachgehen können. Fertig.

Rahel Ruch, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Die Grünen lehnen diesen Vorstoss klar ab, und dies aus zwei Hauptgründen: Erstens ist die Universität per se ein politischer Ort, und das ist auch gut so. Und zweitens ist dieser Vorstoss unredlich. Wer ihn genau liest, merkt nämlich, dass es hier gar nicht um politische Neutralität geht, sondern nur darum, bestimmte politische Haltungen und bestimmte politische Strategien zu verbieten.

Zum ersten Punkt: Universitäten sind Orte, an denen geforscht, diskutiert, abgewogen, belegt, debattiert, zitiert, analysiert und manchmal auch gestritten wird. *(Die Vizepräsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La vice-présidente réclame le silence dans l'assemblée.)* Ja, manchmal wird an den Universitäten auch gestritten. Universitäten sind nämlich Orte der Auseinandersetzung und der Weiterentwicklung, und das ist ja an sich schon etwas Politisches. Es ist z. B. auch sehr politisch, welche Forschung wo gefördert wird oder welche Schwerpunkte ein Institut in einem Semester setzt. Das alles passiert ja nicht einfach im luftleeren Raum, sondern es ist auch Teil eines gesamtgesellschaftlichen politischen Diskurses.

Und Universitäten sind ja zum Glück öffentliche Orte, ja sogar öffentlich-rechtliche Anstalten. Und als solche sind sie auch Grundrechtsadressaten, das heisst, sie sind an die Verfassung gebunden, und sie müssen die verfassungsmässigen Grundrechte wie z. B. die Meinungsäusserungsfreiheit garantieren. Dieser Vorstoss wäre, wenn man ihn so umsetzen würde, wie der Vorstösser es will, also auch kaum mit der Verfassung zu vereinbaren.

Was die Universität und wissenschaftliches Arbeiten von z. B. dem Grossen Rat hier unterscheidet, ist nicht der Ausschluss von politischer Arbeit oder politischen Diskussionen, sondern dass wissenschaftliches Arbeiten bedeutet, dass die Erkenntnisse belegbar sind, und es transparent nachvollziehbar ist, wie man zu einem Forschungsergebnis kommt.

Zum zweiten Punkt: Was dieser Vorstoss ja will, ist, dass es keine Streiks oder Besetzungen mehr geben darf. Es sollen keine Flyer mehr verteilt werden auf dem Gelände der Universität, keine Transparente mehr aufgehängt werden. Und das heisst ja, es soll nur die Studierenden treffen. All die andere Politik, die an Hochschulen stattfindet, wird aber nicht berührt von diesem Vorstoss.

Es gab kürzlich im Onlineportal «Hauptstadt» einen interessanten Artikel über Nebenjobs von Professorinnen und Professoren. Da gibt es z. B. einen Forschungsgruppenleiter der Chemie, der im Vorstand des Nuklearforums Schweiz sitzt, zusammen mit der BKW, der Axpo, der ABB und anderen, und er engagiert sich dort für die Nutzung und Entwicklung der Kernenergie in der Schweiz.

Oder andere pendeln zwischen akademischen Funktionen und höchst politischen Aufgaben hin und her, z. B. Professor Aymo Brunetti, der letzthin Teil dieser Expertenkommission für Abbaupolitik von Bundesrätin Keller-Sutter war. Oder denken wir an all die Juristen und wenigen Juristinnen, die an der Universität lehren, gleichzeitig in einer riesigen Wirtschaftskanzlei sitzen und Grosskonzerne vertreten und daneben noch ein paar Gutachten für den Staat schreiben. Alles das ist genauso politisch.

Und hier zeigt sich eben, dass der Vorstösser keine politische Neutralität will. Er will nur die unbequemen Studierenden bestrafen, diejenigen, die halt begrenzte Mittel haben und deshalb auf Streiks oder Demonstrationen oder Transparente zurückgreifen. Diejenigen, die an den Schalthebeln sitzen in den Institutionen, in den Gremien, sollen weiterhin unbehelligt Politik machen können. Das ist doch nicht ehrlich.

Zum Schluss noch: Wenn man Studierenden eine Beteiligung am politischen Diskurs verbieten will, steht das auch total im Gegensatz zur letzten Forderung dieses Vorstosses, die ja sagt, politische Bildung wäre wichtig. Viele, die hier sitzen oder im Bundeshaus sitzen, haben ja ihre ersten politischen Erfahrungen auch an der Universität, in der Universitätspolitik gemacht. Dies zu verbieten, wäre auch deswegen völlig kurzsichtig. Aus all diesen Gründen lehnen wir die Motion ab. Wenn sie angenommen wird, beantragen wir die Abschreibung.

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Fraktionssprecherin. Die Schule ist ein Ort des Lernens, ein Ort, an dem Meinung gebildet wird, ein Ort, an dem kritisches Hinterfragen geübt und gelebt wird. Ja, die

Schule ist ein Ort der Entwicklung und des persönlichen Wachsens. Dass an diesem Ort die politische Neutralität gelebt werden soll, ist auch klar und wird durch die Schulleitungen und die Lehrpersonen auch so gelebt. Dies haben auch jüngste Ereignisse wie diejenigen an der Universität Bern gezeigt. Es ist gehandelt worden, und sowohl durch den Rektor als auch durch die Regierung sind politische Aktionen klar unterbunden worden. Darum kann die Ziff. 1 angenommen, aber eigentlich auch gleich abgeschrieben werden.

Die Ziff. 2 will ein striktes Verbot von Flyern und Transparenten auf allen Schulgeländen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, in unseren Augen ist das nicht verhältnismässig. Wir wollen doch die Jugendlichen ermutigen und sie bestärken, sich mit dem politischen System auseinanderzusetzen, zu lernen, sich eine Meinung zu bilden, sich mit Abstimmungen und Debatten zu konfrontieren, zu üben, zu leben. Das ist doch das, was wir wollen. Wir müssen sie darin bestärken. Sie sollen in Zukunft mitreden, denn es ist ihre Zukunft. Und sie sollen ihre Stimme auch einbringen können. Die Ziff. 2 schiesst darum in unseren Augen völlig über das Ziel hinaus, und wir lehnen sie ab.

Die Ziff. 3 sehen wir auch bereits als umgesetzt. Die Lehrpersonen geben ihr Bestes für einen politisch neutralen Staatsunterricht. Wir sollten sie ermutigen, Themen im Unterricht aufzugreifen und sie darin bestärken, politische Ansichten, Haltungen und Abstimmungen im Schulzimmer zu diskutieren. Dass sie das offen und neutral machen, bezweifle ich nicht. Ich danke im Namen der EVP allen Lehrpersonen, die diese Debatten ermöglichen und mit Schülerinnen und Schülern führen.

Aus den genannten Gründen verlangt die EVP-Fraktion eine punktweise Abstimmung und die Abschreibung der Ziff. 1 und 3. Die Ziff. 2 lehnen wir ab.

Vizepräsidentin. Ich nehme mit: punktweise Abstimmung. Als Nächstes hat für die GLP-Fraktion Grossrat Alain Pichard das Wort.

Alain Pichard, Biel/Bienne (GLP), Fraktionssprecher. Ich möchte zuerst meine Interessenbindung bekanntgeben. Ich bin Mitglied der Gesellschaft Schweiz-Israel (GSI), wie auch der Motionär. Und damit ist ja schon sehr viel gesagt.

Wir haben im Moment diesen Konflikt in Gaza bzw. diesen Krieg in Gaza, und das ist im Moment die Mutter aller Konflikte. Das ist so. Da kann Grosny von den Russen in Schutt und Asche gelegt werden, da kann der Herr Assad mit dem «Islamischen Staat» (IS) 700'000 Syrer massakrieren, da können die Chinesen 1,2 Mio. Uiguren in Lager pferchen, da können im Jemen die Saudis und die Huthis 300'000 Zivilisten töten – besetzt werden unsere Universitäten nur, wenn Muslime durch Juden ums Leben kommen. Du weisst ja, was das ist, lieber Mathias: Das sind Doppelstandards. Und Doppelstandards gegenüber dem Land Israel sind für uns – ich weiss, das sehen viele Leute nicht so – antisemitisch.

So weit, so gut. Aber ich muss jetzt ehrlich sagen: Herr Leumann hat sich ganz klar ausgedrückt, sich ganz klar dagegen gewehrt. Und auch unsere Bildungsdirektorin hat sich öffentlich und auch vor der BiK ganz klar hinter diese Position von Herrn Leumann gestellt. Und darum sehe ich nicht ganz ein, was das soll. Also, wir könnten ja knapp einmal diesen ersten Punkt annehmen, aber dann würden wir auch die Abschreibung beantragen.

Jetzt zum Punkt 2. Das fängt ja auch gut an mit dieser Besetzung und so. Aber nachher willst du alle Flyer, Transparente und dieses Zeug nicht mehr möglich machen. Und das gilt ja auch für die Volksschulen und so. Ich frage mich: Wie willst du das durchsetzen? Also, und die Universitäten sind seit eh, finde ich, ja immer ein Hort der Auseinandersetzung gewesen, und dass der Wind im Moment aus *einer* Richtung kommt, in diese Richtung weht, das ist halt so. Es wird wieder einmal anders, vielleicht, aber im Moment ist das so. Das muss man aushalten. Darum lehnen wir den Punkt 2 ab.

Und der Punkt 3, ja, Samuel ist jetzt nicht da, aber einfach ein Punkt, da lasse ich jetzt auch eine persönliche Sache einfliessen: Man sagt zwar immer, der Unterricht müsse neutral sein, aber der neutrale Unterricht ist eine Chimäre. Die Schule ist nicht neutral. Die Lehrer sind nicht neutral. Die Lehrer sind nicht Eunuchen. Sie haben eine Position, das wissen wir.

Ich würde vielmehr auf Professionalität setzen, das heisst, auf den Bildungsauftrag. Und der Bildungsauftrag heisst, dass wir Schüler zu mündigen Bürgern erziehen müssen, damit sie sich selbst eine Meinung machen können. Und wenn es jetzt wirklich Lehrerinnen und Lehrer gibt, die diesen Auftrag anders interpretieren, dass man etwa im Unterricht lauter kleine Gretas produzieren müsse, dann passiert Folgendes, vielleicht weisst du das noch, Stefan Bütikofer: Bei uns haben zwei Lehrer erreicht, dass eine ganze Klasse, unter anderem auch mein Sohn, zu Klimaskeptikern geworden ist. Ein Rieseneklat. Ich will diesen jetzt hier nicht wiederholen, aber es ist doch klar: Rechte Lehrer – das ist in der Regel so – produzieren linke Schüler, und linke Lehrer produzieren eher rechte Schüler. Auch das muss man aushalten können. Und darum würde ich jetzt einmal sagen: Dort sind wir eigentlich auch dagegen.

Einen Punkt aber sehe ich, lieber Mathias, einen Punkt sehe ich schon. Man muss aufpassen, denn die Politisierung kommt von einem anderen Punkt her. Wenn man jetzt plötzlich z. B. überfachliche Kompetenzen bewertet, also z. B.: «kann mit Vielfalt umgehen» auf einer Skala von 1 bis 10 – und das liegt dem Zeugnis bei –, oder wenn man sagt: «kann sich situationsgemäss ausdrücken», dann ist nicht die Mündigkeit das Ziel, sondern Anpassung.

Ich finde es auch ein bisschen streng, wenn man z. B. sagt, diese Schüler müssten den Konsum hinterfragen, und wenn man dann die Schüler zwingt, zwei Wochen lang ihr Menü aufzuschreiben, es dann im Unterricht darzulegen und sich dann zu rechtfertigen, wie viel Fleisch sie essen. Das ist grenzwertig. Aber das ist ein anderer Diskurs. Und diesen Diskurs müssen wir einfach führen.

Darum, du wirst es mir hoffentlich verzeihen: Es ist zu viel in dieser Motion. Es ist zu viel, und sie wird ... *(Die Vizepräsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La vice-présidente demande à l'orateur de conclure.)* ... ihren Zweck nicht erfüllen. Danke vielmals.

Vizepräsidentin. Merci. Ich würde noch einen Fraktionssprecher sprechen lassen, wenn Sie einverstanden sind: Grossrat Daniel André Wildhaber für die SP-JUSO-Fraktion.

Daniel André Wildhaber, Rubigen (SP), Fraktionssprecher. Die SP-JUSO-Fraktion ist mit dem Motionär einig, dass an Bildungseinrichtungen der demokratische Austausch gefördert werden muss. Und ja, niemand, keine Gruppe und auch keine Einzelperson, darf ausgegrenzt werden.

Gleichzeitig stellen wir fest, dass leider viele Lernende – ich rede jetzt nicht nur von Studierenden der Universität – wenig Interesse an Politik haben. Auf jeden Fall beteiligen sich diese weit unterdurchschnittlich an Wahlen und Abstimmungen. Die Demokratieförderung ist gerade deshalb sehr wichtig, und die Bildung muss nach Möglichkeit politisch und konfessionell neutral sein.

Auf die Einschränkungen ist der Vorredner Pichard eingegangen, und der Regierungsrat muss sicherstellen, dass die Neutralität von Bildungseinrichtungen gewährleistet ist. Ein konfessionell und politisch neutraler Unterricht bedeutet aber nicht, dass originale Stellungnahmen, Plakate und Flyer von Interessengruppierungen und Parteien in den Bildungseinrichtungen kein Gegenstand der Auseinandersetzung sein dürfen.

Warum? Die Bildungseinrichtungen sind ein Teil des öffentlichen Raums. Die Bildungseinrichtungen sind auch ein Raum der politischen Auseinandersetzung, und die Bildungseinrichtungen müssen Wissen vermitteln und Raum für Auseinandersetzungen schaffen – dies zugunsten der Lernenden und Studierenden und auch zugunsten unserer demokratischen Gesellschaft.

Würde die Ziff. 2 einfach lauten, der Unterricht habe politisch und konfessionell neutral zu sein, könnten wir sie selbstverständlich ohne Vorbehalt annehmen. So lautet sie aber nicht. Sie konnten das lesen. Der demokratische Austausch ist eine absolut nötige Grundbedingung jeder demokratischen Gesellschaft und auch Teil des Staatskundenunterrichts der Bildungseinrichtungen. Mit der Annahme der Ziff. 2 und 3 dieser Motion würden wir die nötigen demokratischen Auseinandersetzungen einschränken.

Wir meinen, dass insbesondere die Ziff. 2 und 3 dieser Motion nicht nötig sind, weil politisch und konfessionell neutraler Unterricht recht gut gelebt und einseitige Parteilichkeit unterbunden wird. Das haben z. B. das Rektorat der Universität Bern vor dem Hintergrund des Konflikts im Gazastreifen und auch das Rektorat des Gymnasiums Kirchenfeld in Bern vor dem Hintergrund der Klimabesetzungen 2023 in Zusammenarbeit mit der BKD bewiesen.

Wir von der SP-JUSO verlangen eine punktweise Abstimmung, und im Fall von Annahmen einzelner Ziffern wollen wir jeweils über die Abschreibung abstimmen. Die Ziff. 1 nehmen wir mit Abschreibung an, die Ziff. 2 und 3 lehnen wir ab, und sonst wollen wir sie abschreiben. Danke und einen guten Appetit.

Vizepräsidentin. Merci. Du hattest mir zugesichert, es seien zwei Minuten. Es waren dreieinhalb – dies nur zur Information.

Wir machen in diesem Fall Pause und sehen uns um 17 Uhr wieder. Einen guten Appetit. *(Die Vizepräsidentin läutet die Glocke. / La vice-présidente agite sa cloche.)*

152 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Abendsitzung vom 10.9.2024 anwesend. / 152 députées et députés participent à la séance du soir du 10.9.2024.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusée et excusés : Brönnimann Thomas, Flück Peter, Iseli Roland, Jordi Stefan, Jost-Morandi Tamara, Marti Benjamin, Spahr Adrian, Zumbrunn Peter

Präsidentin. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bitte kommen Sie herein, wir fahren weiter. Wir starten mit der Abendsitzung, kommen Sie herein, nehmen Sie Platz. Ich hoffe, Sie haben gut gegessen und sind gestärkt für die letzten zwei Stunden hier am Dienstagabend. Ich eröffne die Sitzung. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

Wir sind bei Traktandum 63 verblieben. Das ist eine Motion der SVP: «Demokratischen Austausch fördern – Ausgrenzung unterbinden». Der Regierungsrat empfiehlt die Annahme. Die Fraktionen haben das Wort. Wir kommen zum Fraktionssprecher der FDP-Fraktion, Grossrat Daniel Arn. Wir führen eine freie Debatte.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Um es gleich vorwegzunehmen: Wir von der FDP unterstützen diese Motion in allen drei Punkten. Ich durfte vorhin gerade noch ein interessantes Gespräch führen – von daher sind diese Pausen auch immer gut – mit einem Grossratskollegen.

Wir sagen auch, das, was hier steht, das, was im Text steht, gilt für uns. Und wenn man dagegen ist, dann würde man auch diesen Text nicht so wollen, also sprich: diese Aussage, die so gemacht wird. Ich hatte zwar ein gegenteiliges Gespräch, aber das ist unsere Haltung dazu.

Und vor allem auch beim Punkt 2 unterstützen wir klar diese Punkte bezüglich der Besetzungen, der Bestreikungen. Das ist für uns ein No-Go. Dort hört es auf, und das soll nicht so sein. Von daher: Wir unterstützen diese Motion und sind gegen die Abschreibung.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. «Ich fürchte um den Ruf des akademischen Systems der Schweiz.» Zitat von Christian Leumann, Rektor der Universität Bern. Wir sind ein demokratisches Land, und wir sind ein demokratischer Kanton. Die politische Neutralität in unseren Bildungszentren soll jederzeit gelebt und gewährleistet werden, dies an Universitäten und auch an allen anderen Schulen.

Wie viel Protest ist zulässig? Wo fängt Antisemitismus an? Bei Slogans, oder wie auch immer? Oder wann ist es eine Diskriminierung? Ganz wie Alain oder auch Daniel vorhin gesagt haben, stellt sich natürlich die Frage der Neutralität. Nur: Ist es schon zu verurteilen, Fragen zu stellen? Fragen stellen dürfen wir, aber verurteilen eben nicht. Differenzierte Sichtweisen, Diskussion und Information stellt niemand infrage. Es können viele Varianten genutzt werden, um verschiedene politische Themen vielschichtig zu diskutieren und das politische Bewusstsein zu prägen.

Hingegen ist es ein bisschen anders, wenn Protestierende – notabene mehrheitlich nicht einmal Studierende – in der Berner Universität radikale Forderungen stellen, wie z. B., dass die Universitäten alle Beziehungen zu israelischen Hochschulen und Forscherinnen abbrechen sollten. Es gilt eine einseitige, international schnell ausufernde Entwicklung nicht einfach zu akzeptieren. Uns alle beschäftigen Themen, mit denen wir nicht einverstanden sind. Auf unserer Welt nimmt das schonungslose Proklamieren der eigenen Themen zu, ich weiss. Leider wissen wir aber auch, dass genau solches Verhalten weder zielführend ist noch harmlos endet.

Das wiederum geht nicht in einem freien oder eben neutralen Land. Frei, weil bis jetzt Anstand und Respekt hochgehalten wurden. Lauthalses Verurteilen und einseitiges Provozieren sollen nicht tolerierbar sein. Diese Motion wurde aufgrund einer unhaltbaren Entwicklung eingereicht, keineswegs neutral, aber eben verurteilend. Ein klares «Stopp!» ist von Anfang an gefragt und muss definitiv unterstützt werden. Schulen und Bildungseinrichtungen dürfen politisch und konfessionell neutral agieren. Sie dürfen. Das ist die gelebte Stärke, die unserer multikulturellen Gesellschaft Boden gibt. Hören wir doch nicht auf, uns an diese Werte zu erinnern.

Die EDU-Fraktion ist sehr besorgt über die antisemitische Stimmung, die sich auch in Kultur- und Bildungsinstitutionen der Schweiz und auch im Kanton Bern breitmachen konnte. Flyer hin oder her, anstelle von viel gepriesener Offenheit, Toleranz und Diskussionskultur erleben wir Intoleranz, Mobbing und ein Absprechen der Legitimität des Staats Israel bis hin zu offenen Sympathiebekundungen für Terrorismus. Man kann und darf die israelische Regierung kritisieren, aber dass ausgerechnet der einzigen Demokratie im Nahen Osten das Existenzrecht abgesprochen werden soll, erinnert doch ein bisschen an dunkle Zeiten unserer Weltgeschichte.

Die EDU-Fraktion steht klar zum Staat Israel und will, dass wir wirklich frei und neutral in unseren Schulen zusammen diskutieren, und sie unterstützt alle Punkte dieser Motion einstimmig.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Der Auslöser für diese Motion waren Demonstrationen im Mai 2024 und weitere Aktionen in den Schulen bis hin zu den Finanzbeteiligungen von Schulleitungen an Streiks. Wie aus der Antwort der Regierung zu entnehmen ist, ist die Regelung und gesetzliche Grundlage eigentlich klar, unmissverständlich. Der Art. 43 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Bern (KV) legt fest, dass es durch den Kanton geführte Schulen gibt, und dass der Unterricht konfessionell und politisch neutral sein soll. Im Fall der Universität 2024 hat die Leitung, die Universitätsleitung, womöglich zögerlich, aber eben vielleicht verhältnismässig reagiert. Und genau hier liegt eben die Krux der Umsetzung von Art. 43.

Wir von Die Mitte sind uns klar, dass wir diese Motion in allen Teilen annehmen werden. Fragen Sie sich dann einmal, warum die Regierung das auch macht. Wir sind uns aber auch klar im Wissen, dass diese Situation, wie wir sie heute erlebt haben, oder wie wir sie eben erlebt haben an der Universität, wieder eintreten wird. Und wieder wird die Universitätsleitung oder eine andere Schulleitung in der Situation sein, entscheiden zu müssen: «Bieten wir jetzt verhältnismässig die Polizei auf, setzen diese Räumungen durch usw.?» Und das ist wiederum eine Frage der Verhältnismässigkeit.

Und ich sage Ihnen eines, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir hier im Rat werden wissen, dass die Ratslinken den Eingriff der Polizei als völlig unverhältnismässig darstellen werden, und die Ratsrechten werden sagen: «Sie hätten viel früher für Ruhe und Ordnung sorgen müssen.» Und das Fazit davon, Kolleginnen und Kollegen: Es wird sich gar nichts verändern. Nichts wird sich verändern, weil alles abhängig ist von der Verhältnismässigkeit, wie wir miteinander umgehen, wie wir Plakate tolerieren oder eben nicht tolerieren, ob die jetzt eben an Kirchen aufgehängt werden oder irgendwo an einem Schulhaus usw.

Da bitte ich Sie einfach, auch diese Messlatte so hoch zu hängen, dass sie tatsächlich von denjenigen, die die Entscheidungen fällen müssen, auch erreicht werden kann. Also, wir können es annehmen im Wissen, im guten Wissen dessen, dass gar nichts ändern wird. Merci.

Präsidentin. Bevor wir weiterfahren, erwähne ich noch ein paar Gäste auf der Zuschauertribüne. Wenn ich das richtig sehe, ist da als Erstes Die Mitte Bielersee unter der Führung oder Leitung von Grossrätin Christine Bühler. Und dann sehe ich noch Grossrat André Roggli: Er hat Offiziere der Cyber-Kp 42/2 angemeldet. Herzlich willkommen hier im Ratssaal. *(Applaus / Applaudissements)*

Nun hat für die SVP-Fraktion Grossrat Toni Brunner das Wort.

Toni Brunner, Landiswil (SVP), Fraktionssprecher. Welche Parole wir, die SVP-Fraktion, herausgeben, muss ich Ihnen wahrscheinlich hier nicht erklären.

Wir haben jetzt schon diverse Votantinnen und Votanten gehört, verschiedene Speaker, die da gesprochen haben, aber ich möchte einfach noch einmal direkt darauf hinweisen, wie genau wir es in der Fraktion sehen. Und man muss schon sehen: Was sich kürzlich an der Universität Bern abgespielt hat, ist schlichtweg inakzeptabel. Linksautonome Aktivistinnen und Aktivisten haben den Lehrbetrieb gestört und die Lokalität der Universität in einen Ort des Hasses und der Einschüchterung verwandelt. Mit antisemitischen Parolen und gewaltsamen Methoden haben sie Angst unter den Studierenden verbreitet, insbesondere unter denjenigen, die sich eben nicht trauen, ihre Stimme zu erheben.

Dieser offen zur Schau gestellte Hass gegen Jüdinnen und Juden ist ein Skandal, der so nicht hingenommen werden darf. Eine Universität, aber auch alle anderen Bildungsinstitute im Kanton Bern müssen ein sicherer, inklusiver Raum sein, ein Ort des Lernens, des Austauschs, des friedlichen kritischen Diskurses. Unsere Studierenden haben das Recht, sich sicher zu fühlen und frei zu lernen, ohne von extremistischen Gruppierungen bedrängt zu werden. Es kann nicht sein, dass die Universitäten von Extremistinnen missbraucht werden, damit diese ihre hasserfüllten Ideologien verbreiten können.

Und zuletzt: Wir sind absolut für eine neutrale Schule. Dieser Vorstoss ist ein notwendiger Schritt, um sicherzustellen, dass unsere Universitäten Orte der Bildung und des Respekts bleiben. Lassen Sie uns doch gemeinsam dafür sorgen, dass Hass und Extremismus keinen Platz in unseren Bildungseinrichtungen haben. Diesen Vorstoss wird die SVP in allen vier Punkten einstimmig unterstützen.

Karin Fisli, Meikirch (SP), Einzelsprecherin. Grundsätzlich bin ich mit der Richtung der Motion einverstanden, dass die Institution Schule keine politische Position beziehen soll. Mir gefällt allerdings das Wort «neutral» nicht. Neutral heisst nämlich auch, dass man gar keine Stellung bezieht. Ich bevorzuge das Wort «ausgeglichen» oder «ausgewogen». Punkt 1 dieser Motion ist für mich als Lehrerin selbstverständlich, darüber muss man gar nicht weiter diskutieren.

Punkt 2 hingegen gefällt mir gar nicht. Ich erkläre Ihnen, warum. Die meisten von Ihnen haben es mitbekommen, dass ich zwei Wochen Projektunterricht zum Thema Politik durchführe. In der ersten Woche behandeln wir das Thema Abstimmungen und in der zweiten Woche die Parteien und die Wahlen. Dabei werden die Schülerinnen und Schüler willkürlich in Gruppen eingeteilt. In der ersten Woche ist das eine Pro-Gruppe und eine Kontra-Gruppe bezüglich der Abstimmung zur Biodiversität.

Wir spielen den ganzen Abstimmungskampf durch. Dazu verwende ich echtes Material. Vielleicht erinnern Sie sich: Grossrat Aebi hat mir das Nein-Plakat zu der Initiative gebracht, und Sie haben alle darüber gelacht und wollten ein Foto machen. Natürlich habe ich auch das Ja-Plakat. Das nenne ich ausgewogenen Politikunterricht. Damit sich meine Schülerinnen und Schüler selbst ein Bild machen können, muss dieses Material so echt und so anschaulich wie möglich sein. Dazu brauche ich Flyer, Plakate etc. Und genau das will der Punkt 2 dieser Motion verbieten.

Ebenfalls habe ich alle Parteisekretariate angeschrieben, damit ich alle Parteiprogramme und Give-aways bekomme. Von allen grösseren Parteien habe ich Politikerinnen und Politiker eingeladen. *Das* ist ausgewogen und darf auf keinen Fall verboten werden. Darum muss der Punkt 2 unbedingt abgelehnt werden, und ich bitte Sie im Sinn der politischen Bildung, ihn ebenfalls abzulehnen.

Nils Fiechter, Oberwil im Simmental (SVP), Einzelsprecher. Die linksradikale Unterwandung unserer Schweizer Universitäten muss untersagt werden. Sie wissen es: Nicht nur in Bern, sondern auch in Lausanne, Genf, Basel und Zürich haben sich antisemitische, pro-palästinensische Proteste ausgebreitet. Dabei handelte es sich vor allem um ein linkes, antiwestliches Gebräu. An diversen Universitäten wurde die Forderung laut, oftmals mit prominenter Unterstützung von linken Politikern wie dem SP-Ständerat Sommaruga in Lausanne, dass die Zusammenarbeit mit israelischen Universitäten aufzulösen sei. Bei den Nationalsozialisten hiess es noch: «Kauft nicht bei den Juden.» Bei den internationalen Sozialisten von heute heisst es: «Forscht nicht mit den Juden.»

250 Dozierende und Professoren haben diese Blockierer und Besetzer in einem offenen Brief unterstützt. In gendergerechter Sprache haben sie die Attacken und die Diskriminierung der palästinensischen Bevölkerung durch Israel verurteilt. Dabei hat es kein einziges Wort zum barbarischen Massaker der Hamas vom 7. Oktober 2023 gegeben, in dem wahllos Kinder, Frauen, alte Menschen ermordet, vergewaltigt, enthauptet und entführt worden sind, und das alles nur, weil sie Juden sind. Kein Wort darüber, dass der Angriff der israelischen Armee der Hamas gilt, einer radikal-islamistischen Terrororganisation, die bis heute Dutzende jüdische Geiseln in ihrer Gewalt hat.

Die linken und woken Studenten und Professoren haben sich mit der Hamas solidarisiert. Die Hamas – diejenige Organisation, die in ihrem Gründungsdokument von 1988 zur Vernichtung von Israel und zur generellen Tötung von Juden aufruft. Die Hamas, die das Banner Allahs über jeden Zentimeter von Palästina entfaltet. Das heisst, sie wollen einen islamischen Gottesstaat, keine Trennung von Staat und Religion, keine Glaubensfreiheit ausser der Freiheit, sich Allah zu unterwerfen, keine demokratische Rechtsordnung, sondern das islamische Recht, die Scharia. Und die Protestierenden in der Schweiz, auch an der Universität Bern, singen fröhlich mit für ein freies Palästina, das «from the river to the sea» reichen soll.

Das bedeutet nichts anderes als die Auslöschung des Staates Israel. Ein freies Palästina ist gemäss ihnen ein judenfreies Palästina. Ihr freies Palästina ist frauenfeindlich, schwulenfeindlich, freiheitsfeindlich, demokratiefeindlich. Und deshalb, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, appelliere ich an Sie: Stimmen Sie dieser Motion zu.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Einzelsprecherin. Dieser Vorstoss suggeriert, dass die politische Neutralität an allen unseren Bildungseinrichtungen im Kanton nicht gewährleistet sein soll. Und das ist doch eine ziemlich anmassende, irritierende und auch gefährliche Unterstellung gegenüber allen unseren Bildungseinrichtungen, unter anderem auch der Volksschule. Es geht hier in diesem Vorstoss ja übrigens eben nicht nur einfach um die Universität, wenn Sie das durchlesen, à propos, wobei auch dort die politische Neutralität, by the way, durchaus hochgehalten wird.

Zum Punkt 2: Dieser Punkt ist sehr einschränkend, und er ist auch sehr hart formuliert. Er ist schlicht nicht verhältnismässig, und er birgt auch Gefahren. Unser demokratisches System soll nicht in ein antidemokratisches ausarten. Auch Bildungseinrichtungen leben von Diskursen, und sie sollen die persönliche Meinungsbildung und die Meinungsfindung fördern und diese nicht unterbinden. Alain Pichard hat es erwähnt und gesagt: Wir haben einen Bildungsauftrag. Diesen gilt es wahrzunehmen und nicht zu untergraben. Das ist gefährlich. Dass die Regierung diesen Vorstoss so in dieser Formulierung einfach durchwinken will, kann ich persönlich übrigens auch nicht ganz nachvollziehen, und ich bedaure es. Merci für die Aufmerksamkeit.

Simone Leuenberger, Uettligen (EVP), Einzelsprecherin. Ich nehme Stellung zur Ziff. 2 dieses Vorstosses, und zwar als Lehrerin für Wirtschaft und Recht an einem kantonalen Gymnasium. Bestreikungen und Besetzungen liegen auch nicht in meinem Interesse, denn dann kann ich meinen Berufsauftrag nicht ausüben. Dafür haben wir aber wahrlich einen Straftatbestand. Das können wir lösen.

Wenn ich aber in meinem Unterricht keine Flyer, keine Transparente mehr verwenden darf, ja keine Informationen mehr zu Pro und Kontra der verschiedenen Parteien, dann kann ich den Bildungsauftrag

der politischen Bildung, der im Lehrplan steht, nicht mehr erfüllen. Ich bitte Sie darum, diesen Punkt 2 abzulehnen. Sollte er angenommen werden, beantrage ich die Abschreibung.

Präsidentin. Bevor wir weiterfahren: sur la tribune, je salue la présence des membres du Conseil municipal de Tramelan en visite au Rathaus. Soyez les bienvenu·e·s. Herzlich willkommen. *(Applaus / Applaudissements)*

Wir kommen zum nächsten Einzelsprecher, Grossrat Manuel C. Widmer.

Manuel C. Widmer, Bern (GRÜNE), Einzelsprecher. Ich möchte gerne einfach noch das Feuer meiner Berufskolleginnen und Berufskollegen hochhalten und Ihnen etwas in Erinnerung rufen: Wir Lehrpersonen sind Profis, wir haben eine Ausbildung. Und ich störe mich ein bisschen am latenten Unterton, der in diesem Vorstoss ist, dass wir das nicht können sollen, dass wir eben nicht neutral oder ausgewogen unterrichten können sollen, denn das gehört zu unserem Job. Das machen wir – 14'000 Lehrpersonen – jeden Tag an der Volksschule. Und dass unsere Professionalität immer wieder infrage gestellt wird, stört mich ein bisschen.

Wenn wir Piloten genau gleich vor jedem Flug hinterfragen würden, wenn wir Chirurgen vor jeder Operation genau gleich in ihrer Professionalität hinterfragen würden, wie das hier in diesem Saal immer wieder passiert, dann wären auch ihre Berufsstände wahrscheinlich in der Volksmeinung nicht mehr so hoch angesehen.

Ich bitte Sie, akzeptieren Sie und tragen Sie heraus: Wir Lehrpersonen sind Profis. Wir haben eine Ausbildung gemacht, um das, was im Gesetz steht, um das, was im Lehrplan steht, umzusetzen. Wir unterrichten ausgewogen und neutral. Wir bilden politisch und beeinflussen nicht. Und wir sind Profis. Danke, dass Sie das zur Kenntnis nehmen.

Andreas Schüpbach, Huttwil (SVP), Einzelsprecher. Es ist jetzt schon sehr viel gesagt worden, aber zwei Sachen möchte ich doch noch erwähnen. Ich verstehe die grosse Nervosität hier in diesem Saal bezüglich der Neutralität nicht ganz. Was wollen wir hier? Wir wollen die Neutralität, wie es Manuel C. Widmer vorhin gerade gesagt hat, unterstreichen. Das ist doch kein Problem. Wir wollen nur die Neutralität in den Schulen sicherstellen und sie unterstreichen. Wir zweifeln niemals an, dass unsere Lehrpersonen nicht professionell sind. Das ist das Erste.

Und das Zweite. Karin Fisli, du hast gesagt: Pro und Kontra. Natürlich, aber die Gewichtung von Pro und Kontra ist auch noch entscheidend. Das ist auch etwas, das neutral ist: Wie gewichtet man Pro und Kontra bei einer Auseinandersetzung? Das ist eigentlich entscheidend für die Neutralität. Und vielleicht, werte Anwesende, müsste man einmal hier in diesem Saal überlegen, was das genau ist: neutral. Nachdem ich jetzt diese Diskussion gehört habe – und ich habe gut zugehört –, bin ich nicht sicher, dass alle hier in diesem Saal dasselbe unter Neutralität verstehen.

Die Bildungsdirektorin wird wahrscheinlich jetzt dann noch sagen, warum sie das annehmen wollen. Wir wollen das nur unterstreichen, die Neutralität in den Schulen unterstreichen, nicht mehr und nicht weniger. Danke vielmals.

Präsidentin. Wir kommen zu Grossrat Tobias Vögeli als Einzelsprecher, und ich schliesse in 10 Sekunden die Rednerliste.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Einzelsprecher. Inhaltlich ist eigentlich alles gesagt worden, aber Nils Fiechter hat mich dennoch auf den Plan gerufen, als er gesagt hat – ich habe gut zugehört –, dass er Mühe habe, wenn Lehrpersonen oder auch sonstige Personen in der Universität oder Mitarbeitende der Universität sich nicht von Extremisten distanzieren können. Und da muss ich sagen, Nils: Ich schenke dir sehr, sehr gerne einen Spiegel. Wenn ich mich an die Junge Tat erinnere, von der du dich nicht hast distanzieren können, bis heute nicht – die Junge Tat, eine Organisation, die gemäss den Experten «auf die gleiche Stufe zu stellen ist» wie der Islamische Staat (IS) –, dann muss

ich sagen, dass diese Kritik doch aus dem falschen Mund kommt, auch wenn sie sogar inhaltlich richtig sein mag. Aber einfach dies. Den Spiegel darfst du gerne abholen, ich bringe ihn dir morgen mit.

Korab Rashiti, Gerolfingen (UDC), intervenant à titre personnel. Beaucoup de choses ont été dites, c'est un débat très intéressant, sur le fond, et j'aimerais juste apporter un témoignage : j'ai eu la chance de rencontrer deux professeurs de l'Université de Berne, il y a environ quatre mois.

Je n'exclus pas qu'il y ait des professeurs très professionnels, qui font très bien leur travail et cela se vérifie dans les feedbacks des élèves qui suivent leurs cours et qui y expriment leur satisfaction. Mais il y a aussi certains professeurs qui se sentent en minorité dans ces établissements et qui sentent une espèce de pression subliminale de la part de leurs collègues. Ils sentent aussi, parfois, des idéologies dans ces établissements universitaires. Quand par exemple, il est imposé d'offrir à la cantine que des menus végans. C'est une connotation politique forte, ce n'est pas neutre, c'est unilatéral. Et je voudrais juste dire ici qu'il y a des professeurs à l'Université de Berne qui ne sont pas contents de la situation et qui aimeraient que les autres agissent de façon professionnelle et se comportent professionnellement au sein de l'établissement universitaire de Berne. Je vous remercie.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC), intervenante à titre personnel. Je voudrais m'exprimer brièvement quant au point 2. Plusieurs de mes collègues enseignants ont évoqué le fait que ce point 2... *(Die Präsidentin hat das Mikrofon unabsichtlich ausgeschaltet und entschuldigt sich dafür. / La présidente a coupé le micro sans le vouloir et s'en excuse.) ...* Merci. Alors, je reprends : Madame la Présidente, Madame la Conseillère d'État, chères et chers collègues, je m'exprimerai brièvement notamment au point 2 de la motion.

Quelques-uns de mes collègues enseignants ont estimé que ce point 2 mettait en cause les compétences professionnelles des enseignants. En réalité, le point 2 n'est pas une mise en cause. Il vise simplement à garantir un climat serein pour que les enseignants puissent faire leur travail. On observe depuis notamment le 7 octobre, – mais c'est une tendance qui se dessinait déjà avant – une espèce de terrorisme intellectuel qui vient habiter les établissements de la formation publique. Et ce terrorisme intellectuel prend la forme notamment de supports tels que des flyers qui sont tolérés quand ils viennent d'un certain camp mais qui ne sont pas tolérés lorsqu'ils viennent d'un autre camp.

Donc, il y a absolument une forme d'inégalité de traitement et, pour lutter contre un insinueux terrorisme intellectuel qui a pris possession de nos établissements publics, je vous demande de soutenir le point 2.

Ensuite, il ne me semble pas que ce point 2 ne remettrait pas en cause l'utilisation de matériels politiques pour donner des cours d'institutions politiques, Staatslehre, comme par exemple la plate-forme easyvote.ch qui est assez facilement utilisée par les enseignants et qui vise à présenter les différents points de vue lorsqu'il y a une votation. Je vous remercie de votre attention.

Präsidentin. Jetzt begrüsse ich auf der Zuschauertribüne Stephan Zellmeyer, Leiter der Abteilung Bevölkerungsschutz, und Solveig Muggli, Mitarbeiterin der Abteilung Bevölkerungsschutz. Hoffentlich habe ich das richtig gesagt. Herzlich willkommen. *(Applaus / Applaudissements)*

Es hat sich noch jemand angesprochen gefühlt: Grossrat Nils Fiechter.

Nils Fiechter, Oberwil im Simmental (SVP), Einzelsprecher. Ich bin vorher angesprochen worden. Ich habe einen Spiegel geschenkt bekommen. Merci vielmals für dieses Geschenk. Tobias, du hast gesagt, du habest sehr gut zugehört, aber offenbar muss ich auch dir ein Geschenk machen: Ich schenke dir nämlich ein Hörgerät. Ich glaube, in dieser Deutlichkeit, wie ich in meiner vorherigen Rede Extremismus und jegliche Form von Gewalt verurteilt habe, hast du dich noch nie von der Hamas distanziert. Und ich erwarte von dir, dass du diesem Vorstoss zustimmst, damit auch du ein Signal aussendest, dass wir das nicht tolerieren. Ich glaube, jetzt bin ich klar genug gewesen.

Präsidentin. Gut, Sie können auch nach der Session Ihre Geschenke verteilen, das muss nicht heute hier in diesem Saal sein. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Nun hat die Bildungsdirektorin, Regierungsrätin Christine Häsler, das Wort.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Merci vielmals, Frau Grossratspräsidentin, liebe Grossrätinnen und Grossräte, für diese Diskussion. Merci auch dem BiK-Präsidenten, Grossrat Schüpbach, der vorhin eigentlich sehr gut erklärt hat, was diese Motion an sich will. Sie will vom Regierungsrat, dass er für die Einhaltung des Grundsatzes der politischen Neutralität in den bernischen Bildungseinrichtungen sorgt. Und das macht er, der Regierungsrat, und das machen die bernischen Bildungseinrichtungen gut. Und ich glaube, es ist gut, wenn wir uns daran erinnern, so wie es vorhin von Andreas Schüpbach gesagt wurde, was die Motion eigentlich will, und wenn wir weder auf der einen noch auf der anderen Seite Sachen hineinzuinterpretieren versuchen, die weder notwendig noch gemeint sind.

Ich erinnere mich sehr gut an die Motion Krähenbühl 106-2019. Schon damals hat der Regierungsrat selbst auch die Annahme beantragt, und der Grosse Rat hat es hier angenommen. Und genau dieser Grundsatz gilt auch jetzt. Die Regierung nimmt diese Motion an und empfiehlt Ihnen, diese Motion auch anzunehmen, weil es nämlich darum geht, wirklich auch diese Haltung noch einmal zu bestätigen, dass die politische Bildung an allen Schulen und auf allen Stufen politisch und konfessionell neutral erfolgen muss.

Generell schreibt auch die Kantonsverfassung in Art. 43 vor, dass der Unterricht an den Schulen der bernischen Gemeinden und an den kantonalen Bildungseinrichtungen politisch und konfessionell neutral sein muss, und dieser Grundsatz gilt. Er gilt für die Schulen, er gilt für alle Bildungsstufen, er gilt für uns als zuständige Direktion, als Bildungs- und Kulturdirektion, und er gilt auch für den Regierungsrat. Und darum ist unsere Antwort, die Antwort der Regierung, die hier auch Thema gewesen ist, auch genau so ausgefallen.

Die Bildungs- und Kulturdirektion als zuständige Direktion hat in der jüngeren Vergangenheit auch verschiedentlich die Leitungen von Bildungsinstitutionen an diesen Auftrag erinnert und macht das auch sonst ab und zu. Das gehört einfach zum allgemeinen Auftrag. Wir wollen das sicherstellen, das ist wichtig. Wir haben auch daran erinnert, dass politisch motivierte Störungen des Lehrbetriebs unter der Wahrung der Verhältnismässigkeit – das ist auch immer wichtig – zu beenden sind, rasch zu beenden sind, zu unterbinden sind.

Und bei diesen Besetzungsaktionen, die hier im Motionstext erwähnt sind, war es gar nicht nötig. Die Universitätsleitung und die BKD und mit uns auch die Regierung waren zu jedem Zeitpunkt auf dem Stand der wichtigsten Informationen und gleicher Meinung, und wir haben die gleichen Ziele angestrebt, nämlich diese Neutralität in den Bildungsinstitutionen hochzuhalten und dafür zu sorgen, dass man zu diesem Zeitpunkt weiterarbeiten kann in dieser Universität, aber auch grundsätzlich in unseren Bildungsinstitutionen.

Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen in diesem Sinn die vorliegende Motion zur Annahme, und ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Ich habe mir notiert: punktweise Abstimmung und alle drei Punkte mit Abschreibung.

Wir fangen an mit der Ziff. 1: Wer der Ziff. 1 der Motion zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.163: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 113
Nein / Non 33
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben der Ziff. 1 der Motion zugestimmt.

Jetzt kommen wir noch zur Abschreibung: Wer der Abschreibung von Ziff. 1 zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.163: Ziff. 1, Abschreibung / ch. 1, classement

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 72
Nein / Non 77
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben die Abschreibung der Ziff. 1 nicht angenommen. Sie haben nicht abgeschrieben.

Wir kommen zu Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.163: Ziff. 2 / ch. 2

Ablehnung mit Stichentscheid der Präsidentin / Rejet par voix prépondérante de la présidente
Ja / Oui 75
Nein / Non 76
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Das war ein Stichentscheid. Manchmal ist es halt so. Die Ziff. 2 haben Sie abgelehnt. Hier wird nicht abgeschrieben.

Wir kommen zu Ziff. 3: Wer die Ziff. 3 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.163: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme / Adoption
Ja / Oui 86
Nein / Non 64
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben der Ziff. 3 der Motion zugestimmt.

Auch hier kommen wir zur Abschreibung: Wer der Abschreibung der Ziff. 3 zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.163: Ziff. 3, Abschreibung / ch. 3, classement

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 73
Nein / Non 78
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 3 nicht abgeschrieben.

064 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.67

Motion 047-2024, de Quervain (Bern, GRÜNE): Für eine gesicherte Teilnahme der Schweiz bei Erasmus+. Richtlinienmotion

Motion 047-2024, de Quervain (Berne, Les VERT·E·S) : Pour garantir la participation de la Suisse à Erasmus+. Motion ayant valeur de directive

Präsidentin. Wir gehen weiter zu Traktandum 64. Das ist eine Motion von Grossrätin Anna de Quervain: «Für eine gesicherte Teilnahme der Schweiz bei Erasmus+». Der Regierungsrat beantragt die Annahme. Ist das bestritten? – Das scheint der Fall zu sein. Dann hat die Motionärin, Grossrätin Anna de Quervain, das Wort. Wir führen natürlich eine reduzierte Debatte: 2 Minuten. Und du sprichst noch für die Fraktion? – Okay.

Anna de Quervain, Bern (GRÜNE), Motionärin, Fraktionssprecherin. Diese Motion fordert den Regierungsrat auf, sich dafür einzusetzen, dass der Bundesrat den eidgenössischen Räten eine Finanzierungsbotschaft für Erasmus+ vorlegt, damit die Schweiz wieder zum Erasmus-Programm zugelassen werden kann. Kurz zum Hintergrund: Seit 2014 verweigert die Europäische Union (EU) der Schweiz die Vollmitgliedschaft im grössten Austauschprogramm von Europa: Erasmus+. Das aktuelle Schweizer Ersatzprogramm ist in vielerlei Hinsicht nur mangelnder Ersatz, gerade auch in Bezug auf die Berufsbildung. Es ist mit Einschränkungen verbunden, ist administrativ sehr aufwendig und muss von der Schweiz auch grösstenteils allein finanziert werden. Das ist für Bildungsinstitutionen, aber auch für Sport- und Jugendorganisationen von grossem Nachteil.

Im Dezember 2023 hat der Bundesrat das Verhandlungsmandat mit der EU verabschiedet, das unter anderem die Wiederassoziierung mit Erasmus+ beinhaltet. Die Grundvoraussetzung für diese

Wiederassoziierung ist aber die Sicherstellung der Finanzierung durch das Bundesparlament. Dafür muss der Bundesrat so bald wie möglich eine entsprechende Finanzierungsbotschaft verabschieden.

Jetzt aber die Frage: Warum ist das ein Thema für den Grossen Rat? Die Bildungspolitik ist weitgehend in der Kompetenz und in der Verantwortung der Kantone. Gleichzeitig sind die Kantone in die Verhandlungen zu Erasmus+ kaum eingebunden. Darum ist es legitim und wichtig, dass sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten ebenfalls äussern und sich für das Gelingen dieser Wiederassoziierung starkmachen. Das gilt für den Kanton Bern als Hochschulkanton in besonderem Mass. Mit Erasmus+ wird eine Mobilität ermöglicht, die zur Wettbewerbsfähigkeit und zur Innovationskraft beiträgt und die internationale Sichtbarkeit unserer Hochschulen in der europäischen Bildungslandschaft stärkt. Das Austauschprogramm steigert die Attraktivität und die Qualität der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, er sei bereit, sich im Rahmen seines Handlungsspielraums für dieses Anliegen einzusetzen, und er beantragt uns, diese Richtlinienmotion anzunehmen. Ich danke dem Regierungsrat für diese Positionierung und bitte Sie, diesem Antrag zu folgen, den Vorstoss zu unterstützen und ein klares Zeichen ins Bundeshaus zu schicken, dass die Teilnahme an Erasmus+ für den Kanton Bern wichtig ist.

Und ich hörte munkeln, dass eine Abschreibung verlangt werden könnte. Deshalb sage ich schon jetzt zu diesem Punkt: Die notwendige Finanzierungsbotschaft, die eben das Kernanliegen dieser Motion ist, ist den eidgenössischen Räten bis heute noch nicht vorgelegt worden, und der Zeitplan ist auch nach wie vor unklar. Das heisst, das Anliegen ist weiterhin aktuell oder aktueller denn je. Es wäre deshalb ein falsches Zeichen, die Motion zum jetzigen Zeitpunkt abzuschreiben.

Und ich wurde noch darauf angesprochen, dass ich das doch eher als Standesinitiative hätte einreichen sollen. Vielleicht sei auch das Folgende einfach noch vorausgeschickt: Das war ursprünglich auch meine Absicht, aber ich bin von den Parlamentsdiensten darüber informiert worden, dass eine Standesinitiative genau begründet werden muss, das heisst, es muss angegeben werden, welche Bestimmung in welchem Bundeserlass man ändern muss. Das war im vorliegenden Fall aus naheliegenden Gründen nicht möglich, weil eben das Ziel keine Gesetzesänderung ist, sondern das Vorlegen dieser Botschaft. Deshalb habe ich es jetzt als Richtlinienmotion eingereicht. Danke für Ihre Unterstützung dieses wichtigen Anliegens für den Bildungskanton Bern.

Die grüne Fraktion wird diese Motion annehmen.

Simon Buri, Konolfingen (GLP), Fraktionssprecher. Unsere Hochschulen machen viel, das haben wir heute gesehen, als wir diese Berichte beraten haben. Und unsere Hochschulen leisten einen ganz entscheidenden Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit und zur Innovationskraft der Schweiz. Unsere Hochschulen belegen regelmässig Top-Plätze in Hochschulrankings. Darauf dürfen wir stolz sein. Aber seitdem die Schweiz nicht mehr voll an Erasmus+ teilhaben kann, ist genau diese Stellung unserer Hochschulen und damit ein zentraler Pfeiler unseres Wohlstands bedroht.

Die Übergangslösung, die wir auf Bundesebene haben, ist wichtig. Diese möchte ich nicht missen, aber sie ist letztlich eigentlich einfach eine Krücke, damit wir irgendwo in diesem Rennen dabeibleiben können, aber es wird auf Dauer nicht reichen, dass wir mithalten können. Damit wir ganz vorne dabeibleiben können, damit wir eben diese Top-Plätze behalten können, braucht es wirklich diese Vollassoziierung. Und jetzt laufen die Verhandlungen mit der EU. Jetzt bietet sich aus Sicht der GLP-Fraktion die Chance, diese Vollassoziierung zu sichern.

Und genau dafür bräuchten wir eben auch noch diese Finanzierungsbotschaft auf Bundesebene, die leider trotz Vorstössen auf Bundesebene schon seit Jahren auf sich warten lässt. Auch wir als Kanton Bern sollten da nicht länger zuschauen. Und aus diesem Grund unterstützt die GLP-Fraktion diesen Vorstoss einstimmig und wird auch eine allfällige Abschreibung ablehnen. Stimmen Sie ebenfalls Ja für einen nötigen Rückenwind für die Finanzierung auf Bundesebene und um den Wohlstand unserer

Schweiz mit einer Vollassoziierung eben auch für die künftigen Generationen zu sichern. Danke vielmals.

Reto Zbinden, Mittelhäusern (SVP), Fraktionssprecher. Eben, es ist schon gesagt worden, wir werden den Antrag auf Abschreibung dieser Motion stellen. Es ist sozusagen eine doppelte Richtlinie. Unsere Regierung soll sich auf nationaler Ebene für die Finanzierung von Erasmus+ einsetzen, und die Regierung sagt ja auch schon Ja zur Motion und will sich dann bei der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) dafür einsetzen und auch bei der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK). Also, die Stellungnahme der EDK wird im Sinn der Motion erfolgen. Diejenige der SHK dürfte ähnlich ausfallen, und eben, es liegt so oder so in der Kompetenz der Regierung, und sie kann hier gar nicht viel mehr machen. Deshalb würde es für uns Sinn ergeben, die wahrscheinlich unbestrittene Annahme dieser Motion dann dafür auch gleich abzuschreiben. Das wäre aus Effizienzgründen sinnvoll.

Vielleicht noch schnell inhaltlich zu Erasmus+. Das ist eine sehr gute Sache, wenn man den Studentenaustausch anschaut. Dieser ist sehr wertvoll, bringt einen grossen Mehrwert für die Studierenden, die Schülerinnen und Schüler. Es ist allen zu gönnen, wenn sie ein solches Austauschsemester machen können und andere Länder, Kulturen und Menschen kennenlernen. Diese Erfahrungen können sie sicher auch menschlich viel weiterbringen, und vieles kann man dann vielleicht hoffentlich später auch ins Berufsleben mitnehmen, sodass es auch für die Wirtschaft einen deutlichen Mehrwert bringt.

Auch der vertiefte Austausch zwischen den Bildungseinrichtungen ist zu begrüssen. So weit, so gut, eigentlich alles tipptopp. Es gibt aber schon auch zwei «Aber» bei diesem Ganzen. Erstens wird Erasmus+ von der EU als Druckmittel verwendet, um die Schweiz zu erpressen, würde ich jetzt fast sagen, oder zumindest, um Zugeständnisse einzufordern. Das ist leider so.

Und zweitens werden unter dem Programm Erasmus+ nebst viel Gutem auch sehr fragwürdige Projekte gefördert. Ich habe ein paar Beispiele. Für 340'000 Franken ist eine Plattform für Cleantech-Berufe entstanden. Diese führte pro Jahr drei Workshops durch und verschickte einen Newsletter. Mehr hat man dort nicht vernommen. Das Geld in der Schweiz ist an die Stiftung Service Social International gegangen – eine Organisation, die mit Cleantech nichts, aber auch gar nichts zu tun hat. *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)*

Ich hätte hier noch ein paar weitere Beispiele wirklich fragwürdiger Institutionen. *(Die Präsidentin bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* Ich lasse sie sein. Wer sich dafür interessiert, kann sonst nachher noch zu mir kommen.

Eben, die SVP-Fraktion ist sehr gespalten. Ein Teil gewichtet den Teil mit den Austauschen höher, der andere Teil ist kritisch gegenüber diesen Projekten. Wir sind wohl gerade etwa halb-halb, werden aber die Abschreibung grossmehrheitlich unterstützen. Merci.

Katharina Ali-Oesch, Thun (SP), Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt die Forderung der Motion und dankt dem Regierungsrat für die schlüssige Beantwortung. Erasmus+ und Horizon Europe sind Bildungs- und Forschungsprogramme von grosser Bedeutung, nicht nur für die Bildungsinstitutionen mit ihren Studierenden, sondern auch für den Wirtschaftsstandort Schweiz und damit auch für den Kanton Bern. Wir alle betonen ja immer wieder gerne, dass die Bildung der einzige Rohstoff in unserem Land sei. Also, handeln wir doch auch danach.

Fakt ist, dass die Wissenschaft international funktioniert. Ein Austauschsemester im Ausland ist schon fast State of the Art und fördert eine wissenschaftliche Karriere. Wenn wir uns nicht um den Zugang zu internationalen Bildungs- und Forschungsmöglichkeiten bemühen, nehmen wir bewusst in Kauf, dass unsere Hochschulen gehindert werden, sich im Wettbewerb zu beweisen. Und wir rühmen uns doch gerne, dass unsere Universitäten und die Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (ETH Zürich) und die École polytechnique fédérale de Lausanne (EPFL) ganz vorne mitmischen.

Kurz zum Fazit: Ordnungspolitische Überlegungen in Ehren, aber unterstützen Sie bitte wie wir die Bemühungen des Regierungsrates. Diese dienen einem starken Bildungs- und Forschungsstandort nämlich viel mehr. Danke.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Diese Motion passt wunderbar in die Bildungsdiskussion, die wir jetzt gerade in den letzten Stunden geführt haben. Wir alle zusammen haben nämlich mit Sorge die Geschäftsberichte zu den negativen Geschäftsabschlüssen unserer Hochschulen zur Kenntnis nehmen zu müssen.

Es ist also unbestritten, dass die fehlenden Mittel halt eben auch die Folge des Ausschlusses von diesen internationalen Forschungsprojekten Erasmus+/Horizon Europe sind. Und das darf uns nicht egal sein. Der Bund hat zwar versucht, mit einer Schweizer Lösung gewisse Lücken zu schliessen, hat dabei aber gerade noch zusätzlich weitere administrative Aufwände und Hürden hervorgerufen, die wir uns eigentlich in der jetzigen Situation unserer Bildungsinstitute nicht leisten können und die eben zusätzliche finanzielle Mittel binden.

Wir vonseiten Die Mitte wünschen uns eine starke Hochschule und natürlich eben auch Berner Organisationen, die sich eigentlich auf ihren Bildungsauftrag konzentrieren können. Wir wollen, dass Horizon Europe und Erasmus+ wieder ein Bestandteil sind, dass die Hochschulen an diesen Forschungsgeldern dieser internationalen Ausschreibungen teilnehmen können und ihren Erfolg bestätigen können. Es wird gewisse Abweichungen geben bei uns in unserer Fraktion, aber wir werden die Motion sonst grossmehrheitlich unterstützen. Merci.

Präsidentin. Ich sehe keine Fraktionssprechenden mehr. Regierungsrätin Christine Häsler hat das Wort.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Der Regierungsrat teilt selbstverständlich das Kernanliegen dieser Motion. Wir hoffen auch, dass die Schweiz so bald wie möglich wieder ein voll assoziiertes Mitglied bei den Forschungsprogrammen Horizon Europe und Erasmus+ sein und an diesen teilnehmen kann, und wir versuchen, das, was in unseren Möglichkeiten steht, auch dazu beizutragen. Ich mache das im Rahmen der SHK, aber auch auf der Ebene der EDK. Das machen wir gemeinsam mit einer gemeinsamen Haltung. Dort sind wir uns ebenfalls absolut einig, und wir machen das dem Bund gegenüber.

Aufgrund der Kompetenzverteilungen zwischen den Kantonen und dem Bund ist aber hier der Punkt schon auch klar, dass wir einerseits natürlich für unsere Hochschulen und für unser Studierenden einstehen und probieren wollen, das wieder zu erreichen, dass andererseits aber der Bund die Stelle ist, die es dann auch wirklich konkret beeinflussen kann, soweit es überhaupt beeinflussbar ist. Das müssen wir alles auch sehen.

Aber wie auch immer: Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen die Annahme der Motion als Richtlinienmotion. Der Regierungsrat steht hinter diesem Anliegen, und wir als zuständige Direktion setzen uns dort, wo wir irgendwie können, sehr dafür ein. Ich danke Ihnen für das Zuhören und wünsche Ihnen allen einen guten Abend. Danke vielmals.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen über eine Motion und über die Abschreibung ab.

Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.67

Annahme / Adoption
Ja / Oui 124
Nein / Non 19
Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben die Motion überwiesen.

Dann kommen wir jetzt noch zur Abschreibung: Wer der Abschreibung der Motion zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.67: Abschreibung / classement

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 45
Nein / Non 100
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben diese Motion nicht abgeschrieben.

Dann verabschieden wir uns jetzt von Bildungsdirektorin Christine Häsler. Wir wünschen dir einen schönen Herbst – bis im Winter. Wir verabschieden uns natürlich auch von deinen Mitarbeitern.

065 Geschäft / Affaire 2022.SIDBSM.935

Kantonales Bevölkerungsschutzgesetz (KBSG)

Loi cantonale sur la protection de la population (LCPP)

1. Lesung / 1re lecture

Präsidentin. Wir begrüssen im fliegenden Wechsel den Sicherheitsdirektor, Regierungsrat Philippe Müller, und seine Mitarbeiter. Wir sind bei Traktandum 65. Das ist das Kantonale Bevölkerungsschutzgesetz (KBSG). Die zuständige Kommission ist die SiK. Wir führen eine freie Debatte. Es handelt sich hier um die 1. Lesung. Wir werden zuerst eine Eintretensdebatte führen, die Voten in der normalen Reihenfolge: Sprecher Kommissionsmehrheit, Sprecherin Kommissionsminderheit, Fraktionen, Einzelsprechende und Regierungsrat. Dann übergebe ich zuerst das Wort dem Kommissionsmehrheitssprecher, Grossrat André Roggli.

Eintretens- und Grundsatzdebatte / Débat d'entrée en matière et débat de principe

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), SiK-Sprecher. Vorweg ein herzliches Dankeschön an die Verwaltung und die Regierung für die Ausarbeitung dieses Gesetzes. Dass die Kommission dieses Gesetz, das Ihnen jetzt vorliegt, in *einer* Lesung verabschieden will – das beantragen wir Ihnen –, zeigt die hohe Qualität dieser Arbeit. Merci vielmals den Verantwortlichen.

Per 1. Januar 2021 sind die totalrevidierten Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und Zivilschutz (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, BZG) in Kraft getreten.

Diese Totalrevision hat dazu geführt, dass wir uns im Kanton Bern mit unserer Gesetzgebung auseinandersetzen mussten: mit dem Kantonalen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz (KBZG). Mitunter für die Vielzahl der Partnerorganisationen, die in diesem Bevölkerungsschutz tätig sind, hat man sich entschieden, auf Bundesebene eine Aufteilung in zwei Gesetze zu machen. Das Gleiche haben wir ebenfalls vorgesehen. Bisher hatten wir ein Zivilschutzgesetz und ein Bevölkerungsschutzgesetz zusammen, und jetzt möchte man das aufteilen in zwei Gesetze.

Das Hauptziel dieses uns vorliegenden Entwurfs ist, dass wir die zwingend erforderlichen Anpassungen an das Bundesrecht umsetzen und vornehmen können.

Ich habe schon vorhin erwähnt, dass wir heute im Bevölkerungsschutz viel mehr Partnerorganisationen haben, die zum Einsatz kommen. Das sind z. B. Pharmaunternehmen, Logistikunternehmen, die Wissenschaft, die einbezogen werden. Bei all diesen Dingen haben wir mitunter gerade in der Pandemie gesehen, dass sie zum Tragen kommen. Dieses grössere Netzwerk und die anderen Partnerorganisationen brauchen wir zur Bewältigung eines Grossereignisses.

Im Gesetz ist vorgesehen, dass die periodischen Schutzraumkontrollen von den Gemeinden zum Kanton verschoben werden. Das führt zu einer effizienteren Kontrolle und zu einer optimierten Administration. Mit diesem Gesetz soll auch die Handlungsfähigkeit der Behörden in Krisensituationen gestärkt werden. Das Kantonale Führungsorgan (KFO), die Alarmierungs- und Telekommunikationssysteme des Bevölkerungsschutzes und der wirtschaftlichen Landesversorgung werden mit diesem Gesetz, mit diesem Entwurf, optimiert.

Etwas, das neu ins Gesetz gekommen ist, ist die obligatorische Sicherheitsveranstaltung, die für alle Personen, die nicht an den entsprechenden Veranstaltungen der Armee waren oder nicht in der Armee oder im Zivilschutz oder im Zivildienst eingeteilt sind, vorgesehen ist. Diese Sicherheitsveranstaltung ist auch der Punkt, der in der Vernehmlassung von verschiedenen Parteien und Organisationen eingegeben wurde.

Wir werden nachher über die einzelnen Gesetzesartikel und über die Differenzen diskutieren, aber insgesamt – noch einmal – sind wir in der SiK sehr schnell und zügig durch diese Gesetzesberatung durchgekommen, und darum beantragen wir Ihnen von der SiK her, dieses Gesetz in *einer* Lesung zu verabschieden.

Dies mein Eintretensvotum vonseiten der Kommission. Auf die Differenz-Artikel 50 bis 54 kommen wir später zu sprechen. Merci.

Präsidentin. *(Die Präsidentin will das Wort der SiK-Minderheitssprecherin erteilen. Diese weist jedoch darauf hin, dass sie sich erst in der Detailberatung äussern werde. / La présidente souhaite donner la parole à la rapporteuse de la minorité de la CSéc, mais celle-ci indique qu'elle ne s'exprimera que lors de la délibération par article.)* Gut, dann kommen wir zu den Fraktionen; die Minderheitssprecherin spricht in der Detailberatung. Dann haben die Fraktionen das Wort. – Wir sind noch in der Eintretensdebatte zu diesem Geschäft. *(Heiterkeit / Hilarité)* – Gut, die Fraktionen wünschen also das Wort in der Eintretensdebatte nicht? Der Regierungsrat wünscht das Wort auch nicht.

Jetzt ist das Wort doch gewünscht. Für die grüne Fraktion: Grossrätin Elisabeth Dubler.

Elisabeth Dubler, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Merci. Sorry für das Durcheinander. Ja, liebe Grossratspräsidentin, lieber Herr Sicherheitsdirektor, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte kurz vonseiten der grünen Fraktion darauf eingehen. Sie haben es gehört: Aufgrund der Änderung der nationalen Gesetzgebung muss das kantonale Bevölkerungsschutzgesetz angepasst werden. Die einzelnen Eckdaten hat unser Kommissionssprecher schon genannt, und zu den Minderheitsanträgen kommen wir ja dann noch.

Die Fraktion der Grünen unterstützt die Anpassungen grundsätzlich. Wir begrüssen, dass der Bevölkerungsschutz als Verbundaufgabe angesehen wird und dass die Partnerinnen und Partner im neuen Gesetz besser abgebildet werden. Es ist unerlässlich, dass das KFO je nach Krise

entsprechende Partnerinnen und Partner für den Schutz und das Wohl der Bevölkerung einbeziehen kann.

Die Verschiebung der Zuständigkeit für die periodische Schutzraumkontrolle und auch für die Erstellung der Zuweisungsplanungen von den Gemeinden zum Kanton begrüssen wir auch. Es ergibt aus unserer Sicht sehr viel Sinn, dass diese Aufgaben von einer zentralen Stelle aus gemacht werden – in engem Austausch mit den Gemeinden, das versteht sich. Auch den weiteren Anpassungen gemäss der nationalen Gesetzgebung stimmen wir zu.

Trotzdem werden wir diesem Gesetz nur unter Vorbehalt zustimmen können. Aus unserer Sicht ist es mit einer Ergänzung, die keine sein sollte, überladen worden. Mit der Einführung der obligatorischen Sicherheitsveranstaltungen für alle 23-Jährigen respektive eines Werbeanlasses für Sicherheitsorganisationen für Frauen und Personen mit Niederlassungsbewilligung überschreitet der Kanton seine Kompetenzen.

Wir verkennen auf keinen Fall die angespannte Bestandssituation bei den Sicherheitsorganisationen, und wir verstehen, dass sich diese Organisationen um neue Kräfte bemühen müssen. Wir nehmen diese Bestandsprobleme nicht auf die leichte Schulter. Dennoch sehen wir nicht ein, wie an einer Veranstaltung, die obligatorisch sein soll, junge Menschen rekrutiert werden sollen, wobei der Kanton einerseits gar nicht rekrutieren dürfte, und andererseits fragen wir uns auch, wie die jungen Erwachsenen, die gezwungen werden, sich informieren zu lassen, dann auch noch motiviert werden sollten, sich für solche Aufgaben zu melden.

Im Jahr, als ich 23 wurde, arbeitete ich, engagierte mich im Verein und in der Politik und fing im Herbst mein Studium an. Mich hätte niemand mit einer obligatorischen Sicherheitsveranstaltung für irgendetwas gewinnen können. Sowohl der Zeitpunkt als auch das Alter der Betroffenen und die Form dieser Veranstaltung sind aus unserer Sicht nicht zielführend. Diejenigen, die immer die Freiwilligkeit hochhalten, wollen junge Frauen und hier Niedergelassene zu Veranstaltungen nötigen und bei Nichterscheinen auch noch büssen. Dagegen wehren wir uns. Die vorgesehenen Ressourcen können bestimmt effektiver eingesetzt werden, sei es für einen Postversand, für Social-Media-Werbung oder vielleicht gar noch sinnvoller. Sollte dieser Artikel bestehen bleiben, wird unsere Fraktion das Gesetz als Ganzes ablehnen. Merci.

Präsidentin. Bevor wir in die Detailberatung einsteigen – Sie haben es vorhin vom Mehrheitssprecher gehört: Es gibt den Vorschlag, dass es nur *eine* Lesung geben soll. Sie können bis am Schluss der Beratung darauf zurückkommen, ob der Vorschlag «*eine* Lesung» bestritten ist. – Dann kommen wir jetzt zur Detailberatung.

Detailberatung / Délibération par article

I.

1. Allgemeine Bestimmungen / Dispositions générales

1.1 Gegenstand / Objet

Art. 1
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

1.2 Begriffe / Définitions

Art. 2–6
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2. Grundsätze / Principes

Art. 7–14
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

3. Vorbereitungsmassnahmen / Mesures préparatoires

3.1 Vorbereitung auf Einsätze / Préparation en vue d'interventions

Art. 15
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

3.2 Alarmierung / Alarme

Art. 16–18
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

3.3 Verträge / Contrats

Art. 19
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

4. Organe, Mittel und Zuständigkeiten / Organes, moyens et compétences

4.1 Kanton / Canton

4.1.1 Regierungsrat / Conseil-exécutif

Art. 20–22
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

4.1.2 Kantonales Führungsorgan (KFO) / Organe de conduite cantonal (OCCant)

Art. 23–25
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

4.1.3 Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter / Préfètes et préfets

Art. 26
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

4.2 Gemeinden / Communes

Art. 27–31
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

5. Partnerinnen und Partner / Partenaires

5.1 Polizei / Police

Art. 32
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

5.2 Feuerwehr / Corps de sapeurs-pompiers

Art. 33
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

5.3 Gesundheitswesen / Système de santé

Art. 34–36
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

5.4 Betriebe / Entreprises

Art. 37
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

5.5 Zivilschutz / Protection civile

Art. 38
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

5.6 Armee / Armée

Art. 39
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

6. Besondere Aufgabengebiete / Domaines spécialisés

6.1 Information / Information

Art. 40
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

6.2 Betreuung / Assistance

Art. 41–42
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

6.3 Requisition / Réquisition

Art. 43–44
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

6.4 Wirtschaftliche Landesversorgung / Approvisionnement économique du pays

Art. 45–49
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Dann kommen wir zu 6.5, «Obligatorische Sicherheitsveranstaltungen». Zu den Art. 50 bis 54 liegen verschiedene Anträge der SiK-Mehrheit, der SiK-Minderheit sowie der SP-JUSO vor. Der Vorschlag wäre, dass wir das alles gemeinsam beraten. Ist das bestritten? – Das ist nicht der Fall. Der SiK-Sprecher, Grossrat André Roggli, hat zuerst das Wort.

Antrag / Proposition

Art. 50

Antrag SiK-Mehrheit (Roggli, Die Mitte) und Regierungsrat

1 Die zuständige Stelle der Sicherheitsdirektion führt mit Unterstützung der Partnerinnen und Partner des Bevölkerungsschutzes obligatorische Sicherheitsveranstaltungen durch, an denen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Thema der öffentlichen Sicherheit und insbesondere des Bevölkerungsschutzes sensibilisiert und informiert werden.

Proposition majorité de la CSéc (Roggli, Le Centre) et Conseil-exécutif

1 Le service compétent de la Direction de la sécurité, avec le soutien des partenaires de la protection de la population, tient des séances d'information obligatoires sur la sécurité lors desquelles les participantes et participants sont sensibilisés et informés sur la question de la sécurité publique et, plus particulièrement, de la protection de la population.

Antrag / Proposition

Art. 50

Antrag SiK-Minderheit (Schild, GLP)

1 *Streichen*

Proposition minorité de la CSéc (Schild, PVL)

1 *Biffer*

Antrag / Proposition

Art. 51

Antrag SiK-Mehrheit (Roggli, Die Mitte) und Regierungsrat

1 Für im Kanton wohnhafte Schweizerinnen sowie Ausländerinnen und Ausländer mit einer Niederlassungsbewilligung, die im laufenden Jahr ihr 23. Altersjahr vollenden, ist die Teilnahme an einer Sicherheitsveranstaltung obligatorisch.

2 Es wird keine Entschädigung ausgerichtet.

Proposition majorité de la CSéc (Roggli, Le Centre) et Conseil-exécutif

1 La participation à une séance d'information sur la sécurité est obligatoire pour les Suissesses et les personnes étrangères titulaires d'une autorisation d'établissement domiciliées dans le canton durant l'année lors de laquelle elles atteignent l'âge de 23 ans.

2 Elle n'est pas indemnisée.

Antrag / Proposition

Art. 51

Antrag SiK-Minderheit (Schild, GLP)

1 *Streichen*

2 *Streichen*

Proposition minorité de la CSéc (Schild, PVL)

1 *Biffer*

2 *Biffer*

Antrag / Proposition

Art. 51 Abs. 2 / Art. 51, al. 2

Eventualantrag SP-JUSO (Junker Burkhard)

Es wird ~~keine~~ eine Entschädigung ausgerichtet.
(Eventualantrag bei Annahme der Art. 50–53)

Proposition subsidiaire PS-JS (Junker Burkhard)

Elle ~~n'~~est ~~pas~~ indemnisée.
(Proposition subsidiaire en cas d'adoption des art. 50 à 53)

Antrag / Proposition

Art. 52

Antrag SiK-Mehrheit (Roggli, Die Mitte) und Regierungsrat

1 Wer trotz Aufgebot nicht teilnimmt, wird durch die zuständige Stelle der Sicherheitsdirektion erneut aufgeboten und verwarnt.

2 Wer auch dem zweiten Aufgebot keine Folge leistet, wird mit einer Busse von 300 bis 600 ~~bis 300~~ Franken bestraft.

Proposition majorité de la CSéc (Roggli, Le Centre) et Conseil-exécutif

1 Toute personne qui ne participe pas malgré une convocation est à nouveau convoquée par le service compétent de la Direction de la sécurité et reçoit un avertissement.

[2] Si elle ne donne pas non plus suite à la deuxième convocation, elle est punie d'une amende de 300 à 600 francs ~~au plus~~.

Antrag / Proposition

Art. 52

Antrag SiK-Minderheit (Schild, GLP)

[1] *Streichen*

[2] Wer auch dem zweiten Aufgebot keine Folge leistet, wird mit einer Busse bis 300 Franken bestraft. *(Antrag Regierungsrat I)*

Proposition minorité de la CSéc (Schild, PVL)

[1] *Biffer*

[2] Si elle ne donne pas non plus suite à la deuxième convocation, elle est punie d'une amende de 300 francs au plus. *(Proposition du Conseil-exécutif I)*

Antrag / Proposition

Art. 53

Antrag SiK-Mehrheit (Roggli, Die Mitte) und Regierungsrat

[1] Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten durch Verordnung, namentlich das Aufgebot, die Ausnahmen von der Teilnahmepflicht, die Kontrollführung und die Durchführung der Veranstaltung.

Proposition majorité de la CSéc (Roggli, Le Centre) et Conseil-exécutif

[1] Le Conseil-exécutif règle les détails par voie d'ordonnance, notamment la convocation, les exceptions à l'obligation de participer, le contrôle des présences et la tenue des séances.

Antrag / Proposition

Art. 53

Antrag SiK-Minderheit (Schild, GLP)

[1] *Streichen*

Proposition minorité de la CSéc (Schild, PVL)

[1] *Biffer*

Antrag / Proposition

Art. 54

Antrag SiK-Mehrheit (Roggli, Die Mitte) und Regierungsrat

[1] Der Regierungsrat prüft die Wirksamkeit und den Nutzen der obligatorischen Sicherheitsveranstaltungen.

[2] Insbesondere prüft er
a die Auswirkungen auf Qualität und Bestand der Partnerinnen und Partner des Bevölkerungsschutzes,
b die Akzeptanz bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

[3] Er regelt die Einzelheiten durch Verordnung.

Proposition majorité de la CSéc (Roggli, Le Centre) et Conseil-exécutif

1 Le Conseil-exécutif examine l'efficacité et l'utilité des séances d'information obligatoires sur la sécurité.

2 Il examine en particulier
a les effets sur la qualité et les effectifs des partenaires de la protection de la population,
b l'acceptation par les personnes participantes.

3 Il règle les détails par voie d'ordonnance.

Antrag / Proposition

Art. 54

Antrag SiK-Minderheit (Schild, GLP)

1 *Streichen*

2 *Streichen*

3 *Streichen*

Proposition minorité de la CSéc (Schild, PVL)

1 *Biffer*

2 *Biffer*

3 *Biffer*

Antrag / Proposition

Art. 54 Abs. 4 (neu) / Art. 54, al. 4 (nouveau)

Antrag SP-JUSO (Junker Burkhard)

Der Regierungsrat beobachtet laufend die Entwicklung der obligatorischen Sicherheitsveranstaltung. Bei fehlender Wirksamkeit kann er auf die Veranstaltung verzichten.

Proposition PS-JS (Junker Burkhard)

Le Conseil-exécutif observe en permanence l'évolution des séances d'information obligatoires sur la sécurité. Il peut renoncer à la manifestation si son efficacité n'est pas démontrée.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), Sprecher SiK-Mehrheit. Das sind diese Differenzen bei den Art. 50 bis 54, die ich vorhin erwähnt habe. Ich verzichte darauf, bei jedem Artikel von einer knappen Mehr- oder Minderheit zu reden. Zum Teil ging es in der Kommission um Stichentscheide oder es war ganz knapp auf der einen oder anderen Seite. Ich werde einfach von der Mehrheit, der Minderheit reden.

Die Mehrheit unterstützt die Durchführung dieser obligatorischen Veranstaltungen und lehnt die Streichung von Art. 50 bis 54 aus diesem Gesetz ab. Wir haben intensiv über die Sinnhaftigkeit dieser Veranstaltungen gesprochen, und eine Mehrheit der Kommission ist zum Schluss gekommen, dass diese Veranstaltungen durchaus einen Mehrwert bieten, wenn wir solche Veranstaltungen auch entsprechend lokal durchführen können. Die Zielsetzungen dieser Veranstaltungen, die Sie lesen konnten, waren für uns von der Mehrheit auch glaubwürdig. Die Integration der verschiedenen Organisationen bietet für uns einen Mehrwert. Die Polizei, die Feuerwehr, der Zivilschutz, die Samaritervereine sollen bei diesen Veranstaltungen dabei sein, und das scheint aus unserer Sicht positiv zu sein.

Zu Art. 51 Abs. 2: Die SP-JUSO hat hier den Antrag eingereicht, dass wir den Teilnehmenden der Veranstaltungen eine Entschädigung zahlen sollen. Wir hatten am Montag vor einer Woche eine Sessionssitzung und haben noch kurz darüber geredet, und die Mehrheit der Kommission war der Meinung, dass es zumutbar ist, diese drei Stunden Lebenszeit zu investieren für eine solche Veranstaltung und dass das nicht zusätzlich entschädigt werden muss.

Zu Art. 52 Abs. 2: Eine Mehrheit der Kommission wünscht eine Klarheit bei den Bussen und fordert darum, dass man das zweimalige Fernbleiben oder Versäumnis, an diesen Veranstaltungen teilzunehmen, nicht mit maximal 300 Franken büsst, sondern dass es eine Busse zwischen 300 und 600 Franken gibt – eben gemäss der Kommissionsmehrheit.

Zu Art. 54 Abs. 4: Die SP-JUSO stellt hier den Antrag, dass die Regierung diese Veranstaltungen fortlaufend beobachtet und bei fehlender Wirksamkeit auf die Durchführung verzichtet. Hierzu bin ich der Minderheitssprecher und nicht der Mehrheitssprecher: Eine knappe Minderheit war der Meinung, dass man diesen Absatz nicht zusätzlich ins Gesetz aufnehmen muss, weil wir diese Wirksamkeitsüberprüfung schon genügend geregelt haben. Danke vielmals für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Bevor wir weitergehen, begrüsse ich auf der Zuschauertribüne ganz herzlich den Kiwanis-Club Langenthal unter der Leitung von Grossrat Reto Müller. Herzlich willkommen. *(Applaus / Applaudissements)*

Nun hat Grossrätin Marianne Schild als SiK-Minderheitssprecherin das Wort.

Marianne Schild, Bern (GLP), Sprecherin SiK-Minderheit. Nach einem Ihnen sicher bestens bekannten Sprichwort muss man im Leben eigentlich nur zwei Sachen: sterben und Steuern zahlen. Neu muss man im Kanton Bern möglicherweise auch noch etwas Drittes, nämlich an eine obligatorische Sicherheitsveranstaltung gehen. Eine Minderheit der SiK empfiehlt Ihnen, auf die Einführung dieser obligatorischen Sicherheitsveranstaltung und damit auf die Aufnahme der Art. 50 bis 54 in das KBSG ersatzlos zu verzichten. Gerne erkläre ich Ihnen kurz, weshalb wir nach sorgfältiger Überlegung zu dieser Haltung gekommen sind.

Zugegeben, man muss neben dem Ausfüllen der Steuererklärung und dem Sterben auch noch ein paar andere Sachen tun, nämlich Geburten, Todesfälle und Umzüge melden, und man muss zur Schule gehen. Männer müssen zusätzlich an die Aushebung gehen. Aber sonst muss man als Bürgerin und als Bürger eigentlich fast nichts. Man muss fast nichts, und man darf sehr viel. Und dieses wenige Müssen und dieses sehr viele Dürfen ist eine Stärke unseres liberalen Staats.

Wenn man als Parlament ausnahmsweise zum seltenen Schluss kommt, eine neue staatliche Pflicht einzuführen, muss es offensichtliche und glasklare Gründe dafür geben. Die gewünschte Wirkung muss nicht nur hier für uns in diesem Saal greifbar oder nachvollziehbar sein, sondern sie muss für alle dieser Pflicht unterworfenen Personen augenblicklich und mühelos erkennbar sein.

Diese zu recht strengen Bedingungen sind aus unserer Sicht bei dieser angedachten Sicherheitsveranstaltung nicht erfüllt. Die Organisationen, um die es hier im Gesetz geht, beklagen einen Mangel an Nachwuchs. Das muss uns Politikerinnen und Politiker alarmieren. Könnte es deshalb eine Art Ergänzung zur obligatorischen Aushebung sein? Nein, es ist keine Ergänzung zur Aushebung. Es handelt sich hier eben gerade nicht um eine Art Aushebung für alle Frauen und für alle Männer, die im Alter von 18 bis 22 Jahren eingebürgert worden sind. Denn für aushebungsähnliche Veranstaltungen mit dem Ziel der Rekrutierung haben wir als Kanton gar keine Befugnis.

Das Ziel des Regierungsrates ist ein anderes. Das Ziel ist die Einführung eines systematischen Sensibilisierungsmechanismus, um die unbestrittene Tatsache, dass es für die Gewährleistung des Bevölkerungsschutzes in erster Linie die Bürgerinnen und Bürger braucht, bekannt zu machen und die Bürgerinnen und Bürger zu motivieren, ihren Beitrag zur Sicherheit zu leisten. Die Leistungen von Feuerwehr, Zivilschutz und Zivildienst sind unbezahlbar, sind nicht käuflich und sind nicht kommerzialisierbar. Der Zustand dieser Organisationen ist ein Spiegel unserer Bereitschaft, uns für das Gemeinwesen einzusetzen.

Es ist uns hier – denjenigen, die der SiK-Minderheit angehören – ein ganz grosses Anliegen, dass den Bürgerinnen und Bürgern immer wieder ins Bewusstsein gerufen wird und ihr Bewusstsein dafür geschärft wird, wie unsere Blaulichtorganisationen eigentlich überhaupt funktionieren, dass die Feuerwehr, der Zivilschutz und der Zivildienst im Katastrophenfall – und die Anzahl der Katastrophenfälle nimmt zu – das Fundament bilden, auf das wir uns alle stützen wollen und worauf wir angewiesen sind, um uns sicher zu fühlen und tatsächlich sicher zu sein.

Als SiK-Minderheit sind wir überzeugt: Sensibilisieren können wir anders besser, wirkungsvoller, breiter und gleichzeitig günstiger – man rechnet hier mit einem Aufbau von rund 400 Stellenprozenten –, indem wir einerseits auf Zwang verzichten und andererseits die gesamte Bevölkerung und nicht nur die 22-jährigen Frauen und die kürzlich eingebürgerten Ausländer in die Zielgruppen aufnehmen und mit diesen Sensibilisierungsmassnahmen konfrontieren.

Ich bitte Sie im Namen der SiK-Minderheit, auf die Einführung dieser obligatorischen Sicherheitsveranstaltung zu verzichten. Wer dies im Prinzip eine gute Idee findet, aber noch nicht ganz sicher ist, kann in aller Ruhe zuerst die Erfahrungen des einzigen Kantons, der im Moment einen solchen Passus in seine Gesetze aufgenommen hat, abwarten und schauen, welche Wirkung es dort hat. Wenn diese Erfahrung nachweislich eine positive Wirkung auf den Bestand der Organisationen hat, kann man diese Veranstaltung immer noch faktenbasiert einführen – und nicht basiert auf Hoffnung. Danke fürs Zuhören.

Präsidentin. Wir kommen noch zur Antragstellerin der SP-JUSO-Fraktion; von ihr gibt es auch noch Anträge. Und du sprichst auch gleich für die Fraktion: Grossrätin Margrit Junker Burkhard.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP), Antragstellerin, Fraktionssprecherin. Ich spreche zuerst zu unseren Anträgen. Zu Art. 51 Abs. 2: Hier wollen wir, dass eine Entschädigung ausgerichtet wird. Wenn es so wichtig ist, dass die jungen Leute an diese Veranstaltung gehen, sodass sie, wenn sie nicht anwesend sind, mit bis zu 600 Franken gebüsst werden können – bei einer dreistündigen Veranstaltung wären das 200 Franken pro Stunde –, dann haben wir den Eindruck, dass es wichtig genug sein muss, dass es auch eine Entschädigung gibt, wenn sie diese Infoveranstaltung besuchen. Das ist selbstverständlich ein Eventualantrag. Wenn diese Veranstaltung gecancelt wird, wäre das hinfällig.

Und bei Art. 54 Abs. 4 – das muss ich zugeben, das habe ich im Gesetz des Kantons Aargau abgeschaut. Ich fand, das sei eine geschickte Idee. Wenn es wirklich nicht zum Fliegen kommt, muss man es canceln können und es nicht noch mitschleppen. Und dann müssen auch die gesetzlichen Grundlagen vorhanden sein.

Und jetzt fange ich vorne an. Die Sprechenden der Minderheit und der Mehrheit haben dieses Gesetz ja schon bestens erläutert. Das ist wunderbar. Wir haben unsere Meinung geändert. «Wir» heisst: die SP-JUSO. In der Vernehmlassung haben wir uns nämlich noch positiv über diese Infoveranstaltungen geäussert. Hingegen mussten wir jetzt im Verlauf der Diskussionen, der Verhandlungen zu den Anträgen sagen, dass die Spielregeln wirklich völlig anders sind, als sie es in der Vernehmlassung waren. Wir haben nämlich festgestellt, dass eigentlich ein Ziel ist, Leute zu rekrutieren für den Zivilschutz, die Feuerwehr, was an und für sich nicht schlecht ist – aber das wird im Gesetz ausgeschlossen. Diese Plattform darf nicht dafür gebraucht werden.

Weiter sind wir der Meinung – das habe ich vorhin schon gesagt –, dass diese Busse viel zu hoch ist. Es kann ja nicht sein, dass es 600 Franken kostet. Wir haben den Eindruck, dass der Kanton Aargau jetzt diese Erfahrungen doch machen soll, und wir sollten uns das anschauen. Wenn das in fünf Jahren ein riesiger Erfolg ist und die Bevölkerung wunderbar informiert ist, was bei einem riesigen Unglück gemacht werden kann, dann können wir immer noch nachziehen. Das ist dann wahrscheinlich nicht so ein Riesenproblem. Das heisst, die Fraktion der SP-JUSO unterstützt diese Streichung und empfiehlt, diese Veranstaltungen im Kanton Aargau abzuwarten, damit beurteilt werden kann, ob sie erfolgreich sind oder ob sie schon wieder abgeschafft wurden.

Es ist dann meines Erachtens auch zu überlegen, ob die 23-Jährigen wirklich das richtige Zielpublikum für diese Veranstaltungen sind, oder ob es nicht vielleicht die 35-Jährigen wären, die im Kanton Bern wohnen, die vielleicht eine Familie haben und interessiert sind an der Frage: «Was kann ich machen, wenn ...?» Ich wage jetzt fast zu behaupten: Dort wäre das Interesse wahrscheinlich grösser.

Der Eventualantrag zu Art. 51 Abs. 2, dass eine Entschädigung ausgerichtet wird, wird selbstverständlich auch unterstützt. Wir sehen nicht ein, warum das bei der Aushebung der Fall sein sollte und hier nicht. Und Art. 54 Abs. 4 wird von der SP-JUSO ebenfalls unterstützt. Danke vielmals für Ihre Aufmerksamkeit.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (Die Mitte), Fraktionssprecher. Um es vorwegzunehmen: Die Mitte-Fraktion unterstützt den Antrag der SiK auf nur eine Lesung.

Offensichtlich und – ich muss es fast mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck bringen – aus Sicht der Mitte-Fraktion völlig unverständlich haben wir noch Differenzen bei einigen Artikeln. Auch hier kann ich sagen, dass meine Kolleginnen und Kollegen aus der Mitte-Fraktion sämtlichen Anträgen der Kommissionsmehrheit einstimmig folgen respektive diese einstimmig annehmen, ausgenommen Art. 54 Abs. 4 (neu); wir haben es vorhin gerade von der Antragstellerin gehört. Dort folgen wir der Minderheit.

Gerne möchte ich jetzt noch kurz auf zwei Artikel eingehen, bei denen Differenzen bestehen. Art. 50, das Obligatorium: Das ergibt aus unserer Sicht absolut Sinn. Wieso? Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, obwohl ich seit acht Jahren befreit wäre, leiste ich immer noch Militärdienst im persönlichen Milizstab des Chefs Kommando Ausbildung, Korpskommandant Hans-Peter Walser. Dieser Stab besteht fast ausschliesslich aus altgedienten und äusserst erfahrenen Milizoffizieren im Rang eines Majors bis zum Oberst. Im Spass sagen wir jeweils über uns, wir seien der Elefanten-Friedhof. Unter anderem ist auch unser Grossratskollege Christoph Patrick Zimmerli, Oberst im Generalstab, Teil dieses Stabs.

Wieso erzähle ich Ihnen das? Unser Stab arbeitet unter anderem eng mit der Universität St. Gallen (HSG) und auch mit anderen Universitäten und Fachhochschulen zusammen. Dabei geht es um verschiedene Themen, bspw. eben auch darum, zu eruieren, wie sich die jungen Menschen – Frauen und Männer, Schweizerinnen und Schweizer, Ausländerinnen und Ausländer – zum Thema Sicherheit und persönliches Engagement stellen. Es werden repräsentative Umfragen und Befragungen gemacht bei Studentinnen und Studenten, und die Resultate respektive die sich daraus ergebenden Erkenntnisse führen dann zu entsprechenden Massnahmen.

Interessant, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ist dabei unter anderem, dass ein obligatorischer Informationstag für Frauen sehr begrüsst würde. Obwohl in den letzten Jahren das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) via Social Media viel zur Informationsvermittlung zum Thema Sicherheit – und es geht dabei nicht nur um das Militär, es geht um Sicherheit – gemacht hat und nach wie vor macht, werden bis anhin offensichtlich nicht alle jungen Erwachsenen – abgesehen von den männlichen Schweizern – erreicht. Auch die Feedbacks der Teilnehmerinnen zu den bisher freiwilligen Informationstagen sind immer die gleichen: «Machen Sie diesen Tag obligatorisch. Es würden sich noch viel mehr Frauen im Bereich der Sicherheit engagieren.»

Art. 52, «Massnahmen und Sanktionen» – hier ist die Argumentation aus meiner Sicht relativ einfach: Wenn wir einem Obligatorium zustimmen, muss es auch Konsequenzen haben, wenn ihm nicht Folge geleistet wird. Wer nicht teilnimmt, zahlt bei einem zweiten nicht befolgten Aufgebot eine Busse von 300 bis 600 Franken. Der Entscheid liegt ganz allein bei der Person, ob sie diesem Aufgebot nachkommen will oder nicht.

Ich möchte an dieser Stelle gerne ein Zitat der Departementsvorsteherin und aktuellen Bundespräsidentin Viola Amherd vom 12. August 2024 erwähnen. «Das VBS begrüsst die Initiative des Kantons Bern, wonach eine obligatorische Sicherheitsveranstaltung für Schweizerinnen und

Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Bern versuchsweise eingeführt werden soll. Dass sich die breite Bevölkerung für Sicherheit engagiert, ist wertvoll. Die aktuelle sicherheitspolitische Situation macht dies zusätzlich notwendig.» Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, jetzt sollten wir unseren Beitrag leisten, um die Möglichkeit zu schaffen, den Frauen und Ausländerinnen und Ausländern einen Zugang zu schaffen, um sich zugunsten der Gesellschaft und der Sicherheit zu engagieren. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. Zuerst möchte ich auch meinen Dank ausdrücken. Die Vorbereitung dieses Gesetzes ist sehr gut verlaufen, und wir wurden jederzeit gut informiert vonseiten des Regierungsrates und des Amts.

Jetzt zu diesen Sicherheitsveranstaltungen: Die EVP begrüsst sie. Gerade den Menschen, die in unser Land kommen und hier ansässig werden, können so gute und wertvolle Informationen vermittelt werden. Was gilt im Zusammenhang mit dem Bevölkerungsschutz in diesem Land? Oder eine Sensibilisierung für öffentliche und innere Sicherheit, Informationen zu Zivilschutz und Feuerwehr etc. All das erachten wir als sinnvoll.

Jetzt zu den Veranstaltungen selbst vielleicht noch eine Bemerkung: Wenn Veranstaltungen interessant gestaltet werden, z. B. mit hoher Teilnehmeraktivität, dann würde die Akzeptanz für solche Veranstaltungen deutlich höher sein, als wenn man das Gefühl haben sollte, es reiche eine langweilige PowerPoint-Präsentation.

Zu den einzelnen Anträgen: Wir lehnen somit alle Streichungsanträge ab, unterstützen aber den neuen Abs. 4 von Art. 54. Wenn diese Sicherheitsveranstaltungen ihre Wirkung verfehlen sollten, soll der Regierungsrat die Möglichkeit haben, darauf zu verzichten.

Eine Entschädigung, wie vorgeschlagen, sehen wir nicht; das wäre nicht in unserem Sinn. Ich sehe das ähnlich, wie es der Vorredner gerade gesagt hat, auch bezüglich der Busse: Ein obligatorischer Kurs – wenn es keine Konsequenzen hat, wenn man ihn nicht besucht, würde das wahrscheinlich schwierig. Wir wären aber mit einem Maximum von 300 Franken Busse einverstanden. Das wäre der Vorschlag oder der Antrag I der Regierung. Ebenso unterstützen wir *eine* Lesung. Danke, wenn Sie dem so folgen können.

Martin Egger, Frutigen (GLP), Fraktionssprecher. Die GLP dankt der Regierung und ihrer Verwaltung für diese grosse Arbeit, die sie im Vorfeld der Ausarbeitung dieses Gesetzes geleistet hat. Es wurde auch in der Kommission viel konstruktiv gearbeitet. Die GLP sieht aber dennoch den einen oder anderen Punkt kritisch. Wir sind dezidiert der Meinung, dass auf obligatorische Sicherheitsveranstaltungen verzichtet werden muss. Die Wirkung solcher Obligatorien ist unklar und nicht messbar. Auch ist das jetzige Ziel dieser obligatorischen Sicherheitsveranstaltungen eine bessere Rekrutierung. Das ist aber gesetzlich eigentlich gar nicht erlaubt.

Für uns auch ein sehr wichtiges Argument zur Streichung dieser Artikel ist, dass für diese Infoveranstaltungen vier neue Stellen geschaffen werden sollen. Das steht für die GLP in keinem Verhältnis. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis stimmt für uns hier gar nicht. Die Sensibilisierung auf das KBSG bei Jugendlichen ist sehr wichtig. Diesbezüglich gibt es aber sicher viele andere Sachen, die man einbringen könnte, damit es nützen würde. Auch sind wir gegen eine Erhöhung der vorgeschlagenen Busse.

Fazit: Die GLP unterstützt vollumfänglich den Antrag der Kommissionsminderheit, lehnt aber den Antrag der SP-JUSO zu Art. 51 Abs. 2 ab. Art. 54 Abs. 4 (neu) würden wir wohl annehmen. Und mit nur einer Lesung sind wir auch einverstanden. Merci.

Thomas Hiltpold, Thun (GRÜNE), Fraktionssprecher. Der Zivilschutz und andere Schutzorganisationen leisten immer wieder Grosses und Wichtiges. Sie verdienen unsere Anerkennung, unsere Wertschätzung und auch Unterstützung. Die Unterstützung muss aber zielgerichtet, rechtlich zulässig und wirtschaftlich verhältnismässig sein. Die neu vorgesehene

Zwangsinformationsveranstaltung erfüllt alle diese Anforderungen nicht oder ist mindestens kritisch und schiesst weit über das Ziel hinaus.

Im Kern geht es ja darum, dass eine rein freiwillige Arbeit, z. B. im Zivilschutz, von Schweizerinnen und niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländern mit einer obligatorischen Informationsveranstaltung befördert werden soll. Damit sollen Unterbestände behoben werden. Es ist uns schleierhaft, mit welcher Legitimation jährlich 5500 junge Menschen, die keiner Schutzdienstpflicht unterstehen – sie müssen keinen Dienst leisten, sie könnten sich ausschliesslich freiwillig für eine Mitarbeit entscheiden –, mit Zwang unter Strafandrohung zu einer Informationsveranstaltung aufgeboten werden sollen.

Wenn ich noch 23 wäre – was ich mir manchmal wünsche –, bestens informiert wäre und eigentlich wüsste, dass in dieser Lebensphase für mich ein solcher Dienst nicht infrage kommt – ich will das freiwillig nicht machen –, wieso soll ich dann an eine Informationsveranstaltung gehen müssen und einen halben Tag aufwenden, wenn ich doch genau weiss, was ich will und was ich vor allem auch nicht will?

Wenn dann diese Person, die so entschlossen ist, die eigentlich nicht beworben werden kann, nicht geht, dann kommen wir, die es ja fast alle nicht betrifft hier in diesem Saal, und sagen: «Und jetzt wirst du noch bestraft, nicht nur mit 300 Franken, nein, wahrscheinlich mit 600 Franken wirst du bestraft und kriminalisiert. Und wenn es blöd geht, landest du am Schluss noch in einem Gefängniscontainer.» *(Heiterkeit / Hilarité)*

Ja, mit welcher Begründung nehmen wir uns das Recht heraus, mit einem Informationszwang zu reagieren, wenn sich nicht mehr genügend Freiwillige finden lassen in einer bestimmten Branche? In Zeiten des Fachpersonalmangels gäbe es noch ganz andere notleidende Branchen. Und dann wären wir plötzlich schon bei einer Woche, bei einer wöchigen Informationsveranstaltung für alle diese Notleidenden. Wenn letzte Woche hier im Zusammenhang mit Sonne und so von Freiheitseinschränkung und Bevormundung die Rede war, dann muss ich sagen: Ja, hier in diesem Fall kann man diese Schublade öffnen. Das wäre berechtigt.

Rechtlich steht die Einführung einer kantonalen Informationspflicht bei Freiwilligenarbeit auf ganz dünnem Eis. Wo keine Dienstpflicht besteht, hat es nach meinem Dafürhalten keinen Platz für einen Informationszwang. Und im Übrigen: Ich glaube, wir leisten den Schutzorganisationen einen Bärendienst, wenn wir nur noch mit Zwang und Strafe auf ihr Nachwuchsproblem reagieren. Mit freiwilligen, mit schlauen, mit kreativen Aktionen, von mir aus mit einem Tag der offenen Tür, mit geschicktem Marketing lässt sich mit weniger Geld mehr erreichen, um mehr motivierte Leute zu finden. Gegen so etwas wenden wir uns nicht, und das darf auch etwas kosten.

Apropos Kosten und Finanzen: Jeder Steuerfranken – das höre ich immer wieder, und das ist auch richtig – soll gezielt und wirkungsvoll eingesetzt werden. Bei diesen Zwangsveranstaltungen ist das nicht der Fall. Hier wird eine Mehrzahl von vielen Unwilligen und Verärgerten auf eine kleine Minderzahl von nur halbwegs interessierten Menschen treffen – wahrlich eine höchst motivierende Ausgangslage. Und am Schluss wird sich wahrscheinlich eine sehr überschaubare Zahl von Menschen gewinnen lassen, und das für mehr als eine halbe Million Franken pro Jahr. Das ist schlicht zu wenig.

Die SP-Anträge unterstützen wir im Übrigen, und bei der Bussenhöhe, wenn es so weit kommen sollte, sind wir für die tiefere. Danke, wenn Sie diesen Streichungsantrag auch unterstützen.

Mathias Müller, Orvin (SVP), Fraktionssprecher. Gerade vorweg: Die SVP-Fraktion unterstützt es, dass wir nur eine Lesung machen. Und wir unterstützen auch die obligatorische Sicherheitsveranstaltung.

Zuerst möchte ich vielleicht noch zwei, drei Sachen sagen zu dem, was vorhin erwähnt worden ist. Nein, es sind nicht alle Schweizerinnen und Schweizer, die gehen müssen, sondern es sind die nicht

Militärdienstpflichtigen, die an diese Veranstaltung gehen müssen, und es sind Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung.

Das Zweite: Es ist nicht eine Rekrutierung. Es ist nicht eine Rekrutierung, es ist eine Orientierungsveranstaltung, meine Damen und Herren, genauso wie der Orientierungstag, den die Kantone durchführen, den *die Kantone* für die Armee durchführen. Die Kantone rekrutieren auch nicht, sondern sie machen eine Orientierungsveranstaltung.

Weiter: Worum geht es dort vor allem auch? Um die Sensibilisierung, meine Damen und Herren. Es gibt ganz viele junge Leute und Neubürgerinnen und Neubürger, die nicht wissen, wie unser Sicherheitssystem funktioniert, die nicht wissen, dass wir eine Feuerwehr haben, was ein Bevölkerungsschutz ist, was die Armee macht. Es geht hier auch um Erziehung, um Bildung, um Sensibilisierung.

Ich war vier Jahre lang Kommandant Rekrutierung der Schweizer Armee und habe die Rekrutierungen geführt, die man früher als Aushebung bezeichnete. Wissen Sie, warum wir den Orientierungstag für Frauen obligatorisch machen möchten? Weil sich ganz viele junge Frauen nicht trauen, zu kommen, weil sie blöd angemacht werden vom Arbeitgeber, von irgendwelchen Männern, die finden, es sei blöd, wenn eine Frau Militärdienst macht, oder von Leuten, die ideologisch die Armee nicht gut finden – Gymnasiastinnen, die von ihren Lehrern ausgelacht werden usw. Deswegen wollen wir sie obligatorisch machen.

Es gibt ganz viele Leute, die nicht wissen, worum es geht. Sie können auch Hans Schori fragen; er hat das Rekrutierungszentrum Sumiswald kommandiert. Dann können Sie mal hören, wie das zu- und hergeht. Viele junge Frauen getrauen sich nicht, zu kommen, und wenn es obligatorisch ist, kann ein Arbeitgeber nicht sagen: «Jetzt kannst du nicht gehen.» Dann müssen sie gehen.

Der Kanton Aargau macht das bereits seit dem 1. Januar 2024, und schauen Sie sich die Beiträge in den Medien an: Es ist erfolgreich. Es ist erfolgreich.

Also, den Art. 50 nehmen wir, die SVP, an. Zu Art. 51: Wir wollen keine Entschädigung. Für den kantonalen Orientierungstag betreffend die Armee gibt es auch keine Entschädigung. Und noch einmal: Es ist ein Orientierungstag, nicht eine Rekrutierung. An der Rekrutierung bekommt man Geld, verwechseln Sie das nicht. Für den Orientierungstag gibt es keine Entschädigung.

Weiter zu Art. 52 Abs. 2: Wir sind für 300 bis 600 Franken Busse, damit es da eine etwas grössere Handlungsfreiheit gibt. Bei Art. 54 sind wir wie die Regierung der Meinung, dass das abgedeckt ist: Der SP-JUSO-Antrag, finden wir, ist obsolet. Das ist eigentlich abgedeckt mit dem, was im Art. 54 steht.

Und vielleicht noch zum Schluss: Ein solcher obligatorischer Tag ist auch ein Mittel zur Integration. Das ist so. Es wäre auch ein Mittel zur Integration. Ich bekomme noch heute relativ viele Nachrichten – sei es über TikTok, über Instagram usw. – von Neubürgerinnen und Neubürgern, die mich anfragen: «Was muss ich machen? Ich möchte gerne in die Armee.» Und dann sage ich: «Das geht nicht, Sie sind zu alt.» Dann sagen sie: «Kann ich sonst etwas leisten für dieses Land?» Sie wissen es nicht.

Also, geben wir doch diese Chance und machen wir einen solchen obligatorischen Orientierungstag. Das sind drei, vier Stunden, nicht mehr – nicht mehr –, und das ist für unser Land, für unseren Schutz und für unsere Bürgerinnen und Bürger. Fertig.

Andreas Hegg, Lyss (FDP), Fraktionssprecher. Wenn ich hier zuhöre, stelle ich immer wieder fest: Wir sind schon eine Wohlstandsgesellschaft geworden. Wir wollen alles auslagern, wir wollen alles delegieren, und wenn wir dann eine Katastrophe oder irgendetwas haben, sollte jemand kommen, um aufzuräumen. Das ist selbstverständlich. Diese Leute sind ausgebildet, sie haben das nötige Material, sie wissen, wie. Und wenn ich Sie zum Teil reden höre, ist der Zivilschutz wie ein Fremder. Das sind einfach Zivilschützer. Das sind Leute von uns, die etwas für uns machen, für unsere Sicherheit.

Und jetzt verstehe ich nicht, werte Damen und Herren: Was ist schlecht daran, wenn wir unsere Bevölkerung sensibilisieren, was der Zivilschutz macht, was seine Aufgabe ist, was passieren kann, was geht? Das sagen wir diesen Leuten, und vielleicht sagt dann die eine oder der andere: «Das ist eine schlaue Sache. Ich mache mit.» Und ich bin überzeugt, dass das auch Integration ist. Ganz sicher.

Wir können einfach nicht alles delegieren. Es geht um unsere eigene Sicherheit. Das ist alles für uns. Wir haben einfach die Tendenz, alles auszulagern. Deshalb bin ich ganz klar für diese Orientierungsabende. Wir werden diesem Gesetz zustimmen. Wir werden die SP-JUSO-Anträge ablehnen.

Noch etwas zu den Bussen. Ich stelle immer wieder fest ... Ich habe das festgestellt, wenn die Leute bei Abstimmungen bei den Gemeinden die Stimmen auszählen kommen müssen. Einige kommen einfach und machen es. Andere muss man siebenmal anschreiben, und sie haben immer eine Ausrede und gehen noch siebenmal in die Ferien und kommen einfach nicht. Und die, die kommen, sind eigentlich die Lackierten.

Dann muss ich sagen: Die, die nicht kommen – denn es gibt in unserem Staat Rechte und Pflichten –, wollen sich irgendwie drücken. Dann muss ich sagen: Wenn jemand nicht kommt nach zwei-, dreimal – zwei Stunden für die Allgemeinheit ... Ich bin sowieso dafür, dass jeder in seinem Leben zwei, drei Jahre einfach mal etwas gratis für die Allgemeinheit leistet. Fragen Sie sich, wie viel Sie gemacht haben. Wahrscheinlich haben Sie schon viel gemacht. Wenn das jeder und jede machen würde, würde uns das viel helfen.

Das hier finde ich eine gute Sache, und wir werden das so unterstützen, und wir werden sonst den Regierungsrat unterstützen. Danke vielmals.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Auch vonseiten der EDU danken wir für die gute Vorbereitung und die Zusammenarbeit. Aufgrund unserer positiven Einstellung zu diesen Ergänzungen und zur ganzen Gesetzesrevision ist es aus unserer Sicht auch richtig, nur eine Lesung durchzuführen.

Hier treffen wir jetzt also auf den Kernpunkt dieser aktuellen Revision. Für alle 23-Jährigen ohne Militärdienstrekrutierung soll es Pflicht werden, eine Infoveranstaltung über Bevölkerungsschutz und Zivilschutz zu besuchen. Dies bietet und stärkt das Miteinander und auch das Einbinden weiterer Schutzorganisationen. Durch ein allgemein freiwilliges und motiviertes Engagement in entsprechenden Diensten rund um das Thema Sicherheit könnten gemeinnützige Aufgaben erledigt und Bewusstsein und Zusammenhalt entwickelt werden, und es könnten erst noch gegenseitiges Kennenlernen und gegenseitige Achtung wachsen.

Die Infotage sollen der Sensibilisierung dienen und positive Signale setzen. Warum sollen wir uns nicht mal angesprochen fühlen, oder warum sollen eben auch gerade die jungen Menschen nicht dafür motiviert werden?

Die Veranstaltungen sollen aus Sicht der EDU-Fraktion nicht entschädigt werden. Wir haben es von meinem Vorredner gerade deutlich gehört: Information und Bewusstsein sind von übergeordneter gesellschaftlicher Bedeutung. Jeder und jede ist persönlich angesprochen. Wir reden ja auch nicht von einer zweijährigen Zwangsrekrutierung. Wir reden von einem obligatorischen Info-Nachmittag. Aus diesem Grund stellen wir auch das Bussensystem gar nicht erst infrage und unterstützen das vorgeschlagene Spektrum von 300 bis 600 Franken. Mit – wie vorhin gehört – einer derart positiven Haltung von jungen Menschen ist es ja auch nicht das Ziel, diesem Anlass fernzubleiben.

Für die EDU-Fraktion ist das hier eine Chance. Entsprechend werden wir bei den Art. 50 bis 54 abstimmen. Merci.

Martin Lerch, Langenthal (SVP), Einzelsprecher. Ich wollte zuerst nicht sprechen, aber was ich da von links-grüner Seite zum Teil gehört habe, hat mich doch nach vorne gejagt. Wir diskutieren dies

nicht im luftleeren Raum, liebe Anwesende. Schauen wir auf das, was auf der Welt geht, Stichwort Ukraine, Stichwort Naher Osten, Stichwort Taiwan, China, Stichwort alle diese Konflikte mit Millionen von Toten in Afrika. Die Welt ist aus den Fugen, um nicht zu sagen: Sie ist wirklich am Brennen.

Das Zeitalter der Illusionen ist vorbei. Das war von 1989 bis 2022, nach dem Fall der Berliner Mauer bis zum Einmarsch der Russen. Fukuyama hat es so gesagt: das Ende der Geschichte, nie mehr Krieg, nur noch Frieden. Das haben viele geglaubt, aber wir sind auf dem Boden der Realität angelangt, geschätzte Damen und Herren. Und in der Schweiz ist eine eklatante Sorglosigkeit ausgebrochen, der ich fast nicht zuhören kann – dies als einer, der 1800 Diensttage als Milizoffizier geleistet hat.

Die Sicherheit des Landes ist wichtig, auch die soziale Sicherheit ist wichtig. Wir wollen das nicht gegeneinander ausspielen. Aber überlegen Sie einmal: 1990 haben wir gleich viel ausgegeben für die soziale Sicherheit wie für die Sicherheit des Landes. Heute ist das Verhältnis 4 zu 1 – ich muss nicht sagen, in welche Richtung. Wir haben einen klaren Verfassungsauftrag. Ich lese ihn nicht vor, aber der Zweckartikel der Bundesverfassung sagt uns: Die Sicherheit des Landes ist eine der allerobersten Prioritäten in diesem Land. Die Sicherheit ist nicht alles, aber ohne Sicherheit ist alles nichts, meine Damen und Herren.

Ich komme deshalb zum Schluss, und ich möchte Regierungsrat Müller und seinen Leuten ganz herzlich dafür danken, dass sie diesen Vorschlag hier eingebracht haben und dass man das so durchführt. Es ist weiss Gott nicht zu viel verlangt, einen halben Tag für die Sicherheit des Landes einzusetzen. Norwegen kennt die allgemeine Wehrpflicht für Männer und Frauen. Sie nehmen nur die Besten, sie haben genug. Ich sage nicht, dass wir das wollen, aber ein halber Tag für die Sicherheit ist weiss Gott zumutbar. Es ist nötig und richtig, und ich danke noch einmal und bitte Sie um die Zustimmung. Wir müssen wirklich der Realität ins Auge blicken, und wir sind nicht im luftleeren Raum, und die Sicherheit kommt nicht einfach vom Himmel herunter. Ich danke.

Präsidentin. Als nächster Einzelsprecher: Grossrat Michael Ritter. Ich schliesse in 10 Sekunden die Rednerliste.

Michael Ritter, Burgdorf (GLP), Einzelsprecher. Ich möchte so anfangen: Ich finde den Rest des Gesetzes – abgesehen von den jetzt umstrittenen und diskutierten Artikeln – gut, und ich möchte den Beteiligten auch danken.

Ich habe mich von der Pflicht hinsichtlich dieser Sicherheitsveranstaltung nicht überzeugen lassen. Ich gebe Ihnen zwei Sachen zu bedenken. Die eine ist: Wenn man sagt, der Hauptzweck sei Information, gibt es natürlich auch andere gesellschaftliche Bereiche von gleicher Relevanz, bezüglich derer man Leute durch eine obligatorische Veranstaltung informieren könnte. Ich nenne zwei, es ist ein bisschen willkürlich, aber es wären zwei, die auf der gleichen Ebene sind, z. B. die Gesundheit oder der Umweltschutz. Dann gibt es zu diesen in ein paar Jahren auch schon wieder solche Veranstaltungen, die obligatorisch sind? Ich kann mir das nicht vorstellen, und ich schaue das sehr kritisch an.

Es gibt noch ein zweites Problem. Ich sehe gewisse administrative Probleme bei der Umsetzung, denn man muss schon wissen: Es wird natürlich eine Gruppe geben, die wahrscheinlich nicht kommt, und das wird Probleme geben, z. B. mit dem Dispensationswesen. Jetzt kann man vielleicht argumentieren, das kenne ja das Militär alles auch. Völlig richtig, aber dort ist das etabliert. Dort bestehen diese Strukturen, und hier wird man einen verhältnismässig grossen administrativen Aufwand haben, letztlich auch Kosten, um das durchzusetzen. Für mich stimmen diesbezüglich Aufwand und Ertrag nicht.

Mir ist Folgendes auch noch wichtig. Grossratskollegen – Grossrat Rappa und Grossrat Lerch – haben auf ihre Diensttage hingewiesen. Ich kann nicht ganz mithalten, aber ich habe eindeutig auch mehr gemacht, als ich musste, und die Diensttageszahl ist auch vierstellig. Also, damit kann man von mir aus gesehen nicht argumentieren. Übrigens, gegenüber einer Dienstpflicht – ich nenne es jetzt

nicht Wehrpflicht, aber Dienstpflicht – für Frauen wäre ich sehr offen eingestellt. Es ist einfach hier das falsche Haus, um darüber zu diskutieren.

Ich bin letztlich nicht überzeugt vom Ganzen, und ich werde mich hier an die Kommissionsminderheit halten, und ich frage mich, ob wir hier nicht ein bisschen ein Präjudiz schaffen für irgendwelche Veranstaltungen, Zwangsinformationen, die letztlich dem L in meinem Parteinamen widersprechen. Merci.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (GLP), Einzelsprecher. Ich verstehe es nicht. Das heisst, ich verstehe es nicht *mehr*. Vor einer Woche haben wir hier vorne gehört, was für ein Chaos ausbrechen werde, wenn man den Ausländern allenfalls ein Stimmrecht geben wolle in den Gemeinden – nur in den Gemeinden –, denn sie verstünden ja dann alles gar nicht, sie könnten ja viel zu wenig gut Deutsch und verstünden es dann nicht. Aber wie man einen Schlauch bedienen kann und so, das verstehen sie dann, da kommen sie dann überall mit.

Also: Die Gleichen, die das abgelehnt haben, fordern jetzt eine obligatorische Sicherheitsveranstaltung. Und bitte, Herr Lerch, nicht für das Land: Wir reden hier vom Kanton, es geht nicht um das Militär. Wir schützen hier nicht das Land, wir schützen den Kanton, unseren Staat. Das ist nicht ganz das Gleiche. Sowieso habe ich das Gefühl, Samariter, Polizei und Feuerwehr wollten künftig nur noch Frauen und Ausländer. Ich kenne Samaritervereine, die, glaube ich, lieber ... Nein, ich sage es jetzt nicht.

Es geht hier nicht um alle, die 23 sind, Katharina. Es steht in Art. 51 klar: «für im Kanton wohnhafte Schweizerinnen»; das i ist nicht grossgeschrieben. Auch diejenigen, die ausgemustert wurden, müssen nicht gehen. Also, junge Männer will man nicht mehr in der Feuerwehr. Und ich habe auch noch nie gehört, dass einem – das ist jetzt vielleicht neu, es ist schon relativ lange her – an der Aushebung auch noch gleich gesagt wird, was man in der Feuerwehr machen könnte. Ich wusste auch nicht, dass man, wenn man ins Militär geht, nicht mehr in die Feuerwehr gehen muss oder gehen kann. Das hat doch nichts miteinander zu tun. Wir wollen doch auch junge Männer in der Feuerwehr, oder wir wollen doch auch junge Männer im Samariterverein. Ich verstehe es nicht. Darum geht es nämlich hier bei dem Ganzen.

Weiter ist von Francesco Rappa gesagt worden, Viola Amherd habe «versuchsweise Einführung» gesagt. Du hast es zitiert. Sie hat es wahrscheinlich nicht ganz begriffen, oder sie hat es nicht gelesen. Es steht nämlich hier nirgends, dass das versuchsweise sein soll. Es wird eingeführt. Man soll die Wirksamkeit überprüfen, aber es steht nirgends, dass man es auch wieder beenden kann. Alles falsch zitiert.

Herr Müller, du hast ziemlich viele Sachen verwechselt. Du hast gesagt: «Neubürgerinnen und Neubürger». Sorry, wer eine Niederlassungsbewilligung hat, ist nicht Neubürger. Ein Niedergelassener ist immer noch Ausländer. Ja, sorry, du willst Ausländer, du willst nicht Neubürgerinnen und -bürger. Das ist falsch. Die Sicherheitsveranstaltung sei keine Aushebung. Ja, sie findet an einem Abend statt: Dann hat auch der Arbeitgeber nichts zu machen und nichts zu sagen, und er bedrängt auch Frauen nicht, die freiwillig gehen wollen. Sie können am Abend dorthin gehen; dazu hat der Arbeitgeber nichts zu sagen.

Also, es wurden lauter Argumente gebracht, die ich einfach schlichtweg nicht begreife. Und ich verstehe nicht, wie man so etwas durchführen wollen kann. Item, ich muss es ja auch nicht immer verstehen. Ich werde es ablehnen.

Simone Leuenberger, Uettligen (EVP), Einzelsprecherin. Ich möchte einfach noch kurz darauf hinweisen, dass diese Sicherheitsveranstaltungen barrierefrei ausgestaltet werden sollten. Und barrierefrei heisst nicht nur rollstuhlgängig, das heisst auch: einfache Sprache, damit man versteht, was einem da beigebracht wird und worüber man informiert werden soll. Oder Gebärdensprache für diejenigen, die das brauchen. Ich möchte nicht, dass einfach die Frauen müssen und die Männer

müssen und die Ausländerinnen müssen, und Menschen mit Behinderung müssen dann wieder nicht. Sie sollen genau so müssen wie alle anderen auch.

Präsidentin. Grossrat Martin Lerch hat sich noch angesprochen gefühlt. Gerne ein kurzes Votum.

Martin Lerch, Langenthal (SVP), Einzelsprecher. Genau, Hannes Zaugg-Graf, du hast wohl quasi verstanden, dass ich nur das schweizerische Level im Auge habe. Ich kann dich beruhigen, ich war 21 Jahre Statthalter, und ich hatte in dieser Eigenschaft die Aufsicht über Feuerwehren, Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Führungsstab im Bezirk. Also, das habe ich sehr wohl im Auge. Und wir haben dort ein Problem: Wir haben Unterbestände. Wenn es gelingt, nur 10 Prozent der Frauen dort zu rekrutieren – es tut übrigens der Teambildung gut, wenn Frauen dabei sind –, haben wir viel gewonnen, und darum müssen wir zustimmen. Danke schön.

Philippe Müller, SID-Direktor. In der Vernehmlassung zum KBSG haben diverse Parteien diese Orientierungsveranstaltungen gefordert. Die Regierung hat das aufgenommen und nur dafür noch einmal eine Vernehmlassung durchgeführt. Das Ergebnis war, dass alle Parteien dafür waren, ausser den Grünen – also auch die SP und die GLP, die jetzt plötzlich dagegen sind.

Ich habe gehört, dass es eine Änderung bei den Spielregeln gegeben habe, Frau Grossrätin Junker. Es hat keine Änderungen gegeben bei den Spielregeln. Wir haben das von der Regierung aus gemacht, weil es verlangt worden ist. Und ich erinnere auch daran, dass im Kanton Aargau die SP für diese Orientierungsveranstaltungen war, weil sie sie als Integrationsmassnahme angeschaut hat.

Es wurde gesagt: Wir hatten dieses Jahr Unwetter im Misox, im Wallis, in Brienz, im vergangenen Jahr Hochwasser in der Stadt Bern und am Bielersee, immer wieder Einsätze von Zivilschutz und Feuerwehr, oft auch kombiniert. Und gleichzeitig gehen die Bestände des Zivilschutzes deutlich zurück, meine Damen und Herren. Zwischen 2017 und 2023 ist der Bestand des Zivilschutzes im Kanton Bern von gut 11'000 auf 7500 Personen zurückgegangen. Das bedeutet ein Minus von einem Drittel in nur sechs Jahren. Mit anderen Worten: Uns läuft die Zeit davon.

Mehrere Kantone führen solche obligatorischen Sicherheitsveranstaltungen ein oder planen sie. Der Kanton Aargau ist schon erwähnt worden. Der Kanton Zug hat eine Motion überwiesen. Die Regierung ist daran, dies auszuarbeiten, und sie sind geplant. Wie eine kleine Umfrage von mir in den Kantonen Tessin, Wallis, Nidwalden, in den beiden Appenzell usw. gezeigt hat: Alle, die ich gefragt habe, haben gesagt, sie hätten das auch vorgesehen. Die Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF) hat extra Richtlinien erlassen für die Einführung solcher Sicherheitsveranstaltungen in den Kantonen.

Es ist also eine sehr sinnvolle Massnahme. Diverse Kantone machen es. Es wäre eine verpasste Chance, das nicht zu machen. Mit den Sicherheitsveranstaltungen werden das Milizsystem und die Resilienz gestärkt, so wie das im Art. 49, dem Sie vorhin gerade zugestimmt haben, steht und verlangt wird. Der Aufwand für die betroffenen jungen Leute ist bescheiden und absolut zumutbar. Und weil die Veranstaltungen vor allem am Abend stattfinden, ist auch die Belastung der Wirtschaft minim.

Es ist von Grossrat Ritter gesagt worden: Man könnte das auch in anderen Bereichen machen. Ja, das ist richtig, aber es ist altbekannt: Wenn man etwas nicht will, muss man sagen, man könnte es auch bei anderen machen, und dann wird es garantiert gar nirgends eingeführt.

Es wurde auch gesagt, es sei vorläufig. Es ist so, diese Einführung ist zeitlich begrenzt, und nach acht Jahren befasst sich der Grosse Rat obligatorisch noch einmal damit und schaut, wie sich das bewährt hat oder nicht. Und es ist richtig gesagt worden: Es sind nicht Rekrutierungsveranstaltungen, wie Grossrätin Dubler gesagt hat, sondern es sind Informationsveranstaltungen, und dort leistet man keinen Schutzdienst.

Zur Frage der Entschädigung: Die Regierung lehnt eine Entschädigung ab. Erstens ist ein Aufwand von drei Stunden zumutbar, zweitens wäre es eine Ungleichbehandlung gegenüber dem

Orientierungstag der Männer, die keine Entschädigung erhalten. Und drittens: Wenn man schon die Kosten moniert, sollte man sie nachher nicht mit einem Antrag gleich noch verdoppeln.

Zur Bussenhöhe hat der Regierungsrat zuerst einen Vorschlag von 300 Franken gemacht. Jetzt ist ein anderer Vorschlag der SiK-Mehrheit im Spiel. Die Regierung hat sich der SiK-Mehrheit angeschlossen.

Und dann gibt es noch den Vorschlag, dass man das beobachtet. Das ist aus Sicht der Regierung kein Problem, aber wie gesagt: Eine Überprüfung ist sowieso vorgesehen.

Der Regierungsrat bittet Sie, dieser Vorlage, diesen spezifischen Artikeln, zuzustimmen. Merci.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über Art. 50 und Art. 51 Abs. 1. Dazu gibt es einen Antrag der SiK-Mehrheit und des Regierungsrates gegen einen Antrag der SiK-Minderheit auf Streichung. Wer dem Antrag der SiK-Mehrheit und des Regierungsrates zustimmt, stimmt Ja, wer dem Antrag der SiK-Minderheit zustimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.SIDBSM.935: Art. 50 und Art. 51 Abs. 1 / art. 50 et art. 51, al. 1

Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag SiK-Minderheit (Nein)
Proposition majorité de la CSéc et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CSéc (non)

Annahme Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CSéc et Conseil-exécutif
Ja / Oui 81
Nein / Non 57
Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben dem Antrag der SiK-Mehrheit und des Regierungsrates zugestimmt. Hier gibt es kein weiteres Ausmehren, weil die SiK-Minderheit diese Artikel streichen will.

Wir kommen zu Art. 51 Abs. 2. Dort mehren wir zuerst den Antrag der SiK-Mehrheit und des Regierungsrates gegen den Antrag der SP-JUSO aus. Danach wird noch der obsiegende Antrag dem Antrag der SiK-Minderheit auf Streichung gegenübergestellt.

Wer den Antrag der SiK-Minderheit und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der SP-JUSO annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.SIDBSM.935: Art. 51 Abs. 2 / art. 51, al. 2

Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag SP-JUSO (Nein)
Proposition majorité de la CSéc et Conseil-exécutif (oui), proposition PS-JS (non)

Annahme Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CSéc et Conseil-exécutif
Ja / Oui 94
Nein / Non 46
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Ich hoffe, es war vorhin klar. Ich habe, glaube ich, «Minderheit» gesagt, es wäre aber «Mehrheit» gewesen. Aber wir haben den Antrag der SiK-Mehrheit dem Antrag der SP-JUSO

gegenübergestellt, von daher sollte es klar gewesen sein.

Sie haben dem Antrag der SiK-Mehrheit und des Regierungsrates zugestimmt.

Jetzt stellen wir noch den obsiegenden Antrag dem Antrag der SiK-Minderheit gegenüber, also den Antrag der SiK-Mehrheit gegen den Antrag der SiK-Minderheit. Stimmt das? – Gut, also, der obsiegende Antrag ist der Antrag der SiK-Mehrheit und des Regierungsrates, den wir dem Antrag der SiK-Minderheit auf Streichung gegenüberstellen. Wer den obsiegenden Antrag annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der SiK-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.SIDBSM.935: Art. 51 Abs. 2 / art. 51, al. 2

Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag SiK-Minderheit (Nein)
Proposition majorité de la CSéc et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CSéc (non)

Annahme Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CSéc et Conseil-exécutif
Ja / Oui 81
Nein / Non 58
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben dem obsiegenden Antrag der SiK-Minderheit ... sorry, der SiK-*Mehrheit* und des Regierungsrates mit 81 Ja- und 58 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt. – Es gab 1 Enthaltung, Entschuldigung. Es war ein langer Tag. Ich versuche, hier noch zu einem guten Ende zu finden. – Es ist aber für alle klar, oder? 81 Ja- und 58 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung. Hier gibt es kein weiteres Ausmehren, weil die SiK-Minderheit den Absatz streichen will.

Jetzt kommen wir zu Art. 52, Art. 53 und Art. 54 Abs. 1–3: Antrag der SiK-Mehrheit, Roggli, und des Regierungsrates gegen den Antrag der SiK-Minderheit auf Streichung. Wer dem Antrag der SiK-Mehrheit und des Regierungsrates zustimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der SiK-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.SIDBSM.935: Art. 52, Art. 53 und Art. 54 Abs. 1–3 / art. 52, art. 53 et art. 54, al. 1 à 3

Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag SiK-Minderheit (Nein)
Proposition majorité de la CSéc et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CSéc (non)

Annahme Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CSéc et Conseil-exécutif
Ja / Oui 80
Nein / Non 58
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Hier haben Sie dem Antrag der SiK-Mehrheit und des Regierungsrates zugestimmt. Auch hier gibt es kein weiteres Ausmehren, weil die SiK-Minderheit diese Artikel streichen will.

Im späteren Verlauf der Debatte wird die Abstimmung über den Art. 52 aufgrund eines Rückkommensantrags wiederholt. Das hier vorliegende Abstimmungsresultat zu Art. 52 ist somit obsolet.

Plus tard dans le débat, le vote sur l'article 52 est répété à la suite d'une proposition de réouverture de la discussion. Le résultat du vote sur l'article 52, tel qu'il est présenté ici, est donc sans objet.

Präsidentin. Wir kommen noch zu Art. 54 Abs. 4 (neu) und zum Antrag der SP-JUSO: Wer den Antrag der SP-JUSO annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.SIDBSM.935: Art. 54 Abs. 4 (neu) / art. 54, al. 4 (nouveau)

Antrag SP-JUSO
Proposition PS-JS

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 66
Nein / Non 75
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag der SP-JUSO abgelehnt.

Wir hören hier auf, machen hier den Schnitt für heute Abend. Ich habe noch eine Information für morgen. Morgen um 18.15 Uhr findet der Fussballmatch FC Grossrat gegen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der «Berner Zeitung» und von «Der Bund» statt. Fans sind natürlich herzlich willkommen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Wir sehen uns morgen um 9 Uhr im Rathaus. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

Präsidentin. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Grossrätinnen und Grossräte, geschätzte Gäste auf der Tribüne, wir starten mit der Morgensitzung des zweitletzten Tages der Herbstsession. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

Wir möchten das Tempo beibehalten. Wir haben noch einige Geschäfte vor uns und möchten diese Geschäfte in dieser Session behandeln und sie nicht aus zeitlichen Gründen verschieben müssen. Danke, wenn Sie das bei der Vorbereitung Ihrer Reden im Auge behalten.

Dann habe ich noch eine Information: Der Kiosk für das ICT-Angebot ist weiterhin offen. Sie können Ihre E-Mails auf dem Smartphone einrichten lassen. Die Hälfte von Ihnen hat das bereits gemacht. Die andere Hälfte hätte heute noch die Möglichkeit, dies zu tun. Bitte nutzen Sie die Gelegenheit, die Fachleute sind heute bis um 12 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr vor Ort in der Wandelhalle.

Und noch einmal ein Aufruf wegen dem Fussballmatch von heute Abend um 18.15 Uhr in Rubigen. Ist klar, wo in Rubigen er stattfindet? – Okay, das ist klar. Dort spielt der FC Grossrat gegen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der «Berner Zeitung» und von «Der Bund». Fans sind natürlich herzlich willkommen. – Der Match beginnt um 18.45 Uhr; man hat mich soeben korrigiert.

Ich denke, einige von Ihnen haben es heute morgen schon gesehen – auf Französisch ist es noch nicht publiziert: Wir haben einen Ordnungsantrag erhalten. Es ist ein Rückkommensantrag zu Art. 52 Abs. 1 und Abs. 2 im Geschäft, das wir gestern behandelt haben. Ich sollte noch eine Einführung machen: Das betrifft natürlich das Traktandum Nummer 65: Kantonales Bevölkerungsschutzgesetz (KBSG).

Wir haben einen Rückkommensantrag zu Art. 52 Abs. 1 und Abs. 2 erhalten. Ich erkläre ganz kurz, was passiert ist. Gestern haben wir über Art. 52, Art. 53 und Art. 54 Abs. 1 bis Abs. 3 gemeinsam abgestimmt, und zwar haben wir den Antrag der SiK-Mehrheit und des Regierungsrates dem Antrag der SiK-Minderheit, Schild, auf Streichung gegenübergestellt. Somit war es nicht allen möglich, separat über Art. 52 Abs. 2 abzustimmen, in dem es um die Höhe der Bussen geht. Das würden wir mit dem Ordnungsantrag wiederholen.

Ich gebe Ihnen kurz den Ablauf bekannt, damit Sie sich damit vertraut machen können, bevor Sie den Ordnungsantrag annehmen bzw. darüber abstimmen. Wir würden in folgender Weise vorgehen: Wir würden noch einmal über Art. 52 Abs. 1 abstimmen: Antrag SiK-Mehrheit, Roggli, und Regierungsrat gegen den Antrag SiK-Minderheit, Schild, auf Streichung. Hier gibt es kein Ausmehren.

Dann würden wir über Art. 52 Abs. 2 – Antrag SiK-Mehrheit, Roggli, und Regierungsrat gegen Antrag SiK-Minderheit, Schild – abstimmen und zuletzt noch über den obsiegenden Antrag. Soweit der Ordnungsantrag. Es wird nur über Art. 52 noch einmal abgestimmt. Ist das klar? – Ich denke es.

Dann würden wir jetzt über den Ordnungsantrag abstimmen. Wer dem Ordnungsantrag, wonach es ein Rückkommen zu Art. 52 Abs. 1 und 2 gibt, zustimmt, stimmt Ja, wer diesen Ordnungsantrag ablehnt, stimmt Nein.

Rückkommensantrag / Proposition de réouverture de la discussion

Rückkommensantrag Steiner (EVP)

Rückkommensantrag zu Art. 52 Abs. 1 und 2.

Proposition de réouverture de la discussion Steiner (PEV)

Demande de réouverture de la discussion concernant l'article 52, alinéas 1 et 2.

Abstimmung / Vote

2022.SIDBSM.935

Rückkommensantrag Steiner
Proposition de réouverture de la discussion Steiner

Annahme / Adoption
Ja / Oui 112
Nein / Non 14
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Ordnungsantrag angenommen.

Dann gehen wir zurück ins Geschäft. – Ich begrüsse natürlich ganz herzlich unseren Sicherheitsdirektor, Regierungsrat Philippe Müller, und seine Mitarbeiter. – Wir sind bei Traktandum Nummer 65, Kantonales Bevölkerungsschutzgesetz, und wir stimmen jetzt zuerst über den Art. 52 ab.

Art. 52 Abs. 1, Antrag SiK-Mehrheit, Roggli, und Regierungsrat gegen den Antrag SiK-Minderheit, Schild, auf Streichung: Wer den Antrag der SiK-Mehrheit und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der SiK-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.SIDBSM.935: Art. 52 Abs. 1 / art. 52, al. 1

Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag SiK-Minderheit (Nein)
Proposition majorité de la CSéc et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CSéc (non)

Annahme Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CSéc et Conseil-exécutif
Ja / Oui 82
Nein / Non 53
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag der SiK-Mehrheit angenommen. Hier gibt es kein weiteres Ausmehren, weil die SiK-Minderheit diesen Artikel streichen will.

Dann kommen wir jetzt zu Art. 52 Abs. 2: Antrag SiK-Mehrheit, Roggli, und Regierungsrat gegen den Antrag der SiK-Minderheit, Schild. Wer den Antrag der SiK-Mehrheit und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der SiK-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.SIDBSM.935: Art. 52 Abs. 2 / art. 52, al. 2

Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag SiK-Minderheit (Nein)
Proposition majorité de la CSéc et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CSéc (non)

Annahme Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CSéc et Conseil-exécutif
Ja / Oui 75
Nein / Non 60
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag der SiK-Mehrheit angenommen.

Jetzt geht es noch um den obsiegenden Antrag: Wenn Sie den obsiegenden Antrag, also den Antrag der SiK-Mehrheit, annehmen, stimmen Sie Ja, wenn Sie ihn ablehnen, stimmen Sie Nein.

Abstimmung / Vote

2022.SIDBSM.935: Art. 52 Abs. 2 / art. 52, al. 2

Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat
Proposition majorité de la CSéc et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption
Ja / Oui 76
Nein / Non 61
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den obsiegenden Antrag angenommen.

Wir gehen weiter in der Detailberatung.

7 Infrastruktur / Infrastructure

Art. 55–57
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

8 Schutzbauten / Ouvrages de protection

8.1 Schutzräume und Schutzanlagen / Abris et constructions protégées

Art. 58–64
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

8.2 Ersatzbeiträge / Contributions de remplacement

Art. 65–68
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

9 Finanzierung / Financement

9.1 Delegation von Ausgabenbefugnissen / Délégation de compétences en matière d'autorisation de dépenses

9.1.1 Fälle von zeitlicher Dringlichkeit / Cas d'urgence

Art. 69–70
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

9.1.2 Entnahmen aus dem Ersatzbeitragsfonds des Kantons / Prélèvements sur le Fonds des contributions de remplacement

Art. 71
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

9.2 Kostenaufteilung / Répartition des frais

Art. 72–75
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

9.3 Einsatzkostenversicherung der Gemeinden / Assurance pour les frais d'intervention des communes

9.3.1 Stiftung «Einsatzkostenversicherung der Gemeinden» / Fondation « Assurance pour les frais d'intervention des communes »

Art. 76
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Grossrätin Margrit Junker Burkhard tritt ans Pult der Präsidentin. Kurzer Unterbruch. / La députée Margrit Junker Burkhard s'approche du pupitre de la présidente. Brève interruption.

Präsidentin. Entschuldigen Sie. Ich wurde soeben gefragt, ob es bei Art. 69 eine Differenz gibt. – Dort gibt es eine Kommissionsmehrheit und keine Differenz.

9.3.2 Verfahren / Procédure

Art. 77
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

9.4 Versicherung und Entschädigung Verpflichteter / Assurance et indemnisation des personnes astreintes à servir

Art. 78
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

10 Vollzug und Rechtspflege / Exécution et procédure

Art. 79–81
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

11 Übergangs- und Schlussbestimmungen / Dispositions transitoires et dispositions finales

Art. 82–86
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II.

1. Änderung des Erlasses 122.20, Einführungsgesetz zum Ausländer- und Integrationsgesetz sowie zum Asylgesetz vom 09.12.2019 (EG AIG und AsylG), Stand 01.02.2024
1. Modification de l'acte législatif 122.20 intitulé Loi portant introduction de la loi fédérale sur l'asile et de la loi fédérale sur les étrangers et l'intégration du 09.12.2019 (Li LFAE), état au 01.02.2024
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2. Änderung des Erlasses 152.05, Gesetz über die zentralen Personendatensammlungen vom 10. März 2020 (Personendatensammlungsgesetz, PDSG), Stand 01.04.2023
2. Modification de l'acte législatif 152.05 intitulé Loi sur les fichiers centralisés de données personnelles du 10.03.2020 (LFDP), état au 01.04.2023
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

3. Änderung des Erlasses 861.1, Gesetz über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich vom 3. Dezember 2019 (SAFG), Stand 01.07.2020
3. Modification de l'acte législatif 861.1 intitulé Loi sur l'aide sociale dans le domaine de l'asile et des réfugiés du 03.12.2019 (LAAR), état au 01.07.2020
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

III.

1. Aufhebung des Erlasses 521.1, Kantonales Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz vom 19. März 2014 (KBZG), Stand 01.04.2021
1. Abrogation de l'acte législatif 521.1 intitulé Loi cantonale sur la protection de la population et sur la protection civile du 19.03.2014 (LCPPCi), état au 01.04.2021
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2. Aufhebung des Erlasses 521.111, Einführungsverordnung vom 25. November 2020 zum Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (EV BZG), Stand 01.01.2021
2. Abrogation de l'acte législatif 521.111 intitulé Ordonnance portant introduction de la loi fédérale sur la protection de la population et sur la protection civile du 25.11.2020 (Oi LPPCi), état au 01.01.2021
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Wir kommen zu Kapitel IV. Hier ist die Frage, ob es bestritten ist, das Ganze in *einer* Lesung zu behandeln. Ist das bestritten? – Das ist nicht der Fall.

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Möchte jemand ein Schlussvotum halten, bevor wir zur Schlussabstimmung kommen? – Das ist der Fall. Somit ist das Mikrofon offen für die Fraktionen. Für die grüne Faktion spricht Grossrätin Elisabeth Dubler.

Elisabeth Dubler, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Wir haben gestern lange über diesen strittigen Punkt, die Art. 50 bis 54, debattiert. Dabei wurde viel gesagt: Wir lebten in einer Wohlstandsgesellschaft, man müsse Frauen und Ausländerinnen und Ausländer zu ihrem Glück zwingen und es könnte sich doch jeder einmal drei Stunden Zeit nehmen – oder vielleicht auch einen

halben Tag. Über die Verfassungsmässigkeit eines Zwangs für eine bestimmte Bevölkerungsgruppe hat Hannes Zaugg laut nachgedacht. Ich wäre daran interessiert, was die SID dazu zu sagen hat.

Wir haben uns wegen diesem Punkt auch kurz überlegt, eine zweite Lesung zu verlangen, aber wir sehen, dass die Mehrheiten hier im Saal nicht dafür zu gewinnen sind. Einmal mehr entscheiden wir hier über die Köpfe hinweg, was junge Menschen in unserem Kanton zu tun haben sollen und wer wofür und wie hoch gebüsst werden soll. Ich wünschte mir, dass wir uns bei anderen Anliegen, die diese Gruppe betreffen, mit der gleichen Vehemenz für sie entscheiden: dass wir uns bspw. für die kommenden Herausforderungen in der Klima- und Biodiversitätskrise einsetzen könnten und dass wir Massnahmen einsetzen, mit denen wir Krisensituationen, für welche wir nachher den Bevölkerungsschutz bräuchten, vorbeugen könnten. Doch leider scheint die Mehrheit hier in diesem Saal die Zukunftsängste der jungen Generation zu ignorieren, und die, die sonst immer und überall sparen wollen, sprechen hier Gelder für eine Veranstaltung, die aus unserer Sicht keine vielversprechenden Erfolgschancen hat.

Wie gestern angekündigt wird die grüne Fraktion das Gesetz mit diesen Inhalten ablehnen.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP), Fraktionssprecherin. Wir sind schon ein bisschen konsterniert darüber, wie es gestern gelaufen ist. Es ist doch recht eigenartig, dass nicht einmal Art. 54 Abs. 4 durchgekommen ist. Höchstwahrscheinlich kam er nicht durch, weil er von uns ist. Denn es ist so logisch, dass man es absagt, wenn es nicht zum Fliegen kommt. Aber ja, das ist ein Entscheid des Grossen Rates des Kantons Bern.

Meine Vorrednerin hat alles sehr, sehr gut gesagt. Merci, Elisabeth. Du hast das perfekt gemacht. Du hast das Gefühl, das wir haben, und die Unzufriedenheit, die in der SP-JUSO-Fraktion herrscht, auch gleich kundgetan. Merci vielmals. Auch wir werden dieses Gesetz ablehnen.

Grundsätzlich ist das Bevölkerungsschutzgesetz etwas Gutes, aber warum ausschliesslich Frauen, Ausländerinnen und Ausländer an die Infoveranstaltungen gehen sollen, erschliesst sich uns nicht. Warum die Bussen bis 600 Franken hoch sein müssen, erschliesst sich uns auch nicht. Das sind junge Menschen. Frauen arbeiten bekanntlich eher in Berufen, die niederschwellige Löhne haben – und hier lässt man jetzt das Messer rein. Es kommt mir fast ein bisschen vor wie früher der «5-Wücheler», und der war ja auch für nichts. Ich wünsche Ihnen einen schönen Tag.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), Einzelsprecher. Ich spreche nicht für die Fraktion, ich spreche für mich selber. Ich möchte das Schlusswort in diesem Rahmen nicht einfach den Pessimisten überlassen, sondern vielleicht noch etwas Positives sagen, liebe Frauen und Männer, Frau Ratspräsidentin, Herr Regierungsrat.

Bevölkerungsschutz: Ich habe hier einen Eid geleistet, in der Verantwortung für die zukünftigen Generationen zu entscheiden. Wenn wir in die Welt hinausschauen, mit den Risiken, mit den zeitnahen Ereignissen, die auf uns zukommen, so sind der Zivilschutz, die Bevölkerungsschutz-Institutionen jeden Tag gefordert.

In diesem Sinn ist es eigentlich nichts als logisch, dass man eine Chance nutzt in dieser Schnäppchen-Gesellschaft, die halt manchmal überzeugt werden muss, dass es eine gute Sache wäre, für eine gute Sache einzustehen. In diesem Moment würde ich mich sogar freuen und biete mich an – ich helfe gerne mit, diese Orientierungsabende zu machen und sie zu einem echten Schnäppchen-Catching zu machen für genau die Leute, die bis jetzt eben nicht eingeschlossen waren. Darum ist es kein falscher Ansatz, wenn man diejenigen nimmt, die nicht an einer Rekrutierung oder an einem Orientierungstag waren. Diese müssen nicht mehr kommen, sondern nur jene, die eben noch nie gehört haben, was die Gesellschaft zeitnah eigentlich braucht. So gesehen haben wir ganz gut entschieden für unseren Bevölkerungsschutz, für uns alle, auch für die Zukunft der künftigen Generationen.

Das ist keine Diskriminierung, sondern eine Partizipation aller an den Gesamtleistungen, die wir wieder lernen müssen – eben einmal etwas für die Gesellschaft zu machen, ohne dass es dafür ein

Entgelt gibt. Ich drehe es sogar noch um, um es positiv abzuändern: Es ist nicht eine Busse, die wir eingeführt haben, sondern es ist ein Bonus, den ich mir verdienen kann. Wenn ich diese drei bis vier Stunden dorthin gehe, erhalte ich nämlich 200 Franken pro Stunde. Man kann es aus dieser Sicht auch positiv sehen. Merci.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Einzelsprecherin. Ich war in dieser Gesetzesdebatte bei der Beratung nicht dabei, aber ich muss sagen: Als Frau finde ich dieses Gesetz nicht gut. Es ist nicht nur die SP-JUSO, die das wahrscheinlich so sehen wird. Und es ist nicht ein Gesetz für alle, Hans Schori, eben nicht. Es ist ein Gesetz für Frauen, Schweizer Frauen, Ausländerinnen und Ausländer. Ich muss dich hier korrigieren. Es wird sicher noch Auswirkungen haben. Es wird zu diskutieren geben.

Es ist auch fraglich, ob der Kanton Bern mit einem solchen Gesetzesartikel vorpreschen muss, solange auf Bundesebene noch Diskussionen darüber laufen, wie man den Zivilschutz organisieren will. Ich frage mich, ob das wirklich sinnvoll ist. Sie haben es jetzt überwiesen und wir werden sehen, was daraus entstehen wird.

Ich möchte in Bezug auf das, was Margrit Junker gesagt hat, noch nachdoppeln. Wir Frauen verdienen weniger, das wissen Sie alle. Unsere Löhne sind einfach tiefer als die Löhne der Männer, gerade wenn man am Anfang der Berufskarriere steht. Ich kann auch noch für die Pflegenden sprechen: Wir sind mit 23 Jahren noch in der Ausbildung. Wir verdienen 1000 Franken. Jetzt kann ich vielleicht nicht dorthin gehen, weil ich Schichtdienst habe oder weil ich kurzfristig einspringen muss, und dann darf ich mit meinen 1000 Fränkli auch noch eine Busse von 300 bis 600 Franken bezahlen.

Es wäre wichtig gewesen, dies in der Debatte zu berücksichtigen, und ich hoffe, dass wir in zukünftigen Gesetzesdebatten besser auf die Bedürfnisse und die Ausgangslage unserer Bevölkerung Rücksicht nehmen. Danke vielmals.

Thomas Hiltpold, Thun (GRÜNE), Einzelsprecher. Lieber Hans Schori, du hast mich auch wieder nach vorne ans Rednerpult gedrängt. Ich möchte einfach noch versuchen, deine Sichtweise, die mir etwas schräg vorkommt, zu korrigieren.

Wer ist jetzt hier der Optimist und wer der Pessimist? Ich behaupte, wir sind die Optimisten. Wir sind davon überzeugt, dass die Rettungsorganisationen eine gute Sache machen – eine so gute Sache, dass wir nicht mit Zwang und Strafandrohung daherkommen müssen. Was wir machen müssen, ist: werben – werben mit einer positiven Sache und die Leute motivieren, damit eine freiwillige Arbeit auch freiwillig gemacht wird und nicht mit Zwang und Strafe herbeigefördert werden muss.

Wir haben Jungbürgerfeiern, die freiwillig sind. Wir haben Neuzuzüger-Anlässe, die freiwillig sind. Das ist ein Erfolg. Wir müssen diesen Leuten etwas bieten, aber es sollen doch diejenigen kommen, die es interessiert und die motiviert sind, etwas zusätzlich zu leisten.

Zwang und Strafe sind das falsche Mittel. In diesem Sinn sind *wir* die Optimisten, und das war, glaube ich, ein wenig eine Verdrehung der Sichtweisen. Merci.

Philippe Müller, SID-Direktor. Ich glaube, wir müssen die Diskussion über die Sicherheitsveranstaltungen, die wir gestern des Langen und Breiten geführt haben, nicht noch einmal wiederholen. Es ist einfach das Wesen der Demokratie, dass irgendwann ausgemehrt und entschieden wird. Wenn man noch den Klimawandel bemüht, so muss ich doch sagen, dass wir in diesem Saal deutlich mehr über den Klimawandel gesprochen haben als über unsere Sicherheitsorganisationen.

Noch eine Bemerkung: Es ist wirklich eine Erfahrung aus den Orientierungstagen, die wir mit den Frauen durchführen, dass sie sagen: «Diese Thematik kommt nicht an uns heran und wir wollen solche Veranstaltungen besuchen.» Aber natürlich gibt es dann die Bemerkungen des Arbeitgebers: «Was willst du jetzt da?» Wir führen sie deswegen zum Teil am Samstag durch. Für diejenigen, die das machen wollen, wäre es eine echte Erleichterung, wenn sie nicht den Arbeitgeber um Erlaubnis bitten müssten.

Dann wurde gesagt, man solle das überprüfen. Das ist ein Gesetz mit einer sogenannten Sunset-Klausel. Das Gesetz fällt automatisch dahin, wenn es nicht verlängert wird. Ich kann nur sagen, dass ich sehr empfehlen würde, dies an anderen Orten auch zu tun, nämlich nach ein paar Jahren zu prüfen, ob es etwas gebracht hat oder nicht, und es wieder abschaffen, wenn es nichts gebracht hat. Hier machen wir das, hier überprüfen wir das. Merci.

Präsidentin. Wir kommen wir zur Schlussabstimmung: Wer diese Gesetzesänderung annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung / Vote final

2022.SIDBSM.935: 1. und einzige Lesung / 1re et unique lecture

Annahme / Adoption
Ja / Oui 84
Nein / Non 52
Enthalten / Abstentions 7

Präsidentin. Sie haben die Gesetzesänderung angenommen.

066 Geschäft / Affaire 2022.SIDBSM.934

Kantonales Zivilschutzgesetz (KZSG)

Loi cantonale sur la protection civile (LCPCi)

1. Lesung / 1re lecture

Präsidentin. Wir gehen weiter zu Traktandum 66, Kantonales Zivilschutzgesetz (KZSG). Die zuständige Kommission ist die SiK. Wir führen eine freie Debatte. Es handelt sich hier um die erste Lesung. Das Vorgehen ist folgendes: Zuerst gibt es eine Eintretensdebatte mit den Voten in der normalen Reihenfolge: Sprecherin der Kommission, Fraktionen, Einzelsprechende und Regierungsrat. Danach folgt die Detailberatung. Zuerst hat die SiK-Sprecherin das Wort, die gleichzeitig das Votum für ihre Fraktion halten wird: Grossrätin Maya Weber Hadorn.

Eintretens- und Grundsatzdebatte / Débat d'entrée en matière et débat de principe

Maya Weber Hadorn, Ostermundigen (SP), SiK-Sprecherin, Fraktionssprecherin. Wir haben jetzt relativ lange über das Bevölkerungsschutzgesetz gesprochen. Das Zivilschutzgesetz gehört hier dazu. Es macht nur Sinn ... Beides ist so richtig und sinnvoll. Das hat auch die grosse Vernehmlassung vom letzten Jahr gezeigt, die an sehr viele Stakeholder ging, und das sieht auch die SiK so.

Der Zivilschutz bleibt weiterhin Sache der Gemeinden, die sich in regionalen Zivilschutzorganisationen, den sogenannten ZSO, zusammenschliessen. Änderungen im Gesetz gibt es primär im Ausbildungs- und Dienstleistungssystem. Viele kleinere Gemeinden haben schlicht und einfach zu wenig oder gar keine personellen Ressourcen oder auch nicht die entsprechende Infrastruktur. Hier Synergien zu schaffen und die grösseren Ausbildungen zusammenzunehmen, macht unserer Ansicht nach Sinn. So ist das Ganze auch einfacher planbar, es macht methodisch-didaktisch Sinn und alles wird einheitlich vermittelt – oder zumindest einheitlicher.

Nach aktueller Schätzung ergibt dies für alle Ausbildungen Gesamtkosten von etwa 5 Mio. Franken und einen Mehrbedarf von 900 bis 1000 Stellenprozenten beim Amt für Bevölkerungsschutz, Sport

und Militär (BSM). Die Aufgabenverschiebungen von den Gemeinden zum Kanton, z. B. für Controlling-Aufgaben, sind durch Lastenverschiebungen finanziell abzugelten.

Fazit: Der Zivilschutz bleibt weiterhin Sache der Gemeinden, die sich eben zusammenschliessen können, und die Zentralisierung der grossen Ausbildungen macht Sinn. Es gibt zwar einzelne kleinere Gemeinden – es hatte auch grössere dabei –, die darin einen Verlust der direkten Demokratie sehen, aber die Mehrheit erachtet das als sinnvoll. Die SiK wird diesem Geschäft einstimmig zustimmen und beantragt dies auch dem Grossen Rat. Daneben beantragt sie, nur *eine* Lesung durchzuführen.

Ich schliesse gleich das Fraktionsvotum der SP-JUSO-Fraktion an: Wir werden dem Zivilschutzgesetz so zustimmen.

Präsidentin. Dann hätten die Fraktionen das Wort. – Es wird nicht gewünscht. Gibt es Einzelsprechende? – Auch nicht. Wünscht der Regierungsrat das Wort für die Eintretensdebatte? – Das ist gewünscht.

Philippe Müller, SID-Direktor. Im Namen des Regierungsrates danke ich Ihnen zuerst für die deutliche Verabschiedung des Kantonalen Bevölkerungsschutzgesetzes (KBSG) im Sinne des Antrags des Regierungsrates und der SiK-Mehrheit im Bereich des Zivilschutzes. Die beiden Gesetze gehören ja zusammen, Sie haben es gehört.

Der Zivilschutz als eine von mehreren Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes soll, wie schon erwähnt, in einem eigenen Gesetz, dem KZSG, geregelt werden. Das Vorhaben bringt eine zentrale Neuerung im Bereich der Zivilschutzausbildung. Hier soll es einen Wechsel in der Zuständigkeit – von den Gemeinden hin zum Kanton – geben. Diese Neuerung wurde in der Vernehmlassung zu diesem Gesetz von zahlreichen Teilnehmenden gefordert, insbesondere von den Gemeinden selber. Also hat die Regierung dies auch aufgenommen.

Wichtig zu wissen ist, dass der Zivilschutz auch mit dem neuen KZSG grundsätzlich Sache der Gemeinden bleibt. Verschiedene Gründe sprechen aber dafür, dass in Zukunft der Kanton und nicht mehr die Gemeinden für die Zivilschutzausbildung zuständig sein soll. Die Kantonalisierung in diesem Bereich bringt eine einheitliche Ausbildung und mehr Wahlmöglichkeiten für die Schutzdienst-Pflichtigen mit sich, was eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ermöglicht, weil der gleiche Kurs mehrmals im Jahr angeboten werden kann. Zudem können Synergien genutzt und somit kann effizienter gearbeitet werden. Für die Gemeinden bedeutet der Zuständigkeitswechsel ein geringeres finanzielles Risiko.

Dieser gesetzliche Zuständigkeitswechsel ist klar abzugrenzen von der Frage, wie der Kanton die neue Aufgabe umsetzen wird, und damit auch von der Frage nach der Infrastruktur. Das neue KZSG regelt hingegen einzig die Frage der Zuständigkeit. Die allfällige Errichtung eines zentralen Ausbildungszentrums, die das BSM und die kantonale Gebäudeversicherung zurzeit in einem gemeinsamen Projekt prüfen, ist nicht Gegenstand dieses Gesetzes.

Somit ist festzuhalten, dass die Verschiebung der Zuständigkeit nicht mit den regionalen Ausbildungszentren für Zivilschutz und Feuerwehr verknüpft ist. Letztere bleiben im Eigentum der heutigen Trägerschaften, die weiterhin über diese Immobilien verfügen können. Alle Ausbildungsteile, die dezentral durchgeführt werden können, sollen weiterhin in den Regionen stattfinden. Zentral würden in erster Linie diejenigen Ausbildungsteile durchgeführt, die eine aufwendige Infrastruktur benötigen, in der man eben Brandbekämpfung und ähnliches üben kann.

Auch zum geplanten Zuständigkeitswechsel in der Zivilschutzausbildung hat der Regierungsrat im Anschluss an die Vernehmlassung zusätzlich eine Konsultation durchgeführt. Auch für dieses Vorhaben ist die Unterstützung sehr breit abgestützt, nicht nur von den politischen Parteien, sondern insbesondere auch von den Gemeinden und ihren Verbänden.

Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie um Unterstützung für diese Vorlage.

Präsidentin. Damit kommen wir zur Detailberatung.

Detailberatung / Délibération par article

I.

1 Allgemeines / Généralités

Art. 1–2
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2 Aufgaben / Tâches

Art. 3
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

3 Organisation / Organisation

Art. 4–5
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

4 Zuständigkeiten / Compétences

Art. 6–10
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

5 Zuteilung und Einteilung / Attribution et incorporation

Art. 11–17
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

6 Ausbildung / Instruction

Art. 18–22
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

7 Finanzierung / Financement

Art. 23–25
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

8 Haftung / Responsabilité

Art. 26–27
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

9 Vollzug und Rechtspflege / Exécution et procédure

Art. 28–29
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

10 Übergangs- und Schlussbestimmungen / Dispositions transitoires et dispositions finales

Art. 30–32
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II. (Keine Änderung anderer Erlasse) / (Aucune modification d'autres actes)

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

Präsidentin. Kapitel IV: Ist es bestritten, das Ganze in *einer* Lesung zu behandeln? – Das ist nicht bestritten.

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Jetzt gäbe es noch einmal die Möglichkeit für ein Schlusswort. Ist das gewünscht? – Es ist nicht gewünscht.

Damit kommen wir zur Schlussabstimmung. Wir warten noch rasch auf die Kolleginnen und Kollegen, die beim ICT-Kiosk sind.

Wir sind bei der Schlussabstimmung über dieses Gesetz: Wer diese Gesetzesänderung annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung / Vote final

2022.SIDBSM.934: 1. und einzige Lesung / 1re et unique lecture

Annahme / Adoption
Ja / Oui 147
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben die Gesetzesänderung angenommen.

Jetzt übergebe ich die Leitung dem zweiten Vizepräsidenten, Grossrat Raphael Lanz. Er wird Sie durch die nächsten Geschäfte führen.

Der zweite Vizepräsident übernimmt den Vorsitz. / Le deuxième vice-président prend la direction des délibérations.

067 Geschäft / Affaire 2024.SIDGS.51

Lotteriefonds: Wiederkehrende Beiträge an Erhalt und Pflege für die Instandhaltung von herausragenden Baudenkmälern sowie Rahmenkredit für deren Instandsetzung für die Jahre 2025 bis 2028

Fonds de loterie : subventions périodiques pour la maintenance des monuments historiques d'importance exceptionnelle et crédit-cadre pour leur remise en état, période 2025–2028

Zweiter Vizepräsident. Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Regierungsrat. Die Präsidentin geht nun zum ICT-Kiosk – das könnten Sie auch noch tun – und wir fahren weiter mit dem Traktandum Nummer 67: «Lotteriefonds: wiederkehrende Beiträge an Erhalt und Pflege für die Instandhaltung von herausragenden Baudenkmälern sowie Rahmenkredit für deren Instandsetzung für die Jahre 2025 bis 2028». Das ist ein Kreditgeschäft, das dem fakultativen Referendum untersteht. Wir führen eine freie Debatte. Kommissionssprecherin ist Maya Weber Hadorn von der SP-Fraktion. Bitte, du hast das Wort.

Maya Weber Hadorn, Ostermundigen (SP), SiK-Sprecherin, Fraktionssprecherin. Merci vielmals, geschätzter Ratsvizepräsident – zum ersten Mal in Amt heute –, geschätzter Regierungsrat, liebe Gäste, chers collègues. Das Berner Münster, die Schlösser Spiez, Laupen, Burgdorf und viele weitere Schlösser, aber auch die Kulturmühle in Lützelflüh und das Rebbau-Museum Hof in Ligerz sind alles Baudenkmäler und gehören zum sogenannten Schweizerischen Inventar der Kulturgüter von nationaler Bedeutung. Es gibt im Kanton Bern 18 solche Baudenkmäler. Sie gelten als sogenannte Zeitzeugen für die Bevölkerung.

Seit 2007 werden solche Baudenkmäler, die eben im Besitz gemeinnütziger Institutionen sind, via Lotteriefonds unterstützt. Die Kredite, die wir heute sprechen, sind für die nächsten vier Jahre, ab 2025. Es sind Beiträge für die Instandsetzung und Instandhaltung.

Weil die Kriterien im Kantonalen Geldspielgesetz (KGSG) im Jahr 2022 überarbeitet wurden, sind leider drei Objekte ausgeschlossen worden, die nicht mehr unterstützt werden. Eines davon ist das Schloss Thun. Die Eigentümerin, die Stadt Thun, hat daraufhin ein neues Aufnahmegesuch gestellt. Das Verfahren ist im Moment noch hängig, es läuft aktuell. Sollte vor Ablauf dieser Beitragsperiode, also in den nächsten vier Jahren, die Beschwerde der Schlossberg Thun AG gutgeheissen werden, wird die SID das Gesuch bearbeiten und gegebenenfalls einen Beitrag hier im Grossen Rat beantragen.

Die SiK beantragt Ihnen, dem Grossen Rat, einstimmig, beiden Krediten zuzustimmen.

Es gibt auch ein Fraktionsvotum: Die Fraktion der SP-JUSO sieht es genau gleich wie die SiK und wird diesen Krediten zustimmen.

Zweiter Vizepräsident. Besten Dank. Gibt es Fraktionsvoten? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Einzelsprechende? – Das scheint auch nicht der Fall zu sein. Herr Regierungsrat? – Er verlangt das Wort auch nicht.

Dann kommen wir bereits zur Abstimmung. – Hast du geläutet? Wir betätigen noch rasch den Gong.

Wir kommen zur Abstimmung: Wer dem Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.SIDGS.51

Annahme / Adoption
Ja / Oui 143
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Zweiter Vizepräsident. Sie haben dem Geschäft einstimmig zugestimmt.

068 Geschäft / Affaire 2024.SIDGS.99

Beitrag aus dem Sportfonds an den Neubau einer zweiten Boulder- und Kletterhalle in Ostermundigen

Subvention du Fonds du sport pour la construction d'une deuxième salle de bloc et de grimpe à Ostermundigen

Zweiter Vizepräsident. Wir kommen zu Traktandum Nummer 68. Es geht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an den Neubau einer zweiten Boulder- und Kletterhalle in Ostermundigen. Das ist ebenfalls ein Kreditgeschäft im Zuständigkeitsbereich der SiK. Wir führen eine reduzierte Debatte. SiK-Sprecherin ist Irene Hügli. – Genau, das hat noch geändert. Merci. Du hast das Wort.

Irene Hügli, Münchenbuchsee (SP), SiK-Sprecherin. Ja, nach Protokoll wäre Hanspeter Steiner heute der SiK-Sprecher. Ich darf das für ihn übernehmen, weil wir ja einander helfen. Er ist terminlich verhindert.

Zur Geschichte dieser Kletterhalle der O'Bloc AG in Ostermundigen: Am 14.11.2015 wurde die erste Halle eröffnet, am 22.4.2017 war die Eröffnung einer Aussenkletterwand, am 16.5.2018 die Vergrösserung des zweiten Obergeschosses und am 27.6.2019 die Einweihung eines Aussen-Boulder-Blocks, den man auch in den Medien sehen konnte. Jetzt, am 31.8.2024, wurde die Neueröffnung der zweiten Boulder- und Kletterhalle gefeiert, um die es in diesem Kredit geht.

Die O'Bloc AG sieht das wirtschaftliche Handeln darin, dass die Unternehmensgewinne für die Realisierung des Gesellschaftszwecks verwendet werden. Kurz gesagt heisst das, dass der Gewinn wieder zurück ins Unternehmen fliesst und damit in die Förderung der Sportart Klettern und Bouldern.

Nachhaltigkeit ist dem Unternehmen sehr wichtig. Zum Heizen der Halle wird Abwärme von der Emmi-Fabrik bezogen, die in der Nähe ist. Eine grosszügige Solaranlage stellt Strom her. Ein grosser Teil der Benutzer reist sowieso mit dem Velo an. Auch der ÖV ist ganz in der Nähe. Nicht nur die Umwelt, auch der Klettersport soll nachhaltig weiterentwickelt und vorangetrieben werden.

Soziales Engagement ist dem Unternehmen auch wichtig. So wird unter anderem eine Hilfsorganisation unterstützt, die Entwicklungsprojekte im Libanon hat, von denen jährlich etwa 400 junge Menschen profitieren können. In der Schweiz werden wöchentlich Klettersessionen in vier verschiedenen Kletterhallen mit mehr als 150 ehrenamtlichen Leiterinnen und Leitern durchgeführt, von denen jährlich über 500 Asylsuchende profitieren. Das gibt ihnen einen Ankerpunkt und wertvolle Lebenskompetenzen und hilft ihnen auch bei der Integration.

Der Regierungsrat beantragt uns zu Recht, den Maximalbeitrag aus dem Sportfonds zu sprechen für das vorbildlich geführte Unternehmen. Es geht um einen Betrag von 1'054'710 Franken. Danke, dass Sie dem Kredit zustimmen.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Gleich vorweg: Die grüne Fraktion unterstützt natürlich den Kredit. Das ist kein Problem.

Bei den Bedingungen und Auflagen ist mir etwas ins Auge gestochen: Eine Auflage ist, dass die Halle während 48 Wochen pro Jahr geöffnet sein muss, werktags von 06.00 Uhr bis 23.00 Uhr und am Sonntag von 09.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Wenn wir die Sporthallen der Gemeinden und des Kantons, die auch über den Lotteriefonds mitfinanziert werden, ebenfalls so lange öffnen würden, hätten wir vielleicht ein etwas kleineres Problem mit der Besetzung. Ich würde mir wünschen, dass diese Hallen länger geöffnet wären. Wir haben dazu auch schon eine Motion überwiesen, aber leider nur eine Richtlinienmotion. Deshalb wollte ich dies hier noch einmal erwähnen. Ich danke vielmals für die Aufmerksamkeit.

Noch einmal: Die grüne Fraktion unterstützt selbstverständlich den Kredit einstimmig.

Zweiter Vizepräsident. Danke. Es haben sich keine weiteren Fraktionssprechenden angemeldet. Wünscht der Regierungsrat das Wort? – Bitte, Herr Regierungsrat Philippe Müller.

Philippe Müller, SID-Direktor. Klettern liegt im Trend. Wer ist nicht schon einmal in einer Kletterhalle gewesen oder hat sich draussen an eine Wand oder an einen Felsen gewagt? Die Bernerinnen und Berner lieben es, und der Sport bewegt. Letztes Jahr hat die Kletter-WM in Bern stattgefunden, und mit Sascha Lehmann wurde das olympische Team der Schweiz in Paris diesen Sommer von einem Berner angeführt. Im Nationalkader sind Bernerinnen und Berner gut vertreten. Die Begeisterung für den Sport lässt nicht nach und es fehlt an Übungs- und Trainingsplätzen. Klettern ist nicht nur etwas für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler, sondern es ist schon fast ein Volkssport geworden. Die zweite Boulder- und Kletterhalle in Ostermundigen entspricht deshalb einem Bedürfnis und wird allen zur Verfügung stehen.

Der Bau ist übrigens bereits abgeschlossen. Die Eröffnung fand im August statt. Die Bedingungen des Sportfonds für eine Unterstützung sind erfüllt. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Beitrag von gut einer Million Franken zu gewähren.

Zweiter Vizepräsident. Besten Dank. Wir kommen zur Abstimmung: Wer den Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.SIDGS.99

Annahme / Adoption
Ja / Oui 143
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Zweiter Vizepräsident. Sie haben den Antrag einstimmig genehmigt.

069 Geschäft / Affaire 2022.SIDGS.500

Projekt und Einführung NeVo/Rialto bei der Kantonspolizei Bern – Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission

NeVo/Rialto : projet et introduction à la Police cantonale bernoise – recommandations de la Commission de gestion

Zweiter Vizepräsident. Wir kommen zu Traktandum Nummer 69. Es geht um einen Bericht des Regierungsrates zum Projekt und zur Einführung von NeVo/Rialto bei der Kantonspolizei Bern – Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission. Die zuständige Kommission ist die GPK, es geht um eine Kenntnisnahme und wir führen eine freie Debatte. Kommissionssprecher ist Grossrat Matthias Matti von Die Mitte. Wir würden den Bericht und die Planungserklärungen gemeinsam debattieren; danach stimmen wir zuerst über die Planungserklärungen ab und anschliessend über den Bericht. – Das Wort hat Grossrat Matthias Matti.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung GPK (Matti, Die Mitte) – Nr. 1

Der Gesamtregierungsrat nimmt die Verantwortung für das Projekt NeVo/Rialto aktiv wahr, bis das Hauptziel erreicht ist, dass zwischen der Polizei und der Justiz der gesamte digitale Datenaustausch über dasselbe System funktioniert.

Déclaration de planification CGes (Matti, Le Centre) – n^{o} 1

Le Conseil-exécutif en tant que collège assume de manière active la responsabilité pour le projet NeVo/Rialto jusqu'à la réalisation de l'objectif principal, à savoir l'utilisation d'un même système pour l'échange numérique de données entre la police et la Justice.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung GPK (Matti, Die Mitte) – Nr. 2

Der Gesamtregierungsrat stellt sicher, dass im Bericht zur Erfüllung der Motion 228-2023 die Empfehlung 2 der GPK vollumfänglich berücksichtigt wird: Der Bericht soll insbesondere aufzeigen, wie der Kanton sicherstellt, dass die Lehren – namentlich in den Bereichen Change-Management (unter Einbezug von Mitarbeitenden), Mitarbeitendenschulungen, Hauptprojektleitung, Risikobeurteilung vor Eigenentwicklungen – bei zukünftigen Projekten berücksichtigt werden.

Déclaration de planification CGes (Matti, Le Centre) – n^{o} 2

Le Conseil-exécutif en tant que collège veille à ce que la recommandation 2 de la CGes soit intégrale ment prise en compte dans le rapport en réponse à la motion 228-2023 : le rapport devra en particulier présenter les mesures par lesquelles le canton entend garantir que les enseignements tirés de NeVo/Rialto seront pris en compte lors de projets à venir, notamment dans les domaines de la gestion du changement (avec implication du personnel), des formations du per sonnel, de la responsabilité principale d'un projet et de l'évaluation des risques avant le développement de systèmes propres.

Matthias Matti, Zweisimmen (Die Mitte), GPK-Sprecher. Die GPK hat den Bericht mit dem Titel «Projekt und Einführung NeVo/Rialto bei der Kantonspolizei Bern – Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission» zuhanden des Grossen Rates vorberaten.

Zur Vorgeschichte: Im Oktober 2022 beauftragte die GPK die Finanzkontrolle (FK) mit einer Sonderprüfung zum Projekt NeVo/Rialto. Bei diesem Bericht geht es um die Einführung eines neuen Vorgangsbearbeitungssystems, NeVo. Das Hauptziel ist, eine digitale, medienbruchfreie Brücke – Rialto – zu bauen, die für die ganze Strafverfolgung von der Kantonspolizei bis hin zur Staatsanwaltschaft in einem einzigen System zur Anwendung kommt. Verzögerungen, Mehrkosten in Form von bisher drei Zusatzkrediten sowie unzufriedene Nutzerinnen und Nutzer haben bereits in den vergangenen Jahren die Aufmerksamkeit auf dieses Projekt gezogen. Die GPK hat ausgehend vom erwähnten Finanzkontrollbericht entsprechend weitere Abklärungen getätigt und ist schliesslich zu verschiedenen Empfehlungen gekommen.

Die vierte Empfehlung der GPK, nämlich, dass der Regierungsrat zu den drei inhaltlichen Empfehlungen Rechenschaft in Form eines Bericht an den Grossen Rat ablegen und so Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit schaffen soll, hat der Regierungsrat abgelehnt. Deswegen hat Ihnen die GPK in der Wintersession 2023 im Rahmen der beiden NeVo/Rialto-Kreditgeschäfte die Auflage beantragt, dass der Regierungsrat bis spätestens im Herbst 2024 – eben bis jetzt – mittels Bericht dem Grossen Rat Rechenschaft über die drei Empfehlungen der GPK ablegen solle. Diese Auflage hat der Grosse Rat überwiesen, und der Regierungsrat kommt diesem Auftrag mit dem vorliegenden Bericht nach.

Zum Bericht – ich fange mit einer Bemerkung zum Titel des Berichts an: Dieser steht nämlich aus Sicht der GPK exemplarisch für eines der Hauptprobleme in dieser Thematik. Der Titel spricht nämlich explizit von der Einführung von NeVo/Rialto bei der Kantonspolizei Bern. Im Rahmen des Softwareprojekts wurde aber immer die Neuerung hervorgehoben, dass mit NeVo/Rialto ein direkter Datenaustausch zwischen der Kapo und der Justiz ermöglicht wird. Aktuell ist NeVo/Rialto erst bei der Kapo, nicht aber bei der Justiz eingeführt.

Jetzt kommt der Knackpunkt. Der Regierungsrat stellt sich nämlich auf den Standpunkt, dass das Projekt abgeschlossen sei, und das ist aus unserer Sicht das Störende. Wie kann das Projekt NeVo/Rialto für den Regierungsrat abgeschlossen sein, obwohl es bei der Justiz noch gar nicht eingeführt wurde? NeVo/Rialto entfaltet seine Funktion erst, wenn auf der anderen Seite der Brücke, eben bei der Justiz, die Brücke begehbar ist und funktioniert.

Warum ist dieser Aspekt für die Kommission derart wichtig? Im Rahmen der Vergaben von Aufträgen an die Unternehmungen stand offenbar die Brücke als zentraler Teil im Vordergrund und wurde als zwingendes Element bezeichnet und auch so ausgeschrieben. Laut dem Regierungsrat wurde im Rahmen des Beschaffungsverfahrens kein bestehendes Produkt angeboten, weil es auf dem Markt eben kein solches gab oder heute noch nicht gibt. Trotzdem hat sich der Kanton bzw. die SID dazu entschieden, die Brücke unbedingt zu bauen und dafür in aller Konsequenz auf eine Eigenentwicklung zu setzen. Dazu, dass der Kanton auf Eigenentwicklungen setzt, hat sich die GPK sehr kritisch geäussert, und darauf komme ich später noch zurück.

Aus Sicht der GPK kann sich der Regierungsrat heute nicht auf den Standpunkt stellen, das Projekt als Ganzes sei unbedingt mit einer Eigenentwicklung zu machen, weil es kein anderes Produkt gebe, das diese Brücke gewährleiste, und jetzt sagen, das Projekt sei abgeschlossen. Aus diesem Grund kommt die GPK zum Schluss, Ihnen folgende Planungserklärung zu beantragen: «Der

Gesamtregierungsrat nimmt die Verantwortung für das Projekt NeVo/Rialto aktiv wahr, bis das Hauptziel erreicht ist, dass zwischen der Polizei und der Justiz der gesamte digitale Datenaustausch über dasselbe System funktioniert.»

Ich komme zu den inhaltlichen Empfehlungen der GPK. Im Rahmen der Empfehlung 1 hat die GPK den Regierungsrat darum gebeten, aufzuzeigen, welche Erkenntnisse und Lehren er aus dem Projekt NeVo/Rialto gezogen hat und welche Verbesserungen er umgesetzt hat und noch umsetzen will. Der Bericht des Regierungsrates zeigt in einer Tabelle einige Erkenntnisse auf, die insbesondere die Erkenntnisse der GPK aus unserer Untersuchung bestätigen. Der Regierungsrat gibt einen Einblick und einen Überblick über den aktuellen Stand der Umsetzung und so auch über die Massnahmen, bei denen Verbesserungen getroffen wurden, was die GPK auch sehr positiv werten will. Das System funktioniert heute bei der Kapo viel verlässlicher, als das am Anfang der Fall war.

Mit der Empfehlung 2 hat die GPK den Regierungsrat darum gebeten, aufzuzeigen, welche Erkenntnisse und Lehren er für andere kantonale Informatikprojekte aus diesem Projekt zieht und wie der Kanton sicherstellt, dass die Lehren bei zukünftigen Projekten auch berücksichtigt werden. Bezüglich der Lehren für die Zukunft verweist der Regierungsrat auf die Motion 228-2023 der FiKo («Verbesserung der Aufsicht und Steuerung in der ICT»). In Erfüllung der Motion wird ein Bericht an den Grossen Rat in Aussicht gestellt. Dieser zeigt auf, wie die Aufsicht und Steuerung von Fach- und Konzernapplikationen gesamthaft verbessert werden können. Für die GPK ist es in diesem Zusammenhang zentral, dass auch die Lehren von NeVo/Rialto in den Bericht einfliessen und dort klar zum Ausdruck kommen.

Die GPK ist überzeugt, dass diese Erkenntnisse und Lehren, insbesondere im Bereich des Change-Managements, der Mitarbeitenden-Schulung, der Hauptprojektleitung, der Risikobeurteilung usw., sehr wichtig sind und dem Kanton zukünftig helfen können. Aus diesem Grund hat sich die GPK entschieden, mittels einer zweiten Planungserklärung die Verbindlichkeit zu erhöhen, damit diese Aspekte im Bericht zur Erfüllung der FiKo-Motion wirklich abgedeckt werden. Das ist die Planungserklärung 2 – ich lese sie nicht vor, Sie haben sie vor sich auf dem Computer oder auf Papier.

Bei der dritten Empfehlung der GPK ging es um die Frage der geprüften Alternativen zum System NeVo/Rialto. Basierend auf welchen Grundlagen hat der Regierungsrat dann den Schluss gezogen, dass es besser sei, an diesem System festzuhalten und nicht einen Marschhalt oder eine vorzeitige neue Evaluation vorzunehmen? Zum Thema Marschhalt und Abbruch führt der Bericht aus, dass es sich um einen bewussten Entscheid *für* das System gehandelt habe und ausdrücklich nicht um das Ergebnis einer Alternativlosigkeit. Auf welcher Grundlage der Entscheid aber getroffen wurde, bleibt weiterhin offen.

Die Aussage im Bericht, die aktuellen Ergebnisse nach zwei Jahren produktivem Betrieb würden die Richtigkeit des Entscheids bestätigen, greift aus Sicht der GPK etwas weit vor. Immerhin wurde das System, wie am Anfang ausgeführt, bei der Justiz immer noch nicht eingeführt. Und ob die digitale Brücke, eben dieser medienbruchfreie Transfer der Daten, funktioniert, wird sich ebenfalls erst in Zukunft zeigen.

Ich komme zum Schluss und bitte Sie, dem Antrag der GPK zu folgen und den Bericht mit den beiden Planungserklärungen zur Kenntnis zu nehmen.

Manuel C. Widmer, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecher. Vom Regen in die Traufe: So könnte man meinen Gang von der Stadt- in die Kantonspolitik beschreiben, jedenfalls, was die Begleitung von grossen IT-Projekten angeht. Nachdem ich in der Aufsichtskommission der Stadt die Bauchlandung von «Base4Kids» begleiten durfte oder begleiten musste, ist beim Kanton das Projekt NeVo/Rialto als dickes Dokument auf meinem Pult gelandet. Das erzähle ich Ihnen nicht, weil ich Bedauern erheischen möchte. Das erzähle ich Ihnen, weil es erstaunlich viele Parallelen zwischen diesen beiden Geschäften gibt.

Nach einer der vielen GPK-Sitzungen zu NeVo/Rialto habe ich bei ChatGPT folgende Frage eingegeben: Nenne mir die häufigsten Probleme und Fehler, die bei IT-Projekten in der Verantwortung von öffentlichen Verwaltungen gemacht werden. Meine Irritation über die Antwort war darum so gross, weil sie sich las wie der Bericht, der Ihnen vorliegt, und wie der externe Bericht und der Bericht der städtischen Aufsichtskommission zu «Base4Kids», eins zu eins, und wie so viele andere Berichte in Gemeinden und Kantonen. Auch der Bund mischt, insbesondere mit dem Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), in diesem Reigen zünftig mit.

Hier die Punkte, die die künstliche Intelligenz geliefert hat: fehlendes Change-Management, zu wenig Einbezug der späteren Anwenderinnen und Anwender bei der Entwicklung und bei der Usability, fehlende oder mangelnde Schulung am System, ein Rollout, das ohne oder mit einer ungenügenden Testumgebung passiert ist, risikobehaftete Eigenentwicklungen. Hinzu kommt noch ein lange andauerndes Negieren von Problemen.

Eine zusätzliche Überschneidung ist, dass das Projekt an einem Punkt als abgeschlossen bezeichnet wird, die eine aussenstehende Person nur erstaunen kann. Die grüne Fraktion nimmt diesen Bericht denn auch mit Erstaunen zur Kenntnis. Wir staunen darüber, dass die Lernkurve von Verwaltungen bei IT-Projekten eher einer Fahrt auf einem Dreirad durch das Berner Seeland gleicht als einer Fahrt auf einem Elektrovelo auf die Grimsel.

Aus meinen Ausführungen können Sie auch schliessen, dass wir die beiden Planungserklärungen der GPK einstimmig annehmen werden, dies vor allem, weil sie prospektiv sind, weil sie in die Zukunft schauen. Das ist mit Blick auf – z. B. – das neue Fallführungssystem NFFS dringend angesagt. Auch eine Überschneidung bei fast allen Verwaltungen ist, dass die IT, die Digitalisierung, nicht als multidirektional, nicht als übergeordnete Aufgabe und Verantwortung, verstanden wird. Das ist sie aber, oder wäre sie. Mit der Planungserklärung 1 soll genau diese Haltung unterstrichen werden.

Die Planungserklärung 2 ist dann quasi die Antwort auf ChatGPT und alle diese Überschneidungen, auf alle diese immer gleichen, sich immer wiederholenden Problemquellen. Sie schaut in die Zukunft und hält den Finger genau auf die Punkte, die sich immer wieder als Stolpersteine entpuppen. Der Brückenbau, der Rialto-Teil von NeVo/Rialto, steht ja immer noch an, Sie haben es gehört. Es bleibt zu hoffen, dass dieser Canale Grande nicht zu gross ist für diesen Brückenschlag. Wir hoffen, dass die Lehren aus der Vorgeschichte gezogen wurden, und wir hoffen, dass die Brücke zuerst einmal ausgiebig auf ihre Trag- und Belastungsfähigkeit getestet wird.

Genauso hoffen wir, dass der Gesamtregierungsrat die Lehren aus NeVo/Rialto zieht, dass man bei der Entwicklung und bei der späteren Einführung des neuen Fallführungssystems berücksichtigt, was in diesem und allen anderen Berichten steht, damit wir in der GPK nicht in ein paar Jahren wieder einen neuen Bericht verfassen müssen, den wir einfach dem Bericht, den Sie vor sich haben, abschreiben oder bei ChatGPT erfragen können. Ich würde ja wahnsinnig gerne Wetten abschliessen, aber ich habe ein bisschen Angst.

Die grüne Fraktion nimmt diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis und stimmt beiden Planungserklärungen zu.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (GLP), Fraktionssprecher. Es wird Sie nicht erstaunen, dass auch die GLP-Fraktion alle Planungserklärungen überweisen wird.

Es ist, glaube ich, jetzt schon der Moment für eine kleine Würdigung des Projekts. Dieses Mal wird das Abstimmungsresultat wohl nicht gleich positiv aussehen für den Sicherheitsdirektor wie beim vorherigen Geschäft, aber wie hat gestern jemand gesagt? Mal gewinnt man, mal verliert man.

Wenn wir vielleicht noch einmal zurückgehen zum Positiven: Alles hat ja sein Positives – sogar, wenn es schiefläuft, solange man aus den Fehlern lernt. Das Positive war, glaube ich, schon, dass die SID, die Polizeidirektion, erkannt hat, dass es Handlungsbedarf im IT-Bereich gibt und dass man etwas ändern wollte. Man war initiativ.

Aber dann ist wahrscheinlich schon bald fertig, denn wenn ich hier zur Justiz hinüberschaue, war die Justiz wohl sehr gut beraten, dass sie noch nicht auf das Projekt aufgesprungen ist. Wenn man sich nämlich umgehört hat, war das Resultat dieses IT-Projekts an der Basis, bei den Polizistinnen und Polizisten, am Anfang wirklich eine reine Katastrophe, und zwar war es nicht nur holprig, sondern es lief teilweise gar nicht, man musste es minutenlang aufstarten, man verlor Daten, es war also wirklich grob. Man muss es jetzt einfach einmal sagen, auch hier in diesem Saal, wo wir immer so nett sind miteinander: Es sind Fehler passiert, Personen haben Fehler gemacht und das ursprüngliche Projektmanagement war schlecht.

Es ist wirklich eine Grundsatzfrage. Ich persönlich bin überzeugt, dass der Kanton nicht Software-Unternehmer sein sollte, nicht einmal mit einem Partner wie Swisscom, was gross tönt. Wir sind dort einfach ein kleiner Player. Wenn man First Mover ist, kann man sehr teures Lehrgeld zahlen. Man sollte vielleicht im Regierungsrat einfach den Grundsatzentscheid fällen, überhaupt keine Eigenentwicklungen mehr zu machen. Die anderen Kantone funktionieren irgendwie auch und haben keine Eigenentwicklungen gemacht. Es ist übrigens auch interessant, dass niemand aufgesprungen ist. Es ist wohl trotzdem nicht so ein Paradepferd, das wir da selber gezüchtet oder geklont haben.

Ich war auch sehr erstaunt, dass bei uns in der GPK nicht auch das Amt für Informatik und Organisation des Kantons Bern (KAIO) vor Ort war. Das ist für mich das Fachamt. Es kann ja nicht sein, dass man so ein riesiges IT-Projekt einführt, ohne dass der Gesamtkanton verantwortlich ist. Es kam daher wie ein Polizeiprojekt. Vieles hat sich jetzt gebessert, aber im Change-Management, Manuel hat es gesagt, lag sicher einiges im Argen.

Zum Schluss: Sie wissen, ich bin ein Freund der Bildsprache. Beim Dreirad und beim Seeland vorhin konnte ich zwar nicht folgen, aber die Rialto-Brücke kennen wir natürlich alle, wir waren schon in Venedig. Wenn man sich das so vorstellt, den Canale Grande, eine schöne kleine Brücke, Marmor ... – das bauen wir doch jetzt miteinander im Kanton Bern. Aber vielleicht war das der ursprüngliche Denkfehler. Wenn man so ein Riesenprojekt macht, baut man eben nicht eine Brücke über den Canale Grande, sondern über den Rhein, vielleicht noch bei Hochwasser oder bei wechselnden Wasserständen. Es gibt eben Gründe, warum beim Rheinfall keine Brücke steht.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de groupe. Mon bilinguisme m'étant toujours mis à contribution en tant que membre de la commission de gestion, je me permets de dire quelques mots en allemand puisque c'est dans cette langue que j'ai travaillé ce dossier-là.

Beim Lesen dieses Berichts wurde ich – etwas salopp gesagt – das Gefühl von Silodenken und mangelnder Selbsteinsicht nicht ganz los. Silodenken: Plötzlich ist NeVo/Rialto nur noch ein Thema der Kantonspolizei, obwohl bei der Vergabe gerade die Brücke zur Staatsanwaltschaft zentral war – das wurde ja schon gesagt – und obwohl sowohl diese Brücke wie auch der Teil auf der anderen Brückenseite noch gar nicht in Betrieb sind. Mangelnde Selbsteinsicht: Wenn man diesen Bericht liest, hat man schon das Gefühl, man habe zwar Schwierigkeiten gehabt, aber eigentlich doch alles ziemlich richtig gemacht. Sorry, aber ein Projekt mit drei Nachkrediten in dieser Höhe, ein Projekt, dem 75 Prozent der User ein Jahr nach Inbetriebnahme die Noten «ungenügend» bis «schlecht» geben und bei dem sich heute – obwohl grosse Anstrengungen unternommen worden sind; das muss man ihm auch zugutehalten – viele Polizisten an der Basis einfach mit dem Tool abfinden müssen, wie mir kürzlich gesagt worden ist, ist kein Glanzresultat. Ich hoffe, dass Sie die leichte Ironie ein wenig spüren.

Gerade deshalb müssen zukünftige Projekte anders laufen. Und diesbezüglich haben wir eine deutlich ungenügende Gewissheit, dass es dann anders wäre und dass dieses Anliegen angekommen ist. Da es aber keinen Mehrwert hat, wenn der Bericht zurückgewiesen wird, erwarten wir als EVP-Fraktion den nächsten Bericht, der ja in Aussicht gestellt worden ist. Wir unterstützen die Planungserklärungen der GPK und unterstützen, dass nicht nur der Polizeidirektor, sondern die Gesamtregierung Verantwortung übernimmt. Merci de votre attention.

Karin Fisli, Meikirch (SP), Fraktionssprecherin. Der Regierungsrat wurde in der Wintersession 2023 beauftragt, einen Bericht zuhanden des Grossen Rates zu NeVo/Rialto vorzulegen. Dass der Regierungsrat dazu gezwungen wurde, sieht man nicht nur daran, dass der Bericht bloss 10 Seiten lang ist. Dies allein lässt bereits vermuten, dass der Regierungsrat diesem Bericht keine grosse Wichtigkeit zuordnet. Aus unserer Sicht gibt es noch weitere unterschiedliche Haltungen zwischen dem Regierungsrat und uns. Vielleicht hat er auch schlicht nicht verstanden, was die GPK eigentlich will.

Das Projekt NeVo/Rialto ist aus Sicht der Regierung abgeschlossen. Weder die GPK noch die SP-JUSO-Fraktion sind damit einverstanden, denn das Projekt umfasst nicht nur die Polizei. Der Mehrwert des Systems ist der umfassende Datenaustausch zwischen Polizei und Justiz. Dieser Datenaustausch ist *das* Kernelement. Aus unserer Sicht ist das grosse Projekt erst beendet, wenn die Brücke, eben diese Rialto-Brücke, auch tatsächlich gebaut ist. Im Moment steht der Pfeiler der Brücke erst auf einer Seite, nämlich auf der Seite der Polizei, und auch dieser ist noch immer nicht wirklich standfest. Genau aus diesem Grund erwarten wir vom gesamten Regierungsrat, dass er die Verantwortung für das Projekt NeVo/Rialto aktiv wahrnimmt, und zwar bis der Pfeiler auch in der Justiz steht und die gesamte Brücke gebaut ist, damit die Daten hin- und herspazieren können. Die SP-JUSO wird die Planungserklärung 1 einstimmig unterstützen.

Auch hat der Regierungsrat nicht verstanden, was damit gemeint ist, Lehren und Erkenntnisse für andere Projekte aus diesem Projekt zu ziehen. Es ist uns klar, dass jedes Projekt ein anderes Ziel hat und unterschiedlich umgesetzt werden muss, aber es gibt übergeordnete Ziele, die in jedem Projekt wichtig sind. So ist z. B. die Schulung des Personals, der Anwenderinnen und Anwender, zentral. Das beste IT-System funktioniert nicht, wenn die Anwenderinnen und Anwender nicht richtig geschult und vorbereitet werden.

Ein weiteres grosses ICT-Projekt steht in der Sozialhilfe an. Das neue Fallführungssystem stellt den Kanton vor ähnlichen Herausforderungen. Dabei sollte es doch möglich sein, nicht noch einmal die gleichen Fehler zu machen. Genauso wichtig ist der Change-Management-Prozess. Hier müssen alle Beteiligten miteinbezogen werden, sonst ist ein Projekt zum Scheitern verurteilt. Es ist wirklich klar, dass nach so vielen schwierigen kantonalen Projekten hingeschaut werden muss. Aus den genannten Gründen wird die SP-JUSO-Fraktion auch die Planungserklärung 2 einstimmig annehmen.

Eines möchte ich hier klarstellen: Die Verantwortlichen bei der Polizei haben reagiert und sind immer noch daran, Fehler im System auszumerzen. Die Einsicht ist da, dass die Mitarbeitenden zu wenig einbezogen wurden und der Go-Live-Prozess zu früh in Gang gesetzt wurde. Wir danken an dieser Stelle allen Polizistinnen und Polizisten für ihre tägliche Arbeit unter nicht immer einfachen Bedingungen. Wir kritisieren hier vor allem die Arbeit des Regierungsrates. Die GPK hat es immer gesagt und mit den Planungserklärungen auch aufzeigt: Dieser Bericht genügt nicht.

Die SP-JUSO-Fraktion wird diesen Bericht nur dann positiv zur Kenntnis nehmen, wenn die Planungserklärungen der GPK angenommen werden. Sonst lehnen wir die Kenntnisnahme ab.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP), Fraktionssprecherin. Der vorliegende Bericht legt Rechenschaft über die drei Empfehlungen der GPK zu NeVo/Rialto ab. Diese Auflagen wurden im Rahmen des ICT-Rahmenkredits der Kapo Bern 2024–2026 verabschiedet, wie wir schon mehrfach gehört haben.

Im Bericht ist zu vernehmen, dass das Projekt NeVo/Rialto im Jahr 2016 lanciert worden sei. Regierungsrat Müller hat mir soeben gesagt, dass er damals auch hier im Saal gesessen sei. Zu diesem Zeitpunkt seien ICT-Government-Themen noch wenig ausgeprägt gewesen. Mit der kantonalen ICT-Strategie 2021–2025 habe man schrittweise eine Professionalisierung im Bereich ICT/Digitale Verwaltung erreicht, die noch nicht abgeschlossen sei.

Wie man dem Bericht weiter entnehmen kann, sei das Projekt aufseiten der Kantonspolizei beendet, da die Einführung von NeVo/Rialto bei der Kapo abgeschlossen sei und das Projekt seit über zwei Jahren täglich rund um die Uhr genutzt werde. Diese Aussage ist für uns nicht ganz nachvollziehbar,

weil eben Rialto – oder die Brücke zur Justiz – noch nicht eingeführt ist und die Schnittstellen somit nicht funktionieren. Diese Brücke zwischen Kapo und Staatsanwaltschaft soll bis 2026 realisiert werden. Es wird also noch einen Moment dauern. Da aus unserer Sicht das Projekt NeVo/Rialto somit nicht abgeschlossen ist, werden wir der Planungserklärung 1, Matti, zustimmen.

Ganz wichtig für uns in diesem Bericht sind auch die Erkenntnisse, was genau falsch gelaufen ist bei der Einführung von NeVo/Rialto. Wir haben es schon gehört: Der organisatorische Change wurde im Projekt von Anfang an zu wenig berücksichtigt. Das heisst, dass das Projekt den Mitarbeitenden nicht als Change-Prozess kommuniziert oder verkauft wurde. Die Mitarbeitenden auf grosse Veränderungen zu sensibilisieren, hat man also verpasst. Die Kommunikation allgemein war besonders am Anfang nicht optimal.

Die Ausbildung der Mitarbeitenden erfolgte nicht den Anforderungen entsprechend. Das Selbststudium hat sich als wenig oder gar nicht geeignet herausgestellt, weil die Komplexität so hoch war. Der umfassende Einbezug von Nutzerinnen und Nutzern aus sämtlichen betroffenen Organisationseinheiten ab Start der Projektorganisation war nicht gewährleistet. Das muss in Zukunft aber so sein.

Den vielen aufgetretenen Problemen ist man mit grossem Aufwand begegnet und hat sie schrittweise korrigiert und eliminiert. Das können wir im Bericht auch lesen. Wir hoffen, dass der Regierungsrat die Erkenntnisse in laufende oder anstehende ICT-Projekte einfliessen lässt. Die Einführung des Enterprise Resource Planning (ERP) von SAP in der Gesamtverwaltung lässt grüssen. Darum unterstützt die SVP-Fraktion die Planungserklärung 2, Matti.

Zum Schluss noch etwas zu meinen Erfahrungen an der Front, also mit den Polizistinnen und Polizisten: NeVo/Rialto war bei der Einführung 2022 für die Mitarbeitenden der Polizei, die an der Front mit dem neuen System arbeiten mussten, wirklich ein rotes Tuch. Wenn ich mich direkt bei den Polizistinnen und Polizisten erkundigte, erhielt ich wirklich ungeschminkte Antworten, die leider nie positiv ausfielen. Das Programm sei nicht zuverlässig, sehr komplex, zu kompliziert, anwenderunfreundlich und tauge nicht für die Frontarbeit. Sie seien zu wenig und falsch geschult worden. Aktuell, zwei Jahre nach der Einführung, klingt es an der Front viel besser, also haben wahrscheinlich die Anpassungen und Weiterentwicklungen Früchte getragen, nach dem Motto: «Was lange währt, wird endlich gut.»

Wie bereits erwähnt hofft die SVP-Fraktion wirklich, dass der Regierungsrat, ja, der Gesamtregierungsrat, die Lessons Learned in die laufenden oder zukünftigen ICT-Projekte einfliessen lässt. Beispielsweise liegt beim Projekt zur Einführung des ERP-Systems von SAP noch einiges im Argen. Dort lohnt es sich wirklich, hinzuschauen. Die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt.

Deshalb nimmt die SVP-Fraktion den Bericht sowie die beiden GPK-Planungserklärungen zur Kenntnis und ist gespannt auf den Bericht zur Verbesserung der Aufsicht und Steuerung der ICT, der schon bald vorliegen sollte.

Andreas Hegg, Lyss (FDP), Fraktionssprecher. Es wurde schon viel gesagt. Das Projekt war nicht einfach: eine schwierige Schwangerschaft und eine schwierige Geburt. Das ist so. Viele Kritiken sind sicher berechtigt. Mittlerweile funktioniert NeVo/Rialto einigermassen zuverlässig, glaube ich, aber die Kritiken sind berechtigt und man muss sicher schauen, dass man das zukünftig besser machen kann. Aber es ist immer einfach, zu kritisieren, statt direkt am Ball etwas zu verbessern.

Wir von der FDP werden diesen Bericht zur Kenntnis nehmen. Wir wollen keinen zweiten Bericht, das würde nichts ändern. Wir stimmen dem zu, weil wir das Gefühl haben, dass die geforderten Auflagen erfüllt werden. Den Planungserklärungen stimmen wir auch zu. Merci vielmal.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), Fraktionssprecher. Eine gute Idee ist entstanden, weil man sich Gedanken gemacht hat, die ganze Geschichte zu vereinfachen, die Daten hin- und

herschieben zu können. Das ist sicher etwas, das wir würdigen dürfen.

In der Umsetzung des ganzen Projekts – das haben wir mehrfach gehört – gab es Optimierungsbedarf. Ich danke auch Grossrätin Karin Fisli, die erwähnt hat, dass die Polizei diesbezüglich intern einen sehr guten Job gemacht hat und dass sie diese Optimierungen wirklich vorgenommen hat. Aber ja, man hätte am Anfang das eine oder andere besser machen können. Wenn ich am Anfang mit gewissen Kolleginnen und Kollegen von der Polizei gesprochen habe, hörte ich manchmal auch, dass sie den Prozess bei der Aufnahme eines Ereignisses verändern müssten, dass sie anders arbeiten müssten, damit das mit dem System kompatibel sei. Ich bin nicht sicher, ob man wirklich von Anfang an hätte erkennen können, dass die Arbeitsweisen verändert werden müssen. Das ist etwas, das erst bei der Einführung des Systems erkannt wird.

Es wurden Optimierungsmassnahmen ergriffen. Wenn ich heute mit Leuten an der Basis spreche – das hat auch Annegret Hebeisen vorhin erwähnt – höre ich viel Positives. Ich höre sogar viele Polizistinnen und Polizisten, die sagen, dass es dank dieses Systems einfacher geworden sei, dass sie viel schneller seien in einer Fallaufnahme. Es gibt die anderen, die sagen, es sei mühsamer, aber ich höre doch viel Positives, auch, dass man dort einen Schritt weitergekommen sei.

In diesem Sinn ging es nicht darum, nur diese Brücke zu bauen – das ist auch ein Punkt, den wir in der Fraktion diskutiert haben –, sondern man hat ganz viele verschiedene Programme, welche die Polizistinnen und Polizisten bis jetzt gebraucht haben, durch NeVo/Rialto ersetzt. Ich glaube, es ist auch eine grosse Herausforderung, wenn man verschiedene Systeme ersetzt, dass dies eine gewisse Zeit braucht. Die Polizei hat reagiert, man hat daran gearbeitet. Dafür sind wir dankbar und sagen den Verantwortlichen der Polizei danke. Auch ein herzliches Dankeschön den Polizistinnen und Polizisten, die sich mittlerweile darauf eingestellt haben, mit diesem System zu arbeiten.

Betreffend die Regierung sind wir von Die Mitte auch der Meinung, es sei gut, wenn wir bei zukünftigen Projekten hinschauen, wenn wir achtsam sind, damit wir die Umsetzung zukünftiger Projekte besser umsetzen, besser vorbereiten, sauberer abklären, damit solche Fehler nicht passierten. Wir werden unter einem der folgenden Traktanden noch einmal über ein Projekt reden, das nicht ganz zum Fliegen gekommen ist, und ich glaube, es ist richtig, dass wir dort hinschauen und Erkenntnisse daraus ziehen.

Die Mitte wird die beiden Planungserklärungen und auch den Bericht annehmen. Ich persönlich bin bei Planungserklärung 1 nicht mit Die Mitte unterwegs, sondern ich sage, dass es in diesem ersten Schritt, in diesem Bericht, um die Polizei geht und nicht um das Gesamtprojekt. Deshalb bin ich dort anderer Meinung. Merci.

Zweiter Vizepräsident. Ich bitte allfällige Einzelsprechende, sich jetzt anzumelden; ich werde die Rednerliste kurzum schliessen. Das Wort geht an den letzten Fraktionssprecher: Grossrat Bruno Martin.

Bruno Martin, Gerolfingen-Täuffelen (EDU), Fraktionssprecher. Die EDU wird diesen Planungserklärungen und diesem Bericht zustimmen. Wir waren bei den Anhörungen in der Kommission schon ein wenig erstaunt – auch ich persönlich –, dass man gerade die Anwender oder eigentlich das Fussvolk der Polizei zu wenig oder gar nicht miteinbezogen hat.

Wir hoffen, dass die Verwaltungen, vor allem dann in der Zusammenarbeit mit der Justiz, über ihre eigenen Schatten springen können und diese Brücke fertigbauen können, sodass sie dann auch bis ans andere Ufer reicht und auf guten Fundamenten steht. Wir sind aber zuversichtlich, dass sie in Zukunft wirklich gute Brücken bauen können. Geben wir ihnen doch eine Chance, zu beweisen, dass sie auch fähig sind und gute Sachen abliefern können. Damit danke ich fürs Zuhören.

Zweiter Vizepräsident. Danke. Es haben sich keine Einzelsprechenden angemeldet. Das Wort geht jetzt an den Regierungsrat. Das Wort hat Sicherheitsdirektor Philippe Müller.

Philippe Müller, SID-Direktor. Mit dem vorliegenden Bericht legt der Regierungsrat Rechenschaft über die Empfehlungen der GPK zum Projekt NeVo/Rialto ab. Dieser Bericht fokussiert vor allem auf die wichtigsten Erkenntnisse aus dem Projektteil der Kantonspolizei.

Aus dem Projekt ist das Polizeisystem Rialto entstanden, das seit über zwei Jahren von allen Kapo-Mitarbeitenden täglich genutzt wird. Das zeigt die steigende Anzahl der Polizeifälle, die im neuen System Rialto erfasst und bearbeitet werden, und zwar medienbruchfrei. Es entspricht den Tatsachen, dass der Start von Rialto 2022 für die Polizistinnen und Polizisten mehr als holprig war. Das habe ich auch bei meinen vielen direkten Kontakten ungeschminkt von ihnen erfahren. Es war schwierig für sie, die neuen Funktionalitäten zu beherrschen. Das neue System litt vor allem an einem ungenügenden Leistungsvermögen. So haben sich bei der Eingabe der Polizeifälle jeweils lange Wartezeiten für die Polizistinnen und Polizisten ergeben.

Die Kapo hat es aber mit viel Engagement der Mitarbeitenden, die ins Projekt involviert sind, geschafft, Verbesserungen in Rialto zu erzielen und Schulungen durchzuführen. Das hat schlussendlich auch zu einer breiteren Akzeptanz des neuen Systems bei den Nutzenden in der Kapo geführt. Heute darf ich sagen, dass die Kapo über ein funktionierendes und intern breit abgestütztes neues Polizeisystem verfügt. Ich bin froh, dass wirksame Korrekturmassnahmen ergriffen werden konnten. Sie waren nötig.

Der Kapo und der Staatsanwaltschaft stehen weitere Herausforderungen bevor. Erstens gilt es, Rialto auf die neue SAP-Plattform zu migrieren, die mehr Power hat als die bisherige, damit man die Bearbeitungsgeschwindigkeit in Rialto erhöhen kann. Zweitens gilt es natürlich, die schon lange geplante Brücke zur Staatsanwaltschaft zu realisieren und damit den papierlosen Verkehr zwischen Polizei und Justiz endlich Tatsache werden zu lassen.

Ich glaube, die Differenzen zwischen Regierungsrat und Kommission, die man hier betont hat, sind semantischer Natur. Es ist klar, dass man die Brücke noch machen muss. Man hat einfach gesagt, das sei polizeiseitig abgeschlossen. Aber die Brücke muss selbstverständlich noch gebaut werden, und insofern ist das Gesamtsystem natürlich nicht abgeschlossen. Der Regierungsrat wird alles daran setzen, um die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Zusammenschluss der beiden Systeme von Polizei und Justiz zu schaffen.

Was die Optimierungsmöglichkeiten bei der Steuerung im Bereich ICT-Projekte im Kanton angeht, verweise ich auf die überwiesene Motion von Grossrat Bichsel, «Verbesserung der Aufsicht und Steuerung in der ICT» (M 228-2023). Der Regierungsrat wird im Rahmen der Umsetzung dieser Motion einen Bericht erstellen. Ich darf aber schon heute in Aussicht stellen, dass die Erkenntnisse aus dem Projekt NeVo/Rialto auch in die Motionsantwort bzw. in die kantonalen Führungsgrundsätze für ICT-Projekte einfliessen werden.

Der Regierungsrat opponiert auch nicht gegen diese Planungserklärungen. Ich hoffe, Grossrat Brönnimann kann trotzdem zustimmen, auch wenn es keine Niederlage für mich wird. Der Regierungsrat opponiert ausdrücklich nicht gegen die Planungserklärungen. Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme des vorliegenden Berichts zu NeVo/Rialto.

Zweiter Vizepräsident. Besten Dank. Damit kommen wir zu den Abstimmungen. Wir stimmen zuerst über die beiden Planungserklärungen und danach über die Kenntnisnahme des Berichts ab.

Wer die Planungserklärung 1 der GPK annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.SIDGS.500

Planungserklärung Nr. 1

Déclaration de planification n^{o} 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 150
Nein / Non 1
Enthalten / Abstentions 0

Zweiter Vizepräsident. Sie haben die Planungserklärung 1 angenommen.

Wir kommen zur Planungserklärung 2 der GPK: Wer die Planungserklärung 2 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.SIDGS.500

Planungserklärung Nr. 2

Déclaration de planification n^{o} 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 151
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Zweiter Vizepräsident. Sie haben diese Planungserklärung einstimmig angenommen.

Jetzt kommen wir zum Bericht: Wer den Bericht mit diesen Planungserklärungen zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.SIDGS.500: Kenntnisnahme mit den überwiesenen Planungserklärungen Nr. 1 und 2 / prise de connaissance avec les déclarations de planification adoptées n^{o} 1 et 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 150
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Zweiter Vizepräsident. Sie haben den Bericht mit den Planungserklärungen einstimmig zur Kenntnis genommen. Besten Dank.

Ich gebe den Vorsitz nun wieder ab – ich wünsche Ihnen noch einen erfolgreichen Tag.

070 Geschäft / Affaire 2024.SIDKAPO.598

Kantonspolizei Bern; Bewachung von Botschaften und Konsulaten in Bern und Agglomeration. Verpflichtungskredit 2024–2027. Objektkredit

Police cantonale bernoise (POCA) ; surveillance d'ambassades et de consulats à Berne et dans son agglomération. Crédit d'engagement 2024–2027. Crédit d'objet

Die Präsidentin übernimmt wieder den Vorsitz. / La présidente reprend la direction des délibérations.

Präsidentin. Danke vielmals, Grossrat und zweiter Vizepräsident Raphael Lanz. – Wir fahren weiter mit Traktandum 70, «Kantonspolizei Bern; Bewachung von Botschaften und Konsulaten in Bern und Agglomeration. Verpflichtungskredit 2024–2027. Objektkredit». Das ist natürlich ein Kreditgeschäft. Die zuständige Kommission ist die SiK. Wir führen eine freie Debatte. Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Nun hat die SiK-Sprecherin, die auch gleich das Fraktionsvotum für die SP-JUSO abgeben wird, das Wort: Grossrätin Maya Weber Hadorn.

Maya Weber Hadorn, Ostermundigen (SP), SiK-Sprecherin, Fraktionssprecherin. Der Fachkräftemangel macht sich auch bei der Kantonspolizei (Kapo) bemerkbar. Gerade letzte Woche konnten wir dazu diverse Medienberichte lesen. Diese wurden zum Teil unterschiedlich bewertet. Mit neuen Modellen und Teilzeitausbildungen versucht die Kapo, dem Ganzen Rechnung zu tragen. Das finden wir von der SiK sehr sinnvoll.

Dieses Geschäft hier ist aber ganz anders gelagert. Hier geht es ganz klar um eine Entlastung des Korps und der Kantonspolizei. In den letzten Monaten haben sich 60'000 Mehrstunden angesammelt. Die Bewachung der Botschaften und Konsulate – und davon gibt es doch einige hier in der Stadt Bern – ist ein Auftrag, den die Kapo direkt vom Bund erhält. Diese Aufträge können relativ rasch ändern oder sie werden wieder den Gegebenheiten angepasst. Sie wissen alle, dass die aktuelle Weltlage, der Ukraine-Krieg, der Nahostkonflikt oder andere Terror-Gefahren den Bund dazu bewogen haben, erhöhte Schutzbedürfnisse auszustellen.

Der Bund legt also das Schutzniveau fest und vergütet diesen Aufwand auch. Der Kanton ist für die Sicherheit der Botschaften und Konsulate zuständig. Das heisst, dass die Kantonspolizei die zusätzlichen, zum Teil kurzfristigen Schutzaufträge zwar selbstständig ausführen könnte. Das würde jedoch bedingen, dass sie Leute anderswo abziehen, diese Leute auch schulen und andere Aufgaben zurückstellen müsste. Auch der punktuelle Einsatz der Armee hilft da nicht wirklich.

Die Kantonspolizei ist immer darauf angewiesen, ihre Leute richtig einzusetzen und eher einfachere Aufgaben eben auszulagern. Die Bewachung von Botschaften und Konsulaten – und ich spreche jetzt nicht von der russischen Botschaft, sondern von eher einfachen Konsulaten – ist keine so schwierige Aufgabe. Man muss dort eher reine Bewachungs- respektive Meldetätigkeiten ausführen.

Aufgrund des Zeitdrucks hat man daraufhin eine Ausschreibung gemacht und mit der Firma Daru-Wache AG einen Vertrag abgeschlossen. Dieser ist natürlich vorbehältlich der Zustimmung des Grossen Rates, des finanzkompetenten Organs. Der Regierungsrat beantragt uns dafür also eine Kreditsumme von jährlich 550'000 Franken. Das sind die Bruttokosten, und aktuell ist eben noch nicht klar, wie viel der Bund zahlt. Christian Brenzikofer, der Kommandant der Kantonspolizei, hat uns gesagt, dass die Verhandlungen zwischen dem Bund und dem Kanton schon länger laufen, dass man im Verzug sei und dass Diskussionen insbesondere darüber, was die Abgeltung von so kurzfristigen Einsätzen angeht, laufen.

Auf die Rückfrage aus der Kommissionsmitte, wieso mit einer Firma zusammengearbeitet wird – oder warum *wieder* mit dieser Firma zusammengearbeitet wird –, die in der Vergangenheit Zahlungsschwierigkeiten hatte und von der man nicht weiss, ob sie überhaupt einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) hat und ob sie die Minimallöhne bezahlt oder noch darunter liegt, haben wir folgende Antworten erhalten: Die Ausschreibung war öffentlich, sie unterliegt dem öffentlichen Beschaffungsrecht, und zur Frage der Löhne könne die Kantonspolizei natürlich nichts sagen, darum müssten sich die Arbeitsmarktkontrolle oder andere Organe kümmern. Dazu wurde eine Verordnung

des Regierungsrates angepasst, die seit dem 1.9.2024 gültig ist, um dies stichprobenartig anzuschauen.

Die Kommission empfiehlt dem Grossen Rat trotzdem einstimmig, diesem Kreditgeschäft zuzustimmen.

Jetzt komme ich noch zum Fraktionsvotum der SP-JUSO. Uns stört schon sehr, dass man auch für das laufende Jahr keine klaren Abmachungen zwischen dem Bund und dem Kanton hat. Es ist der Bund, der hier Aufgaben erteilt, und unserer Meinung nach müsste er auch einen grösseren Teil dieser Kosten übernehmen.

Daneben haben wir aber auch ein bisschen Mühe, wenn Sicherheitsdienstleistungen, die ja wirklich wichtig sind, einfach an den günstigsten Anbieter übergeben werden. Wir haben sehr viele Fragen, arbeitsrechtliche, aber auch zur Qualität der Leistung dieser Firma, und deshalb werden wir auch die Auflage unterstützen, welche die Grünen gestellt haben.

Insgesamt haben wir eher ein schales Gefühl bei diesem Geschäft. Man sieht durchaus die Dringlichkeit. Wir finden auch, dass die Kantonspolizei eine sehr pragmatische und gute Lösung gefunden hat. Aber die Rollen zwischen Bund und Kanton müssen unbedingt geklärt werden, insbesondere auch die finanziellen Verantwortlichkeiten. Wir gehen davon aus, dass sich die SID diese Überlegungen für das nächste Jahr schon gemacht hat und dass diese schon in das Budget 2025 eingeflossen sind. Eventuell muss man sich die Korpsaufstockung wirklich noch einmal besser überlegen – sie ist ja bereits ein Stück weit geplant –, denn es macht in unseren Augen wirklich viel mehr Sinn, aufzustocken, als ständig auf Externe zurückzugreifen.

Die SP-JUSO-Fraktion wird diesen Krediten im Sinne aller Mitarbeitenden, die hier schon Mehrstunden geleistet haben, zustimmen. Hier ist auch noch einmal zu sagen, dass die Kantonspolizei und ihr Korps wirklich einen sehr, sehr guten Job machen. Daneben appellieren wir aber ganz klar insbesondere an die bürgerlichen Parteien, bei weiteren Sparübungen, insbesondere wenn es im Rahmen der Budgetdebatte, die schon bald ansteht, um das Korps der Kantonspolizei geht, nicht wieder den Rotstift anzusetzen.

Präsidentin. Es liegt natürlich noch ein Antrag der Grünen vor. Dazu hat der Antragsteller, Grossrat Thomas Gerber, das Wort. – Bitte noch einloggen. – Das Mikrofon ist offen.

Antrag / Proposition

Antrag GRÜNE (Gerber)

Zustimmung mit folgender Auflage:
Die Firma Daru-Wache AG wird einer Lohnbuchkontrolle unterzogen, damit eventuelle Dumpinglöhne aufgedeckt werden.

Proposition Les VERT·E·S (Gerber)

Approbation assortie de la charge suivante :
Soumettre l'entreprise Daru-Wache AG à un contrôle de la comptabilité salariale afin de démasquer tout cas de sous-enchère salariale.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (GRÜNE), Antragsteller. Mich haben die 437'000 Franken etwas überrascht. Wenn die Kantonspolizei für eine 7-mal-24-Stunden-Überwachung acht Leute braucht, gehe ich davon aus, dass eine private Überwachungsfirma das auch braucht. Ich habe rasch nachgerechnet und bin auf einen relativ tiefen Lohn gekommen, der mir eigentlich nicht gefallen hat.

Dieser Auftrag ist bereits erteilt, machen kann man da nichts mehr, aber was sein soll, ist, dass jemand, der für den Kanton arbeitet, sich an die Spielregeln halten soll, und das heisst: Steuern bezahlen, Mehrwertsteuer bezahlen, die Versicherungen bezahlen und natürlich auch den GAV einhalten. Im Überwachungsgeschäft gibt es einen GAV.

Wie funktioniert das genau? Wenn man eine Offerte einreicht, hakt man diese Dinge alle ab. Man fordert vielleicht bei der Mehrwertsteuer die Bestätigung an, und weil diese ja nicht jedes Jahr alle prüfen kann, ist es einfach gut, solange man bezahlt hat. Ob man richtig abrechnet, kommt erst bei einer Kontrolle zum Vorschein. Das Gleiche gilt beim Gesamtarbeitsvertrag. Solange nichts vorliegt, bescheinigt die paritätische Kommission dieser Firma, dass alles in Ordnung ist. Man geht ja nicht davon aus, dass jemand grundsätzlich immer betrügt. Das ist ungefähr das Vorgehen.

Worum geht es bei der Lohnbuchkontrolle? Das ist ein Mittel, das die paritätische Kommission hat und das es ermöglicht, die Gesamtarbeitsverträge zu überprüfen. Die Kommission ist aus Arbeitnehmern und Arbeitgebern zusammengesetzt. Die Idee ist, dass man bescheinigt, dass die Firma in Ordnung ist, dass die Firma gut ist. Was mich und meine Firma betrifft, so freue ich mich jedes Mal, wenn sich ein Kontrolleur anmeldet, weil ich nachher sagen kann: «Meine Sachen sind kontrolliert, ich bin sauber.» Wenn man einen Fehler macht – das kann auch passieren –, hat man die Möglichkeit, das nachzuzahlen, und wenn man das macht und einsichtig ist, bekommt man dafür nicht einmal eine Busse.

Hier, wo es aus meiner Sicht kritisch ist, habe ich – oder haben wir von der grünen Fraktion – einen Antrag gestellt. Wir möchten eigentlich, dass der Regierungsrat der paritätischen Kommission einen Auftrag gibt, die Firma zu überprüfen. Das hat auf den konkreten Auftrag, den wir jetzt hier vergeben, keinen Einfluss mehr, weil das bereits gelaufen ist. Aber wir wissen nachher, dass die Firma für den Kanton vielleicht nicht mehr für einen weiteren Auftrag geeignet ist, sofern sie gewisse Missstände aufweist. Deshalb kann ich Ihnen nur empfehlen, dem Antrag zuzustimmen. Die grüne Fraktion unterstützt den Antrag einstimmig.

Zum Kreditantrag werde ich später noch sprechen.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP), Fraktionssprecherin. Ich möchte kurz etwas zum Antrag Gerber sagen. Die Fraktion der SVP konnte den vorliegenden Antrag leider nicht diskutieren. Wir haben uns bei den neuen Anträgen an die Homepage des Grossen Rates gehalten, weil dort die Anträge anscheinend immer aktuell sein sollen. Weil der vorliegende Antrag dort leider nicht aufgeschaltet war, ist er unserer Fraktion entgangen und wir haben ihn, wie gesagt, nicht diskutiert, was uns sehr leidtut. Ich kann also hier kein Votum abgeben, wie meine Fraktion zu diesem Antrag abstimmen wird, aber vielleicht ein Votum quasi als Empfehlung an meine Fraktion, wie ich mich respektive wie sich die SiK-Mitglieder der SVP dazu stellen würden.

Das Lohndumping ist so ein Phänomen, das mit der Personenfreizügigkeit gekommen ist. Allerdings unterliegen die Schweizer Arbeitnehmer und Arbeitgeber selbstverständlich dem schweizerischen Arbeitsrecht. Gemäss Art. 322 Abs. 1 des Obligationenrechts (OR) haben Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Freiheit, gemeinsam und frei den monatlich zu zahlenden Lohn auszuhandeln. Der genaue Wortlaut von Art. 322 Abs. 1 OR ist: «Der Arbeitgeber hat dem Arbeitnehmer den Lohn zu entrichten, der verabredet oder üblich oder durch Normalarbeitsvertrag oder Gesamtarbeitsvertrag bestimmt ist.»

Meines Wissens verfügt die Sicherheitsbranche über einen Gesamtarbeitsvertrag. Ausserdem wurde uns die Frage zu den Löhnen der Daru-Wache AG, wie es Maya Weber Hadorn schon ausgeführt hat, bereits in der SiK beantwortet. Aus diesem Grund möchte ich Ihnen oder auch meiner Fraktion empfehlen, den Antrag Gerber abzulehnen.

Wenn ich schon hier vorne stehe, noch ein Satz zum Kredit selbst – Maya Weber Hadorn hat eigentlich in ihrer Funktion als Kommissionssprecherin inhaltlich schon alles darüber gesagt: Die SVP wird diesem Kredit einstimmig zustimmen.

Präsidentin. Es gibt keine Fraktionssprechenden mehr. – Doch, da ist noch jemand. Vorher noch eine kurze Information: Alle SAK-Mitglieder sind aufgerufen, um 11 Uhr in die Wandelhalle zu gehen. Es gibt um 11 Uhr eine «Stehung» in der Wandelhalle für die SAK-Mitglieder.

Für die grüne Fraktion hat Grossrat Thomas Gerber das Wort.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Ja, dann komme ich noch einmal, liebe Ratskolleginnen und -kollegen. Ich hätte nicht gedacht, dass es gar nichts zu besprechen gibt, sonst hätte ich das selbstverständlich auch gerade angehängt.

Ich entschuldige mich auch, dass der Antrag nicht publiziert wurde, aber ich kann nicht viel dafür. Eingereicht wurde er richtig. In den Mails war der Antrag enthalten, aber schlussendlich orientiert man sich ja an dem, was auf der Internetseite publiziert wird, und dafür habe ich Verständnis.

Wir von der grünen Fraktion finden das Vorgehen, wie es jetzt mit diesem Kredit gelaufen ist, eigentlich sehr, sehr ungut. Auch wenn man davon ausgeht, dass schlussendlich die 550'000 Franken, die der Kredit umfasst, um 750'000 Franken günstiger sind, als wenn es die Kapo mit ihren Leuten selber machen würde, stellen sich mir doch Fragen, weshalb die Diskrepanz so gross ist.

Mir ist das völlig klar ... – Ich habe mich in den letzten Tagen ein bisschen schlau gemacht dazu, wie die Ausbildung in diesen Überwachungsfirmen ist. Bei der Kantonspolizei gibt es eine gute – sogar eine *sehr* gute – und lange Ausbildung. Die Kapo-Mitarbeitenden haben auch staatshoheitliche Aufgaben, sie tragen Waffen und dürfen von den Schusswaffen Gebrauch machen. Das sind alles Dinge, welche die Überwachungsfirma nicht machen darf – aber dass dies einen dreimal höheren Lohn rechtfertigen soll, begreife ich nicht ganz und sehe ich nicht ganz ein.

Das Vorgehen, dass man eigentlich nichts mehr dazu sagen kann, dass die Verträge unterschrieben sind und man am Schluss nur noch über einen Kredit abstimmen kann, goutiert die grüne Fraktion nicht. Daher stimmt die grüne Fraktion diesem Kredit nicht zu. Merci für die Aufmerksamkeit.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Uns wurde exakt erklärt, wie es zu diesem Objektkredit gekommen ist, und die EDU-Fraktion stellt das nicht infrage.

Was mich nach vorne geholt hat, ist die Diskussion, dass man jetzt eben diese Firma in Frage stellt und dass wir hier über Beträge, über die Höhe, über Löhne diskutieren, was ich auf der einen Seite nachvollziehen kann. Aber für mich ist das grosse Thema in dieser Situation, dass der Auftrag über eine öffentliche Ausschreibung ausgeschrieben wurde und die Firma diese gewonnen hat.

Wenn es um ein anderes Thema ginge, würde ich jederzeit mithelfen, immer wieder über die öffentlichen Ausschreibungen zu diskutieren, weil diese hier das Problem sind. Wenn man in einer öffentlichen Ausschreibung mitmacht, muss man bestätigen, dass man sich nach den Lohnbegebenheiten richtet, dass man alles richtig abrechnet, dass man alles richtig zahlt, und wenn man dort alles mit Ja beantworten kann ... – Ich habe vorhin zu Dominik aus unserer Fraktion gesagt: Man muss dort wirklich die Unterhosen herunterlassen, und es liegt nicht drin, dass man irgendetwas erfindet. Und das ist hier das Problem: Wenn man dabei mit Dumpingpreisen gewinnt, ist nicht die Firma, die versucht hat, einen Auftrag zu ergattern, das Problem, sondern dann ist eben unser System falsch, das hier falsche Schwerpunkte setzt.

Unter diesem Gesichtspunkt möchte ich einfach sagen: Hören wir auf, jetzt einfach eine Firma an die Wand zu nageln und ihr alles Schlimme anzuhängen, sondern lösen wir die richtigen Probleme und sprechen diesen Kredit ohne Wenn und Aber. Ich traue der Polizei zu, dass sie weiss, wann sie mehr Unterstützung braucht oder eben zu wenig Personal hat, dass sie das richtig angeht und auch richtig organisiert. Merci.

Präsidentin. Ich sehe keine Wortmeldungen mehr. Der Sicherheitsdirektor, Regierungsrat Philippe Müller, hat das Wort.

Philippe Müller, SID-Direktor. Im Auftrag des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) schützt die Kantonspolizei Botschaften und Konsulate in der Stadt und in der Agglomeration Bern. Insgesamt geht es um über 200 Schutzobjekte. Die Bedrohungslage hat sich mit dem Krieg in der Ukraine, dem Nahostkonflikt und dem terroristischen Extremismus zugespitzt. Es braucht mehr Personal zum Schutz der Botschaften und Konsulate. Kurzfristig kann die Kapo keine zusätzlichen Sicherheitsassistenten mit Fachrichtung

Botschaftsschutz rekrutieren und ausbilden. Mit der Verstärkung des Botschaftsschutzes kann aber nicht zugewartet werden. Voll ausgebildete Polizistinnen und Polizisten für die Bewachung von Botschaften abzuziehen, ist längerfristig auch keine Lösung. Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger durch die polizeilichen Front-Abteilungen soll nicht wegen des Botschaftsschutzes leiden.

In den Jahren 2024 bis 2027 will der Regierungsrat darum ein externes Sicherheitsunternehmen im Botschaftsschutz einsetzen. Die öffentliche Ausschreibung ist abgeschlossen. Den Zuschlag hat die Daru-Wache AG erhalten, natürlich unter dem Vorbehalt, dass der Grosse Rat diesem Verpflichtungskredit zustimmt. Die entsprechenden Kosten belaufen sich auf 500'000 Franken pro Jahr. Verhandlungen über die finanzielle Beteiligung des Bundes laufen weiter.

Die Daru-Mitarbeitenden werden reine Bewachungs- bzw. Beobachtungs- und Meldeaufgaben übernehmen. Sie haben keine erweiterten sicherheitspolizeilichen Befugnisse oder Handlungskompetenzen. Zwang oder Gewalt dürfen sie nur in Notwehrsituationen anwenden, wie jede andere Person auch.

Die grüne Partei fordert, dass die Daru-Wache AG einer Lohnbuchkontrolle unterzogen wird, um allfällige Dumpinglöhne aufzudecken. Diese Auflage braucht es aus drei Gründen nicht, meine Damen und Herren. Erstens wurde bereits in der öffentlichen Ausschreibung gefordert, dass die Arbeitskräfte nicht ausgebeutet werden und dass der Gesamtarbeitsvertrag eingehalten wird. Die von der Daru-Wache AG eingereichten Unterlagen zu diesem Eignungskriterium wurden geprüft. Es gab keine Hinweise, dass dieses Kriterium nicht eingehalten würde. Das Ganze ist nach den Vorschriften des öffentlichen Beschaffungswesens erfolgt, so, wie das immer läuft, liebe grüne Fraktion. Grossrätin Baumann hat das gut dargestellt.

Zweitens wurde die Daru-Wache AG zusätzlich aufgefordert, verschiedene Dokumente einzureichen und Fragen zu beantworten. Dieser Aufforderung aufgrund eines negativen Presseberichts ist die Daru-Wache zuverlässig nachgekommen. Es haben sich erneut keine Hinweise ergeben, dass Mitarbeitende ausgebeutet werden oder der GAV nicht eingehalten wird.

Drittens hat die Kantonspolizei die Möglichkeit, die Arbeitsmarktkontrolle einzuschalten. Für einen solchen Schritt gibt es zurzeit keinen Grund. Die von den Grünen geforderte Auflage ist nicht nötig. Die Überprüfung ist schon erfolgt.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, dem Kredit in der Höhe von insgesamt 550'000 Franken pro Jahr zuzustimmen und den Antrag der grünen Partei abzulehnen. Merci.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über den Antrag 1 der Grünen ab: Wer den Antrag 1 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.SIDKAPO.598

Antrag GRÜNE
Proposition Les VERT·E·S

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 49
Nein / Non 100
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben den Antrag 1 der Grünen abgelehnt.

Jetzt stimmen wir noch über das Kreditgeschäft ab: Wer dem Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit ohne Auflagen zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (ungültig) / Vote (sans objet)

2024.SIDKAPO.598

Annahme / Adoption
Ja / Oui 134
Nein / Non 17
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben den Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit mit 134 Ja- und 17 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen. *(Auf den Bildschirmen im Saal wird ein leicht abweichendes Abstimmungsresultat angezeigt: 134 Ja, 16 Nein, 1 Enthaltung. / Un résultat de vote légèrement différent s'affiche aux écrans de la salle : 134 oui, 16 non, 1 abstention.)* Bei mir steht: 17 Nein. *(Die Präsidentin bespricht sich kurz mit der Vizepräsidentin und mit dem Generalsekretär. / La présidente s'entretient brièvement avec la vice-présidente et avec le secrétaire général.)*

Wir stimmen noch einmal ab. Wer den Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit ohne Auflagen annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.SIDKAPO.598

Annahme / Adoption
Ja / Oui 133
Nein / Non 18
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben den Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit angenommen.

071 Geschäft / Affaire 2023.STA.1929

Grossratsbeschluss betreffend den Beitritt zur Vereinbarung zwischen den Kantonen und dem Bund über die Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (VHIS)

Arrêté du Grand Conseil concernant la Convention entre les cantons et la Confédération sur l'harmonisation de l'informatique dans la justice pénale (CHIJP)

Präsidentin. Wir gehen weiter zu Traktandum 71: «Grossratsbeschluss betreffend den Beitritt zur Vereinbarung zwischen den Kantonen und dem Bund über die Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (VHIS)». Die zuständige Kommission ist die SiK. Wir führen eine freie Debatte. Ich übergebe zuerst das Wort der SiK-Sprecherin, Grossrätin Karin Berger-Sturm.

Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP), SiK-Sprecherin, Fraktionssprecherin. Ich bin hier als Sprecherin der SiK und werde anschliessend auch das SP-Votum abgeben.

Es geht um den Beitritt des Kantons Bern zur Vereinbarung zwischen den Kantonen und dem Bund über die Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz, kurz VHIS genannt. VHIS ist eine Weiterentwicklung des Programms HIS, der Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz, das bereits seit 2016 erfolgreich unter den Kantonen läuft.

Für die Weiterentwicklung dieser Zusammenarbeit hat die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) beschlossen, das Programm zusammen mit dem Bund in eine öffentlich-rechtliche Körperschaft umzuwandeln. Damit soll mehr Handlungsspielraum geschaffen werden, unter anderem auch bei gemeinsamen Beschaffungen. Details zu den einzelnen Applikationen, die einbezogen sind, können Sie gut nachlesen in den sehr ausführlichen Unterlagen zu diesem Projekt. Merci vielmals der Verwaltung für die Vorbereitung.

Es besteht weiterhin keine Weisungsbefugnis durch die Versammlung und auch Daten werden nicht dort gespeichert. Damit kann man der unterschiedlichen Organisation der Justiz in den einzelnen Kantonen gerecht werden.

Das Vorhaben ist in der SiK unbestritten und wird ausdrücklich begrüsst. Die Ziele sind wichtig, um ein gutes Funktionieren der digitalen Infrastrukturen in der Zusammenarbeit, die ja auch überkantonal stattfinden muss, zu garantieren. Ganz besonders wichtig sind die IT-Standards: nicht nur Plattformen für den Datenaustausch, sondern auch die Regeln, wie solche Daten ausgetauscht werden können. Die elektronische Aktenführung in der gesamten Prozesskette von der Polizei bis zum Strafvollzug sollte die Arbeit erleichtern. Die Zusammenarbeit der Kantone ist wichtig. Es braucht Daten, um das System weiterentwickeln und eine Statistik der Arbeiten erstellen zu können.

Ein weiterer Teil soll die elektronische Platzsuche im Justizvollzug sein, sodass man sich koordinieren kann: Wo hat es noch Platz, wo können wir Leute unterbringen?

Insbesondere die gemeinsamen Standards, welche die Kompatibilität der verschiedenen Applikationen in der Prozesskette sicherstellen, erachten sowohl die SiK wie auch die Regierung und die Justiz als essenziell.

Wir haben es aber gehört: Es gibt zahlreiche Herausforderungen mit den grossen IT-Projekten Nevo/Rialto, S/4 Hana, Umstellung auf SAP, Justitia 4.0. Diese ganz grossen Projekte betreffen ebenfalls die SID und die Justiz. Die SiK war besorgt, ob VHIS nicht noch weitere Konflikte und Risiken für diese grossen laufenden Projekte im Kanton Bern mit sich bringt. Wir haben deshalb sowohl die Direktion wie auch die Justizverwaltungsleitung befragt, und unsere Fragen konnten detailliert und ausführlich beantwortet werden. Gerade die gemeinsamen Standards sind essenziell für das gute Funktionieren vor allem auch der Schnittstellen in den Projekten. Die direkte Mitarbeit unserer Justizverwaltungsleitung in den Projekten garantiert auch, dass nah an unserer Praxis entwickelt wird und dass die Anliegen der Justiz und des Kantons Bern einbezogen sind.

Es braucht aber aus Sicht der SiK weiterhin sehr sorgfältige und achtsame, aktive Wachsamkeit für Risiken, die auch in dieser Harmonisierung sicher nicht unbedeutend sind.

Im Vorfeld und zu Beginn der Beratung des Geschäfts in der Kommission bestanden unterschiedliche Einschätzungen von Justiz und Regierung in zwei Punkten: einerseits zur Vertretung der Justiz in der Versammlung, dem verantwortlichen Organ der VHIS, und andererseits zu den Vorlagen, ob es ein Gesetz oder eine Vereinbarung sein solle. Diese beiden Punkte kamen auch in den Mitberichten zum Ausdruck, sind aus Sicht der SiK inzwischen aber bereinigt. Zur Klärung hat die SiK Vertretungen der Justizverwaltungsleitung und der JuKo zu diesen Fragen angehört und konnte dabei auch weitere Detailinformationen zu den anderen Informatikprojekten in der Strafprozesskette erhalten.

Die SiK dankt auch der JuKo und der FiKo für ihre klaren Mitberichte. Beide Kommissionen und die Justizverwaltungsleitung stärken das Anliegen der Justiz, dass der Kanton Bern mit seinen zwei Sitzen sowohl die Regierung als auch die Justizverwaltungsleitung einbeziehen soll. Die Kommissionen äusserten Unverständnis über die Haltung des Regierungsrates, der trotz gegenteiliger Mitberichte und eines Briefs der Justiz diese Anliegen in der ersten Fassung, die uns vorlag, nicht übernommen hat, obwohl gerade in Kantonen wie dem Kanton Bern die Gewaltentrennung zwischen Justiz und Regierung ausgesprochen stark ist.

Die SiK hat deshalb einstimmig den Antrag der SP zur Vereinbarung gutgeheissen, der die Vertretung der Justizverwaltungsleitung in der Versammlung verlangt. Soweit ich es verstehe, besteht inzwischen

seitens der Regierung keine Differenz mehr bezüglich der Vertretung der Justiz in der Versammlung. Gerne hören wir die Bestätigung des Regierungsrates dazu.

Ebenso wurden allfällige Hürden zur rechtlichen Form der Vereinbarung aus unserer Sicht geklärt. Die SiK kann der Vereinbarung in dieser Form zustimmen und empfiehlt dem Grossen Rat, dies ebenfalls zu tun.

Auch die SP wird der Vereinbarung zustimmen. Wir möchten aber wirklich noch einmal auf die besondere Beachtung allfälliger Risiken hinweisen. Es ist essenziell, dass die Risiken wirklich umfassend beurteilt werden, dass man dauernd wachsam ist, ob sie eintreten können, und dass man rechtzeitig Massnahmen ergreift, sollte das nicht der Fall sein. Besten Dank.

Präsidentin. Dann haben jetzt die Fraktionen das Wort. Wir würden so vorgehen: Fraktionen, Einzelsprechende und Regierungsrat. Nachher würden wir kapitelweise durch den Beschluss gehen.

Wünschen die Fraktionen das Wort? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Einzelsprechende? – Herr Regierungsrat? – Der Sicherheitsdirektor, Philippe Müller, hat das Wort.

Philippe Müller, SID-Direktor. Ich kann die Kommissionssprecherin bestätigen: Es gab eine Differenz, aber diese Differenz ergab sich daraus, dass gemäss Verfassung der Kanton gegen aussen durch die Regierung vertreten wird. Aber wie Sie der Synopse entnehmen können, gibt es diesbezüglich keine Differenz mehr. Merci.

Präsidentin. Dann gehen wir jetzt kapitelweise durch den Beitrittsbeschluss.

I.

Art. 1–5
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II. (Keine Änderung anderer Erlasse) / (Aucune modification d'autres actes)

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Tire et préambule
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Gibt es noch Bedarf für ein Schlussvotum? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung: Wer dem Beitritt zur Vereinbarung zwischen den Kantonen und dem Bund über die Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.STA.1929

Annahme / Adoption
Ja / Oui 133
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben dem Beitritt zugestimmt.

072 Geschäft / Affaire 2024.SIDAJV.127

Amt für Justizvollzug; Erstellung und Betrieb von provisorischem Haftraum im Regionalgefängnis Burgdorf zur Bewältigung der Bugwelle Busseninkasso 2024–2026 und Nachkredit 2024 für die Produktegruppe 4463000001 Justizvollzug. Objektkredit

Office de l'exécution judiciaire ; création et gestion de places provisoires pour la détention à la Prison régionale de Berthoud durant la période 2024–2026 en vue d'absorber la vague de peines privatives de liberté de substitution à exécuter en remplacement d'amendes ; crédit supplémentaire pour le groupe de produits 4463000001 Exécution judiciaire. Crédit d'objet

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 72: «Amt für Justizvollzug; Erstellung und Betrieb von provisorischem Haftraum im Regionalgefängnis Burgdorf zur Bewältigung der Bugwelle Busseninkasso 2024–2026 und Nachkredit 2024 [...]». Das ist ein Objektkredit. Es geht um ein Kreditgeschäft. Die zuständige Kommission ist die SiK. Dieses Geschäft unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Wir führen dazu eine freie Debatte.

Es liegen zwei Anträge der SiK vor. Ich gebe dem SiK-Sprecher, Grossrat André Roggli, das Wort. Er wird sich auch gleich zu den Anträgen äussern.

Antrag / Proposition

Antrag 1, SiK (Roggli, Die Mitte)

Zustimmung mit folgenden Auflagen:
Der Regierungsrat wird beauftragt, künftig vermehrt alternative Vollzugformen auf Personen im allgemeinen Justizvollzug anzuwenden, um die Zahl der benötigten Haftplätze möglichst tief zu halten.

Proposition 1, CSéc (Roggli, Le Centre)

Approbation assortie des charges suivantes :
Le Conseil-exécutif est chargé d'appliquer à l'avenir aux personnes qui se trouvent en exécution judiciaire générale davantage de formes d'exécution alternatives, afin de maintenir au plus bas le nombre de places de détention requises.

Antrag / Proposition

Antrag 2, SiK (Roggli, Die Mitte)

Zustimmung mit folgenden Auflagen:
Der Regierungsrat klärt die Verantwortlichkeiten, insbesondere jene des Softwareanbieters.

Proposition 2, CSéc (Roggli, Le Centre)

Approbation assortie des charges suivantes :
Le Conseil-exécutif clarifie les responsabilités, en particulier celles du prestataire de logiciel.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), SiK-Sprecher. Der Kanton Bern hat per Januar 2023 sein Informatiksystem für das Finanz- und Rechnungswesen auf ein ERP-System, SAP, umgestellt – auch wieder ein Informatikprojekt. Kurz nach der Inbetriebnahme des Systems wurde erkannt, dass für einen reibungslosen Ablauf der Prozesse im Busseninkasso noch einige Anpassungen gemacht werden müssen. Diese Anpassungen haben zu einem mehrmonatigen Unterbruch im Inkassoprozess geführt.

Für die Lösung dieser Herausforderungen waren verschiedene kantonale Stellen auf Hochtouren an der Arbeit. So waren z. B. die Steuerverwaltung, die Betreibungs- und Konkursämter und auch das Amt für Justizvollzug (AJV) mit viel Engagement an der Lösungsfindung. Das AJV hat frühzeitig auf den desolaten Zustand aufmerksam gemacht, weil man gemerkt hat, dass irgendetwas nicht mehr

gleich hereinkommt wie früher. Schlussendlich kann man sagen: Den Letzten beissen die Hunde. Sie müssen jetzt das ausbaden, was vorher aus irgendwelchen Gründen nicht sauber funktioniert hat.

So kommt es, dass wegen dieser fehlenden Mahnverfahren die möglichen Ersatzfreiheitsstrafen kurz- bis mittelfristig in die Verjährung kommen. Die SiK vertrat ursprünglich die Meinung, dass wir als Rechtsstaat alle Bestrebungen in Gang setzen und vorantreiben müssen, die zu einer möglichst kleinen Verjährungszahl führen. Um dies sicherzustellen, so waren wir der Überzeugung, brauche es mehr Gefängnisraum. Nur so könnten wir die Verjährungsspitzen brechen. Die Regierung und das Amt für Justizvollzug konnten der SiK aufzeigen, dass die kostenoptimalste Variante ist, die Container von Witzwil aufzurüsten und nach Burgdorf zu verlegen.

Die gut 5,5 Mio. Franken sind ein grosser Betrag. Dennoch sind wir der Auffassung, dass wir, auch wenn es weh tut, das Geld in die Hand nehmen müssen, um den Rechtsstaat durchzusetzen. Die Variante Prèles, die manchmal genannt wurde, käme wesentlich teurer. Dort müsste man z. B. auch einiges an Geld in die Hand nehmen für Anpassungen an diesem Haus. Man müsste zudem zusätzlich das Personal neu aufbauen. Man müsste rund 45 neue Stellen schaffen, damit man dort den Betrieb aufrechterhalten könnte.

Nach geltendem Recht ist es – wenn überhaupt – nur in einem sehr bedingten Rahmen möglich, die Betroffenen ihre Strafe mit Fussfesseln absolvieren zu lassen. Sie müssen auch kooperativ sein und mitmachen. Zudem wäre auch diese Variante mit sehr hohen Kosten und Abklärungen verbunden.

Wir reden von rund 4400 Ersatzfreiheitsstrafen, die pro Jahr vollzogen werden müssen. Ein wichtiger Punkt war für uns auch, dass rund 80 Prozent der Personen, die aufgeboten werden, um eine solche Ersatzfreiheitsstrafe zu absolvieren, ihre Busse dann doch noch bezahlen. 80 Prozent: Das sind – Irrtum vorbehalten – etwa 4 Mio. Franken, die man dann doch noch hereinholt. Der grösste Teil bezahlt lieber, als ins Gefängnis zu gehen.

Der langen Rede kurzer Sinn: In der ursprünglichen Sitzung hat die SiK die Containerlösung mit 13 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme angenommen. Die Auflage 1 der SiK, dass in zukünftigen Fällen besser geprüft werden solle, wie alternative Vollzugsformen genutzt werden könnten, um die Gefängnisse zu entlasten, wurde in der SiK ebenfalls mit 13 zu 1 unterstützt. Die Auflage 2 der SiK, dass zu prüfen sei, wer verantwortlich sei für das Debakel mit diesem Informatiksystem, und dass insbesondere auch der Softwareanbieter unter die Lupe zu nehmen sei, wurde in der SiK einstimmig verabschiedet.

An unserer SiK-Sitzung am Montag vor einer Woche, am 2. September 2024, wurden wir informiert, dass einige Kommissionsmitglieder ihre Meinung revidiert haben und die Containerlösung nicht mehr unterstützen. Ich danke ihnen für die Information und die Offenheit, dass wir das hier auch transparent machen können. Da wir aber dieses Traktandum erst am Morgen der Sitzung aufgenommen haben und möglicherweise nicht die gleichen Leute an der Sitzung waren, haben wir uns entschieden, auf eine erneute Abstimmung in der SiK zu verzichten.

Das heisst: Ich kann Ihnen nicht sagen, wie das SiK-Resultat aktuell aussieht und wie die SiK-Mitglieder abstimmen werden. Noch einmal merci für die Offenheit und die transparente Information dieser Kolleginnen und Kollegen darüber, dass sie ihren Entscheid geändert haben. Ich habe geschlossen.

Präsidentin. Auf der Zuschauertribüne möchte ich ganz herzlich den Kurs-Stab «Alarm- und Einsatzzentralen» des Schweizerischen Polizei-Instituts (SPI) unter der Leitung von Moritz Müller begrüssen, eingeladen von Grossrätin Anita Herren-Brauen. Herzlich willkommen hier im Rathaus. *(Applaus / Applaudissements)*

Dann hätten die Fraktionen das Wort. – Das ist gewünscht. Den Start macht Grossrätin Marianne Schild von der GLP-Fraktion.

Marianne Schild, Bern (GLP), Fraktionssprecherin. Wir sind hier mit einem Kapazitätsengpass im Justizvollzug konfrontiert, der aufgrund eines IT-Problems entstanden ist. Seither können wir unsere

Pflichten im Justizvollzug nicht mehr vollständig und plangemäss wahrnehmen. Einige dieser Ersatzfreiheitsstrafen, die wir hätten vollziehen müssen, sind bereits verjährt. Wir haben es hier, anders ausgedrückt, mit einer Art Staatsversagen zu tun, und es obliegt uns als Parlament, festzulegen, wie wir mit diesem Einzelfall – und das soll ein Einzelfall und ein Ausnahmefall bleiben – umgehen wollen.

Als GLP-Fraktion ist es uns selbstverständlich ein Anliegen, dass wir die verfassungsmässigen und gesetzlichen Pflichten, die wir vom Bund erhalten, unsere verfassungsmässigen Pflichten aus unserer Kantonsverfassung und die gesetzlichen Pflichten aus unseren kantonalen Gesetzen einhalten können.

Das Bundesgesetz beauftragt uns klar, Ersatzfreiheitsstrafen zu vollziehen, wenn jemand seine Busse oder Geldstrafe nach einer Mahnung und Betreibung nicht bezahlt hat. Diesen Auftrag nehmen wir sehr ernst. Die Bundesverfassung beauftragt uns aber auch, das Verhältnismässigkeitsprinzip zu beachten, und diesen Auftrag nehmen wir auch sehr ernst. Wir haben als Parlamentarierinnen und Parlamentarier immer wieder den Auftrag, zu priorisieren, und genau das machen wir als Fraktion auch hier. Wenn man eine Güterabwägung macht, muss man bereit sein, genau hinzuschauen, und das haben wir gemacht.

Die Ersatzfreiheitsstrafe ist eine Freiheitsstrafe, die keine Sicherheit schafft. Die inhaftierte Person ist nämlich nicht gefährlich. Die Ersatzfreiheitsstrafe hat aber natürlich einen Zweck. Der Zweck der Ersatzfreiheitsstrafe ist die *Androhung* der Ersatzfreiheitsstrafe, die dazu führt, dass rund 80 Prozent der Schuldner das Geld, das sie dem Staat aus einer Busse oder einer Geldstrafe schulden, dann doch noch bezahlen. Diese Androhung wirkt ganz offensichtlich, denn sonst hätte man nicht bei 80 Prozent der Personen die gewünschte Wirkung erzielt.

Sie wirkt aber nicht bei 100 Prozent der Empfängerinnen und Empfänger. Wieso nicht? Wir haben es hier häufig nicht nur mit einer ungefährlichen Klientel zu tun, wir haben es auch mit einer randständigen Klientel zu tun. Diese Klienten muss man zuerst einmal finden, sie haben nicht einfach eine Adresse, wo man hingehen und läuten kann, sie einladen kann und dann kommen sie mit. Das braucht schon mal Kapazität bei der Polizei.

Wer schlussendlich die Haft antritt, *kann* häufig gar nicht bezahlen, weil nämlich alle Familienmitglieder, Bekannten, Freunde und Nachbarn – wenn man das Glück hat, solche zu haben – nicht mehr bereit sind, noch einmal einzuspringen. Wir stellen nicht in Abrede, dass wir strafen müssen, aber wenn wir abwägen, wie stark unser Strafbedürfnis ist und wie stark wir uns den anderen Pflichten, die wir auch alle erfüllen müssen, verpflichtet fühlen, dann verliert nach unserem Empfinden klar der Vollzug der Ersatzfreiheitsstrafe.

Professor Weber von der Universität Bern – er ist Professor für Strafrecht – hat in den Medien zwei Möglichkeiten für eine verhältnismässigere Lösung aufgezeigt, und eine davon halten wir für machbar. Die andere, die Amnestie, schliessen wir aus, weil diese in der Kompetenz des Bundesrechts und des Bundesparlaments wäre, weil es sich nämlich hier in den allermeisten Fällen um Delikte nach Bundesrecht handelt. Also können wir als Kantonsparlament gar keine Amnestie aussprechen.

Hingegen nehmen wir die zweite diskutierte Alternative, die Vollzugsverjährung, bewusst in Kauf. Der Regierungsrat wird jetzt gleich sagen, dass wir damit die Wirkung einer Busse oder einer Geldstrafe in Zukunft zerstören, dass in Zukunft ja keiner mehr seine Busse oder Geldstrafe zahlen müsse, aber das ist nicht wahr. Und wenn es doch wahr ist und jemand dies in Kauf nimmt, dann gibt es halt eine Busse, eine Mahnung und eine Betreibung und am Schluss eine Ersatzfreiheitsstrafe, weil einzig Strafen aus der Vergangenheit verjähren – so, wie das jetzt schon der Fall war. Keine Person, die heute eine Busse oder eine Geldstrafe bekommt, kann sich darauf verlassen, dass sie nicht inhaftiert wird, wenn sie nicht zahlt. Es handelt sich um ein beschränktes Zeitintervall, das in der Vergangenheit liegt und abgeschlossen ist.

Selbstverständlich soll man die Kapazität, die man hat, für Ersatzfreiheitsstrafen nutzen. Es soll keine einzige Ersatzfreiheitsstrafe mehr verjähren als nötig. Man kann hier auch eine Priorisierung

vornehmen. Man kann z. B. zuerst die Ersatzfreiheitsstrafen vollziehen, die nicht unter fünf Tagen sind, also dort, wo die Busse oder die Geldstrafe höher war. Man kann auch die Ersatzfreiheitsstrafen von Leuten vollziehen, die zum wiederholten Mal eingeladen oder vorgeladen werden und nicht zum ersten Mal. Dort hat man einen Spielraum. Das erlaubt uns das Verhältnismässigkeitsprinzip. *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.)*

Die GLP-Fraktion lehnt diesen Kredit klar ab. Ich danke allen, die dies auch tun. Die Anträge der SiK nehmen wir an. Danke.

Beat Bösiger, Niederbipp (SVP), Fraktionssprecher. In der SVP-Fraktion wurde dieses Kreditgeschäft intensiv diskutiert. Ein Teil unserer Fraktion wird den Kredit ablehnen. Kritisiert wird hauptsächlich, dass der Steuerzahler einmal mehr eine nicht funktionierende IT finanziell berappen muss. Die Verursacher für den SAP-Ausfall des Inkassoprozesses werden nicht zur Verantwortung gezogen. Die Aufsicht über die Einführung von SAP liegt nicht bei der SID, sondern bei der FIN. Die SID muss jetzt aber die Folgen ausbaden.

Der geforderte Kredit von 5,57 Mio. Franken für eine temporäre die Containerlösung sowie der zusätzliche Nachkredit von 1,39 Mio. Franken für 2024 erscheinen sehr hoch, insbesondere für eine Übergangslösung. Es stellt sich die Frage, ob es langfristig nicht kosteneffizientere Alternativen gäbe, um den Kapazitätsengpass zu bewältigen.

Auf der anderen Seite haben wir die angeordneten Ersatzfreiheitsstrafen, die aktuell nicht abgesessen werden. Darum braucht es dringend eine Lösung, damit die Strafen nicht verjähren. Es wäre ein Armutszeugnis für den Kanton Bern, wenn wir es nicht schaffen würden, dass Straftäter ihre Bussen bezahlen oder eben mit Freiheitsstrafen begleichen können. Das wäre ein falsches Zeichen und würde Anreize schaffen, verordnete Bussen einfach nicht zu bezahlen, was rechtsstaatlich bedenklich wäre.

Wenn wir dem Kredit zustimmen, kann die SID handeln, die Infrastruktur aufbauen und die Strafen absitzen lassen. Wenn wir den Kredit ablehnen, stehen wir wieder auf Feld 1 und haben keine Lösung. Kurzfristig haben wir auch keine Alternative. Ich bitte Sie, diesen Krediten zuzustimmen, damit wir mit dieser Übergangslösung die aufgestauten Haftstrafen abbauen können.

Zu den Anträgen: Dem Antrag 1 stimmen wir einstimmig zu, weil unsere Gefängnisse überlastet sind. Es braucht alternative Lösungen. Die Haftplätze sind knapp. Beim Antrag 2 sind wir differenzierter Meinung. Bei den Auftragsvergaben muss die Verantwortlichkeit stärker geklärt werden. Danke.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. Ein tatsächlich schwieriges Geschäft. Es hat auch in unserer Fraktion einen ziemlichen Diskussionsbedarf ausgelöst. Ich möchte nicht alles wiederholen, was schon gesagt worden ist.

Ja, im Grundsatz sind wir mit dem Regierungsrat einig, dass nach geltendem Recht eine Ersatzfreiheitsstrafe angesagt ist für Menschen, die eine Busse nicht bezahlen. Weil aber das Versäumnis beim Kanton liegt und eine ordentliche Anzahl von Strafen schon verjährt ist, stellt sich auch die EVP-Fraktion die Frage der Verhältnismässigkeit und die Frage, wie schlimm es ist, wenn zu diesen Verjährungen noch einige hinzukommen. Der Reputationsschaden wird nicht kommen, er ist schon vorhanden. Im Übrigen gibt es im Kanton durchaus weitere Versäumnisse, die nicht gesetzeskonform sind; denken wir nur an den Rückstand der Autoprüfungen beim Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA).

Bei der Entscheidungsfindung sollten wir uns auch vor Augen halten, wer die Straftäter sind. Die Bussensäumer, die Geld haben – das haben wir gehört –, bezahlen meistens im letzten Moment, kurz bevor sie die Schwelle ins Gefängnis überschreiten. Wer bleibt denn noch übrig? Es ist der Mann, die Frau von der Strasse, die immer wieder einmal versuchen, den ÖV zu nutzen, um sich aufzuwärmen oder um ins Nachtlager zu kommen, und die dann halt in die Stichkontrolle kommen, oder die beim Drogenkonsum erwischt wurden.

Wenn die Busse 100 Franken oder im Wiederholungsfall 200 oder 300 Franken kostet, müssen sie für einen, zwei oder drei Tage ins Gefängnis. Ich sage es jetzt bewusst provokativ: Für drei Tage ein warmer Raum, warme Mahlzeiten, für drei Tage höchstwahrscheinlich ein besseres Leben. Für diese Menschen möchte der Regierungsrat ein Provisorium für 5,5 Mio. Franken bauen. Das ist für die EVP unverhältnismässig, liebe Kolleginnen und Kollegen. Dazu kommt noch, dass eine Verhaltensänderung kaum zu erwarten ist. Sie kommen immer und immer wieder.

Wenn wir uns für einen Straferlass in irgendeiner Form oder für eine weitere Verjährung entscheiden, so ist klar, dass dies nur für vergangene Fälle gelten darf. Damit würde man auch den Bedenken des Regierungsrates entgegenwirken. Eine Amnestie schliesst die EVP aus, weil diese eben tatsächlich dazu führen könnte, dass man das Gefühl hat: «Ich warte, bis ich irgendwann eine Amnestie bekomme.»

Die EVP wird den Kredit grossmehrheitlich ablehnen und schlägt vor, dass sich der Regierungsrat national dafür stark macht, dass in Zukunft für solche Straftäter eine Form von gemeinnütziger Arbeit als Strafe möglich wird. Auch die nachfolgende Motion (M 098-2024), die wir noch behandeln werden, geht in diese Richtung.

Die beiden Anträge unterstützt die Fraktion der EVP.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Mitte unterstützt die Containerlösung und damit auch die entsprechenden Kredite einstimmig. Wir haben das Geschäft in der Fraktion intensiv diskutiert und sind im Sinne der Rechtsgleichheit dazu gekommen, dass wir die Investition tätigen wollen. Die Containerlösung in Burgdorf ist für uns mit vielen Vorteilen behaftet. Auf der einen Seite haben wir die bestehenden Infrastrukturen, die dort vorhanden sind. Wir haben eine Mauer darum herum, wir haben Sicherheit, sodass die Leute auch nicht einfach wieder hinausgehen können. In diesem Sinn ist es die ideale Lösung für uns.

Vielleicht – das ist die Hoffnung von Die Mitte – taugt die Containerlösung nicht nur für die Fälle, die wir jetzt haben, sondern wir können die Container dort stehen lassen und auch bei zukünftigen Spitzen von Inhaftierungen nutzen. Die Containerlösung sollte also hoffentlich nicht nur für das Busseninkasso-Debakel genutzt werden.

Wie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, soll ich dem Velofahrer erklären, der eine Busse von 20 Franken bekommt, weil er in der Nacht ohne Licht herumgefahren ist, dass er die Busse bezahlen soll, wenn wir hier bereit sind, einfach auf die Bussen zu verzichten? Wie soll ich es dem Falschparkierer, der eine 40-Franken-Busse bekommen hat, erklären, dass er die Busse zahlen soll? Oder dem, der vor dem Schulhaus geblitzt wurde und 160 Franken Busse bekommt? Warum soll dieser denn bezahlen, wenn wir grosszügig darauf verzichten, das Gesetz umzusetzen?

Wir reden hier in diesem Saal grosszügig von mehreren Millionen Bussgeldern, von denen wir sagen wollen: «Gut, dann lassen wir uns diese eben entgehen.» Wenn die Leute wissen, dass sie nicht ins Gefängnis kommen, wenn sie nicht bezahlen, lassen sie das durchgehen. Entweder diskutieren wir heute darüber, dass ganz viele andere Vergehen ebenfalls nicht gebüsst und bestraft werden müssen, dass wir eben das Falschparkieren durchgehen lassen, dass wir die Geschwindigkeitsbussen durchgehen lassen – oder dass wir das bestehende Recht umsetzen mit dieser Containerlösung.

Letzte Woche hatten wir in der Session, wie in jeder Session, Richterwahlen. Unser Anspruch ist es, dass die gewählten Richterinnen und Richter seriöse und gute Arbeit leisten. Auch die Staatsanwaltschaft unterliegt diesem Anspruch. Die Mitte glaubt daran, dass unsere Richter und die Staatsanwaltschaft gut arbeiten. In diesem Saal gibt es aber Leute, die sagen: Wir verzichten auf die Investitionen und führen neben den Gerichten und der Staatsanwaltschaft – auch wenn Hanspeter vorhin gesagt hat, es sei nicht so – eine Generalamnestie für die Betroffenen ein. Ab welchem Vergehen sollte man denn die Strafen umsetzen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen? Vielleicht nach einem Gewaltexzess? Nach einer Schlägerei? Oder sagen wir dort auch, das spiele nicht so eine grosse Rolle? Vielleicht müssen wir es dann umsetzen, wenn jemand mit dem Messer auf jemand anderen losgeht?

Es ist nicht unsere Aufgabe, hier in die Gerichtsbarkeit einzugreifen, sondern das bestehende Recht umzusetzen. Das ist die Meinung von Die Mitte. Wenn 80 Prozent das Aufgebot nutzen, um die Busse zu bezahlen, dann geht es diesen Leuten wohl doch nicht so schlecht wie immer gesagt wird: dass es arme Menschen seien, die kein Geld hätten. Der Rechtsprofessor, der vorhin von Marianne Schild erwähnt worden ist, ist interessanterweise immer wieder zur Stelle, wenn es darum geht, etwas gegen die Regierung zu sagen. Wenn wir mit der Staatsanwaltschaft reden, klingt es ein bisschen anders als bei diesem Rechtsprofessor.

Frau Schild hat auch erwähnt, dass wir die Strafen vorziehen könnten, die kürzer sind. So einfach ist das Spiel eben nicht, dass wir diese vorziehen könnten, denn viele von diesen Leuten, die so renitent unterwegs sind, muss man zufälligerweise erwischen, irgendwann, unterwegs auf der Strasse. Dann kann man nicht einfach die Strafe vorziehen oder nicht, sondern dann muss man es umsetzen. Viele von ihnen haben nämlich nicht einmal eine Anschrift, also muss man dann handeln, wenn man kann.

Hanspeter Steiner hat von diesen 3 Tagen gesprochen. Hanspeter, im Bericht habe ich gelesen, dass es im Durchschnitt 10 Tage sind. Natürlich gibt es einige mit 3 Tagen, aber es gibt auch solche mit 20 Tagen. Wenn es 10 Tage sind, dann sind es immerhin 10 Tage.

Ich bin auch der Meinung: Wer den Kredit jetzt ablehnt ... Wenn wir hier Nein sagen zu diesem Kredit, dann müssen wir zwangsläufig beim nächsten Vorstoss Nein sagen zu allen Anträgen, die dort gemacht wurden. Die Mitte unterstützt den Rechtsstaat. Wir sind davon überzeugt und wir wollen eine Gleichbehandlung von Vergehen und Strafen. Darum unterstützen wir den Kredit einstimmig. Merci für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-Fraktion: Grossrätin Karin Berger-Sturm. Ich bitte alle Fraktionssprechenden, schon nach vorne zu kommen. Wir sind immer noch ein bisschen unter Zeitdruck.

Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP), Fraktionssprecherin. Den Letzten beissen die Hunde. Das AJV als letzte Instanz beim Busseninkasso muss kurzfristig zusätzliche Haftplätze bereitstellen, trotz schwankungstauglicher Bedarfsplanung und trotz soeben für den Kredit zum Neubau Witzwil detailliert berechneten und begründeten Zahlen im Masterplan. Die letzten Leidtragenden sind auch die Inhaftierten und die Mitarbeitenden im Justizvollzug.

Wir haben ein administratives Problem, einen Fehler in der Abwicklung eines Informatikprojekts. Die Folgen des Problems beim Busseninkasso hat man seit mehr als einem Jahr kommen sehen – auch die Konsequenz, dass Ersatzhaftstrafen auflaufen. Man sei zwar dran, aber immer noch nicht sicher, ob inzwischen – eineinhalb Jahre später – alles reibungslos funktioniere. Noch in diesem Juni hat die Justizverwaltungsleitung geschrieben, die Anliegen der Justiz seien konkretisiert. Für mich klingt das nicht nach Lösung. Schon dafür müssten grosse Anstrengungen unternommen werden, bei der Justiz, beim AJV, in der Steuerverwaltung und vermutlich auch im Projekt, um das Ganze zum Laufen zu bringen. Für uns ist ganz klar, dass die Verantwortlichkeiten für den Zusatzaufwand geklärt werden müssen, wie im Abänderungsantrag 2 der SiK gefordert. Die SP unterstützt dies natürlich.

Wenn durch ein Projekt der Rechtsstaat gefährdet sein kann, muss das zwingend in der Projektplanung als Risiko berücksichtigt werden und es müssen Massnahmen vorgesehen werden, um dieses Risiko zu vermeiden.

Wir entscheiden also jetzt über einen Kredit für zusätzlichen Haftraum, für temporäre Gebäude, um die administrativen Folgen dieses Fehlers möglichst gut in den Griff zu bekommen. Wir entscheiden unter moralischem Druck, dass dem Rechtsstaat ein massiver Reputationsschaden droht, wenn wir den Kredit und die Container nicht genehmigen, wenn wir diesen als alternativlos dargestellten Vorschlag nicht annehmen, weil man draussen ja nicht annehmen darf, dass Bussen nicht bis zur letzten Konsequenz eingetrieben werden.

Und wir entscheiden unter Zeitdruck, weil ja die Verjährung der bereits ausgesprochenen Haftstrafen droht – unter Zeitdruck, ohne die üblichen Verfahren zur Kreditbewilligung: Regierungsratsbeschluss,

Behandlung in der Fachkommission – die Baukommission wäre für Bauprojekte zuständig –, Mitberichte etc. Hier hatten die Kommissionen für ihren Mitbericht lediglich einen Vorabzug des Vortrags zur Verfügung. Das Bauprojekt wird von der Sicherheitsdirektion geführt. Unter diesen Bedingungen müssen wir über einen umstrittenen Kredit von 5,5 Mio. Franken entscheiden, zu einem Zeitpunkt, an dem Ausgaben für Bildung, Soziales und Gesundheit wegpriorisiert werden. Da muss man sich schon die Frage gefallen lassen, ob wir hier seriös arbeiten. Die SP-Fraktion lehnt diesen Kredit ab.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, man kann hier viel diskutieren. Ich möchte zwei Punkte ansprechen: die Zahlen und den Rechtsstaat.

Ist das Problem wirklich diese Bugwelle oder ist diese Bugwelle nur der Auslöser? Werden einfach zusätzlich Containerplätze erstellt, weil man langfristig mehr Haftraum braucht, wie das André Roggli angedeutet hat, quasi durch die Hintertür? Auch die Mitberichte der Justiz und der Finanzdirektion sprechen diese Frage an und erwarten eine korrekte Abgrenzung. Auch die angegebene Abschreibungsdauer lässt vermuten, dass die Container länger genutzt werden würden. Es wäre wirklich bedauerlich, wenn die sehr solide Arbeit der Justizvollzugsanstalten (JVA), die in den Masterplan und in die Vorhaben zu weiterhin dringend nötigen Verbesserungen im Justizvollzug eingeflossen ist, durch einen Schnellschussauftrag für provisorischen Haftraum beeinträchtigt würde.

Und noch eine Zahl: Für die erwarteten standardmässig 4400 Ersatzhaftstrafen pro Jahr braucht es 120 Haftplätze. Das ist das ganze Regionalgefängnis Bern, und mit der Bugwelle brauchen wir auch noch das Regionalgefängnis Biel dazu. Stellen Sie sich vor: Wir bräuchten zwei Gefängnisse, um diese Haftstrafen zu vollziehen, und dies für den Vollzug einer Strafe mit wenig Wirkung, einer Strafe, die weder therapeutisch noch erzieherisch, finanziell oder für die Sicherheit relevant ist.

Unser Rechtsstaat ... *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.)* Unser Rechtsstaat definiert sich nicht über eine möglichst hohe Zahl von Inhaftierten. Das geht in eine ganz falsche Richtung. Wir sollten alles daransetzen, so wenige Haftstrafen wie möglich auszusprechen. *(Die Präsidentin bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* Besten Dank.

Präsidentin. Für die grüne Fraktion: Grossrätin Elisabeth Dubler. – Es ist ein wenig unruhig hier im Saal. Ich bitte Sie, zuzuhören. Danke vielmals.

Elisabeth Dubler, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Sicherheit und das Gefühl von Sicherheit sind ein hohes Gut. Das stellt niemand von uns in Frage. Uns ist auch klar, dass nach dem aktuellen Rechtsverständnis Straftäterinnen und Straftäter ihre Strafen in Justizvollzugsanstalten verbüssen müssen. Ebenso ist uns klar, dass eine Ersatzfreiheitsstrafe nicht anders als in Haft verbüsst werden kann, wenn es denn genug Haftplätze hat. Genau darum geht es bei diesem Kredit.

Die Justizvollzugsanstalten im Kanton Bern sind seit Längerem dermassen überbelegt, dass es nicht möglich ist, zusätzlich 50 oder 65 Plätze für Ersatzfreiheitsstrafen zu schaffen. Das ist für unsere Fraktion ein unhaltbarer Zustand, und aus diesem Grund unterstützen wir auch den Abänderungsantrag der SiK.

Es braucht also Vollzugsplätze. Mit diversen Projekten wird im Amt für Justizvollzug bereits an Lösungen gearbeitet, doch es wird halt noch eine Weile dauern, bis diese wirken. Was machen wir also jetzt? Genau hier startet die Diskussion über die Verhältnismässigkeit. Als Fraktion der Grünen stellen wir uns schon die Frage, ob es tatsächlich notwendig ist, Millionenbeträge für temporäre Containerlösungen auszugeben, nur weil es bei der Umstellung auf SAP Verzögerungen gegeben hat.

Eigentlich sind wir sehr für das Wieder- und Weiterverwenden von Ressourcen, und dass dies oftmals mit hohen Kosten verbunden ist, ist uns auch bewusst. Doch was macht der Kanton anschliessend mit diesen Containern? Löst der Kanton seine Platzprobleme im Vollzug mit ständigen Provisorien? Grossrat Roggli hat dies in seinem Votum bereits angetönt. Gegen solche Ideen wehren wir uns schon jetzt, gegen solche Containerlösungen.

Es ist erfreulich, dass inzwischen schon mehr Personal eingestellt wurde, um die anstehenden Fälle abzuarbeiten. Doch angesichts der Realität von überfüllten Gefängnissen und administrativem Rückstau ist es trotzdem auch wichtig, sich einzugestehen, dass es auch Verjährungsfristen gibt. In Fällen, in denen das System nicht rechtzeitig reagieren konnte, sollten wir akzeptieren, dass es zu Verjährungen kommt. Das gehört auch zur Verhältnismässigkeit unseres Rechtsstaats.

Aus unserer Sicht greift auch das Argument nicht, dass diese Praxis künftig Schule machen könnte und sich niemand mehr durch die Androhung von Ersatzfreiheitsstrafen einschüchtern liesse. Es geht hier um Fälle aus einem klar definierten Zeitfenster; das hat Marianne Schild auch schon erwähnt. Mit der Aufarbeitung und den heutigen personellen Ressourcen sollte es in Zukunft keine solchen Bugwellen mehr geben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten uns darauf besinnen, einen verantwortungsvollen Umgang mit unseren Ressourcen zu haben. Es ist nicht verhältnismässig, für temporäre Lösungen mit einem Kauf von Containern derart viel Geld auszugeben. Die Fraktion der Grünen lehnt diesen Kredit daher ab.

Andreas Hegg, Lyss (FDP), Fraktionssprecher. Es ist kein sexy Geschäft, das Ganze hier. Als wir das zum ersten Mal gehört haben, sind uns alle Haare, die wir noch haben, zu Berge gestanden. Die SID badet hier etwas aus, das an einem anderen Ort entstanden ist. Es ist halt so.

Wir von der Fraktion FDP stimmen diesem Kredit einstimmig zu und sind klar der Meinung, dass es nicht sein kann, dass gewisse Personen straffrei ausgehen. Wir sind schliesslich ein Rechtsstaat.

Aber wir brauchen die Container in Burgdorf noch aus weiteren Gründen. Es sind nämlich nicht nur die Wellen der Ersatzfreiheitsstrafen, die auf uns zukommen. Die Gefängnisse sind jetzt schon voll. Ich sage, was ich ringsum so höre. Ich höre – weil ich als SiK-Mitglied gewisse Kontakte habe –, dass die Gefängnisse schweizweit voll seien, vor allem dort, wo Untersuchungshaft vollzogen wird, und sie seien chronisch überbelegt. Ich höre, dass in Ripol (Recherches informatisées de la police) z. B. im Kanton Solothurn Leute ausgeschrieben werden, die dann im Kanton Bern festgenommen werden, und wenn die Berner sie den Solothurnern bringen wollen, sagen diese: «Nein, lasst sie wieder laufen, wir haben keinen Platz.» Solche Dinge höre ich. Der Kanton bringt sie dann trotzdem zurück nach Solothurn oder Luzern oder wohin auch immer.

Ich höre, dass in den Gefängnissen Biel, Bern und Thun ab und zu Matratzen hineingelegt werden. Ich höre, dass man bei vorläufigen Festnahmen Personen in die Sicherheitszellen oder in Warteboxen steckt, weil man keine freien Zellen hat. Dann können Sie es vergessen, gewisse Leute zu trennen – Raucher von Nichtrauchern –, oder es kann sein, dass ein 19-jähriger, relativ harmloser Dealer zusammen mit einem eventuellen Mörder oder mit jemandem, der einen Flick weg hat, weil er die Tabletten nicht genommen hat, in eine Zelle gesperrt wird. Und jeder spricht die gleiche Sprache. Das hat natürlich zur Folge, dass dann die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Limit laufen.

Und, werte Damen und Herren, es kann doch nicht sein, dass wir Leute, die Delikte begangen haben, nicht mehr in Haft nehmen – ich spreche jetzt nicht von jenen von der Bugwelle; ich spreche von den anderen, die ein Delikt begangen haben –, und zwar, weil es keinen Platz habe.

Ohne die Container leiden schliesslich die öffentliche Sicherheit und damit auch unsere Bürgerinnen und Bürger. Ich muss Ihnen sagen, und dabei schaue ich vor allem zu Ihnen auf die linke Seite: Ohne die Container werden sich die Haftbedingungen klar verschlechtern. Was wollen wir denn machen, wenn wir diese nicht haben? Stecken wir die Leute dann in eine Zivilschutzanlage mit einigen Matratzen? Oder in eine Turnhalle? Ich weiss auch noch nicht, wie, aber dann werde ich jedenfalls für pragmatische Lösungen sein, das kann ich Ihnen sagen, dann machen wir es ganz einfach.

Werte Damen und Herren, aus all den genannten Gründen bitte ich Sie, den Kredit für die Container zu unterstützen. Danke vielmals.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Die bernischen IT-Probleme sind rundum vieldiskutiert. Niemand, auch nicht ein einziger, hat Freude an diesen anfallenden Zusatzkosten. Über etwelche Zeichen, die man hier setzen will, kann ich nur staunen.

Die Flut dieser nicht bezahlten Bussen, das Busseninkasso, ist nicht in mangelhafter Geschäftsführung oder Priorisierung begründet, sondern eben in mangelhaften IT-Strukturen, und hier liegt der Hund begraben. IT-Umstellungsfehler können kein Grund für eine Amnestie oder bewusste Verjährung sein. Sorgfältiges Ermitteln einer gangbaren und haushälterischen Lösung für die Situation hat schliesslich zur vorliegenden Lösung geführt.

Die in Witzwil gemieteten Container können unter Berücksichtigung der bereits geleisteten Miete gekauft werden. In Burgdorf können diese unter Nutzung diverser Synergien, z. B. Sicherheit, Unterhalt und Verpflegung, unkompliziert eingerichtet und genutzt werden. Zudem lässt der Standort zu, dass die Container über die aktuelle Aufgabe hinaus auch später – vorläufig im Sinne von Reserveplätzen – optimal verwendet werden können. Klammer auf: Hier im Kanton Bern werden Container auch zuhauf als Reserveplätze in der Volksschule gebraucht. Klammer zu.

Wie gesagt, niemand hat Freude an diesem Kredit. Jedes Infragestellen dieses partiellen Justizvollzugs untergräbt die Werte und das System unseres Rechtsstaats. Wohin ein solcher Anfang führen könnte, möchte ich hier gar nicht erst anfangen zu skizzieren.

Schimpfen und die Hände verwerfen sind hier fehl am Platz. Wohlweisliches Weiterdenken ist hier gefragt. Der Lösungsweg, den wir hier haben, führt zu keinem halbbatzigen und vorschnellen Resultat. Beissen wir bewusst in den eben etwas sauren Apfel. Er ist wesentlich schmackhafter als die auf dem Boden schmachtende und vor sich hin faulende andere Variante eines Apfels. Die Zähne zu zeigen ist bei weiteren IT-Projekten gefragt, nicht hier.

Für die EDU-Fraktion ist es klar: Wir stützen den Objektkredit samt den SiK-Anträgen einstimmig. Alles andere ist nicht Beilage, würde aber definitiv Bauchweh, wenn nicht gar Durchfall verursachen.

Präsidentin. Wir kommen nun zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. Ich habe hier eine volle Liste. Ich werde nach dem nächsten Einzelsprecher die Liste definitiv schliessen. Ich bitte Sie einfach noch, die Zeit im Hinterkopf zu behalten. Kommen Sie bitte auf den Punkt, wir möchten alle Geschäfte in dieser Session behandeln.

Als Einzelsprecher hat Grossrat Peter Bohnenblust das Wort.

Peter Bohnenblust, Biel/Bienne (FDP), Einzelsprecher. Ich wollte eigentlich zuerst nicht reden, aber gewisse Voten haben mich dann doch nach vorne geholt. Ich bin enttäuscht. Ich bin erstaunt, ein Stück weit auch erschüttert. Warum? Ich bin hier als Bürger. Ich bin auch hier als ehemaliger Staatsanwalt.

Wenn man heute vom Rechtsstaat und vom Verhältnismässigkeitsprinzip spricht, ist es richtig, dass man darüber spricht, aber das Verhältnismässigkeitsprinzip kann den Rechtsstaat nicht übersteuern. Wenn wir heute diesem Kredit nicht zustimmen, was machen wir dann? Herr Weber hat es gesagt: Amnestie. Es ist zwar keine formelle Amnestie, aber es ist eine faktische Amnestie. Wollen Sie diese hier verantworten? Wie will die linke Seite ihren Leuten erklären, dass hier eine Gleichbehandlung stattfindet? Wie erklären Sie hier in der Mitte, also die SVP – Entschuldigung, aber Sie sitzen in der Mitte –, Ihren Leuten, dass Sie wegen Kosten den Rechtsstaat über Bord werfen?

Ich bitte doch diejenigen, die noch ein wenig zweifeln, sich mindestens der Stimme zu enthalten, sodass wir hier zustimmen können, weil dieser Entscheid rechtsstaatlich von grosser Bedeutung ist. Ich möchte nicht, dass wir hier an den Pranger gestellt werden und dass gesagt wird, unser Parlament wolle den Rechtsstaat kleinreden, was zu einer faktischen Amnestie führen würde, die in der Bevölkerung niemand begreifen würde. Darum danke ich für die Zustimmung oder mindestens eine Enthaltung. Merci.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Einzelsprecher. Ich möchte noch etwas in Erinnerung rufen: Jede Million, die wir heute ausgeben, wird unseren Spielraum bei der Investitionspriorisierung einengen. Wir wissen schon heute, dass wir in der Wintersession bei der Priorisierung sehr kontroverse Diskussionen führen werden und sehr schwierige Entscheide werden fällen müssen. Diese Aufgabe, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sollten wir uns nicht zusätzlich erschweren, indem wir vorher noch Geld für unnötige Projekte ausgeben.

Priorisieren heisst entscheiden, was wichtiger und was weniger wichtig ist. Was ist denn jetzt wichtig und was weniger wichtig? Darauf gibt es keine allgemeingültige Antwort. Eines ist aber klar: Nur weil ein Projekt eine gesetzliche Grundlage hat oder dem Rechtsstaat dient, heisst das noch lange nicht, dass es wichtiger ist als andere, denn alle Projekte, die wir in der Priorisierung behandeln, haben einen gesetzlichen Auftrag als Grundlage. Das ist kein Kriterium.

Ein besseres Kriterium ist der Nutzen in der Zukunft. Es ist nicht prioritär, teure Vergangenheitsbewältigung zu betreiben, um Personen – häufig solche am Rand der Gesellschaft, häufig zahlungsunfähige Personen – einzusperren, weil sie z. B. schwarz gefahren sind, und schon gar nicht mit einer Luxuslösung, die für alle Eventualitäten gerüstet ist, damit die Leute, die sowieso nicht gefährlich sind, unter gar keinen Umständen noch ausbrechen könnten. Das ist doch einfach unverhältnismässig.

Dann noch etwas anderes: Wir haben bei den Ersatzfreiheitsstrafen nicht ein systematisches Problem. Es geht um eine Sondersituation. Es ist eine einmalige Angelegenheit, und mit diesem Argument, Kollega Roggli, kannst du auch dem Velofahrer erklären, wieso jetzt nicht alle Ersatzfreiheitsstrafen vollzogen werden.

Es ist ein Schlamassel, ein IT-Schlamassel, aber wir machen es nicht besser, wenn wir das Schlamassel jetzt noch mit teurem Steuergeld zuschütten. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, brauchen wir doch unser Geld für Projekte, die sich lohnen und die ein akzeptables Kosten-Nutzen-Verhältnis haben. Bitte lehnen Sie diesen Kredit unbedingt ab.

Thomas Hiltpold, Thun (GRÜNE), Einzelsprecher. Verfahrenseinstellungen wegen Verjährung sind leider eine Realität. Das war früher so, das war schon immer so und es ist auch heute noch so. Das ist Ausdruck davon, dass nach einer allzu langen Verfahrensdauer eine Verurteilung oder der Vollzug einer Strafe nicht mehr angemessen sind.

Es ist extrem ärgerlich und bedauerlich – ich sage das hier auch als ehemaliger Richter –, wenn aktuell Ersatzfreiheitsstrafen offenbar nicht mehr vollzogen werden können, weil die neue Softwarelösung im Busseninkasso praktisch ein Jahr lang unbrauchbar war. Es ist umso ärgerlicher, weil das Debakel nicht völlig unvorhersehbar war, aber das ist eine andere Geschichte. Für diese prekäre Lage ist in erster Linie der Staat verantwortlich, nicht die Verurteilten.

Was ist jetzt zu machen? Wollen wir jetzt Himmel und Hölle in Bewegung setzen, um Hunderte von Schwarzfahrenden und Strassenverkehrsdelinquenten in den Gefängniscontainern ein paar Tage absitzen zu lassen? Darunter sind keine Verbrecher, keine Gewaltverbrecher, sondern das sind kleine Fische im grossen Teich der Übertretungstäter, die eine Busse erhalten haben. Es sind Bagatelldelikte.

Ich halte dafür, dass der vorgesehene millionenschwere Kraftakt die Mühe nicht wert ist, das echte Problem nicht löst und insgesamt unverhältnismässig ist.

Die SID hat noch die Möglichkeit, Ersatzfreiheitsstrafen, die kurz vor der Verjährung sind, vorzuziehen, und Strafen, bei denen die Vollstreckungsverjährung noch nicht droht, etwas nach hinten zu schieben und so die eine oder andere Ersatzfreiheitsstrafe vor der Verjährung zu retten. Wenn dann halt die eine oder andere Ersatzfreiheitsstrafe doch verjährt, ist das hinzunehmen und unter dem Titel «Informatikversagen» als sehr unerfreulich, aber hoffentlich einmalig abzubuchen.

Statt Millionen in temporäre Gefängniscontainer zu stecken, sollten wir besser und gescheiter in eine effiziente Justiz mit angemessenen Verfahrensdauern investieren. Das ist heute leider nicht mehr immer sichergestellt. Rasch und gründlich geführte Verfahren, inklusive Vollzug, sind die beste

Medizin gegen die Verjährung. Temporäre Gefängniscontainer sind nichts anderes als eine maximal teure Symptombekämpfung.

Auch wenn mir es schwerfällt und ich mit mir gerungen habe, sage ich Nein zu diesem Kredit.

Präsidentin. Wir machen am Nachmittag mit den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern weiter. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit – bis um 13.30 Uhr wieder hier im Ratssaal. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

157 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 11.9.2024 anwesend. / 157 députées et députés participent à la séance de l'après-midi du 11.9.2024.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusés : Flück Peter, Iseli Roland, Remund Jan

Präsidentin. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bitte kommen Sie herein. – Hat es geregnet? Ich war nicht draussen. Bitte kommen Sie herein und nehmen Sie Platz, wir starten mit der Nachmittagssitzung. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

Bevor wir mit den Geschäften starten, noch eine Information, liebe Kolleginnen und Kollegen: Die beiden Ordnungsanträge zu den Traktanden 12 und 75 wurden zurückgezogen. Sie konnten es noch nicht sehen, aber jetzt wird das neue Zeitbudget aufgeschaltet: Wenn wir so weiterfahren, können wir alle Geschäfte behandeln. Es gibt aber wahrscheinlich eine Punktlandung, halten Sie deshalb den Donnerstagnachmittag bitte bis am Ende für die Session frei.

Wir sind bei der Sicherheitsdirektion verblieben und begrüssen ... – Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben angefangen, danke fürs Platznehmen und Zuhören. – Wir sind bei der Sicherheitsdirektion verblieben. Wir begrüssen noch einmal ganz herzlich Regierungsrat Philippe Müller und seine Mitarbeiter für das Traktandum 72: «Amt für Justizvollzug; Erstellung und Betrieb von provisorischem Haftraum im Regionalgefängnis Burgdorf zur Bewältigung der Bugwelle Busseninkasso 2024–2026 und Nachkredit 2024 [...]».

Wir sind bei den Einzelsprechenden verblieben. Als erster Einzelsprecher hat Grossrat Martin Schlup das Wort. Und bitte setzen Sie sich jetzt, ich habe angefangen. Ich bitte um Ruhe. Merci vielmals.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Einzelsprecher. Schön, darf ich gerade nach dem Mittag ein bisschen mit Ihnen reden oder Ihnen etwas sagen. Ich hoffe, Sie sind nachher alle wach. Das ist ja wieder einmal ein Kreditgeschäft, das ein bisschen schwierig ist. Die einen wollen es nicht, weil sie Bedauern mit denjenigen haben, die verurteilt worden sind und halt nicht zahlen können. Die anderen wollen es nicht, weil sie nicht zufrieden sind, wie es gelaufen ist. Und trotzdem sagt man uns: «Wir müssen den Kredit genehmigen, sonst kommt es nicht gut.»

Ich habe einfach langsam schon ein bisschen Mühe mit der Informatik – Sie haben das schon ein paarmal mitbekommen. Es ist zwar jetzt nicht ein direktes Problem dieser Direktion, aber man kann halt doch wieder einmal wegen der Informatik eigentlich etwa 12 Monate lang nicht Rechnungen stellen – das konnte man vielleicht, aber man kann nicht mahnen und nicht betreiben. Sorry, liebe Leute, jeder private Betrieb ginge nach einem solchen Debakel Konkurs. Da würde man schon vorher ein bisschen insistieren und Gas geben, damit sich etwas ändern würde. So etwas könnte ich auf alle Fälle in meinem Betrieb definitiv nicht machen. Und ich bin fast sicher: Alle, die daran gearbeitet haben, haben Ende Jahr in ihrem Mitarbeitergespräch immer noch ein «sehr gut» und wahrscheinlich noch eine Lohnerhöhung. Das geht für mich gar nicht.

Aber es geht ja hier um etwas anderes: Es geht ein bisschen um die Kapitulation unseres Rechtssystems oder um eine Amnestie. Das ist für mich gar keine Frage: Das will ich nicht. Andernfalls ist dann wirklich fragwürdig, wieso ich überhaupt noch eine Busse zahlen soll, wieso ich mich in diesem Land an die Spielregeln halten soll, wenn die anderen es auch nicht tun müssen. Das will ich hier auch nicht diskutieren.

Aber es ist doch paradox, wenn sich Leute überlegen: «Ich gehe lieber ins Gefängnis.» Ich habe heute Morgen eine Broschüre gelesen, eine Theaterbroschüre: «Eingelocht». Heute werden die Leute nicht mehr «eingelocht», das darf man nicht mehr – aber vielleicht müsste man wieder ein bisschen in diese Richtung gehen. Es ist halt schon schlimm, wenn jemand sagt: «Ich gehe lieber 5 Tage ins Gefängnis als 500 Franken Busse zu zahlen.» Da kommt unser System schon einmal an die Grenze.

Die Richter könnten ja einmal die Tagessätze senken; sie können sagen: «Wir senken sie auf 20 Franken.» Wenn du für 100 Franken oder eben dann für 500 Franken auf einmal für 10 Tage oder für 15 Tage ins Gefängnis gehen musst, überlegst du dir das dann anders; dann würden sich wohl einige Sachen ändern.

Jetzt komme ich noch zu den Plätzen: Wir haben eine Anzahl Vollzugsplätze, und wir hatten in den letzten Jahren immer wieder Kredite für Witzwil. Es gibt auch einen Masterplan, das wurde hier auch schon gesagt: Justizvollzugsstrategie 2017 bis 2032. Wir werden noch etliche 100 Mio. Franken für die gut 200 vorgesehenen Plätze sprechen.

Wir haben im Kanton Bern übrigens gut 1000 Plätze; es wäre also nicht so schwierig, diese 50 Plätze irgendwo unterzubringen. *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* Man könnte auch noch mit Fussfesseln vorgehen, bei denen man ein Monitoring machen müsste. Ich würde Fussfesseln wie Handschellen anwenden, dann müsste man auch nicht überwachen, ob jemand rausgeht oder ob er in den Ausgang geht oder nicht. *(Die Präsidentin bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* Ich lasse mich ein bisschen biegen und werde wahrscheinlich dann doch zustimmen, aber mit einem ganz grossen Knurren.

Martin Lerch, Langenthal (SVP), Einzelsprecher. Ich verstehe den Ärger, ich verstehe den Unmut. Das ist verständlich, und ich teile ihn auch. So weit hätte es eigentlich gar nie kommen dürfen. Die Frustration ist auch bei mir gross, sie ist vorhanden. Aber ich sage zweimal «aber»: Erstens haben wir in diesem Kanton Rechtsgüter, einerseits sind wir ein Rechtsstaat, wir haben rechtsstaatlich zu handeln. Es geht um Rechtssicherheit, es geht um rechtsgleiche Behandlung. Wir arbeiten fast täglich an Gesetzen, ändern sie ab, schaffen neue usw. Und jetzt wollen wir plötzlich die Gesetze, die das regeln – und diese bestehen –, nicht umsetzen? Das geht gar nicht.

Ich habe mich ein Leben lang für Law and Order eingesetzt. Ich könnte diesen Kredit nie und nimmer ablehnen. Es ist unsere Verpflichtung, Voraussetzungen zu schaffen, damit der Strafvollzug durchgeführt werden kann. Wir verlieren massiv an Glaubwürdigkeit, wenn wir die eigenen Gesetze nicht mehr anwenden, und wir öffnen die sogenannte Büchse der Pandora: Was wollen wir denn in Zukunft noch durchsetzen, wo machen wir die Abgrenzungen, was würden wir nicht mehr als Strafe anschauen und was noch? Wir würden zum Gespött in der Öffentlichkeit und auch bei den anderen Kantonen.

Und noch ein Punkt, liebe Kolleginnen und Kollegen: Alle von uns sind einmal hier vorne gestanden, alle haben die Schwurfinger erhoben oder gelobt. Sie haben auf die Verfassung und die Gesetze gelobt oder geschworen, dass Sie diese in diesem Kanton einhalten, durchziehen und umsetzen wollen. Das möchte ich hier einfach erwähnt haben.

Und ich stimme natürlich trotzdem nur mit Knurren und zähneknirschend zu. Noch zwei Fragen an den Sicherheitsdirektor: Was passiert, wenn es abgelehnt wird, und hat er Alternativszenarien im Sack?

Mathias Müller, Orvin (SVP), Einzelsprecher. Ja, es sind Fehler gemacht worden, Informatikfehler: Informatikfehler, die uns heute vor grosse Herausforderungen stellen. Diese Fehler sollten uns eine Lehre für die Zukunft sein.

Aber damit eines klar ist: Die Ablehnung des Kredits löst das durch die Fehler entstandene Problem nicht. Stattdessen schaffen wir ein weiteres gravierendes Problem, nämlich die Insolvenzerklärung unseres Rechtsstaats. Wir stehen also vor einem Dilemma: einerseits finanzielle Lasten, andererseits

Erosion von rechtsstaatlichen Prinzipien. Und ja, wir können darüber diskutieren, ob wir viel zu viele Gesetze haben. Ich bin davon überzeugt, dass wir viel zu viele Gesetze haben, aber das ist jetzt nicht das Thema.

Die Gesetze, die wir haben, müssen auch Geltung finden, sonst sind sie nichts mehr als leere Worte. Und denken Sie an all die Bürgerinnen und Bürger, die ihre Bussgelder bezahlt haben: Diese fühlen sich verraten, wenn wir jetzt aufhören, unsere Gesetze durchzusetzen. Ein Gesetz, das für den einen gilt, muss auch für den anderen gelten. Es darf keinen Unterschied machen, ob jemand am Rand der Gesellschaft oder fest im Arbeitsleben steht. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie darum, stellen Sie sich hinter den Rechtsstaat. Ja, es ist für manche eine bittere Pille, aber es geht hier um die aufrichtige Verpflichtung gegenüber der Gerechtigkeit und der Rechtstreue. Fertig.

Stefan Berger, Burgdorf (SP), Einzelsprecher. Ich sage nichts mehr über den Vollzug und die Verjährung, es wurde schon genug darüber gesagt, ob sinnvoll oder nicht.

Ich sage als Stadtpräsident von Burgdorf etwas zum Standort, und ich muss sagen: Ich bin ein bisschen enttäuscht. Einerseits bin ich enttäuscht, dass man nicht nach Standorten sucht, die vielleicht besser geeignet wären: nicht neben einem Kindergarten, neben einem Sportplatz oder neben einer Primarschule. Ich bin überzeugt, dass es in diesem Kanton Standorte gäbe, die für den Massnahmenvollzug besser geeignet wären.

Aber ich bin auch ein bisschen enttäuscht darüber, dass wir als Exekutive aus der Zeitung erfahren, dass so ein Standort in Burgdorf geplant ist. Ich habe bei mir in der Verwaltung nachgefragt, und man sagte: Doch, man habe auf der Bauverwaltung einmal eine Voranfrage für ein Baubewilligungsverfahren bekommen. Aber es wäre auch anständig gewesen, glaube ich, im Rahmen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit, wie wir sie als Stadt mit dem Kanton in vielen Projekten pflegen, sei das bei der Unterbringung der ukrainischen Flüchtlinge oder auch betreffend die BLS-Werkstätte – es wäre, glaube ich, angebracht gewesen, uns, die Exekutive, auch einmal anzurufen und zu sagen: «Wir planen dies.» So hätten wir es nicht aus der Zeitung erfahren müssen.

Ich finde das nicht die feine Art einer Zusammenarbeit und hoffe, dass der Kanton und auch die Sicherheitsdirektion bei nächsten geplanten Sachen vielleicht daran denken und auch einmal zum Telefon greifen und uns anrufen werden. Danke vielmals.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), intervenant à titre personnel. Ein paar Aussagen über den Rechtsstaat haben mich doch noch nach vorne geholt. Ich werde den Kredit ablehnen.

Aber grundsätzlich: Auch wenn wir diesen Kredit ablehnen, werden die Bussen weiterhin bezahlt werden müssen. Und vielleicht müssen wir uns grundsätzlich Gedanken machen, was der Justizvollzug überhaupt ist. Was ist das Ziel des Justizvollzugs? Das Ziel des Justizvollzugs ist, dass man den gleichen Fehler nicht mehrmals macht. Das ist das Erste. Und das Zweite ist, dass man die Gesellschaft oder die anderen Leute vor Verbrechern schützt. Mit einem Nein werden die Ersatzhaftstrafen nicht grundsätzlich tangiert, und man soll keine Vermischung mit dem Justizvollzug machen. Ein Nein ist auch keine Amnestie, keine grundsätzliche Amnestie.

Es wurde x-mal gesagt, der Rechtsstaat werde tangiert. Aber, liebe Kollegen: Wird jedes Vergehen in diesem Kanton bestraft? Werden Sie jedes Mal, wenn Sie zu schnell fahren, geblitzt und bestraft? Ich zumindest nicht, und ich bin froh, dass das nicht jedes Mal der Fall ist. *(Heiterkeit / Hilarité)* Einige der Personen, die Bussen zahlen müssen, werden dennoch den Brief bekommen, dass sie die Busse zahlen müssen und sonst soundso viele Tage Ersatzhaftstrafe haben. Im schlimmsten Fall werden sie einfach zwei, drei Jahre warten, bis sie den Brief bekommen, dass sie absitzen müssen. Bei manchen wird der Brief kommen bei manchen wird der Brief vielleicht nicht kommen. Und dann ist es halt so.

Wenn ich noch ein paarmal ein bisschen zu schnell fahren kann und es mich nicht blitzt, bin ich froh. Und wenn es mich dann wieder einmal blitzt, ist es dann halt so. Bitte sagen Sie Nein zu diesem Kredit.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Einzelsprecherin. Ich mache jetzt etwas, das ich – glaube ich – in meinen elf Jahren als Grossrätin noch nicht gemacht habe: Ich fühle mich ein bisschen genötigt, hier als Einzelsprecherin nach vorne zu kommen. Warum?

Die Äusserung von FDP-Grossrat Andreas Hegg hat mich ein bisschen sprachlos gemacht. Aber ich will über diese Äusserung nicht einfach hinweghören, wie wir das manchmal eben vielleicht ein bisschen zu schnell machen, weil wir so viele Voten hören. Ich finde die Äusserung nicht in Ordnung. Es ging um die personelle Zusammensetzung in überfüllten Zellen aufgrund von mangelnden Unterbringungsmöglichkeiten, im O-Ton von Herrn Hegg: Dann sind beispielweise junge Leute mit jemandem zusammen in einer Zelle, «der einen Flick weg hat, weil er die Tabletten nicht genommen hat».

Dieser Satz hat mich aufgeschreckt, und dies – wie gesagt – nach elf Jahren hier im Grossen Rat. Ich finde diese Aussage schlichtweg respektlos. Sie lässt den Anstand gegenüber Menschen mit psychischen Erkrankungen gänzlich vermissen. Menschen mit psychischen Erkrankungen hier im Grossen Rat dermassen lächerlich zu machen und zu denunzieren, geht einfach nicht. Solche Aussagen hier in diesem Saal sind unseres Grossen Rates nicht würdig und beschämen mich. Und deshalb will ich mich an der Stelle von Grossrat Hegg hier öffentlich für diese Aussage entschuldigen. Ich bin fertig.

Philippe Müller, SID-Direktor. Ich bin froh, dass ich etwas dazu sagen kann und vielleicht ein paar Sachen korrigieren und auch Fragen beantworten kann. Der Regierungsrat unterbreitet Ihnen heute eine Lösung für ein Problem, das nicht durch die Überbelegung der Gefängnisse, sondern durch die Einführung eines neuen Informatiksystems verursacht worden ist. Die Gefängnisse und Strafanstalten haben nichts mit diesem Informatikproblem zu tun. Sie sind zurzeit aber die Hauptbetroffenen davon. Über 10'000 Bussen sind 2023 wegen dieses Problems nicht bearbeitet worden. Mittlerweile sind die Bussenfälle aus dem Jahr 2023, die sich im System angestaut haben, an das Amt für Justizvollzug überwiesen worden.

Die Gefängnisse und Anstalten sehen sich aktuell mit einem übermässigen Anfall von nichtbezahlten Bussen konfrontiert. Schätzungsweise gehen im Jahr 2024 10'000 bis 12'000 Bussen mehr ein als in einem gewöhnlichen Jahr. Das Amt für Justizvollzug hat etwa ein bis zwei Jahre Zeit, um die Ersatzfreiheitsstrafen zu vollziehen. Danach ist die Busse verjährt und muss ad acta gelegt werden. Die verurteilte Person hat die Busse nicht bezahlt und muss nach der Verjährung auch nicht ins Gefängnis. Der Staat bleibt nicht nur auf den bisherigen Kosten sitzen, auch die Gerichtsurteile verlieren zunehmend an Wirkung. Wer will schon eine Busse zahlen, wenn er weiss, dass eine Umwandlung der Busse in eine Gefängnisstrafe nicht mehr erfolgt? Eine solche Entwicklung gilt es aus rechtsstaatlicher Sicht zu verhindern.

Frau Grossrätin Schild hat eine neue Kategorie von gefährlichen und nicht gefährlichen Tätern eingeführt. Ich weiss nicht, wer dann entscheidet, wer gefährlich ist und wer nicht, aber eines ist klar: Bei den Fällen, von denen wir reden, geht es nicht nur um Bussen. Das sind Freiheitsstrafen, das sind zum Teil Freiheitsstrafen *und* Geldstrafen, das sind kombinierte Strafen. Es sind Geldstrafen, die ein Mörder als Teil des Urteils erhält, es sind zum Teil erhebliche Delikte dabei: Körperverletzung, Betäubungsmittelgesetz- oder Waffengesetzverletzungen usw. Das Amt für Justizvollzug schickt den verurteilten Schuldnerinnen und Schuldnern das Aufgebot, dass sie die nicht bezahlte Busse im Gefängnis absitzen müssen. Und diese Leute kommen nicht und klopfen in Witzwil oder in Burgdorf und sagen: «Kann ich jetzt die Strafe absitzen?» Manchmal weiss man gar nicht, wo sie sind. Die Polizei schnappt sie vielleicht nach zehn Monaten irgendwo. Darum besteht auch die Gefahr der Verjährung. Sie kommen nicht einfach. Und es ist so, dass es Leute gibt, die z. B. im Ausland sind, die man nicht einsperren kann. Das gibt es immer wieder. Das muss das System in Kauf nehmen. Was aber nicht geht, ist, dass das System sagt: Bei den einen lässt man es verjähren, diese müssen nicht absitzen – aber die anderen müssen.

Damit wir die anfallenden Ersatzfreiheitsstrafen ordentlich, meine Damen und Herren, bewältigen können, brauchen wir Container im Burgdorf. Wir gehen davon aus, dass es temporär etwa

40 zusätzliche Gefängnisplätze braucht. Wer eine Busse bekommt, hat sie zu zahlen, wer nicht zahlt, muss dafür ins Gefängnis. An dieser gesetzlichen Regelung muss festgehalten werden. Der Rechtsstaat muss dies gewährleisten können, so sieht es das Bundesrecht vor. Die Kantone sind verpflichtet, dies umzusetzen.

Meine Damen und Herren, der Kanton Bern darf nicht willentlich und wissentlich auf den Vollzug von Gefängnisstrafen verzichten. Vernachlässigt der Kanton diese Aufgabe oder stellt zu wenige Zellen zur Verfügung, droht ihm ein Reputationsschaden. Das ist möglichst zu verhindern. Und das wäre eine klare Ungleichbehandlung, meine Damen und Herren: Die einen müssen sitzen, die anderen müssen nicht sitzen. Wenn wir einmal damit anfangen, werden wir in Zukunft eine Flut von Klagen von Leuten haben, die sagen: «Der andere musste nicht, ich komme auch nicht.»

Es gibt aus Sicht der Regierung keine Alternative zu den Containern. Wenn der Rechtsstaat seinen vielschichtigen Pflichten nachkommen will, kommt er nicht darum herum, für die angestauten Bussen zusätzliche Gefängnisplätze zur Verfügung zu stellen. Diese Gefängnisplätze sind in Burgdorf als Provisorium für eine befristete Zeit vorgesehen. Mit der aktuellen Kapazität in den Gefängnissen können diese benötigten Haftplätze nicht wie vorgesehen ordentlich zur Verfügung gestellt werden.

Die Gefängnisse sind bereits heute gut gefüllt, zum Teil auch etwas überfüllt. Aktuell kommen immer mehr Notmatratzen zum Einsatz. Das erschwert nicht nur die Arbeit des Betreuungspersonals, sondern stellt irgendwann auch ein Sicherheitsproblem dar. Gewisse Personen kann man nicht mischen, zum Teil, weil sie sich nicht vertragen, zum Teil, weil Kollusionsgefahr besteht. Das verschärft sich auch für die bisherigen Eingewiesenen, falls der Grosse Rat die Vorlage ablehnen sollte. Es wird zu massiven Überbelegungen kommen.

Und hier, meine Damen und Herren, möchte ich etwas ganz klar sagen: Ich glaube, bei der Fraktion auf dieser Seite besteht ein Grundlagenirrtum. *(Regierungsrat Müller zeigt auf die Ratslinke. / Le conseiller d'État Müller désigne la gauche d'un signe de la main.)* Wir werden diese Leute nicht laufen lassen. Sie werden genau gleich eingesperrt, nur gibt es eine zusätzliche Überbelegung. Wir haben im Moment etwa 103 Prozent Belegung. Ich erinnere daran, dass es in Genf das Gefängnis Champ-Dollon gibt, das im Moment eine Belegung von 170 Prozent hat – sie hatten dort auch schon 200 Prozent. Wir haben also noch Kapazität und Luft nach oben.

Einfach, damit dies hier einmal ganz klar gesagt ist: Wir lassen die Leute nicht laufen, und ich glaube, diesbezüglich besteht irgendein Missverständnis aufseiten der Grünen und der SP. Wir reden hier über die Haftbedingungen. Meine Damen und Herren, wir reden über die Haftbedingungen, und ich glaube nicht, dass die SP und die Grünen einerseits die Haftbedingungen für die Insassen, aber andererseits auch die Arbeitsbedingungen für die Leute, die dort arbeiten, verschlechtern wollen.

Deshalb schlägt die Regierung vor, zusätzliche Zellen in Containern zu schaffen. Auf den ersten Blick, wenn man diese Zahlen sieht, erscheint das teuer zu sein. Ich kann Ihnen aber versichern, dass es im Vergleich zu anderen Varianten eine kostengünstige Lösung ist. Andere Varianten, wie die Umwandlung eines anderen Gebäudes in ein temporäres Gefängnis, sind viel teurer. Die durchschnittlichen Kosten pro Hafttag sind mit der präsentierten Lösung bei 140 Franken und liegen weit unter dem verrechneten Tarif von bspw. 195 Franken im Kanton Zürich. Wir haben auch andere Containeranbieter geprüft, und auch diese Lösung ist deutlich teurer.

Die Bürgerinnen und Bürger vertrauen auf ein funktionierendes Justizsystem. Aus diesen Gründen ordnete ich vor ein paar Monaten an, die Container, die in der Strafanstalt in Witzwil gebraucht wurden, zurückzubehalten, bis der Grosse Rat über das vorliegende Geschäft entschieden hat. Und noch einmal: Die Alternative ist einfach, dass wir es mit der Infrastruktur machen, die wir haben, die wir bis jetzt schon haben. Ich habe es so in den Medien gesagt. Wir werden die Strafen vollziehen. Wir vollziehen sie mit der Infrastruktur, die wir haben.

Ich danke der vorberatenden Kommission und allen involvierten Diensten für ihre Flexibilität, dass wir das dringliche Geschäft vorziehen konnten.

Zu den beiden Anträgen der Sicherheitskommission: Das Amt für Justizvollzug schöpft heute schon alle Möglichkeiten aus, um einen effizienten und wirksamen Vollzug der Gefängnisstrafen zu gewährleisten. Dazu gehört auch, andere Vollzugsformen wie das Electronic Monitoring zu prüfen. Personen, die ihre Busse bis zuletzt nicht zahlen, erfüllen aber häufig die Voraussetzungen für das Electronic Monitoring nicht. So fehlt es oft an einer geregelten Wohnsituation oder an einer Arbeit, oder die Person verhält sich unzuverlässig und ist nicht kooperationsbereit. Das sind zentrale Voraussetzungen, damit Electronic Monitoring Sinn macht und funktionieren kann.

In der Deutschschweiz, meine Damen und Herren, ist der Kanton Bern mit einem Anteil von 13,5 Prozent aller Electronic-Monitoring-Vollzüge 2022 der klare Spitzenreiter. Zürich kommt im Vergleich auf 7,5 Prozent. Gemeinnützige Arbeit ist bei Ersatzfreiheitsstrafen unzulässig, von Gesetzes wegen ausgeschlossen und somit keine Option. Aber auch hier gehört der Kanton Bern mit rund 20 Prozent aller Einsatzstunden in der Schweiz zu den Kantonen mit der höchsten Zahl. Sie sehen, wir prüfen in jedem Einzelfall, ob anstelle der Gefängnisstrafe andere Möglichkeiten bestehen. Insofern entspricht die heutige Praxis bereits dem Antrag der SiK und ist im schweizweiten Vergleich vorbildlich.

Was den zweiten Antrag angeht, ist der Regierungsrat sicher bereit, die Verantwortlichkeit des Softwareherstellers zu prüfen.

Und jetzt nehme ich noch das Handy in die Hand: Gestern war ein Artikel in der Luzerner Zeitung – gestern: «Akute Platznot in Luzerner Gefängnissen: Kanton muss Zellen doppelt belegen und Häftlinge in Containern unterbringen. Im Kanton Luzern fehlen zwischen 60 und 70 Haftplätze. Der Regierungsrat hat Massnahmen eingeleitet. Besonders die Zahl von Insassen aus den Maghreb-Staaten hat stark zugenommen.» Sie sehen, wir sind nicht die einzigen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, dem Kredit zuzustimmen, damit wir diese Leute ordentlich unterbringen können. Merci.

Präsidentin. Somit kommen wir zuerst zu den Abstimmungen über die Anträge. Antrag 1, SiK: Wer dem Antrag 1 zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.SIDAJV.127

Antrag 1, SiK
Proposition 1, CSéc

Annahme / Adoption
Ja / Oui 155
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag 1 einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Antrag 2 der SiK: Wer dem Antrag 2 zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.SIDAJV.127

Antrag 2, SiK
Proposition 2, CSéc

Annahme / Adoption
Ja / Oui 154
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben dem Antrag 2 der SiK zugestimmt.

Wer dem Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit mit Auflagen zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.SIDAJV.127

Ablehnung mit Stichentscheid der Präsidentin / Rejet par voix prépondérante de la présidente
Ja / Oui 77
Nein / Non 78
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit abgelehnt – mit Stichentscheid.

073 Geschäft / Affaire 2024.RRGR.144

Motion 098-2024, Berger-Sturm (Grosshöchstetten, SP): Haftbedingungen in den Regionalgefängnissen dürfen sich durch die administrativen Probleme beim Busseninkasso nicht verschlechtern. Richtlinienmotion

Motion 098-2024, Berger-Sturm (Grosshöchstetten, PS) : Prisons régionales : les problèmes administratifs concernant l'encaissement des amendes ne doivent pas péjorer les conditions de détention. Motion ayant valeur de directive

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 73. Das ist eine Motion von Grossrätin Karin Berger-Sturm: «Die Haftbedingungen in den Regionalgefängnissen dürfen sich durch die administrativen Probleme beim Busseninkasso nicht verschlechtern.» – Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir fahren weiter. Wir sind bei Traktandum 73.

Der Regierungsrat beantragt punktweisen Beschluss: Ziff. 1, Annahme und gleichzeitige Abschreibung; Ziff. 2, Ablehnung; Ziff. 3, Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Wir führen eine reduzierte Debatte. Ich gebe der Motionärin, Grossrätin Karin Berger-Sturm, das Wort.

Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP), Motionärin, Fraktionssprecherin. Es stimmt, Punkt 1 ist wirklich direkt bezogen auf die bereits ausgesprochenen Ersatzhaftstrafen und es stimmt, ja, diese kann man nicht umwandeln. Insofern kann ich mit der Abschreibung von Punkt 1 leben.

Der Handlungsspielraum besteht aber vorher und er besteht bei allen Haftarten, wenn ab sofort weniger Ersatzhaftstrafen ausgesprochen werden und z. B. vermehrt, noch mehr, auf gemeinnützige Arbeit bei diesen Personen gesetzt wird, bevor die Ersatzhaftstrafe ausgesprochen ist. Wenn bei bereits inhaftierten Personen, die schon einen Grossteil ihrer Strafe abgesessen haben und – wie SID selbst bestätigt hat – sich in einer fortgeschrittenen Vollzugsprogression befinden und bei denen Fussfesseln eine geeignete Massnahme sind, soll man dies nutzen, wenn man Administrativhaft restriktiv und nur, wo wirklich zwingend anordnet, statt hier über mehrere Jahre Höchstzahlen im schweizweiten Vergleich in der Administrativhaft zu haben.

Sorgen wir doch dafür, dass die Inhaftierten richtig untergebracht sind, dass z. B. Inhaftierte mit psychischen Krankheiten keinen Gefängnisplatz besetzen, sondern angemessen in Massnahmenplätzen untergebracht werden können. Dieses Problem ist zum Glück erkannt und sogar als Entwicklungsschwerpunkt des Amts für Justizvollzug im Budget sowie Aufgaben- und Finanzplan (AFP) explizit aufgeführt.

Wir brauchen keine Gefängnisplätze für Jugendliche, die nicht straffällig geworden sind, sondern die Jugendlichen brauchen eigentlich eine Pflegefamilie oder einen angemessenen Heimplatz. Wir müssen einfach darauf schauen, dass wir so wenig Plätze wie möglich in den Gefängnissen belegen. Dies ist jetzt zu prüfen, dies ist jetzt umzusetzen und nicht erst in der Zukunft.

Zu Punkt 2: Es ist schade, dass der Regierungsrat die Motion, die im Mai eingereicht wurde, erst Mitte August beantwortet hat, statt sie mit dem Kredit zusammen zu behandeln. Punkt 2 ist eine Handreichung, sie ist nämlich nur mit minimalen baulichen Massnahmen verbunden. Wenn Sie also jetzt den zweiten Punkt annehmen und überweisen, hat die SID Möglichkeiten, bauliche Massnahmen zu ergreifen, aber in Kenntnis und unter Berücksichtigung des Abstimmungsergebnisses zum Kredit, dass das eben wirklich minimal sein soll.

Der Fokus und Mitteleinsatz muss auf der Weiterentwicklung eines modernen Justizvollzugs mit angemessenen Haftbedingungen liegen. Der Rechtsstaat – dies habe ich vorhin gesagt – besteht nicht darin, dass wir möglichst alle inhaftieren, sondern er besteht darauf, dass wir alle Gesetze in ihrer Gesamtheit berücksichtigen.

Entsprechend bitten wir Sie, die Punkte 2 und 3 anzunehmen. Punkt 1 kann man abschreiben. Die beiden anderen Punkte nicht. Besten Dank.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Nicht zum ersten Mal erzähle ich hier am Rednerpult von elenden und tatsächlich himmelschreienden Haftbedingungen in Gefängnissen. Alles schreit förmlich nach Veränderung: Unterversorgung, Krankheit, Gewalt, nichts weniger als eingepfercht zu sein. Menschenwürdige Haftbedingungen sind mir ein grosses Anliegen.

Ich erzähle von Gefängnissen in Frankreich, Italien, Bulgarien, Burkina Faso und vor kurzem aus dem abgelegenen Norden von Alaska. Wer hier zu Lande – in der Schweiz oder im Kanton Bern – eine Haftstrafe absitzen muss, hat definitiv nicht nur einen Apfel gestohlen oder wird auch nicht aufgrund seiner politischen Haltung festgehalten.

Trotzdem wird jede inhaftierte Person in der Schweiz und auch im Kanton Bern gut und menschenwürdig versorgt. Persönlich bin ich äusserst dankbar und berührt, dass ich in meinen Erzählungen über diese schlimmen Umstände nie von der Schweiz erzählen muss. Unsere Gesellschaft richtet sich nach einem fairen Wertesystem und hält internationale Vereinbarungen ein.

Wie ich eigentlich schon vorhin gesagt habe, ist die Diskussionsursache zu diesem ganzen Palaver ein IT-Fehler. Wer mutwillig korrekt ausgestellte Bussen nicht bezahlen will, hat sich schlicht und ergreifend dem hiesigen Justizvollzug zu stellen und es abzusitzen. Wir haben es vorhin gehört, sie werden vollzogen werden und jetzt ist es halt ein bisschen schlimm und ich werde vielleicht ein bisschen mehr hören, dass es ein bisschen eng wird in diesen Zellen. Ich bitte einfach diejenigen, die vorher so ganz bewusst gegen diesen Kredit gestimmt haben, dass sie dann nachher auch ruhig bleiben.

Die EDU-Fraktion stellt sich hinter den Vollzug und wird die Punkte wie vom Regierungsrat empfohlen unterstützen.

Christa Ammann, Bern (AL), Fraktionssprecherin. AL und Grüne folgen der Motionärin bzw. auch den Mitmotionären und Mitmotionärinnen und werden Punkt 2 und Punkt 3 annehmen und noch nicht abschreiben. Bei Punkt 1 sind wir einverstanden mit Annahme und Abschreibung. Da gehe ich auch nicht weiter darauf ein.

Zu Punkt 2: Wir haben ausführlich diskutiert, dass es absurd und hoffentlich einmalig ist, dass das Busseninkasso nicht funktioniert hat. Auch da gibt es eigentlich nichts mehr anzuführen. Über die baulichen Massnahmen haben wir auch diskutiert, haben entschieden, und ich führe dies nicht mehr aus, aber diesen Punkt muss man wirklich annehmen, um noch einmal zu unterstreichen, dass man schaut, was die Alternativen sind.

So wie dies der Regierungsrat vorher dargestellt hat oder auch Katharina Baumann, indem man einfach sagt, dass es alternativlos sei, wir gar nichts tun können und wir dann auch bereit sind, mit Überbelegungen Menschenrechtsverletzungen in Kauf zu nehmen, ist es nicht einfach ein Fakt und muss zwingend so durchgeführt werden. Ich möchte einfach widersprechen: Man kann entscheiden und man kann in die eine Richtung oder in die andere Richtung entscheiden.

In dem Sinn unterstützen wir Punkt 2 und unterstützen wir auch Punkt 3. Es gibt nämlich nicht genügend Plätze. Es gibt auch schon jetzt eine Überbelegung. Noch engere Verhältnisse entsprechen auch nicht dem Normalisierungsprinzip, das man in der Haft anstrebt, so wie es die Container auch nicht wären. Dementsprechend sind diese Punkte noch nicht erfüllt.

Ich bitte Sie, diese anzunehmen und noch nicht abzuschreiben. Merci.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. Die EVP-Fraktion ist einverstanden mit der Annahme und der Abschreibung von Punkt 1.

Punkt 2 ist – so, wie ich das verstehe – eigentlich eine konsequente Haltung nach dem Entscheid, den wir vorhin gefällt haben. Dann müssen wir ja dem Regierungsrat einen Auftrag geben, zukünftige Lösungswege zu suchen. Deshalb sollten wir diesen Punkt unbedingt annehmen und nicht abschreiben.

Punkt 3 nehmen wir an, und es ist noch zu hoffen, dass der Regierungsrat nicht nur Drohungen ausspricht, sondern auch in Zukunft bereit ist, uns auch neue, menschengerechte Lösungsvorschläge auf den Tisch zu legen, über die wir hier in diesem Saal debattieren können. Merci.

Mathias Müller, Orvin (SVP), Fraktionssprecher. Ich werde es kurz machen: Die SVP-Fraktion folgt einstimmig der Empfehlung des Regierungsrates. Da die Ziff. 3 nicht abgeschrieben werden will, lehnen wir sie ab, so wie wir auch Ziff. 2 ablehnen. Ziff. 1 nehmen wir bei gleichzeitiger Abschreibung an. Fertig.

Hans Schär, Schönried (FDP), Fraktionssprecher. Beim vorherigen Traktandum haben wir den Kredit nicht angenommen und müssen irgendwie schauen, dass man die Lage ohne zusätzliche Plätze in den Griff bekommen kann. Das Verursacherprinzip kann anscheinend nicht angewendet werden. Auslöffeln muss man die Suppe natürlich irgendwie mit allen, die in irgendeiner Phase mit dem Justizvollzug konfrontiert werden.

Zu Punkt 1: Wenn es so einfach wäre, liebe Motionäre. Suchen und finden Sie zehn Personen, die nicht bezahlen wollen oder können und bringen Sie sie am Montagmorgen in einer Einerkolonne, bereit, um gemeinnützige Arbeit auszuführen. Das ist ein Kunststück, das wohl niemand kann.

Zu Punkt 2: Leider müssen wir die Zusatzkosten in Kauf nehmen. Es ist klar, dass das Minimum an Bauten erstellt wird, nur, was wirklich nötig ist.

Zu Punkt 3: Natürlich ist eine Überbelegung in den Gefängnissen nicht gut. Für kurzeingewiesene Personen ist aber aus meiner Sicht nur das absolute Minimum, das das Gesetz vorschreibt, nötig. Schliesslich darf eine Person auch realisieren, dass sie im Gefängnis ist.

Wir sind der Meinung, dass bereits viel getan wird und dass das Mögliche, das getan wird, umgesetzt wird. Die FDP unterstützt den Vorschlag der Regierung: Punkt 1 Annahme und Abschreibung, Punkt 2 Ablehnung, Punkt 3 Annahme und Abschreibung. Merci.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Mitte-Fraktion hat diesen Vorstoss, die Richtlinienmotion, sehr genau angeschaut und ist dabei auch einstimmig zu folgenden Beschlüssen gekommen: Bei Ziff. 1, wir haben es gehört, gibt es keine Differenz mehr. Darauf gehe ich nicht mehr gross ein. Wir stimmen gleich wie der Regierungsrat und die Motionärin.

Zu Ziff. 2: Geschätzte Motionärinnen und Motionäre, dieser Forderung kann die Mitte-Fraktion nichts abgewinnen. Man könnte dem irgendwie ... Und ich weiss, dass das nicht so ist, so wie ich dich einschätze, Karin, aber im ersten Moment dachte ich, dass es ein Unterzug ist, weil die Ziff. 2 ja direkt mit dem vorgängig behandelten Geschäft verbandelt ist. Die Mitte-Fraktion lehnt natürlich die Ziff. 2 ganz klar ab.

Als Ergänzung: Wir sprechen dabei von Kurzstrafen, und in jedem Regionalgefängnis hat es entsprechend auch Ärzte und Psychologen. Also wenn dort jemand – und dies meine ich jetzt nicht wertend, aber zum Formulieren, geht es mir gerade ein bisschen einfacher – völlig neben der Spur ist, dann wird er betreut und kommt natürlich nicht in irgendeine Zelle. Dies möchte ich einfach auch noch deponieren.

Zu Ziff. 3: Auch hier haben wir keine Differenz mehr. Aber als ich es gelesen habe, musste ich auch sagen, dass es eigentlich ein Schwanzbeisser ist. In Ziff. 2 will man keine baulichen Massnahmen respektive die Einschränkung und nachher will man in Ziff. 3 eine Überbelegung in den Regionalgefängnissen vermeiden. Dies geht natürlich so nicht auf, aber wir haben auch jetzt keine Differenz mehr.

Im Wissen, dass das Amt für Justizvollzug den gesetzlichen Auftrag hat, die Urteile der bernischen Gerichte und dabei auch die Ersatzfreiheitsstrafen für nicht bezahlte Bussen und Geldstrafen zu vollziehen, gibt es – ich sage es ein bisschen salopp – keine Wahl: Wir müssen dem Regierungsrat ein zu eins zu folgen. Ich bitte Sie alle, dies auch zu tun.

Philippe Müller, SID-Direktor. Es ist ein bisschen Ironie des Schicksals, wenn wir jetzt über einen Vorstoss über Haftbedingungen sprechen, nachdem wir sie im Geschäft vorher soeben deutlich verschlechtert haben.

Zu Ziff. 1: Die Forderung nach gemeinnütziger Arbeit oder Electronic Monitoring kann der Regierungsrat nachvollziehen. Die Massnahmen scheinen vordergründig kostengünstig und einfach. Die Forderung widerspricht aber in Bezug auf die gemeinnützige Arbeit dem geltenden Gesetz und ist im Fall von Electronic Monitoring kaum umsetzbar.

Das Strafgesetzbuch (StGB) sieht gemeinnützige Arbeit nicht als Ersatzstrafe vor. Dies steht in Art. 79a Abs. 2 StGB. Electronic Monitoring ist nur möglich, wenn die Wohnsituation geregelt ist und die Person im Strafvollzug zuverlässig und kooperationsbereit ist. Dies ist eben sehr oft nicht der Fall. Grundsätzlich sind die Vollzugsbehörden aber bestrebt, die Ersatzfreiheitsstrafen möglichst zu vermeiden.

Aus diesen Gründen beantragt, der Regierungsrat Ziff. 1 anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Zu Ziff. 2, bauliche Massnahmen: Dies haben Sie eigentlich im Geschäft vorher beantwortet. Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen, dies abzulehnen.

Zu Ziff. 3, Überbelegung in den Regionalgefängnissen: Dies ist sowohl für die Eingewiesenen nicht gut und es ist auch für die Mitarbeitenden stressig und unbefriedigend. Der Regierungsrat ist bemüht, die

Situation zu entschärfen, aber sie wird sich natürlich in nächster Zeit verschärfen. Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen, Ziff. 3 der Motion anzunehmen und abzuschreiben. Merci.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen ziffernweise ab: Wer die Ziff. 1 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.144: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 130
Nein / Non 17
Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 1 der Motion angenommen.

Jetzt kommen wir zur Abschreibung: Wer der Abschreibung von Ziff. 1 zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.144: Ziff. 1, Abschreibung / ch. 1, classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 97
Nein / Non 53
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 1 der Motion abgeschrieben.

Wir kommen zu Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.144: Ziff. 2 / ch. 2

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 71
Nein / Non 80
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 2 der Motion abgelehnt.

Wir kommen zu Ziff. 3: Wer die Ziff. 3 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.144: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme / Adoption
Ja / Oui 100
Nein / Non 50
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 3 der Motion angenommen.

Auch hier kommen wir zur Abschreibung: Wer der Abschreibung von Ziff. 3 zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2024.RRGR.144: Ziff. 3, Abschreibung / ch. 3, classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 93
Nein / Non 59
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 3 der Motion abgeschrieben.

Wir sind am Ende der Geschäfte der SID angelangt. Wir verabschieden uns von Regierungsrat Philippe Müller und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ich wünsche Ihnen einen schönen Herbst. Bis zur Wintersession.

074 Geschäft / Affaire 2024.FINGS.48

Gesetz über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG) (Änderung)

Loi sur le Fonds des distributions du bénéfice de la BNS (LFBNS) (Modification)

1. Lesung / 1re lecture

Präsidentin. Wir begrüssen ganz herzlich die Finanzdirektorin, Regierungsrätin Astrid Bärtschi, und ihren Mitarbeiter. Wir sind bei Traktandum 74: «Gesetz über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG) (Änderung)». Die zuständige Kommission ist die FiKo. Wir führen eine freie Debatte. – Wir fahren weiter, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir sind immer noch am Debattieren der Geschäfte – dies als Erinnerung.

Wir sind bei der 1. Lesung. Wir werden zuerst eine Eintretensdebatte mit den Voten in der normalen Reihenfolge führen: Sprecher der Kommission, Fraktionen, Einzelsprechende und Regierungsrat. Danach gehen wir kapitelweise durch das Gesetz.

Als erster Sprecher hat der Kommissionssprecher, Grossrat Patrick Freudiger, das Wort. Ich bitte um Aufmerksamkeit, merci vielmals. Das Mikrofon ist offen.

Eintretens- und Grundsatzdebatte / Débat d'entrée en matière et débat de principe

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), FiKo-Sprecher. Ich darf Ihnen als Finanzkommissionspräsident die Revision des SNBFG kurz vorstellen. Ich schicke bereits voraus,

dass das Geschäft kommissionsintern grundsätzlich unbestritten war. Sie sehen das auch daran, dass es keine Mehrheits- und Minderheitsanträge gibt und wir voraussichtlich eine kurze, stringente Beratung haben werden. Aber ich will natürlich nicht vorgreifen.

Worum geht es? Das SNBFG bezweckt die Verstetigung der Einnahmen aufgrund der Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Wie uns allen bestens bekannt ist, können auch die Ausschüttungen der Nationalbank ohne entsprechende Vorlaufzeit aufgrund der stark volatilen wirtschaftlichen Entwicklungen deutlich höher oder deutlich tiefer werden. Deshalb sehen Art. 2 und Art. 3 jeweils vor, dass man Einlagen respektive Entnahmen aus dem SNB-Fonds macht, je nachdem, ob die Gewinnausschüttung unter oder über der ordentlichen Gewinnausschüttung liegt.

Das SNBFG sah ursprünglich eine Befristung bis am 31. Dezember 2023 vor. Es wäre vorgesehen gewesen, den Restbestand gemäss dieser ursprünglichen Regelung zugunsten der Erfolgsrechnung aufzulösen. Danach fügte aber das Parlament, der Grosse Rat, am 8. März 2022 einen Art. 5a ein und legte fest, dass die Auflösung nicht *einmal* zugunsten der Erfolgsrechnung erfolgen soll, sondern dass der Fonds ab 2023 gestaffelt zugunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst werden soll – dies entsprechend einer Motion, die nachher in ein Postulat umgewandelt wurde, also entsprechend des überwiesenen Postulats Kipfer (M 267-2019): «Auflösung von Fonds zur Deckung der Finanzierungslücke in der Investitionsrechnung». Man möchte also mit den Geldern, die in diesem Fonds sind, Investitionen finanzieren, aber indem man das Geld quasi in die allgemeine Rechnung nimmt und von dort aus nachher die Investitionen deckt, die wir aufgrund des Investitionsmehrbedarfs haben.

Danach ist Folgendes passiert: Im Zuge des Abschlusses der Jahresrechnung stellte sich die Finanzkontrolle (FK), als sie die Prüfarbeiten machte, auf den Standpunkt, dass trotz des überwiesenen Art. 5a SNBFG die anderen Artikel im Gesetz eigentlich formell auch noch bestehen. Diese löste man damals in der Teilrevision, die ich erwähnt habe, nicht auf, und die FK war der Ansicht, dass aufgrund dieser fortbestehenden Artikel entsprechend Fondsentnahmen zu tätigen sind, weil wir ja wussten, dass die Ausschüttung der Nationalbank nicht dem entsprach, was projektiert gewesen war.

Wir wissen auch, dass in der Jahresrechnung aufgrund dieser Artikel ein entsprechender Vorbehalt kam – Sie können sich erinnern –, als wir über die Jahresrechnung 2023 berieten. Auf der anderen Seite machte die Regierung damals schon klar – und sie erwähnt es jetzt auch im Vortrag –, dass Wortlaut, Systematik und die historische Auslegung wie auch die Auslegung nach dem Zweck der neuen Bestimmung von Art. 5 SNBFG eigentlich zum Ergebnis führen, dass die bisherigen Regeln von Äufnung und Entnahme gemäss Art. 2 und 3, die formell immer noch im Gesetz enthalten sind, nicht mehr Anwendung finden sollen. Obwohl sie zwar noch im Gesetz stehen, rücken sie aber durch den politischen Willen, den man mit Art. 5a verfolgte, sozusagen in den Hintergrund.

In diesem Sinn: Man kann jetzt sagen, dass die Situation rechtlich nicht eindeutig ist. Man hat diese Artikel im Gesetz, hat aber einen klaren politischen Willen, der in eine andere Richtung geht. Das kann man auch den Materialien zur damaligen Revision entnehmen. Es wurde beispielsweise auch nirgends auf die fortbestehenden Art. 2 und 3 verwiesen. Jetzt hat man rechtlich eine Unsicherheit. Und statt sich jetzt mit Gutachten einzudecken, wählte man den Weg, dass man eine Teilrevision des SNBFG macht, um den Wortlaut dem anzupassen, was der eigentliche politische Wille des Grossen Rates gemäss den Materialien war und – dies noch vorweg – gemäss der FiKo auch heute noch sein soll. Deshalb werden Ihnen im Gesetz diverse Aufhebungen beantragt.

Ebenfalls Teil dieser Revision ist eine Präzisierung im Zusammenhang mit Art. 51 Abs. 3 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG). Dort geht es darum, dass man sich darüber unterhält, dass Fondsentnahmen allenfalls abschreibungspflichtig sind oder allenfalls eben keinen Abschreibungsbedarf auslösen. Die Präzisierung, die Ihnen die Regierung und auch die FiKo vorschlagen, ist, in Art. 5a Abs. 2a (neu) klarzustellen, dass die Entnahme keinen Abschreibungsbedarf im Sinn von Art. 51 Abs. 3 FHG auslöst. Man muss dann eine deckungsgleiche

Bestimmung beim Fonds gemäss Spitalversorgungsgesetz (SpVG) machen; dort ist es Art. 153 Abs. 2a.

Warum ist dies methodisch korrekt? Weil es hier nicht um Fondsentnahmen geht, die ganz direkt und zielscharf in ein Investitionsvorhaben fliessen. Zwar sollen die Gelder für Investitionen zur Verfügung stehen, sie machen aber letztlich einen Umweg über den allgemeinen Steuerhaushalt und werden erst dann entsprechend der politischen Priorisierung für Investitionsvorhaben eingesetzt. Aufgrund dieses Finanzmittelgangs ist es eben richtig, wenn hier kein Abschreibungsbedarf ausgelöst wird, und ebenso ist es richtig, dies auch unmissverständlich klarzustellen.

Eine letzte Bemerkung noch: Das Gesetz tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2023 in Kraft. Mittlerweile sind wir tief im Jahr 2024. Uns ist bekannt, dass Rückwirkungen rechtsstaatlich heikel sind: Man ändert heute für gestern die Spielregeln und wusste gestern nicht, welche Spielregel gilt. Das ist das Problem einer Rückwirkung.

Eine Rückwirkung muss mässig sein. Jetzt hätten wir hier eine Rückwirkung, die über ein Jahr geht. Das ist an sich heikel. Das ist auch der FiKo aufgefallen. Auf der anderen Seite muss man hier klar festhalten, dass die Novelle, die wir haben, nichts mehr und nichts weniger ist als die Klarstellung dessen, was ohnehin schon dem politischen Willen entspricht. Es ist in diesem Sinn nicht etwas materiell Neues, sondern man schreibt ausdrücklich im Gesetz nieder, was bisher gemäss dem nachweisbaren politischen Willen schon gelten soll. Deshalb erachtet die FiKo eine Rückwirkung in dieser Art und Weise als noch verträglich.

Bref: Wir schlagen Ihnen in Übereinstimmung mit der Regierung die Zustimmung zu dieser Novelle mit den einzelnen Gesetzen vor. Für Fragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Fredy Lindegger, Roggwil (GRÜNE), Fraktionssprecher. Gerade vorweg: Wir bestreiten diese Gesetzesänderung nicht, aber wir haben doch die eine oder andere Anmerkung dazu. Wir werden uns am Schluss bei dieser Änderung enthalten. Wieso das? Patrick Freudiger, der Präsident der FiKo, hat sehr gut dargestellt, wie es so weit gekommen ist und wo wir jetzt stehen. Es geht am Schluss um Modalitäten, die wir jetzt klären.

In der FiKo haben wir von einem gesetzgeberischen Versehen gesprochen. Dieses wird mit der Änderung, die wir jetzt machen, ausgeräumt. Vielleicht nur eine kleine Klammerbemerkung zu dem, was wir jetzt machen – das müssen Sie sich einmal vorstellen: Die vorliegende Gesetzesänderung tritt rückwirkend per 1.1.2023 in Kraft. Wir sind heute im September 2024, und hier geht es um den 1.1.2023 – einfach, um der Finanzkontrolle und diesen Vorbehalten zur Rechnung 2023 Genüge zu tun, lassen wir das so weit zurückwirken. Jedem Juristen müssen sich jetzt eigentlich die Nackenhaare ziemlich sträuben.

Aber das ist nicht unser Problem mit dieser Vorlage, sondern wir haben einen grundsätzlichen Vorbehalt zu dieser Vorlage. Dafür schauen wir zweieinhalb Jahre zurück, nämlich in den März 2022, als die Auflösung dieser beiden Fonds beschlossen wurde. Damals suchte man, wie es beschrieben wurde, fieberhaft Mittel für Investitionen, und man gab dann quasi das Tafelsilber frei. Immerhin wollte man es nicht verkonsumieren, sondern man wollte es für Investitionen verwenden. Damals war die Situation so, dass die SNB-Gelder regelmässig flossen und man jeweils die SNB-Gewinne sehr zielgenau budgetieren und im Finanzplan einstellen konnte. Es gab eine hohe Planungssicherheit.

Es wurde ein wenig ausgeblendet, weshalb dieser Fonds eigentlich besteht, denn eigentlich ist der Fonds das perfekte Mittel, um eben fehlende oder ausbleibende SNB-Gewinnausschüttungen auszugleichen, um sozusagen eine Schwankungsreserve in dieser Ertragsposition zu bilden. Es war auch so – wir haben uns das im Zusammenhang mit der parlamentarischen Initiative von Tobias Vögeli (PI 275-2022) angeschaut –, dass wir in neun von zehn Fällen die SNB-Gewinne sehr präzise voraussagen konnten, nämlich so präzise, dass es nachher im Budget und im Finanzplan auf den Franken genau stimmte. Und der zehnte Fall wäre genau derjenige gewesen, den man aus dem Fonds hätte decken können.

Rückwirkend wäre es allenfalls besser gewesen, wenn wir auf die Fondsauflösung verzichtet hätten, wenn man sieht, was jetzt mit diesen SNB-Geldern passiert ist.

Was sind die Folgen dieser Fondsauflösung? Jetzt haben wir wieder die permanente Diskussion, wie wir die Gewinnausschüttungen im Budget und im Finanzplan regeln wollen. Zum Glück wurde die parlamentarische Initiative dazu, aber auch das Traktandum 77 der laufenden Session, zurückgezogen. Es ist vernünftig, jetzt abzuwarten, wie die neue Gewinnausschüttungsvereinbarung zwischen der SNB und der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) ausfallen wird. Diesbezüglich kann ich jetzt schnell den Hut der EFV aufsetzen, weil ich dort arbeite: Auch der Bund hat natürlich ein grosses Interesse daran, dass mit der neuen Vereinbarung ein möglichst stabiles System mit einem gut planbaren Mechanismus geschaffen wird.

Wieder zurück ins Jahr 2022: Auch die Grünen stimmten damals diesem Vorgehen zu. Allerdings wies unsere Fraktionssprecherin, Nathalie Imboden, in einem legendären Votum schon damals darauf hin, dass der Grosse Rat an seiner Fondsphobie arbeiten soll, die er offensichtlich hat. Und schon damals brachte sie quasi das Wort Klimafonds ins Gespräch ein. Inzwischen, Sie wissen das, hat der Kanton Graubünden einen Klimafonds, und es gibt auch zwei prominente Beispiele auf nationaler Ebene, wo solche Fonds sehr gute Dienste leisten: Ich denke an den Bahninfrastrukturfonds (BIF) und an den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF).

Also: Fondslösungen sind für gewisse Problemstellungen die richtigen Lösungen. *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* Deshalb werden wir uns hier enthalten, und diese Fondsthematik wird wieder auf den Tisch kommen. Danke fürs Zuhören.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Die vorliegende Revision über den Gewinnausschüttungsfonds ist schon sehr gut und auch sehr ausführlich dargelegt worden. In einem Punkt gebe ich Fredy Lindegger recht: Wenn man Fonds hat, ist das praktisch. Aber leider herrscht ganz selten Einstimmigkeit darüber, wie diese Gelder verwertet oder verwendet werden sollen. Immerhin gab es eine Volksabstimmung, die beinhaltete, dass der Kanton Bern eben nicht mehr solche Fonds anlegen wolle.

Nötig wurde diese Gesetzesänderung aufgrund der wirklich gründlichen Arbeit der Finanzkontrolle. Denn, wir haben es vorhin gehört: Sie stellte fest, dass die vorhergehenden Bestimmungen nicht aufgehoben worden waren, und dies führte nachher beim Geschäftsbericht 2023 zu Problemen.

Die Umsetzung des überwiesenen Postulats 267-2019 Kipfer sieht vor, dass das noch verbleibende Fondsvermögen eben für die erhöhten Investitionsausgaben verwendet werden soll. Wir von Die Mitte finden das eine gute Idee und haben das auch immer unterstützt. Deshalb finden wir es wichtig, dass wir jetzt dieser Revision zustimmen, damit dadurch natürlich auch der Geschäftsbericht 2023 juristisch niet- und nagelfest wird. Danke, wenn Sie das auch machen. Merci.

Präsidentin. Ich gebe das Wort noch einmal dem FiKo-Sprecher, er hat noch ein paar Informationen.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), FiKo-Sprecher. Nur zwei, Frau Präsidentin. Ich habe Ihnen das Stimmenverhältnis vorenthalten: Die FiKo empfiehlt Ihnen mit 13 Ja-Stimmen bei keiner Gegenstimme und 2 Enthaltungen Zustimmung. Im Übrigen haben Sie gesehen, dass die Beratung und die Beschlussfassung in *einer* Lesung vorgesehen sind. Auch dem haben wir zugestimmt. Bei dieser Gelegenheit besten Dank an die Regierung für die gute Zusammenarbeit.

Präsidentin. Ich sehe keine Fraktionssprechenden und auch keine Einzelsprechenden mehr. Wünscht Regierungsrätin Astrid Bärtschi zur Eintretensdebatte das Wort? – Das ist der Fall.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Ich mache es ganz kurz. Aus Sicht des Regierungsrates hätte es diese Gesetzesänderung nicht gebraucht.

Der Grosse Rat beschloss im März 2022 mit dem neuen Art. 5a des SNBFG, dass der SNB-Fonds nicht einmalig, sondern ab dem 1. Januar 2023 gestaffelt zugunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst wird. Sowohl der Wortlaut, die Systematik als auch die historische und teleologische Auslegung – wie es so schön in der Juristensprache heisst – führen dazu, dass mit dem neuen Art. 5a die Art. 2 und 3 betreffend Einlagen und Entnahmen keine Anwendung mehr finden. Diese rechtliche Beurteilung entspricht auch dem ausdrücklichen politischen Willen des Grossen Rates.

Die Finanzkontrolle sah das anders und drohte damit, dem Grossen Rat die Rückweisung der Jahresrechnung 2023 zu beantragen, wenn die Regierung dem Grossen Rat nicht mit einer Gesetzesrevision eine nachträgliche Aufhebung der Art. 2 und 3 beantragt. Et voilà, dem Frieden zuliebe beraten Sie heute diese Vorlage. Sie löste natürlich auf allen Ebenen – Verwaltung, Regierungsrat, Grosser Rat – Aufwand aus.

Ich danke der FiKo für die pragmatische Zusammenarbeit und ich danke Ihnen, wenn wir die notwendige Gesetzesanpassung jetzt in *einer* Lesung machen können, damit das nachher ein- für allemal klar ist. Danke vielmals.

Präsidentin. Sie haben es gehört: Der Vorschlag des FiKo-Sprechers und jetzt auch von Frau Regierungsrätin Bärtschi ist *eine* Lesung. Sie können bis am Schluss darauf zurückkommen, ob das bestritten ist. – Jetzt gehen wir kapitelweise durch das Gesetz.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Art. 2–4 (Aufhebung) / Art. 2 à 4 (abrogation)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 5a Abs. 2a (neu) / Art. 5a, al. 2a (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II.

1. Änderung des Erlasses 812.11, Spitalversorgungsgesetz vom 13.06.2013 (SpVG), Stand 01.01.2023
1. Modification de l'acte législatif 812.11 intitulé Loi sur les soins hospitaliers du 13.06.2013 (LSH), état au 01.01.2023
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

Präsidentin. Bei Kapitel IV stellt sich die Frage, ob das Ganze in einer Lesung zu behandeln ist. Ist das bestritten? – Das ist nicht der Fall.

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Wünscht jemand noch ein Schlussvotum zum Gesetz? – Das ist nicht der Fall.

Damit kommen wir zur Schlussabstimmung. Wir warten kurz auf unsere Kolleginnen und Kollegen beim Kiosk oder in der Wandelhalle. – Wer diese Gesetzesänderung annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung / Vote final

2024.FINGS.48: 1. und einzige Lesung / 1re et unique lecture

Annahme / Adoption
Ja / Oui 129
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 17

Präsidentin. Sie haben die Gesetzesänderung angenommen.

075 Geschäft / Affaire 2022.FINFV.91

Erfolgskontrolle des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

Contrôle des résultats de la loi sur la péréquation financière et la compensation des charges (LPFC)

Präsidentin. Wir fahren weiter mit Traktandum 75: «Erfolgskontrolle des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)». Die zuständige Kommission ist die FiKo. Der Regierungsrat beantragt Kenntnisnahme. Wir führen eine freie Debatte.

Ich gebe noch schnell eine Information zur Durchführung der Debatte und zu den Abstimmungen: Die Beratung wurde strukturiert, wir haben in Absprache mit dem FiKo-Präsidium Pakete geschnürt. Diese en bloc vorzulesen wäre, glaube ich, nicht so hilfreich für Sie alle, weil es etwa 25 Punkte mit Instruktionen sind. Deshalb werde ich Sie vor jeder Beratung informieren, worüber wir beraten und worüber wir abstimmen. Ich hoffe, das ist klar. – Gut.

Wir beginnen als Erstes mit der Grundsatzdebatte. Die Voten erfolgen natürlich in der normalen Reihenfolge: Kommissionssprecher, Fraktionen, Einzelsprechende und Regierungsrat. Ich übergebe das Wort dem FiKo-Sprecher, Grossrat Patrick Freudiger, für die Grundsatzdebatte.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), FiKo-Sprecher. «Der Regierungsrat überprüft mindestens alle vier Jahre die Auswirkungen dieses Gesetzes» – gemeint ist das Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) – «und legt dem Grossen Rat anschliessend einen Bericht oder eine Vorlage zur Änderung dieses Gesetzes vor»: FILAG, Art. 4. Das FILAG verpflichtet die Regierung, periodisch eine Evaluation vorzunehmen und uns diese zur Kenntnis zu bringen.

Das tönt jetzt nach einem relativ trockenen und formellen Vorgang. Allerdings ist es für den Kanton im Ergebnis von sehr hoher Bedeutung. Alle, die insbesondere auch ein bisschen die Situation in der Gemeinde kennen oder sogar ein Mandat in einer Gemeinde wahrnehmen, wissen, welch wichtige Bedeutung der Finanz- und Lastenausgleich für die Gemeindefinanzhaushalte hat.

So wichtig wie der Finanz- und Lastenausgleich ist, so kompliziert ist er auch. Ich entschuldige mich deshalb bereits jetzt präventiv, wenn ich die Vorgabe, dass sich der Sprecher kurz zu halten hat, vielleicht ein bisschen flexibel interpretiere.

Ein Beispiel, was kompliziert heisst: Man hat einen Anhang zum FILAG. Dort ist die Mindestausstattung (MA) erwähnt. Die MA errechnet sich wie folgt: Faktor aus mittlerer harmonisierter Steuerertrag pro Kopf (mhEpK) mal Mindestausstattung in Prozent (MAP), davon abgezogen die Summe aus dem harmonisierten Steuerertrag pro Kopf (hEpK) plus Disparitätenabbau in Franken pro Kopf (DApK). Dies alles wird dann multipliziert mit der Wohnbevölkerung (WB). Dies ist nur die MA und nur eine Formel im Anhang. Das ist vielleicht eine kleine Illustration, wie komplex und wie fein

austariert das System ist, und dass man aufpassen muss: Wenn man an einem Ort zu schrauben beginnt, kann dies Folgeauswirkungen haben.

Die FiKo hat den Bericht beraten, zuerst im zuständigen Ausschuss unter der Leitung von Grossrat Lindegger, danach auch im Plenum und an den entsprechenden Sessionssitzungen.

Kurz zum Überblick: Der Finanz- und Lastenausgleich hat insbesondere folgende Instrumente: Er hat den Disparitätenabbau. Dabei geht es um eine Angleichung der Steuerkraft der Gemeinden zum Mittel von 100. Massstab ist der harmonisierte Steuerertragsindex (HEI). Der Angleichungsfaktor beträgt 37 Prozent. Damit soll die Steuerbelastung ausgeglichen werden.

Wir haben ein zweites Instrument, die sogenannte MA, die komplizierte Formel, diese 86. Dabei geht es darum, dass man jeder Gemeinde eine finanzielle MA gewähren will, damit sie ihre Aufgabe überhaupt wahrnehmen kann.

Gesetze und Verordnungen sehen unter gewissen Umständen Kürzungsfaktoren vor. Ich erspare Ihnen, ins Detail zu gehen, weil dies noch komplizierter wäre als die Formel, die ich vorhin vorgelesen habe.

Weiter haben wir den sogenannten geografisch-topografischen Zuschuss. Dieser ist insbesondere für Gemeinden mit vielen Strassen, die unterhalten werden müssen. Für die schwierigen geografisch-topografischen Verhältnissen können die Gemeinden nichts und deshalb sagt man, dass dies eine Last ist, die sie haben, aber nichts dafürkönnen. Deshalb gibt es einen entsprechenden Zuschuss, auch hier mit Kürzungsmöglichkeit ab HEI 140, und ab 160 gibt es dann gar nichts mehr.

Als weiteres Instrument haben wir eine Zentrumslastenabgeltung für fünf Gemeinden mit Zentrumsfunktion: Bern, Biel, Thun, Langenthal und Burgdorf. Darüber werden wir uns heute voraussichtlich noch ein bisschen länger unterhalten. Die Zentrumslastenabgeltung erfolgt aufgrund von Lasten, die sie bezahlen, die aber – nicht nur, aber auch massgebend – von Leuten verursacht werden, die von auswärts kommen und die in diesen Gemeinden konsumieren. Man will nicht, dass die Gemeinden alles bezahlen, aber der Bezügerkreis ausserhalb der Gemeinden ist.

Es gibt noch den soziodemografischen Zuschuss: Die Gemeinden erhalten Zuschussleistungen aufgrund einer Bevölkerungszusammensetzung, die der Gesetzgeber als abgeltungswürdig erachtet. Sie berechnet sich – dies auch in Kürze – aufgrund des Anteils an Arbeitslosen, an Ausländern, an Bezügern von Ergänzungsleistungen (EL), an Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen. Wenn eine Gemeinde sehr viele Leute dieser Bevölkerungsgruppen hat, bekommt sie auch einen Zuschuss, wahrscheinlich – zugegebenermassen vereinfacht gesagt – aus dem Hintergedanken, dass ein hoher Anteil der erwähnten Bevölkerungsgruppen eben auch zu vermehrten Lasten der Gemeinden führt. Dies ist nicht meine Idee, sondern die Idee des FILAG.

Wir haben nun viel vom Finanzausgleich gesprochen. Wir haben auch noch den Lastenausgleich in den Aufgabenbereichen Lehrergehälter, Soziales, EL, öffentlicher Verkehr, Familienzulagen für Nichterwerbstätige und Lastenverschiebung aufgrund einer neuen Aufgabenteilung. Bei Verbundaufgaben, wo es darum geht, dass man die Lasten ausgleicht, ist dies so. Dies ist Ihnen allen sicher bestens bekannt.

All dies zusammen wird periodisch evaluiert, und der Bericht liegt Ihnen vor. Er ist sehr ausführlich. Wir bedanken uns an dieser Stelle auch bei der Regierung und der Verwaltung für die saubere Dokumentierung. Der Bericht zieht ein positives Fazit. Man kommt zur Schlussfolgerung, dass sich das FILAG bewährt hat, dass es ein gutes, austariertes System ist.

Man hat verschiedene Punkte geprüft. Unter anderem hat man eine Pauschalabgeltung für Burgdorf und Langenthal geprüft. Darauf kommen wir noch zu sprechen. Dies wollte man schliesslich nicht, seitens der Regierung kommt man zum Schluss, dass man auch dort nichts machen sollte.

Man sieht weiter bereits per 2025 eine Anpassung aufgrund von fachlichen Kriterien vor. Ich verweise auf Abbildung 23 des Berichts, der Gegenstand einer Planungserklärung ist. Ich werde mich zum entsprechenden Zeitpunkt zu dieser Abbildung näher äussern.

Die Regierung hat ebenfalls angekündigt hat, dass sie aufgrund des wiederkehrenden politischen Disputs über die Zentrumslasten bereit ist, das System im Rahmen einer Gesetzesanpassung neu zu denken – vereinfacht gesagt –, neu zu strukturieren. Dies ergibt sich bereits aus dem Bericht der Regierung. Sie hat fünf Leitsätze definiert, die wie folgt lauten:

1. Die Definition der abgeltungsrelevanten Lasten bleibt unverändert. 2. Das System ist transparent und nachvollziehbar. 3. Der Kreis der abgeltungsberechtigten Gemeinden wird auf der Basis einer einheitlichen räumlichen und wirtschaftlichen Definition festgelegt. 4. Die Pauschalabgeltungen werden ausschliesslich anhand von strukturellen Kennzahlen berechnet. 5. Zusätzliche Lastenverschiebungen im Sinn von Art. 29b FILAG (Lastenausgleich von neuer Aufgabenteilung) sind möglichst gering zu halten. Dies sind kurz zusammengefasst die fünf Leitsätze. Sie sind im Bericht noch ein bisschen ausführlicher wiedergegeben. Ich erspare Ihnen Wiederholungen und verweise auf den Bericht.

Die FiKo unterstützt – so viel sei gesagt – die vertiefte Prüfung der Zentrumslasten und hat auch beschlossen – zum Teil mit Mehrheits- und Minderheitsanträgen –, der Regierung verschiedene Planungserklärungen mit auf den Weg zu geben. Es geht nicht darum, dass man einfach alles anders sieht, sondern es geht darum, dass man die Schwerpunkte zum Teil in zeitlicher und inhaltlicher Hinsicht ein bisschen anders setzt.

Ich werde mir erlauben, den Mechanismus der Abgeltung der Zentrumslasten bei den einzelnen Planungserklärungen näher zu erläutern. Dort hat es dann auch höhere praktische Bedeutung.

An dieser Stelle im Rahmen der Grundsatzdebatte nur noch folgende Bemerkungen: Sie haben gesehen, dass die Planungserklärung 2.4 inzwischen zurückgezogen wurde. Ursprünglich ging man kommissionsseitig davon aus, dass die Werte von 37 Prozent Angleichung HEI und 86 Prozent MA, die seit über zehn Jahren in der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FILVA) stehen und politischen Charakter haben, eigentlich unbestritten sind. Weil sie auch wichtig sind, hat man gesagt, dass man diese ins FILAG schreibt.

Dies hat im Vorfeld der Debatte verschiedenste Diskussionen mit Hinweisen und Ideen auf materielle Änderungen ausgelöst. Das wollten wir in der FiKo eigentlich nicht. Die Idee war mehr: Man schreibt etwas ins Gesetz, das unbestritten ist. Wir mussten aber feststellen, dass das gar nicht so unbestritten ist, und haben uns nachher entschlossen, die Planungserklärung 2.4 entsprechend zurückzuziehen. Damit verwesentlicht sich die ganze Diskussion auch noch vermehrt auf die Zentrumslasten.

Ganz zum Schluss: Sie haben vielleicht gesehen, dass sich gegenüber den ursprünglichen Versionen – dies hat nicht die Kommission beschlossen, sondern kam redaktionell herein – die Ziffern geändert haben. Die Ziff. 1.1, 1.2, 1.3 und 1.5 sind heute die Ziff. 2.1, 2.2, 2.3 und 2.5. Die bisherige Ziff. 2 wurde zu Ziff. 3. Dafür hat man mit Planungserklärung 1 einen zusätzlichen Satz neu eingefügt. Nur aufgrund der Änderung der Nummerierung hat sich aber materiell nichts geändert.

Für den Moment belasse ich es bei diesen einführenden Worten und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Fraktionssprecherin. Für die SP-JUSO-Fraktion geht es bei diesem Finanz- und Lastenausgleich ganz zuvorderst um die Solidarität, um die Solidarität unter den Regionen und Gemeinden im Kanton Bern. Der Austausch von Geld und der Abzug von übermässigen Lasten für einzelne Gemeinden stärkt den Kanton als Ganzes und dies trotz der zwar interessanten, aber häufig eben auch recht anspruchsvollen Heterogenität, die wir ja in diesem Kanton Bern bekanntermassen haben.

Der Finanz- und Lastenausgleich sorgt für einen Zusammenhalt zwischen den sehr unterschiedlich geprägten Regionen. Für die SP-Fraktion ist deshalb klar, dass ländliche Regionen selbstverständlich keinesfalls schlechter gestellt werden dürfen als urbane Regionen oder Agglomerationen. Gleichzeitig sollen aber auch die ländlichen Regionen bereit sein, die Leistungen der Agglomerationen und der städtischen Zentren zu anerkennen und auch zu stützen.

Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt die generelle Beurteilung am Ende dieses FILAG-Berichts, dass das System grundsätzlich gut austariert ist. Dazu gehört explizit auch, dass fast die Hälfte der Berner Gemeinden Zahlungen – sprich Geld – erhält. Dies im Sinn eines direkten Finanzausgleichs. Sie erhalten die sogenannte Mindestausstattung, dies wurde vorhin schon einmal erwähnt. Das Geld wird in diesen Gemeinden für ganz wichtige Angebote im Service public eingesetzt, meistens in Form von Investitionen.

Tatsache ist, dass die Städte und Agglomerationen mit ihren Beiträgen die Landgemeinden finanziell unterstützen und so auch dafür Sorge tragen, dass alle Bürgerinnen und Bürger im Kanton Bern eine solche Mindestausstattung an Service public erhalten. Das ist sehr wichtig und stärkt den Zusammenhalt – ein grosser Beitrag an die Solidarität.

Andererseits gibt es immer mehr Menschen, die sehr gerne von der Infrastruktur und den Angeboten der Städte profitieren. Dazu gehören natürlich nicht nur gerade die Einwohnerinnen und Einwohner der Städte selbst, sondern auch viele aus den umliegenden Gemeinden. Zum Teil kommen die Leute von weit weg, um von den Angeboten aus dem kulturellen oder sportlichen Bereich zu profitieren. Diese Angebote sind meistens, grösstenteils, durch die Städte selbst finanziert, und deshalb erhalten sie für Zentrumslasten die Berechtigung, Abzüge machen zu können.

Zudem haben die Städte – wir haben dies vorhin auch schon gehört – auch sonst die etwas überdurchschnittlich höhere Belastung als die ländlichen Gemeinden. Es kann sein, dass dies im Sozialbereich ist, es kommt ein bisschen darauf an, welche Stadt wir da meinen.

Die SP-JUSO-Fraktion nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die Regierung den Handlungsbedarf und das Verbesserungspotenzial in dem einzigen diskutierbaren Punkt gesehen hat, nämlich bei den Abgeltungen der Zentrumslasten. Die Regierung hat dies erkannt und will mögliche Änderungen diskutieren. Die grosse Mehrheit der SP-JUSO-Fraktion unterstützt das Vorgehen genauso, wie es im Bericht vorgeschlagen wird, also sowohl den vorgesehenen Zeitplan wie auch die Stossrichtung, wie sie in den Leitsätzen 1 bis 4 dargelegt wird. Bei Leitsatz 5 haben wir zusätzlich noch einen etwas anderen Vorschlag.

Aus Sicht der Fraktion soll die faire Abgeltung der Zentrumslasten wirklich neu diskutiert werden. Es sollen klare und nachvollziehbare Kriterien geschaffen werden, welche Zentrumslasten wie genau abgegolten werden können und damit natürlich auch, welche Gemeinden davon profitieren können.

Die Mehrheit der Fraktion möchte den Bericht im jetzigen Zeitpunkt aber nicht mit zusätzlichen und aus unserer Sicht teilweise zu detaillierten Vorschlägen ergänzen. Im Speziellen denkt die SP-JUSO-Fraktion, dass ein zweistufiges Verfahren, wie es durch das Planungserklärungspaket 2 angeregt wird, nicht sinnvoll und zielführend ist. Die SP-JUSO-Fraktion wird im Speziellen Vorschläge, die klar dem Solidaritätsgedanken widersprechen, genauso klar ablehnen.

Genauso klar lehnen wir eine Einführung eines Bonus-Malus-Systems ab. Auch dies passt in keiner Art und Weise in das System, das ja grundsätzlich auf Solidarität aufbaut.

Teilweise, dies war auch noch ein Kritikpunkt, fehlt diesen Planungserklärungen auch ein konkretes Preisschild.

An dieser Stelle möchte ich auch im Namen der SP-JUSO-Fraktion für die sorgfältige Aufarbeitung dieses komplexen FILAG-Konstrukts im Rahmen des Berichts danken. Genauso danken wir für die umfangreiche und detaillierte Beschreibung darüber, wie die Erfolgskontrolle erfolgte.

Die SP-JUSO-Fraktion kommt grossmehrheitlich zum selben Fazit: Das FILAG ist ein Erfolg für das Land, für die Stadt, für die Agglomerationen ... *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.)* ... und für die Solidarität im Kanton Bern. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Fraktionssprecher. Auf 68 Seiten hat die Regierung die Erfolgskontrolle des Finanz- und Lastenausgleichs erstellt. Es ist eine sehr interessante Lektüre. Ich

möchte in diesem Zusammenhang auch für die Lektüre danken, sie ist gut aufbereitet, es hat Grafiken drin. Aus meiner Sicht ist es ein sehr nutzbares Produkt bei einem nicht ganz einfachen Thema. Der Komplexitätsgrad des FILAG ist gross. Insgesamt herrscht wirklich grosse Zufriedenheit, auch seitens der SVP-Fraktion, sowohl betreffend Inhalt wie auch die Aufarbeitung des Berichts.

Ich möchte deshalb auf die verschiedenen Details verzichten. Der Kommissionspräsident hat die verschiedenen Mechanismen, namentlich beim Lastenausgleich, aufgeführt. Ich glaube, wer vorher bei Patricks Erörterungen aufgepasst hat, hat eine schöne Weiterbildung zum FILAG gehabt und ist wieder einmal ein bisschen up to date.

Ich komme damit zu den zwei Kritikpunkten, die auch die Regierung im Bericht nennt: Ein Kritikpunkt an diesem System ist der Komplexitätsgrad. Das ist einfach so. Das bringen wir wahrscheinlich auch nicht so einfach weg. Es braucht ein bisschen Hirnschmalz, um diesen zu verstehen. Es gibt ja den Spruch: Nur eine ganz kleine Gruppe von Leuten versteht dies vollständig. Von diesen ist die Mehrzahl hier in diesem Saal anwesend. Das ist vielleicht ein Nachteil bei diesem System. Aber wir finden, dass auch ganz viel in diesem System sehr gut ist. Es ist insgesamt sehr austariert. Den Komplexitätsgrad bringen wir nicht runter, und deshalb wollen wir daran auch nicht schrauben.

Es gibt einen zweiten Punkt, den die Regierung aufgrund der Vernehmlassungsunterlagen ein bisschen kritisch anschaut. Es geht um das Thema der Zentrumslasten. Die Regierung sieht dort auch Handlungsbedarf, nicht ganz gleich und vor allem nicht mit dem ganz gleichen Tempo wie die Mehrheit der FiKo.

Es ist – ich nehme dies vorweg – seitens SVP auch unbestritten, nur damit nicht falsche Ideen aufkommen, dass es in den Zentren gewisse Leistungen gibt. Oder vielleicht würden wir besser nicht mehr von Zentrumslasten, sondern von Verbundlasten sprechen. Lasten, die in einem Verbund erbracht werden oder erbracht werden müssen, gibt es. Aber es gibt halt trotzdem zwei, drei Fragen.

Eine der grossen Stärken des FILAG ist, dass es reziprok ist. Ich möchte nicht in die Details gehen, aber die Schulfinanzierung z. B. ist sehr systematisch, logisch aufgebaut und setzt auch sehr gute Anreize.

Beim Zentrumslastenausgleich haben wir einfach zwei, drei Haken, die im Bericht genannt werden: Wer kommt überhaupt in die Kränze? Also, wer ist überhaupt abgeltungsberechtigt? Dabei gibt es einen Kritikpunkt. Es gibt – dies wurde vom Präsidenten erwähnt – drei Städte, drei Zentren, die sowohl beim Disparitätenabbau als auch beim Zentrumslastenausgleich berücksichtigt werden. Zwei weitere werden nur beim Disparitätenabbau berücksichtigt, das sind Burgdorf und Langenthal. Dazu gibt es noch weitere grosse Gemeinden, die eigentlich auch Anspruch hätten. Ich erinnere an eine Motion – die, glaube ich, zurückgezogen wurde und gleich nachher käme –, die Ansprüche für Köniz anmeldet, ebenfalls eine grosse Gemeinde. Dies ist die eine Kritik.

Dann gibt es natürlich auch die Kritik der ländlichen Gemeinden, die sagen: «Sie haben nicht nur Lasten, Sie haben auch Nutzen. Sie sind schnell im Theater, Sie sind schnell im Schwimmbad, Sie sind schnell auf dem Zug. Bei uns muss man vielleicht schon 20 Minuten bis zur nächsten Bushaltestelle marschieren, wo vielleicht jede Stunde ein Bus fährt, und danach muss man vielleicht nochmals ein anderes Verkehrsmittel nehmen.» Darüber sollte man vielleicht auch sprechen.

Der langen Rede kurzer Sinn, ich komme im Detail bei den Planungserklärungen noch darauf zurück. Die SVP findet den Bericht insgesamt sehr solid und folgt bei den Planungserklärungen eigentlich immer den Anträgen der FiKo-Mehrheit. Es ist relativ simpel: Wenn Sie wie die FiKo-Mehrheit stimmen, dann kommt es gut. Merci. Bis später.

Tamara Jost-Morandi, Herzogenbuchsee (GLP), Fraktionssprecherin. Im Namen der GLP-Fraktion danke ich der Regierung und der Verwaltung ganz herzlich für den Bericht über die Erfolgskontrolle zum FILAG. Wir werden diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis nehmen, fordern aber, dass zukünftig ein grösseres Augenmerk darauf gerichtet wird, ob unerwünschte Nebeneffekte entstehen.

Aus unserer Sicht sollte beispielsweise unbedingt vermieden werden, dass das FILAG fusionshemmend wirken könnte. Die GLP-Fraktion teilt das Fazit der Erfolgskontrolle, dass das Ausgleichssystem und die damit verbundenen Aufgaben- und Kostenteilungen von der Mehrheit aller involvierten Akteure gut akzeptiert werden. Das FILAG ist, glaube ich, eines der solidarischsten Gesetze.

Das Hauptthema und eines der bekanntesten Instrumente im FILAG ist sicher die Zentrumslastenabgeltung. Diese gibt immer wieder zu diskutieren und die Ansprüche auf mehr Abgeltung werden immer lauter.

Wir unterstützen deshalb die von der Regierung angestrebte Richtung, auch wie sie unter Abbildung 43 im FILAG-Bericht dargelegt ist. Somit habe ich eigentlich auch schon unsere Haltung zur Planungserklärung 1 übermittelt. Merci.

Sibylle Plüss-Zürcher, Boll (FDP), Fraktionssprecherin. Die FDP-Fraktion hat den Bericht des Regierungsrates über den Finanz- und Lastenausgleich zur Kenntnis genommen. Wir unterstützen das Grundprinzip des FILAG. Auch wir möchten der Regierung und der Verwaltung für den Bericht und ihre Arbeit danken.

Aus Sicht des Regierungsrates können aus den Stellungnahmen keine neuen Erkenntnisse gewonnen werden, die eine Neubeurteilung der Einschätzungen erforderlich machen würden. Wir haben es gehört: Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Vernehmlassung eine breite Zustimmung zu den Evaluationsergebnissen ergeben hat.

Kurzfristig besteht also aus Sicht des Regierungsrates weder betreffend Kreis der abgeltungsberechtigten Städte – das heisst keine Pauschalabgeltung für Burgdorf und Langenthal – noch am Gesamtbetrag der Pauschalabgeltung der drei Städten Bern, Biel und Thun Handlungsbedarf.

Einzig bei den Abgeltungen der Zentrumslasten ist der Regierungsrat aufgrund der stetig kritischen Rückmeldungen bereit, die heute geltende Regelung per 2025 aufgrund von fachlichen Kriterien anzupassen. Gestützt auf die Neuerhebung der Zentrumslasten ist es aber notwendig, die Aufteilung der Gesamtsumme von Pauschalabgeltungen auf die drei Städte anzupassen. Das ist auch aus der Abbildung 43 des Berichts zum FILAG ersichtlich.

Die FDP-Fraktion unterstützt diesen Bericht und auch die vertiefte Prüfung der Zentrumslasten einstimmig. Wir werden uns zu den einzelnen Planungserklärungen später jeweils separat äussern; dies im Sinne der FiKo-Mehrheit.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Ausarbeitung des vorliegenden Berichts zum Finanz- und Lastenausgleich. Dass die anfallenden Lasten in den Gemeinden in den verschiedenen Bereichen, von denen wir in den Ausführungen gehört haben, gemeinsam von allen Gemeinden und vom Kanton getragen werden, ist sinnvoll, so wie dies die EVP findet.

Es heisst ja schon im Galater-Brief: «Der eine trage des anderen Last.» Als Gemeinderätin aus einer Empfängergemeinde bin ich besonders dankbar für dieses System.

Wenn also alle nach ihren Möglichkeiten beitragen, dann geht es den Menschen im Kanton Bern gut. Der EVP-Fraktion ist aber bewusst, dass das System des Finanz- und Lastenausgleichs nicht jeder individuellen Situation in den 335 Gemeinden gerecht wird und dass sicher eben die eine oder andere Gemeinde – wir haben es gehört, wenn es um den Ausgleich der Zentrumslasten geht – doch vielleicht ein bisschen mehr Anspruch hätte oder zumindest denkt, dass sie besser berücksichtigt werden sollte.

Wir in Büren an der Aare haben auch ein Schwimmbad, ein Kellertheater und sogar ein kleines Museum. Diese Ausgaben sind für uns als kleine Gemeinde manchmal eine grosse finanzielle

Herausforderung und auch wir würden wahrscheinlich nicht nein sagen, wenn wir beim Zentrumsausgleich noch irgendwie ein bisschen etwas erhalten würden.

Weil es aber seliger ist, zu geben, als zu nehmen und uns in der EVP-Fraktion bewusst ist, dass es eben nicht einfach ist – wir haben es schon mehrfach gehört – ein wirklich gerechtes System zu finden, das eben allen Anliegen von allen Gemeinden Rechnung trägt, begrüssen wir die Absicht des Regierungsrates, dass er den Ausgleich der Zentrumslasten bei der nächsten Revision gründlich unter die Lupe nehmen will.

Die fünf Leitsätze, die der Präsident der FiKo vorgelesen hat, finden wir gut und unterstützen wir. Bei Leitsatz 3, in dem es darum geht, dass man die beitragsberechtigten Gemeinden bestimmen will, erwartet die EVP, dass nicht nur die im Beispiel erwähnte Zentralitätsstruktur gemäss Richtplan beigezogen wird, sondern dass dort wirklich der Fächer auch aufgeht.

Die EVP-Fraktion wird diesem Bericht zustimmen. Wir sind damit einverstanden. Zu den Planungserklärungen äussere ich mich später.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Die Mitte-Fraktion bedankt sich für diese umfassende, übersichtliche und aussagekräftige Erfolgskontrolle des FILAG und nimmt damit den Bericht zur Kenntnis. Besonders möchte ich noch auf die hohe Akzeptanz bei den Umfragen bei den bernischen Gemeinden hinweisen. Dabei ist beim DA, bei der MA, beim geografisch-topografischen Zuschuss und beim sozio-demografischen Zuschuss eine Zustimmung von 90 Prozent festzustellen. Dies finden wir und auch ich persönlich sehr wichtig. Es zeigt, dass das FILAG-System wirklich breit abgestützt und sehr akzeptiert ist. In diesen Punkten braucht es sicher auch aus unserer Sicht keine Anpassungen.

Aber, wie schon ein paar Mal erwähnt: Einzig bei der Abgeltung der Zentrumslasten tauchen Fragen auf, und zwar immer mehr Fragen. Aber, wie gesagt, das gesamte System des FILAG wird den hohen Ansprüchen gerecht und ist aus dem Grund halt auch sehr komplex geworden.

Auch für die Mitte-Fraktion steht der Solidaritätsgedanke im Vordergrund und wir sehen auch, dass er sich sehr bewährt hat. Zu den Anträgen komme ich später noch. Merci.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Ich halte als Fraktionssprecher ein Grundsatzvotum zum Bericht, gehe aber trotzdem bereits auf die Planungserklärungen ein, einfach um ein bisschen Zeit zu sparen.

Jemand hat einmal gesagt, dass die Komplexität des Finanz- und Lastenausgleichs mit der Relativitätstheorie mithalten könnte. Die allgemeine Relativitätstheorie erklärt die Gravitation als Krümmung von Raumzeit durch Masse und Energie, wodurch Objekte und Lichtstrahlen in gekrümmten Bahnen bewegt werden. Wenn Sie dies nicht auf Anhieb verstanden haben, ist es beim FILAG wahrscheinlich ähnlich.

Ich komme jetzt aber zurück zum FILAG: Der Regierungsrat überprüft die Auswirkungen des FILAG mindestens alle vier Jahre. In den letzten Jahren wurden stets positive Bilanzen der vielschichtigen Ausgleichswirkungen gezogen. Das System des Finanz- und Lastenausgleichs im Kanton Bern besteht aus insgesamt elf verschiedenen Instrumenten, die unterschiedliche Ziele und Ansätze verfolgen. Wenn wir heute über die vorliegenden Änderungsvorschläge und Planungserklärungen beraten, ist dies eine präzise Feinjustierung einiger dieser Instrumente in diesem durchaus komplexen Mechanismus. Aber es ist keine Revolution.

Für die EDU-Fraktion ist es wichtig, dass der Finanz- und Lastenausgleich umsichtig und stetig weiterentwickelt wird. Mit den vorliegenden Planungserklärungen sollen die Einwohnergemeinden Langenthal und Burgdorf leicht bessergestellt und damit ihre Zentrumsfunktion stärker anerkannt werden.

Die EDU unterstützt dabei sowohl die mittelfristigen Forderungen, über die bis Ende 2025 beraten werden sollen, wie auch die langfristigen Forderungen, die eine grundsätzliche Neuregelung der

Zentrumslasten in einer FILAG-Revision bis spätestens 2027 fordern.

Aus Sicht der EDU-Fraktion ist es ein besonderes Anliegen, dass die bessere Abgeltung der Stadt Burgdorf umgesetzt wird. Dies ist angezeigt, um die Auswirkungen der sich abzeichnenden Priorisierung bei den Investitionsvorhaben in den nächsten zehn Jahren – die aus Sicht der EDU-Fraktion zwar bedauerlich sind für die Region, aber doch auch als notwendig betrachtet werden – für Burgdorf abzumildern.

Die EDU-Fraktion empfiehlt Ihnen deshalb einstimmig, sämtlichen Planungserklärungen der Mehrheit der FiKo zu folgen. Einzig bei den beiden Planungserklärungen von Hans Schär wird es einige Stimmen für das Anliegen der Gemeinde Saanen geben.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit. Ich kann nicht wie Samuel Krähenbühl sagen: «Bis später», sondern: «Das wäre es gewesen von meiner Seite.»

Rahel Ruch, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Das System des Finanz- und Lastenausgleichs, es wurde oft gesagt, ist sehr komplex und fast niemand kommt draus. Dies mag stimmen, aber der Gedanke dahinter ist ja eigentlich ganz einfach: Das FILAG regelt die Finanzierung von gemeinsamen Aufgaben von Kanton und Gemeinden über die sechs Lastenausgleiche, es wurde schon erklärt. Zum anderen – und darum dreht sich ja die heutige Diskussion – geht es um den Ausgleich unter den Gemeinden.

Der Grund ist, dass es in diesem Kanton Gemeinden gibt, die wirtschaftlich schwach sind, wo es nicht so viele Steuereinnahmen gibt, Gemeinden, deren geografische Lage zu kostspieligen Investitionen führt. Auf der anderen Seite gibt es grosse Gemeinden und Städte, in denen Unternehmen sind, in denen die Menschen viel Steuern zahlen, in denen viel wirtschaftliche Kraft vorhanden ist. Es ist also das Instrument der Solidarität. Die städtischen Gemeinden unterstützen die Landgemeinden.

Die Fraktion der Grünen steht hinter dem Solidaritätsgedanken und hinter dem austarierten FILAG-System. Aber wenn man anfängt, darüber zu sprechen und anfängt, über die Revision zu sprechen, gibt es auf der grundsätzlichen Ebene schon ein paar Dinge, bei denen wir der Meinung sind, dass man diese angehen muss, und dies betrifft nicht nur die Zentrumslasten.

Zum Beispiel gibt es ein paar Lastenausgleiche, bei denen man eigentlich auch über die Bücher müsste, weil sich einiges weiterentwickelt hat. Bei der Volksschule z. B. ist es ja so, dass es mit dem neuen Lehrplan neue Unterrichtsformen braucht und die neuen Unterrichtsformen anderen und mehr Schulraum benötigen oder auch mehr Infrastruktur für die Informatik. Dies erhöht wiederum die Kosten für die Gemeinden. Man müsste eigentlich auch einmal über die Bücher, was die Verteilung der Kosten beim Lastenausgleich der Lehrergehälter zwischen Kanton und Gemeinden anbelangt.

Etwas Ähnliches gilt beim Lastenausgleich öffentlicher Verkehr. Auch dort gibt es Entwicklungen, die im jetzigen System nicht berücksichtigt werden. Der Lastenverteilschlüssel wird aufgrund der Gemeindebevölkerung und der Anzahl Abfahrten pro Haltestelle berechnet. Gemeinden mit vielen Zupendlerinnen – Leute, die in diese Gemeinde zum Arbeiten kommen – bezahlen mit diesem System darauf.

Ein weiteres Thema, es wurde schon genannt, ist die Anzahl der Gemeinden. Wir Grünen sind der Meinung, dass man bei der Überarbeitung des FILAG darüber sprechen sollte und nachdenken muss, wie man einen stärkeren Anreiz für Gemeindefusionen bieten kann. Es ist dann irgendwann einmal auch schwierig zu erklären, wieso wirtschaftlich stärkere Gemeinden Minigemeinden am Leben erhalten müssen, die zum Teil kaum ihre politischen Gremien besetzen können. Ich denke, da sind wir uns alle einig.

Bei den Zentrumslasten ist es so, dass diese – wenn man die Berechnungen der Städte anschaut – in den letzten Jahren stetig zugenommen haben, aber es wird immer weniger pauschal abgegolten. Man hat eigentlich ursprünglich abgemacht, dass 80 Prozent der erhobenen Zentrumslasten berücksichtigt werden, aber dies ist längst nicht mehr so. Wenn man im Bericht nachliest, sieht man, dass es knapp 70 Prozent sind.

Auf der anderen Seite – und ich glaube, da wird immer mal wieder ein bisschen getrickst – sagt man, dass die Zentrumslasten gesunken seien, aber nicht aufgrund der tatsächlichen Zahlen, sondern weil man neu einfach den sogenannten Zentrumsnutzen und den Standortvorteil erhöht hat, also quasi den Gegenspieler der Zentrumslastenabgeltung. Dies heisst unter dem Strich, dass die Städte immer mehr selbst bezahlen.

Die Grünen fordern deshalb, dass die Zentrumslasten, wie eigentlich ursprünglich abgemacht, zu mindestens 80 Prozent abgegolten werden.

Dazu kommt noch ein anderer Aspekt: In den letzten Jahren haben wir durch Teuerung, höhere Mieten, höhere Krankenkassenprämien oder höhere Energiekosten auch im Kanton Bern mehr von Armut bedrohte Personen. Leute, die vielleicht noch nicht berechtigt sind, Sozialhilfe zu beziehen, denen es aber nicht gut geht. Der Kanton hat es – dies wurde auch vorhin schon ein paar Mal gesagt – immer wieder verpasst, darauf zu reagieren und Unterstützungsangebote einzuführen. Dies heisst auch, dass die Gemeinden, in denen diese Leute wohnen, einspringen müssen und immer mehr leisten müssen, ohne dass dies im Lastenausgleich irgendwo einen Niederschlag findet. Diese Themen müssten in eine Revision des FILAG einfliessen. Der Regierungsrat plant gemäss Bericht, dies zu prüfen.

Uns Grünen scheint das Vorgehen der Regierung grundsätzlich vernünftig, auch wenn wir nicht mit allen Leitsätzen ganz einverstanden sind. Aber wir sind der Meinung, dass es eine langsame, überlegte Revision braucht – gerade deshalb, weil es ein austariertes System ist, gerade deshalb, weil, wenn man an einer Schraube dreht, man manchmal nicht genau weiss, was dabei herauskommt, also ob das Bett zusammenfällt oder nicht.

Deshalb sind wir der Meinung, dass Schnellschüsse sicher nicht hilfreich sind. Wir haben deshalb auch darauf verzichtet, die vorher erwähnten Themen mit Planungserklärungen ... *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.)* ... einzubringen. Weil wir als Grüne ein überlegtes Vorgehen wollen, lehnen wir alle Planungserklärungen ab und folgen dem Regierungsrat. Dies auch, weil die vorliegenden Planungserklärungen – ich sage es dann noch – eine extreme Schlagseite haben. Es ist zwar ... *(Die Präsidentin bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* ... kompliziert gemacht, aber das Ziel ist, mehr Geld für Langenthal und Burgdorf auf Kosten der anderen Gemeinden und ... *(Die Präsidentin schaltet das Mikrofon aus. / La présidente coupe le micro.)*

Präsidentin. Es gibt noch andere Möglichkeiten, zu sprechen. – Es gibt keine Fraktionssprecher mehr. Gibt es Einzelsprechende in dieser Grundsatzdebatte? – Das ist auch nicht der Fall. Regierungsrätin Astrid Bärtschi hat das Wort.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Ich erlaube mir ein paar grundsätzliche Worte. Das FILAG wurde im Jahr 2002 in Kraft gesetzt und hat somit bereits über 20 Jahre auf dem Buckel. Nur einmal, nämlich im Jahr 2012, wurden gewisse Optimierungen vorgenommen. Das ist insofern bemerkenswert, als das Gesetz bezüglich seiner Zielsetzung und Instrumente periodisch überprüft wurde.

Auch in der Vernehmlassung zum vorliegenden Bericht ist der bernische Finanz- und Lastenausgleich auf eine sehr breite Zustimmung gestossen. Die zentralen Mechanismen werden nicht infrage gestellt und die heutige Form des FILAG findet eine sehr grosse Akzeptanz.

Es wird breit anerkannt, dass das FILAG seine Ziele grossmehrheitlich erfüllt. Über 90 Prozent der Gemeinden beurteilen das Gesamtsystem als gut bis sehr gut. Wenn wir nachfolgend über einen einzelnen, wenn auch wichtigen Teil in diesem Puzzle sprechen, erscheint mir diese positive Gesamtwürdigung doch sehr wichtig.

Am häufigsten in der Kritik steht – und das war schon vor 25 Jahren bei der Erarbeitung des Gesetzes so – das Instrument der Abgeltung der Zentrumslasten. Ich möchte im Zusammenhang mit diesem Thema, und dies wird Sie jetzt vermutlich ein bisschen erstaunen, etwas zur Gemeinde Trub sagen:

Trub gehört zu den finanzschwächsten Gemeinden im Kanton Bern. Trub bekommt im Rahmen des direkten Finanzausgleichs Zuschüsse im Umfang von über 16 Steueranlagenzehnteln. Dies entspricht fast der Summe der eigenen Steuererträge. Die Gemeinde Trub hat aber nicht nur ein Einnahmen-, sondern aufgrund ihrer Struktur auch ein Ausgabenproblem. Trub hat etwas über 1300 Einwohner. Mit 62 km^2 steht die Gemeinde Trub flächenmässig auf Rang 15 der Gemeinden im Kanton Bern. Ihr Gemeindestrassennetz umfasst 130 Kilometer, 180 Kilometer Gewässer fliessen durch das Gemeindegebiet. Aufgrund der grossen Fläche und der dezentralen Siedlungsstruktur hat Trub besondere Lasten zu tragen. Denken Sie dabei an die Gemeindestrassen, den Hochwasserschutz, die Schulinfrastruktur oder die Wasser- und Abwasserentsorgung.

Solch ländlichen Gemeinden wie Trub hilft das FILAG. Trub erhält einen geografisch-topografischen Zuschuss von rund 10 Steueranlagezehnteln. Einzige Voraussetzung dafür sind eine überdurchschnittliche Pro-Kopf-Fläche und eine überdurchschnittliche Pro-Kopf-Strassenlänge – keine Erhebung und kein Nachweis von strukturellen Lasten, keine jährlichen Berichterstattungen an den Regierungsrat und keine Drohung, Zuschüsse zu kürzen, wenn die Aufgaben nicht wirtschaftlich erfüllt werden, keine Kritik, dass Trub verschwenderisch mit den vom Kanton bezahlten Zuschüsse umgehe.

Gemeinden wie Trub, meine Damen und Herren, gibt es in unserem Kanton, in unserem grossflächigen, gebirgigen und hügeligen Kanton viele: Saxeten, Habkern, Innertkirchen, Oberwil im Simmental, Schangnau, Eriz, Guggisberg, Mont-Tramelan ..., ich könnte gut und gern noch über 20 weitere solche Beispiele nennen.

Jetzt, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, vergleichen wir die Situation mit der Stadt Bern. Auch Bern hat strukturell bedingte Sonderlasten zu tragen. Tausende Pendlerinnen und Pendler beanspruchen täglich die Infrastruktur der Stadt Bern. Tausende YB- und SCB-Fans aus der ganzen Region und dem ganzen Kanton besuchen die Heimspiele ihrer Clubs und erwarten, dass rund um die Stadien für ihre Sicherheit gesorgt wird. Natürlich bringen die Leute auch Geld in die Stadt. Aber unter dem Strich bleiben der Stadt ungedeckte Kosten, sogenannte Zentrumslasten.

Und jetzt noch einmal der Vergleich mit Trub: Ich wiederhole, Trub erhält einen geografisch-topografischen Zuschuss von 10 Steueranlagenzehntel. Bei der Stadt Bern sind es 2 Steueranlagezehntel.

Ich erzähle Ihnen dies, damit Sie sehen, wie unterschiedlich die Wahrnehmungen und das Verständnis für strukturell bedingte Lasten von Stadt und Land sind. Geografisch und topografisch aufwändige Strukturen sieht man, sind sichtbar. Sie stechen uns ins Auge. Bei den Lasten der Städte wird es schon ein bisschen schwieriger und komplizierter.

Weshalb wird das Thema der Zentrumslastenabgeltung so emotional diskutiert? Ich glaube einen gewissen Stadt-Land-Graben zu erkennen. Das gegenseitige Verständnis und eine nüchterne Betrachtung der Situation der Städte, die halt nun einmal wirklich besondere Lasten zu tragen haben, fehlen oftmals.

Mit dem geltenden System der Abgeltung der Zentrumslasten hat der Kanton Bern vor 25 Jahren Pionierarbeit geleistet. Viele Kantone sind dem Kanton Bern gefolgt. Dass Städte mit Zentrumsfunktionen eine gewisse Entschädigung für die damit verbundenen Lasten erhalten, ist heute schweizweite Praxis.

Nichtsdestotrotz ist die Regierung bereit, aufgrund der steten, kritischen Rückmeldungen, die heute geltende Regelung zu Beginn der nächsten FILAG-Periode grundlegend zu überprüfen und dem Grossen Rat anschliessend eine Gesetzesrevision vorzulegen.

Die Regierung will nicht auf der grünen Wiese anfangen und der Regierungsrat will auch keine falschen Erwartungen wecken. Ein neues System soll einfacher, transparenter und nachvollziehbarer sein als das bisherige. Deshalb hat der Regierungsrat fünf Leitsätze formuliert. Sie wurden schon genannt. Ich verweise auf die Seiten 53 und 54 des Berichts. Der Regierungsrat sieht vor, die Arbeiten nach der Beratung der vorliegenden Leitsätze während der Herbstsession 2024 unverzüglich an die Hand zu nehmen.

Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, beim FILAG handelt sich es um ein sehr fein austariertes System. Alt-Grossratspräsident Bernhard Antener hat einmal gesagt, dass es sich beim FILAG «um das Gleichgewicht des Schreckens» handelt. Wenn wir ein Puzzleteil, wie die Abgeltung der Zentrumslasten, aus dem FILAG herausnehmen und ganz grundsätzlich diskutieren und hinterfragen, besteht ein gewisses Risiko, dass plötzlich ein «Ungleichgewicht des Schreckens» entsteht. Dies darf nicht passieren.

Ich weise bei jeder sich bietenden Gelegenheit auf die Bedeutung des nationalen Finanzausgleichs (NFA) hin und versuche, dabei auch die besondere Situation des Kantons Bern zu erklären. Der NFA ist das tragende Element unseres Föderalismus. Bund, Kantone und Gemeinden erfüllen ihre Aufgaben möglichst eigenständig und können dafür Steuern erheben. Diese Finanz- und Steuerautonomie der Kantone und der Gemeinden funktioniert aber nur, wenn es zwischen den Gebietskörperschaften einen als einigermassen fair empfundenen Ausgleich gibt. Das betrifft sowohl die unterschiedliche Steuerkraft als auch die unterschiedlichen Lasten.

Was der NFA auf Bundesebene ist, ist das FILAG im Kanton Bern. Es trägt wesentlich dazu bei, den Zusammenhalt in unserem Kanton zu stärken. Ich bitte Sie also: Gehen wir mit einer gewissen Sorgfalt damit um.

Ich freue mich jetzt auf die inhaltliche Diskussion zu den vorliegenden Anträgen und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Wir kommen jetzt zur inhaltlichen Diskussion, wie dies Regierungsrätin Astrid Bärtschi gesagt hat. Wir beraten die Planungserklärung 1 und stimmen dann auch gleich über diese Planungserklärung 1 ab.

Die Voten sind in der normalen Reihenfolge: Kommissionssprecher, Fraktionen, Einzelsprechende und Regierungsrätin. Für die Beratung der Planungserklärung 1 hat Grossrat Patrick Freudiger als Kommissionssprecher der FiKo das Wort.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung FiKo (Freudiger, SVP) – Nr. 1

Die pauschalen Abgeltungen der Zentrumslasten und die bei der Berechnung des Finanzausgleichs verbleibenden Zentrumslasten entsprechen ab dem Jahr 2025 den Zahlen gemäss Abbildung 43 des FILAG-Berichtes.

Déclaration de planification CFin (Freudiger, UDC) – n^{o} 1

À partir de 2025, l'indemnisation forfaitaire des charges de centre urbain et les charges de centre urbain restantes lors du calcul de la péréquation financière correspondent aux chiffres de l'illustration n^{o} 43 du rapport relatif à la LPFC.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), FiKo-Sprecher. Die Planungserklärung 1 sagt eigentlich, dass die zahlenmässige Anpassung, die die Regierung ab 2025 vorsieht – dies sehen Sie in Abbildung 43 des Berichts –, fachlich begründet ist und dass sich daran nichts ändern soll. Also, die Planungserklärung hat eigentlich den Charakter einer Bestätigung. Es bedeutet also in der Timeline – vorausgesetzt, die Planungserklärung würde überwiesen –, dass ab 2025 gilt, was in Abbildung 43 steht.

Falls die Planungserklärung überwiesen würde, hätte man die kleine Revision. Dies hat man in Ziff. 2, wenn man dies will. Mittel- oder vielleicht sogar langfristig käme die grössere Revision, bei der man das Thema der Zentrumslasten auch sehr grundsätzlich angeht. Jetzt sind wir noch nicht so weit. Es geht jetzt um die Frage, was ab 2025 gilt, bis und falls aufgrund der Planungserklärung eine kleine Gesetzesrevision in Gang kommen würde.

Die Zentrumslasten, es wurde bereits darüber gesprochen und wurde auch richtig erwähnt, wurden auch in der Vergangenheit nie zu 100 Prozent abgegolten. Die Pauschalabgeltung wird durch den Kanton finanziert, aber nie zu 100 Prozent. Im Jahr 2008 waren es 80 Prozent. Der Anteil ist nachher sukzessive auf zuletzt auf 63 Prozent gesunken, was auch damit zu tun hat, dass die Lasten numerisch gestiegen sind. Ich beziehe mich auf die Zahlen 2019.

Mit der jetzigen Anpassung gemäss Abbildung 43 würde der prozentuale Anteil für Bern, Biel und Thun wieder erhöht werden, und zwar auf 70,05 Prozent. Die Lasten werden also wieder vermehrt pauschal abgegolten. Die übrigen Lasten, die nicht pauschal abgegolten werden, können die drei Gemeinden HEI-mindernd, also steuerkraftmindernd, im Disparitätenabbau eingeben, was dazu führt, dass sie von den anderen Gemeinden im Ausgleichstopf mehr erhalten, also beim Disparitätenabbau, oder weniger einzahlen müssen, wenn sie finanzstark sind.

Es gibt aber noch eine zweite Änderung, auch per 2025: Es ist eine angepasste Darstellung der Posten Zentrumsnutzen, Standortvorteil und Eigenfinanzierung. Art. 13 Abs. 2 FILAG sagt: «Der Regierungsrat erfasst periodisch die Zentrumslasten der Gemeinden mit Zentrumsfunktionen. Dabei berücksichtigt er den Zentrumsnutzen, die Standortvorteile und die Eigenfinanzierungsmöglichkeiten.»

Worum geht es hier? Zentrumsnutzen sind Leistungen, die Einwohnerinnen und Einwohner von Zentrumsgemeinden in den umliegenden Gemeinden konsumieren. Dies ist quasi eine umgekehrte Zentrumslast, wenn man so will. Dies wird abgezogen von den Brutto-Zentrumslasten. Ebenfalls abgezogen werden die Eigenfinanzierungsmöglichkeiten. Dazu gehört auch, wenn eine Gemeinde mit Zentrumsfunktion Leistungen nicht mit Gebühren anbietet – also, wenn sie sich aus politischen Gründen entscheidet, etwas gratis anzubieten und damit die Einnahmen nicht ausschöpft. Dies wird angerechnet.

Dann hat man noch die Standortvorteile. Hier ist insbesondere die bessere Zugänglichkeit von Leistungen zu nennen, weil jemand aus einer Zentrumsgemeinde das Angebot, das auch von den anderen Gemeinden finanziert ist, vereinfacht gesagt, direkt vor der Haustür hat, während andere das nicht haben. Das ist ein Konkurrenzvorteil für die Zentrumsgemeinden.

Ich verweise für diese Umschreibung nicht nur auf den Bericht, sondern auch auf die Antworten der Regierung zur Interpellation 013-2020 (»Transparenz bei der Berechnung der Zentrumslasten der Städte Bern, Biel und Thun»). Die drei Posten zusammen betrugen bisher 8,5 Prozent für den Zentrumsnutzen im engeren Sinn, 5 Prozent Standortvorteil und 10 Prozent Eigenfinanzierung, aber nur beim Sport. Die Prozentzahlen verstehen sich als Prozentzahlen zu den Brutto-Zentrumslasten: Also, Sie haben Lasten, und der Prozentsatz der Last ergibt nachher den Nutzen.

Jetzt hat man diese Werte auf 25 Prozent erhöht – bei allen fünf Gemeinden mit Zentrumsfunktionen, also auch Burgdorf und Langenthal, aber auch bei den drei, die pauschal abgegolten werden. Die Begründung finden Sie auf Seite 51 des Berichts: «Mit dieser Anpassung wurde die Erhebungsmethodik noch stärker an das Vorgehen anderer Kantone angeglichen.» Man könnte das auch so lesen, dass wir bisher zu wenig Zentrumsnutzen angerechnet hätten. Aber die Absicht der Regierung ist klar: Man will es näher an die Standards anderer Kantone angleichen und hat damit die Pauschale auf 25 Prozent der Zentrumslasten angepasst.

Was hat das für Folgen? Das hat die Folgen, dass es für Bern und Biel ein Stück weniger gibt. Den genauen Betrag sehen Sie in Abbildung 43. Es hat aber auch zur Folge, dass es für Thun mehr gibt. Thun erhält zwar auch einen höheren Zentrumsnutzen angerechnet, allerdings hat sich bei der Überprüfung ergeben, dass man die Lasten von Thun bisher zu konservativ bewertet hat, sodass mehr Lasten und ein wenig mehr Nutzen trotzdem im Ergebnis noch eine Besserstellung reduziert. In Abbildung 43 sehen Sie nur die Auswirkungen der Pauschalabgeltung.

Zu berücksichtigen ist, dass Zentrumslasten, die nicht pauschal abgegolten werden, wie erwähnt, noch im Disparitätenabbau eingegeben werden können. Die Folgen sehen Sie in Abbildung 44. Dies führt dazu, dass Bern unter Einbezug des Disparitätenabbau 3,8 Mio. Franken weniger hat, Biel 2,8 Mio. Franken weniger hat und Thun ... *(Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente*

réclame le silence dans l'assemblée.) Danke auch von meiner Seite. Ich weiss, wie brotlos es tönt. Aber ich wurde kommissionsseitig gebeten und aufgefordert, klar über die Auswirkungen, auch frankenmässiger Natur, zu sprechen, und ich habe fest vor, dies zu tun. – Für Thun gibt es die entsprechenden Beträge von etwas mehr als 2 Mio. Franken mehr.

Noch einmal: Dies sind Anpassungen fachlicher Natur, die sich bereits aufgrund des Berichts der Regierung per 2025 ergeben. Dies hat mit den FiKo-Planungserklärungen Ziff. 2 und 3 noch nichts zu tun. Es geht hier einfach darum, dass man mit Ziff. 1 sagt, dass wir – ungeachtet der Tatsache, dass man vielleicht noch Revisionen in Gang setzt – wollen, dass die aus Sicht der FiKo fachlich begründeten Anpassungen per 2025 gelten sollen.

Wenn ich von der FiKo spreche, dann spreche ich davon, dass 11 Personen der Planungserklärung 1 zugestimmt und 4 diese abgelehnt haben. Danke fürs Zuhören.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Fraktionssprecherin. Zu Planungserklärung 1 werde ich mich deutlich kürzer halten. Dies ist aber auch gut möglich. Herzlichen Dank für die ausführlichen Erklärungen.

Gehen wir doch einmal von einem Verständnis einer handelsüblichen Fraktion wie z. B. der SP-JUSO-Fraktion aus. Ich bekunde für einmal eine Nicht-Interessensbindung: Ich bin *nicht* Gemeindepolitikerin. Ich war noch nie in einer Exekutive und werde dies wahrscheinlich auch nicht tun – das war zwar gerade ein bisschen gewagt –, aber ich habe natürlich enorm viele Kollegen und Kolleginnen, die sich quasi schon fast berufsmässig mit diesem FILAG auseinandersetzen. Ich habe also schon genügend Informationen von Leuten, die wirklich drauskommen. Dann kommt natürlich noch die Finanzverwaltung, die uns mit entsprechenden Informationen bedenkt.

Die Fraktion hat sich dazu entschieden, dass sie den Bericht und das Vorgehen darin sehr gut findet. Jetzt steht aber in diesem Bericht schon, dass es eine neue Berechnung geben soll. Die Details haben Sie gerade gehört: Es soll eine Neuberechnung zwischen den drei grössten Städten geben. Das ist Bern, Biel und Thun. Die Auswirkungen sind, ganz kurz und knapp gesagt: Thun erhält 2 Mio. Franken mehr, Bern erhält 1 Mio. Franken weniger, Biel erhält 1 Mio. Franken weniger. Dies soll ab 2025 umgesetzt werden. Das war unser Verständnis.

An und für sich relativ spät in dieser Diskussion hat es eine Information gegeben, dass das Vorgehen gar nicht mehr umgesetzt werden soll, wenn der Grosse Rat die Planungserklärungen in Block 2 überweisen würde. Also, es tut mir leid, ich kann dies heute noch nicht ganz nachvollziehen, aber diese Information stand im Raum. Diese Information hat sich langsam verbreitet, etwa so, wie das in der Regel Gerüchte auch tun. Unter diesen Umständen, werte Kolleginnen und Kollegen, war es teilweise schon wirklich anspruchsvoll, seriös über den FILAG-Bericht und über die verschiedenen Planungserklärungen zu diskutieren.

Die SP-JUSO-Fraktion hat immer noch die gleiche Haltung: Wir sind mit dem Bericht einverstanden. Jetzt aber natürlich konkret bei diesem Punkt, wenn es um den Verrechnungsmodus geht – dies können Sie sich wahrscheinlich denken –, wird es ein gemischtes Bild geben, weil es Leute gibt, die dies eine gute Idee finden, und dann gibt es natürlich Leute mit Partikularinteressen, was gut nachvollziehbar und absolut verständlich ist: Es ist genau das Geschäft, bei dem man per Definition Partikularinteressen hat, und diese Personen werden dieser Planungserklärung nicht zustimmen.

Es gibt auch noch ein paar Enthaltungen. Wir werden also ein ganz gemischtes Bild abgeben. Es soll aber nichts daran ändern, dass wir den Bericht prinzipiell gut finden und zur Kenntnis nehmen wollen. Herzlichen Dank.

Rahel Ruch, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Ich habe eigentlich Andreas Votum nicht mehr so wahnsinnig viel hinzuzufügen. Sie hat schon sehr viel gesagt, was, glaube ich, in verschiedenen Fraktionen die Diskussion war. Ich will noch ein Element hineinnehmen: Die Planungserklärung ist in meinem Verständnis eigentlich eine Eventualplanungserklärung, weil es sie nur dann braucht, wenn wir die anderen Planungserklärungen, über die wir noch sprechen werden, annehmen. Wenn man sie

ablehnt, dann passiert sowieso einfach das, was im Bericht des Regierungsrates steht: Dann wird die Verschiebung, die Sie in Abbildung 43 sehen, in Kraft treten.

Deshalb wäre es eigentlich richtig, wenn man ganz am Schluss über die Planungserklärung 1 abstimmen würde, wenn man nämlich weiss, was sonst passiert ist. Dies ist nun aber anders geplant und macht es auch ein bisschen kompliziert, seinen Willen zum Ausdruck bringen zu können.

Wir Grünen sind eigentlich der Ansicht, ähnlich wie das auch vorhin gesagt wurde, dass man nicht mit Planungserklärungen hineinsteuern soll, sondern dass man macht, was der Regierungsrat in seinem Bericht vorschlägt. Deshalb lehnen wir mit dieser Überlegung die Planungserklärung ab, weil wir alles andere auch ablehnen und es in diesem Sinn die Planungserklärung 1 gar nicht braucht.

Weil dies ein bisschen kompliziert ist, wird es auch bei uns so sein, dass es eine grossmehrheitliche Ablehnung gibt, aber auch noch andere Farben. Merci.

Präsidentin. Ich sehe keine Fraktionssprechenden mehr. Einzelsprechende? – Wünscht ... – Nein, Regierungsrätin Astrid Bärtschi wünscht das Wort nicht.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Planungserklärung 1 der FiKo. – Wir warten noch schnell auf unsere Kolleginnen und Kollegen, die vielleicht noch draussen beim Kiosk sind. – Wir stimmen über die Planungserklärung 1 der FiKo ab: Wer die Planungserklärung 1 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.FINFV.91

Planungserklärung Nr. 1

Déclaration de planification n^{o} 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 107
Nein / Non 36
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 1 angenommen.

Wir kommen zum nächsten Paket, das wir beraten. Es sind die Planungserklärungen 2 und 2.1. Es gibt also eine gemeinsame Beratung der Planungserklärungen 2 und 2.1. Wir werden separat über die Planungserklärungen abstimmen. Die Voten erfolgen in der normalen Reihenfolge: Kommissionssprecher bzw. -sprecherin, Kommissionsminderheit, Fraktionen, Einzelsprechende und Regierungsrätin. Grossrat Patrick Freudiger hat als Kommissionssprecher das Wort.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung FiKo (Freudiger, SVP) – Nr. 2

Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat spätestens bis zur Wintersession 2025 eine Vorlage zur Anpassung des FILAG mit folgendem Inhalt:

Déclaration de planification CFin (Freudiger, UDC) – n^{o} 2

Au plus tard d'ici la session d'hiver 2025, le Conseil-exécutif soumet au Grand Conseil un projet de modification de la LPFC :

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung FiKo (Freudiger, SVP) – Nr. 2.1

Die Gemeinden mit Zentrumsfunktion Langenthal und Burgdorf werden ebenfalls auch pauschal abgegolten, so dass eine gegenüber heute verbesserte Berücksichtigung ihrer Zentrumslasten resultiert; der Prozentsatz der Pauschalabgeltung der Netto-Zentrumslasten kann tiefer liegen als jener der Städte Bern, Biel und Thun.

Déclaration de planification CFin (Freudiger, UDC) – n^{o} 2.1

Les communes de Berthoud et de Langenthal, qui remplissent des fonctions de centre urbain, sont elles aussi indemnisées de manière forfaitaire de manière à améliorer la prise en compte de leurs charges de centre urbain par rapport à aujourd'hui ; le pourcentage de l'indemnisation forfaitaire des charges de centre urbain nettes pourra toutefois être inférieur à celui des villes de Berne, de Bienne et de Thoune.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), FiKo-Sprecher. Wir nähern uns der Materie bei den Zentrumslasten. Ich erlaube mir folgende Vorbemerkung: Wenn – so wie Ihnen dies die FiKo respektive zum Teil die FiKo-Mehrheit empfiehlt – an einem Ort bei den Zentrumslasten Anpassungen gemacht werden sollen, ist eine gewisse Vorsicht geboten. Dies hat vorhin auch die Regierungsrätin richtig ausgeführt.

Wichtig ist, seriöserweise die Folgen zu bedenken, was dies z. B. ausmacht, wenn man Pauschalabgeltungen für zwei Gemeinden will. Es ist dabei wichtig, die Folge zu bedenken, insbesondere auch darauf, wie die Finanzierung zustande kommt. Was bedingt, dass man sich bisweilen ein bisschen weit in die technischen Belange des FILAG vorwagen muss, wenn man dies will. Dies erklärt, es wurde bereits moniert, den doch recht technischen Gehalt der Planungserklärungen der Ziff. 2. Es ist eigentlich die Folge davon, dass man kommissionsseitig versucht hat, eine Regelung vorzuschlagen, die kein Hüftschuss sein soll und man nicht einfach etwas in die Welt setzt, sondern auch die Folgen von dem, was man will, miteingeschlossen hat.

Zentrumslasten im Sinn des Berichts, der Ihnen vorliegt, sind von den Städten erbrachte Leistungen, «von denen die Bevölkerung anderer Gemeinden profitiert, ohne dafür voll zu bezahlen.» Dies bedeutet, dass die Abgeltung der Zentrumslasten die fiskalische Äquivalenz wiederherstellen soll, Seite 14.

Die Pauschalabgeltung wird heute für die Gemeinden Bern, Biel, Thun bezahlt. Dies macht etwa 90 Mio. Franken aus – auch dies bisher grundsätzlich ein politischer Kompromisswert. Die Pauschalabgeltung für die drei Gemeinden soll gemäss Art. 15 Abs. 1 FILAG für die überdurchschnittlich hohen Zentrumslasten der Gemeinden für privaten Verkehr, öffentliche Sicherheit, Gäste, Infrastruktur, Sport, soziale Sicherheit und Kultur erfolgen, soweit das Gesetz.

Aber Achtung, es hat noch eine weitere Komponente: Die Zentrumslastenabgeltung hat eine Auswirkung im sogenannten Disparitätenabbau – also betreffend den Ausgleichstopf, in den die Gemeinden einzahlen. Die Finanzstarken zahlen ein, die Finanzschwachen erhalten. Wir haben gesehen, dass nicht alle Zentrumslasten pauschal abgegolten werden. Neu sind es 70 Prozent, das heisst, dass ein Teil bei diesen Gemeinden bleibt, und diesen Teil können sie im Disparitätenabbau eingeben. Eingeben bedeutet: Was sie nicht pauschal vom Kanton erhalten, können sie von der Steuerkraft abziehen. Sie werden damit finanzschwächer und erhalten also mehr oder müssen weniger einzahlen, Art. 14 FILAG.

Wichtig zu erwähnen: Die Pauschalabgeltung bezahlt der Kanton. Wenn man mehr oder weniger möchte, hätte es nach Art. 29b aber Lastenverschiebungen zur Folge. Darauf kommen wir noch, v. a. bei den Planungserklärungen 2.3a und 2.3b.

Das ist das System für Bern, Biel und Thun. Burgdorf und Langenthal haben ein anderes System. Die beiden Gemeinden erhalten keine Pauschalabgeltung. Sie können ihre Zentrumslasten, die ebenfalls nachgewiesen sind, einzig und allein steuerkraftmindernd beim harmonisierten Steuerertragsindex abziehen – also keine Pauschalabgeltung.

Es gab eine Motion, die in ein Postulat gewandelt wurde (M 161-2021, «Gleichbehandlung der fünf Gemeinden mit Zentrumsfunktion»), der Sprecher war Erstunterzeichner. Der Regierungsrat prüfte dies und schlug vor, auf eine Pauschalabgeltung für Langenthal und Burgdorf zu verzichten, also in dieser Hinsicht nichts am Status quo zu ändern. Unter anderem deshalb, weil für die Umsetzung der Gleichbehandlung eine Gesetzesänderung nötig wäre, weil der unterschiedlichen Kategorisierung der fünf Städte in der Raumplanung nicht mehr Rechnung getragen werden würde, auch wenn man Langenthal und Burgdorf pauschal abgelten würde. Hinzu kommt – so der Bericht der Regierung –, dass mit den höheren Abgeltungen für Burgdorf und Langenthal die Diskrepanz zu anderen Gemeinden ohne Abgeltung zunehmen würde.

Im Übrigen – wie schon gesagt – stellt der Regierungsrat sowieso eine Überprüfung der Zentrumslasten in Aussicht. Für die FiKo waren diese Argumente nicht in allen Teilen überzeugend. Wir haben nach Art. 13 Abs. 1 FILAG anerkannterweise fünf Gemeinden, die als solche mit Zentrumsfunktion gelten – gemäss Gesetz Bern, Biel, Thun, Burgdorf und Langenthal.

Der Verweis auf den Richtplan ist insoweit nicht überzeugend, als der richtplanerischen Kategorisierung häufig raumplanerische Kriterien zugrunde liegen, und diese müssen sich eben nicht mit den Kriterien des Finanz- und Lastenausgleichs decken. Der Finanz- und Lastenausgleich macht aber eine klare Priorisierung, indem er genau diese fünf Gemeinden erwähnt.

Dies hat zur Folge: Wenn man zwar fünf Gemeinden mit Zentrumsfunktion hat, aber nur drei davon pauschal abgilt, hat dies erhebliche Folgen auf die prozentuale Höhe, also nicht nur auf die Summe der Lasten, die abgegolten werden – weil klar ist, dass Bern als Bundesstadt immer am meisten bekommt –, sondern auch auf die prozentuale Abgeltung, also wie viel Prozent man am Schluss hat, die man für nachgewiesene Zentrumslasten abgegolten bekommt. Ich verweise auf Abbildung 44.

Unter Einrechnung der Wirkungen des Disparitätenabbaus hat Bern eine Abgeltung von immerhin 79 Prozent, also Pauschalgeltung und Disparitätenabbau-Erleichterung, Biel 77 Prozent und Thun 75 Prozent. Langenthal und Burgdorf, die keine Pauschalgeltung haben, haben demgegenüber eine Abgeltung im Bereich von 42 Prozent für Burgdorf respektive 40 Prozent für Langenthal. Es sind also erhebliche Unterschiede.

Die unterschiedliche numerische Höhe der Zentrumslasten liegt auf der Hand. Für die FiKo ist es aber nicht nachvollziehbar, dass auch in der Systematik der Abgeltung ein Unterschied gemacht wird. Es mag nachvollziehbar sein, zu sagen: Wenn man Langenthal und Burgdorf anheben würde und auch eine Pauschalabgeltung macht, dann gäbe es eine vermehrte Diskrepanz. Diesem Punkt trägt die FiKo mit den Planungserklärungen für die grössere Revision im Rahmen der Ziff. 3 allerdings Rechnung. Damit würde dann auch der Kreis der zentrumsberechtigten Gemeinden neu gezogen und die Diskrepanzen entschärft.

In einem ersten Schritt, also nicht per 2025, sondern für die Wintersession 2025 im Grossen Rat: Solange das Gesetz das System der fünf abgeltungsberechtigten Gemeinden vorsieht, sollen die Gemeinden Langenthal und Burgdorf mit erwiesener Zentrumsfunktion nach dem gleichen System abgegolten werden wie auch die anderen drei Gemeinden mit Zentrumsfunktionen – also mit Pauschalabgeltung und der Rest im Disparitätenabbau. In diesem Umfang erhöht sich natürlich die Pauschalabgeltungssumme von 90 Mio. Franken. Es ist darauf hinzuweisen, dass dies eine Lastenverschiebung nach Art. 29b FILAG zur Folge hat, die an die anderen Gemeinden geht.

Zu erwähnen ist aber auch, dass die anderen Gemeinden entlastet werden, weil sie weniger in den Disparitätenabbau einzahlen werden, denn wenn Langenthal und Burgdorf – jetzt wird es kompliziert – durch den Kanton pauschal abgegolten werden würden, könnten sie in der Steuerkraft, beim HEI, weniger abziehen. Sie würden damit finanzstärker und bekämen weniger aus dem Disparitätenabbau. Die anderen Gemeinden werden durch eine Pauschalabgeltung von Burgdorf und Langenthal also sowohl belastet als auch entlastet.

Es geht hier letztlich um einen feinen chirurgischen Eingriff, in dem man Langenthal und Burgdorf pauschal abgelten will. Weil es keine Grundsatzrevision ist, kann diese auch umgehend an die Hand

genommen werden, umso mehr, als man dies im jetzigen FILAG-Bericht bereits vertieft geprüft hat und sich mehrere Vernehmlassungsteilnehmer genau dazu geäussert haben.

Wir sehen dafür – zugegebenermassen ein bisschen ehrgeizig – die Wintersession 2025 vor. Wenn dies in einer Lesung gehen würde, könnte man bereits 2026 in Kraft setzen, bei zwei Lesungen sicher per 2027.

Und ja, dies sei auch gesagt: Man kann sich fragen: Weshalb eine Revision vorziehen, wenn die Zentrumslasten sowieso neu berechnet werden? Der Grund ist aus Sicht der FiKo, dass die Ungleichbehandlung der Zentrumsgemeinden aufgrund der Systematik offensichtlich ist, dass man es mehrfach bereits diskutiert hat und dass man die Ungleichbehandlung jetzt bereinigen will und alle fünf Zentrumsgemeinden nach Gesetz gleich behandeln will. Deshalb muss man auch nicht bis zur grösseren Revision warten, die erst später kommt und aufgrund der absehbaren Verteilkämpfe auch sehr viel Zeit in Anspruch nehmen wird. Es ist also keine kleine Revision für ein einziges Jahr. Es ist dann doch eine notable Zeit, in der diese in Kraft sein wird.

Zum Schluss: Ob Burgdorf oder Langenthal dann tatsächlich eine Abgeltung im Umfang von 70 Prozent bekämen, wie es jetzt für Bern, Biel und Thun vorgesehen ist, oder ein bisschen einen tieferen Satz, wird sich aufgrund der Ausführungsvorlage der Regierung weisen, die sie zu machen hat, wenn dies so überwiesen wird.

Die FiKo lässt hier Spielraum, indem sie sagt, dass ein tieferer Satz möglich wäre. Dies wird auch davon abhängen, was man für ein Finanzierungsmodell wählt. Dabei haben die Planungserklärungen 2.2 und 2.3 einen Zusammenhang. Ich werde mich dazu nachher noch äussern.

Für den Moment empfiehlt Ihnen die FiKo, der Ziff. 2, Einleitungssatz für die zeitliche Fristigkeit, und der Ziff. 2.1 für die Pauschalabgeltung von Burgdorf und Langenthal im Sinn einer Gleichbehandlung zuzustimmen, und zwar im Verhältnis von 12 Ja- und 3 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung. Merci vielmals.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Fraktionssprecherin. Die grosse Mehrheit der Fraktion lehnt die beiden Planungserklärungen ab. Es geht eigentlich nicht so stark darum, ob Burdorf und Langenthal einen Anspruch hätten oder nicht – wahrscheinlich hätten sie einen Anspruch –, aber es soll nicht einzeln verhandelt werden.

Ich glaube, man befürchtet ein bisschen, dass eine Diskussion zweimal entstehen könnte. Nämlich ein erstes Mal für Burgdorf und Langenthal und dann nachher, ganz kurz danach, noch ein zweites Mal im wirklich grossen Rahmen.

Die Mehrheit der Fraktion sieht es als viel zielführender an, wenn man die Diskussion einmal führt: Einmal aufmachen, einmal breit diskutieren, einmal verschiedene Möglichkeiten prüfen und eine Neuregelung ins Auge fassen, die dann alle Gemeinden – ich denke, das passt auch zum FILAG – etwa gleich, leicht unzufrieden, zurücklässt.

Die Mehrheit der Fraktion sieht das Risiko eines Schnellverfahrens, eines zu schnellen Vorgehens in diesem fein austarierten Konstrukt des FILAG und einem möglicherweise unverhältnismässig hohen Aufwand.

Jetzt gebe ich noch meine Interessensbindung bekannt: Die Mehrheit der SP-Fraktion wird dies wie gesagt ablehnen. Ich wohne seit über 30 Jahren in Burgdorf und ich sehe eigentlich die Situation eher von der Seite her, dass ja das Gesetz genau besagt, dass Burgdorf und auch Langenthal eigentlich schon abgeltungsberechtigt sind und an und für sich schon länger den Pauschalabzug machen können. Deshalb werde ich dem zustimmen. Herzlichen Dank.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Fraktionssprecher. Ich sehe gerade den ehemaligen FiKo-Präsidenten und Gerhard Engel, sie haben gerade ein lustiges Tête-à-Tête. Ich könnte mir vorstellen, dass das Thema FILAG sein könnte. – Ich nehme den Faden gern ein bisschen bei unserer geschätzten Finanzdirektorin auf. Sie hat eindrückliche Zahlen genannt, die Trub betreffen, das wirklich

für sein grosses Wegnetz, für seine grosse Belastung – namentlich aus dem geografisch-topografischen Index – sehr viele Steuerzehntel erhält. Dies ist alles korrekt.

Wo ist aber ein bisschen das Problem, das die SVP-Fraktion bei der Betrachtung der Zentrumslasten sehr wohl sieht? Der grosse Unterschied zwischen Trub und Bern oder Biel oder Thun ist, dass für Bern oder Biel oder Thun der geografisch-topografische Index auch zählt, aber umgekehrt die Zentrumslasten nicht für Trub. Man kann sagen: «Trub hat vielleicht auch keine Zentrumslast.» Jetzt gehen wir aber entlang der Illfis hinunter zu Grossrat Walter Sutter nach Langnau: Eishockey Downtown Emmental, Eis-Infrastruktur, hohe Kosten. Die Stadt Bern erhält vom FILAG Geld für ihre Eishalle, Langnau nicht.

Nehmen wir Köniz: Schon bei uns in Thun erkennt man manchmal nicht ganz genau alle Grenzen in diesem Siedlungsbrei. Oder in Wabern: Wo ist genau die Grenze zwischen Köniz und Wabern? Ich helfe wetten, wenn Sie in Thun zwei fragen oder zehn fragen würden, so könnte man Ihnen dies nicht so genau sagen.

Die Stadt Bern erhält Zentrumslastenabgeltung, kann dies für Schwimmbäder geltend machen, Köniz nicht. Es geht nicht darum zu sagen, dass die Stadt Bern diese Lasten nicht habe oder die Stadt Thun habe sie nicht oder die Stadt Biel habe sie nicht. Aber Burgdorf hat sie eben auch und Langenthal auch und vielleicht eben Langnau oder Köniz auch.

Aus Sicht der SVP ist dies das grosse Problem am jetzigen System der Zentrumslasten: Es sind an und für sich zwar zum Teil sehr berechtigte Lasten, vielleicht auch nicht alle, aber zum Teil sehr berechtigte, aber es fehlt die Reziprozität. Wenn der Gleiche das Gleiche tut, ist es nicht gleich viel wert.

Wir finden – um hier zu den konkreten Anträgen zu Gruppe 2 zu kommen, ich wollte dies eigentlich einleitend sagen –, dass es ein Schritt in die richtige Richtung ist. Deshalb müssen wir diesen einmal tun, damit die störendste Ungleichbehandlung beseitigt wird, nämlich jene betreffend Burgdorf und Langenthal. Aber – das ist dann die Gruppe 3, über die wir sprechen werden – es muss weitergehen: Das ganze System muss auf eine andere Basis gestellt werden, sodass die Leistung und nicht der Ort der Leistungserbringung im Zentrum stehen.

In diesem Sinn gebe ich Ihnen bekannt, dass die SVP bei diesen konkreten Planungserklärungen, nämlich bei Antrag 2, für eine Revision bis Ende 2025, einstimmig zustimmen wird, und sie wird im Punkt 2.1 der Aufhebung der Ungleichbehandlung von Langenthal und Burgdorf zustimmen. Ich bitte Sie, dem auch Folge zu leisten.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Die Mitte unterstützt grossmehrheitlich auch, dass diese Anpassungen zeitnah passieren, so wie dies schon erwähnt wurde. Wie erwähnt, die grössten Berner Städte Bern, Biel und Thun haben Pauschalabgeltungen und zu Recht wird moniert, dass auch Burgdorf und Langenthal Anrecht hätten. Es wird sogar erwähnt, dass sie in einem ersten Schritt vorerst einmal mit einem tieferen prozentualen Anteil Vorlieb nehmen würden. Persönlich unterstütze ich die beiden Planungserklärungen 2 und 2.1.

Ich möchte Sie noch daran erinnern, werte Kolleginnen und Kollegen, dass gerade die grösseren Städte Bern und Biel gern noch zusätzlich an die Kasse des Kantons klopfen, wenn es darum geht, einen grösseren Anlass durchzuführen. Sie werden auch immer für die Infrastruktur der Kulturangebote unterstützt. Ich will dies nicht infrage stellen, aber es ist eben auch etwas. Sie haben gerade das Beispiel der Eishalle gehört. Es herrscht wirklich Diskussionsbedarf. Danke, wenn Sie dies auch unterstützen.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Die Planungserklärungen 2 und 2.1 wird die EVP-Fraktion grossmehrheitlich ablehnen. Auch wir haben natürlich verschiedene Leute in der Fraktion und deshalb wird es nicht ein ganz einheitliches Bild geben, je nachdem, wer wo wohnt.

Wir sind der Meinung, dass es wenig Sinn macht, bevor man die grosse Auslegeordnung des FILAG startet, noch kurz, spitz irgendwelche Anpassungen zu machen. Natürlich mag die EVP-Fraktion dies den Städten Burgdorf und Langenthal gönnen, wenn sie ab 2025 ein bisschen stärker berücksichtigt werden, aber uns wäre es lieber, wenn wir die stärkere Berücksichtigung wirklich bei der grossen Auslegeordnung beurteilen. Wenn dies auch nur ein feiner chirurgischer Eingriff ist, wie dies der FiKo-Präsident gesagt hat, so ist vielleicht doch nicht ganz klar, was dies für Auswirkungen hat. Deshalb lehnen wir die Planungserklärungen 2 und 2.1 grossmehrheitlich ab.

Rahel Ruch, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Die grüne Fraktion lehnt die zwei Planungserklärungen auch ab, und zwar nicht, weil wir grundsätzlich dagegen wären, dass Langenthal und Burgdorf auch pauschal Zentrumslasten abgegolten erhalten würden. Dies ist nicht unser Grund, sondern wir sind einerseits dagegen, dass einfach so ein Fait accompli geschaffen wird, ohne dass man eine breitere Auslegeordnung macht, eine Gesamtschau, wo man alle die Dinge, die gesagt wurden, auch einbeziehen würde. Wenn man es liest, geht es wirklich nur um Langenthal und Burgdorf. Wir finden, wenn schon, dann macht man eine Gesamtschau und dann macht man dies so, wie es der Regierungsrat vorsieht.

Der zweite, fast wichtigere Grund ist: Wir sind mit der von der FiKo-Mehrheit geplanten Finanzierung alles andere als einverstanden. Was ist hier passiert? Die FiKo-Mehrheit hat sich gedacht, dass sie für Langenthal und Burgdorf unbedingt mehr Geld will. Gleichzeitig besteht ja die FiKo-Mehrheit als Sparpolitikern und ein paar Sparpolitikerinnen, und diese wissen, dass es unglaubwürdig wäre, wenn sie sagen würden: «Was Langenthal und Burgdorf mehr erhalten, soll der Kanton bezahlen.» Dies ginge ja nicht auf, wenn sie sonst immer sagen, dass der Kanton kein Geld hat oder dass der Kanton vor allem die Steuern senken muss.

Deshalb haben sie die verklausulierten Planungserklärungen erfunden, über die wir nachher auch noch sprechen werden, also 2.2 und 2.3a. Sie wollen nämlich mit 2.2 der Stadt Bern Geld abzwacken, und mit 2.3a wollen sie, dass alle Gemeinden mehr bezahlen müssen.

Das Nullsummenspiel geht nur dann auf, rein rechnerisch, wenn man der Stadt Bern den Zentrumslastenausgleich kürzt. Und mit dieser Art von Finanzierung sind wir nicht einverstanden, weil wir der Meinung sind, dass dies dem Solidaritätsgedanken des FILAG widerspricht.

Tamara Jost-Morandi, Herzogenbuchsee (GLP), Fraktionssprecherin. Bei allen unter Ziff. 2 aufgeführten Planungserklärungen ist die GLP sehr geteilter Meinung.

Eine Mehrheit wird aber die Planungserklärungen ablehnen. Im Grundsatz unterstützen wir selbstverständlich, dass die beiden Städte Burgdorf und Langenthal auch eine pauschale Abgeltung für ihre Zentrumslasten erhalten sollen. Aber wir wollen eine sorgfältige Überprüfung und einen faktenbasierten Entscheid statt eines Schnellschusses.

Zudem erachten wir es nicht als nötig, schon bis 2025 vom Regierungsrat eine Vorlage zu fordern. Eine Überarbeitung der Zentrumslasten und allen anderen aufgeworfenen Punkten bei der nächsten ordentlichen FILAG-Revision schätzen wir als sinnvoll ein.

Die GLP-Fraktion ist sich aber fast einig, dass mögliche Pauschalabgeltungen an Burgdorf und Langenthal nicht vom Kanton getragen werden sollen, wie dies die Planungserklärung 2.3b vorsehen würde.

Sibylle Plüss-Zürcher, Boll (FDP), Fraktionssprecherin. Wir haben es gehört: Die Zentrumslasten sind von Bern, Biel und Thun erbrachte Leistungen, von denen die Bevölkerung anderer Gemeinden profitiert, ohne dass dafür bezahlt wird.

Der Kanton Bern hat bisher rund 90 Mio. Franken als Zentrumslasten für die öffentliche Sicherheit, für den Sport, den Privatverkehr, für die Gästeinfrastruktur, die soziale Sicherheit und die Kultur bezahlt. Burgdorf und Langenthal erhalten heute keine Pauschalabgeltung. Dies findet die FDP-Fraktion nicht richtig und auch nicht solidarisch, wenn man schon immer von Solidarität spricht.

Uns fehlen sachliche Gründe für die Ungleichbehandlung und die unterschiedliche Kategorisierung. Deshalb unterstützen wir die Planungserklärungen 2 und 2.1. Ob die Abgeltung für Burgdorf und Langenthal auch 70 Prozent sein soll, überlassen wir – wie dies der FiKo-Präsident gesagt hat – dem Regierungsrat. Danke.

Reto Müller, Langenthal (SP), Einzelsprecher. Ich möchte zu Beginn einmal danken: Merci der Regierung für den Bericht, für den umfassenden Bericht, und ich danke auch der FiKo für die präzise Auslegeordnung, die sie in ihren Beratungen vorgenommen hat.

In aller Befangenheit als Stadtpräsident von Langenthal: Es ist ein schwieriges Thema und es ist für uns auch ein heikles Thema. Die Partikularinteressen sind in unseren Funktionen sicher klar. Ich spreche in der Mehrzahl. Ich spreche nämlich auch für den Stadtpräsidenten von Burgdorf, der nicht noch einmal ans Rednerpult kommen wird, um zu erzählen, was ich Ihnen vermitteln möchte.

Es ist heikel, weil wir im Geist ja auch als Städte vereint sind. Der Anspruch ist unseres Erachtens aber klar, es wurde hier auch mehrfach betont: Art. 13 FILAG. Deshalb geht es heute bei dieser Diskussion auch nur um die Städte Burgdorf und Langenthal, Rahel.

In jeder Session gibt es aus meiner Sicht ein Schlagwort. In dieser Session hat man das Wort «gesetzestreu» sehr oft bemüht. Beim FILAG leben wir aber schon seit Jahren nicht nach dem Gesetz, das wir eigentlich haben.

Es gibt vielleicht heute den von Frau Regierungsrätin genannte Stadt-Land-Graben, aber es gibt eben auch den Stadt-Stadt-Graben bei diesem FILAG, und diesen sieht man. Wenn Sie die Abbildung 41 auf Seite 51 öffnen, sehen Sie, dass Bern heute 74 Prozent, Biel 73 Prozent, Thun 69 Prozent, Burgdorf 31 Prozent und Langenthal 39 Prozent Abgeltung haben. Also bei der totalen Abgeltung gibt es einen Graben zwischen diesen Städten, die aber gemäss FILAG berücksichtigt sein sollten.

Ich bin jetzt seit 11 Jahren im Grossen Rat. Ich habe bis jetzt noch keine schlüssige Begründung gehört– da geht es mir gleich wie Grossrätin Sibylle Plüss –, weshalb dies eigentlich so sein soll. Vielleicht gibt es ja heute die Begründung vonseiten des Regierungsrates. Es wurde auch schon richtig gesagt, dass man ursprünglich einmal gesagt hat, dass man 80 Prozent der Zentrumslasten für alle abgeglichen haben wolle. Sie haben es von Rahel Ruch gehört, Sie haben es auch in meinen Prozentzahlen gehört, dass wir diese leider nicht erreichen.

Und wir haben absolut nichts, auch nicht als Burgdorf oder Langenthal, gegen die pauschalen Zentrumsabgeltungen der anderen drei Städte Bern, Biel und Thun. Aber solange man sagt, dass der Deckel bei 90 Mio. Franken liegt, ist der Kuchen nicht grösser. Je mehr Ansprüche an diesen Kuchen gestellt werden, desto höher sind auch die Lasten – gar nicht zu reden von Inflation und Teuerung. Deshalb gilt es schon auch den Antrag von Fredy Lindegger – 2.3b – zu überlegen, dass man im Kanton sagen muss, dass der Kanton halt noch ein bisschen mehr von diesen Lasten übernimmt, um die Zentrumslasten auszugleichen.

Es blinkt schon. Zusammengefasst: Saldoneutralität ist schwierig. Solidarität ist schwierig. Kurz und spitz geht es auch nicht von heute auf morgen, haben wir heute gehört. Wir werden aber schon seit 25 Jahren vertröstet. Deshalb, auch aus Sicht der Stadtpräsidenten der Städte Langenthal und Burgdorf: Es ist solidarischer und gerechter, wenn man die Planungserklärung 2.1 heute annimmt ... *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* ... und nicht wieder auf das nächste Mal und auf das nächste Mal und auf das nächste Mal ... *(Die Präsidentin schaltet das Mikrofon aus. / La présidente coupe le micro.)*

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Ich werde gerade zu allen Planungserklärungen unter Punkt 2 sprechen, weil es für mich Sinn macht, wenn man darüber spricht, ob man etwas will oder nicht, dass man dann auch weiss, wie es finanziert werden soll.

Die zweite Planungserklärung zielt darauf ab – wir haben es vernommen –, dass die Gemeinden Langenthal und Burgdorf ebenfalls eine pauschale Abgeltung erhalten. Dafür braucht es eine

Gesetzesanpassung, die wir bis in die Wintersession 2025, also in etwas mehr als einem Jahr, dem Grossen Rat vorlegen sollen.

Der Regierungsrat lehnt diese Planungserklärung ab. Der Einbezug von Burgdorf und Langenthal, meine Damen und Herren, ist nicht ein Fehler, der so passiert ist. Er wurde in den vergangenen Jahren im Rahmen der verschiedenen FILAG-Evaluationen mehrfach diskutiert. Der Grosse Rat hat eine Erweiterung des Kreises von abgeltungsberechtigten Gemeinden immer abgelehnt, zuletzt in der Herbstsession 2018.

Ich erinnere Sie daran: Am Anfang waren es nur Bern und Biel. Irgendwann kam Thun dazu. Das sind politische Entscheide des Grossen Rates. Es ist also nicht irgendein Fehler im System oder eine nicht gesetzesgetreue Auslegung des Ganzen.

Der Regierungsrat hat in seinem Bericht zugesichert, dass er aufgrund dieser stetigen Kritik das heutige System der Abgeltung der Zentrumslasten grundlegend überprüfen will und dem Grossen Rat anschliessend eine Gesetzesanpassung vorlegen will. Er will – dies habe ich schon einmal gesagt – die Arbeiten zügig an die Hand nehmen.

Gemäss Planungserklärung 3 soll die Vorlage dem Grossen Rat bis spätestens Ende 2027 vorgelegt werden. Ob und wie viel Geld Burgdorf und Langenthal erhalten sollen, kann im Rahmen dieser Neuordnung diskutiert werden. Meine Damen und Herren, diese Planungserklärung suggeriert – wie ich es schon gesagt habe –, dass es sich um ein breit anerkanntes Anliegen handelt und dass der klare politische Wille des Grossen Rates besteht, diese Anpassung so rasch wie möglich umzusetzen. Mich dünkt aus der Diskussion, dass dem nicht so ist.

In erinnere daran: Im Jahr 2021 wurde die Motion Freudiger (M 161-2021), «Gleichbehandlung der fünf Gemeinden mit Zentrumsfunktion», eingereicht. Sie wurde in der Frühlingssession 2022 in ein Postulat gewandelt. Umstritten war bereits im Vorfeld der Debatte die Frage, wer denn die Erweiterung des Kreises der abgeltungsberechtigten Gemeinden finanzieren soll. Mich dünkt, dass diese Frage, meine Damen und Herren, auch heute im Zentrum steht.

Die damalige Motion sah vor, dass der Einbezug von Burgdorf und Langenthal zulasten der Abgeltungen der Städte Bern, Biel und Thun geht, dass also der Kuchen gleich gross bleibt. Der Aufschrei in diesen Städten war entsprechend gross – zu Recht.

Die Planungserklärungen, die nun hier vorliegen, sehen eine Art Mischform der Finanzierung vor. Ein Teil geht zulasten der Stadt Bern. Ich verweise hier auf Ziff. 2.2 der Planungserklärung. Ich kann mich des Eindrucks nicht ganz erwehren, dass es sich da einfach um eine Strafaktion gegen die Stadt Bern handeln soll.

Ein weiterer Teil soll zulasten aller Gemeinden im Kanton Bern gehen. Wenn man nämlich den Kuchen vergrössert, handelt es sich um eine Lastenverschiebung, die gemäss FILAG via Lastenausgleich «neue Aufgabenteilung» zu kompensieren ist. Dadurch bezahlen alle Gemeinden. Dies wird in der Planungserklärung auch bestätigt. Gemäss Ziff. 2.3a bleibt Art. 29b FILAG anwendbar.

Schliesslich geht auch ein Teil zu Lasten von Burgdorf und Langenthal selber, indem sie eine tiefere Abgeltung erhalten sollen als Bern, Biel und Thun. Die Planungserklärung 2.3b, dass der Kanton dies finanzieren soll, widerspricht dem Grundsatz des FILAG, der Aufgabenteilung. Die Regierung ist entschieden anderer Meinung.

Zusammenfassend gibt es aus Sicht der Regierung keinen Grund zur Hektik. Der Einbezug von Burgdorf und Langenthal kann und soll im Rahmen dieser Neuordnung diskutiert werden.

Präsidentin. Jetzt kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen separat ab, zuerst über die Planungserklärung 2 der FiKo: Wer die Planungserklärung 2 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.FINFV.91

Planungserklärung Nr. 2

Déclaration de planification n^{o} 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 92
Nein / Non 56
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 2 angenommen.

Wir kommen zur Planungserklärung 2.1 der FiKo: Wer die Planungserklärung 2.1 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.FINFV.91

Planungserklärung Nr. 2.1

Déclaration de planification n^{o} 2.1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 92
Nein / Non 53
Enthalten / Abstentions 4

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 2.1 angenommen.

Ich möchte noch ein Grossratsmitglied verabschieden, aber ich glaube, das Votum des FiKo-Sprechers zu Planungserklärung 2.2 könnten wir uns heute noch anhören. Oder nein: Ich mache die Verabschiedung, und nachher schauen wir, ob wir noch Zeit haben.

Verabschiedung von Mitgliedern des Grossen Rates
Hommage à des membres sortants du Grand Conseil

Präsidentin. Wie gesagt, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist gekommen, dass wir uns von einem Grossratskollegen verabschieden. Er wird morgen nicht an der Session teilnehmen können; deshalb verabschieden wir ihn heute Abend. Le moment est venu pour nous de dire au revoir à un collègue du Grand Conseil.

Lieber Grossrat Hervé Gullotti, cher Hervé. Du bist seit dem 1. November 2017 im Grossen Rat und warst Mitglied der SAK und natürlich in der Deputation tätig. Für die meisten von uns bist du allerdings bekannt als Alt-Grossratspräsident Hervé Gullotti. Du hast das Präsidium von 2021 bis 2022 geführt und bist als einer von wenigen mit dem goldenen Bären als PIN unterwegs.

Während deiner Amtsdauer bin ich in den Grossen Rat nachgerutscht und ich habe, wie du das Amt geführt hast, als Vorbild wahrgenommen. Du hast die Debatte überlegt, ruhig und humorvoll geführt und hast mit deinem sehr sympathischen «zum Schluss kommen» Struktur in diesen Ablauf gebracht.

Es war auch die erste Grossratspräsidiumsfeier, an der ich teilnehmen durfte, im schönen Tramelan natürlich. Es war ein sehr ein grosses und ein sehr würdiges Fest und ich habe gespürt, wie

verwurzelt du mit dem Berner Jura, dem Jura bernois, bist und wie stolz Tramelan auf ihren premier citoyen bernois ist.

Ehrlicherweise kann ich mich gut erinnern, dass ich damals gedacht habe, dass ich dieses Amt nie machen möchte. Erstens könnte ich es nicht so gut wie Hervé und zweitens hat mich das Fest ein bisschen überfordert. Es war wirklich wahnsinnig schön und gross. Mais c'est la vie, jetzt bin ich hier oben und darf dich verabschieden.

Du hast nach deinem Präsidiumsjahr den Switch zurück vom Grossratspräsidenten ins normale Leben als Mitglied des Grossen Rates problemlos gemacht. Auch da bist du wieder ein Vorbild für andere, die vielleicht nach ihrem Jahr weiterhin im Grossen Rat bleiben möchten. Du hast deine Aktivitäten Schritt für Schritt wieder hochgefahren, aber du hast den Weitblick nie verloren und du hast dich immer für eine gute Zusammenarbeit im Rat bemüht.

Du schreibst in deinem Rücktrittsschreiben: «Cette expérience politique m'a beaucoup appris sur l'être humaine, sur le fonctionnement de notre système démocratique suisse, ainsi que sur la dynamique qui anime la vie des partis.»

In deiner Zeit im Grossen Rat hast du dich für die sprachliche Vielfalt eingesetzt. Du hast mit einem Vorstoss (M 112-2022, «Definitive Einführung eines Tags der Zweisprachigkeit im Berner Kantonsparlament») den Tag der Zweisprachigkeit im Grossen Rat eingeführt, den wir auch in dieser Session als Lightversion durchgeführt haben. Vielleicht gibt es noch ein bisschen Potenzial nach oben. Wir werden es sehen.

Auffallend ist auch, dass viele deiner Vorstösse das Wort Zukunft enthalten. Du hast dir viele Gedanken zur Entwicklung des Kantons Bern gemacht und deinen Blick nach vorne gerichtet, ob mit künstlicher Intelligenz (KI) oder zur Problematik der Medienvielfalt.

Auch die Verbundenheit zu deiner Heimatregion, dem schönen Jura bernois, kommt in deinen Vorstössen immer wieder vor. Du schreibst auch: «Je suis fier d'avoir pu représenter une région pour laquelle l'ensemble du canton reconnaît une spécificité culturelle et linguistique. Je n'aurais de cesse de répéter que la condition politique du Jura bernois est un exemple institutionnel exceptionnel et je vous enjoins à y prêter une attention particulière comme vous l'avez fait ces dernières sessions.»

Es ist nicht überraschend, dass deine Persönlichkeit und deine Fähigkeiten auch ausserhalb des Grossen Rates auf grossen Anklang stossen. In deinem Rücktrittsschreiben schreibst du selber: «Ma charge de travail élevée en tant que co-directeur d'une école de secondaire II et mon mandat de maire de la commune de Tramelan me pousse à faire un choix et donc à renoncer à mon siège au législatif cantonal.»

Es ist so: Gute Leute braucht es überall. Aber ich spüre, dass es keine leichte Entscheidung war für dich. Aber so, wie ich dich kenne, hast du diese Entscheidung gut überlegt getroffen und bist somit zu deinem eigenen Schluss gekommen, dass es für dich das Richtige ist.

Lieber Hervé, vielen Dank für deine Arbeit im Grossen Rat, für dein grosses Engagement für deine Region und auch für unsere Zweisprachigkeit. Merci pour ton engagement et ta passion und natürlich auch für deinen Willen, das Grossratsamt auszuführen. Du bekommst von mir natürlich das letzte Wort. In deinem Rücktrittsschreiben schreibst du als Letztes: «Zum Schluss kommen, bitte. Si je devais exprimer un souhait, il s'adresserait à vous : cultivez notre démocratie ! Cette dernière ne pourra subsister que si vous perpétuez le dialogue entre vous. Le respect de la personne et des idées sont certainement la clé de la longévité, des libertés que nous connaissons dans le canton de Berne et en Suisse.»

Lieber Hervé, merci vielmals für diese Worte. Sie sind wirklich sehr treffend. Ich wünsche dir und deiner Familie alles Gute in der Zukunft. Merci.

Die Anwesenden erheben sich zum Applaus. / L'assemblée se lève pour applaudir.

Präsidentin. Werte Kolleginnen und Kollegen, ich habe mich soeben entschieden, dass wir aufhören. Wir machen morgen alles als Paket und besprechen auch die Planungserklärung 2.2. Merci vielmals fürs Mitmachen. Es ist für mich ein bisschen eine Erleichterung, dass wir zeitlich aufholen konnten. Sie haben es vielleicht nicht mitbekommen, aber ich war ein bisschen angespannt, weil ich wusste, was die Konsequenzen sind. Wir waren im Hintergrund schon daran, abzuklären, ob wir die Frühlingssession verlängern müssen. Dies ist hoffentlich nicht der Fall.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Wir sehen uns morgen um 9 Uhr wieder hier in diesem Saal für den letzten Tag dieser Herbstsession. Auf Wiedersehen. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

155 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Vormittagssitzung vom 12.9.2024 anwesend. / 155 députées et députés participent à la séance matinale du 12.9.2024.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusée et excusés : Ammann Christa, Flück Peter, Gullotti Hervé, Iseli Roland, Zaugg-Graf Hannes

Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, ich glaube, Sie kennen es langsam: Kommen Sie herein und nehmen Sie Platz. Wir starten heute mit dem letzten Tag, mit der letzten Morgensitzung. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)* Ich hoffe, Sie konnten sich gut erholen und sind gestärkt für diesen letzten Tag. Wir haben noch einige Geschäfte vor uns.

Noch eine Information: Gestern hat der FC Grossrat gegen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von BZ und «Der Bund» gespielt. Sie haben trotz Regen und Wind alles gegeben und fast gewonnen. Fast. *(Heiterkeit / Hilarité)* Das Endresultat war: «Fast gewonnen». Das ist das offizielle Endresultat. Herzliche Gratulation. *(Applaus / Applaudissements)*

Ich begrüsse ganz herzlich die Finanzdirektorin, Regierungsrätin Astrid Bärtschi, und ihren Mitarbeiter.

Nehmen Sie Platz, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir starten mit Traktandum 75 bzw. wir fahren damit weiter, mit der «Erfolgskontrolle des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)». – Es ist immer noch sehr unruhig. Wir haben gestartet. Danke, dass Sie sich setzen und zuhören. – Das ist ein Bericht. Die zuständige Kommission ist die FiKo. Der Regierungsrat beantragt Kenntnisnahme. Wir führen eine freie Debatte.

Gestern sind wir bei der Beratung der Planungserklärung 2.2 verblieben. Wir werden dann auch über die Planungserklärung 2.2 abstimmen. Die Voten sind in der normalen Reihenfolge: Kommissionssprecher, Sprecherin der Kommissionsminderheit, Fraktionen, Einzelsprechende und Regierungsrätin.

Dann hat als Erster der Kommissionssprecher der FiKo für die Planungserklärung 2.2 das Wort, Grossrat Patrick Freudiger. Und jetzt bitte zuhören. Merci vielmals.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung FiKo-Mehrheit (Freudiger, SVP) – Nr. 2.2

Die Werte der Gemeinden mit Zentrumsfunktion für Zentrumsnutzen, Standortvorteile und Eigenfinanzierung liegen nicht unter 25 % ihrer Brutto-Zentrumslasten; der Wert ist angemessen zu erhöhen, wenn die Brutto-Zentrumslasten über CHF 50 Mio. und der HEI einer Gemeinde über 115 liegen.

Déclaration de planification majorité de la CFin (Freudiger, UDC) – n^{o} 2.2

Pour les communes remplissant des fonctions de centre urbain, les valeurs relatives aux profits de centre urbain, aux avantages liés au statut de commune-siège et aux possibilités d'autofinancement ne seront pas inférieures à 25 % de leurs charges de centre urbain brutes ; cette valeur devra être

augmentée de manière appropriée lorsque les charges de centre urbain brutes d'une commune dépassent 50 millions de francs et que son IRH est supérieur à 115.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Es geht jetzt um die Planungserklärung, die gestern bereits ein wenig andiskutiert worden ist. Vielleicht als kleine Präzisierung zur Einleitung der Ratspräsidentin: Ich werde hier die FiKo-Mehrheit vertreten. Damit ist auch gesagt, dass es eine FiKo-Minderheit gibt, das sieht man dann auch am Abstimmungsergebnis, hier waren wir ein bisschen knapper als sonst.

Es geht hier um die Frage der Nutzenabgeltung. Es gibt Zentrumslasten, und es gibt auch Zentrumsnutzen. Die Zentrumslasten brutto minus die Zentrumsnutzen ergeben die Netto-Zentrumslasten, und diese werden abgegolten. Hier diskutieren wir über die Frage des Nutzens. 25 Prozent der Lasten ergeben den Zentrumsnutzen, das ist die Aussage im Bericht der Regierung. Bis auf Weiteres ist das die bestmögliche Schätzung. Mittelfristig – darüber werden wir in Ziff. 3 sprechen – werden wir uns darüber unterhalten müssen, ob wir hier noch ein bisschen präziser sein könnten, aber bis auf Weiteres ist dies die präzisestmögliche Schätzung als Grundsatz.

Noch einmal: Was sind die Nutzenanrechnungen? Wir haben den Zentrumsnutzen, also die Leistungen des Umlands für die jeweiligen Zentrumsgemeinden. Wir haben die Eigenfinanzierungsmöglichkeiten, also auch, wenn man zum Beispiel Gebühren aus bestimmten politischen Gründen *nicht* erhebt. Und wir haben die Standortvorteile, hierunter fällt die bessere Zugänglichkeit von Leistungen, die die Einwohnerinnen und Einwohner der Zentrumsgemeinden – ein bisschen vereinfacht gesagt – direkt vor der Haustür haben.

Soweit, was diese 25 Prozent und die Nutzen-Definition betrifft, hat die FiKo eigentlich lediglich übernommen, was sich bereits aus dem Bericht der Regierung ergibt.

Jetzt enthält Planungserklärung 2.2 aber noch einen zusätzlichen Hinweis, nämlich eine zusätzliche Forderung, dass die Nutzenabgeltung bei Zentrumslasten von über 50 Mio. Franken und kumulativ einem HEI von 115 respektive von über 115 angemessen zu erhöhen sei. Hier soll auch in aller Transparenz festgehalten werden, dass, wenn man die Planungserklärung so überweisen würde, dieser Zusatz, also die 50 Mio. Franken und der HEI von über 115, *eine* Gemeinde im Kanton Bern betreffen würde, und das ist die Stadt Bern. Sie hat Brutto-Zentrumslasten von 115 Mio. Franken, liegt dort also klar über der Grenze, und sie hat nach Abzug des Disparitätenabbaus einen harmonisierten Steuerertragsindex von 123. Vor dem Disparitätenabbau wären es sogar 137. Also liegt sie auch hier klar darüber.

Dazu stellte sich im Plenum unter den Grossrätinnen und Grossräten die Frage, ob man nicht einfach hätte schreiben können «bei der Stadt Bern», statt hier eine Definition zu machen, die im Ergebnis dazu führt, dass – jedenfalls nach den heute verfügbaren Grundlagen – nur die Stadt Bern betroffen ist. Nein, das wäre nicht richtig gewesen, weil es vernebeln respektive «ver-un-klären» würde, worum es hier geht. Es ging nicht einfach darum, zu sagen, man wolle einer Stadt Geld wegnehmen. Es ging eben nicht um ein Bern-«Bashing» und schon gar nicht um Willkür und auch nicht um eine Strafaktion, wie gestern ausgeführt wurde. In der üblichen Demut, die man als Grossrat gegenüber der Regierung hat, erlaube ich mir jetzt trotzdem, den gestrigen Ausführungen der Finanzdirektorin zu widersprechen – in der üblichen Demut, aber mit ebenso grosser Entschiedenheit: Das hat mit einer Strafaktion genau nichts zu tun.

Aber worum geht es dann? Es geht um die Nutzenanrechnung. Die 25 Prozent, die ich erwähnt habe, betreffen, wie gesagt, den Zentrumsnutzen. Da rechnet man eine Pauschale von 10 Prozent, und man rechnet im Übrigen 15 Prozent kumulativ für die Eigenfinanzierung und die Standortvorteile im erwähnten Sinn.

Die FiKo-Mehrheit ist der Auffassung, dass in Bezug auf die Frage der Steuerkraft die Standortvorteile in dieser Pauschale von 25 Prozent nicht ausreichend abgegolten sind. Was heisst das? Wir haben bekanntlich fünf Gemeinden mit Zentrumsfunktion. Ich nenne Ihnen jetzt den harmonisierten Steuerertragsindex dieser fünf Gemeinden, immer nach Vollzug des Disparitätenabbaus:

Langenthal 88,3, Burgdorf 86,6, Thun 97,5, Biel 89,2, Bern 123,5 gemäss den Daten des Vollzugs des FILAG 2023, die öffentlich einsehbar sind.

Mit anderen Worten ist die Stadt Bern die einzige Zentrumsgemeinde, die einen harmonisierten Steuerertragsindex über dem Mittel von 100 hat, und das auch deutlich. Sie ist also die einzige finanzstarke Gemeinde unter den Zentrumsgemeinden. Dass ein sehr gutes Angebot an Dienstleistungen, das nachher wiederum über die Zentrumslastenabgeltung auch von anderen Gemeinden finanziert wird, – dass ein gut ausgebautes Dienstleistungsangebot gute Steuerzahler anzieht, ist aus Sicht der FiKo-Mehrheit ein Faktum.

Der Konnex zwischen einem guten Angebot, das die Gemeinden im Umland finanzieren, und der hohen Steuerkraft, die sich im Fall der vier Zentrumsgemeinden, welche tiefere Lasten haben, eben nicht realisiert, die im Fall der Stadt Bern aber durchaus eine Korrelation hat, dieser Konnex ist mit dieser 25-Prozent-Pauschale eben nicht ausreichend abgegolten, und darum will FiKo-Mehrheit hier eine angemessene Erhöhung. Das ist in Bezug auf die Steuerkraft auch darum wichtig, weil hier besonders heikel ist, dass sonst die Gemeinden via Zentrumslastenabgeltung letztlich den Standortvorteil einer konkurrierenden Gemeinde mitfinanzieren würden und dann im Endeffekt über Art. 29b FILAG wegen der Lastenüberbindung eben Zentrumslasten bezahlen würden.

Man hat eine angemessene Erhöhung. Das soll auch einen gewissen Spielraum für die Regierung geben. Möglicherweise kann man in sachverhaltlicher Hinsicht noch zusätzliche Erklärungen geben. Man will hier den Fächer nicht allzu eng ziehen, nicht zu eng halten. Man könnte möglicherweise aufgrund von sachverhaltlichen Prüfungen im Rahmen der Umsetzung der Planungserklärung auf eine Ziffer kommen, die man jetzt nicht direkt vor Augen hätte, wenn man heute darüber beschliesst.

Wenn man jetzt – nur als Zahlenbeispiel – annimmt, dass man eine zusätzliche Nutzenanrechnung von 5 Prozent macht, also 30 Prozent statt 25 Prozent, dann würde das einen Betrag von knapp 6 Mio. Franken für einen zusätzlichen Zentrumsnutzen ausmachen, wenn man von 5 Prozent der Brutto-Zentrumslasten von 115 Mio. Franken ausgeht. Das als Beispiel dafür, wie eine solche angemessene Anrechnung vielleicht aussehen könnte. Aber, wie gesagt, die FiKo-Mehrheit wollte sich bewusst nicht auf eine Zahl festlegen.

Es müsste dann schon klar sein, dass es hier nicht darum geht, die Zentrumslasten in einer Art und Weise zu verbiegen, dass am Schluss die Stadt Bern nicht mehr die Stadt wäre, die klar die höchsten Zentrumslasten hätte. Es geht also nicht darum, eine Systemumkehrung zu machen, sondern eine Systemkorrektur.

Vielleicht noch folgende Überlegung der FiKo-Mehrheit: Kolleginnen und Kollegen, wir haben gestern insbesondere am Beispiel von Trub über eine Mindestausstattung diskutiert. Ich habe das Beispiel geschätzt. Die Gemeinde Trub bekommt die Mindestausstattung von ungefähr 750'000 Franken, Datenvollzug FILAG 2023. Diese Mindestausstattung kann bei sehr guter finanzieller Situation gekürzt werden, gemäss Art. 19 der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAV). Voraussetzungslos gilt einzig und allein der Disparitätenabbau und nicht die Mindestausstattung. Dort gibt es eine Kürzungsmöglichkeit.

Dasselbe gilt für den geografisch-topografischen Zuschuss aufgrund der Strassenlänge. Auch dort gibt es eine Kürzungsmöglichkeit, wenn eine Gemeinde in einer sehr guten finanziellen Situation ist, und zwar ab einem harmonisierten Steuerertragsindex 140, siehe Art. 20 FILAV. Und wir haben auch noch den Fusionsdruck nach Art. 35a FILAG. Das hat man heute bereits im Gesetz, aber wenn man es anwenden würde – man ist hier zurückhaltend –, würde es wohl eher Landgemeinden betreffen.

Bei den Zentrumslasten hat man eine solche Korrekturmöglichkeit aufgrund einer guten finanziellen Situation oder hohen Steuerkraft nicht. Die netto abgegoltenen Zentrumslasten betragen heute 90 Mio. Franken. Das sehen Sie aus dem Bericht der Regierung. Die Stadt Bern allein hat etwas mehr als 60 Mio. Franken gemäss den im Moment verfügbaren Daten – auch hier wieder Vollzug 2023. Ein Konnex zu einer finanziellen Situation oder zu einem hohen HEI, der eine Kürzung vorsehen würde,

hat man bei den Zentrumslasten nicht, anders als dies beim geografisch-topografischen Zuschuss vorliegt.

Ziff. 2.2 würde hiermit – grundsätzlich gesprochen – ein Instrument einführen, das es bei der Mindestausstattung, vor allem aber beim geografisch-topografischen Zuschuss schon gibt. Hier ist einschränkend festzuhalten, dass die Kürzung beim geografisch-topografischen Zuschuss erst ab einem HEI von 140 wirkt, dann aber sehr scharf und linear, und ab einem HEI von 160 gäbe es bereits gar nichts mehr.

Der Vorschlag der FiKo-Mehrheit sieht eine angemessene Erhöhung bei grosser Finanzkraft, bei einem HEI bereits ab 115 vor, aber nicht in dieser Rigidität, wie das beim geografisch-topografischen Zuschuss der Fall ist. Es wäre auch nie vorgesehen, dass man irgendeine Zentrumslastabgeltung vollständig verweigern könnte.

Das sind zusammengefasst die Gründe, warum Ihnen die FiKo-Mehrheit die optimierte Nutzenanrechnung vorschlägt. Sie schlägt diese mit einem Verhältnis von 10 Ja- zu 6 Nein-Stimmen vor. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Ich habe noch eine Information: Es wurde hier vorne eine Schutzfolie abgegeben, die jemand gefunden hat, und auch ein Pin mit dem Berner Wappen.

Dann hat Grossrätin Andrea Rüfenacht für die FiKo-Minderheit das Wort.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Sprecherin FiKo-Minderheit, Fraktionssprecherin. Die Minderheit hat diese Planungserklärung ein wenig erstaunt zur Kenntnis genommen. Und jetzt habe ich gerade noch einmal ein wenig gestaunt, als ich die Ausführungen des FiKo-Präsidenten hörte. Es wäre absolut kein Problem gewesen, diese Planungserklärung in den Rahmenbedingungen auch so zu formulieren, dass es nicht nur *eine* Gemeinde treffen würde. Man könnte einfach die Prozentzahlen und diesen HEI-Absolutwert so wählen, dass früher oder später auch die Stadt Thun für ihre Zentrumsnutzen entsprechend mit Abzügen rechnen müsste. Da sind wir eigentlich beim Kernpunkt dieser Planungserklärung. Das ist das, was die Minderheit stört.

Wir haben gestern lange über zwei Gemeinden debattiert, Burgdorf und Langenthal, die Teil einer Gruppe von fünf Gemeinden sind. Ich zitiere gerne Barbara Stotzer, die gesagt hat, Geben ist seliger denn Nehmen. Sehr schön. Ich denke, damit hat sie eine ansehnliche Anzahl von Gemeinden angesprochen. Das ist eine ganze Gruppe. Astrid Bärtschi hat uns am Beispiel von Trub erklärt, wie es in einer Landgemeinde so aussehen kann. Aber auch dort: Es ist eben nicht nur eine Gemeinde, es ist immer gleich eine Gruppe von Gemeinden, die ähnliche Bedingungen haben.

Jetzt haben wir hier eine Planungserklärung, die letztlich genau auf eine Gemeinde angewendet werden kann – und das in diesem System. Der Finanz- und Lastenausgleich, ich sage es gern noch einmal, basiert auf dem Solidaritätsgedanken, er basiert auf dem Respekt und dem gegenseitigen Verständnis der 335 Gemeinden untereinander. Er basiert darauf, dass es Geber-Gemeinden und Nehmer-Gemeinden gibt, und wenn jetzt hier mit dieser Planungserklärung eine – aber genau nur eine – Gemeinde herausgepickt wird und eine Spezialbehandlung bekommen soll, die ja letztlich zu ihrem Nachteil ausfällt, dann können wir das nicht unterstützen. Da sind wir dagegen. Aus unserer Sicht ist das systemfremd. Es kann ja auch nicht sein, dass die Stadt Bern hier noch ein bisschen seliger werden soll, weil sie, da sie ohnehin die grösste Nettozahlerin ist, noch ein bisschen mehr abgeben darf. Das wäre natürlich für die anderen 334 Gemeinden in gewisser Weise schon erfreulich, aber es widerspricht dem Solidaritätsgedanken. Ich bitte Sie im Namen der Minderheit, gut zu überlegen, ob Sie dieser Planungserklärung zustimmen wollen.

Der Präsident hat es gesagt, man wollte mit der Formulierung «angemessen zu erhöhen» einen gewissen Spielraum lassen. Auch dies macht uns als Minderheit eher skeptisch, denn die anderen beiden Zahlen sind punktgenau und sehr detailliert. Nur wenn es dann darum geht, Stellung zu nehmen, wie viel, dann heisst es «angemessen». Das ist uns zu schwammig. Wir lehnen diese

Planungserklärung auch aus diesem Grund ab, hauptsächlich aber, weil sie systemfremd ist, weil sie gegen den Solidaritätsgedanken ist. Ich bitte Sie dringlich: Folgen Sie uns in dieser Haltung.

Das ist übrigens auch die Haltung der gesamten SP-JUSO-Fraktion, die ich damit auch gleich am Mikrofon kundgetan habe: Lehnen Sie diese Planungserklärung ab. Herzlichen Dank.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Fraktionssprecher. Vorweg gebe ich Ihnen das Stimmverhalten der SVP bekannt: Wir nehmen die Planungserklärung einstimmig an.

Trotzdem noch einige Ausführungen: Erstens einmal bin ich der Kollegin von der Minderheit und der SP sehr dankbar, dass sie anerkennt, dass es in anderen Fällen, wie der Präsident vorher schon erwähnte, wie bei der Mindestausstattung oder beim geografisch-topografischen Index heute bereits die Möglichkeit im FILAG gibt respektive, dass es schon so gehandhabt wird, eine Kürzung vorzunehmen, wenn der Steuerertrag, der HEI, relativ hoch ist.

Wenn ich es richtig verstanden habe, ist die Argumentation vor allem diejenige, dass man der Mehrheit quasi vorwirft, wir würden vor allem auf die Stadt Bern zielen. Ich halte dem insofern entgegen, als beim geografisch-topografischen Index, wo es die Möglichkeit einer Kürzung bereits gibt, auch nur zwei Gemeinden betroffen sind, respektive es sind vier, zwei davon in minderem Mass und zwei sehr heftig.

Ich weise daraufhin, dass wir noch die Planungserklärungen 4 und 5 haben. Dort kommt Hans Schär aus einer gewissen Logik mit genau demselben Anliegen, weil beim geografisch-topografischen Index für Saanen und Guttannen, die nachgewiesenermassen grosse Wegnetze und dadurch eine grosse Last haben, dies nicht nur reduziert, sondern sogar gekürzt wird. Im Sinn der Logik des Systems und der Einheitlichkeit lehnt die SVP schweren Herzens das Anliegen von Saanen und Guttannen, das eigentlich berechtigt ist, ab. Ich werde dazu noch sprechen.

Aber dann müssen wir hier eben auch konsequent sein. Dort spricht schliesslich auch niemand davon, es sei gegenüber Saanen und Guttannen feindlich. Dort ist es eben auch so, dass die Regelung vor allem zwei Gemeinden betrifft. Ich bitte Sie wirklich, auch im Sinn der Logik, dass man die Ertragsstärke gewichtet und dort auch eine Kürzung machen kann.

Vielleicht noch gerade zu Thun: Thun hat eine Steuersenkung geplant. Thun ist vielleicht nicht gerade – wie soll ich sagen – mit dem Schnellzug unterwegs, aber dennoch langsam dabei, sich zu steigern, ökonomisch und von der Steuerertragskraft her. Wir wissen es nicht, aber vielleicht muss der Thuner Stadtpräsident irgendwann auch zur Kenntnis nehmen, dass es auch für ihn eine Kürzung geben kann. Das ist vielleicht nicht gerade heute oder morgen, aber einfach zu sagen, es sei exklusiv nur auf die Stadt Bern gemünzt, finde ich hier ein bisschen problematisch.

Im Sinn der Gleichbehandlung und der Systemlogik, weil man es an anderen Orten auch hat, sprich beim geografisch-topografischen Index, sprich bei der Mindestausstattung: Stimmen Sie dieser angemessenen, vernünftigen und sinnvollen neuen Regelung der Planungserklärung 2.2 zu.

Rahel Ruch, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Ja, ich muss es jetzt leider noch einmal sagen, es ist tatsächlich so: Man kann hier vorne noch so viele Zahlen nennen und verschiedene HEI herunterbeten, man kann noch so komplizierte Planungserklärungen machen, es bleibt am Schluss dasselbe, was wir jetzt vor uns haben: Es geht hier einzig und allein um die Stadt Bern. Und es ist, finde ich, auch unredlich, dass dies so kompliziert formuliert wurde und nicht gesagt wurde, worum es eigentlich geht.

Man kann schon versuchen, jetzt verschiedene Argumentationskonstrukte aufzubringen. Aber Tatsache ist, wie ich schon gestern gesagt habe, dass wir die Zentrumslasten haben. Diese werden jedes Jahr akribisch von den grossen Gemeinden aufgeführt, die auch Zentrumslasten haben. Man hatte in den letzten Jahren nie eine Erhöhung von dem Zentrumslastentopf mit diesen 90 Mio. Franken. Es war ein politischer Entscheid, ihn bei diesen 90 Mio. zu deckeln, das war nicht irgendwie

sachlich begründet. Und man hat die Zentrumslasten nicht ganz abgegolten, man hat sie nicht einmal zu diesen 80 Prozent abgegolten, wie es eigentlich ursprünglich geplant war.

Dazu kommt, dass es ja auch nicht stimmt, dass man anders als beim geografisch-topografischen Zuschuss keinen Gegenspieler oder keine Möglichkeit hat, dort zu kürzen, sondern es ist ja eben genau so, dass es die verschiedenen Instrumente gibt – Standortvorteile, Zentrumsnutzen –, die nachher wieder von der Zentrumslastenabgeltung abgezogen werden. Also, dieses System, das gibt es, und man kann jetzt hier nicht einfach behaupten, das sei ganz anders und da gäbe es quasi keinen Ausgleich.

Deshalb bin ich einfach nach wie vor der Meinung, dass der Angriff auf die Stadt Bern sehr unsachlich ist. Was hier passiert, ist, dass man sagt, dass man jetzt unbedingt mehr Geld für Langenthal und Burgdorf haben möchte. Das ist ein legitimes Anliegen. Und nachher schaut man, wo man das Geld nehmen kann, damit man hier in diesem Saal die Zustimmung der Mehrheit erhält. Und dann kommt man darauf: «Wir nehmen es bei der Stadt Bern.» Das kann man schon machen, aber dann stehen Sie doch dazu und tun Sie nicht so, als ob es jetzt einen sachlichen Grund dafür gäbe, dass wir hier genau bei diesem HEI und genau bei diesen Zentrumslasten einen neuen Mechanismus einführen zu müssen.

Aus Sicht der Grünen ist das eine unsachliche und eigentlich nur ideologisch getriebene Planungserklärung.

Es gibt auch noch andere Gründe: Die Stadt Bern, wir haben es schon ein paarmal gehört, ist der Wirtschaftsmotor des Kantons. Es fliessen jährlich 1 Mrd. Steuergelder vom Gebiet der Stadt Bern an den Kanton. Die Stadt Bern zahlt fast 200 Mio. Franken in den Lastenausgleich, 51 Mio. Franken Disparitätenabbau – also, unter dem Strich zahlt die Stadt Bern schon jetzt mehr als sie erhält.

Wir bitten Sie, dass wir hier diesen Schnellschuss nicht machen, dass wir hier nicht etwas Systemfremdes einführen, das einzig und allein auf eine Gemeinde abzielt, sondern, dass wir dies ablehnen und beim Solidaritätsgedanken des FILAG bleiben. Merci.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Gerade vorweg möchte ich Ihnen sagen, dass die Mitte-Fraktion den Antrag mehrheitlich annehmen wird.

Ich möchte zu Rahel Ruchs sehr engagiertem Votum sagen: Wir wollen nicht das System ändern, wir passen an. Das System des FILAG – wir haben in dieser Session oft mithilfe von Bildern geredet, und mir ist ein Bild in den Sinn gekommen: Das FILAG ist eine Tinguely-Maschine. Sie haben diese sicher auch schon ganz bewundernd angeschaut: Wenn man dort irgendwo nicht den Finger, aber vielleicht den Schraubenzieher hineinhält, dann löst das an ganz anderen Orten wieder Effekte aus. Und genau so verhält sich das auch mit dem FILAG.

Und darum noch einmal: Man will nicht das System ändern, man will das System anpassen. Und wir haben es eindrücklich gehört, Rahel Ruch, was du gesagt hast, was die Stadt Bern leistet, das anerkenne ich sehr, und ich bin gern in Bern. Aber: Man kann nicht nur den Nutzen nehmen und sich nachher dann auch die Lasten ausgleichen lassen. Man muss dort einfach wirklich ein Gleichgewicht finden. Deshalb wird ein grosser Teil unserer Fraktionsmitglieder die Planungserklärung annehmen. Merci.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Eigentlich wollte ich zu dieser Planungserklärung nichts sagen, aber jetzt hat mich Christine Bühler noch provoziert. Sie hat nämlich gesagt, bei dieser Tinguely-Maschine sei es nicht gut, wenn man einfach an einem Ort etwas herumschraubt. Und mich dünkt, dass wir mit der Planungserklärung 2.2 jetzt das genau machen würden.

Die EVP-Fraktion wird diese Planungserklärung ablehnen. Wir haben immer die Haltung vertreten, dass, wenn man schon irgendwo schraubt, man das Gesamtbild haben muss und dass man das eben nachher in dieser gesamten Überarbeitung machen soll.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Einzelsprecherin. Auch ich wollte nicht nach vorne kommen. Aber jetzt – ich würde sagen: aus Betroffenheit – bin ich doch nach vorne gekommen. Wir haben gestern von der Finanzdirektorin sehr eindrücklich gehört, wie vielfältig unsere Gemeinden sind. Und was vielleicht noch eher wenig gesagt wurde, ist auch, was sie alles leisten. Als Gemeindepräsidentin von Köniz bin ich sehr viel mit meinen Kolleginnen und Kollegen unterwegs. Was unterschiedlich ist, ist die Grösse der Gemeinden. Es ist zum Teil viel Ehrenamtliches, sehr viel Engagement und sehr viel Herzblut im Spiel.

Was ähnlich ist, sind die Herausforderungen, die man hat: Man möchte gemeinsam das Beste für die Bevölkerung erreichen. Und ich glaube, dass der Kanton nur mit starken Gemeinden und Städten vorankommen kann. Wir haben dort ganz wichtige Verbundsaufgaben. Es geht gar nicht anders als zusammen mit den Gemeinden. Und das FILAG, das haben wir schon oft gehört, ist ein Stück weit eine Klammer, die eine gewisse Gerechtigkeit der Ressourcen schafft.

Ich stehe hier als Gemeindepräsidentin derjenigen Gemeinde, die im FILAG nicht so gesehen wird. Wir sind zwar mit 44'000 Leuten eigentlich deutlich in diesen Big 5 vertreten. Wir erhalten keinen Zentrumslastenausgleich, aber auch keinen topografischen Ausgleich, obwohl wir auch sehr viel Wegnetz haben. Und ich würde sagen als Gebergemeinde, weil unser HEI über 100 ist, zahlen wir auch ein.

Aber wir haben von der Regierung gehört, sie wolle das überprüfen und anschauen, weil es sich um ein Gesamtsystem handelt. Was ist gerecht? Was ist ungerecht? Das kann ich aus meiner Position gar nicht einfach so entscheiden, sondern es geht darum, das gesamte System anzuschauen. Und ich freue mich, dass wir da auch begrüsst werden und auch etwas dazu sagen dürfen.

Aber Sie dürfen nicht vergessen: Bei den gesamten Planungserklärungen unter Punkt 2 geht es darum, dass man bis im Winter 2025 hier eine Lösung hat. Und wir wurden als Gemeinde zu diesen Planungserklärungen nicht konsultiert, die jetzt unter diesem Punkt 2 kommen. Zum Rest konnten wir etwas sagen. Burgdorf und Langenthal haben wir hier schon einmal diskutiert, das war bekannt. Aber das, was jetzt kommt, das ändert Sachen am System. Ich weiss nicht – Sie haben es vorhin gehört –, wir wissen nicht, wer betroffen ist. Vielleicht kommt Köniz einmal in die Kränze und erhält Zentrumslasten und hat einen HEI von 115. Wünschen würde ich es mir. Ich weiss nicht, ob es realistisch ist. Ich weiss nicht, ob Thun einmal in diese Kategorie kommen wird.

Ich finde es ein bisschen zauberlehrlingshaft, jetzt hier etwas anzupassen, was wir nicht abschätzen können. Ich fände es gut, wenn die Regierung anschaut, was fair ist. Vielleicht kommt auch genau dieser Punkt dann bei dieser Überprüfung zur Sprache. Aber ich bitte Sie, nicht etwas zu machen, zu dem sich die Gemeinden nicht äussern konnten. Danke vielmals.

Manuel C. Widmer, Bern (GRÜNE), Einzelsprecher. Ich bin eigentlich nach vorne gekommen, um mich um einen Rhetorikkurs bei Patrick Freudiger zu bewerben, aus dem Grund, weil ich wirklich lernen möchte, wie man etwas dermassen umdrehen und verpacken kann, dass es am Schluss als genau nicht das daherkommen soll, was es eigentlich ist: eine Strafaktion für die Stadt Bern, für die renitente Stadt Bern. Wir haben es aus seiner Fraktion gehört: Für die renitente, die nie das macht, was der Grosse Rat möchte. Und dann will ich mich gern auch noch bei der Mitte-Fraktion für einen Paketkurs für Weihnachten bewerben, damit ich lerne, Sachen so zu verpacken, dass es nach etwas anderem aussieht, als es ist. Das hat die Sprecherin von Die Mitte hier vorn hervorragend gemacht.

Aber das wäre einfach ehrlicher, wenn man sagen würde, was man mit den Anträgen eigentlich will. Und Samuel Krähenbühl, du hast mir vorgeworfen, ich hätte dir einen Beissreflex gegenüber der Stadt Bern attestiert: Wenn es nicht so wäre, wärst nicht du hier vorn gestanden, um genau das einmal mehr zu propagieren. Danke vielmals.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (GLP), Einzelsprecher. Manuel, ich kann dich beruhigen: Ich glaube, du hast keinen Bedarf nach Rhetorikkursen, du bist auch ein guter Verpackungskünstler. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Kommen wir vielleicht noch auf den Inhalt zurück: Es ist ja jetzt vielleicht kein Zufall, dass noch jemand Zweites aus Köniz nach vorn kommt. Sie haben ja auch die Motion von Katja Streif und allen Könizer Grossräten, überparteilich, gesehen, die wir zurückgezogen haben, weil wir gemerkt haben, dass wir keine Chancen hätten. Obwohl wir das Gefühl haben, wir hätten in Köniz Zentrumslasten. Viele der Arbeitsplätze, die in der Hauptstadtregion angesiedelt sind, liegen in Köniz. Sie verursachen Verkehr, ob für das Bundesamt für Gesundheit im Liebefeld, das Staatssekretär für Migration in Wabern oder in Zukunft für das kantonale Polizeizentrum, für das wir jetzt dann am Bahnhof Niederwangen für 12 Mio. Franken eine Passerelle bauen müssen, damit wir die Menschenströme abwickeln können.

Wir sind der Meinung, dass wir sehr wohl die Zentrumslasten haben. Wir haben nebenbei auch das Eichholz, das schönste Bad von Köniz, von welchem alle immer meinen, es gehöre zu Bern, und das gratis ist. Wir haben Zentrumslasten.

Deshalb glaube ich, dass wir das schon anschauen müssen. Und ich glaube ..., was diejenigen vergessen, die einfach nur pro domo Stadt Bern reden, ist, dass der Zentrumslastausgleich aus einer anderen Zeit stammt, als die Stadt Bern – bin ich auch Stadtberner gewesen, ich bin geborener Stadtberner – noch eine AAA-Stadt war: für Alte, Arme, Alleinstehende. Die Stadt Bern war arm. Und deshalb musste man ihr die Zentrumslasten ausgleichen.

Aber heute ist es einfach unbestritten: Wer die Universität hat, wer das Stadttheater hat, wer die Insel hat, der hat Topjobs. Sie können nicht nur schauen, wie der HEI ist, Sie können auch schauen, wie die Pendlerströme sind, Sie können schauen, wie die Mieten in der Stadt Bern sind: Die Stadt Bern ist top attraktiv! Hingegen Biel: Biel ist arm! Biel bräuchte erhöhte Abgeltungen, wenn man möchte, dass Biel einmal vorwärtskommt. Thun hat nichts von all diesen Sachen, die im Zentrum sind, Thun hat keine Fachhochschule, sie haben nichts – ... *(Zwischenrufe aus dem Saal. / Exclamations dans la salle.)* Also, nein, excusez, Berufsschulen und so hat Thun schon! Aber ich meine im Vergleich: Im Vergleich hat Thun wenig, und ja, vielleicht ist dann Thun ... Ich wünsche es Thun, das ist ein wunderbarer Wohnort: Vielleicht ist Thun dann einmal wirklich auch eine Stadt, die auch solche Abzüge hat. Und vielleicht wird sogar Köniz einmal eine solche Gemeinde – spätestens dann, wenn wir grösser sind als Thun.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Wenn ich gestern habe gesagt, das mute für mich wie eine Strafaktion gegen die Stadt Bern an, dann ist das auch, weil ich die Begründung, die der FiKo-Präsident vorhin ausgeführt hat, jetzt auch zum ersten Mal so gehört habe.

Ich möchte doch noch darauf hinweisen: Aufgrund ihrer hohen Steuerkraft zahlte die Stadt Bern im letzten Jahr fast 50 Mio. Franken in den Disparitätenabbau ein. Also: Weil sie eben eine so hohe Steuerkraft hat, zahlt sie auch so viel zugunsten der finanzschwachen Gemeinden ein.

Betreffend die Kürzungsmöglichkeit, die wir beim geografisch-topografischen Zuschuss haben, zitiere ich hier aus dem Bericht, Seite 62: «Die Möglichkeit zur Verweigerung des geografisch-topografischen Zuschusses kann als systemfremd angesehen werden, da die geografisch-topografischen Lasten unabhängig von der finanziellen Situation einer Gemeinde anfallen. Die Abschaffung der Verweigerung des geografisch-topografischen Zuschusses wäre aus Sicht des Regierungsrates deshalb denkbar.» Systemfremd. Ich nehme es vorweg: Die Regierung stimmt den Anträgen von Grossrat Schär zur Abschaffung dieser Kürzungs- oder Verweigerungsmöglichkeit zu. Und das ist auch mit ein Grund, diese Systemfremdheit, und dann hätten wieder alles gleichbehandelt, weshalb die Regierung diese Planungserklärung als kritisch einschätzt und deshalb ablehnt.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über die Planungserklärung 2.2 der Fiko-Mehrheit: Wer die Planungserklärung 2.2 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.FINFV.91

Planungserklärung Nr. 2.2

Déclaration de planification n° 2.2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 82
Nein / Non 66
Enthalten / Abstentions 4

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 2.2 der FiKo-Mehrheit angenommen.

Wir kommen zum nächsten Paket: Das ist eine gemeinsame Beratung der Planungserklärungen 2.3a und 2.3b. Wir werden danach die Planungserklärungen 2.3a und 2.3b gegeneinander ausmehren. Die Voten werden wieder in der normalen Reihenfolge gehalten: Kommissionsprecher, Sprecherin der Kommissionsminderheit, Fraktionen, Einzelsprechende und Regierungsrätin. Jetzt hat der Kommissionssprecher, Grossrat Patrick Freudiger, das Wort.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung FiKo (Freudiger, SVP) – Nr. 2.3a

Eine Mehrbelastung übriger Gemeinden durch die FILAG-Anpassung gemäss Ziff. 1 ist bei Berücksichtigung sämtlicher Faktoren zu vermeiden; Art. 29b FILAG bleibt anwendbar.

Déclaration de planification CFin (Freudiger, UDC) – n° 2.3a

Il convient d'éviter que la modification de la LPFC conformément au chiffre 1 entraîne des charges supplémentaires pour d'autres communes une fois l'ensemble des facteurs pris en compte.
L'article 29b LPFC reste applicable.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung FiKo-Minderheit (Lindegger, GRÜNE) – Nr. 2.3b

Die Mehrbelastung durch die zusätzliche Abgeltung von Burgdorf und Langenthal wird bis zur nächsten Überarbeitung des FILAG, die gemäss Planungserklärung 3 im Jahr 2027 in den Grossen Rat kommen soll, durch den Kanton finanziert.

Déclaration de planification minorité de la CFin (Lindegger, Les VERT·E·S) – n° 2.3b

Jusqu'à la prochaine révision de la LPFC, dont l'examen par le Grand Conseil est prévu pour 2027 selon la déclaration de planification n° 3, les charges supplémentaires liées aux indemnités versées à Berthoud et à Langenthal sont financées par le canton.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Wir kommen hier zu den Planungserklärungen 2.3a und 2.3b, die sich letztlich mit den Folgen einer Pauschalabgeltung für Burgdorf und Langenthal und für die übrigen Gemeinden respektive mit der Finanzierungsfrage beschäftigen. Ich danke übrigens der FiKo-Minderheit, dass sie diesen Antrag so gestellt hat, was ermöglicht, die beiden verschiedenen Finanzierungskonzepte jetzt darzustellen, so muss man nicht einfach für oder gegen etwas sein, sondern hat die Varianten. Also besten Dank für den Beitrag zur Transparenz.

Ich stelle das Konzept der Mehrheit vor, das Konzept der Minderheit würde ich dann gern der Sprecherin der Minderheit überlassen. Ich werde nicht darum herumkommen, kurz etwas dazu zu

sagen, weil es halt eine Wechselwirkung hat. Aber das würde dann je nach dem Verlauf der Debatte auch ermöglichen, dass ich nachher nicht noch einmal nach vorn kommen müsste.

Bei der Pauschalabgeltung für Burgdorf und Langental, die wir gestern beschlossen haben, reden wir jetzt einfach einmal insgesamt von 13,74 Mio. Franken. Das sind die gesamten Netto-Zentrumslasten summiert von Burgdorf und Langenthal. Wenn sie jetzt so abgegolten würden, zu 70 Prozent also analog zu Bern, Biel und Thun, wenn man jetzt den gleichen Satz wählen würde – er kann ja gemäss der Planungsklärung 2.1 auch tiefer sein –, aber wenn man den gleichen Satz wählen würde, dann hätten wir einen Betrag von knapp 10 Mio. Franken. Vorhin wurde eine optimierte Nutzenabgeltung beschlossen. Wenn man es jetzt gegenüberstellt, wir haben ja eine angemessene Erhöhung verlangt, kann man nicht davon ausgehen, dass die optimierte Nutzabgeltung die Summe von 70 Prozent der Netto-Zentrumslasten ausmacht. Ich habe vorhin das Zahlenbeispiel von 6 Mio. Franken erwähnt, das heisst also, dass man mehr Belastungen im Bereich der Pauschalabgeltung hätte, je nachdem, wie hoch man den Abgeltungsfaktor wählt, und je nachdem, wie hoch man die angemessene Nutzenerhöhung wählt. Und in dem Umfang, wie die Pauschalabgeltung höher ist, steigen natürlich nachher auch die 90 Mio. Franken.

Zum Verständnis des FILAG gehört Art. 29b: Wenn die Zahl von 90 Mio. Franken erhöht wird, dann ist das eine Lastenverschiebung aufgrund einer neuer Aufgabenteilung und das Delta, das über die 90 kommt, zahlt zwar der Kanton – das zahlt immer der Kanton –, aber gestützt auf Art. 29b FILAG kann man es den Gemeinden aufgrund einer komplizierten Formel, die ich Ihnen hier erspare, die Sie aber im Gesetz respektive in der Verordnung nachschauen können, aufgrund der Mehrkosten kann der Kanton mit Blick auf diese Bestimmung dies überbinden.

Jetzt schlägt Ihnen die FiKo-Mehrheit aber vor, dass die Gesamtheit der übrigen Gemeinden im Ergebnis und in einer Gesamtrechnung einfach nicht mehr belastet werden soll.

Wie geht das? Vielleicht einfach nochmal als Erläuterung: Die Idee, dass man die Gesamtheit der Gemeinden im Ergebnis nicht mehr belastet, ist eine Gesamtrechnung. Es wird nicht möglich sein, bei jeder einzelnen Gemeinde wie ein Erbsenzähler zu sagen: «Das gibt genau den Frankenbetrag mehr oder weniger.» Die Forderung der FiKo-Mehrheit ist, dass die Gesamtheit der übrigen Gemeinden, die keine Zentrumslastenabgeltung erhält, im Ergebnis von allen Faktoren nicht mehr belastet werden soll. Und der Grund, warum das möglich ist, liegt in dieser komplizierten Verknüpfung des Disparitätenabbaus mit dem Finanzausgleich. Wenn Burgdorf und Langenthal eine Pauschalabgeltung bekommen, die durch den Kanton finanziert wird, dann haben sie sehr viel weniger Zentrumslasten, nämlich nur noch 30 Prozent bei einer 70-Prozent-Abgeltung, die sie im Disparitätenabbau steuerkraftmindernd, also HEI-mindernd abziehen können. Das bedeutet, dass die beiden Gemeinden finanzstärker werden. Sie kommen wahrscheinlich nicht gerade auf einen HEI von über 100, aber sie werden klarerweise finanzstärker und erhalten damit auch weniger aus dem Disparitätenabbau.

Was will ich damit sagen? Die Pauschalabgeltung von Burgdorf und Langenthal führt dazu, dass die Gemeinden finanzstärker werden, und es führt zu einer Entlastung der übrigen Gemeinden, weil diese im Rahmen des Disparitätenabbaus weniger auszugleichen haben. Sie werden also entlastet. Und in dem Umfang, wie die anderen Gemeinden wegen des Systemwechsels entlastet werden, sollen sie nach Auffassung der FiKo-Mehrheit auch belastet werden können, dies aufgrund von 29b FILAG, sodass sich die Gesamtbelastung im Ergebnis nicht ändern sollte und die Zusatzbelastungen damit möglichst vermieden werden könnten.

Wir haben uns die Zahlen rechnen lassen. Die Rechenbeispiele anhand von mehreren Prozentsätzen mit Zentrumslastenabgeltungen standen der FiKo zur Verfügung, zugegebenermassen nach der ersten Sitzung, aber noch rechtzeitig vor der Plenumsberatung. Nur ein Beispiel: Bei einer Zentrumslaststabgeltung von 70 Prozent und einer optimierten Nutzenanrechnung von 6 Mio. – dieses Beispiel habe ich vorhin erwähnt –, würde das dazu führen, dass die übrigen Gemeinden mit ungefähr 4 Franken pro Einwohner entlastet und bessergestellt werden würden. Diejenigen, die eine Mindesterstattung haben würde, würden sogar mit 10 Franken pro Einwohner ungefähr bessergestellt.

Die Mehrbelastung aufgrund von Art. 29b FILAG würde ungefähr 5 Franken pro Einwohner ausmachen.

Sie sehen also: Wenn man einerseits diese Zahlen von der Besserstellung im Disparitätsabbau und erst recht in der Mindestausstattung vor Augen hat, die bei den Gemeinden mit Mindestausstattung recht erheblich ist, und auf der anderen Seite die Mehrbelastung aufgrund von Art. 29b FILAG, dann sieht man, dass sich das ungefähr die Waage halten würde.

Und wenn man jetzt der Meinung wäre, dass die Gleichbehandlung der übrigen Gemeinden in dieser Rechnung noch zu wenig deutlich zum Vorschein gekommen sei, das noch nicht reiche, dann hätte das zur Folge, dass der Prozentsatz der Pauschalabgeltung, der maximal 70 Prozent beträgt, analog Bern, Biel, Thun, halt entsprechend reduziert werden müsste. Dann gäbe es halt eine kleinere Pauschalabgeltung für Burgdorf und Langental, die Planungserklärung 2.1 lässt das zu.

Ein Wort noch zum Vorschlag der FiKo-Minderheit, den ich hier eben wie gesagt am Rand vorstellen will: Dort wird ja gesagt, dass es der Kanton finanzieren soll. Das heisst, dann gäbe es keine Überbindung auf die Gemeinden. Hier sieht die FiKo-Mehrheit einfach ein Problem darin, dass Art. 29b FILAG eine Spielregel ist, die man eigentlich die letzten Jahre eisern eingehalten hat, namentlich auch seitens Kantons, und eine Spielregel, die der Kanton eben auch dann eingehalten hatte, wenn es zu seinen Lasten ging. In den letzten Finanz- und Spardebatten verzichtete man darauf, Sparübungen auf Stufe Kanton zu machen, bei denen man nachher einfach den Gemeinden Lasten überbunden hätte.

Die FiKo-Mehrheit sieht eine gewisse Gefahr eines Präjudizes: Wenn man jetzt hier eine Ausnahme mit der Planungserklärung 2.3b machen würde, würde sich dann die Regierung bei der nächsten Gelegenheit plötzlich auch auf eine Ausnahme berufen, und dann wäre die eigentlich wichtige Spielregel am Schluss nur noch Makulatur. Das ist einfach eine Befürchtung, die die FiKo-Mehrheit hat. Sie führte zu folgendem Stimmverhalten: Planungserklärung 2.3a: 10 Ja-, 6 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen; Antrag Fiko-Minderheit: 10 Nein- und 5 Ja-Stimmen.

Und jetzt noch die beste Nachricht zum Schluss: Die künftigen Planungserklärungen werde ich nicht mehr so kompliziert vorstellen müssen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Sprecherin FiKo-Minderheit. Ich glaube, ein Teil ist schon klar geworden, aber ich kann gern noch einmal darauf eingehen und etwas zu einem Teil der Unzufriedenheit mit dem System sagen. Es gibt ja nur einen Punkt, den die Gemeinden in der Vernehmlassung zurückgemeldet haben, bei dem in der Vorberatung klar wurde, dass ein Teil der Unzufriedenheit mit dem System dieser Abzugsberechtigten halt auch darin besteht, dass das Geld nicht reicht.

Also, wenn Burgdorf und Langenthal jetzt endlich eine angemessene Abzugsberechtigung erhalten möchten, dann gibt es sofort so ein Hickhack, wie wir es vorhin auch gerade kurz hatten. Wer muss dann etwas abgeben? Sollen das alle sein, sollen das nur Bern und Biel sein? Aber Rahel Rauch hat Ihnen das gestern schon erklärt: Im Prinzip ist natürlich auch eisern in diesem Gesetz festgeschrieben, dass es eigentlich 80 Prozent sein sollte, und man sorgte eisern nie dafür, dass das so ist. Und deshalb sind wir von der Minderheit der Meinung, dass, wenn diese Planungserklärung überwiesen wird, dass Burgdorf und Langenthal Pauschalabzüge machen können sollen, man schon einen Vorschlag machen darf, woher dass das Geld kommen soll.

Zum eisernen Festhalten an einzelnen Punkten: Ich denke, wir haben schon darauf geachtet, dass effektiv nicht der Fall eines Präjudizes vorliegt. Das ist uns von der Minderheit klar, und der Präsident hat das vorhin ausgeführt.

Bis jetzt ist jetzt es noch nie passiert, dass der Kanton dann quasi eingesprungen wäre. Die ganze Sache beruht einzig und allein darauf, dass die Gemeinden einzahlen oder wieder Geld zurückbekommen. Aber ich denke, im Moment, wenn man das wirklich zügig umsetzen will, dass Burgdorf und Langenthal auch in den Genuss von diesen Pauschalabgeltungen kommen, ist es legitim – die FiKo-Minderheit betrachtet das als legitim –, den Kanton für eine geringe Anzahl von Jahren

anzurufen und den Kanton zu zahlen zu lassen. Die Grössenordnung wurde jetzt auch klar und genannt: Es sind 10 Mio. Franken jedes Jahr.

Und wenn ja dann die Arbeiten, die ja im zweiten Schritt angekündigt sind, zügig an die Hand genommen werden, dann reden wir vielleicht von drei von vier Jahren, in denen der Kanton hier einspringen würde. Und nein, es wird kein Präjudiz geben, denn genau darum haben wir die Planungserklärung so formuliert, mit dieser – ich habe von Carlos Reinhard ein schönes Wort gehört – Sunset-Klausel. Es wird enden, wenn die Neuregelung kommen wird, dann wird der Finanzierungsmodus enden. Und ich kann hier zuhanden des Protokolls und im Namen der Minderheit sagen, dass das genau die Idee war: Es soll kein Präjudiz sein, es soll genau dieser Einzelfall abgegolten werden.

Aus unserer Sicht der Minderheit finden wir, dass das die fairere Lösung der Finanzierung ist. Es ist solidarischer, und eben, betreffend das eiserne Festhalten an gewissen Prinzipien haben wir vorhin gerade das Prinzip der Solidarität mindestens zur Hälfte zum Karren hinausgeworfen. Ich denke, hier ist der Anteil von nicht mehr so eisern deutlich kleiner. Also, stimmen Sie der Minderheit zu und sorgen Sie dafür, dass der Kanton für eine ganz kurze Zeit und ohne Präjudiz in die Pflicht genommen wird. Herzlichen Dank.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Fraktionssprecher. Ich nehme es vorweg: Die SVP ist einstimmig für die Mehrheitsvariante 2.3a der FiKo. Ich nehme gerade den Faden von unserer geschätzten Kollegin Rüfenacht auf. Sie findet, der Kanton könne ruhig ein bisschen guten Willen zeigen. Ich schaue schon ein bisschen vorwärts: Ich schaue auf den November, auf die Budgetdebatte, auf die Gesamtkantonale Investitionsplanung (GKIP), auf unsere ganzen Investitionen, die anstehen. Wir wissen alle, dass der Kanton inzwischen, gottlob, ein bisschen in einer besseren Situation als auch schon ist, aber er hat viele neue Aufgaben zu stemmen, viele Bauten, die übrigens – diese Bemerkung kann ich mir jetzt nicht verkneifen – vor allem in den Zentren stattfinden, eigentlich sozusagen ausschliesslich, dort wird massiv investiert.

Und deshalb ist die SVP hier dezidiert Ansicht, dass man an dem bewährten Prinzip, dass man an der Relation, jedenfalls im alten System, in dem wir jetzt noch drin sind, nicht rütteln sollte. Und deshalb bitte ich Sie wirklich, die Planungserklärung 2.3a anzunehmen.

Jetzt doch noch zwei Bemerkungen zu vorhergehenden Voten: Dem Votum von Kollega Brönnimann, das ich sonst eigentlich sehr gut fand, möchte ich einfach noch ein bisschen etwas entgegenhalten: Thun hat nicht nichts, Thun hat einen See, hat ein Schloss, hat das Ausschiessen, hat das Politforum, hat die Künstlerbörse, aber was Thun effektiv nicht hat, sind kantonale Institutionen. Das ist die Wahrheit! Thun ist eine der grössten Städte im Kanton Bern, etwa gleich gross wie Köniz, aber in Thun hat es z. B. keine Fachhochschule, keine Universität und nichts in dieser Art. Es hat etwas seitens des Bundes, das ist so, aber seitens des Kantons hat es nichts. Und nachher – Kollege Widmer ist zwar gerade jetzt draussen. Ich mag jeweils nicht jedes Mal, wenn ich sogenannt angesprochen werde, nach vorne kommen. Ich gebe ihm vielleicht noch ein bisschen etwas auf den Weg mit, vielleicht auch für andere Gelegenheiten. Es gibt so ein schönes lateinisches Zitat; ... *(Der Sprecher wendet sich an die Simultandolmetscherinnen. / L'orateur s'adresse aux interprètes simultanés.)* ... ich weiss nicht, ob Sie es übersetzen können: «Si tacuisses, philosophus mansisses.» Merci.

Sibylle Plüss-Zürcher, Boll (FDP), Fraktionssprecherin. Die 2024 von der BaK im Auftrag der Finanzdirektion erarbeitete Studie betreffend die Evaluation des Finanzhaushalts des Kantons Bern zeigte als Kernergebnis des interkantonalen Benchmarkings ein überdurchschnittliches Engagement des Kantons Bern gegenüber seinen Gemeinden im schweizweiten Vergleich auf.

In diesem Bericht steht Folgendes: «In der Gesamtbetrachtung über alle untersuchten Aufgabenfelder trägt der Kanton Bern 77 Prozent der Kosten. 23 Prozent fallen bei den Gemeinden an. Die Kantonsverwaltung Bern beteiligt sich somit stärker an der gesamtkantonalen Finanzierung als der Durchschnitt der übrigen Schweizer Kantone.» Letzterer beträgt 74 Prozent. Die FDP-Fraktion will

nicht, dass diese Schere noch grösser wird. Deshalb lehnt die FDP-Fraktion die Planungserklärung 2.3b ab und unterstützt die FiKo-Mehrheit.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Wir haben jetzt, ohne das gesamte System unter die Lupe zu nehmen, beschlossen, dass wir den Städten Burgdorf und Langenthal mehr Beiträge auszahlen. Wie gesagt, die EVP-Fraktion mag es diesen beiden Städten gönnen, dass sie besser berücksichtigt werden, wenn es um Zentrumslasten geht. Aber die Berechnungen, wer jetzt diese Rechnung schlussendlich bezahlt, wir haben es vom FiKo-Präsidenten gehört, sind sehr komplex. Und wenn wir jetzt der Planungserklärung 2.3a zustimmen, sind auch noch nicht ganz alle Variablen bekannt, auf welcher Grundlage es nachher ausgerechnet wird, eben, ob es 70 Prozent sind oder weniger.

Die EVP-Fraktion findet deshalb die Planungserklärung 2.3a nicht ganz transparent, und es ist uns immer noch nicht ganz klar, wer dann am Schluss die Rechnung zahlt. Aus diesem Grund werden wir der Planungserklärung 2.3b zustimmen. Der Grosse Rat hat entschieden, dass wir die Beträge an Burgdorf und Langenthal erhöhen, und das ist ja der Kanton, und deshalb soll auch der Kanton die Rechnung zahlen.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Ich mache jetzt kein Paket. Ich mache es jetzt einfach kurz und sage Ihnen, dass die Mitte-Fraktion die beiden Planungserklärungen 2.3a und 2.3b grossmehrheitlich annehmen wird. – Ach, nein, eben nicht! Wir wollen selbstverständlich ... – Excusez, jetzt habe ich mich wirklich gerade verhaspelt: Selbstverständlich wollen wir das Budget nicht schon zum Vornherein zusätzlich belasten! Jetzt habe ich mich wirklich vor lauter Bildern und Paketen gerade vershaspelt, wie Sie sehen. Merci.

Rahel Ruch, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Es wurde nun schon sehr viel erklärt. Ich denke, dass es wirklich gut ist, dass es diesen Antrag der FiKo-Minderheit gibt, diese Planungserklärung, denn ich glaube, dass sie jetzt bei verschiedenen Fraktionen sehr viel zur Klärung beigetragen hat, so wie ich es gehört habe.

Es führte zu einer grossen Verwirrung, glaube ich, dass in dieser Planungserklärung 2.3a steht, dass eine Mehrbelastung der Gemeinden bei Berücksichtigung von sämtlichen Faktoren zu vermeiden sei. Viele meinten, das bedeute, dass die Gemeinden sicher nicht mehr zahlen müssen, sondern dass der Kanton mehr zahlt. Und das ist halt einfach nicht die Wahrheit.

Der FiKo-Präsident und verschiedene Vorrednerinnen haben es ausgeführt: Es ist ein System, nach dem immer, wenn der Kanton mehr zahlt, wenn sich die Lasten also zulasten des Kantons verschieben, z. B. bei den Pauschalabgeltungen, dass dies via Lastenausgleich und neue Aufgaben quasi den Gemeinden wieder zurückverrechnet wird.

Das ist ja das, was Art. 29b aussagt, und es ist einfach ganz wichtig, es im Hinterkopf behalten, wenn wir jetzt über die Finanzierungsmechanismen reden. Ob das dann für die Gemeinden wirklich ein Nullsummenspiel wird, so wie das der FiKo-Präsident hier erzählte, das ist völlig unklar. Es kommt jetzt extrem darauf an, wie der Regierungsrat das nachher umsetzt, wie viel man bei der Stadt Bern nimmt, wie viel Abgeltung Langenthal und Burgdorf dann wirklich erhalten: Das ist alles völlig offen.

Ich finde es erstaunlich, dass jetzt so viele, auch die ganze SVP-Fraktion und verschiedene Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter dem einfach zustimmen. Also, da wäre ich jetzt noch vorsichtig, denn es ist völlig unklar, was da auf die Gemeinden zukommen wird.

Für die grüne Fraktion ist klar, dass wir dies nicht so machen wollen. Vielmehr finden wir, dass es vernünftig ist, dass wenn man das machen will – und das haben wir ja jetzt beschlossen: die Mehrabgeltung von Langenthal und Burgdorf –, dann soll der Kanton, wie es Andrea Rüfenacht gesagt hat, die Mehrkosten befristet übernehmen. Wir werden also die Planungserklärung 2.3a ablehnen und der Planungserklärung 2.3b zustimmen.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Fraktionssprecherin. Ich erinnere gerne daran, dass die SP-JUSO-Fraktion gestern ja praktisch geschlossen abgelehnt hat, dass man Burgdorf und Langenthal neu in den Kreis derjenigen Gemeinden aufnehmen soll, die pauschale Abzüge machen können. In diesem Sinn hätte sich die SP-JUSO-Fraktion nicht darum kümmern müssen, wie man das dann finanzieren würde, wenn es dann überwiesen wird. Nichtsdestotrotz kann ich hier gern die Haltung der Fraktion kundtun: Die Fraktion wird der Planungserklärung 2.3b geschlossen zustimmen.

Es ist schon sehr viel gesagt worden. Ich danke vor allem Rahel Ruch für eines der Hauptargumente, dass überhaupt noch gar nicht klar ist, wer hier mehr zahlen darf, damit Burgdorf und Langenthal diese Pauschalabzüge machen könnten. Das wird dann neu berechnet werden, und das löste doch sehr viel Skepsis aus, weil wir auch einige Vertreter und Vertreterinnen aus Gemeinden dabei haben. Sie wollten wissen, wovon man redet.

Einmal mehr fand die Klausel, wonach der Kanton hier für eine kurze Zeit, für ein paar Jahre für einen überschaubaren und fixen Geldbetrag einspringen soll, eher Unterstützung. Aber prinzipiell hätten wir uns eigentlich um die Finanzierungsfrage auch ein bisschen foutieren können. Die SP-JUSO-Fraktion wird der Planungserklärung 2.3b zustimmen. Merci.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Einzelsprecher. Erlauben Sie mir zuerst schnell eine kurze Replik zu zwei oder drei Voten, die hier gefallen sind, wonach man die Auswirkungen der Planungserklärungen noch nicht in jedem Fall erkennen könne.

Die Planungserklärungen unter Ziff. 2 werden mit der Information eingeleitet, es sei eine Gesetzesrevision vorzulegen. Alle, die länger hier dabei sind, wissen, dass wenn jeweils beim FILAG etwas geändert wird, aufgrund der Komplexität jeweils eine sogenannte Globalbilanz mitgeliefert wird, wo man rappenscharf, oder mindestens frankenscharf, die Auswirkungen für jede Gemeinde sehen können wird. Und noch eine zweite Vorbemerkung: Es wurde gesagt, man kenne die Auswirkungen der Planungserklärungen nicht, diese seien nicht vernehmlasst worden. Ich habe nie erlebt, dass eine Planungserklärung einer Sachbereichskommission einer Vernehmlassung unterzogen wurde. Dafür gibt es das ordentliche Gesetzgebungsverfahren mit Vernehmlassungsmöglichkeiten, das folgen wird.

Jetzt zu den Planungserklärungen, die hier im Raum stehen, 2.3a und 2.3b, bei denen es um die Lastenverschiebungen geht. Wenn der Grundsatz jetzt zugunsten der Gemeinden abgeändert werden sollte, wie das die Planungserklärung 2.3b verlangt, dann müsste ich als VBG-Präsident hier eigentlich in Freude ausbrechen. Das mache ich aber nicht. Warum? Dieser Grundsatz ist so wichtig, dass er auch als Schutzfunktion für die Gemeinden dient. Bei einer willentlichen Verletzung des Grundsatzes wäre es für den Kanton in Zukunft ein Leichtes, diesen Grundsatz künftig zu seinen Gunsten zu ändern respektive zulasten der Gemeinden zu ändern oder ihn auch anzurufen, wie das hier in der Formulierung der Planungserklärung 2.3b gemacht wird.

Das gilt also für beide Seiten: Es gilt, den Grundsatz, oder die Spielregeln, wie der FiKo-Präsident sagte, die Spielregeln des FILAG hier hochzuhalten und dieser verführerischen Versuchung grundsätzlich hier jetzt nicht zuzustimmen. Deshalb lehne ich die Planungserklärung 2.3b auch ganz klar ab, auch als Vertreter der Gemeinden. Wie ich es gesagt habe, es ist ein Schutzmeccano, auch für uns Gemeinden. Damit dieser Artikel hochgehalten wird, bitte ich Sie, die Planungserklärung 2.3b abzulehnen. Merci.

Präsidentin. Bevor wir weiterfahren, begrüsse ich auf der Zuschauertribüne ganz herzlich das Gymnasium Kirchenfeld unter der Leitung von Corina Salzmann. Sie besuchen den Grossen Rat anlässlich eines Workshops oder einer Tagung zur Demokratie. Herzlich willkommen. *(Applaus / Applaudissements)* Jetzt hat als Einzelsprecher Grossrat Fredy Lindegger das Wort.

Fredy Lindegger, Roggwil (GRÜNE), Einzelsprecher. Es ist tatsächlich so, dass wir diese Planungserklärung eingegeben haben, weil wir während der Beratung dieser Planungserklärungen festgestellt haben, dass nicht überall klar ist, was diese bedeuten. Wir haben in der Diskussion gesehen, dass auch jetzt noch nicht alles klar ist, auch wenn Rahel Ruch und andere, auch Patrick

Freudiger, sich sehr grosse Mühe gegeben haben, es klar darzustellen. Das Ziel ist gewesen, Klartext zu reden.

Das Preisschild der Planungserklärung 2.3b wurde vorhin genannt: Unter dem Vorbehalt von 2.1, diese Planungserklärung haben wir angenommen, war von 10 Mio. Franken die Rede. Meine Rechnung geht eher in die Richtung, dass der Kanton wahrscheinlich temporär geschätzte 5 Mio. Franken zahlen müsste, wenn wir Burgdorf und Langenthal neu mit Pauschalabgeltungen ausstatten, und zwar für eine beschränkte Zeit, bis nachher die Revision, über die wir bei den Planungserklärungen unter Ziff. 3 diskutieren werden, 2027 in Kraft ist. Grossrat Bichsel hat korrekterweise darauf hingewiesen, dass die Gesetzesanpassung nicht schnell gemacht ist und es eine Vernehmlassung, das ganze Verfahren geben wird. Es wird also zeitlich nicht von heute auf morgen etwas ändern. Und es wird schon gar nicht so ändern, dass wir nicht noch einmal oder mehrmals dazu Stellung nehmen können.

Um es nicht länger zu machen – ich komme nur noch kurz auf die Tinguely-Maschine zurück: Es ist eben genau das Problem, dass wir hier auf einer Stufe eingreifen, wo wir nicht genau sehen, welches nachher die Auswirkungen sind. Nach meinem Dafürhalten hätten wir es hier auch hingebracht, wenn wir drei verständliche Planungserklärungen zu diesem Geschäft gemacht hätten und über drei Planungserklärungen abgestimmt hätten, die jeder und jede hier im Saal verstanden hätte. Das haben wir so nicht gemacht. Wir haben es auch in anderen Geschäften – einfach als Klammerbemerkung – nicht gemacht. Wir sind zum Teil auf der falschen Flughöhe unterwegs.

Und das ist jetzt auch genauso ein Geschäft, bei dem wir versuchen, auf einer zu tiefen Ebene einzugreifen. Was heisst das? Wenn wir auf einer tiefen Ebene eingreifen, heisst das immer, dass es sehr aufwändig ist, dass es sehr viel Zeit braucht und dass die Gefahr besteht, dass wir das grosse Ganze aus den Augen verlieren.

Deshalb: Wenn wir jetzt schon eine Anpassung machen, dann lieber so, dass wir den Kanton pauschal für wenige Jahre den Zusatzaufwand, diese Mehrbelastung, finanzieren lassen. Das ist wenigstens eine klare Aussage, es braucht keine weiteren Rechnungen, und es ist für alle klar, was da passiert. Deshalb, wie es schon Rahel Ruch gesagt hat: Nehmen Sie die Planungserklärung 2.3b an. Das ist klar. Merci.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), Einzelsprecher. Die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten auf der Tribüne gehen offenbar gerade wieder, ich wünsche ihnen eine gute Führung. Ich wollte nämlich kurz über unsere politischen Instrumente reden, weil es mich dünkt, man sei da in einem falschen Film. Wir sind bei der Planungserklärung, und ich habe kurz in der Geschäftsordnung des Grossen Rates nachgeschaut. Sie sagt zur Planungserklärung: «Der Grosse Rat kann in einer Planungserklärung zu Berichten Stellung nehmen. In der allgemeinen Würdigung bringt er seine grundsätzliche Haltung und politische Bewertung zum Ausdruck.» Was wir hier machen, ist eine vorgezogene Gesetzesdebatte, und ich verstehe nicht, weshalb das zu diesem Zeitpunkt in dieser Detailversessenheit stattfinden muss.

Wir hatten am Montag «La Journée du bilinguisme», an dem wir ein bisschen probiert haben, auch einmal in der anderen Sprache zu reden. Im Französischen gibt es zwei wunderbare Ausdrücke, die ich hier kurz erläutern möchte. Es handelt sich einerseits um den Ausdruck «langue de bois», und der zweite ist «le dialogue des sourds»: L'expression «langue de bois» désigne un cliché rhétorique péjoratif visant à qualifier un discours adverse en affirmant que son argumentation est issue de formules stéréotypées. Auf gut Deutsch: Phrasendrescherei. Le dialogue des sourds : discussion ou négociation entre deux interlocuteurs ou partis qui ne parviennent pas à se mettre d'accord, voire qui ne veulent pas. Also eigentlich ein Dialog, in dem zwei einander gegenüberstehen und einander nicht zuhören können oder wollen. In diesem Sinn bitte ich doch, einfach noch einmal einen Schritt zurückzutreten zu überlegen, was wir hier machen, und die Gesetzdebatte auf den angemessenen Zeitpunkt zu verschieben.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Ich kann es ganz kurz machen: Bleiben wir doch bei einem dieser Grundsätze, die letztlich dieses solidarische FILAG ausmachen. Die Regierung lehnt die Planungserklärung 2.3b entschieden ab und bittet Sie darum, sie nicht anzunehmen.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Ich habe vorhin gesagt, dass es eine Ausmehrung zwischen der Planungserklärung 2.3a der FiKo und der Planungserklärung 2.3b der FiKo-Minderheit gibt: Wer die Planungserklärung 2.3a annimmt, stimmt Ja, wer die Planungserklärung 2.3b annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.FINFV.91

Planungserklärung Nr. 2.3a (Ja), Planungserklärung Nr. 2.3b (Nein)

Déclaration de planification n^{o} 2.3a (oui), déclaration de planification n^{o} 2.3b (non)

Annahme Planungserklärung Nr. 2.3a / Adoption déclaration de planification n^{o} 2.3a
Ja / Oui 91
Nein / Non 56
Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 2.3a der FiKo angenommen.

Jetzt stimmen wir über die obsiegende Planungserklärung ab: Wer die obsiegende Planungserklärung annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.FINFV.91

Planungserklärung Nr. 2.3a

Déclaration de planification n^{o} 2.3a

Annahme / Adoption
Ja / Oui 88
Nein / Non 58
Enthalten / Abstentions 5

Präsidentin. Sie haben die obsiegende Planungserklärung 2.3a der FiKo angenommen.

Wir fahren mit der Beratung der Planungserklärung 2.5 weiter. Wir stimmen nachher natürlich auch gerade über die Planungserklärung 2.5 ab. Die Voten erfolgen in der normalen Reihenfolge: Kommissionssprecher, Fraktionen, Einzelsprechende und Regierungsrätin. Ich übergebe das Wort dem Kommissionssprecher der FiKo, Grossrat Patrick Freudiger.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung FiKo (Freudiger, SVP) – Nr. 2.5

Bis zur Neuregelung der Zentrumslasten (Ziff. 2) werden die anrechenbaren Zentrumlasten nicht mehr zulasten der übrigen Gemeinden erhöht.

Déclaration de planification CFin (Freudiger, UDC) – n^{o} 2.5

Les charges de centre urbain imputables ne seront plus augmentées aux dépens des autres communes jusqu'à la modification de la règlementation applicable aux charges de centre urbain (chiffre 2).

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), FiKo-Sprecher. Die folgende Vorbemerkung muss sein, denke ich: Der Weg der Planungserklärungen, den man gegangen ist, wurde kritisiert. Ich muss noch einmal die Debatte in Erinnerung rufen; das ist vielleicht gestern nicht ganz angekommen.

Der Ursprung dieser Besserstellung von Langenthal und Burgdorf war ein überwiesenes Postulat ohne Gegenstimme. Die Regierung machte das, was sie bei einem Postulat tut: Sie prüfte es, und zwar im Rahmen der Erfolgskontrolle. Und sie kam zum Schluss, dass sie das Postulat nicht will. Und deshalb ist jetzt halt der Moment, wenn man es trotzdem will, das mit entsprechenden Planungserklärungen einzubringen. Die Alternative wäre gewesen, dass man einen Rückweisungsantrag gestellt hätte und den Bericht zurück an die Regierung gegeben hätte. Und das hätte einfach das Problem beinhaltet, dass dann auch all die guten Ansätze, die auch im Postulat enthalten sind, ebenfalls zurückgewiesen worden wären. Wir diskutieren eigentlich über eine Facette des Themas. Es wurde mit der Vertretung der Regierung ein Dialog geführt, und wir kamen aufgrund dieses Dialogs zum Schluss, dass die Regierung sehr wohl bereit ist, Planungserklärungen, sofern sie dann überwiesen werden, entsprechend umzusetzen, dass das eben nicht Papiertiger-Planungserklärungen sind, wie es möglicherweise bisweilen sein mag.

Wir haben also eine klare Rückmeldung erhalten, dass man das genau so umsetzen wird, deshalb reichte man eben keine Rückweisung ein und liess es beim milderen Instrument bleiben. Jetzt aber den Prozess mit den Planungserklärungen vor dem Hintergrund und der Vorgeschichte, mit dem Postulat und der Prüfung, zu kritisieren, ist möglicherweise nicht ganz zielführend.

Jetzt kommen wir zur Planungserklärung 2.5: Hier geht es um die Frage, was mit der Erhöhung der anrechenbaren Zentrumslasten passiert. Der Regierungsrat legt das fest. Wenn er eine Erhöhung der anrechenbaren Zentrumslasten festlegt, dann kann das aufgrund all dieser Mechanismen, die wir in der Vergangenheit diskutiert haben, dazu führen, dass die übrigen Gemeinden mehr belastet werden.

Die FiKo will jetzt bis zur Neuregelung der Zentrumslasten, dass die anrechenbaren Zentrumslasten eben genau nicht mehr zulasten der übrigen Gemeinden erhöht werden. Es geht jetzt also nicht darum, dass man hier einen Betrag auf ewig einfrieren will. Aber was man nicht will, ist, dass bis zur grundsätzlichen Neuregelung diese Lasten so erhöht werden. Es ist hier auch ein bisschen eine Reaktion darauf, dass man zu dem Fall sogar gerichtliche Auseinandersetzungen hatte. Ich verweise auf die Bernische Verwaltungsrechtsprechung (BVR) 2023, Seite 5/40, wo sich eine Gemeinde gewehrt hatte.

Jetzt muss ich vielleicht noch einen redaktionellen Hinweis machen. Das ist nicht ganz unwichtig, Entschuldigung, dass ich Sie damit belästige: Die Kommission hatte in der ursprünglichen Fassung der Anträge bei Ziff. 1 die kleinen Revisionen, über die wir jetzt reden, und bei Ziff. 2 die grosse Revision. Nachher, und das muss ich jetzt halt hier sagen, nachher wurden aufseiten der Parlamentsdienste ohne Rücksprache mit der FiKo die Ziffern angepasst. Darum haben Sie jetzt die Ziff. 1, klassisches System ab 2025, Ziff. 2 die kleine Revision und Ziff. 3 die grössere Revision. Und was hier leider verpasst worden ist, ist die redaktionelle Anpassung in dieser Planungserklärung: Wenn Sie nämlich dort nachlesen, heisst es: «Bis zur Neuregelung der Zentrumslasten (Ziff. 2)». Wir formulierten diese Planungserklärung zu einem Zeitpunkt, als die Ziff. 2 die jetzige Ziff. 3 war. Wir hätten das angepasst, wenn wir zu dieser neuen Regelung der Ziffern konsultiert worden wären. Das ist leider nicht passiert. Ich will auch keine Vorwürfe machen.

Der Grund, warum ich Ihnen dies sage, ist, dass bei der Neuregelung der Zentrumslasten selbstverständlich die grössere Revision gemeint ist. Es würde sonst auch nicht viel Sinn ergeben, wenn man eine Anpassung zu einem Gesetz hätte, das bereits in einem Jahr wieder in den Grossrat kommt. Bis zur Neuregelung der grösseren Revision, Ziff. 3 aufgrund der aktuellen Nummerierung, sollen die anrechenbaren Zentrumslasten nicht mehr zulasten der übrigen Gemeinden erhöht werden.

Bisweilen tauchte die Frage auf, was das denn für eine praktische Bedeutung habe, weil das sowieso nicht in Aussicht stehe. Es ist wichtig, wir sehen es dann bei der Beratung, neu: Ziff. 3, dass wir dort einen ehrgeizigen Zeitplan, bis 2027, haben. Bis dann ist es aber im Grossen Rat, und möglicherweise gehen die Debatten länger, und wenn das Szenario eintreten sollte, dass quasi von der Behandlung im Grossen Rat bis zur Inkraftsetzung ein längerer Zeitraum vergeht, dann hätte die Ziff. 2.5 sehr wohl eine eigenständige Bedeutung. Deshalb haben wir es auch so formuliert. Aber wenn das unbestritten ist, ist es ja umso besser. Die FiKo empfiehlt Ihnen mit 11 Ja- zu 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen die Zustimmung. Merci.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Fraktionssprecherin. Ich kann es kurz machen. Die SP-JUSO-Fraktion ist von der Gewichtigkeit und vom Inhalt dieser Planungserklärung nicht überzeugt. Wir werden sie deshalb grossmehrheitlich ablehnen und uns enthalten. Es geht nicht um den Inhalt, es geht darum, ob diese Planungserklärung überhaupt notwendig und sinnvoll ist. Herzlichen Dank.

Rahel Ruch, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Ich mache es auch ganz kurz: Die grüne Fraktion lehnt diese Planungserklärung ab, und zwar auch aus inhaltlichen Gründen. Das ist wieder so etwas, bei dem man von einer Seite hineingrätscht und etwas anpasst, für das es eigentlich einen Mechanismus gibt, wie man es berechnet und wie man es anpasst, wie es der Regierungsrat anpassen kann, wenn es notwendig ist. Wir sehen nicht ein, warum man das aus – aus unserer Sicht – unsachlichen Gründen bis zur Revision verhindern sollte. Deshalb lehnen wir diese Planungserklärung ab und bitten Sie, dies auch zu tun.

Präsidentin. Dann hat die Finanzdirektorin das Wort. – Das ist nicht gewünscht.

Wir kommen gleich zur Abstimmung. Wir stimmen über die Planungserklärung 2.5 der FiKo ab: Wer die Planungserklärung 2.5 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.FINFV.91

Planungserklärung Nr. 2.5

Déclaration de planification n^{o} 2.5

Annahme / Adoption
Ja / Oui 91
Nein / Non 53
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 2.5 der FiKo angenommen.

Wir kommen zum nächsten Paket, das ist eine gemeinsame Beratung der Planungserklärungen 3, 3.1 und 3.2. Wir werden natürlich separat über die Planungserklärungen 3, 3.1 und 3.2 abstimmen. Die Voten erfolgen wieder in der normalen Reihenfolge. Der Kommissionssprecher, Grossrat Patrick Freudiger, hat das Wort.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung FiKo (Freudiger, SVP) – Nr. 3

Der Regierungsrat unterbreitet sodann für die grundsätzliche Neuregelung der Zentrumslasten dem Grossen Rat bis spätestens Ende 2027 eine (weitere) Revision des FILAG mit mindestens folgenden Eckwerten:

Déclaration de planification CFin (Freudiger, UDC) – n^o^ 3

D'ici fin 2027 au plus tard, le Conseil-exécutif est également chargé de présenter au Grand Conseil une (seconde) révision de la LPFC remplissant au moins les exigences suivantes :

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung FiKo (Freudiger, SVP) – Nr. 3.1

Einführung eines Abgeltungssystems, das sich in erster Linie an interkommunalen Regionallasten orientiert; d. h. die Abgeltungsberechtigung einer Gemeinde ist funktional nach Aufgabenerfüllung (Regionallast: anerkannte Last der Gemeinde mit regionalem Einzugsgebiet, d. h. mindestens regionalem Bezügerkreis) zu wählen und nicht mehr auf eine Zahl weniger Gemeinden mit Zentrumsfunktion zu beschränken.

Déclaration de planification CFin (Freudiger, UDC) – n^o^ 3.1

Introduction d'un système d'indemnisation fondé principalement sur les charges régionales intercommunales ; autrement dit, le droit d'une commune à une indemnisation doit être attribué sur une base fonctionnelle, en tenant compte des tâches qu'elle remplit (charge régionale : charge reconnue de la commune avec un bassin régional de population, soit une provenance au moins régionale des bénéficiaires des équipements de la commune) au lieu d'être réservé à un faible nombre de communes remplissant une fonction de centre urbain.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung FiKo-Mehrheit (Freudiger, SVP) – Nr. 3.2

Bessere Berücksichtigung der nachgewiesenen Lasten von Subzentren und Gemeinden, die Leistungen mit regionalem Einzugsgebiet anbieten.

Déclaration de planification majorité de la CFin (Freudiger, UDC) – n^o^ 3.2

Meilleure prise en compte des charges avérées des sous-centres et des communes proposant des services dans un bassin régional de population.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), FiKo-Sprecher. Jetzt geht es nicht mehr so sehr um die technische kleine Revision, sondern um die grundsätzliche Revision. Die Planungserklärungen haben jetzt hier auch eine ganz andere Flughöhe, sie sind grundsätzlicher, und es geht vor allem darum, einer Revision Forderungen mit auf den Weg zu geben, die die Regierung an sich ja auch schon angedacht hat. Also, über das Ob der Änderung besteht hier zwischen der Kommission respektive der Kommissionsmehrheit und der Regierung Konsens.

Es wurde seitens FiKo ein Zeitplan gemacht, das ist die Planungserklärung 3: Per Ende 2027 soll das Geschäft hier im Rat sein, also noch nicht in Kraft, aber hier im Rat. Das ist zugegebenermassen eine ehrgeizige Formulierung. Der Grosse Rat hatte in der Vergangenheit bereits bei anderen Fällen ehrgeizige zeitliche Vorgaben gemacht, ich erinnere an die Inforama-Strategie, und wenn man schon bei den Forderungen ehrgeizig ist, ist möglicherweise auch Verständnis vorhanden, falls es nicht genau die geplante Session wäre, sondern allenfalls eine spätere. Aber wichtig ist, dass man diese Revision jetzt will. Angesichts der politischen Verteilkämpfe möchte man nicht episch zuwarten, sondern die Erwartung ist, dass man dem Thema mit der nötigen Priorität nachgeht, dem entspricht diese Zielvorgabe Ende 2027.

Wir haben bereits gehört, dass die Regierung fünf Leitsätze hat. Es geht nicht darum, diese Leitsätze zu kritisieren, im Gegenteil, sie enthalten viele berechtigte Forderungen, insbesondere auch, wenn es darum geht, das System transparent zu machen, damit eine Anpassung bei den Zentrumslasten nicht nachher Folgen im Disparitätenabbau hat. – Das wurde ja in diesen fünf Leitsätzen kritisiert. – Solche

Bestrebungen zur Vereinfachung sind uneingeschränkt zu begrüssen. Sie finden auch keine Planungserklärung, die solche Punkte infrage stellt.

Diese Planungserklärungen sind deshalb nicht als Gegenmodell zu den fünf Leitsätzen zu verstehen, sondern sie sind als Ergänzung zu verstehen. Idealerweise liest man die fünf Leitsätze zusammen mit den Planungserklärungen, sofern diese dann verabschiedet werden. Die Planungserklärungen derogieren den Leitsatz nur dann, wenn ein konkreter Widerspruch besteht. So viel zum Allgemeinen.

Weil die Ziff. 3 1 und 3.2 sächlich eng zusammenhängen, werde ich sie auch gemeinsam vorstellen: Bei der Frage, wie eine Gemeinde aufgrund von Lasten abgegolten wird, hat die FiKo für die grössere Revision teilweise einen etwas anderen Ansatz, als es die Regierung vorsieht. Die Regierung erachtet eben aufgrund der politischen Diskussion eine neue Beurteilung der Zentrumslast als angemessen, dazu kann ich auf den Bericht verweisen, das muss hier nicht wiederholt werden.

Aber wenn man sich die Leitsätze anschaut, dann hat eigentlich die FiKo, jedenfalls in ihrer Mehrheit, nach wie vor die Auffassung, dass da weiterhin eine Art Binärlogik besteht: Es gibt die Zentrumsgemeinden – vielleicht etwas mehr als heute, weil man andere Parameter wählt wie den Richtplan, die Zentralitätsstruktur, vielleicht gibt es ein bisschen mehr Zentrumsgemeinden –, aber es ist nach wie vor eine Binärlogik, im Sinn, dass es Gemeinden gibt, die Zentrumsfunktion haben und ganz viele, die das nicht haben. Man schaut also quasi auf die Gemeinden, auf das organisatorische Kriterium der Gemeinde. Die FiKo wünscht sich hier ein differenzierteres Vorgehen. Selbstverständlich werden auch dann weiterhin die Gemeinden Bern, Biel, Thun und nachher dann Burgdorf und Langenthal diejenigen Gemeinden sein, die numerisch betrachtet am meisten Abgeltungen erhalten, weil sie nun halt einmal am meisten Lasten haben, für die sie zahlen, welche aber auch Leute aus den Aussengemeinden konsumieren. An diesem Faktum würde sich also nichts ändern, das ist, glaube ich, unbestritten.

Aber es gibt eben auch mittelgrosse Gemeinden und Subzentren, die keine Zentrumsfunktion im Sinn des Gesetzes haben, die aber sehr wohl Angebote bereitstellen und ein regionales Einzugsgebiet haben, es können also auch Gemeinden, die jetzt nicht gerade im Olymp der Zentrumsgemeinden nach FILAG stehen, Angebote haben, die mitunter zu einem erheblichen Teil von Leuten besucht oder konsumiert werden, die ihren Wohnsitz ausserhalb haben. Und damit hat man das Problem der fiskalischen Äquivalenz dort genau gleich. Wir hatten in der Debatte heute Morgen und gestern verschiedene Gemeindevertreter, die auch darauf hinwiesen, dass auch ihre Gemeinde solche Lasten haben könnte.

Was sich die FiKo in ihrer Mehrheit eigentlich wünscht, ist, dass man vermehrt einen lastenorientierten Ansatz wählt: Man schaut, welche – in Anführungszeichen – «Regionallast» die nötige Erheblichkeit hat, dass sie im Rahmen des FILAG reguliert werden muss. Und nachher definiert man die Abgeltung zur Last. Das könnte eben dazu führen, dass Gemeinden, die keine Zentralitätsstruktur nach Richtplan in ausreichender Grösse haben, dann trotzdem auch in den Genuss einer Abgeltung für ihre Regionallast kämen, weil sie eine solche anbieten und diese ein regionales Einzugsgebiet hat.

Wir verkennen nicht, dass das eine mitunter anspruchsvolle Aufgabe sein wird. Es wird darum gehen, eine Art Bagatellschwelle zu definieren, weil es ja dann nicht sein kann, dass man für jedes Angebot in einer Gemeinde, das auch noch gerade von einem Aussenstehenden konsumiert wird, schon Abgeltungen bekäme. Das würde sonst völlig uferlos werden.

Es wird also darum gehen, hier eine Erheblichkeitsschwelle zu definieren, wann man so eine Art Regionallast im Sinn von Planungserklärung Ziff. 3 1 hat, wo das Einzugsgebiet gross genug ist, der ausserkommunale Bezügerkreis gross genug ist und auch die Last erheblich genug ist, dass sie im Rahmen der Abgeltung FILAG-relevant wird. Damit würde man vielleicht auch dem Fairness-Grundsatz besser gerecht werden, der heute auf sehr wenige Gemeinden abstellt. Hier könnte das Spektrum künftig etwas erweitert werden. Mit dieser Vorstellung resultiert beim Ergebnis auch eine bessere Berücksichtigung von Zentrumslasten oder eben Regionallasten von Subzentren und Gemeinden mit regionalem Einzugsgebiet, die Leistungen erbringen.

Bref: Die FiKo empfiehlt Ihnen, dem Einleitungssatz mit dem Fristhinweis zuzustimmen. Die Kommission stimmt mit 11 Ja-, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu. Die Planungserklärung 3.1 wird mit 11 Ja-, 5 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zur Annahme empfohlen und die Planungserklärung 3.2 wird mit 12 Ja-, 4 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zur Annahme empfohlen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Fraktionssprecherin. Zuerst etwas Grundsätzliches aus Sicht der SP-JUSO-Fraktion: Es geht hier in dem zweiten Block ja darum, dass das Vorgehen, das die Regierung in ihrem Bericht vorgeschlagen hat, nämlich sich dieser Fragestellung der Abgeltung und Neuregelung der Zentrumslasten anzunehmen, mit gewissen Vorschlägen ergänzt wird.

Auch aus unserer Sicht der SP-JUSO-Fraktion ist der Detailgrad meistens sehr viel zu hoch und die Flughöhe zu tief. Die SP-JSUO-Fraktion – ich habe das ja ganz am Anfang gesagt – ist prinzipiell der Meinung, dass das grundsätzlich eine gute Idee ist: Man geht das an, eröffnet das Gesetz und schaut, wie die Zentrumspflichten und -lasten neu verteilt werden sollen und wer denn überhaupt zum erlauchten Kreis dieser Gemeinden gehört, die von sich sagen können, dass sie solche Zentrumslasten haben. Wie wird das berechnet? Wie wird das nachher abgegolten?

Es ist heute schon zu sehen, dass es eine sehr intensive und interessante Diskussion geben wird und sie könnte auch ziemlich viel Zeit in Anspruch nehmen. Ob es wirklich Sinn macht, dies hier mit einem gewissen Zeitdruck aufzusetzen und loszulassen, davon sind wir nicht sehr überzeugt. Wir sehen eigentlich bei den meisten dieser Planungserklärungen den reellen Nutzen nicht wirklich. Die Regierung hat ihre Leitsätze vorgelegt, die Punkte 1 bis 4 unterstützen wir auch, und es ist eigentlich hier nicht wirklich nötig, dass man das noch garniert.

Die Planungserklärungen 3.1 und 3.2 lehnt die SP-JUSO-Fraktion geschlossen ab. Ich komme dann noch einmal für die Planungserklärung 3.3 nach vorne, denn dort gibt es sogar eine Minderheit, die das ablehnt.

Soweit die Haltung der SP-JUSO-Fraktion: Wir lehnen die Planungserklärungen 3, 3.1 und 3.2 ab. Wie gesagt: Die Regierung hat die Stossrichtung vorgelegt, das unterstützen wir, und es muss nicht zusätzlicher Ballast in Detailform mitgegeben werden. Merci.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Fraktionssprecher. Ich komme noch einmal ein bisschen auf meine Einführung von gestern zurück. Ich muss sie vielleicht doch noch ein bisschen wiederholen.

Vieles ist wirklich gut im FILAG. Gut sind vor allem diejenigen Mechanismen, die eben sogenannt reziprok sind, wo eigentlich für alle das Gleiche gilt. Und da widerspreche ich der Könizer Gemeindepräsidentin ganz leicht. Sie monierte, dass Köniz beim geografisch-topografischen Zuschuss nicht berücksichtigt werde. Das hat aber nicht damit zu tun, dass Köniz dort irgendwie willkürlich ausgeschlossen würde, sondern es hängt damit zusammen, dass Köniz relativ viel Fläche, aber auch relativ viele Einwohner hat, es wurde erwähnt: 44'000. Und deshalb wird dann, wenn die Einwohnerzahl berücksichtigt wird, die Korrektur in die andere Richtung stattfinden, weil dann die Last dieser vielen Wege verteilt werden kann.

Ich bleibe aber vielleicht noch kurz bei Köniz: Aus meiner Sicht ist das Problem der heutigen Regelung genau das, dass es im Prinzip eben ausschliesslich ist. Und deshalb ist für mich der erste Teil der Reform ganz wichtig. Da stehe ich voll dahinter, das müssen wir machen. Das, was wir vorhin bei Planungserklärung 2 ff. beschlossen haben, ist aus meiner Sicht eigentlich überfällig. Aber wichtig ist, dass wir nachher einmal aus dieser Logik herauskommen und dass wir ein reziprokes System schaffen.

Es ist völlig unbestritten, dass es Zentrumslasten gibt, ich spreche selber lieber von Verbundlasten, die namentlich von den grossen Städten, die schon heute abgeltungsberechtigte Lasten geltend machen, völlig selbstverständlich erbracht werden und das auch weiterhin so gemacht wird. Und das muss man auch anerkennen.

Aber eben, es gibt z. B. ein Köniz, oder ich habe gestern von Langnau gesprochen. Thun in Ehren, ich habe vorhin Thun sehr gelobt, leider war der Stadtpräsident nicht bei den ganzen Ausführungen dabei. Aber wenn man z. B. die Eissportinfrastruktur von Langnau und Thun vergleicht, dann hat Langnau ganz klar die bedeutendere mit der grösseren Ausstrahlung. Jetzt ist es aber so: Nach den mir vorliegenden Zahlen ist es bei diesen Abgeltungen so, dass Bern 12 Mio. Franken Abgeltung für Sportinfrastruktur erhält respektive geltend machen kann, Biel 5 Mio., Thun 1,7 Mio., aber Langnau z. B. eben nichts.

Und das ist eigentlich einfach ein Fehler am System. Und ich glaube, das ist auch der Grund, warum das System, diese Zentrumslasten so viel Aufregung verursachen: weil sie eben nicht reziprok sind, weil sie eben ausschliessen. Und mit dieser Systemänderung würde es eben möglich, dass wir nicht Köniz gegen Bern oder Langnau gegen Burgdorf diskutieren müssten, sondern man könnte aufgrund von für alle gleichen, objektiven Kriterien – der Präsident erwähnte es auch: relativ strengen Kriterien – darüber reden.

Auch wenn halt eine Gemeinde vielleicht eher ein Subzentrum ist, Langnau ist für das Oberemmental definitiv ein Subzentrum, Tramelan oder Tavannes für den Berner Jura, das sind so Gemeinden, und diesbezüglich muss ich einfach sagen, wenn wir dort nicht weiterkommen, werden wir ewig die Diskussionen haben.

Ich rufe auch in Erinnerung, dass eine Motion für Abgeltungen im Zusammenhang eben gerade mit den Sportstätten hängig ist, die wohl von jedem Gemeindepräsidenten hier im Saal unterschrieben worden ist. Und das ist genau so ein Punkt: Das *ist* ein Problem. Ich erwähne auch das Schwimmbad Heimberg bei uns in der Region: Heimberg kommt bei der jetzigen Logik nie in Frage, eine Zentrumsgemeinde zu werden. Aber es ist das bedeutendste Schwimmbad im Entwicklungsraum Thun. Es wurden Erhebungen gemacht, die Leute kommen auch bis und mit von der Stadt Bern nach Heimberg. Der Grossratskollege Augsburger aus Gerzensee hat z. B. ein Abonnement. Heimberg kommt dort sonst nie in Genuss von Abgeltungen.

Und deshalb bitten wir Sie wirklich, das zu unterstützen: die Stossrichtung, eben reziprok die Leistung anzuschauen und nicht den Ort der Erbringung. Ich bitte Sie wirklich, das zu berücksichtigen und sowohl den Grundsatz wie auch die ersten Planungserklärungen anzunehmen. Merci.

Tamara Jost-Morandi, Herzogenbuchsee (GLP), Fraktionssprecherin. Die GLP wird die Planungserklärungen unter Punkt 3 annehmen. Es ist auch aus unserer Sicht Zeit, das System ganzheitlich zu überprüfen und wo nötig anzupassen. Eine Mehrheit hätte sich gewünscht, dass wir das ein bisschen gesamthaft und als Gesamtpaket angeschaut hätten, auch die Punkte, die wir bereits gestern miteinander besprochen haben. Es wäre für uns nicht nötig gewesen, dass wir jetzt hier einen Schnellschuss machen. So hätten wir ein besseres Gesamtbild erhalten.

Die Eckpunkte der Planungserklärungen unter Punkt 3 gehen für die GLP aber in die richtige Richtung und entsprechen unseren Vorstellungen. Viele Gemeinden haben nachweislich Zentrumslasten. Leider funktioniert die freiwillige Solidarität unter den Gemeinden nicht. Ich bin selber in einer Exekutive einer Zentrumsgemeinde und kann da ein Lied davon singen. Deshalb sind wir auch für eine Ausdehnung der möglichen Gemeinden mit Zentrumsfunktionen. Es ist uns aber wichtig, dass die Regionallasten nach einem klar definierten und fairen Abgeltungssystem neu verteilt werden. Die Lastenorientiertheit scheint uns hier ein gutes Instrument zu sein.

Wir möchten aber betonen, dass es nicht zu Mehrfachabgeltungen kommen soll. Das System muss transparent und nachvollziehbar sein. Es darf z. B. nicht sein, dass nebst angerechnete Zentrumslasten zusätzliche Beiträge aus der Kulturförderung oder aus dem Agglomerationsprogramm bezahlt werden, die bei den Zentrumslasten bereits angerechnet werden konnten. Danke vielmals.

Fredy Lindegger, Roggwil (GRÜNE), Fraktionssprecher. Wir müssen ein bisschen auf das Tempo drücken. Es ist tatsächlich so, dass wir sonst mit dem Geschäft irgendwo noch ein Problem bekommen.

Wir werden die Ziff. 3.1 und 3.2 ablehnen, und zwar vor allem, weil es zeitlich unmöglich ist, so ein System bis Ende 2027 zu erarbeiten. Es besteht auch keine Notwendigkeit dazu, Sie konnten das im Bericht lesen. So gesehen müssen wir uns hier nicht mit etwas beüben, das nicht sein muss. Merci.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Einzelsprecher. Ich komme auch aus so einer Gemeinde, die nicht zum Olymp gehört, und deshalb möchte ich mich bei der FiKo sehr bedanken, dass sie das veraltete Konzept des Olymps, das wirklich aus dem letzten Jahrtausend stammt – oder vielleicht mit den griechischen Göttern noch ein bisschen älter ist –, endlich abschaffen will und hier einen klaren Auftrag an die Regierung erteilt.

Ich glaube, es geht vielen hier im Saal so, dass sie eben aus solchen Gemeinden kommen, wie es der Mehrheitssprecher der FiKo auch erwähnt hat, die nicht zum Olymp gehören, die aber trotzdem gewisse Zentrums- oder Verbundlasten haben.

Bei mir ist es die Gemeinde Köniz, sie wurde schon ein paarmal erwähnt. Und ich hoffe doch sehr, dass alle Grossrätinnen und Grossräte aus der Gemeinde Köniz diesen Planungserklärungen 3.1 und 3.2 zustimmen, die klar im Interesse von unserer Gemeinde liegen, und deren Ablehnung klar gegen das Interesse der Gemeinde Köniz ist.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Ich werde nicht lange reden. Das Gesetz, ich habe es gestern schon gesagt, stammt aus dem 2002, also nicht ganz aus dem letzten Jahrtausend. So gesehen wollen wir jetzt vielleicht nicht gerade noch bis in die griechische Antike zurück.

Die Regierung will die grundlegende Überprüfung der geltenden Regelung in Bezug auf die Abgeltung dieser Zentrumslasten, wie ich bereits gestern sagte, nicht auf der grünen Wiese anfangen, und wir wollen auch keine falschen Erwartungen wecken.

Ein neues System soll einfacher, transparenter und nachvollziehbarer als das bisherige sein. Ich wünschte, man könnte etwas finden, wie beim geografisch-topografischen Zuschuss: Wir haben gestern davon geredet, dort sind einfach die Fläche und die Kilometer Strasse pro Kopf das Kriterium. Denn am Schluss, geschätzte Damen und Herren, muss das Ganze dann auch noch vollzugsfähig sein. Die Regierung versteht die vorliegenden Planungserklärungen 3, 3.1 und 3.2 als Ergänzung zu den formulierten Leitsätzen und kann diesen grundsätzlich zustimmen.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir fangen mit der Planungserklärung 3 der FiKo an: Wer die Planungserklärung 3 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.FINFV.91

Planungserklärung Nr. 3

Déclaration de planification n^{o} 3

Annahme / Adoption
Ja / Oui 99
Nein / Non 42
Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 3 der FiKo angenommen.

Wir kommen zur Planungserklärung 3.1 der FiKo: Wer die Planungserklärung 3.1 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.FINFV.91

Planungserklärung Nr. 3.1

Déclaration de planification n^{o} 3.1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 101
Nein / Non 39
Enthalten / Abstentions 5

Präsidentin. Sie haben auch die Planungserklärung 3.1 angenommen.

Wir kommen zur Planungserklärung 3.2 der FiKo-Mehrheit: Wer die Planungserklärung 3.2 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.FINFV.91

Planungserklärung Nr. 3.2
Déclaration de planification no 3.2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 102
Nein / Non 40
Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 3.2 der FiKo-Mehrheit angenommen.

Jetzt kommen wir zur Beratung der Planungserklärung 3.3. Wir werden nachher auch über die Planungserklärung 3.3 abstimmen. Ich übergebe zuerst dem Kommissionsmehrheitssprecher, Grossrat Patrick Freudiger, das Wort.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung FiKo-Mehrheit (Freudiger, SVP) – Nr. 3.3

Gemeinden, die ihre Aufgaben unwirtschaftlich erfüllen, erhalten eine reduzierte Abgeltung; Gemeinden mit effizienter Organisation und Aufgabenerfüllung werden vermehrt belohnt.

Déclaration de planification majorité de la CFin (Freudiger, UDC) – n^{o} 3.3

Les communes remplissant leurs tâches de manière non économique reçoivent une indemnisation réduite ; celles dont l'organisation et l'accomplissement des tâches sont efficients sont mieux rétribuées.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Ich werde versuchen, mich kürzer zu halten. In aller Transparenz halte ich fest, dass ich mich heute Nachmittag auf eine Transparenzdebatte freue, und wir wollen ja nicht, dass wir jetzt hier viel zu lange reden und es nachher für dieses Geschäft nicht mehr reicht.

Ziff. 3.3: Dort wurden Forderungen aus der Vernehmlassung aufgenommen, dass bei Gemeinden, die ihre Aufgabe unwirtschaftlich erfüllen, die Abgeltungen reduziert werden, und Gemeinden mit effizienter Organisation und Aufgabeerfüllung vermehrt belohnt werden sollen.

Rückblick in aller Kürze: Art. 35 FILAG in der Fassung vom 27. November 2000 sah Folgendes vor: «Der Regierungsrat verweigert die Zuschüsse im Rahmen dieses Gesetzes ganz oder teilweise, wenn eine Gemeinde ihre Aufgaben nicht wirtschaftlich und sparsam erfüllt. Der Entscheid des Regierungsrats ist endgültig.» Der Artikel wurde aufgehoben, weil er – in dieser Allgemeinheit, wie er erwähnt war – in der Umsetzung nicht gangbar war und mehr Fragen aufgeworfen hatte, als er beantworten konnte.

Es geht jetzt hier auch nicht darum, einen genau gleichen Artikel, der genau gleich viele Umsetzungsschwierigkeiten beinhalten wird, wieder zu beleben. Das ändert aber nichts daran, dass der Grundgedanke hinter diesem Artikel richtig war. Was die FiKo Ihnen empfiehlt, ist, den Grundgedanken wieder aufzunehmen, wenn auch nicht die damalige Ausführung. Es müsste schon etwas sein, das handhabbar ist. Und wir verkennen nicht, dass das gewisse Ansprüche stellt, eine solche Regelung zu finden. Nichtsdestotrotz ist es wichtig, dass man sie macht. Es geht auch nicht darum, irgendein Bonus-Malus-System zu implementieren.

Ich will einfach noch erwähnen, dass eine effiziente und bürgernahe Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden und die Wirksamkeit Zielsetzungen des FILAG sind. Sie stehen heute so prominent wie nur irgendwie möglich im Gesetz: Art. 2 Abs. 1 Bst a und b FILAG. Und die Anreizwirkung, die auch gelten soll, ist ebenfalls immerhin erwähnt, es geht darum, sie von der Ausgleichswirkung zu trennen, Art. 2 Abs. 1 Bst. e FILAG.

Selbstverständlich, dies einfach auch um allfällige Ängste vielleicht ein bisschen abtemperieren zu können, selbstverständlich gibt es dann nicht einen allgemeingültigen Massstab, was Effizienz sein kann. Der FiKo ist selbstverständlich bestens bekannt, dass es Gemeinden gibt, die einen so hohen Ansatz von Aufgaben haben, die rechtlich oder jedenfalls faktisch gebunden sind, dass man einfach weniger Spielraum hat, um effizient zu sein. Das verkennen wir nicht. Es geht auch nicht darum, Massstäbe zu formulieren, die man nie erfüllen können wird, und dann nachher allen die Zuschüsse zu kürzen. Darum geht es nicht. Das muss man selbstverständlich pro Gemeinde kategorienangepasst anschauen.

Nichtsdestotrotz, ich sage es noch einmal: Es ist wichtig, den Grundsatz aufzunehmen. Die FiKo empfiehlt Ihnen dies mit 10 Ja-, 6 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen Merci.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Sprecherin FiKo-Minderheit, Fraktionssprecherin. Ja, herzlichen Dank. Merci auch dem Präsidenten, er hat das gerade schon erwähnt: Man hat schon einmal versucht, ein solches Bonus-Malus-System anzuwenden, und das hat das Gericht dann kassiert.

Es wurde jetzt gesagt, man solle dafür sorgen, dass ein umsetzbares und juristisch sicheres Konstrukt gemacht wird. Ich denke, das dürfte sehr schwer möglich sein. Das dürfte auch deshalb schwer möglich sein, weil auch die Formulierung dieser Planungserklärung letztlich nicht sehr genau sagt, worum es geht.

Was heisst denn konkret, dass eine Gemeinde ihre Aufgaben unwirtschaftlich erfüllt? Wir haben schon mehrfach darüber gesprochen. Es gibt Gemeinden, die sehr hohe geografisch-topografische Lasten haben, und es bleibt nicht viel Spielraum, diese wirtschaftlich oder unwirtschaftlich zu erfüllen. Bei der Aufgabe des Unterhalts der Strassen gibt es einfach einen gewissen Grundbedarf, diese Strassen zu erhalten. Und die Reduzierung der Abgeltungen als Strafsystem kann ja nicht wirklich ein Weg sein, um diesen Gemeinden das politische und aber auch das Gemeindeleben schwer zu machen.

Dann ist auch sehr wenig klar, was denn genau unter einer effizienten Organisation und Aufgabenerfüllung verstanden werden soll. Wenn man da ein bisschen in die Landschaft schaut, führt das letztlich dazu, dass dann die Gemeinde A der Gemeinde B vorhält, dass sie ihre Aufgaben

wahrscheinlich nicht so effizient erfüllt, und die Gemeinde C kommt dann und sagt: «Wir sind die Besseren».

Das ist noch einmal der Grundsatz: Das Solidaritätsprinzip, das hier in diesem Finanz- und Lastenausgleich Anwendung findet, kann nicht, darf nicht mit einem Bonus-Malus-System ergänzt werden. Ein solches System ist in diesem Konstrukt einmal mehr systemfremd.

Die Minderheit bittet Sie also, diese Planungserklärung nicht zu überweisen und die Regierung nicht zu beauftragen, sich Gedanken über die Einführung eines solchen Systems zu machen. Es dient dem Zweck des FILAG grundsätzlich gar nicht. Und diese Haltung wird auch die SP-JUSO-Fraktion einnehmen: Wir lehnen die Planungserklärung 3.3 einstimmig ab – kein Bonus-Malus-System im FILAG-System. Herzlichen Dank.

Präsidentin. Wir kommen zu den Fraktionen. Ich bitte in Anbetracht der Zeit, dass Sie Ihre Redezeit im Auge behalten und, wie ich schon gestern gesagt habe, auf den Punkt kommen. Als Fraktionssprecher der SVP hat Grossrat Samuel Krähenbühl das Wort.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Fraktionssprecher. Ich komme direkt zur Sache: Erstens muss ich meine Kollegin Andrea Rüfenacht ein bisschen korrigieren. Es ist nicht systemfremd im FILAG, dass man gewisse Wirtschaftlichkeitsanreize hat, und es ist auch nicht so, dass der Bonus-Malus im Lastenausgleich Sozialhilfe einfach willentlich oder auf ewige Zeiten gecancelt wäre, dort gab es gewisse rechtliche Vollzugsprobleme.

Aber es ist eine Tatsache: Es gab mehrere überwiesene Vorstösse hier im Saal, die zum Teil deutlich überwiesen worden sind, wo man wieder das Anreizsystem will. Und ich rufe in Erinnerung, dass die Regierung im Entwurf für die Revision des Sozialgesetzes so ein System in Form eines Selbstbehalts wieder einführen will. Es gibt aber auch andere Bereiche, wo es solche Anreize gibt: Schulfinanzierung, Lehrerlöhne, dort hat man das auch, dort gibt das System auch einen Anreiz für eine effiziente Klassenorganisation und Schulorganisation, damit man etwas besser fährt, wenn man das effizient macht, als wenn man es weniger effizient macht. Es ist überhaupt nicht so, dass man da von systemfremd reden kann.

Ich möchte auch Befürchtungen von Kolleginnen und Kollegen zerstreuen, die z. B. finden, dass man ja gewisse Sachen vielleicht nicht hochrentabel betreiben kann. Das ist auch klar, sonst bräuchte es ja keine Abgeltung. Also, dass z. B. das Hallenbad jetzt nicht unbedingt eine Cashcow ist, bei der man 5 Prozent Dividenden im Jahr zahlen kann, das ist uns allen klar, sonst würde es gar keine Abgeltung brauchen.

Aber ich mache es jetzt ganz holzschnittartig: Für mich würde z. B. dazugehören, wenn man das in Anspruch nehmen will, eine Last, eine Verbundlast z. B. für ein Schwimmbad, dass man Eintritt verlangt. Das wäre ein Wirtschaftlichkeitsgedanke. Wenn man schon Geld aus dem Topf des Kantons erhält, sollte man auch ein Minimum dazu beitragen, und dann sollten eben z. B. die Leute für die Schwimmbäder Eintritt zahlen. Merci.

Fredy Lindegger, Roggwil (GRÜNE), Fraktionssprecher. Ich mache es ganz kurz: Wir folgen der Position der Minderheit. Wir wollen kein Bonus-Malus-System, denn das ist es eben doch. Und vor allem wir wollen das System nicht noch zusätzlich komplizieren – und das Ganze unter dem Aspekt, dass man bis 2027 etwas vorlegen soll. Wir sind einstimmig gegen die Planungserklärung 3.3. Merci.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Die Regierung steht dem Punkt 3.3 sehr kritisch gegenüber. Es wird nicht ganz einfach sein, objektive Kriterien für ein unwirtschaftliches Handeln zu finden, die dann im Beschwerdefall gegebenenfalls auch vor Gericht standhalten können. Wir haben es gehört: Das ursprüngliche FILAG sah bereits eine ähnliche die Bestimmung vor. Sie blieb toter Buchstabe und wurde dann wieder gestrichen.

Zudem: Die Einführung oder die Planungserklärung 3.3 steht ja unter der Planungserklärung 3: Es geht also um die grundsätzliche Neuregelung der Zentrumslasten. Ich gehe davon aus, dass die Meinung ist, dass dieses System – oder ich nenne es jetzt auch Bonus-Malus-System – nur für diejenigen Gemeinden gelten soll, die eben eine Zentrumslastenabgeltung haben. Jetzt haben wir vorhin von den Bedingungen für den geografisch-topografischen Zuschuss gesprochen. Ich glaube, wir sollten nicht anfangen, die einen und die anderen anders zu behandeln.

Die Regierung lehnt die Planungserklärung 3.3 entschieden ab.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über die Planungserklärung 3.3 der FiKo-Mehrheit: Wer die Planungserklärung 3.3 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.FINFV.91

Planungserklärung Nr. 3.3

Déclaration de planification n^{o} 3.3

Annahme / Adoption
Ja / Oui 85
Nein / Non 61
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 3.3 der FiKo-Mehrheit angenommen.

Wir gehen weiter: Wir sind bei der Beratung der Planungserklärung 3.4, und wir werden natürlich dann auch über die Planungserklärung 3.4 abstimmen. Die Voten sind in der normalen Reihenfolge vorgesehen. Zuerst hat der FiKo-Mehrheitssprecher, Grossrat Patrick Freudiger, das Wort.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung FiKo-Mehrheit (Freudiger, SVP) – Nr. 3.4

Alle Zentrumsvorteile (Zentrumsnutzen, Standortvorteile, Eigenfinanzierungsmöglichkeiten) der zentrumslastenabgeltungsberechtigten Gemeinden sind konkret und nachvollziehbar zu ermitteln und bei der Abgeltung zu berücksichtigen.

Déclaration de planification majorité de la CFin (Freudiger, UDC) – n^{o} 3.4

L'ensemble des avantages liés au statut de centre (profits de centre urbain, avantages liés au statut de commune-siège et possibilités d'autofinancement) dont profitent les communes bénéficiant d'une indemnisation des charges de centre urbain doivent être déterminés de manière concrète et compréhensible et prises en compte pour l'indemnisation.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Wir haben uns vorhin über eine Zentrumsnutzenabgeltung unterhalten mit den drei Unterkriterien Nutzen im engeren Sinn, Standortvorteil, Eigenfinanzierung, ich muss das nicht mehr wiederholen. Es gibt die Berechnung von 25 Prozent der Lasten mit der beschlossenen angemessenen Erhöhung. *(Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente demande le silence dans l'assemblée.)* Danke.

Ich habe vorhin schon erwähnt, dass das im Moment sicher die bestmögliche Herangehensweise ist. Mittelfristig, eben bei der grösseren Revision, stellen sich aber schon Fragen: Ist es empirisch nachweisbar oder folgerichtig, dass der Nutzen in Prozent der Zentrumslast gemessen wird? Da kann man sich effektiv Fragen stellen. Besteht z. B. ein empirisch belegbarer Zusammenhang zwischen der

Höhe der Zentrumslasten und dem Umfang, in dem eine Gemeinde auf ihr Einnahmepotenzial verzichtet? Das ist bestenfalls eine Annahme. Fraglich ist auch, ob man wirklich für alle Gemeinden die gleichen 15 Prozent für Standortvorteile und zugleich Eigenfinanzierung annehmen kann. Auch hier ist man relativ stark in Annahmen verhaftet. Und dann wäre vielleicht auch zu berücksichtigen, dass Gemeinden, die Zentrumslasten oder neu Regionallasten haben, dass dann die Einwohner dieser Gemeinden auch allein über das Angebot entscheiden können. Diejenigen der umliegenden Gemeinden, die bezahlen dann zwar mit, können aber nicht darüber entscheiden, wie das aussieht. Auch hier vielleicht ein Punkt, der in der heutigen Nutzenanrechnung so nicht berücksichtigt worden ist.

Kurz: Die FiKo-Mehrheit wünscht sich, wenn man die Frage der Zentrumslasten sowieso grundsätzlich neu beurteilt, dass man auch bei der Nutzenanrechnung eine vertiefte Betrachtungsweise wählt und dass man insbesondere alle anrechenbaren Vorteile gewichtet. Dazu gehört – das habe ich vorhin gerade gesagt – selbstverständlich auch die Auswirkung eines guten Angebots, das zentrumslastenfinanziert ist, auf die Steuerkraft der Gemeinde. Das haben wir auch unter Ziff. 2.2 beschlossen. Das wird selbstverständlich bei Ziff. 3.4 auch zu berücksichtigen sein. Man möchte also eine vertiefte und vor allem umfassende Berücksichtigung der Zentrumsnutzen, deshalb auch der Hinweis «alle Zentrumsvorteile».

Und wenn ich sage, die FiKo wolle das, dann entspricht das einem Stimmenverhältnis von 11 Ja- bei 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen. Merci fürs Zuhören.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Fraktionssprecherin. Ja, herzlichen Dank, auch dem Präsidenten für die Nennung des Stimmverhältnisses. Ich glaube, damit wurde auch klar, dass es hier einmal mehr keine Minderheit gibt, genauso, wie es beim Punkt 3.5 keine Minderheit gibt. Mir ist auch nicht ganz klar, wie das in die Fahne hineingerutscht ist. Dass die FiKo unter 3.5 einbezogen werden soll, dem hat, glaube ich, die ganze FiKo zugestimmt. Alles andere wäre ja schon sehr speziell! Aber es gab hier Gegenstimmen, und in dem Sinn für das Protokoll: Ich rede jetzt hier als Fraktionssprecherin für die SP-JUSO-Fraktion. Voilà.

Jetzt sind wir hier immer noch beim Punkt, dass es bis 2027 eine neue Regelung geben soll, diskutiert werden soll, welche Zentrumslasten neu abgegolten werden sollen. Entweder ist Ziff. 3.4 als Planungserklärung ein Misstrauensantrag an die Regierung, namentlich auch an die Finanzdirektion im Sinn von: «Ah, das haben sie bis jetzt wohl nicht so korrekt gemacht.» Diese Zentrumsvorteile, die sind schon im heutigen FILAG-System Teil des Systems, und sie werden genau berechnet. Oder es geht darum, wie es jetzt doch auch gerade ausgeführt worden ist, dass man hier so ein Signal geben möchte, dass dann unterschiedliche Gruppen von Zentrumsgemeinden zu schaffen seien. Ich frage mich jetzt gerade konkret, wo denn das hübsche Beispiel wäre, das Kollege Krähenbühl vorhin gemeint hat: Langnau. Ja, wo wäre denn das? Wenn es eine lastenabgeltungsberechtigte Zentrumsgemeinde ist, die Zentrumsfunktion hat, dann hat sie Standortvorteile. Das ist klar, und diese sehe ich auch ganz klar für Langnau, dort hat es Standortvorteile. Es hat z. B. einen Spitalstandort, das ist doch ein eindeutiger Vorteil.

Also, so gesehen, können wir eigentlich Sinn und Zweck dieser Planungserklärung 3.4 nicht erkennen. Es soll sicher nicht dorthin führen, dass es mehrere Gruppen von Zentrumsgemeinden gibt, und die einen dann mit einem etwas grösseren Aufwisch ein bisschen mehr Vorteile angerechnet erhalten und andere dann nicht.

In diesem Sinn lehnt die SP-JUSO-Fraktion die Planungserklärung 3.4 ab. Merci.

Präsidentin. Wünschen die Fraktionen das Wort? – Das ist nicht gewünscht. Die Finanzdirektorin wünscht es auch nicht.

Wir kommen gleich zur Abstimmung. Wir stimmen über die Planungserklärung 3.4 der FiKo-Mehrheit ab: Wer die Planungserklärung 3.4 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.FINFV.91

Planungserklärung Nr. 3.4

Déclaration de planification n^{o} 3.4

Annahme / Adoption
Ja / Oui 90
Nein / Non 43
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 3.4 angenommen.

Wir kommen zur Planungserklärung 3.5 der FiKo-Mehrheit – mindestens steht es hier in meinen Unterlagen so. Auch hier werden wir über die Planungsklärung 3.5 debattieren und nachher separat darüber abstimmen. Der FiKo-Mehrheitssprecher, Grossrat Patrick Freudiger, hat das Wort. – Du musst dich noch einloggen, bitte.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung FiKo-Mehrheit (Freudiger, SVP) – Nr. 3.5

Die Finanzkommission ist bei der Erarbeitung aktiv und periodisch miteinzubeziehen.

Déclaration de planification majorité de la CFin (Freudiger, UDC) – n^{o} 3.5

La Commission des finances doit être impliquée de manière active et périodique dans l'élaboration de ces modifications.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Sie sehen, dass ich ohne Beilagen und Unterlagen und ohne Zahlen komme, denn das Anliegen ist eigentlich selbsterklärend. Die FiKo möchte aktiv, frühzeitig und umfassend miteinbezogen werden.

Ein gewisser Einbezug ist selbstverständlich, der ergibt sich aus dem Grossratsgesetz. Wenn wir jetzt aber sehen – wir haben gestern Nachmittag und heute schon fast den ganzen Vormittag über das FILAG diskutiert –, wenn man sieht, wie wichtig das Thema ist, wie die Auswirkungen auf die Gemeinden sind, dann reicht eine standardmässige Einbezugspflicht einfach nicht.

Und deshalb ist diese Planungserklärung eben nicht eine Selbstverständlichkeit, sondern man verlangt hier Surplus: Dieser Einbezug muss sehr aktiv, umfassend und frühzeitig erfolgen. Die FiKo ist einstimmig dieser Meinung, und wir hoffen und gehen eigentlich auch davon aus, dass die Regierung das auch so sieht, damit wir insbesondere die grosse Revision, die anspruchsvoll sein wird, in einem dialogischen Miteinander erarbeiten können.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Die Regierung unterstützt selbstverständlich ausdrücklich diesen Punkt der Planungserklärung.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen über die Planungserklärung 3.5 der FiKo-Mehrheit ab: Wer die Planungserklärung 3.5 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.FINFV.91

Planungserklärung Nr. 3.5

Déclaration de planification n^{o} 3.5

Annahme / Adoption
Ja / Oui 136
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 5

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 3.5 der FiKo-Mehrheit angenommen.

Wir fahren mit dem nächsten Paket weiter, das ist eine gemeinsame Beratung der Planungserklärungen 4 und 5, und danach gibt es eine separate Abstimmung. Der Antragsteller hat für die Planungserklärungen 4 und 5 das Wort. Bitte noch einloggen, Hans Schär. Merci.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung Schär (FDP) – Nr. 4

Der geografisch-topografische Zuschuss an die Gemeinden darf nicht gekürzt oder total gestrichen werden.

Déclaration de planification Schär (PLR) – n^{o} 4

Il ne faut ni abaisser ni supprimer les prestations complémentaires géo-topographiques versées aux communes.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung Schär (FDP) – Nr. 5

Bei der nächsten Revision des FILAG ist der Artikel 35 zu streichen.

Déclaration de planification Schär (PLR) – n^{o} 5

Il convient d'abroger l'article 35 lors de la prochaine révision de la LPFC.

Hans Schär, Schönried (FDP), Antragsteller. Jetzt geht es nicht mehr um Zentrumslasten. Auch die beste Kuh muss vernünftig gefüttert werden. Der Unmut in unserer Bevölkerung wächst stetig. Immer wieder werde ich darauf angesprochen, ob die Regierung und die Verwaltung in Bern eigentlich die Vorteile dieses Goldesels aus dem Berner Oberland kennt und bemerkt. Grundsätzlich findet Saanen das Prinzip des Lastenausgleichs nicht verkehrt. Wir haben aber doch letztes Jahr über 20 Mio. Franken via Lastenausgleich an arme Gemeinden eingezahlt. Was auch gut ist. Tatsächlich gehört die Gemeinde Saanen unbestritten zu den reichen Gemeinden im Kanton Bern.

Allerdings sind uns auch gewisse Tatsachen ein Dorn im Auge. Der Grosse Rat nahm Ende 2022 eine Motion bezüglich zur Plafonierung der Zahlungen in den Lastenausgleich nicht an. Ebenfalls abgelehnt wurde die Streichung von Art. 35 FILAG, die die Kürzung oder die komplette Streichung des geografisch-topografischen des Zuschusses verhindert hätte.

Die Plafonierung der Zahlungen in den Lastenausgleich: Die Gemeinde Saanen bezahlt bereits jetzt über 20 Mio. an arme Gemeinden. Die teilweise überrissenen neuen amtlichen Bewertungen treiben diese Beträge weiterhin noch in die Höhe. Aber wenn die Zahlungen in den Lastenausgleich fast

30 Prozent der Netto-Steuereinnahmen ausmachen, fragen wir uns: Wann ist genug? Braucht es noch mehr? Was braucht es noch alles?

Das zweite Problem ist der geografisch-topografische Zuschuss: Bis 2011 erhielten die bernischen Gemeinden einen Kantonsbeitrag für die Unterhaltskosten ihrer Strassen. Diese Beträge gingen im Rahmen der Überarbeitung des Finanz- und Lastenausgleichsgesetzes auf den geografisch-topografischen Zuschuss über. Für die Gemeinde Saanen wären pro Jahr gemäss Berechnungen über 900'000 Franken vorgesehen gewesen. Diesen Betrag würden wir auch gern für den Unterhalt, der ca. 100 Kilometer Gemeindestrassen nutzen. Der Regierungsrat kann den Zuschuss gemäss Art. 35 FILAG kürzen oder ganz streichen, was er für die Gemeinde Saane seit 2012 auch gemacht hat. Das bedeutet, dass der Regierungsrat uns den Zuschuss von rund 10 Mio. Franken vorenthalten – oder gespart – hat.

Das Problem mit der komfortablen finanziellen Lage: Die Voraussetzung für eine Kürzung oder Streichung des geografisch-topografischen Zuschusses ist gemäss dem Bericht des Regierungsrates, dass eine Gemeinde auch ohne diesen Betrag in einer komfortablen finanziellen Lage ist. Was heisst «komfortable Lage»? Im Jahr 2022 wurde der geografisch-topografische Zuschuss von nur vier Gemeinden gekürzt oder gestrichen: Für Saanen und Guttannen vollständig, für Berken und Bleienbach teilweise. Kann es wirklich sein, dass im ganzen Kanton Bern nur zwei Gemeinden in einer komfortablen Finanzlage sind und zwei Gemeinden nahe dran? Ist also nicht nur der Kanton in einer finanziellen Schieflage, sondern sind es auch über 300 Gemeinden?

In den Antworten auf die Motion wird 2022 darauf hingewiesen, dass die Anliegen bei der nächsten Anpassung des FILAG sollen eingebracht werden. Darum kommt es zu diesen Planungserklärungen: Erstens, der geografisch-topografische Zuschuss an die Gemeinden darf nicht gekürzt oder gestrichen werden, und zweitens, in der nächsten Revision des FILAG ist Art. 35 zu streichen.

Ich danke für Ihre Unterstützung, und denken Sie daran, dass auch die beste Kuh im Stall vernünftig gefüttert werden muss.

Präsidentin. Für die SVP-Fraktion spricht Grossrat Samuel Krähenbühl. – Ah, Entschuldigung, der FiKo-Sprecher hat natürlich zuerst das Wort: Grossrat Patrick Freudiger.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), FiKo-Sprecher. Wenn er sich eben nicht rechtzeitig einloggt, wird es schwierig. Entschuldigung. – Die FiKo hat diese Anträge an der Sessionssitzung beraten, und selbstverständlich haben wir Verständnis, dass das Anliegen aufgeworfen wird. Gleichwohl haben wir es abgelehnt. Ich begründe, warum: Der Grosse Rat hat dieses Anliegen, das ja in der Vergangenheit hier mehrfach diskutiert wurde, regelmässig abgelehnt, zuletzt beim Vorstoss 014-2022, der in ein Postulat gewandelt wurde. Die Ziff. 3 lautete «[...]der geografisch-topografische Zuschuss den Gemeinden nicht komplett gestrichen werden kann.» Man lehnte ein Postulat mit 46 Ja-, 94 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab. Anders als bei den Zentrumslasten, als das Postulat direkt überwiesen wurde, erhielt die Regierung auch keinen Prüfungsauftrag in diesem Sinn.

Aus Sicht der FiKo liegt eine gewisse Dysfunktionalität vor: Wenn man jetzt auf der einen Seite sagt, dass man die Anrechnung von mehr Nutzen bei hohem HEI will, wie jetzt im Fall der Stadt Bern, diese wurde beschlossen, mit Blick darauf, dass man eigentlich beim geografisch-topografischen Zuschuss schon eine Kürzungsmöglichkeit hat, dann hat es eine gewisse Folgerichtigkeit, wenn die Kürzungsmöglichkeit beim geografisch-topografischen Zuschuss nicht gerade wieder herausgestrichen wird. Man will ja eigentlich eine Gleichbehandlung der Gemeinden, die einen Strassenzuschuss erhalten und sehr finanzstark sind und auf der anderen Seite eben der Gemeinden mit Zentrumsfunktion, die eben auch finanzstark sein können und man dort auch eine vermehrte Anrechnung machen muss. Und das ist ein Grund, warum wir es ablehnen.

Weitere Punkte noch: Ziff. 4 würde nicht nur keine Streichung, sondern auch keine Kürzung zulassen. Im Moment, das wurde vom Antragsteller richtig gesagt, gibt es vier Gemeinden, die in diese Kategorie fallen: Zweimal geht es um eine vollständige Streichung und zweimal um eine teilweise

Streichung. Das führte die Regierung transparent in der Beantwortung der erwähnten Motion, die gewandelt wurde, aus. Es ist in dem Sinn öffentlich: Berken, Bleienbach Guttannen, Saanen.

Bei Saanen und Guttannen gibt es eine vollständige Streichung. Bei Saanen geht es um fast 1 Mio., deshalb haben wir auch Verständnis, dass das Anliegen hier kommt. Bei Bleienbach und Berken ist es aber nur eine Kürzung. Sie erhalten nach wie vor Geld, einfach nicht so viel: Bei Berken ist die Kürzung 4900 Franken, bei Bleienbach ist die Kürzung 3200 Franken. Und mit Ziff. 4 wäre weder eine Streichung noch eine Kürzung möglich. Das geht relativ weit.

Bei Ziff. 5, der Art. 35 streichen will, ist einfach zu berücksichtigen, dass Art. 35 nicht nur den geografisch-topografischen Zuschuss mit der Kürzung erwähnt, sondern auch noch gerade die Mindestausstattung, diese kann man nämlich auch kürzen. Und so gesehen geht eigentlich hier der Wortlaut des Anliegens über das hinaus, was wir hier diskutieren. Denn wenn man dem zustimmen, würde, könnte auch eine Mindesterstattung nicht mehr gekürzt werden. Ob Sie das wollen, entscheiden Sie selbstverständlich dann Sie.

Der FiKo ging es hier darum, darauf aufmerksam zu machen. Das Stimmverhalten: Ziff. 4, 3 Ja und 14 Nein bei 0 Enthaltungen; Ziff. 5, 0 Ja und 14 Nein bei 3 Enthaltungen. Danke fürs Zuhören.

Fredy Lindegger, Roggwil (GRÜNE), Fraktionssprecher. Ganz kurz, ich kann dem Kommissionspräsidenten sehr gut folgen: Wir werden beide Punkte und beide Planungserklärungen ablehnen. Uns geht es vor allem um die Solidarität. Und um doch noch einmal die HEI-Zahlen zu nennen: Saanen startet irgendwo bei 365. 365 – schauen Sie sich das einmal an! Nach dem Finanzausgleich sind sie immer noch bei 267. Die Stadt Bern, über die wir vorhin geredet haben, ist irgendwo von 137 auf 123 korrigiert, und wir im Oberaargau bringen in diesem HEI nicht einmal einen Schnitt von 90 hin. So gesehen habe ich nicht das Gefühl, dass wir hier Saanen speziell unterstützen müssen; deswegen lehnen wir das dezidiert ab. Merci.

Präsidentin. Wünscht die Finanzdirektorin das Wort? – Sie wünscht es nicht mehr.

Wir kommen zur Abstimmung. Planungserklärung 4: Wer die Planungserklärung 4 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.FINFV.91

Planungserklärung Nr. 4

Déclaration de planification n^{o} 4

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 34
Nein / Non 101
Enthalten / Abstentions 9

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 4 abgelehnt.

Dann kommen wir jetzt noch zur Planungserklärung 5: Wer die Planungserklärung 5 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.FINFV.91

Planungserklärung Nr. 5

Déclaration de planification n^{o} 5

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 34
Nein / Non 104
Enthalten / Abstentions 8

Präsidentin. Sie haben auch die Planungserklärung 5 abgelehnt.

Jetzt gibt es die Möglichkeit, den Bericht zu beraten. Ich denke, dass wir alle schon Merci gesagt haben. Gibt es noch ein Schlussvotum? Das wird vom FiKo-Sprecher gewünscht – bitte noch schnell einloggen. Bitte einloggen, danke vielmals. Grossrat Patrick Freudiger hat das Wort.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), FiKo-Sprecher. Ich möchte kommissionsintern keinen Rüffel erhalten, weil es heisst, ich hätte Ihnen das Stimmverhalten der Kenntnisnahme nicht mitgeteilt: Die Finanzkommission hat beschlossen, den Bericht inklusive allfälliger Planungserklärungen im Verhältnis von 11 Ja-, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zur Kenntnis zu nehmen.

Und bei dieser Gelegenheit ist es doch angebracht, noch einmal Merci zu sagen: Ihnen für die Aufmerksamkeit in dieser schwierigen Debatte, und im Besonderen ein Merci an die Regierung und die FIN und dort insbesondere auch der Verwaltung, die uns in dieser anspruchsvollen Materie für fachliche Fragen stets mit Auskünften zur Seite gestanden ist und damit auch Licht in die bisweilen verwinkelten Verhältnisse des FILAG gebracht hat. Herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit.

Herzlichen Dank insbesondere auch an die Regierung, dass sie sich klar und eindeutig bereit erklärt hat, die Planungserklärungen, wenn sie überwiesen werden, auch so umzusetzen. Und in diesem Sinn: danke für die Aufmerksamkeit und Adieu.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Fraktionssprecherin. Ich möchte mich den dankenden Worten des FiKo-Präsidenten zuhanden der Verwaltung und der Finanzdirektorin anschliessen.

Die SP-JUSO-Fraktion wird diesem Bericht grossmehrheitlich zustimmen. Es geht hier vorherrschend um den Bericht, das kann ich gern noch einmal betonen. Die Mehrheit der SP-JUSO-Fraktion will die Frage diskutiert haben, welche Gemeinden neu zentrumslastenberechtigt sein sollen. Sie möchte das gern breit diskutieren. Es wird aber auch ein paar ablehnende Stimmen geben, und der Grund ist klar: Der Bericht ist jetzt leider besonders mit zwei Ansprüchen garniert worden, unschön garniert worden, der eine ganz klar gegen eine einzige Gemeinde gerichtet – das ist wirklich aussergewöhnlich – gegen die Stadt Bern. Das können einige von uns verständlicherweise nicht unterstützen. Und weil halt der Bericht mit den Planungserklärungen zusammen zur Abstimmung kommt, werden sie Nein stimmen. Und ganz sicher können auch viele von uns nicht unterstützen, dass jetzt doch ein Zeichen in Richtung eines Bonus-Malus-Systems gesetzt worden ist. Das finden wir grundsätzlich ganz falsch. Auch hier wird es aus diesem Grund bei der Schlussabstimmung einige ablehnende Stimmen geben, grossmehrheitlich stimmt die Fraktion allerdings zu. Und diese Zustimmung wird ganz klar zu diesem Bericht gegeben, so, wie ihn die Regierung vorgelegt hat. Herzlichen Dank.

Fredy Lindegger, Roggwil (GRÜNE), Fraktionssprecher. Ein kurzes Schlussvotum: Auch wir danken für die Erstellung des Berichtes und für die Vorbereitung des Geschäftes.

Wir Grünen werden irgendwo zwischen Ablehnen und Enthalten schwanken. Die Vorrednerin hat gesagt, was auch wir als Nachteile in diesen Planungserklärungen sehen, die jetzt überwiesen wurden.

Ich muss trotzdem noch eine kurze Klammer zu unserer Arbeit in der FiKo anbringen, es muss jetzt doch gesagt sein. Ich bin Ausschussleiter des Ausschusses, der das FILAG vorbereitet hat. Wir hatten eine Ausschusssitzung, wir hatten eine Plenumssitzung und wir waren zeitlich wirklich immer sehr, sehr knapp organisiert. Das führte dann dazu, dass es sehr herausfordernd war, auch zu diesen Planungserklärungen spezifisch und genau Stellung zu nehmen. Sie haben das ja nicht zuletzt gemerkt, weil dieser Planungserklärungen jetzt noch kurz vor der Debatte nachjustiert worden sind. So gesehen – ich nehme mich dort auch in die Verantwortung: Ich bin auch nicht zufrieden mit der Art und Weise, wie wir das in meinem Ausschuss, aber auch in der FiKo insgesamt beraten haben.

Noch einmal zum Schluss: Die Grünen werden sich zum Teil enthalten, zum Teil werden sie den Bericht mit diesen Planungserklärungen ablehnen.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Fraktionssprecher. Ich nehme es vorweg: Die SVP unterstützt den Bericht mit den Planungserklärungen. Ich habe schon einleitend gesagt, dass sehr viel an diesem FILAG gut ist, insbesondere die Reziprozität in vielen Bereichen, sodass die Regeln eigentlich für alle gleich sind.

Ich gestatte mir eine kurze Replik an Kollegin Rüfenacht: Es sei gegen Bern. Was soll denn Hans Schär sagen? Sind wir denn auch gegen Saanen und Guttannen? Nein, das sind wir nicht.

Ich glaube, wir haben hier mit diesen Entscheiden, die auch nicht allen von uns leicht gefallen sind ... – Ich rufe in Erinnerung, dass es für die SVP-Fraktion nicht so leicht war, rein von der Institution, vom Gefühl her, zu diesen Anträgen von Hans Schär Nein zu sagen, aber wir haben das gemacht, weil wir der Meinung waren, dass jetzt mit der Planungserklärung 2.2 ein Ausgleich geschaffen worden ist. Dort machen wir jetzt auch bei den finanzkräftigen Städten mit einem relativ hohen HEI eine Kürzung bei der Abgeltung der Zentrumslasten, wie man es bei Saanen und Guttannen mit dem geografisch-topografischen Index auch macht.

In diesem Sinn glaube ich, dass hier auch eine gewisse Symmetrie und eine gewisse Logik vorliegt. Ich möchte vielleicht auch noch zuhanden von Saanen erwähnen: Wenn man nämlich die Vernehmlassungsantwort von Saanen zum Bericht anschaut, ist ja genau das kritisiert worden: nämlich diese Ungleichbehandlung. Und deshalb: Wir waren heute weder gegen Saanen noch gegen Guttannen und auch nicht gegen Bern, sondern wir haben ein System, eine Tinguely-Maschine – Christine Bühler hat es erwähnt –, bei der vielleicht etwas ein bisschen aus dem Lot geraten ist und vielleicht nicht mehr gerade jedes Rädchen richtig dreht, bei der vielleicht auch ein bisschen Öl nötig war. Man hat probiert, ein bisschen Öl zu geben und wieder ein bisschen zu justieren. Und ich bin überzeugt, dass diese Tinguely-Maschine in Zukunft noch besser drehen wird. In diesem Sinn, glaube ich, bin ich befriedigt und freue mich auch auf die weitere Erarbeitung dieser zwei Gesetzesrevisionen. Merci vielmal.

Präsidentin. Ich sehe keine Wortmeldungen mehr. Wir kommen zur Abstimmung über den Bericht: Wer den Bericht mit Auflagen zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.FINFV.91: Kenntnisnahme mit den überwiesenen Planungserklärungen Nr. 1, 2, 2.1, 2.2, 2.3a, 2.5, 3, 3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5 / prise de connaissance avec les déclarations de planification adoptées n^{o} 1, 2, 2.1, 2.2, 2.3a, 2.5, 3, 3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5

Annahme / Adoption
Ja / Oui 103
Nein / Non 28
Enthalten / Abstentions 18

Präsidentin. Sie haben den Bericht zur Kenntnis genommen.

076 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.264

Motion 195-2023, Streiff (Oberwangen, EVP): FILAG modernisieren und erhöhte Lasten von Köniz besser abgelten

Motion 195-2023, Streiff (Oberwangen, PEV) : Moderniser la LPFC et mieux compenser les charges accrues de Köniz

Präsidentin. Dann kommen wir zu Traktandum 76. Das ist eine Motion von Grossrätin Katja Streiff: «FILAG modernisieren und erhöhte Lasten von Köniz besser abgelten». Die Motion wurde zurückgezogen mit Erklärung. Die Motionärin, Grossrätin Katja Streiff, hat zwei Minuten.

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Motionärin. Wir haben es schon gehört: Seit rund einem Vierteljahrhundert wurden am Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) keine Anpassungen mehr gemacht, doch die Städte – wie auch die Gemeinden – haben sich weiterentwickelt und verändert, so auch Köniz. Köniz als viertgrösste Gemeinde mit mittlerweile über 44'000 Einwohnern spielt in der Region eine wichtige Rolle. So ist sie in der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) sowohl im Vorstand als auch in verschiedenen Kommissionen vertreten und arbeitet bspw. auch im Verband Bernischer Gemeinden (VBG) oder in der Städte-Allianz mit. Auch sonst leistet Köniz viel für die umliegenden Gemeinden. Es bietet verschiedene Freizeitangebote wie das Schwimmbad, die Kunsteisbahn. Auch einen grossen Nutzen für die Bevölkerung haben die Naherholungsgebiete wie der Gurten, das Eichholz und viele mehr. Für diejenigen, die es noch nicht wussten: Wir haben sogar ein super ausgebautes Wanderwegnetz. Köniz verfügt zudem auch über ganz viele tolle Kulturlokale.

Grossrat Thomas Brönnimann hat es schon gesagt: Auch verschiedene Bundesämter haben ihren Sitz in Köniz, und das Polizeizentrum in Niederwangen wird folgen. Das hat auch Konsequenzen. Dadurch sind die Infrastrukturkosten gestiegen, ohne dass im Gegenzug eine wesentliche Wertabschöpfung generiert werden kann. Deshalb finde ich es wichtig, dass der Regierungsrat die Mehrbelastung von Köniz als viertgrösste Gemeinde des Kantons, die sie zu tragen hat, im FILAG besser berücksichtigt. Es ist wichtig, dass die Zentrumslasten neu beurteilt werden, und zwar sowohl für Köniz wie auch für die anderen Gemeinden, die sich in den letzten 25 Jahren weiterentwickelt haben. Eine Anpassung ist gerechtfertigt. Und nein: nicht wegen eines Stadt-Land-Grabens, denn Köniz ist Stadt *und* Land.

Im vorherigen Traktandum zum Bericht über das FILAG sind wichtige Planungserklärungen verabschiedet worden. *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.)* Jawohl, das komme ich. – Somit wird unser Anliegen aufgenommen. Dafür danke ich auch. Ich möchte noch Regierungsrätin Astrid Bärtschi für ihre Worte

danken, dass sie die Problematik sieht und Lösungen finden will. Aus diesem Grund haben wir diese Motion zurückgezogen. Herzlichen Dank.

077 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.362

Motion 272-2023, Messerli (Nidau, EVP): Für eine nachhaltige Finanzpolitik: Gewinnausschüttungen der Nationalbank immer für Schuldenabbau verwenden

Motion 272-2023, Messerli (Nidau, PEV) : Affecter systématiquement les bénéfices de la Banque nationale à la réduction de la dette

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 77, einer Motion von Grossrat Philippe Messerli: «Für eine nachhaltige Finanzpolitik: Gewinnausschüttungen der Nationalbank immer für Schuldenabbau verwenden!» Auch diese Motion wurde zurückgezogen mit Erklärung. Du musst dich noch einloggen, bitte. Dann hat Grossrat Philippe Messerli das Wort.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Motionär. Aufgrund der Tatsache, dass der vorliegende Vorstoss keine Mehrheit findet, haben wir Motionäre uns für den Rückzug entschieden.

Die Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) haben im Grossen Rat schon viel zu reden gegeben. Seit 2005 wurden sage und schreibe 42 Mrd. Franken an Bund und Kantone ausbezahlt. Über Jahre waren deshalb auch die SNB-Gelder im Budget und Finanzplan des Kantons fest eingestellt. Dabei geht leicht vergessen, dass die Hauptaufgabe der SNB nicht in der Finanzierung des Staatshaushalts besteht, sondern in der Wahrung der Preisstabilität, und dass die Ausschüttungen nur ein willkommenes Nebenprodukt sind. So hat der Grosse Rat im Budget 2023 160 Mio. Franken an SNB-Geldern veranschlagt, und dies, obwohl zum Zeitpunkt des Entscheids schon klar war, dass es mit allergrösster Wahrscheinlichkeit keine Ausschüttungen geben wird.

Einnahmen im Budget und Finanzplan fest einzuplanen, die nicht sicher sind, ist fragwürdig. Deshalb haben wir diesen Vorstoss eingereicht und haben einen Vorschlag gemacht, wie man mit diesen Geldern umgehen könnte: sie nämlich für den Schuldenabbau verwenden.

Das Killerargument der Regierung gegen diesen Vorstoss ist, dass man sich den Handlungsspielraum nicht bereits heute und ohne Not einschränken lassen will. Zuerst soll die neue Gewinnausschüttungsvereinbarung abgewartet werden. Unabhängig vom Inhalt dieser Vereinbarung wird es aber für die SNB-Gelder eine Lösung brauchen, die mehr Genauigkeit und Verlässlichkeit bei der Budgetierung und bei der Finanzplanung bringt. Deshalb behalten wir uns vor, nötigenfalls mit einem angepassten Lösungsvorschlag für die Verwendung der SNB-Gelder zu kommen. Merci.

Präsidentin. Gut, wir sind fertig mit den Geschäften der FIN. Wir verabschieden uns von Finanzdirektorin Astrid Bärtschi und ihrem Mitarbeiter und freuen uns natürlich, Sie in der Wintersession wieder zu sehen.

Wir warten auf die Staatskanzlei. Wir möchten heute noch das Traktandum 12 behandeln.

012 Geschäft / Affaire 2022.STA.530

Gesetz über die politischen Rechte (PRG) (Änderung) (Transparenz bei der Finanzierung von Wahl- und Abstimmungskampagnen)

Loi sur les droits politiques (LDP) (Modification) (Transparence du financement des campagnes de votation et des campagnes électorales)

1. Lesung / 1re lecture

Präsidentin. Der Herr Staatsschreiber, Christoph Auer, und die Vizestaatsschreiberin, Mirjam Tschumi, sind eingetroffen. Von daher fahren wir weiter mit Traktandum 12, mit dem Gesetz über die politischen Rechte (PRG). Es ist die 1. Lesung. Es geht um Transparenz bei der Finanzierung von Wahl- und Abstimmungskampagnen. Die zuständige Kommission ist die SAK. Wir führen eine freie Debatte.

Den Ablauf haben die Fraktionen bereits erhalten. Ich gebe Ihnen ab und zu ein paar Hinweise, wo wir genau sind. Wir werden als Erstes eine Eintretensdebatte führen. Ich habe gehört, dass sich einige bereits zum Grundsatz äussern werden. Das können Sie machen. Wir werden aber noch über einen Nichteintretensantrag der SVP abstimmen.

Der SAK-Sprecher, Grossrat Simon Buri, hat zuerst das Wort.

Eintretens- und Grundsatzdebatte / Débat d'entrée en matière et débat de principe

Simon Buri, Konolfingen (GLP), SAK-Sprecher. Transparenz schafft Vertrauen, und Transparenz ist der Bevölkerung ein Anliegen. Das haben verschiedene Volksabstimmungen in anderen Kantonen gezeigt, so z. B. 2018 in unserem Nachbarkanton Freiburg und im gleichen Jahr auch im Kanton Schwyz.

Mit diesem Gesetz führt auch der Kanton Bern zum ersten Mal Transparenzpflichten ein. So ist die Berner Bevölkerung vor kantonalen Urnengängen besser darüber informiert, welche Kampagnen welche finanziellen Mittel zur Verfügung haben. Auch grössere Spenden an diese Kampagnen sollen gegenüber der Bevölkerung transparent gemacht werden. Diese Transparenzregeln sollen dem politischen Meinungsbildungsprozess dienen. Sie sollen dazu beitragen, dass das Vertrauen in die Politik gefördert und die Chancengleichheit im politischen Wettbewerb gestärkt wird. Die SAK empfiehlt Ihnen mit 11 zu 4 Stimmen, einzutreten, weil sie eine solche Transparenzgesetzgebung für unseren Kanton befürwortet.

Die Vorstellung der Gesetzgebung werde ich später vornehmen, zuhanden der Materialien. Merci vielmals.

Präsidentin. Dann hätten die Antragsteller des Nichteintretensantrags das Wort, wenn es von der SVP gewünscht ist. – Es ist gewünscht, okay: Grossrat Hans Schori.

Nichteintretensantrag / Proposition de refus d'entrer en matière

Nichteintretensantrag SVP (Müller)

Nichteintreten

Proposition de refus d'entrer en matière UDC (Müller)

Non-entrée en matière

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), Antragsteller. Transparenz im politischen Handeln: Das ist eigentlich Ehrensache, ja, eine persönliche Visitenkarte – für mich und für die SVP eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Die SVP steht dahinter; sie ist für Transparenz, aber für eine echte und ehrliche Transparenz.

Aber ehrliche Transparenz kann man nicht mit einem Papiertiger, mit einem zahnlosen Papiertiger erzwingen. Das hat die SVP schon in der ganzen Entstehungsgeschichte seit 2016 immer sauber und stringent dargelegt, als die Frage, die jetzt zu dieser Gesetzesanpassung führt, immer wieder aufgetaucht ist.

Wir gaukeln uns damit eine Scheintransparenz vor. Wer nicht ehrlich und transparent sein will, kann das trotz dieses Feigenblatts der Scheintransparenzaugenwischerei – ich formuliere es extra böse –, die wir hier zu suggerieren versuchen, machen. Denn ja, mittlerweile haben wir die ersten diesbezüglichen, wenig überzeugenden Erfahrungen bezüglich dieser Scheintransparenz im

nationalen Umfeld erlebt. Was hat es bei den letzten nationalen Wahlen gebracht? Was hat es in den Kantonen gebracht, wenn man es dort ein bisschen anschaut? Es ist nicht überzeugend, und es hinterlässt einen fahlen, unbefriedigenden Erfahrungseindruck.

Was hier zur Beratung vorliegt, suggeriert genau eine solche Scheintransparenz. Vordergründig klingt das auf dem Papier gut, aber wenn man es dann nicht konsequent und ehrlich umsetzen kann, ist es eben das Gegenteil von gut: gut gemeint. Lernen wir doch aus diesen Erfahrungen auf nationaler Stufe und von den Partnerkantonen, die es schon anwenden, und brechen wir diese Übung ab. Vertrauen wir auf das System, das herrscht und eigentlich für uns im Vordergrund ist: to name and shame. Wir stehen in der Öffentlichkeit. Wer nicht transparent ist, wird irgendwann aufgedeckt, wird gezeigt und dementsprechend an den öffentlichen Pranger gestellt. Das ist viel effizienter und auch viel ehrlicher.

Denn zusätzlich – Sie werden es sehen oder haben es schon gesehen – verschlimmbessern wir ja die ganze Sache, die vorgelegt wurde, noch: Es liegen Minderheitsanträge vor, die eine komplette Politikfinanzierung fordern, nicht nur für Wahlen und Abstimmungen, nein, für die Parteien, für Parteilose. Sie fordern die Einführung eines Sanktionsreglements und -regimes mit Bussen und sogar ein Verbot anonymer Spenden: alles Sachen, die unsinnig sind, die schwer umzusetzen sind, die den ganzen Staatsapparat bemühen und am Schluss eigentlich nicht das bringen, was wir wollen.

Und wenn wir es dann durchsetzen wollen und Sie eben nicht für diesen Nichteintretensantrag stimmen, muss man es korrekt machen, aber darauf kommen wir in der Detailberatung zurück. Ich hoffe, dass wir das nicht machen müssen und dass Sie einsehen, dass Transparenz anders geht. Die SVP steht für Transparenz, aber wir erreichen sie mit diesem zahnlosen Papiertiger nicht. Danke, wenn Sie das gleich sehen und dem Nichteintretensantrag zustimmen. Merci.

Anna de Quervain, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Transparenz schafft Vertrauen in die Politik und in die Demokratie. Mehr Transparenz in der Politikfinanzierung ist darum seit jeher ein Herzensanliegen der grünen Partei. Es ist klar: Gute Politik hat ihren Preis, und Interessenvertretung, Lobbying und Campaigning sind legitim. Politik und Parteien sind sogar angewiesen auf Geldgeberinnen und Geldgeber, die ihre Wahlkampagnen, den Abstimmungskampf und einfach die laufende Arbeit unter dem Jahr finanzieren. Aber damit es demokratiepolitisch nicht problematisch wird, ist es zentral, dass transparent ist, wohin und für welche Zwecke wie viel Geld fliesst und wer die grossen Geldgeberinnen und Geldgeber sind.

Lange Zeit war die Schweiz diesbezüglich ein bisschen desolat unterwegs und wurde international auch zu Recht für ihre mangelnde Transparenz gerügt. Seit ein paar Jahren haben wir jetzt aber auf eidgenössischer Ebene endlich entsprechende Regeln. Noch funktioniert nicht alles einwandfrei – Stichwort Stiftungen z. B. –, aber es sind trotzdem schon mal Welten im Vergleich zur Situation von vorher. Auch viele Kantone haben schon entsprechende Transparenzregeln eingeführt. Höchste Zeit also, dass der Kanton Bern hier nachzieht, wie das eben mit dieser Vorlage beabsichtigt ist.

Die grüne Fraktion begrüsst also sehr, dass wir heute über diese Vorlage beraten können und hoffentlich bald eine entsprechende Regelung haben. Aber bei aller Freude unsererseits: Leider hat die Vorlage so, wie sie jetzt vom Regierungsrat und der Kommissionsmehrheit vorgespurt ist, nach Ansicht unserer Fraktion noch ein paar gröbere Mängel und Lücken.

Die erste solche Lücke ist das Verbot anonymer Spenden, aber hier beantragen Ihnen ja mittlerweile die Kommissionsmehrheit und der Regierungsrat, nachzubessern. Weitere Defizite dieser Vorlage, so wie sie aktuell angedacht ist, sind aus Sicht unserer Fraktion die Begrenzung der Transparenzpflicht nur auf Wahl- und Abstimmungskampagnen und der Verzicht auf jegliche Sanktionen. Mit diesen Lücken fehlen schon von Anfang an wichtige Bausteine für eine umfassende und glaubwürdige Transparenzregelung. In dieser Hinsicht haben Hans Schori und ich eine ähnliche Wahrnehmung, aber wir definieren Scheintransparenz ein bisschen anders.

Vertrauen in die Politik hat viel mit Glaubwürdigkeit zu tun und damit, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wissen, wie viel Geld die Parteien haben, was eine Wahl- oder Abstimmungskampagne kostet und welche grossen Geldgeberinnen und Geldgeber dahinterstecken. Entscheidend für die

Glaubwürdigkeit ist, dass mit offenen Karten gespielt wird. Schauen wir deshalb also, dass wir, wenn wir endlich eine solche Gesetzgebung machen, eine glaubwürdige Regelung machen, eine, von der wir hier selbst glauben, dass sie standhalten wird, und eine, die nicht schon von Anfang an grosse Lücken aufweist.

Unsere Wählerinnen und Wähler, die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen dieses Kantons, haben ein Recht auf Transparenz. Die grüne Fraktion wird einstimmig für das Eintreten und in der Detailberatung für das Füllen der bereits erwähnten Lücken stimmen. Merci.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Geld ist wichtig und hat Einfluss auf alle Bereiche unseres Lebens, nicht zuletzt auch auf die Politik. Es braucht deshalb auch mehr Transparenz bei der Politikfinanzierung. Die Bürgerinnen und Bürger müssen über den Umfang der Geldflüsse und die Herkunft grösserer Spenden Bescheid wissen, die bei Wahl- und Abstimmungskämpfen eingesetzt werden. *(Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente réclame le silence dans l'assemblée.)* So können sie den Einfluss von finanzstarken Interessengruppen und Personen besser abschätzen und an der Urne informierte Entscheidungen treffen. Eine transparente Politikfinanzierung stellt eine wichtige Basis für eine freie Willensbildung und für eine möglichst unverfälschte Stimmabgabe dar.

Zweitens kann Transparenz das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik und Demokratie stärken. Das liegt auch im eigenen Interesse der Parteien und von uns Politikerinnen und Politikern. Und nicht zuletzt ist mit dem Erlass klarer Transparenzvorschriften auch die Chance grösser, dass allfällige Unregelmässigkeiten und Probleme wie z. B. Korruption besser aufgedeckt werden. Im Unterschied zum Bund und zu anderen Kantonen bestehen für die Politikfinanzierung im Kanton Bern aber bis jetzt keine Regeln. Diese Lücke soll mit der vorliegenden Revision des PRG geschlossen werden.

Die EVP begrüsst den pragmatischen, schlanken und unbürokratischen Lösungsansatz der Regierung. Er schafft die nötige Transparenz, ohne aber für die Betroffenen und für die Verwaltung einen übermässigen administrativen Aufwand zu generieren. Auf Transparenzvorschriften bei der Finanzierung politischer Parteien wird bewusst verzichtet.

Die Bestimmungen setzen den Schwerpunkt dort, wo es sich lohnt, genauer hinzuschauen, und das ist bei Wahlen und Abstimmungen, also genau dort, wo es um die konkrete Einflussnahme auf die Entscheidungen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger geht und wo in der Regel auch das meiste Geld fliesst. Wichtig dabei ist, dass sich der Fokus nicht ausschliesslich auf die politischen Parteien und Politikerinnen und Politiker richtet, sondern auf alle natürlichen und juristischen Personen und Personengesellschaften, die massgebende Beiträge an Wahl- und Abstimmungskampagnen beisteuern.

Originell ist auch der Ansatz, der bei der Kontrolle angewendet wird. So sieht die bernische Lösung keine Strafbestimmungen vor, was auch unsere Justiz entlastet. Vielmehr gilt das Prinzip «to name and shame»: Die Öffentlichkeit und die Medien sollen die Kontrollen bezüglich der gemeldeten Informationen wahrnehmen. Das dürfte mindestens so wirksam sein wie die Androhung von Strafen und Bussen. Denn wer will schon mitten in einer Wahl- und Abstimmungskampagne einen medialen Shitstorm riskieren?

Als sinnvoll erachten wir auch, dass statt auf systematische Kontrollen auf Stichproben gesetzt wird. So kann der Kontroll- und Verwaltungsaufwand in einem vernünftigen Rahmen oder in einem vernünftigen Mass gehalten werden. Die einzige Differenz gegenüber der Regierung haben wir bei den anonymen Spenden. Eine Gesetzgebung zur Transparenz, die anonyme Spenden ohne Einschränkungen erlaubt, stünde völlig schief in der Landschaft. Wir unterstützen deshalb auch den entsprechenden Änderungsantrag der SAK-Mehrheit.

Ob die neuen Bestimmungen alle Erwartungen erfüllen können und die gewünschte Transparenz bringen werden, wird sich noch weisen müssen. Spätestens nach vier Jahren braucht es eine Evaluation, welche die Wirksamkeit des Gesetzes überprüft, und dann können wir allfällige

Anpassungen vornehmen. Aber geben wir doch diesem Gesetz einmal eine Chance, fahren wir damit und schauen wir, was es bringt.

Die EVP ist für das Eintreten auf diese Gesetzesrevision und unterstützt grossmehrheitlich auch die Beschlüsse der Kommissionsmehrheit. Zu den einzelnen Anträgen äussern wir uns in der Detailberatung.

Ursula Marti, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Für unsere Fraktion und auch für mich persönlich ist es eine grosse Freude, dass wir heute Transparenzregeln für den Kanton Bern in erster Lesung behandeln können. Wir haben seit Jahren darauf hingearbeitet, und ich möchte den verschiedenen Fraktionen danken, die mit der überparteilichen Motion mitgeholfen haben, dass wir heute so weit sind. Wir hoffen und sind zuversichtlich, dass wir das Vorhaben zu einem guten Ende bringen können.

Transparenz bezüglich der Politikfinanzierung ist eine wichtige Voraussetzung, damit die Leute politische Kampagnen einordnen können und verstehen können, welche Interessen dahinterstecken, und damit sie ihre Entscheidungen in Kenntnis aller relevanten Informationen treffen und Vertrauen in die Politik haben können. Die Leute wollen wissen, wer ganz konkret, welche Firmen, welche Verbände, welche Interessenvertretungen wie viel Geld einsetzen, um ihren Anliegen zum Durchbruch zu verhelfen. Nur wenn die Transparenz gewährleistet ist, kann eine Demokratie funktionieren.

Auch für diejenigen, die diese Mittel einsetzen, ist die Transparenz positiv: Sie können ihr Engagement für ihre Sache sichtbar machen. Wenn dieses Engagement redlich und fair ist, gibt es auch nichts zu verstecken. Überhaupt ist die Politikfinanzierung gar nichts Schlechtes; im Gegenteil, sie ist sogar nötig, um die Kosten der politischen Arbeit zu finanzieren. Schlecht ist nur, wenn sie nicht offengelegt oder ungebührlich ist. Transparenzregeln haben auch nichts mit linker oder rechter Politik zu tun. Beide Seiten sind auf Einnahmen angewiesen. Es geht schlicht darum, dass Interessen nicht im Versteckten, sondern transparent vertreten werden.

Wichtig ist uns auch, dass die Regeln praktikabel sind und dass sie mit angemessenem Aufwand handhabbar sind. Es geht nicht um Kleinspenden, ganz im Gegenteil. Diese sind wichtig und erwünscht, gerade weil wir ja keine Parteienfinanzierung haben. Der Fokus liegt auf den grossen Beträgen, auf Zuwendungen ab 5000 Franken und auf Kampagnenbudgets ab 20'000 Franken. Das ist in der vorliegenden Fassung, wie sie die Regierung vorschlägt, gut umgesetzt und wird von uns unterstützt.

Wir möchten der Verwaltung, namentlich der Staatskanzlei, für die Ausarbeitung des Gesetzes danken. Die neuen Gesetzesartikel sind sauber und korrekt ausgearbeitet. Wir finden es sinnvoll, dass man sich in vielem an die nationale Gesetzgebung hält bzw. sich einfach daran orientiert und es dann auf unseren Kanton herunterbricht.

Wir sehen allerdings bei einigen Themen noch Verbesserungspotenzial. Uns ist wichtig, dass, wenn wir jetzt Transparenzregeln einführen, diese auch griffig genug sind, damit sie tatsächlich Wirkung entfalten. So möchten wir die Transparenz auch hinsichtlich der generellen Politikfinanzierung der Parteien regeln, also nicht nur hinsichtlich der Kampagnen, sondern auch der Parteienfinanzierung. Zudem möchten wir anonyme Zahlungen ab 1000 Franken unterbinden, und wir möchten, dass Zuwiderhandlungen gegen die Transparenzregeln auch Sanktionen zur Folge haben.

Aus diesen Gründen unterstützen wir die meisten Minderheitsanträge der Kommission. Auf die vielen weiteren Anträge, die vorliegen, werde ich im Einzelnen noch eingehen und auch unseren eigenen Antrag noch begründen. Selbstverständlich treten wir auf dieses Geschäft ein.

Präsidentin. Ich möchte auf der Zuschauertribüne Bernhard Vogel, CEO der Air-Glaciers, und Christian Stähli, Basisleiter der Air-Glaciers in Lauterbrunnen, herzlich begrüssen. *(Applaus / Applaudissements)*

Wir fahren weiter mit den Fraktionsvoten. Für die Mitte-Fraktion: Grossrat Andreas Mühlemann.

Andreas Mühlemann, Grasswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Mitte dankt der Staatskanzlei für die Vorbereitung der Änderung des PRG. Transparenz bei der Finanzierung von Wahl- und Abstimmungskampagnen ist auch für Die Mitte ein Anliegen. Die Mitte hat bereits bei der Behandlung der Motion im Jahr 2021 auf die Transparenz hingewiesen und gesagt, dass aber der Aufwand und der Nutzen im Gleichgewicht sein müssen. Die administrativen Aufwände müssen überschaubar und finanzierbar sein. Es darf nicht hinderlich sein bei der Suche nach Kandidaten und nach Unterstützenden von Kampagnen. Ja, hier in diesem Saal müssen wir manchmal auch daran denken, wer denn das alles machen muss, wer denn diese Zahlen liefern muss: Das sind die Parteisekretariate oder die Kassierinnen und Kassiere.

Auf eidgenössischer Ebene wurde das Gesetz zur Transparenz (Bundesgesetz über die politischen Rechte, BPR) im Jahr 2021 Jahr geändert und bei den Wahlen 2023 zum ersten Mal angewendet. Es waren keine grossen negativen Auswirkungen zu hören. Deshalb sagen wir auch, dass wir auf dieses Gesetz eintreten wollen. Wir übernehmen ja weitgehend Bundesrecht, und wir sind mit den Vorschlägen der Regierung und der Kommissionsmehrheit zu weiten Teilen einverstanden.

Es gibt Anträge, die wir selbst noch eingebracht haben, z. B. betreffend die Sanktionen in Art. 169, zu dem Die Mitte eine Rückweisung beantragt, damit wir das Sanktionsmodell noch einmal besprechen können. Weiter unterstützen wir fünf Rückweisungen. Hinsichtlich der Stimmenverhältnisse komme ich später noch einmal nach vorne.

Für uns muss dieses Gesetz, wie ich bereits gesagt habe, in der Anwendung einfach und übersichtlich sein.

Präsidentin. Ich begrüsse auf der Zuschauertribüne ganz herzlich eine weitere Klasse des Gymnasiums Kirchenfeld. Sie besuchen das Rathaus oder den Grossen Rat anlässlich eines Workshops zum Tag der Demokratie. Sie sind unter der Leitung der Lehrerin Corina Salzmann hier. Herzlich willkommen. *(Applaus / Applaudissements)*

(Die Präsidentin wendet sich an Grossrätin Esseiva, die schon beim Rednerpult steht. / La présidente s'adresse à la députée Esseiva qui se tient déjà à côté du pupitre.) Du willst noch kurz sprechen? – Also gut, dann hören wir noch eine Fraktionssprecherin mit einem kurzen Votum: für die FDP-Fraktion, Grossrätin Claudine Esseiva.

Claudine Esseiva, Bern (FDP), Fraktionssprecherin. La transparence est un élément essentiel pour la confiance. Et notre système politique se base sur la confiance et le respect. C'est la raison pour laquelle le PLR soutient le principe de la transparence du financement. Mais les règles doivent être pragmatiques et facilement applicables. C'est le cas de la proposition de la CIRE. Nous voulons une solution qui se focalise sur le financement des campagnes parce que l'on voit que c'est là que ça a le plus d'effet. Nous ne soutenons pas un contrôle du financement des partis, ceci se fait au niveau national et là, c'est évident et aussi logique.

Le PLR entre majoritairement en matière et soutient la proposition de la CIRE. Elle est faisable, pragmatique, state of the art – pour le dire en anglais – pour les campagnes. Et je vous le dis en tant que professionnelle du travail de campagnes : cette pratique est aujourd'hui très habituelle. Nous entrons donc en matière pour avoir une solution pragmatique. Merci.

Präsidentin. Wir machen hier einen Schnitt. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. Wir sehen uns pünktlich um 13.30 Uhr wieder hier im Ratssaal. Wir fahren pünktlich weiter. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

148 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 12.9.2024 anwesend. / 148 députées et députés participent à la séance de l'après-midi du 12.9.2024.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Aebi Markus, Ammann Christa, Arn Daniel, Bohnenblust Peter, Flück Peter, Gullotti Hervé, Iseli Roland, Plüss-Zürcher Sibylle, Rappa Francesco

Marco, Roulet Romy Sandra, Zaugg-Graf Hannes, Zuber Marina

Präsidentin. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Grossrätinnen und Grossräte, wir starten mit der letzten Nachmittagssitzung. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)* Wir sind natürlich bei Traktandum 12 verblieben, beim Gesetz über die politischen Rechte: Transparenz bei der Finanzierung von Wahl- und Abstimmungskampagnen. Die zuständige Kommission ist die SAK. Wir befinden uns in der 1. Lesung und sind bei den Einzelsprechenden verblieben. Nein, bei den Fraktionen sind wir verblieben, genau. Für die EDU-Fraktion hat Grossrat Samuel Kullmann das Wort.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Ja, wir haben ein spannendes Thema, muss ich sagen. Transparenz ist etwas, bei dem sich auch immer wieder die Frage stellt, wie man es definiert, wer sich dafür interessiert. Wir haben vorhin auch gehört, dass es auch ein bisschen um eine internationale Rüge ging, also dass die Schweiz manchmal international auch kritisch beurteilt wird. Obwohl wir – diesbezüglich sind wir uns, glaube ich, alle einig – sonst eine sehr vorbildliche Demokratie haben, ist es so, dass auch aus dem Ausland manchmal bemängelt wird, dass wir zu wenig Transparenz bei der Politikfinanzierung hätten. Jetzt würde ich aber argumentieren, dass wir in der Schweiz auch ein bisschen einen Spezialfall haben. Ich behaupte, dass in unserem politischen System das Geld nicht eine gleich grosse Rolle spielt wie vielleicht in manchen umliegenden Ländern oder allgemein im Ausland.

Einerseits ist meine Beobachtung, dass man in der Schweiz nicht unbedingt in die Politik geht, um reich zu werden oder um sich mit sehr grosszügigen Sitzungsgeldern entlöhnen zu lassen. Andererseits kann man aber, glaube ich, auch beobachten, dass gerade bei Wahlen und bei Abstimmungen der Einfluss des Geldes eine nicht allzu grosse Bedeutung hat. Als Beispiel vielleicht die letzten Nationalratswahlen im Kanton Bern: Die EDU hat einen Sitz, die FDP hat einen Sitz, die SP-Männer haben einen Sitz. Wir kennen die ganz genauen Beträge, glaube ich, nicht, aber ich wage einmal zu behaupten, dass wir von der EDU für unseren Sitz am wenigsten Geld ausgegeben haben.

In der politikwissenschaftlichen Forschung – habe ich einmal gehört – ist die Schätzung, dass man sagt, es brauche etwa 1 Mio. Franken, um bei einer Volksabstimmung 1 Prozent Stimmenanteil in die eine oder andere Richtung zu lenken. Eben, damit möchte ich sagen, dass wir bezweifeln, dass das Geld wirklich eine so grosse Bedeutung hat, was dazu führt, dass die ganze Transparenzpflicht vielleicht eben nicht das Nutzen-Aufwand-Verhältnis hat, das zum Teil ins Feld geführt wird. Die EDU-Fraktion bezweifelt, dass das ein sinnvoller Einsatz des Aufwands ist.

Es wurde auch gesagt, es könnte helfen, Korruption aufzudecken. Auch das zweifle ich an. Ich glaube nicht, dass wir im Rahmen der Finanzierung von Abstimmungskampagnen und Wahlen gross Korruption haben. Vielleicht könnte man bei denjenigen Parlamentarierinnen und Parlamentariern hinschauen, die zahlreiche sehr gut bezahlte Verwaltungsratsmandate sammeln. Dort könnte man wohl mal hinschauen, aber ich glaube, bei der Politikfinanzierung erachten wir den Mehraufwand für die Parteien, aber auch für die Verwaltung als nicht gerechtfertigt, um jetzt dieses neue Gesetz hier zu erlassen.

Deshalb unterstützen wir den Antrag der SVP auf Nichteintreten. Wenn trotzdem eingetreten wird, würden wir uns für eine nicht allzu strenge Umsetzung dieses Gesetzes oder für die entsprechenden Gesetzesbestimmungen einsetzen.

Simon Buri, Konolfingen (GLP), Fraktionssprecher. Ich gebe noch schnell das Stimmverhalten der Grünliberalen bekannt: Die Grünliberalen unterstützen dieses Gesetz und werden deshalb den Nichteintretensantrag grossmehrheitlich ablehnen.

Präsidentin. Ich sehe keine Wortmeldungen mehr. Wünscht der Herr Staatsschreiber, Christoph Auer, das Wort? – Es ist ein bisschen laut. Ich bitte Sie, zur Ruhe zu kommen. Bitte zur Ruhe kommen, vielen Dank.

Es kommt zu einem kurzen Unterbruch, weil das Mikrofon des Staatsschreibers nicht funktioniert. Das Problem kann nicht behoben werden. Die Präsidentin bittet den Staatsschreiber, am Rednerpult der Grossrätinnen und Grossräte zu sprechen.

Brève interruption car le microphone du chancelier ne fonctionne pas. Le problème ne peut pas être résolu. La présidente invite donc le chancelier à s'exprimer au pupitre des députées et députés.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Ja, was für eine Ehre. Geschätzte Frau Grossratspräsidentin, geschätzte Mitglieder des Grossen Rates, weil das Mikrofon nicht funktioniert, habe ich die Ehre, hier ein paar Worte zu sagen.

Es ist bereits das vierte Mal, dass ich zu diesem Thema hier im Grossen Rat die Regierungsposition vertrete. Das erste Mal habe ich das 2016 gemacht, als Sie ein Postulat überwiesen haben und den Regierungsrat beauftragt haben, einen Bericht zum Thema der Politikfinanzierung zu erarbeiten. Das zweite Mal wurde darüber debattiert, als wir diesen Bericht im Herbst 2018 hier behandelten. Damals folgte der Grosse Rat dem Antrag der Regierung und überwies die Planungserklärungen nicht, die wollten, dass man ein Gesetz erarbeitet. Man sagte damals, es sei nicht der richtige Zeitpunkt.

Das dritte Mal debattierten wir hier im Winter 2021 über die Politikfinanzierung, als die Motion Marti (M 060-2021) überwiesen wurde, mehrheitlich in Form eines Postulats, zum Teil auch in Form einer Motion. Der Regierungsrat beantragte Ihnen damals, diese Motion nicht zu überweisen, auch nicht als Postulat zu überweisen, weil man eben ein bisschen die Befürchtung hatte, das könnte ein Papiertiger werden.

Aber Sie haben dann diese Motion überwiesen, diesen Vorstoss überwiesen, und jetzt hat der Regierungsrat Ihnen eine Vorlage gemacht, die, glaube ich, den Bedenken, die hier geäussert wurden, Rechnung trägt und bei welcher der Regierungsrat jetzt auch der Meinung ist, man solle darauf eintreten, man solle das diskutieren. Es ist eine Vorlage, die mit Augenmass erarbeitet wurde, die schlank ist, bei der man möglichst versucht hat, nur ein Minimum zu regeln, indem nur die Kampagnenfinanzierung transparent gemacht wird und die Parteifinanzierung nicht offengelegt werden muss.

Man hat von Sanktionen abgesehen. Man war der Meinung, dass wir nicht noch unsere Strafjustiz belasten wollen. Man hat vernünftige Schwellenwerte genommen, und wir haben uns an der Bundesregelung orientiert, damit man sich auch orientieren kann: Wie legt der Bund gewisse Begriffe aus? Was sind nichtmonetäre Zuwendungen? Solche Sachen. Eine möglichst einfache, schlanke Regelung mit Augenmass also.

Das war das Ziel des Regierungsrates, und ich glaube, eine solche Vorlage liegt jetzt vor. Die Kommissionsmehrheit ist diesem Antrag auch gefolgt und hat diese Richtung sogar noch fast ein bisschen akzentuiert, indem man die Schwellenwerte nochmals ein bisschen erhöht hat. Der Regierungsrat ist einverstanden damit, und ich glaube, wenn Sie jetzt diese Vorlage nicht noch überladen mit zusätzlichen Anträgen, mit zusätzlichen Prüfungen, dann ist es eine vernünftige Vorlage, und der Regierungsrat beantragt Ihnen, darauf einzutreten und sie jetzt zu beraten. Merci.

Präsidentin. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Nichteintretensantrag der SVP: Wer den Nichteintretensantrag der SVP annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.STA.530

Nichteintretensantrag SVP
Proposition de non-entrée en matière UDC

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 51
Nein / Non 88
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Nichteintretensantrag der SVP abgelehnt.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Präsidentin. Dann treten wir jetzt also auf das Gesetz ein. Jetzt noch schnell eine Information von meiner Seite. Die Fraktionen haben den Ablauf bezüglich des Vorgehens ja bereits bekommen. Ich habe es jetzt noch in meine Worte gefasst, vielleicht ist das ein bisschen einfacher zu verstehen. Also, es gibt zwei «Päckli», jeweils SAK-Mehrheit und Regierungsrat gegen die SAK-Minderheit. Bei den «Päckli» geht es um die Fragestellung: Wahl- und Abstimmungskampagnenfinanzierung oder Politikfinanzierung. Das sind die zwei «Päckli». Es sind aber auch noch Anträge vorhanden, und diese werden wir jetzt zuerst bereinigen, und nachher wissen wir dann, was in diesen «Päckli» vorhanden ist.

Die «Päckli» mit den vorgängig beschlossenen Änderungen oder Rückweisungen werden nachher einander gegenübergestellt, und die vorgängig beschlossenen Änderungen und Rückweisungen haben auch bei der Annahme des Antrags der SAK-Minderheit Bestand, weil sie inhaltlich keinen Zusammenhang haben. Nachdem wir über die «Päckli» abgestimmt haben, gibt es noch weitere Artikel, über die wir beraten werden. Diese sind nicht Teil der «Päckli». Das ist der Ablauf.

Jetzt debattieren wir zuerst über die Anträge, und wir fangen an mit Art. 49a (neu) Abs. 1, Version Regierungsrat I: Es geht um den Antrag der SAK-Mehrheit und des Regierungsrates gegen den Antrag der SAK-Minderheit und auch noch um den Antrag der SVP, Müller, gegen den obsiegenden Antrag. Zuerst hat der SAK-Mehrheitssprecher, Grossrat Simon Buri, das Wort.

Antrag / Proposition

Art. 49a (neu) Abs. 1 / Art. 49a (nouveau), al. 1

Antrag SAK-Mehrheit (Buri, GLP) und Regierungsrat

Natürliche und juristische Personen sowie Personengesellschaften, die als politische Akteurinnen und Akteure im Hinblick auf eine Wahl in den Grossen Rat oder den Regierungsrat oder eine kantonale Volksabstimmung eine Kampagne führen, haben deren Finanzierung offenzulegen, wenn sie mehr als ~~2~~30'000 Franken aufwenden.

Proposition majorité de la CIRE (Buri, PVL) et Conseil-exécutif

Les personnes physiques ou morales ainsi que les sociétés de personnes qui font campagne en tant qu'actrices ou acteurs politiques en vue d'une élection au Grand Conseil ou au Conseil-exécutif ou en vue d'une votation populaire cantonale doivent déclarer leur financement si elles engagent plus de ~~2~~30'000 francs.

Antrag / Proposition

Art. 49a (neu) Abs. 1 / Art. 49a (nouveau), al. 1

Antrag SAK-Minderheit (von Greyerz, SP-JUSO)

Natürliche und juristische Personen sowie Personengesellschaften, die als politische Akteurinnen und Akteure im Hinblick auf eine Wahl in den Grossen Rat oder den Regierungsrat oder eine kantonale Volksabstimmung eine Kampagne führen, haben deren Finanzierung offenzulegen, wenn sie mehr als 20'000 Franken aufwenden.

Proposition minorité de la CIRE (von Greyerz, PS-JS)

Les personnes physiques ou morales ainsi que les sociétés de personnes qui font campagne en tant qu'actrices ou acteurs politiques en vue d'une élection au Grand Conseil ou au Conseil-exécutif ou en vue d'une votation populaire cantonale doivent déclarer leur financement si elles engagent plus de 20'000 francs.

Antrag / Proposition

Art. 49a (neu) Abs. 1 / Art. 49a (nouveau), al. 1

Antrag SVP (Müller)

Natürliche und juristische Personen sowie Personengesellschaften, die als politische Akteurinnen und Akteure im Hinblick auf eine Wahl in den Grossen Rat oder den Regierungsrat oder eine kantonale Volksabstimmung eine Kampagne führen, haben deren Finanzierung offenzulegen, wenn sie ~~mehr als 20'000 Franken~~ aufwenden
Bst. a mehr als 50'000 Franken für eine kantonale Volksabstimmung
Bst. b mehr als 30'000 Franken für eine Wahl in den Grossen Rat oder den Regierungsrat.

Proposition UDC (Müller)

Les personnes physiques ou morales ainsi que les sociétés de personnes qui font campagne en tant qu'actrices ou acteurs politiques en vue d'une élection au Grand Conseil ou au Conseil-exécutif ou en vue d'une votation populaire cantonale doivent déclarer leur financement si elles engagent ~~plus de 20'000 francs~~
lit. a plus de 50'000 francs pour une votation populaire cantonale,
lit. b plus de 30'000 francs pour une élection au Grand Conseil ou au Conseil-exécutif.

Simon Buri, Konolfingen (GLP), SAK-Sprecher, Sprecher SAK-Mehrheit, Fraktionssprecher. Ich habe in der Eintretensdebatte erwähnt, dass ich die Vorstellung des Gesetzes machen würde, nachdem wir über den Nichteintretensantrag abgestimmt haben. Deshalb erlaube ich mir, zuerst noch die Ausführungen im Namen der Kommission zu machen, bevor ich nachher auf diesen Antrag eingehe.

Ich versuche, diese Gesetzgebung in den wesentlichen Zügen vorzustellen. Wir haben es gehört: Ein Grossratsentscheid von 2021 war die Grundlage dafür, dass wir heute über dieses Gesetz diskutieren, und zwar die Annahme der überparteilichen Motion Marti mit dem Titel «Transparenz über Politikfinanzierung – auch kantonal» (M 060-2021). Ausschlaggebend war damals in der Debatte hier im Grossen Rat, dass, nachdem auf nationaler Ebene eine solche Gesetzgebung eingeführt worden war, es jetzt auch bei uns im Kanton Bern Zeit dafür werde.

Schon damals wurde aber hier im Grossen Rat betont, dass es wichtig sei, dass man eine administrativ einfache Umsetzung macht. Diesem Grundsatz sind der Regierungsrat und die SAK-Mehrheit bei der Ausarbeitung und Vorberatung dieses Gesetzes treu geblieben. Das Gesetz soll griffig und es soll einfach in der Umsetzung sein. Im Sinne eines einfachen Vollzugs ist das Gesetz deshalb auch an das Bundesgesetz angelehnt, sieht aber verschiedene Vereinfachungen vor. Wir haben diesbezüglich auch von den Erfahrungen gelernt, die bei der ersten Umsetzung der nationalen Regeln gemacht worden sind, und wir sind überzeugt, dass unsere Regelung jetzt eine passende ist.

Gelten sollen diese Transparenzregeln gemäss SAK-Mehrheit für Kampagnen von mehr als 30'000 Franken für die Wahl in den Regierungsrat und in den Grossen Rat und für kantonale Volksabstimmungen. Zuwendungen an solche Kampagnen sollen ab einem Schwellenwert von 5000 Franken offengelegt werden. Für die Ständeratswahlen gelten die gleichen Schwellenwerte, wie sie gemäss Bundesgesetz auch für die Nationalratswahlen gelten: Kampagnen von mehr als 50'000 Franken und Zuwendungen von über 15'000 Franken.

Die Akteure erfüllen die Offenlegungspflicht, indem sie bis 45 Tage vor der Wahl oder Abstimmung ihre budgetierten Einnahmen melden. Ausserdem melden sie diejenigen Zuwendungen, die den Schwellenwert von 5000 Franken pro Zuwenderin und Zuwender und Kampagne überschreiten. Gehen bis zum Abstimmungs- oder Wahltag dann noch neue Zuwendungen über dieser Höhe ein oder werden schon offenlegungspflichtige Zuwendungen erhöht, muss man diese noch nachmelden. Und bis 60 Tage nach der Wahl oder Abstimmung melden die Akteurinnen und Akteure noch das Total ihrer Einnahmen.

Alle diese Meldungen werden bei der Staatskanzlei gesammelt und auf einer digitalen Plattform veröffentlicht. Auch hier macht die Staatskanzlei im Sinn einer einfachen Umsetzung keine Kontrolle, sondern sie führt lediglich eine Plausibilisierung der gemeldeten Informationen durch, z. B., ob die Beträge richtig zusammengezählt sind.

Innerhalb eines Jahres nach der Wahl oder Abstimmung prüft die Finanzkontrolle bei den politischen Akteurinnen und Akteuren stichprobenweise die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht. Dabei prüft sie vor allem die Korrektheit und Vollständigkeit der veröffentlichten Informationen. Ihren Prüfbericht veröffentlicht sie dann auch auf der digitalen Plattform.

Der Sprecher der EVP – glaube ich – hat von einem innovativen Ansatz gesprochen, den wir hier für den Kanton Bern gefunden haben, um diese Kontrollen zu machen. Das ist jetzt der Moment, in dem dieser zum Tragen kommt, und zwar, dass der Öffentlichkeit im ganzen Prozess eine wichtige Rolle zukommt im Sinn einer sozialen Kontrolle und auch einer Sanktionsfunktion, denn dank der transparenten Informationen bekommt sie ein klares Bild, wie die Akteurinnen und Akteure diese Offenlegungsvorschriften einhalten, und sie kann entsprechend reagieren. Die Kommissionsmehrheit geht hier wie der Regierungsrat davon aus, dass die soziale Kontrollfunktion einer gut informierten Öffentlichkeit ein starker Hebel ist, um dieses Gesetz durchzusetzen, und aus diesem Grund sind auch keine strafrechtlichen Sanktionen vorgesehen.

Zum Schluss noch ein Wort zu anonymen Zuwendungen oder Spenden, wie man umgangssprachlich meistens sagen würde. Betreffend diese Zuwendungen hatte der Regierungsrat in seiner ursprünglichen Fassung keine Regelung vorgesehen. Das war aus Sicht der Kommissionsmehrheit eine Lücke, die wir schliessen sollten. Darum haben wir in der Kommission einen Kompromissvorschlag erarbeitet, der anonyme Spenden von 1000 Franken oder mehr verbietet. So bleiben kleinere anonyme Spenden, wie sie z. B. an einem Parteianlass bar in ein «Kässeli» gegeben werden, weiterhin möglich, und sie verursachen keinen unnötigen administrativen Aufwand.

Ganz zum Schluss noch ein Ausblick: Diese neuen Transparenzregeln sollen bei den kantonalen Gesamterneuerungswahlen 2026 zum ersten Mal zur Anwendung kommen. – Dies einleitend zum Gesetz.

Ich gehe jetzt gerne auf unsere ersten Anträge ein, und zwar geht es in Art. 49a eben genau um diese Schwelle für die Offenlegungspflicht, also darum, ab wann eigentlich eine Kampagne ihre Finanzierung offenlegen sollte. Wir waren in der Kommission der Meinung, dass es eine gewisse Summe braucht, um eine Kampagne zu führen, die im ganzen Kanton sichtbar ist, mit einer breiten Plakatpräsenz und einer gewissen Professionalität. Und diese liegt gemäss der Einschätzung der Kommission bei mindestens 30'000 Franken. Aus Sicht der Kommissionsmehrheit ist es darum auch erst ab einer Kampagne von dieser Grösse wesentlich, dass ihre Finanzierung für die Berner Kantonsbevölkerung transparent ist.

An dieser Stelle auch noch schnell der Vergleich zur nationalen Regelung: Dort liegt der Schwellenwert für die Offenlegung bei 50'000 Franken. Wir haben das Gefühl, mit 30'000 Franken haben wir hier einen pragmatischen Schwellenwert für unsere kantonale Ebene, und aus diesem Grund beantragt Ihnen die Kommissionsmehrheit mit 9 zu 6 Stimmen, diesem Schwellenwert von 30'000 Franken zuzustimmen und diesbezüglich die SAK-Mehrheit zu unterstützen.

Weiter liegt ein Antrag der SVP vor, den Schwellenwert für Kampagnen zu Volksabstimmungen auf 50'000 Franken zu erhöhen. Das hingegen lehnt die SAK mit 11 zu 4 Stimmen ab. Zum einen würden zwei unterschiedliche Schwellenwerte das Gesetz komplizierter machen, und zum anderen wäre der Schwellenwert der gleiche wie auf nationaler Ebene, was aus unserer Sicht nicht verständlich wäre. Und damit würde wirklich auch die Gefahr bestehen, dass kantonal sichtbare Kampagnen eben nicht mehr von der Transparenzpflicht erfasst wären, was der Griffigkeit dieses Gesetzes schaden würde.

Zum Schluss gebe ich noch schnell das Stimmverhalten der grünliberalen Fraktion bekannt: Die grünliberale Fraktion wird einstimmig der SAK-Mehrheit folgen, was den Schwellwert von 30'000 Franken betrifft, und den Antrag der SVP ablehnen.

Nicola von Greyerz, Bern (SP), Sprecherin SAK-Minderheit. Ich sage kurz etwas zum Minderheitsantrag. Wir können hier feilschen, wir können hier sagen: 20'000, 30'000 Franken. Wir können wahrscheinlich drei Campaigner fragen, und wir haben vier Antworten, welcher Schwellenwert der richtige ist. Das ist wie bei den Juristen: drei Juristen – vier Meinungen.

Das können wir jetzt lange diskutieren, wenn wir wollen, aber eigentlich geht es um etwas anderes. Schon dieses Feilschen hier stellt in unseren Augen oder in meinen Augen als Minderheitssprecherin eigentlich unsere Glaubwürdigkeit infrage, wenn wir wirklich über Transparenz reden wollen. Darum: Der Staatsschreiber und die Verwaltung haben sich etwas überlegt, als sie diese 20'000 Franken vorgeschlagen haben; darum folgen Sie bitte dem Vorschlag von 20'000 Franken. Seien wir transparent und halten wir den Schwellenwert ein, der uns von der Verwaltung vorgeschlagen worden ist. Merci.

Mathias Müller, Orvin (SVP), Antragsteller, Fraktionssprecher. Der Kanton Bern ist ein grosser Kanton, flächenmässig und auch von der Bevölkerungszahl her. Gerade in diesem Kanton von einer solchen Grösse ist es unserer Meinung nach wichtig, dass man auch milizmässig noch politische Kampagnen machen und tätig sein kann. Wir beantragen daher, die Beträge für die Offenlegung der Kampagnenfinanzierung zu erhöhen, und zwar auf die gleiche Stufe wie beim Bund. Warum? Auf Bundesebene werden Kampagnen professionell durchgeführt. Im Kanton Bern sollte es immer noch möglich sein, dass man das milizmässig machen kann, und das braucht etwas mehr Mittel – darum eben 50'000 Franken für kantonale Abstimmungen und 30'000 Franken für kantonale Wahlen.

Damit tragen wir unserer Meinung nach der Grösse unseres Kantons Rechnung und stellen sicher, dass auch kleinere Akteure ohne grossen Verwaltungsaufwand mitmachen können, ohne dass die Transparenz bei grösseren Kampagnen verloren geht. Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag anzunehmen, und kann auch gleich sagen, dass die SVP ihn einstimmig annimmt. Fertig.

Ursula Marti, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Ja, zu diesen Anträgen: Unser Ziel ist, einen vernünftigen, ausgewogenen, handhabbaren Betrag ins Gesetz zu schreiben, der bei einer Höhe ansetzt, auf der Gelder in einer kantonalen Kampagne eben auch Wirkung entfalten können. Und dieser Betrag ist für uns ab einem Kampagnenbetrag von 20'000 Franken klar gegeben. Mit 20'000 Franken können durchaus sichtbare Kampagnen gefahren werden und kann Einfluss genommen werden. Es wäre schade, jetzt diese Transparenz neu gesetzlich zu verankern, aber die Höhe des Schwellenbetrags so anzusetzen, dass dann halt doch recht viel unter dieser Linie ein bisschen im Dunstkreis bleibt. Deshalb möchten wir den von der Regierung vorgeschlagenen Betrag nicht anheben.

Auch ich möchte einen Vergleich machen mit der Bundesebene, aber ich sehe das ein bisschen anders hinsichtlich der Relation. Der Betrag muss wirklich tiefer sein. Es muss eine sinnvolle Relation

geben zwischen dem Betrag auf Bundesebene mit 50'000 Franken und dem Betrag auf Kantonsebene. Mit 20'000 Franken sind wir nur zweieinhalbmal tiefer als der Bund, obwohl wir zehnmal kleiner sind. Würden wir den Bund zum Massstab nehmen, hätten wir einen Schwellenwert von 5000 Franken, aber das wollen wir nicht. Wir sind grosszügig, wir wollen 20'000 Franken, aber wenn man das Verhältnis anschaut, erscheint uns das eigentlich gut.

Aus diesen Gründen sind wir in erster Priorität für den Minderheitsantrag der SAK und in zweiter Priorität für den Mehrheitsantrag der SAK. Den dritten Antrag lehnen wir ab.

Claudine Esseiva, Bern (FDP), Fraktionssprecherin. On m'a dit que je parle trop vite en français, alors je vais parler tout lentement. C'est là que l'on peut voir que les Bernoises peuvent aussi parler vite.

Cher Mathias, chère Nicola, les 30'000 francs, c'est ça le compromis. C'est la raison pour laquelle le groupe PLR soutient dans sa grande majorité la proposition des 30'000 francs de la majorité de la CIRE. Moi, qui fais des campagnes au niveau cantonal mais aussi au niveau national, je vois que ce sont des montants de cet ordre qui créent un effet levier. C'est clair, on peut demander leur avis à plusieurs personnes, mais c'est vraiment à partir de ce montant-là qu'on voit qu'une campagne se fait de manière professionnelle et que, de toute façon le controlling, le fundraising y sont et qu'on peut le démontrer. – J'ai parlé de nouveau trop vite, ça se fait automatiquement. Je me donnerai de la peine la prochaine fois.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Die EVP erachtet die Schwelle von 20'000 Franken als vernünftig. Sie steht auch im Verhältnis zur Bundesgesetzgebung gut da und auch im Verhältnis, im Vergleich zu Transparenzregeln in anderen Kantonen und Gemeinden. Diese 20'000 Franken sind angemessen. 20'000 Franken, das ist für eine kantonale Kampagne schon relativ viel Geld. Ich durfte selbst schon in mehreren Komitees mitmachen. Gut, vielleicht ist das nicht repräsentativ, und es waren eigentlich nie grosse, starke Partner dabei, aber selten kostete eine Kampagne mehr als 20'000 Franken. Also, man kann davon ausgehen: Wenn es 20'000 Franken sind, ist das für den Kanton schon eine grössere Geschichte.

Eine Erhöhung auf 30'000 Franken, wie das die SAK-Mehrheit verlangt, oder sogar auf 50'000 Franken für Abstimmungskampagnen, wie das die SVP fordert – das wäre ja eine Angleichung an die Bundesvorgaben –, lehnen wir klar ab.

Anna de Quervain, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Ich kann mich in den meisten Punkten oder eigentlich in allen Punkten meinem Vorredner anschliessen. Eben, wir haben es gehört: Ursprünglich schlug der Regierungsrat einen Schwellenwert von 20'000 Franken vor. Das ist jetzt der Antrag der Minderheit. Die grüne Fraktion unterstützt diesen Antrag der Minderheit, damit es eben eine möglichst griffige Regelung gibt und – wie es auch die Sprecherin der SP gesagt hat – damit es irgendwie in einem guten Verhältnis ist.

Aber für uns ist klar: Zur Not können wir auch mit den 30'000 Franken leben, und wir werden dem sicher den Vorzug geben gegenüber dem Antrag der SVP. Wichtig für uns ist, dass es der gleiche Schwellenwert ist für Wahlen und Abstimmungen, weil eine solche Differenzierung für uns eigentlich nicht logisch ist. Unterschiedliche Schwellenwerte machen diese Regelung unnötig kompliziert und sind nicht nachvollziehbar. Und ausserdem: 50'000 Franken sind uns definitiv und klar zu hoch. Damit wären wir – wir haben es gehört – auf der Ebene von nationalen Budgets, und das ist für uns definitiv nicht einleuchtend. Aus diesem Grund werden wir den Antrag der SVP ablehnen und der Minderheit folgen.

Präsidentin. Ich sehe keine Wortmeldungen mehr. Dann hat der Herr Staatsschreiber, Christoph Auer, das Wort.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Vielen Dank. Es ist gesagt worden: Der Regierungsrat hat Ihnen ursprünglich einen Schwellenwert von 20'000 Franken beantragt. 20'000 Franken wären in einem angemessenen Verhältnis zu den 50'000 Franken des Bundes. Das entspricht in der Relation auch etwa dem, wie andere Kantone, die bereits eine Regelung kennen, ihr Verhältnis zum Bund festgelegt haben.

Die Kommissionsmehrheit fand aus den Gründen, wie sie der Kommissionssprecher genannt hat, dass 30'000 Franken noch die bessere Grenze wären, und der Regierungsrat kann sich dem anschliessen. Es ist keine exakte Wissenschaft. Wichtig ist aber für den Regierungsrat, dass dieser Schwellenwert tiefer ist als derjenige des Bundes, und deshalb lehnt der Regierungsrat den Antrag Müller ab.

Damit eine Kampagne schweizweit, national Wirkung entfalten kann, braucht es natürlich viel mehr Mittel, das liegt auf der Hand. Man muss mehr Plakate drucken, man muss mehr Flyer drucken, man muss mehr Reichweite erzeugen, es braucht mehr Geld. Deshalb muss natürlich auch der Schwellenwert für eine solche Kampagne höher sein, um ein Beeinflussungspotenzial bei der Stimmbürgerschaft haben zu können, als bei einem Kanton, bei dem das Budget von Anfang an kleiner ist, weil man weniger Reichweite hat. Es wäre also, glaube ich, nicht richtig, den Schwellenwert für eine Kampagne im Kanton gleich festzulegen wie für eine nationale Kampagne. Deshalb lehnt der Regierungsrat den Antrag Müller ab.

Präsidentin. Wir kommen zu den Abstimmungen zu Art. 49a (neu) Abs. 1, Version Regierungsrat I. Es geht um den Antrag der SAK-Mehrheit und des Regierungsrates gegen den Antrag der SAK-Minderheit. Wer den Antrag der SAK-Mehrheit und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der SAK-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.STA.530: Art. 49a (neu) Abs. 1 / art. 49a (nouveau), al. 1

Antrag SAK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag SAK-Minderheit (Nein)
Proposition majorité de la CIRE et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CIRE (non)

Annahme Antrag SAK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CIRE et Conseil-exécutif
Ja / Oui 77
Nein / Non 67
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben den Antrag der SAK-Mehrheit angenommen.

Jetzt kommen wir noch zur Abstimmung über den Antrag der SVP gegen den obsiegenden Antrag, also den Antrag der SAK-Mehrheit: Wer den Antrag der SVP annimmt, stimmt Ja, wer den obsiegenden Antrag der SAK-Mehrheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.STA.530: Art. 49a (neu) Abs. 1 / art. 49a (nouveau), al. 1

Antrag SVP (Ja), Antrag SAK-Mehrheit und Regierungsrat (Nein)
Proposition UDC (oui), proposition majorité de la CIRE et Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag SAK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CIRE et Conseil-exécutif
Ja / Oui 52
Nein / Non 93
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den obsiegenden Antrag der SAK-Mehrheit angenommen.

Bevor wir weiterfahren, begrüsse ich auf der Zuschauertribüne ganz herzlich Offiziere der Cyber-Kp 42/2 unter der Leitung von Grossrat André Roggli. Herzlich willkommen im Rathaus. *(Applaus / Applaudissements)*

Wir fahren weiter mit Art. 49a (neu) Abs. 1bis (neu). Dazu liegt ein Rückweisungsantrag der SVP vor, aber zuerst möchte sich der SAK-Sprecher zu diesem Artikel äussern. Grossrat Simon Buri hat das Wort.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Art. 49a (neu) Abs. 1bis (neu) / Art. 49a (nouveau), al. 1bis (nouveau)

Rückweisungsantrag SVP (Müller)

Rückweisung mit folgender Auflage:
Die Kommission erarbeitet für die zweite Lesung eine neue Regelung, dass zufolge Gemeinnützigkeit steuerbefreite Organisationen, die sich an Kampagnen für kantonale Abstimmungen beteiligen, deren Finanzierung umfassend offenzulegen haben (in der Folge ebenfalls umfassende Offenlegung sämtlicher Zuwendungen gemäss Art. 49a Abs. 2 Bst. a Ziff. 2).

Proposition de renvoi UDC (Müller)

Renvoi en commission avec la charge suivante :
La commission élabore pour la seconde lecture une nouvelle disposition contraignant les organisations d'utilité publique exonérées d'impôts qui font campagne pour des votations cantonales à déclarer dans le détail leur financement (puis également une obligation de déclarer l'ensemble des libéralités au sens de l'art. 49a, al. 2, lit. a, ch. 2).

Simon Buri, Konolfingen (GLP), SAK-Sprecher, Fraktionssprecher. Danke vielmals. Genau, bei diesem Antrag geht es um die Frage, wer alles der Transparenzpflicht nach Art. 49 Abs. 1 unterstellt sein soll. So, wie wir es vonseiten der SAK-Mehrheit im Gesetz vorgesehen haben, ist es so, dass es Akteurinnen und Akteure sein sollen, die eine Kampagne führen. Das können natürliche Personen sein, das können juristische Personen sein, das können Personengesellschaften sein – diesbezüglich ist man offen. Aber das Wort «führen» ist wichtig, denn das bedeutet, dass es diejenigen Organisationen sind, bei denen die Fäden zusammenlaufen. Und das ist aus der Sicht der SAK eine sehr zielgerichtete und einfach umzusetzende Regelung, weil sie sich eben wirklich genau auf diejenigen Akteure konzentriert, bei denen diese Fäden zusammenkommen.

Der Antrag, der jetzt vorliegt, möchte diese Transparenzpflicht auf weitere Organisationen erweitern, die sich dann auch einfach an einer Kampagne beteiligen würden, vom Begriff her, was dann durchaus den Kreis erweitern würde und was die Umsetzung dieses Gesetzes komplizierter machen würde,

ohne aus Sicht der SAK-Mehrheit hier einen wesentlichen Mehrwert zu generieren. Die SAK beantragt Ihnen darum mit 11 zu 4 Stimmen, diesen Antrag abzulehnen.

Die grünliberale Fraktion wird diesen Antrag ebenfalls einstimmig ablehnen.

Präsidentin. Wünscht der Antragsteller noch das Wort? – Es ist gewünscht. Grossrat Mathias Müller hat als Antragsteller das Wort.

Mathias Müller, Orvin (SVP), Antragsteller, Fraktionssprecher. Es ist gesagt worden: Unser Antrag zielt darauf ab, mehr Transparenz statt nur Scheintransparenz zu schaffen. Es reicht doch nicht, nur die ganz offensichtlichen Akteure im Blick zu haben, wobei steuerbefreite gemeinnützige Organisationen, die sich ebenfalls an Kampagnen für kantonale Abstimmungen beteiligen, diese Finanzierung nicht offenlegen müssen. Das kann es ja nicht sein. Deshalb fordern wir eine Rückweisung mit der Auflage, dass die Kommission eine neue Regelung erarbeitet, die sicherstellt, dass auch gemeinnützige Organisationen ihre Zuwendungen offenlegen müssen, wenn sie politisch aktiv werden. Nur so schaffen wir eine echte Transparenz und verhindern verdeckten Einfluss auf wichtige Abstimmungen. Ich bitte Sie deshalb um Unterstützung dieses Antrags.

Die SVP unterstützt diesen Antrag einstimmig.

Ursula Marti, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Hier unterstützen wir den Antrag der Regierung, dass die Zuwendungen ab 5000 Franken offengelegt werden sollen, was eben auch der Meinung der Kommission entspricht, wie wir es gehört haben. Wir stehen klar dafür ein, dass eben nicht Kleinspenden angegeben werden müssen. Kleinspenden sind wichtig, wie ich schon gesagt habe, damit Parteien und Komitees auch Einnahmen haben und ihre Arbeit machen können. Die Frage ist einfach: Wann ist ein Beitrag noch eine Kleinspende? Eine einzelne Zuwendung von 5000 Franken ist für unser Verhältnis eigentlich schon ein grosser Betrag und für uns das Limit. Was höher ist, muss offengelegt werden. Deshalb unterstützen wir hier den Antrag der Regierung und der SAK und nicht die Rückweisung.

Claudine Esseiva, Bern (FDP), Fraktionssprecherin. Einfach, damit wir hier klar sind: Jedes Abstimmungskomitee muss dies offenlegen. Das haben wir ja vorgesehen. Ich weiss nicht, wen du genau meinst, Mathias. Sind es die Kirchen? Das hatten wir letzte Woche. Das ist ein Thema; diese sind angehalten, sich dort nicht einzubringen. Meinst du irgendwelche Nichtregierungsorganisationen (NGO)? Sobald diese bei einem Komitee mitmachen, werden diese Finanzen offengelegt. Diese Regelung jetzt einfach zu erweitern – dann müsste man auch definieren, wen sie betrifft –, macht wirklich wenig Sinn. Wir haben jetzt gesagt, wir wollen, wenn eine Abstimmung z. B. für ein Spital ansteht, dass man das offenlegt. Für diese Kampagne muss man die Finanzierung offenlegen, und das macht Sinn und ist pragmatisch.

Anna de Quervain, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Ja, auch die grüne Fraktion wird den Rückweisungsantrag der SVP ablehnen. Eine Ausweitung auf alle Akteure, die sich eben quasi nebenamtlich oder so auch noch in irgendeiner Form an einer Kampagne beteiligen, ist unserer Meinung nach nicht zielführend. Wir wollen, dass wir beim Kern des Anliegens bleiben, denn sonst müsste man alle einbeziehen, die irgendwie eben mit Kampagnen zu tun haben, z. B. auch Firmen. Wir sind der Ansicht, dass das hier nicht sachgerecht ist, und werden den Rückweisungsantrag deshalb ablehnen.

Präsidentin. Ich sehe keine Wortmeldungen mehr. Wünscht Staatsschreiber Christoph Auer das Wort? – Es ist nicht gewünscht.

Dann kommen wir gleich zur Abstimmung. Wir stimmen über den Rückweisungsantrag der SVP ab: Wer den Rückweisungsantrag der SVP annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein. Wir warten

noch schnell auf unsere Kolleginnen und Kollegen. Nehmen Sie sich Zeit, willkommen. *(Heiterkeit / Hilarité)* – Wir starten.

Abstimmung / Vote

2022.STA.530: Art. 49a (neu) Abs. 1bis (neu) / art. 49a (nouveau), al. 1bis (nouveau)

Rückweisungsantrag SVP
Proposition de renvoi UDC

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 62
Nein / Non 76
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Rückweisungsantrag abgelehnt.

Wir gehen weiter zu Art. 49a (neu) Abs. 2 Bst. a Ziff. 2. Dazu liegt ein Rückweisungsantrag von Grossrat Vögeli vor. Falls dieser Rückweisungsantrag abgelehnt wird, geht es um den Antrag der SAK und des Regierungsrates gegen den Antrag der SVP. Zuerst hat der Antragsteller für den Rückweisungsantrag das Wort: Grossrat Tobias Vögeli.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Art. 49a (neu) Abs. 2 Bst. a Ziff. 2 / Art. 49a (nouveau), al. 2, lit. a, ch. 2

Rückweisungsantrag Vögeli (GLP)

Rückweisung mit folgender Auflage:
Die Kommission soll die Schwelle für die Offenlegung von monetären und nichtmonetären Zuwendungen, die in den letzten zwölf Monaten vor der Wahl oder Abstimmung erfolgt oder zugesichert worden sind, überprüfen. Namentlich, ob ein Verhältnis analog der nationalen Gesetzgebung zweckmässiger wäre.

Proposition de renvoi Vögeli (PVL)

Renvoi en commission avec la charge suivante :
La commission examine le seuil à partir duquel il convient de déclarer les libéralités monétaires et non monétaires qui ont été octroyées ou promises dans les douze mois précédant l'élection ou la votation. Elle étudie notamment s'il ne serait pas plus judicieux d'instaurer une proportion semblable à celle prévue par la législation fédérale.

Antrag / Proposition

Art. 49a (neu) Abs. 2 Bst. a Ziff. 2 / Art. 49a (nouveau), al. 2, lit. a, ch. 2

Antrag SAK (Buri, GLP) und Regierungsrat

monetäre und nichtmonetäre Zuwendungen, die in den letzten zwölf Monaten vor der Wahl oder Abstimmung erfolgt oder zugesichert worden sind und den Wert von 5000 Franken pro Zuwenderin oder Zuwender und Kampagne überschreiten,

Proposition CIRE (Buri, PVL) et Conseil-exécutif

toute libéralité monétaire et non monétaire qui a été octroyée ou promise au cours des douze mois précédant l'élection ou la votation et dont la valeur excède 5000 francs par auteure ou auteur de la libéralité et par campagne ;

Antrag / Proposition

Art. 49a (neu) Abs. 2 Bst. a Ziff. 2 / Art. 49a (nouveau), al. 2, lit. a, ch. 2

Antrag SVP (Müller)

monetäre und nichtmonetäre Zuwendungen, die in den letzten zwölf Monaten vor der Wahl oder Abstimmung erfolgt oder zugesichert worden sind und den Wert von ~~5000~~ 12'000 Franken pro Zuwenderin oder Zuwender und Kampagne überschreiten,

Proposition UDC (Müller)

toute libéralité monétaire et non monétaire qui a été octroyée ou promise dans les douze mois précédant l'élection ou la votation et dont la valeur excède ~~5000~~ 12'000 francs par auteure ou auteur de la libéralité et par campagne ;

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Antragsteller. Hier geht es im Kern um das, was wir auch sonst schon diskutiert haben. Wir haben das auch schon gehört: Es geht um die Frage, wie die kantonale Regelung im Verhältnis zur nationalen Regelung aussehen soll, und hier geht es um die Offenlegung monetärer und nichtmonetärer Zuwendungen, die in den letzten zwölf Monaten vor den Wahlen und Abstimmungen erfolgt sind oder zugesichert worden sind.

Diesbezüglich wäre es nach Ansicht der GLP prüfenswert, dass diese 5000 Franken noch einmal überprüft werden, und zwar nicht im Sinn einer Erhöhung auf 12'000 Franken – wir kommen beim Antrag der SVP dazu –, sondern im Hinblick darauf, ob ein Angleichen an die nationale Regelung, sprich an die Verhältnisse, die man national kennt, auch kantonal zur Anwendung kommen könnte. Dann reden wir vielleicht von 7000 oder 8000 Franken. Das scheint uns angemessen, zumal es sich eben auf Bundesebene bewährt hat. Deshalb dieser Rückweisungsantrag, damit die Kommission noch einmal darüber nachdenken sowie anschauen und prüfen kann, ob das allenfalls ein Weg wäre. Danke, wenn Sie dem zustimmen.

Simon Buri, Konolfingen (GLP), SAK-Sprecher, Fraktionssprecher. Genau, jetzt sind wir bei diesem Punkt, bei diesem Schwellenwert, ab dem eine solche Spende, die jemand geleistet hat, die Zuwendungen einer Zuwenderin oder eines Zuwenders der Bevölkerung offengelegt werden sollen. Es muss also gezeigt werden, dass diese Person oder dieser Akteur eine Kampagne mit diesem Betrag unterstützt hat.

Wir haben das in der Kommission vorberaten, und dort war der Schwellenwert von 5000 Franken nicht bestritten, denn dieser Wert ist aus Sicht der Kommission in Kombination – ich möchte betonen: in Kombination – mit dem erhöhten Schwellenwert von 30'000 Franken, ab dem man eine Kampagne offenlegen muss, eine austarierte und auch einfach umzusetzende Lösung für den Kanton Bern.

Weil der Rückweisungsantrag Vögeli erst nach Sessionsbeginn eingegangen ist, konnte ihn die Kommission nicht mehr beraten. Ich gehe schon schnell auf den nächsten Antrag ein ... Nein, ich warte noch schnell, bis du den nächsten Antrag gestellt hast.

Die grünliberale Fraktion, möchte ich noch sagen, wird geteilt sein bei diesem Antrag: Ein Teil wird ihm zustimmen, und ein anderer Teil wird ihn ablehnen.

Präsidentin. Zum Antrag Müller hast du jetzt also noch nicht gesprochen, oder? *(Grossrat Buri bestätigt dies. / Le député Buri le confirme.)* Okay, dann hat der Antragsteller der SVP, Grossrat Müller, noch das Wort.

Mathias Müller, Orvin (SVP), Antragsteller. Mit unserem Antrag wollen wir eine klare Grenze setzen, wodurch zwar Transparenz gefordert wird, aber unnötige Bürokratie für kleinere Zuwendungen vermieden wird. Wir schlagen vor, dass die monetären und nichtmonetären Zuwendungen erst ab 12'000 Franken pro Zuwenderin oder Zuwender offengelegt werden müssen statt bereits ab 5000 Franken. Warum?

Diese Freigrenze von 12'000 Franken ist nicht willkürlich gewählt. Sie entspricht der Grenze der Schenkungssteuer, einer etablierten und bewährten Grösse. Was für den Steuerbeamten als bagatellhaft gilt, sollte auch im politischen Bereich nicht unnötig öffentlich gemacht werden. Ich bitte Sie deshalb um Unterstützung dieses Antrags, um Transparenz zu schaffen, ohne sich aber mit Bagatellen aufzuhalten.

Und auch hier: Die SVP unterstützt diesen Antrag einstimmig. Fertig.

Präsidentin. Nun hat der SAK-Sprecher, Grossrat Simon Buri, noch einmal das Wort.

Simon Buri, Konolfingen (GLP), SAK-Sprecher, Fraktionssprecher. Voilà, genau. Bei diesem Antrag wäre die Idee, es eben auf 12'000 Franken zu erhöhen. Man muss sich vielleicht schnell vor Augen führen, was das bedeuten würde. Wir haben jetzt gesagt, es gelte ein Schwellenwert von 30'000 Franken, ab dem eine Kampagne offengelegt werden muss. Wenn wir jetzt einen Schwellenwert von 12'000 Franken definieren, ab dem man einen Beitrag offenlegen muss, würde das eigentlich bedeuten, dass ein Akteur, eine Akteurin ein Drittel einer kantonalen Kampagne finanzieren kann – 10'000 Franken – und damit einen massgeblichen Anteil daran leisten kann, ohne dass das für die Bevölkerung transparent wäre. Das würde dann das Gesetz doch deutlich weniger griffig machen.

Und ausserdem noch schnell: Die Transparenzgesetzgebung hat eine ganz andere Zielsetzung als die Steuergesetzgebung. Deshalb erscheint uns aus Kommissionssicht die Übernahme dieses Werts aus der Steuergesetzgebung eigentlich als nicht zutreffend und auch als nicht sinnvoll. Darum beantragt Ihnen die SAK mit 11 zu 4 Stimmen, den Antrag der SVP abzulehnen.

Das würden dann auch die Grünliberalen machen, falls wir über diesen Antrag abstimmen. Merci.

Präsidentin. Die Fraktionen hätten das Wort. – Es ist nicht gewünscht. Einzelsprechende? – Auch nicht. Der Staatsschreiber verzichtet auch.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über den Rückweisungsantrag Vögeli ab. – Wir warten noch schnell auf unsere Kolleginnen und Kollegen. – Wir stimmen ab. Wer den Rückweisungsantrag Vögeli annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.STA.530: Art. 49a (neu) Abs. 2 Bst. a Ziff. 2 / art. 49a (nouveau), al. 2, lit. a, ch. 2

Rückweisungsantrag Vögeli
Proposition de renvoi Vögeli

Annahme / Adoption
Ja / Oui 79
Nein / Non 66
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Rückweisungsantrag Vögeli angenommen.

Dann fahren wir weiter mit Art. 49d (neu). Auch hierzu liegt ein Rückweisungsantrag vor: Rückweisungsantrag SVP, Müller. Falls dieser Rückweisungsantrag abgelehnt wird, gibt es nachher eine Abstimmung über Art. 49d (neu) Abs. 2: Antrag SAK, Buri, und Regierungsrat gegen den Antrag Marti und de Quervain.

Ich gebe zuerst dem Rückweisungsantragsteller, Grossrat Mathias Müller, das Wort.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Art. 49d (neu) / Art. 49d (nouveau)

Rückweisungsantrag SVP (Müller)

Rückweisung an die Kommission, damit diese eine zusätzliche Transparenzregelung prüft und ggf. für die zweite Lesung als ausformulierten Entwurf erarbeitet:
Demnach ist auch die fehlende Ausgewogenheit in der Berichterstattung von periodisch erscheinenden Medien für Wahlen und Abstimmungen gemäss Art. 49a Abs. 1 in ihrer Auswirkung frankenmässig abzuschätzen, und die Ergebnisse sind in geeigneter Weise zu publizieren. Sieht die Kommission nach erfolgter Prüfung von einem konkreten Entwurf einer Regelung ab, hat sie dem Grossen Rat detailliert und konkret Bericht zu erstatten, weshalb eine solche Regelung nicht umsetzbar sein soll.

Proposition de renvoi UDC (Müller)

Renvoi en commission avec la charge d'examiner l'ajout d'une réglementation relative à la transparence et, le cas échéant, de rédiger un projet pour la seconde lecture :
Pour ce faire, il faut aussi effectuer une estimation en francs des coûts résultant de l'absence d'équilibre des articles sur les élections et votations qui paraissent dans les médias à caractère périodique et en publier de façon adéquate les résultats obtenus. Après examen, si la commission renonce à formuler une disposition concrète, elle devra remettre au Grand Conseil un rapport détaillé et concret expliquant pourquoi une telle réglementation n'est pas applicable.

Antrag / Proposition

Art. 49d (neu) Abs. 2 / Art. 49d (nouveau), al. 2

Antrag SAK (Buri, GLP) und Regierungsrat

Sie veröffentlicht die gemeldeten Informationen spätestens fünf Arbeitstage nach deren Eingang auf der digitalen Plattform.

Proposition CIRE (Buri, PVL) et Conseil-exécutif

Elle publie les informations communiquées sur la plateforme numérique au plus tard cinq jours ouvrés après les avoir reçues.

Antrag / Proposition

Art. 49d (neu) Abs. 2 / Art. 49d (nouveau), al. 2

Antrag Marti (SP-JUSO) / de Quervain (GRÜNE)

Sie veröffentlicht die gemeldeten Informationen sowie deren Eingangsdatum spätestens fünf Arbeitstage nach deren Eingang auf der digitalen Plattform.

Proposition Marti (PS-JS) / de Quervain (Les VERT·E·S)

Elle publie les informations communiquées ainsi que la date de leur réception sur la plateforme numérique au plus tard cinq jours ouvrés après les avoir reçues.

Mathias Müller, Orvin (SVP), Antragsteller. Ich meine, es ist offensichtlich, dass die Berichterstattung in den Medien bei Wahlen und Abstimmungen und generell politisch ziemlich einseitig ausfällt. Der mediale Einfluss hat einen bedeutenden Wert, und zwar einen bedeutenderen Wert als bezahlte Werbung, und er kann das Abstimmungsverhalten doch ziemlich beeinflussen. Dass es einseitig ist, ist auch wissenschaftlich erwiesen. Das habe ich 2005 sogar festgestellt, als ich noch Medienwissenschaften studierte und meine Abschlussarbeit genau zu diesem Thema machen konnte und eine massive einseitige Medienberichterstattung, wenn es um politische Themen ging, feststellen konnte.

Mit unserem Antrag fordern wir die Rückweisung an die Kommission, damit sie prüft, wie diese fehlende Ausgewogenheit in der Berichterstattung frankenmässig abgeschätzt werden kann. Die Ergebnisse dieser Prüfung sollen dann in geeigneter Weise veröffentlicht werden. Sollte die Kommission keinen konkreten Entwurf ausarbeiten, erwarten wir einen detaillierten Bericht darüber, warum dies nicht umsetzbar ist.

Transparenz ist entscheidend, um sicherzustellen, dass die Bevölkerung fair informiert wird und nicht durch eine einseitige Berichterstattung in den Medien beeinflusst wird. Ich bitte deshalb um die Unterstützung dieses Antrags. Die SVP macht das einstimmig. Fertig.

Simon Buri, Konolfingen (GLP), SAK-Sprecher, Fraktionssprecher. Dieser Antrag möchte ein neues Element in die Gesetzgebung einbringen und eben genau die Auswirkung der Berichterstattung von Medien über Wahlen und Abstimmungen frankenmässig abschätzen und diese Ergebnisse nachher auch in geeigneter Form publizieren lassen.

Vielleicht noch einmal schnell aus Sicht der SAK-Mehrheit: Das Ziel dieses Gesetzes ist es, Transparenz über die Finanzierung von Kampagnen schaffen zu können. Die Medienberichterstattung hat nichts mit dieser Finanzierung zu tun. Entsprechend wäre eine solche Regelung ein ganz neues Element in diesem Gesetz, das dazu einen gewissen Zusatzaufwand für die Umsetzung generieren würde. Das entspricht nicht der Absicht der Kommission und würde auch der Absicht der Kommission widersprechen, ein einfach umzusetzendes Gesetz zu schaffen. Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen die Kommission mit 11 zu 4 Stimmen, diesen Antrag abzulehnen.

Falls er abgelehnt würde, steht der Antrag Marti und de Quervain zur Diskussion. Ich gehe auch gleich noch kurz auf diesen ein. Dieser Antrag möchte, dass neben den der Staatskanzlei gemeldeten Informationen auch gleich das Eingangsdatum dieser Informationen veröffentlicht werden würde. Die SAK-Mehrheit erachtet das als nicht notwendig und empfiehlt Ihnen darum mit 7 zu 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen, diesen Antrag abzulehnen.

Die Grünliberalen werden den Antrag der SVP einstimmig ablehnen. Beim Antrag Marti und de Quervain wird das Abstimmungsverhalten der GLP gemischt sein.

Präsidentin. Bevor wir weiterfahren, begrüsse ich auf der Zuschauertribüne ganz herzlich Alt-Grossrätin Margrit Widmer-Keller. Herzlich willkommen. *(Applaus / Applaudissements)* Dann haben jetzt auch noch die Antragstellerinnen Marti und de Quervain das Wort. Und wenn die Fraktionen sprechen möchten: Machen Sie sich sogleich bereit.

Ursula Marti, Bern (SP), Antragstellerin. Vielen Dank. Bei diesem Antrag geht es darum, dass für die Stimmbevölkerung ersichtlich sein muss, wann, also zu welchem Zeitpunkt eine Offenlegungsmeldung erfolgt ist. Es gibt eine vorgegebene Frist von 45 Tagen. Es braucht eine zeitnahe Kontrollmöglichkeit, ob diese Frist auch eingehalten wird. Die Staatskanzlei, die diese Meldungen plausibilisiert, wie es jetzt vorgesehen ist, und nachher auf der Plattform aufschaltet, möchte diese Kontrolle nicht übernehmen. Das kann ich verstehen. Das wurde mir nämlich im Gespräch erläutert, weil es unter Umständen auch komplex und aufwendig sein kann, weil es auch berechtigte Ausnahmen geben kann.

Aber was problemlos möglich ist und was wir möchten, ist – für die Bevölkerung ist das eben auch ein wichtiger Mehrwert, ohne dass es einen Zusatzaufwand bedeutet –, auf der Plattform ersichtlich zu machen, an welchem Datum diese Transparenzmeldung eingegangen ist. Das möchten wir mit diesem Antrag sicherstellen, gerade auch angesichts dessen, dass man ja eben auch sagt, die Öffentlichkeit selbst solle die Kontrollfunktion ein bisschen übernehmen. Aber dann muss man auch die Voraussetzung schaffen, dass auch diese Informationen vorhanden sind. Also, das ist eine kleine Sache, aber eine wichtige Sache.

Ich habe noch eine Frage an den Herrn Staatsschreiber. Es hat sich noch die Frage gestellt, ob die Erweiterung dieses Artikels überhaupt notwendig ist oder ob es nicht sowieso selbstverständlich ist

und in diesem Sinn schon gegeben ist, dass man das Eingangsdatum der Meldungen ersichtlich macht. Ich wäre froh um einen entsprechenden Hinweis. Je nachdem wären wir auch bereit, den Antrag zurückzuziehen, aber wir müssen etwas mehr dazu wissen. Danke vielmals.

Claudine Esseiva, Bern (FDP), Fraktionssprecherin. Concernant la proposition de l'UDC : cher collègue Müller, pour moi comme libérale la liberté, ma propre liberté, celle des autres mais aussi la liberté des médias est absolument centrale. Des médias orchestrés – un cauchemar pour moi ! Et je dois vous dire aussi que de vivre avec toutes ces libertés, c'est clair, cela implique aussi à des responsabilités. Et ça nous fait du bien d'être challenger parfois par les médias. C'est la raison pour laquelle nous avons aussi dit que nous ne souhaitons pas de sanctions. On veut que les médias, le public, puissent dire ce qui ne va pas. Si vous êtes maltraités par les médias, vous avez déjà aujourd'hui tous les outils en main pour vous défendre.

La majorité du PLR ne soutiendra pas cette proposition. Et concernant la proposition de Quervain / Marti : pour nous, elle va trop loin, de nouveau. Mon terme préféré dans point numéro 12 est « pragmatique » : soyons pragmatiques ! On a les données, elles sont à disposition. Qu'on ait encore la date ou pas, ce n'est vraiment pas ça qui va changer cette loi. Merci.

Anna de Quervain, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Die grüne Fraktion wird den Rückweisungsantrag ablehnen. Wir werden den Eindruck nicht ganz los, dass dieser das Ganze ein bisschen ins Absurde ziehen soll, und wir halten dieses Gesetz definitiv für den falschen Ort für Medienskepsis oder Medienbashing.

Und zu unserem Antrag: Die Antragstellerin, Ursula Marti, hat bereits ausgeführt, was die Absicht hinter diesem Antrag ist. Ich habe dem wenig hinzuzufügen. Das Ziel dieses Antrags ist ganz einfach eine zusätzliche, aufschlussreiche Information mit sehr wenig Mehraufwand.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), Fraktionssprecher. Der Antrag der SVP zu dieser Medientransparenz ist eines dieser Teilchen, mit denen die Offenlegung, die Transparenz monetärer und nichtmonetärer Mittel in einer Kampagne eigentlich klar gefordert werden. Aber hierzu hat der Sprecher zum Antrag bereits gesagt, dass die Fraktion das einstimmig unterstützen wird.

Und das Zweite, liebe Ursula: Eben, wir reden nur noch darüber, ob diese Deklaration noch mit einem Datum versehen wird, von daher ist das für mich fast gehupft wie gesprungen. Wahrscheinlich sagt der Staatsschreiber dann noch etwas dazu, und dann können wir ja sogar zurückziehen und eigentlich gar nicht darüber abstimmen.

Stimmen Sie aber für die Medien, stimmen Sie dem Antrag der SVP zu. Merci.

Präsidentin. Ich sehe keine Wortmeldungen mehr. Wünscht der Herr Staatsschreiber, Christoph Auer, das Wort? – Das ist der Fall.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Zuerst ein Wort zum Antrag Müller: Auch der Regierungsrat ärgert sich manchmal über die Berichterstattung in den Medien, aber gleichzeitig anerkennt natürlich der Regierungsrat, dass unsere Kantonsverfassung, auf die wir alle hier in diesem Saal ein Gelübde abgelegt oder geschworen haben, die Unabhängigkeit der Medien in Art. 46 explizit anerkennt. Und mit diesem Antrag würden wir eigentlich die Tür öffnen für einen staatlichen Bericht, einem mit Steuermitteln erstellten Bericht, der dann beurteilen würde, ob die Medien im Vorfeld einer Abstimmung oder einer Wahl angemessen oder einseitig berichtet haben, d. h., wie sie berichtet haben. Ich glaube, hier würden wir wirklich in ein Spannungsverhältnis bezüglich des Grundsatzes der Unabhängigkeit der Medien geraten. Dies einfach als Bemerkung aus Sicht des Regierungsrates.

Zur Frage von Grossrätin Ursula Marti zur Pflicht, auch das Datum zu publizieren, wann diese Meldungen eingegangen sind: Ich glaube, die Meldung dieses Datums ist nicht etwas, das auf Gesetzesstufe verankert werden muss. Das ist irgendwie zu detailliert; davon sind wir auch noch ein bisschen zu weit weg. Ich könnte mir aber gut vorstellen, dass der Regierungsrat, wenn er die

Verordnung macht und die Details festlegt, was alles veröffentlicht werden muss, nebst vielem anderem auch dieses Eingangsdatum als etwas Relevantes erachtet. Das ist eine Information, die wir in der Staatskanzlei haben, und es dient wahrscheinlich der Transparenz, wenn man sie veröffentlichen kann.

Ich kann das nicht vorwegnehmen. Es ist der Gesamtregierungsrat, der über eine Verordnung wird bestimmen müssen; das macht nicht die Staatskanzlei. Aber in der Sache könnte ich mir gut vorstellen, dass man das macht. Und wie gesagt: Im Gesetz wäre es, glaube ich, nicht am richtigen Ort. Daher sollte man es im Gesetz nicht verankern.

Präsidentin. Die Antragstellerin, Ursula Marti, wünscht noch einmal das Wort.

Ursula Marti, Bern (SP), Antragstellerin. Ja, einen ganz herzlichen Dank dem Staatsschreiber für diese Antwort. In diesem Sinn ist, glaube ich, das Ziel dieses Antrags ein bisschen erreicht. Es ist, glaube ich, deponiert, dass es wichtig wäre, dieses Datum auch zu deponieren – eine wichtige zusätzliche Information. Und ich habe jetzt auch das Vertrauen – so, wie es geklungen hat –, dass das dann auch so gemacht wird, ohne dass man das Gesetz noch mit diesem Zusatz belasten muss. In diesem Sinn können wir den Antrag zurückziehen.

Präsidentin. Gut. Wir kommen jetzt zuerst zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag der SVP: Wer den Rückweisungsantrag der SVP annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.STA.530: Art. 49d (neu) / art. 49d (nouveau)

Rückweisungsantrag SVP
Proposition de renvoi UDC

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 60
Nein / Non 85
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Der Rückweisungsantrag der SVP ist abgelehnt.

Sie haben es vorhin gehört: Der Antrag Marti und de Quervain ist zurückgezogen worden.

Art. 49d (neu) Abs. 2 / Art. 49d (nouveau), al. 2
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Wir fahren weiter mit Art. 49e (neu). Dazu gibt es einen Rückweisungsantrag der GLP, Cattaruzza. Ich gebe dem Antragsteller, Grossrat Beat Cattaruzza, das Wort.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Art. 49e (neu) / Art. 49e (nouveau)

Rückweisungsantrag GLP (Cattaruzza)

Rückweisung an die Kommission mit folgender Auflage:
Prüfen, ob die Prüfung der Offenlegungspflicht auch durch eine andere Stelle, namentlich die Staatskanzlei, vorgenommen werden könnte.

Proposition de renvoi PVL (Cattaruzza)

Renvoi en commission avec la charge suivante :
Vérifier si le contrôle de l'obligation de déclarer pourrait aussi être effectué par un autre service, notamment la Chancellerie d'État.

Beat Cattaruzza, Nidau (GLP), Antragsteller. Wir haben mal so ein bisschen über die Tinguely-Maschine geredet in der letzten Zeit. Diese rattert und schüttelt auch. Das Schöne an dieser Maschine ist, dass sie transparent ist. Man sieht ganz genau, wo, wie und was alles funktioniert, und das wollen wir ja hier bei diesem Geschäft auch.

Aber es ist noch so ein bisschen die Frage aufgekommen: Ja, wer macht diese Kontrolle? Wer macht diese Prüfung? Und diesbezüglich ist bei uns einfach auch die Frage aufgekommen: Gibt es nicht auch eine andere Möglichkeit, eine andere Stelle, die diese Prüfung machen könnte, insbesondere die Staatskanzlei? Ich bin selbstständig, ab und zu hat man eine Prüfung der AHV. Das geht locker mal drei, vier, fünf Stunden, da muss man alles hervornehmen. Und wenn man daran denkt, dass die Finanzkontrolle grundsätzlich 25, 26 Vollzeitstellen hat, ein 13-Milliarden-Franken-Budget anschauen muss, aber auch noch IT-Projekte etc. hat – gibt es nicht vielleicht eine pragmatische Lösung mit der Staatskanzlei? Es ist unser Anliegen, dass man dies prüfen würde. Merci.

Simon Buri, Konolfingen (GLP), SAK-Sprecher, Fraktionssprecher. Ja, im Kern geht es hier darum, wer welche Aufgaben rund um dieses Gesetz übernimmt. Es ist eigentlich vorgesehen, dass die Staatskanzlei alle Aufgaben im Verlauf einer kantonalen Kampagne zu einer Abstimmung, zu einer Wahl wahrnimmt und dass die Finanzkontrolle eigentlich am Schluss noch stichprobenweise Kontrollen machen würde. Aus Sicht der SAK-Mehrheit oder sogar der SAK insgesamt ist diese Aufgabenteilung zwischen der Staatskanzlei und der Finanzkontrolle sinnvoll. Eine weitere Überprüfung ist aus ihrer Sicht nicht notwendig. Darum empfiehlt Ihnen die SAK mit 8 zu 2 Stimmen bei 5 Enthaltungen, diesen Antrag abzulehnen.

Die grünliberale Fraktion wird diesem Antrag aber einstimmig zustimmen.

Präsidentin. Wünschen die Fraktionen das Wort? – Das ist nicht der Fall. Einzelsprechende? – Auch nicht. Wünscht der Herr Staatsschreiber, Christoph Auer, das Wort? – Das ist der Fall.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Ja, ganz kurz, weil es die Staatskanzlei direkt betrifft: Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrates, diesen Rückweisungsantrag nicht zu überweisen oder ihm nicht zuzustimmen. Natürlich ist es nur ein Prüfauftrag, aber wir haben das mit der Finanzkontrolle zusammen gut geprüft. Wir sind mit der Finanzkontrolle einig geworden, dass es effizient ist. Sie ist besser in der Lage, das zu prüfen.

Unsere Leute aus dem Bereich Wahlen/Abstimmungen haben gerade im Vorfeld von Abstimmungen und Wahlen sehr viele Aufgaben. Das sind zwei, drei Leute, die wir in der Staatskanzlei dafür haben. Wenn sie nebst diesen Plausibilitätsprüfungen und der Plattform, die sie jetzt neu durch dieses Gesetz bekommen, auch noch diese Überprüfungen vornehmen müssten, wäre das nicht sachgerecht, sondern die Finanzkontrolle kann das machen und ist bereit, das zu machen. Beim Bund macht es auch die Eidgenössische Finanzkontrolle. Ich glaube, wir haben hier einen guten Weg, und es ist aus Sicht des Regierungsrates nicht nötig, dies nochmals zu überprüfen.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag der GLP: Wer den Rückweisungsantrag der GLP annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.STA.530: Art. 49e (neu) / art. 49e (nouveau)

Rückweisungsantrag GLP
Proposition de renvoi PVL

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 65
Nein / Non 79
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Rückweisungsantrag der GLP abgelehnt.

Also, jetzt haben wir alle Anträge bereinigt. Als Nächstes werden wir über die «Päckli» abstimmen und debattieren. Die «Päckli» enthalten Art. 34 Abs. 2 Bst. b1 (neu), Titel 3.5a, Art. 49a (neu), Version SAK-Minderheit, und Art. 49a (neu), Version Regierungsrat I, sowie die Art. 49b, 49c, 49d, 49e, 49f und 49g der Version Regierungsrat I.

Ich übergebe als Erstes dem SAK-Sprecher das Wort für die Erklärung zu den «Päckli»: Grossrat Simon Buri.

Simon Buri, Konolfingen (GLP), Sprecher SAK-Mehrheit, Fraktionssprecher. Jetzt sind wir beim Grundsatzentscheid angekommen, ob diese Transparenzpflicht einfach für kantonale Wahl- und Abstimmungskampagnen gelten soll oder ob eben auch die Parteien einer solchen Transparenzpflicht unterstellt werden sollen. Wenn wir auch die Parteien der Transparenzpflicht unterstellen, ändert sich in einem gewissen Sinn auch der Charakter dieser Gesetzgebung. Es wären dann eben nicht mehr nur Transparenzregeln für die Kampagnenfinanzierung, sondern für die ganze Politikfinanzierung, wozu die Parteien gehören.

Aus diesem Grund – vielleicht als Erklärung – würden an verschiedenen Stellen im Gesetz redaktionelle Änderungen nötig, um diesem neuen Charakter auch begrifflich gerecht zu werden und den nötigen Vollzug sicherzustellen. Alle Änderungen ausser im neuen Art. 49a gemäss Antrag der Minderheit wären solche redaktionellen Änderungen. Alle im Verlauf der Debatte schon beschlossenen Änderungen und Rückweisungen, die wir jetzt besprochen haben, hätten auch bei einer Annahme dieses Antrags bezüglich der Einführung einer solchen Transparenzpflicht für die Parteien Bestand, weil sie inhaltlich keinen Zusammenhang haben – sondern die anderen Änderungen sind eigentlich eben redaktioneller Natur.

Inhaltlich geht es um den Art. 49a gemäss Antrag der SAK-Minderheit, der eine solche Transparenzpflicht für politische Parteien regeln würde. Dieser kann in der Fahne angeschaut werden. Die Formulierung ist an die Transparenzregeln auf Bundesebene angelehnt, um eine allfällige Umsetzung administrativ wieder möglichst einfach zu machen. Die im Grossen Rat vertretenen Parteien müssten der Staatskanzlei jährlich ihre Einnahmen und Zuwendungen melden, die den Wert von 5000 Franken pro Zuwenderin und Zuwender und Jahr überschreiten würden. Auch die Beiträge der einzelnen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger müssten sie melden. Parteilose Mitglieder des Grossen Rates müssten Zuwendungen über 5000 Franken gemäss Ziff. b dieses Artikels melden.

Die SAK-Mehrheit lehnt es ab, die Transparenzpflicht auf die Parteien auszudehnen, weil die SAK-Mehrheit der Meinung ist, dass wir mit diesem Gesetz wirklich auf das Wesentliche fokussieren wollen und sollten – und das sind eben die Abstimmungs- und Wahlkampagnen, in denen es um konkrete Sachfragen geht, bei denen auch konkrete Interessen im Spiel sind und auch am meisten Geld fliesst. Eine Ausdehnung der Transparenzpflicht auf die Parteien würde zusätzlichen administrativen Aufwand generieren, der aus Sicht der Kommissionsmehrheit im Vergleich zum Nutzen unverhältnismässig wäre.

Die SAK beantragt Ihnen darum mit 9 zu 5 Stimmen, der SAK-Mehrheit zu folgen und auf eine solche Transparenzpflicht für die Parteien zu verzichten. Sollte die Minderheit obsiegen, würden wir noch über einen Eventualantrag der SVP abstimmen. Hierzu empfiehlt Ihnen die SAK auch wieder mit einem Stimmenverhältnis von 11 zu 4, diesen abzulehnen, denn wiederum im Sinn einer einfachen Umsetzung dieses Gesetzes wäre es aus Sicht der SAK-Mehrheit nicht sinnvoll, die Offenlegungspflicht noch auf weitere Akteurinnen und Akteure neben den Parteien auszudehnen.

Zum Schluss noch das Stimmverhalten der GLP: Die grünliberale Fraktion wird auch hier grossmehrheitlich für die Anträge der SAK-Mehrheit stimmen. Merci.

Präsidentin. Nun hat die Sprecherin der SAK-Minderheit, Grossrätin Nicola von Greyerz, das Wort.

Antrag / Proposition

Art. 49a (neu) / Art. 49a (nouveau)

Antrag SAK-Minderheit (von Greyerz, SP-JUSO)

Offenlegungspflicht der politischen Parteien

1 Die im Grossen Rat vertretenen politischen Parteien haben ihre Finanzierung offenzulegen.

2 Sie erfüllen diese Pflicht, indem sie der zuständigen Stelle der Staatskanzlei jährlich auf der entsprechenden digitalen Plattform folgende Informationen melden:

a ihre Einnahmen,

b alle wirtschaftlichen Vorteile, die ihnen freiwillig gewährt werden (monetäre und nichtmonetäre Zuwendungen) und den Wert von 5000 Franken pro Zuwenderin beziehungsweise Zuwender und Jahr überschreiten,

c die Beiträge der einzelnen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger.

3 Parteilose Mitglieder des Grossen Rates legen monetäre und nichtmonetäre Zuwendungen gemäss Absatz 2 Buchstabe b offen.

Proposition minorité de la CIRE (von Greyerz, PS-JS)

Obligation de déclarer le financement des partis politiques

1 Les partis politiques représentés au Grand Conseil doivent déclarer leur financement.

2 Ils s'acquittent de cette obligation en fournissant les indications suivantes au service compétent de la Chancellerie d'Etat sur la plateforme numérique dédiée :

a leurs recettes,

b tout avantage économique leur ayant été accordé volontairement (libéralités monétaires et non monétaires) et dont la valeur dépasse 5000 francs par auteure ou auteur et par année ;

c les contributions des différentes élues et différents élus.

3 Les députées et députés du Grand Conseil qui ne sont membres d'aucun parti déclarent les libéralités monétaires et non monétaires conformément à l'alinéa 2, lettre b.

Nicola von Greyerz, Bern (SP), Sprecherin SAK-Minderheit. Ich möchte bei diesem Thema auf zwei Punkte hinweisen. Auf eidgenössischer Ebene haben wir eine Transparenz in der Politikfinanzierung und nicht nur bei den Kampagnen – seit einem Jahr. Die ersten Resultate wurden vor Kurzem veröffentlicht, das konnten Sie alle lesen. Bevor wir dieses Gesetz hatten, war die Schweiz in Sachen Transparenz das Schlusslicht von ganz Europa, zusammen mit Belarus.

Jetzt frage ich Sie: Wollen wir das? Wollen wir als Kanton auf der gleichen Ebene stehen wie Belarus und einfach sagen, wir legen nur die Kampagnenfinanzierung offen, aber nicht die Politikfinanzierung? Wollen wir unsere eigene Glaubwürdigkeit dermassen aufs Spiel setzen? Das können wir machen. Die Minderheit der SAK ist der Meinung, dass das nicht wirklich schlau ist und dass wir, wenn wir Transparenz wollen, auch transparent sein sollen.

Wir alle hier in diesem Saal wissen genau, wie die Politik funktioniert. Eine Abstimmung, eine Kampagne ist das Schlussbouquet einer langen politischen Debatte und eines langen politischen Verfahrens. Und dann ist es eben wichtig – das wissen wir auch alle –, dass auch im Vorfeld viel Geld im Spiel ist, dass es dort darum geht, wie eine Partei aufgestellt ist, wie Organisationen aufgestellt sind, welche die politischen Debatten prägen oder vorantreiben. Darum sind wir der Meinung, dass es eben wirklich wichtig ist, dass die Parteien offenlegen, wie ihre finanziellen Verhältnisse aussehen.

Und seien wir ehrlich: Wir hier in diesem Saal fordern von ganz vielen Leuten, dass sie transparent sind. Wir fordern z. B. von unseren Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfängern, dass sie sehr transparent sind, und wir wollen es dann selbst in unserem eigenen Arbeiten nicht sein. Das finde ich erstens nicht gut, zweitens unfair, und drittens stellt es einmal mehr unsere eigene Glaubwürdigkeit als Politikerinnen und Politiker nicht wirklich in ein gutes Licht. Stimmen Sie deshalb bitte diesem Minderheitsantrag zu. Merci.

Anna de Quervain, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Wir haben es gehört: Hier geht es um die Grundsatzfrage, ob die Transparenz bei der Finanzierung von Wahl- und Abstimmungskampagnen auf eine Transparenz bei der Politikfinanzierung ausgeweitet werden soll. Wie in der Eintretensdebatte schon angekündigt, ist die grüne Fraktion ganz klar der Meinung, dass das der Fall sein sollte.

Der Regierungsrat und die Kommissionsmehrheit sind offenbar der Ansicht, dass es bei Wahlen und Abstimmungen eine grössere Gefahr der Einflussnahme gibt als bei Spenden an die Parteien. Das mag so sein, aber diese Regelung lässt eine grosse Lücke offen. Falls diese Regelung so kommt, können die Parteien einfach mehr allgemeine Spenden sammeln und mit diesen dann ihre Kampagnen finanzieren. Diese Regelung wäre also eine Einladung für jegliche Schlaumeiereien bis hin zu einem Punkt, an dem der ursprüngliche Zweck dieser Regelung ein bisschen umgangen wird.

Auch das Argument hinsichtlich des administrativen Aufwands vermag uns nicht recht zu überzeugen. Bereits heute führen die Parteien ja eine Buchhaltung, in der sie ihre Einnahmen und Ausgaben aufführen. Ein so grosser Zusatzschritt punkto Aufwand ist das unserer Meinung nach nicht mehr, aber es ist ein grosser Zugewinn an transparenter Information für unsere Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Ich bitte Sie daher, der Minderheit zu folgen und wirkliche Transparenz bei der Politikfinanzierung zu schaffen, indem wir auch die Parteien miteinbeziehen, so wie das eben auch bei der Bundeslösung der Fall ist. Die grüne Fraktion wird deshalb den Anträgen der Minderheit folgen.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), Fraktionssprecher. Liebe Anna, das tönt wunderbar, das tönt wunderbar, aber seien Sie sich bewusst, liebe Kolleginnen und Kollegen, auf was wir uns hier einlassen: Das ist dann nicht nur pro Kampagne oder pro Wahljahr, sondern das ist dann das ganze Jahr hindurch, eigentlich jedes Jahr, die ganze Politikfinanzierung, und es sind nicht nur die Parteien, die kleinen Parteien, die Milizparteien, die das machen müssen. Es ist dann auch noch der ganze Staatsapparat dahinter, der das Ganze auswerten muss, deklarieren muss, plausibilisieren muss und all das. Es ist ein Monsteraufwand für diese Scheintransparenz, und darum ist klar: Begrenzen wir, machen wir eine Schadensbegrenzung, und machen wir jetzt diesen Papiertiger nicht noch viel grösser und noch zahnloser, als er dann schlussendlich ist, indem er viel kostet.

Weiter ist die Ausdehnung auf die lückenlose Offenlegung der Parteien-Jahresrechnung mit Einnahmen, mit Ausgaben, mit Zuwendungen, mit wirtschaftlichen Vorteilen, mit nichtmonetären Zuwendungen, Mandatsbeiträgen usw. ein Monsteraufwand für alle Seiten, und nicht nur und vor allem

eben auch für die grösstenteils milizgeführten Parteien, die sich im Vereinsrecht bewegen, sondern eben auch für die Staatskanzlei betreffend all diese Aufgaben.

Darum eigentlich die klare Weisung: Machen wir Schadensbegrenzung. Wenn es schon eine Scheintransparenz geben soll, dann so einfach wie möglich. In diesem Sinn: Folgen Sie maximal der Kommissionsmehrheit. Die SVP wird dies einstimmig tun. Merci.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Wie in der Eintretensdebatte bereits erwähnt, sind wir für eine möglichst schlanke Umsetzung der Transparenzbestimmungen, für eine Umsetzung mit Augenmass. Wir wollen kein Bürokratiemonster schaffen. Wir wollen den Aufwand in einem vernünftigen Mass halten, auf ein vernünftiges Mass reduzieren. Auf Transparenzvorschriften bei der Finanzierung politischer Parteien soll deshalb bewusst verzichtet werden. Der Fokus soll auf Wahl- und Abstimmungskampagnen gelegt werden, also auf den Bereich, in dem eben viele Gelder fliessen, in dem auch die Beeinflussung der Stimmberechtigten am stärksten ist. Wir lehnen darum hier alle Anträge der SAK-Minderheit ab, welche die Ausdehnung auf die Parteienfinanzierung verlangen.

Vielleicht noch etwas zur Systematik des Gesetzes. Wir reden hier über die Revision des Gesetzes über die politischen Rechte. Es wäre deshalb auch komisch, wenn man hier noch eine Bestimmung über die Parteienfinanzierung aufnehmen würde. Das passt rein von der Systematik her gar nicht in diese Gesetzgebung hinein. Beim PRG geht es ja vor allem um Wahlen und Abstimmungen, und darum wäre hier eine solche Ausdehnung rein von der Gesetzessystematik her fehl am Platz.

Ursula Marti, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Ja, in unserem Verständnis ist die Offenlegung der Parteienfinanzierung ein integraler Bestandteil einer Transparenzregelung und ist eben auch notwendig für ein vollständiges Bild. Es ist von Interesse, wie viel Geld die Parteien von wem bekommen, denn an Spenden oder Unterstützungsbeiträge sind immer ausgesprochene oder auch unausgesprochene Erwartungen geknüpft. Sagen wir doch jetzt nicht nur A, sondern auch B, jetzt, da wir daran sind, diese Politikfinanzierung zu regeln, und nehmen wir doch diese Parteienfinanzierung auch gleich mit ins Gesetz.

An vielen anderen Orten passiert das schon. Es ist keine Hexerei. Es ist halt heutzutage ein bisschen State of the Art. Auf nationaler Ebene wird es gemacht. Man sieht jetzt dort, dass es nicht einfach ein Links-rechts-Thema ist. Auch z. B. die SP hat durchaus ihre Spendeneinnahmen, wie man hat vernehmen können. Wir legen das sehr gerne offen, weil wir überzeugt sind, dass die Öffentlichkeit dies wissen soll. Wer nichts zu verbergen hat, kann doch Auskunft geben. Wir haben jedenfalls nichts zu verbergen. Unsere Einnahmen sind die Summe von Kleinspenden. Und wie gesagt: Auch der Aufwand ist leistbar.

Die Beispiele auf nationaler Ebene oder die vielen Staatswesen, die das schon machen, zeigen es: Es ist am Anfang sicher ein Aufwand, aber wenn es sich mal eingespielt hat, ist es Routinearbeit. Wir unterstützen deshalb den Minderheitsantrag der SAK, also diesen Antrag plus all die anderen Anträge, die damit verbunden sind in diesem «Päckli».

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Ja, ich habe es eingangs erwähnt: Ich glaube, wenn man einen internationalen Vergleich bemühen möchte, darf man wirklich auch anerkennen, dass die Situation in unserem Land wirklich auch ein bisschen anders ist und dass Geld einfach nicht den gleichen Stellenwert in der Abstimmungsfinanzierung hat oder in den Auswirkungen, sagen wir einmal. Natürlich braucht es ein bisschen Geld, das wissen wir alle. Aber mit Geld kann man praktisch keine Wahlen gewinnen in der Schweiz. Und es ist auch ganz, ganz schwierig, eine Abstimmung, die nicht ganz knapp ist, mit vielen Millionen in die eine oder andere Richtung zu drücken.

Und darum, ja, ist es ein bisschen müssig, wenn man hier das Beispiel Belarus bemüht, ein Land, das nach dem Demokratieindex von The Economist einen Wert von 1,99 in einem Spektrum von 0 bis 10 hatte und damit zu den am autoritärsten geführten Ländern gehört, während die Schweiz mit einem Wert von 9,14 doch in den Top Ten ist, also nahe an 10, nahe an perfekter Demokratie ist.

Ich habe einen Tipp an die SP-Fraktion: Wenn Sie die Demokratie noch etwas verbessern wollen, können Sie beim nächsten Mal für den doppelten Pukelsheim sein – dann hätten wir nämlich ein gerechteres Sitzzuteilungsverfahren, hätten noch mehr Parteien hier im Parlament, hätten eine noch bessere Vertretung der Bevölkerung. So könnte man die Demokratie wirklich noch einmal ein bisschen verbessern, ausgehend vom sehr guten Niveau, auf dem wir bereits sind.

Präsidentin. Ich sehe keine Wortmeldungen mehr. Der Staatsschreiber hat verzichtet.

Wir kommen gleich zur Abstimmung: der Antrag der SAK-Mehrheit und des Regierungsrates gegen den Antrag der SAK-Minderheit. Wer den Antrag der SAK-Mehrheit und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der SAK-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.STA.530:
Art. 34 Abs. 2 Bst. b1 (neu), Titel 3.5a, Art. 49a (neu) [Version SAK-Minderheit], Art. 49a (neu) [Version Regierungsrat I], Art. 49b (neu) [Version Regierungsrat I], Art. 49c (neu) [Version Regierungsrat I], Art. 49d (neu) [Version Regierungsrat I], Art. 49e (neu) [Version Regierungsrat I], Art. 49f (neu) [Version Regierungsrat I], Art. 49g (neu) [Version Regierungsrat I] /
art. 34, al. 2, lit. b1 (nouveau), titre 3.5a, art. 49a (nouveau) [version minorité de la CIRE], art. 49a (nouveau) [version Conseil-exécutif I], art. 49b (nouveau) [version Conseil-exécutif I], art. 49c (nouveau) [version Conseil-exécutif I], art. 49d (nouveau) [version Conseil-exécutif I], art. 49e (nouveau) [version Conseil-exécutif I], art. 49f (nouveau) [version Conseil-exécutif I], art. 49g (nouveau) [version Conseil-exécutif I]

Antrag SAK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag SAK-Minderheit (Nein)
Proposition majorité de la CIRE et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CIRE (non)

Annahme Antrag SAK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CIRE et Conseil-exécutif
Ja / Oui 92
Nein / Non 46
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben den Antrag der SAK-Mehrheit angenommen. Weil der SAK-Mehrheitsantrag obsiegt hat, ist der Eventualantrag der SVP, Müller, obsolet.

Dann gehen wir weiter zu Art. 49g (neu), Version der SAK-Mehrheit. Das ist auf den Seiten 9 und 10 der Fahne. Dort gibt es einen Antrag der SAK-Mehrheit und des Regierungsrates gegen einen Antrag der SAK-Minderheit. Nun hat der SAK-Mehrheitssprecher, Grossrat Simon Buri, das Wort. *(Grossrat Buri beginnt sein Votum, doch die Präsidentin unterbricht ihn. / Le député Buri commence à parler, mais la présidente l'interrompt.)*

Entschuldigung, ich habe noch etwas vergessen. Wir müssen natürlich zuerst noch über den obsiegenden Antrag abstimmen. Wir machen das zuerst. Danke für den Hinweis.

Also, wir gehen noch einmal zurück. Der SAK-Mehrheitsantrag hat vorhin gewonnen. Jetzt stimmen wir noch darüber ab, ob wir diesen obsiegenden Antrag annehmen wollen: Wer den obsiegenden Antrag annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.STA.530:
Art. 34 Abs. 2 Bst. b1 (neu), Titel 3.5a, Art. 49a (neu) [Version SAK-Minderheit], Art. 49a (neu) [Version Regierungsrat I], Art. 49b (neu) [Version Regierungsrat I], Art. 49c (neu) [Version Regierungsrat I], Art. 49d (neu) [Version Regierungsrat I], Art. 49e (neu) [Version Regierungsrat I], Art. 49f (neu) [Version Regierungsrat I], Art. 49g (neu) [Version Regierungsrat I] /
art. 34, al. 2, lit. b1 (nouveau), titre 3.5a, art. 49a (nouveau) [version minorité de la CIRE], art. 49a (nouveau) [version Conseil-exécutif I], art. 49b (nouveau) [version Conseil-exécutif I], art. 49c (nouveau) [version Conseil-exécutif I], art. 49d (nouveau) [version Conseil-exécutif I], art. 49e (nouveau) [version Conseil-exécutif I], art. 49f (nouveau) [version Conseil-exécutif I], art. 49g (nouveau) [version Conseil-exécutif I]

Antrag SAK-Mehrheit und Regierungsrat
Proposition majorité de la CIRE et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption
Ja / Oui 138
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben den obsiegenden Antrag angenommen.

(Kurzer Unterbruch, während dem die Präsidentin einen Hinweis aus dem Plenum erhält. / Brève interruption pendant laquelle la présidente s'entretient avec un membre du Grand Conseil.) Wir werden dies vermerken, aber wir fahren jetzt weiter: Art. 49g (neu), Version der SAK-Mehrheit. Der SAK-Mehrheitssprecher, Simon Buri, hat das Wort. Raphael, würdest du Simon Buri bitte einloggen?

Antrag / Proposition

Art. 49g (neu) / Art. 49g (nouveau)

Antrag SAK-Mehrheit (Buri, GLP) und Regierungsrat

Verbot von anonymen Zuwendungen

1 Für die politischen Akteurinnen und Akteure ist die Annahme von anonymen monetären und nichtmonetären Zuwendungen von mehr als 1000 Franken verboten.

2 Wer eine verbotene anonyme Zuwendung erhält, muss

a die Herkunftsangaben gemäss Artikel 49c Absatz 1 ermitteln [Verweis gem. Antrag Mehrheit], oder

b die Zuwendung wenn möglich zurückerstatten; ist eine Rückerstattung nicht möglich oder nicht zumutbar, muss die Zuwendung der zuständigen Stelle der Staatskanzlei gemeldet und abgeliefert werden.

Proposition majorité de la CIRE (Buri, PVL) et Conseil-exécutif

Interdiction des libéralités anonymes

1 Les actrices et acteurs politiques ne peuvent pas accepter de libéralités monétaires ou non monétaires anonymes de plus de 1000 francs.

2 Celle ou celui qui reçoit une libéralité anonyme doit :

a déterminer l'origine de cette libéralité, conformément à l'article 49c, alinéa 1 [renvoi selon la proposition de la majorité] ou

b la restituer si possible ; si une restitution n'est pas possible ou ne peut pas être raisonnablement exigée, la libéralité doit être annoncée et remise à l'autorité compétente de la Chancellerie d'État.

Antrag / Proposition

Art. 49g (neu) / Art. 49g (nouveau)

Antrag SAK-Minderheit (Schori, SVP)

Antrag Regierungsrat I

Proposition minorité de la CIRE (Schori, UDC)

Proposition du Conseil-exécutif I

Simon Buri, Konolfingen (GLP), Sprecher SAK-Mehrheit, Fraktionssprecher. Voilà, wir sind bei der Lücke, die es aus Sicht der Kommissionsmehrheit noch gibt, und diese liegt eben bei den anonymen Spenden, die ich auch im Eingangsreferat erwähnt habe. Wer jetzt meint, dass eine solche anonyme Spende vielleicht nur ein paar Münzen seien, die an einem Parteianlass in einem «Kässeli» landen, oder ein paar Noten, die in einem anonymen Umschlag in einem Briefkasten landen, der oder die ist noch nicht ganz im 21. Jahrhundert angekommen. Heute ist es so: Man kann heute eben auch grosse Beträge anonym per Twint spenden, wenn man an einen nicht privaten Akteur spendet, wie das bei Kampagnenorganisationen und bei Parteien in der Regel der Fall ist. Aus diesem Grund sieht die SAK-Mehrheit hier einen klaren Ergänzungsbedarf im Gesetz.

Auch der Bund und fast alle anderen Kantone, die Transparenzregeln kennen, verbieten anonyme Spenden oder definieren einen Schwellenwert. Es geht hier aus Sicht der Kommissionsmehrheit auch um die Glaubwürdigkeit dieses Transparenzgesetzes. Ein Gesetz, das mehr Transparenz bei der Finanzierung schaffen will und gleichzeitig anonyme Spenden bis 5000 Franken zulassen würde, würde aus Sicht der SAK-Mehrheit quer in der Landschaft stehen.

Darum schlägt die SAK-Mehrheit eine pragmatische Regelung vor, und zwar mit einem Schwellenwert von 1000 Franken. Das heisst, für Spenden von 1000 Franken oder mehr müsste der Akteur oder die Akteurin, der oder die dieses Geld bekommen hat, ausfindig machen, von wem dieses Geld gekommen ist. Offengelegt würde dies nach wie vor erst dann, wenn die Gesamtspende über 5000 Franken – respektive über dem, worüber wir dann in der Kommission noch diskutieren werden –, also über dem Schwellenwert liegen würde, ab dem es offengelegt werden muss.

Kleinere Spenden bleiben mit dieser Regelung weiterhin möglich und verursachen damit auch keinen administrativen Aufwand. Aber eben gerade diese kleineren Spenden sind aus Sicht der SAK-Mehrheit auch nicht entscheidend für diese Gesetzgebung. Voilà, die SAK empfiehlt Ihnen darum mit 9 zu 6 Stimmen, diesem Antrag der SAK-Mehrheit zuzustimmen.

Das Gleiche wird die grünliberale Fraktion tun, und zwar einstimmig.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), Sprecher SAK-Minderheit, Fraktionssprecher. Ja, die SAK-Minderheit ist hier klarer Meinung. Wir sind unterlegen. Es geht um die anonymen Spenden, und ich will Ihnen kurz aufzeigen, wie komisch eigentlich die ganze Sache ist. Gehen wir davon aus, dass dieses «Kässeli» vor der Tür oder bei einem Parteianlass ist. Wenn dort jemand eine 1000er-Note hineinlegt, müsste ich diese Person entweder eruieren oder, wenn ich das nicht mehr kann, die 1000er-Note auf die Staatskanzlei bringen. Also müsste ich hinschreiben: «Legen Sie doch einfach maximal 500er-Noten hinein.» Dann sind das nicht anonyme Spenden über 1000 Franken.

Ich gehe ins Konkrete hinein. Wenn auf einen Twint-Account einer Firma oder so Geld einbezahlt wird, dann kommen diese 1000 Franken anonym. Jetzt muss ich versuchen, den Urheber zu eruieren. Wenn ich ihn eruiert habe, dann weiss ich, wer es ist, dann kann man höchstens fragen: «Gell, das wolltest du wirklich?» Und dann kann ich ihn nämlich auch nicht als anonymen Spender melden, weil es noch unter 5000 Franken ist, von daher gesehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen selbst: Das ist nicht die Tinte wert, was wir hier mit diesem Artikel machen wollen. Bleiben wir einfach, lehnen Sie das ab oder stimmen Sie der SAK-Minderheit zu.

Die SVP wird das einstimmig so machen. Danke.

Anna de Quervain, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Wir haben es gehört: Anders als in der Bundesregelung und in den anderen Kantonen war es bei der bernischen Lösung ursprünglich nicht vorgesehen, anonyme Spenden zu verbieten. Mittlerweile gibt es zum Glück den Antrag der Kommissionsmehrheit, hier nachzubessern und ein Verbot anonymer Spenden mit einem Freibeitrag von 1000 Franken ins Gesetz aufzunehmen.

Wir begrüssen das sehr, denn für uns ist klar, dass Parteien und Wahl- und Abstimmungskomitees, die Geld annehmen, wissen müssen, woher es kommt. Das Aufnehmen anonymer Spenden in die Gesetzgebung ist für die grüne Fraktion ein zentraler Pfeiler für ein glaubwürdiges Transparenzgesetz. Wir werden deshalb den Antrag der SAK-Mehrheit annehmen.

Ursula Marti, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Auch wir finden es richtig, dass anonyme Zuwendungen ab 1000 Franken nicht angenommen werden dürfen. Es ist eine Frage der Konsequenz und auch der Glaubwürdigkeit, wie es der SAK-Sprecher schon gesagt hat. Wenn wir heute diese Transparenz regeln wollen, kann dies nicht aussen vor bleiben. Das ist eine Voraussetzung, damit diese Transparenz überhaupt funktioniert und auch umfassend erfüllt werden kann.

Und ja, es stellt sich halt gerade bei anonymen Spenden neben der Interessenbindung, die nicht offengelegt werden kann, ein weiteres Problem, nämlich auch das Risiko missbräuchlicher, ungebührlicher oder auch gesetzeswidriger Herkunft dieser Gelder.

Und ganz wichtig ist auch: Natürlich ist nicht jede anonyme Spende ein Problem. Wenn bspw. wie angesprochen an einem Anlass eine 20er-, eine 50er- oder auch eine 100er-Note in ein «Kässeli» gelegt wird, ist das selbstverständlich okay. Darum gibt es auch den Schwellenwert von 1000 Franken. Und damit ist es eine pragmatische Lösung, die auch für uns so stimmt, und es ist jetzt wirklich ein wichtiger Bestandteil dieses Ganzen, der ganzen Regelung, die wir heute machen. Deshalb unterstützen wir die SAK-Mehrheit.

Claudine Esseiva, Bern (FDP), Fraktionssprecherin. La discussion... *(Die Präsidentin unterbricht die Rednerin kurz. / La présidente interrompt brièvement l'oratrice.)* En tout cas, la discussion sur le don anonyme a été animée. Jusqu'à présent, dans ma vie professionnelle, je n'ai encore jamais reçu de don anonyme, jamais une enveloppe avec 1000 francs dans ma boîte aux lettres – peut-être que je fais une erreur... ? – ni sur mon compte bancaire. Avec Twint, c'est exactement la raison pour laquelle on a la possibilité de demander le nom de l'expéditeur. C'est clair, que l'on paiera un peu plus après pour Twint, mais c'est exactement cette réflexion et il est tenu compte de la possibilité de demander le nom et de l'adresse de la personne donatrice.

De nouveau, cette limite de 1000 francs est un compromis, ça nous paraît pragmatique. Revoilà mon terme préféré dans cette affaire : soyons pragmatiques ! Le PLR, en majorité, va soutenir cette proposition.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Ein Gesetz, das mehr Transparenz schaffen will, aber anonyme Spenden zulässt, ist ein Widerspruch in sich selbst und liegt völlig schräg in der Landschaft. Der Verzicht auf ein Verbot anonymer Spenden ist aus Sicht der EVP unverständlich. Es ist schlicht nicht wahr, dass anonyme Spenden unter 5000 Franken generell nicht relevant sind.

Mit anonymen Spenden lassen sich die Transparenzbestimmungen leicht umgehen, wenn bspw. eine Spenderin oder ein Spender anonym mehrmals Beiträge unter 5000 Franken spendet. Zwar ist das gemäss Gesetz nicht erlaubt, weil ja der Schwellenwert dann überschritten wäre und es deshalb

zwingend auch deklariert werden müsste. Wenn aber die Zahlungen anonym erfolgen, wer kontrolliert es dann? Das ist ja schlicht nicht möglich, das kann auch die Partei nicht.

Die EVP begrüsst darum die hier vorgeschlagene massvolle Regelung der SAK, dass anonyme Spenden ab 1000 Franken zu verbieten sind. So wäre es eben auch weiterhin möglich, kleine Barspenden in das «Parteikässeli» oder Zahlungen über Twint zu machen.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Ja, das 21. Jahrhundert ist immer wieder eine Herausforderung für die Gesetze: dass man aktuell bleibt, dass man technologieneutral bleibt oder flexibel. Es gibt ja auch pseudonyme Spenden. Was ist denn das, wenn es nicht ganz anonym ist?

Uns, der EDU-Fraktion, ist es wichtig, dass man diesbezüglich eine gewisse Bagatellgrenze hat, die es nicht kompliziert macht. Wir gehen in dieser Frage mit der SAK-Minderheit einig, weil wir von Anfang an gesagt haben, wir wollten nicht ein übermässig durchreguliertes Transparenzgesetz.

Und sollte es einmal so weit sein: Die EDU Schweiz akzeptiert seit dem Mai dieses Jahres auch Spenden über Bitcoin und das Lightning-Netzwerk, und das wären eben solche pseudonymen Spenden, ausser der Spender gibt sich zu erkennen. Einfach an dieser Stelle an den Staatsschreiber: Sollte es einmal so weit sein, dass eine solche abgeliefert werden würde, helfe ich gerne beim Erstellen eines Bitcoin-Wallets für den Kanton Bern.

Präsidentin. Ich sehe keine Wortmeldungen mehr. Wünscht der Herr Staatsschreiber das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir gleich zur Abstimmung. Wir stimmen über den Art. 49g (neu), Version der SAK-Mehrheit, ab. Dort gibt es einen Antrag der SAK-Mehrheit und des Regierungsrates – merci fürs Joggen –, den wir dem Antrag der SAK-Minderheit gegenüberstellen: Wer den Antrag der SAK-Mehrheit und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der SAK-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.STA.530: Art. 49g (neu) / art. 49g (nouveau)

Antrag SAK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag SAK-Minderheit (Nein)
Proposition majorité de la CIRE et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CIRE (non)

Annahme Antrag SAK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CIRE et Conseil-exécutif
Ja / Oui 84
Nein / Non 57
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben den Antrag der SAK-Mehrheit und des Regierungsrates angenommen. Hier gibt es kein weiteres Ausmehren, weil die SAK-Minderheit diesen Artikel nicht will.

Dann gehen wir weiter zu Art. 169 Abs. 3 (neu). Dazu gibt es einen Rückweisungsantrag von Die Mitte, Kohli. Falls dieser Rückweisungsantrag abgelehnt wird, gibt es eine Ausmehrung des ganzen Art. 169 Abs. 3. Dazu gibt es einen Antrag der SAK-Minderheit gegen einen Antrag der SAK-Mehrheit und des Regierungsrates.

Nun hat als Erster der Rückweisungsantragsteller, Grossrat Philip Kohli, das Wort.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Art. 169 Abs. 3 (neu) / Art. 169, al. 3 (nouveau)

Rückweisungsantrag Die Mitte (Kohli)

Rückweisung in die Kommission mit dem Auftrag, ein Sanktionenmodell zu prüfen, welches mit den rechtstaatlichen Grundsätzen im Einklang steht.

Proposition de renvoi Le Centre (Kohli)

Renvoi en commission avec la charge d'examiner un modèle de sanctions qui soit conciliable avec les principes de l'État de droit.

Antrag / Proposition

Art. 169 Abs. 3 (neu) / Art. 169, al. 3 (nouveau)

Antrag SAK-Mehrheit (Esseiva, FDP) und Regierungsrat

Antrag Regierungsrat I

Proposition majorité de la CIRE (Esseiva, PLR) et Conseil-exécutif

Proposition du Conseil-exécutif I

Antrag / Proposition

Art. 169 Abs. 3 (neu) / Art. 169, al. 3 (nouveau)

Antrag SAK-Minderheit (von Greyerz, SP-JUSO)

Mit Busse bis zu 10'000 Franken wird bestraft, wer vorsätzlich

a eine Pflicht zur Offenlegung nach den Artikeln 49a–49d *[Verweise gem. Antrag Minderheit]* verletzt,

b eine Pflicht nach Artikel 49g neu *[Verbot von anonymen Zuwendungen gemäss Antrag Mehrheit]* verletzt.

Proposition minorité de la CIRE (von Greyerz, PS-JS)

Est puni d'une amende de 10'000 francs au plus quiconque enfreint intentionnellement

a une obligation de déclarer au sens des articles 49a à 49d *[renvois selon la proposition de la minorité]*,

b une obligation au sens de l'article 49g nouveau *[interdiction des libéralités anonymes selon la proposition de la minorité]*.

Philip Kohli, Wabern (Die Mitte), Antragsteller. Sie haben es gehört: Wenn Sie meinen Antrag annehmen, kommen wir ein bisschen früher nach Hause.

Der originäre Entwurf dieses Gesetzes enthält eigentlich keine Strafbestimmungen bei Verletzung der Transparenzpflichten. Das kann man machen. Die Kommissionsminderheit beantragt jetzt einfach mal eine Busse. Kann man auch machen. Die Mitte aber vertritt die Auffassung, dass keine dieser Lösungen gerade so die optimale ist.

Warum? Auf Bundesebene sind diverse Schutzmechanismen eingebaut, indem bei der – notabene – stichprobeweisen Kontrolle bei Verfehlungen eine Frist zur Nachbesserung angesetzt wird. Erst bei Verpassen dieser Frist wird ein Strafverfahren eingeleitet respektive eine Busse verhängt.

Eine solche Frist ist kantonal jetzt nicht vorgesehen. Das heisst nichts anderes, als dass unverzüglich ein Strafverfahren eingeleitet wird. Im Strafverfahren gilt das Gebot, dass niemand sich selbst belasten muss, was aber jetzt genau der Fall ist. Man reicht die Unterlagen ein, aufgrund derer man sich nachher unter Umständen eben selbst belastet. Das kann im geführten Strafverfahren nachher aber auch nicht nachträglich geheilt werden. Auch ist eine Busse von maximal 10'000 Franken für eine Kantonalpartei oder je nachdem einen kleineren Verband durchaus vernichtend.

Wir hätten uns hier eigentlich einen ausgewogeneren Mechanismus vorgestellt, bspw., dass man bei der Verfehlung der jeweiligen Partei zuerst einen Verweis, eine Verwarnung vorsieht, eine Publikation

oder einen Verzicht auf die Busse und dafür eine Publikation.

Unseres Erachtens hat sich die Kommission nicht zu wenig intensiv, sondern eigentlich überhaupt rein gar nicht mit den Folgen einer Verletzung befasst, und wir müssen hier wirklich noch einmal über die Bücher. Meines Erachtens wäre diesbezüglich sogar ein Rechtsgutachten angebracht gewesen, wenn man schon nicht die nationale Regelung eins zu eins übernehmen will. Hier einfach einen Minderheitsantrag anzunehmen, kommt nicht in Frage. Ich bitte Sie entsprechend, unseren Antrag anzunehmen. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Dann hätten auch noch die SAK-Sprecherinnen das Wort, SAK-Minderheit und SAK-Mehrheit, von Greyerz und Esseiva. – *(Die Präsidentin wendet sich an Grossrätin Esseiva, da Grossrätin von Greyerz noch nicht bereit ist, ihr Votum zu halten. / La présidente s'adresse à la députée Esseiva, la députée von Greyerz n'étant pas encore prête à faire son intervention.)* Beginnst du? – Es spricht zuerst die SAK-Mehrheitssprecherin, Grossrätin Claudine Esseiva.

Claudine Esseiva, Bern (FDP), Sprecherin SAK-Mehrheit. Ich wechsle jetzt noch einmal auf Deutsch. Werte Grossratspräsidentin, merci vielmals. Die SAK hat das schon diskutiert. Es ist nicht so, dass wir das gar nicht diskutiert hätten, aber wie es der SAK-Sprecher auch gesagt hat, haben wir die Notwendigkeit dieser Bussen wirklich nicht gesehen. Die soziale Kontrolle erachten wir als höher.

Ich habe das auch schon letzte Woche gesagt: Dieser berühmte Mann-oh-Mann-Finger, den ich eigentlich nicht so brauchen möchte, aber trotzdem oft brauche, reicht für uns. Es soll eine Rüge, einen öffentlichen Druck auch durch die Medien geben, wenn ein Abstimmungskomitee seine Finanzen eben nicht offenlegt. Darum ist die Mehrheit der SAK gegen diesen Antrag.

Nicola von Greyerz, Bern (SP), Sprecherin SAK-Minderheit. Entschuldigung, dass ich vorhin so verdutzt in die Weltgeschichte geschaut habe.

Auch bei diesem Paragrafen ist es für uns nicht nachvollziehbar, warum man im Kanton Bern hinter der nationalen Gesetzgebung bleiben will. Die nationale Ebene, aber auch ganz viele andere Kantone kennen Bussen. Es ist eine Busse; bei dieser Busse geht es ja darum, dass eine vorsätzliche Handlung bestraft werden soll. Auch hier, einmal mehr: Seien wir ehrlich, wir erlassen hier in diesem Saal ganz viele Gesetze, aufgrund derer Leute, wenn sie diese Gesetze nicht einhalten, gebüsst werden. Und wir wollen uns selbst nicht büssen, wenn wir vorsätzlich etwas nicht machen, das wir uns hier quasi auferlegen. Das passt einfach nicht.

Deshalb: Bitte folgen Sie der Minderheit und setzen Sie sich dafür ein, dass es Bussen gibt, wenn vorsätzlich nicht das geleistet oder nicht dem nachgekommen wird, was gefordert wird. Merci.

Präsidentin. Dann hätten die Fraktionen das Wort. – Einzelsprechende? – Auch nicht. Herr Staatsschreiber, Christoph Auer? – Das Wort ist gewünscht.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Ich bitte Sie, bei diesem Antrag der SAK-Mehrheit zu folgen, den Antrag der SAK-Minderheit abzulehnen und auch den Rückweisungsantrag von Grossrat Kohli abzulehnen. Natürlich, auch hier: Es ist nur ein Prüfauftrag, aber es ist aus Sicht des Regierungsrates und der SAK-Mehrheit falsch, in diesen Fällen immer auch noch auf die Strafjustiz zu vertrauen und Strafen einzusetzen.

Das sind Delikte – wenn es denn überhaupt zu einem Delikt kommt –, die weit hinten auf der Pendenzenliste der Staatsanwaltschaft landen. Diese hat wichtigere Dossiers. Das geht dann zwei, drei Jahre. Dann wird etwas ermittelt, dann wird es eingestellt, und dafür, dass man dann noch Vorsatz beweisen kann – es kann ja nur ein Vorsatz bestraft werden in diesem Fall –, ist die Schwelle sehr, sehr hoch.

Jetzt zurückweisen und noch prüfen, ob man ein noch ausgeklügelteres Sanktionensystem machen könnte – Philip Kohli hat sogar von einem Rechtsgutachten gesprochen, also noch mit Verweis und

vorgelagerten Hürden –, würde, glaube ich, definitiv sehr weit führen. Darum aus Sicht des Regierungsrates: die Rückweisung ablehnen und der SAK-Mehrheit folgen.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über den Rückweisungsantrag von Die Mitte ab: Wer den Rückweisungsantrag von Die Mitte annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.STA.530: Art. 169 Abs. 3 (neu) / art. 169, al. 3 (nouveau)

Rückweisungsantrag Die Mitte
Proposition de renvoi Le Centre

Annahme / Adoption
Ja / Oui 99
Nein / Non 42
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Rückweisungsantrag von Die Mitte angenommen.

Dann gehen wir weiter zu T2 und Art. T2-1. Dazu gibt es einen Antrag der SAK-Minderheit gegen einen Antrag der SAK-Mehrheit und des Regierungsrates. Ich gebe zuerst das Wort der SAK-Minderheitssprecherin, Nicola von Greyerz. *(Grossrätin von Greyerz ist noch nicht bereit, ihr Votum zu halten. / La députée von Greyerz n'est pas encore prête à faire son intervention.)* – Das Mikrofon ist offen. Das Mikrofon wäre offen. Du sprichst für die SAK-Minderheit.

Antrag / Proposition

T2 und Art. T2-1 (neu) / T2 et art. T2-1 (nouveau)

Antrag SAK-Minderheit (von Greyerz, SP-JUSO)

T2 Übergangsbestimmung der Änderung vom ...

Art. T2-1 (neu)

1 Der Regierungsrat erstattet der zuständigen Kommission vier Jahre nach Inkrafttreten Bericht über die Umsetzung sowie Möglichkeiten zur Optimierung und Vereinfachung der Gesetzgebung über die Transparenz bei der Finanzierung von Wahl- und Abstimmungskampagnen.

Proposition minorité de la CIRE (von Greyerz, PS-JS)

T2 Disposition transitoire de la modification du...

Art. T2-1 (nouveau)

1 Quatre ans après l'entrée en vigueur, le Conseil-exécutif soumet à la commission compétente un rapport sur la mise en œuvre ainsi que les possibilités d'optimisation et de simplification de la législation sur la transparence du financement des campagnes de votation et des campagnes électorales.

Antrag / Proposition

T2

Antrag SAK-Mehrheit (Esseiva, FDP) und Regierungsrat

Antrag Regierungsrat I

Proposition majorité de la CIRE (Esseiva, PLR) et Conseil-exécutif

Proposition du Conseil-exécutif I

Nicola von Greyerz, Bern (SP), Sprecherin SAK-Minderheit. Sorry, jetzt bin ich gerade etwas verwirrt. – Es geht darum, dass eine Berichterstattung abgeliefert werden soll, nachdem man die ersten Erfahrungen mit diesem neuen Gesetz gesammelt hat. Wir denken, dass dies wichtig ist. Es ist ein neues Gesetz. Wir müssen Erfahrungen sammeln, ob das so funktioniert, wie wir es jetzt einmal vorgesehen haben. Deshalb ist es wichtig, dass wir das anschauen und nachher unter Umständen auch Anpassungen machen.

Claudine Esseiva, Bern (FDP), Sprecherin SAK-Mehrheit. Ganz kurz und bündig: Eben, die Mehrheit – ich auch – sieht es als wichtig an, dass wir hier einen Bericht machen und es evaluieren und vor allem auch optimieren. Von daher empfiehlt Ihnen eine knappe SAK-Mehrheit, dem zuzustimmen.

Simon Buri, Konolfingen (GLP), Fraktionssprecher. Nur ganz kurz noch im Namen der GLP: Die GLP hat in dieser Gesetzesdebatte wirklich die Linie vertreten, dass wir ein griffiges Transparenzgesetz brauchen, aber dass wir eben im Sinn einer administrativ einfachen Umsetzung auf die Eigenverantwortung der politischen Akteurinnen und Akteure setzen wollen und dass diese Kontroll- und Sanktionsfunktion weitgehend von der Öffentlichkeit wahrgenommen werden soll.

Aber weil es für den Kanton Bern das erste Transparenzgesetz ist und man meistens doch noch etwas lernen kann, wenn man etwas zum ersten Mal macht, sind die Grünliberalen hier einstimmig für einen solchen Umsetzungsbericht. So können wir von den Umsetzungserfahrungen in den nächsten Jahren profitieren, gezielt allfällige Lücken schliessen oder weitere Optimierungen vornehmen, wenn sich diese als sinnvoll erweisen sollten.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), Fraktionssprecher. Auch ganz kurz hierzu – ich verzichte in diesem Sinn auf die Anrede. Diesen Bericht brauchen wir nicht. Der nächste Rückweisungsantrag betreffend das Prüfen einer Sunset-Klausel ist besser. Das wäre von daher der richtige Ansatz. Ich habe jetzt vorgegriffen. Also, hier nicht zustimmen, merci.

Präsidentin. Wünscht der Herr Staatsschreiber das Wort? – Er wünscht es nicht.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen natürlich über den Antrag der SAK-Minderheit gegen den Antrag der SAK-Mehrheit ab: Wer den Antrag der SAK-Minderheit annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der SAK-Mehrheit und des Regierungsrates annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.STA.530: T2 und Art. T2-1 (neu) / T2 et art. T2-1 (nouveau)

Antrag SAK-Minderheit (Ja), Antrag SAK-Mehrheit und Regierungsrat (Nein)
Proposition minorité de la CIRE (oui), proposition majorité de la CIRE et Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag SAK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CIRE et Conseil-exécutif
Ja / Oui 62
Nein / Non 77
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben den Antrag der SAK-Mehrheit und des Regierungsrates angenommen. Hier gibt es kein weiteres Ausmehren, weil die SAK-Mehrheit und der Regierungsrat diesen Artikel nicht

wollen.

Dann kommen wir zu Art. T2-2 (neu). Dazu gibt es einen Rückweisungsantrag der FDP, Reinhard. Ich übergebe dem Antragsteller, Grossrat Carlos Reinhard, das Wort.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

T2-2 (neu) / T2-2 (nouveau)

Rückweisungsantrag FDP (Reinhard)

Rückweisung an die Kommission mit folgender Auflage:
Rückweisung an die Kommission mit der Auflage, eine sogenannte «Sunset-Klausel» (befristete Gesetzgebung) einzubauen.

Proposition de renvoi PLR (Reinhard)

Renvoi en commission avec la charge suivante :
Renvoi en commission avec la charge d'inclure une clause d'extinction (« sunset clause ») (législation à durée limitée).

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Antragsteller. Ja, man hat es jetzt vielleicht gerade am Schluss gemerkt – ich habe es jedenfalls jetzt nicht mehr verstanden. Die Mehrheit und die Minderheit haben das Gleiche vorgeschlagen und wir mussten über diese Gegenüberstellung abstimmen. Das ist eben die Befürchtung, die ich persönlich habe und die wir auch in der Fraktion hatten, je länger wir diskutierten: wie man z. B. mit anonymen Spenden dem politischen Gegner ein Ei legen könnte – das ist möglich – usw. Deshalb haben wir einfach gesagt, dass wir ein bisschen ... *(Zwischenrufe aus dem Saal. / Exclamations dans la salle.)* Ja, Sie können mich fragen, wie das geht, ich erkläre es Ihnen schon. Den einen Ansatz hat Kollege Kullmann schon genannt. Nein, Spass beiseite.

Wir bauen hier dieses Gesetz auf, und jedes Gesetz muss verwaltet werden. Wir werden Stellen schaffen, wahrscheinlich bei der Finanzkontrolle, bei der Staatskanzlei usw., und wir haben einfach gesagt: Wir wollen die Ziele, die uns die SAK versprochen hat, erfüllt haben, nämlich, dass es einfach bleibt, vernünftig bleibt. Wenn man eine Sunset-Klausel einbauen würde, könnte man dies nachher vernünftig analysieren – die meisten von uns werden wahrscheinlich nicht mehr hier im Amt sein –, das heisst, die nächsten Legislatur-Generationen würden noch einmal überdenken, ob das sinnvoll war, ja oder nein. Das vorliegende Gesetz wäre das richtige Gesetz, um eine Sunset-Klausel mal auszuprobieren.

Wenn es nämlich so wird, dass man immer mehr Stellen aufbaut, weil man es noch perfekter ausgestalten will usw., wären wir von der FDP dagegen. Ich würde diese Stellen viel lieber bei den Lehrkräften brauchen, im Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) oder irgendwo, als uns hier selber eine scheinheilige Transparenz zu schaffen. Wir von der FDP stimmen dem Gesetz so sicher zu, wenn es vernünftig ist, aber wenn es mit den Jahren immer stärker ausgebaut wird, möchten wir gerne eine solche Überprüfungsbremse einbauen.

Wir wären froh, wenn Sie dies der Kommission zurückgeben. Wir haben extra keinen Termin festgelegt, wann diese Klausel greifen muss; darüber soll die Kommission bitte auch noch einmal diskutieren. Merci für die Unterstützung.

Simon Buri, Konolfingen (GLP), SAK-Sprecher, Fraktionssprecher. Sunset-Klausel: Das war ein Stichwort dieser Sessionswoche, habe ich den Eindruck. Ja, das ist gut, das ist ein Antrag, der uns dies zur Diskussion in der Kommission mitgeben will. Weil dieser Antrag erst im Verlauf der Session eingegangen ist, konnten wir ihn nicht beraten, und ich kann Ihnen dementsprechend auch kein Stimmenverhältnis aus der Kommission bekanntgeben.

Die grünliberale Fraktion wird diesen Antrag aber grossmehrheitlich ablehnen, und zwar aus der Überlegung heraus, dass auch die grünliberale Fraktion findet, dass ein Transparenzgesetz, in welcher

Form auch immer, Sinn macht. Wir würden es gerne nicht befristen. Merci.

Anna de Quervain, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Die grüne Fraktion wird gegen die Rückweisung zur Prüfung einer Sunset-Klausel stimmen. Es mag sein, dass es irgendwelche Gesetze gibt, die befristet sein sollen, bei denen das Sinn ergibt. Für uns ist das hier klar nicht der Fall. Wir finden es ein falsches Zeichen, wenn schon bei der Einführung oder bei der Revision eines Gesetzes von einer Sunset-Klausel und quasi vom Auslaufen die Rede ist. Deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen.

Ich sage jetzt auch schon, dass wir das Gesetz insgesamt annehmen werden, und wir möchten uns ganz herzlich bei der Verwaltung für das Ausarbeiten dieser Vorlage bedanken.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Ja, die EDU-Fraktion betrachtet hingegen gerne schöne Sonnenuntergänge. Deshalb sind wir für den Antrag. Man könnte diesen Ansatz vielleicht auch bei weiteren Gesetzen prüfen.

Ursula Marti, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Diesen Antrag lehnen wir klar ab. Wem es mit der Transparenz ernst ist, schafft sicher kein Gesetz, das sich selbst nach einer bestimmten Zeit wieder auflöst. Natürlich kann eine Sunset-Regelung auch einmal Sinn machen für eine temporäre Situation, bei der man weiss, dass etwas jetzt einfach gerade nötig ist, dass es aber nach einer gewissen Zeit nicht mehr nötig sein wird. Aber Abstimmungen und Wahlen wird es immer geben; es ist also wirklich nicht sachgerecht, hier mit einer Sunset-Klausel operieren zu wollen, zumal man immer wieder alles überdenken kann. Man kann dies bei jedem Gesetz machen, wenn man merkt, dass es Verbesserungsbedarf hat. Wir wissen ja selber bestens, wie das geht. Wir lehnen diesen Antrag ab.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), Fraktionssprecher. Das Verhalten der SVP ist ganz klar: Wir werden dieser Sunset-Klausel zustimmen, weil das nichts als logisch ist. Wenn man schaut, wie wir jetzt an dieser Scheintransparenz herumlaboriert haben, ist es wichtig – vorhin haben wir den Bericht abgelehnt –, dass wir jetzt mindestens überprüfen, wie man es mit einer Sunset-Klausel, wenn es dann wirklich nichts ist – und wir sind fast überzeugt, dass es so kommen wird –, auch wieder entfernt, sonst wächst der Berg von Gesetzen ins Unermessliche. Also, stimmen Sie diesem Antrag zu. Die SVP macht das einstimmig.

Andreas Mühlemann, Grasswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich mache es auch ganz kurz. Ich kann mich meinem Vorredner anschliessen: Wir werden dies auch annehmen. Ich möchte mich hier bestens für die Vorbereitung dieses Gesetzes durch die Verwaltung bedanken.

Präsidentin. Der Antragsteller hat noch einmal das Wort: Grossrat Carlos Reinhard.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Antragsteller. Ja, ich möchte nur schnell ergänzen oder korrigieren, was Kollegin Marti gesagt hat: Das wird nicht einfach aufgelöst, aber das Parlament muss es einfach automatisch noch einmal bestätigen. Es wird also sicher darüber diskutiert, es wird nicht einfach aufgelöst.

Und wenn es ja so gut ist, wie hier gesagt worden ist – und das hoffe ich: dass es so vernünftig bleibt, wie es jetzt vorliegt –, dann haben Sie nichts zu befürchten: Dann wird das Parlament dies bestätigen und sagen: «Ja, das wollen wir weiterhin.»

Also: Wenn Sie wirklich denken, dass es so bleibt, kann man dieser Sunset-Klausel zustimmen. Die Sonne wird dann auch gleich wieder aufgehen, wenn das Parlament dies will. Deshalb bitte ich Sie wirklich, dass man eine Art Bremse einbaut, damit es vernünftig bleibt, damit es nicht überbordet, auch in der Verwaltung nicht. Es ist ein gutes Zeichen: Man sagt, man werde es noch einmal anschauen. Merci.

Präsidentin. Eigentlich kann man nach dem Antragsteller nicht noch einmal sprechen ... Du bist Einzelsprecher. Wir hören jetzt Grossrat Nils Fiechter zu.

Nils Fiechter, Oberwil im Simmental (SVP), Einzelsprecher. Bevor ich mich vorhin eingeloggt habe, ist hinter meinem Sitzplatz eine sehr wichtige Wortmeldung gemacht worden. Es hat nämlich jemand von Die Mitte gesagt: «Ich will endlich Feierabend haben.» Ich unterstütze das grundsätzlich, aber ich muss doch noch etwas sagen.

Wir haben jetzt stundenlang über diese gesetzliche Anpassung diskutiert, und in Bezug auf Transparenz für die Politikfinanzierung und für Kampagnen generell schaut gar nichts heraus. Es schaut gar nichts dabei heraus. Denn wenn ich künftig bspw. meinen Lieblingsgrossrat unterstützen will bei einer Wahlkampagne für die Wiederwahl 2026 – nennen wir ihn mal ganz unverfänglich Bruno Vanoni –, dann spende ich 50'000 Franken an die Grünen des Kantons Bern oder an eine Ortssektion, und diese Ortssektion begleicht dann die Rechnung, die Herr Vanoni in seinem Wahlkampf hat, und dadurch ist die ganze Gesetzgeberei, die wir heute beschlossen haben, umgangen. Also: Es bringt unter dem Strich genau gar nichts. Vielen Dank.

Präsidentin. Grossrat Fiechter, wir reden eigentlich über die Sunset-Klausel. Du bist wahrscheinlich bei einem Schlussvotum gelandet – aber okay, es ist gut, wir bringen das heute noch zu Ende. Der Herr Staatsschreiber hätte das Wort. – Er verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag der FDP: Wer den Rückweisungsantrag der FDP annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.STA.530: Art. T2-2 (neu) / art. T2-2 (nouveau)

Rückweisungsantrag FDP
Proposition de renvoi PLR

Annahme / Adoption
Ja / Oui 74
Nein / Non 67
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben den Rückweisungsantrag der FDP angenommen.

II.

Änderung des Erlasses 622.1, Kantonales Finanzkontrollgesetz vom 07.03.2022 (KFKG), Stand 01.01.2023
Modification de l'acte législatif 622.1 intitulé Loi cantonale sur le Contrôle des finances du 07.03.2022 (LCCF), état au 01.01.2023
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Bevor wir zur Gesamtabstimmung kommen: Gibt es noch Bedarf für ein Schlussvotum? – Das ist der Fall. Der Kommissionssprecher, Grossrat Simon Buri, hat das Wort.

Simon Buri, Konolfingen (GLP), SAK-Sprecher, Fraktionssprecher. Nur noch ganz kurz, aber es ist mir ein Anliegen, einerseits zu danken, *Ihnen* zu danken für die Debatte. Ich möchte auch sagen, dass ich als Kommissionssprecher zufrieden sein darf. Wir haben eben nicht nichts erreicht, sondern wir haben einiges erreicht. Wir konnten das Gesetz so beraten, wie sich das die SAK-Mehrheit in den meisten Punkten vorgestellt hat. Dafür möchte ich Ihnen herzlich danken.

Die SAK empfiehlt Ihnen mit einem Stimmenverhältnis von 13 zu 2, das Gesetz in der Gesamtabstimmung so anzunehmen.

Die grünliberale Fraktion wird dies ebenfalls tun.

Zum Schluss wirklich nochmals allen Beteiligten ein herzliches Merci: unserer Kommissionssekretärin, Regula Ganz, den Mitarbeitenden der Staatskanzlei, den Mitarbeitenden der Parlamentsdienste. Nicht zuletzt auch ein grosses Merci an Sie alle für die zügigen Beratungen in dieser Woche und dafür, dass Sie so dazu beigetragen haben, dass es mit der Zeit gerade noch gereicht hat und dass wir das Geschäft noch beraten konnten. Vielen Dank.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), Fraktionssprecher. Ich werde mich inhaltlich nicht mehr äussern; ich habe das auch in der Debatte nicht gemacht. Ich habe mich ein bisschen zurückgehalten, weil das von unserem Sprecher super gemacht worden ist, und in diesem Sinn wirklich auch: ganz herzlichen Dank an Simon Buri. Ich weiss nicht, wer alles mitbekommen hat, was in dieser Woche oder in den letzten beiden Wochen hinter den Kulissen zu diesem Geschäft alles gelaufen ist. Es war eine Riesenarbeit. Vielen Dank, Simon. Ich danke auch allen anderen ganz herzlich, die daran gearbeitet haben, dass wir heute diese Gesetzesberatung machen konnten.

Ich hoffe, dass es nicht jedes Mal eine derart anstrengende Arbeit ist, wenn man sich schon nur dafür engagieren möchte, dass man eine Gesetzesberatung, die gut vorbereitet war – ich glaube, das hat die Debatte gezeigt –, die gut vorbereitet war, überhaupt durchführen darf. Von daher noch einmal ein Merci an alle Kräfte, die unterstützt haben, dass das möglich wurde; herzlichen Dank auch unserem Sekretariat. Wir sind jetzt in zwei Stunden zu einem Ende gekommen. Ich glaube, das war effizient und zeigt auch, dass die Vorbereitung okay war. Vielen Dank, und ich freue mich auf das Schlussresultat.

Claudine Esseiva, Bern (FDP), Fraktionssprecherin. Merci beaucoup. Ce débat était important pour nous parce que maintenant on a une loi pragmatique, on va de l'avant et on verra les premiers résultats. Et on a aussi clairement le devoir d'évaluer si ça vaut la peine d'avoir cette loi sur la transparence ou pas. C'est vraiment quelque chose de très, très important et je vous en remercie. Je remercie vraiment aussi Simon Buri qui a fait un travail remarquable, la Chancellerie et bien sûr le secrétariat. Merci beaucoup.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), Fraktionssprecher. Ich schliesse mich zuerst gerade dem Dank an. Das gilt natürlich. Es war eine umfassende Arbeit, welche die Staatskanzlei und die Verwaltung im Hintergrund geleistet haben, und ich bedanke mich auch für die Auslegeordnung, um mindestens den Schaden begrenzen zu können. Die SVP kann sich damit hier mit einem gemischten Abstimmungsverhalten an der Schlussabstimmung beteiligen. Wir haben die Politikfinanzierung entfernt, wir haben die Schwelle einigermassen angehoben, es gibt keine Bussen. In diesem Sinn ist jetzt noch viel zu klären, es steht viel Arbeit an.

Das Abstimmungsverhalten der SVP wird unterschiedlich sein. Ich selber werde Ja stimmen. Wir gehen weiter voran. Wir akzeptieren die politischen Mehrheitsverhältnisse und wir hören uns zu diesem Thema wieder. Merci.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Ja, die EVP-Fraktion schliesst sich dem Dank für die gute Vorbereitung an. Wir sind mit dem Resultat dieser 1. Lesung sehr zufrieden. Grossmehrheitlich ist das beschlossen worden, was wir uns vorgestellt hatten. Es war eine transparente und effiziente Debatte, und so ist auch das Gesetz transparent und effizient.

Ursula Marti, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Ja, auch wir bedanken uns ganz herzlich für die gute Vorbereitung durch die Staatskanzlei und den Regierungsrat, aber auch durch Simon Buri, der das als SAK-Sprecher super gemacht hat, und durch die Minderheitssprecherin, Nicola von Greyerz. Es war wirklich komplex und anstrengend. Wir sind der Meinung, dass wir die 1. Lesung wirklich sehr gut über die Bühne gebracht haben, und wir sind auch zufrieden mit dem Resultat. Natürlich konnten wir nicht ganz alles, von dem wir finden, dass es gut wäre, durchbringen, aber wir konnten ein paar ganz gute Pflöcke einschlagen und Regelungen festlegen. Damit können wir jetzt die 2. Lesung sehr gut angehen und das nachher noch ganz abschliessen. Vielen Dank.

Präsidentin. Es hat sich noch jemand angesprochen gefühlt: Grossrat Bruno Vanoni.

Bruno Vanoni, Zollikofen (GRÜNE), Einzelsprecher. Ich möchte nur eine kleine sachliche Berichtigung anbringen zu einem Beispiel, das vorhin an diesem Rednerpult produziert worden ist. Wenn man Parteispenden machen will, um meine Wiederwahlen zu unterstützen: Ich bin Mitglied der grünen Partei, und diese hat auf ihrer Webseite deklariert, wie sie mit Parteispenden umgeht. Parteispenden über 5000 Franken werden offengelegt. Die Umgehung des Gesetzes, die propagiert worden ist, zur Förderung meiner Wiederwahl, ist also bei der grünen Partei gar nicht möglich, weil sie Parteispenden freiwillig offenlegt und deklariert.

Präsidentin. Wünscht der Herr Staatsschreiber, Christoph Auer, das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Gesamtabstimmung: Wer diese Gesetzesänderung annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Gesamtabstimmung / Vote d'ensemble

2022.STA.530: 1. Lesung / 1re lecture

Annahme / Adoption
Ja / Oui 89
Nein / Non 50
Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben die Gesetzesänderung angenommen.

Damit sind wir am Ende aller Geschäfte. Wir konnten alle Geschäfte behandeln. Danke vielmals.

Verabschiedung von Mitgliedern des Grossen Rates
Hommage à des membres sortants du Grand Conseil

Präsidentin. Ich komme jetzt natürlich noch zu den Verabschiedungen. Ich habe die Pflicht und auch die Ehre, eine weitere Grossrätin, die ihren Rücktritt bekannt gegeben hat, zu verabschieden.

Nora Soder, Biel/Bienne (GRÜNE)

Liebe Grossrätin Nora Soder, liebe Nora. Du bist seit dem 1.6.2022 für die Grünen im Grossen Rat. Du bist von Beruf Heilpädagogin und eine von wenigen hier in diesem Saal, die während ihrem Grossratsamt eine Familie gegründet hat. Deine Tochter Ronja ist heute Abend hier zu Besuch. Du hast deine Expertise in sozialen Themen in den Grossen Rat eingebracht und dich für Inklusion, Schul- und Familienangebote eingesetzt. Deinen Vorstoss zur Unterstützung von Familienzentren haben wir ja in dieser Session behandelt. Du bist auch mit einigen – ich sage mal – unüblichen Themen an den Grossen Rat gelangt: Du hast einen Vorstoss zum Recycling von Windeln eingereicht. Ich habe in unserer Datenbank schnell gegoogelt: Du gehst in die Geschichte ein, denn es gibt keinen anderen Vorstoss, der Windeln thematisiert.

In deinem Rücktrittsschreiben schreibst du: «Ich habe es immer als unglaubliches Privileg erlebt, dass ich dieses Mandat ausfüllen durfte. Es waren unglaublich tolle und bereichernde Jahre. Das ist auch dank euch allen hier im Saal so. Leider wurde die Vereinbarkeit von Politik und Familie für mich zur kaum mehr bewältigbaren Herkulesaufgabe. Als schulische Heilpädagogin findet man aktuell kaum ausgebildete Stellvertretungspersonen und allgemein kaum jemanden, der Stellvertretungen machen kann. Für die Kinder, welche ich begleite, ist es ganz besonders wichtig, dass sie auch während meiner Abwesenheit von gut ausgebildetem Personal begleitet werden, da es für sie jeweils eine grosse Herausforderung ist, wenn ich nicht anwesend bin. Vor allem für Kinder im Autismusspektrum ist eine möglichst konstante Begleitung sehr wichtig.»

Ja, der Mangel an Heilpädagoginnen und Heilpädagogen ist ein bekanntes und ein grosses Problem, auch hier im Kanton Bern, und obwohl wir dich nicht gerne weiterziehen lassen, ist es verständlich, dass du deine Kräfte wieder für deine Schülerinnen und Schüler einsetzen möchtest und dass du das Wohlergehen der Kinder, die du begleitest, priorisieren möchtest und auf diese Art und Weise natürlich auch einen ganz wertvollen Dienst für die Gesellschaft leisten möchtest.

Du schreibst weiter: «Dazu kommt noch die Problematik als Mutter einer nun einjährigen Tochter, für die Sessionen jeweils komplett neue Betreuungslösungen finden zu müssen.» Und du erwähnst, dass du hohe Ansprüche an dich selber stellst und das Gefühl hast, diesen nicht gerecht zu werden.

Ich muss sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Ich sehe hier viele Parallelen zu meiner eigenen Situation und auch zur Situation vieler anderer hier im Rat. Es ist schwierig, alles unter einen Hut zu bringen und auch allen und allem gerecht zu werden – ob es sich nun um Familien, um Unternehmen oder um sonstige Tätigkeiten handelt. Auch Marie Curie, die berühmte Physikerin und Chemikerin, hat ... *(Die Präsidentin wird von einem Grossratsmitglied darauf hingewiesen, dass sie den Namen «Curie» fälschlicherweise wie englisch «Curry» ausgesprochen hat. / Un membre du Grand Conseil fait remarquer à la présidente qu'elle a prononcé à tort le nom « Curie » comme « curry » en anglais.)* Curie, Entschuldigung. *(Heiterkeit / Hilarité)* Ich glaube, ich habe ein bisschen Hunger; vielleicht ist das der Grund. *(Heiterkeit / Hilarité)* Ja, genau – alle wussten, wen ich meinte. Also, Marie Curie, die berühmte Physikerin und Chemikerin, hat einmal gesagt: «Ich bin oft gefragt worden, vor allem von Frauen, wie ich das Familienleben mit einer wissenschaftlichen Karriere vereinbaren kann.» Und ihre Antwort war: «Es ist nicht einfach.»

Diese Aussage wurde vor 100 Jahren gemacht und ist heute immer noch relevant. Die Frage nach der Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Politik ist heute leider immer noch zu beantworten mit: «Es ist nicht einfach.» Diese Situation stösst sicher bei vielen auf Verständnis und gibt uns vielleicht auch den Anstoss, über Möglichkeiten nachzudenken, damit das Dilemma für junge Eltern oder andere sehr engagierte Personen in Zukunft nicht mehr ganz so gross sein wird.

Dir, liebe Nora, merci für deinen Einsatz für den Kanton Bern und für deine Arbeit hier im Grossen Rat. Ich wünsche dir, dass du die nötige Zeit für deine Familie findest. Es ist wirklich wertvoll, Momente mit den Liebsten zu schaffen, die man auch später noch zusammen teilen kann. Ich hoffe auch, dass du positiv auf deine Zeit im Grossen Rat zurückschaust – mit dem Bewusstsein, dass du in diesen gut zwei Jahren zu *deinen* Themen, also zu den Themen, die dir wichtig sind, etwas bewirken konntest. Merci vielmal und alles Gute dir und deiner Familie.

Die Anwesenden erheben sich zum Applaus. / L'assemblée se lève pour applaudir.

Präsidentin. Wie ich schon gesagt habe, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir sind am Ende der Session, aber eine Session auf die Beine zu stellen, benötigt viel Arbeit und Vorbereitung, und dies auch am Abend und am Wochenende. Dafür möchte ich mich ganz herzlich bedanken, vor allem beim Generalsekretär, Patrick Trees, und bei den Parlamentsdiensten inklusive der Kommissionssekretärinnen und -sekretäre, die in dieser Session auch eine Herkulesaufgabe gemeistert haben, beim Staatsschreiber und dem Team der Staatskanzlei, bei den Regierungsrätinnen und Regierungsräten und den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Direktionen, bei den Übersetzerinnen und Übersetzern – sie leisten eine enorme Arbeit für uns. Bedanken möchte ich mich

auch bei den Protokollführerinnen und Protokollführern, natürlich beim Hausdienst, der auch sehr gut zu uns schaut und beim – ich sage mal – Verpflegungsdienst, also bei jenen, die am Abend für uns kochen; es war wieder sehr fein. Sie alle verdienen einen herzlichen Applaus von uns. *(Applaus / Applaudissements)*

Ich bedanke mich natürlich auch sehr bei Ihnen, liebe Grossrätinnen und Grossräte, für Ihre Mitarbeit, Ihre Geduld und fürs Mitmachen. Es wurde ein paarmal an mich herangetragen, ich sei ein bisschen forsch gewesen. Ich hoffe, dass Sie das nicht persönlich genommen haben. Mein Ziel war, dass wir gute Diskussionen führen, aber irgendwann auch ein Ende finden und entscheiden können, und ich glaube, das haben wir in dieser Session geschafft. Dafür bedanke ich mich auch bei Ihnen. Es ist für mich wirklich eine Ehre, mit Ihnen zusammenarbeiten zu dürfen. Ich freue mich jetzt auf meine zweitletzte Session im Winter und wünsche Ihnen bis dahin alles Gute. Auf Wiedersehen! *(Applaus / Applaudissements) (Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

Impressum: *Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern, Jahrgang 2024, Herbstsession. Redaktion: Stefanie Lüscher, Ursula Ruch, Barbara Buri, Silvano Cerutti, Stephanie Messmer, Veronika Michel, Stefan Ragaz, Corinne Schweizer, Rahela Syed, Valérie Bechtel. Hrsg.: Parlamentsdienste des Grossen Rates des Kantons Bern, Postgasse 68, Postfach 562, 3000 Bern 8*

Impressum : *Journal du Grand Conseil du canton de Berne, année 2024, session d'automne. Rédaction : Stefanie Lüscher, Ursula Ruch, Barbara Buri, Silvano Cerutti, Stephanie Messmer, Veronika Michel, Stefan Ragaz, Corinne Schweizer, Rahela Syed, Valérie Bechtel. Édition : Services parlementaires du Grand Conseil du canton de Berne, Postgasse 68, case postale 562, 3000 Berne 8*